

Kirchlicher Anzeiger

für die

Diözese Aachen

Herausgegeben und verlegt
vom Bischöflichen Generalvikariat
in Aachen

Zwanzigster Jahrgang
1950

Aachen
Druck: Johannes Volk, Verlag und Buchdruckerei, Aachen

Sachverzeichnis zum Kirchlichen Anzeiger für das Jahr 1950

Seite

A

Abgaben, Veranschlagung steuerlicher — im Haushaltsplan . . . 155
Abholen der heiligen Öle . . . 36
Ablage der Rechnung 1949/50 . . . 101
Ablaß:
Ablässe und Vollmachten während des Heiligen Jahres, Aufhebung von — . . . 9
Gewinnung des Jubiläums-Ablasses 1950 für Klosterfrauen und andere, die nicht nach Rom pilgern können 10
Bedingungen zur Gewinnung des Jubiläumsablasses 23
Anträge auf Bewilligung oder Erneuerung des Portiunkulaablasses . . . 32
Abstinenz, Verordnung über Fasten und — . . . 17
Advents-Erziehungswoche . . . 127, 146
Allerheiligstes, Kerzen bei der Aussetzung des — 36
Allerseelentag 1950, Intentionen am — . . . 98, 115
Alphons Maria von Liguori, Ernennung des hl. —, Bischofs, Bekenners und Kirchenlehrers, zum Patron aller Beichtväter und Moraltheologen . . . 125
Amtssiegel der Kirchengemeinden . . . 20
Anbetungsstunde für die Geistlichen unserer Diözese 35
Änderung von Pfarrgrenzen im Gebiet der Stadt Stolberg, Urkunde über die — . . . 81
Angebot einer Wohnung . . . 6
Anmeldung, siehe auch Meldung
Artistische Vorführung an Kirchen . . . 92
Aufführung von Spielen im Gotteshaus . . . 33
Aufhebung von Ablässen und Vollmachten während des Heiligen Jahres . . . 9
Aushang eines liturgischen Kalenders mit Gottesdienstordnung an den Kirchtüren . . . 152
Aussetzung des Allerheiligsten, Kerzen bei der — . 36
Auswanderer, St. Raphaelsverein für katholische — 59

B

Bahnhofsmission, Kinder reisen unter dem Schutz der — . . . 83
Bänke, Sitzbänke mit Pulten und Wandtafel abzugeben 87
Baudenkmäler in Nord-Rheinland, Kriegsschädenkatalog der — . . . 93
Bausteine, Sammlungen, Ausspielung von Lotterien und Sammlung durch Vertrieb von Bausteinen . . 60
Beaufsichtigung von Kirchenvermögen, Sperre, Kontrolle und — . . . 6
Behörden, Römische:
Suprema Sacra Congregatio Sancti Officii
1. Responsum. De validitate baptismi in quibusdam sectis collati . . . 35
2. Instructio ad locorum ordinarios: „De motione oecumenica" . . . 51
Sacra Rituum Congregatio
Missa de beatae Mariae Virginis Assumptione am 1. November (Allerheiligentag) 1950 . . . 117
Sacra Congregatio de Disciplina Sacramentorum
Meldung aller Privat-Oratorien . . . 56
Beichtstühle und Kanzel abzugeben . . . 79
Beichtväter, Patron der, siehe Alphons Maria von Liguori
Beihilfen für den Wiederaufbau bezw. für die Instandsetzung von Kirchen — Vorlage der Verwendungsnachweise . . . 75
Beleuchtungskörper aus Bronze, Angebot von — . 79
Bergfahrten, Zelebration außerhalb des Gotteshauses bei — . . . 147

Seite

Bericht der Religionslehrer über ihre schulischen und außerschulischen Erfahrungen . . . 20
Berufsschulen, siehe Schulen
Bezirkskatecheten, Gemeinsame Tagung der — und der Religionslehrer an höheren und mittleren Schulen der Diözese Aachen in Kornelimünster vom 30. Mai bis 1. Juni 1950 . . . 57
Bischof:
Hirtenwort zum Heiligen Jahr 1950 . . . 3
Fastenhirtenbrief . . . 15
Hirtenwort zum Siedlungswerk . . . 31
Hirtenwort zum Gottbekenntnistag der Jugend . . 63
Bischofswort zur Caritassammlung vom 9. bis 16. Juni 1950 . . . 71
Hirtenwort zur Caritaskollekte 1950 . . . 89
Hirtenbrief zur Definierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel . . . 95
Hirtenschreiben am Weltmissionssonntag 1950 . . 103
Hirtenwort zum Weihnachtsfest . . . 151
Bischofsgedenktage . . . 104
Bistumskarte Deutschlands . . . 65
Bonifatiusverein:
Jahresabschluß . . . 7
Das Seelsorgshelferinnen-Seminar des Bonifatiusvereins in Elkeringhausen . . . 29
Kollekte . . . 68
Borromäussonntag, Kollekte am — . . . 115
Broich, Familienbenefizium Broich in Grefrath . . . 65
Bruderschaft, siehe Erzbruderschaft
Bücher- und Zeitschriften-Neuerscheinungen:
van Acken, Folge mir . . . 149
Advent und Weihnacht im Dorf . . . 116
Albrecht, Taufbesinnung . . . 40
Algermissen, Kirche und Gegenwart . . . 22
— , Fatima . . . 22
— , Werdendes Menschenleben . . . 22
Bauen und Siedeln . . . 102
Baumeister, Jahrbuch für Volksgesundung . . . 150
Beer-Gülden, Grundzüge des Glaubens . . . 76
Berbuir, Das Kirchenjahr in der Verkündigung II. Teil 72
— , Das Kirchenjahr in der Verkündigung III. Teil 129
Berghoff, Um Wahrheit und Recht . . . 129
Biber, Das große Bilderbuch . . . 149
— , Ein lieber Lausbub . . . 149
Bosco-Kalender, Don — 1951 . . . 102
Brems - Mosshamer - Schmidramsl, Die Runde der Treuen . . . 30
Brosch, Hermann Joseph, der Heilige von der Muttergottes . . . 7
— , Unionsgespräche . . . 22
Buchberger, Weißer Sonntag . . . 34
Burger, Großvater erzählt . . . 34
Caritas-Zeitschrift . . . 7
Crescentia von Kaufbeuren 1900—1950, Festschrift zum Seligsprechungsjubiläum der seligen — . . . 66
Dietz, Weltgebetsoktav . . . 149
Dokumente-Zeitschrift . . . 62
Das Dorf . . . 91
Dörflinger, Passion hinter Stacheldraht . . . 102
Dücker, Die Weihnachtskrippe . . . 149
Ehekatechismus . . . 22
Engel, Das Magnifikat . . . 22
Ernst, Christ und Mensch . . . 149

Seite

Bücher- und Zeitschriften-Neuerscheinungen:

Ettensperger, Das Ministrantenbuch 62
Familienkalender für das katholische Rheinland . . 106
Festliche Stunde 72, 129
Fischer, Brevier — Reform 34
Freistedt, St. Gregorius Singmesse 7
Gerads, Not und Auftrag der Verkündigung . . . 84
Gerechtigkeit, Dies ist — 30
Grafe-Steffens, Lektorenbuch für die Schul- und Gemeindemeßfeier 102
Gülden, Marienlob 69
— , Fürbittgebete 69
Hanss, Das religiöse Brauchtum in der katholischen Familie 87
Hartmann, Die sittliche Ordnung der Völkergemeinschaft 149
Heimatvertriebene und Heimkehrer 102
Hermann Josef, Neue Schrift über den seligen — . 104
Heyder, Paulus — Synopse 22
Hoffnung 30
Holböck, Die Zivilehe 106
Hopmann, Maria Gabriele Court 69
Hünermann, Die sechs Sonntage der Jugend . . . 7
Jochheim, Glückliche Brautzeit — Christliche Ehe 80
Joos, Am Räderwerk der Zeit 149
Jugendkraft, Deutsche 8
Jugendseelsorger, Der 7, 13
Jungführer, Der 7
Jungführerin, Die 7
Kaps, Heilige Heimat 7
— , Der Dompropst von Breslau 129
Katechetische Blätter — Der Jugendseelsorger . 7, 13
Katechetisches Mitteilungsblatt 66
Katholikentag, Gesamtbericht über den 73. Deutschen– 13
Katholische Wirklichkeit 129
Kautz, Der Weg zur großen Freude 34
Ketter, Das Matthäusevangelium, das Markusevangelium, das Lukasevangelium, das Johannesevangelium, die Apostelgeschichte 129
Kirchenmusikalische Gesetzgebung 7
Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland (früher Krose) 115
Kirchweihe, Die 33
Kleine-Natrop, Der Neue Mensch 13
Klens, Eine Brautlehre 116
Klerus-Kalender 1950 8
Kommunionbriefe an einen Jungen 22
Kommunionzeitschrift „Dein Heiland kommt", Jahrgang 1951 149
Konermann, Kernfragen der modernen Landseelsorge 149
— ‚Predigten und Ansprachen an die Männerwelt 149
Königskinder, Wir 30
Könn, Gott und Satan 62
— , Die heilige Messe 62
Koster, Volk Gottes im Wachstum des Glaubens . 102
Kreutzberg, Vor dem Tor zum Heiligtum 149
Kuhaupt, Die Feier der Eucharistie 69
— , Die Feier der Eucharistie II. Teil 149
Lebenskrise und Erneuerungsarbeit im Landvolk . 102
Leblanc, Glaubenslicht 13
Licht und Leben II. Teil 102
Lipphardt, Ave Maria, dich lobt Musica 40
Lombardi, Die Versöhnung der Herzen 80
— , Predigten 106
Lübke, Großes Herz auf Wanderschaft 129
Lutz, Hausrezepte 149
Mann, Der, in der Zeit 24
— , Sondernummer zum Katholikentag 102
Meyerhoff, Sonette 22

Seite

Bücher- und Zeitschriften-Neuerscheinungen:

Ministrantenkalender 1951 . . . . . 94, 149
Missions-Werbefachblatt „Sag' Ja zum Leben" . . 102
Mitarbeiterin, Die 22
Moschner, Unsere Liebe Frau von der erfrischenden Quelle 62
Muhl-Schwarzenberg, Eheklippen 62
Müssener, Das katholische Eherecht in der Seelsorgepraxis 152
Mütter, Wichtige Schrift für — 129
Nüdling, Lukas, der Arzt 34
Papstbotschaft zum Heiligen Jahr 1950 22
Peil, Werkhefte der katholischen Religion III, Die christliche Gemeinschaft 129
Pfarrcaritasmappe, II. Lieferung 92
Piontek, Der Gottesfreund 40
Portmann, Das unauflösliche Band 62
Pulsfort, Herz-Jesu-Litanei 66
Quardt, Winke und Wege 22
Reimann, Heilige und Scheinheilige 30
— , Der feste Grund 76
Religiöse Bildungsarbeit 7
Ridder, Die Geschichte der katholischen Kirche in Überblicken, Bd. I 76
Riedmann, Die Wahrheit des Christentums, 4 Bände 102
Rosenkranz, Lebendiger, Ewiger Rosenkranz, Rosenkranzbruderschaften 7
Rost, Die katholische Kirche, die Führerin der Menschheit 7
Rufer, Der 30
Rundbrief zur Förderung der Freundschaft zwischen dem alten und dem neuen Gottesvolk — im Geiste der beiden Testamente 7
v. Saaz, Der Ackermann aus Böhmen 84
Salvaneschi, Weisheit des Leidens 87
Sanctificatio nostra 30
Seelsorge, Lebendige 34
Seelsorgehelferin, Die 149
Spülbeck, Der Christ und das Weltbild der modernen Naturwissenschaft 106
Scharp, Wie die Kirche regiert wird 69
Schlüter-Hermkes, Wiege und Welt 69
Schriftenmission Deutschland, Katholische, Zentralstelle Leutesdorf/Rhein 30
Schwerdtfeger, Konrad Kardinal von Preysing . . 106
Stehle, Ein Prophet des 19. Jahrhunderts, Josef Bäder 7
Sterben, Vom, schlesischer Priester 94
Stimme, Die, des Rufenden 150
Stockums, Das christliche Tugendleben 102
Straße, Die leuchtende 150
Tag, Mein schönster — 22
Theologisch-praktische Quartalsschrift 62
Thill, Maiandachtsbüchlein 62
Tillmann, Die sonntäglichen Evangelien 84
— , Ich will zu meinem Vater gehen . . 87, 94
— , Die sonntäglichen Episteln 106
Vernekohl, Ich befinde mich in absoluter Sicherheit 69
Vogels, Novum testamentum graece et latine, I. und II. Teil 62
Walterscheid, Religionslehrer 22
Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben vom 18.—25. Januar (Gebetsheft) 7
Werfel, Das Lied von Bernadette 62
Wisdorf, Entscheidung 34, 40
Wissenschaft und Weisheit, 13. Jahrgang 76
Witte, Das katholische Gotteshaus 129
Wohlgemuth, Brennpunkte der Männerseelsorge Bd. VIII 102
Wolfen, Rosenkranzschule 149
Zimmermann, Ansprachen Pius XII. an Neuvermählte 76

Seite

Bußwallfahrt der Männer in der Nacht zum Passionssonntag 39

C

Cäcilienverband, Diözesan — 32
— , Jahrestagung 1950 des — Aachen in Düren . 67
— , Diplome 118
Caritaskollekte, Hirtenwort zur — 1950 89
Caritasmappe, Pfarr-, II. Lieferung 92
Caritassammlung vom 9.—16. Juni 1950 — Bischofswort zur 71
Christliche Kunst, Tagung für — in M.Gladbach . . 79
— , Herbsttagung des Vereins für — 115
Collectio Rituum 126

D

Dechantenkonferenz, Einladung zur — 23
Dekanatsarbeiten 1950, Themata für die — . . . 20
Dienststunden des Bischöflichen Generalvikariates . 97
Diözesan-Gebet- und Gesangbuch, siehe Gebetbuch
-Cäcilienverband 32
- — , Jahrestagung 1950 des — Aachen in Düren 67
- — , Diplome 118
Direktorium und Personalschematismus der Diözese Aachen 1951 153
Dorf, Das, Zeitschrift 91

E

Ehe, Belehrung über das heilige Sakrament der — . 9
Meldung von Trauungen 104
Eherecht, Empfehlung eines Buches über das katholische Eherecht in der Seelsorgepraxis von Dr. H. Müssener 152
Ehrenwache des heiligsten Herzens Jesu, Erzbruderschaft der — 24
Einkommensteuer, Kirchensteuerzuschlag zur — . 45
Einrichtungsgegenstände 93
Elsaß-Lothringen, Nachforschungen nach Gefallenen und Vermißten, besonders aus — 74
Elsaß-Lothringer und Österreicher, Suchdienst für die Gräber gefallener — 60
Elternbewegung, Schriften zur katholischen Schul- und — 21
Engelbertus-Verein, St. 101
Enzyklika über irrige Lehren unserer Tage 107
Erbin, Nachforschung nach einer — 33
Errichtung von Rektoraten, siehe Rektoratserrichtung
Erscheinungen, Mutter-Gottes-Erscheinungen in Heroldsbach (Erzdiözese Bamberg) 105
Erzbruderschaft der Ehrenwache des heiligsten Herzens Jesu 24
Esten, Anschrift des Oberseelsorgers für Letten und Esten in Deutschland 21
Etat, Vermögensrechtlich unselbständige Rektorate, für die ein eigener — aufgestellt worden ist 101
Exerzitien:
Versammlung der Dekanatsexerzitienleiter 6
Priesterexerzitien 6, 22, 34, 66, 72, 92, 94, 106, 149, 156
— für Religionslehrer 22
Exerzitienkalender 74
Exerzitiensonntag 78
Jungpriesterexerzitien 86
Exerzitiensparmarken 91
Unterstützung für Exerzitienteilnehmer 153
Externenprüfung für Hilfsorganisten und Küster . . 128

F

Familienbenefizium Broich in Grefrath 65
Fassadenverblendung, Angebot einer — 69
Fasten und Abstinenz, Verordnung über —, über die geschlossene Zeit und die Zeit der Osterkommunion 17
Fastenhirtenbrief 15
Ferienvertretung 75
Ferngespräche mit dem Bischöflichen Generalvikariat 21
Finanzierung, Die, des Wiederaufbaus 25, 91

Seite

Firmung, Spendung im Jahre 1950 11
Aachen-Süsterfeld, Kloster zum Guten Hirten . . . 70
Aachen, St. Peter 70
Aachen, St. Fronleichnam 70
Aachen-Rothe Erde, St. Barbara 70
Aachen-Forst, St. Katharina 70
Aachen, St. Foillan 70
Aachen, St. Nikolaus 70
Aachen, St. Josef 70
Aachen, St. Elisabeth 70
Aachen, St. Adalbert 72
Aachen, St. Alfons 72
Aachen, Herz Jesu 72
Dekanat Aachen-Südwest 84
Dekanat Aldenhoven 87
Dekanat Alsdorf 130
Dekanat Düren 70
Dekanat Hasselsweiler 92
Dekanat Herzogenrath 87
Dekanat Hochneukirch 80
Kohlscheid, St. Katharina 34
Kohlscheid-Kämpchen, St. Mariä Heimsuchung . . 34
Dekanat Kornelimünster 80
Rheydt-Giesenkirchen 72
Rheydt-Odenkirchen, St. Laurentius 72
Rheydt, St. Marien 72
Rheydt, St. Josef 72
Steinfeld 87
Dekanat Wegberg 76
Flüchtlingspilgerzug nach Rom 86
Frauenjugend, Konferenzen der Jugendseelsorger der — 72
Frauenseelsorge, Bischöfliche Hauptarbeitsstelle für — in den deutschen Diözesen 101
Friedhofsglocke gesucht 62
Friedland, Tabernakel für Lager — 83
Fund- und Suchmeldungen 13, 34, 106, 129
Fürstenried, Spätberufenenseminar 75

G

Gebetbuch:
Vorbeterbuch zum Diözesangebet- und Gesangbuch 24, 152
Diözesangebetbuch und Gesangbuch „Oremus“ . . 50
Teil III des Orgelbuches zum Diözesangebet- und Gesangbuch 65
Gebete:
Gebet Papst Pius XII. zur verklärten Gottesmutter 126
Gebete für den Frieden 152
Gebetsoktav vom 18. bis 25. Januar 1950 5
Gebetsnovene von Christi Himmelfahrt bis Pfingsten 64
Gefallene und Vermißte, Nachforschung nach —, besonders aus Elsaß-Lothringen 74
Nachforschung nach Gefallenen und Vermißten . . 129
Gefangene, siehe auch Kriegsgefangene
Gehalts- und Lohnsteuerbescheinigung für Geistliche 37
Geistliche, siehe Priester
Generalvikariat, Bischöfliches, Ferngespräche mit dem — 21
— , Telefonnummer 90
— , Dienststunden 97
— , Sprechstunden 97
Gesangbuch, Diözesan-, siehe Gebetbuch
Glocken:
Anschaffung von Glocken 20
Angebot einer Glocke 40
Forderungen gegen das Reich auf Grund der Glockenablieferungen 90
Glockenrückführung 92
Glocke abzugeben 149

Seite

B
Gottbekenntnistag, Hirtenwort zum — der Jugend 63
Gottesdienstordnung, Aushang eines liturgischen Kalenders mit — an den Kirchtüren 152
Gotteshaus, Aufführung von Spielen im — 33
— , das katholische Gotteshaus von R. B. Witte . 129
Gräber gefallener Elsaß-Lothringer und Österreicher, Suchdienst für die — 60
Grenzlandfonds, Landesbeihilfen aus dem — 101
Grundsteuermeßbeträge, Kirchensteuerzuschlag zu den — 47

H

Handbuch, Kirchliches, für das katholische Deutschland (früher Krose) 115
Harmonium, Verkauf 62, 72
— gesucht 129
Hauptarbeitsstelle, Bischöfliche, für Frauenseelsorge in den deutschen Diözesen 101
Haushaltsplan 1950, Durchführung des ordentlichen — 98
Veranschlagung steuerlicher Abgaben im Haushaltsplan 155
Heiliges Jahr 1950:
Hirtenwort zum — 3
Rompilgerfahrten 1950 aus der Diözese Aachen . 5
Aufhebung von Ablässen und Vollmachten während des Heiligen Jahres 9
— , siehe auch Ablaß
Kreuzfahrt der Männer zum Heiligen Jahr . . . 24
Schreiben des Päpstlichen Staatssekretariates zur Kreuzfahrt der Männer zum Heiligen Jahr . . . 97
Abschluß der Kreuzfahrt der Männer zum Heiligen Jahr 98
Heimatvertriebene, Seelsorge der — 58
Heizung, Abnahme einer — 65
Herbsttagung des Vereins für Christliche Kuust . . 115
Hermann Josef, Neue Schrift über den seligen — . 104
Heroldsbach, Mutter-Gottes-Erscheinungen in — (Erzdiözese Bamberg) 105
Herz Jesu, Erzbruderschaft der Ehrenwache des heiligsten Herzens Jesu 24
Hilfsorganisten und Küster, Externenprüfung . . . 128
Hilfswerk, Witwen-Hilfswerk, Aachen, Bergdrisch . 22
Himmelfahrt Mariens:
Hirtenbrief zur Definierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel 95
— , siehe auch Behörden, Römische, Sacra Rituum Congregatio
Constitutio Apostolica qua fidei dogma definitur deiparam Virginem Mariam fuisse corpore et anima ad caelestem gloriam assumptam 119
Feier aus Anlaß der Verkündigung des Dogmas von der Himmelfahrt Mariens 126
Gebet Papst Pius' XII. zur verklärten Gottesmutter 126
Hirtenbrief, Hirtenwort, siehe Bischof
Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz zur Definierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel 95
Höhere Schulen, siehe Schulen
Holland, Kirchliche Geräte aus — 83
Grundbesitz deutscher Pfarrgemeinden und anderer kirchlicher Institutionen in Holland 105
Holz, Verkauf von Rund- und Brennholz, siehe unter Verkauf

I

Instandsetzung von Kirchen, Beihilfen für den Wiederaufbau bezw. für die Instandsetzung von Kirchen — Vorlage der Verwendungsnachweise . . 75
Neubau und größere Instandsetzung von Kirchen und kircheneigenen Gebäuden 153
Institut, Deutsches, für wissenschaftliche Pädagogik in Münster (Westf.) 82
Intentionen am Allerseelentage 1950 . . . . . 98, 115

J

Jubiläums-Ablaß 1950, siehe Ablaß
Jüdisches Kulturgut 65

Seite

Jugend, Hirtenwort zum Gottbekenntnistag der — . 63
Landjugendseelsorgerkurs vom 17. bis 22. Juli 1950 in Haus Altenberg 66
Konferenzen der Jugendseelsorger der Frauenjugend 72, 75
Jugendheime 79
Jungpriester, Examen 1950 19
— , Exerzitien 86

K

Kalender, Liturgischer, Aushang eines — mit Gottesdienstordnung an den Kirchtüren 152
Kanzel, Zwei Beichtstühle und — abzugeben . . . 79
Katechetische Kurse, Pastoral — 57
Katechetisches Mitteilungsblatt 66
Pastoral-Katechetischer Kursus für ältere Priester . 78
Kathedralsteuer 21
Katholikentag, Deutscher, in Passau 79
Kaufmann, Einladung zum „Tag des katholischen Kaufmanns“ 39
Kerzen bei der heiligen Messe, Gebrauch von — . . 23
— bei der Aussetzung des Allerheiligsten . . . 36
Kinder reisen unter dem Schutz der Bahnhofsmission 83
Kindergärten, Umsatzsteuer für — 60, 83
Kirchen, Artistische Vorführungen an — 92
Kirchenangestellte, Reichsverbandstagung der katholischen — 91
Ernennung eines Geistlichen Beirates der Katholischen Kirchenangestellten der Diözese Aachen 102
Kirchenbesucher, Zählung der — 20, 32
Kirchenkollekten, siehe Kollekten
Kirchenliedpflege 127
Kirchensteuer:
Neuregelung der Kirchensteuer 37
Verlautbarung des Bischöflichen Generalvikariates zur Neuregelung der Kirchensteuer in der Diözese Aachen 41
Gesetz über die Erhebung von Kirchensteuern im Lande Nordrhein-Westfalen. Vom 15. Januar 1950 43
Kirchensteuerordnung der Diözese Aachen . . . 44
Kirchensteuerzuschlag zur Einkommensteuer . . . 45
Kirchensteuerzuschlag zur Lohnsteuer 46
Kirchensteuerzuschlag zu den Grundsteuermeßbeträgen 47
Statut des Kirchensteuerbeirates der Diözese Aachen 49
Kirchensteuerbeschluß der Diözese Aachen . . . 49
Zur Umstellung auf das neue Kirchensteuersystem 49
Kirchensteuerordnung 59
Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Erhebung der Kirchensteuern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 1950 (GV. NW. S. 32). Vom 15. März 1950 61
Veranlagung der außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen zur Lohnsteuer herangezogenen Kirchensteuerpflichtigen des Bistums Aachen 79
Zuschüsse aus der Diözesankirchensteuer 85
Überweisung der Diözesankirchensteuerzuschüsse auf Girokonten 94
Ermäßigungs-Erlaß-Anträge der Kirchensteuer . . 105
Erstattung von Kirchensteuern 1949 154
Kirchenvermögen, Sperre, Kontrolle und Beaufsichtigung von — 6
Kirchliche Geräte aus Holland 83
Kirchliche Nachrichten, Vermischte, siehe Vermischte
— Statistik über das Jahr 1950 153
Kirchliches Handbuch tür das katholische Deutschland (früher Krose) 115
Kirchweihe, Die 33
Klosterkirchen, Kollekten in — 21
Knaus-Ogino, Fachärztliche Stellungnahme zur Methode — 36

Seite

Kollekten:
Kirchenkollekten des Jahres 1950 5
Bischöflich verordnete Kollekten im Jahre 1950 . 12
— in Klosterkirchen 21
Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. 34
— für das Siedlungswerk 31
Kirchenkollekte für das Heilige Land 38
— für die Kinderseelsorge in der Diaspora am 16. April 1950 39
— vom 19. März 1950 für das Siedlungswerk des Bistums 50
Sammlungen, Ausspielung von Lotterien und Sammlung durch Vertrieb von Bausteinen 60
— für den Bonifatiusverein 68
Bischofswort zur Caritassammlung vom 9. bis 16. Juni 1950 71
Bistumskollekten 1950 74
Caritaskollekte 1950, Hirtenwort zur — 89
— zum Weltmissionssonntag 103
— am Borromäussonntag 115
Bischöflich verordnete Kollekten 1951 153
Kommunionbank abzugeben 69
Konferenzen der Jugendseelsorger der Frauenjugend 72
Kongreß, Liturgischer — 1950 in Frankfurt 12
Konsekration des Hochaltares in der Pfarrkirche zu Brachelen 22
— des Hochaltares der Kirche zu Weisweiler . 50
— des Hochaltares in der Pfarrkirche zu Randerath 62
— der Pfarrkirche und des Hochaltares zu Einruhr 80
— des Altares in der Kapelle Belgenbacher Mühle, Pfarre Eicherscheid 92
— der Kirche und des Hochaltares sowie des Altares in der Krypta der Benediktinerinnenabtei Mariendonk bei Kempen 130
— des Hochaltares in der Pfarrkirche zu Korschenbroich 130
— der Pfarrkirche und des Hochaltares in Stolberg-Atsch 130
— der Pfarrkirche und des Hochaltares in Schmidt-Eifel 130, 150
— des Hochaltares der Pfarrkirche zu Uetterath . 150
— der Pfarrkirche und des Hochaltares zu Harperscheid 150
— des Hauptaltares der Pfarrkirche in Doveren . 156
— der Pfarrkirche und des Hochaltares in Ruhrberg 156
Kontrolle, Sperre, — und Beaufsichtigung von Kirchenvermögen 6
Kranke, Ansprache des Heiligen Vaters Papst Pius XII. an die Kranken am 21. November 1949 1
Pfingstopfer der Kranken 59
Kreuzfahrt der Männer zum Heiligen Jahr 24
Hirtenbrief des Päpstlichen Staatssekretariates zur Kreuzwallfahrt der Männer zum Heiligen Jahr . . 97
Abschluß der Kreuzfahrt der Männer zum Heiligen Jahr 98
Kriegsgefangene und Vermißte, Registrierung der 33
Kriegsgräberfürsorge e. V., Volksbund Deutsche —, Haus- und Straßensammlung 34
Kriegspfarrer, Nachforschung nach einem — . . . 148
Kriegsschädenkatalog der Baudenkmäler in Nord-Rheinland 93
Krose, Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland (früher Krose) 115
Kugelschreiber, Verwendung der Kugelschreiber zu Eintragungen in die Kirchenbücher und wichtigen Akten 60
Kunst, Tagung für christliche — in M.Gladbach . . 79
Kuraexamen 1950 19
Kurse:
— an der Katholischen Landvolkshochschule Freudenberg e. V. in Kleve 7

Seite

Kurse:
Landjugendseelsorgerkurs vom 17.—22. Juli 1950 in Haus Altenberg 66, 75
— für Leiter, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Katholischen Pfarrbüchereien 86,105
Küster, Externenprüfung für Hilfsorganisten und — . 128

L

Landesbeihilfen aus dem Grenzlandfonds 101
Landjugendseelsorgerkurs vom 17.-22. Juli 1950 in Haus Altenberg 66, 75
Landvolkshochschule Freudenberg e. V. in Kleve, Kurse an der Katholischen — 7
Lastenausgleich innerhalb der Kirche 6
Letten, Anschrift des Oberseelsorgers für Letten und Esten in Deutschland 21
Liturgische Bücher unentgeltlich abzugeben . . . 149
Liturgischer Kalender, Aushang eines — mit Gottesdienstordnung an den Kirchtüren 152
— Kongreß 1950 in Frankfurt 12
Lohnsteuer, Kirchensteuerzuschlag zur — 46
Lohnsteuerbescheinigung für Geistliche, Gehalts- und — 37
Lohnsteuerermäßigungen 1950 155
Lotterien, Sammlungen, Ausspielung von Lotterien und Sammlung durch Vertrieb von Bausteinen . . 60

M

Männer:
Kreuzfahrt der Männer zum Heiligen Jahr . . . 24
Männerzeitschrift „Der Mann in der Zeit“ . . . 24
Schreiben des Päpstlichen Staatssekretariates zur Kreuzwallfahrt der Männer zum Heiligen Jahr . . 97
Abschluß der Kreuzfahrt der Männer zum Heiligen Jahr 98
Maria, siehe Himmelfahrt Mariens
Meldung zum Theologiestudium 5, 78, 152
Meldungen von Trauungen 104
Ministrantentag 1950 in Kornelimünster 67
Mittelschulen, siehe Schulen
Moraltheologen, Patron der, siehe Alphons Maria von Liguori
Mütter, Wichtige Schrift für — 129
Mutter-Gottes-Erscheinungen in Heroldsbach (Erzdiözese Bamberg) 105

N

Nachforschung nach einer Erbin 33
— nach Gefallenen und Vermißten, besonders aus Elsaß-Lothringen 74
— nach Vermißten und Gefallenen 129
— nach einem Kriegspfarrer 148
Neubau und größere Instandsetzung von Kirchen und kircheneigenen Gebäuden 153
Nord-Rheinland, Kriegsschädenkatalog der Baudenkmäler in — 93
Notfirmung, Spendung der — an Kinder 71

O

Öle, Hl., Abholen der — 36
Oratorien, Meldung aller Privatoratorien 56
Ordensschulen, Förderung der — 64
Organisationsvermögen, Rückerstattung der — . 75
Orgelbuch zum Diözesangebet- und Gesangbuch Teil III 65
Osterpflicht, Zählung der Gläubigen 20
Österreicher, Suchdienst für die Gräber gefallener Elsaß-Lothringer und — 60
Ostgebiete, Kirchliche Personenstandsurkunden aus den Ostgebieten 69
— Meldungen von Trauungen 104

P

Pachtprotokoll, Herausgabe eines — 72
Pädagogik, Deutsches Institut für wissenschaftliche — in Münster (Westf.) 82

Seite

Papst:
Ansprache des Heiligen Vaters Papst Pius XII. an die Kranken am 21. November 1949 1
Papstkrönungsfeier 32
Papstfilm „Pastor Angelicus“ 61
Decretum de vetita clericis et religiosis negotiatione et mercatura 77
Enzyklika über irrige Lehren unserer Tage . . . 107
Constitutio Apostolica qua fidei dogma definitur deiparam Virginem Mariam fuisse corpore et anima ad caelestem gloriam assumptam 119
Ernennung des hl. Alphons Maria von Liguori, Bischofs, Bekenners und Kirchenlehrers, zum Patron aller Beichtväter und Moraltheologen . . . 125
Ermahnung Papst Pius' XII. an den katholischen Klerus zur Heiligung des priesterlichen Lebens . 131
Päpstliche Auszeichnungen 30, 40, 69, 102, 150
Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung, Zentrale Aachen 29
Päpstliches Werk der heiligen Kindheit, Kindersegnung 6, 148
Päpstliches Werk für Priesterberufe (P.W.P.), Patrozinium des — am Sonntag, dem 2. Juli — Mariä Heimsuchung 73
Pastor Angelicus, Papstfilm 61
Pastoral-Katechetische Kurse 57
— Kursus für ältere Priester 78
Pax-Krankenkasse, Zahlung eines Beitrages zur — für die Seelsorgsgeistlichen aus der Kirchenkasse . 21
Pax-Krankenkasse 22, 61, 105
Beitragszahlung für die Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands V. a. G. Köln . . . 86
Personalchronik der Diözese Aachen 8. 13, 22, 30 34, 40, 50, 62, 66, 69, 72, 76, 80, 84, 87, 92, 94, 102, 106, 116, 118, 129, 150, 156
Personalschematismus, Direktorium und — der Diözese Aachen 1951 153
Personenstandsurkunden, Kirchliche, aus den Ostgebieten 69
— , Beschaffung von — aus der sowjet-russischen Besatzungszone 147
Pfarrbüchereien, Kurse für Leiter, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Katholischen — 86, 105
Pfarrexamen 1950, Prüfung für das — . . . 18
Pfingstopfer der Kranken 59
Pilgerfahrten, Rompilgerfahrten 1950 aus der Diözese Aachen 5
Polen, Kirchliche Personenstandsurkunden aus den Ostgebieten 69
Meldungen von Trauungen 104
Portiunkulaablaß, Anträge auf Bewilligung oder Erneuerung des — 32
Priester:
Priesterexerzitien . 6, 22, 34, 66, 72, 92, 94, 106, 149, 156
Zahlung eines Beitrages zur Pax-Krankenkasse für die Seelsorgsgeistlichen aus der Kirchenkasse . . 21
Priesternachwuchs 24
Anbetungsstunde für die Geistlichen unserer Diözese 35
Gehalts- und Lohnsteuerbescheinigung für Geistliche 37
Landjugendseelsorgerkurs vom 17.—22. Juli 1950 in Haus Altenberg 66, 75
Konferenzen der Jugendseelsorger der Frauenjugend 72
Priestererholungsheim 76
Decretum de vetita clericis et religiosis negotiatione et mercatura 77
Pastoral-Katechetischer Kursus für ältere Priester. 78
Jungpriesterexerzitien 86
Ermahnung Papst Pius XII. an den katholischen Klerus zur Heiligung des priesterlichen Lebens . . 131
Privat-Oratorien, Meldung aller — 56
Prozessionen, Veranstaltung von — 67
Prüm, Warnung (Ansichtskarten für Prüm) 13
Pulte, Sitzbänke mit Pulten und Wandtafel abzugeben 87

Seite

R

Raphaelsverein, St., für katholische Auswanderer 59
Rechnung 1949/50, Ablage der — 101
Registrierung der Kriegsgefangenen und Vermißten 33
Reichsverbandstagung der katholischen Kirchenangestellten 91
Rektorate, Vermögensrechtlich unselbständige —, für die ein eigener Etat aufgestellt worden ist . 101
Rektoratserrichtung:
Krefeld-Linn, St. Matthias 4
Krefeld-Forsthaus, Maria Waldrast (Pfarre St. Tönis) 4
Boscheln 82
Dülken, Herz Jesu 117
Religionslehrer, Bericht der — über ihre schulischen und außerschulischen Erfahrungen 20
Exerzitien für — 22
Gemeinsame Tagung der Bezirkskatecheten und der Religionslehrer an höheren und mittleren Schulen der Diözese Aachen in Kornelimünster vom 30. Mai bis 1. Juni 1950 57
Tagung der — an den Berufsschulen 83
Religionsunterricht an den Volksschulen . . . 98
Rentenbankgrundschuldzinsen 12
Rituale, Vom Werden und der Bedeutung des neuen deutschen Rituale 58
Römische Behörden, siehe Behörden
Rompilgerfahrten 1950 aus der Diözese Aachen 5
Flüchtlingspilgerzug nach Rom 86
Rosenkranzbruderschaften 152
Rückerstattung von Organisationsvermögen . . 75
Russische Besatzungszone, Beschaffung von Personenstandsurkunden aus der — 147

S

Sammlungen, siehe Kollekten
Seelsorgshelferinnen-Seminar, Das, des Bonifatiusvereins in Elkeringhausen 29
Seligsprechungsprozeß Mutter Maria Helene Stollenwerk S. Sp. S. 147
Siedlungswerk, Hirtenwort zum — 31
Kollekte vom 19. März 1950 für das — des Bistums 50
Sitzbänke mit Pulten und Wandtafel abzugeben . 87
Spätberufenenseminar Fürstenried 75
Spenden zur Förderung gemeinnütziger, kirchlicher, religiöser und wissenschaftlicher Zwecke, Steuerbegünstigung von — 25
Sperre, Kontrolle und Beaufsichtigung von Kirchenvermögen 6
Spiele im Gotteshaus, Aufführung von — 33
Sprechstunden (im Generalvikariat) 97
Suchdienst für die Gräber gefallener Elsaß-Lothringer und Österreicher 60
Suchmeldungen, siehe Fund- und Suchmeldungen

Sch

Schriften zur katholischen Schul- und Elternbewegung 21
Schul- und Elternbewegung, Schriften zur katholischen — 21
Schulen:
Kurse an der Katholischen Landvolkshochschule Freudenberg e. V. in Kleve 7
Bericht der Religionslehrer über ihre schulischen und außerschulischen Erfahrungen 20
Schriften zur katholischen Schul- und Elternbewegung 21
Gemeinsame Tagung der Bezirkskatecheten und der Religionslehrer an höheren und mittleren Schulen der Diözese Aachen in Kornelimünster vom 30. Mai bis 1. Juni 1950 57
Förderung der Ordensschulen 64
Einsendung von Stundenplänen 65, 74
Tagung der Religionslehrer an den Berufsschulen 83
Religionsunterricht an den Volksschulen 98
Schutzengelverein für die Diaspora (Jahresabschluß) 148

Seite

St

Statistik, Kirchliche, über das Jahr 1950 153
Stellenangebote — Stellengesuche 13, 40, 62, 69, 75, 84, 102, 106, 129, 156
Steuern:
Kathedralsteuer 21
Steuerbegünstigung von Spenden zur Förderung gemeinnütziger, kirchlicher, religiöser und wissenschaftlicher Zwecke 25
Kirchensteuer, siehe Kirchensteuer
Umsatzsteuer für Kindergärten 60, 83
Veranschlagung steuerlicher Abgaben im Haushaltsplan 155
Lohnsteuerermäßigungen 1950 155
Stolberg, Urkunde über die Änderung von Pfarrgrenzen im Gebiet der Stadt — 81
Stollenwerk, Mutter Maria Helene — S. Sp. S., Seligsprechungsprozeß 147
Streupflicht bei Schnee und Glatteis 128
Stundenpläne, Einsendung von — 65, 74

T

Tabernakel für Lager Friedland 83
Tagung für christliche Kunst in M.Gladbach . . . 79
Taufscheine aus der Tschechoslowakei 104
Telefonnummer, Neue, des Bischöflichen Generalvikariates 90
Theologiestudierende des Krieges 1939/45 . . 79
Theologiestudium, Meldung zum — . . . 5, 78, 152
Trauungen, Meldungen von — 104
Tschechoslowakei, Taufscheine aus der — . . . 104

U

Umpfarrung innerhalb der Stadt Stolberg 81
— des Ortsteils Eschweiler-Aue zur Pfarrgemeinde St. Barbara in Eschweiler-Pumpe-Stich 118
— des Ortsteils Steinfurth zur Pfarrgemeinde St. Mariä Himmelfahrt in Stolberg(-Mühle) . . . 118
Umsatzsteuer für Kindergärten 60, 83
Urkunde gesucht 79

V

Veranschlagung steuerlicher Abgaben im Haushaltsplan 155
Vereine:
Päpstliches Werk der heiligen Kindheit, Kindersegnung 6, 148
Bonifatiusverein, Jahresabschluß 7
— , Das Seelsorgshelferinnen-Seminar des — in Elkeringhausen 29
— , Kollekte 68
Pax-Krankenkasse, Zahlung eines Beitrages zur — für die Seelsorgsgeistlichen aus der Kirchenkasse 21
— , Pax-Krankenkasse 22, 61, 105
— , Beitragszahlung für die — katholischer Priester Deutschlands V. a. G. Köln 86
Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung, Zentrale Aachen 29
Diözesan-Cäcilienverband 32
— , Jahrestagung 1950 des — Aachen in Düren . 67
— , Diplome 118
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Haus- und Straßensammlung 34
Winfriedbund 59
St. Raphaelsverein für katholische Auswanderer . 59
Päpstliches Werk für Priesterberufe (P. W. P.), Patrozinium des — am Sonntag, dem 2. Juli — Mariä Heimsuchung 73
St. Engelbertus-Verein 101
Verein für christliche Kunst, Herbsttagung des — 115
Schutzengelverein für die Diaspora (Jahresabschluß) 148
Rosenkranzbruderschaften 152

Seite

Verkauf von Rund- und Brennholz auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung nach dem mündlichen Meistgebot bezw. auf dem Submissionswege 61
Vermischte kirchliche Nachrichten 14, 22, 34, 40, 50, 62, 70, 72, 76, 80, 84, 87, 92, 116, 130, 150, 156
Vermißte, Registrierung der Kriegsgefangenen und — 33
Nachforschungen nach Gefallenen und Vermißten, besonders aus Elsaß-Lothringen 74
Nachforschung nach Gefallenen und — 129
Vermögen, siehe Kirchenvermögen
Verrechnung der bisher gezahlten Vorschüsse . . 100
Visitation, Bischöfliche, 1950 11
Dekanat Wegberg 76
Dekanat Kornelimünster 80
Dekanat Hochneukirch 80
Dekanat Herzogenrath 87
Dekanat Aldenhoven 87
Dekanat Hasselsweiler 92
Dekanat Alsdorf 130
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Haus- und Straßensammlung 34
Volksmissionen, Berichte über 128
Volksschulen, siehe Schulen
Vollmachten während des Heiligen Jahres, Aufhebung von Ablässen und — 9
Voranschlag, Rechnungsjahr 1950/51 . . . . 37, 50
Vorbeterbuch zum Diözesangebet- und Gesangbuch 24, 152
Vorführungen, Artistische, an Kirchen 92
Vorschüsse, Verrechnung der bisher gezahlten — 100

W

Waldbestand, Schonung des — 65
Wallfahrt:
Rompilgerfahrten 1950 aus der Diözese Aachen . 5
Bußwallfahrt der Männer in der Nacht zum Passionssonntag 39
— der Frauen und Mädchen 71
Schreiben des Päpstlichen Staatssekretariates zur Kreuzwallfahrt der Männer zum Heiligen Jahr . 97
Abschluß der Kreuzfahrt der Männer zum Heiligen Jahr 98
Wandtafel, Sitzbänke mit Pulten und — abzugeben 87
Warnung (Ansichtskarten für Prüm) 13
Weihen:
Priesterweihe 14, 40, 50, 87, 92
Diakonatsweihe 14, 40, 84, 87, 92
Subdiakonatsweihe 40, 87, 92, 116, 156
Tonsur und niedere Weihen 40, 50, 87
Weihnachtsfest, Hirtenwort zum —. 151
Weltmissionssonntag 1950, Hirtenschreiben am —. 103
— , Kollekte 103
Wiederaufbau, Die Finanzierung des — . . . 25, 91
— , Beihilfen für den — bezw. für die Instandsetzung von Kirchen, Vorlage der Verwendungsnachweise 75
Winfriedbund 59
Witte, R. B., Das katholische Gotteshaus 129
Witwen-Hilfswerk, Aachen, Bergdrisch 22
Wohnung, Angebot einer — 6

Z

Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen 20, 32
Zeitschriften-Neuerscheinungen, siehe Bücher- und Zeitschriften-Neuerscheinungen
Zelebration außerhalb des Gotteshauses bei Bergfahrten 147
Zuschüsse aus der Diözesankirchensteuer 85
Überweisung der Diözesankirchensteuerzuschüsse auf Girokonten 94

Personen-Verzeichnis zum Kirchlichen Anzeiger für das Jahr 1950

Seite

Außem Josef 69

Becker Hubert 66
Becker Konrad (Erzd. Köln) † . 8
Beckers Josef 66
Beimdieke Karl 80
Belvaux Marco (Erzd. Florianopolis, Brasilien) 40
Bernhard Josef 8
Better Franz 92
Beulen Heinrich † 22
Beyss Theodor 106
Biermanns Arnold 118
Bock Herbert 14, 30
Boonen Philipp 14, 22
Braun Moritz † 76
Bremer Jakob 30
Bremer Wilhelm 30
Brenger Wilhelm 118
Brochhaus Adolf 102
Brosch Josef 102
Brosch Josef 156
Bücken Franz 106
Buscher Georg 30
Buysch Gottfried (Erzd. Köln) † 84

Cafitz Joseph (Erzd. Köln) † . . 13
Carmanns Heinrich (Erzd. Köln) † 87

Dangela Andreas 94
Decker Fritz 76
Doerges Wilhelm 30
Domsel Johannes 87
Drauschke Josef 116
Dreißen Josef 106
Drieschmanns Johannes . . . 84

Einerhand Franz 30
Emonds Hubert 30
Ewald Edgar 69

Fischer Peter † 66
Forsbach Wilhelm 8
Förster Berthold 30
Franken Johannes † 92
Franßen Johannes 14, 30
Fremy Paul 94
Frings Josef 22
Froning P. Alphonsus, O. C. S. O. 50

Gaspers Josef 30
Gathen Franz 129
Geulen Jakob 62
Ginster Matthias 8
Grommes Josef 50
Grubert Karl 106

Haller Hermann 40
Hannot Karl † 94
Heider Heinrich (Erzd. Köln) † . 34
Heiliger Wilhelm 92, 94
Heinemann Franz Josef 30
von der Helm Heinrich † . . . 80
Hemsing Albert 30
Henn Johannes 13
Heppener Johannes (Erzd. Köln) † 30
Hermanns Wilhelm 62
Hillers Heinrich 34
Hillmann Josef 116
Hirsch Alfred (Erzd. Köln) † . . 84
Horlacher Martin 66
Hortmanns Robert † 34
Hübner Johannes 92, 106
Hünermann Josef 92

Ibach Joseph (Erzd. Köln) † . . 22
Imhoff August (Erzd. Köln) † . 102

Jansen Franz 87
Jansen Franz 116
Jansen Kornelius 102
Jansen Wilhelm 150
Janßen Franz 80
Janßen Friedrich † 8
Jörissen Joseph (Erzd. Köln) † 92

Seite

Junge P. Karl, S. V. D. 84
Justen Heinrich 84

Kaiser Johannes 8
Kaiser Reiner (Erzd. Köln) † . . 80
Kamps Matthias 76
Kann Konrad 30
Klein Alexander 94
Klein Reiner 87
Klinkenberg Gerhard 129
Klünter Johannes (Erzd. Köln) † 130
Koeniger Albert (Diöz. Augsb.) † 106
Kohr Jakob 118
Kopshoff Theodor 70
Kreutz Wilhelm 66
Krewinkel Franz 102
Kuhlen Max † 50
Künster Anton 94

Lambertz Hermann . . . 30, † 116
Lechner Josef 30
Lemke Josef † 116
Lenzen Wilhelm 34
Leonhardt Paul (Erzd. Köln) † 150
Lindt Matthias 102
Lukas Peter 118
Lutz Peter (Erzd. Köln) † . . . 30
Lux Peter † 40

Maaßen Josef 76
Mackels Paul 102
Mannheims Peter 34
Mausbach Leo (Erzd. Köln) † . 62
Mennicken-holley Ludwig . . 76
Meyer Wilhelm (Erzd. Köln) † . 84
Michels P. Joseph, S. D. S. . . 87
Mießen Heinrich 106
Milz Johannes 14, 62
Minkenberg Hubert (Erzd. Köln) † 150
Molls Michael 8, 30
Montué Leonhard 106
Moritz Anton 80
Mühlenbrock P. Georg, S. J. . 106
Müller Franz 69
Müller Severin Albert (Erzd. Köln) † 62

Neukirchen Alois (Erzd. Köln) † 30
Nicke Franz 40
Nieten Paul 94

Oebbecke Peter 80
Offermann Christian August † . 72
Ommer Otto † 150
Opladen Peter 69
Orth Josef † 80

Paffenhoz Werner 62, 156
Palm Ludger 30
Papenhoff Heinrich 80
Paschmanns Hermann Josef . 102
Pesch Ferdinand (Erzd. Köln) † 80
Pesch Walter 102
Peters Hubert 102
Plum Wilhelm 69
Plümpe Josef 62
Pohl Wilhelm 30
Pohlhausen Ernst (Erzd. Köln) † 34
Polster August (Erzd. Köln) † . 76
Ponten P. Josef, C. S. Sp. . . . 72
Pörting Ludger † 116
Pottbeckers Johannes 8
Pütz Heinrich 30
Pütz Werner (Erzd. Köln) † . . 102

Radeke Gerhard 76
Ratte P. Friedrich, M. S. C. . . 129
Reiff Heinrich 116
Rindermann Johannes 87
Robens Wilhelm (Erzd. Köln) † 106
Roeben Gerhard 62, 84
Rosauer Karl (Erzd. Köln) † . . 50
Rutge Hubert 66
Rüth Heinrich (Erzd. Köln) † . . 30

Seite

Selung Bruno 102
Sieben Joseph 14, 87
Sommer Gottfried 92, 106
Sommerhäuser Matthias . . . 87
Sonneck Franz (Erzd. Köln) † . 34
Sparbrodt Friedrich † 116
Spelten Josef 30
Spicher Norbert 92, 94
Sprave Bernhard † 40
Spülbeck Paul 156

Schaath Johannes 102
Schäfer Bernhard (Erzd. Salzburg) † 40
Schauf Heribert 106
Scheeren Friedrich Wilhelm (Erzd. Köln) † 66
Scheidt Heinrich 84
Scherkenbach August 8
Scheufens Arnold 87
Scheuffgen Nikolaus 129
Schiffer Heinrich 34
Schiller Adolf (Erzd. Köln) † . 66
Schilling Friedrich (Erzd. Köln) † 22
Schippmann Josef † 13
Schlösser Johannes 87
Schmidt P. Andreas, O. C. S. O. 92
Schmitter Heinrich 22
Schmitz Adam (Erzd. Köln) † . 76
Schmitz Erwin 84
Schmitz Konrad (Erzd. Köln) † 102
Schmitz Matthias 87
Schmitz Michael 92, 94
Schneider Paul 50
Schnubel P. Aurelius, O. F. M. 50
Schomer Josef 116
Schönheit Walter 116
Schroeder Karl (Erzd. Köln) † 62
Schulte-Krumpen Bernhard 8
Schulte-Wieschen Josef . . 102
Schumacher Karl † 66
Schüthuth Anton † 22
Schweitzer Hubert (Erzd. Köln) † 130
Schwer Wilhelm (Erzd. Köln) † 8

Stausberg Josef (Erzd. Köln) † 87
Stoetz Friedrich 92, 94
Strang August 34
Strang Heinrich 22

Tennagels Everhard . . 13, † 156
Tennie Franz † 13
Thelen Wilhelm (Erzd. Köln) † 156
Thielemann Clemens † . . . 70
Tholen Theodor 66
Thory Josef † 34

Viehoff Franz † 72
Vinkeloe Wilhelm 22

Walgenbach Adolf 66
Wallrafen Paul 66
Weinand Heinrich (Erzd. Köln) † 70
Weingartz Heinrich . . . 34, 87
Wellner P. Leander, O. Pr. . . 30
Werden Josef 8
Werner Heinrich (Erzd. Breslau) † 156
Westermann Wilhelm (Erzd. Köln) † 62
Weyhe Johannes 14, 30
Wichelmann Theodor † . . . 106
Wilms Wilhelm 84
Wirtz Kornelius (Erzd. Köln) † 106
Wissemann Ernst 30
Witte Karl (Erzd. Köln) † . . . 84
Wolf Johannes 50
Wolff Josef 92, 94
Wolff Nikolaus (Erzd. Köln) † . 106
Woltery Theodor 72

Zingsem Josef † 34

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 1 | Aachen, den 1. Januar 1950 | 20. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 1 Ansprache des Heiligen Vaters Papst Pius XII. an die Kranken am 21. November 1949 1

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 2 Hirtenwort zum Heiligen Jahr 1950 3
Nr. 3 Urkunde über die Errichtung eines seelsorglich selbständigen Rektorates St. Matthias in Krefeld-Linn 4
Nr. 4 Urkunde über die Errichtung eines seelsorglich selbständigen Rektorates Maria-Waldrast in Krefeld-Forsthaus, Pfarre St. Tönis 4

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 5 Gebetsoktav vom 18. bis 25. Januar 1950 5
Nr. 6 Kirchenkollekten des Jahres 1950 5
Nr. 7 Rompilgerfahrten 1950 aus der Diözese Aachen . . 5
Nr. 8 Meldung zum Theologiestudium 5

Seite

Nr. 9 Angebot einer Wohnung 6
Nr. 10 Versammlung der Dekanats-Exerzitien-Leiter . . . 6
Nr. 11 Lastenausgleich innerhalb der Kirche 6

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 12 Sperre, Kontrolle und Beaufsichtigung von Kirchenvermögen 6

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 13 Priesterexerzitien 6
Nr. 14 Päpstliches Werk der heiligen Kindheit – Kindersegnung 6
Nr. 15 Bonifatiusverein (Jahresabschluß) 7
Nr. 16 Kurse an der Katholischen Landvolkshochschule Freudenberg e. V. in Kleve 7
Nr. 17 Bücher und Zeitschriften 7
Nr. 18 Personalchronik der Diözese Aachen 8

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 1 Ansprache des Heiligen Vaters Papst Pius XII. an die Kranken am 21. November 1949.

Wie oft schon, da Wir die Unmenge der beim gemeinsamen Vater der Gläubigen versammelten Pilger empfingen und sie segneten, haben Wir in herzlicher Liebe und Sorge auch derer gedacht, die nicht zugegen waren, vor allem eurer haben Wir gedacht, Unserer geliebten leidenden und kranken Söhne und Töchter aus Italien und aus der ganzen Welt. Ihr wart ja verhindert, euch den andern anzuschließen, da ihr angenagelt waret an das Kreuz eurer Schmerzen.

Wie oft schon haben Wir in Unserm Herzen lebhaft danach verlangt, zu euch zu kommen, in eurer Mitte zu sein, etwa so wie Jesus es hier auf Erden getan, an den Ufern des Sees. an den Wegen, in den Wohnungen, wie er es jetzt im lebendigen Geheimnis der hl. Eucharistie zu tun pflegt an den großen Marianischen Wallfahrtsstätten, segnend und heilend. Doch wie sollen Wir zu euch kommen, die ihr zerstreut seid über die ganze Erde hin, auf der kein Winkel gesichert ist gegen Krankheit und Leiden?

Deshalb haben Wir daran gedacht, euch mit Unserm lebendig gesprochenen Wort zu besuchen, Unsere Stimme gelangen zu lassen bis an die äußersten Enden der Erde, um alle zu erreichen, alle ohne Ausnahme, wo immer ihr auch seid, in den Hospitälern, den Sanatorien, den Kliniken, in euren Privatwohnungen. Mit jedem von euch wollen Wir sprechen, ganz still und intim, als wären wir ganz allein. Neigen wollen Wir Uns über euer Kopfkissen und spüren sollt ihr den Pulsschlag Unserer väterlichen Liebe. Wir wollen in eure Wunden und Schmerzen den lindernden Balsam streuen und, wenn er auch nicht immer heilend wirkt, so soll er euch doch stärken und euch trösten, den Balsam des Leidens unseres so guten Erlösers Jesus Christus.

Beim Herannahen des Heiligen Jahres und zur Vorbereitung auf diese große Gnadenzeit möchten Wir euch helfen, immer mehr inne zu werden der Früchte, die ihr sammeln könnt aus der Betrachtung der Leiden Jesu Christi, damit ihr euer so schweres Los ein wenig lindert mit eurer Gelduld, es ein wenig lichter machet mit der Hoffnung und es gleichsam verklärt mit dem Wissen um seinen Wert und um seine Fruchtbarkeit.

Der heilende Balsam des Leidens unseres Herrn gebe euch Geduld in der Prüfung. Unter dem erdrükkenden Schwergewicht der Krankheit, des akuten oder des chronischen Leidens, das euch martert durch seine Heftigkeit oder durch seine endlose Dauer, ist es oft dem armen gekreuzigten Kranken recht schwer, geduldig zu bleiben und den Glauben zu bewahren, daß Gott ihn doch noch liebt, während er ihn so furchtbar leiden läßt. Ans Kreuz geschlagen? Ja, ans Kreuz geschlagen! Aber schaut auf den, der wie kein anderer ans Kreuz geschlagen wurde. Kennt ihr ihn? Er ist der geliebte Sohn, an dem der Vater sein Wohlgefallen hat (vgl. Matth. 17, 5). Schaut ihn an, Auge in Auge, und sagt dem lieben Gott, daß ihr an seine Liebe zu euch glaubt. Hingestreckt auf ein zerwühltes Schmerzenslager, dann auf diese, dann auf jene Seite euch werfend, ohne je Linderung zu finden, schaut ihn an, jammervoll hilflos durch die Nägel, die ihn auf das ungehobelte Holz des nackten Kreuzes festgenagelt haben. Eure Kehle brennt in heißem Fieber? Die Medizin ist bitter? Auf Golgatha gaben sie Jesus nur Galle

und Essig (Matth. 27, 34. 48). Und so antwortet er auf jeden eurer Seufzer und Klagen, antwortet in mitfühlender Liebe: O ja, Ich weiß schon, was ist, Ich bin durch dieselben Leiden hindurchgegangen, Ich habe alle Schmerzen auf mich genommen, so bin Ich aus eigener Erfahrung heraus von tiefstem Mitleid mit euch erfüllt.

Dieser lindernde Balsam wird auch eurer Hoffnung neue Nahrung geben. Möglich, daß diese Hoffnung manchmal in euch erschüttert wird. Meine Krankheit dauert schon endlos lang. Wird es so auf immer bleiben? Vielleicht aber meint ihr das nur so. Oder aber, es ist ein Leiden, das menschlich gesprochen, unheilbar ist. Und ihr wißt das! Ihr habt gebetet und gefleht, aber Heilung habt ihr nicht erlangt noch auch Linderung. Darum fühlt ihr euch verlassen. Und dann dringt die Mutlosigkeit in euer Herz ein, und von Leiden und Trauer besiegt stöhnt ihr auf in eurem Schmerz. Wenn dieses Stöhnen nicht aus der Verzweiflung kommt, wird euch der himmlische Vater dies nicht als Schuld anrechnen. Er nimmt es als ein Echo der Klage seines vielgeliebten Sohnes, auf die er stumm zu bleiben schien. Schaut darum auf Jesus. In der Todesangst dahingestreckt hatte er gebetet: Mein Vater, wenn es möglich ist, so gehe dieser Kelch an mir vorüber. Aber er fügt gleichwohl sofort an: Doch nicht mein Wille geschehe, sondern der deine. In der Todesnot auf dem Kreuze hatte er sterbend gerufen: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen? Und alsdann gehorsam bis zum Tode ruft er aus: Vater, in deine Hände empfehle ich meinen Geist.

Aber nachher, schaut ihn, auferstanden, glorreich, selig in alle Ewigkeit. Nein, nein, euer Leiden dauert nicht auf ewig. Öffnet euer Herz der unsterblichen Hoffnung und sprechet mit dem geschlagenen Job: Ich weiß, daß mein Erlöser lebt und daß ich am Jüngsten Tage auferstehen werde . . . und in meinem Fleische werde ich meinen Gott schauen (Job 19, 25. 26.). Höret, was der Apostel Paulus sagt, da er euch darauf hinweist, daß die Leiden dieser Zeit nicht zu vergleichen sind mit der künftigen Herrlichkeit, die in uns offenbar werden wird (Röm. 8, 18).

Dieser lindernde Balsam verleiht euern Schmerzen eine unfaßbare Stille, weil das Leiden unseres Herrn es euch offenbart, wie gesegnet das Leiden für euch, für die übrigen und für die Welt ist. Mehr als unter allem anderen leidet ihr unter dem Drucke, daß ihr dort lieget, ohne etwas zu tun, als unnütze Menschen, ein Hemmnis nur für die, die um euch sind, und ihr quält euch, weil euer Leben wie abgeschnitten und unfruchtbar ist. Und doch, ist es nicht wahr, daß die Krankheit, sofern sie opferfreudig getragen wird, die Seele zarter macht, in ihr Gedanken einer höheren Welt wachruft, irrenden Seelen die Eitelkeit und den Wahn irdischer falscher Freuden zeigt, Wunden aus Irrungen heilt und hochherzige Entschlüsse wachruft? Doch um mehr handelt es sich noch. Schauet auf das Kreuz, schaut auf alle, die Leiden ertragen haben. Durch sein Wort und durch sein Beispiel hat Jesus den Menschen das Vorbild gegeben, durch sein Wunderwirken hat er uns seine Güte erwiesen, aber durch sein Leiden und durch sein Kreuz hat er die Welt erlöst: „Wir beten dich an, Herr Jesus Christus, und benedeien dich, denn durch dein Kreuz hast du die Welt erlöst." Jesus Christus selbst, der euch ermahnt, euer Kreuz zu tragen und ihm nachzufolgen, ladet euch dadurch ein, mit ihm mitzuarbeiten an dem Werke der Erlösung. Wie sein himmlischer Vater ihn eingeladen hat, so ladet auch er euch ein. Und die Sendung, die er euch anvertraut, die wollen Wir, sein Stellvertreter hier auf Erden, bestätigen und segnen. Ihr, meine lieben Kranken, meine lieben Leidenden, im kommenden Heiligen Jahr vertrauen Wir auf die Mitarbeit und auf die Gebete aller Gläubigen, aber mehr noch rechnen Wir auf das stille heiligende Dulderleben, das in Vereinigung mit dem Leiden unseres Herrn der tätigen Arbeit der einen und dem Gebet der anderen ihre Vollendung und ihren wirkenden Wert gibt.

Der lindernde Balsam dieses Leidens, der euch mit Geduld und Hoffnung in eurer Prüfungszeit wappnet, der euch den unvergleichlich großen Wert und die überragende sittliche Kraft lieben und schätzen lehrt, ist himmelweit entfernt von einem erstarrenden Sichverschließen in eine scheinbare beneidenswerte Unempfindlichkeit, die in gar keiner Weise mit der kindlichen Hingabe an den Willen des himmlischen Vaters etwas gemeinsam hat. Diese Gemeinsamkeit schließt weder das Herz noch auch die Lippen dem Gebet, sondern sie gibt dem Leiden den herrlichen Duft des Weihrauchs, den das Glühen des Feuers bis an den Thron Gottes hinaufsteigen läßt.

Ja, ja, o Herr Jesus Christus, möge Unser Gebet vereint mit den Schmerzen deiner heiligsten Mutter sich dem jener vereinigen, die da selbst leiden müssen oder die da schwer tragen an dem Leiden derer, die sie lieben mehr als ihr eigenes Leben. Schaue, Herr, in Liebe herab auf den armen Familienvater, der durch die Krankheit unfähig geworden ist zu arbeiten und der nun nicht mehr mit den Schweißtropfen auf seiner Stirne Nahrung für seine Familie verdienen und seine noch so kleinen Kinder erziehen kann. Schaue gnädig herab auf die Mutter, die aufgezehrt in ihren Kräften ihren häuslichen Herd nun verlassen muß, den sie bisher mit solcher Liebe zur Freude für die Ihrigen hat versorgen können. Schaue gnädig herab auf die jungen Männer, die in der Vollkraft der Jugend nichts anderes wollten als arbeiten für die anderen und die nun stattdessen sich festgenagelt sehen auf das Schmerzenslager, während so viele andere in Torheit ihre Gesundheit und ihre überschäumende jugendliche Kraft vergeuden. Schaue gnädig herab auf so viele junge Mädchen, die erst gerade dem Leben sich öffneten und die in stiller Freude einer hoffnungsvollen Zukunft entgegengingen. Schaue gnädig herab auf die Männer und Frauen, die im caritativen Leben stehen. Sie sind die sichtbare Vorsehung der Armen, der Geschlagenen, der Verirrten, die zahllose Waisen zurücklassen würden, als da sind all die Unglücklichen, die ihre milde Hand dem Elend entreißt.

Herr Jesu Christe, erhöre Unser Flehen, so wie du die Bitte des Hauptmanns für seinen Knecht, des königlichen Beamten für seinen Sohn, des Jairus für seine sterbende in der ersten Blüte der Jugend stehende Tochter, der Kanaaniterin, deren Glaube dein Herz auf das tiefste bewegt hat, erhört hast.

Wenn aber im Geheimnis deiner Ratschlüsse die Prüfung noch länger dauern soll oder aber wenn sie ein Ende nimmt durch den herannahenden Tod, dann verleihe den einen die Gnade eines stillen heiligen Heimganges, den anderen aber, daß sie in kindlicher Hingabe die Gnaden des Jubeljahres sich erwerben. Sie sollen den Trost haben, daß sie im Unvermögen des Körpers, ja durch dieses Unvermögen die hohe heilige Sendung erfüllen, die ihnen anvertraut ist. Verleihe jenen, die weinend am Krankenbette stehen,

die Kraft, daß sie durch ihre Gegenwart den Kranken Mut geben und daß sie ihre eigene Angst und Not dem Schmerze deiner reinsten Mutter weihen, die aufrecht unter deinem Kreuze stand.

Und nun möge auf euch alle als Unterpfand der überreichen Erbarmungen Gottes aus der ganzen Fülle Unseres Herzens der Apostolische Segen herabkommen.

(Italienischer Wortlaut im Osservatore Romano Nr. 272 vom 23. November 1949.)

Die Krankenhausseelsorger mögen in einem Gottesdienst für die Kranken diese Ansprache des Hl. Vaters gelegentlich vorlesen.

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 2 Hirtenwort zum Heiligen Jahr 1950.

Am Vortage von Weihnachten haben alle Glocken unserer Diözese das Heilige Jahr 1950 eingeläutet. In Rom öffnete der Heilige Vater persönlich in feierlicher Form die hl. Pforte des Petersdomes, während drei Kardinallegaten am Lateran, an der „Großen" Marienkirche und an St. Paul vor den Mauern die gleiche symbolische Zeremonie vollzogen.

Damit hat das große Gnadenjahr seinen Anfang genommen, das fünfundzwanzigste in der Reihe der Heiligen Jahre, die von Bonifaz VIII. im Jahre 1300 begonnen und in Abständen von erst fünfzig, dann dreiunddreißig und zuletzt fünfundzwanzig Jahren bis in unsere Tage fortgeführt wurde. Wie jedesmal, wenn die Heiligen Pforten sich öffneten, schaut die Welt auch jetzt voll Erwartung nach Rom und lauscht gespannt, was der Vater der Christenheit zu sagen hat. Papst Pius XII. erwartet vom Heiligen Jahr, „daß durch dieses große Jubiläum in glücklicher Weise eine allgemeine Rückkehr aller zu Christus heranreife". Diese Rückkehr muß am einzelnen Menschen beginnen, denn es wird ja immer mehr offenkundig, wieviel an religiöser Substanz in den Einzelseelen in den letzten Jahren verlorengegangen ist. Darum das Gebet des Papstes zu Gott dem Vater: „Laß das Heilige Jahr für alle werden ein Jahr der Reinigung und Heiligung, der Verinnerlichung und der Sühne, das Jahr der großen Rückkehr und des großen Verzeihens."

Große Bedeutung legt der Heilige Vater der Wallfahrt nach Rom bei, von dem er sagt, daß es „den Christen eines jeden Volkes wie ein zweites Vaterland ist, wo sie die Stätte verehren können, an der der Apostelfürst nach seinem Martyrium beigesetzt wurde, wo die heiligen Gräber der Blutzeugen sind, die herrlichsten Gotteshäuser, wo sie die Denkmäler des Glaubens und der Frömmigkeit der Väter schauen und den gemeinsamen Vater sehen können, der bereit ist, sie mit offenen Armen und einem Herzen voll Liebe zu empfangen". „Doch sollen diese Wallfahrten", so fährt der Heilige Vater fort, „keine Vergnügungsreisen sein, sondern in der Herzensfrömmigkeit unternommen werden, in der in früheren Zeiten die Christgläubigen jeden Standes und Volkes die zahlreichen Mühseligkeiten einer harten Reise, manchmal sogar zu Fuß, überwanden, um nach Rom zu eilen und dort mit den Tränen der Reue ihre Schuld zu tilgen, Verzeihung und den Frieden von Gott zu erflehen. Diesen Glauben der Väter und die tatbereite Glut göttlicher Liebe sollt ihr wieder aufwecken, vermehren und anderen einflößen."

Wir Deutsche müssen dem Nationalkomitee für das Heilige Jahr dankbar sein, daß es ihm durch seine Bemühungen gelungen ist, auch Pilgern aus unserem Lande die Wallfahrt nach Rom und die Teilnahme an den Segnungen des Jubeljahres zu ermöglichen. Die Zahl der Pilger wird allerdings beschränkt sein und man wird auf manche Annehmlichkeiten der Reise verzichten müssen. Dabei läßt sich ein ziemlich hoher Preis nicht vermeiden. Trotzdem hoffe ich, daß auch meine Diözesanen sich in entsprechender Zahl an den Jubiläums-Romfahrten beteiligen und ein Beispiel der Würde und Frömmigkeit geben werden. Manches Geld wird sonst für überflüssige Dinge ausgegeben, das, nach und nach gespart, die Wallfahrt ermöglichen würde. Und wie wäre es, wenn wohlhabende Katholiken dem Bischof einen Betrag zur Verfügung stellten, mit dem er dem einen oder anderen Flüchtling oder Ausgebombten, der es verdient, die Fahrt nach Rom ermöglichen oder erleichtern könnte? Auch das wäre im Sinne des Heiligen Vaters.

Ob es uns nun vergönnt ist, im Heiligen Jahre nach Rom zu pilgern oder nicht, wir wollen auf jeden Fall gern auf die Anregung des Heiligen Vaters für die Verinnerlichung und Festigung unseres religiösen Lebens eingehen. Es soll den Priestern und Gläubigen ein Herzensanliegen sein, recht oft das herrliche Jubiläumsgebet zu verrichten, das der Heilige Vater selbst verfaßt hat und in dem all die großen Anliegen ausgesprochen sind, deren Erfüllung er vom Heiligen Jahr erhofft.

Wird das fünfundzwanzigste Heilige Jahr, das die ereignisschwere erste Hälfte des 20. Jahrhunderts abschließt, die große Hinwendung der Welt zu Christus bringen? Auf das Gebet und die sittlichen Anstrengungen eines jeden von uns kommt es dabei an.

Gott gebe Euch im Heiligen Jahr reiche Gnaden dazu.

† **Johannes Joseph**
Bischof von Aachen.

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 8. Januar 1950, den Gläubigen bekanntzugeben. Das Gebet des Heiligen Vaters zum Heiligen Jahre (vgl. Kirchlicher Anzeiger 1949 S. 90) ist an allen Sonn- und Feiertagen in der Nachmittagsandacht gemeinsam mit den Gläubigen zu beten.

Nr. 3 Urkunde über die Errichtung eines seelsorglich selbständigen Rektorates St. Matthias in Krefeld-Linn.

1. In der Pfarrgemeinde zur hl. Jungfrau und Märtyrin Margaretha zu Krefeld-Linn, Dekanat Krefeld-Ost, wird ein seelsorglich selbständiger Rektoratsbezirk unter dem Patronat des hl. Apostels Matthias errichtet.
   Die Grenzen dieses Bezirkes decken sich mit den Grenzen der Pfarrgemeinde Krefeld-Linn gegenüber den Nachbarpfarren. Gegenüber der Mutterpfarre wird sie gebildet durch eine Linie, die längs der Eisenbahnstrecke Krefeld—Uerdingen über den geplanten Grüngürtel am Friedhof entlang führt und die Tilsiter Straße, Ecke Quartelskämpchen, überquert. Sie verläuft weiter hinter den Häusern der Straße am Stöcksken bis zur Hafenstraße, mit deren Achse sie zusammenfällt, bis zum Rhein.
2. Der Seelsorger dieses Bezirkes führt den Titel eines Rektors. Er gilt als vicarius cooperator gemäß can. 476 § 2 C. I. C., dem der oberhirtliche Auftrag geworden ist, in diesem festumgrenzten Teil der Pfarre unter der allgemeinen Aufsicht des Pfarrers die Seelsorge auszuüben. Bezüglich der Rektoratskirche ist er rector ecclesiae in sinngemäßer Anwendung der can. 479—486 C. I. C.
3. Er besitzt die Vollmacht zur Ausübung der den Pfarrern in can. 462 vorbehaltenen Funktionen, dazu die den Pfarrern zustehende Dispensvollmacht hinsichtlich der tempora sacra (can. 1245 C. I. C.) und der Eheschließungen (can. 1044 und 1045 § 3 C. I. C.).
4. Zur Eheassistenz ist er ad universitatem causarum delegiert und kann von Fall zu Fall subdelegieren. Ein dem Rektor beigegebener Hilfsgeistlicher gilt als vicarius cooperator der Gesamtpfarre und hat als solcher die Delegation zur Eheassistenz gemäß seiner Anstellungsurkunde. Er soll jedoch von dieser Delegation nur im Einverständnis mit dem Rektor Gebrauch machen.
5. Zur applicatio pro populo ist er nicht verpflichtet, da der Pfarrer auch für diesen Seelsorgsbezirk appliziert.
6. Die in can. 470 C. I. C. vorgeschriebenen Kirchenbücher hat er als Teilregister der Pfarrei gewissenhaft zu führen und amtliche Auszüge aus diesen Teilregistern unter Beifügung eines Filialsiegels auszustellen.
7. Er nimmt an den Dekanatskonferenzen und den Sitzungen des Kirchenvorstandes teil. Er hat bei der Wahl des Dechanten weder aktives noch passives Wahlrecht.
8. Gegenüber dem Rektoratsbezirk behält der Pfarrer seine pfarramtlichen Befugnisse, macht aber von ihnen, soweit es sich um persönliche Ausübung der Seelsorge handelt, außer in Fällen ernster Dringlichkeit, keinen Gebrauch.
9. Vermögensrechtlich wird durch die Errichtung des Rektoratsbezirkes nichts geändert. Der Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde stellt jedoch alljährlich einen eigenen Etat für diesen Bezirk auf. Die Erträgnisse der allgemeinen Kollekten aus der Rektoratskirche sind in diesem Spezialetat als Einnahmen zu buchen, ebenso die aus dem Rektoratsbezirk eingehenden Kirchensteuerbeträge.
   Gegeben zu Aachen am 19. Dezember 1949.

J.-Nr. 2990/49.

† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

Nr. 4 Urkunde über die Errichtung eines seelsorglich selbständigen Rektorates Maria-Waldrast in Krefeld-Forsthaus, Pfarre St. Tönis.

1. In der Pfarrgemeinde zum hl. Papst und Märtyrer Kornelius in St. Tönis, Dekanat Kempen, wird ein seelsorglich selbständiger Rektoratsbezirk unter dem Titel der Heimsuchung Mariens (Maria-Waldrast) errichtet.

   Die Grenzen dieses Bezirkes decken sich mit den Grenzen der Pfarrei St. Tönis gegenüber den Nachbarpfarren. Gegenüber der Mutterpfarre wird sie durch die Verbindungslinie A und D auf beigefügter Karte gebildet.
2. Der Seelsorger dieses Bezirkes führt den Titel eines Rektors. Er gilt als vicarius cooperator gemäß can. 476 § 2 C. I. C., dem der oberhirtliche Auftrag geworden ist, in diesem festumgrenzten Teil der Pfarre unter der allgemeinen Aufsicht des Pfarrers die Seelsorge auszuüben. Bezüglich der Rektoratskirche ist er rector ecclesiae in sinngemäßer Anwendung der can. 479—486 C. I. C.
3. Er besitzt die Vollmacht zur Ausübung der den Pfarrern in can. 462 vorbehaltenen Funktionen, dazu die den Pfarrern zustehende Dispensvollmacht hinsichtlich der tempora sacra (can. 1245 C. I. C.) und der Eheschließungen (can. 1044 und 1045 § 3 C. I. C.).
4. Zur Eheassistenz ist er ad universitatem causarum delegiert und kann von Fall zu Fall subdelegieren. Ein dem Rektor beigegebener Hilfsgeistlicher gilt als vicarius cooperator der Gesamtpfarre und hat als solcher die Delegation zur Eheassistenz gemäß seiner Anstellungsurkunde. Er soll jedoch von dieser Delegation nur im Einverständnis mit dem Rektor Gebrauch machen.
5. Zur applicatio pro populo ist er nicht verpflichtet, da der Pfarrer auch für diesen Seelsorgsbezirk appliziert.
6. Die in can. 470 C. I. C. vorgeschriebenen Kirchenbücher hat er als Teilregister der Pfarrei gewissenhaft zu führen und amtliche Auszüge aus diesen Teilregistern unter Beifügung eines Filialsiegels auszustellen.
7. Er nimmt an den Dekanatskonferenzen und den Sitzungen des Kirchenvorstandes teil. Er hat bei der Wahl des Dechanten oder Definitors weder aktives noch passives Wahlrecht.
8. Gegenüber dem Rektoratsbezirk behält der Pfarrer seine pfarramtlichen Befugnisse, macht aber von ihnen, soweit es sich um persönliche Ausübung der Seelsorge handelt, außer in Fällen ernster Dringlichkeit, keinen Gebrauch.
9. Vermögensrechtlich wird durch die Errichtung des Rektoratsbezirkes nichts geändert. Der Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde stellt jedoch alljährlich einen eigenen Etat für diesen Bezirk auf. Die Erträgnisse der allgemeinen Kollekten aus der Rektoratskirche sind in diesem Spezialetat als Einnahmen zu buchen, ebenso die aus dem Rektoratsbezirk eingehenden Kirchensteuerbeträge.
   Gegeben zu Aachen am 19. Dezember 1949.

J.-Nr. 4334/49.

† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 5 Gebetsoktav vom 18. bis 25. Januar 1950.

Aachen, 20. Dezember 1949.

Vom 18. bis 25. Januar findet alljährlich die Gebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben statt. Wir wissen, daß auch außerhalb der katholischen Kirche andere christliche Gemeinschaften gleichfalls diese Oktav halten. In diesem Heiligen Jahr 1950 soll diese Oktav für uns jedoch besondere Bedeutung gewinnen. Denn dieses Heilige Jahr soll ein außerordentliches Gnadenjahr werden für die Kirche Gottes, ja für die ganze Menschheit. In seiner Bulle „Jubilaeum maximum" vom 24. Mai 1949 (vgl. K. A. 1949, S. 89 ff) mahnt uns der Heilige Vater u. a. auch zu demütigem Gebet, „daß alle, die die katholische Wahrheit noch nicht besitzen, die vom rechten Wege abirren, . . . vom Lichte Gottes erleuchtet und von seiner mächtigen Gnade angetrieben" werden. So dürfen wir das Anliegen der Wiedervereinigung im Glauben zu den besonderen Gebetsanliegen des Heiligen Jahres zählen.

Mit besonderem Eifer möge deshalb in diesem Jahre die Oktav überall gehalten werden. Täglich ist wenigstens nach einer hl. Messe um die Wiedervereinigung zu beten (vgl. neues Diözesangebetbuch: Andachten Nr. 120, altes: S. 409). An den Tagen, an denen es möglich ist, möge die Votivmesse „ad tollendum schisma" genommen werden; wir gestatten auch an allen Tagen der Oktav sowohl nach der hl. Messe als auch bei der Nachmittagsandacht Aussetzung des Allerheiligsten mit Segen, wenn dabei um die Wiedervereinigung im Glauben gebetet wird.

Für Andachten oder Betstunden wird das Heftchen empfohlen: „Laß sie alle eins sein", Zeltverlag (22a) Krefeld, Viktoriaplatz 5 (Stück 24 Pf).

Unter den Vereinigungen, die sich um die Wiedervereinigung bemühen, sei besonders der „Winfriedbund" empfohlen. Wir verweisen auf die Beilage „Ut omnes unum" des Winfriedbundes zum K. A. vom 15. 12. 1949.

Nr. 6 Kirchenkollekten des Jahres 1950.

Aachen, 20. Dezember 1949.

Wir machen aufmerksam auf den als Beilage zu dieser Nummer des K. A. beigefügten Terminkalender über die vom Bistum angeordneten Kollekten im Jahre 1950. Wir sind bestrebt, die Bistumskollekten auf ein Mindestmaß zu beschränken, um dadurch die Opferfreudigkeit der Gläubigen an möglichst vielen Fest- und Sonntagen den Bedürfnissen der Pfarr- und Rektoratsgemeinden zugute kommen zu lassen.

Andererseits erwarten wir von den Herren Pfarrern und Rektoren, daß sie nunmehr um so eifriger für die diözesanen und überdiözesanen Aufgaben der Kirche eintreten und für die überpfarrlichen Belange die Aufmerksamkeit und die Opferbereitschaft der Gläubigen anregen und wachhalten; ebenso, daß alle von hier verordneten Kollekten frist- und auftragsgemäß an den zuständigen Herrn Dechanten abgeführt werden.

Auf die dem Kollektenkalender rückseitig beigegebenen Richtlinien wird besonders hingewiesen, auf deren sorgfältige Beachtung wir in Zukunft größten Wert zu legen bitten.

Nr. 7 Rompilgerfahrten 1950 aus der Diözese Aachen.

Aachen, 20. Dezember 1949.

Im Rahmen der deutschen National-Pilgerzüge wird aus unserer Diözese vom 7.—18. Mai ein eigener Sonderzug nach Rom fahren. Ein zweiter Diözesanzug ist für den Monat Oktober geplant. Es besteht die Hoffnung, daß die Bemühungen, für den sel. Hermann Joseph die Verehrung als Heiligen zu erlangen, im Herbst des Hl. Jahres zum Erfolg führen werden und dann in Rom eine besondere Feier stattfindet. Wir hoffen, den Aachener Herbstzug so legen zu können, daß den Pilgern die Teilnahme an der Feier möglich ist.

Die Aachener Pilgerzüge werden vom „Pilgerkomitee der Diözese Aachen (Leiter Domkapitular Msgr. Dr. Schümmer), Aachen, Friedlandstraße 2", veranstaltet. Die technische Durchführung hat das Reisebüro Hagemann & Co., z. Zt. Aachen, Theaterplatz 2.

Auf Grund einer früheren Vereinbarung hat sich eine große Anzahl von Pilgern bei der Rotala in Leverkusen-Bürrig zu einer Romfahrt angemeldet. Soweit sich diese für einen der überdiözesanen Züge entschieden haben, werden sie weiter von der Rotala betreut werden. Wer von den bisher bei der Rotala gemeldeten Pilgern an einem der Aachener Diözesanzüge teilnehmen will, muß dies bis spätestens 15. Januar der Rotala und dem Pilgerkomitee der Diözese Aachen mitteilen. Erst, wenn nach dem 15. Januar die Zahl der für die Diözesanfahrten in Frage kommenden vorgemeldeten Teilnehmer feststeht, können neue Anmeldungen angenommen werden. Die Höchstzahl für einen Zug beträgt 650 Personen. Neuanmeldungen sind nur an das Pilgerkomitee der Diözese Aachen zu richten, auf dessen Postscheckkonto (Nr. 104 130 Amt Köln) gleichzeitig ein Betrag von 50 DM angezahlt werden muß.

Die Reisedauer wird, wie bei allen deutschen Pilgerzügen, elf Tage betragen, wovon fünf volle Tage auf Rom entfallen. Der Gesamtpreis wird um 350 DM liegen. Ein Prospekt, aus dem alle Einzelheiten zu entnehmen sind, wird bald zur Verfügung stehen.

Die HH. Pfarrer und Rektoren werden gebeten, ihren Gläubigen vorstehende Mitteilung in geeigneter Form bekannt zu geben.

Nr. 8 Meldung zum Theologiestudium.

Aachen, 23. Dezember 1949.

Die Herren Pfarrer und Religionslehrer werden gebeten, etwaige Anwärter des Theologiestudiums auf folgendes aufmerksam zu machen:

1. Das an uns zu richtende Gesuch um Aufnahme unter die Theologiestudierenden des Bistums Aachen ist bis zum 15. Januar 1950 einzureichen. Dem Gesuch sind beizufügen:

a) ein handgeschriebener Lebenslauf, aus dem sich der Stand der Familie (leben die Eltern noch?, wie viele lebende und verstorbene Geschwister?), der Finanzierungsplan des Studiums (eigene Mittel, zu erwartende Beihilfen, etwaiger Fehlbetrag) sowie die mitteilbaren Berufsmotive ergeben;

b) pfarramtliches Ehelichkeits-, Tauf- und Firmzeugnis;

c) beglaubigte Abschrift des Reifezeugnisses bzw. eine Erklärung des Schulleiters, daß zum Ostertermin 1950 mit der Erlangung der Reife zu rechnen ist, und der fünf letzten Schulzeugnisse;

d) ein verschlossenes Sittenzeugnis des Heimatpfarrers und des Religionslehrers auf einem von uns anzufordernden Sittenzeugnis-Formular;

e) ein Gesundheitszeugnis auf einem von uns anzufordernden Formularbogen.

2. Dem Sekretariat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn, Koblenzer Straße 107, ist ein Gesuch um Zulassung zur Immatrikulation einzureichen, und zwar in der Zeit zwischen dem 1. und 15. Februar 1950. Das Anmeldeformular ist von dort zu erbitten, aus dem sich auch die miteinzureichenden Unterlagen ersehen lassen.

3. Bei Nichteinhaltung der beiden obengenannten Termine ist, von Ausnahmefällen, wie Rückkehr aus der Gefangenschaft, abgesehen, mit Beginn des Studiums zum Sommersemester 1950 nicht zu rechnen.

Nr. 9 Angebot einer Wohnung.

Aachen, 27. Dezember 1949.

In der Nähe Kölns bietet sich für einen pensionierten, noch arbeitsfähigen Geistlichen Gelegenheit, eine schöne 4-Zimmer-Wohnung zu bekommen. Miete ist nicht zu zahlen. Stattdessen ist der Rektor des unmittelbar neben der Wohnung gelegenen Klosters zu vertreten, wenn dieser infolge anderweitiger Tätigkeit verhindert ist. Näheres ist durch uns zu erfahren.

Nr. 10 Versammlung der Dekanats-Exerzitien-Leiter.

Aachen, 29. Dezember 1950.

Wir erinnern noch einmal an die durch Rundschreiben mitgeteilte Versammlung der HH. Dekanats-Exerzitien-Leiter. Die Versammlung findet statt

am 10. Januar 1950, morgens 10.30 Uhr,
im Kloster der Christenserinnen, Aachen,
Aureliusstraße.

Unser HH. Bischof wird persönlich an dieser Tagung teilnehmen.

Nr. 11 Lastenausgleich innerhalb der Kirche.

Aachen, 29. Dezember 1949.

Ein dieses Thema behandelnder Aufsatz, der im Dezemberheft der Zeitschrift des Reichsverbandes der Katholischen Kirchenangestellten erschienen ist, ist als Sonderdruck herausgegeben worden. Wir haben diesen Sonderdruck der Ausgabe des K. A. beigefügt.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 12 Sperre, Kontrolle und Beaufsichtigung von Kirchenvermögen.

Unter Hinweis auf die bereits veröffentlichte Neufassung der Generallizenz Nr. 5 (vgl. K. A. 1949 S. 142) geben wir den Kirchengemeinden und kirchlichen Institutionen nachstehend Kenntnis von einer uns zugegangenen Mitteilung des Herrn Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Bitte um gefl. Beachtung.

„Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen
I G/100/04 Tgb. Nr. 1294/49

Düsseldorf, den 9. 12. 1949.

An das
Bischöfliche Generalvikariat in Aachen usw. usw.

Betr.: Sperre und Beaufsichtigung von Kirchenvermögen.

Bezug: Mein Schreiben vom 13. 4. 1949 — I G — Tgb. Nr. 806.

Unter Bezugnahme auf meine obige Mitteilung weise ich darauf hin, daß durch RdErl. des Herrn Finanzministers vom 15. 11. 1949 (Min.Bl. NW 1949 S. 1062) die Neufassung der allgemeinen Genehmigung Nr. 5 veröffentlicht worden ist. Hiernach können alle Anstalten, die dem öffentlichen Gottesdienst, der Wohlfahrt, der Erziehung, der Kunst oder Wissenschaft gewidmet sind, ohne Rücksicht auf die durch das Militärregierungs-Gesetz Nr. 52 auferlegten Beschränkungen, alle Rechte eines Volleigentümers über alles Vermögen ausüben, das nicht Gegenstand von Reparations- oder Restitutionsansprüchen ist oder das nicht früher das Eigentum eines Opfers der Naziverfolgung war.

Die Neufassung der allgemeinen Genehmigung Nr. 5 hat jedoch keine rückwirkende Kraft. Alle vor dem Inkrafttreten (14. 10. 1949) abgeschlossenen Verträge bedürfen infolgedessen nach wie vor einer Sondergenehmigung.

Das Nähere bitte ich aus der Bekanntmachung im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen zu entnehmen.

Im Auftrage:
gez.: Otto
Beglaubigt:
gez.: Unterschrift,
Kanzleileiter."

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 13 Priesterexerzitien.

Im St.-Nikolaus-Kloster üb. Neuß II sind folgende Priesterexerzitienkurse geplant: Vom 16.—20. Januar 1950, vom 6.—10. März 1950, vom 1.—5. Mai 1950, vom 19.—23. Juni 1950. Exerzitienmeister ist P. Carl Kaltenbach O. M. I.

Im Exerzitienhaus Höntrop finden im kommenden Halbjahr folgende Exerzitienkurse für Priester statt: 13.—17. März für Priester (P. Meer S. J.); 4.—8. April für Geistliche Religionslehrer (P. Semmelroth S. J.); 22.—26. Mai für Priester (P. Meer S. J.).

Nr. 14 Päpstliches Werk der heiligen Kindheit — Kindersegnung.

In allen Pfarreien, in denen das Päpstliche Werk der hl. Kindheit eingeführt ist, möge im Laufe der Weihnachtszeit ein besonderer Kindergottesdienst gehalten werden für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Kindheit-Jesu-Vereins. Es ist den hochw. Herren gestattet, das Stipendium für die hl. Messe zum ortsüblichen Satze aus den eingegangenen Beträgen zu nehmen. Nach der Messe

oder, wenn es zweckmäßiger erscheint, nach einer besonderen Kinderandacht wird den Kindern der hl. Segen feierlich erteilt. Das Formular der Segnung ist im Andachtsbüchlein „Komm und bete" des Werkes der hl. Kindheit enthalten, das auf Anforderung von der Zentrale in Aachen, Stephanstraße 35, geschickt wird.

Nr. 15 Bonifatiusverein (Jahresabschluß).

Der Bonifatiusverein schließt mit dem 31. Dezember das laufende Rechnungsjahr ab. Die Zentrale in Paderborn (Bonifatiushaus) richtet an alle Hochwürdigen Herren Seelsorger und Leiter der Pfarr-Bonifatiusvereine die dringende Bitte, die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 1949 und Rückstände aus Vorjahren auf das Konto der „Bonifatiuskasse Aachen, Postscheckkonto Köln 817 86" umgehend zu überweisen, damit die Abrechnung mit der Zentrale erfolgen kann.

Nr. 16 Kurse an der Katholischen Landvolkshochschule Freudenberg e. V. in Kleve.

Vom 11. 1. bis 10. 2. 50 soll ein Kursus für Jungbauern und vom 13. 2. bis 11. 3. 50 ein solcher für Jungbäuerinnen durchgeführt werden.

Nr. 17 Bücher und Zeitschriften.

St.-Gregorius-Singmesse, Lieder zur Gemeinschaftsmesse für das Volk, von H. Freistedt. Herausgegeben von der Kirchenmusikschule Gregoriushaus Aachen. Orgelbegleitung 0,50 DM, Volkstexte 0,10 DM. Bei Mengenbezug Ermäßigung. Bezug durch das Gregoriushaus Aachen, Eberburgweg 1.

Dr. Josef Hünermann: **Die sechs Sonntage der Jugend.** Johannes-Verlag, Leutesdorf a. Rh. Eine Kleinschrift des Diözesanjugendseelsorgers zum Handgebrauch für die Jugend, in der die sechs aloisianischen Sonntage, die einst so viel Segen gestiftet haben, in zeitgemäßer Form neu gestaltet sind. Sie eignet sich für die Jugend beiderlei Geschlechts, leitet sie an zu ernster und konsequenter Selbsterziehung, zur Vertiefung des Sakramentenempfanges und führt ein in den Gedanken der Standeswahl. Die Schrift ist ein vorzügliches Mittel zur Vorbereitung auf die Schulentlassung. Wir wünschen diesem Schriftchen weiteste Verbreitung.

Lebendiger Rosenkranz, Ewiger Rosenkranz, Rosenkranzbruderschaften. Wir geben den Leitern der pfarrlichen Vereinigungen des Lebendigen Rosenkranzes, des Ewigen Rosenkranzes und der Rosenkranzbruderschaften bekannt, daß die seit Verbot durch die Gestapo nicht mehr erhältlichen Rosenblätter wieder bezogen werden können vom „Apostolat des Rosenkranzes", Köln, Andreaskloster 3.

Die katholische Kirche, die Führerin der Menschheit. Von Dr. Hans Rost. Gangolf-Rost-Verlag, Westheim bei Augsburg.

Unter dem Titel **„Hermann Joseph, der Heilige von der Muttergottes",** veröffentlichte Dr. Joseph Brosch, Vizepostulator für den Heiligsprechungsprozeß des sel. Hermann Joseph, im Salvator-Verlag Max Tannerbauer, Steinfeld (Eifel), eine kurzgefaßte Biographie des sel. Hermann Joseph. Die Schrift baut sich auf den geschichtlichen Quellen auf, ist aber zugleich mit großer Wärme des Herzens geschrieben und dürfte vor allem im Hinblick auf die zu erwartende Heiligsprechung des Seligen den Priestern, den Ordensleuten und der Jugend eine willkommene Gabe sein. Zu beziehen durch den Buchhandel oder vom Verlag zum Preise von 1,95 DM.

Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben vom 18.—25. Januar. Vom Winfriedbund, Paderborn, Postfach, können wieder die früher verbreiteten Heftchen mit geeigneten Gebeten um die Wiedervereinigung im Glauben bezogen werden. 16 Seiten, Preis bei Bezug bis 50 Stück 15 Pfg., bis 100 Stück 12 Pfg, ab 100 Stück 10 Pfg., portofrei. Postscheckkonto: Hannover 476 28.

Kirchenmusikalische Gesetzgebung. Die Erlasse Pius' X., Pius' XI. und Pius' XII. über Liturgie und Kirchenmusik. Von der Heiligen Ritenkongregation approbierte Übersetzung. Kartoniert DM 1,50. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. Es handelt sich dabei um die von vielen schon lange erwartete Neuauflage von „Tonkunst im Heiligtum".

Ein Prophet des 19. Jahrhunderts. Josef Bäder (1807 bis 1867). Sein Leben, Lieben und Leiden, von Klemens Stehle. (3,— DM.) Vom Verfasser in Neusatzeck, Amt Bühl/Baden, Dominikanerinnenkloster, zu beziehen.

Seit August 1948 erscheint in der Zentrale des Deutschen Caritas-Verbandes zu Freiburg i. Br., Werthmannhaus, etwa drei- bis viermal jährlich und als Manuskript gedruckt der **„Rundbrief zur Förderung der Freundschaft zwischen dem alten und dem neuen Gottesvolk — im Geiste der beiden Testamente",** herausgegeben von Dr. Rupert Gießler, Msgr. Kuno Joerger, Dr. Gertrud Luckner, Dr. Karlheinz Schmidthues und Prof. Thieme. Gegenüber weit verbreiteter Judenfeindschaft bietet der Rundbrief sachliche Information und zeigt die christliche Aufgabe auf. Er enthält Material für Schriftleitungen, Predigt, Katechese und Gruppenarbeit. Da diese Bestrebungen allseitige Förderung verdienen, weisen wir auf den genannten Rundbrief empfehlend hin. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle Dr. Gertrud Luckner, Deutscher Caritasverband, Freiburg i. Br., Werthmannhaus, zu richten, von wo auch Probenummern angefordert werden können.

„Caritas", Zeitschrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft. Die Zeitschrift des Deutschen Caritasverbandes „Caritas" wird vom neuen Jahrgang an noch stärker als bisher versuchen, die Pfarrseelsorger nicht nur über die Anliegen und Nöte unseres engeren Arbeitsgebietes zu orientieren und diese Arbeit auch theologisch-wissenschaftlich zu unterbauen, sondern sie möchte auch dem einzelnen Seelsorger für seine Wortverkündigung und für die praktischen Caritasaufgaben innerhalb seiner Pfarrei konkrete Anregungen geben, um ihm so in seiner gesamtseelsorglichen Aufgabe zu dienen. — Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der in dieser Zeitschrift gebotenen Beiträge gestatten wir, daß ein Exemplar regelmäßig auf Kosten der Kirchenkasse bezogen wird.

„Heilige Heimat" — von Schlesiens Gnadenstätten, von Dr. Johannes Kaps. Es handelt sich um ein Gemeinschaftswerk schlesischer Geistlicher über die schlesischen und sudeten-schlesischen Gnadenstätten, Klöster und Wallfahrtsorte, ihre Geschichte und ihre Bedeutung. Der Annaberg, Wartha und Albendorf, die Breslauer Dominsel, Trebnitz, Leubus, Grüssau, Heinrichau, Kamenz, Wahlstatt, Maria Schnee, Braunau, Grulich, Haindorf u. a. bis zum jüngsten Diözesanheiligtum Neuzelle kommen ausführlich zur Darstellung. Auch über den heutigen Zustand dieser Gnadenstätten wird berichtet. Brentanoverlag, Stuttgart.

Religiöse Bildungsarbeit, Stuttgart. 1. Erstkommunionunterricht. Merksätze für Kinder. Preis 30 Pfg. 2. Der Osterweg des Erstkommunionkindes. Von Pfarrer Richard Müller. Preis 25 Pfg. 3. Zum Königlichen Ostermahl. Gemeinsame Feier der heiligen Messe zur Erstkommunion am Weißen Sonntag. Preis 30 Pfg. 4. Mutter, hüte mein Licht! Abendfeier am Erstkommuniontag. Preis 5 Pfg.

Katechetische Blätter **„Der Jugendseelsorger".** Zeitschrift für katholische Religionspädagogik und Jugendseelsorge. Schriftleitung Dr. Goldbrunner, Verlag Kösel, München. In Verbindung mit den Katechetischen Blättern wird im Januar 1950 „Der Jugendseelsorger" erscheinen, der bis zu seinem Verbot im Jahre 1937 ein anerkannt wertvolles Hilfsmittel der kirchlichen Jugendseelsorge darstellte. Die Zusammenlegung beider Zeitschriften wird von dem Klerus sehr begrüßt werden, zumal darin die Gemeinsamkeit der Aufgabenstellung und die organische Bindung zwischen Kinderkatechese und Jugendpastoral zum Ausdruck kommt. Neben grundsätzlichen Abhandlungen über die aktuellen Fragen der Jugendseelsorge sollen Handreichungen für die Glaubensverkündigung, die Gottesdienstgestaltung und die persönliche seelsorgliche Führung der Jugendlichen geboten werden. Der bisherige Bezugspreis der Katechetischen Blätter von monatlich DM 1,— bleibt bestehen. Bestellungen mögen gerichtet werden an den Kösel-Verlag KG., München 15, Kaiser-Ludwig-Platz 6.

„Der Jungführer", Schriftleitung Oskar Neisinger, Würzburg; **„Die Jungführerin",** Schriftleitung Dr. Ludgera Kerstholt, Altenberg. Der empfindlichste Mangel der kirchlichen Jugendarbeit nach dem Kriege war das vielfache Fehlen von geschulten und befähigten Laienführern und Laienführerinnen. Die ab Januar 1950 erscheinenden Zeitschriften „Der Jungführer" und „Die Jungführerin" geben dem Jugendseelsorger ein sehr wichtiges Hilfsmittel in die Hand, in der Führerrunde den Laienführern und Laienführerinnen die notwendige pädagogische und religiöse Anleitung für die Heimabende, Gruppenstunden und für die Führung ihrer Gemeinschaft zu geben. Beide Zeitschriften werden vom Verlag Haus Altenberg herausgegeben und vom Echter-Verlag, Würzburg ausgeliefert. Sie erscheinen zweimonatlich. Der Preis des einzelnen Heftes beträgt je ca. 70 Pfg. Sie mögen bestellt werden beim Echter-Verlag, Würzburg, Dominikanerplatz 8.

„Deutsche Jugendkraft". Zeitschrift für Sportpflege in katholischer Gemeinschaft und die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Jugendkraft. Der Sport ist z. Zt. eines der schwierigsten und brennendsten Probleme der kirchlichen Jugendarbeit. „Rein religiöse" Erfassung der Jugend erreicht nicht die breite Masse, während der veräußerlichte Sportbetrieb die Jugend religiös und sittlich außerordentlich schädigt. Die Seelsorger werden es dankbar begrüßen, daß ihnen in der neuen Zeitschrift Wege aufgezeigt werden, wie einerseits die erzieherischen Werte des Sportes für die Jugendpastoral fruchtbar, und andererseits der Sport und Leibesübungen innerhalb der katholischen Jugendgemeinschaft gepflegt werden können. Darüber hinaus gibt diese Zeitschrift Anleitung, im Sinn der Katholischen Aktion die Grundsätze eines gesunden Sportethos und einer geordneten Leibesübung in die Sportvereine hineinzutragen. Die Zeitschrift wird im Verlag Haus Altenberg herausgegeben unter der Schriftleitung von Dr. Fuhry und erscheint monatlich. Der Bezugspreis beträgt pro Heft 45 Pfg. Bestellungen mögen erfolgen beim Hauptsportamt Haus Altenberg, Altenberg, Bez. Köln.

Klerus-Kalender 1950. Preis DM 2,40. Echter-Verlag, Würzburg.

Nr. 18 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 14. Dez. 1949 Bernhard Josef, bisher zur Aushilfe in Arsbeck, zum Rektor am Krankenhaus in Gangelt, Dekanat Gangelt;

am 16. Dez. 1949 Ginster Matthias, Kaplan in Aachen Hl. Geist, zum Rektor in Rheydt-Odenkirchen Hl. Geist, Dekanat Rheydt;

am 16. Dez. 1949 Forsbach Wilhelm, Pfarrer in Weyer, zum Pfarrer in Geilenkirchen-Hünshoven, Dekanat Geilenkirchen;

am 16. Dez. 1949 Pottbeckers Johannes, Rektor in Rheydt-Odenkirchen Hl. Geist, zum Pfarrer in Krefeld St. Stephan, Dekanat Krefeld-Mitte;

am 19. Dez. 1949 Kaiser Johannes, Kaplan in Krefeld-Linn St. Margaretha, zum Rektor in Krefeld-Linn St. Matthias, Dekanat Krefeld-Ost;

am 19. Dez. 1949 Werden Josef, Kaplan in St. Tönis (Seelsorgebezirk Krefeld-Forstwald), zum Rektor in Krefeld-Forsthaus, Pfarre St. Tönis, Dekanat Kempen.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 1. Dez. 1949 dem Religionslehrer Dr. phil. Michael Molls in Monschau die Genehmigung zur Übernahme des Religionsunterrichtes am Städt. Naturwissenschaftlichen Gymnasium in Eschweiler erteilt;

am 14. Dez. 1949 den Religionslehrer Bernhard Schulte-Krumpen mit Wirkung vom 1. Januar 1950 krankheitshalber in den einstweiligen Ruhestand versetzt;

am 24. Dez. 1949 die Verzichtleistung des Pfarrers August Scherkenbach auf die Pfarrstelle Kinzweiler angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. Februar 1950 in den Ruhestand versetzt.

Sterbefälle von Geistlichen

Es sind gestorben:

am 14. Dez. 1949 Jansen Friedrich, geb. am 28. Juli 1888 in Wachtendonck, gew. 20. März 1915, Pfarrer in Vorst;

aus der Erzdiözese Köln:

am 25. Nov. 1949 Schwer Wilhelm, Dr. theol., emerit. o. ö. Professor der Theologie an der Universität Bonn, 73 Jahre alt;

am 30. Nov. 1949 Becker Konrad, zuletzt Pfarrer in Eudenbach, 69 Jahre alt.

R. i. p.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 2 — Aachen, den 15. Januar 1950 — 20. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 19 Belehrung über das heilige Sakrament der Ehe . . 9
Nr. 20 Aufhebung von Ablässen und Vollmachten während des Heiligen Jahres 9
Nr. 21 Gewinnung des Jubiläums-Ablasses 1950 für Klosterfrauen und andere, die nicht nach Rom pilgern können 10
Nr. 22 Bischöfliche Visitation und Spendung der heiligen Firmung 11
Nr. 23 Liturgischer Kongreß 1950 in Frankfurt 12
Nr. 24 Bischöflich verordnete Kollekten im Jahre 1950 . . 12
Nr. 25 Rentenbankgrundschuldzinsen 12
Nr. 26 Warnung (Ansichtskarten für Prüm) 13

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 27 Stellenangebote - Stellengesuche 13
Nr. 28 Fund- und Suchmeldungen 13
Nr. 29 Bücher und Zeitschriften 13
Nr. 30 Personalchronik der Diözese Aachen 13
Nr. 31 Vermischte kirchliche Nachrichten 14

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 19 Belehrung über das heilige Sakrament der Ehe.

Aachen, 9. Januar 1950.

Am Sonntag, dem 15. d. Mts., ist die Belehrung über das hl. Sakrament der Ehe zu verlesen, wie sie im Kirchlichen Anzeiger 1949, Seite 11 f. (Großgedrucktes) veröffentlicht wurde. Der zweite Abschnitt des Kommentars (Seite 13 f.) ist bei Predigten über die Ehe besonders zu berücksichtigen.

Nr. 20 Aufhebung von Ablässen und Vollmachten während des Heiligen Jahres.

Aachen, 10. Januar 1950.

Durch die Apostolische Konstitution „Fore confidimus" vom 10. Juli 1949 (AAS 41 (1949) 337—339) hat der Hl. Vater Papst Pius XII., dem Beispiel seiner Vorgänger folgend, damit möglichst viele Gläubige zur Gewinnung des Jubiläumsablasses nach Rom kommen, verfügt, daß alle anderen bereits erteilten oder noch zu erteilenden Ablässe und ebenso alle Vollmachten, die irgend jemand gewährt wurden, außerhalb Roms im Namen und in Vollmacht des Apostolischen Stuhles zu dispensieren und zu absolvieren im Rechts- und Gewissensbereich während des Hl. Jahres ruhen und unterbrochen werden.

Der Hl. Vater verordnet deshalb in seiner apostolischen Machtfülle, daß die gewöhnlichen Ablässe für die Lebenden während des ganzen Hl. Jahres überall — auch in der Ostkirche — unterbrochen und ausgesetzt werden; ebenso unterbricht und setzt er außer Kraft die Vollmachten, die in seinem Namen außerhalb Roms ausgeübt werden, mit Ausnahme derer, für beide Gebiete, die im folgenden aufgezählt werden:

Ablässe für Lebende, die bestehen bleiben

Von den für Lebende gewährten Ablässen bleiben folgende bestehen:

1. die Ablässe für die Todesstunde,
2. die Ablässe für das Beten des „Engel des Herrn" oder das „Freu dich du Himmelskönigin" oder, wenn beides nicht möglich ist, von 5 Ave Maria am Morgen, Mittag und Abend,
3. die Ablässe für die, die Kirchen besuchen, in denen das 40stündige Gebet gehalten wird,
4. die Ablässe für die, die das hl. Sakrament, wenn es zu einem Kranken getragen wird, begleiten, oder eine Fackel oder Kerze schicken, die durch andere bei der Gelegenheit getragen wird,
5. der Toties quoties Ablaß für den Besuch der Portiunkulakapelle bei Assisi,
6. der Ablaß, der gewährt ist für das vom Hl. Vater selbst verfaßte Gebet für das Hl. Jahr 1950,
7. die Ablässe, die die Kardinäle, Nunzien, Delegaten, ebenso die Erzbischöfe und Bischöfe, Gefreite Äbte und Prälaten, Apostolische Vikare und Präfekten bei Gebrauch der Pontifikalien, oder bei der Erteilung des Segens, oder in sonst gebräuchlicher Form zu erteilen pflegen.

Alle anderen Ablässe, sowohl vollkommene wie unvollkommene, kommen im Hl. Jahre nirgendwo den

Lebenden zugute, sondern nur den Verstorbenen. Während des ganzen Hl. Jahres dürfen auch keine anderen Ablässe außer denen, die soeben ausgenommen sind, verkündet werden.

Weiterbestehen von Vollmachten

Dem gleichen Zwecke, dem die Unterbrechung der Ablässe dient, dient es auch, daß die Vollmachten, von Fällen, die dem Papste und dem Hl. Stuhl vorbehalten sind, zu absolvieren, Zensuren aufzuheben, von Gelübden zu befreien oder sie umzuändern, von Irregularitäten und Weihehindernissen zu dispensieren, — die irgend jemand in irgendeiner Weise außerhalb Roms und der Vorstädte erteilt worden sind, während der Dauer des Jubiläums unterbrochen und aufgehoben werden.

Nur folgende Vollmachten bleiben bestehen:

1. es bleiben bestehen alle Vollmachten, die im kirchlichen Gesetzbuch irgendwie erteilt worden sind,
2. es bleiben bestehen alle Vollmachten für den äußeren Rechtsbereich, die vom Apostolischen Stuhl den Nunzien, Internunzien, Apostolischen Delegaten und Ortsoberhirten, den höheren Oberen der Orden und religiösen Genossenschaften in irgendeiner Weise für ihre Untergebenen erteilt worden sind,
3. die Vollmachten, die die Hl. Poenitentiarie im Namen des Papstes den Oberhirten und den Beichtvätern für den Gewissensbereich zu erteilen pflegt, bleiben auch außerhalb Roms bestehen, aber so, daß sie nur solchen Beichtkindern gegenüber ausgeübt werden können, die zu der Zeit, in der sie beichten, nach dem Urteil des Oberhirten oder des Beichtvaters ohne große Nachteile nicht nach Rom reisen können.

Nr. 21 Gewinnung des Jubiläums-Ablasses 1950 für Klosterfrauen und andere, die nicht nach Rom pilgern können.

Aachen, 10. Januar 1950.

Durch die Apostolische Konstitution „Iam promulgato" vom 10. Juli 1949 (AAS 41 (1949) 345—349) wendet sich der Hl. Vater an die, die durch ein ernstes Hindernis verhindert, nicht nach Rom pilgern können.

Es sind nicht nur die Personen, die in strenger Klausur leben, sondern auch die, die wegen ihres Alters oder wegen ihrer Gesundheit die Reise nach Rom nicht machen können. Ebenso alle, die in der Verbannung leben oder in Gefangenschaft oder öffentlicher Haft gehalten werden, oder die aus einem anderen Grunde keine Freiheit haben, nach Rom zu reisen, auch diejenigen, die in so ärmlichen Verhältnissen leben, daß sie die notwendigen Auslagen nicht machen können.

Auch diesen Personen will der Hl. Vater die Gnaden des Jubiläums-Ablasses zuwenden, und er hofft, daß das Gebet und die Sühnewerke dieser Personen nicht nur ihnen selbst, sondern auch der Kirche und dem gesamten Menschengeschlechte reichen Segen bringen.

Es können mithin den Jubiläums-Ablaß in der Heimat im Hl. Jahre folgende Personenkreise gewinnen:

1. alle Nonnen, die in strenger Klausur leben mit ihren Postulantinnen, Novizinnen und anderen, die wenigstens den größten Teil des Tages bei ihnen verbringen aus Gründen der Erziehung oder aus einem anderen rechtmäßigen Grunde (z. B. Klosterschülerinnen); ebenso die Frauen, die mit Nonnen zusammen wohnen, und die zum Zwecke der Dienstleistungen oder des Sammelns von Almosen das Kloster verlassen.
2. Alle Schwestern mit einfachen Gelübden sowohl der Genossenschaften päpstlichen wie auch bischöflichen Rechts, obwohl sie keine strenge Klausur haben, zusammen mit ihren Novizinnen, Postulantinnen und den Mädchen, die sie erziehen und den anderen, die mit ihnen gemeinsam Tisch haben oder gemeinsame Wohnung, mit Ausnahme der sogenannten Externen.
3. Die Oblatenschwestern oder Fromme Frauen, die in Gemeinschaft leben, auch wenn sie kein Gelübde ablegen, deren Institute aber von der Kirche entweder dauernd oder wenigstens zur Probe anerkannt sind; zusammen mit ihren Novizinnen, Postulantinnen und den Mädchen, die sie erziehen, und den anderen, die mit ihnen gemeinsam leben.
4. Alle Frauen, die zu irgendeinem Regularorden gehören und gemeinsam unter einem Dache mit Gutheißung der kirchlichen Obrigkeit leben und ebenso allen, die mit ihnen zusammen leben (wie o. 2).
5. Alle Mädchen und Frauen, die in Wöchnerinnenheimen oder Kinderheimen leben, auch wenn diese nicht Nonnen oder Schwestern oder 3. Orden anvertraut sind.
6. Anachoreten und Eremiten, soweit sie in dauernder Klausur ein monastisches Leben führen, wie die Trappisten, Kamaldulenser, Eremiten und Kartäuser.
7. Alle Christgläubigen beiderlei Geschlechtes, die in der Macht der Feinde sind oder sonst irgendwie im Gefängnis gefangen gehalten werden; auch solche, die in Besserungshäusern sich aufhalten.
8. Alle Gläubigen beiderlei Geschlechtes, die in den Völkern weilen, denen wegen der besonderen Umstände eine Wallfahrt nach Rom nicht möglich ist.
9. Alle Gläubigen beiderlei Geschlechtes, die durch Krankheit oder schlechte Gesundheit verhindert sind, nach Rom zu pilgern oder in Rom

die vorgeschriebenen Besuche der Patriarchalbasiliken zu machen. Ebenso denen, die in Krankenhäusern und Anstalten sind, oder die freiwillig dauernd Kranke pflegen; alle, die Besserungshäusern vorgesetzt sind; ebenso alle Arbeiter, die sich durch ihre tägliche Arbeit das Brot verdienen müssen, und die sich nicht so lange von ihrer Arbeit entfernen können; alle Greise, die das 70. Lebensjahr überschritten haben.

Bedingungen, unter denen die vorgenannten Personen den Jubiläums-Ablaß gewinnen können

a) Beichte,

b) Kommunion.

c) Gebet nach Meinung des Hl. Vaters, d. h.: für die Ausbreitung der katholischen Kirche, für die Ausrottung der Irrtümer, für die Eintracht der Regierenden und für die Ruhe und den Frieden des ganzen Menschengeschlechtes.

d) Statt des Besuches der 4 römischen Basiliken sollen diese Personen ein anderes gutes Werk verrichten, das der Oberhirte selbst oder durch den Beichtvater vorschreibt, je nach der Bedingung und der Gesundheit der einzelnen und den Verhältnissen des Ortes und der Zeit.

Dieser Ablaß kann gewonnen werden, so oft sie im Laufe des Hl. Jahres die vorgeschriebenen Übungen verrichten.

Die Beichtväter, die für die Jubiläumsbeichte ausgewählt werden, haben für diese Beichte die Vollmacht, von allen Zensuren und Sünden loszusprechen, auch von jenen, die dem Hl. Stuhl und dem Ortsoberhirten in besonderer Weise vorbehalten sind. Die Beichtväter sollen aber dem Beichtkind eine entsprechende Buße auferlegen. Doch dürfen sie von der formellen und äußerlich in Erscheinung getretenen Häresie nicht lossprechen, ohne mit dem Oberhirten Rücksprache genommen zu haben.

Wer also von den vorerwähnten Personen (Ordensschwestern, Greisen, Kranken, Arbeitern) den Jubiläumsablaß während des Hl. Jahres gewinnen will, sage das ausdrücklich vor der Beichte seinem Beichtvater, der dadurch ohne weiteres die genannten Vollmachten besitzt.

Die Beichtväter von den Nonnen erhalten die besondere Vollmacht, von allen Privatgelübden zu befreien, die die Nonnen nach der Ablegung feierlicher Gelübde gemacht haben, und die der klösterlichen Observanz nicht entgegenstehen. Die oben erwähnten Beichtväter können auch alle Privatgelübde abändern, die Schwestern in Genossenschaften mit einfachen Gelübden, Oblaten, Mädchen und Frauen, die gemeinsam leben, gemacht haben, mit Ausnahme der Gelübde, die dem Apostolischen Stuhl vorbehalten sind und derer, deren Befreiung somit Dritten zum Schaden gereicht, oder deren Abänderung weniger von der Sünde abhielte als das Gelübde selbst.

Die Herren Pfarrer wollen die oben erwähnten Personengruppen über die Möglichkeit zur Gewinnung des Jubiläums-Ablasses im Hl. Jahre aufklären und sie praktisch anleiten, den Ablaß zu gewinnen. Insbesondere wollen die Seelsorger in Schwesternhäusern sowie die Krankenseelsorger die Schwestern, Kranken und alten Leute auf die Möglichkeit aufmerksam machen und ihnen zur Gewinnung des Jubiläums-Ablasses nähere Anleitung geben.

Nr. 22 Bischöfliche Visitation und Spendung der heiligen Firmung.

Aachen, 12. Januar 1950.

In diesem Jahre wird die Kanonische Visitation, verbunden mit der Spendung der hl. Firmung, in folgenden Dekanaten stattfinden: Aldenhoven, Alsdorf, Hasselsweiler, Herzogenrath, Hochneukirch, Kornelimünster, Wegberg. Diese Dekanate waren im Jahre 1945 fällig. Da sie jedoch in das Jahr 1946 verlegt wurden,, ist dieses Mal die Zeitspanne seit der letzten Visitation und Firmung nur 4 Jahre.

Die Hochwürdigen Herren Pfarrer und Rektoren der Gemeinden, in denen Besuch des Bischofs stattfindet, wollen für die rechtzeitige Ausfüllung der Fragebogen Sorge tragen und durch die Herren Dechanten, sobald die Aufforderung ergeht, an uns einreichen.

Ferner soll auch in diesem Jahre in den Städten und größeren Gemeinden gefirmt werden. Entscheidend ist dabei, ob ohne „Zwischenfirmung" die Zahl der Firmlinge zu groß würde oder ob bei der alle 5 Jahre stattfindenden Firmung manche Firmlinge nicht erreicht werden können.

Die Hochwürdigen Herren Dechanten der genannten Dekanate werden ersucht, zwecks Feststellung des Termins und Aufstellung eines Firmungsplanes sich mit uns in Verbindung zu setzen. Auch mögen die Hochwürdigen Herren Dechanten, in deren Dekanaten „Zwischenfirmungen" stattfinden müssen, darüber uns rechtzeitig Mitteilung machen.

Die „Fragebogen", „Richtlinien zur kanonischen Visitation und Firmung", das Schriftchen „Meine Firmungsfeier" sind im Verlage Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92—94, erschienen und von dort zu beziehen. Es empfiehlt sich, diese Drucksachen durch die Herren Dechanten gemeinsam zu beziehen.

Der Tag des Bischofsbesuches und der Firmspendung soll ein Festtag für die Gemeinde sein. Darum ersuchen wir die Hochwürdigen Herren Seelsorger, für festliche Gestaltung des Tages Sorge zu tragen. Alle Schulkinder sollen an der hl. Messe des Bischofs und an der Firmfeier teilnehmen. Die Hochwürdigen Herren Dechanten mögen rechtzeitig bei den Herren Schulräten wegen Ausfalls des Unter-

richts am Tage des Bischofsbesuches in der Gemeinde vorstellig werden. Die Gewährung eines derartigen Antrags unterliegt keinen Schwierigkeiten.

Nr. 23 Liturgischer Kongreß 1950 in Frankfurt.

Aachen, 12. Januar 1950.

Einer Anregung der Liturgie-Enzyklika Pius XII., „Mediator Dei", vom 20. November 1947 folgend und als Beitrag zur Feier des Heiligen Jahres veranstaltet das Liturgische Institut in Verbindung mit Haus Altenberg und dem Katechetenverein vom 20. bis 22. Juni 1950 in Frankfurt am Main erstmalig für Deutschland einen Liturgischen Kongreß. Die Geistlichen aus allen deutschen Bistümern sind zur Teilnahme herzlich eingeladen. Der Kongreß steht unter der Schirmherrschaft der beiden Referenten für liturgische Fragen bei der Fuldaer Bischofskonferenz, der Bischöfe Dr. Stohr von Mainz und Dr. Landersdorfer von Passau, sowie des zuständigen Ortsbischofs Dr. Kempf von Limburg. Das Hauptthema der Tagung ist die Gestaltung der Sonntagsmesse in den Pfarrkirchen. Mit der Tagung wird eine Ausstellung für Kirchenbau aus dem Geiste der Liturgie, liturgisches Gerät und Gewand verbunden.

Nähere Auskunft erteilt das Liturgische Institut, Trier, Windstraße 2.

Nr. 24 Bischöflich verordnete Kollekten im Jahre 1950.

Aachen, 12. Januar 1950.

Nachdem die Bistumskollekten auf ein Mindestmaß beschränkt worden sind, erscheint es erforderlich, der Erfassung der für überpfarrliche und überdiözesane Zwecke verbleibenden Kollektenerträgnisse besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es muß versucht werden, durch eine nützliche Organisation den Erfolg der verbleibenden Bistumskollekten zu vertiefen und die H. H. Dechanten und Pfarrer von der mit der Verwaltung der Kollekten verbundenen Schreibarbeit möglichst zu entlasten.

Um diesem Ziel nahe zu kommen, ist es notwendig geworden, ab sofort die Erfassung und weitere Behandlung der Bistumskollekten umzustellen.

Nachfolgend sei im einzelnen aufgezeigt, wie künftig hierbei zu verfahren ist.

Die H. H. Pfarrer und Rektoren haben die Erträge der verordneten Kollekten spätestens innerhalb 14 Tagen nach Abhalten ungekürzt an den zuständigen Herrn Dechanten abzuliefern. Auf die Richtlinien in dem Terminkalender, der dem Kirchlichen Anzeiger vom 1. Januar 1950 beigefügt war, wird verwiesen.

Die H. H. Dechanten erfassen die Erträge der jeweils angesetzten Kollekten sämtlicher Pfarrgemeinden ihres Dekanates mit Formular A und überweisen die ungekürzten Gesamterträge spätestens 21 Tage nach Abhalten der Kollekte an die Bistumskasse unter gleichzeitiger Zusendung des ausgefüllten Formulars A. Einzelüberweisungen sind unzulässig. Das Formular A ist in doppelter Ausfertigung zu führen, eine Ausfertigung bleibt bei den Dekanatsakten.

Die säumigen Pfarrgemeinden werden von den H. H. Dechanten am 15. Tage nach Abhalten der jeweiligen Kollekte an die Zusendung des Kollektenertrages erinnert. Sollte nach weiteren 6 Tagen der Betrag nicht eingegangen sein, ist am 21. Tage in Formular A bei den säumigen Pfarrgemeinden unter der dafür vorgesehenen Spalte das Datum der Mahnung sowie unter Spalte „Bemerkungen" der Grund der Verzögerung anzugeben.

Über die Ergebnisse sämtlicher Bistumskollekten im Jahre 1950 haben die H. H. Dechanten eine Dekanatsnachweisung (Kollektenzusammenstellung — Formular B) in doppelter Ausfertigung zu führen. Während eine Ausfertigung bei den Akten bleibt,, ist die zweite Ausfertigung bis zum 10. 1. 1951 ausgefüllt dem Bischöflichen Generalvikariat vorzulegen.

Merkblätter für die H. H. Pfarrer und Rektoren über alle an das Bistum über die H. H. Dechanten im Laufe des Jahres 1950 zu leistenden Zahlungen (Kollekten sowie quartalsmäßig abzuführende Leistungen) sind beigefügt. Die Merkblätter sind sorgfältig aufzubewahren, sie sind in doppelter Ausfertigung fortlaufend mit den betreffenden Eintragungen zu versehen. Eine Ausfertigung verbleibt bei den Pfarrakten, die zweite Ausfertigung ist bis zum 10. 1. 1951 unmittelbar dem Bischöflichen Generalvikariat zuzuleiten.

Die notwendigen Formulare A und B werden den H. H. Dechanten unverzüglich zugestellt.

Wir hoffen, daß diese Regelung, deren Auswirkung den wichtigen überpfarrlichen und überdiözesanen Aufgaben der Seelsorge zugute kommen wird, die einmütige Zustimmung der H. H. Dechanten und Pfarrer findet, und bitten nochmals dringend, durch genaue Einhaltung der Termine unsere Bemühungen um die Ordnung des Kollektenwesens zu unterstützen.

Nr. 25 Rentenbankgrundschuldzinsen.

Aachen, 12. Januar 1950

Seitens des Hochwürdigsten Erzbischöflichen Generalvikariates Köln, welches die Verhandlungen über die Befreiung der kirchlichen Grundstücke von der Verpflichtung zur Zahlung der Rentenbankgrundschuldzinsen mit den staatlichen Stellen führt, erhalten wir die Mitteilung, daß die Befreiungsvorschriften des Artikels III § 2 des Gesetzes über die Besteuerung der Betriebe vom 11. August 1923 in das neue Gesetz vom 11. Mai 1949 offenbar nicht übernommen

worden sind. Demgemäß sind also, soweit die Angelegenheit bisher geklärt ist, von der Zahlung der Rentenbankgrundschuldzinsen nur diejenigen Kirchengemeinden befreit, deren landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder gärtnerisch genutzter Grundbesitz insgesamt einen Einheitswert von DM 6000,— nicht erreicht. Ferner ist von der Zahlungspflicht befreit derjenige landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder gärtnerische Grundbesitz der Kirchengemeinden, welcher in Eigenbewirtschaftung steht.

Wir weisen nochmals auf § 3 Ziff. 4 des Gesetzes über die Rentenbankgrundschuld vom 11. Mai 1949 (vgl. Kirchl. Anz. 1949 S. 138) hin, wonach im Verhältnis zueinander der Eigentümer zur Zahlung von einem Viertel, der Pächter zur Zahlung von drei Vierteln der Zinsen verpflichtet ist.

Nr. 26 Warnung (Ansichtskarten für Prüm).

Aachen, 13. Januar 1950.

Unter irreführenden Angaben werden, besonders in Klöstern, Ansichtskarten angeboten, deren hoher Preis damit begründet wird, daß der Erlös ein Opfer für den Wiederaufbau der früheren Abtei-, jetzt Pfarrkirche zu Prüm sein soll. Der Pfarrer von Prüm hat für diesen Vertrieb keine Empfehlung erteilt. Wir bitten, beim Ankauf äußerste Vorsicht walten zu lassen. Da die Abrechnung mit dem Pfarramt Prüm nur nachlässig geschieht, bitten wir etwaige Ankäufer, die Anzahl der gekauften Karten und den gezahlten Betrag dem katholischen Pfarramt Prüm mitteilen zu wollen.

Die Herren Pfarrer sollen diese Warnung auch den Klöstern ihres Pfarrbezirks weitergeben.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 27 Stellenangebote - Stellengesuche.

Küster-Organist gesucht für Kaldenkirchen (5600 Seelen). Derselbe soll zunächst das Küsteramt übernehmen, später bei Rücktritt des bald 70jährigen Organisten auch die Stelle des Organisten. Außer Fachzeugnissen auch Gesundheits- und Führungsattest mit Lebenslauf erbeten an das Katholische Pfarramt Kaldenkirchen/Rhld.

Nr. 28 Fund- und Suchmeldungen.

Der Rektor des holländischen Ortes Abdissenbosch-Waubach, Limburg, hat dem Bischof einige von den Amerikanern am Ende des Krieges aus Deutschland herübergebrachte kirchliche Geräte zurückgegeben. Es handelt sich um eine 70 cm hohe Barock-Monstranz, eine Reliquienmonstranz, eine weiße Casel, zwei Ciborienmäntelchen und ein Rochett. Der Eigentümer kann die Sachen im Sekretariat des Bischofs, Aachen, Casinostraße 55, in Empfang nehmen.

Nr. 29 Bücher und Zeitschriften.

Wilhelm Leblanc S.J.: Glaubenslicht, Religionslehre für Erwachsene. Herausgegeben von Bernhard van Acken S. J., 253 Seiten. Leinen DM 6,50. Kart. DM 3,80.

Kleine-Natrop: Der Neue Mensch. Preis kart. 3,— DM. Verlag Schöningh, Paderborn.

Eine einheitliche Zeitschrift für Katechese und Jugendseelsorge.

Im Jahre 1950 erscheinen die Katechetischen Blätter in ihrem 75. Jahrgang. Mit dieser anerkannten religions-pädagogischen Zeitschrift soll von diesem Jahre an laut Beschluß des Hauses Altenberg der von ihm früher herausgegebene „Jugendpräses" verbunden werden. Deshalb erscheint die Zeitschrift von nun an unter dem Titel: „Katechetische Blätter — Der Jugendseelsorger". Herausgeber sind der Deutsche Katechetenverein und das Haus Altenberg. Die Schriftleitung liegt, wie bisher, in den Händen von Dr. Goldbrunner. Der Umfang der Zeitschrift wird um ein beträchtliches erhöht, der Preis jedoch bleibt der gleiche (5,90 einschl. Porto pro Halbjahr). So werden doppelte Auslagen erspart und doppelte literarische Arbeit vermieden, die Lektüre vereinfacht, die Qualität gesteigert. Möge die Vereinigung in einer einheitlichen, führenden deutschen Zeitschrift für die gesamte religiöse Jugendpädagogik ihr Echo in einer gesteigerten Bezieherzahl finden. Bestellungen geschehen am besten an eine der beiden Zentralen (Deutscher Katechetenverein, München 2, Rindermarkt 1/I, oder Haus Altenberg Bezirk Köln), die diese an den Verlag Kösel, München vermitteln.

Über den **73. Deutschen Katholikentag** ist ein bebilderter Gesamtbericht im Verlag der Bonifatiusdruckerei Paderborn erschienen (527 Seiten, 7,20 DM). Der Bericht ist für die so wichtige Auswertung des Katholikentages unentbehrlich. Wir empfehlen der hochwürdigen Geistlichkeit das sorgfältige Studium dieses Buches sehr und gestatten seine Anschaffung auf Kosten der Kirchenkasse. Bestellungen sind zu richten an das Generalsekretariat des Zentralkomitees, Paderborn, Neuhäuserstraße 69.

Nr. 30 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 7. Jan. 1950 Henn Johannes, Kaplan in Merkstein-Streiffeld St. Thekla, zum Kaplan in Aachen Hl. Geist, Dekanat Aachen-Südwest.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 5. Jan. 1950 die Verzichtleistung des Pfarrers Everhard Tennagels auf die Pfarrstelle Niedermerz angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. Februar 1950 in den Ruhestand versetzt.

Sterbefälle von Geistlichen

Es sind gestorben:

am 2. Jan. 1950 Schippmann Josef, geb. am 9. Febr. 1880 in Essen, gew. am 18. März 1905, Dechant und Pfarrer in Wegberg, Geistl. Rat ad hon.;

am 5. Jan. 1950 Tennie Franz, Hausprälat Sr. Heiligkeit, geb. am 14. August 1866 in Linden, Diözese Hildesheim, gew. am 3. März 1891, Domkapitular und Canonicus Senior an der Hohen Domkirche zu Aachen, Generalvikariatsrat, Jubilarpriester;

aus der Erzdiözese Köln:

am 9. Dez. 1949 Cafitz Joseph, zuletzt Pfarrer in Rocherath (Eupen-Malmedy), 72 Jahre alt.

R. i. P.

Nr. 31 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Am 17. Dezember 1949 erteilte Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph das hl. Sakrament der Priesterweihe an folgende 6 Diakone des Bischöflichen Priesterseminars:

Bock Herbert, geb. 1. Februar 1922 in Aachen,
Boonen Philipp, geb. 22. Oktober 1921 in Aachen,
Franssen Johannes, geb. 13. Oktober 1921 in Horbach,
Milz Johannes, geb. 28. Juni 1918 in Düren,
Sieben Joseph, geb. 1. Dezember 1909 in M.Gladbach,
Weyhe Johannes, geb. 8. März 1921 in Krefeld.

Im Auftrag Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph erteilte Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 6. Januar 1950 in der Abtei Maria-Wald dem Frater Alphons Froning, geb. am 10. Juni 1915 in Alstätte, Diözese Münster, die hl. Diakonatsweihe.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C. I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 3 | **Aachen, den 1. Februar 1950** | **20. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 32 Fastenhirtenbrief 15
Nr. 33 Prüfung für das Pfarrexamen 1950 18
Nr. 34 Verordnung über das Examen für die jungen Priester und Kuraexamen im Jahre 1950 19

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 35 Themata für die Dekanatsarbeiten 1950 20
Nr. 36 Bericht der Religionslehrer über ihre schulischen und außerschulischen Erfahrungen 20
Nr. 37 Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen 20
Nr. 38 Amtssiegel der Kirchengemeinden 20
Nr. 39 Anschaffung von Glocken 20
Nr. 40 Ferngespräche mit dem Bischöflichen Generalvikariat 21
Nr. 41 Kathedralsteuer 21

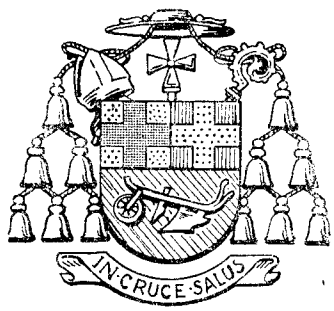
Seite

Nr. 42 Kollekten in Klosterkirchen 21
Nr. 43 Zahlung eines Beitrages zur Pax-Krankenkasse für die Seelsorgsgeistlichen aus der Kirchenkasse . . 21
Nr. 44 Anschrift des Oberseelsorgers für Letten und Esten in Deutschland 21
Nr. 45 Schriften zur katholischen Schul- und Elternbewegung 21

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 46 Priesterexerzitien 22
Nr. 47 Exerzitien für Religionslehrer 22
Nr. 48 Pax-Krankenkasse 22
Nr. 49 Witwen-Hilfswerk, Aachen, Bergdrisch 44 22
Nr. 50 Bücher und Zeitschriften 22
Nr. 51 Personalchronik der Diözese Aachen 22
Nr. 52 Vermischte kirchliche Nachrichten 22

Nr. 32



Johannes Joseph

durch Gottes Erbarmen und des Heiligen Apostolischen Stuhles Huld

Bischof von Aachen

entbietet seinen Diözesanen, Priestern und Gläubigen Gruß und Segen im Herrn.

Meine lieben Diözesanen!

Die ganze katholische Welt feiert das Heilige Jahr. Die Heilige Pforte am Petersdom wurde Weihnachten vom Papste geöffnet: Sinnbild der Freigabe des Weges für fromme Pilger, Freigabe des Weges zum Heiligtum des Petersdomes, Öffnung des Weges zu Gott und seiner Gnade. Wir können leider nicht alle nach Rom wallfahren, aber durch die Gnadenpforte können wir alle gehen in das Heiligtum der Gottesgnade. Denn Christus ist für uns alle die Pforte, die Türe zu unserem Heile.

Rückkehr zu Gott in Buße und Reue, Rückkehr der Ungläubigen, Rückkehr der Sünder, Rückkehr der gesamten Menschheit zu Gott: Das ist der Sinn des Heiligen Jahres.

Wir wollen in unserer Diözese die Rückkehr zu Gott in diesem Heiligen Jahre beginnen mit der Rückkehr zur gewissenhaften Heiligung des Sonntags. So wird uns der Sinn des Heiligen Jahres, ja der Sinn unseres Daseins immer wieder vor die Seele gestellt: die Heiligung des Lebens. Wenn jeder einzelne Christ, wenn jede Familie, wenn jede Gemeinde, wenn jeder Priester dieses Jahresziel mit Ernst und bereitem Herzen zu erreichen sucht, dann wird das Heilige Jahr unserer Diözese einen großen Gottessegen bringen und viele zur Umkehr zu Christus und zur Heiligung des Lebens führen.

In der ehrfürchtigen und erhebenden Feier des Sonntagsgottesdienstes in Liturgie und Predigt, bei der Unterweisung der Kinder und der heranreifenden

Jugend, in der Gruppenarbeit der Jugend, der Männer und Frauen, in der gewissenhaften und schönen Feier des Sonntags in der Familie, in der öffentlichen Heilighaltung des Tages des Herrn soll dieser Gedanke allen im Heiligen Jahre besonders vorschweben: Halte den Sonntag heilig.

Im Alten Bunde war der Sabbat im Gesetz mit großer Strenge verankert: „Gedenket, daß ihr meinen Sabbat haltet, denn er ist ein Zeichen zwischen mir und euch. Beobachtet meinen Sabbat; denn er ist heilig. Wer ihn entweiht, soll des Todes sterben" (2 Mos 31, 23 ff.). Uns ist dieses Gottesgebot vertraut in der schlichten Form: Gedenke, daß du den Sabbat heiligest. Unser Katechismus lehrt uns:

„Wir Christen feiern unseren Ruhetag am ersten Tag der Woche, dem Sonntag, weil Christus an einem Sonntag von den Toten auferstanden ist und weil der Heilige Geist an einem Sonntag auf die Apostel herabgekommen ist. Schon die ersten Christen haben am Sonntag den Tag des Herrn gefeiert und sich zur heiligen Messe versammelt." Der heutige Mensch, zumal in größeren Städten, weiß von dem Sinn des Sonntags oft nichts oder nicht viel. Er begrüßt ihn als einen Ausruhetag für den Menschen nach der anstrengenden Sechstage-Arbeitswoche, als einen Tag zum Sammeln neuer Kräfte für neue Anstrengungen der Arbeit.

Der Katechismus belehrt uns besser: „Gott hat den Tag des Herrn angeordnet,

1. damit die Gemeinde vor Gott erscheine und ihn als ihren Herrn ehre,
2. damit der einzelne diesen Tag verwende zum Heile seiner Seele und zur Wohlfahrt seines Leibes."

Diesen einen Tag der Woche hat der Herr der Welt und Vater der Menschen zum heiligen Gottestag bestimmt. An diesem Tage sollen die Menschen öffentlich in Ruhe und Feier die Majestät Gottes anerkennen und anbeten. Gott soll als der Herr der ganzen Kreatur, der ganzen Welt, des ganzen Lebens die ihm gebührende Verehrung empfangen. Wir sollen mit den himmlischen Chören und mit der ganzen Schöpfung einstimmen in den Lobgesang: „Dein, o Herr ,ist die Herrlichkeit und die Macht und die Ehre und der Sieg und das Leben, denn alles im Himmel und auf Erden ist Dein" (1 Paral 29, 11).

Uns Christen soll jeder Sonntag ein Ostertag und ein Pfingsttag zugleich sein. Darum ruft die Kirche alle ihre Kinder vom siebten Lebensjahre an in das Gotteshaus zum heiligen Opfer, damit wir mit Christus der Sünde sterben und zu neuem Leben auferstehen, damit wir beim heiligen Opfermahl die Gewißheit unseres Gottesadels immer wieder erneuern: „Ich lebe, aber nicht ich, Christus lebt in mir!" Da wird die Fronlast der Arbeit und des Lebens von uns genommen, da erstrahlt über uns die Sonne des Heiles, zu dem wir alle gerufen sind, da strömt in die Seele die Ruhe des Herrn, da werden wir stark für den Lebenskampf. Da werden wir uns bewußt, daß wir nicht Maschine oder Lasttier, nicht Waisenkinder des Schicksals, Fremdlinge, Knechte sind, sondern Söhne und Erben Gottes. Da erhebt uns das stolze und frohe Bewußtsein des uns Christen geschenkten Gottesadels, der Gotteskindschaft.

Der Sonntag ist der wichtigste und heiligste Tag für das ganze Gottesvolk. Aus der Erdennot ruft uns die Glocke ins Heiligtum, aus dem Geschäftsgetriebe und Wirbel des Alltags in die Gottesfeier. Die Kirche schmückt sich für ihre Kinder. Sie ruft die ganze Gemeinschaft der Gotteskinder in das religiöse Heim der Pfarrfamilie. Die ganze Schönheit der heiligen Liturgie entfaltet sie vor ihnen. Die frohe Botschaft soll der Priester ihnen in der Predigt künden, im heiligen Opfer und beim Opfermahl ihnen das Brot des Lebens als Kraft zum geistigen Tod und zur geistigen Auferstehung schenken. Die Kirche erfüllt in Wahrheit das Prophetenwort: „Alle, die den Sabbat beobachten und ihn nicht entweihen und festhalten an meinem Bund, die werde ich führen auf meinen heiligen Berg und sie erfreuen im Hause meiner Anbetung" (Js 56, 6). Es hat einen tiefen Sinn, zur Sonntagsfeier nicht nur Haus und Straße zu reinigen und das Festkleid für den Leib hervorzuholen, sondern auch am Samstag das Gnadenkleid der Seele in der heiligen Beichte anzuziehen. So werden wir zur echten religiösen Freude am Sonntag geführt. Wir werden hingeleitet, der einzelne und die Familie, zur Teilhabe an der Herrlichkeit dessen, dem der Tag des Herrn geweiht ist. Da begreifen wir das zweite Gebot der Kirche nicht nur als ein unter Todsünde verpflichtendes Gesetz. Da wird es uns Ausdruck der um unser Heil besorgten Mutter Kirche, ihr Anruf zu unserem Heil, wenn sie uns sagt: „Du sollst an allen Sonntagen und allen Feiertagen andächtig am heiligen Opfer teilnehmen." Sie mahnt uns, außer der Teilnahme am heiligen Opfer zur Ehre Gottes und zu unserem Heil auch die Predigt anzuhören, an der Andacht teilzunehmen und Werke der Nächstenliebe zu verrichten.

Der Tag des Herrn ist auch ein Segenstag für die Familie. Die Arbeitswoche ist in unserer Zeit eine große Gefahr für diese Lebenszelle unseres Volkes. Das in der Woche so seltene Zusammensein soll der Sonntag der Familie wieder schenken. Christus festigt und verklärt die Gemeinschaft der Familie durch die Teilnahme aller ihrer Glieder an seinem Opfer und Opfermahl. „Der Sonntag daheim ist die Frucht des Sonntags in der Kirche" (Pfarrer Jacobs). Die so Geheiligten vereint dann daheim das gemeinsame Mahl, von der Mutter mit Sorgfalt und Liebe bereitet, der geschmückte Tisch, das Familiengebet zu einer um so innigeren Gemeinschaft. Dabei dürfte kein Glied der Familie ohne wichtigen Grund fehlen. Alle sollten auch mitwirken, Eltern und Kinder, daß die Familiengemeinschaft durch trautes Beisammensein bei gemeinsamer Wanderung durch Wald und Flur, bei schöner Erzählung, Lesung guter Bücher, bei Spiel und Lied gepflegt wird. Es muß wieder heimelig werden in unserem Heim. Dankbar bin ich der Schriftleitung meiner Kirchenzeitung, die so schön und gut hilft, daß wir wieder lernen, den Tag des Herrn auch in der Familie recht zu feiern. Ich bitte auch, in der Gruppenarbeit die verschiedenen Stände, namentlich die Jugend, dazu anzuleiten, den Sonntag in der Familie in der rechten Weise zu feiern. Die Familie ist der beste und notwendigste Verein. Die Familie ist auch die beste Volkshochschule. Der Sonntag ist ein gesegneter Tag für tiefgreifende Volksbildung in der Familie. Ich wiederhole aber: er muß bei der Gottesverehrung beginnen, von ihr übersonnt und geadelt sein. Wenn Vater oder Mutter das dritte Gebot Gottes nicht achten, dann dürfen sie nicht klagen, wenn ihre Kinder das vierte und sechste Gebot nicht erfüllen. An Gottes Segen ist alles gelegen.

Daß der Sonntag auch von der staatlichen Obrigkeit geschützt wird, kann nur Segen bringen für das ganze Volk. Das hat die Geschichte gezeigt. Revolutionäre Feinde der Sonntagsheiligung mußten immer

wieder ihren Irrweg erkennen. Als der Tag der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung ist er ein starkes, aber auch unentbehrliches Fundament für die geistige und physische Erholung und Kraft des Volkes. Auch die Jugendpflege, der Sport und die Wochenendbewegung haben hier eine große Verantwortung. Sie dürfen den Sinn des Sonntags als Gottestag, Familientag, Tag der Ruhe und Erholung nicht verkümmern lassen oder gar ins Gegenteil verkehren. Hier liegt nicht nur ein Seelsorgeproblem, hier liegt auch ein öffentliches Interesse für das Volkswohl vor. Auch uns Gegenwärtigen hat das Wort des Alten Testamentes viel zu sagen: „Beobachtet meinen Sabbat (jetzt Sonntag), denn er ist heilig. Wer ihn entweiht, soll des Todes sterben. Wer an ihm knechtliche Arbeit tut, dessen Seele soll ausgetilgt werden aus der Mitte seines Volkes. Sechs Tage arbeitet, am siebenten ist Sabbat, heilige Ruhe des Herrn. Jeder, der an diesem Tage arbeitet, soll sterben" (2 Mos 31, 14 f). Wo der Tag des Herrn in einem Volke stirbt, da stirbt das Volk.

Ich will nicht „das geradezu teuflische Zerrbild" (Keppler) des Sonntags zeichnen :ohne Gottesdienst und Gebet, geschändet durch Ausgelassenheit und Ausschreitung, durch Trinkgelage und Unzucht, durch Störung der Nachtruhe, nicht selten mit blutigem Ausgang, ausgenützt von einer skrupellosen Vergnügungsindustrie, von verantwortungslosen, nur auf den Geldbeutel lauernden Geschäftemachern. Über diesem Bilde steht als Sinnbild der Totenkopf, das Zeichen lebentötenden Giftes.

Über unserem Tag des Herrn stehe als Sinnbild die Sonne als Weckerin allen Lebens; sie ist das Zeichen Christi. Wir wollen den Sonntag wieder in sein volles Recht einsetzen. Er soll uns sein der Tag der Gottesverehrung, der Gottestag der Seele und der Familie, der Tag der Arbeitsruhe, der geistigen und körperlichen Erholung. So wollen wir in diesem Heiligen Jahre den Tag des Herrn heilig halten. Ich rufe euch zu eurem eigenen Heile im Bewußtsein meiner oberhirtlichen Verantwortung zu: „Rettet den Sonntag!"

Es segne euch der Allmächtige Gott † der Vater † und der Sohn † und der Heilige Geist. Amen.

† **Johannes Joseph**
Bischof von Aachen

Verordnung über Fasten und Abstinenz, über die geschlossene Zeit und die Zeit der Osterkommunion.

Auf Grund der allgemein geltenden kirchlichen Vorschriften sowie der von Sr. Heiligkeit Papst Pius XII. durch Indult vom 21. Dezember 1949 für die sämtlichen Diözesen Deutschlands gewährten Milderungen wird verordnet, was folgt:

I. Fasttage sind solche Tage, an denen man nur einmal eine volle Mahlzeit halten und außerdem nur morgens und abends eine kleinere Stärkung genießen darf. Die volle Mahlzeit darf auch am Abend gehalten und die kleinere Stärkung dafür auf den Mittag verlegt werden.

Abstinenztage sind solche Tage, an denen jeglicher Genuß von Fleischspeisen untersagt ist. Eier und Milch, geschmolzenes Fett (Schmalz), Grieben, Kunstbutter sind dagegen erlaubt. Auch der Genuß von Fleischbrühe ist an allen Tagen, mit Ausnahme des Karfreitags, gestattet.

Fast- und Abstinenztage sind solche Tage, an denen sowohl das Fasten als auch die Abstinenz beobachtet werden muß.

II. Bloße Fasttage sind noch nicht wieder verpflichtend eingeführt.

Abstinenztage sind alle Freitage des Jahres.

Fast- und Abstinenztage sind:

1 Aschermittwoch,
2. Karfreitag,
3. Vigiltag vor der äußeren Feier des Festes Maria-Himmelfahrt,
4. Vigiltag vor Weihnachten, jedoch nur bis zum Nachmittag.

Trifft ein gebotener Feiertag oder auch ein Tag, der von der ganzen Gemeinde wie ein gebotener Feiertag begangen wird (z. B. Fest des Kirchenpatrons, Tag einer althergebrachten Flurprozession) auf einen Fast- oder Abstinenztag, so fällt das Fasten- und Abstinenzgebot ganz fort; dasselbe gilt, wenn eine der genannten Vigilien auf einen Sonntag fällt.

III. Zum Fasten sind alle verpflichtet, die das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben und nicht durch ihr Alter (angefangenes 60. Jahr) oder durch einen anderen wichtigen Grund entschuldigt sind. Entschuldigt sind Kranke, genesende und schwächliche Personen sowie alle, die entweder schwere Arbeit zu verrichten haben oder durch Fasten verhindert würden, ihre Berufspflichten zu erfüllen. Im Falle eines Zweifels wende man sich an den Pfarrer oder Beichtvater.

Zur Abstinenz sind alle verpflichtet, die das 7. Jahr vollendet haben und nicht durch einen wichtigen Grund, wie Krankheit oder Armut, entschuldig sind. Erlassen wird die Abstinenz für alle Tage mit einziger Ausnahme des Karfreitags:

1. den Wanderern und Reisenden, auch dem Fahrpersonal aller Verkehrsmittel,
2. den Gast- und Speisewirten, Kostgebern und deren Hausgenossen sowie allen, die in Gast- oder Kosthäusern speisen oder aus solchen regelmäßig ihre Kost beziehen,
3. den Personen, die in nichtkatholischen Haushaltungen leben und dort beköstigt werden,
4. den Personen, die in Lagern, Instituten, Internaten unter Leitung von Laien oder in ähnlichen Einrichtungen wohnen und verpflegt werden, und solche, die an ihrer Arbeitsstätte beköstigt werden,
5. allen, die sehr schwere Arbeit zu verrichten haben,
6. denen, welche sich die Kost für den ganzen Tag auf ihre Arbeitsstätte mitnehmen müssen.

IV. Die Pfarrer und die Geistlichen mit eigenem Seelsorgsbezirk sind befugt, in besonderen Fällen und aus triftigem Grund einzelnen Personen oder einzelnen Familien, die zu ihrem Seelsorgsbezirk gehören oder sich darin aufhalten, Dispens vom Fasten- und Abstinenzgebote zu erteilen. Den Beichtvätern steht Dispensvollmacht für ihre Beichtkinder zu.

V. Mit Rücksicht auf den Ernst der hl. Bußzeit werden die Gläubigen ermahnt, sich freiwillig kleinere Abtötungen aufzuerlegen sowie eines besonderen Gebetseifers, namentlich auch des Besuches der Fastenandachten und des gemeinsamen Gebetes in der Familie, sich zu befleißigen und überdies ein sogen. Fastenalmosen zu entrichten. Hierzu ist in allen Kirchen und Kapellen mit öffentlichem Gottesdienst —

auch in den Klosterkirchen — ein Opferstock von Aschermittwoch bis zum Schluß der österlichen Zeit aufzustellen, der die Aufschrift „Fastenalmosen" trägt.

VI. Die „geschlossene Zeit" dauert vom ersten Adventssonntage bis zum ersten Weihnachtstage einschließlich und vom Aschermittwoch bis Ostersonntag einschließlich. Verboten sind in dieser Zeit feierliche Hochzeiten, also die feierliche Einsegnung der Ehe während der hl. Messe und alle jene Veranstaltungen, die zum Ernste der geschlossenen Zeit nicht stimmen, wie feierliche Einholung der Brautleute, geräuschvolles Festgelage, Tanz und dergleichen. Erlaubt sind stille Trauungen. Können aber die Brautleute die Trauung unschwer auf andere Zeiten verlegen, so ist dies, gemäß der alten Diözesanübung, anzuraten. Verboten sind in der geschlossenen Zeit öffentliche Lustbarkeiten und Tanzvergnügungen. Auch von privaten Veranstaltungen dieser Art sich zu enthalten, ist Wunsch und Mahnung der Kirche.

VII. Die österliche Zeit, in der alle Gläubigen streng verpflichtet sind, die hl. Kommunion zu empfangen, beginnt mit dem Passionssonntag und dauert bis zum Sonntag nach Christi Himmelfahrt. Es ist der Wunsch der Kirche, daß alle Gläubigen die österliche Kommunion in der eigenen Pfarrkirche empfangen; wer sie anderswo empfängt, möge seinem Pfarrer davon Mitteilung machen.

Aachen, den 21. Januar 1950.

† **Johannes Joseph**
Bischof von Aachen

*

Vorstehender Hirtenbrief ist am Sonntag Sexagesima (12. Febr.) in den hl. Messen an Stelle der Predigt eindringlich und deutlich ohne Zusätze zu verlesen. Die Fastenverordnung soll am Sonntag Quinquagesima (19. Febr.) den Gläubigen bekanntgegeben werden.

Eine Bekanntgabe in der Presse ist erst nach dem 19. Februar 1950 gestattet.

Vorstehende Fastenverordnung ist als Sonderdruck beim Verlag Johannes Volk, Aachen, Peterstr. 92/94, erschienen. Wir verordnen, daß ein Exemplar an den Kirchtüren zum Aushang gelangt.

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 33 Prüfung für das Pfarrexamen 1950.

1. Der Prüfung für das Pfarrexamen 1950 haben sich zu unterziehen die Priester, die 1940 oder früher geweiht sind, soweit sie das Pfarrexamen noch nicht abgelegt haben. Wer aus bestimmten Gründen vom Pfarrexamen zurückgestellt werden möchte, muß bis zum 1. Mai d. J. dem Bischöflichen Generalvikariat einen diesbezüglichen Antrag vorlegen.

2. Die Meldung zum Pfarrexamen hat unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes sowie des Kuratinstrumentes bis zum 15. März d. J. zu erfolgen. Die Herren Dechanten und Pfarrer der Kandidaten stellen diesen unter Benutzung eines vorgedruckten Formulars, das ihnen von uns zugesandt wird, ein Zeugnis aus, das sie ebenfalls bis zum 15. März d. J. unmittelbar an das Bischöfliche Generalvikariat einsenden.

3. Für die Kandidaten, die sich rechtzeitig zur Prüfung melden, wird die etwa ablaufende Jurisdiktion bis zur Mitteilung des Prüfungsergebnisses verlängert. Wer nach der Meldung an der Prüfung nicht teilnimmt, hat, falls seine Kura in diesem Jahre abläuft, sich einem Kuraexamen zu unterziehen.

4. Prüfungsstoffe sind:

a) Dogmatik:
Die Lehre von den Sakramenten:
1. Allgemeine Sakramentenlehre;
2. Besondere Sakramentenlehre: Eucharistie.
Literatur: Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik. II.
Schmaus, Katholische Dogmatik III,2.

b) Moral:
Das 6. und 7. Gebot des Dekalogs.
Der Schutz der Ehe, des Geschlechtslebens und des Eigentums (Restitution).

c) Kirchenrecht:
De matrimonio. cc. 1012—1143.
Literatur, Müssener, Eherecht, 2. Aufl.

d) Exegese:
AT. Die Psalmen und Cantica der feria VI und Sabbati zu übersetzen (nach dem Text des Psalteriums Pius' XII.).
NT. Der Brief des hl. Paulus an die Philipper (nach dem Vulgatatext) zu übersetzen und zu erklären.
Literatur: Die Bonner Bibel.
In den genannten Fächern a—d sind je 2 Klausurarbeiten zu schreiben. Bei diesen Klausurarbeiten darf nur die Vulgata ohne Übersetzung und Anmerkungen benutzt werden.

e) Außerdem sind in der Pastoral als Hausarbeiten anzufertigen:
1. Eine Bibelkatechese für das 4. Schuljahr über: „Maria besucht Elisabeth."
(Methodischer Aufbau und didaktische Formgebung kommen wesentlich mit in Betracht.)
2. Eine schriftliche Predigt zur Gebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben.
3. Eine eingehendere Arbeit über eines der folgenden Themen:
a) Die religiöse Betreuung und Führung der Kinder außerhalb des schulischen Religionsunterrichtes.
b) Das Verhältnis von Wortverkündigung und Sakrament in der Seelsorge.

Es ist statthaft, auch selbst ein Pastoralthema frei zu wählen; doch ist vorherige Genehmigung durch das Generalvikariat einzuholen.

Die Hausarbeiten (in Maschinenschrift oder in gut lesbarer Handschrift) sind bis spätestens 1. Oktober d. J. an das Bischöfliche Generalvikariat einzuliefern. Nichtbeachtung des Ablieferungstermines schließt vom Examen aus.

Wir behalten uns vor, besonders wertvolle Arbeiten in der „Pfarrgemeinde" zu veröffentlichen.

5. Außer dem angegebenen Prüfungsstoff ist in allen Disziplinen, auch in den Pastoralfächern (Homiletik, Katechetik, Seelsorgewissenschaften, Liturgik — in der Liturgik wird besonderer Wert auf die Kenntnis der Rubriken der hl. Messe gelegt —) eine ausreichende Kenntnis des wesentlichen Gesamtstoffes in der mündlichen Prüfung nachzuweisen. Die mündliche Prüfung wird deshalb eingehender für jeden einzelnen in allen Fächern gehalten. Daher die Einschränkung des Stoffes für die Klausurarbeiten.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auch auf Kenntnisse in der Kirchenmusik. Es wird verlangt:

a) Beherrschung der priesterlichen Gesänge der Liturgie.
b) Katechetische und musikalische Methodik der Kirchenliedschulung.
c) Kenntnis der kirchenmusikalischen Gesetzgebung: Motu proprio Pius' X., Constitutio Apostolica Pius' XI. und die einschlägigen Punkte der Enzyklika „Mediator Dei".

Die Vertrautheit mit dem Katechismus, dem Inhalt der Schulbibel und des Gesang- und Gebetbuches wird vorausgesetzt.

6. Durch einen Beauftragten des Bischofs wird am Orte der Tätigkeit des Kandidaten im Laufe des Jahres festgestellt, wie die Leistungen in Predigt, Unterricht und Seelsorgepraxis sind. Diese Vorprüfung ist mit entscheidend für das Endresultat der Prüfung.

7. Die Prüfung wird im November stattfinden; Ort und Zeit für die schriftliche wie für die mündliche Prüfung werden mitgeteilt.

Aachen, den 19. Januar 1950.

† Johannes Joseph
Bischof von Aachen

Nr. 34 Verordnung über das Examen für die jungen Priester und Kuraexamen im Jahre 1950.

1. Das durch can. 130 § 1 vorgeschriebene Examen müssen alle Priester der Diözese ablegen, die 1947, 1948 und 1949 im Sommer die heilige Priesterweihe empfangen haben; die Prüfung gilt für sie als Kuraexamen.

Dem Kuraexamen haben sich die vor 1947 geweihten Priester zu unterziehen, die das Pfarrexamen noch nicht abgelegt haben, sofern die ihnen erteilte Kura 1950 abläuft.

Eine Befreiung von der Prüfung findet nicht statt; auch diejenigen haben sich derselben zu unterziehen, in deren Dekanaten im Jahre 1950 die Bischöfliche Visitation vorgenommen wird.

2. Die Anmeldung zur Prüfung soll unter Beifügung des Kurainstrumentes bis 15. März d. J. geschehen. Die Prüfungskandidaten mögen ihre Pfarrer bzw. Pfarrverwalter oder Pfarrektoren rechtzeitig um ein amtliches Zeugnis bitten, das von den Pfarrern usw. ebenfalls bis zum 15. März d. J. unmittelbar an das Bischöfliche Generalvikariat eingesandt wird. Vorgedruckte Formulare für diese Zeugnisse werden ihnen von uns zugesandt werden.

Für die Kandidaten, die sich rechtzeitig zur Prüfung melden, wird die etwa ablaufende Jurisdiktion bis zur Mitteilung des Prüfungsergebnisses verlängert.

3. Die Prüfungen werden im Monat Juli abgehalten.

Die Einladung zu den einzelnen näher zu bestimmenden Terminen erfolgt schriftlich. Die Examinanden wollen die Vulgata ohne Übersetzung und Anmerkungen zur Prüfung mitbringen. Es werden zwei schriftliche Klausurarbeiten, und zwar in Dogmatik und Pastoral, angefertigt; der Stoff der mündlichen Prüfung wird für den einzelnen aus zwei der übrigen Fächer genommen.

4. Prüfungsstoff für das Jahr 1950 ist folgender:

a) Dogmatik:

Die Lehre von der Kirche.
Literatur: Bartmann, Lehrbuch der Dogmatik, 2. Band.
Pius XII., Enzyklika „Mystici corporis".

b) Moral:

Prinzipienlehre.
Literatur: Heribert Jone, Katholische Moraltheologie.

c) Pastoral:

Das Sakrament der Buße mit besonderer Berücksichtigung der häufigen Beichte.
Literatur: Rituale Romanum und Schmaus, Dogmatik.

d) Kirchenrecht:

1. De matrimonio cc. 1012—1093.
2. De bonis Ecclesiae temporalibus cc. 1495—1551.
Literatur: Müssener, Das katholische Kirchenrecht, 2. Aufl.
Jos. Wenner, Kirchliches Vermögensrecht, 3. Aufl., Paderborn 1940.
A. M. Koeniger, Kirchenrecht.

e) AT. Die Psalmen und Cantica der feria VI und Sabbati zu übersetzen (nach dem Text des Psalteriums Pius' XII. oder dem Vulgatatext des Breviers).

NT. Die Briefe des hl. Paulus an die Kolosser und an Philemon (Übersetzung und Erklärung).
Die Evangelien der Sonntage XIII bis XXIV nach Pfingsten.
Literatur: Bonner Bibel.
Tillmann, Die Sonntagsevangelien.

f) Katechetik und Homiletik:

1. Katechetik: Der Bibelunterricht.
Literatur: Kautz, Neubau des kathol. Religionsunterrichtes, Bd. 1, S. 64—231 (Verlag Butzon und Bercker).
2. Homiletik: Die Predigt heute und die Hörer der Predigt.
Literatur: Die Pfarrgemeinde, 5. Jahrgang, Stück 1 vom 1. 1. 1950.

g) Liturgik:

Die Rubriken der hl. Messe nach dem „Ritus servandus in celebratione Missae" des Missale Romanum, sowie „Rubricae generales Missalis" XVI, 1 und 2, als Grundlage für die sinnvolle Gestaltung des Meßgottesdienstes.

Die Vertrautheit mit dem Wortlaut des Katechismus, dem Inhalt der Schulbibel und des Gesang- und Gebetbuches wird vorausgesetzt.

Aachen, den 19. Januar 1950.

† Johannes Joseph
Bischof von Aachen

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 35 Themata für die Dekanatsarbeiten 1950.

Aachen, 16. Januar 1950.

Für die Dekanatsarbeiten des Jahres 1950 stellen wir folgende Themata auf:

1. Wie kann das Liedgut des neuen Gesang- und Gebetbuches „Oremus" in Religionsunterricht und Seelsorgsstunde fruchtbar gemacht werden für die ganze Gemeinde?
2. Wie kann der Gebetsteil des neuen Diözesan-Gebetbuches für die Gläubigen fruchtbar gemacht werden?
3. Bedeutung der marianischen Frömmigkeit und Idealbildung für die Frauenjugend.
4. Die Rechtfertigungslehre des hl. Paulus. Röm. Kap. 3—5.

Nachdem die Arbeiten in der regelmäßigen Dekanatskonferenz oder bei der Bischöflichen Visitation vorgetragen worden sind, sollen sie uns innerhalb eines Monats, spätestens bis zum 15. November (Referat, Korreferat und Sitzungsprotokoll) durch die Dechanten eingereicht werden, Referat und Korreferat möglichst in Maschinenschrift, sonst aber in leicht lesbarer Handschrift. Die benutzte Literatur ist anzugeben.

Die Herren Referenten erhalten ihre Niederschrift zurück. Unsere Beurteilung soll dann auf der nächstfolgenden Dekanatskonferenz bekanntgegeben werden.

Nr. 36 Bericht der Religionslehrer über ihre schulischen und außerschulischen Erfahrungen.

Aachen, 18. Januar 1950.

Die Herren Religionslehrer an den höheren und mittleren Schulen wollen bis zum 15. März d. J. über ihre Erfahrungen in Unterricht, Schulgottesdienst: Gestaltung, Teilnahme, etwaige Schwierigkeiten, außerschulische Betreuung der Jugend, berichten. Besonders wichtig wäre ein Hinweis über ihre Beobachtungen betreffs Priesterberufe.

Auch die haupt- und nebenamtlichen Religionslehrer an Berufsschulen (Geistliche und Laien) wollen einen solchen Bericht einsenden. Es wäre besonders wichtig zu erfahren, ob überall alle Klassen erfaßt sind bzw. welche Gründe einer vollständigen Erfassung entgegenstehen.

Nr. 37 Zählung der Kirchenbesucher sowie der Gläubigen, die ihre Osterpflicht erfüllen.

Aachen, 19. Januar 1950.

Wir machen darauf aufmerksam, daß für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands an einem Sonntage in der Fastenzeit die Kirchenbesucher zu zählen sind. Gezählt werden die Besucher der heiligen Messen (nicht der Nachmittags- oder Abendandacht); die Besucher von Nebenkirchen und Kapellen dürfen bei der Zählung nicht vergessen werden. Die Zählung muß, wie immer, mit besonderer Sorgfalt durchgeführt werden. Als beste Zählweise empfiehlt sich die Zählung aller zur heiligen Messe in das Gotteshaus Eintretenden.

Das Ergebnis der Zählung ist jeweils zu vermerken und am Schlusse des Jahres in den Zählbogen der Kirchlichen Statistik einzutragen.

Auch machen wir in Hinweis auf unseren Erlaß im Kirchlichen Anzeiger 1939 Seite 77 und 1940 Seite 3 jetzt schon darauf aufmerksam, daß während der österlichen Zeit in allen Kirchen und Kapellen alle zu zählen sind, die dort ihre Osterpflicht erfüllen ganz gleich, ob es Pfarrangehörige sind oder nicht.

Auch die Ergebnisse dieser Zählung sind jeweils zu vermerken und am Schlusse des Jahres in den Zählbogen der kirchlichen Statistik einzutragen.

Nr. 38 Amtssiegel der Kirchengemeinden.

Aachen, 20. Januar 195

Willenserklärungen des Kirchenvorstandes v pflichten die Gemeinde nur dann, wenn sie neben d erforderlichen Unterschriften einen Abdruck d Amtssiegels zeigen (§ 14 des Gesetzes über di Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vo 24. Juli 1924 — Corsten I, S. 701). Es besteht Ver anlassung, darauf hinzuweisen, daß dieses vom Vor sitzenden des Kirchenvorstandes zu führende Amts siegel bezüglich Form und Schrift bestimmten Anfor derungen genügen muß.

Ein Siegel soll rund oder — bei freier künstlerischer Gestaltung — der Kreisform wenigstens angenähert sein. Die Um- oder Inschrift muß den Namen der Kirchengemeinde tragen; der Titel der Kirche kann beigefügt und die Ortsbezeichnung durch einen Zusatz ergänzt werden (Artikel 1 der Geschäftsanweisung vom 11. Juli 1928 — Corsten I, S. 713). In der Regel wird das Amtssiegel also kreisförmig sein und folgende Umschrift haben: „Katholische Kirchengemeinde St. . . . . in . . . .".

Das Pfarramts- oder Kirchensiegel kann bei Willenserklärungen des Kirchenvorstandes keine Verwendung finden. Zur Vermeidung von Beanstandungen werden die Vorsitzenden der Kirchenvorstände ersucht, Siegel, die den obigen Bestimmungen nicht entsprechen, durch vorschriftsmäßige Siegel zu ersetzen.

Nr. 39 Anschaffung von Glocken.

Aachen, 23. Januar 195

Es haben sich gelegentlich Schwierigkeiten ergeben, wenn Gemeinden auf die Vorstellungen des Bischöflichen Generalvikariates hin von einem Vertrag zurücktreten wollten, den schon die Firma und die Gemeinde unterzeichnet hatten. Wir weisen daher die Gemeinden erneut darauf hin, daß vor Auftragserteilung die vorgeschriebenen Unterlagen (Kirchenvorstandsbeschluß, Finanzierungsplan und prüfungsfähiges Angebot der Glockenfirma) uns einzureichen sind. Ferner ist uns der Vertrag mit der Lieferfirma zur Prüfung vorzulegen, noch bevor er von Gemeinde und Firma unterzeichnet oder irgendwelche Verbindlichkeit gegenüber einer Glockengießerfirma eingegangen ist.

Zur näheren Klärung der genannten Verfügung im Kirchlichen Anzeiger, wonach nur Glocken aus unbedingt vollwertigem Material angeschafft werden dürfen und auf die Erteilung der Genehmigung rechnen können, geben wir bekannt, daß darunter grundsätzlich nur die altbewährte Glockenbronze aus 87% Kupfer und 22% Zinn zu verstehen ist, da die von verschiedenen Firmen zum Teil verwendeten anderen Legierungen in ihrem musikalischen Wert nach den bisherigen Erfahrungen diese Glockenbronze nicht er-

reicht haben, auch wenn nicht alle Ersatzlegierungen gleich weit von ihr entfernt sind.

Die Glocken sind regelmäßig von einem unserer Sachverständigen zu prüfen, bevor sie auf den Turm kommen, sei es im Werk, auf dem Transport oder am Bestimmungsort. Mit der Aufhängung soll nicht so gedrängt werden, damit der Sachverständige auch zur Prüfung tatsächlich erscheinen und sich die genügende Zeit nehmen kann. Sofern nicht schon diese Vorprüfung ergibt, daß es sich um ein vollständig gut gelungenes Geläute handelt und auch die Zusammenstellung mit etwa noch vorhandenen Glocken absolut sicher ist, dürfen die Glocken nur bedingt und mit dem Vorbehalt gegenüber der Firma abgenommen werden, daß eine Nachprüfung nach Aufhängung auf dem Turm erfolgt und erst danach die endgültige Entscheidung getroffen wird. Bis dahin bleibt die Gießerei verpflichtet, unentgeltlich die Glocken nach dem Urteil unserer Sachverständigen zu ersetzen oder die Mängel zu beheben.

Nr. 40 Ferngespräche mit dem Bischöflichen Generalvikariat.

Aachen, 24. Januar 1950.

Die Kirchengemeinden, die nicht dem Ortsfernsprechnetz Aachen angeschlossen sind, bitten wir, möglichst die neue Fernleitung F 129 zu benutzen und diese Nummer bei der Anmeldung der Gespräche bei ihrem Fernsprechamt anzugeben.

Nr. 41 Kathedralsteuer.

Aachen, 24. Januar 1950.

Wir wiesen im K. A. 1935 Seite 107 bereits darauf hin, daß die bauliche Erhaltung unseres Aachener Domes, des ehrwürdigsten Denkmals der katholischen Kirche in Deutschland mit seinen zahlreichen religiösen und vaterländischen Erinnerungen, Jahr für Jahr erhebliche Mittel erfordere, und baten die Herren Pfarrer und Rektoren, der Erhebung der Kathedralsteuer, die der Erhaltung des Domes dient, ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Wir sind alle dankbar, daß der Aachener Dom uns im wesentlichen erhalten ist; jeder Gläubige in unserer Diözese weiß aber, daß er durch die Kriegseinwirkungen erheblichen Schaden gelitten hat und es noch viele Jahre dauern wird, ehe der Dom wieder hergestellt ist. Um so mehr muß der Erhebung der Kathedralsteuer erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Sie beträgt:

bei Trauungen	1,— DM
bei Taufen	0,50 „
bei Beerdigungen	0,15 „

Die meisten Gläubigen werden diesen Betrag gern zahlen und auch zahlen können. In Notfällen kann von der Zahlung abgesehen werden. Der Ertrag ist vierteljährlich gemäß dem dem K. A. 1950 Seite 12 beigefügten Merkblatt den H. H. Dechanten zur Weiterleitung zu überweisen.

Nr. 42 Kollekten in Klosterkirchen.

Aachen, 24. Januar 1950.

Wir haben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß in allen Kirchen, auch in den Klosterkirchen, deren Gottesdienste von Pfarrangehörigen besucht werden, die von uns vorgeschriebenen überpfarrlichen Kollekten abzuhalten sind und der Ertrag an die Bistumskasse einzusenden ist. Ebenso ist in den genannten Kirchen vom Beginn der Fastenzeit bis zum Schluß der österlichen Zeit ein Opferstock zur Sammlung des Fastenalmosens aufzustellen.

Nr. 43 Zahlung eines Beitrages zur Pax-Krankenkasse für die Seelsorgsgeistlichen aus der Kirchenkasse.

Aachen, 25. Januar 1950.

Wir sehen uns veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß es im eigenen Interesse jedes Geistlichen liegt, einer Krankenkasse anzugehören. Hierfür empfehlen wir besonders die Pax-Krankenkasse kathol. Priester Deutschlands, Köln, Schildergasse 120.

Gleichzeitig verordnen wir, daß vom laufenden Rechnungsjahr ab für jeden Seelsorgsgeistlichen der Diözese 18,— DM pro Jahr an Beitrag für die Pax-Krankenkasse von der Kirchenkasse zu übernehmen sind.

Nr. 44 Anschrift des Oberseelsorgers für Letten und Esten in Deutschland.

Aachen, 26. Januar 1950.

Der Oberseelsorger für Letten und Esten in Deutschland und Österreich wohnt in (13b) Erding, Parkstraße 1. Gegebenenfalls möge man sich an ihn wenden.

Nr. 45 Schriften zur katholischen Schul- und Elternbewegung.

Aachen, 26. Januar 1950.

Die Sorge um Erhaltung und Ausbau der katholischen Bekenntnisschule, um die Förderung der Erziehungsfreudigkeit und -fähigkeit der Eltern, um die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Schule und Kirche, um die Schulung der katholischen Eltern für ihre Aufgaben in den staatlichen Schulpflegschaften und um die Heranbildung jungen Nachwuchses, der die erzieherischen und kulturpolitischen Aufgaben erkennen und übernehmen soll, verlangt vom Seelsorger eine tiefe und umfassende Kenntnis der katholischen Schul- und Erziehungsgrundsätze. Ihrer Vermittlung dient die von der „Bischöflichen Arbeitsstelle für Schule und Erziehung" herausgegebene Schriftenreihe „Mit Kelle und Schwert", Beiträge zum Aufbau und zur Verteidigung des katholischen Erziehungswesens.

Folgende Hefte sind erschienen:

Heft 1: Stellungnahme Roms und des deutschen Episkopats zu den Schulfragen in der Zeit vor 1933.

Heft 2: Elternrecht und Schule.

Heft 3: Die katholische Kirche und ihr Schul- und Erziehungsideal.

Heft 4: Stimmen des deutschen Episkopats zur Schulfrage in der Zeit des Dritten Reiches.

Preis des einzelnen Heftes DM 0,90, alle vier Hefte zusammen DM 3,20.

Damit der Seelsorgsklerus die Schriften zur Verfügung hat und sie auch den in der katholischen Schul- und Elternbewegung tätigen Laien zur Ver-

fügung stellen kann, sind diese vier Hefte von jedem Pfarramt anzuschaffen. Die Kosten können auf die Kirchenkasse übernommen werden. Bestellungen sind zu richten an die Bischöfliche Arbeitsstelle für Schul und Erziehung, Köln, Breite Straße 108, Kolpinghaus Zimmer 14.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 46 Priesterexerzitien.

Im Exerzitienhaus zu Essen-Borbeck findet vom 18. bis 22. April ein Exerzitienkursus für Priester statt. Leiter: Pfarrer Heinrichsbauer.

Nr. 47 Exerzitien für Religionslehrer.

Der Nordwestdeutsche Religionslehrerverband veranstaltet eigene Exerzitien für Religionslehrer an höheren und mittleren Schulen vom 2.—8. April d. J. im Exerzitienhaus Pützchen bei Bonn. Anmeldungen mögen sofort an die Oberin des Klosters gerichtet werden.

Nr. 48 Pax-Krankenkasse.

Die Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands V. a. G. Köln, Köln, Schildergasse 120, bittet, folgende Mitteilung bekanntzugeben:

Am 1. Januar 1950 wurden folgende Beiträge fällig:

Jahresbeitrag für 1950:

Tagegeldabteilung A. I (je nach Eintrittsalter DM 18,— oder 27,—);

Tagegeldabteilung A. II (DM 36,— oder 54,—).

Die Jahresbeiträge zur Tagegeldabteilung können auf Wunsch auch in Halb- oder Vierteljahresraten überwiesen werden.

Erster Vierteljahresbeitrag für 1950:

Zur Krankheitskosten-Abteilung B (je nach Eintrittsalter DM 16,50, 18,75, 21,— oder 28,50).

Die Überweisung kann auf folgende Konten erfolgen: Girokonto 112 40 Kreissparkasse Köln (deren Postscheckkonto Köln 2987). Girokonto 20 003 Pax-Spar- und Darlehnskasse Köln, Hansaring 85 (deren Postscheckkonto Köln 52 929). Postscheckkonto Köln 5656.

Zur Ersparung von Verwaltungskosten bitten wir, alle Beiträge ohne besondere Aufforderung regelmäßig auf eines der vorstehenden Konten zu überweisen.

Es wird empfohlen, der Sparkasse, gegebenenfalls der Pax-Spar- und Darlehnskasse Köln Dauerauftrag zu geben, die Krankenkassenbeiträge regelmäßig zu überweisen.

Bei Einzahlungen und bei jedem Schriftwechsel bitten wir, die Registernummer anzugeben.

Nr. 49 Witwen-Hilfswerk, Aachen, Bergdrisch 44.

Kriegerwitwen arbeiten für den Altar!

Schon im Urchristentum stellten sich die Witwen in den Dienst der jungen Kirche. Wir möchten diesen schönen Gedanken in den Kreisen unserer Kriegerwitwen wieder lebendig werden lassen.

In unserer Nähstube fertigen wir an: Altarwäsche und Alben mit Zubehör. Wir erbitten Aufträge, die — mit und ohne Materialzugabe — zur vollen Zufriedenheit ausgeführt werden. Witwen-Hilfswerk, Aachen, Bergdrisch 44, Tel. 323 21 (Frau Güster — Frau v. d. Sander).

Nr. 50 Bücher und Zeitschriften.

Algermissen **„Kirche und Gegenwart".** Verkaufspreis DM 6,30. — Algermissen **„Fatima".** Verkaufspreis DM 1,50. — Algermissen **„Werdendes Menschenleben".** Verkaufspreis 1,50 DM. — Engel **„Das Magnifikat".** Verkaufspreis DM 3,—. — Walterscheid **„Religionslehrer".** Verkaufspreis DM 2,—. — Quardt **„Winke und Wege".** Verkaufspreis DM 3,80. — Meyerhoff **„Sonette".** Verkaufspreis DM 4,—. Verlag Joseph Giesel, Celle.

Ehekatechismus. Päpstliche Weisungen über Ehe und Erziehung, Romverlag Eichstätt. Preis 2,50 DM.

P. Gebhard Heyder O. C. D.: **Paulus-Synopse.** Die Briefe des Apostels Paulus in deutscher Sprache. 296 Seiten. Verlag Josef Habbel, Regensburg. Halbleinen DM 6,80.

Zeitschrift **„Die Mitarbeiterin".** Für die Frauen- und Mütterseelsorge gewinnen wir wertvolle Unterstützung und Förderung durch die 2-Monats-Schrift „Die Mitarbeiterin". Sie soll den Helferinnen Anregung und Wegweisung geben, praktisches Material für die Arbeitskreise, Heimabende, Fest- und Feiergestaltung bieten sowie dem Austausch der Erfahrungen dienen. Bestellungen sind zu richten an die Schriftleitung in Düsseldorf, Liebigstraße 4. Der Preis für das Einzelheft, 32 Seiten umfassend, beträgt DM 0,60.

Kommunionbriefe an einen Jungen. Von Walter Brug S. J., 5 Bildtafeln, 54 Seiten, Preis DM 2,80, Pilger-Verl Speyer/Rhein.

Die Papstbotschaft zum Heiligen Jahr 1950. Verlag Kirc licher Nachrichtendienst, Köln, Weyerstraße 98. Preis bi 100 Stück je 0,20 DM. Bei größerem Bezug entsprechen billiger.

„Mein schönster Tag." 12 Nummern für 1950. Preis DM 1,20, Sammelmappe DM 0,40. Thomas-Verlag, Kempen Niederrhein.

Dr. Joseph Brosch, **Unionsgespräche.** B.-Kühlen-Verlag M.Gladbach 1949, 52 S., DM 1,50.

Nr. 51 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 16. Jan. 1950 Boonen Philipp, Neupriester aus Aachen, zum Kaplan in Aachen-Burtscheid St. Johann-B., Dekanat Aachen-Südwest;

am 16. Jan. 1950 Frings Josef, Kaplan in M.Gladbach-Neuwerk St. Mariä Himmelfahrt, zum Pfarrer in Weyer Dekanat Mechernich;

am 16. Jan. 1950 Schmitter Heinrich, Kaplan in Aachen-B. St. Johann, zum Pfarrer in Berg, Dekanat Nideggen;

am 20. Jan. 1950 Vinkeloe Wilhelm, Kaplan in Krefeld Liebfrauen, zum Kaplan in Monschau, Dekanat Monschau

am 26. Jan. 1950 Strang Heinrich, Pfarrer in Rath zum Pfarrer in Vorst, Dekanat Kempen.

Sterbefälle von Geistlichen

Es sind gestorben:

am 19. Jan. 1950 Schüthuth Anton, geb. am 23. 1880 in Troisdorf, gew. am 10. Aug. 19 Pfarrer a. D. von St. Jöris;

am 21. Jan. 1950 Beulen Heinrich, geb. am 5. Febr 1886 in Bocket, gew. am 11. April 190 Pfarrer in Gerderath;

aus der Erzdiözese Köln:

am 31. Dez. 1949 Schilling Friedrich, Pfarrer an St Joseph in Velbert, 61 Jahre alt;

am 4. Jan. 1950 Ibach Joseph, Geistl. Rat ad hon. Dechant des Dekanates Königswinter Pfarrer in Königswinter, 64 Jahre alt.

R. i. p.

Nr. 52 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph konsekrierte Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann in der Pfarrkirche zu Brachelen am Sonntag, 15. Januar 1950 den Hochaltar in hon. S. Gereonis M.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 4 | Aachen, den 15. Februar 1950 | 20. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 53 Einladung zur Dechantenkonferenz 23

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 54 Bedingungen zur Gewinnung des Jubiläumsablasses 23
Nr. 55 Gebrauch von Kerzen bei der heiligen Messe . . 23
Nr. 56 Priesternachwuchs 24
Nr. 57 Erzbruderschaft der Ehrenwache des heiligsten Herzens Jesu 24
Nr. 58 Vorbeterbuch zum Diözesangebet- und Gesangbuch 24
Nr. 59 Kreuzfahrt der Männer zum Heiligen Jahr 24
Nr. 60 Männerzeitschrift „Der Mann in der Zeit" 24

Seite

Nr. 61 Steuerbegünstigung von Spenden zur Förderung gemeinnütziger, kirchlicher, religiöser und wissenschaftlicher Zwecke 25
Nr. 62 Die Finanzierung des Wiederaufbaus 25

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 63 Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung, Zentrale Aachen 29
Nr. 64 Das Seelsorgshelferinnen-Seminar des Bonifatiusvereins in Elkeringhausen 29
Nr. 65 Bücher und Zeitschriften 30
Nr. 66 Personalchronik der Diözese Aachen 30

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 53 Einladung zur Dechantenkonferenz.

Am Mittwoch, dem 8. März, findet im Bischöflichen Priesterseminar, morgens 10 Uhr, eine Dechantenkonferenz statt. Sollte einer der Hochwürdigen Herren Dechanten verhindert sein, so möge ein bevollmächtigter Stellvertreter an der Konferenz teilnehmen.

Aachen, 13. Februar 1950.

† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 54 Bedingungen zur Gewinnung des Jubiläumsablasses.

Aachen, 2. Februar 1950.

Für die Personen, die gemäß der Apostolischen Konstitution „Iam promulgato" (siehe Kirchl. Anzeiger 1950 Seite 10 f.) außerhalb Roms den Jubiläumsablaß gewinnen können, wird für unsere Diözese angeordnet, daß statt des Besuches der vier Hauptkirchen Roms folgende fromme Übungen zu halten sind:

Die Gesunden haben an Stelle der Kirchenbesuche in Rom an vier verschiedenen Tagen eine öffentliche Kirche, Personen, die in Anstalten leben, die Hauskapelle zu besuchen und dort den schmerzhaften Rosenkranz oder Kreuzweg nach Meinung des Heiligen Vaters zu beten sowie nach Maßgabe ihres Könnens einem Bedürftigen ein Almosen zu spenden. Bezüglich der Kranken sind die Beichtväter und Seelsorger ermächtigt, ihnen je nach ihren Verhältnissen an Stelle des Kirchenbesuches irgend ein anderes gutes Werk der Frömmigkeit oder der Nächstenliebe aufzuerlegen.

Der Jubiläumsablaß kann von allen obengenannten Personen während des Heiligen Jahres so oft gewonnen werden, als sie die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen. Die zur Gewinnung des Jubiläumsablasses vorgeschriebene Beichte kann von eben diesen Personen, auch von den Ordensschwestern, bei jedem vom Bischof zum Beichthören bevollmächtigten Priester abgelegt werden.

Nr. 55 Gebrauch von Kerzen bei der heiligen Messe.

Aachen, 3. Februar 1950.

Die hl. Ritenkongregation hat durch Dekret vom 18. August 1949 bestimmt, daß die Vollmachten bezüglich des Kerzengebrauchs beim Gottesdienst vom 13. März 1942 (vgl. KA 1942, Seite 111) außer Kraft treten. Auf Grund des neuen Dekretes verordnen wir, daß in Zukunft bei der Feier einer stillen hl. Messe zwei Wachskerzen und bei der Zelebration eines Amtes mindestens vier Wachskerzen am Altare brennen müssen. Die Erlaubnis, für das Ewige Licht elektrischen Strom zu benutzen, bleibt für die Kirchen vorerst bestehen, die sich kein Olivenöl beschaffen können.

Nr. 56 Priesternachwuchs.

Aachen, 6. Februar 1950.

Der Mangel an Priesternachwuchs — besonders vom Lande her — ist in den letzten Jahrzehnten immer größer geworden. Deshalb wird an die im CIC ausgesprochene Pflicht aller Seelsorger erinnert, sich der Jungen, die Anzeichen geistlichen Berufs haben, mit besonderer Hirtensorge anzunehmen, näherhin: sie vor der Ansteckung durch den Zeitgeist zu bewahren, sie zur Frömmigkeit anzuleiten, ihnen den ersten (Latein) Unterricht zu geben und überhaupt ihren keimenden Beruf zu pflegen (can. 1353). Neben den jüngeren Schülern bedürfen unserer Betreuung neuerdings immer mehr auch ältere Jungmänner, die das Priestertum erstreben, nachdem sie als Jugendführer an der seelsorglichen Arbeit Freude bekommen haben. Der Weg solcher bisher werktätiger Jungmänner zum theologischen Studium erscheint aber sehr schwierig. Deshalb hat das Collegium Marianum in Neuß Sonderlehrgänge eingerichtet, die in drei Jahren zur staatlichen Reifeprüfung und Hochschulberechtigung führen. Durch diese Einrichtung, die zugleich eine umfassende religiös-aszetische Ausbildung durch das gemeinschaftliche liturgische Leben nach den Grundsätzen der Kirche einschließt, kann nunmehr ein Spätberufener in 9 Jahren zur Priesterweihe kommen. Die Geistlichen sollen die Gläubigen und auch die Jugendlichen selbst auf diese Möglichkeit zum Studium hinweisen. Auch die jüngeren Schüler, die Eignung und Neigung zum Priesterberuf haben, dürften in den Reifejahren nicht den religiös-sittlichen Gefahren weiter Bahn- und Autobusfahrten ausgesetzt werden, die schon immer eine ernste Erziehersorge waren. Es ist dringend geboten, Jungen mit Priesterberuf rechtzeitig aus dem gefährdenden Milieu herauszunehmen und für die Monate der Schulzeit in eine zielklar geführte Gemeinschaft Gleichgesinnter einzupflanzen, wo sie in wohlabgewogener Bewahrung und Bewährung jene starke Geistigkeit und Frömmigkeit gewinnen, die auch heute noch den Priesterberuf sichert. Zwecks näherer Auskunft verweisen wir an den H. H. Präses des Collegium Marianum in Neuß.

Nr. 57 Erzbruderschaft der Ehrenwache des heiligsten Herzens Jesu.

Aachen, 7. Februar 1950.

Der Krieg hat auch die Erzbruderschaft der Ehrenwache des heiligsten Herzens Jesu stark getroffen. Sowohl die Generaldirektion der Erzbruderschaft in Moselweiß als auch die Diözesanstelle in unserer Diözese haben dadurch die Unterlagen zum großen Teil eingebüßt. Um wieder eine klare Übersicht zu gewinnen, werden die Herren Pfarrer und Rektoren, in deren Gemeinden die Erzbruderschaft errichtet ist, sowie die Klöster, die sich der Erzbruderschaft angeschlossen haben, um Mitteilung an den Diözesandirektor gebeten. 1. Wann die Errichtung geschehen ist; 2. wie viele Mitglieder in die Erzbruderschaft aufgenommen sind. Kirchengemeinden, in denen die E richtung der Erzbruderschaft in Aussicht genomme ist, bitten wir, sich dieserhalb an den Diözesandirek tor Geistl. Rat Otto Finger, Dechant und Pfarrer i. R Honnef-Rhöndorf, Zennigsweg 14a, zu wenden.

Nr. 58 Vorbeterbuch zum Diözesangebet- und Gesangbuch.

Aachen, 8. Februar 19

Im Verlag Benziger, Köln, Martinstraße 20, ist ei kurze Anleitung für die Vorbeter bei der Benutzu des Gebet- und Gesangbuches „Oremus" erschien Das vorliegende Bändchen umfaßt die Zeit vom 1. nuar bis 31. Mai 1950. Wenn dieses Büchlein un der Verantwortung von Herrn Professor DDr. Schnitzler erscheint, so gibt seine Arbeit doch Überlegungen wieder, die von beiden bischöflich Kommissionen bei der Bearbeitung des „Oremus" a gestellt worden sind.

Wir empfehlen den Gebrauch des Büchleins u gestatten, daß ein Exemplar auf die Rechnung d Kirchenkasse übernommen wird.

Nr. 59 Kreuzfahrt der Männer zum Heiligen Jah

Aachen, 8. Februar 19

Das Kreuz der Aachener Männer, das im Jah 1947 durch unsere Diözese im Kreuzzug für den Fri den getragen wurde, wird im Heiligen Jahre mit ein Pilgerfahrt der „Pax-Christi" nach Rom kommen. Vo her wird das Kreuz von den Männern durch d westdeutschen Diözesen bis Basel getragen werde Am Aschermittwoch wird das Kreuz vom Aachen Dom seinen Auszug nehmen, um zur Nordgrenze d Diözese gebracht und dort zunächst an die Diöze Münster weitergegeben zu werden. Die Stationen di ser Kreuzfahrt durch unsere Diözese sind den b treffenden Gemeinden durch Rundschreiben bekan gemacht worden. Trotz der Kürze der Zeit wird erwartet, daß die Organisation entsprechend den weisungen gut durchgeführt wird und die Männe recht zahlreicher Beteiligung angeeifert werden.

Die bei den Kreuzfeiern abzuhaltende Kollekte nach Abzug der örtlichen Unkosten abzuführen die Katholische Männerbewegung für die Diöze Aachen in Krefeld, vom Bruckplatz 28 (Postscheckkonto Köln 155 087).

Nr. 60 Männerzeitschrift „Der Mann in der Zeit

Aachen, 9. Februar 19

Die Hauptarbeitsstelle für Männerseelsorge u Männerarbeit in den deutschen Diözesen gibt se fast 2 Jahren die hervorragende Monatszeitung f katholische Männer „Der Mann in der Zeit" heraus Die Zeitung hat auch in unserer Diözese erfreulicher weise schon über 12 000 Bezieher und wird wegen ihres reichen und in ansprechender Form gebrachten Inhaltes von den Männern sehr geschätzt. Es gi aber noch eine große Anzahl von Pfarrgemeinden der Diözese, in welche der „Mann in der Zeit" noc

keinen Eingang gefunden hat. Es möge dafür Sorge getragen werden, daß auch in die kleinsten Gemeinden diese wertvolle Männerzeitung wenigstens in einigen Exemplaren bezogen wird. Bestellungen sind zu richten an: Katholische Männerbewegung für die Diözese Aachen in Krefeld, vom Bruckplatz 28.

Nr. 61 Steuerbegünstigung von Spenden zur Förderung gemeinnütziger, kirchlicher, religiöser und wissenschaftlicher Zwecke.

Aachen, 9. Februar 1950.

Es ist weitgehend nicht bekannt, daß Spenden für kirchliche, gemeinnützige und wissenschaftliche Zwecke vom Spender bei seiner Einkommen- oder Körperschaftssteuererklärung abgesetzt werden können. Es können z. B. bei der Einkommensteuer bis zur Höhe von insgesamt 5 v. H. des Gesamtbetrages der Einkünfte in Abzug gebracht werden. Die steuerliche Begünstigung der Spenden für die oben angeführten Zwecke ist von besonderer Bedeutung und geeignet, die Spendefreudigkeit außerordentlich zu erhöhen. Bei dem großen Bedarf, der angesichts der riesigen Zerstörung und der dadurch bedingten Wiederaufbauarbeiten in unserer Diözese besteht, werden es sich die Kirchenvorstände und Vorstände der sonstigen kirchlichen und gemeinnützigen Einrichtungen angelegen sein lassen müssen, nachdrücklich auf die Befreiungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Nr. 62 Die Finanzierung des Wiederaufbaus.

A. Vorbemerkungen.

Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung zerstörten Kirchen und kircheneigenen Gebäude hat plötzlich einen Geldbedarf der Kirchengemeinden in einem vorher nicht gekannten Maße entstehen lassen. Die meisten Kirchengemeinden in der Diözese waren nach dem Zusammenbruch vor die Aufgabe gestellt, den Wiederaufbau bzw. die Wiederherstellung ihrer Kirchen und der sonstigen für die Seelsorge notwendigen Gebäude in Angriff zu nehmen und dazu einen außerordentlichen Haushaltsplan (Finanzierungsplan) aufzustellen.

Es gibt verschiedene Mittel, einen außerordentlichen Bedarf bei einer Kirchengemeinde zu decken.

1. **Freiwillige Gabe der Gläubigen.**

Das der Kirche gemäße Mittel, einen außerordentlichen Bedarf zu decken, ist die freiwillige Gabe der Gläubigen. Sie ist der Ausdruck des Gemeinschaftsgeistes und des lebendigen Organismus der Kirche. Bei aller anzuerkennenden Opferbereitschaft der Gläubigen muß aber festgestellt werden, daß diese Einnahmequelle im allgemeinen zu schwach ist, um aus ihr den Wiederaufbau direkt zu finanzieren, zumal die einzelnen Gläubigen und Familien meist selbst durch den Krieg wirtschaftlich schwer heimgesucht wurden.

2. **Rückgriff auf Reservefonds.**

Die Bildung von Rücklagen zur Deckung eines plötzlich auftretenden Bedarfs war früher notwendig, ist aber in einer modernen Finanzwirtschaft nur in begrenztem Rahmen üblich. Im großen Umfang werden solche Fonds nicht mehr gebildet, weil sie dem Markt erhebliche Kapitalien entziehen würden und Zinsverluste herbeiführen. Zudem hat der Krieg und der Währungsverfall alle Rücklagen der Kirchengemeinden zerschlagen, so daß für den Wiederaufbau Reserven kaum zur Verfügung stehen.

Es muß aber hier darauf hingewiesen und mit allem Nachdruck betont werden, daß im kirchlichen Raum die Bildung von Fonds zu Wiederaufbauzwecken in geduldiger und zäher Arbeit aller Beteiligten (Kirchenvorstände, kirchlichen Organisationen und Gläubigen) in allen Fällen betrieben werden muß, wo die seelsorgerische Lage irgendwie den Aufschub der Inangriffnahme eines großen Projektes zuläßt und Zeit zur Fondsbildung gewonnen werden kann. In der Regel darf ein Kirchenvorstand den Bau einer Kirche nicht beginnen, ohne vorher für diesen Zweck eine angemessene Reserve angesammelt zu haben.

3. **Der Verkauf von Kircheneigentum** (meist Ländereien).

Dieses Mittel zur Deckung plötzlich auftretender außerordentlicher Ausgaben ist sehr bedenklich, soweit es sich um gut rentierende Einrichtungen handelt. Der Verkauf geht weitestgehend zu Lasten der kommenden Geschlechter, die den Ausfall von regelmäßigen Einnahmen (Miete, Pacht, Unternehmergewinne) durch erhöhte Steuerlasten zu decken haben. Der Verlust solcher Vermögensteile kann bei den Kirchengemeinden praktisch später nicht mehr durch Ankauf von solchen wieder gutgemacht werden. Soweit schlecht rentierende Einrichtungen in Frage stehen, ist dieses Mittel wenig wirksam, weil in den meisten Fällen der mäßige Erlös im Gesamtplan kaum ins Gewicht fällt.

4. **Erhöhung der Steuerlast.**

Das Bestreben einer geordneten Finanzverwaltung sollte natürlich darauf gerichtet sein, wie den ordentlichen, so auch den außerordentlichen Bedarf möglichst in der Gegenwart, d. h. praktisch in den meisten Fällen durch Steuern zu decken. Gegen die Deckung der außerordentlichen Lasten allein oder in der Hauptsache durch Steuern spricht die Erwägung, daß die Einführung neuer oder eine sprunghafte Erhöhung bestehender Steuern tiefgehende Wirkungen auf das Wirtschaftsleben haben. Zudem bedarf ihre gerechte Verteilung einer sorgfältigen auch psychologische und sozialpolitische Gesichtspunkte nicht außer acht lassenden Prüfung. Diese ist besonders da am Platze, wo die Ausgaben teilweise oder ganz erst den kommenden Geschlechtern zugute kommen; es ist billig, daß solche Ausgaben nicht von der lebenden Generation allein bezahlt, sondern wenigstens teilweise auf die kom-

menden Geschlechter übertragen werden. Hierher gehören zweifellos auch die hohen Kosten für die Wiederaufrichtung eines Kirchenbaues. Damit ist bereits auf das nächste Mittel zur Deckung eines außerordentlichen Bedarfs (siehe 5) hingewiesen.

Grundsätzlich und im allgemeinen wird daher die Erhöhung der Steuerlast unmittelbar zur Deckung eines außerordentlichen Bedarfs nur selten und in mäßigen Grenzen herangezogen werden können. Um so mehr erhält sie Bedeutung mittelbar zum Wiederaufbau, zur Deckung der Zins- und Tilgungskosten, die im ordentlichen Etat einzusetzen sind.

5. **Aufnahme von Anleihen** (es ist hier nur von langfristigen Anleihen die Rede).

Die Anleihe hat den Vorteil, daß sie die Last des Wiederaufbaus auf einen langen Zeitraum, auf mehrere Geschlechter verteilt. Sie ist andererseits ein Vorgriff auf künftige, meist regelmäßige Einnahmen. Die Tatsache ist leider von den Kirchenvorständen in der Vergangenheit nur selten beachtet worden, abgesehen davon, daß meist bei der Aufstellung des gesamten Finanzierungsplanes bzw. des außerordentlichen Haushaltes mit wenig Sorgfalt verfahren worden ist.

Zunächst sei bemerkt, daß die Aufnahme von langfristigen Krediten für den Wiederaufbau der Kirchen grundsätzlich nicht abzulehnen ist. Im gleichen Zuge muß aber die unerläßliche Bedingung ausgesprochen werden, daß sie nur erfolgen darf, wenn

a) die seelsorgerische Lage einen Aufschub der Durchführung des Wiederaufbaus nicht zuläßt, also weiter keine Zeit, die zur Rücklagenbildung zu benutzen wäre, verloren werden darf,
b) die Mittel der Kostendeckung zu 1 und 2 erschöpft sind,
c) alle Voraussetzungen erfüllt bzw. gesetzt sind, daß Zinsen und Tilgung im ordentlichen Haushaltsplan bei vernünftiger Planung ihre Deckung finden.

Das ohne sorgfältige Abwägung aller angedeuteten Gesichtspunkte aufgenommene Darlehn treibt die Steuerschraube, insbesondere, sobald die Opferfreudigkeit der Kirchengemeinde, die während des Aufbaus bekanntlich am größten ist, später nachläßt, in die Höhe. In einer unter dem Druck der Steuerlast stehenden Gemeinde wird eine seelsorgerische Not entstehen bzw. vergrößert, die in wirtschaftlichen Gründen ihre Quelle hat. Zudem unterscheidet sich die Kirchensteuer von allen anderen Steuern dadurch, daß sich der Steuerpflichtige ihr durch Austritt aus der Kirche entziehen kann. Auch aus diesem Grunde muß die Kirchengemeinde wie die Diözese daran interessiert sein, die Kirchensteuer in mäßigen Grenzen zu halten und keine Verschuldung der Kirchengemeinde bzw. der Diözese zu dulden, die das Maß des auch in Zukunft Erträglichen übersteigt.

Am wenigsten wird von den Kirchenvorständen beachtet und als Ausgangspunkt für die Planung der Finanzierung gewertet, daß der Kirchenbau „sich nicht selbst trägt", daß er „nichts einbringt", daß das in den Kirchenbau gesteckte Kapital keine wirtschaftlichen Werte schafft, mag er vom kirchlichen Standpunkt aus auch noch so notwendig sein, daß er „totes Kapital" darstellt, d. h. daß die Ausgaben aus anderen Einnahmequellen zusätzlich gedeckt werden müssen, d. h. weiter, daß der geplante Bau, wenn die Einnahmen zur direkten oder indirekten Deckung der Kosten nicht ausreichen, mit dem in Aussicht genommenen Kostenaufwand nicht in Angriff genommen werden darf; andernfalls kann den Kirchenvorstandsmitgliedern der Vorwurf, leichtfertig gehandelt zu haben, nicht erspart bleiben.

Die ersten Feststellungen hinsichtlich der Vermögenslage der Kirchengemeinden haben ein Bild ergeben, das alle verantwortlichen Stellen zwingen muß, nunmehr alle Mittel heranzuziehen, um eine gesunde Finanzpolitik in die Wege zu leiten und vor allem die Verschuldung der Kirchengemeinden in geordnete Bahnen zu lenken.

Dabei geben weniger die langfristigen Schulden (unter 5), von denen bisher die Rede war, Grund zur Besorgnis. Die mittelfristigen und kurzfristigen Schulden, und nicht zuletzt die unbezahlten Rechnungen lassen sowohl grundsätzlich wie auch in ihrer Höhe leider ein wenig verantwortliches Finanzgebaren vieler Kirchengemeinden offenbar werden. Wenn hier nicht unverzüglich die geeigneten notwendigen Maßnahmen getroffen werden, die Entwicklung einer Gesundung zuzuführen, wird eine Vielzahl von Kirchengemeinden und gleichzeitig die Diözese in absehbarer Zeit überschuldet sein. Der Wiederaufbau würde bald ein vorzeitiges und bedauernswertes Ende finden.

Manche Kirchenvorstände, die sich sehr um sichtbare Erfolge im Wiederaufbau bemühten, haben bei der Gestaltung ihres Projektes, seiner Anpassung an die finanziellen Möglichkeiten, noch mehr bei der Art und Form der Finanzierung die notwendige Sorgfalt außer acht gelassen und oft in leichtfertiger Weise ihre Kirchengemeinden an den Rand des Zusammenbruchs gebracht. Es braucht nicht weiter begründet zu werden, daß uns die Höhe der Kredite in laufender Rechnung, die Kassenkredite, die, wie festgestellt wurde, allenthalben ungedeckt sind, wie die unbezahlten Rechnungen in größte Sorge gestürzt haben. Andere Vorgänge, wie die Übernahme von Wechselverpflichtungen, Ausgabe von Schuldscheinen und persönliche Darlehnsaufnahme durch den Pfarrer, sind durchweg als Vorboten des Bankerotts zu werten.. Auf die Schäden, die unbezahlte Rechnungen bei den gewerblichen Unternehmen, Handwerkern etc. anrichten, mag hier nur andeutungsweise hingewiesen werden. Es muß aber bemerkt werden, daß jeder geschäftliche Auftrag, dem kein klarer Finanzierungsplan zugrunde liegt, für den infolgedessen eine Deckung der Ausgaben nicht feststeht, als eine moralisch bedenkliche Handlungsweise zu bezeichnen ist.

Leider gibt es bereits eine nicht unbedeutende Anzahl von Kirchengemeinden in unserer Diözese, die nicht mehr in der Lage ist, aus eigener Kraft ihren ordentlichen Haushaltsplan im Gleichgewicht zu halten. Darunter gibt es gewiß viele, die daran schuldlos sind. Für diese werden wir alles tun, was in unseren Kräften steht, um sie durch einen innerdiözesanen Ausgleich zu stützen und zu halten. Daneben gibt es auch eine Reihe von Kirchengemeinden, die von Haus aus nicht die ärmsten waren, aber durch Schuldenmachen in eine katastrophale Lage gekommen sind. Wir dürfen nicht zulassen, daß deren Zahl wächst. Darum müssen wir gewissenhaft von Fall zu Fall jedes weitere Schuldenmachen auf seine Berechtigung und Tragbarkeit prüfen. Die Finanzwirtschaft der Diözese darf nicht durch die unverantwortliche Handlungsweise von einzelnen Kirchengemeinden in weitere Schwierigkeiten geraten und damit ihre Funktionsfähigkeit für die zeitbedingten seelsorgerischen Aufgaben in weitem Ausmaß verlieren.

Das Bild des Wiederaufbaus in unserer Diözese zeigt gewiß manche Leistung, über die wir uns wirklich freuen. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, daß nicht immer diejenigen Kirchengemeinden den Wiederaufbau beginnen bzw. durchführen konnten, die in größter Not sind. Nicht wenigen schwer heimgesuchten Kirchengemeinden fehlen die Mittel völlig. Gerade für diese Kirchengemeinden muß sich die Diözese in erster Linie verantwortlich fühlen.

Es mag jedem aus diesen Ausführungen ersichtlich sein, daß der Diözesanleitung in ihrer Aufsichtspflicht eine große Verantwortung auferlegt ist, wenn sie das Ihrige zur Finanzierung des Wiederaufbaus beitragen will. Sie hat demnach dafür zu sorgen, daß alle in der Diözese vorhandenen Kräfte planvoll eingesetzt und störende Eigenmächtigkeiten unterbunden werden. Sie darf nicht dulden, daß Bauvorhaben, wie es leider zum Schaden vieler Kirchengemeinden und Einzelpersonen geschehen ist, ohne ihr Wissen oder gar gegen ihren Willen begonnen werden. Sie hat die Vorbereitung der Finanzierung und die Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung in jedem einzelnen Falle sorgfältig zu überprüfen, und wenn das Vorhaben nach der gestalterischen, bautechnischen, kostenmäßigen Seite und nicht zuletzt in bezug auf die Finanzierung genehmigt ist, die Einhaltung des Finanzierungsplanes zu überwachen und die verantwortlichen Männer in den Kirchengemeinden notfalls zur Rechenschaft zu ziehen. Die Genehmigung zur Darlehnsaufnahme darf sie nur unter bestimmten unerläßlichen Voraussetzungen erteilen.

Der Wiederaufbau muß gewiß mit aller Kraft in Angriff genommen bzw. weiterbetrieben werden. Er darf aber — auch im Interesse der Seelsorge — nur so erfolgen, daß die Belastung durch ihn auf die Dauer tragbar und späteren Geschlechtern die Möglichkeit bleibt, zeitbedingte Aufgaben zu erfüllen. Es mag deshalb den Kirchenvorstandsmitgliedern wie überhaupt jedem, dem der Wiederaufbau unserer Kirchen am Herzen liegt, nicht schwer sein, sich unserer Überzeugung anzuschließen, daß der Wiederaufbau durchgeführt werden kann, wenn er nach einer der Leistungskraft der Diözese und der einzelnen Kirchengemeinden angepaßten und den Gesetzen einer gesunden Finanzwirtschaft gemäßen Ordnung geschieht.

Deshalb erlassen wir nachstehende

B. Schuldenordnung.

I.

Außerordentlicher Haushaltspian.

(1) Die Kirchengemeinde darf Darlehn nur im Rahmen eines außerordentlichen Haushaltsplanes (Finanzierungsplanes) aufnehmen, der für die Finanzierung großer, außerordentlicher Aufgaben vom Kirchenvorstand beschlossen und von der bischöflichen Behörde genehmigt ist.

(2) Die Gliederung im außerordentlichen Haushaltsplan richtet sich

a) auf der Seite der Einnahmen nach den Quellen, aus denen sie geschöpft werden (Rücklagen, Sammlungen, Zuschüsse, Darlehn),

b) auf der Seite der Ausgaben nach den Teilen der zu erfüllenden Aufgabe (z. B. nach der Gliederung im Kostenvoranschlag des Architekten oder bei größeren Bauvorhaben nach einzelnen Bauabschnitten).

(3) Bei der Aufstellung des außerordentlichen Haushaltsplanes sind folgende Grundregeln zu beachten:

a) Der außerordentliche Haushaltsplan muß in sich ausgeglichen sein, d. h. die zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen müssen einander das Gleichgewicht halten.

b) Der außerordentliche Haushaltsplan muß klar sein, d. h. er muß die einzelnen Ansätze eindeutig festlegen und zweckdienlich erläutern.

c) Der außerordentliche Haushaltsplan muß wahr sein, d. h. er muß die für seinen Zweck vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben vollständig und der Wirklichkeit entsprechend enthalten.

d) Der außerordentliche Haushaltsplan muß rechtzeitig sein, d. h. er muß vor Beginn der durch ihn zu lösenden Aufgabe aufgestellt und genehmigt sein.

(4) Die Vorhaben, deren Kosten aus dem außerordentlichen Haushaltsplan zu decken sind, dürfen erst in Angriff genommen werden, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen eingegangen sind, oder wenn der rechtzeitige Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist. Bei Darlehn muß der Darlehnsvertrag abgeschlossen und genehmigt sein.

(5) Überschreitungen des außerordentlichen Haushaltsplanes darf der Kirchenvorstand nur dann beschließen, wenn vorher für eine Deckung der Überschreitungen gesorgt ist. Ein solcher Beschluß des Kirchenvorstandes bedarf vor seiner Ausführung der Genehmigung der bischöflichen Behörde.

(6) Muß der Kirchenvorstand erkennen, daß der außerordentliche Haushaltsplan überschritten wird, so hat er rechtzeitig die noch erforderlichen Deckungsmittel zu beschaffen, den entsprechenden Beschluß zu fassen und dessen Genehmigung rechtzeitig zu beantragen. Wird entgegen dieser Vorschrift schuldhaft (d. h. vorsätzlich oder fahrlässig) eine Zahlung oder Maßnahme angeordnet, durch welche eine Überschreitung des außerordentlichen Haushaltsplanes verursacht wird, so haften die Kirchenvorstandsmitglieder einschließlich des Vorsitzenden gesamtschuldnerisch für die veranlaßte Zahlung oder Maßnahme.

II.

Erforderliche Genehmigungen.

(1) Die bischöfliche Behörde erteilt dem außerordentlichen Haushaltsplan die Genehmigung nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung der einzelnen Darlehn. Dem außerordentlichen Haushaltsplan muß die Genehmigung versagt werden, wenn sich schon in diesem Zeitpunkt erkennen läßt, daß die Voraussetzungen für die Aufnahme der einzelnen Darlehn offenbar nicht vorliegen.

(2) Die einzelnen Darlehn bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der bischöflichen und der staatlichen Genehmigung. Die staatliche Genehmigung ist erst nach Erteilung der bischöflichen Genehmigung zu erwirken. Nach der Verordnung K. A. 1949 Seite 128 bedürfen auch kurzfristige Anleihen und Kassenkredite der bischöflichen Genehmigung.

(3) Mit der Genehmigung des außerordentlichen Haushaltsplanes (Abs. 1) und den Genehmigungen der einzelnen Darlehn (Abs. 2) ist die zur Gültigkeit bestimmter Rechtsgeschäfte des Kirchenvorstandes erforderliche Genehmigung noch nicht erteilt.

Nach der Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Vermögens in den Kirchengemeinden vom 11. 7. 1928 bedürfen unter anderem folgende Beschlüsse des Kirchenvorstandes zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung der bischöflichen Behörde:

a) Erwerb, Belastung, Veräußerung und Aufgabe des Eigentums sowie Änderung, Veräußerung und Aufgabe von Rechten an Grundstücken,
b) Veräußerung von Gegenständen, die einen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben,
c) Kauf-, Tausch- und Werkverträge über Gegenstände im Werte von mehr als 2000,— DM,
d) Schenkungen mit Ausnahme der Fälle des § 534 BGB. sowie Annahme belasteter Schenkungen und anderer Zuwendungen.
e) Rechtsgeschäfte mit Mitgliedern des Kirchenvorstandes, es sei denn, daß das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht.

Nach Artikel 8 der o. a. Geschäftsanweisung hat der Kirchenvorstand ferner die Genehmigung der bischöflichen Behörde in folgenden Fällen einzuholen:

f) Bei Verwendung von Kapitalvermögen,
g) bei Kündigung und Einziehung von Kapitalien, sofern sie nicht zur zinsbaren Wiederanlegung erfolgen,
h) bei Bauarbeiten, einschließlich Übermalung und Beschaffung von Fenstern in Glasmalerei, sofern die Gesamtkosten mehr als 1000,— DM betragen,
i) bei Anschaffung von Innenausstattungen, z. B. Altargeräten, Paramenten, Teppichen, Leinensachen, sofern deren Kosten im Einzelfall mehr als 500,— DM betragen.

Werden die erforderlichen Genehmigungen schuldhaft nicht beantragt, oder werden solche genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäfte trotz Verweigerung der erforderlichen Genehmigungen getätigt, so haften die Schuldigen.

III.

Voraussetzungen einer Darlehnsaufnahme.

(1) Die Kirchengemeinde darf Darlehn nur für Zwecke aufnehmen, die im Rahmen ihrer Aufgabe liegen. Die Aufnahme von Darlehn zur Weitergabe an andere für außerhalb des Aufgabenbereichs der Kirchengemeinde liegende Zwecke ist unzulässig.

(2) Die Kirchengemeinde darf Darlehn nur zur Bestreitung eines außerordentlichen Bedarfs aufnehmen. Eine Darlehnsaufnahme für Zwecke des ordentlichen Haushaltsplanes ist nur in Form eines von der bischöflichen Behörde genehmigten Kassenkredits (Vorwegnahme künftiger Kasseneingänge) zulässig, der nicht mehr als ein Sechstel der Haushaltssumme betragen darf und innerhalb des laufenden Haushaltsjahres zurückgezahlt werden muß. Eine Darlehnsaufnahme zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus dem ordentlichen Haushaltsplan des Vorjahres ist unzulässig.

(3) Die Kirchengemeinde darf Darlehn nur zur Bestreitung eines unabweisbaren Bedarfs aufnehmen, dessen Erfüllung nicht einer späteren Zeit überlassen werden kann.

(4) Die Kirchengemeinde darf Darlehn nur insoweit aufnehmen, als sie zu einer anderweitigen Deckung nicht in der Lage ist.

(5) Die Kirchengemeinde darf Darlehn nur dann aufnehmen, wenn die Verzinsung und Tilgung der Darlehn unter allen Umständen gesichert ist.

a) Behauptet die Kirchengemeinde, daß der Aufwand für die Verzinsung und Tilgung eines Darlehns durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben, die sich aus der Verwendung der Darlehnsmittel ergeben, dauernd ausgeglichen wird, so hat sie dies durch ausreichende Unterlagen nachzuweisen.
b) Liegt der unter a) genannte Fall nicht vor, so hat die Kirchengemeinde nachzuweisen, daß sie die Tilgung und Verzinsung des Darlehns aus Mitteln des ordentlichen Haushaltsplanes dauernd leisten kann.

(6) Die Kirchengemeinde darf einen kurzfristigen oder mittelfristigen Zwischenkredit, den sie bis zur Fälligkeit aus Mitteln des ordentlichen Haushaltsplanes nicht zurückzahlen kann, nur aufnehmen, wenn

er sich als Vorschuß auf eine außerordentliche Einnahme durch langfristigen Kredit darstellt, der für den gleichen Zweck rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

(7) Zum Ausgleich des außerordentlichen Haushaltsplanes darf niemals ein Kassenkredit (auch nicht als Zwischenkredit) dienen. Nach Ziffer 8—10 des Art. 7 der o. a. Geschäftsanweisung sind Bürgschaften und abstrakte Schuldverpflichtungen, wie solche namentlich durch Abtretung von Forderungen, Schuldübernahme, Schulderlaß, Schuldversprechungen und Schuldanerkenntnis gemäß §§ 780, 781 BGB, Annahme einer Anweisung gemäß §§ 783 ff. BGB., Ausstellung von Inhaberpapieren und durch Wechsel begründet werden, rechtsungültig.

(8) Wer die in den Abs. 2 und 6—7 erlassenen Bestimmungen außer acht läßt und z. B. schuldhaft einen von der bischöflichen Behörde nicht genehmigten Kredit in Anspruch nimmt oder sonstige Schuldverpflichtungen übernimmt, haftet persönlich. Dasselbe gilt für den, der die Gläubiger veranlaßt, ihrerseits Kredite in Anspruch zu nehmen, und dann den Gläubigern die ihnen entstehenden Schuldzinsen aus kirchlichen Mitteln erstattet.

IV.

Tilgungsplan und Tilgungsrücklage.

(1) Die Kirchengemeinde hat für jedes Darlehn einen Tilgungsplan aufzustellen.

(2) In dem Tilgungsplan ist eine Tilgung in der Mindesthöhe der Rückzahlungsbedingungen des Darlehnsvertrages vorzusehen. Darüber hinaus muß im Tilgungsplan unter bestimmten Umständen eine zusätzliche Tilgung vorgesehen werden.

(3) Für Darlehn, bei denen keine regelmäßigen Tilgungsraten an den Darlehnsgeber gezahlt werden, sondern die Rückzahlung mit dem Gesamtbetrag vereinbart wurde, ist eine Tilgungsrücklage anzusammeln. Die der Tilgungsrücklage zuzuweisenden Raten müssen der Laufzeit des Darlehns (höchstens 50 Jahre) entsprechen.

(4) Soweit es sich um Darlehn handelt, bei denen regelmäßige Tilgungsraten an den Darlehnsgeber gezahlt werden und außerdem eine zusätzliche Tilgung im Tilgungsplan vorgesehen ist, sind die im Tilgungsplan festgesetzten Jahresbeträge abzüglich der an den Gläubiger zu entrichtenden jährlichen Tilgungsleistungen der Rücklage zuzuführen.

V.

Innere Anleihen.

(1) Anleihen der Kirchengemeinde bei eigenen Fonds sind untersagt.

VI.

Mitglieder des Kirchenvorstandes als Darlehnsschuldner.

(1) Die Aufnahme von Darlehn durch den Pfarrer für Zwecke seiner Kirchengemeinde in der Weise, daß der Pfarrer dem Geldgeber gegenüber selbst als Darlehnsschuldner auftritt, ist unzulässig.

(2) Wenn ein entgegen der Vorschrift des Abs. 1 aufgenommenes Darlehn vom Pfarrer an den Kirchenvorstand weitergegeben oder für kirchliche Zwecke verbraucht wird, so wird dadurch die Kirchengemeinde dem Darlehnsgeber gegenüber nicht verpflichtet. In solchen Fällen haftet der Pfarrer persönlich.

(3) Entsprechendes gilt auch, wenn das Darlehn von einem anderen Mitglied des Kirchenvorstandes aufgenommen wird.

VII.

Übergangsvorschriften.

(1) Für jene bereits aufgenommenen Darlehn, bei denen keine regelmäßigen Tilgungsraten an den Darlehnsgeber gezahlt werden und außerdem noch keine Tilgungsrücklage gebildet wird, ist mit der Bildung einer Tilgungsrücklage sofort zu beginnen. Die der Tilgungsrücklage eines solchen Darlehns zuzuweisenden Raten müssen so bemessen sein, daß das Darlehn am Fälligkeitstage (spätestens nach 50 Jahren) zurückgezahlt werden kann.

(2) Die bereits aufgenommenen kurzfristigen und mittelfristigen Darlehn sind durch langfristige abzulösen, wenn ihre Rückzahlung nicht bald möglich ist.

Vorstehende Schuldenordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Aachen, den 1. Februar 1950.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 63 Päpstliches Werk der Glaubensverbreitung, Zentrale Aachen.

Die päpstlichen Missionswerke haben sich mit den Missionsorden zu einer missionarischen Bild- und Film-Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Dieser Arbeitsgemeinschaft sind bisher fast alle Missionsorden beigetreten. Hierdurch soll eine Koordinierung der Missionspropaganda, besonders der Veranstaltung von Missionsabenden, in denen Filme zur Vorführung gelangen, erreicht werden.

In diesem Jahr verwenden die Päpstlichen Missionswerke und die Missionsorden, die der Arbeitsgemeinschaft angehören, den für Deutschland neu synchronisierten Film „Blut über Japan" für ihre Missionspropaganda. Der Film steht auf einem sehr hohen künstlerischen Niveau und wurde von der Zensur als „kulturell wertvoll" erklärt. Da der Film geeignet ist, das Missionsinteresse zu wecken und weil durch die Zusammenarbeit der Missionsorden mit den Päpstlichen Missionswerken die richtige Ordnung in der Missionspropaganda gewährleistet ist, empfehlen wir allen Geistlichen die Veranstaltung von Missionsabenden mit Vorführung dieses Filmes.

Nr. 64 Das Seelsorgshelferinnen-Seminar des Bonifatiusvereins in Elkeringhausen.

Neuaufnahmen erfolgen jährlich zu Ostern. Das neue Semester beginnt am 29. März 1950. Anfragen und Anmeldungen an den Leiter des Seminars, Rektor H. Lutz, Elkeringhausen b. Winterberg (Westf.).

Nr. 65 Bücher und Zeitschriften.

Katholische Schriftenmission Deutschland, Zentralstelle Leutesdorf/Rhein.

Wie wir bereits vor einigen Monaten mitteilten, arbeitet die 1927 im Auftrage und mit dem Segen des deutschen Episkopates beim Johannesbund in Leutesdorf/Rhein errichtete Katholische Schriftenmission wieder.

Zum 1. Januar 1950 ist das erste größere Schriftenverzeichnis dort erschienen. Es umfaßt eine große Anzahl religiöser Broschüren verschiedenen Inhalts aus allen katholischen Verlagen Deutschlands. Von der Zentralstelle werden monatlich Nachträge zu diesem Schriftenverzeichnis herausgegeben.

Wir möchten die Hochwürdigen Herren bei dieser Gelegenheit auch auf die in Leutesdorf erscheinenden Zeitschriften aufmerksam machen.

„Hoffnung"

Die „Hoffnung" versucht den umkämpften, gefährdeten, abgleitenden Menschen von heute zu stützen und den verlorenen zurückzugewinnen. Sie versucht vor allem an den heranzukommen, den der Priester nicht mehr erreicht. Monatlich zwei Nummern, zusammen 5 Pfennig.

„Der Rufer"

steht seit dreißig Jahren im Dienste der Katholischen Aktion und der Formung der Laienapostel.

Die Zeitschrift erscheint vorerst zweimonatlich und kostet jährlich DM 1,80, Umfang 32 Seiten.

„Wir Königskinder"

Diese billige Kinderzeitschrift will vor allem in den Herzen der Kleinen die Liebe zum eucharistischen Heiland und zur Gottesmutter wecken und sie zu kleinen Aposteln schulen. Erscheint monatlich, Umfang 8 Seiten, zweifarbig, Preis 5 Pfennig.

„Dies ist Gerechtigkeit." Preis 0,30 DM, Verlag Katholischer Universitätsverein, Iserlohn, An den Sieben Gäßchen 10 (Für Schriftenstand geeignet).

Reimann Augustin: **Heilige und Scheinheilige.** Preis 2,90 DM. Verlag Kirchliche Hilfsstelle, München 15, Schubertstraße 2.

„Die Runde der Treuen". Werkstoff zur Schulung und Bildung katholischen Jungführertums. Herausgegeben von Dr. Alois Brems in Zusammenarbeit mit Ottilie Mosshamer und Hanns Schmidramsl, 263 Seiten, 6,90 DM.

Sanctificatio nostra, Monatsschrift für den Katholischen Klerus ist wieder erschienen. Preis Einzelheft 0,90 DM, halbjährlich 5,— DM. Verlag Dietrich Coelde, Werl und Münster i. W.

Nr. 66 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung von 2 Päpstlichen Ehrenkämmerern.

Se. Heiligkeit Papst Pius XII. haben am 30. Dezember 1949 den Studienrat i. R. Dr. theol. Jakob Bremer in Liedberg und den Studienrat i. R. Georg Buscher in Ossum-Bösinghoven zu Päpstlichen Ehrenkämmerern ernannt.

Ernennung von 3 Geistlichen Räten ad honores.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph haben am 26. Januar 1950 den Dechant Hubert Emonds, Pfarrer in Rheydt-Giesenkirchen, am 27. Januar 1950 den Propst Josef Gaspers in Heinsberg sowie am 6. Februar 1950 den Pfarrer Hermann Lambertz in M.Gladbach St. Mariä Rosenkanz zu Geistlichen Räten ad honores ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 26. Jan. 1950 Molls Michael, Dr. phil., Religionslehrer am Städt. Naturwissenschaftlichen Gymnasium in Eschweiler zugleich zum Rektor des Kreispflegehauses in Eschweiler, Dekanat Eschweiler;

am 30. Jan. 1950 Doerges Wilhelm, Kaplan in Brüggen, zum Kaplan in Krefeld Liebfrauen, Dekanat Krefeld-Mitte;

am 30. Jan. 1950 Wellner P. Leander O. Pr. in Krefeld St. Josef, zum Kaplan in Brüggen, Dekanat Dülken;

am 1. Febr. 1950 Bremer Wilhelm, Pfarrer in Schierwaldenrath, zum Pfarrer in Wegberg, Dekanat Wegberg;

am 1. Febr. 1950 Einerhand Franz, Kaplan in Mariadorf, zum Pfarrer in Kinzweiler, Dekanat Eschweiler;

am 2. Febr. 1950 Bock Herbert, Neupriester aus Aachen, zum Kaplan in Aachen St. Paul, Dekanat Aachen-Südwest;

am 2. Febr. 1950 Heinemann Franz Josef, Kaplan in Aachen St. Paul, zum Kaplan in Gürzenich, Dekanat Düren;

am 2. Febr. 1950 Pütz Heinrich, Kaplan in M.Gladbach-Holt St. Michael, zum Religionslehrer an der Kreisberufsschule in Geilenkirchen;

am 2. Febr. 1950 Spelten Josef, Kaplan in Gürzenich, zum Kaplan in Mariadorf, Dekanat Alsdorf;

am 3. Febr. 1950 Kann Konrad, Kaplan in Eschweiler St. Marien, zum Pfarrer in Niedermerz, Dekanat Aldenhoven;

am 7. Febr. 1950 Förster Berthold, Kaplan in Krefeld St. Martin, zum Kaplan in Eschweiler St. Marien, Dekanat Eschweiler;

am 7. Febr. 1950 Lechner Josef, Kaplan in Osterath, zum Kaplan in Krefeld St. Martin, Dekanat Krefeld-Mitte;

am 7. Febr. 1950 Wissemann Ernst, Kaplan in Aachen Hl. Kreuz, zum Kaplan in Osterath, Dekanat Krefeld-Süd;

am 7. Febr. 1950 Weyhe Johannes, Neupriester aus Krefeld, zum Kaplan in Aachen Hl. Kreuz, Dekanat Aachen-Südwest;

am 10. Febr. 1950 Franßen Johannes, Neupriester aus Kohlscheid-Pannesheide zum Kaplan in M.Gladbach-Holt, Dekanat M.Gladbach-West.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof haben:

am 28. Jan. 1950 den Pfarrer Albert Hemsing in Krefeld St. Franziskus zum Definitor der 2. Definition des Dekanates Krefeld-Mitte ernannt;

am 10. Febr. 1950 den Pfarrer Ludger Palm in Klinkum zum Dechanten des Dekanates Wegberg ernannt;

am 10. Febr. 1950 die Verzichtleistung des Pfarrers Wilhelm Pohl auf die Pfarrstelle Arbeck angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. April 1950 in den Ruhestand versetzt.

Sterbefälle von Geistlichen

Es sind gestorben:

aus der Erzdiözese Köln:

am 9. Jan. 1950 Lutz Peter, Geistl. Rat ad hon., Definitor und Pfarrer an Herz Jesu in Essen-Frintrop, 72 Jahre alt;

am 10. Jan. 1950 Neukirchen Alois, Dr. theol., Dr. phil., zuletzt Studienrat am Staatl. Gymnasium in Siegburg, 60 Jahre alt;

am 17. Jan. 1950 Rüth Heinrich, zuletzt Pfarrer in Bürvenich, 67 Jahre alt;

am 21. Jan. 1950 Heppener Johannes, Pfarrer an St. Joseph in Düsseldorf-Holthausen, 63 Jahre alt.

R. i. p.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 5 | Aachen, den 1. März 1950 | 20. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 67 Hirtenwort zum Siedlungswerk 31

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 68 Papstkrönungsfeier 32
Nr. 69 Diözesancäcilienverband 32
Nr. 70 Zählung der Kirchenbesucher 32
Nr. 71 Anträge auf Bewilligung oder Erneuerung des Portiunkulaablasses 32
Nr. 72 Aufführung von Spielen im Gotteshaus 33
Nr. 73 Nachforschung nach einer Erbin 33
Nr. 74 Registrierung der Kriegsgefangenen und Vermißten 33
Nr. 75 Die Kirchweihe 33
Nr. 76 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. . 34

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 77 Priesterexerzitien 34
Nr. 78 Fund- und Suchmeldungen 34
Nr. 79 Bücher und Zeitschriften 34
Nr. 80 Personalchronik der Diözese Aachen 34
Nr. 81 Vermischte kirchliche Nachrichten 34

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 67 Hirtenwort zum Siedlungswerk.

Geliebte Diözesanen!

Wiederum wende ich mich an euch um eure Hilfe. Ich weiß, wie oft ihr um eine Gabe gebeten werdet, obwohl ihr selbst manche Not und Sorge zu tragen habt. Aber mit Worten und Reden wird für die innere Gesundung unseres Volkes, für die Rettung der Familie und für die christliche Erziehung der Jugend nichts geleistet. Entscheidend ist, daß wieder Familien ein echtes Heim bekommen und daß der heutige Mensch auch im Boden verwurzelt wird. Solcher Notwendung dient die Siedlung. Sie schafft Wohnraum. Aber sie will mehr als das, sie will ein Häuschen und einen Garten, in dem der Mensch wieder in einer gesunden Familie Mensch und Christ sein kann. Diese große Aufgabe wird nie die Kirche allein lösen können. Sie bedarf dazu auch anderer Mittel der öffentlichen Hand. Darum war die Gründung einer Trägergesellschaft und bleibt ihre gesunde Existenz erste Aufgabe. Wir dürfen stolz sein, daß die Diözese Aachen hier vorangegangen ist und nun mit den Bistümern Köln, Münster, Paderborn verbunden, ein großes Siedlungswerk geschaffen hat, das schon manches Haus erstellt und Mittel dafür besorgt hat. Vom Siedler wird ein zäher Wille, eine opferfreudige Mitarbeit verlangt. Aber von euch allen wird der Bruderdienst einer tatkräftigen, opferfrohen Hilfe gefordert. Ich habe manche Baustellen der Siedler besucht und war erfreut zu sehen, wie Männer, Frauen und Jugendliche in Gemeinschaftsarbeit an ihrem Heim wirkten. Ich rufe euch alle auf: Helfet einander! Es gilt ein großes Werk zu tun, das keinem, auch nicht dem Landwirt, irgend welchen Schaden tut, das aber hunderten Familien zunächst ein Eigenheim und damit die Voraussetzung für ein lebendiges, christliches Familienleben schenkt. Ihr müßt mir dazu helfen. Tut es nicht mürrisch. Laßt mich nicht ein Bettler sein, der euch lästig ist und den man mit einem kargen Almosen abtut. Ich will mehr von euch; ich will ein wirkliches Opfer, das in echter Bruderliebe gegeben ist und mir die schwere Arbeit für die Siedlung ermöglicht.

Diesmal bitte ich euch um ein Namenstagsgeschenk an den Bischof, nicht für ihn persönlich, sondern für die Siedler soll es sein. Gesunde und gläubige Familien werden es euch danken. Darum gebet am 19. März mir einen Beitrag, wenn ihr könnt, einen Stundenlohn. Aber auch für die bescheidenere Hilfe soll euch ebenso herzlich gedankt sein. Möge das Heilige Jahr echte soziale Gesinnung, echten christlichen Brudergeist durch die Tat offenbaren. Dazu segne euch der Allmächtige Gott † der Vater † und der Sohn † und der Heilige Geist. Amen.

Aachen, den 26. Februar 1950.

† **Johannes Joseph,**
Bischof von Aachen.

*

Das vorstehende Hirtenschreiben ist am Sonntag, dem 12. März, zu verlesen. Die Kollekte soll am Sonntag, dem 19. März, am Feste des hl. Josef, in allen hl. Messen abgehalten werden. Wir bitten die Herren Geistlichen wegen der Dringlichkeit der Siedlungsaufgaben sich für diese Kollekte besonders einzusetzen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 68 Papstkrönungsfeier.

Aachen, 16. Februar 1950.

In diesem Jahr findet die Papstkrönungsfeier am Sonntag, dem 12. März, statt. Zum 11. Male jähren sich Wahl und Krönung unseres Hl. Vaters, Papst Pius XII. Bereits am Sonntag vorher sind die Gläubigen darüber zu unterrichten. — An dem Papstkrönungssonntag selbst weise man auf die Bedeutung des Papsttums und das segensreiche Wirken unseres gegenwärtigen Hl. Vaters hin, ermahne zu eifrigem Gebet für Papst und Kirche.

So wollen wir als Katholiken und als Deutsche dem Hl. Vater unsere Dankbarkeit bekunden für alles, was er insbesondere für uns in unserer großen Not getan hat und immer wieder tut.

Im Hochamt des Sonntags ist die Oratio pro Papa einzulegen. Nach dem Amte ist das Allerheiligste auszusetzen, für den Hl. Vater zu beten und das Te Deum (deutsch oder lateinisch) zu singen. Auch in der Nachmittagsandacht bete man für Papst und Kirche.

In der Hohen Domkirche wird an diesem Tage um 9.30 Uhr Se. Exzellenz unser Hochwürdigster Herr Bischof Johannes Joseph ein Pontifikalamt halten.

Wer der Papstfeier beiwohnt, gewinnt einen Ablaß von 10 Jahren und bei Erfüllung der üblichen Bedingungen einen vollkommenen Ablaß.

Die Oratio pro Papa ist auch am Donnerstag, dem 2. März, dem Tag der Wahl, in allen hl. Messen einzulegen.

Nr. 69 Diözesancäcilienverband.

Aachen, 17. Februar 1950.

Zur Beratung grundlegender Fragen der kirchenmusikalischen Praxis versammeln sich am Dienstag, dem 14. März d. J., 10 Uhr, im Priesterseminar Aachen alle Dekanatspräsides unserer Diözese, soweit sie als solche amtlich bestellt sind. Für die Dekanate ohne bisher amtlich bestellten Dekanatspräses möge der betreffende Dechant bzw. ein von ihm eigens beauftragter und mit der betr. Materie vertrauter Stellvertreter erscheinen. Das Erscheinen eines Vertreters jedes Dekanates ist wegen der großen Tragweite der Beratungen unbedingt erforderlich.

Tagesordnung:

1. Diözesansatzung der Kirchenchöre im Einklang mit den nun in höchster Approbation vorliegenden Generalsatzungen des ACV.
2. Diözesanplanung für die Aktivierung des neuen Kirchenliedes.
3. Kirchenmusikalische Verpflichtungen hinsichtlich Autorenschutz („Gema").
4. Verschiedenes.

Es wird bei der Tagung Gelegenheit sein, die rückständigen Beiträge der Kirchenchöre einzuzahlen.

Nr. 70 Zählung der Kirchenbesucher.

Aachen, 18. Februar 195

Wichtige Gründe veranlassen uns, im Anschluß a unsere Verordnung vom 19. Januar d. J., Kirchl. An 1950, Seite 20, die Zählung der Kirchenbesucher der Fastenzeit in der ganzen Diözese an ein und den selben Sonntag vorzunehmen. Deshalb verordnen wi

1. Die Zählung der Kirchenbesucher wird in de ganzen Diözese in allen Kirchen und Nebenkirchen in allen hl. Messen, auch Abendmessen, am 4. Sonntag in der Fastenzeit (Laetare) durchgeführt.

2. Die Zählung erfolgt getrennt für Männer Frauen und Kinder, d. h. je eine Person wird mit de Zählung der Männer, der Frauen und Kinder beauf tragt. Diese Personen sollen zeitig bestellt und in struiert werden. Die Zählung erfolgt am besten bei Eintritt in die Kirche.

3. Da das Kindesalter gewohnheitsmäßig bis z 14. Lebensjahr gezählt wird, mögen in den Gotte diensten der Höheren Schulen die Schüler(innen) v Tertia an abwärts zur Kinderwelt gezählt werden. Klöstern und Krankenhäusern werden auch das Pfleg personal, die Schwestern usw. mitgezählt.

4. Das Zählergebnis aller hl. Messen wird sofor durch Pfarrer (Rektor) nach den 3 Gruppen getrenn dem Herrn Dechanten weitergegeben. Dieselbe wollen innerhalb 14 Tagen eine Aufstellung der ein zelnen Ergebnisse, ebenso gruppenmäßig getrennt, i einer Liste an uns einsenden.

5. Die Eintragung der Zählung in die Statistische Zählbogen am Ende des Jahres wird hiervon nich berührt.

Nr. 71 Anträge auf Bewilligung oder Erneuerung des Portiunkulaablasses.

Aachen, 19. Februar 1950

Anträge auf Bewilligung oder Erneuerung des Portiunkulaablasses müssen enthalten:

die Angabe des Namens und Ortes der Kirche, der Kapelle.

Wir bemerken, daß die Entfernung von 3 km von anderen Kirchen oder Oratorien, welche zu einem Franziskanerorden gehören oder das Ablaßprivileg besitzen, für die Neuverleihung des Privilegs an eine Kirche nicht mehr maßgebend ist. (S. Poen. 1,5. 1939.)

Die Gesuche müssen spätestens am 1. April bei uns zwecks Weiterleitung nach Rom vorliegen.

Nr. 72 Aufführung von Spielen im Gotteshaus.

Aachen, 22. Februar 1950.

Aufführung von dramatischen Spielen dürfen im Gotteshaus nicht mehr stattfinden. Für herumziehende, berufsmäßige Spieltrupps oder auswärtige Ensembles gilt das Verbot ohne jede Einschränkung. Spielkreise der eigenen Pfarre können in besonderen Fällen für ein Spielvorhaben in der Kirche ein Gesuch um Aufführungsberechtigung an das H.H. Generalvikariat richten. Zu nennen ist dabei Verfasser, Titel und Verlag des Spiels, Gelegenheit und Rahmen der Aufführung und der Spielerkreis.

Zur Ergänzung sei verwiesen auf den Aufsatz „Vom Spielen im Gotteshaus", Pfarrgemeinde Nr. 3, Jahrg. 1950.

Nr. 73 Nachforschung nach einer Erbin.

Aachen, 23. Februar 1950.

In einer Nachlaßangelegenheit, die eine katholische Kirchengemeinde betrifft, wird eine Edith Rabenecker, geboren 1906, gesucht, die in einem katholischen Heim oder in einem Kloster wohnen soll. Die Kirchengemeinden und klösterlichen Anstalten werden gebeten, uns Mitteilung zu machen, ob ihnen die Trägerin dieses Namens bekannt ist. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Nr. 74 Registrierung der Kriegsgefangenen und Vermißten.

Aachen, 24. Februar 1950.

Gemäß Beschluß der Bundesregierung vom 21. Dezember 1949 findet in der Zeit vom 1. bis einschließl. 11. März 1950 im gesamten Bundesgebiet eine Registrierung der Kriegsgefangenen und Internierten, der deutschen Untersuchungs- und Strafgefangenen, die noch außerhalb des Bundesgebietes zurückgehalten werden, sowie der Vermißten der Wehrmacht und der Zivilbevölkerung statt.

Durch diese Registrierung sollen zuverlässige Unterlagen für die Bundesregierung über die genannten Personenkreise geschaffen werden, um für die Fragen des Rechtsschutzes und der sonstigen Betreuung der Kriegsgefangenen und Internierten einschließlich deren Angehörigen, ferner für die Nachforschung nach vermißten Personen diejenigen Angaben nach dem neuesten Stand zur Verfügung zu haben, die für die weitere Betreuung dieser Personenkreise erforderlich sind.

In Anbetracht der besonderen Bedeutung dieser Aktion hält es die Bundesregierung für angebracht, die Geistlichkeit aller Konfessionen in die Aufklärungsarbeit einzuschalten.

Deshalb geben wir die näheren Anweisungen im folgenden bekannt und bitten die Geistlichkeit unserer Diözese, an der notwendigen Aufklärung mitzuwirken:

A. Zu registrieren sind:

1. Kriegsgefangene (Wehrmacht und Wehrmachtsgefolge) und Internierte außerhalb des Bundesgebietes.
2. Deutsche Untersuchungs- und Strafgefangene, die noch außerhalb des Bundesgebietes zurückgehalten werden.
3. Vermißte der ehemaligen Wehrmacht (und des Wehrmachtsgefolges).
4. Vermißte der Zivilbevölkerung.

B. **Nicht** zu registrieren sind:

1. Angehörige von Heimatvertriebenen, die bei den Umsiedlungsaktionen in den Ausweisungsgebieten zurückgeblieben sind.
2. Ehemalige Kriegsgefangene, die ein Zivilarbeitsverhältnis in England, Frankreich und Belgien abgeschlossen haben.
3. Vermißte Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie durch den Luftkrieg in der Heimat umgekommen sind.

C. Wer soll die Anmeldung vornehmen?

Die Anmeldung der Gefangenen oder Vermißten soll zur Vermeidung von Doppelzählungen grundsätzlich durch die nächsten Verwandten erfolgen. Für die Bestimmung des nächsten Verwandtschaftsgrades gilt nachstehende Reihenfolge:

Ehegatte
Vater oder Mutter
Kinder
Geschwister
des Abwesenden.

Soweit möglich sollen die Verwandten sich wegen der Vornahme der Anmeldung von Gefangenen oder Vermißten untereinander in Verbindung setzen. Ist dies nicht möglich, so gilt folgender Grundsatz:

Der Ehegatte nimmt die Meldung grundsätzlich vor. Vater oder Mutter nehmen die Meldung nur dann vor, wenn der Ehegatte nicht im Bundesgebiet lebt oder wenn glaubhaft gemacht wird, daß der Ehegatte des betreffenden Gefangenen oder Vermißten die Registrierung nicht vornimmt.

Geschwister und Kinder sollen die Meldung nur dann erstatten, wenn weder Ehegatte noch ein Elternteil des betreffenden Gefangenen oder Vermißten im Bundesgebiet lebt oder, falls solche vorhanden sind, die Anmeldung durch den Ehegatten oder einen Elternteil unwahrscheinlich ist.

Es ist nicht notwendig, daß die anmeldenden Angehörigen in der Gemeinde, in der sie einen Gefangenen oder Vermißten registrieren wollen, ihren Wohnsitz haben.

Die Registrierung wird mittels Registrierkarten durchgeführt. Die Eintragungen in die Karten werden in den Meldestellen vorgenommen.

Meldestellen und Meldezeiten werden besonders bekanntgegeben.

Die Anmeldenden sollen alle vorhandenen Unterlagen über Aufenthalt oder Verbleib des Abwesenden mitbringen.

Nr. 75 Die Kirchweihe.

Aachen, 24. Februar 1950.

Im Verlag A. Laumann, Dülmen, ist ein deutsches Textbüchlein „Gottes Haus" erschienen, das den Ritus der Kirchen- und Altarkonsekration enthält. Wir weisen auf diese praktische Neuerscheinung empfehlend hin und bitten es zur Vorbereitung der Kirchen- und Altarkonsekrationen zu benutzen.

Nr. 76 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Aachen, 27. Februar 1950

Der Herr Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge die Genehmigung zur Durchführung einer Haus- und Straßensammlung am 4. und 5. März 1950 (Volkstrauertag) erteilt. Da die Sorge für die Gräber der Gefallenen eine Ehrenpflicht der Heimat ist, bitten wir, diese Sammlung durch Hinweis von der Kanzel an die Gläubigen zu unterstützen.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 77 Priesterexerzitien.

Im Kloster Maria-Engelport finden Exerzitien für Priester an folgenden Terminen statt: 1. Vom 10.—14. Juli 1950; 2. vom 17.—21. Juli 1950; 3. vom 24.—28. Juli 1950; 4. vom 7.—11. August 1950.

Nr. 78 Fund- und Suchmeldungen.

In welchem Pfarramt sind am 15. 4. 1890 Eheleute getraut worden, deren Namen mit den Anfangsbuchstaben A. M. und M. K. beginnen? Es sind die entsprechenden Eheringe gefunden worden. Vermutlich gehören den zu ermittelnden Eigentümern auch noch die anderen beim gleichen Fund bekannt gewordenen Wertgegenstände. Meldung an das Bischöfliche Generalvikariat.

Nr. 79 Bücher und Zeitschriften.

Ludwig Nüdling: **Lukas, der Arzt.** 424 Seiten, in Halbleinen gebunden, DM 6,80. Echter-Verlag, Würzburg.

Bischof Michael Buchberger: **Weißer Sonntag.** Belehrungen und Gebete für die lieben Erstkommunikanten. Reicher Bildschmuck von Hans Meier-Freiberg. 176 Seiten, rotes Leinen, DM 2,80;

Heinrich Kautz: **Der Weg zur großen Freude.** Geschichten für Kommunionkinder. Mit vielen Textbildern von Max Teschenmacher. 220 Seiten. Gebunden DM 4,80;

Lisbeth Burger: **Großvater erzählt.** Mit Federzeichnungen illustriert. 128 Seiten. Halbleinen DM 4,—. Verlag Cassianeum, Donauwörth.

Zur Schulentlassung erscheint im Verlag Haus Altenberg, Altenberg, Bez. Köln, ein Werkheft für die Abschlußtage mit schulentlassenen Jungen: **„Entscheidung"** — Jungentage zur Schulentlassung, von Josef Wisdorf. 124 Seiten. DM 2,40. Das Werkheft gibt einen genauen Plan der wichtigen Tage in Aufbau, Methode und Thematik der 10 Runden mit entsprechenden Geschichten und ist auch für die Katechese der Abschlußklassen von größter Bedeutung.

Fischer Balthasar: **Brevier-Reform.** Die ersten in Deutschland veröffentlichten detaillierten Vorschläge. Preis 0,60 DM. Paulinus-Verlag, Trier.

Lebendige Seelsorge. Zweimonatschrift für alle Fragen der Seelsorge. Herausgegeben von der Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe in Freiburg/Br. Bezugspreis für das Halbjahr DM 2,50. Bezug durch den Verlag, alle Buchhandlungen und durch die Post.

Nr. 80 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 16. Febr. 1950 Hillers Heinrich, Kaplan in Baesweiler, zum Rektor in Gerderhahn, Dekanat Erkelenz;

am 16. Febr. 1950 Strang August, Kaplan in Krefeld-Königshof Herz Jesu, zum Kaplan in Baesweiler, Dekanat Alsdorf;

am 16. Febr. 1950 Weingartz Heinrich, Rektor in Gerderhahn, zum Pfarrer in Gerderath, Dekanat Erkelenz;

am 16. Febr. 1950 Mannheims Peter, Kaplan in Aachen St. Peter, zum Pfarrer in Rath, Dekanat Erkelenz;

am 25. Febr. 1950 Schiffers Heinrich, Rektor in Kierst Pfarre Lank, zum Pfarrer in Schierwaldenrath, Dekanat Gangelt.

Se. Exzellenz, der H. H. Bischof haben:

am 27. Febr. 1950 dem Studien-Assessor Dr. phil. Wilhelm Lentzen in Eschweiler die Genehmigung zur Übernahme des Religionsunterrichtes am Städtischen Mathematischen Naturwissenschaftlichen Gymnasium in M. Gladbach erteilt.

Sterbefälle von Geistlichen

Es sind gestorben:

am 17. Febr. 1950 Thory Josef, geb. am 4. Dez. 1868 in Heinsberg, gew. am 15. Aug. 1892, Pfarrer in Kleinenbroich;

am 20. Febr. 1950 Hortmanns Robert, geb. 9. Juli 1884 in Rath-Anhoven, gew. 6. März 1910, Pfarrer in Golkrath;

am 23. Febr. 1950 Zingsem Josef, geb. am 20. Sept. 1889 in Grevenbroich, gew. am 15. Febr. 1913, Pfarrer in Büsbach;

aus der Erzdiözese Köln:

am 26. Jan. 1950 Pohlhausen Ernst, Geistl. Rat a. hon., Ehrendechant, zuletzt Pfarrer in Bornheim, 71 Jahre alt;

am 2. Febr. 1950 Heider Heinrich, Pfarrer an St. Heribert in Köln-Deutz, 59 Jahre alt;

am 8. Febr. 1950 Sonneck Franz, Assistent im Franz Sales-Hause in Essen-Huttrop, 33 Jahre alt.

R. i. p.

Nr. 81 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Johannes Joseph spendete Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann das hl. Sakrament der Firmung am 12. Februar 1950 in Kohlscheid St. Katharina an 468 Firmlinge (268 aus der Pfarre St. Katharina, 200 aus Kohlscheid-Kämpchen St. Mariä Heimsuchung).

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C. I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 6 | Aachen, den 15. März 1950 | 20. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Römische Dekrete.

Nr. 82 Suprema Sacra Congregatio S. Officii. De validitate baptismi in quibusdam sectis collati 35

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 83 Anbetungsstunde für die Geistlichen unserer Diözese 35
Nr. 84 Abholen der Heiligen Öle 36
Nr. 85 Kerzen bei der Aussetzung des Allerheiligsten . . 36
Nr. 86 Fachärztliche Stellungnahme zur Methode Knaus-Ogino 36
Nr. 87 Gehalts- und Lohnsteuerbescheinigung für Geistliche 37
Nr. 88 Neuregelung der Kirchensteuer 37
Nr. 89 Voranschlag Rechnungsjahr 1950/51 37
Nr. 90 Kirchenkollekte für das Heilige Land 38
Nr. 91 Kollekte für die Kinderseelsorge in der Diaspora am 16. April 1950 39
Nr. 92 Einladung zum „Tag des katholischen Kaufmanns 39
Nr. 93 Bußwallfahrt der Männer in der Nacht zum Passionssonntag 39

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 94 Stellenangebote - Stellengesuche 40
Nr. 95 Angebot einer Glocke 40
Nr. 96 Bücher und Zeitschriften 40
Nr. 97 Personalchronik der Diözese Aachen 40
Nr. 98 Vermischte kirchliche Nachrichten 40

Römische Dekrete.

Nr. 82 Suprema Sacra Congregatio S. Officii.

RESPONSUM

DE VALIDITATE BAPTISMI IN QUIBUSDAM SECTIS COLLATI[1]).

Huic Supremae S. Congregationi a nonnullis Statuum Foederatorum Americae Septentrionalis Ordinariis locorum propositum fuit dubium:

„Utrum, in diudicandis causis matrimonialibus, baptismus in sectis Discipulorum Christi, Presbyterianorum, Congregationalistarum, Baptistarum, Methodistarum collatus, posita necessaria materia et forma, praesumendus sit invalidus ob defectum requisitae in ministro intentionis faciendi quod facit Ecclesia vel quod Christus instituit, an vero praesumendus sit validus, nisi in casu particulari contrarium probetur."

Feria IV, die 21 decembris 1949

Emi ac Revmi DD. Cardinales, rebus fidei ac morum tutandis praepositi, praehabito RR. DD. Consultorum voto, proposito dubio respondendum mandarunt:

Negative ad primam partem; affirmative ad secundam.

Sequenti autem Feria V, die 22 eiusdem mensis et anni, Ssmus D. N. D. Pius, divina Providentia Papa XII, in solita Audientia Excmo P. D. Adsessori S. Officii impertita, relatam sibi Emorum Patrum resolutionem adprobavit, confirmavit atque publicari iussit.

Datum Romae, ex aedibus S. Officii,
die 28 decembris 1949.

Petrus Vigorita, Supr. S. C. S. Officii Notarius.

[1]) A. A. S. vol. XXXXI (1949), p. 650.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 83 Anbetungsstunde für die Geistlichen unserer Diözese.

Aachen, 3. März 1950.

In der diesjährigen Fastenzeit sollen alle Priester unserer Diözese sich wieder vor dem göttlichen Hohenpriester im Allerheiligsten Altarssakrament einfinden, um in einer gemeinsamen Anbetungsstunde dem Danke gegen den Heiland im hochheiligen Sakramente Ausdruck zu geben, seinen Schutz und Segen über Kirche und Vaterland herabzurufen und durch das gemeinsame Gebet die Kraft sich zu erflehen für die Arbeit im Reiche Gottes. Mit den Priestern möge sich das katholische Volk zur Huldigung und zum Gebet vor dem eucharistischen Heiland vereinen.

Im einzelnen ordnen wir folgendes an:

Diese Betstunde findet statt in der ganzen Diözese am Mittwoch, dem 29. März 1950, nachmittags von

5 bis 6 Uhr vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute. An ihr nehmen alle Welt- und Ordenspriester der Diözese teil.

In der Hohen Domkirche zu Aachen versammeln sich alle in der Stadt anwesenden Priester — soweit sie nicht durch Krankenwoche verhindert sind — kurz vor 5 Uhr in Chorkleidung (Talar und Rochet) im Chore für diese gemeinsame Anbetungsstunde.

Für die anderen größeren Städte unserer Diözese bitten wir die Herren Stadtdechanten bzw. Dechanten, entsprechende Anordnungen zu treffen.

Auch in den ländlichen Dekanaten möge man die Anbetungsstunde an einem günstig gelegenen Dekanatsorte gemäß den Anordnungen des Dechanten halten.

Sollte wegen der Verkehrsverhältnisse eine gemeinsame Andacht des Dekanates nicht möglich sein, so wollen die Pfarrer mit ihrer Gemeinde sich versammeln.

Als Gebetstexte kommen in Betracht: Die Andacht vom Allerheiligsten Altarssakramente, die Andacht vom göttlichen Herzen Jesu, die Andacht von Christus König mit schmerzhaftem Rosenkranz, Litanei und entsprechenden Gesängen.

Alle Priester möchten wir herzlich bitten, an diesem Tage bei der heiligen Messe der Anliegen unserer Kirche und unseres Vaterlandes zu gedenken.

Die Gläubigen mögen am vorhergehenden Sonntag in allen heiligen Messen auf diese Betstunde aufmerksam gemacht und dazu eingeladen werden, sich zahlreich mit ihren Priestern bei dieser Anbetungsstunde zu gemeinsamer Huldigung und zum gemeinsamen Gebet zu vereinigen.

Nr. 84 Abholen der Heiligen Öle.

Aachen, 3. März 1950.

Die Heiligen Öle werden am Gründonnerstag von vormittags 11.30 Uhr ab in der Domsakristei verteilt. Die hochwürdigen Herren Dechanten werden ersucht, den mit der Abholung beauftragten Boten eine schriftliche, mit dem Amtssiegel versehene Bescheinigung mitzugeben, welche den Namen des beauftragten Boten und die Angabe der Kirchen, für welche dieser die Heiligen Öle abholen soll, enthält. Die Bescheinigungen sind bei der Verteilung in der Domsakristei abzugeben.

Zur Bestreitung der Unkosten wollen die hochwürdigen Herren Dechanten von jeder Kirchengemeinde einen Betrag von 1,50 DM erheben und denselben mit den üblichen Quartalsgeldern einsenden.

Nr. 85 Kerzen bei der Aussetzung des Allerheiligsten.

Aachen, 4. März 1950.

Durch Dekret vom 18. August 1949 hat die hl. Ritenkongregation angeordnet, daß bei der Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz mindestens vier Wachskerzen zu brennen haben.

Nr. 86 Fachärztliche Stellungnahme zur Methode Knaus-Ogino.

Aachen, 6. März 1950.

Die dritte religiös-wissenschaftliche Ärztetagung zu Beuron vom 6.—12. Juni 1949 hat sich in Referaten von Ärzten und Theologen mit der ernsten und schwierigen Frage der Geburtenregelung befaßt. Wir bringen dem Hochw. Klerus nachstehend einige Punkte der zu dieser Frage gefaßten Resolution zur Kenntnis, da diese sich mit unserer eigenen Stellungnahme deckt:

1. Die versammelten Ärzte verpflichten sich, entschieden gegen jede Anpreisung und Anwendung von empfängnisverhütenden Mitteln jeder Art Stellung zu nehmen. Als vertretbaren Weg der Geburtenregelung für die Fälle, in denen nach ernsthafter Erwägung eine solche notwendig wird, empfehlen sie die periodische Enthaltung (nach den Forschungen von Ogino und Knaus und den Fortführungen von Smulders und Latz). Über die moralische Erlaubtheit solcher Eheführung besteht kein Zweifel. Die versammelten Ärzte halten die wissenschaftlichen Grundlagen für soweit gesichert, um sie für die Praxis jenen Eheleuten, die einen ernsten und gewichtigen Grund für eine Beschränkung der Kinderzahl haben, oder die anders nicht vom Ehemißbrauch abgebracht werden können, empfehlen zu können.

2. Von einer allgemeinen Propaganda der Methode ist dringend abzuraten. Die aufklärende Belehrung in öffentlichen Vorträgen soll höchstens vor geschlossenen Gruppen, im allgemeinen aber vor einzelnen Gatten, Ehe- oder Brautpaaren gegeben werden. Von einer massenweisen Verbreitung von Kleinschriften, die ohne gründliche allgemeine religiös-sittliche Belehrung und Gewissensschulung nur über die Frage der Zeitwahl handeln, diese dilettantisch vereinfachen und als gänzlich sicher darstellen, distanzieren sich die Versammelten. Gegen die Behandlung der Frage in allgemeinen Büchern über die sittliche Vertiefung der Eheführung ist nichts einzuwenden. Doch sollten auch diese Veröffentlichungen einer strengen medizinischen und theologischen Prüfung unterworfen werden.

3. Die Priester sollten sich bei der gelegentlich notwendigen Berührung der Frage in Predigt und Standesvortrag sowie bei der Beratung im Beichtstuhl, in der Sprechstunde und im Brautunterricht beschränken auf den allgemeinen Hinweis der Möglichkeit sittlich vertretbarer Eheführung auch in wirklicher Not um das nächste Kind. Die Belehrung über die Einzelheiten sollen die Seelsorger unter allen Umständen geschulten Laien, insbesondere den katholischen Ärzten überlassen.

Nr. 87 Gehalts- und Lohnsteuerbescheinigung für Geistliche.

Aachen, 7. März 1950.

Wir sehen uns veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß nach den Lohnsteuerrichtlinien in der Lohnsteuerbescheinigung auf der zweiten Seite der Lohnsteuerkarte u. a. n i c h t einzutragen sind: Aufwandsentschädigungen aus öffentlichen Kassen sowie durchlaufende Gelder. Bei den Geistlichen sind demnach der anerkannte Dienstaufwand (30,— DM bzw. 15,— DM monatlich), der Beitrag zur Diözesanruhegehaltskasse und der Beitrag für die Diasporahilfe bei der Gehaltsangabe a u s z u n e h m e n. Dies ist besonders zu beachten, da durch eine falsche Angabe in mancher Hinsicht, z. B. bei einem Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich, für den Betroffenen ein Schaden entstehen kann, der bei richtiger Eintragung ohne weiteres vermieden wird.

Nr. 88 Neuregelung der Kirchensteuer.

Aachen, 9. März 1950.

Das Gesetz über die Erhebung von Kirchensteuern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 31. 1. 1950 ist in Kraft getreten. Die Kirchensteuerordnung bedarf noch der staatlichen Genehmigung. Wir werden in der nächsten Nummer des K. A. sämtliche Bestimmungen bekanntgeben.

Nr. 89 Voranschlag Rechnungsjahr 1950/51.

Aachen, 10. März 1950.

Die Durchführung der auf Grund des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 31. 1. 1950 erlassenen Kirchensteuerordnung bringt eine Umstellung der Finanzwirtschaft der ganzen Diözese mit sich. Bisher war die Überwachung des Finanzgebahrens der Kirchengemeinden seitens der Diözesanverwaltung nach Art und Umfang von dem Gesichtspunkt bestimmt, Mißstände zu verhüten. Finanzielle Belastungen, die im einzelnen als Folgen unsachgemäßer Wirtschaftsführung erwuchsen, trafen nur die betreffenden Gemeinden. Solche Gemeinden hatten die zur Behebung ihrer Schwierigkeiten erforderlichen Gelder aus eigenen Mitteln bzw. von ihren eigenen Gemeindeangehörigen zu beschaffen; eine Belastung der Diözese als Ganzes trat nicht ein.

Nunmehr kann sich die Mitwirkung der Diözesanverwaltung bei der Haushaltswirtschaft der Kirchengemeinden nicht mehr wie bisher in einer bloßen Beaufsichtigung des Finanzgebahrens erschöpfen. Die Diözesanverwaltung hat künftig die ihr zufließenden Kirchensteuererträge unter Mitwirkung des Diözesankirchenrats treuhänderisch verantwortlich auf die einzelnen Kirchengemeinden aufzuteilen, d. h.: Die Diözese verwaltet das Diözesankirchensteueraufkommen, das zum größeren Teil den Kirchengemeinden zukommt, treuhänderisch für alle Gemeinden. Diese Tatsache zwingt die Diözesanverwaltung dazu, alle Faktoren des Haushalts jeder einzelnen Gemeinde, sowohl alle Einnahmen wie auch alle Ausgaben, deren gegenseitige Abwägung letztlich den durch die Zuweisung von Diözesankirchensteuermitteln zu deckenden Haushaltsbedarf ergibt, genau zu prüfen und notfalls in ihrer Höhe zu berichtigen. Zur Durchführung dieser eingehenden Kontrolle der Haushaltswirtschaft ist die Diözesanverwaltung im Interesse a l l e r Kirchengemeinden verpflichtet. Denn: Eine unangemessen hohe Bezuschussung einzelner Kirchengemeinden, die auf Grund unrichtiger Angaben, d. h. zu niedriger Einnahme- bzw. zu hoher Ausgabeansätze erfolgen würde, müßte zwangsläufig zu einer sachlichen Benachteiligung anderer Kirchengemeinden führen. Dies muß unter allen Umständen um der Gerechtigkeit willen vermieden werden.

Eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der finanziellen Struktur der Kirchengemeinde sowie insbesondere ihres Diözesankirchensteuerbedarfs ist der Etat (Voranschlag). Die besonderen durch die Einführung der Diözesankirchensteuer bedingten Verhältnisse erfordern es, daß in diesem Jahre die Voranschläge für das Rechnungsjahr 1950 bis zum **20. 4.** d. J. durch die H. H. Definitoren in doppelter Ausfertigung hier eingereicht werden. (In Zukunft werden die Etats so rechtzeitig vorzulegen sein, daß sie vor Beginn des Rechnungsjahres, für welches sie aufgestellt sind, durch die Diözesanverwaltung genehmigt sind.)

Gliederungsmäßig mußte der neue Etat der strukturellen Änderung, die durch die Einführung der Diözesankirchensteuer sich ergab, angepaßt werden. Es ist von größter Wichtigkeit, daß bei Anfertigung des Voranschlages die Kirchengemeinden sich in allen Einzelheiten an den neuen Etatsvordruck halten.

Die Vordrucke werden durch die Fa. Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92, den Kirchengemeinden zugesandt.

Bei der Aufstellung des Etats bitten wir, insbesondere folgendes zu beachten:

1. Der Voranschlag erstreckt sich nur auf den o r d e n t l i c h e n Haushaltsplan. Ein a u ß e r o r d e n t l i c h e r Haushaltsplan ist nur dann aufzustellen, wenn eine notwendige einmalige Aufgabe (Wiederaufbau der Kirche oder kircheneigener Gebäude, größere Reparaturen, Ersatzbeschaffungen) für die der ordentliche Haushalt Deckungsmittel nicht vorsieht, durch außerordentliche Einnahmen (verlorene Zuschüsse, Darlehn, Schenkungen, Samm-

lungen u. a.) zu erhalten ist. Auf die Richtlinien und die Schuldenordnung für das Bistum Aachen (K. A. 1950, S. 25 ff.) wird verwiesen.

Laufende Verpflichtungen, die aus der Beschaffung außerordentlicher Einnahmen erwachsen (Zinsen und Tilgung), sind im Etat des ordentlichen Haushalts zu veranschlagen, soweit nicht besondere Abmachungen vorliegen.

2. Die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts sind so genau anzugeben, wie es zur Zeit seiner Aufstellung möglich ist. Es sind a l l e voraussichtlich anfallenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben aufzuführen. Erfahrungen früherer Jahre sind zu berücksichtigen. Dieser Gesichtspunkt gilt insbesondere für die Veranschlagung der Kollekten und Opferstockerträgnisse. Bei der Ermittlung des Ausgabebedarfs ist der Grundsatz äußerster Sparsamkeit anzuwenden. Wir müssen uns vorbehalten, überhöhte Ausgabeansätze herabzusetzen.

Zeigt das Rechnungsergebnis (Ist) nach Abschluß des Rechnungsjahres wesentliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen (Soll), so muß grundsätzlich angenommen werden, daß die Aufstellung des Etats nicht mit der erforderlichen Sorgfalt vorgenommen worden ist. Eine entsprechende Kürzung der Diözesankirchensteueranteile solcher Gemeinden unter Berücksichtigung der im Laufe des Rechnungsjahres zuviel gezahlten Beträge wird in solchen Fällen in der Regel vorgenommen werden müssen. Für die Störungen in der Haushaltswirtschaft, die aus solchen Maßnahmen erwachsen, liegt die Verantwortung bei den betreffenden Kirchengemeinden. Solche unliebsamen Folgen werden aber auch nicht einzutreten brauchen, wenn die Etats sorgfältig und dem tatsächlichen Bedarf entsprechend aufgestellt werden.

3. Im Voranschlag 1950 sind Ausgaben für verschiedene Positionen, die im Etat 1949 bestanden (z. B. diözesane Abgaben), nicht mehr enthalten. Um diese Beträge hat sich der durch Diözesan-Kirchensteuer zu deckende Haushaltsbedarf gegenüber dem Kirchensteuerbedarf 1949 zunächst einmal zu verringern. Darüber hinaus muß durch Ausschöpfung aller eigenen Einnahmen und Beschränkung aller Ausgaben auf ein Mindestmaß erreicht werden, daß sich noch eine weitere Senkung des durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Teiles der Ausgaben gegenüber dem Betrag ergibt, der durch kirchliche Umlage gemäß Etat 1949 aufzubringen war. Im Hinblick darauf, daß die Preise gegenüber den bei Aufstellung des Etats 1949 gegebenen Verhältnissen zurzeit erheblich absinken — dies wird sich insbesondere bei der Ermittlung der Ansätze für die Titel II, III, V und VII auswirken müssen — dürfte dieser Grundsatz keine unbillige Forderung darstellen.

4. N a c h G e n e h m i g u n g d e s V o r a n s c h l a g e s d u r c h d i e D i ö z e s a n v e r w a l t u n g i s t d e r s e l b e a l s H a u s h a l t s p l a n b i n d e n d f ü r d i e W i r t s c h a f t s f ü h r u n g d e r K i r c h e n g e m e i n d e n i m R e c h n u n g s j a h r 1 9 5 0, d. h. insbesondere, daß Ausgaben über die Höhe der einzelnen Ansätze hinaus nicht geleistet werden dürfen, es sei denn, daß bei anderen Ausgabetiteln Einsparungen in entsprechender Höhe vorgenommen werden können bzw. daß entsprechende eigene Mehreinnahmen erzielt werden. Eine Zuweisung von Mitteln aus dem Diözesankirchensteuerfonds zur Deckung von Ausgaben, die nicht oder nur teilweise im Haushaltsplan vorgesehen sind, kann grundsätzlich n i c h t erfolgen.

Die Frage der Zuteilung von Diözesankirchensteuermitteln für Zwecke außerordentlicher Haushalte wird gesondert und später behandelt werden.

Angesichts der ganz besonderen Wichtigkeit, die einer sorgfältigen und termingerechten Aufstellung des Etats gerade für das kommende Rechnungsjahr im Hinblick auf die neue Regelung zukommt, bitten wir nochmals dringend, die angegebenen Punkte genauestens beachten zu wollen, sowie den Etat ristgerecht, d. h. bis spätestens 20. 4. d. J., uns vorzulegen. Die Erfüllung unserer Bitte liegt im eigenen Interesse der Kirchengemeinden, die nur so die Gewähr haben, daß ihre Belange angemessen berücksichtigt werden.

Nr. 90 Kirchenkollekte für das Heilige Land.

Aachen, 10. März 1950.

In dem Gebete, das unser Hl. Vater Papst Pius XII. für das Heilige Jahr selber verfaßt hat, läßt er die Christenheit beten: „Laß den Regenbogen der Befriedung und Versöhnung in ungetrübtem Glanze auch wieder über d e m L a n d e erstrahlen, das einst durch das Leben und Leiden Deines Sohnes geheiligt ward." Wenn die wiederholten Mahnungen des Papstes, das Hl. Land nicht zu vergessen, bis dahin in der Öffentlichkeit nicht die erforderliche Beachtung gefunden haben sollten — in diesem Heiligen Jahre, in dem Millionen Tag für Tag das Gebet des Papstes verrichten, wird der Hl.-Land-Gedanke den Christen gleichsam eingehämmert und niemand kann achtlos an diesem Lieblingsgedanken des Hl. Vaters vorbeigehen.

Und noch etwas anderes muß die katholische Welt aufhorchen lassen und ihr das Hl. Land wieder näherbringen. Seit Jahrhunderten sind die Söhne des hl. Franziskus „die Wächter des hl. Grabes". Sie haben zur Erhaltung der heiligen Stätten und zur Ausbreitung des Christentums in Palästina die größten Opfer ge-

bracht, sind selbst vor dem Opfer des Lebens nicht zurückgeschreckt. Und nun ist einer von ihnen, der bisherige Kustos des Hl. Landes in Jerusalem, zum Patriarchen von Palästina, Transjordanien und Cypern ernannt worden und hat in der ewigen Stadt Rom durch den Sekretär der Kongregation der Orientalischen Kirche, Kardinal Tisserant, die Bischofsweihe empfangen. Unter feierlichen Zeremonien und der Anteilnahme aller Religiosen der hl. Stadt, auch der Orthodoxen, und in Anwesenheit der Staatlichen Behörden, wurde A l b e r t o G o r i, so heißt der neue Lateinische Patriarch, in sein neues Amt eingeführt, nachdem er durch den Großmeister des Ritterordens vom hl. Grabe, Kardinal Canali, zum Großprior ernannt worden war. Seit der Wiedererrichtung des Lateinischen Patriarchates durch Papst Pius IX. im Jahre 1845 ein aufsehenerregendes Ereignis.

Diesem von Pius XII. in so auffallendem Maße ausgezeichneten Hl. Lande gilt nun ganz besonders unser Gedenken in der hl. Fastenzeit, in der Zeit, die vor allem dem bitteren Leiden unseres Herrn geweiht ist, und in vorzüglichem Maße in der Karwoche, in der das Erlösungswerk Jesu Christi seinen Höhepunkt erreichte. Mit dieser Betrachtung des Leidens des Herrn wollen wir aber an den beiden letzten Kartagen, am Karfreitag und Karsamstag, ein kleines Opfer verbinden und nach Kräften beisteuern zur K o l l e k t e f ü r d a s H l. L a n d.

Es scheint mit den Arbeiten des Deutschen Vereins vom Hl. Lande in Palästina voranzugehen. Die Dormitio auf dem Sion hat einen neuen Prior erhalten, der sich für den inneren und äußeren Aufbau dieser angesehenen Abtei kräftig einsetzen wird; im bescheidenen Rahmen haben die Borromäerinnen ihre Mädchenschule wieder eröffnen können und sind auch als Wirtschafterinnen in Emmaus eifrig tätig. Die Besitzungen der deutschen Katholiken in Palästina scheinen auch für die Zukunft gesichert zu sein, so daß man hoffen darf, daß der Wiederaufbau allenthalben mit frischen Kräften wieder einsetzen wird.

Wir verordnen deshalb, daß am Karfreitag und Karsamstag in allen Pfarr-, Rektorats- und Ordenskirchen die Kollekte für das Hl. Land abgehalten wird und daß der Ertrag unverkürzt auf dem gewohnten Wege an die Bistumskasse abgeführt wird. Die Gläubigen mögen durch Verlesung des Vorstehenden am Palmsonntag auf die Kollekte aufmerksam gemacht werden.

Nr. 91 Kollekte für die Kinderseelsorge in der Diaspora am 16. April 1950.

Aachen, 11. März 1950.

Aus tiefer Sorge um die Erhaltung der Kommunikantenanstalten in der Diaspora möchten wir diese Kinderkollekte am Weißen Sonntag im Kindergottesdienst dringend empfehlen. Weit verstreut über die deutsche Diaspora liegen die Kommunikantenanstalten und Kinderheime. Ein jedes von ihnen ist eine Insel des Friedens und der Zuflucht. Tausende von Kindern beherbergen sie, die, ihrem Heimatboden und dem schützenden Elternhaus allzufrüh entrissen, der Glaubenskälte zu verfallen drohen. Erstkommunikanten, denen Gotteshaus, Tabernakel, Beichtstuhl unvorstellbare Begriffe sind, empfangen hier mit der ersten heiligen Kommunion Kraft und Starkmut zur Gestaltung ihres opferbereiten Diasporalebens.

Wir bitten die Herren Geistlichen, die Kinder zeitig auf dieses wahrhaft apostolische Werk vorzubereiten. Am Tage ihrer ersten Vereinigung mit dem eucharistischen Heiland werden sie und ihre Eltern gern für die armen Diasporakinder opfern. Der Erlös der Kollekte kann unmittelbar auf die Konten der Katholischen Diasporahilfe, Paderborn, Postscheck-Konto Dortmund 46973, Scheckkonto Stadtsparkasse Paderborn 5395 überwiesen werden.

Nr. 92 Einladung zum „Tag des katholischen Kaufmanns."

Aachen, 13. März 1950.

Am Passionssonntag, dem 26. März, findet zu M.Gladbach im Rahmen der 600-Jahr-Feier der Stadt der „Tag des katholischen Kaufmanns" statt, der vom Katholischen kaufmännischen Verein der Diözese Aachen veranstaltet wird. Unser Hochwürdigster Herr Bischof wird morgens 10,30 Uhr in der Franziskanerkirche an der Bettrather Straße den Tag eröffnen mit einem feierlichen Pontifikalamt. Bei der Feierstunde am Nachmittag, welche im großen Saal der Kaiser-Friedrich-Halle um 15,00 Uhr gehalten wird, spricht der Hochwürdigste Herr Bischof über die religiöse Sendung und ein anderer namhafter Redner über die sozialen Aufgaben des katholischen Kaufmanns. Zu dieser Veranstaltung sind alle katholischen kaufmännischen Lehrlinge, Angestellten und selbständigen Kaufleute eingeladen.

Vorstehende Bekanntmachung ist am Sonntag, dem 19. März 1950, in allen hl. Messen zu verlesen.

Nr. 93 Bußwallfahrt der Männer in der Nacht zum Passionssonntag.

Aachen, 14. März 1950.

Wie in den Vorjahren findet die Bußfahrt der Männer in der Nacht zum Passionssonntag statt, also vom 25. auf den 26. März. Sie soll in diesem Jahre den Charakter einer „Bußfahrt zum Heiligen Jahr" tragen. Diesem Charakter möge bei der diesjährigen Gestaltung der Bußfahrt in entsprechender Weise Rechnung getragen werden.

Die Bußfahrt wird beschlossen mit einer Nachtmesse der Männer um Mitternacht oder kurz nachher mit gemeinschaftlicher hl. Osterkommunion der Männer.

In dieser Nachtmesse soll eine Kollekte gehalten werden, die zur Hälfte umgehend auf das Postscheckkonto Köln 155087 (Katholische Männerbewegung der Diözese Aachen, Krefeld, vom Bruckplatz 28) einzuzahlen ist; die andere Hälfte der Kollekte verbleibt den örtlichen Organen (Stadt, Dekanat) für ihre Aufgaben.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 94 Stellenangebote - Stellengesuche.

Zwei Seelsorgehelferinnen, die im Seelsorgehelferinnen-Seminar zu Elkeringhausen ausgebildet sind, bewerben sich bei uns um einen entsprechenden Wirkungskreis. Pfarrgemeinden, die die Beschäftigung einer Seelsorgehelferin beabsichtigen, werden gebeten, sich an uns zu wenden.

Nr. 95 Angebot einer Glocke.

Bronzeglocke bester Qualität — Zeugnis des beauftragten Glockensachverständigen liegt vor — mit dem Ton as' $^{+1}/_{8}$, 550 kg, ist wegen Bergung der ursprünglichen Glocke gleicher Tonlage preiswert zu verkaufen. Reflektanten wollen sich an das Pfarramt St. Mechtern, Köln-Ehrenfeld, wenden.

Nr. 96 Bücher und Zeitschriften.

Walther Lipphardt: **„Ave Maria, dich lobt Musica. Ein Marien-Singebuch"**, Christophorus-Verlag, Freiburg i. Br.

Auf 200 Seiten werden 130 Lieder geboten, die durch die anerkannte Autorität des Herausgebers für ihre Qualität in Auswahl und künstlerischer Fassung bürgen. Aus der Jugendsingbewegung des Altenberger Kreises erwachsen, will das Buch den Zwecken des Gottesdienstes und der freien Singstunde dienen. In Ganzleinen 6,50 und kartoniert 5,20 DM, ist das Buch sehr preis- und empfehlenswert.

Josef Wisdorf: **Entscheidung.** Jugendtage zur Schulentlassung. Verlag Haus Altenberg. 2,40 DM.

Der Gottesfreund. Blätter christlicher Lebensgestaltung. Herausgeber P. Ceslaus M. Piontek O. P. Verlag Butzon und Bercker, Kevelaer.

Albrecht, P. Justinus O. S. B.: **Taufbesinnung.** Verlag für Liturgik, Grüssau in (17a) Wimpfen (Neckar). 0,30 DM.

Nr. 97 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Päpstlichen Ehrenkämmerers

Se. Heiligkeit Papst Pius XII. haben am 2. Februar 1950 den Pfarrer a. D. Hermann Haller in Stolberg-Dorff zum Päpstlichen Ehrenkämmerer ernannt.

Ferner wurde ernannt:

am 10. März 1950 Nicke Franz, Pfarrer a. D. in S
Hubert, zum Rektor in Kiers
Pfarre Lank, Dekanat Krefeld-Ost

Sterbefälle von Geistlichen

Es sind gestorben:

am 27. Febr. 1950 Schäfer Bernhard, Priester d
Erzdiözese Salzburg, geb. am 16. Fe
1879 in Monschau, gew. 15. Juli 19
Pfarrer a. D., seit 1. Aug. 1928 Seelsorg
des Rektorates Rath bei Nörveni

am 8. März 1950 Lux Peter, geb. am 18. März 1892
Köln, gew. am 5. März 1922, Pfarrer
Tripsrath;

am 8. März 1950 Sprave Bernhard, geb. am 21. F
1871 in Millingen, Diözese Münster,
am 8. Juni 1895, Pfarrer in Ame
St. Georg.

R. i. p.

Nr. 98 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz unser Hochwürdigster Herr Bischof erte
am Quatembersamstag, dem 4. März d. J., im Hohen D
zu Aachen 11 Minoristen des Bischöflichen Priestersem
nars die hl. Subdiakonatsweihe, drei Subdiakonen
hl. Diakonatsweihe, außerdem einem Professen des Be
diktinerpriorates Kornelimünster die hl. Diakonatswe
und einem Minoristen der Erzdiözese Florianopolis (B
silien) die hl. Subdiakonatsweihe.

Im Auftrage Sr. Exzellenz unseres Hochwürdigsten He
Bischofs spendete Se. Exzellenz der Hochwürdigste H
Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 3. März d. J
der Nikolauskapelle des Hohen Domes zu Aachen
Kleriker der Erzdiözese Florianopolis (Brasilien) M
Belvaux aus Uccle (Brabant, Belgien) die beiden le
niederen Weihen und am 5. bzw. 7. März d. J.
selben in der Kapelle des Franziska-Schervier-Mutterha
zu Aachen die hl. Diakonats- bzw. Priesterweihe.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklam
tionen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, geg
Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control U
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 7 | **Aachen, den 1. April 1950** | **20. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Nr. 99 Verlautbarung des Bischöflichen Generalvikariates zur Neuregelung der Kirchensteuer in der Diözese Aachen 41
Nr. 100 Gesetz über die Erhebung von Kirchensteuern im Lande Nordrhein-Westfalen 43
Nr. 101 Kirchensteuerordnung der Diözese Aachen . . . 44
Nr. 102 Kirchensteuerzuschlag zur Einkommensteuer . . 45
Nr. 103 Kirchensteuerzuschlag zur Lohnsteuer 46
Nr. 104 Kirchensteuerzuschlag zu den Grundsteuermeßbeträgen 47

Seite

Nr. 105 Statut des Kirchensteuerbeirates der Diözese Aachen 49
Nr 106 Kirchensteuerbeschluß der Diözese Aachen . . . 49
Nr. 107 Zur Umstellung auf das neue Kirchensteuersystem 49

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 108 Kollekte vom 19. März 1950 für das Siedlungswerk des Bistums 50
Nr. 109 Diözesangebetbuch und Gesangbuch „Oremus" . 50
Nr. 110 Voranschlag Rechnungsjahr 1950/51 50

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 111 Personalchronik der Diözese Aachen 50
Nr. 112 Vermischte kirchliche Nachrichten 50

Nr. 99

Verlautbarung des Bischöflichen Generalvikariates zur Neuregelung der Kirchensteuer in der Diözese Aachen.

An die Gläubigen des Bistums Aachen.

In diesem Jahr tritt im Lande Nordrhein-Westfalen, wie bereits aus der Tagespresse bekannt geworden ist, ein neues Kirchensteuergesetz in Kraft. Auf Grund dieses Gesetzes wird vom 1. April dieses Jahres an eine so bedeutende und tiefgreifende Neuordnung auf dem Gebiete des Kirchensteuerwesens getroffen werden, daß wir meinen, hierüber den Gläubigen unserer Diözese ein Wort der Aufklärung schuldig zu sein.

Die am 1. April in Kraft tretende Neuordnung bedeutet an erster Stelle den Übergang von der Ortskirchensteuer zur Diözesankirchensteuer, d. h. in Zukunft wird die Kirchensteuer nicht mehr von den einzelnen Kirchengemeinden bzw. Kirchenverbänden, sondern zentral von der Diözese verwaltet werden. Auch die Erhebung der Kirchensteuer erfolgt nicht mehr wie bisher durch die Kirchengemeinden, sondern durch die Finanzämter oder, soweit es sich um Zuschläge zur Grundsteuer handelt, durch die Kommunalverwaltungen.

Wenn man fragt, was die Bischöfe und die Bischöflichen Verwaltungen bewogen hat, die bisherige, seit Jahrzehnten geübte Praxis zu verlassen und zu einer so grundlegenden Neuerung zu schreiten, so mögen die Gläubigen zunächst wissen, daß die verantwortlichen kirchlichen Stellen sich erst nach langen Verhandlungen und nach gewissenhafter Prüfung all der dafür und dagegen sprechenden Gründe zu diesem bedeutungsvollen Schritt entschlossen haben. Nachdem man alle die wirtschaftlichen Grundlagen der Kirche betreffenden Fragen eingehend geprüft hatte, war es einmütige Überzeugung aller Bischöfe und Bischöflichen Behörden, daß das Kirchensteuerrecht den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt werden müsse.

Der Übergang zur Diözesankirchensteuer wurde an erster Stelle deshalb als notwendig erkannt, weil sich in unserer Zeit ein Lastenausgleich zwischen den einzelnen Gemeinden der Diözese als unvermeidlich erwies. In der Diözese Aachen wurden während des Krieges 147 Pfarrkirchen, 14 Kapellen und 316 andere kirchliche Gebäude völlig vernichtet, 151 Pfarrkirchen, 10 Kapellen, 326 sonstige kirchliche Gebäude teilweise zerstört und 180 Pfarrkirchen, 15 Kapellen und 265 sonstige kirchliche Gebäude in geringem Maße beschädigt. Es liegt ohne weiteres auf der Hand, daß die vom Kriege schwer heimgesuchten Gemeinden nicht imstande sind, allein aus eigener Kraft die zerstörten kirchlichen Gebäude wiederherzustellen, zumal da die Gläubigen dieser Gemeinden zum großen Teil auch ihre Wohnhäuser und all ihr Inventar verloren haben. Die Armut in zahlreichen Gemeinden ist so groß, daß dort vielfach nicht nur bis zum heutigen Tag der Gottesdienst in elenden Notbaracken und Sälen abgehalten werden muß, sondern daß diese Gemeinden auch die notwendigsten laufenden Auslagen nicht bestreiten können und infolgedessen vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch stehen. Wie sehr angesichts dieser allgemeinen finanziellen Lage die oft so bitter notwendige Gründung neuer Seelsorgebezirke und Pfarrgemeinden immer wieder auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, sei hier nur angedeutet.

Die Gläubigen der Diözese Aachen werden es begreifen, daß unser Bischof dieser in weiten Gebieten herrschenden wirtschaftlichen Not der Kirchengemeinden, die gleichzeitig eine seelsorgliche Not ist, nicht

tatenlos zuschauen kann. Er kann und darf es nicht zulassen, daß ein Teil der ihm anvertrauten Kirchengemeinden in ihrem wirtschaftlichen Elend zugrunde gehe, während wohlhabende Pfarrgemeinden ihre Gotteshäuser mit Glocken und Orgeln, mit herrlichen Fenstern und allem nur wünschenswerten Schmuck ausstatten können. Als einst zur Zeit der ersten Christen die Gemeinde der Gläubigen in Jerusalem in wirtschaftliche Bedrängnis geraten war, da machte der Völkerapostel Paulus sich auf, um in weitentlegenen Gebieten für die Unterstützung der notleidenden Brüder zu sammeln. Er zog werbend durch Mazedonien, und er organisierte ein Hilfswerk in Korinth zugunsten der Christengemeinde von Jerusalem. Indem er auf das Beispiel Christi, der um der Menschen willen arm geworden sei, hinwies, rief er den Bewohnern von Korinth zu: „Es soll ein Ausgleich sein. In der gegenwärtigen Zeit soll euer Überschuß dem Mangel der anderen abhelfen, damit andererseits der Überfluß jener eurem Mangel zu Hilfe komme" (2. Kor. 8, 14). Der Apostel wollte seinen Grundsatz „Einer trage des anderen Last" (Gal. 6, 2) nicht nur auf den Einzelmenschen, sondern auch auf die Kirchengemeinden angewandt wissen.

Was zur Zeit der ersten Christen galt, das gilt auch heute noch. Ein Lastenausgleich zwischen armen und wohlhabenden Gemeinden ist das unabweisbare Gebot der Stunde. Alle Versuche, Erfahrungen und Überlegungen der letzten Jahre haben jedoch bewiesen, daß die bisherigen Maßnahmen einen wirksamen Finanzausgleich nicht herbeiführen konnten. Daher mußte zur Diözesankirchensteuer übergegangen werden. Zwar wird auch sie nicht eine vollständige Behebung der Schwierigkeiten bringen können; aber sie wird ein geeignetes Mittel sein, um wenigstens einen gewissen Ausgleich zu schaffen und die Not zu mildern.

Gleichzeitig mit dem Übergang von der Ortskirchensteuer zur Diözesankirchensteuer wird auch die Form der Erhebung der Kirchensteuer, wie wir bereits erwähnten, eine Änderung erfahren. Während bisher die Kirchengemeinden bzw. die Gemeindeverbände die Erhebung der Kirchensteuer durchführten, werden vom 1. April d. J. an die Finanzämter und die Kommunalverwaltungen diese Aufgabe übernehmen. Die Steuerpflichtigen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, haben bei allen Einkommensteuerzahlungen gleichzeitig die entsprechende Kirchensteuer an das Finanzamt zu entrichten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen wird die Kirchensteuer von den Arbeitgebern zugleich mit der Lohnsteuer erhoben.

Gegen die Erhebung der Kirchensteuern durch die Finanzämter ist vor allem das eine große Bedenken geltend gemacht worden, daß die Kirche, wenn sie sich des starken Armes des Staates bediene, mehr als bisher in Abhängigkeit von der staatlichen Gewalt gerate. Diesem Bedenken läßt sich eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Aber abgesehen davon, daß die Kirche bei der Erhebung der Kirchensteuer auch in der Vergangenheit in verschiedenster Hinsicht auf die Mitwirkung staatlicher Stellen angewiesen war, waren doch für die Einführung der neuen Form der Kirchensteuererhebung zwingende Gründe maßgebend. Vor allem mußte das überlebte System der sogenannten Vergangenheitsbesteuerung aufgegeben werden. Bisher wurde die Kirchensteuer nicht nach dem Einkommen des laufenden Jahres, sondern des vergangenen Jahres berechnet. Das führte bei den häufigen Änderungen in den Einkommensverhältnissen und bei dem mehrmaligen Wechsel des Einkommen- und Lohnsteuertarifs in vielen Fällen zu großen Härten. Aus diesem Grunde wurde die Umstellung von der Vergangenheitsbesteuerung auf die Gegenwartsbesteuerung allgemein als notwendig anerkannt. Diese Änderung konnte aber in wirklich erfolgreicher Weise nur geschehen, wenn die Finanzämter die Einziehung der Kirchensteuer übernahmen. Für die Steuerpflichtigen, namentlich für die Arbeitnehmer, hat diese Art der Steuererhebung außerdem den Vorteil, daß sich die Entrichtung der Kirchensteuer auf das ganze Jahr gleichmäßig verteilt. Hat der Steuerpflichtige einmal die Vorteile des Kirchensteuerlohnabzuges erkannt, wird er den früheren Zustand nicht mehr zurückwünschen. Das ist die Erfahrung, die man in den verschiedensten Gebieten der deutschen Bundesrepublik gemacht hat; denn das Kirchensteuersystem, zu dem das Land Nordrhein-Westfalen jetzt übergeht, war bisher in ähnlicher Form bereits in allen anderen Ländern der Bundesrepublik eingeführt und hat sich bestens bewährt.

Mit ganz besonderer Sorgfalt haben die zuständigen Stellen die Frage geprüft, in welcher Höhe die Kirchensteuer in Zukunft erhoben werden muß. Dabei war man einerseits bestrebt, die Kirchensteuer, namentlich auch mit Rücksicht auf die jetzige Notzeit, möglichst niedrig zu halten und sie möglichst gerecht auf die einzelnen zu verteilen. Andererseits mußte es der Kirche ermöglicht werden, wenigstens die dringendsten Aufgaben in den Kirchengemeinden erfüllen zu können. Nach eingehenden Untersuchungen und langen Beratungen ist nunmehr entschieden worden, daß im kommenden Jahr 9½% der Einkommen- und Lohnsteuer als Kirchensteuer erhoben werden. Darüber hinaus werden vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen 30% der Grundsteuermeßbeträge durch die Gemeindekassen als Kirchensteuer eingezogen. Diese Hebesätze wurden einheitlich für alle Diözesen des Landes Nordrhein-Westfalen festgesetzt. Bisher war die Kirchensteuer in den verschiedenen Kirchengemeinden unterschiedlich. Im Durchschnitt betrug der Hebesatz in den Diözesen des Landes Nordrhein-Westfalen 8% der Einkommensteuer. Wenn künftig allgemein ein Hebesatz von 9½% erhoben wird, so bedeutet das zwar für viele Kirchengemeinden eine Erhöhung des Hebesatzes, aber nicht eine Erhöhung der von den einzelnen zu zahlenden Kirchensteuer. Denn wenn man bedenkt, daß die katholische Kirche künftig allgemein auf das Kirchgeld verzichtet und wenn man ferner in Erwägung zieht, daß auf Grund des neuesten staatlichen Steuergesetzes mit Wirkung vom 1. Januar d. J. an eine allgemeine Steuersenkung eintritt, so werden die Gläubigen in den meisten Kirchengemeinden nicht mehr, sondern weniger Kirchensteuer entrichten als bisher. Für einzelne Kirchengemeinden freilich, die in der Vergangenheit infolge ihrer günstigen wirtschaftlichen Lage eine besonders niedrige Kirchensteuer hatten, wird eine gewisse Erhöhung eintreten, da sie von jetzt an zu dem allgemeinen innerkirchlichen Lastenausgleich beitragen müssen. Diesen Lastenausgleich in möglichst gerechter Weise vorzunehmen, wird Aufgabe aller beteiligten Stellen sein. Ein eigener diözesaner Kirchensteuerbeirat, den der Bischof berufen hat und der sich aus 5 Priestern und 11 Laien zusammensetzt, wird hierüber beratend und beschließend mitwirken und wertvolle Dienste leisten.

Wir alle wissen, daß die Kirchensteuer wie jede andere Steuer für unsere Gläubigen ein Opfer bedeutet und sich nicht ohne weiteres einer Beliebtheit im Volke erfreut. Daher würde die Kirche auch gern auf sie verzichten, sie kann es aber nicht. Zwar sind ihre Aufgaben geistlicher Art, doch zu ihrer Erfüllung bedarf sie materieller Mittel. Über die Notwendigkeit der Kirchensteuer und die Pflicht der Gläubigen, sie zu entrichten, haben die deutschen Bischöfe im Jahre 1921 folgendes geschrieben:

„Es ist allen Katholiken bekannt, daß jedes Kind Pflichten gegen seine Mutter und gegen seine Familie, daß jedes Glied am Leibe Pflichten gegen das Haupt und gegen den ganzen Organismus, daß jedes Mitglied der menschlichen Gesellschaft Pflichten gegen die Gesamtheit hat. Das ist Gottesgesetz in jeder Familie, in jeder bürgerlichen Gemeinde, es ist etwas Selbstverständliches auch in jedem Verein. Dasselbe gilt von der Kirche Christi. Die Einrichtung der Kirche, der Bau und die Unterhaltung der Gebäude, die gottesdienstlichen Veranstaltungen, der Unterhalt der Diener des Altares: alles das erheischt irdische Mittel. Sagt doch schon der Heilige Apostel Paulus: „Die das Evangelium verkünden, sollen vom Evangelium leben." Zu diesen Kosten beizutragen ist Kindespflicht, eine Pflicht, die jeder gegen die Gesamtheit hat. Die Erfüllung dieser Pflicht zu ordnen, ist Sache der Obrigkeit. So sind die Kirchensteuern entstanden, die so veranlagt werden, daß Bedürftigere nicht bedrückt und Leistungsfähige nach Maßgabe ihrer Steuerkraft herangezogen werden. Dabei sollen unnütze Ausgaben vermieden werden, namentlich in Zeiten allgemeiner Not; in solchen Zeiten wird ganz besonders in den äußeren Veranstaltungen des kirchlichen Lebens Einfachheit und Sparsamkeit beobachtet werden müssen."

Diese Worte der deutschen Bischöfe vom Jahre 1921 sollen uns allen auch heute Mahnung und Richtschnur sein. Es wird Aufgabe aller kirchlichen Stellen sein, die von dem katholischen Volk zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, gewissenhaft und treuhänderisch zu verwalten, damit sie ihren Zweck, der Ehre Gottes und dem Wohl der Seelen zu dienen, erfüllen. An unsere gläubigen Christen aber richten wir die herzliche und dringende Bitte, daß sie Verständnis haben mögen für die Sorgen und Nöten der Kirche in unserer Zeit und daß sie sich jenes Wortes erinnern, das der Völkerapostel Paulus anläßlich der oben erwähnten Sammlung in Korinth an die ersten Christen richtete: „Wer kärglich sät", so rief er ihnen zu, „wird kärglich ernten; wer in Segensfülle sät, erntet auch in Segensfülle. Jeder gebe, wie er es sich im Herzen vorgenommen hat, nicht mit Unlust oder aus Zwang; den fröhlichen Geber hat Gott lieb" (2. Kor. 9, 6—7).

Wenn die Gläubigen der Diözese Aachen sich diese Worte des hl. Paulus zur allgemeinen Richtschnur ihres Handelns nehmen, dann wird auch auf sie jenes Lob zutreffen, das derselbe Apostel den Christen Mazedoniens spendete, indem er von ihnen sagen konnte: „Obschon sie von schwerer Bedrängnis heimgesucht wurden, sind sie voller Freude, und aus der Tiefe ihrer Armut ergoß sich ein großer Strom von Mildherzigkeit. Ich kann ihnen bezeugen: Nach Vermögen, ja über Vermögen waren sie freigebig . . . Sie haben nicht nur, wie wir erwarteten, gegeben. Sie haben sich selbst hingegeben an den Herrn und dann an uns nach Gottes Willen" (2. Kor. 8, 2—5).

Aachen, den 25. März 1950.

Dr. Müssener, Generalvikar.

*

Die vorstehende Verlautbarung ist den Gläubigen in geeigneter Weise bekanntzugeben. Eigene Bemerkungen und Zusätze sind zu unterlassen.

Nr. 100 Gesetz über die Erhebung von Kirchensteuern im Lande Nordrhein-Westfalen.

Vom 15. Februar 1950.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 31. Jan. 1950 folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Die Katholische Kirche und die Evangelischen Landeskirchen im Lande Nordrhein-Westfalen erheben Kirchensteuern auf Grund eigener Steuerordnungen
a) als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer),
b) als Zuschlag zur Vermögenssteuer,
c) als Zuschlag zu den Grundsteuermeßbeträgen,
d) in Form von Kirchgeld.

(2) Der Veranlagung zur Kirchensteuer können die Steuerarten nach Absatz (1) Buchstabe a—d einzeln oder nebeneinander zugrunde gelegt werden.

(3) Auf Antrag der zuständigen kirchlichen Stellen kann die Kirchensteuer auch nach Maßgabe des steuerpflichtigen Einkommens und des Grundbesitzes auf Grund eines besonderen Tarifes erhoben werden.

(4) Die Unterlagen, deren die zur Steuererhebung berechtigten Kirchen für die Besteuerung nach Absatz (1) bedürfen, werden ihnen von der zuständigen Landes- oder Gemeindebehörde auf Anfordern mitgeteilt.

§ 2

(1) Die Kirchensteuer im Sinne von § 1 Absatz (1) Buchstabe a—c bzw. Absatz (3) kann nach der Bestimmung der Kirchenaufsichtsbehörden als Diözesan- (Landes-) Kirchensteuer oder als Ortskirchensteuer oder nebeneinander als Diözesan- (Landes-) Kirchensteuer und Ortskirchensteuer erhoben werden. Die Festsetzung und Verteilung der Diözesan- (Landes-) Kirchensteuer erfolgt durch die Kirchenaufsichtsbehörden unter Mitwirkung eines kirchlicherseits zu bildenden Beirats. Die Kirchensteuer im Sinne von § 1 Absatz (1) Buchstabe d (Kirchgeld) kann nur von den Ortskirchengemeinden erhoben werden.

(2) Wird die Kirchensteuer nur als Diözesan- (Landes-) Kirchensteuer erhoben, so steht den Ortskirchengemeinden ein dem Haushaltsbedarf entsprechender Anteil am Steueraufkommen zu.

(3) Wird die Kirchensteuer gemäß Absatz (1) als Diözesan- (Landes-) Kirchensteuer und als Ortskirchensteuer nebeneinander in Form von Zuschlägen zur Einkommensteuer bzw. nach Maßgabe des Einkommens erhoben, so hat dies einheitlich in einer Summe zu erfolgen.

(4) Die einzelnen Diözesen bzw. Landeskirchen können, auch soweit nicht die Finanzämter die Kirchensteuern veranlagen und erheben, im Interesse

eines notwendigen Finanzausgleichs für ihren Gesamtbereich oder für einzelne Teile einheitliche Steuersätze auch für die Ortskirchensteuer festsetzen und eine einheitliche Art der Steuererhebung anordnen.

(5) Die kirchlichen Aufsichtsbehörden können die Kirchengemeinden auch mit der Veranlagung und der Erhebung der Diözesan- (Landes-) Kirchensteuer beauftragen.

§ 3

(1) Auf Antrag der zuständigen kirchlichen Stelle kann gemäß § 18 Ziffer 4 Reichsabgabenordnung die Veranlagung und Erhebung der Kirchensteuern (§ 1 Absatz (1) Buchstabe a und b bzw. Absatz (3)) den Finanzämtern gegen eine zu vereinbarende Vergütung übertragen werden. Die für die Einkommensteuer (Lohnsteuer) und Vermögenssteuer geltenden Bestimmungen finden auf die in Satz 1 genannten Kirchensteuern entsprechende Anwendung.

(2) Auf die Kirchensteuer nach dem Maßstab der Einkommensteuer (Lohnsteuer) bzw. des steuerpflichtigen Einkommens sind Vorauszahlungen nach dem Gesetz über Kirchensteuervorauszahlungen in den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden und Gesamtverbänden im Lande Nordrhein-Westfalen vom 9. 5. 1949 (GV. NW. S. 122) zu leisten.

(3) Soweit die Kirchensteuer durch die Finanzämter veranlagt und erhoben wird, haben die zuständigen kirchlichen Stellen für den Bereich eines Finanzamtes auch für die Ortskirchensteuer einen einheitlichen Satz anzuordnen.

(4) Soweit die Kirchensteuer in der Form des Zuschlages zu den Grundsteuermeßbeträgen bzw. nach Maßgabe des Grundbesitzes erhoben wird, kann ihre Veranlagung und Erhebung auf Antrag der zuständigen kirchlichen Stellen durch die kommunale Steuerverwaltung gegen eine zu vereinbarende Vergütung erfolgen.

(5) Die verfahrensrechtlichen Vorschriften der Reichsabgabenordnung und des Kommunalabgabengesetzes sowie ihrer Nebengesetze finden, soweit sie für die Einkommensteuer, Vermögenssteuer und die Grundsteuer gelten, auf die Kirchensteuer entsprechende Anwendung. Für die Verjährung gelten die Vorschriften der §§ 83, 84 und 88 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152). Hinsichtlich der Erlaß- und Stundungsverfahren verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen des Kirchensteuerrechts. Bei der Diözesan- (Landes-) Kirchensteuer ist die Diözesan- (Landes-) Kirchenbehörde unter Mitwirkung eines Beirates zuständig.

§ 4

Die Kirchensteuerordnungen, ihre Änderungen und Ergänzungen, die Anordnung gemäß § 1 Absatz (3) sowie die hierfür aufzustellenden Tarife bedürfen der Genehmigung durch Kultus- und Finanzminister.

§ 5

Die Kirchensteuerpflicht gegenüber den Diözesen und Evangelischen Landeskirchen besteht für alle Mitglieder der betreffenden Kirchen, die im Bezirk der Diözese bzw. der Evangelischen Landeskirche ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne von §§ 13 und 14 Abs. 1 Steueranpassungsgesetz haben.

§ 6

(1) Den zur Kirchensteuer Herangezogenen steht gegen die Heranziehung und Veranlagung Einspruch zu, der binnen einer Frist von einem Monat vom Tage der Aufforderung zur Zahlung abgerechnet bei der in der Steuerordnung angegebenen Stelle einzulegen ist. Erfolgt die Steuererhebung durch Lohnabzug, ist der Einspruch bis zum Ablauf des Kalendermonats zulässig, der auf den Zeitraum folgt, für den der Abzug erfolgt ist.

(2) Über den Einspruch beschließt die in der einzelnen Steuerordnung vorgesehene Stelle.

(3) Gegen den Einspruchsbescheid steht dem Steuerpflichtigen die Beschwerde offen, welche binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung der Entscheidung beginnenden Frist von einem Monat bei der kirchlichen Aufsichtsbehörde einzulegen ist. Die kirchliche Aufsichtsbehörde legt die Beschwerde mit ihrer Äußerung zur Entscheidung der in der Steuerordnung benannten kirchlichen Beschwerdeinstanz vor.

(4) Die Entscheidung dieser Stelle erfolgt nach Anhörung der steuererhebenden Körperschaft. Gegen sie ist binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zustellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Berufung an das Finanzgericht Düsseldorf zulässig.

§ 7

Soweit nicht in diesem Gesetz etwas anderes bestimmt ist, gelten die für die Kirchensteuer der Kirchengemeinden und Gesamtverbände erlassenen allgemeinen Rechts- und Verwaltungsvorschriften auch für die Kirchensteuer der Diözesen und Evangelischen Landeskirchen sinngemäß.

§ 8

Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften werden von dem Kultusminister und dem Finanzminister erlassen.

§ 9

(1) Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

(2) Mit dem gleichen Zeitpunkt treten widersprechende Rechtsvorschriften außer Kraft.

Nr. 101 Kirchensteuerordnung der Diözese Aachen.

Die Diözese Aachen erläßt auf Grund des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 15. II. 1950 die folgende Kirchensteuerordnung.

§ 1

(1) Die Kirchensteuer wird erhoben
   a) als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer),
   b) als Zuschlag zu den Grundsteuermeßbeträgen von den landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücken.

(2) Der Veranlagung zur Kirchensteuer werden die Steuerarten nach Abs. (1) Buchstaben a und b nebeneinander zugrunde gelegt.

(3) Die Kirchensteuer im Sinne von Abs. (1) Buchstabe a und b teilt grundsätzlich das Schicksal der Maßstabsteuer. Jede Änderung der Maßstabsteuer, z. B. infolge von Rechtsmittelentscheidungen oder Berichtigungen nach §§ 92, 94 oder §§ 222 bis 224 der Abgabenordnung, hat eine Änderung der Kirchensteuer zur Folge.

§ 2

Die Kirchensteuer im Sinne von § 1 Buchstabe a und b wird als Diözesankirchensteuer erhoben.

§ 3

(1) Die Veranlagung und Erhebung der Kirchensteuer im Sinne von § 1 Buchstabe a wird den Finanzämtern übertragen.

(2) Die Veranlagung und Erhebung der Kirchensteuer im Sinne von § 1 Buchstabe b wird den einzelnen kommunalen Steuerverwaltungen übertragen. Wenn die Bischöfliche Behörde die Veranlagung und Erhebung der Kirchensteuer gemäß Satz 1 einer kommunalen Steuerverwaltung nicht überträgt, kann sie eine Kirchengemeinde mit der Veranlagung und Erhebung der Kirchensteuer im Sinne von § 1 Buchstabe b beauftragen.

§ 4

(1) Dem Kirchensteuerlohnabzug sind Tabellen zugrunde zu legen, die von der Diözese herausgegeben werden.

(2) Wird die Lohnsteuer von einzelnen Bezügen (z. B. Sonderbesteuerung der Entlohnung für Mehrarbeit) nicht nach der Lohnsteuertabelle berechnet, so wird die Kirchensteuer im Lohnabzugsverfahren unabhängig von der Kirchensteuertabelle durch einen Zuschlag in Höhe des jeweils geltenden Hundertsatzes zu der gesondert errechneten Lohnsteuer erhoben.

§ 5

(1) Die Kirchensteuerpflicht gegenüber der Diözese Aachen besteht für alle Mitglieder der katholischen Kirche, die in der Diözese Aachen ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne von § 13 und 14 Abs. (1) Steueranpassungsgesetz haben.

(2) Die Pflicht zur Entrichtung von Kirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermeßbeträge von den landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken erstreckt sich auf alle Grundstücke dieser Art, die im Eigentum eines nach Abs. (1) Kirchensteuerpflichtigen stehen und in der Diözese Aachen liegen.

§ 6

(1) Für die Veranlagung und Erhebung der Kirchensteuer nach Maßgabe der Einkommensteuer ist, auch bei mehrfachem Wohnsitz, das Finanzamt zuständig, das die Veranlagung des Steuerpflichtigen zur Einkommensteuer durchführt.

(2) Für die Einbehaltung der Kirchensteuer im Lohnabzugsverfahren ist grundsätzlich der auf der Lohnsteuerkarte eingetragene Wohnsitz maßgebend. Verlegt ein Lohnsteuerpflichtiger seinen Wohnsitz im Laufe des Kalenderjahres in das Land Nordrhein-Westfalen, so ist der neue Wohnsitz maßgebend, es sei denn, daß die Familie an dem bisherigen Wohnsitz verbleibt.

(3) Für die Veranlagung und Erhebung der Kirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermeßbeträge ist der Belegenheitsort der Grundstücke maßgebend, auf welche sich die Kirchensteuerpflicht erstreckt.

§ 7

(1) Wird die Lohnsteuer eines Steuerpflichtigen, der auf Grund von § 5 Abs. (1) in der Diözese Aachen kirchensteuerpflichtig ist, von einer Stelle einbehalten, die außerhalb der Diözese Aachen, aber innerhalb der im Lande Nordrhein-Westfalen belegenen Teile der Erzdiözese Köln oder der Diözese Münster liegt, so ist der Kirchensteuerzuschlag zur Lohnsteuer an jene Erzdiözese bzw. Diözese zu entrichten, in deren Bezirk die lohnsteuereinbehaltende Stelle liegt.

(2) Wird die Lohnsteuer eines Steuerpflichtigen, der auf Grund von § 5 Abs. (1) in der Diözese Aachen kirchensteuerpflichtig ist, von einer Stelle einbehalten, die außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen liegt, so ist die Kirchensteuer an jene katholische Kirchengemeinde zu zahlen, in welcher der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Die Diözese Aachen beauftragt die Kirchengemeinde mit der Veranlagung und Erhebung der gemäß Satz 1 zu entrichtenden Kirchensteuer.

§ 8

(1) Der Einspruch gegen die Heranziehung und Veranlagung zur Diözesankirchensteuer ist beim Bischöflichen Generalvikariat in Aachen einzulegen. Über den Einspruch entscheidet das Bischöfliche Generalvikariat in Aachen.

(2) Die Beschwerde gegen den Einspruchsbescheid des Bischöflichen Generalvikariates in Aachen ist beim Bischöflichen Generalvikariat in Aachen einzulegen. Über die Beschwerde entscheidet das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln.

(3) Die Berufung gegen den Beschwerdebescheid nach Abs. (2) ist beim Finanzgericht in Düsseldorf einzulegen.

§ 9

(1) Die Kirchensteuerordnung tritt mit dem 1. April 1950 in Kraft.

(2) Die Diözesankirchensteuer ist erstmalig zu entrichten,
   a) soweit sie als Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben wird ab 1. April 1950.
   b) soweit sie als Zuschlag zur Lohnsteuer erhoben wird,
      aa) bei laufendem Arbeitslohn von dem Arbeitslohn, der für einen nach dem 31. März 1950 endenden Lohnzahlungszeitraum gezahlt wird,
      bb) bei sonstigen Bezügen für solche Bezüge, die dem Arbeitnehmer nach dem 31. März 1950 zufließen,
   c) soweit sie als Zuschlag zu den Grundsteuermeßbeträgen erhoben wird, ab 1. April 1950.

(3) Soweit die Diözesankirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben wird, sind für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1950 als Maßstab drei Viertel der veranlagten Einkommensteuer 1950 zugrunde zu legen.

Aachen, am 13. März 1950.

Nr. 102 Kirchensteuerzuschlag zur Einkommensteuer.

Amtliches Merkblatt über die Neuregelung der katholischen Kirchensteuer für die Einkommensteuerpflichtigen im Lande Nordrhein-Westfalen.

(Herausgegeben von den Erzdiözesen Köln und Paderborn und den Diözesen Aachen und Münster und von den Oberfinanzpräsidenten Düsseldorf, Köln und Westfalen in Münster.)

1. Mit Wirkung vom 1. April 1950 ist durch Erlaß des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen mit Zustimmung des Kultusministers die

Festsetzung und Erhebung der katholischen Kirchensteuer, soweit sie als Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben wird, auf die Finanzämter des Landes Nordrhein-Westfalen übertragen worden.

2. Die Kirchensteuer wird von den oben bezeichneten Finanzämtern festgesetzt und erhoben für alle Veranlagungszeiträume, die nach dem 31. März 1950 enden. Maßstabsteuer ist vom 1. April 1950 an die Einkommensteuer des laufenden Kalenderjahres.

3. Personen, die im Lande Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz haben und von einem Finanzamt dieses Landes zur Einkommensteuer veranlagt werden, haben die für die Zwecke der Kirchensteuerveranlagung erforderlichen Angaben in den für die Einkommensteuer vorgesehenen Steuererklärungen zu machen. Die Vorauszahlungen für die Kirchensteuer sind von den zur Abgabe von vierteljährlichen Einkommenserklärungen verpflichteten Personen in gleicher Weise wie die Einkommensteuervorauszahlungen selbst zu errechnen und zu leisten. Für Personen, die nicht zur Abgabe von vierteljährlichen Einkommenserklärungen, aber zur Leistung von Einkommensteuervorauszahlungen verpflichtet sind, werden die Kirchensteuervorauszahlungen von den Finanzämtern festgesetzt. Die Kirchensteuervorauszahlungen sind an den gleichen Terminen wie die Einkommensteuervorauszahlungen zu entrichten.

   Die hiernach zu leistenden Kirchensteuervorauszahlungen sind erstmals mit der Einkommensteuervorauszahlung für das 2. Kalendervierteljahr 1950 zu entrichten.

4. Der Kirchensteuerzuschlag zur Einkommensteuer beträgt 9,5 v. H. Die Kirchensteuer ist nach vollen Pfennigbeträgen zu entrichten. Auf- oder Abrundung findet nicht statt.

5. Bei glaubens- oder konfessionsverschiedenen Ehen (z. B. kath.-evgl., evgl.-kath., kath.-kl., kl.-kath.) ist nur die Hälfte des sich ergebenden Einkommensteuerbetrages anzusetzen.

6. Die Kirchensteuerpflicht beginnt:
   a) bei Zuzug in das Land Nordrhein-Westfalen am 1. des dem Zuzug folgenden Monats;
   b) bei Eintritt, Wiedereintritt oder Übertritt in die katholische Kirche am 1. des diesem Ereignis folgenden Monats.

7. Die Kirchensteuerpflicht endet:
   a) bei Fortzug aus dem Lande Nordrhein-Westfalen mit Ablauf des Monats des Fortzugs;
   b) im Falle des Todes mit dem Ende des Sterbemonats;
   c) bei Austritt aus der katholischen Kirche mit Ablauf des Rechnungsjahres, aber nicht vor Ende des dritten Monats nach der Austrittserklärung.

8. Über Einsprüche gegen die Heranziehung zur Kirchensteuer wird nach § 6 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Lande Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Bestimmungen in der Kirchensteuerordnung jener Erzdiözese bzw. Diözese entschieden, in welcher der zur Kirchensteuer Herangezogene seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hat. Der Einspruch ist demnach beim zuständigen Erzbischöflichen bzw. Bischöflichen Generalvikariat einzulegen. Zuständig ist für
   a) die Erzdiözese Köln
      das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln,
   b) die Erzdiözese Paderborn
      das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn,
   c) die Diözese Aachen
      das Bischöfliche Generalvikariat in Aachen,
   d) die Diözese Münster
      das Bischöfliche Generalvikariat in Münster.

   Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat und beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der Bescheid zugestellt worden ist oder als zugestellt gilt.

9. Die gezahlte Kirchensteuer ist eine Sonderausgabe nach § 10 des EStG und kann bei der Ermittlung des Einkommens in voller Höhe abgesetzt werden, wenn sie mit den übrigen Sonderausgaben den Pauschbetrag übersteigt.

10. Auskunft in allen Kirchensteuerangelegenheiten erteilen die zuständigen Finanzämter, die Erzbischöflichen Generalvikariate in Köln und Paderborn und die Bischöflichen Generalvikariate in Aachen und Münster.

Nr. 103 Kirchensteuerzuschlag zur Lohnsteuer.

Amtliches Merkblatt über den Kirchensteuerlohnabzug in den im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Teilen der Erzdiözesen Köln und Paderborn und der Diözesen Aachen und Münster.

(Herausgegeben von den Erzdiözesen Köln und Paderborn, den Diözesen Aachen und Münster und von den Oberfinanzpräsidenten Düsseldorf, Köln und Westfalen in Münster.)

1. Mit Wirkung vom 1. April 1950 ist durch Erlaß des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen mit Zustimmung des Kultusministers die Festsetzung und Erhebung der katholischen Kirchensteuer, soweit sie als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) erhoben wird, in den im Lande Nordrhein-Westfalen belegenen Teilen der Erzdiözesen Köln und Paderborn und der Diözesen Aachen und Münster auf die Finanzämter des Landes Nordrhein-Westfalen übertragen worden.

2. Die Kirchensteuer ist einzubehalten vom Arbeitslohn für alle Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. März 1950 enden. Maßstabsteuer ist vom 1. April 1950 an die Lohnsteuer des laufenden Kalenderjahres.

3. Die katholische Kirchensteuer wird bei Lohnsteuerpflichtigen, die im Lande Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz haben, durch Lohnabzug erhoben, wenn die Lohnsteuer innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen einbehalten wird.

4. Der Kirchensteuerzuschlag zur Lohnsteuer beträgt 9,5 v. H. Für die Berechnung der Kirchensteuer im Lohnabzugsverfahren dient die im Auftrag der Erzdiözesen und Diözesen herausgegebene Kirchensteuertabelle*).

   Wird die Lohnsteuer von einzelnen Bezügen nicht nach der Lohnsteuertabelle berechnet (z. B. Sonderbesteuerung der Entlohnung für Mehrarbeit), so wird die Kirchensteuer im Lohnabzugsverfah-

*) Die Kirchensteuertabelle ist in der im Presto-Verlag, Breilingen (Hann.), erschienenen, ab 1. 1. 1950 gültigen Lohnsteuertabelle enthalten.

ren unabhängig von der Kirchensteuertabelle durch einen Zuschlag von 9,5 v. H. zu der gesondert errechneten Lohnsteuer erhoben.

5. Die Arbeitgeber mit Betriebsstätte (§ 43 LStDV 1949) im Lande Nordrhein-Westfalen sind verpflichtet, von ihren katholischen Arbeitnehmern mit Wohnsitz im Lande Nordrhein-Westfalen bei den Lohnzahlungen für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. März 1950 enden, die Kirchensteuer einzubehalten und zu den gleichen Terminen wie die Lohnsteuer an das für sie zuständige Finanzamt abzuführen unter ausdrücklicher Bezeichnung als „Katholische Kirchensteuer" und unter Angabe, für welchen Zeitraum die Beträge einbehalten sind. Auf der dem Finanzamt einzusendenden Lohnsteueranmeldung ist die Kirchensteuer zugleich mit der Lohnsteuer anzugeben. Anmeldungsformulare sind beim Finanzamt erhältlich. Nach Ablauf des Kalenderjahres hat der Arbeitgeber auf der Lohnsteuerkarte ebenso wie bei der Lohnsteuer die Höhe der einbehaltenen Kirchensteuer zu bescheinigen. Die Kirchensteuer ist im Lohnkonto getrennt von der Lohnsteuer fortlaufend anzugeben.
Von den Lohnbezügen der Arbeitnehmer, die außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen wohnen, ist keine Kirchensteuer einzubehalten.

6. Für die Einbehaltung der Kirchensteuer im Lohnabzugsverfahren ist grundsätzlich der auf der Lohnsteuerkarte eingetragene Wohnsitz maßgebend. Verlegt ein Lohnsteuerpflichtiger seinen Wohnsitz im Laufe des Kalenderjahres in das Land Nordrhein-Westfalen, so ist der neue Wohnsitz maßgebend, es sei denn, daß die Familie an dem bisherigen Wohnsitz verbleibt.

7. Der Kirchensteuerabzug beginnt:
   a) für Arbeitnehmer, die am 1. April 1950 im Lande Nordrhein-Westfalen wohnen, erstmalig bei allen Lohnzahlungszeiträumen, die nach dem 31. März 1950 enden,
   b) für neueingestellte Arbeitnehmer, die im Lande Nordrhein-Westfalen wohnen, bei der ersten Lohnzahlung nach der Neueinstellung,
   c) für die in das Land Nordrhein-Westfalen im Laufe des Kalenderjahres zugezogenen Arbeitnehmer sowie bei Eintritt, Wiedereintritt oder Übertritt in die katholische Kirche bei der Lohnzahlung für den auf den Zuzugstag (Eintrittstag) folgenden Monat.

8. Der Kirchensteuerabzug endet:
   a) bei Fortzug eines Arbeitnehmers aus dem Lande Nordrhein-Westfalen mit der Lohnzahlung für den letzten Lohnzahlungszeitraum im Monat des Fortzugs,
   b) im Falle des Todes mit der Lohnzahlung für den letzten Lohnzahlungszeitraum des Sterbemonats,
   c) bei Austritt aus der katholischen Kirche mit der Lohnzahlung des letzten Lohnzahlungszeitraumes des Rechnungsjahres, aber nicht vor Ende des dritten Monats nach der Austrittserklärung.

9. Eine Änderung der Konfession ist nur zu berücksichtigen, wenn sie von der Gemeindebehörde bzw. dem Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte bescheinigt ist.

10. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haften für die Einbehaltung und Abführung der Kirchensteuer unter den gleichen Voraussetzungen und in dem gleichen Umfange wie bei der Lohnsteuer (§ 38 des Einkommensteuergesetzes). Die Lohnsteueraußenprüfung der Finanzämter erstreckt sich auch auf den Kirchensteuerabzug.

11. Die Kirchensteuer ist nach vollen Pfennigbeträgen zu entrichten. Auf- oder Abrundung findet nicht statt.

12. Bei glaubens- oder konfessionsverschiedenen Ehen (z. B. kath.-evgl., evgl.-kath., kath.-kl., kl.-kath.) ist nur die Hälfte des Tabellenbetrages einzubehalten.

13. Über Einsprüche gegen die Heranziehung zur Kirchensteuer wird nach § 6 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Lande Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Bestimmungen in den Kirchensteuerordnungen entschieden, die für die im Land Nordrhein-Westfalen belegenen Teile der Erzdiözesen Köln und Paderborn und der Diözesen Aachen und Münster erlassen sind. Der Einspruch ist demnach bei dem zuständigen Erzbischöflichen bzw. Bischöflichen Generalvikariat einzulegen. Zuständig ist das Generalvikariat jener Erzdiözese bzw. Diözese, in welcher der zur Kirchensteuer Herangezogene seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hat. Das ist für
   a) die Erzdiözese Köln
      das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln,
   b) die Erzdiözese Paderborn
      das Erzbischöfl. Generalvikariat in Paderborn,
   c) die Diözese Aachen
      das Bischöfliche Generalvikariat in Aachen,
   d) die Diözese Münster
      das Bischöfliche Generalvikariat in Münster.

   Der Einspruch ist bis zum Ablauf des Kalendermonats zulässig, der auf den Zeitraum folgt, für den der Kirchensteuerlohnabzug vorgenommen ist.

14. Wird ein Haftungsbescheid erteilt, so ist der Einspruch des Arbeitgebers bei dem Generalvikariat einzureichen, in dessen Bezirk die Betriebsstätte belegen ist, der Einspruch des Arbeitnehmers bei dem Generalvikariat, in dessen Bezirk er wohnt.

15. Die durch Lohnabzug einbehaltene Kirchensteuer gehört in voller Höhe zu den abzugsfähigen Sonderausgaben nach § 10 des Einkommensteuergesetzes und kann auf Antrag durch Eintragung eines entsprechenden Betrages auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt werden, wenn sie zusammen mit den übrigen Sonderausgaben den vorgesehenen Pauschbetrag monatlich übersteigt.

16. Auskunft in allen Kirchensteuerangelegenheiten erteilen die zuständigen Finanzämter, die Erzbischöflichen Generalvikariate in Köln und Paderborn und die Bischöflichen Generalvikariate in Aachen und Münster.

Nr. 104 Kirchensteuerzuschlag zu den Grundsteuermeßbeträgen.

Amtliches Merkblatt über die katholische Kirchensteuer, soweit sie als Zuschlag zu den Grundsteuermeßbeträgen erhoben wird.

1. Mit Wirkung vom 1. April 1950 ist die Veranlagung und Erhebung der katholischen Kirchensteuer, soweit sie als Zuschlag zu den Grund-

steuermeßbeträgen bzw. nach Maßgabe des Grundbesitzes erhoben wird, auf die kommunale Steuerverwaltung übertragen worden.

2. Als katholische Kirchensteuer werden Zuschläge zu den Grundsteuermeßbeträgen von den landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken (Grundsteuermeßbeträge A) erhoben. Zuschläge zu den Grundsteuermeßbeträgen von anderem Grundvermögen werden nicht erhoben.

3. Die Kirchensteuer teilt grundsätzlich das Schicksal der Maßstabsteuer, also der Grundsteuermeßbeträge A. Jede Änderung der Maßstabsteuer hat eine Änderung der Kirchensteuer zur Folge.

4. Der Zuschlag der katholischen Kirchensteuer zu den Grundsteuermeßbeträgen A beträgt 30 v. H. Die Kirchensteuer ist nach vollen Pfennigbeträgen zu entrichten. Auf- oder Abrundung findet nicht statt.

5. Die katholische Kirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermeßbeträge A wird von der kommunalen Steuerverwaltung, die die Grundsteuer veranlagt und erhebt, zugleich mit dieser veranlagt und erhoben.

6. Die Veranlagung zur kath. Kirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermeßbeträge A erfolgt für denselben Zeitraum, für den die gemeindliche Grundsteuer veranlagt wird. Die Vorschriften über die Veranlagung und Erhebung der gemeindlichen Grundsteuer finden auf die Kirchensteuer sinngemäß Anwendung.

7. Die katholische Kirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermeßbeträge A wird als Diözesankirchensteuer erhoben.

8. Die Pflicht zur Entrichtung von Kirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermeßbeträge A besteht für alle Mitglieder der katholischen Kirche, die in einem im Lande Nordrhein-Westfalen gelegenen Anteil der Erzdiözese Köln und Paderborn oder der Diözesen Aachen und Münster ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne von § 13 und 14 Abs. (1) Steueranpassungsgesetz haben.

9. Die Pflicht zur Entrichtung von Kirchensteuer erstreckt sich auf alle landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücke, die im Eigentum eines nach Ziffer 8 Kirchensteuerpflichtigen stehen und außerdem in derselben Erzdiözese bzw. Diözese belegen sind, in welcher der Eigentümer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

10. Gemäß Ziff. 7—9 besteht demnach die Pflicht zur Entrichtung von Kirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermeßbeträge A

   a) gegenüber der Erzdiözese Köln für alle Mitglieder der katholischen Kirche, die in der Erzdiözese Köln wohnen, von dem in der Erzdiözese Köln belegenen Vermögen,

   b) gegenüber der Erzdiözese Paderborn für alle Mitglieder der katholischen Kirche, die in der Erzdiözese Paderborn wohnen, von dem in der Erzdiözese Paderborn belegenen Vermögen,

   c) gegenüber der Diözese Aachen für alle Mitglieder der katholischen Kirche, die in der Diözese Aachen wohnen, von dem in der Diözese Aachen belegenen Vermögen,

   d) gegenüber der Diözese Münster für alle Mitglieder der katholischen Kirche, die in der Diözese Münster wohnen, von dem in der Diözese Münster belegenen Vermögen.

11. Gehört ein Ehegatte nicht der katholischen Kirche an (z. B. bei konfessionsverschiedenen Ehen: kath. evgl., evgl.-kath.), ist die katholische Kirchensteuer nur von der Hälfte der Maßstabsteuer zu erheben.

12. Die Pflicht zur Entrichtung der kath. Kirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermeßbeträge A beginnt

   a) bei Verlegung des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes in die Erzdiözese bzw. Diözese, in welcher das Vermögen liegt, mit 1. des dem Zuzug folgenden Monats,

   b) bei Eintritt, Wiedereintritt oder Übertritt in die katholische Kirche am 1. des diesem Ereignis folgenden Monats.

13. Die Pflicht zur Entrichtung der katholischen Kirchensteuer nach Maßgabe der Grundsteuermeßbeträge A endet

   a) bei Fortzug des Kirchensteuerpflichtigen aus der Erzdiözese bzw. Diözese, in welcher das Vermögen liegt, mit Ablauf des Monats des Fortzuges,

   b) im Falle des Todes mit dem Ende des Sterbemonats,

   c) bei Austritt aus der katholischen Kirche mit Ablauf des Rechnungsjahres, aber nicht vor Ende des dritten Monats nach der Austrittserklärung.

14. Über Einsprüche gegen die Heranziehung zur Kirchensteuer wird nach § 6 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Bestimmungen in der Kirchensteuerordnung jene Erzdiözese bzw. Diözese entschieden, in welcher der zur Kirchensteuer Herangezogene seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hat. Der Einspruch ist demnach beim zuständigen Erzbischöflichen bzw. Bischöflichen Generalvikariat einzulegen. Zuständig ist für

   a) die Erzdiözese Köln
   das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln,

   b) die Erzdiözese Paderborn
   das Erzbischöfl. Generalvikariat in Paderborn

   c) die Diözese Aachen
   das Bischöfliche Generalvikariat in Aachen,

   d) die Diözese Münster
   das Bischöfliche Generalvikariat in Münster.

   Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat und beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der Bescheid zugestellt worden ist oder als zugestellt gilt.

15. Die gezahlte Kirchensteuer ist eine Sonderausgabe nach § 10 der EStG und kann bei der Ermittlung des Einkommens in voller Höhe abgesetzt werden, wenn sie mit den übrigen Sonderausgaben den Pauschbetrag übersteigt.

16. Auskunft in Angelegenheiten des Kirchensteuerzuschlags zu den Grundsteuermeßbeträgen A erteilen die kommunalen Steuerverwaltungen, die Erzbischöflichen Generalvikariate in Köln und Paderborn und die Bischöflichen Generalvikariate in Aachen und Münster.

Nr. 105 Statut des Kirchensteuerbeirates der Diözese Aachen.

§ 1

Mitglieder

(1) Dem Kirchensteuerbeirat der Diözese Aachen gehören an

1. der jeweilige Generalvikar oder der von ihm benannte Stellvertreter,
2. vier Mitglieder des Diözesan-Verwaltungsrates (2 Geistliche, 2 Laien),
3. zwei amtierende Pfarrer,
4. neun Laien.

(2) Das Amt der Mitglieder zu Ziff. 3 und 4, die vom Bischof berufen werden, dauert grundsätzlich 6 Jahre. Von drei zu drei Jahren scheiden eines der Mitglieder zu Ziff. 3 und fünf bzw. vier der Mitglieder zu Ziff. 4 aus; die Ausgeschiedenen werden durch neu zu berufende Mitglieder ersetzt. Wiederberufung ist zulässig. Der erstmalige Wechsel der Mitglieder zu Ziff. 3 und 4 erfolgt im Frühjahr 1953, und zwar durch Los.

(3) Den Vorsitz führt der Generalvikar bzw. der von ihm benannte Stellvertreter.

§ 2

Einberufung

(1) Der Generalvikar beruft den Kirchensteuerbeirat, so oft es zur ordnungsmäßigen Erledigung der Geschäfte erforderlich ist.

(2) Er hat ihn zu berufen auf Verlangen der Hälfte der Mitglieder.

§ 3

Beschlußfähigkeit

(1) Der Kirchensteuerbeirat ist beschlußfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er ist stets beschlußfähig, wenn er zum zweiten Mal zur Sitzung mit derselben Tagesordnung einberufen und auf diese Folge dabei ausdrücklich hingewiesen ist.

(2) Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 4

Aufgaben

Der Kirchensteuerbeirat hat die Aufgabe:

1. den Gesamthaushaltsplan der Kirchengemeinden aufzustellen,
2. die Hebesätze der Diözesankirchensteuer festzusetzen,
3. den für die Kirchengemeinden bestimmten Ertrag der Diözesankirchensteuer auf den ordentlichen und außerordentlichen Haushaltsplan der Kirchengemeinden aufzuteilen.
4. den Schlüssel aufzustellen, nach welchem der zur Deckung des Fehlbetrages in den ordentlichen Haushaltsplänen der Kirchengemeinden bestimmte Teil der Kirchensteuer verteilt wird.

§ 5

Genehmigung

Die Beschlüsse des Kirchensteuerbeirates bedürfen der Genehmigung des Bischofs.

Das Statut tritt sofort in Kraft.

Aachen, den 11. März 1950.

gez. † Johannes Joseph
Bischof von Aachen

Nr. 106 Kirchensteuerbeschluß der Diözese Aachen.

Gemäß der auf Grund des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 15. 2. 1950 erlassenen Kirchensteuerordnung der Diözese Aachen werden für das Rechnungsjahr 1950/51 folgende Hebesätze der Diözesankirchensteuer festgesetzt.

Es werden gemäß dem vom Kirchensteuerbeirat der Diözese Aachen in seiner Sitzung vom 13. März 1950 gefaßten Beschluß erhoben:

a) 9,5% Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer) nach dem ab 1. 1. 1950 geltenden Steuertarif,

b) 30% Zuschlag zu den Grundsteuermeßbeträgen von den landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken.

Nr. 107 Zur Umstellung auf das neue Kirchensteuersystem.

Die anläßlich der Einführung des neuen Kirchensteuersystems zum 1. 4. 1950 notwendige Umstellung der Finanzwirtschaft in der Diözese bringt in der ersten Zeit naturgemäß unvermeidbare Schwierigkeiten mit sich, die in tragbaren Grenzen bleiben und nach dem ersten halben Jahr abklingen werden, wenn alle — Diözese wie Pfarrgemeinden — sich den sachlichen Notwendigkeiten nicht verschließen und mit gutem Willen alles tun, was in ihren Kräften steht, um die neue Ordnung herbeizuführen. Dazu gehört, daß seitens der Kirchenvorstände und ihrer Vorsitzenden die Anordnungen der Diözesanverwaltung, die dem Wohl der gesamten Diözese wie der einzelnen Pfarrgemeinde dienen sollen, sorgfältig beachtet und durchgeführt werden.

In den ersten Monaten des neuen Rechnungsjahres werden die Steuereingänge beim Bistum infolge technischer Schwierigkeiten, die durch die gleichzeitige Einführung des neuen Einkommensteuergesetzes bedingt sind, manches zu wünschen übrig lassen, so daß eine Überweisung von Diözesankirchensteuermitteln an die Pfarrgemeinden nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang möglich wäre.

Angesichts der finanziellen Notlage der Pfarrgemeinden und nicht zuletzt im Interesse der Kirchenangestellten haben wir Kredite in beträchtlicher Höhe in Anspruch genommen, um Diözesankirchensteuervorschüsse ab 1. April 1950 monatlich den Pfarrgemeinden zufließen lassen zu können. Eine vorläufige Grundlage für die Feststellung der Vorschußbeträge mußten die geprüften Etats des letzten Jahres bilden. Eine erneute Festsetzung der Vorschüsse wird auf Grund der Etats 1950/51, deren Eingänge wir bis zum 20. 4. d. J. erwarten (siehe unsere Verordnung K. A. 1950, Seite 37 ff.), erfolgen. Den endgültigen Fehlbedarf und damit den Diözesankirchensteuerzuschuß für jede einzelne Pfarrgemeinde werden wir nach eingehender Prüfung bis Ende des Rechnungsjahres feststellen.

Es wird mit aller Deutlichkeit darauf aufmerksam gemacht, daß die überwiesenen Vorschüsse allein zur Deckung der ordentlichen Bedürfnisse des Rechnungsjahres 1950/51 Verwendung finden dürfen, dabei hat die Deckung der Personalausgaben in jedem Falle den Vorzug. Eine Ausnahme von dieser Regel ist in keinem Falle möglich. Etwa auftretende Zweifel bitten wir, durch Anfragen bei der Diözesanverwaltung zu klären.

Wir haben uns zu der Übernahme des oben erwähnten erheblichen Risikos und zu dem geschilderten Verfahren entschlossen, einmal um zu einem reibungslosen Ablauf der finanzwirtschaftlichen Vorgänge bei den Pfarrgemeinden vom 1. 4. 1950 an das Unserige beizutragen, und zum anderen, um allen Pfarrgemeinden die Möglichkeit zu geben, die von uns geforderte Klarheit in der Einnahme- und Ausgabewirtschaft von vornherein zu verwirklichen.

Hinsichtlich der Abwicklung des Rechnungsjahres 1949/50 weisen wir darauf hin, daß diese ganz bei den Pfarrgemeinden verbleibt. Wir ersuchen, alles Erforderliche zu tun, um die restlichen Kirchensteuern einzuziehen und alle Sorgfalt darauf zu verwenden, daß die Ausgaben des zu Ende gehenden Rechnungsjahres aus den Einnahmen des gleichen Jahres gedeckt werden. Dabei halten wir es für richtig, daß etwaige Überschüsse aus 1949/50 den Pfarrgemeinden zur Bestreitung notwendiger Aufgaben belassen werden. Die Beschlüsse der Kirchenvorstände über die beabsichtigte Verwendung der Überschußbeträge sind rechtzeitig uns zur Genehmigung vorzulegen. Eine schnelle Bearbeitung der Anträge wird zugesichert. Später ist über die Verwendung der Überschüsse ein entsprechender Nachweis zu führen.

Die Vorlage der Rechnung 1949/50 erwarten wir bis zum 31. 5. 1950.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 108 Kollekte vom 19. März 1950 für das Siedlungswerk des Bistums.

Aachen, 24. März 1950.

Da Zweifel bezüglich der Behandlung der oben genannten Kollekte, die unmittelbar an die Bistumskasse abzuführen ist, entstanden sind, geben wir folgendes bekannt:

Über das Ergebnis und die Zahlung an die Bistumskasse geben die H. H. Pfarrer und Rektoren den H. H. Dechanten Nachricht. Die Herren Dechanten mögen diese Mitteilungen unter Verwendung des Formulars A an uns weitergeben mit dem Bemerken, daß die Beträge direkt an die Bistumskasse überwiesen wurden. Die in unserer Verordnung im K. A. 1950 Seite 12 bekanntgegebenen Fristen sind auch in diesem Falle zu beachten.

Nr. 109 Diözesangebetbuch und Gesangbuch „Oremus".

Aachen, 25. März 1950.

Wie uns aus dem Buchhandel und vom Verlag mitgeteilt wird, weigern sich einzelne Seelsorgsgeistliche, das neue Gebetbuch in ihren Gemeinden einzuführen mit dem Hinweis, daß demnächst eine neue veränderte Auflage erscheinen werde. Diese Erwartung ist irrig. Bereits in der jetzt erscheinenden zweiten Auflage sind alle wesentlichen Druckfehler beseitigt. Textliche Änderungen sind bei den kommenden Auflagen nicht zu erwarten, so daß die Bücher aller Auflagen gleichwertig nebeneinanderstehen und unterschiedslos benutzt werden können.

Nr. 110 Voranschlag Rechnungsjahr 1950/51.

Aachen, 28. März 195

Im Anschluß an unsere Anordnung Nr. 89 im K. A. 1950 Seite 37 bitten wir im zum 20. 4. 50 herzureichenden Etat in der Spalte „Bemerkungen" bei der Summe jedes Einnahme- und Ausgabetitels das Ist-Ergebnis 1949/50 (per 31. 3. 1950) des jeweiligen Titels zu vermerken.

Die Beträge sind an Hand des Kassenjournals festzustellen.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 111 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 17. März 1950 Schneider Paul, Pfarrer in Immendorf, zum Pfarrer in Stolberg-Büsbach, Dekanat Stolberg;

am 17. März 1950 Wolf Johannes zur Aushilfe in Kleinenbroich, zum Pfarrer daselbst, Dekanat M. Gladbach-Ost.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes Joseph haben:

am 28. März 1950 die Verzichtleistung des Pfarrers Josef Grommes auf die Pfarrstelle Vinkrath zum 1. April 1950 angenommen.

Sterbefälle von Geistlichen

Es sind gestorben:

am 6. März 1950 Kuhlen Max, geb. am 27. Juni 1885 in Krefeld, gew. am 15. Febr. 1913, Religionslehrer i. R., Hausgeistlicher im Kloster vom Guten Hirten in Aachen

aus der Erzdiözese Köln:

am 24. Febr. 1950 Rosauer Karl, Pfarrer an St. Hubertus in Köln-Flittard, 59 Jahre alt.

R. i. p.

Nr. 112 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes Joseph erteilte am 23. und 24. März 1950 in der Franziskanerkirche zu M.Gladbach 3 Fratres des Franziskanerordens die Tonsur und 4 niederen Weihen, sowie am 25. März 1950 ebenda die hl. Priesterweihe an Frater Aurelius Schnubel geb. in Saarbrücken.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph erteilte Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann 17 Alumnen des Bischöflichen Priesterseminars am 25. Februar 1950 die Tonsur und am 26. und 27. Februar 1950 die niederen Weihen.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph erteilte Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am Samstag, 25. März 1950, in der Abteikirche des Trappistenklosters Mariawald dem Ordensprofessen Diakon Alphonsus Froning aus Alstätte (Diözese Münster) die hl. Priesterweihe.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph konsekrierte Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am Sonntag, 26. März 1950, den Hochaltar der wiederhergestellten Kirche zu Weisweiler in honorem S. Severini Ep. C.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 8 | Aachen, den 15. April 1950 | 20. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Römische Dekrete.

Nr. 113 Suprema Sacra Congregatio S. Officii. Instructio Ad Locorum Ordinarios: „De Motione Oecumenica" 51
Nr. 114 Privat-Oratorien 56

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 115 Pastoral-Katechetische Kurse 57
Nr. 116 Gemeinsame Tagung der Bezirkskatecheten und der Religionslehrer an höheren und mittleren Schulen der Diözese Aachen in Kornelimünster vom 30. Mai bis 1. Juni 1950 57
Nr. 117 Vom Werden und der Bedeutung des neuen deutschen Rituale 58
Nr. 118 Seelsorge der Heimatvertriebenen 58
Nr. 119 Pfingstopfer der Kranken 59
Nr. 120 Winfriedbund 59
Nr. 121 St. Raphaelsverein für katholische Auswanderer . 59
Nr. 122 Kirchensteuerordnung 59
Nr. 123 Verwendung der Kugelschreiber zu Eintragungen in die Kirchenbücher und wichtigen Akten . . . 60
Nr. 124 Sammlungen, Ausspielung von Lotterien und Sammlung durch Vertrieb von Bausteinen 60

Seite

Nr. 125 Suchdienst für die Gräber gefallener Elsaß-Lothringer und Österreicher 60

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 126 Umsatzsteuer für Kindergärten 60
Nr. 127 Verkauf von Rund- und Brennholz auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung nach dem mündlichen Meistgebot bzw. auf dem Submissionswege 61
Nr. 128 Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Erhebung von Kirchensteuern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 1950 (GV. NW. S. 32). Vom 15. März 1950 61

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 129 Papstfilm „Pastor Angelicus" 61
Nr. 130 Die Paxkrankenkasse katholischer Priester Deutschlands 61
Nr. 131 Stellenangebote - Stellengesuche 62
Nr. 132 Friedhofsglocke gesucht 62
Nr. 133 Guterhaltenes Harmonium 62
Nr. 134 Bücher und Zeitschriften 62
Nr. 135 Personalchronik der Diözese Aachen 62
Nr. 136 Vermischte kirchliche Nachrichten 62

Römische Dekrete.

Nr. 113 Suprema Sacra Congregatio S. Officii.

INSTRUCTIO
AD LOCORUM ORDINARIOS: „DE MOTIONE OECUMENICA"

Ecclesia Catholica, etsi congressibus ceterisque conventibus „oecumenicis" non intervenit, nunquam tamen destitit, ut ex pluribus documentis Pontificiis colligitur, neque unquam in posterum desistet intensissimis studiis prosequi assiduisque ad Deum precibus fovere omnes conatus ad illud obtinendum, quod tantopere Christo Domino cordi fuit, videlicet ut omnes, qui credunt in Ipsum, „sint consummati in unum".[1]

Etenim affectu plane materno omnes complectitur, qui ad ipsam tamquam ad unicam veram Christi Ecclesiam revertuntur; unde nequeunt satis probari et promoveri cuncta illa consilia et incepta, quae, consentiente Ecclesiastica Auctoritate, sive ad conversuros rite in fide instruendos, sive ad conversos in ea altius perficiendos, suscepta sunt atque peraguntur.

Iam vero in pluribus Orbis partibus, quum ex variis externis eventibus et animorum mutationibus, tum maxime ex communibus fidelium orationibus, afflante quidem Spiritus Sancti gratia, in multorum animis ab

[1] Ioan, XVII, 23.

Nr. 113 Oberste Heilige Kongregation des Heiligen Offiziums.

INSTRUKTION
AN DIE DIOZESANBISCHÖFE ÜBER DIE „ÖKUMENISCHE BEWEGUNG"

Die katholische Kirche nimmt zwar an den „ökumenischen" Kongressen und anderen derartigen Tagungen nicht teil; aber sie hat, wie sich aus mehreren päpstlichen Kundgebungen ergibt, nie aufgehört und wird auch in Zukunft nie aufhören, alle Bemühungen mit lebhaftem Interesse zu verfolgen und durch ihr unablässiges Gebet zu fördern, die jenes Ziel zu erreichen suchen, das Christus dem Herrn so sehr am Herzen lag: daß alle, die an Ihn glauben, „zu vollkommener Einheit verbunden seien".[1]

Alle, die zu ihr als der einzig wahren Kirche Christi zurückkehren, nimmt sie mit mütterlicher Liebe auf. Daher kann auch all das nicht genug gebilligt und gefördert werden, was mit Zustimmung der kirchlichen Obrigkeit geplant und in Angriff genommen wird, um diejenigen, die zur Kirche übertreten wollen, richtig im Glauben zu unterweisen, und die, die bereits übergetreten sind, darin zu vervollkommnen.

Nun ist in mehreren Ländern bei vielen, die außerhalb der katholischen Kirche stehen, nach und nach einmal infolge mannigfacher äußerer Ereignisse und einer seelischen Umstellung, dann aber hauptsächlich als Frucht gemeinsamen Betens der Gläubigen unter dem gnadenvollen Wehen des Heiligen Geistes

[1] Joh. 17, 23.

Ecclesia Catholica dissidentium desiderium in dies excrevit ut ad unitatem omnium redeatur, qui in Christum Dominum credunt. Quod profecto filiis Ecclesiae verae est causa sanctae in Domino laetitiae simulque invitamentum ad praestandum omnibus sincere veritatem quaerentibus auxilium, ipsis lucem et fortitudinem effusa prece a Deo sollicitando.

Conatus autem quidam a diversis sive personis sive etiam coetibus ad reconciliandos cum Ecclesia Catholica dissidentes christianos hucusque suscepti, quamvis optimis inspirentur intentionibus, non semper rectis innituntur principiis, et si quando innitantur, tamen peculiaribus non carent periculis, quemadmodum etiam experientia iam est compertum. Quare Supremae huic S. Congregationi, cui incumbit cura depositum fidei conservandi integrum ac tuendi, opportunum visum est in memoriam revocare et praecipere ea, quae sequuntur:

I. Quum praefata „reunio" ad Ecclesiae munus et officium potissimum pertineat, speciali cura Episcopos, quos „Spiritus Sanctus posuit regere Ecclesiam Dei", [2] eidem attendere oportet. Ipsi igitur non solum diligenter et efficaciter universae huic actioni invigilare debent, verum etiam prudenter eam promovere et dirigere, tum ut adiuventur qui veritatem veramque Ecclesiam exquirunt, tum ut arceantur a fidelibus pericula, quae actionem ipsius „Motionis" facile consequuntur.

Quapropter in primis plane perspecta habere debent quaecumque in suis dioecesibus per illam „Motionem" constituta sunt ac geruntur. Ad hoc Sacerdotes idoneos designabunt, qui, iuxta doctrinam et normas a Sancta Sede praescriptas, v. gr. per Litteras Encyclicas „Satis cognitum", [3] „Mortalium animos" [4] et „Mystici Corporis Christi", [5] omnia ad „Motionem" attinentia sedulo attendant, deque iis, modo ac tempore statuto, sibi referant.

Praecipua autem cura publicationibus, quae hac de re a catholicis quacumque forma eduntur, invigilabunt et sacrorum canonum „De praevia censura librorum eorumque prohibitione" (can. 1384, seq.) observantiam urgebunt. Quod idem facere non omittent quoad acatholicorum de eadem re publicationes, a catholicis sive edendas, sive legendas, sive vendendas.

Item ea diligenter providebunt, quae acatholicis, catholicam fidem cognoscere cupientibus, inservire possint; personas et officia designabunt, quae iidem acatholici adire et consulere queant, eoque magis prospicient, ut, qui ad fidem conversi iam fuerint, facile inveniant, qua ratione ipsi accuratius altiusque in fide catholica instruantur, vitamque religiosam actuose

[2] Act., XX, 28.
[3] Acta Leonis XIII, vol. XVI, a. 1897, pag. 157 ss.
[4] Acta Ap. Sedis, vol. XX, a. 1928, pag. 5 ss.
[5] Acta Ap. Sedis, vol. XXXV, a. 1943, pag. 193 ss.

ein von Tag zu Tag wachsendes Verlangen entstanden, unter allen, die an Christus den Herrn glauben, die Einheit wiederherzustellen. Wahrhaftig, für die Kinder der wahren Kirche ein Grund heiliger Freude im Herrn und zugleich ein Ansporn, allen, die aufrichtig die Wahrheit suchen, behilflich zu sein und ihnen in eifrigem Gebet von Gott Licht und Kraft zu erwirken!

Zum Zwecke der „Wiedervereinigung" der Außenstehenden mit der katholischen Kirche sind nun von verschiedenen Seiten, von Einzelpersonen und von Verbänden Versuche unternommen worden. Diese Bestrebungen sind ohne Zweifel von den edelsten Absichten getragen, sie beruhen aber nicht immer auf den richtigen Grundsätzen und sind selbst, wo dies der Fall ist, erfahrungsgemäß nicht frei von besonderen Gefahren. Die Oberste Hl. Kongregation des Hl. Offiziums, deren Aufgabe es ist, das Glaubensgut unversehrt zu bewahren und zu schützen, hat es daher für zweckmäßig erachtet, Folgendes in Erinnerung zu bringen und anzuordnen.

I. Die obengenannte „Wiedervereinigung" gehört vor allem zu den Aufgaben und Pflichten der Kirche. Darum ist es erforderlich, daß die Bischöfe, die ja „der Heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu leiten", [2] diesem Werk ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Sie müssen also diese ganze Arbeit nicht nur genau und wirksam überwachen, sondern auch in kluger Weise fördern und leiten, damit einerseits denen geholfen werde, die die Wahrheit und die wahre Kirche suchen, andererseits aber von den Gläubigen die Gefahren ferngehalten werden, die sich leicht aus der Betätigung in dieser „Bewegung" ergeben.

Aus diesem Grunde müssen sie zunächst einmal eine vollständige Übersicht haben darüber, was in ihren Diözesen von dieser „Bewegung" ins Leben gerufen und unternommen wird. Zu diesem Zwecke sollen sie geeignete Priester bestimmen, deren Aufgabe es sein wird, nach der Lehre der Kirche und den vom Heiligen Stuhl erlassenen Vorschriften (z. B. durch die Rundschreiben „Satis cognitum", [3] „Mortalium animos", [4] „Mystici Corporis Christi") [5] auf alles, was diese „Bewegung" betrifft, genau achtzuhaben und darüber den Bischöfen zu der Zeit und in der Weise, die sie dafür festgesetzt haben, Bericht zu erstatten.

Mit besonderer Sorgfalt müssen sie alles überwachen, was in dieser Frage von Katholiken, in welcher Form es immer sei, veröffentlicht wird, und auf die Beobachtung der kirchenrechtlichen Bestimmungen über die Bücherzensur und das Bücherverbot (Can. 1384 ff.) dringen. Das gleiche gilt bezüglich derartiger Veröffentlichungen von Nichtkatholiken, insofern sie von Katholiken herausgegeben, gelesen oder vertrieben werden sollen.

Die Bischöfe mögen auch Hilfsmittel bereitstellen, die den Nichtkatholiken dienlich sein können, wenn sie den katholischen Glauben kennenzulernen wünschen So mögen sie Personen bestimmen und Stellen einrichten, wohin sich diese Nichtkatholiken wenden und wo sie Rat holen können. Noch mehr seien sie darauf bedacht, Möglichkeiten zu schaffen, um die Konvertiten auch nach ihrer Rückkehr im katholischen Glauben eingehender und tiefer zu unterrichten und praktisch in das katholische Glaubensleben einzuführen, insbesondere durch entsprechende Zusammen-

[2] Apg. 20, 28.
[3] Acta Leonis XIII, 16 (1897) S. 157 ff.
[4] Acta Apost. Sed. 20 (1928) S. 5 ff.
[5] Acta Apost. Sed. 35, (1943) S. 193 ff.

ineant, praecipue per opportunos conventus ac coetus, per Exercitia Spiritualia et alia pietatis officia.

II. Quoad modum rationemque hoc in labore procedendi, Episcopi ipsi, quaenam praestanda sint, quaenam vero evitanda, praescribent, eaque ab omnibus observanda curabunt. Pariter invigilabunt, ne, falso praetextu potius esse attendenda ea quibus coniungimur, quam ea quibus seiungimur, periculosus indifferentismus foveatur praesertim penes eos, qui minus rebus theologicis sunt instituti et minus in sua religione exercitati. Cavendum est enim ne spiritu, qui „irenicus" hodie dicitur, doctrinae catholicae, sive dogmata sint sive cum dogmate connectantur, studio comparativo et desiderio vano assimilationis cuiusdam progressivae variarum proffessionum fidei ita conformentur vel quodammodo accommodentur doctrinis dissidentium, ut puritas doctrinae catholicae detrimentum patiatur vel eius sensus genuinus et certus obscuretur.

Arcebunt quoque periculosum illum loquendi modum, quo falsae opiniones gignantur ac fallaces spes, quae nunquam impleri possunt; ex. gr. dicendo quae de dissidentium ad Ecclesiam reditu, de Ecclesiae constitutione, de Corpore Christi Mystico in Litteris Encyclicis Romanorum Pontificum traduntur non ita aestimari debere, quippe quia non omnia sint fide tenenda vel, quod peius est, in rebus dogmaticis ne Catholicam quidem Ecclesiam iam habere plenitudinem Christi, sed ab aliis eandem perfici posse. Sedulo praecavebunt et firmiter insistent, ne, in exaranda Reformationis et Reformatorum historia, ita exaggerentur Catholicorum defectus et dissimulentur culpae Reformatorum, vel ita quae potius accidentalia sunt in lumine collocentur, ut iam id, quod maxime essentiale est, scilicet defectio a fide catholica vix amplius videatur et persentiatur. Denique curabunt, ne nimia ac falsa industria externa vel imprudentia excitatoque procedendi modo rei propositae potius noceatur, quam serviatur.

Tota igitur et integra doctrina catholica est proponenda atque exponenda: minime est silentio praetereundum vel ambiguis verbis obtegendum, quod veritas catholica complectitur de vera iustificationis natura et via, de Ecclesiae constitutione, de primatu iurisdictionis Romani Pontificis, deque unica vera unione per reditum dissidentium ad unam veram Christi Ecclesiam. Illis quidem dici poterit, ipsos ad Ecclesiam redeuntes nihil esse perdituros eius boni, quod gratia Dei in ipsis hucusque est natum, sed per reditum id completum solummodo atque absolutum iri. Attamen non ita de hoc est loquendum, ut ipsi sibi videantur redeuntes aliquid substantiale afferre ad Ecclesiam, quod in Ipsa hactenus defuerit. Haec revera clare et aperte dici oportebit, tum quia veritatem ipsi

künfte und Kurse, durch Exerzitien und andere religiöse Veranstaltungen.

II. Für das praktische Vorgehen bei dieser ganzen Arbeit müssen die Bischöfe klare Weisungen geben, was zu tun und was zu lassen ist, und dafür Sorge tragen, daß ihre Weisungen von allen beobachtet werden. Gleicherweise sollen sie darüber wachen, daß nicht etwa durch den Vorwand, man müsse mehr Gewicht legen auf das Verbindende als auf das Trennende, ein gefährlicher Indifferentismus gefördert wird, besonders bei Leuten, die in theologischen Fragen weniger unterrichtet und in ihrem religiösen Leben weniger gefestigt sind. Es ist darauf zu achten, daß die katholische Lehre, seien es Dogmen oder Punkte, die mit dem Dogma zusammenhängen, nicht aus einer gewissen „irenischen Gesinnung" heraus durch vergleichende Behandlung oder durch ein aussichtsloses Streben nach einer gewissen fortschreitenden Angleichung der verschiedenen Religionsbekenntnisse so gefaßt bzw. den Lehren der Außenstehenden so angepaßt werden, daß die Reinheit der katholischen Lehre Schaden leidet oder ihr ursprünglicher und klarer Sinn verdunkelt wird.

Die Bischöfe werden auch jene Art zu sprechen fernhalten, durch die falsche Auffassungen und trügerische Hoffnungen wachgerufen werden, die sich niemals erfüllen lassen. Solche Redeweisen sind z. B.: „Was in den Rundschreiben der Päpste über die Rückkehr der getrennten Christen zur Kirche, über die Verfassung der Kirche, über den mystischen Leib Christi gesagt wird, darf nicht zu ernst genommen werden, weil ja nicht alles in solchen Kundgebungen Gegenstand des Glaubens ist", oder (was noch schlimmer wäre): „In Fragen der kirchlichen Lehre hat auch die katholische Kirche noch nicht die „Fülle Christi", sondern muß erst von anderen Bekenntnissen vervollkommnet werden". Sie werden es auch mit allem Ernste fernhalten, daß man in der Darstellung der Reformations- und Reformatorengeschichte die Fehler der Katholiken übertreibt und die Schuld der Reformatoren abschwächt und daß man Nebensächliches derartig ins Licht rückt, daß darüber das Allerwesentlichste, der Abfall vom katholischen Glauben, kaum noch zum Bewußtsein kommt und empfunden wird. Auch darüber endlich sollen sie wachen, daß dem erstrebten Ziel durch übermäßige, unangebrachte äußere Betriebsamkeit, durch Unklugheit und unruhige Art des Vorgehens nicht eher geschadet als genützt werde.

Die katholische Lehre muß also in ihrem ganzen Umfang und in ihrer ganzen Reinheit dargelegt und erklärt werden. Was der katholische Glaube über die wahre Natur und den Vorgang der Rechtfertigung, über die Verfassung der Kirche, über den Jurisdiktionsprimat des Römischen Papstes, über die Rückkehr der Getrennten zu der einen wahren Kirche Christi als den einzigen Weg zur echten Glaubenseinheit sagt: all das darf nicht stillschweigend übergangen oder durch mehrdeutige Redeweisen verdunkelt werden. Gewiß darf man den Andersgläubigen sagen, daß sie bei ihrer Rückkehr zur Kirche nichts von dem einbüßen werden, was Gottes Gnade an Gutem bisher in ihrer Seele gewirkt hat, sondern daß all dieses durch die Rückkehr nur seine Erfüllung und Vollendung finden werde. Man darf aber die Dinge nicht so darstellen, daß der Eindruck geweckt wird, als brächten sie durch ihren Übertritt der Kirche etwas Wesentliches, was ihr bisher gefehlt hätte. Alle diese Punkte müssen klar und verständlich dargelegt werden, da

quaerunt, tum quia extra veritatem unio vera obtineri nunquam poterit.

III. Quoad mixtos in specie catholicorum cum acatholicis conventus et collationes, quae multis in locis ad fovendam in fide „reunionem" recentioribus temporibus haberi coepta sunt, singulari prorsus Ordinariorum vigilantia et moderamine opus est. Si enim optatam quidem praebent occasionem spargendi inter acatholicos cognitionem catholicae doctrinae adhuc ipsis plerumque non satis cognitae, ex altera tamen parte facile secumferunt haud levia catholicis indifferentismi pericula. Ubi quaedam boni fructus spes affulgere videatur, Ordinarius rem curabit recte administrandam, designando quam maxime idoneos ad hos conventus sacerdotes, qui catholicam doctrinam apte congruenterque exponant ac defendant. Fideles autem eos conventus non adeant, nisi obtenta venia peculiari Auctoritatis Ecclesiasticae, quae danda solummodo est iis qui bene instructi et fortes in fide cognoscantur. Ubi vero boni fructus spes non appareat, vel si res aliunde specialia quaedam pericula secumferat, fideles ab iisdem conventibus prudenter arceantur, conventus autem ipsi mature dissolvantur vel sensim exstinguantur. Quoniam vero experientia docet, ampliores eiusmodi conventus parum fructus et plus periculi solere afferre, nonnisi post diligentissimum examen permittantur.

Ad colloquia autem inter theologos catholicos et acatholicos mittantur tantummodo sacerdotes, qui, scientia theologica et firma sua adhaesione ad principia et normas hac in re ab Ecclesia statutas, ad illa vere idoneos se probaverint.

IV. Omnes praefatae collationes et conventus, publici et non publici ampliores et minores, ex condicto instituti, ut pars catholica et acatholica discussionis causa de rebus fidei et morum tractet suaeque fidei doctrinam tamquam propriam exponat, par cum pari agens, subsunt Ecclesiae praescriptis, quae Monito „Cum compertum" [6] huius Congregationis die 5 Iunii 1948 dato in memoriam sunt revocata. Conventus mixti itaque non absolute prohibentur, sed ne habeantur absque praevia competentis Auctoritatis Ecclesiasticae venia. Monito autem non subiacent instructiones catecheticae, etiam pluribus simul impertitae, neque conferentiae, in quibus acatholicis conversuris exponitur doctrina catholica: etsi oblata occasione ab acatholicis suae quoque Ecclesiae doctrina exponitur eum in finem, ut clare et considerate eis innotescat, in quo ipsa concordet cum doctrina catholica, in quo vero ab ea discrepet. Neque idem Monitum respicit eos conventus catholicorum et acatholicorum mixtos,

[5] Acta Ap. Sedis, vol. XL., a. 1948, pag. 257.

sie selbst ja die Wahrheit suchen und außerhalb der Wahrheit eine wirkliche Einheit nie erreicht werden kann.

III. Was die gemischten Zusammenkünfte und Aussprachen von Katholiken und Nichtkatholiken betrifft, wie sie zur Förderung der „Wiedervereinigung" in letzter Zeit vielerorts aufgekommen sind, so tut hier die Wachsamkeit der Bischöfe in besonderer Weise not. Gewiß bieten derartige Veranstaltungen eine erwünschte Gelegenheit, den Nichtkatholiken die Kenntnis der katholischen Lehre zu vermitteln, mit der sie bis dahin vielfach nicht genügend vertraut waren. Aber anderseits bringen sie für die Katholiken eine nicht geringe Gefahr des Indifferentismus mit sich. Wo Aussicht auf einen guten Erfolg solcher Veranstaltungen besteht, wird der Diözesanbischof für deren richtige Leitung Sorge tragen und zu diesen Zusammenkünften nur hierzu wirklich taugliche Priester entsenden, die imstande sind, die katholische Lehre in geeigneter und entsprechender Form darzulegen und zu verteidigen. Die Gläubigen aber dürfen an solchen Zusammenkünften oder Aussprachen nur teilnehmen, nachdem sie die besondere Erlaubnis der kirchlichen Obrigkeit erhalten haben, eine Erlaubnis, die nur solchen gegeben werden kann, von denen man sicher ist, daß sie im Glauben gut unterrichtet und gefestigt sind. Wo aber eine solche begründete Aussicht auf guten Erfolg nicht besteht oder wo mit der Teilnahme sonstwie besondere Gefahren verbunden sind, halte man die Katholiken in kluger Weise davon fern und sorge dafür, daß diese Zusammenkünfte selbst rechtzeitig eingestellt oder zum Erlöschen gebracht werden. Größere Zusammenkünfte dieser Art bringen, wie die Erfahrung lehrt, nur geringen Nutzen, dagegen größere Gefahren und dürfen daher nur nach sorgfältigster Überprüfung gestattet werden.

Zu gemeinsamen Aussprachen zwischen katholischen und nichtkatholischen Theologen schicke man nur solche Priester, die sich dafür als wirklich geeignet erwiesen haben durch gründliche theologische Kenntnisse und durch treues Festhalten an den von der Kirche für solche Veranstaltungen aufgestellten Grundsätzen und Vorschriften.

IV. Alle soeben genannten Aussprachen und Zusammenkünfte, öffentliche wie nichtöffentliche, größere wie kleinere, unterstehen den kirchlichen Vorschriften, die diese Hl. Kongregation in ihrem „Monitum" vom 5. Juni 1948 („Cum compertum")[6] in Erinnerung gebracht hat. Voraussetzung ist dabei, daß diese Veranstaltungen auf Verabredung hin abgehalten werden, und zwar zu dem Zwecke, daß der katholische und der nichtkatholische Teil als Gleichgestellte in Rede und Gegenrede über Fragen der Glaubens- und der Sittenlehre sprechen, wobei jeder die Lehre seines Glaubens als seine eigene Anschauung darlegt. Derartige gemischte Zusammenkünfte sind also nicht schlechthin untersagt, dürfen aber nur mit vorhergehender Erlaubnis der kirchlichen Obrigkeit veranstaltet werden. Hingegen fallen nicht unter das eben erwähnte „Monitum" die katechetischen Unterrichte, auch wenn sie mehreren zugleich erteilt werden, ebenso nicht Vorträge, in denen Nichtkatholiken, die zur Kirche zurückkehren wollen, die katholische Lehre dargelegt wird. Dies gilt auch für den Fall, daß dabei gelegentlich die Nichtkatholiken die Lehre ihrer

[6] Acta Apost. Sed. XL (1948) S. 257.

in quibus non agitur de rebus fidei ac morum, sed deliberatur, quanam via collatis viribus principia fundamentalia iuris naturae vel religionis christianae defendantur contra colligatos hodie Dei inimicos, vel agitur de ordine sociali redintegrando aliisve id genus quaestionibus.

Quoad collationes et conventus locales, qui iuxta exposita Monito tanguntur, Ordinariis locorum datur at tres annos, a publicatione huius Instructionis computandos, facultas concedendi requisitam praeviam Sanctae Sedis licentiam, iis tamen condicionibus, ut

1° omnino evitetur in sacris communicatio;

2° ipsae tractationes debito modo inspiciantur et dirigantur;

3° in fine cuiusque anni ad hanc Supremam S. Congregationem referatur, in quibusnam locis tales conventus initi fuerint et quaenam inde collectae sint experientiae.

Circa vero colloquia theologorum supra memorata, eadem facultas ad idem tempus tribuitur Ordinario loci, ubi eiusmodi colloquia habentur, vel Ordinario communi consensu ab aliis Ordinariis ad hoc opus dirigendum delegato, sub condicionibus, ut supra, ita tamen, ut item singulis annis ad hanc S. Congregationem referatur de quaestionibus tractatis, quinam interfuerint et quinam exstiterint ex utraque parte relatores.

Quod attinet ad collationes et conventus interdioecesanos vel nationales sive internationales, praevia semper, eaque specialis pro singulis casibus, necessaria est ipsius Sanctae Sedis venia, in cuius petitione addendum quoque est, quaenam sint quaestiones et res tractandae et quinam futuri sint relatores. Neque licet, antequam venia haec obtenta sit, inchoare externum eiusmodi conventuum apparatum vel hac in re cum acatholicis eundem inchoantibus collaborare.

V. Quamquam in omnibus hisce conventibus et collationibus quaelibet in sacris communicatio est devitanda, tamen non reprobatur communis recitatio Orationis Dominicae vel precationis ab Ecclesia Catholica approbatae, qua iidem conventus aperiantur et concludantur.

VI. Etsi uniuscuiusque Ordinarii ius et officium est huic operi in sua dioecesi attendere, favere et praeesse, tamen plurium Antistitum cooperatio conveniens vel etiam necessaria erit in officiis operibusque ad universum hoc opus observandum, explorandum et moderandum instituendis. Ipsorum itaque Ordinariorum erit, collatis consiliis, examinare qua ratione apta in agendo uniformitas et ordinata colligatio obtineatur.

eigenen kirchlichen Gemeinschaft vortragen in der Absicht, sich klar und bewußt Rechenschaft darüber zu geben, worin ihre Lehre mit der katholischen übereinstimmt und worin sie davon abweicht. Das „Monitum" betrifft auch nicht diejenigen gemischten Zusammenkünfte von Katholiken und Nichtkatholiken, in denen überhaupt keine Fragen der Glaubens- und Sittenlehre verhandelt werden, sondern die Teilnehmer darüber beraten, wie man mit vereinten Kräften die Grundsätze des Naturrechtes oder der christlichen Religion gegen die heute gemeinsam vorgehenden Feinde Gottes verteidigen könne, oder in denen über die Wiederherstellung einer gesunden Sozialordnung wie andere derartige Fragen verhandelt wird.

Für lokale Zusammenkünfte und Aussprachen, die gemäß den obigen Darlegungen unter das „Monitum" fallen, wird den Diözesanbischöfen hiermit auf drei Jahre, vom Tag der Veröffentlichung dieser Instruktion an gerechnet, die Vollmacht gegeben, die dafür notwendige vorherige Erlaubnis des Heiligen Stuhles zu erteilen, jedoch unter folgenden Bedingungen:

1. Jede „communicatio in sacris" ist zu vermeiden.
2. Die Verhandlungen selbst müssen entsprechend im Auge behalten und geführt werden.
3. Am Ende jedes Jahres ist an diese Oberste Hl. Kongregation Bericht zu erstatten, an welchen Orten solche Veranstaltungen stattgefunden haben und welche Erfahrungen dabei gemacht worden sind.

Hinsichtlich der Aussprachen zwischen Theologen, von denen oben die Rede war, wird die gleiche Vollmacht erteilt, und zwar dem Bischof der Diözese, wo diese Aussprachen stattfinden, oder dem Bischof, der von den anderen Bischöfen auf gemeinsamen Beschluß hin für die Leitung dieser ganzen Arbeit delegiert worden ist. Dabei gelten die gleichen Bedingungen wie oben, doch ist dem Jahresberichte auch noch beizufügen, welche Fragen behandelt wurden, wer an den Veranstaltungen teilgenommen hat und wer auf beiden Seiten die Referenten waren.

Interdiözesane, nationale und internationale Aussprachen und Zusammenkünfte bedürfen immer, und zwar für jeden einzelnen Fall, der vorherigen Erlaubnis des Heiligen Stuhles selbst. Dem Bittgesuch ist die Angabe der zu behandelnden Fragen und Angelegenheiten und das Verzeichnis der Referenten beizufügen. Bevor der Heilige Stuhl die Erlaubnis erteilt hat, darf mit der äußeren Vorbereitung der Zusammenkünfte nicht begonnen und auch nicht in ein Zusammenarbeiten mit Nichtkatholiken, die solche Vorbereitungen in Angriff nehmen, eingetreten werden.

V. Wenngleich bei solchen Zusammenkünften und Aussprachen jede „communicatio in sacris" zu vermeiden ist, so ist es doch nicht untersagt, bei der Eröffnung und beim Schluß der Veranstaltungen gemeinsam das Vaterunser oder ein anderes von der katholischen Kirche approbiertes Gebet zu sprechen.

VI. Die Durchführung, Förderung und Leitung dieser Arbeit ist zunächst Aufgabe und Pflicht jedes einzelnen Diözesanbischofs für seinen Sprengel. Doch wird es zweckmäßig, ja notwendig sein, daß mehrere Bischöfe sich zusammentun, um Einrichtungen und Anstalten zu schaffen, in denen die Gesamtarbeit auf diesem Gebiet laufend verfolgt, studiert und zweckmäßig geleitet wird. Es ist daher Sache der Bischöfe, in gemeinsamer Beratung zu prüfen, wie sich ein einheitliches Vorgehen und eine geordnete Zusammenarbeit ermöglichen läßt.

VII. Superiores religiosi invigilare et curare tenentur, ut sui subditi stricte fideliterque adhaereant iis, quae a Sancta Sede vel ab Ordinariis locorum hac in re praescripta sunt.

Quo autem tam praeclarum opus „reunionis" omnium christianorum in una vera fide Ecclesiaque magis in dies evadat insignita pars universae animarum curae, totusque populus catholicus ipsam „reunionem" instantius a Deo imploret, iuvabit profecto, ut fideles de his quaestionibus conatibusque, nec non de Ecclesiae ad rem praescriptionibus, deque rationibus, quibus eaedem nitantur, opportune, v. gr. per Litteras Pastorales, edoceantur. Omnes quidem et praesertim Sacerdotes et Religiosi adhortandi et inflammandi sunt, ut suis orationibus et sacrificiis idem opus fecundare ac promovere studeant, monendique omnes, nulla alia re efficacius errantibus sterni viam ad veritatem et Ecclesiam amplectendam, quam fide catholicorum probis moribus comprobata.

Datum Romae, ex aedibus S. Officii,
die 20 decembris 1949.

† FRANCISCUS CARD. MARCHETTI-SELVAGGIANI,
Secretarius.

Alaphridus Ottaviani, Adsessor.

VII. Die Ordensoberen sind verpflichtet, darüber zu wachen und dafür Sorge zu tragen, daß sich ihre Untergebenen genau und gewissenhaft an die Vorschriften halten, die der Heilige Stuhl oder die Diözesanbischöfe diesbezüglich erlassen.

Das hochbedeutsame Werk der „Wiedervereinigung" aller Christen in dem einen wahren Glauben und in der einen wahren Kirche muß mehr und mehr eine der vorzüglichsten Aufgaben der gesamten Seelsorge werden und ein Hauptanliegen des inständigen Gebetes aller Gläubigen zu Gott. Dazu wird gewiß viel beitragen, wenn die Gläubigen in geeigneter Weise, wie etwa durch Hirtenbriefe, über diese Fragen belehrt und die Bestrebungen und die diesbezüglichen Vorschriften sowie deren Gründe und Voraussetzungen ihnen dargelegt werden. Alle, besonders die Priester und Ordensleute, mögen ermahnt und angeeifert werden, diese Bestrebungen durch Gebet und Opfer zu befruchten und zu fördern. Ebenso müssen alle darauf hingewiesen werden, daß nichts den Irrenden so wirksam den Weg zur Wahrheit und zum Anschluß an die Kirche ebnet wie der Glaube der Katholiken, der sich durch ein sittlich hochstehendes Leben bewährt.

Rom, am 20. Dezember 1949.

† FRANZISKUS Kard. MARCHETTI-SELVAGGIANI,
Sekretär.

Alfred Ottaviani, Assessor.

Nr. 114 Privat-Oratorien.

Meldung aller Privat-Oratorien

Die Sakramenten-Kongregation hat in einer ausführlichen Anweisung

(INSTRUCTIO AD LOCORUM ORDINARIOS PRO POSTULANDIS APOSTOLICIS INDULTIS: I) ORATORII DOMESTICI CUM SUIS EXTENSIONIBUS; II) ALTARIS PORTATILIS; III) LITANDI MISSAM SINE MINISTRO ET IV) ASSERVANDAE SSMAE EUCHARISTIAE IN PRIVATIS SACELLIS.)

vom 1. Oktober 1949 (A. A. S. XXXXI [1949] 493—511) den Ortsoberhirten ausführliche Anweisungen gegeben über die Einholung apostolischer Vollmachten über

1. Privat-Oratorien,
2. Benutzung von Tragaltären,
3. Feier der hl. Messe ohne Meßdiener,
4. Aufbewahrung des Allerheiligsten in Privatkapellen.

Die Heilige Kongregation führt aus, daß die Beantragung dieser Sonderrechte einen zu großen Umfang angenommen habe und daß Mißbräuche eingerissen seien; deshalb will die Kongregation die Handhabung dieser Sonderrechte überprüfen und für ihre Beantragung neue Normen geben.

Aus dieser Anweisung heben wir hervor:

Die Feier der hl. Messe in Privatkapellen ist stets verboten, wenn der Priester schon eine andere hl. Messe gefeiert hat oder noch feiern wird (I, 7), d. h. Binationsvollmacht wird für die Feier der hl. Messe in Privatkapellen nie erteilt.

Wenn nach dem wohlüberlegten Urteil des Bischofs ein Bistums- oder Ordenspriester in einer Privatkapelle die hl. Messe feiert an Sonn- und Festtagen, und die Feier der hl. Messe in einer Kirche oder einer öffentlichen oder halböffentlichen Kapelle notwendig ist, damit nicht ein beträchtlicher Teil von Gläubigen ohne hl. Messe bleibe, so muß der Bischof ihm die Feier der hl. Messe in der Privatkapelle verbieten, ohne daß jemand gegen dieses Verbot irgendwelche Einwendungen erheben kann (I, 13). Es ist einzig und allein Sache des Bischofs, den Bistums- oder Ordenspriester zu bestimmen, der in einer Privatkapelle die hl. Messe feiert; der Bischof soll aber einen vom Inhaber der Privatkapelle vorgeschlagenen Priester nicht zurückweisen, wenn er ihn nicht nach seinem wohlerwogenen Urteil für ungeeignet hält. Dem Urteil des Bischofs muß der Inhaber der Privatkapelle ohne jede Möglichkeit einer Einwendung sich fügen (I, 14).

Die Oberhirten sollen die Inhaber von Privatkapellen mahnen, daß sie täglich ihre ganze Familie, auch mit der Dienerschaft, in der Privatkapelle zusammenrufen, um wenigstens in den Abendstunden den Rosenkranz zu Ehren der allerseligsten Jungfrau oder andere Abendgebete zu Gott dem Herrn zu beten; das wäre für alle Mitglieder der Familie ein hervorragendes Beispiel und würde die wahre Frömmigkeit und ein echt christliches Leben fördern, so daß der Glaube und die guten Sitten der Eltern auch auf die Kinder und Verwandten übergehen (I, 17).

Die Oberhirten sollen ein vollständiges Verzeichnis aller Privatkapellen herstellen und im Archiv der Kurie aufbewahren, mit allen notwendigen Angaben unter Beifügung von Abschriften der entsprechenden Urkunden. Wenn Privatkapellen ohne entsprechende rechtliche Grundlage vorhanden sind,

so sollen sie sie unterdrücken und die Erlaubnis zur Feier der hl. Messe widerrufen (I, 18).

Die rechtmäßig errichteten Privatkapellen sollen sie bei der Visitation des Bistums besuchen und feststellen, ob alle liturgischen Vorschriften genau beobachtet werden (I, 18).

Kranke Priester, die nicht in einer Kirche oder Kapelle das hl. Opfer feiern können, erhalten nicht das Vorrecht einer Hauskapelle oder des Tragaltares, sondern die Erlaubnis, die hl. Messe im Hause, d. h. an einem ehrbaren und würdigen Orte zu feiern, wobei ein Schlafzimmer immer ausgeschlossen ist. Diese Priester können die hl. Messe in einem für gewöhnlich dem täglichen Gebrauch dienenden Zimmer feiern, das aber in seiner Ausstattung und Einrichtung nichts Unwürdiges oder Unehrbares enthält, das der Feier des hl. Meßopfers entgegensteht. Für diesen Fall ist auch ein Schrank gestattet, der den Altarstein enthält, und der tagsüber im allgemeinen geschlossen ist und nur für die Feier der hl. Messe geöffnet wird (II, 9a).

Wenn solche Priester die Erlaubnis zur Feier der hl. Messe im Hause außerhalb ihres eigenen Bistums gebrauchen wollen, z. B. bei einem Kuraufenthalt zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit, so müssen sie die Ausdehnung dieses Sonderrechtes auf mehrere Bistümer erbitten (II, 9a). Die Feier der hl. Messe im Schlafzimmer ist stets verboten (II, 9b).

Mit der Vollmacht zur Errichtung einer Privatkapelle ist die Erlaubnis zur Aufbewahrung des Allerheiligsten in dieser Kapelle nicht gegeben. Diese muß vielmehr eigens erbeten werden und wird nur in seltenen, besonders wohlbegründeten Fällen erteilt (IV).

Um eine Übersicht über die in unserem Bistum bestehenden Privatkapellen zu erlangen, wollen alle Pfarrer, in deren Pfarrei eine Privatkapelle besteht, uns dieses bis zum 15. Mai 1950 melden, unter genauer Angabe der römischen Vollmacht mit Datum und allen näheren Einzelheiten. Abschrift der römischen Vollmacht ist dabei einzusenden. Ebenso mögen die betr. Pfarrer melden, ob in dieser Privatkapelle das Allerheiligste aufbewahrt wird, gegebenenfalls mit Angabe der römischen Vollmacht unter Vorlage der Abschrift.

Auch mögen alle Priester, die die Erlaubnis zur Feier des hl. Meßopfers im Hause erhalten haben, uns dies bis zum 15. Mai 1950 melden unter Vorlage der römischen Vollmacht. Dabei ist genau nachzuprüfen, auf welche Dauer diese Vollmacht erteilt wurde.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 115 Pastoral-Katechetische Kurse.

Aachen, 1. April 1950.

Auch in diesem Jahre finden im Bischöflichen Institut für Seelsorgehilfe „Alte Abtei" in Kornelimünster pastoralkatechetische Kurse für die Priester statt. Zur Teilnahme verpflichtet sind alle Geistlichen, die ihre Seelsorgstätigkeit in unserem Bistum nach 1939 aufgenommen haben. Ausschlaggebend ist also nicht das Weihealter, sondern das Dienstalter. Befreit von den Kursen sind lediglich diejenigen Geistlichen der Jahrgänge 1940—1950, die bereits das Pfarrexamen oder die wissenschaftliche Staatsprüfung abgelegt haben.

Die Kurse für Rektoren und Kapläne dauern in je zwei aufeinanderfolgenden Wochen von Montag 19 Uhr bis zum Freitag nachmittag. Die Kosten von 50,— DM übernimmt die Bistumskasse.

Die Kosten für den verkürzten Religionslehrerkursus sowie für den freiwilligen Kursus betragen je 25,— DM.

Kursustermine:

Vom 24. April bis zum 5. Mai für die Jahrgänge 1940 bis 1945.

Vom 10. Juli bis zum 21. Juli für den Jahrgang 1946.

Vom 4. Sept. bis zum 15. Sept. für den Jahrgang 1947.

Vom 18. Sept. bis zum 29. Sept. für den Jahrgang 1948.

Vom 9. Oktober bis zum 20. Oktober für die Jahrgänge 1949 und 1950.

Vom 1. Juni bis zum 5. Juni für Religionslehrer.

Vom 12. Juni bis zum 16. Juni für ältere Geistliche.

Es wird erwartet, daß alle Kursusteilnehmer auch im Bischöflichen Institut übernachten.

Die Herren Geistlichen mögen die Termine schon jetzt vormerken und sie bei der Festlegung der Ferien in den einzelnen Gemeinden berücksichtigen. Sollten gewichtige Gründe die Teilnahme an dem vorgesehenen Kursus unmöglich machen, so möge man dieses baldmöglichst unter Vorschlag eines geeigneteren Termines dem Bischöflichen Generalvikariat mitteilen.

Anmeldungen für den Kursus für ältere Geistliche erbitten wir bis zum 1. Juni an das Bischöfliche Generalvikariat.

Nr. 116 Gemeinsame Tagung der Bezirkskatecheten und der Religionslehrer an höheren und mittleren Schulen der Diözese Aachen in Kornelimünster vom 30. Mai bis 1. Juni 1950.

Aachen, 5. April 1950.

Tagesordnung:

Dienstag, 30. Mai, 16 Uhr: Strukturwandel des Religionsunterrichtes (Pfarrer Dr. Schaffrath, Bezirkskatechet für das Stadtdekanat Krefeld); anschließend Aussprache.

Abends: Besprechungen.

Mittwoch, 31. Mai, 9 Uhr: Gewissensbildung heute (Studienassessor Optendrenk-M.Gladbach).

10.30 Uhr: Erziehung zur geschlechtlichen Reinheit heute (Studienassessor Ewald-Monschau).
16.30 Uhr: Aussprache.
17.30 Uhr: Theologie der Beichte (Professor Aussem-Kornelimünster).
Abends: Besprechungen.

Donnerstag, 1. Juni, getrennte Tagung:

a) für Religionslehrer:

9 Uhr: Anregungen und Wünsche im Anschluß an die Schulberichte (Wirkl. Geistl. Rat Msgr. Dr. Chaudre-Aachen); Stand der Lehrbuch- und Lehrplanfrage (Studienrat Dr. Blaß-Krefeld).
10 Uhr: Verbandstagung des Nordwestd. Religionslehrerverbandes für die Diözese Aachen.

b) für Bezirkskatecheten:

9 Uhr: Anregungen und Wünsche (Diözesankatechet Dr. Haerten). Aussprache über die praktische Arbeit.

Die Herren Bezirkskatecheten werden gebeten, ihre Teilnahme an der Tagung unter allen Umständen möglich zu machen. Für alle hauptamtlichen Religionslehrer an höheren und mittleren Schulen ist die Teilnahme verpflichtend. Die Herren mögen deshalb für diese Ferientage keinerlei andere Verpflichtungen übernehmen. Bettwäsche muß mitgebracht werden.

Nr. 117 Vom Werden und der Bedeutung des neuen deutschen Rituale.

Aachen, 5. April 1950.

Der Vorsitzende der liturgischen Kommission der Fuldaer Bischofskonferenz, Exzellenz Bischof Dr. Albert Stohr, Mainz, hat in einer Festrede vor der theol. Fakultät an der Universität Mainz wertvolle Erläuterungen zum neuen deutschen Rituale gegeben. Diese Rede ist als Sonderdruck erschienen und kann durch die Johannes-Gutenberg-Buchhandlung, Mainz, In der Universität, bezogen werden. Der Preis beträgt 2,— DM. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Einführung in das neue Rituale gestatten wir, daß ein Exemplar von der Kirchenkasse angeschafft wird.

Nr. 118 Seelsorge der Heimatvertriebenen.

Aachen, 6. April 1950.

Der katholische Flüchtlingsrat, vertreten durch die Herren Prälat Dr. Hartz, früher Schneidemühl, jetzt Fulda, und Minister Lukaschek, richtet an alle Seelsorger ein Rundschreiben, das uns zugeleitet wurde mit der Bitte, den H. H. Seelsorgern unserer Diözese davon Kenntnis zu geben. Es geht aus von der Tatsache, daß der Gegensatz zwischen Einheimischen und Vertriebenen sich verschärfe und die entwurzelten Massen der Heimatvertriebenen mehr und mehr radikalisiert würden. Darum wird um Verständnis für die schwierige Lage der Vertriebenen gebeten. Die Flüchtlingsfrage ist eine sittliche Aufgabe. „Wir sind davon überzeugt, daß die Flüchtlingsfrage im Tiefsten eine geistige und sittlich-religiöse Aufgabe ist, die Gottes Vorsehung Einheimischen und Vertriebenen gestellt hat."

Bei aller dankbaren Anerkennung des bisher für die Vertriebenen Geleisteten weist das Rundschreiben auf die vielfach beobachtete Abwehrhaltung der Alteingesessenen hin. Der Seelsorger ist berufen, an deren Überwindung mitzuwirken. „Die Einheimischen müssen erkennen, daß ihre Lebens- und Besitzverhältnisse nicht davon unberührt bleiben können, wenn so viele Millionen völlig verarmter Volksgenossen ins Land kommen." Gelingt es nicht, die Einheimischen zu dieser Einsicht zu bringen, so ist zu befürchten, daß die entwurzelten Vertriebenen radikalisiert und auch der Kirche entfremdet werden.

Darum sollen die H. H. Seelsorger die Brücke des Verständnisses und der Liebe zwischen den zugewanderten Flüchtlingen und den Einheimischen bauen. Dazu ist vonnöten, daß sie selbst Verständnis haben für die andere Art ihrer neuen Pfarrkinder. „Die Vertriebenen kommen aus einem anderen Volksstamm, einer anderen Landschaft, vielfach aus der Welt des Bürgertums, der Industrie und des Handels." Auch berücksichtige man, daß auch sie ihre Ehre haben. Darum sehe man sie nicht als Bettler an, „die für jedes Almosen dankbar sein müssen". „Am tiefsten werden die Vertriebenen getroffen, wenn man ihnen die menschliche Achtung versagt und sie als Vagabunden und Zigeuner betrachtet, denen man nicht trauen kann." Man hüte sich ferner vor Verallgemeinerungen. Fehler und Verirrungen einzelner dürfen nicht allen Vertriebenen zur Last gelegt werden. Die H. H. Seelsorger werden „auch in dieser Hinsicht immer wieder um ein mahnendes und aufklärendes Wort an ihre Pfarrkinder" gebeten. Der gesetzliche Lastenausgleich, der in manchen Kreisen der eingesessenen Bevölkerung soviel Staub aufgewirbelt hat, wird als „sittliche Forderung" bezeichnet. „Alle, die aus der Kriegs- und Nachkriegszeit ihre Habe retten konnten, müssen einsehen lernen, in welchem Maß ihr Eigentum mit einer sozialen Hypothek belastet ist."

Der Lastenausgleich wird aber nicht alles Elend beseitigen können. Darum bleibt die caritative Tätigkeit nach wie vor eine Notwendigkeit. Sie wird sich in Zukunft auswirken müssen „in der Schaffung von neuem Wohnraum, in der Bereitstellung von Betriebsräumen und Förderung aller Bestrebungen, durch die sich Vertriebene wieder eine eigene Existenz zu schaffen suchen".

Nur wenn das vorstehend Gesagte beherzigt und praktisch verwirklicht wird, besteht die Hoffnung, daß der Seelsorger auch sein Hauptanliegen erreichen kann: „Eingliederung der Vertriebenen in das kirchliche Leben." Finden die Vertriebenen in einer Gemeinde echtes religiöses und kirchliches Leben, so werden sie sich davon auch erfassen lassen. „Priesterliche Erziehung und die prägende Kraft einer lebendigen Pfarrgemeinde haben bereits viele unserer Landsleute von einer mehr ethisch gestimmten Auffassung des Christentums zum Verständnis des sakramentalen Lebens geführt." Die H. H. Seelsorger werden gebeten, die Zugezogenen zur Mitarbeit in der Gemeinde heranzuziehen, vor allem mögen diese angeregt werden, unter ihren Leidensgenossen als Laienapostel zu wirken. „Wie Arbeiter nur durch Arbeiter, so können die Vertriebenen nur durch Vertriebene missioniert werden." Unter den Heimatvertriebenen selbst haben sich Gruppen gebildet, die sich dieser Aufgabe widmen (Ackermann-Gemeinde für die Sudetendeutschen, Eichendorffgilde für die Schlesier, Ermlandbund für die Ermländer). Als Zeitung wird empfohlen: „Volksbote" (Verwaltung München 15, Schubertstr. 2), als religiöse Zeitschrift: „Königsteiner Rufe" (Theol. Lehranstalt, Königstein

i. T.) und „Heimat und Glaube" (St.-Hedwigswerk" in Lippstadt in Westfalen).

Im Zusammenhang mit dem Problem der Heimatvertriebenen steht die Sorge um eine neue Diaspora. „Über 4 Millionen kath. Heimatvertriebener sind in protestantischen Gegenden untergebracht, in denen es keine katholischen Gemeinden und Gottesdienststätten gegeben hat. Über 700 Seelsorgsstellen und 3000 Gottesdienststationen wurden mittlerweile eingerichtet." Dazu herrscht in dieser neuen Diaspora Priestermangel und große Armut, insbesondere in der russischen Zone. Aufgabe des katholischen Hinterlandes ist es da, zu helfen, wo immer und wie immer es möglich ist. Als Katholiken haben die Heimatvertriebenen in der Diaspora eine ganz besonders schwere Aufgabe: „Sie tragen die härteste Last der Auseinandersetzung mit dem aggressiven Materialismus des Ostens."

Das Rundschreiben schließt mit der herzlichen Bitte an die Seelsorger, der Heimatvertriebenen sich annehmen zu wollen trotz der Fehler, die man vielleicht an ihnen entdeckt. Sie mögen in Geduld und Güte den neuen Pfarrkindern, die ihre Heimat verloren haben, rechte „Erzieher und Wegweiser sein". „Auch Sie müssen mit Ihrer Arbeit gegen alle menschliche Hoffnung auf Gottes Beistand hoffen. Lassen Sie uns gemeinsam seine Gnade auf Einheimische und Vertriebene herabflehen."

Wir empfehlen unsererseits die vorstehenden Darlegungen aus dem Schreiben des Flüchtlingsrates der Beherzigung der H. H. Seelsorger und erwarten, daß sie sich im Sinne dieses Schreibens um die Heimatvertriebenen bemühen.

Nr. 119 Pfingstopfer der Kranken.

Aachen, 6. April 1950.

Im Vordergrund all unseres Organisierens und Arbeitens steht die Sorge um die Seelen. Wir werden uns darum ein so wichtiges Seelsorgsmittel wie den Krankensonntag für die Missionen an Pfingsten nicht entgehen lassen. Unsere Kranken sollen lernen, in ihr Leiden Sinn hineinzulegen, um durch ihr Leiden weltweiten Segen zu stiften. Das wird für unsere Kranken Erleichterung und Vertiefung zugleich bedeuten.

Als Handreichung für diese Seelsorgsaufgabe stellt der Priestermissionsbund, Aachen, Hermannstraße 14, kostenlos ein vierseitiges Krankenblättchen mit Bild und Text zur Verfügung.

Wir bitten, umgehend die gewünschte Anzahl dieser Blättchen bei der oben genannten Adresse zu bestellen.

Nr. 120 Winfriedbund.

Aachen, 6. April 1950.

Mit der wachsenden Aufgeschlossenheit weitester Kreise der katholischen Kirche gegenüber vermehrt sich ständig die Zahl derer, die unter größten Opfern bereit sind, den katholischen Glauben anzunehmen. Nicht wenige von ihnen bedürfen wenigstens zeitweise der wirtschaftlichen Unterstützung durch den Winfriedbund. Besonders schwierig gestaltet sich dieses Problem, wenn evangelische Geistliche zur katholischen Kirche übertreten. Der Winfriedbund ist nicht imstande, all diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Daher hat die westdeutsche Bischofskonferenz beschlossen, allen Priestern ihrer Diözese die Mitgliedschaft im Winfriedbund (Jahresbeitrag 1 DM) zu empfehlen sowie allen Gemeinden den Bezug der Zeitschrift des Bundes: „Die Friedensstadt" (6 Hefte jährlich 4 DM bei portofreier Zusendung) auf Kosten der Kirchenkasse zu gestatten und dringend zu empfehlen. Außerdem sollen namentlich die Frauen- und Jungfrauen-Vereine auf dieses Werk aufmerksam gemacht und zu Spenden oder auch zum Beitritt als Mitglied angeregt werden.

Indem wir der hochwürdigen Geistlichkeit unserer Diözese diesen Beschluß mitteilen, sprechen wir die Erwartung aus, daß die H. H. Geistlichen ihm gerne nachkommen, die Mitgliedschaft des Winfriedbundes erwerben und die sehr empfehlenswerte Zeitschrift beziehen. Wir verweisen auf unsere bereits früher geschehenen Empfehlungen im K. A. 1949, Nr. 362 (S. 151), dem auch ein Prospekt des Winfriedbundes beilag, und K. A. 1950 Nr. 5 (S. 5).

Nr. 121 St. Raphaelsverein für katholische Auswanderer.

Aachen, 8. April 1950.

Die außerordentliche Notlage der Flüchtlinge hat die Fuldaer Bischofskonferenz veranlaßt, den Auswanderungsfragen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Mit dem Studium und der Durchführung der Auswanderungsangelegenheiten ist der St. Raphaelsverein in seinem Generalsekretariat in Hamburg 1, An der Alster 19, beauftragt worden. Da die Schwierigkeiten die Leistungskräfte der kirchlichen Organisationen weithin übersteigen, werden alle Auswanderungswilligen, aber auch die übrigen Gläubigen zur tätigen Selbsthilfe innerhalb des St. Raphaelsvereines aufgefordert. Die Kirche will mit der Sicherstellung einer neuen Existenz im Ziellande auch die religiösen Belange des Auswanderers und des neuen Heimatlandes verbürgt sehen. Zunächst soll denen geholfen werden, die gemäß ihrer wirtschaftlichen Tüchtigkeit und ihren religiösen Anlagen entsprechend die sicherste Gewähr dafür bieten, daß diese Ziele angestrebt und erreicht werden. Wo es angebracht erscheint, möge daher der St. Raphaelsverein als religiöse Selbsthilfegemeinschaft der Auswanderungswilligen und der Gläubigen, die aus religiöser Haltung diesen Fragen starkes Interesse entgegenbringen, wieder in den Gemeinden eingeführt werden.

Nr. 122 Kirchensteuerordnung.

Aachen, 11. April 1950.

Die Kirchensteuerordnung (siehe K. A. 1950, Seite 44 uf., die inzwischen von der Landesregierung genehmigt wurde, ist wie folgt zu berichtigen:

§ 1 Absatz 3:

Anstatt: Buchstabe a und b ist zu setzen:
Buchstaben a und b.

§ 2:

Anstatt: Buchstabe a und b ist zu setzen:
Buchstaben a und b.

§ 3 Absatz 1:

Hinter § 1 ist zu setzen: Abs. 1.

§ 5 Absatz 1:

Anstatt: § 13 und 14 Abs. 1 ist zu setzen:
§ 13 und § 14 Absatz 1.

Nr. 123 Verwendung der Kugelschreiber zu Eintragungen in die Kirchenbücher und wichtigen Akten.

Aachen, 11. April 1950.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat in der Zeitschrift „Das Standesamt" 1949 Nr. 11, S. 205, folgende Verordnung erlassen:

„Die Verwendung der sogenannten „Kugelschreiber" ist nach den bisherigen Erfahrungen für Eintragungen in Personenstandsbücher, Ausfertigung von Urkunden, für handschriftliche Erklärungen von dem Standesbeamten (z. B. Einbenennungen) sowie zur Abgabe von Namensunterschriften jeder Art als Ersatz für Tinte nicht zulässig."

Diese Anordnung gilt sinngemäß auch für die Eintragungen in die Kirchenbücher und beim Anlegen wichtiger Akten. Zwar sind die Fabrikanten um eine Verbesserung bemüht, aber zur Zeit bietet die Schrift mit Kugelschreibern nicht die Gewähr für dauernde Haltbarkeit. Grundsätzlich sollte man Urkundentinte oder sonstige Eisengallustinte benutzen. Selbst viele Füllhaltertinten genügen den Anforderungen nicht.

Ebenso sollte man beim Anlegen von sonstigen wichtigen Akten und Urkunden für ihre spätere Haltbarkeit Sorge tragen, indem man haltbares Papier benützt, bei Maschinenschrift gute Farbbänder verwendet (bei wichtigen Urkunden eigene Urkundenfarbbänder) oder noch besser in Tinte mit der Hand schreibt. Es mußten in den letzten Jahrzehnten in den Archiven massenweise Archivalien eingestampft werden, weil sie bei der Unbeständigkeit des Schreibmaterials nicht mehr zu entziffern waren. Wieviel besser sind die Archivalien der vergangenen Jahrhunderte!

Nr. 124 Sammlungen, Ausspielung von Lotterien und Sammlung durch Vertrieb von Bausteinen.

Aachen, 12. April 1950.

Der Herr Sozialminister teilt uns unter dem 24. März 1950 folgendes mit:

„Wie ich den mir vorliegenden Berichten entnehme, haben die Anträge auf Genehmigung von Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen und Preisausschreiben nicht abgenommen. Weitere Berichte lassen erkennen, daß Sammlungen von den verschiedensten Organisationen und auch von Kirchengemeinden veranstaltet werden, ohne daß zuvor eine Genehmigung beantragt bzw. erteilt worden ist. Ich bitte daher nochmals, die Kirchengemeinden darauf hinzuweisen, daß jede Sammlung und sammlungsähnliche Veranstaltung meiner Genehmigung bzw. der Genehmigung des zuständigen Herrn Regierungspräsidenten bedarf.

Zu meinem Bedauern bin ich jedoch nicht in der Lage, den zahllosen Anträgen der Kirchengemeinden auf Genehmigung einer Sammlung oder eines Preisausschreibens zu entsprechen, da durch zu viele Sammlungen die aufgebrachten Mittel zersplittert werden und die Gebefreudigkeit der Bevölkerung, die bereits erheblich gelitten hat, weiter gefährdet wird. Ich würde es dankbar begrüßen, wenn Sie mir von dem Veranlaßten Kenntnis geben wollen . . ."

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Nr. 125 Suchdienst für die Gräber gefallener Elsaß-Lothringer und Österreicher.

Aachen, 12. April 1950.

Der Suchdienst für die Gräber gefallener Elsaß-Lothringer und Österreicher bittet alle ehemaligen Militärgeistlichen und andere Geistliche, die entsprechende Aufzeichnungen haben, diese durchzusehen und ihre Notizen über Gräber von Elsaß-Lothringern und Österreichern an die Französische Suchmission z. H. von Herrn Attaché Pierre Fassina in (20) Göttingen, Herzberger Landstraße 47, bzw. für die Österreicher an Herrn Dr. Berger-Waldenegg, Österreichisches Innenministerium, Abt. 9, Renngasse 5 in Wien zu senden.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 126 Umsatzsteuer für Kindergärten.

Der Sozialminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
— Jugendwohlfahrt —
III B/5 — D II/14

(22a) Düsseldorf, den 6. März 1950
Landeshaus

Bezug: Mein Erlaß vom 1. 6. 1949 — III B/5 — D II/14 —

Aus gegebenem Anlaß hat der Herr Finanzminister die Voraussetzungen, unter denen Kindergärten von der Umsatzsteuer befreit werden, mit Schreiben vom 23. 12. 1949 erneut mitgeteilt.

Das Schreiben lautet:

„Ich habe die Finanzämter angewiesen, die auf Einnahmen der Kindergärten entfallende Umsatzsteuer unter folgenden Voraussetzungen gemäß § 131 der Reichsabgabenordnung aus Billigkeitsgründen zu erlassen.

1. Es muß sich um Kindergärten handeln, die von Kirchen, kirchlichen Orden oder Kongregationen oder von den anerkannten fünf Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden.
2. Die vorbezeichneten Kindergärten müssen laufend Zuschüsse erfordern.

Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, muß in jedem Einzelfall geprüft werden.

Eine Ausdehnung der Befreiung auch auf andere Kindergärten ist von mir nicht beabsichtigt, zumal die Verwaltung der Umsatzsteuer in Kürze auf den Herrn Bundesminister der Finanzen übergehen wird."

Demgemäß wird Kindergärten, die einem der fünf anerkannten Wohlfahrtsverbände angeschlossen sind, aber selbständig betrieben werden, diese Befreiung nicht erteilt.

Im Auftrage:
Dr. Laarmann
Ministerialrätin

Nr. 127 Verkauf von Rund- und Brennholz auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung nach dem mündlichen Meistgebot bzw. auf dem Submissionswege.

Der Herr Regierungspräsident Aachen teilt mit:

„Aus gegebener Veranlassung wird darauf hingewiesen, daß durch die Anordnung über die Preisbildung und Preisüberwachung nach der Währungsreform vom 25. 6. 1948, § 4, folgende Verordnungen nicht außer Kraft gesetzt sind, da sie weder Preise, Preisbestandteile noch Entgelte, noch Zahlungs- oder Lieferungsbedingungen regeln:

1.) Die Verordnung über das Verbot von Rundholzverkäufen nach dem Meistgebot vom 10. 2. 1937 (RGBl. I, S. 189).

2.) Die §§ 1 und 2 der Anordnung PR Nr. 8/47 über die Preisbildung für Rohholz vom 14. 2. 1947 (Mittbl. der VfW. Nr. 3/4 vom 27. 3. 47, S. 15).

3.) Die §§ 1 und 2 der Verordnung über das Verbot von Brennholzverkäufen nach dem Meistgebot und über die Preisbildung von Brennh. 21. 1. 1938.

Der Verkauf von Rundholz nach dem mündlichen Meistgebot ist somit grundsätzlich verboten, sofern nicht die Voraussetzungen der §§ 1 und 2 der Anordnung 8/47 über die Preisbildung von Rundholz vom 14. 2. 1947 gegeben sind.

Die Submission — der Verkauf von Rundholz nach dem schriftlichen Meistgebot — ist in jedem Fall verboten, wozu auch das Einholen von Geboten auf schriftlichem Wege gehört.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift"

Nr. 128 Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Erhebung von Kirchensteuern im Lande Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 1950 (GV. NW. S. 32). Vom 15. März 1950.

Auf Grund des § 8 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Lande Nordrhein-Westfalen (Kirchensteuergesetz) wird verordnet:

§ 1

Die Veranlagung und Erhebung von Kirchensteuern durch die Finanzämter und die kommunalen Steuerbehörden (§ 3 Abs. (1) und (4) Kirchensteuergesetz) kann nur zum Schluß des Rechnungsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr aufgehoben werden.

§ 2

Soweit die Kirchensteuer nach der Einkommensteuer (Lohnsteuer) durch die Finanzämter veranlagt und erhoben wird, sind die Arbeitgeber und Betriebsstätten im Lande Nordrhein-Westfalen verpflichtet, die Kirchensteuer im Lohnabzugsverfahren von allen katholischen und evangelischen Arbeitnehmern mit Wohnsitz im Lande Nordrhein-Westfalen in Höhe des für den Wohnsitz maßgeblichen Hundertsatzes einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

§ 3

Die Festsetzung der Diözesan-(Landes)-Kirchensteuer bedarf der staatlichen Genehmigung durch den Kultusminister und den Finanzminister.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 15. März 1950.

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Finanzminister
Dr. Weitz

Der Kultusminister
Teusch

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 129 Papstfilm „Pastor Angelicus".

Die Vatikan-Filmgesellschaft hat aus Anlaß des goldenen Priesterjubiläums Seiner Heiligkeit Papst Pius XII. den großen Papstfilm „Pastor Angelicus" fertiggestellt, der inzwischen in vielen Teilen der Welt mit außerordentlichem Erfolg gelaufen ist.

Der Film zeigt in bisher noch nicht gebrachten Aufnahmen vor allem die Tätigkeit des jetzigen Papstes als Nuntius in München und Berlin, die feierlichen Zeremonien der Papstwahl, dann wichtige Ereignisse aus seiner glorreichen Regierung, verbunden mit Bildern von den kulturhistorisch bedeutsamen Bauten und Gemächern des Vatikans und seinen einzigartigen Kunstschätzen. Der Besuch des Films wird von uns bestens empfohlen.

Nr. 130 Die Paxkrankenkasse katholischer Priester Deutschlands

bittet uns, folgendes bekanntzugeben:

a) Beitragszahlung zum 1. April 1950.

Am 1. April 1950 ist der Beitrag zur Krankheitskosten-Abteilung B für das 2. Vierteljahr 1950 fällig geworden (je nach Eintrittsalter DM 16,50, 18,75, 21,— oder 28,50).

Wir bitten, diesen Beitrag und alle evtl. noch rückständigen Beiträge, sobald es möglich ist, auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Girokonto 11 240 bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt (deren Postscheck-Konto Köln 2987)
Girokonto 20 003 Pax-Spar- und Darlehnskasse, Köln, Hansaring 85 (deren Postscheck-Konto Köln 52 929)
oder auf unser eigenes Postscheck-Konto: Köln 5656.

Bei Einzahlungen und bei jedem Schriftwechsel bitten wir, Ihre Register-Nummer anzugeben.

b) Beitragszahlungen durch Dauerauftrag.

Zur Einsparung von Verwaltungskosten bitten wir, alle Beiträge ohne besondere Aufforderung regelmäßig auf eines der vorstehend genannten Konten zu überweisen. Es wird empfohlen, Ihre Sparkasse (gegebenenfalls der Pax-Spar- und Darlehnskasse Köln) Dauerauftrag zu geben, die Krankenkassenbeiträge für Sie regelmäßig zu überweisen.

c) Regelmäßige Abbuchung der Beiträge von Ihrem Postscheck-Konto.

Ab 1. Juli 1950 können die Beiträge zur Pax-Krankenkasse auch von Ihrem Postscheck-Konto regelmäßig im Dauerauftrag abgebucht werden.

Die Mitglieder, die an diesem Abbuchungsverfahren teilnehmen wollen, bitten wir, uns möglichst bald eine schriftliche Vollmacht einzureichen, aus der hervorgeht, daß die Pax-Krankenkasse beauftragt ist, die

Vierteljahresbeiträge der Krankheitskosten-Abteilung B, bzw. Jahresbeiträge der Tagegeld-Abteilung A

bis auf Widerruf regelmäßig vom Postscheck-Konto (genaue Anschrift und Bezeichnung des Kontos angeben) abzubuchen.

Durch die Teilnahme an diesem Abbuchungsverfahren helfen Sie uns Verwaltungskosten sparen.

Pax-Krankenkasse
katholischer Priester Deutschlands V.a.G.
Köln, Schildergasse 120.

Nr. 131 Stellenangebote - Stellengesuche.

Pfarrgemeinde Müddersheim (580 Seelen) sucht einen Küster, Organisten und Chorleiter im Nebenamte. Bewerbungen mit einschlägigen Zeugnissen, Gesundheitsattest und Lebenslauf werden erbeten an das Katholische Pfarramt in Müddersheim (über Düren).

Nr. 132 Friedhofsglocke gesucht.

Die Pfarrgemeinde Lucherberg (über Düren) sucht für ihre neue Friedhofskapelle eine kleine Totenglocke. Gefl. Angebote an das Pfarramt erbeten.

Nr. 133 Guterhaltenes Harmonium

wird Interessenten zum Kauf angeboten. Das Instrument hat 13 Register und ist fehlerfrei. Der Kaufpreis beträgt 500,-- DM. Anfragen an Peter Backes, Gürzenich, Kreis Düren, Hauptstraße 24.

Nr. 134 Bücher und Zeitschriften.

„Theologisch-praktische Quartalschrift"

Wie wir soeben in Erfahrung bringen konnten, hat der Verlag Cassianeum, Donauwörth, die Generalauslieferung der „Theologisch-praktischen Quartalschrift" für Deutschland übernommen. Der Abonnementspreis für 4 Hefte jährlich wurde mit DM 6,-- zuzüglich der üblichen Versandkosten angegeben. Der Mindestumfang pro Heft beträgt 96 Seiten. In Anbetracht der überaus weiten Verbreitung der Quartalschrift vor den Jahren 1942 bzw. 1933 werden die früheren Abnehmer, Leser und Freunde das regelmäßige Erscheinen dieser lange entbehrten Zeitschrift sicherlich begrüßen. Interessenten wenden sich zweckmäßig um Auskunft an die nächste Buchhandlung oder an den Verlag Cassianeum.

Vogels Heinrich Josef „Novum Testamentum graece et latine". 1. Teil: Evangelia et Actus Apostolorum. 3. Auflage, Kleinoktav, 976 Seiten, in Leinwand gebunden 9,— DM. 2. Teil: Epistulae et Apocalypsis. 3. Auflage, Kleinoktav, 640 Seiten, in Leinwand gebunden 7,— DM. 1. und 2. Teil in einem Band. 3. Auflage, Kleinoktav, 1608 Seiten, in Leinwand gebunden 15,— DM.

Moschner Franz „Unsere liebe Frau von der erfrischenden Quelle". Gedanken zur Lauretanischen Litanei. Oktav, 312 Seiten, in Leinwand gebunden 7,80 DM.

Ettensperger Harioli OSB „Das Ministrantenbuch". Ein Handbüchlein für den heiligen Dienst im Anschluß an die Schott-Meßbücher. Mit Textbildern und 15 Bildtafeln. 7. verbesserte Auflage. Kleinoktav, 180 Seiten, in Leinwand gebunden 4,80 DM.

Portmann Heinrich „Das unauflösliche Band". Ein Wort an Seelsorger und Juristen, Mediziner und Erzieher. Verlag Aschendorff, Münster/Westfalen, 1950, 125 Seiten, kart. DM 3,80, gbd. DM 4,80.

Thill E. „Maiandachtsbüchlein". 168 Seiten, brosch., Preis DM 1,50.

Muhl-Schwarzenberg „Eheklippen", Beiträge zur Lösung von Eheproblemen. 8 Seiten, Preis 10 Dpf. Auslieferung ab 10 Exemplaren. Verlag Winfried-Werk GmbH., Augsburg, Frauentorstraße 5.

Dokumente, Zeitschrift im Dienst übernationaler Zusammenarbeit. Verlag Kösel, München und Kempten. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Dr. Könn Josef „Gott und Satan", Schriftlesung über die Apokalypse. Verlag Benziger, Köln.

Dr. Könn Josef „Die heilige Messe". 3. Auflage. Verlag Fredebeul & Koenen, Essen.

Werfel Franz „Das Lied von Bernadette". S. Fischers Bibliothek im Suhrkamp-Verlag, Frankfurt / Main. Preis 4,— DM.

Nr. 135 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurde ernannt:

am 14. April 1950 Milz Johannes, Neupriester aus Düren, bisher zur Aushilfe in Stolberg-Büsbach, zum Kaplan in Krefeld-Königshof Herz Jesu, Dekanat Krefeld-Süd.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes Joseph haben:

am 30. März 1950 den Pfarrer Jakob Geulen, Aachen St. Fronleichnam, zum Bezirkskatecheten für das Stadtdekanat Aachen, den Pfarrer Gerhard Roeben in Monschau zum Bezirkskatecheten für das Dekanat Monschau ernannt;

am 31. März 1950 den Pfarrer Werner Paffenholz in Born zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Dülken ernannt;

am 31. März 1950 den Pfarrer Josef Plümpe in Gangelt zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Gangelt ernannt;

am 4. April 1950 den Pfarrer Wilhelm Hermanns in Loverich zum Bezirkskatecheten für die Dekanate Gangelt, Geilenkirchen und Heinsberg ernannt.

Sterbefälle von Geistlichen

Es sind gestorben:

aus der Erzdiözese Köln:

am 24. Jan. 1950 Müller Severin Albert, Pfarrer an Hl. Dreifaltigkeit in Syracuse N. Y. (USA), 61 Jahre alt (zeitweise in der Erzdiözese Köln tätig gewesen);

am 11. März 1950 Westermann Wilhelm, zuletzt Hausgeistlicher im Herz-Jesu-Kloster in Großkönigsdorf, 52 Jahre alt;

am 12. März 1950 Mausbach Leo, Professor, zuletzt Studienrat am Staatlichen Gymnasium in Jülich (Diözese Aachen), 72 Jahre alt;

am 25. März 1950 Schroeder Karl, zuletzt Rektor am Elise-Philomene-Sift in Honnef, 73 Jahre alt.

R. i. p.

Nr. 136 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph konsekrierte Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am Sonntag, 19. März 1950, den Hochaltar in hon. S. Lamberti Epi. et M. in der wiedererstandenen Kirche zu Randerath, Dekanat Geilenkirchen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 9 | Aachen, den 1. Mai 1950 | 20. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 137 Hirtenwort zum Gottbekenntnistag der Jugend . 63

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 138 Gebetsnovene von Christi Himmelfahrt bis Pfingsten 64
Nr. 139 Förderung der Ordensschulen 64
Nr. 140 Einsendung von Stundenplänen 65
Nr. 141 Familienbenefizium Broich in Grefrath 65
Nr. 142 Teil III des Orgelbuches zum Diözesangebet- und Gesangbuch 65

Seite

Nr. 143 Jüdisches Kulturgut 65
Nr. 144 Abnahme einer Heizung 65
Nr. 145 Bistumskarte Deutschlands 65
Nr. 146 Schonung des Waldbestandes 65
Nr. 147 Katechetisches Mitteilungsblatt 66

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 148 Landjugendseelsorgerkurs vom 17. bis 22. Juli 1950 in Haus Altenberg 66
Nr. 149 Priesterexerzitien 66
Nr. 150 Bücher und Zeitschriften 66
Nr. 151 Personalchronik der Diözese Aachen 66

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 137 Hirtenwort zum Gottbekenntnistag der Jugend.

Meine lieben Diözesanen! Von ganzem Herzen wünsche ich Euch zum Pfingstfest die Gnade des Heiligen Geistes. Die Frucht des Heiligen Geistes ist der Friede (Gal 5, 22). Die Welt sehnt sich nach Frieden. Aber das Wort des Thomas von Kempen ist wahr: „Frieden wünschen alle, aber um das, was zum wahren Frieden gehört, kümmern sich nicht alle."

Am kommenden Sonntag feiert die Jugend den Tag ihres Gottbekenntnisses. Ihr lieben jungen katholischen Christen! Ihr wollt in Eurem diesjährigen Gottbekenntnis der Sehnsucht der Menschen nach Frieden die Antwort zurufen: „Christus ist unser Friede!"

„Christus ist unser Friede!" In der heiligen Nacht, da er geboren ward, verkündeten die Engel die frohe Botschaft: „Friede den Menschen auf Erden!" (Lk 2, 14). Schon durch seine Menschwerdung überwand der eingeborene Sohn Gottes den schmerzlichen Zwiespalt, der sich zwischen Gott und den Menschen aufgetan hatte und verband die Gottheit und Menschheit in seiner Person zu einer unauflöslichen und friedvollen Einheit.

„Christus ist unser Friede!" Durch seinen Tod am Kreuze brachte er das heilige Friedopfer dar, das die Erlösung der Menschen bedeutet.

In der heiligen Taufe macht Christus uns zu Gliedern seines Leibes und nimmt uns im heiligen Meßopfer hinein in die Opferhingabe an seinen himmlischen Vater. So führt Christus uns zum Gehorsam gegen Gottes heiliges Gebot, das uns allein den Weg des Friedens weist. Als Glieder Christi sind wir zugleich Kinder des Vaters und unter einander Brüder und Schwestern. In der heiligen Opferspeise gibt Christus uns sich ganz zu eigen und eint uns in seinem Frieden. So erfüllt sich sein Wort: „Meinen Frieden gebe ich euch." (Joh 14, 27).

„Christus ist unser Friede!" Die arme, gequälte und friedlose Welt wird den Frieden nicht finden, wenn sie nicht heimfindet zu Christus, dem König des Friedens.

Freilich gilt auch das andere Wort des Herrn: „Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert." (Mt 10, 34). Es ist aber nicht das blutige Schwert des mörderischen Krieges, sondern das Schwert des heiligen Kampfes, den jeder Mensch zunächst in seiner eigenen Brust führen muß gegen die dunklen Mächte der Leidenschaften. Sie sind ja die Quelle all der Friedlosigkeit unter den Menschen. Je entschlossener wir diesen inneren Kampf zum Siege führen, um so mehr wird uns der Friede Christi zuteil, und um so mehr werden wir befähigt sein, auch der Welt den Frieden zu bringen.

„Christus ist unser Friede!" Heute möchte ich an Euch, Ihr jungen Christen, eine Einladung ergehen lassen, die mir schon längst ein Herzensanliegen ist: Nehmt wenigstens einmal in Eurer Jugendzeit an den heiligen Exerzitien teil! Papst Pius XI. sagt in seiner Enzyklika über die Exerzitien: „Christi Friede wird tiefer in die Herzen aller Christen dringen, die sich aus dem Lärm und den Eitelkeiten der Welt zurückziehen und im tiefen, verborgenen Stillschweigen die Glaubenswahrheiten und das Beispiel dessen betrachten, der der Welt den Frieden gebracht und ihn als seine heilige Erbschaft hinterlassen hat."

„Christus ist unser Friede!" „Pax vobis!", so rufe ich Euch als Bischof zu: diesen Frieden des Herrn wünsche ich Euch allen von Herzen.

Aachen, 1. Mai 1950.

† **Johannes Joseph**
Bischof von Aachen

Anordnung zum Gottbekenntnistag der Jugend.

1. Die Feier des Gottbekenntnistages ist in allen Dekanaten durchzuführen.

2. Die Dekanatsjugendseelsorger sind für die sorgfältige Vorbereitung der Feierstunde verantwortlich. Sie mögen umgehend die Zahl der benötigten Texte für die Feierstunde bei dem Diözesanjugendamt für die männliche Jugend, Aachen, Bergdrisch 44 (Ruf 32321) bestellen.

3. Am Dreifaltigkeitssonntag ist in allen heiligen Messen sowie in der Bekenntnisstunde am Nachmittag eine Kollekte für die Bedürfnisse der Jugendseelsorge durchzuführen, von der 20 Prozent zugunsten der Pfarrjugendseelsorge, 10 Prozent zugunsten der Dekanatsjugendseelsorge verbleiben. Die restlichen 70 Prozent sind von den Dekanatsjugendseelsorgern der männlichen Jugend gemäß Verfügung im K. A. 1950 S. 12 unverzüglich an den Herrn Dechanten einzuzahlen unter Angabe: „Kollekte zum Gottbekenntnistag der Jugend" und unter gleichzeitiger Einreichung einer Aufstellung an das Bischöfliche Generalvikariat, welche Beträge aus den einzelnen Pfarr- und Rektoratsgemeinden eingegangen sind. Um den besonderen Charakter dieser Kollekte auch nach außen in Erscheinung treten zu lassen, empfiehlt es sich, die Jugendlichen selbst die Kollekte vornehmen zu lassen.

4. Das Hirtenwort zum Gottbekenntnistag ist am Pfingstsonntag in allen Kirchen und Kapellen in allen heiligen Messen zu verlesen. Im Zusammenhang mit dem Hirtenwort ist folgendes Proclamandum vorzunehmen:
„Am kommenden Sonntag ist der Gottbekenntnistag der Jugend. Zu dieser Feier ist die gesamte Mannes- und Frauenjugend herzlich eingeladen.
Die Gemeinschaftsmesse mit der Generalkommunion aller Jugendlichen ist in unserer Pfarrkirche um ... Uhr.
Am Nachmittag ist die Bekenntnisstunde in der ... Kirche zu ... um ... Uhr.
Eine vorbereitende Probe ist am ... um ... Uhr in ... . Zu dieser Probe ist die gesamte Jugend eingeladen.
Am kommenden Sonntag ist in allen heiligen Messen und in der Bekenntnisstunde am Nachmittag eine bischöflich angeordnete Kollekte für die Bedürfnisse der Jugendseelsorge, die dringend und herzlich allen Gläubigen empfohlen wird."

5. Am Dreifaltigkeitssonntag selbst ist in allen heiligen Messen noch einmal auf die nachmittägliche Veranstaltung hinzuweisen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 138 Gebetsnovene von Christi Himmelfahrt bis Pfingsten.

Aachen, 17. April 1950.

Alljährlich vor dem hl. Pfingstfest findet eine Novene zum hl. Geist statt, um dadurch die Wiedervereinigung der getrennten Christenheit im wahren Glauben zu erflehen. Bei diesem Anliegen handelt es sich um ein so großes und schwieriges Werk, daß menschliche Kräfte allein es nicht zu vollbringen vermögen. Wie einst am ersten Pfingstfeste der hl. Geist Menschen „aus allen Völkern" in der Einheit des Glaubens vereinte (Apg. Kap. 2), so ist auch das Werk der Wiedervereinigung vor allem eine Gnade des hl. Geistes. Um diese wollen wir bitten. Wir freuen uns über alle Bewegungen und Bestrebungen, in denen das Verlangen nach Einheit der Christenheit zum Ausdruck kommt und wünschen ihnen den denkbar größten Erfolg, sofern sie die Offenbarungswahrheiten sichern. Auch in diesem ernsten Verlangen nach Wahrheit ist schon die Gnade des hl. Geistes wirksam. Da aber nur beharrlichem Gebet (Lk 11, 9 uf.) die Erhörung zugesichert ist, wollen wir in diesem Sinne die Novene vor Pfingsten in diesem Jahre mit besonderem Eifer halten.

Bezüglich der Gestaltung der Novene weisen wir hin auf Corsten Seite 505 und auf K. A. 1950, Seite 5.

Nr. 139 Förderung der Ordensschulen.

Aachen, 17. April 1950.

Die Ordensschulen befinden sich infolge der Nachwirkungen der gegen sie gerichteten Maßnahmen des Nationalsozialismus, der schweren Kriegsschäden und des Vermögensverlustes bei der Währungsreform in äußerst kritischer Lage. Der Fortbestand der Schulen ist nicht zuletzt durch den Mangel an ausgebildeten Ordenslehrkräften gefährdet, ein Übelstand, der seinen Grund hauptsächlich darin hat, daß während der nationalsozialistischen Zeit das Studium von Ordensleuten für mindestens 10 Jahre unterbunden war. Hinzu kommt, daß auch Mangel an geeigneten katholischen Laienlehrkräften für die Ordensschulen besteht, vor allem an jungen Kräften mit guten Lehrfakultäten.

Erhaltung und Leistungsfähigkeit unserer Ordensschulen sind für die Erziehung der katholischen Jugend von der größten Bedeutung. Wir bitten deshalb den hochwürdigen Klerus, sich bei jeder Gelegenheit die Förderung der Lehrorden und ihrer Einrichtungen angelegen sein zu lassen. Eine besonders wichtige Aufgabe ist es, studierende junge Menschen und vor allem Akademiker(innen) mit abgeschlossenem Studium, die zum Ordensideal neigen, für den Eintritt in einen Lehrorden zu interessieren.

Daneben mögen befähigte und für die Arbeit an Ordensschulen persönlich geeignete Studienassessoren(innen) auf die Möglichkeit und die Bedeutung der Arbeit an einer katholischen Ordensschule hingewiesen werden. Vor allem jüngere Kräfte müssen in wesentlich vermehrter Zahl für diese Arbeit gewonnen werden. Meldungen solcher Kräfte sind unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes, der Angabe der Fakultäten und einer kirchlichen Empfehlung an die Bischöfliche Zentrale für Ordensschulen, Köln, Marzellenstraße 32, zu richten.

Nr. 140 Einsendung von Stundenplänen.

Aachen. 18. April 1950.

Die Herren Pfarrer, Rektoren und Religionslehrer mögen umgehend, spätestens bis zum 15. Mai, den Stundenplan sämtlicher in ihrem Seelsorgsbezirk unterrichtenden Geistlichen einsenden. Die Stundenpläne müssen in doppelter Ausfertigung eingereicht werden. Sämtliche im Laufe des Schuljahres eintretenden Planänderungen sind dem Bischöflichen Generalvikariat sofort, ebenfalls in doppelter Ausfertigung, mitzuteilen.

Sollten infolge fehlender oder unrichtiger Stundenpläne ev. Visitationen erfolglos verlaufen, so müssen wir die betr. Herren Geistlichen persönlich mit den entstehenden Unkosten belasten.

Nr. 141 Familienbenefizium Broich in Grefrath.

Aachen. 18. April 1950.

Der durch Kriegseinwirkungen verlorengegangene Stammbaum des Familienbenefiziums Broich – Stifter Pfarrer Michael Broich, gestorben 1727 in Honnef – soll neu aufgestellt werden. Alle, die mit dem Stifter verwandt sind, mögen zwecks Eintragung in den Stammbaum eine diesbezügliche Mitteilung machen an Herrn Pfarrer i. R. Friedrich Zapp in Osterath (Niederrhein). Wir bitten die Geistlichen, die ihnen bekannten Familien darauf hinzuweisen.

Nr. 142 Teil III des Orgelbuches zum Diözesangebet- und Gesangbuch.

Aachen. 19. April 1950.

Der dritte Teil des Orgelbuches zum Diözesan-Gebet- und -Gesangbuch ist soeben im Verlag J. P. Bachem, Köln, erschienen. Der Band enthält Christuslieder, Marienlieder, Engellieder und Heiligenlieder, sowie den Teil „Heiliges Leben" mit den Bekenntnis-, Lob- und Dankliedern, den Liedern zur Kirchweih, zum Erntedank und zu anderen Gelegenheiten, ferner einen besonderen Aachener Anhang. Der Band hat einen Umfang von 136 Seiten und kostet in Ganzleinen gebunden DM 11,80.

Der zweite Band des insgesamt drei Teile umfassenden Werkes (Weihnachtsfestkreis, Fastenzeit, Oster- und Pfingstfestkreis) erschien kurz vor Weihnachten und kann beim Verlag noch bestellt werden. Der Erscheinungstermin des noch fehlenden ersten Bandes wird an dieser Stelle bekanntgegeben.

Die Kosten für die Anschaffung des ganzen Orgelbuches können auf die Kirchenkasse übernommen werden.

Nr. 143 Jüdisches Kulturgut.

Aachen. 20. April 1950.

Die Jewish Cultural Reconstruction, Inc., New York, richtet an uns die nachstehende Bitte:

„Wir verdanken Ihre Anschrift Herrn Professor Dr. Richard Hauser, Heidelberg.

„Jewish Cultural Reconstruction, Inc.", eine internationale jüdische Gelehrtenorganisation, ist bemüht, ausfindig zu machen, was aus jüdischem Kulturgut, namentlich Büchern, Bibliotheken, Zeremonialobjekten usw., die in der Zeit von 1933 bis 1945 beschlagnahmt und ausgelagert wurden, geworden ist. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß Bestände dieser Art in Klöster ausgelagert wurden und dort noch in Verwahr gehalten werden. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die im Bereich Ihres Ordinariates gelegenen Klöster und etwaige andere infragekommende Institutionen auf diese Möglichkeiten aufmerksam machen könnten und uns von der etwaigen Existenz solcher Bestände unterrichten wollten."

Sollte ein solcher Fall vorgekommen sein, so bitten wir, uns binnen Monatsfrist hierüber zu berichten. Fehlanzeige nicht erforderlich.

Nr. 144 Abnahme einer Heizung.

Aachen. 21. April 1950.

Eine Heizungsfirma teilt uns mit, daß sie auf Grund eines Auftrages einer ausländischen Pfarrgemeinde eine Warmluftheizung hergestellt habe, deren Lieferung durch die Vorschriften der Besatzungsbehörde unmöglich geworden sei.

Sofern eine Pfarrgemeinde – mit unserer Genehmigung – die Anschaffung einer Kirchenheizungsanlage durchführen möchte und sich für die erwähnte Anlage interessiert, bitten wir, mit uns diesbezüglich Verbindung aufzunehmen.

Es handelt sich um eine Warmluftheizungsanlage für einen Kirchenraum mit 2600 cbm zu beheizendem Luftraum, deren Größe 26,00 qm ist.

Nr. 145 Bistumskarte Deutschlands.

Aachen. 22. April 1950.

In den nächsten Tagen erscheint eine von der Zentralstelle für kirchliche Statistik im „Iro"-Verlag, München herausgegebene Bistumskarte Deutschlands im Maßstab 1 : 1000000.

In diese Karte sind nicht nur die Grenzen der Kirchenprovinzen und Diözesen, sondern auch die der Länder des Bundesgebietes eingezeichnet. Die Dekanatsorte aller Diözesen sind eingetragen und außerdem ist der Karte ein Verzeichnis sämtlicher selbständiger Seelsorgsbezirke im Separatdruck beigegeben. Nicht nur alle kirchlichen und staatlichen Verwaltungsstellen sind an dieser Karte interessiert, auch die einzelnen Seelsorgsgeistlichen können sich ihrer Benutzung bedienen. Der Preis beträgt 3.– DM einschließlich des beigegebenen Verzeichnisses der Seelsorgestellen.

Bestellungen können sowohl bei der Zentralstelle für kirchliche Statistik, Köln, Kaesenstraße 18, als auch bei den örtlichen katholischen Buchhandlungen erfolgen.

Nr. 146 Schonung des Waldbestandes.

Aachen. 22. April 1950.

Seitens des Waldbauernverbandes von Nordrhein-Westfalen wird uns folgendes mitgeteilt:

„Durch die Kriegs- und Nachkriegs-zeit sind bekanntlich unsere Wälder stark verwüstet worden. Es erfolgen jetzt mit großen Mitteln Neuauf-

forstungen. Der Wald bedarf deshalb größtmöglicher Schonung. Es besteht die Gefahr, daß bei Prozessionen durch unkundige Hand wertvolle Neuanpflanzungen zum Schmuck der Straßen verwandt werden, zumal das Einsammeln von Grün meistens der Jugend überlassen wird."

Wir bitten, die Gläubigen auf die Schonung der Wälder hinzuweisen und darauf zu achten, daß Schmuckreiser und Blumen nur dort entnommen werden, wo das zuständige Forstpersonal ausdrücklich die Erlaubnis dazu gibt.

Nr. 147 Katechetisches Mitteilungsblatt.

Aachen, 24. April 1950.

Im Meinwerkverlag erscheint ein Katechetisches Mitteilungsblatt „Saat und Sämann". Herausgeber Otto Hilker, das in erster Linie praktische Katechesen für den biblischen, liturgischen und Kirchenlied-Unterricht der Volksschule bringt. Die monatlich erscheinende Zeitschrift ist zum Preise von DM 0,20 durch die Post – Verlagspostamt Lippstadt – zu beziehen. Wir bitten die Herren Geistlichen, der katholischen Lehrerschaft den Bezug zu empfehlen.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 148 Landjugendseelsorgerkurs vom 17. bis 22. Juli 1950 in Haus Altenberg.

Aus dem Kursplan: Als Pfarrer im Dorf. – Die geistige Lage der Landjugend und die pädagogischen Forderungen für Jugend- und Erwachsenenbildung daraus. – Gottesdienstgestaltung in der dörflichen Pfarrgemeinde. – Katholische Landjugendbewegung. – Die Jugendarbeit im Dorf in Gruppen und Altersstufen der Manns- und Frauenjugend. – Leitbild der berufsständischen Ordnung. – Die Bedeutung der ländlichen Berufsschulen, der Landwirtschaftsschulen und der Landvolkhochschulen für die Ausbildung der Landjugend.

Der Kursus beginnt am 17. 7. abends und endet am 22. 7. mittags. Anmeldungen bis spätestens 10. 7. an Haus Altenberg, Bez. Köln. Die gemeldeten Teilnehmer erhalten das Formular für die Fahrpreisermäßigung.

Nr. 149 Priesterexerzitien.

Kurse im St. Nikolauskloster über Neuß 2 vom 19.–23. Juni, 24.–28. Juli, 7.–11. und 21.–25. August.

Nr. 150 Bücher und Zeitschriften.

Festschrift zum Seligsprechungsjubiläum der seligen Crescentia von Kaufbeuren 1900 – 1950. Preis 1.50 DM. Bezug durch Crescentiakloster Kaufbeuren.

Pulsfort P. Georg S. J.: **Herz-Jesu-Litanei.** Besinnliche Lesungen und Gebete. Verlag Parzeller & Co., Fulda.

Nr. 151 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines residierenden Domkapitulars.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes Joseph haben am 17. April 1950 den Päpstlichen Geheimkämmerer, Regens am Bischöflichen Priesterseminar Josef Beckers zum residierenden Domkapitular an der Hohen Domkirche in Aachen ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 17. April 1950 Becker Hubert, Pfarrer in Rott, zum Pfarrer in Arsbeck, Dekanat Wassenberg;

am 17. April 1950 Horlacher Martin, Kaplan in Kirchhoven, zum Kaplan in Brachelen, Dekanat Geilenkirchen;

am 17. April 1950 Kreutz Wilhelm, Kaplan in Brachelen, zum Rektor in Schaufenberg, Pfarre Ratheim, Dekanat Wassenberg;

am 17. April 1950 Rutge Hubert, Rektor in Schaufenberg, zum Pfarrer in Vinkrath, Dekanat Lobberich;

am 17. April 1950 Tholen Theodor, Kaplan in Rheydt St. Franziskus, zum Pfarrer in Tripsrath, Dekanat Geilenkirchen;

am 17. April 1950 Walgenbach Adolf, Rektor in Rheydt-Mülfort, zum Pfarrer in Golkrath, Dekanat Erkelenz;

am 17. April 1950 Wallrafen Paul, Kaplan in Dülken St. Kornelius, zum Pfarrer in Amern St. Georg, Dekanat Dülken.

Sterbefälle von Geistlichen

Es sind gestorben:

am 14. April 1950 Fischer Peter, geb. am 20. Juli 1871 in Grefrath b. Neuß, gew. am 2. Juli 1896, Pfarrer a. D. von Welldorf;

am 24. April 1950 Schumacher Karl, geb. am 6. März 1887 in Aachen, gew. am 18. März 1916, Pfarrverwalter in Otzenrath;

aus der Erzdiözese Köln:

am 28. März 1950: Schiller Adolf, zuletzt Strafanstaltspfarrer in Remscheid-Lüttringhausen, 74 Jahre alt;

am 5. April 1950: Scheelen Friedrich Wilhelm, zuletzt Pfarrer in Kirchheim, 76 Jahre alt, Jubilarpriester.

R. i. p.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 10 | Aachen, den 15. Mai 1950 | 20. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 152 Veranstaltung von Prozessionen 67
Nr. 153 Ministrantentag 1950 in Kornelimünster 67
Nr. 154 Jahrestagung 1950 des Diözesancäcilienverbandes Aachen in Düren 67
Nr. 155 Kollekte für den Bonifatiusverein 68
Nr. 156 Kirchliche Personenstandsurkunden aus den Ostgebieten 69

Seite

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 157 Kommunionbank abzugeben 69
Nr. 158 Angebot einer Fassadenverblendung 69
Nr. 159 Stellenangebote - Stellengesuche 69
Nr. 160 Bücher und Zeitschriften 69
Nr. 161 Personalchronik der Diözese Aachen 69
Nr. 162 Vermischte kirchliche Nachrichten 70

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 152 Veranstaltung von Prozessionen.

Aachen, 3. Mai 1950.

Wir haben Veranlassung, die Bestimmungen des Codex J. C. bezüglich der kirchlichen Prozessionen in Erinnerung zu bringen.

Die ordentlichen Prozessionen, die durch die liturgischen Bücher vorgeschrieben sind oder auf Grund einer approbierten Gewohnheit gehalten werden, bedürfen keiner besonderen Erlaubnis.

Außerordentliche Prozessionen können aus öffentlichen Anlässen vom Ortsordinarius nach Rücksprache mit dem Domkapitel angeordnet werden (can. 1292 CJC).

Niemals hat der Pfarrer oder Kirchenrektor das Recht, neue Prozessionen einzuführen oder an den herkömmlichen etwas zu verändern ohne Erlaubnis des Ortsordinarius (can. 1294 § 1 CJC). Wir machen die Herren Dechanten dafür verantwortlich, daß keine neuen Prozessionen eingeführt werden, damit nicht auf diesem Wege neue und besondere Andachtsübungen ins Volk getragen werden.

Nr. 153 Ministrantentag 1950 in Kornelimünster.

Aachen, 4. Mai 1950.

Das Diözesanjugendamt MJ veranstaltet am Dienstag in der Pfingstwoche aus Anlaß des Heiligen Jahres einen Ministrantentag in Kornelimünster. Die Seelsorgsgeistlichen und Laienführer, denen die Leitung der Meßdienergruppen anvertraut ist, wollen ihre Anmeldung zu diesem Ministrantentag bis zum 20. Mai an das Diözesanjugendamt — Meßdienerbetreuung —, Hochneukirch, Markt 13, richten. Genaue Programme und Fahrpläne für die Sonderzüge werden von dort aus mitgeteilt. An Unkosten für Kaffee und Versicherung entstehen je Teilnehmer DM 0,50. Zu der Feier, die mit einer großen Wallfahrt zum Dom am Nachmittag des Tages schließen wird, sind auch die Seelsorgsgeistlichen herzlich eingeladen. Für die Sonderzüge gibt die Bundesbahn 50% Ermäßigung.

Nr. 154 Jahrestagung 1950 des Diözesancäcilienverbandes Aachen in Düren.

Aachen, 6. Mai 1950.

Mittwoch, 31. Mai 1950:

19,30 Uhr in Birkesdorf im Festsaal Kuckertz (7 Minuten mit Straßenbahn ab Düren Hbf.) Zusammenkunft der Kirchenchorsänger.

Festvortrag: Das Lied im Leben der Pfarrgemeinde, mit praktischen Beispielen einer Singschar (Rektor Stephan Weckauf-Düren). Es singen mehrstimmige Volksliedsätze die

Kirchenchöre von Arnoldsweiler, Birkesdorf, St. Antonius Düren, St. Bonifatius Düren, St. Joachim Düren und St. Josef Düren.

Donnerstag, 1. Juni 1950:

10,00 Uhr in der Pfarrkirche in Birkesdorf Pontifikalmesse Sr. Exzellenz des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Johannes Joseph van der Velden. Die vereinigten Kirchenchöre singen die deutsche Singmesse Nr. 1 (neues Gesangbuch). Der Kirchenchor Birkesdorf singt von J. S. Bach die Chorsätze: „Wachet auf, ruft uns die Stimme", „In meines Herzens Grunde", „O heilige Seelenspeise", „Wer nur den lieben Gott läßt walten".

11,30 Uhr Konferenz im Saale Kuckertz in Birkesdorf:

1. Bericht über Werden und Gestalt des neuen Gesangbuches (Diözesanpräses Prof. Th. B. Rehmann).
2. Die seelsorgliche Auswertung des neuen Gesangbuches (Pfarrer Heinrich Köttgen-Düren).

15,30 Uhr Konferenz (Fortsetzung):

3. Das neue Gesangbuch und die Schule (Akademiedozent Hagelstange-Aachen).
4. Das neue Gesangbuch und der Kirchenchor (Kirchenmusikdirektor Jöris-Viersen).

19,00 Uhr Kirchenmusikalische Festandacht in der Pfarrkirche St. Marien, Düren.
Thema: „Lobe den Herrn".

Es bestreiten die Kirchenchöre von Birkesdorf, Niederau, Lendersdorf, St. Nikolaus, Düren, St. Josef, Düren, St. Joachim, Düren folgendes Programm:

1. Festliche Intrada für Blasinstrumente über „Lobet den Herrn" . . . . A. Bruckner
2. Eröffnungschor „Dir, Jehova, will ich singen" . . . . . J. S. Bach
3. Liedkantate „Alles meinem Gott zu Ehren" . . . . . K. Kraft
4. Liedmotette (im Wechsel mit Volksgesang) „Dein Lob, Herr, ruft der Himmel aus" . . . . . J. Hatzfeld
5. Liedmotette (im Wechsel mit Volksgesang) „Gelobt seist Du, Herr Jesu Christ" J. v. Wöß
6. Aussetzung
7. Liedmotette (im Wechsel im Volksgesang) „Deinem Heiland, deinem Lehrer" Th. B. Rehmann
8. Segen: Tantum ergo (phrygisch) Volksgesang
9. Schlußchor: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren" . . J. S. Bach
10. Festliche Musik über Themen der V. Symphonie von Bruckner . . . . V. Goller

Zu der Tagung mögen alle Dechanten, Dekanatspräsides, Chorleiter, Organisten und von jedem Chor ein beauftragtes Vorstandsmitglied, sowie sonstige Interessenten, erscheinen. Die Tagungsteilnehmer mögen alle das neue Gesangbuch zur Hand haben.

Für Verpflegung und Erfrischung ist im Restaurant Kuckertz in Birkesdorf Gelegenheit.

Die H. H. Pfarrer sind gehalten diese Einladung an ihre Chorleiter, Organisten und Chorvorstände verbindlich weiterzugeben.

Die Reisespesen für die offizielle Vertretung der Kirchenchöre können von der Kirchenkasse übernommen werden.

Nr. 155 Kollekte für den Bonifatiusverein.

Aachen, 9. Mai 1950.

Die Kollekte am Sonntag, dem 11. Juni, ist zur Förderung der Diasporaseelsorge für den Bonifatiusverein bestimmt und auf dem üblichen Wege an die Bistumskasse zu überweisen. In Predigt und Christenlehre mögen die Gläubigen auf den Ernst der Verantwortung hingewiesen werden, die jeder einzelne Katholik auch für die religiöse Betreuung der Glaubensgenossen in andersgläubiger oder gar ungläubiger Umgebung zu tragen hat. Reiches Material zur Aufklärung über die heute so überaus schwierige Seelsorgslage in der deutschen Diaspora sowie Entwürfe für Predigt, Katechese und Bittandacht bringt das diesjährige Priesterjahrheft des Bonifatiusvereins.

Nach Mitteilung des Generalvorstandes gibt es auch in unserer Diözese noch eine größere Anzahl von Seelsorgsstellen, in denen der Bonifatiusverein leider nicht eingeführt ist. Wir verweisen nachdrücklich darauf, daß der Bonifatiusverein das vom deutschen Gesamtepiskopat beauftragte Organ zur Förderung der deutschen Diasporaseelsorge ist. Das kommende Bonifatiusfest bietet die Gelegenheit, den Bonifatiusverein an allen Seelsorgstellen weiter zu beleben oder neu einzuführen. Werbematerial und Aufnahmebildchen sind beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins in Paderborn kostenlos zu beziehen. Da die Vereinsbeiträge bei der Verteilung des Bonifatiusblattes durch Förderer und Förderinnen eingehalten werden,

bedeutet die Einführung des Bonifatiusvereins keine erhebliche Mehrbelastung unseres Seelsorgeklerus. Das für die Diasporaseelsorge erweckte christliche Bewußtsein der Gläubigen weiß sich überdies rückwirkend in gehobenem Maße auch für die Seelsorgshilfe in der eigenen Pfarrgemeinde verantwortlich.

Nr. 156 Kirchliche Personenstandsurkunden aus den Ostgebieten.

Aachen, 12. Mai 1950.

In Ergänzung unserer Bekanntmachung über „Kirchliche Personenstandsurkunden aus den Ostgebieten" (K. A. 1948, S. 5) geben wir bekannt, daß die Anschriften für das Bischöfliche Ordinariat Danzig

Najprzewielebniejsza Kuria Biskupia, Gdansk-Oliwa, ulica Cystersow 16, Polska,

und für das Bischöfliche Ordinariat Kulm (früheres Westpreußen)

Najprzewielebniejsza Kuria Biskupia, Pelplin, Pomorze, Polska,

lauten.

Wir bitten, um die für Eheschließungen u. a. nötigen Urkunden direkt bei diesen Stellen nachzusuchen. Die Anschrift muß in polnischer Sprache gehalten sein (wie vorstehend), der Text des Schreibens wird zweckmäßig in lateinischer Sprache abgefaßt.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 157 Kommunionbank abzugeben.

Eine schöne eichene Kommunionbank sowie eine schöne Ewige Lampe, in Messing ausgeführt, Handarbeit, billig abzugeben Länge der Kommunionbank 4½ m, Höhe 0,78 m, Tischfläche 0,23 m. In fünf durch Säulen getrennten Feldern got. geschnitztes Maßwerk. Kath. Pfarrgemeinde Süchteln-Dornbusch.

Nr. 158 Angebot einer Fassadenverblendung.

Die Pfarrgemeinde Kempen bietet an: 66,5 qm neue Tuffstein-Fassadenverblendung, 7,5 cm dick. Ein qm besteht aus 13 Schichten. Die Steine haben etwa die Länge eines Ziegelsteines. Anfragen an Kirchengemeinde Kempen Ndrh.

Nr. 159 Stellenangebote - Stellengesuche.

Für Pfarre Willich b. Krefeld, 8000 Seelen, wird zum 1. Juni Küster gesucht, der gegebenenfalls den Organisten vertreten kann. Dienstwohnung vorhanden. Jüngere Kraft bevorzugt.

Nr. 160 Bücher und Zeitschriften.

Gülden Josef: **„Marienlob"**, Andachten zur Gottesmutter für den Monat Mai und zu Marienfesten. Christophorus-Verlag, Freiburg i. Br. Preis 2,— DM. Bei Mehrbezug Ermäßigung.

Gülden Josef: **„Fürbittgebete"**. Gebet für die besondere Not unserer Zeit. Christophorus-Verlag, Freiburg i. Br. Preis 0,60 DM.

Kuhaupt Hermann: **„Die Feier der Eucharistie".** Bd. 1. Grundmöglichkeiten. 148 Seiten, Leinwand, 6,50 DM. Verlag Regensberg, Münster i. W.

Hopmann M. Maria Viktoria: **„Maria Gabriele Court".** 152 Seiten, Leinwand, Preis 6,50 DM. Verlag Regensberg, Münster i. W.

Schlüter-Hermkes Maria: **„Wiege und Welt".** 176 Seiten, Leinwand, Preis 6,80 DM. Verlag Regensberg.

Vernekohl Wilhelm: **„Ich befinde mich in absoluter Sicherheit".** Gedenkbuch der Freude für Peter Wust. 148 Seiten, 1 Bild, Leinwand, Preis 6,80 DM. Verlag Regensberg.

Scharp Heinrich: **„Wie die Kirche regiert wird".** 1 Titelbild, Lageplan und 14 ganzseitige Abbildungen. 3. Aufl. Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei, Frankfurt a. M., Schifferstraße 98.

Nr. 161 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Päpstlichen Ehrenkämmerers.

Se. Heiligkeit Papst Pius XII. haben am 23. April 1950 den Studienrat i. R. Prof. Dr. phil. Peter Opladen in Biesfeld zum Päpstlichen Ehrenkämmerer ernannt.

Ferner wurde ernannt:

am 15. Mai 1950 Außem Josef, Professor am Bischöflichen Priesterseminar in Aachen, zum Pfarrer in Rott, Dekanat Kornelimünster.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes Joseph haben:

am 28. April 1950 den Pfarrer Wilhelm Plum in Beeck zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Wegberg ernannt;

am 2. Mai 1950 die Verzichtleistung des Pfarrers Franz Müller auf die Pfarrstelle Niederzier angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. Juli 1950 in den Ruhestand versetzt;

am 6. Mai 1950 dem Studienassessor Edgar Ewald die Genehmigung zur Übernahme des Religionsunterrichtes am Städt. Gymnasium in Monschau erteilt;

am 6. Mai 1950 die Verzichtleistung des Pfarrers Theodor Kopshoff auf die Pfarrstelle Hergarten angenommen und mit Wirkung vom 1. Juni 1950 krankheitshalber in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

Sterbefälle von Geistlichen

Es sind gestorben:

am 25. April 1950 Thielemann Clemens, geb. am 8. August 1865 in Hasenberg b. Schneidemühl, gew. 12. April 1892, Priester der Freien Prälatur Schneidemühl, Pfarrer a. D., gestorben in Dollendorf (Eifel);

aus der Erzdiözese Köln:

am 26. April 1950 Weinand Heinrich, Dr. theol. Dr. rer. pol., Geistl. Rat ad hon., Pfarrer an St. Clemens in B.Gladbach-Paffrath, 71 Jahre alt.

R. i. p.

Nr. 162 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph spendete Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann in der Stadt Aachen das hl. Sakrament der Firmung: am 24. April 1950 in der Kirche des Klosters zum Guten Hirten 15; am 25. 4. in St. Peter 111; am 26. 4. in St. Fronleichnam 239 (177 von dieser Pfarre, 62 von St. Barbara); ebenfalls am 26. 4. in St. Katharina 125; am 27. 4. in St. Foillan, zugleich mit St. Nikolaus 48; am 28. 4. in St. Josef 160; am 29. 4. in St. Elisabeth 180; zusammen 878 Firmlingen.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph spendete der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann das hl. Sakrament der Firmung im Dekanat Düren: am 1. 5. in Birkesdorf 360, in Düren St. Antonius 287, in St. Bonifatius 201; am 2. Mai in St. Joachim 363; in der Landesblindenanstalt 32; in St. Marien 170; am 3. Mai in St. Joseph 275; in St. Anna 84; in St. Nikolaus Düren-Rölsdorf 276; zusammen 2048 Firmlingen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 11 | Aachen, den 1. Juni 1950 | 20. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 163 Bischofswort zur Caritassammlung vom 9. bis 16. Juni 1950 71

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 164 Die Spendung der Notfirmung an Kinder 71
Nr. 165 Wallfahrt der Frauen und Mädchen 71
Nr. 166 Konferenzen der Jugendseelsorger der Frauenjugend 72
Nr. 167 Herausgabe eines Pachtprotokolls 72

Seite

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 168 Priesterexerzitien 72
Nr. 169 Harmonium zu verkaufen 72
Nr. 170 Bücher und Zeitschriften 72
Nr. 171 Personalchronik der Diözese Aachen 72
Nr. 172 Vermischte kirchliche Nachrichten 72

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 163 Bischofswort zur Caritassammlung vom 9. bis 16. Juni 1950.

An meinem Namenstage hatte ich zu einer Kirchensammlung für die Siedlungsvorhaben in unserm Bistum aufgerufen. Gern seid Ihr auf meinen Appell eingegangen und habt für das große Anliegen Euren Beitrag gespendet. Doch war das Ergebnis weit davon entfernt, daß allen Anträgen von Bauwilligen, Einzelsiedlern und Siedlergemeinschaften um eine Beihilfe oder ein Darlehen auch nur in etwa hätte entsprochen werden können. Und doch verlangen die sozialen Probleme heute so dringend ihre Lösung. In der Botschaft des Hl. Vaters an den Bochumer Katholikentag hieß es: Die soziale Tat verlangt Opfer von allen Beteiligten. Diese Opfer müssen gebracht werden. Sie ertragen heute weniger Aufschub als je zuvor.

Darum begrüße ich es, daß der Diözesancaritasverband die ihm von staatlicher Seite genehmigte Haus- und Straßensammlung vom 3. bis 16. Juni dieses Jahres in den Dienst der Bauhilfe und der Siedlung gestellt hat. „Männer sammeln für Heim und Herd" heißt das Leitwort dieser Unternehmung, die am 3. und 4. Juni sowie am Fronleichnamstage auf den Straßen und an den übrigen Tagen in den Wohnungen von einsatzbereiten Männern und Jungmännern durchgeführt wird. Wenn man Euch um eine Gabe angeht, seid Euch der christlichen Verantwortung für die Zukunft unserer schwer geprüften Heimat bewußt und bemeßt danach Euren Beitrag. Nicht nur an die wendet sich meine Bitte, denen ein gütiges Geschick Haus und Heim erhalten hat, sondern auch an jene, die viel oder alles verloren, aber trotzdem ihre Liebe zu den noch Ärmeren in christlicher Selbstlosigkeit oft und freudig bewiesen haben.

Gott wird Euer Opfer nicht ungelohnt lassen.

Aachen, im Mai 1950.

† **Johannes Joseph**
Bischof von Aachen.

Dieses Hirtenwort ist am Sonntag, dem 4. Juni, den Gläubigen von der Kanzel bekanntzugeben.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 164 Die Spendung der Notfirmung an Kinder.

Aachen, 17. Mai 1950.

Durch Dekret vom 17. Januar 1950 hat die Hl. Sakramentenkongregation für die Dauer eines Jahres den Hausgeistlichen in Entbindungs- und Säuglingsheimen, Krankenhäusern mit Wöchnerinnenstationen u. ä. die Vollmacht erteilt, Kindern die Notfirmung zu erteilen. Diese Vollmacht gilt für den von uns angestellten Hausgeistlichen oder im Falle der Anstellung mehrerer für den ersten von ihnen. Sollte jedoch einer von mehreren Krankenhausseelsorgern ausdrücklich mit der Kinderseelsorge betraut sein, so gilt die Vollmacht für ihn.

Die Vollmacht zur Notfirmung der Kinder darf von den erwähnten Hausgeistlichen nur benutzt werden, wenn kein Bischof erreichbar und der zur Spendung der Notfirmung allgemein berechtigte Ortspfarrer nicht zu erreichen oder rechtmäßig verhindert ist.

Im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung der erwähnten Hausgeistlichen kann nur ein Bischof oder der Ortspfarrer das Sakrament der Firmung gültig spenden.

Nr. 165 Wallfahrt der Frauen und Mädchen.

Aachen, 19. Mai 1950.

An Stelle der nunmehr schon seit Jahren üblichen Wallfahrt der Frauen im Oktober feiern in diesem Jahre die Frauen und Mädchen des Bistums gemeinsam einen großen Frauentag am Sonntag, dem 9. Juli (Fest Maria, Königin des Friedens).

Allüberall wallfahren die Frauen und Mädchen am Nachmittag dieses Marientages zu den Marienheiligtümern unseres Bistums. Wir rufen die verheiratete und unverheiratete Frau, die Hausfrau und die berufstätige Frau, die Gattin und Mutter, die Jungfrau und das Jungmädchen. Sie alle sollen sich an diesem Tage zusammenfinden in ihrer großen, gemeinsamen Frauenaufgabe der dienenden Liebe in Kirche und Volk, in der Familie und im öffentlichen Leben. Diesem Anliegen gelten das priesterliche Wort, das Opfer und das Gebet.

Die am Wallfahrtsort zu haltende Kollekte ist für das Witwen-Hilfswerk in unserer Diözese bestimmt. Sie ist ohne Abzug zu überweisen auf das Konto: Diözesanverband der Frauen- und Müttervereine, Aachen, Postscheckkonto Köln 103 568.

Für die Feierstunde wird ein Gebetstext herausgegeben, der dem Gedanken des Tages entspricht. Der Preis beträgt 10 Pfg. Die H. H. Pfarrer mögen umgehend die Zahl der benötigten Texte überschlagen und bei der Diözesanstelle der Frauen, Aachen, Bergdrisch 44 (Ruf 323 21) aufgeben.

Die H. H. Dekanatspräsides mögen mit den Geistlichen ihres Dekanates überlegen, wohin die Frauen und Mädchen der einzelnen Gemeinden wallfahren, und den Festprediger bestellen.

Die Seelsorger werden herzlich gebeten, ihren Einfluß geltend zu machen, daß möglichst viele Frauen und Mädchen sich an diesen Wallfahrten beteiligen und in der Erkenntnis ihrer gemeinsamen, großen Frauenaufgabe in unserer Zeit beten und opfern.

Nr. 166 Konferenzen der Jugendseelsorger der Frauenjugend.

Aachen, 23. Mai 1950.

P. Gregor Paletta OSB von der Abtei Grüssau, Wimpfen am Neckar, wird in zwei Priesterkonferenzen über das Thema sprechen „Dogmatische Lebenskunde in der Jugendseelsorge".

Für den südlichen Teil der Diözese findet die Konferenz in Aachen, Bergdrisch 44, am Montag, dem 5. Juni, statt.

Für den nördlichen Teil der Diözese in Viersen, Pfarrheim St. Remigius, am Dienstag, dem 6. Juni.

Die Konferenzen beginnen jeweils um 10 Uhr und schließen gegen 17 Uhr.

Herren, die am gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen wünschen, werden gebeten, sich bis zum Samstag, dem 3. Juni, für Aachen bei der Diözesanstelle der Frauenjugend (Ruf 3 23 21), für Viersen bei Herrn Kaplan Krüppel, Viersen, St. Remigius (Ruf Viersen 3498) anzumelden.

Nr. 167 Herausgabe eines Pachtprotokolles.

Aachen, 24. Mai 1950.

Im Verlag Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135, ist nunmehr auch ein Protokoll für die Sammelverpachtung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken der Kirchengemeinden erschienen. Dieses Protokoll enthält die vorgeschriebenen Pachtbedingungen, den Nachtragsvertrag und als Anlage zu dem Pachtvertrag das Verzeichnis der Pächter sowie der angepachteten Parzellen. Für die Neuverpachtung der Kirchenländereien im Wege der Sammelverpachtung ist in Zukunft ausschließlich dieses Formular zu verwenden. Pachtverträge, die künftighin dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden zurückgesandt.

Sobald der Kirchenvorstand zu der erfolgten Verpachtung seine Zustimmung erteilt hat, ist uns das Protokoll zur Genehmigung einzureichen.

Einzel-Pachtverträge, die weiterhin beim Verlag Volk erhältlich sind, sind in Zukunft nur bei der Verpachtung von Einzelparzellen in 3facher Ausfertigung mit dem dazu gehörenden Nachtragsvertrag zur Genehmigung zu übersenden.

Wir weisen darauf hin, daß bei Pachtverträgen über landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken auch die Genehmigung der weltlichen Behörde einzuholen ist.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir die Kirchenvorstände zu prüfen, ob in jedem Falle ordnungsmäßige Verträge vorliegen. Der Neuabschluß etwa verloren gegangener Verträge ist umgehend zu veranlassen. Bei künftigen Rechnungsablagen sind stets zu „Titl. I Pachtungen" die Daten und Nummern der Genehmigungen der Bischöflichen Aufsichtsbehörde sowie die Pachtzeiten in der Spalte „Bemerkungen" anzugeben.

Das Vorgesagte gilt auch für Verträge über forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Parzellen sowie hinsichtlich der Mietverträge über Hausgrundstücke.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 168 Priesterexerzitien.

Kurse im Kloster Maria Engelport über Karden/Mosel.

1. Kursus vom 10.—14. Juli; 2. Kursus vom 17.—21. Juli; 3. Kursus vom 24.—28. Juli; 4. Kursus vom 7.—11. August.

Nr. 169 Harmonium zu verkaufen.

Harmonium (Mannborg), neuwertig, 4½ Spiele, 17 Züge (Schweller), Eichenholz. Auskunft: Beck, Aachen, Beeckstraße 29.

Nr. 170 Bücher und Zeitschriften.

Festliche Stunde, Blätter zur Vorbereitung von Spiel und Feier. Don-Bosco-Verlag, München 11, St.-Wolfgangs-Platz 10.

Berbuir Eucharius OFM: **Das Kirchenjahr in der Verkündigung.** II. Teil. Erster bis siebzehnter Sonntag nach Pfingsten. Oktav, 312 Seiten, in Leinwand gebunden 8,50 DM.

Nr. 171 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 17. April 1950 Woltery Theodor, Pfarrer in Baasem, zum Pfarrer in Immendorf, Dekanat Geilenkirchen;

am 12. Mai 1950 Ponten P. Josef C.S.Sp. zum Kaplan in Lendersdorf, Dekanat Düren.

Sterbefälle von Geistlichen

Es sind gestorben:

am 19. Mai 1950 Viehoff Franz, geb. am 5. Dezember 1876 in Viersen, gew. am 15. März 1902, Pfarrer a. D. von Gey;

am 26. Mai 1950 Offermann Christian August, geb. am 25. Dezember 1879 in Roetgen/Eifel, gew. am 18. März 1905, Pfarrer in Simmerath, Dechant des Dekanates Monschau.

R. i. p.

Nr. 172 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph spendete Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann das hl. Sakrament der Firmung am 21. Mai 1950 in Rheydt-Giesenkirchen, St. Gereon, 161; in Rheydt-Odenkirchen, St. Laurentius, 291; am 22. Mai 1950 in Rheydt, St. Marien, 282, in St. Josef 219; zusammen 953 Firmlingen.

Desgleichen in Aachen, St. Adalbert (mit St. Alfons) am 23. Mai 1950 128, in Herz Jesu 117, zusammen 245 Firmlingen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Peterstraße 92/94

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 12 | Aachen, den 15. Juni 1950 | 20. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 173 Patrozinium des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe (P.W.P) am Sonntag, dem 2. Juli — Maria Heimsuchung 73
Nr. 174 Exerzitienkalender 74
Nr. 175 Bistumskollekten 1950 74
Nr. 176 Nachforschungen nach Gefallenen und Vermißten, besonders aus Elsaß-Lothringen 74
Nr. 177 Einsendung von Stundenplänen 74

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 178 Beihilfen für den Wiederaufbau bezw. für die Instandsetzung von Kirchen — Vorlage der Verwendungsnachweise 75
Nr. 179 Rückerstattung von Organisationsvermögen . . 75

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 180 Landjugendseelsorgerkurs in Altenberg 75
Nr. 181 Spätberufenenseminar Fürstenried 75
Nr. 182 Stellenangebote - Stellengesuche 75
Nr. 183 Ferienvertretung 75
Nr. 184 Priester-Erholungsheim 76
Nr. 185 Bücher und Zeitschriften 76
Nr. 186 Personalchronik der Diözese Aachen 76
Nr. 187 Vermischte kirchliche Nachrichten 76

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 173 Patrozinium des Päpstlichen Werkes für Priesterberufe (P. W. P.) am Sonntag, dem 2. Juli — Maria Heimsuchung.

Aachen, 5. Juni 1950.

Vor dem 2. Weltkriege feierte unsere Diözese ihren Sonntag der Priester im Oktober in Verbindung mit dem Feste „Maria Mutterschaft". Seitdem nach Verbot des Frauenhilfswerkes für Priesterberufe der Hl. Vater am 4. Nov. 1941 sein Päpstl. Werk für Priesterberufe gründete, ist der Sonntag des Priestertums auf den Sonntag in der Oktav des Festes „Maria Heimsuchung" verlegt worden. In diesem Jahre fällt er mit diesem Fest selbst, Sonntag, den 2. Juli, zusammen. Die Offenbarungsgedanken dieses Festes, wie Maria im Tabernakel ihres geheiligten jungfräulichen Schoßes den ewigen und doch werdenden göttlichen Hohenpriester hinausträgt nach St. Johann im Gebirge und wie hier Johannes d. T. geheiligt und des Zacharias Haus mit Segen erfüllt wird, geben viele Anhaltspunkte zu einer Predigt über den Segen des kath. Priestertums. Die Hochw. Herren Pfarrer, Pfarrektoren und Religionslehrer, ja alle Priester werden herzlichst gebeten, doch diesen Sonntag des Priestertums festlich zu begehen in freier Ausgestaltung: Die Predigten des Tages müssen sich mit dem kath. Priestertum befassen. Außerdem sollen die Gläubigen ernstlich zum Beitritt zum P. W. P. und zur frohen Opfergesinnung für das Werk ermuntert werden. Die Anmeldung zur Mitgliedschaft kann beim Ortspfarrer als dem Vorsitzenden des Werkes in der Pfarre oder bei den von ihm bestellten Mithelferinnen und Mithelfern erfolgen. Das P. W. P. muß in jeder Pfarrgemeinde bestehen. Das bestimmt sowohl das Päpstl. Gründungsstatut wie auch die in jeder Diözese veröffentlichten Beschlüsse der Fuldaer Bischofskonferenz. Der tiefe Sinn des P. W. P. erfährt eine völlige Verkennung, wenn in der Pfarrgemeinde sich die Wirksamkeit des Werkes mit der Feier und Kollekte am Tag des Priestertums erschöpft, oder wenn die Gläubigen sogar am Tag des Priestertums nicht einmal etwas vom P. W. P. und vom Opfern für das Priestertum erfahren. Die erste Arbeitstagung des P. W. P. in Fulda (1949) legte unter dem Vorsitz des dortigen Bischofs im Sinne der Fuldaer Bischofskonferenz fest, daß, wo aus besonderen Gründen berechtigterweise über die Wertordnung religiöser Werke in einer Pfarre beraten werde, das P. W. P. als das vom Hl. Vater bezeichnete „Werk aller Werke" immer und überall den ersten Rang einnehmen müsse.

Langsam mehren sich in unserer Diözese wieder die Anmeldungen zum priesterlichen Berufe. Mit der steigenden Zahl der Priesteramtskandidaten mehrt sich die Sorge für die Aufbringung der Studienkosten an Universität und im Priesterseminar. Unser Oberhirte bittet die Hochwürdigen Herren darum inständig, den Opfergeist der Gläubigen für dieses erhabene Werk aufzurufen. Am Tag des Priestertums wird in allen hl. Messen in allen Kirchen unseres Bistums die Kollekte für das P. W. P. abgehalten. Der ganze Betrag gehört dem P. W. P. und ist deshalb ohne Verzug und ohne Abzug auf dem üblichen Wege (siehe K. A. 1950, Seite 12) über die H. H. Dechanten an die Bistumskasse abzuführen. In Erfüllung des dem Bischof versprochenen hl. Gehorsams am Priesterweihetage erwarten Bischof und P. W. P. die frohe Mitarbeit aller Priester für das P. W. P. besonders am „Tag des Priestertums".

Nr. 174 Exerzitienkalender.

Aachen, 6. Juni 1950.

Dem heutigen Kirchl. Anzeiger liegt der Exerzitienkalender bei. Wir erneuern den Hinweis, daß derselbe in allen Gotteshäusern an gut sichtbarer und leserlicher Stelle zur Einsichtnahme anzubringen ist.

Nr. 175 Bistumskollekten 1950.

Aachen, 10. Juni 1950.

Mit K. A. Jahrg. 1950, Seite 12, wurde die Erfassung der Bistumskollekten neu geregelt. Wir freuen uns, daß im allgemeinen das neue Verfahren von den Hochw. Herren Geistlichen unterstützt wird, jedoch muß festgestellt werden, daß die getroffenen Bestimmungen noch nicht von allen dafür verantwortlichen Geistlichen beachtet werden. Folgende Bemerkungen sind zu machen:

1. Die für die Kollekteneinzahlung gesetzten Termine werden von manchen Stellen nicht innegehalten und die vom Bistum ergangenen Mahnungen nur säumig beantwortet. Zur Erläuterung sei nur darauf hingewiesen, daß bis zum heutigen Tage von keiner Kollekte dieses Jahres ein endgültiges Abschlußergebnis vorliegt, so daß die Kollekten leider noch nicht ihren Zwecken zugeführt werden konnten, was wohl ebenso wenig wie von uns von den H. Herren Dechanten und Pfarrern gebilligt werden kann.

2. Trotz der klaren Anweisung, daß keine Einzahlung mehr unmittelbar an die Bistumskasse erfolgen soll, werden Kollektenerträge noch direkt an die Bistumskasse überwiesen. Dadurch werden der Überblick erschwert, Unklarheiten verursacht, Rückfragen und sonstige Mehrarbeit notwendig. Wir bitten deshalb die H. Herren Pfarrer und Rektoren, künftig alle Kollekten ausnahmslos an die H. Herren Dechanten fristgemäß abzuführen.

3. Vielfach wurde festgestellt, daß die von den Pfarreien rechtzeitig der Dekanatskasse überwiesenen Kollektenbeträge dort unnötig liegen geblieben sind. Auch die H. Herren Dechanten werden gebeten, für pünktliche Absendung der Kollektengelder an die Bistumskasse zu sorgen.

4. Verschiedentlich wurden Kollekten nicht abgehalten, weil der Pfarrer erkrankt oder die Pfarrei zur Zeit unbesetzt war. Wir konnten uns damit verständlicherweise nicht einverstanden erklären. Die Kollekten sind in allen Fällen nach dem vom Bistum herausgegebenen Terminkalender abzuhalten. Dieser Kalender muß in der Sakristei aushängen, so daß auch der Vertreter des Pfarrers oder Rektors über die abzuhaltenden Kollekten unterrichtet ist. Die H. Herren Dechanten mögen das Erforderliche veranlassen, daß in den genannten Fällen die Abhaltung der Kollekten gesichert ist.

5. Auffallend ist, wie verschieden die Gebefreudigkeit in den einzelnen Gemeinden ist. Wir bitten die H. Herren Pfarrer, vor allem sich selbst über die Wichtigkeit der Bistumskollekten, die in der weit größeren Anzahl überdiözesanen Aufgaben dienen, zu unterrichten und sich demgemäß die Belehrung und den Aufruf der Gläubigen vor jeder Kollekte besonders angelegen sein zu lassen.

Wir erwarten, daß die vorstehenden Mitteilungen alle Geistlichen des Bistums anregen, das Ihrige dazu beizutragen, daß die Mängel abgestellt werden und die Kollektensammlung und -erfassung künftig reibungslos abläuft.

Nr. 176 Nachforschungen nach Gefallenen und Vermißten, besonders aus Elsaß-Lothringen.

Aachen, 12. Juni 1950.

Das französische „Ministère des Anciens Combattants et Victimes de Guerre" bemüht sich durch eine „Délégation Générale pour l'Allemagne et l'Autriche" in Bad Ems um Nachforschungen nach Gefallenen und Vermißten, besonders aus Elsaß-Lothringen. Dieses Amt läßt die hochwürdige Pfarrgeistlichkeit in Deutschland ergebenst bitten, Namen und zweckdienliche Angaben von gefallenen Elsaß-Lothringern bzw. Verstorbenen mitzuteilen, die ihnen zur Kenntnis gekommen oder im Bereich der betreffenden Pfarrei etwa beerdigt sind. Durch die Tatsache, daß die gefallenen und vermißten Elsaß-Lothringer fast alle deutsche Namen tragen, ist die Nachforschung für die französische Delegation sehr erschwert.

Entsprechende Auszüge und Mitteilungen werden erbeten an die Dienststelle „Französische Suchmission" in Göttingen, Herzberger Landstraße 47, z. H. von Herrn Attaché Pierre Fassina.

Nr. 177 Einsendung von Stundenplänen.

Aachen, 14. Juni 1950.

Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 18. 4. 1950 (siehe K. A. vom Jahrg. 1950, Seite 65) fordern wir die H. H. Pfarrer, Rektoren und Religionslehrer auf, die Stundenpläne, und zwar in doppelter Ausfertigung, bis zum 20. 6. 1950 einzureichen, soweit dies noch nicht geschehen ist.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 178 Beihilfen für den Wiederaufbau bezw. für die Instandsetzung von Kirchen - Vorlage der Verwendungsnachweise.

Aachen, 12. Juni 1950.

Der Regierungspräsident, Abtlg. II/3—e, läßt uns folgendes Schreiben zugehen:

„Ich habe Veranlassung, Sie zu bitten, nachstehendes Ihren Kirchengemeinden wörtlich oder sinngemäß zur Kenntnis zu bringen.

Mit verschiedenen Erlassen des Herrn Ministerpräsidenten bzw. des Herrn Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen wurden einer Reihe von Pfarrgemeinden Zuschüsse bzw. Beihilfen für den Wiederaufbau oder für die Instandsetzung der Kirchen im Regierungsbezirk Aachen überwiesen. Die nach den Richtlinien des Rechnungshofes des Deutschen Reiches vom 21. April 1941 vorzulegenden Verwendungsnachweise sind in vielen Fällen trotz der erbetenen Berichtstermine nicht vorgelegt bzw. bereitgehalten worden. In vielen Fällen wurden die Nachweisungen nicht ordnungsgemäß oder nicht ausreichend gefertigt.

Ich bitte deshalb, den Kirchengemeinden, die zur Vorlage bzw. zur Bereithaltung der Verwendungsnachweise aufgefordert wurden und werden, nahezulegen, daß die Freigabe von weiteren Zuschüssen so lange nicht erfolgen wird, bis der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung schon gezahlter Beihilfen erbracht ist."

Wir bitten um sorgfältige Beachtung und unverzügliche Erledigung.

Nr. 179 Rückerstattung von Organisationsvermögen.

Aachen, 14. Juni 1950.

Der Finanzminister hat unter dem 23. 5. 50 — III D 3005, Tgb.-Nr. 3100, nachstehende Bekanntmachung erlassen:

„Nachstehend gebe ich den Wortlaut einer Bekanntmachung des Allgemeinen Organisations-Ausschusses in Celle betreffend Rückerstattung von Organisationsvermögen bekannt:

Rückerstattung von Organisationsvermögen

Alle diejenigen politischen oder sonstigen demokratischen Organisationen, die glauben, gemäß Kontrollratsdirektive Nr. 50 und Verordnung Nr. 159 der britischen Militärregierung Anspruch auf Vermögenswerte erheben zu können, die am 8. Mai 1945 im Eigentum der NSDAP, einer ihrer Gliederungen oder eines ihr angeschlossenen Verbandes gestanden haben, werden aufgefordert, spätestens bis zum 30. Juni 1950 ihre Ansprüche beim Allgemeinen Organisations-Ausschuß — AOA —, Celle, Schloßplatz 6 A, einzureichen."

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 180 Landesjugendseelsorgerkurs in Altenberg.

Die Landjugend zu entschiedenem Glauben und echtem christlichen Leben zu führen, brennt allen Landseelsorgern auf der Seele. Dafür die Wege zu erkennen und in Gemeinschaft der Landseelsorger zu besprechen, wird der Kurs gehalten.

Folgende Fragen werden in den Vorträgen behandelt:

Als Pfarrer im Dorf.

Die geistige Lage der Landjugend und die pädagogischen Forderungen für Jugend- und Erwachsenenbildung.

Gottesdienstgestaltung in der Dorfgemeinde.

Katholische Landjugendbewegung.

Gruppenarbeit auf dem Dorf entsprechend den Altersstufen für Mannes- und Frauenjugend.

Leitbild der berufsständischen Ordnung und berufsständischer Erziehung.

Bedeutung der ländlichen Berufsschule, der Landwirtschaftsschule und der Landvolkhochschule für die Landjugend.

Der Kurs beginnt am Montag, dem 17. Juli, abends 19 Uhr, und endet am Samstag, dem 22. Juli früh.

Die Anmeldungen sollen geschehen bis spätestens 7. Juli an Haus Altenberg, Bez. Köln. Den gemeldeten Teilnehmern werden genaue Anfahrtszeiten und das Formular für 50prozentige Fahrpreisermäßigung zugesandt.

Nr. 181 Spätberufenenseminar Fürstenried.

Gut begabte junge Männer im Alter von 16 bis 23 Jahren, die Priester werden wollen, können an der Humanistischen Lehranstalt im Seminar für Priesterspätberufene, Schloß Fürstenried, München 49, je nach ihrer Vorbildung nach längstens 5 Jahren die Reifeprüfung über das vollständige Gymnasium ablegen.

Die Lehranstalt und das Seminar, die 1939 zwangsweise geschlossen worden waren, wurden im Oktober 1949 mit 2 Kursen wieder neu eröffnet. Das neue Schuljahr beginnt am 1. September 1950.

Anfragen und Anmeldungen für den 1., 2. und 3. Kurs wollen möglichst bald an die Direktion des Spätberufenenseminars München 49, Schloß Fürstenried, gerichtet werden.

Nr. 182 Stellenangebote - Stellengesuche.

Die Pfarrgemeinde St. Bonifatius-Krefeld sucht einen verheirateten Küsterorganisten. Wohnung kann gestellt werden. Bewerbungen erbeten an Kath. Pfarramt St. Bonifatius-Krefeld, Gutenbergplatz 6.

Nr. 183 Ferienvertretung.

Während des Monats August im Bischöflichen Institut Kornelimünster bei freier Station und Verpflegung gegen Übernahme der täglichen hl. Messe in der Hauskapelle. Rechtzeitige Meldung erbeten schriftlich oder telefonisch (296 Amt Kornelimünster) an Prof. Dr. Tremanns, Kornelimünster, Alte Abtei.

Nr. 184 Priester-Erholungsheim.

Paxheim Priester-Erholungsheim Nordseebad Juist. Das ganze Jahr geöffnet. Telefon 207.

Nr. 185 Bücher und Zeitschriften.

Ridder Bernhard: Die Geschichte der Katholischen Kirche in Überblicken. Band I: Die apostolische Zeit und die heidnische Kultur, 266 Seiten, in Halbleinwand gebunden DM 5,80.

Zimmermann Friedrich: Ansprachen Pius XII. an Neuvermählte. Verlag Josef Habbel, Regensburg. Preis Lwd. 7,— DM, kart. 5,— DM.

Beer-Gülden: Grundzüge des Glaubens. Verlag Josef Habbel, Regensburg. Preis 0,30 DM.

Wissenschaft und Weisheit. Augustinisch-Franziskanische Theologie und Philosophie in der Gegenwart. 13. Jahrgang. Patmos-Verlag, Düsseldorf.

Reimann, P. Augustin, C. Ss. R.: „Der feste Grund". Gedanken zu den Sonntagsevangelien. 117 Seiten. DM 2,40. Zu beziehen durch den Verlag Königsteiner Rufe, Königstein/Ts., Dingweg 3.

Nr. 186 Personalchronik der Diözese Aachen.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 22. Mai 1950: Kamps Matthias, Kaplan in Aachen Hl. Kreuz, zum Rektor der Kapelle des Ursulinenklosters in Geilenkirchen und zum Religionslehrer des Ursulinen-Lyzeums ernannt sowie demselben die Genehmigung zur Übernahme des Religionsunterrichtes an der Staatl. Hildegardisschule in Geilenkirchen erteilt;

am 3. Juni 1950: die Verzichtleistung des Pfarrers Josef Maaßen auf die Pfarrstelle Kraudorf angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. Juli 1950 in den Ruhestand versetzt;

am 3. Juni 1950: die Verzichtleistung des Pfarrers Gerhard Radeke auf die Pfarrstelle Eschweiler-Bergrath angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. Juli 1950 in den Ruhestand versetzt;

am 9. Juni 1950: die Verzichtleistung des Pfarrers Fritz Decker auf die Pfarrstelle Oedt angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. August 1950 in den Ruhestand versetzt;

am 9. Juni 1950: die Verzichtleistung des Pfarrers Ludwig Mennicken-holley auf die Pfarrstelle Düren St. Joachim angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. Juli 1950 in den Ruhestand versetzt.

Sterbefälle von Geistlichen

Es sind gestorben:

am 7. Juni 1950: Braun Moritz, geb. am 22. September 1883 in Hülscheid Pfarre Manderfeld, gew. am 14. März 1908, Pfarrer a. D. von Eilendorf.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 12. Mai 1950: Polster August, Pfarrer in Oberdollendorf, 64 Jahre alt;

am 19. Mai 1950: Schmitz Adam, Professor, Päpstlicher Ehrenkämmerer, zuletzt Studienrat an der städt. Scharnhorst-Oberrealschule (heute Leibniz-Schule) in Düsseldorf, 73 Jahre alt.

R. i. p.

Nr. 187 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph fand durch Se. Erzellenz den H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann im Dekanat Wegberg vom 29. Mai bis 7. Juni 1950 die Kanonische Visitation und Firmung statt; das hl. Sakrament der Firmung wurde gespendet am 30. Mai in Klinkum 114, am 31. Mai in Beeck 178, am 1. Juni in Niederkrüchten 187, am 2. Juni in Elmpt 252, am 3. Juni in Oberkrüchten 55, am 4. Juni in Wegberg 284, am 5. Juni in Merbeck 76, am 6. Juni in Rickelrath 45, am 7. Juni in Tüschenbroich 53, zusammen 1244 Firmlingen. Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators im St. Antonius-Krankenhaus zu Wegberg am 7. Juni statt.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 13 | Aachen, den 1. Juli 1950 | 20. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 188 Decretum de vetita clericis et religiosis negotiatione et mercatura 77

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 189 Meldung zum Theologiestudium 78
Nr. 190 Exerzitien-Sonntag 78
Nr. 191 Pastoral-Katechetischer Kursus für ältere Priester 78
Nr. 192 Jugendheime 79
Nr. 193 Veranlagung der außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen zur Lohnsteuer herangezogenen Kirchensteuerpflichtigen des Bistums Aachen . . . 79

Seite

Nr. 194 Theologiestudierende des Krieges 1939/45 . . . 79
Nr. 195 74. Deutscher Katholikentag in Passau 79
Nr. 196 Tagung für christliche Kunst in M.Gladbach . . . 79

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 197 Urkunde gesucht 79
Nr. 198 Zwei Beichtstühle und Kanzel abzugeben 79
Nr. 199 Angebot von Beleuchtungskörpern aus Bronze . 79
Nr. 200 Bücher und Zeitschriften 80
Nr. 201 Personalchronik der Diözese Aachen 80
Nr. 202 Vermischte kirchliche Nachrichten 80

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 188 Decretum de vetita clericis et religiosis negotiatione et mercatura.

Pluribus ex documentis constat, in Ecclesia quovis tempore clericis in sortem Domini vocatis saecularia negotia, negotiationem praecipue et mercaturam, gravibus sub poenis et censuris prohibita fuisse.

Siquidem ipse Apostolus in IIa epistola ad Timotheum (cap. II, 4) iam monuit: „Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus". Nil mirum proinde si Tridentina Synodus (Sess. XXII, cap. I, de reform.), de his agens criminibus decernere non dubitaverit: „ut quae alias a Summis Pontificibus et a sacris Conciliis de clericorum . . . saecularibus negotiis fugiendis copiose ac salubriter sancita fuerunt, eadem in posterum iisdem poenis vel maioribus, arbitrio Ordinarii imponendis, observentur . . .".

His itaque omnino inhaerens Codex iuris canonici, ad rem quod attinet, canone 142 statuit: „Prohibentur clerici per se vel per alios negotiationem aut mercaturam exercere sive in propriam sive in aliorum utilitatem". Haec autem prohibitio afficit etiam religiosos ad normam canonis 592. Quin imo idem Codex hoc praescriptum canone 2380 peculiaribus etiam sanctionibus munivit, addens: „Clerici vel religiosi mercaturam vel negotiationem per se vel per alios exercentes contra praescriptum canonis 142 congruis poenis pro gravitate culpae ab Ordinario coerceantur".

Quo firmior et magis uniformis ecclesiastica disciplina hac de re habeatur atque abusus praecaveantur, Sanctissimus Dominus Noster Pius Pp. XII statuere dignatus est ut Clerici et Religiosi omnes ritus latini de quibus in canonibus 487—681, ne exceptis quidem recentium Institutorum saecularium sodalibus, per se vel per alios, mercaturam seu negotiationem cuiusvis generis, etiam argentariam, exercentes, sive in propriam sive in aliorum utilitatem, contra praescriptum can. 142, utpote huius criminis rei, excommunicationem latae sententiae Apostolicae Sedi speciali modo reservatam incurrant et, si casus ferat, degradationis quoque poena plectantur.

Superiores vero qui eadem delicta, pro munere suo ac facultate, non impediverint, destituendi sunt ab officio et inhabiles declarandi ad quodlibet regiminis et administrationis munus.

Pro omnibus denique, quorum dolo vel culpae patrata facinora tribuenda sint, firma semper manet obligatio reparandi damna illata.

Contrariis quibuscumque non obstantibus.

Datum Romae, die 22 mensis Martii, anno 1950.

Joseph Card. Bruno, Praefectus.
F. Roberti, a Secretis.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 189 Meldung zum Theologiestudium.

Aachen, 16. Juni 1950.

Die Herren Pfarrer und Religionslehrer werden gebeten, etwaige Anwärter des Theologiestudiums auf folgendes aufmerksam zu machen:

1. Das an uns zu richtende Gesuch um Aufnahme unter die Theologiestudierenden des Bistums Aachen ist bis zum 15. Juli 1950 einzureichen. Dem Gesuch sind beizufügen:

a) ein handgeschriebener Lebenslauf, aus dem sich der Stand der Familie (leben die Eltern noch?, wie viele lebende und verstorbene Geschwister?), der Finanzierungsplan des Studiums (eigene Mittel, zu erwartende Beihilfen, etwaiger Fehlbetrag) sowie die mitteilbaren Berufsmotive ergeben;

b) pfarramtliches Ehelichkeits-, Tauf- und Firmzeugnis;

c) beglaubigte Abschrift des Reifezeugnisses bzw. eine Erklärung des Schulleiters, daß zum Herbsttermin 1950 mit der Erlangung der Reife zu rechnen ist, und der fünf letzten Schulzeugnisse;

d) ein verschlossenes Sittenzeugnis des Heimatpfarrers und des Religionslehrers auf einem von uns anzufordernden Sittenzeugnis-Formular;

e) ein Gesundheitszeugnis auf einem von uns anzufordernden Formularbogen.

2. dem Sekretariat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn, Liebfrauenweg 3, ist ein Gesuch um Zulassung zur Immatrikulation einzureichen, und zwar in der Zeit zwischen dem 17. und 31. Juli 1950. Das Anmeldeformular ist von dort zu erbitten, aus dem sich auch die miteinzureichenden Unterlagen ersehen lassen.

3. Bei Nichteinhaltung der beiden obengenannten Termine ist, von Ausnahmefällen, wie Rückkehr aus der Gefangenschaft, abgesehen, mit Beginn des Studiums zum Wintersemester 1950/51 nicht zu rechnen.

Nr. 190 Exerzitien-Sonntag.

Aachen, 19. Juni 1950.

Bei dem hervorragenden Werte der sogen. Exerzitien oder geistlichen Übungen für die echte Durchformung der christlichen Persönlichkeit haben die Diözesanoberhirten e i n e n Sonntag im Jahre als Exerzitiensonntag bestimmt. Zwar soll von Zeit zu Zeit in Predigt, Standesvortrag und Katechese vom Seelsorger auf die besondere Schönheit und Gnadenquelle der hl. Übungen hingewiesen und zur Teilnahme angehalten werden. Aber der e i n e Sonntag des Jahres soll ganz im Dienste der Exerzitienbewegung stehen. Es dürften keinem Priester die Worte fehlen, um in einer Predigt die Gläubigen für die Teilnahme an solchen Übungen zu ermuntern und zu gewinnen. Man darf ruhig sagen, daß die begeisterten Dankesworte von Teilnehmern(innen) an Exerzitien unzählig sind, und daß Gläubige, die einmal diese beseligenden Tage miterlebt haben, nach einer Wiederholung derselben verlangen.

Es ist uns bekannt, daß die Aufbringung der Kosten für die Exerzitien da und dort erschwert ist. Exerzitien kosten nun einmal Geld, obschon die Exerzitienhäuser nur die unbedingt nötige Vergütung nehmen. Daher ist am Exerzitiensonntag in allen hl. Messen die Exerzitienkollekte abzuhalten, damit aus derselben gelegentlich eine Unterstützung an bedürftige Teilnehmer gegeben werden kann. Die Standesvereine mögen es aber auch als eine ihrer vornehmsten Pflichten ansehen, ihren Mitgliedern die Teilnahme an Exerzitien durch einen Unkostenbeitrag zu ermöglichen. Wir weisen aber wiederholt auf den Vertrieb der Exerzitiensparmarken hin. Durch Verkauf derselben in der Pfarre wird die Aufbringung der Mittel für die Exerzitien ganz wesentlich erleichtert. Die geistlichen Dekanatsleiter für das Exerzitienwerk wollen sich für die Errichtung von Markenverkaufsstellen im Pfarrhause oder noch besser bei vertrauenswürdigen Laien im Dekanate bemühen. Unterstützungen sollen in der Regel nur da gegeben werden, wo das eigene Bemühen durch Vertrieb von Exerzitiensparmarken voraufgegangen ist.

Die Herren Pfarrer, Rektoren, Religionslehrer usw. wollen am Exerzitiensonntag, dem 23. Juli d. J., über Exerzitienteilnahme predigen und die Kollekte wärmstens empfehlen. Das Exerzitienwerk bedarf der Mittel auch zur Einrichtung und Unterhaltung der Exerzitienheime. Von dem Kollektenertrag verbleibt ein Drittel dem Pfarrexerzitienfonds. Die Restsumme ist auf dem üblichen Wege durch die Herren Dechanten der Bistumskasse zu überweisen.

Nr. 191 Pastoral-Katechetischer Kursus für ältere Priester.

Aachen, 20. Juni 1950.

Der für den 12. Juni angekündigte pastoral-katechetische Kursus für ältere Priester ist auf den 24. Juli, 19 Uhr, bis 28. Juli mittags verlegt worden. Der den Teilnehmern zu gewährende Urlaub wird nicht auf die Ferien angerechnet. Außer den Fahrtkosten entstehen den Teilnehmern keine Unkosten. Anmeldungen erbitten wir bis zum 15. Juli beim Bischöflichen Generalvikariat.

Nr. 192 Jugendheime.

Aachen, 21. Juni 1950.

Aus gegebener Veranlassung machen wir darauf aufmerksam, daß auch Bau und Instandsetzung von Jugendheimen im Besitz von Kirchengemeinden unserer Genehmigung bedürfen. Diese ist nachzusuchen, bevor irgendwelche Anträge bei anderen Behörden gestellt werden. Wegen der dem Antrage beizufügenden Unterlagen verweisen wir auf die Verordnung Nr. 177 im Kirchl. Anz. Jahrg. 1948, Seite 67.

Nr. 193 Veranlagung der außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen zur Lohnsteuer herangezogenen Kirchensteuerpflichtigen des Bistums Aachen.

Aachen, 22. Juni 1950.

Im Anschluß an § 7 (2) der Kirchensteuerordnung der Diözese Aachen (K. A. 1950, Seite 44) beauftragen wir hiermit die Kirchenvorstände mit der Veranlagung und Erhebung der Kirchensteuer derjenigen Kirchensteuerpflichtigen ihrer Pfarr - (Rektorats-)gemeinde, deren Löhne bzw. Gehälter von Stellen gezahlt werden, die außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen liegen. Die Ermittlung der in Frage kommenden Steuerpflichtigen ist durch den Kirchenvorstand durchzuführen.

Aus dieser Veranlagung eingehende Beträge sind unter Einnahme Titel IX (verschiedene Einnahmen) zu buchen und unter Abzug von 4% Verwaltungsgebühren an die Bistumskasse, Spargiro-Konto Nr. 13 000 bei der Stadtsparkasse Aachen, abzuführen. Verausgabung erfolgt unter Titel X (verschiedene Ausgaben). Bis zum 20. 8. d. J. bitten wir, uns über die Anzahl der für die Veranlagung in Frage kommenden Kirchensteuerpflichtigen zu berichten und anzugeben, wie hoch das Kirchensteuersoll für 1950 dieser durch die Kirchenvorstände erfaßten Kirchensteuerpflichtigen insgesamt ist. Fehlanzeige ist erforderlich.

Nr. 194 Theologiestudierende des Krieges 1939/45

Aachen, 23. Juni 1950.

Die Herren Pfarrer und Rektoren werden gebeten, uns über alle Theologiestudierenden ihres Sprengels Mitteilung zu machen, die entweder aus dem Kriege nicht heimgekehrt sind (Gefallene, Vermißte, Gefangene) oder nach der Heimkehr das Theologiestudium nicht wieder aufgenommen haben.

Nr. 195 74. Deutscher Katholikentag in Passau.

Aachen, 27. Juni 1950.

In den Tagen vom 1. bis 3. September 1950 findet der diesjährige Deutsche Katholikentag in Passau statt. Wie jedesmal von den Deutschen Katholikentagen viele Anregungen und Antriebe für das kirchliche Leben ausgegangen sind, so dürfen wir dies auch von dem Katholikentag im Heiligen Jahr erwarten. Wir müssen darauf Wert legen, daß es dem Lokalkomitee möglich ist, alle Vorbereitungen ungehindert durchführen zu können. Mit unserer Erlaubnis wird dieses an die einzelnen Pfarrgemeinden eine Anzahl Festabzeichen senden, etwa auf je 100 Gläubige 1 Stück zum Preise von 1,— DM. Wir bitten die Herren Pfarrer, sich für den Vertrieb dieses Festabzeichens durch die Mitglieder der kirchlichen Vereine einsetzen zu wollen.

Wir hoffen, daß auch die Diözese Aachen in entsprechender Zahl beim Katholikentag vertreten sein wird. Wem das nicht vergönnt ist, möge durch Erwerb eines Festabzeichens sein Interesse an dieser für das katholische Deutschland bedeutenden Kundgebung beweisen.

Nr. 196 Tagung für christliche Kunst in M.Gladbach.

Aachen, 27. Juni 1950.

Am 4. Juli 1950 findet um 10.30 Uhr im Gesellenhause zu M.Gladbach, Aachener Straße 19, eine Tagung des Vereins für christliche Kunst im Erzbistum Köln und Bistum Aachen statt. Das Thema lautet: Kirchliche Textilkunst. Zu diesem Thema wird Frl. Dr. Renate Jaques, Krefeld, und Herr Domvikar Stephany, Aachen, sprechen. Im Anschluß daran findet eine Besichtigung der Ausstellung im Münster zu M.-Gladbach statt, bei der außer den Kunstschätzen des Gladbacher Münsters alte und neue Paramente sowie andere Stücke kirchlicher Textilkunst gezeigt werden. Wir machen die Herren Geistlichen auf diese Tagung aufmerksam und bitten, auch Laien, die sich für kirchliche Textilkunst interessieren, darauf hinzuweisen.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 197 Urkunde gesucht.

Gesucht wird die Trauungsurkunde von Johann Baptist Abert (auch Albert), geboren am 26. 2. 1790 in Burgwindheim, und Katharina Maria Scholl, geboren am 17. 5. 1799 in Krewinkel bei Stolberg. Die Trauung könnte stattgefunden haben etwa zwischen 1815—1830. Da es sich um eine Erbschaftsangelegenheit handelt, so wird eine entsprechende Vergütung zugesichert. Mitteilungen erbeten an das katholische Pfarramt St. Antonius in Düsseldorf-Oberkassel, Friesenstraße 79.

Nr. 198 Zwei Beichtstühle und Kanzel abzugeben.

2 eichene große Beichtstühle und kleine Kanzel: Höhe 1,50 m, Breite und Tiefe 1,00 m, an arme Kirchen abzugeben. Pfarramt Hinsbeck.

Nr. 199 Angebot von Beleuchtungskörpern aus Bronze.

Für die Ausstattung einer bedürftigen Kirche oder Kapelle sind uns einige schwere Beleuchtungskörper aus Bronze angeboten worden. Interessenten wollen sich an die

Rheinisch-Westfälische Bank in Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz, wenden.

Nr. 200 Bücher und Zeitschriften.

Jochheim, P. Karl O. M. I: **Glückliche Brautzeit — Christliche Ehe.** Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn. Preis 0,50 DM.

Lombardi, P. S. J.: **Die Versöhnung der Herzen.** 16 Seiten, Verlag Josef Knecht. Carolusdruckerei, Frankfurt a. M. Preis 0,20 DM.

Nr. 201 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 20. Juni 1950: Moritz Anton, Kaplan in Anrath, zum Pfarrer in Simmerath, Dekanat Monschau;

am 20. Juni 1950: Janßen Franz, Rektor in Bank, Pfarre Richterich, zum Pfarrer in Otzenrath, Dekanat Hochneukirch;

am 23. Juni 1950: Beimdieke Karl, Kaplan in Eschweiler, St. Peter und Paul, zum Kaplan in Dülken, St. Kornelius, Dekanat Dülken.

Se. Exz. der H. H. Bischof haben:

am 20. Juni 1950: die Verzichtleistung des Pfarrers Peter Oebbecke auf die Pfarrstelle Vicht angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. August 1950 in den Ruhestand versetzt;

am 23. Juni 1950: die Verzichtleistung des Pfarrers Heinrich Papenhoff auf die Pfarrstelle Birgel angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. September 1950 in den Ruhestand versetzt.

Sterbefälle von Geistlichen

Es sind gestorben:

am 22. Juni 1950: Orth Josef, geb. am 24. Dez. 1879 in Nemmenich, gew. am 15. Aug. 1903, Pfarrer und Definitor in M. Gladbach-Hardt;

am 23. Juni 1950: von der Helm Heinrich, geb. am 5. Mai 1859 in Koblenz, gew. am 23. Juli 1882 in Eichstätt, Ehrendomherr an der Metropolitankirche in Köln, Ehrenstadtdechant von M. Gladbach-Rheydt, Geistl. Rat ad. hon., Pfarrer a. D. von Rheydt-Odenkirchen, St. Laurentius, Jubilarpriester, Senior des Aachener Diözesanklerus.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 1. Juni 1950: Kaiser Reiner, zuletzt Religionslehrer an der städtischen Mädchenmittelschule in Düsseldorf, Oststr., 70 Jahre alt;

am 7. Juni 1950: Pesch Ferdinand, zuletzt Pfarrer in Hüchelhoven, 70 Jahre alt.

R. i. P.

Nr. 202 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exz. der H. H. Bischof Johannes Joseph hielt vom 9. Juni bis 16. Juni die kanonische Visitation im Dekanat Kornelimünster und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 9. Juni in Breinig 143, in Venwegen 64; am 10. Juni in Oberforstbach 123; am 12. Juni in Brand 288, in Hahn 75; am 13. Juni in Rott 45, in Rötgen 171; am 14. Juni in Schmitthof 60, in Walheim 126; am 16. Juni in Kornelimünster 243, zusammen 1338 Firmlingen.

Die Schlußkonferenz fand am 16. Juni unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators in der alten Abtei in Kornelimünster statt.

Im Auftrage Sr. Exz. des H. H. Bischofs Johannes Joseph hielt Se. Exz. der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann vom 11. bis 23. Juni die kanonische Visitation im Dekanat Hochneukirch ab und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 11. 6. in Immerath 111; am 12. 6. in Jackerath 73; am 13. 6. in Keyenberg 54; am 14. 6. in Kuckum 24; am 15. 6. in Wanlo 84; am 16. 6. in Borschemich 53; am 17. 6. in Otzenrath 88; am 18. 6. in Hochneukirch 162; am 19. 6. in Jüchen 340; am 20. 6. in Garzweiler 80; am 21. 6. in Gierath 81, in Neuenhoven 51; am 22. 6. in Bedburdyck 103; am 23. 6. in Bedburdyck-Damm (St. Nikolauskloster) 46; zusammen 1350 Firmlingen. Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des H. H. Visitators am Freitag, 23. 6., im Pfarrheim zu Hochneukirch statt.

Im Auftrage Sr. Exz. des H. H. Bischofs Johannes Joseph konsekrierte Se. Exz. der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 25. Juni 1950 Pfarrkirche und Hochaltar zu Einruhr in hon. St. Nicolai Conf. Ep.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C. I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk. Aachen, Pontstraße 135

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 14 | Aachen, den 15. Juli 1950 | 20. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 203 Urkunde über die Änderung von Pfarrgrenzen im Gebiet der Stadt Stolberg 81
Nr. 204 Urkunde über die Errichtung der Rektoratsgemeinde Boscheln 82

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 205 Deutsches Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster (Westfalen) 82
Nr. 206 Tagung der Religionslehrer an den Berufsschulen 83
Nr. 207 Kirchliche Geräte aus Holland 83

Seite

Nr. 208 Tabernakel für Lager Friedland 83
Nr. 209 Kinder reisen unter dem Schutz der Bahnhofsmission 83

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 210 Umsatzsteuer für Kindergärten 83

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 211 Stellenangebote - Stellengesuche 84
Nr. 212 Bücher und Zeitschriften 84
Nr. 213 Personalchronik der Diözese Aachen 84
Nr. 214 Vermischte kirchliche Nachrichten 84

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 203 Urkunde über die Änderung von Pfarrgrenzen im Gebiet der Stadt Stolberg.

I. Die Grenzen der Pfarrgemeinden im Gebiet der Stadt Stolberg werden wie folgt geändert:

1. Die Pfarrgemeinde **St. Luzia** tritt ab:

   a) an **Herz Jesu** die Siedlung Schafberg mit dem anschließenden Gelände. Die Grenzen über die sogenannte „Stolberger Hecke" werden wie folgt gezogen: Vom 1. Weg hinter der Siedlung Schafberg, welcher auf die Prämienstraße stößt, bis zum Schnittpunkt des 1. Querweges hierzu auf der nördlichen Seite. Die Grenzlinie folgt dann dem Querweg bis zum 2. Verbindungsweg über die Stolberger Hecke zur Prämienstraße bis vor das Gut „An der Hecke", ausgenommen sind das kleine Gut „An der Hecke" und das Haus Schröder;

   b) an **St. Mariä Himmelfahrt** die Häuser Rathausstraße bis zum Lynen'schen Hause, jedoch ausschließlich dieses Hauses. Das Haus Lynen und die auf dieser Straßenseite anschließenden Häuser verbleiben bei St. Luzia. Die Grenze wird mit dem Schnittpunkt des Schellerweges — Rathausstraße festgelegt, gegenüber dem Hause Lynen.

2. Die Pfarrgemeinde **St. Hubertus** tritt ab:

   a) an **St. Luzia** die zur Zeit einspringenden Gelände und Häuser beiderseits der Büsbacher Straße und das Gebiet bis zum Jordansberg; außerdem vom Fußweg hinter den Häusern Prämienstraße entlang des Weges nach Burgstüttgen die Einzelhäuser auf Burgstüttgen. Die Grenze folgt dann dem Weg, der senkrecht auf die Kranensterzstraße stößt, und überquert die Büsbacher Straße bis zur Dollgartenmauer, dieser dann entlang auf den Finkensiefgraben, von hier aus vorbei an der westlichen Grenze der Bahnstrecke Walheim bis zum Eisenbahnviadukt Hubertusburg;

   b) an **Herz Jesu** das Gebiet von Haumühle und Boxmühle, jedoch von Boxmühle ausgenommen Haus Nr. 1 (Gutshof Schümmer), das bei Büsbach verbleibt. Die Grenze gegenüber Herz Jesu verläuft nunmehr von der Südseite des Hauses Prämienstraße 1 in westlicher Richtung bis zum Knickpunkt des Weges Boxmühle—Haumühle, folgt in südlicher Richtung diesem Wege bis kurz vor Gedau und verläuft nach Westen in die Stadtgrenze Stolberg.

3. Die Pfarrgemeinde **St. Mariä Himmelfahrt** tritt ab:
   an **St. Joseph** das Gelände zwischen Höhenstraße und Wiesenstraße einschließlich innerhalb der Grenzen des alten Stadtgebietes Stolberg vor 1935. Es handelt sich dabei um die sogenannte neue Kolonie. Von hier aus verläuft die Grenze in Richtung der Unteren Donnerbergstraße bis zum Hause Heinen.

4. Die Pfarrgemeinde **St. Joseph** tritt ab:
   a) an **St. Luzia** das Gelände des Friedhofes einschließlich der noch durchzuführenden Friedhofserweiterung mit den Einzelhäusern der Ritzefeldstraße Nr. 2 –18 und am Obersteinfeld;
   b) an **St. Mariä Himmelfahrt** das Gebiet der Alten Velau.
5. Die Pfarrgemeinde **Herz Jesu** tritt ab:
   a) an **St. Mariä Himmelfahrt** das Gelände vom Eisenbahnübergang Eisenbahnstraße (Thielbrücke), der Bahnstrecke Münsterbusch südlich folgend bis zur Achse der Spinnereistraße (Wegübergang mit der Bahn). Von hier verläuft die neue Grenze bis zum Schnittpunkt der Buschstraße auf die Straße Schloßberg;
   b) an **St. Sebastianus** das Gelände zwischen der Bahnstrecke Münsterbusch bis an die jetzige Grenze des Münsterbaches. Nach Westen bildet die Aktien-Spinnerei (Bekohlungsbahn) die Grenze;
   c) an **St. Luzia** die bisher nach Herz Jesu gehörigen Teile der Eichsfeldstraße, ferner von-Werner-Straße sowie Jordansberg.

II. Die vorstehenden Pfarrgrenzänderungen erfolgen auf Grund der entsprechenden Beschlüsse der Kirchenvorstände, und zwar: St. Luzia vom 12. 8. 1948 und 18. 5. 1949, St. Hubertus vom 10. 8. 1948, St. Mariä Himmelfahrt vom 13. 5. 1949, St. Joseph vom 22. 5. 1949, Herz Jesu vom 13. 5. 1949 und St. Sebastianus vom 21. 7. 1948.

III. Diese Urkunde tritt rückwirkend mit dem 1. April 1949 in Kraft.

Aachen, den 15. Juni 1950.

Der Bischof von Aachen
A. A.
Dr. Müssener

Zu vorstehender Urkunde hat der Herr Regierungspräsident in Aachen am 21. 6. 1950 — Akt.-Z.: Abt. II/1 Da/No. — die Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde erteilt.

Nr. 204 Urkunde über die Errichtung der Rektoratsgemeinde Boscheln.

1. Der Bezirk der Kath. Kirchengemeinde St. Fidelis in Boscheln wird aus der Pfarrgemeinde St. Dionysius Uebach ausgepfarrt und zu einer vermögensrechtlich selbständigen Rektoratsgemeinde erhoben.
2. Die Grenzen des neuen Rektorates sind in dem als Anlage zu dieser Urkunde beigefügten Meßtischblatt in rot eingezeichnet und verlaufen im einzelnen wie folgt:

   Von Punkt A, Schnittpunkt Baesweiler Weg—Landstraße ungefähr unter 45 Grad zur Landstraße luftlinienmäßig bis zu Punkt B, wo der Feldweg die Brünestraße schneidet, dann Achse des Feldweges bis zum ersten Zusammenlegungsweg, Punkt C, Achse dieses Weges, der mit der Brünestraße parallel geht und unmittelbar hinter dem Friedhof entlang führt bis zur Boscheltergracht, Punkt D, von hier weiter, gradlinig luftlinienmäßig und noch immer parallel zur Brünestraße bis Punkt E, dem sogenannten Finkerweg, der nach Floß-Merkstein führt. Die Grenze deckt sich dann, wie eingezeichnet, mit der politischen Gemeindegrenze Übach-Palenberg gegenüber den Zivilgemeinden Merkstein und Baesweiler bis nach Blaustein, Punkt F, verläuft von hier Achse Blaustein bis zum Schnittpunkt Brünestraße-Baesweilerweg, Punkt G, dann weiter Achse Baesweilerweg nach Punkt A.
3. Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung erfolgt auf Grund der Beschlüsse des Kirchenvorstandes der katholischen Pfarrgemeinde St. Dionysius Übach vom 23. 5. 1949 und 2. 2. 1950.
4. Die Urkunde tritt am 1. April 1950 in Kraft.

Aachen, den 18. Mai 1950.

Der Bischof von Aachen
J.-Nr. 441/47. (L.S.) A. A.
Dr. Müssener

Zu vorstehender Urkunde hat der Herr Regierungspräsident in Aachen am 26. 5. 1950 — Akt. Z.: II/3-e. Da/Rg. — die Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde erteilt.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 205 Deutsches Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster (Westf.).

Aachen, 1. Juli 1950.

Das Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster in Westfalen hat seine Arbeit wieder aufgenommen. Damit erscheint wieder die „Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik", die sich zur Aufgabe gestellt hat, aus katholischer Grundhaltung zu den Erziehern zu sprechen, um lebendige Kräfte zu wecken, die an der großen Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Gegenwart — Hinführung der Jugend zu christlicher Haltung — dienend mitschaffen.

Der Bezug der Vierteljahrsschrift wird allen interessierten Stellen dringend empfohlen.

Auch weisen wir empfehlend hin auf die Arbeitskreise des Institutes sowie auf die dort erscheinende Schriftenreihe zu den pädagogischen Gegenwartsfragen und zu den Grundfragen einer erziehlichen Schularbeit.

Nr. 206 Tagung der Religionslehrer an den Berufsschulen.

Aachen, 10. Juli 1950.

Am Freitag, dem 28. Juli (Beginn 12 Uhr), und am Samstag, dem 29. Juli, findet die Jahrestagung aller Religionslehrer an den Berufsschulen unseres Bistums und des Erzbistums Köln statt in St. Augustin bei Siegburg (Haltestelle der elektr. Bahn Beuel-Siegburg).

Auf der Tagung werden folgende Themen behandelt:

1. Die Situation des Betriebes und die Wirkung auf den jungen Menschen.
   Bei diesem Thema geht es um die Herausstellung von Grundsätzen, die in einem neuen Berufserziehungs- und Jugendschutzgesetz verankert werden müßten.
2. Außerschulische Jugendarbeit mit der Berufsschuljugend.
   Diese Frage ist dringend geworden und soll im Gespräch mit Confratres der Pfarrjugendseelsorge durchgesprochen werden.
3. Die innerschulische Arbeit.
   Es soll die Sicht, der Geist und der Aufbau des Entwurfes eines Lehrplanes für die Berufsschule dargetan und besprochen werden (Lehrplan ist bei Herder erschienen „Die werktätige Jugend in der Entscheidung für das größere Leben").

Wegen der Wichtigkeit der Fragestellung werden alle hauptamtlichen Religionslehrer dringend erwartet. Man möge sich rechtzeitg für die Tagung freimachen. Auch mögen die hauptamtlichen Religionslehrer die nebenamtlichen, auch die Laien, auf die Tagung aufmerksam machen und dazu einladen, da ihre Teilnahme besonders wegen des dritten Themas erwünscht ist.

Wir ersuchen um umgehende Anmeldung zur Tagung bei P. Rektor von St. Augustin, wobei man bemerken möge, ob von der Übernachtungsmöglichkeit in St. Augustin Gebrauch gemacht wird.

Nr. 207 Kirchliche Geräte aus Holland.

Aachen, 10. Juli 1950.

Von den im vergangenen Jahre rückgeführten kirchlichen Geräten aus Holland waren einige Kelche und Ciborien reparaturbedürftig und mußten neu vergoldet werden. Gegen Erstattung der Reparaturkosten können diese Geräte von Pfarreien erworben werden. Meldung an Rektor Dupont, Aachen, Bergdrisch 44.

Nr. 208 Tabernakel für Lager Friedland.

Aachen, 10. Juli 1950.

Für die Lagerkapelle in Friedland wird ein festes Tabernakel (Tresor) gesucht. Wer könnte ein solches Tabernakel abgeben? Meldung an den Caritasverband Aachen, Bergdrisch 44.

Nr. 209 Kinder reisen unter dem Schutz der Bahnhofsmission.

Aachen, 10. Juli 1950.

Die Katholische Bahnhofsmission hat die Möglichkeit, den Eltern bezüglich der Ferienreisen ihrer Kinder entgegenzukommen. Von zehn großen Bahnhöfen (Bremen, Essen, Frankfurt/M., Hamburg, Hannover, Köln, München, Münster/Westf., Stuttgart, Würzburg) aus gehen regelmäßig Transporte nach verschiedenen Richtungen. Kinder im Alter von 4—16 Jahren, die von unserer Stadt aus reisen, können Anschluß an die Transporte der Bahnhofsmission finden; sie werden von eigenen Begleitpersonen geführt. Die Kinder müssen eine persönliche Fahrkarte (bzw. Urlaubs-Rückfahrkarte) haben, die Meldung ist mindestens 14 Tage vor Reiseantritt erforderlich. Auskunft im einzelnen erteilt die Katholische Bahnhofsmisson Aachen, Hauptbahnhof, Wartesaal III. Klasse.

Bekanntmachungen staatlicher Behörden.

Nr. 210 Umsatzsteuer für Kindergärten.

Der Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen
III B/4 — D II/18

Düsseldorf, den 23. Juni 1950.

An
das Bischöfliche Ordinariat
in Aachen

Betr.: Umsatzsteuer für Kindergärten.

Bezug: Mein Erlaß vom 6. 3. 1950 - III B/5 - D II/14 -.

Im Nachgang zu vorzuzeichnetem Erlaß gebe ich nachstehend den Erlaß des Herrn Finanzministers vom 7. 3. 1950 an die Herren Oberfinanzpräsidenten, der die bis dahin geltenden Bestimmungen für die Umsatzsteuerbefreiung erheblich erweitert, zur Kenntnis:

„Ich bin damit einverstanden, daß die Umsatzsteuer von den laufenden Einnahmen aus dem Betrieb von Kindergärten auch dann gemäß § 131 der Reichsabgabenordnung erlassen wird, wenn es sich um Kindergärten handelt, die von Unterverbänden und angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten der fünf anerkannten Wohlfahrtsorganisationen sowie von kirchlichen Vereinen, Verbänden, Anstalten und Einrichtungen unterhalten werden und laufend Zuschüsse erfordern.

Ich bitte das Vorliegen der vorbezeichneten Voraussetzungen in jedem Einzelfall besonders zu prüfen."

Im Auftrage:
Dr. Laarmann

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 211 Stellenangebote - Stellengesuche.

An der katholischen Pfarrkirche in Arsbeck über Erkelenz ist die Küster-Organisten- und Chorleiterstelle neu zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Verheiratete Bewerber mögen ihre Zeugnisse umgehend an den Kirchenvorstand Arsbeck einreichen.

In Breberen über Geilenkirchen, 1200 Seelen, ist die Küster-Organistenstelle zu besetzen. Bewerber, möglichst unverheiratet, da keine Wohnung vorhanden ist, mögen sich mit Lebenslauf, Sitten- und Prüfungszeugnis nur schriftlich beim Pfarramt Breberen melden.

Nr. 212 Bücher und Zeitschriften.

Tillmann, Prof. Dr. Fritz, **Die sonntäglichen Evangelien.** Im Dienste der Predigt erklärt. Ladenpreis DM 17,50. Patmos-Verlag, Düsseldorf.

Johannes von Saaz, **Der Ackermann aus Böhmen.** Von der Klage des Menschen wider den Tod und Gottes Urteil. Übertragen, eingeführt und gedeutet von Dr. Franz Lorenz. München: Verlag „Christ Unterwegs" 1950. 75 S. kart. mit Schutzumschlag, Preis DM 2,40.

Josef Gerads, **„Not und Auftrag der Verkündigung".** Verlag Johannes Volk, Aachen.

Nr. 213 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 28. Juni 1950 Junge P. Karl S.V.D. in Nideggen zum Pfarrverwalter (vic. oec.) in Baasem, Dekanat Kronenburg;

am 1. Juli 1950 Justen Heinrich, Kaplan in Rheydt St. Marien, zum Rektor in Rheydt-Mülfort St. Paulus, Dekanat Rheydt;

am 3. Juli 1950 Drieschmanns Johannes, Kaplan in Aachen St. Fronleichnam, zum Pfarrer in Düren St. Joachim, Dekanat Düren;

am 3. Juli 1950 Schmitz Erwin, Kaplan in Kaldenkirchen, zum Kaplan in Aachen St. Fronleichnam, Dekanat Aachen-Nordost.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes Joseph haben:

am 3. Juli 1950 den Pfarrer und Definitor Gerhard Roeben in Monschau zum Dechanten des Dekanates Monschau ernannt;

am 12. Juli 1950 die Verzichtleistung des Pfarrers Wilhelm Wilms auf die Pfarrstelle Myhl angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. September 1950 in den Ruhestand versetzt;

am 14. Juli 1950 den Pfarrer Heinrich Scheidt in Mützenich zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Monschau ernannt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

aus der Erzdiözese Köln:

am 16. Juni 1950 Buysch Gottfried, zuletzt Pfarrer in Baal, 73 Jahre alt;

am 17. Juni 1950 Witte Karl, Geistlicher Rat und Pfarrer zu Schwarz-Rheindorf, 73 Jahre alt;

am 20. Juni 1950 Hirsch Alfred, zuletzt Definitor und Pfarrer an St. Johann in Essen, 80 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 22. Juni 1950 Meyer Wilhelm, Dr. theol., Rektoratspfarrer in Essen-Heidhausen, O.S. Cam., 65 Jahre alt.

R. i. p.

Nr. 214 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph erteilte in der Kapelle des Bischöflichen Priesterseminars am 23. April 1950 3 Subdiakonen die hl. Diakonatsweihe.

Im Auftrage Sr. Exz. des H. H. Bischofs Johannes Joseph erteilte Se. Exz. der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 2. Juli 1950 einem Subdiakon des Bischöflichen Priesterseminars im Hohen Dom die hl. Diakonatsweihe.

Im Auftrage Sr. Exz. des H. H. Bischofs Johannes Joseph spendete Se. Exz. der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann das hl. Sakrament der Firmung im Dekanat Aachen-Südwest: am 26. Juni in St. Jakob 187, am 27. Juni in St. Michael-Aachen 34 Firmlingen dieser Pfarre und 50 von St. Marien, in Hl. Kreuz 151, am 28. Juni in St. Konrad 50, in St. Gregorius 90, am 30. Juni in St. Michael-Burtscheid 51 Firmlingen dieser Pfarre, 89 aus St. Johann-B., in Hl. Geist 118, in St. Paul 90, zusammen 910 Firmlingen.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 15 | Aachen, den 1. August 1950 | 20. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 215 Zuschüsse aus der Diözesankirchensteuer 85
Nr. 216 Jungpriesterexerzitien 86
Nr. 217 Flüchtlingspilgerzug nach Rom 86
Nr. 218 Kurse für Leiter, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Katholischen Pfarrbüchereien 86

Seite

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 219 Beitragszahlung für die Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands V. a. G. Köln . . . 86
Nr. 220 Sitzbänke mit Pulten und Wandtafel abzugeben . 87
Nr. 221 Bücher und Zeitschriften 87
Nr. 222 Personalchronik der Diözese Aachen 87
Nr. 223 Vermischte kirchliche Nachrichten 87

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 215 Zuschüsse aus der Diözesankirchensteuer.

Aachen, 17. Juli 1950.

Die Gründe, weshalb ab 1. 4. d. J. den Kirchengemeinden nur Vorschüsse auf die Diözesankirchensteueranteile (Haushaltsbedarf D des Etats 1950) zugewiesen werden konnten, haben wir in unserer Anordnung K. A. 1950 Seite 49 bereits angedeutet:

1. Die Etats 1950 lagen noch nicht vor, so daß der durch Diözesankirchensteuer zu deckende Gesamtfehlbedarf der Haushalte 1950 noch nicht bekannt war. Es konnten deshalb zunächst lediglich Vorschüsse unter Zugrundelegung des Kirchensteuerbedarfs 1949 gegeben werden.

2. Es mußte zunächst eine Dispositionsgrundlage in Form eines Überblicks über das Diözesankirchensteueraufkommen gewonnen werden, bevor den Kirchengemeinden gegenüber Zuschußverpflichtungen in einer bestimmten Höhe übernommen werden konnten.

Inzwischen ist die Prüfung der Etats 1950 zum Abschluß gelangt. Jedoch konnten wir bislang den erforderlichen Überblick nicht finden, da die Diözesankirchensteuereingänge sehr schwankend und vor allem in ihrer Höhe noch unbefriedigend sind.

Trotz der aus dieser Situation sich ergebenden Bedenken haben wir uns entschlossen, ab 1. 9. d. J. die bisherigen Vorschußzahlungen durch Zuschußzahlungen nach den Etats 1950 abzulösen. D. h.:

Ab September d. J. wird die Zahlung der monatlich zu überweisenden Diözesankirchensteuerzuschüsse auf der Grundlage der unter D a und b der Etats 1950 festgestellten Beträge erfolgen.

Viele Kirchengemeinden werden auf Grund der im Etat festgestellten Zuschußbeträge eine Nachzahlung zu erwarten haben, weil das in der Zeit vom 1. 4. bis 31. 8. gezahlte Vorschuß-Ist unter dem Betrag liegt, der ihnen in der gleichen Zeit als Zuschuß-Soll nach dem Etat zuzuweisen gewesen wäre. Andere Kirchengemeinden hingegen haben bisher vorschußweise mehr erhalten, als ihnen nach Prüfung ihres Etats zugebilligt werden konnte. Es ist klar, daß die bisher vorschußweise gezahlten Beträge rückwirkend ab 1. 4. 1950 mit den nach den Etats zu zahlenden Zuschüssen aus der Diözesankirchensteuer verrechnet werden. Nur sind wir heute noch nicht in der Lage, zu entscheiden, wie diese Verrechnung geschehen kann, da deren Form einzig und allein von dem Grad der Liquidität bestimmt wird. Wir werden jedenfalls so schnell wie möglich die Kirchengemeinden unterrichten und Nachzahlungen vornehmen.

Die geprüften und genehmigten Etats werden zum 1. 9. d. J. den Kirchengemeinden zugesandt. Gleichzeitig wird eine Anweisung für die Durchführung des Haushaltsplanes gegeben werden.

An dieser Stelle sei noch einmal auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Vorschüsse — und ab 1. 9. d. J. auch die Kirchensteuerzuschüsse — nur für unabweisbare Ausgaben im Rahmen des ordentlichen Etats 1950 zu verwenden. Dies gilt vor allem für Kirchengemeinden, die bisher vorschußweise auf Grund ihres Etats 1949 mehr erhalten haben als ihnen nach dem Etat 1950 an Diözesankirchensteuer zugewiesen wird und die, falls sie die Vorschüsse für andere als dringend notwendige Ausgaben verbraucht haben, in Schwierigkeiten geraten können.

Ob wir in der Lage sein werden, gegen Ende des Rechnungsjahres durch einen Nachtragshaushalt zusätzliche Mittel für ordentliche Haushaltsausgaben zur Verfügung zu stellen, kann heute in keiner Weise vorausgesehen werden.

Nr. 216 Jungpriesterexerzitien.

Aachen, 18. Juli 1950.

Die pflichtmäßigen gemeinsamen Exerzitien der Jungpriester, die in den Jahren 1947, 1948 und 1949 die hl. Priesterweihe empfangen haben, finden in diesem Jahre vom 18.—22. September im Priesterseminar zu Aachen statt.

Nr. 217 Flüchtlingspilgerzug nach Rom.

Aachen, 19. Juli 1950.

Einen Flüchtlingspilgerzug nach Rom veranstaltet die Oberschlesische Landsmannschaft, Landesgruppe Hessen, am 13. November 1950 ab Frankfurt a. M. (Die Rückfahrt erfolgt am 20. November bei 5 vollen Tagen Aufenthalt in Rom.) An diesem Zuge können auch Flüchtlinge aus den anderen Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie sowie die Sudetendeutschen, Ungardeutschen usw. teilnehmen. Die Kosten betragen 250,— DM für die Fahrt Frankfurt a. M.—Rom—Frankfurt a. M. Zureisende haben gegen Vorzeigen der Teilnehmerkarte eine Fahrpreisermäßigung von 50% (bei Gruppenreisen 60%) für die Zureise.

Die Oberschlesische Landsmannschaft, Landesgruppe Hessen, (16) Frankfurt a. M.-W 13, Postschließfach 1309 A, erbittet umgehende Anmeldungen, um die Teilnehmerzahl rechtzeitig überblicken zu können.

Geistlicher Führer ist Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Weihbischof von Köln, Dr. Ferche (ein Oberschlesier).

Interessenten, die sich melden, erhalten die genauen Angaben baldigst.

Es wird nochmals um umgehende Meldungen gebeten.

Nr. 218 Kurse für Leiter, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Katholischen Pfarrbüchereien.

Aachen, 25. Juli 1950.

Vom 5.—7. 10. 1950 findet an der Zentralstelle des Borromäus-Vereins in Bonn ein Schulungskursus für Leiter, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in die Büchereiarbeit eingeführt werden wollen, statt. In diesem Kursus werden hauptsächlich praktische Fragen der Volksbildung, die gute Volksliteratur sowie die technische Verwaltungsarbeit behandelt.

Anschließend findet der übliche große Herbstkursus des Borromäus-Vereins für Leiter, Helfer und Helferinnen in Pfarrbüchereien vom 9.—13. 10. 1950 statt. Das Programm wird den Interessenten auf Wunsch von der Zentralstelle des Borromäus-Vereins, Bonn, Wittelsbacherring 9, zugesandt.

Anmeldungen zu beiden Kursen wolle man bereits jetzt vornehmen, damit rechtzeitig für Unterkunft gesorgt werden kann.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 219 Beitragszahlung für die Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands V. a. G. Köln.

Die Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands V. a. G. Köln bittet uns, folgendes bekanntzugeben:

a) Beitragszahlung zum 1. Juli 1950.

Am 1. Juli 1950 ist der Beitrag zur Krankheitskosten-Abteilung B für das 3. Vierteljahr 1950 fällig geworden.

(Je nach Eintrittsalter DM 16,50, 18,75, 21,— oder 28,50.)

Wir bitten, diesen und alle rückständigen Beiträge sobald es möglich ist, auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Girokonto 11240 bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt (deren Postscheckkonto Köln 2987);

Girokonto 20 003 Pax-Spar- und Darlehnskasse Köln, Hansaring 85 (deren Postscheckkonto Köln 52929);

oder auf unser eigenes Postscheck-Konto: Köln 5656.

Geben Sie bitte stets Ihre Register-Nummer an.

b) Regelmäßige Beitragszahlung ohne Zahlungserinnerung — Versäumnis-Gebühr.

Wir bitten unsere Mitglieder, alle Beiträge ohne besondere Aufforderung regelmäßig zum

1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober

zu überweisen. Die persönliche Erinnerung zur Beitragszahlung erfordert von uns zusätzliche Arbeit und vermeidbare Verwaltungskosten, die sonst im Interesse der Mitglieder nutzbringender verwandt werden könnten.

Bei Beitragserinnerungen müssen wir deshalb künftig die nach § 5 Ziffer 1c der Allgemeinen Versicherungsbedingungen vorgesehene Versäumnisgebühr von DM 1,— in Rechnung stellen.

c) Regelmäßige Beitragszahlung durch Dauerauftrag und Abbuchungsverfahren.

Wir empfehlen deshalb unseren Mitgliedern:

1. der Sparkasse (gegebenenfalls der Pax-Spar- und Darlehnskasse Köln) Dauerauftrag zu geben, die Krankenkassenbeiträge regelmäßig für Sie zu überweisen; oder

2. uns zu bevollmächtigen, die Beiträge am Fälligkeitstage im Abbuchungsverfahren des Postscheckamtes von ihrem Postscheckkonto abbuchen zu dürfen.

Pax-Krankenkasse
katholischer Priester Deutschlands V. a. G.,
Köln, Schildergasse 120.

Nr. 220 Sitzbänke mit Pulten und Wandtafel abzugeben.

Fünf Sitzbänke nebst Pulten und eine Wandtafel auf Staffelei billig abzugeben. Anfragen erbittet das Katholische Pfarramt Süchteln-Dornbusch.

Nr. 221 Bücher und Zeitschriften.

Hanss Josef, **„Das religiöse Brauchtum in der katholischen Familie."** 12 Bilder, 64 Seiten. Preis kart. —,60 DM. Pilgerverlag, Speyer-Rhein.

Salvaneschi Nino, **„Weisheit des Leidens."** Aus dem Italienischen übertragen von Alban Haas und Else Brunn. 206 S. Halbleinenband 4,90 DM. Pilgerverlag, Speyer-Rhein.

Tilmann Klemens, **Ich will zu meinem Vater gehen.** Buß- und Beichtandacht für 12—16jährige. (Verkaufspreis 35 Dpfg., ab 10 Stück 32 Dpfg.) Paulus-Verlag, Recklinghausen.

Nr. 222 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Geistlichen Rates ad honores.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph haben am 14. Juli 1950 den Dechant Reiner Klein, Pfarrer in Horbach, zum Geistlichen Rat ad honores ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 14. Juli 1950 Domsel Johannes, Kaplan in M.Gladbach-Neuwerk, Herz Jesu, zum Rektor in Hetzerath, Dekanat Linnich;

am 14. Juli 1950 Jansen Franz, Kaplan in Neersen, zum Rektor in Bank, Pfarre Richterich, Dekanat Herzogenrath;

am 14. Juli 1950 Scheufens Arnold, Rektor in Hetzerath, zum Pfarrer in Niederzier, Dekanat Jülich;

am 14. Juli 1950 Rindermann Johannes, Kaplan in Aachen-Forst, St. Katharina, zum Pfarrer in Eschweiler-Bergrath, Dekanat Eschweiler;

am 14. Juli 1950 Schlösser Johannes, Kaplan in Eilendorf, zum Kaplan in Rheydt, St. Franziskus, Pfarre St. Josef, Dekanat Rheydt;

am 14. Juli 1950 Schmitz Matthias, z. Zt. in M. Gladbach-Neuwerk, zum Pfarrverweser (vic. oec.) in Kraudorf, Dekanat Geilenkirchen;

am 17. Juli 1950 Sommerhäuser Matthias, Pfarrer in Merkstein-Streiffeld, St. Thekla, zum Pfarrer in M.Gladbach-Hardt, Dekanat M. Gladbach-West.

am 21. Juli 1950 Sieben Josef, Neupriester, bisher zur Aushilfe in Düren, St. Joachim, zum Kaplan in Düren, St. Joachim, Dekanat Düren.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 21. Juli 1950 den Pfarrer Heinrich Weingartz in Golkrath zum Definitor der 2. Definition des Dekanates Erkelenz ernannt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

aus der Erzdiözese Köln:

am 5. Juli 1950 Stausberg Josef, Definitor und Pfarrer in Köln-Longerich, Dekanat Köln-Nippes, 62 Jahre alt;

am 7. Juli 1950 Carmanns Heinrich, Kaplan in Brühl-Berzdorf, Priester der Diözese Olmütz, 49 Jahre alt.

R. i. p.

Nr. 223 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph hielt vom 20. Juni bis 12. Juli die kanonische Visitation im Dekanat Herzogenrath und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 20. Juni in Horbach 106, in Richterich 122, am 21. Juni in Bank 131, in Berensberg 43, am 23. Juni in Kohlscheid-Kämpchen 97, in Kohlscheid St. Katharina 133; am 24. Juni in Kohlscheid-Pannesheide 100; am 27. Juni im Rektorat St. Raphael Soers 90, in Laurensberg 131; am 28. Juni in Herzogenrath-Straß 165, in Herzogenrath St. Mariä Himmelfahrt 137; am 30. Juni in Herzogenrath Rektorat Herz Jesu 137, in Herzogenrath St. Gertrud 211; am 1. Juli in Orsbach 42; am 4. Juli in Merkstein-Hofstadt 31, in Merkstein St. Willibrord 240; am 5. Juli in Niederbardenberg 73, in Merkstein-Streiffeld 336; am 7. Juli in Würselen-Scherberg 132, in Würselen St. Sebastian 230; am 8. Juli in Würselen-Morsbach 150; am 11. Juli in Verlautenheide 84, in Haaren 252; am 12. Juli in Bardenberg 126, zusammen 3299 Firmlingen.

Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des Hochwürdigsten Herrn Visitators im Theresienheim in Bardenberg statt.

Außerdem spendete er am 15. Juli 1950 in der Pfarrkirche zu Steinfeld 45 Schülern des Hermann-Joseph-Kollegs das hl. Sakrament der Firmung.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph hielt Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann vom 2. bis 14. Juli die kanonische Visitation im Dekanat Aldenhoven und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 3. 7. in Aldenhoven 118; am 4. 7. in Niedermerz 38; am 5. 7. in Laurenzberg 118; am 6. 7. in Siersdorf 80; am 7. 7. in Freialdenhoven 61; am 8. 7. in Schleiden 66; am 9. 7. in Inden 131; am 10. 7. in Lohn 148; am 11. 7. in Barmen 126, in Ederen 92; am 12. 7. in Pattern 25; am 13. 7. in Gereonsweiler 85; am 14. 7. in Dürboslar 40; zusammen 1128 Firmlingen. Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des H. H. Visitators am Freitag, 14. Juli, im Pfarrhaus zu Aldenhoven statt.

Se. Exzellenz der Hochwürdigste Herr Bischof Johannes Joseph spendete am 15. Juli 1950 dem Diakon aus der Genossenschaft der Salvatorianer Fr. Hermann Joseph Michels die hl. Priesterweihe in der Pfarrkirche zu Steinfeld (Eifel).

Im Auftrage Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph spendete Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann in der Kapelle des Priesterseminars am 15. Juli 1950 die 1. Tonsur, am 16. und 17. Juli 1950 die vier niederen Weihen an 14 Seminaristen sowie am 16. Juli 1950 ebendort die hl. Subdiakonatsweihe an einen Professen der Trappisten von Mariawald und am 17. Juli 1950 demselben die hl. Diakonatsweihe.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 16 | **Aachen, den 15. August 1950** | **20. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 224 Hirtenwort zur Caritaskollekte 1950 89

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 225 Neue Telefonnummer des Bischöflichen Generalvikariates 90
Nr. 226 Forderungen gegen das Reich auf Grund der Glockenablieferungen 90
Nr. 227 Finanzierung des Wiederaufbaues 91
Nr. 228 Reichsverbandstagung der katholischen Kirchenangestellten 91

Seite

Nr. 229 Zeitschrift: „Das Dorf" 91
Nr. 230 Exerzitien-Sparmarken 91
Nr. 231 Glockenrückführung 92
Nr. 232 Artistische Vorführungen an Kirchen 92

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 233 Priesterexerzitien 92
Nr. 234 Zweite Lieferung der Pfarrcaritasmappe 92
Nr. 235 Personalchronik der Diözese Aachen 92
Nr. 236 Vermischte kirchliche Nachrichten 92

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 224 Hirtenwort zur Caritaskollekte 1950.

Meine lieben Diözesanen!

Im heutigen Evangelium beklagt der Herr sich über diejenigen, die das Danken vergessen. „Sind nicht zehn rein geworden? Wo sind denn die neun? Hat sich keiner gefunden, der umkehrte und Gott die Ehre gab, als dieser Fremdling?" Welch' große Wohltat hatte der Heiland diesen zehn Männern erwiesen! Von der furchtbaren Krankheit des Aussatzes waren sie auf der Stelle geheilt worden, und nur einem von ihnen fiel es ein, dafür zu danken.

Ob der Vorwurf, den der Herr gegenüber diesen neun Männern erhebt, nicht auch uns trifft? Danken wir wirklich genug für die großen Wohltaten, die Gott uns erweist, vor allem für die e i n e : des himmlischen Vaters reichgesegnete und reichbegnadigte Kinder sein zu dürfen? Und wenn wir danken, wissen wir dann, daß unser Dank nicht nur in einem Dankeswort, in einem Dankgebet bestehen darf, sondern vor allem in der Tat, in der Übung des rechten Familiengeistes, im Erweis der Brudergesinnung und Brudertat?

Die Caritaskollekte am kommenden Sonntag gibt mir willkommene Gelegenheit, euch zu dieser Form des Dankens ernst und nachdrücklich zu mahnen. Wo dem Christen Not begegnet, da muß seine Brudergesinnung lebendig genug sein, unmittelbar und persönlich wie der barmherzige Samaritan zu helfen. Persönlicher Dienst am notleidenden Mitmenschen, persönliche Hilfeleistung da, wo ein Notstand nach Hilfe ruft, ist echteste Caritas. Augustinus, der Mann mit dem liebeströmenden Herzen, voll Gottes- und Menschenliebe, fragt in einer seiner Predigten einmal: „Wie sieht die Liebe eigentlich aus?" Er beantwortet diese Frage: „Sie hat Hände, um zu helfen; sie hat Füße, um zu den Armen und Notleidenden zu eilen; sie hat Augen, um die Not und das Elend der Erde zu sehen; sie hat Ohren, um die Seufzer und Klagen der Menschen zu hören; vor allem ein Herz, das lieben und segnen kann. S o s i e h t d i e L i e b e a u s." Zu solcher Caritas, wie sie hier der hl. Augustinus beschreibt, ist jeder Christ aufgerufen und verpflichtet, wenn anders er wirklich Christ sein will.

Darüber hinaus aber müssen alle durch ihr Almosen mithelfen, daß die kirchliche Caritas ihre Aufgabe erfüllen kann. Zwar liegt das Hauptkapital der kirchlichen Caritas nicht in materiellen Mitteln, sondern in einem großen Heer von liebenden Herzen, die an Krankenbetten wachen, die Mutterstelle an verlassenen Kindern vertreten, die Krüppel und Waisen betreuen, denen kein Werk der Barmherzigkeit fremd ist. Über 70 000 Schwestern stehen heute noch in Deutschland im unmittelbaren Dienst der Caritas. Und doch kann auch die kirchliche Caritas der äußeren Mittel nicht ganz entraten, um wirksam zu helfen. Füllt darum ihre Hände am kommenden Sonntag mit einem wirklichen Caritasopfer. Es soll nicht nur eine Gabe vom Überfluß sein, sondern ein fühlbares, wirkliches Opfer. Gebt es als ein Dankopfer an Gott, dem Geber alles Guten, dessen große Schuldner wir sind.

Denkt dabei an das Wort des Apostels: „Wer spärlich sät, wird auch spärlich ernten, wer reichlich sät, wird auch reichlich ernten."

Es segne euch der Allmächtige Gott † der Vater † und der Sohn † und der Heilige Geist. Amen.

Aachen, den 15. August 1950.

† **Johannes Joseph**
Bischof von Aachen

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 27. August 1950, in allen heiligen Messen zu verlesen. Die Kollekte ist am darauffolgenden Sonntag, dem 3. September 1950, in allen heiligen Messen und in der Nachmittagsandacht abzuhalten. 90% des Ertrages verbleiben dieses Mal der örtlichen Caritas. (Vergl. Schreiben des Hochwürdigsten Herrn Bischofs vom 19. 4. 1950). Die restlichen 10% sind auf dem üblichen Wege durch die Herren Dechanten an die Bistumskasse zu überweisen.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 225 Neue Telefonnummer des Bischöflichen Generalvikariates.

Aachen, 4. August 1950.

Wir machen darauf aufmerksam, daß außer unter den bisherigen Anschlüssen 355 51 und 355 52 das Generalvikariat auch unter der Nummer 368 04 zu erreichen ist.

Nr. 226 Forderungen gegen das Reich auf Grund der Glockenablieferungen.

Aachen, 5. August 1950.

Es liegen bis zum heutigen Tage noch keine einheitlichen Vorschriften über die Bereinigung der Forderungen gegen das Reich vor. Die bisher ergangenen Anordnungen der Länder weisen vielmehr eine bunte Mannigfaltigkeit auf und stimmen lediglich darin überein, daß Zahlungen auf die Forderungen einstweilen nicht geleistet werden. Trotzdem erscheint es angebracht, die Forderungen aus der Glockenabgabe vorsorglich anzumelden, zumal in einigen Ländern angeblich Anmeldefristen bestehen sollen.

Die Anmeldungen müßten grundsätzlich von den geschädigten Pfarrämtern bzw. amtlichen Vertretungen der Kirchengemeinden an das zuständige Finanzamt gerichtet werden. Vielfach ist die Anmeldung auf einem Formblatt vorgeschrieben. Wo ein solches Formblatt nicht gefordert wird oder nicht zu erlangen ist, wird es zweckmäßig sein, die nachstehend wiedergegebene Form zu wählen.

Anzumelden sind sämtliche aus der Zwangsablieferung der Glocken entstandenen Schäden. Hierzu gehören

a) Forderungen auf Ersatz der abgelieferten und nicht wieder heimgekehrten Glocken. Der Zeitwert des Metalles wäre mit rund DM 3,— je kg., der Gießerlohn im Durchschnitt ebenfalls mit DM 3,— je kg, der Gesamtwert also mit DM 6,— je Kilogramm Gewicht der abgelieferten Glocken einzusetzen.

b) Forderungen auf Ersatz aller bei der Ablieferung entstandenen Aufwendungen: Reparaturarbeiten am Turm, am Glockenstuhl, evtl. verauslagte Transportkosten usw.

c) Bei Rückkehr einer Glocke aus Hamburg oder anderen Lagern: alle an den ARG und die Speditionsfirmen gezahlten Transportkosten sowie sämtliche aus der Montage der Glocken entstandenen Unkosten.

Die Pfarreien werden angewiesen, daß sie eine Durchschrift der Anmeldung an die zuständige Kirchenbehörde einreichen.

Da das Gewicht in allen Gemeinden nicht mehr festgestellt werden kann, aber fast überall entweder die Tonhöhe der Glocken oder der Durchmesser bekannt ist, so geben wir nachstehend eine Tabelle, aus der die ungefähren Gewichte notfalls abgelesen werden können.

	$C^0 - H^0$		$c^0 - h^0$		$c' - h'$		$c^2 - h^2$		c^3 c^2	
	Ø	kg	Ø	kg	Ø	kg	Ø	kg	Ø	kg
C			320	19200	160	2400	80	300	40	37,5
Cis			302	16145	151	2018	76	252	38	31,5
D			285	13577	143	1697	71	212	36	26,5
Dis			269	11416	135	1427	67	178	34	23,0
E			254	9600	127	1200	64	150	32	19,0
F			240	8073	120	1033	60	126		
fis			226	6788	113	849	57	106		
b			214	5708	107	714	53	89		
Cis			202	4800	101	600	50	75		
A	381	32290	190	4036	95	504	48	63		
B	359	27153	180	3394	90	424	45	53		
H	339	22833	170	2854	85	357	42	45		

Muster für die Anmeldung

An das Finanzamt
(Verwaltungsstelle für Reichs- und Staatsvermögen)
in .....

Wir melden hiermit die nachstehende Forderung gegen das Reich auf Grund der Glockenablieferung an:

1. Name der Pfarrei bzw. der Kirchengemeinde:
2. Anschrift:
3. Inhalt und Begründung der Forderung (Zahl der 1940 vom Reich beschlagnahmten, abgelieferten und nicht wieder zurückgelieferten Glocken, Gesamtgewicht in kg, Gesamtwert, Aufwendungen bei der Ablieferung der Glocken, Aufwendungen bei der Montage heimgekehrter Glocken):
4. Gesamtrechnungsbetrag:

5. Wir versichern hiermit,

a) daß die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen,

b) daß bisher keine Ersatzleistungen erfolgt sind,

c) daß die Forderung weder ganz oder teilweise abgetreten oder verpfändet noch gepfändet ist,

d) daß bisher eine anderweitige Anmeldung nicht erfolgt ist.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Nr. 227 Finanzierung des Wiederaufbaues.

Aachen, 9. August 1950.

Es ist wohl anzunehmen, daß unsere Verordnung im Kirchlichen Anzeiger Jahrg. 1950 Seite 25 Allgemeingut und geistiges Eigentum der Kirchenvorstandsmitglieder geworden ist, nachdem eine Vielzahl von Kirchenvorständen wie insbesondere deren Vorsitzende bei Besprechungen im Generalvikariat über die Durchführung der Bestimmungen in konkreten Fällen unterrichtet werden konnten. Deshalb kann nunmehr bei den Kirchenvorständen das notwendige Verständnis dafür vorausgesetzt werden, daß seitens der bischöflichen Verwaltung, um die sonst mit Sicherheit zu erwartenden katastrophalen Folgen für die Gesamtheit der Kirchengemeinden zu vermeiden, von jetzt an unnachsichtig den Kirchenvorständen und den Kirchenvorstandsmitgliedern die ganze Verantwortung und die finanzielle Belastung in allen Fällen überlassen wird, in denen die Bestimmungen unserer Verordnung nicht befolgt werden, insbesondere soweit

a) Ausgaben gemacht werden, bevor die erforderliche Genehmigung des außerordentlichen Haushaltsplanes wie die Genehmigung zur Aufnahme von Krediten seitens der Bischöflichen Verwaltung vorliegt;

b) Rechtsgeschäfte bzw. Aufträge getätigt werden, deren Verpflichtungen im genehmigten außerordentlichen Haushaltsplan keine Deckung finden.

In Zweifelsfällen bitten wir, finanzwirtschaftlich wichtige Vorgänge vorher mit dem Finanzrat des Bistums zu besprechen.

Eine nachträgliche Finanzierung vorzeitig getätigter nicht genehmigter Ausgaben in irgendeiner Form kann und darf ab sofort in keinem Falle mehr in Frage kommen.

Bauschulden aus früheren Rechnungsjahren müssen durch außerordentliche Einnahmen, Kollekten, Bauvereinssammlungen etc. getilgt werden.

Nr. 228 Reichsverbandstagung der katholischen Kirchenangestellten.

Aachen, 10. August 1950.

Der Reichsverband der katholischen Kirchenangestellten e. V. bittet uns, auf die obengenannte Tagung hinzuweisen, die am 4. und 5. September in Menden, Kreis Iserlohn/Sauerland stattfindet. Der Verband legt großen Wert darauf, daß möglichst alle Mitglieder daran teilnehmen.

Das Programm ist wie folgt vorgesehen:

4. September:

14.30 Uhr Leiterbesprechung.

17,30 Uhr Kirchenmusikalische Andacht in St. Walburgis.

20.00 Uhr Festabend mit Papsthuldigung. Es spricht der Kölner Domprediger, P. Provinzial Wunnibald Brachthäuser.

5. September:

9.00 Uhr Pontifikalamt des H. H. Abtes von Siegburg in der St. Vinzenzkirche.

11.00 Uhr Konferenz der geistlichen Beiräte.

11.00 Uhr Arbeitsgemeinschaften für Küster, Kirchenmusiker und Verwaltungsangestellte.

14.30 Uhr Mitgliederversammlung.

Nr. 229 Zeitschrift: „Das Dorf."

Aachen, 11. August 1950.

Die Bedeutung und Schwierigkeiten der Landseelsorge veranlassen uns, nach einmal auf die seit Januar dieses Jahres in Freiburg i. Br. (Werthmannhaus) erscheinende Zeitschrift „Das Dorf" empfehlend hinzuweisen. Zugleich gestatten wir, daß der Bezug der Zeitschrift auf Kosten der Kirchenkasse erfolgen kann. Bezugspreis halbjährlich 4,50 DM, der über Titel X, Ausgaben, zu verbuchen ist.

Nr. 230 Exerzitien-Sparmarken.

Aachen, 12. August 1950.

Das Diözesan-Exerzitien-Sekretariat bemüht sich andauernd um die Besetzung der Exerzitienkurse. Bei manchen Gläubigen ist die Geldknappheit ein Hindernis für den Besuch der Exerzitien. In manchen Fällen kommen daher heute von den Herren Seelsorgsgeistlichen Unterstützungsgesuche. Das Exerzitienwerk ist gern im Bedürfnisfalle zu einer Unterstützung bereit. Es müssen aber zuerst die ö r t l i c h e n Möglichkeiten ausgeschöpft werden, durch den pfarrlichen Teil der Exerzitienkollekte und vor allem auch durch Verkauf von Exerzitiensparmarken. Wir bitten sowohl die Pfarrämter wie auch die Herren Religionslehrer, solche Sparkarten und Sparmarken in Kommission zu nehmen und zum Verkauf anzubieten. Uns scheint, daß die örtlichen Borromäusbibliotheken eine geeignete Verkaufsstelle für Exerzitien-Sparmarken sind. Vor dem Kriege war der Erwerb von Sparmarken u n e r l ä ß l i c h e Vorbedingung für die Bewilligung einer Unterstützung. Wir müssen auch jetzt wieder zu diesem Modus zurückkehren. In Zukunft wird also bei jedem Gesuch um Exerzitienunterstützung auch der Nachweis der Benutzung der Exerzitiensparmarken zu erbringen sein.

Nr. 231 Glockenrückführung.

Aachen, 12. August 1950.

Die Rückführung der im Kriege beschlagnahmten, aber noch erhaltenen Glocken geht ihrem Ende zu. Noch sind eine Reihe von Glocken, deren Bezeichnungen den Eigentümer nicht erkennen lassen, zu identifizieren. In dieser Angelegenheit bemüht sich besonders in sehr dankenswerter Weise die Denkmalpflege. Ihre Arbeit wird sehr erschwert, wenn Pfarrämter von der Denkmalpflege gestellte Fragen nicht beantworten. Wir ersuchen daher alle kirchlichen Stellen, jede Auskunft zu erteilen, die von der Denkmalpflege (Bonn) gewünscht wird.

Nr. 232 Artistische Vorführungen an Kirchen.

Aachen, 14. August 1950.

In den letzten Monaten sind von Artistengruppen häufiger Ansinnen an die Kirchenvorstände gerichtet worden, das Äußere des Kirchengebäudes für artistische Vorführungen benutzen zu dürfen. Solche Anträge sind stets mit Hinweis auf die Würde des Gotteshauses abzulehnen. Berufungen auf eine schon erteilte Zustimmung der bischöflichen Behörde entbehren jeder Grundlage.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 233 Priesterexerzitien.

1. Exerzitienhaus Kloster Freudenberg, Kleve (Ndrh.):
   18.—23. September.
2. St.-Vinzenz-Haus, Wattenscheid-Höntrop:
   12.—16. September.
   14.—18. November.
3. Exerzitienhaus Werl Krs. Soest i. W.:
   11.—15. September.
   16.—20. Oktober
   13.—17. November.
4. Benediktinerabtei St. Joseph Gerleve über Coesfeld/Westf.
   25.—29. September.
   23.—27. Oktober.
   13.—17. November.
   11.—15. Dezember.

Nr. 234 Zweite Lieferung der Pfarrcaritasmappe

Vom Deutschen Caritasverband wird in diesen Wochen die 2. Lieferung der Pfarrcaritasmappe an die einzelnen Seelsorgstellen unserer Diözese beginnen. Es handelt sich nicht um eine geschäftliche Angelegenheit, sondern um die Möglichkeit, für die Vertiefung und praktische Ausgestaltung der Pfarrcaritasarbeit allgemeingültige Hinweise und Anregungen zu vermitteln.

Die Mappe enthält folgende Hinweise: Von der Gewinnung der Helferschaft. Der Kindergarten in der Pfarrei. Richtlinien für den Kindergarten (Mindestforderungen). Der Deutsche Caritasverband (Sein Aufbau und seine Aufgaben). Pfarrei und kath. Bahnhofsmission. Berufliches Helfertum (Der Weg in die berufliche Caritasarbeit). Der Beruf des Wohlfahrtspflegers. Der Beruf der Fürsorgerin. Der Weg zum Beruf der Kindergärtnerin und Jugendleiterin. Vom Beruf der kath. Seelsorgehelferin. Die Familienpflegerin — ein caritativer Frauenberuf. Unsere Caritasfeierstunde.

Der Inhalt ergibt ein gutes Nachschlagewerk auch für Fälle, wo der Priester zur Berufsberatung angegangen wird.

Nr. 235 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Regens des Bischöflichen Priesterseminars zu Aachen.

S. Exzellenz, unser Hochwürdigster Herr Bischof, haben am 25. Juli 1950 den Professor für Moraltheologie am Bischöflichen Priesterseminar Dr. theol. Josef Hünermann zum Seminarregens ernannt.

Ferner wurde ernannt:

am 2 Aug. 1950 Better Franz, Pfarrer in Koslar, zum Pfarrer in Oedt, Dekanat Kempen.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 12. Febr. 1946 Franken Johannes, geb. am 10. Juli 1915 in Herzogenrath, gew. am 21. Dezember 1940, gestorben in Rußland, Kriegsgefangenenlager Sa Irme;

aus der Erzdiözese Köln:

am 24. Juli 1950: Jörissen Joseph, Geistl. Rat ad hon., Ehrendechant, zuletzt Pfarrer in Mettmann, 75 Jahre alt.

R. I. P.

Nr. 236 Vermischte kirchliche Nachrichten.

S. Exzellenz unser Hochwürdigster Herr Bischof erteilte am 25. Juli 1950 im Hohen Dom zu Aachen die hl. Priesterweihe folgenden Diakonen des Bischöflichen Priesterseminars:

Wilhelm Heiliger, geb. am 6. Februar 1922 zu Düren,

Michael Schmitz, geb. am 1. Dezember 1919 zu Herresbach (St. Vith),

Gottfried Sommer, geb. am 21. Februar 1919 zu Aachen,

Norbert Spicher, geb. am 12. Juni 1914 zu Breinig,

Fred Stoetz, geb. am 13. Juli 1913 zu Amsterdam,

Josef Wolff, geb. am 25. Juli 1917 zu M.Gladbach,

ebenso dem Professen der Trappistenabtei Maria-Wald Fr. Andreas Schmidt, geb. am 15. März 1907 zu Stuttgart.

Ferner erhielten acht Alumnen die hl. Diakonatsweihe und sechzehn Alumnen die Subdiakonatsweihe.

Im Auftrag Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph erteilte Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 6. August 1950 in der Kapelle des Priesterseminars die hl. Priesterweihe dem Diakon

Johannes Hübner, geb. am 13. Januar 1916 in Langwasser.

Im Auftrage Sr. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes Joseph nahm Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann vom 23. 7. bis 4. 8. 1950 die kanonische Visitation im Dekanat Hasselsweiler vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 23. 7. in Güsten 63; am 24. 7. in Titz 88; am 25. 7. in Mündt 32; in Kalrath 9; am 26. 7. Welldorf 64; am 27. 7. in Ameln 52; am 28. 7. in Müntz und Ralshoven 60; am 29. 7. in Hottorf 25; am 30. 7. in Lich-Steinstraß 100; am 31. 7. in Boslar 70; am 1. 8. in Hasselsweiler 60; am 2. 8. in Gevelsdorf 31; am 3. 8. in Spiel 38; in Bettenhoven 10; am 4. 8. in Rödingen 166; zusammen 868 Firmlingen. Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des H. H. Visitators am Freitag, dem 4. August, im Pfarrhaus zu Rödingen statt.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph konsekrierte Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr Friedrich Hünermann am 13. August 1950 in der Kapelle Belgenbacher Mühle, Pfarre Eicherscheid, den Altar in hon. SS. mi Salvatoris.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 17 | Aachen, den 1. September 1950 | 20. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 237 Kriegsschädenkatalog der Baudenkmäler in Nord-Rheinland 93
Nr. 238 Einrichtungsgegenstände 93
Nr. 239 Überweisung der Diözesankirchensteuerzuschüsse auf Girokonten 93

Seite

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 240 Priesterexerzitien 94
Nr. 241 Bücher und Zeitschriften 94
Nr. 242 Personalchronik der Diözese Aachen 94

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 237 Kriegsschädenkatalog der Baudenkmäler in Nord-Rheinland.

Aachen, 21. August 1950

Über die Kriegsschäden an Baudenkmälern des Landesteiles Nord-Rheinland ist ein wissenschaftlicher Katalog in Vorbereitung, der bis Ende des Jahres abgeschlossen sein soll. Der Katalog soll durch Abbildungen vervollständigt werden. Das im Denkmälerarchiv vorliegende Bildmaterial ist aber für diesen Bildteil nicht ausreichend. Dem Wunsche des Herrn Landeskonservators von Nord-Rheinland entsprechend, bitten wir die Herren Pfarrer, die zerstörte Kirchen, Kapellen oder kircheneigene Gebäude von Denkmalswert zu betreuen haben, in ihrem Besitz befindliche oder erreichbare Fotos dem Herrn Landeskonservator von Nord-Rheinland, Bonn, Bachstraße 9 leihweise zur Verfügung stellen zu wollen.

Erwünscht sind Fotos der Kirchen oder kircheneigenen Gebäude (oder einzelner Teile von ihnen), soweit sie durch Kriegseinwirkung schwer beschädigt und in diesem Zustand fotografiert worden sind. Zusätzliche Vergleichsaufnahmen, die den Zustand der Gebäude nach ihrer ganzen oder teilweisen Wiederherstellung zeigen, sind dann erwünscht, wenn es sich um kunstgeschichtlich wichtige Baudenkmäler handelt. Die Abzüge müssen der Klischierfähigkeit halber möglichst eine Mindestgröße von 6×9 cm haben und auf Hochglanzpapier abgezogen sein. Die Fotos müßten auf der Rückseite beschriftet sein. Wichtig ist Angabe des Ortes, des Namens des Objektes und der ungefähren Entstehungszeit der Fotografie sowie die Namensangabe des betreffenden Fotografen.

Es dürfte im Interesse der meisten Pfarrgemeinden, Kirchenvorstände und Herren Pfarrer liegen, mit ihrer Kirche im Katalog nicht nur im Text, sondern auch im Bildteil vertreten zu sein, abgesehen von der Tatsache, daß vom Standpunkt der Denkmalpflege das Ziel angestrebt wird, möglichst viele kirchliche und kircheneigene Denkmäler im Bilde vorführen zu können.

Da mit dem Druck erst begonnen werden kann, wenn das Bildmaterial vollständig vorliegt, anderseits der Band aber Weihnachten schon erscheinen soll, empfiehlt es sich, die Bilder baldigst einzureichen.

Nr. 238 Einrichtungsgegenstände.

Aachen, 22. August 1950

Aus gegebener Veranlassung weisen wir erneut darauf hin, daß die Anfertigung bezw. Erneuerung von Einrichtungsgegenständen — hierunter fallen Altäre, Kommunionbänke, fest eingebaute Kreuzwegstationen, Kirchenfenster (auch wenn sie keine Figuren enthalten) und ähnliches — der Genehmigung bedarf. Hierbei ist unerheblich, ob diese Stücke der Kirchengemeinde Kosten verursachen oder nicht (Stiftungen, Schenkungen). Für die Genehmigung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. der Entwurf, normalerweise 1:10;
2. Beschreibung, falls erforderlich;
3. Kostenanschlag;
4. Finanzierungsplan;
5. Kirchenvorstandsbeschluß (in zwei Ausfertigungen).

Nr. 239 Überweisung der Diözesankirchensteuerzuschüsse auf Girokonten.

Aachen, 23. August 1950

Entsprechend dem Wunsche vieler Kirchengemeinden, die über ein Girokonto bei einer Stadt- bezw. Kreissparkasse verfügen, werden wir, nachdem die erforderlichen Feststellungen getroffen worden sind, von der Septemberzuweisung ab die Diözesankirchensteuerzuschüsse in allen Fällen auf Girokonto bei einer Stadt- oder Kreissparkasse überweisen, in denen die Kirchengemeinde ein solches Konto eingerichtet hat.

Die Überweisung der Diözesankirchensteuerzuschüsse an alle anderen Kirchengemeinden erfolgt wie bisher auf Postscheckkonto.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 240 Priesterexerzitien.

Im St.-Niklas-Kloster — Glehn über Neuß 2:
vom 25.—29. September 1950.

Exerzitienhaus „St. Augustinus" — Essen-Borbeck:
vom 23.—27. Oktober 1950.
vom 13.—17. November 1950.

Nr. 241 Bücher und Zeitschriften.

Tillmann Klemens: Ich will zu meinem Vater gehen. Buß- und Beichtandacht für 12- bis 16jährige. Paulus-Verlag, Recklinghausen.

Vom Sterben schlesischer Priester. Verlag Kirchliche Hilfsstelle München 1950.

Ministrantenkalender 1951. Franz-Sales-Verlag, Eichstätt/Bayern.

Nr. 242 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 15. August 1950 Heiliger Wilhelm, Neupriester aus Niederau, zum Kaplan in Eilendorf, Dekanat Stolberg;

am 15. August 1950 Schmitz Michael, Neupriester aus Herresbach, Diözese Lüttich, zum Kaplan in Aachen-Forst, Dekanat Aachen-Nordost;

am 15. August 1950 Spicher Norbert, Neupriester aus Breinig, zum Kaplan in Eschweiler St. Peter und Paul, Dekanat Eschweiler;

am 15. August 1950 Stoetz Friedrich, Neupriester aus Amsterdam St. Willibrordus, zum Kaplan in Aachen Hl. Kreuz, Dekanat Aachen-Südwest;

am 15. August 1950 Wolff Joseph, Neupriester aus M. Gladbach-Holt, zum Kaplan in Anrath, Dekanat Krefeld-Süd;

am 17. August 1950 Dangela Andreas, Pfarrverwalter (vic. oec.) in Schmidtheim, zum Pfarrer daselbst, Dekanat Steinfeld;

am 28. August 1950 Klein Alexander, Dr. phil., Pfarrer in Dreiborn, zum Pfarrer in Vicht, Dekanat Stolberg.

S. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 10. August 1950 den Pfarrer Anton Künster in Huchen-Stammeln zum Definitor der 1. Definition des Dekanates Jülich ernannt;

am 10. August 1950 den Pfarrer Paul Nieten in Kronenburg zum Definitor des Dekanates Kronenburg ernannt;

am 17. August 1950 die Verzichtleistung des Pfarrers Paul Fremy auf die Pfarrstelle Bouderath angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. Oktober 1950 in den Ruhestand versetzt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es ist gestorben:

am 12. August 1950 Hannot Karl, geb. am 24. April 1867 in Düren, gew. am 15. August 1891, Pfarrer a. D. von M.Gladbach-Neuwerk Herz Jesu, Geistl. Rat ad hon., Jubilarpriester.

R. I. P.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 18 | **Aachen, den 15. September 1950** | **20. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Nr. 243 Hirtenbrief zur Definierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel 95
Nr. 244 Schreiben des Päpstlichen Staatssekretariates zur Kreuzwallfahrt der Männer zum Heiligen Jahr . . 97

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 245 Dienststunden des Bischöflichen Generalvikariates 97
Nr. 246 Sprechstunden 97
Nr. 247 Abschluß der „Kreuzfahrt der Männer zum Heiligen Jahr" 98
Nr. 248 Intentionen am Allerseelentage 1950 98
Nr. 249 Religionsunterricht an den Volksschulen 98
Nr. 250 Durchführung des ordentlichen Haushaltsplanes 1950 98

Seite

Nr. 251 Verrechnung der bisher gezahlten Vorschüsse . 100
Nr. 252 Vermögensrechtlich unselbständige Rektorate, für die ein eigener Etat aufgestellt worden ist . 101
Nr. 253 Landesbeihilfen aus dem Grenzlandfonds . . . 101
Nr. 254 Ablage der Rechnung 1949/50 101

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 255 St.-Engelbertus-Verein 101
Nr. 256 Bischöfliche Hauptarbeitsstelle für Frauenseelsorge in den deutschen Diözesen 101
Nr. 257 Bücher und Zeitschriften 102
Nr. 258 Stellenangebote — Stellengesuche 102
Nr. 259 Personalchronik der Diözese Aachen 102

Nr. 243 Hirtenbrief zur Definierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel.

Geliebte Diözesanen!

Am Vorabend unseres höchsten Marienfestes, der Himmelfahrt Mariens, hat unser Heiliger Vater Papst Pius XII. der katholischen Welt seine Absicht kundgetan, am kommenden Allerheiligenfest, am 1. November des Heiligen Jahres 1950, die Lehre von der leiblichen Aufnahme Mariens in die himmlische Herrlichkeit zur Würde eines definierten Dogmas zu erheben.

Was wird in diesem feierlichen Augenblick vor sich gehen? Was heißt: Der Papst verkündigt ein neues Dogma? Soll uns katholischen Christen in diesem Augenblick etwas zum Glauben vorgestellt werden, was bisher noch in keiner Weise in der Reichweite unseres Glaubens gelegen hat? Soll somit unserer Glaubenswilligkeit eine neue Last zu tragen auferlegt werden? Das wird keineswegs der Fall sein. Ihr alle wißt, daß in unserer Kirche seit mehr als einem Jahrtausend am uralten Feste Mariä Himmelfahrt neben dem Eingang der gnadenerfüllten Seele der Gottesmutter in das ewige selige Leben Gottes auch die Aufnahme ihres verklärten Leibes in des Himmels Herrlichkeit von unseren Kanzeln verkündigt, in unserer heiligen Liturgie gefeiert und von uns allen freudig bejaht worden ist. Seit vielen Jahrhunderten dachten wir beim Beten des vierten Gesetzes im glorreichen Rosenkranz: Der Dich, o Jungfrau, in den Himmel aufgenommen hat, an die himmlische Beseligung Mariens nach Leib und Seele. Seit unseren Kindertagen beten und bekennen wir so, weil wir es von unseren Vorfahren so empfangen haben. Wir stimmten dieser Lehre freudig zu, weil wir uns nicht denken konnten, daß unsere heilige Kirche etwas beten und feiern ließe, was der göttlichen Wahrheit nicht entspräche.

Und nun will am kommenden Allerheiligentag unser Heiliger Vater kraft der Unfehlbarkeit des Apostolischen Stuhles uns die höchste Sicherheit verleihen, daß unser Glaube an die leibliche Aufnahme Mariens in den Himmel in der Tat eine Wahrheit ist, für die uns Gott selbst Bürgschaft gibt. Damit erreicht diese Lehre den stärksten Grad der Gewißheit, den unsere irdische Erkenntnis erreichen kann. Gottes Wahrhaftigkeit und Gottes heilige Autorität stehen uns dafür ein, daß der Leib der seligsten Jungfrau Maria, dem Christus sein menschliches Dasein verdankt, schon jetzt in die Glorie des Himmels aufgenommen ist. Diese einzigartige Auszeichnung stellt unsere himmlische Mutter vor aller Welt dar als jene, die an Gott und Jesus Christus den innigsten Anteil hat, der die Gnaden der Erlösung am reichlichsten zugeflossen sind, weil sie als leibliche Mutter des Herrn ihm aufs engste verbunden und in hehrster Heiligkeit ganz ergeben war. Der Eingang in die Osterherrlichkeit Christi wird ihr jetzt schon geschenkt. Sie sollte nicht die Verwesung schauen, sondern Auferstehung und Himmelsglorie

mit ihm genießen als Mutter, als Ersterlöste, als Gnadenerfüllte hinaus über alle Engel und Heiligen.

Das ist es, was Papst Pius XII. am Allerheiligenfest der katholischen Welt verkünden will. Auf die theologische Begründung dieser Lehre wollen wir nicht eingehen, bevor der Heilige Vater selbst gesprochen hat. Aber etwas anderes sei bei dieser Gelegenheit wieder einmal klar herausgestellt: In dem Augenblick, da der Papst seine Stimme erhebt und „ex cathedra" spricht, d. h. als oberster Lehrer der Kirche in Sachen des Glaubens und der Sitte einen verbindlichen Glaubenssatz verkündet, ist nicht mehr der Mensch allein am Werk, sondern es tritt hinzu der Geist Gottes, der Geist der Wahrheit, der Heilige Geist, der seit dem Pfingstfest in der Kirche Jesu Christi waltet und bei ihr bleibt bis zum Ende der Zeiten. Niemals wird dieser Gottesgeist es zulassen, daß ein Papst in Ausübung seines obersten Lehramtes ein falsches Wort über die Lippen brächte. Niemals wird er es zulassen, daß Gottes Offenbarung von dem Lehramt der Kirche verfälscht werde. Darum darf es niemand unter uns geben, der nicht bereitwilligen Herzens und bedingungslos dem Spruch des obersten Lehramtes den schuldigen Glaubensgehorsam leistete; sonst müßte er den Glauben an die Führung der Kirche Christi durch den Heiligen Geist preisgeben und hätte sich damit von der Gemeinschaft der Gläubigen losgesagt.

Aber selbst rein menschlich gesehen ist jeder katholische Christ davon überzeugt, daß der Papst einen so wichtigen Schritt nicht tut, bevor er nicht sehr viel um die Erleuchtung des Heiligen Geistes gebetet hat und beten ließ; und daß er ihn nicht tut, ohne auch allen menschlichen Fleiß an die Erforschung der Wahrheit aufgewandt zu haben. Am allerwenigsten wäre solches von unserem glorreich regierenden Heiligen Vater anzunehmen, vor dessen einzigartiger und erleuchteter Geisteskraft sich in steigendem Maß alle edlen und verständigen Menschen unserer Tage bewundernd beugen. Wie sorgfältig Pius XII. in diesem Falle vorgegangen ist, ersieht ihr allein daraus, daß er am 1. Mai 1946 eine Rundfrage an alle Bischöfe des katholischen Erdkreises gerichtet hat, um die Meinung seiner Mitbrüder im kirchlichen Lehramt zu erforschen. Aber selbst nachdem er die fast einstimmige Zustimmung der Bischöfe erhalten hatte, ließ Pius XII. noch mehrere Jahre des Betens und Studierens vorübergehen, ehe er sich zu diesem großen Schritte entschloß.

Darum können wir dem erwarteten Ausspruch der päpstlichen Lehrautorität nicht nur unbesorgten Herzens bereitwillig Gehorsam schenken, sondern wollen ihm freudig bewegt zujubeln! Wie im Jahr 431 nach Christi Geburt, als das Konzil von Ephesus erklärte, die seligste Jungfrau Maria sei in Wahrheit Gottesmutter und müsse als solche verehrt werden, das gläubige Volk von Ephesus die versammelten Bischöfe umjubelte und eine herrliche Dankesfeier veranstaltete; und wie im Jahre 1854, als Pius IX. die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariens zur Würde eines Dogmas erhob, diese Tat ein freudiges Echo in der katholischen Welt weckte, so wird es ohne Zweifel auch diesmal sein. Ungezählte Bittschriften sind seit 1870 und besonders seit 1946 aus allen Ländern der Welt an den Apostolischen Stuhl gesandt worden, um eine Definierung der leiblichen Aufnahme Mariens zu erlangen. Sehnsüchtig harren seit langer Zeit viele Herzen auf den kommenden Tag. Sie alle werden dann in lauter Freude Christus, den Herrn, preisen, wenn er nun durch den Mund seines Stellvertreters auf Erden feierlich bestätigt, was das Glaubensbewußtsein der Christenheit seit langem lebendig erspürt hatte. In diesem Jubel darf die Stimme des katholischen Deutschland nicht fehlen! Wir stimmen von Herzen ein in den Jubel der katholischen Christenheit über diese Ehrung Unserer Lieben Frau!

Wir sind zudem überzeugt, daß die Lehre von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel den geistig ringenden Menschen unserer Zeit — auch denen, die nicht unseres Glaubens sind — viel mehr bedeutet, als es auf den ersten Blick scheinen mag; ja, daß diese Lehre unmittelbar hineinspricht in die Problematik unserer Zeit. Was die Geister heute letztlich bewegt, ist die Frage nach dem Menschen, die Frage nach einem gültigen und wegweisenden Menschenbild. In engem Zusammenhang damit steht die Frage nach dem Leib und nach dem leiblichen Tod. Gewiß gibt unser christlicher Glaube darauf eindeutige Antwort; doch scheint es wichtig und notwendig, daß diese Antwort gleichsam sichtbare und greifbare Gestalt gewinne. Und eben dies geschieht im Bilde Mariens: Maria ist der Mensch, wie Gott ihn ursprünglich gewollt hat, und wie er ihn durch das Erlösungswerk des Gottmenschen wiederherstellen will, Christus und Maria zeigen uns, wie die „Erlösung unseres Leibes" aussehen wird, von der Paulus im Römerbrief spricht (Röm. 8,23); und ihre leibliche Aufnahme in den Himmel, d. h. in den Zustand der Verklärung, gibt unserem Denken über den Tod eine wesenhaft christliche Richtung. Wir werden darauf hingewiesen, daß der Tod nicht der Ausklang unseres Erdenlebens sein sollte; daß der Tod vielmehr der „Sold der Sünde" ist (Röm. 6,23), eine nicht verstummende Klage der Natur über eine ungeheure Schuld des Menschen, ein nicht zu übersehendes Mahnmal der Sünde, bis einmal anbricht, was wir im Credo singend und betend bekennen: die „vita venturi saeculi", das Leben eines neuen kommenden Weltzustandes! So kann am Bilde Mariens auch der einfachste und des grübelnden Denkens ungewohnte

Geist ermessen, daß der Mensch und der Menschenleib, wie wir ihn heute kennen, nicht mehr das ist, was er nach Gottes Plan eigentlich sein sollte; und daß Christi Erlösungswerk erst dann an uns ganz vollendet ist, wenn auch unser Leib jenen Zustand gewonnen hat, den wir die Verklärung oder die „Aufnahme in den Himmel" nennen. Muß nicht diese den Leib erfassende Glorie der Gottesmutter unseren Menschenleib der Niedrigkeit entreißen, in die er heute gestoßen scheint? Muß sie nicht die Frauen- und Mutterwürde, die so leicht mit Füßen getreten wird, wieder ganz fest gründen und verankern? Doch wir können die Fülle des Lichtes, das von dieser Lehre ausgeht, hier nur andeuten.

Geliebte Diözesanen!

Der Geist Gottes redet zu uns nicht von belanglosen Dingen. Seine Wahrheit ist lebenzeugende Wahrheit. So soll auch aus dieser Lehre neues Leben quellen. Laßt uns darum würdig uns vorbereiten auf die kommende Verkündigung! Laßt uns beten um ein tiefes Verstehen dieses Glaubensgeheimnisses! Laßt uns bitten um reiche Frucht aus dieser wahrhaft „frohen Botschaft"! Dann wird der Allerheiligentag 1950 zu einem Höhepunkt dieses an großen Ereignissen so reichen Heiligen Jahres. Unsere Liebe Frau aber wollen wir bitten, sie möge unsere friedlose Zeit dem „Frieden Christi" entgegenführen, jenem messianischen Frieden mit seiner Segensfülle, an der sie selber schon Teil hat in der Anschauung des dreieinigen Gottes des † Vaters und des † Sohnes und des † Heiligen Geistes. Amen.

Fulda, den 24. August 1950.

Die in Fulda versammelten
Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands.

Für die Diözese Aachen
† Johannes Joseph
Bischof von Aachen

Obiger Hirtenbrief ist in allen Gottesdiensten zu verlesen am Rosenkranzfest 1950, dem 1. Oktober 1950.

Eine Veröffentlichung in der Presse ist erst nach diesem Termin gestattet.

Nr. 244 Schreiben des Päpstlichen Staatssekretariates zur Kreuzwallfahrt der Männer zum Heiligen Jahr.

SECRETERIA DI STATO
DI SUA SANTITA
No 236316

Dal Vaticano, li 21. Augusti 1950

Exc. me ac Rev. me Domine,

Paciferae signum crucis, pio inito consilio, catholici e Germania viri, postquam per urbes, per oppida, per montes perque plana gestarunt, uti populares sui, memoria Christi cruciatuum permoti, admissa ab sese expiarent, Romam denique deferre voluerunt, uti roborante Pontificis Maximi Benedictione decoraretur.

Beatissimus Pater, Quem haud latet ingentem fidelium multitudinem huiusmodi sanctae Crucis signo reverenti paenitentia obsequutam esse, Omnipotenti Dei Numini gratias vobiscum debitas peragit et habet pro affluente supernorum fructuum segete inde demessa.

Utinam mirifica haec religionis pietatisque professio totius humanae consortionis ad Christum reditum veraeque pacis munera maturare queat.

Interea Sanctitas Sua merita laude honestare palam desiderat omnes illos e natione ista fideles, qui memoratae augustae Cruci honorandae navam dederunt operam. Ipsis, imprimisque tibi, imploratam Apostolicam Benedictionem peramanter impertit.

Quae tibi dum refero, Sacrum Anulum tuum deosculor, meque profiteri gaudeo

Excellentiae Tuae
addictissimum

C. Grano

Exc. me ac Rev. mo Domino
D. IOANNI IOSEPHO VAN DER VELDEN
Episcopo Aquisgranensi
AQUISGRANA

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 245. Dienststunden des Bischöflichen Generalvikariats.

Aachen, 5. September 1950

Wir machen hierdurch bekannt, daß am Mittwoch, dem 27. September, das Bischöfliche Generalvikariat für den Dienstbetrieb geschlossen ist.

Nr. 246. Sprechstunden.

Aachen, 6. September 1950

Die Hochwürdigen Herren Geistlichen werden nochmal dringend gebeten, die im Personal-Schematismus angegebenen Sprechstunden einzuhalten. In besonders wichtigen Fällen empfiehlt es sich, vor-

her mit den betreffenden Referenten einen Termin zu vereinbaren.

Nr. 247 Abschluß der „Kreuzfahrt der Männer zum Heiligen Jahr".

Aachen, 7. September 1950

Das „Aachener Friedenskreuz" hat auf seiner Fahrt nach Rom hunderttausende Menschen in seinen Bann gezogen und wurde vom Heiligen Vater gesegnet. Nachdem es zur Verehrung noch durch weitere Teile unseres Bistums getragen worden ist, wird es am 8. Oktober wieder in Aachen einziehen und nach einer großen Kreuzfeier im Dom Aufstellung finden. An dieser Schlußkundgebung sollen möglichst viele Gläubige unseres Bistums — vor allem Männer und Jungmänner — teilnehmen. Über das Programm des Abschlußtages der Kreuzfahrt wird die Leitung der Katholischen Männerbewegung rechtzeitig unterrichten. Wo es zweckmäßig erscheint wollen die Herren Dekanats-Männerseelsorger in Verbindung mit den hochwürdigen Herren Dechanten dafür Sorge tragen, daß durch Festlegung von Sonderzügen der Bundesbahn oder durch sonstige Fahrmöglichkeiten einer möglichst großen Zahl von Gläubigen die Teilnahme an der Aachener Schlußkundgebung am 8. Oktober ermöglicht wird.

Nr. 248 Intentionen am Allerseelentage 1950.

Aachen, 9. September 1950

Seine Heiligkeit Papst Pius XII. hat dem deutschen Welt- und Ordensklerus auch in diesem Jahre das Indult gewährt, am Allerseelentage 1950 für die zweite und dritte heilige Messe ein Stipendium anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß dieses voll und ganz an den Bonifatiusverein abgeführt wird. Wir ersuchen deshalb alle Priester unserer Diözese, zum Segen der deutschen Diaspora-Seelsorge dieses Privileg möglichst in Anspruch zu nehmen. Bezüglich der Intentionen ist dabei folgendes zu beachten:

1) Alle Priester, die eine zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage nach eigener Intention zelebrieren, senden die Stipendienbeträge unter Angabe des Absenders und der Diözese für den Generalvorstand des Bonifatiusvereins auf eines der folgenden Konten: Postscheckkonto: Köln 22610 oder Hannover 21354; Bankkonto: Kreissparkasse Paderborn S 2585 oder Stadtsparkasse Paderborn S 2764.
2) Für Priester, die über eigene Intentionen nicht verfügen oder eigene Intentionen am Allerseelentage nicht persolvieren möchten, sind hinreichend Intentionen beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins reserviert; diese hochwürdigen Herren applizieren deshalb die zweite und dritte heilige Messe in der Meinung des derzeitigen geschäftsführenden Vizepräsidenten und machen in den nächstfolgenden Tagen Ihrem Dechanten (Dekan, Erzpriester) davon zahlenmäßig genaue Mitteilung. Um Doppelmeldungen auszuschalten, mögen in jedem Falle die Mitteilungen von den übernommenen Intentionen des Generalvorstandes nur an den Herrn Dechanten oder im Ausnahmefalle nur an den Generalvorstand, in keinem Falle jedoch an beide Stellen zugleich erfolgen. Die Bestätigung der beim Generalvorstand abgebuchten Intentionen erfolgt an den Absender der Mitteilung, im Regelfalle also an den Herrn Dechanten.

Nr. 249. Religionsunterricht an den Volksschulen.

Aachen, 11. September 1950

Die Herren Pfarrer und Rektoren werden gebeten, Anträge auf Erlaubnis für Laienlehrkräfte (die nicht schulamtliche Lehrkräfte sind), Religionsunterricht in den Volksschulen zu erteilen, nicht unmittelbar an die staatlichen oder kommunalen Schulbehörden, sondern an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten. Von hier aus werden die Anträge weiter geleitet.

Nr. 250 Durchführung des ordentlichen Haushaltsplanes 1950.

Aachen, 13. September 1950

A. Vorbemerkungen.

Die Rückgabe der geprüften und genehmigten Etats 1950 an die Kirchengemeinden veranlaßt uns, vorläufige Richtlinien für die Durchführung des Haushalts zu erlassen, vor allem aber die Bedeutung aufzuzeigen, die dem Haushaltsplan für die Wirtschaftsführung der Kirchengemeinde zukommt.

Bisher war es vielfach so, daß der Etat in der Hauptsache unter dem Gesichtspunkt aufgestellt wurde, einer „Formvorschrift" Genüge zu tun, daß er nach Rückgabe durch die Diözesanverwaltung in den meisten Fällen nicht wieder zur Hand genommen wurde. Das führte zwangsläufig dazu, daß die Wirtschaftsführung die erforderliche Bindung an die genehmigten Etatansätze vermissen ließ und somit „planlos" wurde. Insbesondere durch die Leistung von Ausgaben, für die im genehmigten Etat keine Deckung vorhanden war, ergaben sich dann Revenüenvorschüsse bezw. Ausgabenreste in nicht zu verantwortender Höhe, die den Etat des folgenden Jahres über Gebühr belasteten und dadurch oft zu einer sachlich nicht vertretbaren Erhöhung der Kirchensteuerumlage führten. Oft genug wurden, um die unerlaubterweise eingegangenen Verpflichtungen abdecken zu können, „Kassenkredite" in Anspruch genommen, die manche Kirchengemeinden in größte

Schwierigkeiten brachten, da Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt für die Rückzahlung des Kredites nicht zur Verfügung standen.

Trafen bisher die Folgen der Nichtbeachtung des Etats als des Gesetzes der Haushaltsführung in erster Linie nur die falsch handelnden Kirchengemeinden selbst, so müßte sich jetzt, nach Umstellung der kirchlichen Finanzwirtschaft, eine Wirtschaftsführung, die sich nicht genau nach dem Haushaltsplan richtet, verhängnisvoll für die ganze Diözese auswirken. Die Kirchenvorstände werden Verständnis dafür haben, daß die Verteilung der Kirchensteuermittel für das Rechnungsjahr 1950 angesichts des zur Zeit noch nicht voll befriedigenden Eingangs der Diözesankirchensteuer besonders gewissenhaft geplant werden mußte und daß diese Planung und damit der Erfolg unserer Bemühungen um die Ordnung der Finanzwirtschaft über den Haufen geworfen wird, wenn die Kirchengemeinden bei der Bewirtschaftung ihrer eigenen Einnahmen und des Diözesankirchensteuerzuschusses nicht genauestens die im Etat genehmigten Ausgaben zugrunde legen. Es kann daher nicht eindringlich genug betont werden, wie wichtig es ist, daß jeder Kirchenvorstand die grundlegende Bedeutung des Etats für die Haushaltsführung erkennt und danach handelt. Nur dann kann die Finanzwirtschaft der Gemeinde in Ordnung bleiben und können verhängnisvolle Folgen zum Nachteil der einzelnen Gemeinde und der Diözese vermieden werden.

B. Vom Sinn und Zweck des Haushaltsplanes.

Der oberste Grundsatz der Finanzwirtschaft in der Kirchengemeinde ist der von der planmäßigen Festlegung aller Einnahmen und Ausgaben. Dieser Grundsatz will, wie schon sein Name sagt, einen doppelten Zweck erreichen: Planung und Festlegung. Die Erreichung dieses doppelten Zweckes ist der Sinn des Haushaltsplanes.

a) Planung.

Der Kirchenvorstand muß alle zu erwartenden Ausgaben sowie alle zu beschaffenden Einnahmen des betreffenden Rechnungsjahres überschauen und in den Voranschlag einsetzen. Er muß versuchen, die Einnahmen und Ausgaben möglichst miteinander ins Gleichgewicht zu bringen. Dieses Gleichgewicht kann selbstverständlich in der Regel nicht herbeigeführt werden, weil die eigenen Einnahmen der Kirchengemeinde allein nicht ausreichen, alle notwendigen Ausgaben zu bestreiten. Jedoch ist es Pflicht des Kirchenvorstandes, durch Verzicht auf Ausgaben, die zwar wünschenswert aber nicht notwendig und zwangsläufig sind, durch Beschränkung aller zwangsläufigen Ausgaben auf das notwendigste Maß und durch volle Ausschöpfung aller eigenen Einnahmen dafür zu sorgen, daß der durch Diözesankirchensteuer zu deckende Fehlbedarf des Haushalts möglichst niedrig gehalten wird.

b) Festlegung.

Die beste Planung ist sinnlos, wenn der Kirchenvorstand sich nicht an sie hält. Nach Rückgabe des durch das Bistum geprüften, berichtigten und genehmigten Etats ist dieser die bindende Grundlage für die Wirtschaftsführung des betreffenden Rechnungsjahres.

Das heißt:

I. bei den Ausgaben

1. Der Kirchenvorstand ist ermächtigt, alle im Etat genehmigten Ausgaben zu tätigen, soweit dies bei sparsamem Wirtschaften erforderlich ist.

2. Der Kirchenvorstand ist berechtigt, die Ausgabetitel zu unterschreiten.

3. Der Kirchenvorstand ist verpflichtet, die Ausgabetitel nicht zu überschreiten, sowie Ausgaben zu unterlassen, die im Etat nicht eingesetzt und genehmigt sind.

II. bei den Einnahmen

Der Kirchenvorstand ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die Einnahmen nicht in geringerer Höhe eingehen, als sie im Haushaltsplan vorgesehen sind. Er ist verpflichtet, auch solche Einnahmen zu tätigen, die der Kirchengemeinde über den Haushaltsansatz hinaus zustehen.

Die Befolgung dieser Regeln gewährleistet, daß das durch den genehmigten Haushaltsplan geschaffene Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben erhalten bleibt.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Mehrausgaben über die genehmigten Titelansätze hinaus unter keinen Umständen durch Mehrzuweisungen von Diözesankirchensteuer gedeckt werden.

Solche Mehrausgaben dürfen — diese Regel gilt nur für dieses Rechnungsjahr — nur dann geleistet werden, wenn bei anderen Ausgabetiteln Einsparungen in entsprechender Höhe erzielt werden können bezw. wenn eigene Mehreinnahmen in entsprechender Höhe vorliegen. Liegt eine unabweisbare Notwendigkeit zur Leistung einer Ausgabe vor, die im genehmigten Etat nicht veranschlagt ist, so darf diese Mehrausgabe ebenfalls nur dann geleistet werden, wenn Einsparungen in entsprechender Höhe bei anderen Ausgabetiteln bezw. eigene Mehreinnahmen in entsprechender Höhe erzielt werden.

Aus Vorstehendem ergibt sich die Zulässigkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgabetitel. Von dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit ist allerdings der Ausgabentitel I — Besoldungen — ausgenommen. Das heißt: Einsparungen bei diesem Titel, z. B. infolge vorübergehendem Unbesetztsein von Stellen, dürfen nicht dazu verwendet werden, Mehrausgaben bei anderen Ausgabetiteln zu decken.

Vielmehr sind bei Titel I gegenüber dem Titelansatz eingesparte Beträge zu verwahren. Sie werden am Ende des Rechnungsjahres verrechnet.

Die Rechnungslegung nach Abschluß des Rechnungsjahres fällt das Urteil darüber, ob die Wirtschaftsführung des Kirchenvorstandes ordnungsgemäß war und entsprechend unseren Bestimmungen geführt worden ist. Es sind drei Fälle möglich:

1.) Der Kirchenvorstand hat die Haushaltsführung in allen Teilen unter Zugrundelegung des genehmigten Etats gestaltet: Es sind alle etatmäßigen Einnahmen vereinnahmt worden, es ist nicht mehr als die Gesamtsumme aller genehmigten Ausgaben verausgabt worden. Es ist somit weder ein Überschuß noch ein Defizit entstanden. Das Gleichgewicht des Haushalts ist gewahrt worden.

2.) Im Laufe des Rechnungsjahres entstanden unerlaubterweise Ausgabenüberschreitungen bezw. Einnahmenunterschreitungen. Hierdurch ist das Gleichgewicht des Haushalts gestört worden. Es ist ein Defizit (Revenüenvorschuß) entstanden. Dieser Revenüenvorschuß wird grundsätzlich durch Diözesankirchensteuer nicht abgedeckt werden können.

3.) Der Kirchenvorstand hat durch sparsame Wirtschaftsführung in der Durchführung des Haushaltsplanes einen Überschuß (freien Revenüenbestand) erzielt. Wir werden in der Regel die Verwendung solcher Überschüsse gern für außerordentliche oder einmalige Zwecke des folgenden Rechnungsjahres genehmigen.

C. Schlußbemerkungen.

Freie Revenüen und Einnahmereste bezw. Revenüenvorschüsse und Ausgabenreste haben wir bei der Festsetzung der diesjährigen Diözesankirchensteuerzuschüsse außer Acht gelassen. Das bedeutet, daß freie Revenüen und Einnahmereste per 31. März 1950, soweit sie nicht zur Bestreitung von noch ins Rechnungsjahr 1949 fallenden Ausgaben benötigt werden, mit unserer Genehmigung für einmalige oder außerordentliche Zwecke verwendet werden dürfen.

Soweit Revenüenvorschüsse bezw. Ausgabenreste per 31. März 1950 bestehen, wird den Kirchenvorständen gestattet, wenn eine anderweitige Abdeckung dieser alten Verpflichtungen nicht möglich ist, langfristige Darlehn aufzunehmen, um mit den Darlehnsbeträgen alle Schulden aus dem ordentlichen Haushalt 1949 abzulösen.

Die Kirchenvorstandsbeschlüsse sind uns gegebenenfalls zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Wir weisen darauf hin, daß dieses Verfahren nur in diesem Jahre im Rahmen des Abschlusses des früheren Finanz- und Kirchensteuersystems zugelassen ist.

Die Höhe der bei Titel V (gewöhnliche Reparaturkosten) veranschlagten Mittel bewies in vielen Fällen, daß die Kirchenvorstände hier die Finanzierung der Wiederherstellung kirchlicher Gebäude veranschlagt haben. Bei diesem Titel ist jedoch nur der Bedarf für die Durchführung laufender Reparaturen zu erfassen. Größere Maßnahmen, wie sie die Beseitigung von Kriegsschäden in der Regel darstellen, können nur über den außerordentlichen Haushalt durch Darlehn, Bausammlungen, Zuschüsse u. ä. finanziert werden. Die Kirchenvorstände müssen versuchen, mit den bei Titel V genehmigten Mitteln in diesem Jahre auszukommen. Das bisherige Steueraufkommen zwingt zur Beschränkung. Aus dem gleichen Grunde mußten wir in diesem Jahre von der Zuführung von Mitteln zur „Rücklage zum Bau- und Reparaturfonds" (Titel XI) absehen.

Im übrigen erfolgte die Prüfung und Berichtigung der Etats nach gleichmäßigen Richtlinien unter tunlichster Beachtung der Eigenarten der einzelnen Gemeinde. Die Etats sind so festgesetzt worden, daß jede Kirchengemeinde die Möglichkeit hat, den notwendigsten Anforderungen gerecht zu werden. Die Kirchenvorstände müssen allerdings berücksichtigen, daß wir im ersten Jahre des neuen Finanzsystems stehen und daß es deshalb — siehe die in unserer Anordnung K. A. 1950 Seite 85 angeführten Gründe — schwierig sein wird, die unter Einnahmen „D — Haushaltsbedarf" der Etats festgestellten Zuschüsse aus der Diözesankirchensteuer in voller Höhe zu leisten. Um so mehr appellieren wir an die Einsicht und an den guten Willen der Kirchenvorstände, durch eine sorgfältige Beachtung unserer Bestimmungen mit dafür zu sorgen, daß Schwierigkeiten, die aus einer unsachgemäßen Wirtschaftsführung entstehen müssen, vermieden werden.

Wegen der Aufstellung von Nachtragshaushalten für 1950, die insbesondere zur Erfassung der Annuitäten von seit dem 1. April ds. Js. mit unserer Genehmigung in Anspruch genommenen Darlehn notwendig werden, werden wir in Kürze weitere Verfügungen treffen.

Nr. 251 Verrechnung der bisher gezahlten Vorschüsse.

Aachen, 13. September 1950

Wir hatten in unserer Anordnung K. A. 1950 Seite 85 in Aussicht gestellt, die Kirchengemeinden so schnell wie möglich über die Art der Verrechnung der bisherigen Vorschußzahlungen mit den Zuschußzahlungen nach dem Etat zu unterrichten. Die Verrechnung wird wie folgt durchgeführt:

a) Diözesankirchensteuerzuschuß (incl. staatl. Besoldungszuschuß) für die Besoldung des Pfarrers (Rektors.)

Ab September wird mtl. $^1/_{12}$ des nach dem Etat (D a der Einnahmen) zu zahlenden Zuschußbedarfs überwiesen, wenn nicht durch Stellenwechsel eine Neuberechnung notwendig ist. Falls die bisherige Vorschußzahlung unter $^1/_{12}$ des Bedarfs gelegen hat, wird für die Monate April bis August eine entsprechende Nachzahlung demnächst erfolgen. Umgekehrt werden bisher geleistete Überzahlungen durch Abhalten von den künftigen Gehaltszuschüssen reguliert.

b) Diözesankirchensteuerzuschuß zur Deckung der übrigen durch eigene Mittel nicht gedeckten Ausgaben.

Von dem Jahressoll laut Etat 1950 (D b der Einnahmen) ist das Vorschuß-Ist für die Zeit vom 1. April bis 31. August abgezogen worden. Der verbleibende Betrag wird den Kirchengemeinden ab September ds. Js. bis zum Ende des Rechnungsjahres in sieben gleichen Monatsraten überwiesen.

Nr. 252 Vermögensrechtlich unselbständige Rektorate, für die ein eigener Etat aufgestellt worden ist.

Aachen, 13. September 1950

Wir bitten die Kirchenvorstände der Kirchengemeinden, denen vermögensrechtlich unselbständige Rektorate unterstehen, für die in diesem Jahr ein eigener Etat aufgestellt worden ist, darauf zu achten, daß die für diese Rektorate nach den Etats festgesetzten Diözesankirchensteuerzuschüsse in voller Höhe für die Bedürfnisse der Rektorate Verwendung finden.

Nr. 253 Landesbeihilfen aus dem Grenzlandfonds.

Aachen, 13. September 1950

Inzwischen sind seitens der Landesregierung wieder Beihilfen festgesetzt worden: sie sollen in der nächsten Zeit zur Ausschüttung kommen. Die Kirchengemeinden werden darüber eine besondere Mitteilung erhalten. Die Anträge, die nicht berücksichtigt werden konnten, sind zunächst als abgelehnt zu betrachten.

In Zukunft wird seitens des Bistums rechtzeitig eine Aufforderung an die Kirchengemeinden ergehen, die einen Antrag an die Landesregierung stellen sollen.

Die Anträge sind dem Bistum vorzulegen, das diese an die zuständigen staatlichen Stellen weitergeben wird. Die Pfarrgemeinden sollen Anträge auf Beihilfen nicht mehr direkt der Regierung wie der Landesregierung zuleiten. Solche Anträge, die nicht vom Bistum den Regierungsstellen vorgelegt werden, werden den Antragstellern wieder zurückgegeben.

Diese Verfügung ergeht im Einvernehmen mit der Regierung. Wir bitten um sorgfältige Beachtung.

Nr. 254 Ablage der Rechnung 1949/50.

Aachen, 13. September 1950

Mit Verfügung Nr. 107 K. A. 1950 Seite 49 erbaten wir die baldige Vorlage der obengenannten Rechnung. Wir benötigen die Rechnung des vergangenen Jahres für unsere weiteren Dispositionen und erwarten deshalb die Vorlage spätestens bis zum 15. Oktober 1950.

Sollte im Einzelfall der genannte Termin nicht eingehalten werden können, bitten wir, die besonderen Gründe anzugeben. Gegebenenfalls werden wir durch unsere Diözesanrevisoren helfend eingreifen.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 255 St.-Engelbertus-Verein.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, dem 27. September 1950, nachmittags 3 Uhr, im Kolpinghause zu Köln, Breitestraße 108.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und des Verwaltungsrates;
2. Prüfung der Jahresrechnung und Entlastung des Rendanten;
3. Neufestsetzung der Beiträge und der Zuschüsse;
4. Verschiedenes.

Vorstehende Einladung bringen wir dem Klerus zur Kenntnis.

Nr. 256 Bischöfliche Hauptarbeitsstelle für Frauenseelsorge in den deutschen Diözesen.

Die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle für Frauenseelsorge veranstaltet vom 6.—10. November 1950 im Exerzitienhaus St. Augustinus, Essen-Borbeck, Borbecker Straße 108, eine Priestertagung über die Aufgaben in der Frauenseelsorge. Erfahrene Frauenseelsorger und Frauen werden über die vordringlichen Aufgaben der Frauenbildung für Familie und öffentliches Leben sprechen.

Anmeldungen sind zu richten an die Bischöfliche Hauptarbeitsstelle für Frauenseelsorge, Düsseldorf, Prinz-Georg-Straße 44. Auf Grund der Anmeldungen werden die Bedingungen mitgeteilt.

Nr. 257 Bücher und Zeitschriften.

Licht und Leben: Kirchengeschichte für höhere Lehranstalten und Mittelschulen. II. Teil. Der Gottesstaat der Kirche im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit. Preis 2,— DM. Patmos-Verlag, Düsseldorf.

Grafe-Steffens: „Lektorenbuch für die Schul- und Gemeinde-Meßfeier". Dasselbe enthält für alle Tage des Kirchenjahres einen einführenden Text, der sich zum Vorlesen vor der heiligen Messe eignet, und Fürbitten, die an geeigneten Stellen im Gottesdienst eingefügt werden können. Die beiden ersten Hefte (Einleitung und September) liegen bereits vor, die weiteren sollen in kurzen Abständen folgen. Bonifacius-Druckerei, Paderborn.

Im Winfried-Werk, G. m. b. H., Augsburg, Frauentorstraße 5, sind erschienen:

Brennpunkte der Männerseelsorge, Band VIII. Herausgegeben von Domkapitular Anton Wohlgemuth in drei Broschüren.

„Heimatvertriebene und Heimkehrer". Elend und Hoffnung von Heimatvertriebenen und Heimkehrern. 70 Seiten, Preis DM 1,—.

„Lebenskrise und Erneuerungsarbeit im Landvolk". Wertvolle Vorträge und Anregungen. 40 Seiten, Preis DM —,80.

„Bauen und Siedeln". Wichtiges Material für die Durchführung der Siedlungsarbeit. 32 Seiten, Preis DM —,60.

Das neue Missions-Werbefaltblatt „Sag' Ja zum Leben". 12 Seiten, 10 x 21 cm, Tiefdruck, Preis 8 Pf.

Robert Dörflinger: „Passion hinter Stacheldraht". 40 Seiten, Preis DM 1,—.

„Mann in der Zeit", erweiterte Sondernummer zum Katholikentag. Preis 20 Pf., mit Beilage 25 Pf.

Koster Dominikus: Volk Gottes im Wachstum des Glaubens. Himmelfahrt Mariens und Glaubenssinn. Preis DM 2,80. Verlag F. H. Kerle, Heidelberg.

Don Bosco-Kalender 1951. Don Bosco-Verlag, München.

Stockums, Dr. theol. Wilhelm, Weihbischof von Köln: „Das christliche Tugendleben". Eine praktische Anleitung. Großoktav, 348 Seiten, gebunden in Leinen 8,80 DM. Verlag Herder Freiburg.

Riedmann, Stud.-Professor Dr. Alois „Die Wahrheit des Christentums". Vier Bände: Band I: „Die Wahrheit über Gott und sein Werk", Band II: Die Wahrheit über Christus", Band III: „Die Wahrheit über die Kirche Jesu", Band IV: „Die Wahrheit über die vier letzten Dinge".

Erschienen ist Band I: „Die Wahrheit über Gott und sein Werk". Großoktav, XVI und 376 Seiten, Preis gebunden in Leinen DM 16,—, Subskriptionspreis DM 14,—.

Durch den günstigen Subskriptionspreis wird die Anschaffung des Gesamtwerkes wesentlich erleichtert. Verlag Herder Freiburg.

Nr. 258 Stellenangebote – Stellengesuche.

Küster- und Organistenstelle in Venrath über Erkelenz, ca. 1300 Seelen groß, ist neu zu besetzen. Schöne Wohnung mit Garten ist vorhanden. Bewerber wollen sich unter Beifügung von kurzem Lebenslauf, Sitten- und Prüfungszeugnis nur schriftlich beim Pfarramt melden.

Nr. 259 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Päpstlichen Hausprälaten.

Se. Heiligkeit Papst Pius XII. haben am 13. August 1950 den Schriftleiter der Kirchenzeitung für das Bistum Aachen Dr. phil. Bruno Selung zum Päpstlichen Hausprälaten ernannt.

Ernennung von 2 Päpstlichen Ehrenkämmerern.

Se. Heiligkeit Papst Pius XII. haben am 13. August 1950 den Pfarrer a. D. Adolf Brochhaus in M.Gladbach-Lürrip und den Anstaltspfarrer Geistl. Rat ad. hon. Josef Schulte-Wieschen in M.Gladbach-Windberg zu Päpstlichen Ehrenkämmerern ernannt.

Ernennung eines Geistlichen Beirates der Katholischen Kirchenangestellten der Diözese Aachen.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes Joseph haben am 31. Juli 1950 den Untersuchungsrichter beim Bischöflichen Offizialat Dr. theol. et iur. can. Josef Brosch zum Geistlichen Beirat der katholischen Kirchenangestellten der Diözese Aachen ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 29. August 1950 Jansen Kornelius, Kaplan in Hinsbeck, zum Kaplan in Düren-Rölsdorf, Dekanat Düren;

am 29. August 1950 Krewinkel Franz, Kaplan in Kall, zum Kaplan in M.Gladbach St. Josef, Dekanat M.Gladbach-West;

am 29. August 1950 Paschmanns Hermann Josef, Kaplan in Düren-Rölsdorf, zum Kaplan in Kaldenkirchen, Dekanat Lobberich;

am 29. August 1950 Pesch Walter, Kaplan in M.Gladbach St. Josef, zum Kaplan in Oedt, Dekanat Kempen;

am 29. August 1950 Schaath Johannes, Kaplan in Oedt, zum Kaplan in Hinsbeck, Dekanat Lobberich;

am 2. September 1950 Lindt Matthias, Pfarrer in Wickrath, zum Pfarrer in Koslar, Dekanat Jülich;

am 2. September 1950 Mackels Paul, Rektor in Düren Städt. Krankenhaus, zum Pfarrer in Birgel, Dekanat Düren.

am 2. September 1950 Peters Hubert, Pfarrer in Altdorf, zum Pfarrer in Myhl, Dekanat Wassenberg.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

Aus der Erzdiözese Köln.:

am 11. August 1950 Schmitz Konrad, Geistl. Rat ad hon., Ehrendechant, zuletzt Pfarrer in Olpe, 82 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 15. August 1950 Pütz Werner, Pfarrer an St. Cyriakus in Neuß-Grimlinghausen, 67 Jahre alt;

am 17. August 1950 Imhoff August, Pfarrer in Sinnersdorf, 59 Jahre alt.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C.I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 19 | **Aachen, den 1. Oktober 1950** | **20. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischof.

Nr. 260 Hirtenschreiben am Weltmissionssonntag 1950 . 103

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 261 Bischofsgedenktage 104
Nr. 262 Meldungen von Trauungen 104
Mr. 263 Taufscheine aus der Tschechoslowakei 104
Nr. 264 Neue Schrift über den seligen Hermann Josef . 104
Nr. 265 Mutter-Gottes-Erscheinungen in Heroldsbach (Erzdiözese Bamberg) 105
Nr. 266 Ermäßigungs-Erlaß-Anträge der Kirchensteuer . 105

Seite

Nr. 267 Grundbesitz deutscher Pfarrgemeinden und anderer kirchlicher Institutionen in Holland . . . 105
Nr. 268 Kurse für Leiter, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in katholischen Pfarrbüchereien 105

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 269 Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands V. a. G., Köln 105
Nr. 270 Priesterexerzitien 106
Nr. 271 Fund- und Suchmeldungen 106
Nr. 272 Bücher und Zeitschriften 106
Nr. 273 Stellenangebote — Stellengesuche 106
Nr. 274 Personalchronik der Diözese Aachen 106

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 260 Hirtenschreiben am Weltmissionssonntag 1950

Geliebte Diözesanen!

Heute ist Weltmissionssonntag! Wenn auch gehemmt, so doch unbeirrt durch Krieg und Kriegsgeschrei kommt die Kirche ihrem göttlichen Auftrag nach, die Frohbotschaft von der Erlösung in Christus allen Völkern zu verkünden.

Wie wegwerfend wurde einmal bei vielen in unserem Vaterland von Bekehrung der Heiden gesprochen! Gott Dank, diese Zeiten sind vorüber! Deutsche Missionare sind wieder ausgezogen in alle Himmelsrichtungen. Die Heimatbasis unserer Missionshäuser ist wieder aufgebaut. Die Päpstlichen Missionswerke der Erwachsenen und der Kinder sind neu aufgeblüht.

Ob auch in vielen Gemeinden der eigene Kirchbau noch so drängt, vergeßt darüber nicht den großen Missionsauftrag der Kirche, an dem wir alle mittragen! Keine Pfarrei darf es geben, die nicht die Päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung und der heiligen Kindheit einführte! In jeder Kirche wird an diesem Sonntag die Predigt diesem Anliegen gelten, damit allen, dem Volk und seinen Priestern, das Herz entbrennt und sie glühen vor Eifer für die Ehre Gottes.

Es ist Heiliges Jahr. Von Nord und Süd, von Ost und West strömen die Völker nach Rom. Möge ein ebenso starker Strom des Eroberungs- und Missionswillens auch die Heimatkirche mitreißen, damit sich der sehnlichste Wunsch des Herzens Jesu der Erfüllung nähere, es möge auf der ganzen Welt sein ein Hirt und eine Herde!

Aachen, den 29. August 1950

† Johannes Joseph
Bischof von Aachen

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 22. Oktober 1950, in allen Gottesdiensten zu verlesen.

*

Der Weltmissionssonntag des 22. Oktober 1950 soll am Sonntag, dem 15. Oktober 1950, in allen Gottesdiensten angekündigt werden.

Das Hirtenwort ist am Weltmissionssonntag selbst unmittelbar vor der Predigt der Seelsorger über die Weltmission in allen heiligen Messen zu verlesen. Ausgiebiges Material zu diesen Predigten, zur Christenlehre, zu Heimabenden für die Jugend wird den Mitgliedern der Unio Cleri pro missionibus mit dem nächsten Heft der „Katholischen Missionen" in dem beigelegten Priesterwerkheft zugesandt werden. In allen heiligen Messen der Pfarrkirchen, Kapellen und Klöster soll nur darüber gepredigt werden. Am Spätnachmittag möge eine eucharistische Betstunde für die Missionen oder eine andere Missionsfeierstunde gehalten werden. In den heiligen Messen ist laut päpstlicher Weisung die Oration aus der Missa pro propagatione fidei einzulegen. In allen Gotteshäusern soll in jedem Gottesdienst eine Kollekte abgehalten und wärmstens empfohlen werden, die ausschließlich dem Päpstlichen Werk der Glaubens-

verbreitung zugedacht ist. Sie soll in ihrem ganzen Ertrag durch die H. H. Dechanten an die Bistumskasse eingesandt werden.

Es ist der Wille des Heiligen Vaters, daß die Päpstlichen Missionswerke in jeder Pfarrei vor allen privaten Missionswerken eingeführt und gefördert werden sollen. Wir machen es deshalb jedem Seelsorger zur Pflicht, sich um die Einführung oder Förderung der Päpstlichen Werke der Glaubensverbreitung und heiligen Kindheit ernstlich zu bemühen. Darum mögen die H. H. Seelsorger die Gläubigen in den Predigten zum Beitritt aufrufen und ihnen in geeigneter Form die Anmeldezettel überreichen lassen.

Plakate für die Kirchtüren, Anmeldezettel, Aufnahmebilder für beide Werke, Mitglieder-, Abrechnungs- und Beitragsbücher für die Förderer mögen unter Angabe der benötigten Menge kostenfrei rechtzeitig beim Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung, Aachen, Hermannstraße 14, bzw. beim Päpstlichen Werk der heiligen Kindheit, Aachen, Stephanstraße 35, bestellt werden.

Als Geschenk der deutschen Katholiken an den Heiligen Vater zum Ende des Heiligen Jahres wollen die Päpstlichen Missionswerke Sammelbände von Briefen der Mitglieder Sr. Heiligkeit senden. Darin werden sie dem Heiligen Vater ihre Treue zur Weltmission versichern und neue Mitglieder ihrer Familie anmelden. Sonderdrucke dieser Briefe zum Auflegen in den Kirchen oder zur Verteilung in den Familien stehen den Seelsorgern gratis auf Anforderung bei der Missionszentrale, Aachen, Hermannstraße 14, zur Verfügung.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 261 Bischofsgedenktage.

Aachen, 25. September 1950

Am 5. Oktober begehen wir den 13. Jahrestag des Todes von Bischof Dr. Joseph Vogt. Um 9 Uhr hält Se. Exzellenz unser Hochwürdigster Herr Bischof im Hohen Dom ein Pontifikalrequiem. Wir bitten Priester und Gläubige, des Verewigten im Gebete zu gedenken. In der Stadt Aachen sind die Gläubigen zu dem Gottesdienst im Dom von der Kanzel am Sonntag, dem 1. Oktober, einzuladen. Der Klerus und die Ordensleute der Stadt Aachen mögen für eine würdige Vertretung bei dem Pontifikalrequiem sorgen.

Jahrestag der Bischofsweihe.

Am Jahrestag der Weihe Sr. Exzellenz unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs, dem 10. Oktober, hält im Hohen Dom um 9 Uhr der Generalvikar das Pontifikalamt in die anniversario consecrationis Episcopi. Dieser Tag soll ein Gebetstag aller Diözesanen für unsern Bischof sein. Die Herren Geistlichen sind gebeten, die ihnen anvertrauten Gläubigen einzuladen, im heiligen Opfer und in besonderen Gebeten Gottes Schutz und Hilfe auf das Wirken des Oberhirten herabzuflehen. Ein Hinweis von der Kanzel und entsprechende Gestaltung des Gottesdienstes wird die Gläubigen gern diese Dankespflicht erfüllen lassen.

Die Gläubigen der Stadt Aachen sind am Sonntag, dem 8. Oktober, auf den Gottesdienst im Dom hinzuweisen und herzlich zur Teilnahme einzuladen.

Wir bitten die Herren Pfarrer oder deren Vertreter sowie die übrigen Priester der Stadt Aachen in Chorkleidung dem Domgottesdienst dieses Tages um 9 Uhr beizuwohnen.

Die Ordensleute aller Klöster Aachens sind eingeladen, sich durch eine Abordnung bei dieser Feier vertreten zu lassen.

Nr. 262 Meldungen von Trauungen.

Aachen, 26. September 1950

Trauungen von Personen, die aus dem Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie stammen, ebenso Firmungen, höhere Weihen, werden zweckmäßig möglichst nach Pfarreien geordnet an folgende Adresse gemeldet:

An die Bischöfliche Kurie für die Polen in Deutschland, Frankfurt a. M.-Schwanheim, Mauritiusstr. 4.

Nr. 263 Taufscheine aus der Tschechoslowakei.

Aachen, 26. September 1950

Taufscheine aus der Tschechoslowakei können höchstens auf dem Wege über die tschechischen Ordinariate, deren Adressen im Kirchlichen Anzeiger 1949 Seite 76 stehen, erhalten werden. Die Gesuche müssen in tschechischer Sprache abgefaßt sein und zum Ausdruck bringen, daß der Schein nur zum Dienstgebrauch dient. Es ist mit einer Dauer von fünf bis sechs Wochen zu rechnen, bis die Antwort eintrifft.

Nr. 264 Neue Schrift über den seligen Hermann Josef.

Aachen, 27. September 1950

In der wieder aufgenommenen Schriftenreihe „Veröffentlichungen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen" ist soeben als 9. Band erschienen: Vizepostulator Dr. Josef Brosch, Hymnen und Gebete

des seligen Hermann Josef in lateinischem Originaltext nebst einer deutschen Übersetzung. Aachen, Verlag Johannes Volk 1950, kart., 48 Seiten mit einem Bild. Preis 2,50 DM. Die wertvolle Veröffentlichung faßt zum ersten Male die durch den seligen Hermann Josef von Steinfeld verfaßten Hymnen und Gebete zusammen und erschließt sie durch die erstmalige Übersetzung auch dem praktischen Gebrauch für die private und gemeinschaftliche religiöse Lesung. Die Veröffentlichung ist geeignet, auf die in Kürze zu erwartende Heiligsprechung des seligen Hermann Josef vorzubereiten. Deshalb wird Priestern und Ordensleuten die Schrift empfohlen. Sie ist zu beziehen durch den Verlag, den Buchhandel und durch das Bischöfliche Diözesanarchiv Aachen.

Nr. 265 Mutter-Gottes-Erscheinungen in Heroldsbach (Erzdiözese Bamberg).

Aachen, 28. September 1950

Wie wir erfahren, haben Gläubige unserer Diözese an Fahrten nach Heroldsbach teilgenommen. Die oberhirtliche Prüfung der angeblichen Mutter-Gottes-Erscheinungen in Heroldsbach hat jedoch ergeben, daß es sich nicht um übernatürliche Erscheinungen handelt. Der H. H. Erzbischof von Bamberg hat deshalb dem Klerus seiner Diözese den Besuch von Heroldsbach sowie die Mitwirkung bei Wallfahrten dorthin streng untersagt. Trotzdem erscheinen aus der Laienwelt immer noch zahlreiche Besucher in Heroldsbach und glauben den noch fortdauernden Aussagen der Kinder, denen die Gottesmutter erschienen sein soll, so albern und widersinnig diese Aussagen auch sein mögen. Wir ersuchen die H. H. Geistlichen unserer Diözese, gegebenenfalls Gläubige von derartigen Besuchen unter entsprechender Aufklärung abzuhalten.

Nr. 266 Ermäßigungs-Erlaß-Anträge der Kirchensteuer.

Aachen, 29. September 1950

Um die Kirchensteuer-Ermäßigungs- bezw. Erlaßanträge möglichst gleichmäßig und gerecht bearbeiten zu können, wurde den Antragstellern ein Fragebogen zugestellt. Nach Beantwortung der Fragen ist der Fragebogen den zuständigen Pfarrern zuzuleiten. Wir bitten die H. H. Pfarrer, die Fragebogen möglichst umgehend zurückzusenden.

Nr. 267 Grundbesitz deutscher Pfarrgemeinden und anderer kirchlicher Institutionen in Holland.

Aachen, 29. September 1950

Zu dem deutschen Grundbesitz, der nach dem Zusammenbruch in Holland beschlagnahmt wurde, gehören auch Grundstücke deutscher Pfarrgemeinden, Stiftungen und sonstiger kirchlicher Iustitutionen. Das kirchliche Eigentum wird jetzt zurückgegeben, sofern vorher eine Entfeindung erfolgt. Für einen Teil deutscher Pfarrgemeinden, Stiftungen und sonstiger kirchlicher Institutionen ist die Entfeindung des in Holland gelegenen Grundbesitzes erfolgt. Diejenigen Pfarreien, Stiftungen und sonstigen kirchlichen Institutionen, deren in Holland gelegenes Grundeigentum noch nicht entfeindet ist, mögen umgehend einen entsprechenden Antrag durch das Bischöfliche Generalvikariat an Het Nederlandsche Beheersinstituut, Afd. Ontvijanding S-'Gravenhage, richten, da sonst mit dem Verkauf der betreffenden Grundstücke zu rechnen ist. Da der Entfeindungsprozeß längere Zeit in Anspruch nimmt, ist Eile geboten. Kirchengemeinden, Kirchenstiftungen und sonstige kirchliche Institutionen brauchen für die Entfeindung keine Gebühren zu entrichten.

Nr. 268 Kurse für Leiter, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in katholischen Pfarrbüchereien.

Aachen, 30. September 1950

Zur Veröffentlichung im K. A. 1950 Seite 86 wird noch bekanntgegeben:

Wenn aus einem Ort gleichzeitig 12 Mitarbeiter von einem Bahnhof zu diesem Kursus fahren, kann eine Fahrpreisermäßigung von 33⅓% in Anspruch genommen werden. Die Herren Bezirkspräsides werden gebeten, in ihren Bezirken entsprechende Gesellschaftsfahrten anzuregen und durchzuführen.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 269 Pax-Krankenkasse katholischer Priester Deutschlands V. a. G.,

Köln, Schildergasse 120.

Die Pax-Krankenkasse bittet uns, folgendes bekanntzugeben:

a) **Überhohe Versicherungsleistungen.**

Im Jahre 1949 standen Beitragseinnahmen von DM 582900,— Leistungen von DM 625800,— gegenüber.

In der Zeit vom 1. Januar 1950 bis 31. August 1950 wurden DM 510000,— an Versicherungsleistungen ausgezahlt, während für dieselbe Zeit nur Beitragseinnahmen von DM 501000,— zur Verfügung standen.

Im Interesse der finanziell schlechter gestellten Mitglieder müssen neue Beitragserhöhungen oder Leistungsminderungen unbedingt vermieden werden. Das ist aber nur möglich, wenn alle Mitglieder dafür eintreten, daß die Krankheitskosten möglichst niedrig gehalten werden, indem

1. ärztliche Hilfe (besonders Hausbesuche), Arzneimittel und sonstige Heilbehandlung nur in Anspruch genommen werden, wenn es unbedingt erforderlich ist;
2. Erstattungsanträge für kleinere Beträge nach Möglichkeit nicht eingereicht werden.

b) **Beitragszahlungen zum 1. Oktober 1950.**

Wir erinnern an die pünktliche Überweisung des fälligen Beitrages für das 4. Vierteljahr 1950 zur Krankheitskosten-Abteilung B (je nach Eintrittsalter DM 16,50, 18,75, 21,— oder 28,50) und bitten, diesen und alle rückständigen Beiträge, sobald es möglich ist, auf eines der folgenden Konten zu überweisen:

Girokonto 11240 bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt (deren Postscheckkonto Köln 2987),

Girokonto 20003 bei der Pax-Spar- und Darlehnskasse Köln, Hansaring 85 (deren Postscheckkonto Köln 52929)

oder auf unser eigenes Postscheckkonto: Köln Nr. 5656.
Da das Mahnverfahren zusätzliche Arbeit und erhöhte Verwaltungskosten verursacht, die gerechterweise von den zu erinnernden Mitgliedern getragen werden müssen, bitten wir, dafür Verständnis zu haben, wenn wir künftig bei Erinnerungsschreiben die nach § 5 Ziffer 1 c der Allgemeinen Versicherungsbedingungen vorgesehene Gebühr von DM 1,— in Rechnung stellen.

Wir empfehlen deshalb unseren Mitgliedern:
der Sparkasse (gegebenenfalls der Pax-Spar- und Darlehnskasse Köln) Dauerauftrag zu geben, die Krankenkassenbeiträge regelmäßig für Sie zu überweisen, oder uns zu bevollmächtigen, die Beiträge am Fälligkeitstage im Abbuchungsverfahren des Postscheckamtes von Ihrem Postscheckkonto abzubuchen.

Pax-Krankenkasse
katholischer Priester Deutschlands V. a. G.
Köln, Schildergasse 120.

Nr. 270 Priesterexerzitien.

Priesterhaus Kevelaer: 16. — 20. Oktober
23. — 27. Oktober
6. — 10. November
20. — 24. November.

Nr. 271 Fund- und Suchmeldungen.

Einem Pfarrer in der Nähe Kölns wurde im März 1945 von einem amerikanischen Feldgeistlichen ein Meßkelch übergeben, den diesem amerikanische Soldaten ohne Angabe des Fundortes gebracht hatten. Es ist ein einfacher schwach vergoldeter Kelch in romanischen Formen, der auf dem Fuß in 4 metallgetriebenen Medaillons die Verkündigung, die Geburt, die Kreuzigung und die Auferstehung aufweist, und in einem deutschen „Head-Quarter" gefunden worden sein soll. Weder Kelch noch Futteral tragen irgendwelche Aufschrift oder sonstige Angaben. Eventuelle Ansprüche mögen unter Nr. A 1401/50 an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln, Marzellenstraße 32, gemeldet werden.

Nr. 272 Bücher und Zeitschriften.

Holböck Dr. Carl, Univ.-Prof., Advokat der Sacra Romana Rota: „Die Zivilehe." Die staatliche Ehegesetzgebung und die Kirche. 198 Seiten, kartoniert, DM 5.—. Tyrolia-Verlag, Innsbruck-Wien.

„Familienkalender für das katholische Rheinland." 128 Seiten, Preis DM 1.—. J. P. Bachem, Verlagsbuchhandlung G. M. B. H., Köln.

Bernhard Schwerdtfeger: „Konrad Kardinal von Preysing." Preis: Halbleinen 3.80 DM. Morus-Verlag, Berlin.

Otto Spülbeck: „Der Christ und das Weltbild der modernen Naturwissenschaft" (Preis: Halbleinen 6,— DM). Morus-Verlag, Berlin.

Lombardi, P. S. J.: „Predigten". Buchausgabe. Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei, G. m. b. H., Frankfurt a. M., Schifferstraße 98.

Tillmann Fritz: Die Sonntäglichen Episteln. Am Dienst der Predigt erklärt. 5. Auflage. Patmos-Verlag, Düsseldorf.

Nr. 273 Stellenangebote – Stellengesuche.

Küster- und Organistenstelle in Mersch über Jülich ist neu zu besetzen. Die Pfarre ist ca. 1100 Seelen groß. Vorhanden Männer- nnd Mädchenchor. Geboten wird eine freie Wohnung und schöner Garten. Bewerber, möglichst verheiratet oder mit Eltern, mögen sich mit Prüfungs- und Sittenzeugnis und kurzem Lebenslauf beim Pfarramt melden.

Nr. 274 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Notars beim Bischöflichen Offizialat

Se. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes Joseph haben am 18. September 1950 den Neupriester Johann Hübner, Aachen, zum Notar beim Bischöflichen Offizialat Aachen ernannt und ihm den Titel „Rektor" verliehen.

Ernennungen am Bischöflichen Priesterseminar.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes Joseph haben am 12. September 1950 den Domvikar Dr. theol. et phil. Heribert Schauf, Professor am Bischöflichen Priesterseminar in Aachen, zugleich zum Subregens, am 7. September 1950 den Kaplan Dr. theol. Josef Dreißen in Breyell zum Professor für Katechetik, am 12. September 1950 den P. Georg Mühlenbrock S.J. zum Spiritual am Bischöflichen Priesterseminar in Aachen ernannt.

Ernennung eines Diözesanjugendseelsorgers.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes Joseph haben am 12. September 1950 den Professor am Bischöflichen Priesterseminar Dr. theol. Josef Dreißen zugleich zum Diözesanseelsorger für die weibliche Jugend ernannt.

Ferner wurden ernannt:

am 16. September 1950 Bücken Franz, Kaplan in Krefeld-Bockum, Herz Jesu, zum Pfarrer in Merkstein-Streifeld, Dekanat Herzogenrath;

am 16. September 1950 Grubert Karl, Kaplan in Simmerath, zum Kaplan in Waldniel, Dekanat Dülken;

am 16. September 1950 Mießen Heinrich, Kaplan in Waldniel, zum Pfarrer in Dreiborn, Dekanat Gemünd;

am 16. September 1950 Montué Leonhard, Kaplan in Willich, zum Kaplan in Krefeld-Bockum, Herz Jesu, Dekanat Krefeld-Ost;

am 16. September 1950 Sommer Gottfried, Neupriester aus Aachen, zum Kaplan in Simmerath, Dekanat Monschau.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes Joseph haben:

am 12. September 1950 den Dechant Theodor Beyss mit Wirkung vom 1. Oktober 1950 von seinem Amt als Pfarrverwalter von Neuenhoven entbunden.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 24. September 1950 Wichelmann Theodor, geb. am 9. Juni 1878 in Essen-Kray-Leythe, gew. am 18. März 1905, Pfarrer a. D. von Schmidt.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 31. August 1950 Koeniger Albert, Dr. theol. o. ö. Professor der Theologie an der Universität Bonn, Priester der Diözese Augsburg, 76 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 1. September 1950 Wirtz Kornelius, Ehrendechant, zuletzt Pfarrer in Fischenich, 81 Jahre alt, Jubilarpriester;

am 5. September 1950 Wolff Nikolaus, zuletzt Pfarrer in Satzvey, 70 Jahre alt;

am 9. September 1950 Robens Wilhelm, Päpstl. Geheimkämmerer, Geistl. Rat ad hon., Erzbischöfl. Notar und Direktor der Kanzlei des Erzbischfl. Generalvikariates in Köln, 64 Jahre alt.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen mit Genehmigung C. I. 237/P der No. 1 Information Control Unit
Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 20 | Aachen, den 15. Oktober 1950 | 20. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 275 Enzyklika über irrige Lehren unserer Tage . . 107

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 276 Intentionen am Allerseelentage 1950 115
Nr. 277 Kollekte am Borromäussonntag 115
Nr. 278 Herbsttagung des Vereins für christliche Kunst . 115
N. 279 Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland (früher Krose) 115

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 280 Bücher und Zeitschriften 116
Nr. 281 Personalchronik der Diözese Aachen 116
Nr. 282 Vermischte kirchliche Nachrichten 116

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 275 Enzyklika über irrige Lehren unserer Tage.

Papst Pius XII. an die ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und die anderen Oberhirten, die in Frieden und Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl leben, über einige falsche Ansichten, die die Grundlagen der katholischen Lehre zu untergraben drohen.

Ehrwürdige Brüder,

Gruß und Apostolischen Segen!

Die Uneinigkeit der Menschen in Dingen der Religion und Moral wie auch ihr Abirren von der Wahrheit war von jeher für alle Guten, besonders die gläubigen und aufrechten Söhne der Kirche, der Grund und die Ursache allertiefsten Schmerzes. Heute gilt das ganz besonders, da wir überall Angriffe gegen die Grundlagen der christlichen Kultur wahrnehmen.

Es wundert uns zwar nicht, daß eine solche Uneinigkeit und solche Irrtümer sich immer außerhalb der Kirche Christi fanden. Denn wenn auch der menschliche Verstand mit seinen natürlichen Erkenntniskräften an sich zur wahren und sicheren Erkenntnis des einen persönlichen Gottes, der durch seine Vorsehung die Welt schützt und regiert, sowie des Naturgesetzes, das der Schöpfer in unser Herz legte, kommen kann, so bestehen doch für ihn nicht wenige Hindernisse, von seiner ursprünglichen Fähigkeit einen wirklich fruchtbaren Gebrauch zu machen. Denn alle Dinge, die sich auf Gott beziehen und das zwischen Gott und den Menschen bestehende Verhältnis angehen, ruhen in Wahrheiten, die die Welt der Sinne überragen; sie verlangen vom Menschen Hingabe und Selbstverleugnung, wenn sie auf die Lebensführung maßgeblichen Einfluß gewinnen sollen.

Der menschliche Verstand wird in der Erkenntnis solcher Wahrheiten behindert durch die Gewalt der Sinne und der Einbildungskraft, weiter durch die verkehrten Leidenschaften, die ihren Ursprung in der Erbsünde haben. Darum reden sich die Menschen in diesen Dingen gerne ein, es sei das falsch oder zweifelhaft, was sie nicht wahrhaben möchten.

Daher ist die göttliche „Offenbarung" moralisch notwendig auch in Fragen der Religion und der Sitten, die dem Verstand an sich nicht verborgen sind, damit diese Fragen im gegenwärtigen Zustande des Menschgeschlechtes, von allen leicht mit fester Gewißheit und ohne jeglichen Irrtum erkannt werden können.

Ja, zuweilen kann der menschliche Verstand Schwierigkeiten haben bei der Bildung eines sicheren Urteils über die „Glaubwürdigkeit" des katholischen Glaubens selbst, obschon so zahlreiche und wunderbare Zeichen von Gott gewirkt wurden, nach denen schon kraft des natürlichen Verstandes der göttliche Ursprung der christlichen Religion sicher aufgezeigt werden kann. Der Mensch kann ja, durch Vorurteile verleitet oder durch Leidenschaften und schlechten

Willen angestachelt, die Evidenz der äußeren Zeichen leugnen wie auch den übernatürlichen Eingebungen widerstehen, in denen Gott zu unseren Herzen spricht.

Strömungen der modernen unchristlichen Philosophie.

Wer heute die Welt beobachtet, kann leicht die Hauptwege erkennen, die von ihren Gelehrten beschritten worden sind. Einige vertreten ohne klugen Unterscheidungssinn die sogenannte Entwicklungslehre, die auf dem eigenen Gebiet der Naturwissenschaften noch nicht sicher bewiesen ist, auch für den Ursprung aller Dinge. Vermessentlich huldigen sie der monistischen und pantheistischen Auffassung, daß das Weltall einer ständigen Entwicklung unterworfen sei. Die Vertreter des Kommunismus aber benützen mit Behagen diese Auffassung, um ihren „dialektischen Materialismus" wirkungsvoller zu verteidigen und zu verbreiten, wobei sie jeden Gedanken an Gott aus den Herzen entfernen.

Die Behauptungen dieser Entwicklungslehre, die alles, was absolut, fest und unveränderlich ist, leugnet, haben dem Irrtum einer neueren Philosophie, die mit dem „Idealismus" und „Pragmatismus" wetteifert und sich „Existentialismus" nennt, die Wege bereitet. Er vernachlässigt das Wesen der Dinge und wendet seine Aufmerksamkeit ausschließlich dem Dasein, der Existenz der Einzelgegenstände zu.

Dazu kommt noch ein falscher „Historizismus", der nur auf das Ereignishafte im menschlichen Leben achtet und so die Grundlagen jeder Wahrheit und jedes allgemein gültige Gesetz für die Philosophie wie für die christlichen Glaubenssätze untergräbt.

Bei einer solchen Verwirrung der Geister tröstet es Uns, hier und da zu sehen, daß viele, die im Geiste des „Rationalismus" erzogen wurden, heute nicht selten zu den Quellen der göttlichen Offenbarung zurückzukehren wünschen und das Wort Gottes, das in der Heiligen Schrift enthalten ist, als Grundlage der Theologie anerkennen und verkünden. Zugleich aber ist es zu beklagen, wie nicht wenige von ihnen, je fester sie dem Worte Gottes anhängen, desto mehr die menschliche Vernunft herabsetzen, und je höher sie in ihrer Begeisterung die Autorität der göttlichen Offenbarung erheben, desto heftiger das Lehramt der Kirche verachten, das Christus der Herr einsetzte, um die von Gott geoffenbarten Wahrheiten zu bewahren und zu erklären. Dies steht nicht nur in offenem Widerspruch zur Heiligen Schrift, sondern erweist sich auch in der Erfahrung als falsch. Häufig nämlich beklagen sich jene, die sich von der wahren Kirche getrennt haben, über ihre eigene Uneinigkeit in dogmatischen Fragen, so daß sie gegen ihren Willen die Notwendigkeit des lebendigen Lehramtes bezeugen.

Die katholische Wissenschaft zu diesen Zeitströmungen.

Es ist gewiß Pflicht der katholischen Theologen und Philosophen, die die verantwortungsvolle Aufgabe haben, die göttliche und menschliche Wahrheit zu verteidigen und sie den Herzen der Menschen nahezubringen, diese mehr oder weniger vom rechten Weg abirrenden Ansichten zu kennen und zu beachten. Ja, diese Lehrmeinungen selbst sollen ihnen recht gut bekannt sein, weil Krankheiten nicht gut geheilt werden können, wenn sie nicht richtig erkannt sind. Auch liegt in falschen Ansichten häufig ein Körnchen Wahrheit. Endlich veranlassen sie, bestimmte philosophische und theologische Wahrheiten gewissenhafter zu untersuchen und durchzudenken.

Wenn unsere Philosophen und Theologen aus der gründlichen Untersuchung dieser Lehren nur diese Früchte suchen wollten, hätte das kirchliche Lehramt keinen Grund, Einspruch zu erheben. Aber, wenn Wir auch wissen, daß die katholischen Lehrer sich im allgemeinen vor diesen Irrtümern hüten, so fehlt es doch heute, wie in den Apostolischen Zeiten, nicht an solchen, die allzusehr das Neue suchen, zum Teil aus Furcht, in den Dingen des wissenschaftlichen Fortschrittes für unwissend gehalten zu werden. Sie trachten daher, sich der Leitung des Heiligen Lehramtes zu entziehen und kommen so in Gefahr, sich langsam von den geoffenbarten Wahrheiten zu entfernen und andere mit sich in den Irrtum zu ziehen!

Falscher Irenismus.

Es zeigt sich noch eine andere Gefahr. Sie ist um so größer, als sie sich den Anschein der Tugend gibt. Viele, die den Zwiespalt und die Verwirrung der Geister bedauern, drängen in unklugem Eifer und unüberlegter Begierde, die Umzäunungen niederzureißen, die gute und aufrechte Menschen voneinander trennen. Sie geben sich einem solchen „Irenismus" hin, daß sie unter Beiseitesetzung der trennenden Fragen nicht nur auf den Atheismus schauen, den sie mit vereinten Kräften bekämpfen, sondern auch auf die Beseitigung der Gegensätze in den Glaubenslehren. Und wie es eine Zeit gab, da sich manche fragten, ob nicht die herkömmliche Apologetik mehr ein Hindernis sei, die Seelen für Christus zu gewinnen, so fehlt es auch heute nicht an solchen, die so weit zu gehen wagen, daß sie ernstlich die Frage vorlegen, ob nicht die heutige Theologie und ihre Methode, die von der kirchlichen Autorität gebilligt wird, nicht nur vervollkommnet, sondern ganz reformiert werden müßten, damit das Reich Christi auf der ganzen Welt, unter Menschen jeder Kultur und jeder religiösen Anschauung wirkungsvoller verbreitet werden könne.

Wenn diese nur die Absicht hätten, durch Einführung irgendeiner Neuerung die kirchliche Lehre und ihre Methode den gegenwärtigen Verhältnissen und Anforderungen anzupassen, gäbe es kaum einen Grund zur Besorgnis. Aber in dem unklugen Übereifer ihres „Irenismus" halten anscheinend einige

auch die Dinge für Hindernisse der brüderlichen Verständigung, die auf den Gesetzen und Grundsätzen Christi und den von ihm gegründeten Einrichtungen selbst beruhen, oder die als Bollwerk und Stütze des unversehrten Glaubens gelten. Wenn diese fallen, dann ist zwar alles geeint, aber nur zum allgemeinen Ruin.

Moderne Ansichten dieser Art, ob sie nun aus der Sucht nach Neuerungen hervorgehen oder einen vertretbaren Grund haben, werden nicht immer mit der gleichen Dringlichkeit, derselben Deutlichkeit und der gleichen Terminologie vorgelegt; auch nicht immer unter einmütiger Zustimmung ihrer Urheber. Denn was heute von einigen mit gewissen Einschränkungen und Unterscheidungen in mehr verdeckter Weise gelehrt wird, das bringen morgen andere, die weniger zurückhaltend sind, offen und uneingeschränkt vor nicht wenig zum Ärgernis für viele, besonders den jüngeren Klerus, und zum Schaden der kirchlichen Autorität. Was bei Veröffentlichung in Buchform mit mehr Vorsicht behandelt wird, das wird offener in privat verbreiteten Schriften, in Vorlesungen und Besprechungen dargestellt. Diese Auffassungen finden ihre Verbreitung nicht nur beim Welt- und Ordensklerus und in den Seminar-, sondern auch in den Laienkreisen, besonders bei der Jugenderziehung.

Aushöhlung des Dogmenbegriffs.

In der Theologie aber gehen einige darauf aus, die Bedeutung der Dogmen möglichst abzuschwächen. Das Dogma möchten sie von der in der Kirche seit langem üblichen Ausdrucksweise und den Begriffen der katholischen Philosophie freimachen, um bei der Erklärung der katholischen Lehre zu den Formulierungen der Heiligen Schrift und der heiligen Väter zurückzukehren. So hoffen sie, daß das Dogma, gereinigt von allen Bestandteilen, die nach ihren Worten äußerliche Bestandteile der göttlichen Offenbarung sind, zu einem fruchtbaren Vergleich kommt mit den Glaubenssätzen der von der Kirche Getrennten. Sie gedenken so einen Weg zu finden, das katholische Dogma und die von ihm abweichenden Ansichten einander anzugleichen.

Haben sie dann die katholische Lehre dahin gebracht, so meinen sie, werde der Weg bereitet, auf den, den modernen Bedürfnissen entsprechend, das Dogma auch in den Begriffen der heutigen Philosophie ausgedrückt werden könne, ganz gleich, ob es der „Immanentismus", „Idealismus", „Existentialismus" oder irgendein anderes System ist. Es könnte und müßte das deshalb auch geschehen, behaupten einige kühn, weil die Geheimnisse des Glaubens sich niemals in Begriffe fassen lassen, die vollständig der Wahrheit entsprechen, sondern nur in Ausdrücken, die „annäherungsweise" wahr und daher ständig Veränderungen unterworfen sind. Diese deuten die Wahrheiten zwar einigermaßen, gestalten sie aber auch notwendigerweise um.

Darum halten sie es nicht für abwegig, sondern für durchaus notwendig, daß die Theologie, entsprechend den verschiedenen Philosophien, deren sie sich im Laufe der Zeit bedient, neue Begriffe statt der alten setze. Diese drücken, wenn auch auf verschiedene Weise, ja, auch dann noch, wenn sie unter sich sogar in gewissem Sinne im Widerspruch stehen, aber, wie sie sagen, das gleiche bedeuten, die gleichen göttlichen Wahrheiten in menschlicher Art aus. Man fügt noch hinzu, die Geschichte der Dogmen bestehe in der Wiedergabe der verschiedenen aufeinanderfolgenden Formen, in die die Wahrheit sich gekleidet habe, entsprechend den verschiedenen Lehren und Ansichten, die im Laufe der Zeit entstanden.

Die bisherigen Ausführungen zeigen deutlich, daß diese Versuche nicht nur zum sogenannten dogmatischen „Relativismus" führen, sondern ihn bereits enthalten. Er wurde allzu sehr begünstigt durch die Verachtung der gemeinhin überlieferten Lehre und Worte, in denen sie sich ausdrückt. Es leugnet wohl niemand, daß die Bezeichnungen für diese Begriffe, wie sie in den Schulen und vom kirchlichen Lehramt benützt werden, verbessert und gefeilt werden können. Außerdem ist bekannt, daß sich die Kirche im Gebrauch dieser Ausdrücke nicht immer gleich blieb. Klar ist auch, daß sie sich nicht an irgendein kurzlebiges philosophisches System binden kann. Die Begriffe und Bezeichnungen, die von den katholischen Gelehrten nach gemeinsamer Übereinkunft im Laufe mehrerer Jahrhunderte geprägt wurden, um eine Glaubenslehre verständlich zu machen, stützen sich wahrhaftig nicht auf ein so hinfälliges Fundament. Sie stützen sich im Gegenteil auf Prinzipien und Begriffe, die aus wahrheitsgemäßer Erkenntnis der geschaffenen Welt abgeleitet wurden. Allerdings erleuchtete die geoffenbarte Wahrheit durch die Kirche wie ein heller Stern den Verstand dieser Gelehrten. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn einige von diesen Begriffen von den Allgemeinen Konzilien nicht nur angewandt, sondern auch feierlich bestätigt wurden; es ist darum unrecht, sie fallen zu lassen.

Er wäre sehr töricht, die Begriffe und Bezeichnungen, an denen Menschen außergewöhnlicher Geisteskraft und Heiligkeit unter der Aufsicht des kirchlichen Lehramtes, in der Gnade und unter Leitung des Heiligen Geistes jahrhundertelang geformt und gefeilt haben, um geistige Glaubenswahrheiten immer noch genauer in Worte zu fassen, zu vernachlässigen, zu verwerfen oder ihres Wertes zu berauben, um an ihre Stelle mutmaßliche Begriffe zu stellen und Worte einer neuen Philosophie, die weder eine feste Form noch Gestalt hat; Begriffe, die wie die Blumen des Feldes heute stehen und morgen fallen. Damit macht man das Dogma zu einem Rohr, das vom Wind hin- und hergetrieben

wird. Die Verachtung der Bezeichnungen und Begriffe, die die scholastischen Theologen gebrauchen, führt auch von selbst zur Schwächung der sog. spekulativen Theologie, der man keine eigentliche Sicherheit zuschreibt, weil sie sich nur auf sogenannte theologische Beweisgründe stützt.

Angriffe gegen das Lehramt der Kirche.

Leider gehen diese Neuerer von der Verachtung der scholastischen Theologie sehr leicht dazu über, das Lehramt der Kirche selbst, das diese Theologie mit ihrer Autorität stützt, nicht zu achten, sondern sogar zu verachten. Sie stellen dieses Lehramt als ein Hemmnis für den Fortschritt und als ein Hindernis für die Wissenschaft hin. Einige Nichtkatholiken aber sehen es als unwürdigen Zwang an, der viele Theologen davon abhält, ihre Lehrmeinungen zu reformieren. Und wenn auch dieses Heilige Lehramt für einen jeden Theologen in Dingen des Glaubens und der Sitten die nächste und allgemeine Norm sein muß (da Christus der Herr ihm den ganzen Glaubensschatz anvertraut hat, die Heilige Schrift und die göttliche Überlieferung — um ihn zu behüten, zu verteidigen und zu erklären), so gerät doch immer wieder die Pflicht der Gläubigen, so als wenn sie nicht bestände, in Vergessenheit, auch die Irrtümer zu fliehen, die sich mehr oder weniger der Häresie nähern, und darum „auch die Konstitutionen und Erlasse zu beachten, mit denen der Hl. Stuhl falsche Ansichten dieser Art verworfen und verboten hat". Mit Fleiß beachten einige nicht, was die Rundschreiben der römischen Päpste über die Natur und die Einrichtung der Kirche sagen, nur um eine recht vage Auffassung vorzutragen, die sie aus den Schriften der alten Väter, besonders der griechischen, geschöpft zu haben behaupten. Die Päpste, pflegen sie zu sagen, wollen kein Urteil abgeben in den Fragen, über die die Theologen disputieren, und darum sei es nötig, zu den ersten Quellen zurückzukehren und die neueren Konstitutionen und Erlasse des kirchlichen Lehramtes nach den Schriften der Alten zu erklären.

Wenn das auch geistreich gesagt zu sein scheint, so liegt doch ein Irrtum darin. Wahr ist, daß die Päpste im allgemeinen den Theologen die Freiheit lassen in den Fragen, in denen hervorragende Geistes-lehrer verschiedener Meinung sind. Die Geschichte lehrt aber auch, daß in verschiedenen Fragen, die vorher umstritten waren, nachher keine Verschiedenheit der Meinung zugelassen wurde.

Auch darf man nicht meinen, man brauche den Rundschreiben nicht zuzustimmen, weil die Päpste darin nicht ihr höchstes Lehramt ausüben. Sind sie doch Äußerungen des ordentlichen Lehramtes, von dem auch das Wort Christi gilt: „Wer euch hört, der hört mich". Sehr haufig gehört das, was die Enzykliken lehren und einschärfen, bereits schon zum katholischen Lehrgut. Wenn die Päpste in ihren Akten ein Urteil über eine bislang umstrittene Frage aussprechen, dann ist es für alle klar, daß diese nach der Absicht und dem Willen dieser Päpste nicht mehr der freien Erörterung der Theologen unterliegen kann.

Wahr ist ebenfalls, daß die Theologen ebenfalls ständig auf die Quellen der göttlichen Offenbarung zurückgreifen sollen. Es ist ja ihre Aufgabe zu zeigen, wie das, was das lebendige Lehramt vorbringt, sich in der Hl. Schrift und in der göttlichen „Überlieferung" entweder ausdrücklich oder einschließend findet. Sicher ist, daß dieser doppelte Quell der Lehre göttlicher Offenbarung so viele und so große Schätze der Wahrheit enthält, daß er nie wirklich ganz ausgeschöpft werden kann. Darum erneuern auch die heiligen Wissenschaften durch das Studium der heiligen Quellen ihre Kraft, während die Spekulation, die eine weitere Untersuchung des Glaubensschatzes vernachlässigt, wie Wir durch Erfahrung feststellen konnten, ohne Frucht bleibt. Aus diesem Grunde kann auch die sogenannte positive Theologie nicht einfach mit der Geschichtswissenschaft gleichgestellt werden, da Gott der Kirche zusammen mit diesen heiligen Quellen das lebendige Lehramt schenkte, um auch die Wahrheiten zu erklären und zu entfalten, die im „depositum fidei" nur dunkel und gleichsam eingehüllt enthalten sind. Diesen Glaubensschatz hat der Heiland weder den einzelnen Gläubigen noch auch den Theologen selbst zur authentischen Erklärung hinterlassen, sondern allein dem kirchlichen Lehramt. Wenn aber die Kirche dieses ihr Amt, wie es im Laufe der Zeiten häufig geschehen ist, durch einen ordentlichen oder außerordentlichen Akt ausübt, so steht als sicher fest, daß die Methode falsch ist, nach der man klare Wahrheiten aus unklaren beweisen will; ein jeder müßte im Gegenteil den entgegengesetzten Weg gehen. Darum fügte Unser unvergeßlicher Vorgänger Pius IX. bei der Erklärung, daß es vornehmste Aufgabe der Theologie sei zu zeigen, wie die von der Kirche feierlich aufgestellte Lehre in den Quellen enthalten sei, nicht ohne wichtigen Grund die Worte hinzu: „In dem gleichen Sinn, wie die Kirche sie definierte."

Schwächung der Autorität der Heiligen Schrift.

Kehren wir zu den neuen Ansichten zurück, die oben berührt wurden. Von einigen werden Sätze vorgetragen und den Herzen nahegebracht, die der göttlichen Autorität der Heiligen Schrift abträglich sind. Sie verdrehen kühn den Sinn der Definition des Vatikanischen Konzils über Gott als den Urheber der Heiligen Schrift und erneuern den bereits öfters verworfenen Satz, nach dem sich die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift nur auf die Gegenstände bezieht, die über Gott und Fragen der Moral und der Religion handeln. In falscher Weise sprechen sie über einen menschlichen Sinn der heiligen Bücher,

unter dem nach ihrer Erklärung der göttliche Sinn verborgen liege. Bei der Auslegung der Heiligen Schrift wollen sie der Analogie des Glaubens und der Überlieferung keine Rechnung tragen, so daß die Lehre der Heiligen Väter und des kirchlichen Lehramtes maßgeblich zu messen sei an der rein wissenschaftlich exegesierten Heiligen Schrift, und nicht vielmehr die Heilige Schrift zu erklären sei nach dem Sinn der Kirche, die von Christus dem Herrn als Hüterin und Erklärerin des ganzen von Gott geoffenbarten Glaubensschatzes aufgestellt ist. Weiterhin müßte der Sinn der Heiligen Schrift und ihre Auslegung, die von so vielen und so großen Exegeten unter der Aufsicht der Kirche ausgearbeitet wurde, nach ihrer falschen Ansicht einer neuen Schrifterklärung weichen, die sie die symbolische oder geistige nennen. Nach dieser Exegese würden nach ihrer Ansicht endlich einmal die Bücher des Alten Testamentes, die heute wie ein verschlossener Brunnen in der Kirche verborgen lägen, allen geöffnet werden. Auf diese Weise, so behaupten sie, verschwinden alle Schwierigkeiten, die nur für solche ein Hindernis bilden, die am wörtlichen Sinn der Heiligen Schrift festhalten.

Alle diese Ansichten entfernen sich von den Grundsätzen und Normen der Schrifterklärung, die mit Recht von Unseren Vorgängern sel. Angedenkens aufgestellt wurden: von Leo XIII. in der Enzyklika „Providentissimus", von Benedikt XV. in der Enzyklika „Spiritus Paraclitus" und von Uns selbst in der Enzyklika „Divino Afflante Spiritu".

Auswirkungen der falschen Auffassungen auf alle Gebiete der Theologie.

Es braucht uns nicht zu wundern, daß das Gift dieser Neuerungen in alle Teile der Theologie gelangte. So wird in Zweifel gezogen, daß der menschliche Verstand ohne Hilfe der göttlichen Offenbarung und Gnade mit Beweisen aus der Schöpfung die Existenz eines persönlichen Gottes beweisen könne; geleugnet wird, daß die Welt einen Anfang hat, und gezeigt, daß die Schöpfung notwendig ist, da sie aus der notwendigen Freigebigkeit Gottes hervorgehe; verneint wird ebenfalls das ewige und unfehlbare Vorherwissen Gottes um die freien Handlungen der Menschen: All diese Ansichten stehen im Widerspruch zu den Erklärungen des Vatikanischen Konzils.

Einige werfen auch die Frage auf, ob die Engel persönliche Geschöpfe sind, ob Stoff und Geist sich wesentlich unterscheiden. Andere verwerfen es, daß die übernatürliche Ordnung ein freies Geschenk Gottes sei, mit der Behauptung, Gott könne keine vernunftbegabten Wesen schaffen, ohne sie auf die beseligenden Anschauungen hinzuordnen und sie dazu zu berufen. Damit nicht genug; der Begriff der Erbsünde wird, unter Außerachtlassung der Entscheidungen des Konzils von Trient, ebenso wie derjenige der Sünde im allgemeinen als Beleidigung Gottes vernichtet wie auch der Begriff der Genugtuung, die Christus für uns leistete. Es finden sich auch solche, die behaupten, die Lehre von der Wesensverwandlung, die sich auf den veralteten philosophischen Begriff der Substanz stütze, müsse so verändert werden, daß die wirkliche Gegenwart Christi in der heiligen Eucharistie auf einen gewissen Symbolismus zurückgeführt werde. Demnach sollen die heiligen Gestalten nur wirksame Zeichen sein der geistigen Gegenwart Christi und seiner innigen Vereinigung mit den gläubigen Gliedern im geheimnisvollen Leibe Christi.

Einige halten sich nicht gebunden an die vor einigen Jahren in einem Rundschreiben erklärte Lehre, die sich auf die Quellen der „Offenbarung" stützt und erklärt, daß der geheimnisvolle Leib Christi und die Römische katholische Kirche ein und dasselbe seien.

Andere schwächen die Notwendigkeit der Zugehörigkeit zur wahren Kirche, um das ewige Heil zu erlangen, zu einer bloßen Formel ab. Schließlich tun wieder andere dem Charakter der Glaubwürdigkeit des christlichen Glaubens, der dem Verstand einsichtig ist, Gewalt an. Es steht fest, daß diese und ähnliche Irrtümer sich in die Herzen einiger unserer Söhne eingeschlichen haben. Sie ließen sich täuschen von einem unklugen Seeleneifer oder einer Wissenschaft, die diesen Namen nicht verdient; traurigen Herzens sind Wir mit schwerer Sorge gezwungen, diese bereits bekannten Wahrheiten zu wiederholen und offenbare Irrtümer wie ihre Gefahren anzuzeigen.

Die überragende Bedeutung einer richtig aufgefaßten Philosophie.

Es ist allen bekannt, wie hoch die Kirche den Wert der menschlichen Vernunft stellt, der es zukommt, die Existenz des einen persönlichen Gottes mit Sicherheit zu beweisen, und die Grundlagen des christlichen Glaubens unwiderleglich durch göttliche Zeichen aufzuzeigen; gleicherweise soll sie auch das Gesetz, das der Schöpfer in die Herzen der Menschen schrieb, in das rechte Licht stellen und endlich auch zu einer beschränkten, aber äußerst fruchtbaren Erkenntnis der Geheimnisse kommen.

Aber dieser Aufgabe kann die Vernunft nur dann in entsprechender Weise und mit Sicherheit gerecht werden, wenn sie nach Gebühr ausgebildet wird; wenn sie also mit jener gesunden Philosophie genährt wird, die wie ein Erbteil früherer christlicher Jahrhunderte überliefert ist, demnach ein höheres Ansehen besitzt, weil das Lehramt der Kirche selbst ihre Grundsätze und wesentlichsten Behauptungen auf der Waage der göttlichen Offenbarung selbst geprüft hat. Diese gleiche Philosophie, die von der Kirche anerkannt und zugelassen ist, verteidigt den wirk-

lichen Wert der menschlichen Erkenntnis, die unerschütterlichen Grundgesetze der Metaphysik — das Prinzip vom hinreichenden Grund, der Kausalität und der Finalität — und endlich die Erreichung der sicheren und unveränderlichen Wahrheit.

Freiheit und Bindung der Philosophen.

In dieser Philosophie gibt es sicherlich verschiedene Fragen, die sich weder unmittelbar noch mittelbar auf den Glauben und die Sitten beziehen, und die von der Kirche der freien Erörterung der Fachgelehrten überlassen werden; aber für verschiedene andere Dinge, besonders für die Grundsätze und Hauptlinien, die wir oben erwähnten, kann nicht die gleiche Freiheit gelten. Indes auch in diesen wesentlichen Fragen kann sich die Philosophie einer entsprechenderen und umfassenderen Ausdrucksweise bedienen; man kann ihre Tragweite und Leuchtkraft durch die Formung neuer, zweckentsprechender Ausdrücke vergrößern, sie von weniger passenden, schulmäßigen Formulierungen frei machen, sie auch — indes mit Vorsicht — mit gewissen Einsichten des fortschrittlichen menschlichen Geistes bereichern; nie aber hat man das Recht, sie zu untergraben, sie mit falschen Grundsätzen zu infizieren oder sie für ein gewaltiges, aber doch veraltetes Dokument zu halten; denn die Wahrheit und jede ihrer philosophischen Darstellungen kann nicht täglichen Veränderungen unterworfen werden. Das gilt besonders, wenn es sich um Grundsätze handelt, die der menschlichen Vernunft an sich bekannt sind, oder jene Sätze, die sich auf die Weisheit von Jahrhunderten wie auf die Zustimmung und das Fundament der göttlichen Offenbarung stützen. Die Wahrheiten, die der menschliche Verstand in ehrlichem Suchen auch immer entdecken wird, können zu einer bereits entdeckten Wahrheit nicht im Gegensatz stehen. Gott, die höchste Wahrheit, hat den menschlichen Verstand erschaffen und leitet ihn, aber nicht so, daß er der in ehrlichem Streben erworbenen Wahrheit täglich neue Erkenntnisse entgegenstellt, sondern um nach Entfernung etwaiger Irrtümer das Wahre durch andere neue Erkennntnisse zu erweitern. Und dies in der gleichen Ordnung und Verbindung, in der wir die Natur selbst, aus der wir die Wahrheit schöpfen, aufgebaut annehmen. Darum soll der Christ, Philosoph oder Theologe, nicht eilfertig und leichtsinnig die neuen Ideen gutheißen, die täglich ausgedacht werden, sondern muß sie mit größerer Sorgfalt prüfen und nach rechtem Maß abwägen, um nicht die bereits erworbene Wahrheit mit großer Gefahr und großem Schaden für seinen Glauben zu verlieren oder zu entwerten. Nach diesen Überlegungen versteht man leicht, warum die Kirche verlangt, daß ihre zukünftigen Priester in den philosophischen Fächern unterrichtet werden „nach der Methode, der Lehre und den Grundsätzen des Englischen Lehrers". Sie weiß ja nach einer Erfahrung von Jahrhunderten, daß die Methode des Aquinaten sich hervorragend für den Unterricht wie auch für die Erforschung verborgener Wahrheiten bewährt; sie weiß, das seine Lehre fernerhin im Einklang mit der göttlichen Offenbarung steht und in wirkungsvoller Weise sichere Fundamente des Glaubens legt, wie auch mit Nutzen und Sicherheit die Früchte eines gesunden Fortschrittes bringt.

Fälschliche Verkehrung der thomistischen Philosophie.

Darum ist es sehr zu beklagen, daß man die Philosophie, die von der Kirche aufgenommen und anerkannt ist, heute von mancher Seite der Verachtung preisgibt, als veraltet in der Form und rationalistisch — wie sie sagen — in der Denkweise erklärt. Die Gegner behaupten, daß diese unsere Philosophie irrtümlicherweise die Meinung verteidige, es gebe eine absolut gültige Metaphysik; während sie dagegen sagen, die Wahrheiten, besonders die transzendenten, könnten angemessen nur in ganz verschiedenen Lehrsätzen, die sich ergänzen, ihren Ausdruck finden, auch wenn sie untereinander in gewisser Weise im Gegensatz stehen. Darum geben sie auch zu, daß die auf unseren Schulen gelehrte Philosohpie mit ihrer klaren Beschreibung der Fragestellung und Lösung, mit der genauen Bestimmung der Begriffe und ihren klaren Unterscheidungen wohl nützlich sein könne zum Studium der Scholastischen Theologie, die sich der Denkungsart des mittelalterlichen Menschen in hervorragender Weise anpaßte; aber — so fügen sie hinzu — sie kann keine philosophische Methode bieten, die unserer modernen Kultur mit ihren Bedürfnissen entspricht. Sie wenden ferner ein, daß die „philosophia perennis" nur eine Philosophie der unveränderlichen Wesenheiten sei, während das moderne Denken interessiert sein müsse an der „Existenz" der Einzeldinge und dem stets fließenden Leben. Während sie aber diese Philosophie verachten, preisen sie andere Systeme hoch, alte oder neue, solche östlicher oder westlicher Völker. Dergestalt scheinen sie andeuten zu wollen, jede beliebige Philosophie oder Meinung könne unter Beifügung — wenn es notwendig ist — einiger Verbesserungen oder Ergänzungen mit dem katholischen Dogma vereint werden. Aber kein Katholik kann daran zweifeln, daß dies ein glatter Irrtum ist, besonders, wenn es sich um ein System handelt, wie den „Immanentismus", „Idealismus", den geschichtlichen oder dialektischen „Materialismus" oder auch den „Existentialismus" in der Form des Atheismus oder soweit er sich gegen den Wert der metaphysischen Schlußfolgerung wendet.

„Connaturalitas" als Philosophie des Herzens.

Schließlich warfen sie der Philosophie unserer Schulen noch vor, daß sie im Erkenntnisvorgang

nur den Verstand berücksichtige, die Tätigkeit des Willens aber und des Herzens vernachlässige. Das entspricht nicht der Wahrheit, denn niemals hat die christliche Philosophie die Fruchtbarkeit und die Wirksamkeit geleugnet, die die rechte Verfassung der Gesamtseele für die volle Erkenntnis und Erfassung der religiösen und sittlichen Wahrheiten hat; im Gegenteil, sie hat immer gelehrt, daß das Fehlen einer solchen Verfassung der Grund dafür sein kann, daß der Verstand unter dem Einfluß der Leidenschaften und des bösen Willens so verdunkelt wird, daß er nicht mehr richtig sieht. Mehr noch, der „Doctor Communis" glaubt, daß der Verstand in irgendeiner Weise die höheren Güter der natürlichen wie übernatürlichen Sittenordnung nur begreifen könne, insofern er in seinem Innern eine gewisse gemütsmäßige, natürliche oder gnadenhafte „Naturgleichheit" (Connaturalitas) mit diesen Gütern verspürt. Es versteht sich, wie sehr diese, wenn auch nur im Unterbewußtsein liegende Erkenntnis den Bemühungen der Vernunft helfen kann. Den Willensaffekten die Kraft zuerkennen, der Vernunft zu helfen, zu einer sicheren und festeren Erkenntnis der sittlichen Wahrheiten zu kommen, bedeutet aber nicht, wie es diese Neuerer behaupten, daß der Wille und das Gefühl eine gewisse intuitive Kraft haben, und daß der Mensch, wo er durch Verstandestätigkeit nicht mit Sicherheit die Wahrheit erkennen kann, sich an den Willen wendet, um so aus freiem Entschluß eine Wahl zwischen entgegengesetzten Meinungen zu treffen. Dabei wirft man in übler Weise den Erkenntnis- und den Willensakt durcheinander. Es nimmt nicht Wunder, daß diese neuen Ansichten zwei philosophische Disziplinen in Gefahr bringen, die ihrer Natur nach sehr eng mit der Glaubenslehre verbunden sind: die natürliche Gotteserkenntnis (Theodizee) und die natürliche Sittenlehre (Ethik). Sie sind der Ansicht, daß es nicht Aufgabe dieser beiden Fächer sei, mit Sicherheit irgendeine Wahrheit über Gott oder ein anderes transzendentes Wesen zu beweisen, sondern lediglich zu zeigen, wie die Wahrheiten, die der Glaube über den persönlichen Gott und seine Gebote lehrt, so eng mit den Bedürfnissen des Lebens zusammenhängen und darum von allen anzunehmen seien, um der Verzweiflung zu entgehen und das ewige Heil zu erreichen. Alle diese Behauptungen und Ansichten stehen in offenem Widerspruch mit den Entscheidungen unserer Vorgänger Leo XIII. und Pius X.; auch sind sie unvereinbar mit den Verlautbarungen des Vatikanischen Konzils.

Es wäre unnötig, diese Irrwege zu bedauern, wenn alle, auch die Philosophen, mit gebührender Ehrfurcht das Lehramt der Kirche respektierten. Ist es ja nach göttlicher Anordnung seine Aufgabe, nicht nur den Glaubensschatz der Offenbarung zu bewahren und zu erklären, sondern auch über die philosophischen Fächer zu wachen, damit die katholischen Glaubenslehren durch diese Irrtümer keinen Schaden leiden.

Glaube und positive Wissenschaft

Weiter ist noch zu den Fragen Stellung zu nehmen, die aus den positiven Wissenschaften entspringen und mehr oder weniger mit den Wahrheiten des christlichen Glaubens zusammenhängen. Nicht wenige fordern eindringlich, die katholische Religion möge mit dieser Wissenschaft möglichst Schritt halten. Das ist gewiß lobenswert, soweit es sich um bewiesene Tatsachen handelt; man muß aber vorsichtig vorangehen, wo es sich mehr um Hypothesen handelt — auch wenn sie irgendeinen wissenschaftlichen Wert haben —, die mit Lehren der Heiligen Schrift oder der Tradition in Verbindung stehen. Wenn diese Hypothesen sich direkt oder indirekt gegen die Offenbarung wenden, so können sie in keiner Weise zugelassen werden.

Daher verbietet das Lehramt der Kirche nicht, daß in Übereinstimmung mit dem augenblicklichen Stand der menschlichen Wissenschaften und der Theologie, die Entwicklungslehre Gegenstand von Untersuchungen und Erörterungen der Fachleute beider Gebiete sei. Diese Untersuchungen dürften sich natürlicherweise nur auf den Ursprung des menschlichen Körpers aus einer bereits bestehenden, lebenden Materie erstrecken, da ja der katholische Glaube uns verpflichtet, daran festzuhalten, daß die Seelen unmittelbar von Gott geschaffen sind. Es sollen diese Diskussionen in der Weise geschehen, daß die Gründe für beide Ansichten, der der Entwicklungslehre zustimmenden wie jener, die ihr entgegensteht, mit dem nötigen Ernst abgewogen und beurteilt werden. Dabei muß vorausgesetzt sein, daß alle bereit sind, das Urteil der Kirche anzunehmen, der Christus das Amt anvertraut hat, die Heilige Schrift authentisch zu erklären und die Grundsätze des Glaubens zu schützen. Diese Freiheit der Meinungsäußerung wird wieder von einigen verwegen überschritten. Sie tun so, als sei der Ursprung des menschlichen Körpers aus einer bereits bestehenden und lebenden Materie durch bis jetzt gefundene Hinweise und durch Schlußfolgerungen aus diesen bereits mit vollständiger Sicherheit bewiesen; darüber hinaus gehen sie so voran, als ob aus den Quellen der Offenbarung kein Grund vorliege, sich auf diesem Gebiet nicht der allergrößten Mäßigung und Vorsicht zu befleißigen.

In einer anderen Frage allerdings, dem sog. Polygenismus, läßt die Kirche nicht die gleiche Freiheit. Darum können Gläubige sich nicht der Meinung anschließen, nach der es entweder nach Adam auf Erden wirkliche Menschen gegeben habe, die nicht von ihm, als dem Stammvater aller, auf natürliche Weise abstammen, oder daß Adam eine Menge von Stammvätern bezeichne; eine solche Ansicht kann

auf keine Weise mit dem in Übereinstimmung gebracht werden, was die Quellen der Offenbarung und die Akten des kirchlichen Lehramtes über die Erbsünde sagen. Diese Erbschuld wurzelt ja in der wirklich begangenen Sünde des einen Adam, die durch die Geburt auf alle überging und jedem einzelnen zu eigen ist.

Wie in den biologischen und anthropologischen Wissenschaften, so mißachten auch in der Geschichte einige kühn die von der Kirche vorsichtig gezogenen Grenzen. Hier gibt eine Lehrmeinung in besonderer Weise Anlaß zur Klage, die die geschichtlichen Bücher des Alten Testamentes mit allzugroßer Freiheit erklärt. Um ihre Gründe zu verteidigen, berufen sich die Vertreter dieser Lehrmeinung auf ein Schreiben, das vor nicht langer Zeit von der Päpstlichen Bibelkommission an den Erzbischof von Paris gerichtet wurde. Es weist ausdrücklich darauf hin, daß die ersten elf Kapitel des Buches der Schöpfung in einem wahren Sinn — der von den Exegeten noch weiter zu erforschen und zu erklären ist — geschichtlich sind, wenn sie auch der Methode der Geschichtsschreibung nicht eigentlich entsprechen, die von namhaften griechischen und lateinischen Autoren, wie von den Fachleuten unserer Zeit angewandt wurde. Die gleichen Kapitel, so heißt es weiter, berichten in ihrer einfachen und bildhaften, der Denkart eines wenig gebildeten Volkes angepaßten Sprache die Hauptwahrheiten, die für unser Heil von grundlegender Bedeutung sind; zugleich geben sie aber auch einen volkstümlichen Bericht vom Ursprung des Menschengeschlechtes und des auserwählten Volkes.

Wenn auch die alten Verfasser der Heiligen Bücher einiges aus den volkstümlichen Erzählungen nahmen — was ruhig zugegeben werden kann —, so darf man doch nie vergessen, daß sie es unter dem Beistand göttlicher Eingebung taten, der sie bei der Wahl und der Wertung dieser Dokumente vor allem Irrtum bewahrte. Es können auch die der Heiligen Schrift eingefügten volkstümlichen Erzählungen in keiner Weise mit Mythologien oder dergleichen auf die gleiche Stufe gestellt werden. Sind ja diese mehr die Frucht einer ausschweifenden Einbildungskraft als des Strebens nach Wahrheit und Einfachheit, das in den Büchern des Alten Testamentes so sehr hervorleuchtet; darum muß auch von seinen Verfassern gesagt werden, daß sie alle Profanschriftsteller bei weitem übertreffen.

Aufruf zur geistigen Wachsamkeit.

Wir wissen recht gut, daß die meisten katholischen Lehrer, die den Ertrag ihrer Studien den Universitäten, Seminaren und religiösen Kollegien zukommen lassen, weit von diesen Irrtümern entfernt sind, die heute offen oder versteckt durch Neuerungssucht oder übertriebenen apostolischen Eifer Verbreitung finden. Wir wissen aber auch, daß diese neuen Auffassungen die Unvorsichtigen anlocken können; darum sei ihnen lieber gleich anfangs entgegengetreten, als dann erst Heilmittel zu verordnen, wenn das Übel beireits eingewurzelt ist.

Um daher Unserer heiligen Pflicht nachzukommen, schreiben Wir nach reiflicher Überlegung im Herrn den Bischöfen und Obern der Ordensgenossenschaften unter schwerer Verpflichtung für ihr Gewissen vor, mit allem Eifer dafür zu sorgen, daß weder in der Schule, bei Zusammenkünften und in Schriften irgendwelcher Art solche Meinungen vorgebracht noch auch Klerikern oder Christgläubigen auf irgendeine Weise vorgetragen werden.

Alle, die in kirchlichen Anstalten lehren, sollen wissen, daß sie das ihnen anvertraute Lehramt nicht ruhigen Gewissens ausüben können, wenn sie die von Uns erlassenen Lehrnormen nicht in religiösem Geist annehmen und beim Unterricht genauestens befolgen. Diese schuldige Ehrfurcht und diesen Gehorsam, die sie fortwährend in ihrem Wirken dem kirchlichen Lehramt entgegenbringen müssen, sollen sie auch dem Verstand und dem Herzen ihrer Schüler einprägen. Gewiß sollen sie mit aller Kraft und Anstrengung ihr Lehrfach fördern, sich aber auch davor hüten, die von Uns zum Schutz der Wahrheit des Glaubens und der katholischen Lehre gezogenen Grenzen zu mißachten.

Die neuen Fragen, wie sie die moderne Kultur und der Fortschritt aufwirft, sollen sie sehr genau, aber auch mit der gebotenen Klugheit und Vorsicht untersuchen. Schließlich sollen sie nicht in einer falschen Friedensliebe oder „Irenismus" glauben, die Getrennten und Irrenden könnten anders glücklich in den Schoß der Kirche zurückgeführt werden, als daß sie ehrlich die ganze Wahrheit der Kirche, ohne jegliche Entstellung und jeden Abstrich, entgegennehmen.

In dieser Hoffnung, die durch eure Hirtensorge wächst, geben Wir als Träger himmlischer Gnaden und als den Beweis unseres väterlichen Wohlwollens Euch allen einzeln, Ehrwürdige Brüder, wie auch eurem Klerus und Volk von Herzen den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 12. August 1950, im zwölften Jahre Unseres Pontifikates.

PIUS PP. XII.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 276 Intentionen am Allerseelentage 1950.

Aachen, 10. Oktober 1950

Seine Heiligkeit Papst Pius XII. hat dem deutschen Welt- und Ordensklerus auch in diesem Jahre das Indult gewährt, am Allerseelentage 1950 für die zweite und dritte heilige Messe ein Stipendium anzunehmen, jedoch unter der Bedingung, daß dieses voll und ganz an den Bonifatiusverein abgeführt wird. Wir ersuchen deshalb alle Priester unserer Diözese, zum Segen der deutschen Diaspora-Seelsorge dieses Privileg möglichst in Anspruch zu nehmen. Bezüglich der Intentionen ist dabei folgendes zu beachten:

1. Alle Priester, die eine zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentage nach eigener Intention zelebrieren, senden die Stipendienbeträge unter Angabe des Absenders und der Diözese für den Generalvorstand des Bonifatiusvereins auf eines der folgenden Konten: Postscheckkonto: Köln 22610 oder Hannover 21354; Bankkonto: Kreissparkasse Paderborn S 2585 oder Stadtsparkasse Paderborn S 2764.

2. Für Priester, die über eigene Intentionen nicht verfügen oder eigene Intentionen am Allerseelentage nicht persolvieren möchten, sind hinreichend Intentionen beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins reserviert; diese hochwürdigen Herren applizieren deshalb die zweite und dritte heilige Messe in der Meinung des derzeitigen geschäftsführenden Vizepräsidenten und machen in den nächstfolgenden Tagen Ihrem Dechanten (Dekan, Erzpriester) davon zahlenmäßig genaue Mitteilung. Um Doppelmeldungen auszuschalten, mögen in jedem Falle die Mitteilungen von den übernommenen Intentionen des Generalvorstandes nur an den Herrn Dechanten oder im Ausnahmefalle nur an den Generalvorstand, in keinem Falle jedoch an beide Stellen zugleich erfolgen. Die Bestätigung der beim Generalvorstand abgebuchten Intentionen erfolgt an den Absender der Mitteilung, im Regelfalle also an den Herrn Dechanten.

3. Um allen Gläubigen die gleiche Gelegenheit zu geben, am Allerseelentage das Gebet für die Toten noch durch eine besondere Gabe wirksam zu unterstützen und das Anliegen zu fördern, dem der Heilige Vater durch das nur den Deutschen und nur für diesen Tag und nur zu diesem Zwecke gewährte Indult sinnfällig Ausdruck verliehen hat, kann während des heiligen Opfers oder während der Allerseelen-Andacht zum Segen der Diaspora-Seelsorge ein Opfergang oder eine Sammlung abgehalten werden. Der volle Ertrag ist auch in diesem Falle an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins abzuführen.

Nr. 277 Kollekte am Borromäussonntag!

Aachen, 11. Oktober 1950

Der diesjährige Borromäus-Sonntag wird am 5. November 1950 abgehalten. An diesem Tage soll in allen Pfarrkirchen in jeder hl. Messe über die Bedeutung des guten Buches und die katholische Pfarrbücherei gepredigt werden. Für die Pfarrbücherei ist eine Kollekte abzuhalten. Der Ertrag dieser Kollekte verbleibt mit 80% der örtlichen Pfarrbücherei, der Rest mit 20% ist an das Generalvikariat auf dem üblichen Wege zur Unterstützung bedürftiger Pfarrbüchereien abzuführen.

Nr. 278 Herbsttagung des Vereins für christliche Kunst.

Aachen, 12. Oktober 1950

Der Verein für christliche Kunst im Erzbistum Köln und Bistum Aachen hält am 18. Oktober 1950 in Düsseldorf, Ehrenhof (Kleiner Kongreßsaal), seine diesjährige Herbsttagung ab. Thema: „Die natürlichen Grundlagen religiöser Kunst". Es sprechen Prof. Dr. Martin Heydrich und Studentenseelsorger Dr. L. Küppers. Die Besichtigung von Werken exotischer Kunst und der ikonographischen Ausstellung „Kruzifixe und Madonnen" ist für den Nachmittag vorgesehen.

Nr. 279 Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland (früher Krose).

Aachen, 13. Oktober 1950

Der XXIII. Band (Jahre 1950/51, etwa 448 Seiten Großoktav mit 7 graphischen Darstellungen) kann von allen Pfarrämtern und anderen kirchlichen Stellen sofort zum Preise von 9.— DM durch die Amtliche Zentralstelle für kirchliche Statistik, Köln, Kaesenstraße 18, bestellt werden. Nach seinem Erscheinen wird der Preis 17.— DM betragen. Der Band enthält u.a. eine Zusammenstellung der wichtigsten kirchlichen Stellen Deutschlands mit umfangreichem Anschriftenmaterial, das ihn für jedes kirchliche Büro wertvoll macht, ferner die amtlichen Zahlen über den Stand des kirchlich-religiösen Lebens in Deutschland während der letzten Jahre, wobei für jedes Dekanat Vergleichszahlen errechnet sind, und schließlich eine Fülle authentischen Materials für Vorträge und Ansprachen verschiedenster Art,

das insbesondere für Religionslehrer wertvoll ist. Die Anschaffungskosten können auf die Pfarrkasse übernommen werden.

Material und Anweisungen für Kartotheken, wie sie für jede Pfarre zu führen sind, ist ebenfalls durch obige Stelle zu beziehen.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 280 Bücher und Zeitschriften.

Klens Hermann, Prälat: Eine Brautlehre. 60 Seiten, Preis DM 1.20, Verlag Haus Altenberg G.m.b.H., Geschäftsstelle Düsseldorf.

Advent und Weihnacht im Dorf. Eine Auswahl an Gestaltungsgut. Herausgegeben vom Deutschen Caritasverband. Preis DM 1.80. Zu beziehen durch: Deutscher Caritasverband e. V., Abteilung Dorfcaritas, Freiburg i. Br.

Nr. 281 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Geistlichen Rates ad honores.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes Joseph haben am 22. September 1950 den Pfarrer Franz Jansen in Breinig, Dechant des Dekanates Kornelimünster, zum Geistlichen Rat ad honores ernannt.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes Joseph haben:

am 3. Oktober 1950 den Studienassessor Josef Hillmann in Geilenkirchen, St.-Ursula-Lyzeum und Staatliche Höhere Mädchenschule, zum Studienrat in M.Gladbach, Marienschule, Dekanat M.Gladbach-West, ernannt;

am 3. Oktober 1950 den Pfarrer Josef Drauschke in M.Gladbach-Holt zum Definitor der 2. Definition des Dekanates M.Gladbach-West ernannt;

am 3. Oktober 1950 den Pfarrer Heinrich Reiff in Zweifall zum Definitor der 2. Definition des Dekanates Stolberg ernannt;

am 3. Oktober 1950 dem Studienrat Dr. theol. Josef Schomer, bisher Studienrat in M.Gladbach, Marienschule, die Genehmigung zur Übernahme des Religionsunterrichtes an der Städt. Studienanstalt und Frauenoberschule Aachen, St. Leonhard, Dekanat Aachen-Südwest, erteilt;

am 5. Oktober 1950 die Verzichtleistung des Pfarrers Walter Schönheit auf die Pfarrstelle Eicks angenommen und denselben mit Wirkung vom 1. November 1950 in den Ruhestand versetzt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 26. Juli 1944 Sparbrodt Friedrich, geb. am 23. Januar 1908 in Gürzenich, gew. am 24. Februar 1933, zuletzt Kaplan in Aachen, St. Fronleichnam, gefallen als Sanitätssoldat in Rußland;

am 28. September 1950 Lemke Josef, geb. am 2. Mai 1894 in Köln, gew. am 18. Februar 1923, Kaplan a. D.;

am 29. September 1950 Pörting Ludger, geb. am 19. Oktober 1867 in Essen-Werden, gew. am 15. August 1895, gest. in Neuß, Pfarrer a. D. von Osterath;

am 30. September 1950 Lambertz Hermann, geb. am 22. Mai 1886 in Wegberg, gew. am 19. Februar 1910, Pfarrer in M.Gladbach, St. Mariä Rosenkranz.

R. i. P.

Nr. 282 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrag Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph erteilte Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann in der Kapelle des Benediktinerklosters in Kornelimünster am 23. September 1950 einem Frater des Benediktinerordens die heilige Subdiakonatsweihe.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 21 **Aachen, den 1. November 1950** **20. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Römische Dekrete.

Nr. 283 Sacra Rituum Congregatio 117

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 284 Urkunde über die Errichtung einer vermögensrechtlich selbständigen Rektoratsgemeinde Herz Jesu Dülken 117

Nr. 285 Urkunde über die Umpfarrung des Ortsteils Eschweiler-Aue zur Pfarrgemeinde St. Barbara in Eschweiler-Pumpe-Stich 118

Seite

Nr. 286 Urkunde über die Umpfarrung des Ortsteils Steinfurth zur Pfarrgemeinde St. Mariä-Himmelfahrt in Stolberg(-Mühle) 118

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 287 Diplome des Diözesancäcilienverbandes (DCV) . 118

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 288 Personalchronik der Diözese Aachen 118

Römische Dekrete.

Nr. 283 Sacra Rituum Congregatio.

Sanctissimus Dominus Noster PIUS PAPA XII, plurimorum Antistitum vota libenter suscipiens, benigne concedit ut, die 1 novembris, quo dogmaticam definitionem de Beatae Mariae Virginis in caelum Assumptione editurus est, in omnibus ecclesiis et publicis vel semipublicis oratoriis, una missa cantata litari valeat de Beatae Virginis Assumptione, addita oratione de festivitate Omnium Sanctorum sub unica conclusione. Contrariis quibuslibet non obstantibus.

Die 21 octobris 1950.

† Clemens Card. Micara Ep. Veliternus
S. Rituum Praefectus
† Alfonsus Carinci Archiep. Sleucien
Secretarius

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 284 Urkunde über die Errichtung einer vermögensrechtlich selbständigen Rektoratsgemeinde Herz Jesu Dülken.

1. Der Seelsorgsbezirk Herz Jesu in Dülken Rhld. wird aus der katholischen Pfarrgemeinde St. Cornelius in Dülken ausgepfarrt und zu einer vermögensrechtlich selbständigen katholischen Rektoratsgemeinde erhoben.

2. Die Grenzen der neuen Kirchengemeinde sind in dem zu dieser Urkunde gehörigen Meßtischblatt in rot eingezeichnet und verlaufen wie folgt:

   Im Süden zwischen den Punkten A-B bildet die Eisenbahnlinie Kaldenkirchen - M.Gladbach die Grenze, die dann, in nördlicher Richtung verlaufend, bis Höhe 70,6, Punkt C, durch die Stadtgrenze Dülken-Viersen und von hier, nordwestlich verlaufend, bis Punkt D durch die Stadtgrenze Dülken-Süchteln bestimmt wird. Von Punkt D über die Punkte E - F - G verläuft die Grenze entlang der Pfarrgrenze der katholischen Pfarrgemeinde Süchteln-Dornbusch und von Punkt G nach Punkt A entlang der Pfarrgrenze der katholischen Pfarrgemeinde Boisheim.

3. Die vermögensrechtliche Auseinandersetzung erfolgt auf Grund des Beschlusses des Kirchenvorstandes der katholischen Pfarrgemeinde St. Cornelius in Dülken vom 22. Januar 1950.

4. Die Urkunde tritt rückwirkend am 1. April 1950 in Kraft.

Aachen, den 28. Juni 1950.

(L. S.) Der Bischof von Aachen
J.-Nr. 3640/49. † Johannes Joseph

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 28. Juni 1950 — J.-Nr. 3640/49 — von dem Bischof des Bistums Aachen kirchlicherseits ausgesprochene Erhebung des Seelsorgsbezirkes Herz Jesu in Dülken zu einer vermögensrechtlich selbständigen Rektoratsgemeinde wird auf Grund der von der Frau Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen durch Erlaß vom 16. September 1950 — I G 90-02-1098/50 — erteilten Ermächtigung von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Düsseldorf, den 5. Oktober 1950

Der Regierungspräsident
(L. S.) Im Auftrage
II/U 2 gez.: Unterschrift

Nr. 285 Urkunde über die Umpfarrung des Ortsteils Eschweiler-Aue zur Pfarrgemeinde St. Barbara in Eschweiler-Pumpe-Stich.

1. Der bisher zur Katholischen Pfarrgemeinde St. Antonius in Eschweiler-Röhe gehörende Ortsteil Eschweiler-Aue wird nach der Katholischen Pfarrgemeinde St. Barbara in Eschweiler-Pumpe-Stich umgepfarrt.
2. Die Grenze zwischen den Pfarrgemeinden Eschweiler-Röhe und Eschweiler-Pumpe-Stich bildet nunmehr die Eisenbahn-Strecke Aachen-Köln, und zwar von ihrer Berührung im Süden mit dem Lauf der Inde bis zu ihrem Schnittpunkt mit der Straße an der Eisenbahnbrücke „Drei Bogen" im Norden.
3. Die Umpfarrung erfolgt auf Grund des Beschlusses des Kirchenvorstandes der Katholischen Pfarrgemeinde St. Antonius in Eschweiler-Röhe vom 10. März 1949 und des Beschlusses des Kirchenvorstandes der Katholischen Pfarrgemeinde St. Barbara in Eschweiler-Pumpe-Stich vom 15. Mai 1949.
4. Die Urkunde tritt rückwirkend ab 1. April 1950 in Kraft.

Aachen, den 4. September 1950

Der Bischof von Aachen

J.-Nr. 3980/50 (L. S.) A. A.

gez.: Dr. Müssener

Zu vorstehender Umpfarrung hat der Herr Regierungspräsident in Aachen am 14. September 1950 — Akt.-Z.: II/3-e. Da/Rg. — die Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde erteilt.

Nr. 286 Urkunde über die Umpfarrung des Ortsteils Steinfurth zur Pfarrgemeinde St. Mariä-Himmelfahrt in Stolberg(-Mühle).

1. Der bisher zur Kath. Pfarrgemeinde St. Barbara in Eschweiler-Pumpe-Stich gehörende Ortsteil Steinfurth wird nach der Kath. Pfarrgemeinde St. Mariä-Himmelfahrt in Stolberg(-Mühle) umgepfarrt.
2. Die neue Grenze der Pfarrgemeinde St. Mariä-Himmelfahrt in Stolberg gegenüber der Pfarrgemeinde St. Barbara in Eschweiler-Pumpe-Stich deckt sich nunmehr mit der Stadtgrenze der Stadtgemeinde Stolberg gegenüber der Stadtgemeinde Eschweiler.
3. Die Umpfarrung erfolgt auf Grund des Beschlusses des Kirchenvorstandes der Kath. Pfarrgemeinde St. Barbara in Eschweiler-Pumpe-Stich vom 15. Mai 1949 und des Beschlusses des Kirchenvorstandes der Kath. Pfarrgemeinde St. Mariä-Himmelfahrt in Stolberg vom 26. Juli 1950.
4. Die Urkunde tritt rückwirkend ab 1. April 1950 in Kraft.

Aachen, den 4. September 1950.

Der Bischof von Aachen

J.-Nr. 1383/50 (L.S.) A. A.

gez.: Dr. Müssener

Zu vorstehender Umpfarrung hat der Herr Regierungspräsident in Aachen am 14. September 1950 — Akt.-Z.: II/3-e. Da/Rg. — die Genehmigung der Staatsaufsichtsbehörde erteilt.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 287 Diplome des Diözesancäcilienverbandes (DCV).

Aachen, 24.Oktober 1950

Viele Anfragen veranlassen uns, die Diplomordnung zusammenhängend bekanntzugeben:

Der DCV stellt Diplome aus für Kirchenorganisten und Kirchenchorleiter nach mindestens 25jähriger Tätigkeit, sowie für Kirchensänger und — Sängerinnen nach mindestens 40jähriger Tätigkeit in einem dem Verbande des Allgemeinen Cäcilienvereins eingegliederten Kirchenchore. Zur Ausstellung der Diplome sind dem DCV folgende Angaben über den Jubilar zu machen: Vor- und Familienname, jetziger Wohnort, Dauer der Tätigkeit und das für das Diplom gewünschte Ausstellungsdatum. Die 25- bezw. 40 jährige Tätigkeit darf keine Unterbrechung enthalten. Militärdienst und längere Krankheit gelten nicht als Unterbrechung. Die Angaben macht der Chorpräses oder ein von ihm dazu besonders beauftragtes Vorstandsmitglied. Im letzteren Falle müssen die Angaben vom Chorpräses genau geprüft und deren Richtigkeit von ihm bestätigt werden. Für jedes Diplom ist der Bistumskasse ein Betrag von 2.— DM und außerdem für jede Sendung 1.— DM für Verpackung und Porto zu überweisen mit dem Vermerk: „Für Diplome DCV".

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Anzahl von ausgestellten Diplomen bisher nicht bezahlt wurde. Um Überweisung dieser fälligen Beträge wird gebeten.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 288 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 16. Okt. 1950: Biermanns Arnold, Rektor in Schaffhausen, Pfarre Heinsberg, zum Pfarrer in Wickrath, Dekanat Rheydt;

am 16. Okt. 1950: Brenger Wilhelm, Pfarrer in Tondorf, zum Pfarrer in Altdorf, Dekanat Jülich;

am 16. Okt. 1950: Kohr Jakob, Kaplan in Mechernich, zum Pfarrer in Bouderath, Dekanat Mechernich;

am 19. Okt. 1950: Lukas Peter, Rektor in Sötenich zum Pfarrer in Neuenhoven, Dekanat Hochneukirch.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 22 **Aachen, den 15. November 1950** **20. Jahrgang**

Inhalt:

Seite

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 289 Constitutio Apostolica qua fidei dogma definitur deiparam Virginem Mariam corpore et anima fuisse ad caelestem gloriam assumptam . . . 119

Nr. 290 Ernennung des hl. Alphons Maria von Liguori, Bischofs, Bekenners und Kirchenlehrers, zum Patron aller Beichtväter und Moraltheologen . 125

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 291 Collectio Rituum 126

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 292 Feier aus Anlaß der Verkündigung des Dogmas von der Himmelfahrt Mariens 126

Nr. 293 Advents-Erziehungswoche 127

Seite

Nr. 294 Kirchenliedpflege 127

Nr. 295 Berichte über Volksmissionen 128

Nr. 296 Externenprüfung für Hilfsorganisten und Küster 128

Nr. 297 Streupflicht bei Schnee und Glatteis 128

Nr. 298 R. B. Witte „Das katholische Gotteshaus" . . 129

Nr. 299 Wichtige Schrift für Mütter 129

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 300 Stellenangebote — Stellengesuche 129

Nr. 301 Harmonium gesucht 129

Nr. 302 Nachforschung nach Vermißten und Gefallenen 129

Nr. 303 Fund- und Suchmeldungen 129

Nr. 304 Bücher und Zeitschriften 129

Nr. 305 Personalchronik der Diözese Aachen 129

Nr. 306 Vermischte kirchliche Nachrichten 130

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 289

SANCTISSIMI DOMINI NOSTRI

PII

DIVINA PROVIDENTIA

PAPAE XII

CONSTITUTIO APOSTOLICA

QUA

FIDEI DOGMA DEFINITUR DEIPARAM VIRGINEM MARIAM
FUISSE CORPORE ET ANIMA AD CAELESTEM GLORIAM ASSUMPTAM

PIUS EPISCOPUS
SERVUS SERVORUM DEI
AD PERPETUAM REI MEMORIAM

Munificentissimus Deus, qui omnia potest, cuiusque providentiae consilium sapientia et amore constat, arcano suae mentis proposito populorum singulorumque hominum dolores intersertis temperat gaudiis, ut, diversis rationibus diversisque modis, ipsum diligentibus omnia cooperentur in bonum. [1]

Iamvero Pontificatus Noster, quemadmodum praesens aetas, tot curis, sollicitudinibus angoribusque premitur ob gravissimas calamitates ac multorum a veritate virtuteque aberrationes; cernere tamen magno Nobis solacio est, dum catholica fides publice actuoseque manifestatur, pietatem erga Deiparam Virginem vigere ac fervescere cotidie magis, ac fere ubique terrarum melioris sanctiorisque vitae praebere auspicia. Quo fit ut, dum Beatissima Virgo sua materna munia pro Christi sanguine redemptis amantissime explet, filiorum mentes animique ad studiosiorem eius privilegiorum contemplationem impensius excitentur.

Deus reapse, qui ex omni aeternitate Mariam Virginem propensissima singularique intuetur voluntate, «ubi venit plenitudo temporis», [2] providentiae suae consilium ita ad effectum deduxit, ut quae privilegia, quas praerogativas liberalitate summa eidem concesserat, eadem perfecto quodam concentu refulgerent. Quodsi summam eiusmodi liberalitatem perfectumque gratiarum concentum Ecclesia semper agnovit ac per saeculorum decursum cotidie magis pervestigavit, nostra tamen aetate privilegium illud corporeae in Caelum Assumptionis Deiparae Virginis Mariae clariore luce profecto enituit.

Quod quidem privilegium, cum Decessor Noster imm. mem. Pius IX almae Dei Parentis immaculatae conceptionis dogma sollemniter sanxit, tum novo quodam fulgore illuxit. Arctissime enim haec duo privilegia inter se conectuntur. Christus quidem peccatum et mortem propria sua morte superavit; et qui per baptismum superno modo iterum generatus est, per eundem Christum peccatum et mortem vicit. Attamen plenum de morte victoriae effectum Deus generali lege iustis conferre non vult, nisi cum finis temporum advenerit. Itaque iustorum etiam corpora post mortem resolvuntur, ac novissimo tandem die cum sua cuiusque gloriosa anima coniungentur.

Verumtamen ex generali eiusmodi lege Beatam Virginem Mariam Deus exemptam voluit. Quae quidem, singulari prorsus privilegio. immaculata conceptione sua peccatum devicit, atque adeo legi illi permanendi in sepulcri corruptione obnoxia non fuit, neque corporis sui redemptionem usque in finem temporum exspectare debuit.

[1] Cf. *Rom.*, VIII, 28.
[2] *Galat.*, IV, 4.

Ideo cum sollemniter sancitum fuit Deiparam Virginem Mariam hereditaria labe immunem inde ab origine fuisse, tum christifidelium animi incensiore quadam spe permoti fuere, futurum ut a supremo Ecclesiae Magisterio dogma quoque corporeae Assumptionis Mariae Virginis in Caelum quamprimum definiretur.

Siquidem cernere fuit non modo singulos christifideles, sed eos quoque, qui Nationum vel ecclesiasticarum provinciarum quasi personam gererent, ac vel etiam non paucos Concilii Vaticani Patres hoc instanter ab Apostolica Sede postulare.

Decursu autem temporum huiusmodi postulationes ac vota, nedum remitterent, cotidie magis et numero et instantia succrevere. Etenim piae habitae sunt, hac de causa, precum contentiones; studia hac super re a pluribus eximiisque theologis vel privatim, vel in publicis ecclesiasticis Athenaeis et in ceteris scholis sacris disciplinis tradendis alacriter impenseque provecta; Conventus Mariales multis in catholici orbis partibus vel ex una tantum, vel ex pluribus Nationibus celebrati. Quae quidem studia pervestigationesque maiore in luce posuere in christianae fidei deposito, Ecclesiae concredito, dogma quoque contineri Assumptionis Mariae Virginis in Caelum; ac plerumque inde consecutae sunt postulationes, quibus ab Apostolica Sede suppliciter efflagitabatur, ut haec veritas sollemniter definiretur.

Hoc pio certamine christifideles miro quodam modo coniuncti fuere cum suis sacris Antistitibus; qui quidem eiusdem generis petitiones, numero profecto spectabiles. ad hanc divi Petri Cathedram miserunt. Propterea, cum ad Summi Pontificatus solium evecti fuimus, supplicationes eiusmodi ad milia bene multa ex quavis terrarum orbis parte et ex quovis civium ordine, ex Dilectis nempe Filiis Nostris Sacri Collegii Cardinalibus, ex Venerabilibus fratribus Archiepiscopis et Episcopis, ex Dioecesibus, atque ex paroeciis ad hanc Apostolicam Sedem iam delatae erant.

Quamobrem, dum impensas ad Deum admovimus preces, ut ad gravissimam hanc causam decernendam lumen Sancti Spiritus menti Nostrae impertiretur, peculiares edidimus normas, quibus iussimus ut collatis viribus severiora hac de re inirentur studia; atque interea petitiones omnes colligerentur accurateque perpenderentur, quae inde a Decessore Nostro fel. rec. Pio IX ad nostra usque tempora de Assumptione Beatae Mariae Virginis in Caelum ad Apostolicam hanc Sedem missae fuissent. [3]

Cum vero tanti momenti tantaeque gravitatis causa ageretur, opportunum duximus Venerabiles omnes in Episcopatu Fratres directo atque ex auctoritate rogare ut mentem cuiusque suam conceptis verbis Nobis aperire vellent. Quapropter die 1 mensis Mai, anno MDCCCCXXXXVI, Nostras ad eos dedimus Litteras «Deiparae Virginis Mariae», in quibus haec habebantur: «An vos, Venerabiles Fratres, pro eximia vestra sapientia et prudentia censeatis: Assumptionem corpoream Beatissimae Virginis tamquam dogma fidei proponi et definiri posse, et an id cum clero et populo vestro exoptetis».

Ii autem quos «Spiritus Sanctus posuit Episcopos regere Ecclesiam Dei», [4] ad utramque quaestionem quod attinet, unanima fere voce assentientes responderunt. Haec «singularis catholicorum Antistitum et fidelium conspiratio», [5] qui Dei Matris autumant corpoream in Caelum Assumptionem ut fidei dogma definiri posse, cum concordem Nobis praebeat ordinarii Ecclesiae Magisterii doctrinam concordemque christiani populi fidem — quam idem Magisterium sustinet ac dirigit — idcirco per semet ipsam ac ratione omnino certa ab omnibusque erroribus immuni manifestat eiusmodi privilegium veritatem esse a Deo revelatam in eoque contentam divino deposito, quod Christus tradidit Sponsae suae fideliter custodiendum et infalibiliter declarandum. [6] Quod profecto Ecclesiae Magisterium non quidem industria mere humana, sed praesidio Spiritus veritatis, [7] atque adeo sine ullo prorsus errore, demandato sibi munere fungitur revelatas adservandi veritates omne per aevum puras et integras; quamobrem eas intaminatas tradit, eisdem adiciens nihil, nihil ab iisdem detrahens. «Neque enim — ut Concilium Vaticanum docet — Petri successoribus Spiritus Sanctus promissus est ut, eo revelante, novam doctrinam patefacerent, sed ut, eo assistente, traditam per Apostolos revelationem seu fidei depositum sancte custodirent et fideliter exponerent». [8] Itaque ex ordinarii Ecclesiae Magisterii universali consensu certum ac firmum sumitur argumentum, quo comprobatur corpoream Beatae Mariae Virginis in Caelum Assumptionem — quam quidem, quoad caelestem ipsam «glorificationem» virginalis corporis almae Dei Matris, nulla humanae mentis facultas naturalibus suis viribus cognoscere poterat — veritatem esse a Deo revelatam, ideoque ab omnibus Ecclesiae filiis firmiter fideliterque credendam. Nam, ut idem Concilium Vaticanum asseverat: «Fide divina et catholica ea omnia credenda sunt, quae in verbo Dei scripto vel tradito continentur, et ab Ecclesia sive sollemni iudicio, sive ordinario et universali Magisterio tamquam divinitus revelata credenda proponuntur.» [9]

Communis huius fidei Ecclesiae varia inde a remotis temporibus per saeculorum decursum manifestantur testimonia, indicia atque vestigia; eademque fides luculentiore in dies lumine panditur.

Siquidem christifideles, suorum Pastorum institutione ac ductu, a Sacris Litteris didicere Virginem Mariam, per terrestrem suam peregrinationem, vitam egisse sollicitudinibus, angustiis, doloribus affectam; ac praeterea id evenisse, quod sanctissimus senex Simeon cecinerat, acutissimum nempe gladium cor eius transverberasse ad Divini sui Nati crucem nostrique Redemptoris. Parique modo haud difficile iisdem fuit assentiri magnam etiam Dei Matrem, quemadmodum iam Unigenam suum, ex hac vita decessisse. Hoc tamen minime prohibuit quominus palam crederent ac profiterentur sacrum eius corpus sepulcri corruptioni obnoxium fuisse numquam, numquam augustum illud Divini Verbi tabernaculum in tabem, in cinerem resolutum fuisse. Quin immo, divina collustrati gratia pietateque erga eam permoti, quae Dei Parens est suavissimaque Mater nostra, clariore cotidie luce mirabilem illam privilegiorum concor-

[3] *Petitiones de Assumptione corporea B. Virginis Mariae in caelum definienda ad S. Sedem delatae;* 2 vol., Typis Polyglottis Vaticanis, 1942.
[4] *Act.*, XX, 28.
[5] Bulla *Ineffabilis Deus, Acta Pii IX*, p. I, vol. I, p. 615.
[6] Cf. Conc. Vat., *De fide catholica*, cap. 4.
[7] Cf. IOAN., XIV, 26.
[8] Conc. Vat., Const. *De Ecclesia Christi*, cap. 4.
[9] *De fide catholica*, cap. 3

diam ac cohaerentiam contemplati sunt, quae Providentissimus Deus almae huic Redemptoris nostri sociae impertiit, et quae talem attigere celsissimum verticem, qualem praeter ipsam nemo a Deo creatus, excepta humana Iesu Christi natura, assecutus est umquam.

Hanc eamdem fidem innumera illa templa manifesto testantur, quae in honorem Mariae Virginis Caelo receptae Deo dicata fuere; itemque sacrae illae imagines inibi christifidelium venerationi propositae, quae singularem eiusmodi Beatae Virginis triumphum ante omnium oculos efferunt. Urbes praeterea, dioeceses ac regiones peculiari tutelae ac patrocinio Deiparae Virginis ad Caelum evectae fuere concreditae; parique modo religiosa Instituta, probante Ecclesia, excitata sunt, quae quidem ex eiusmodi privilegio nomen accipiunt. Neque silentio praetereundum est in mariali rosario, cuius recitationem Apostolica haec Sedes tantopere commendat. unum haberi mysterium, piae meditationi propositum, quod, ut omnes norunt, de Assumptione agit Beatae Virginis in Caelum.

Universali autem ac splendidiore modo haec sacrorum Pastorum ac christifidelium fides tum manifestatur, cum inde ab antiquis temporibus in Orientis et in Occidentis regionibus liturgica sollemnia hac de causa celebrantur; hinc enim Sancti Ecclesiae Patres atque Doctores lucem haurire numquam praetermisere, quandoquidem, ut omnibus in comperto est, sacra Liturgia, «cum sit etiam veritatum caelestium professio, quae supremo Ecclesiae Magisterio subicitur, argumenta ac testimonia suppeditare potest, non parvi quidem momenti, ad peculiare decernendum christianae doctrinae caput». [10]

In liturgicis libris, qui festum referunt vel *Dormitionis,* vel *Assumptionis Sanctae Mariae,* dictiones habentur, quae concordi quodam modo testantur, cum Deipara Virgo ex hoc terrestri exsilio ad superna pertransiit, sacro eius corpori ex Providentis Dei consilio ea contigisse, quae cum Incarnati Verbi Matris dignitate consentanea essent cum ceterisque privilegiis eidem impertitis. Haec, ut praeclaro utamur exemplo, in *Sacramentario* asseverantur, quod Decessor Noster imm. mem. Hadrianus I ad Imperatorem misit Carolum Magnum. In eo enim haec habentur: «Veneranda nobis, Domine, huius est diei festivitas, in qua sancta Dei Gentrix mortem subiit temporalem, nec tamen mortis nexibus deprimi potuit, quae Filium tuum Dominum nostrum de se genuit incarnatum», [11]

Quod vero heic verborum illa temperantia indicatur, qua Romana Liturgia uti solet, in ceteris vel orientalis, vel occidentalis antiquae Liturgiae voluminibus luculentius ac fusius declaratur. *Sacramentarium Gallicanum,* ut unum in exemplum afferamus, hoc Mariae privilegium dicit «inexplicabile sacramentum, tanto magis praeconabile, quanto est inter homines assumptione Virginis singulare». Atque in Byzantina Liturgia corporea Mariae Virginis Assumptio non modo cum Dei Matris dignitate etiam atque etiam conectitur, sed cum aliis quoque privilegiis, peculiarique ratione cum virginea eius maternitate, singulari Providentis Dei consilio praestituta: «Tibi rex rerum omnium Deus ea, quae supra naturam sunt, tribuit; sicut enim in partu te virginem custodivit, sic et in sepulcro corpus tuum incorruptum servavit, et per divinam translationem conglorificavit». [12]

Quod autem Apostolica Sedes, quae muneris est heres, Apostolorum Principi concrediti, in fide confirmandi fratres, [13] sollemniorem in dies auctoritate sua eiusmodi celebrationem reddidit, id profecto studiosam christifidelium mentem efficaciter permovit ad magis cotidie magisque huius commemorati mysterii gravitatem considerandam. Itaque Assumptionis festum ex illo honoris gradu, quem in ceteris Marialibus celebrationibus inde ab initio obtinuerat, ad sollemniorum celebrationum ordinem totius liturgici cycli evectum fuit. Ac Decessor Noster S. Sergius I, cum Litaniam seu Processionem Stationalem, quae dicitur, in quattuor Marialibus celebrationibus habendas praescriberet, una simul festum *Nativitatis, Annuntiationis, Purificationis* ac *Dormitionis* Mariae Virginis enumerat. [14] Deinceps vero S. Leo IV festum, quod iam titulo Assumptionis Beatae Genetricis Dei celebrabatur, sollemniore etiam modo recolendum curavit, cum pervigilium ante habendum iuberet, postea vero supplicationes in octavum diem; atque ipsemet, hanc opportunitatem libenter nactus, ingenti stipatus multitudine sollemnes eiusmodi celebrationes participare voluit. [15] Ac praeterea pridie huius diei sacrum habendum ieiunium iam antiquitus fuisse praeceptum, ex iis omnino patet, quae Decessor Noster S. Nicolaus I testatur, cum de praecipuis ieiuniis agit, «quae . . . sancta Romana suscepit antiquitus et tenet Ecclesia». [16]

Quandoquidem vero Ecclesiae Liturgia catholicam non gignit fidem, sed eam potius consequitur, ex eaque, ut ex arbore fructus, sacri cultus ritus proferuntur, idcirco Sancti Patres magnique Doctores in homiliis orationibusque, quas hoc festo die ad populum habuere, non hinc veluti ex primo fonte, eiusmodi doctrinam hauserunt, sed de ea potius, utpote christifidelibus iam nota atque accepta, locuti sunt; eamdem luculentius declararunt; eius sensum atque rem altioribus rationibus proposuere, id praesertim in clariore collocantes luce, quod liturgici libri saepenumero presse breviterque attigerant: hoc nempe festo non solummodo Beatae Virginis Mariae nullam habitam esse exanimis corporis corruptionem commemorari, sed eius etiam ex morte deportatum triumphum, eiusque caelestem «glorificationem», ad Unigenae sui exemplum Iesu Christi.

Itaque S. Ioannes Damascenus, qui prae ceteris eximius traditae huius veritatis praeco exstat, corpoream almae Dei Matris Assumptionem cum aliis eius dotibus ac privilegiis comparans, haec vehementi eloquentia edicit: «Oportebat eam, quae in partu illaesam servaverat virginitatem, suum corpus sine ulla corruptione etiam post mortem conservare. Oportebat eam, quae Creatorem ut puerum in sinu gestaverat, in divinis tabernaculis commorari. Oportebat sponsam, quam Pater desponsaverat, in thalamis caelestibus habitare. Oportebat eam, quae Filium suum in cruce conspexerat, et, quem pariendo effugerat doloris gladium, pectore exceperat, ipsum Pa-

[10] Litt. Enc. *Mediator Dei, A. A. S.,* vol XXXIX, p. 541.

[11] *Sacramentarium Gregorianum.*

[12] *Menaei totius anni.*

[13] Cf. Luc., XXII, 32.

[14] *Liber Pontificalis.*

[15] Ibid.

[16] *Responsa Nicolai Papae I ad consulta Bulgarorum.*

tri considentem contemplari. Oportebat Dei Matrem ea, quae Filii sunt, possidere et ab omni creatura tamquam Dei Matrem et ancillam excoli». [17]

Haec quidem S. Ioannis Damasceni vox aliorum vocibus, eamdem asseverantium doctrinam, fideliter respondet. Etenim haud minus clarae accurataeque dictiones in orationibus illis inveniuntur, quas vel superioris vel eiusdem aevi Patres, per occasionem plerumque huius festi, habuere. Itaque, ut aliis utamur exemplis, S. Germanus Constantinopolitanus corpus Deiparae Virginis Mariae incorruptum fuisse et ad Caelum evectum non modo cum divina eius maternitate consentaneum putabat, sed etiam cum peculiari sanctitate eiusdem virginalis corporis; «Tu, secundum quod scriptum est, ' in pulchritudine ' appares; et corpus tuum virginale totum sanctum est, totum castum, totum Dei domicilium; ita ut ex hoc etiam a resolutione in pulverem deinceps sit alienum; immutatum quidem, quatenus humanum, ad excelsam incorruptibilitatis vitam; idem vero vivum atque praegloriosum, incolume atque perfectae vitae particeps». [18] Alius vero antiquissimus scriptor asseverat: «Igitur ut gloriosissima Mater Christi Salvatoris nostri Dei, vitae et immortalitatis largitoris, ab ipso vivificatur, in aeternum concorporea in incorruptibilitate, qui illam a sepulcro suscitavit et ad seipsum assumpsit, ut ipse solus novit». [19]

Cum autem hoc liturgicum festum latius in dies impensioreque pietate celebraretur, Ecclesiae Antistites ac sacri oratores, crebriore usque numero, officii sui esse duxerunt aperte ac nitide explanare mysterium, quod eodem hoc festo recolitur, atque edicere illud esse cum ceteris revelatis veritatibus coniunctissimum.

In scholasticis theologis non defuere qui, cum in veritates divinitus revelatas altius introspicere vellent, atque illum praebere cuperent concentum, qui inter rationem theologicam, quae dicitur, ac catholicam intercedit fidem, animadvertendum putarent hoc Mariae Virginis Assumptionis privilegium cum divinis veritatibus miro quodam modo concordare, per Sacras Litteras nobis traditis.

Cum hinc ratiocinando proficiscerentur, varia protulere argumenta, quibus mariale eiusmodi privilegium illustrarent, quorum quidem argumentorum quasi primum elementum hoc esse asseverabant, Iesum Christum nempe, pro sua erga Matrem pietate, eam voluisse ad Caelum assumptam; eorumdem vero argumentorum vim incomparabili inniti dignitate eius divinae maternitatis atque etiam eorum omnium munerum, quae eam consequuntur; qua quidem sunt insignis eius sanctitas, omnium hominum angelorumque sanctitudinem exsuperans; intima Mariae cum Filio suo coniunctio; ac praecipuae illius dilectionis affectus, qua Filius dignissimam Matrem suam prosequebatur.

Ac saepenumero theologi occurrunt oratoresque sacri, qui Sanctorum Patrum vestigiis insistentes, [20] ut suam illustrent Assumptionis fidem, quadam usi libertate, eventus ac verba referunt, quae a Sacris Litteris mutuantur. Itaque, ut nonnulla tantum memoremus, quae hac de re saepius usurpantur, sunt qui Psaltae sententiam inducant: «Surge, Domine, in requiem tuam, tu et Arca sanctificationis tuae»; [21] atque *Arcam foederis.* incorruptibili ligno instructam atque in Dei templo positam, quasi imaginem cernant purissimi Mariae Virginis corporis, ab omni sepulcri corruptione servati immunis, atque ad tantam in Caelo gloriam evecti. Parique modo, hac de re agentes, Reginam describunt in regiam Caelorum aulam per triumphum ingredientem ac dextero Divini Redemptoris assidentem lateri; [22] itemque Canticorum Sponsam inducunt, «quae ascendit per desertum, sicut virgula fumi ex aromatibus myrrae et thuris», ut corona redimiatur. [23] Quae quidem ab iisdem veluti imagines proponuntur caelestis illius Reginae, caelestisque Sponsae, quae una cum Divino Sponso ad Caelorum aulam evehitur.

Ac praeterea scholastici doctores non modo in variis Veteris Testamenti figuris, sed in illa etiam Muliere amicta sole, quam Ioannes Apostolus in insula Patmo [24] contemplatus est, Assumptionem Deiparae Virginis significatam viderunt. Item ex Novi Testamenti locis haec verba peculiari cura considerationi proposuere suae: «Ave, gratia plena, Dominus tecum, benedicta tu in mulieribus», [25] cum in Assumptionis mysterio complementum cernerent plenissimae illius gratiae, Beatae Virgini impertitae, singularemque benedictionem maledictioni Hevae adversantem.

Eam ob rem, sub Scholasticae Theologiae initio vir piissimus Amedeus Lausannensis Episcopus affirmat Mariae Virginis carnem incorruptam permansisse; — neque enim credi fas est corpus eius vidisse corruptionem — cum revera animae suae iterum coniunctum fuerit, atque una cum ea in caelesti aula excelsa redimitum gloria. «Erat namque plena gratia et in mulieribus benedicta (Luc., I, 28). Deum verum de Deo vero sola meruit concipere, quem virgo peperit, virgo lactavit, fovens in gremio, eique in omnibus almo ministravit obsequio». [26]

In sacris vero scriptoribus, qui eo tempore Divinarum Litterarum sententiis variisque similitudinibus seu analogiis usi, Assumptionis doctrinam, quae pie credebatur, illustrarunt ac confirmarunt, peculiarem locum obtinet Doctor Evangelicus S. Antonius Patavinus. Is enim, festo Assumptionis die, haec Isaiae prophetae verba interpretatus: «locum pedum meorum glorificabo», [27] modo certo asseveravit a Divino Redemptore Matrem suam dilectissimam, ex qua humanam sumpserat carnem, summa ornatam fuisse gloria. «Per hoc aperte habes — ita ait — quod Beata Virgo in corpore, quo fuit locus pedum Domini, est assumpta». Quamobrem sacer Psaltes scribit: «Exsurge, Domine, in requiem tuam, tu et Arca sanctificationis tuae». Quemadmodum, ita ipse

[17] S. IOAN. DAMASC., *Encomium in dormitionem Dei Genitricis semperque Virginis Mariae,* hom. II, 14; Cf. etiam ibid., n. 3.
[18] S. GERM. CONST., *In Sanctae Dei Genitricis Dormitionem,* sermo I.
[19] *Encomium in Dormitionem Sanctissimae Dominae nostrae Deiparae semperque Virginis Mariae* (S. Modesto Hierosol. attributum), n. 14.
[20] Cf. S. IOAN. DAMASC., *Encomium in Dormitionem Dei Genitricis semperque Virginis Mariae,* hom. II, 2, 11; *Encomium in Dormitionem* (S. Modesto Hierosol. attributum).
[21] *Ps. CXXXI,* 8.
[22] *Ps. XLIV,* 10, 14-16.
[23] *Cant.* III, 6; cf. IV, 8; VI, 9.
[24] *Apoc.,* XII, 1 sq.
[25] LUC., I, 28.
[26] AMEDEUS LAUSANNENSIS, *De Beatae Virginis obitu, Assumptione in Caelum, exaltatione ad Filii dexteram.*
[27] Is., LX, 13.

asserit, Iesus Christus es triumphata morte resurrexit atque ad dexteram sui Patris ascendit, ita pariter «surrexit et Arca sanctificationis suae, cum in hac die Virgo Mater ad aethereum thalamum est assumpta». [28]

Cum autem, media aetate, Theologia Scholastica maxime floreret, S. Albertus Magnus, variis ad rem probandam collatis argumentis, quae vel Sacris Litteris, vel sententiis a maioribus traditis, vel denique Liturgia rationeque theologica, quae dicitur, innituntur, ita concludit: «His rationibus et auctoritatibus et multis aliis manifestum est, quod Beatissima Dei Mater in corpore et anima super choros Angelorum est assumpta. Et hoc modis omnibus credimus esse verum». [29] In oratione vero, quam die Annunciationi sacro Beatae Mariae Virginis habuit, haec Angeli salutantis verba explanans: »Ave, gratia plena...», Doctor Universalis, dum Hevae Sanctissimam Virginem comparat, hanc clare significanterque asseverat quadruplici illa maledictione fuisse immunem, cui Heva obnoxia fuit. [30]

Doctor Angelicus, insignis magistri sui vestigia premens, quamvis dedita opera eiusmodi quaestionem numquam agitaverit, quotiescumque tamen per occasionem eam attingit, una cum Catholica Ecclesia constanter retinet cum Mariae anima eius corpus in Caelum fuisse assumptum. [31]

Eamdem sententiam amplectitur, in multis aliis, Doctor Seraphicus, qui quidem pro certo omnino habet, quemadmodum Deus Mariam Sanctissimam, sive concipientem, sive parientem, virginalis pudoris virginalisque integritatis violatione immunem servavit, sic minime permisisse ut eius corpus in tabem, in cinerem resolveretur. [32] Haec Sacrae Scripturae verba interpretans, eademque sensu quodam accommodato Beatae Virgini tribuens: «Quae est ista, quae ascendit de deserto, deliciis affluens, innixa super dilectum suum», [33] ita arguit: «Et hinc constare potest quod corporaliter ibi est . . , Cum enim . . . beatitudo non esset consummata nisi personaliter ibi esset, et persona non sit anima, sed coniunctum, patet quod secundum coniunctum, id est corpus et animam, ibi est: alioquin consummatam non haberet fruitionem». [34]

Sera autem Scholasticae Theologiae aetate, hoc est saeculo XV, S. Bernardinus Senensis ea omnia, quae medii aevi theologi hac super causa edixerant ac disceptaverant, summatim colligens ac diligenter retractans, non satis habuit praecipuas eorum referre considerationes, quas superioris temporis doctores iam proposuerant, sed alias etiam adiecit. Similitudo nempe divinae Matris divinique Filii, ad animi corporisque nobilitatem dignitatemque quod attinet — ob quam quidem similitudinem ne cogitare quidem possumus caelestem Reginam a caelesti Rege separari — omnino postulat ut Maria «esse non *debeat*, nisi ubi est Christus»; [35] ac praeterea rationi congruens et consentaneum est, quemadmodum hominis, ita etiam mulieris animam ac corpus sempiternam iam gloriam in Caelo assecuta esse; ac denique idcirco quod numquam Ecclesia Beatae Virginis exuvias requisivit ac populi cultui proposuit, argumentum praebetur, quod «quasi sensibile experimentum» [36] referri potest.

Recentioribus vero temporibus, quas supra rettulimus, Sanctorum Patrum Doctorumque sententiae communi in usu fuere. Consensum christianorum amplectens, a superioribus aetatibus traditum, S. Robertus Bellarminus exclamavit: «Et quis, obsecro, credere posset, arcam sanctitatis, domicilium Verbi, templum Spiritus Sancti corruisse? Exhorret plane animus meus vel cogitare carnem illam virgineam, quae Deum genuit, peperit, aluit, gestavit, vel in cinerem esse conversam, vel in escam vermibus traditam». [37]

Parique modo S. Franciscus Salesius, postquam asseveravit dubitare fas non esse Iesum Christum perfectissimo modo divinum mandatum, quo filii iubentur proprios honorare parentes, ad rem deduxisse, hanc sibi quaestionem proponit: «Quinam filius, si posset, matrem suam ad vitam non revocaret, atque eam post mortem in Paradisum non adduceret?» [38] Ac S. Alfonsus scribit: «Iesus Mariae corpus post mortem corrumpi noluit, cum in suum dedecus redundaret virginalem eius carnem in tabem redigi, ex qua suam ipsemet carnem assumpserat». [39]

Cum vero mysterium, quod hoc festo celebratur, iam in sua luce positum esset, haud defuere doctores, qui, potius quam de theologicis argumentis agerent, quibus demonstraretur conveniens omnino ac consentaneum esse corpoream credere Beatae Mariae Virginis in Caelum Assumptionem, mentem animumque suum ad ipsam converterent Ecclesiae fidem, mysticae Christi Sponsae non habentis maculam aut rugam [40] quae quidem ab Apostolo nuncupatur «columna et firmamentum veritatis»; [41] atque communi hac fide innixi, contrariam sententiam temerariam putarent, ne dicamus haereticam. Siquidem, ut alii non pauci, S. Petrus Canisius, postquam declaravit ipsum Assumptionis vocabulum non modo animae, sed corporis etiam «glorificationem» significare, atque Ecclesiam multis iam saeculis hoc mariale Assumptionis mysterium venerari ac celebrare sollemniter, haec animadvertit: «Quae sententia iam saeculis aliquot obtinet, ac piorum animis infixa totique Ecclesiae sic commendata est, ut qui Mariae corpus in Caelum negant assumptum, ne patienter quidem audiantur, sed velut nimium contentiosi, aut prorsus temerarii, et haeretico magis quam catholico spiritu imbuti homines passim exsibilentur». [42]

Eodem tempore Doctor Eximinus, cum hanc de mariologia profiteretur normam, nempe «mysteria

[28] S. ANTONIUS PATAV., *Sermones dominicales et in solemnitatibus. In Assumptione S. Mariae Virginis sermo.*

[29] S. ALBERTUS MAGNUS, *Mariale sive quaestiones super Evang. 'Missus est'*, q. 132.

[30] Idem, *Sermones de sanctis*, sermo XV: *In Annuntiatione B. Mariae*; cf. etiam *Mariale*, q. 132.

[31] Cf. *Summa Theol.*, III, q. 27, a. 1 c.; ibid., q. 83, a. 5 ad 8; *Expositio salutationis angelicae; In symb. Apostolorum expositio*, art 5; *In IV Sent.*, D. 12, q. 1, art. 3, sol. 3; D 43, q. 1, art. 3, sol. 1 et 2.

[32] Cf. S. BONAVENTURA, *De Nativitate B. Mariae Virginis*, sermo 5.

[33] *Cant.*, VIII, 5.

[34] S. BONAVENTURA, *De Assumptione B. Mariae Virginis*, sermo I.

[35] S. BERNARDINUS SENENS., *In Assumptione B. M. Virginis*, sermo II.

[36] Idem, l. c.

[37] S. ROBERTUS BELLARMINUS, *Conciones habitae Lovanii*, concio 40: *De Assumptione B. Mariae Virginis.*

[38] *Œuvres de St. François de Sales*, Sermon autographe pour la fête de l'Assomption.

[39] S. ALFONSO M. DE' LIGUORI, *Le glorie di Maria*, parte II, disc. 1.

[40] Cf. *Ephes.*, V, 27.

[41] *I Tim.*, III, 15.

[42] S. PETRUS CANISIUS, *De Maria Virgine.*

gratiae, quae Deus in Virgine operatus est, non esse ordinariis legibus metienda, sed divina omnipotentia, supposita rei decentia, absque ulla Scripturarum contradictione aut repugnantia», [43] universae Ecclesiae communi fretus fide, ad Assumptionis mysterium quod attinet, concludere poterat hoc idem mysterium eadem animi firmitate credendum esse, ac Immaculatam Conceptionem B. Virginis; iamque tum autumabat veritates eiusmodi definiri posse.

Haec omnia Sanctorum Patrum ac theologorum argumenta considerationesque Sacris Litteris, tamquam ultimo fundamento, nituntur; quae quidem almam Dei Matrem nobis veluti ante oculos proponunt divino Filio suo coniunctissimam, eiusque semper participantem sortem. Quamobrem quasi impossibile videtur eam cernere, quae Christum concepit, peperit, suo lacte aluit, eumque inter ulnas habuit pectorique obstrinxit suo, ab eodem post terrestrem hanc vitam, etsi non anima, corpore tamen separatam. Cum Redemptor noster Mariae Filius sit, haud poterat profecto, utpote divinae legis observator perfectissimus, praeter Aeternum Patrem, Matrem quoque suam dilectissimam non honorare. Atqui, cum eam posset tam magno honore exornare, ut eam a sepulcri corruptione servaret incolumem, id reapse fecisse credendum est.

Maxime autem illud memorandum est, inde a saeculo II, Mariam Virginem a Sanctis Patribus veluti novam Hevam proponi novo Adae, etsi subiectam, arctissime coniunctam in certamine illo adversus inferorum hostem, quod, quemadmodum in protoevangelio [44] praesignificatur, ad plenissimam deventurum erat victoriam de peccato ac de morte, quae semper in gentium Apostoli scriptis inter se copulantur. [45] Quamobrem, sicut gloriosa Christi anastasis essentialis pars fuit ac postremum huius victoriae tropaeum, ita Beatae Virginis commune cum Filio suo certamen virginei corporis «glorificatione» concludendum erat; ut enim idem Apostolus ait, «cum... mortale hoc induerit immortalitatem, tunc fiet sermo, qui scriptus est: absorpta est mors in victoria». [46]

Idcirco augusta Dei Mater, Iesu Christo, inde ab omni aeternitate, «uno eodemqué decreto» [47] praedestinationis, arcano modo coniuncta, immaculata in suo conceptu, in divina maternitate sua integerrima virgo, generosa Divini Redemptoris socia, qui plenum de peccato eiusque consectariis deportavit triumphum, id tandem assecuta est, quasi supremam suorum privilegiorum coronam, ut a sepulcri corruptione servaretur immunis, utque, quemadmodum iam Filius suus, devicta morte, corpore et anima ad supernam Caeli gloriam eveheretur, ubi Regina refulgeret ad eiusdem sui Filii dexteram, immortalis saeculorum Regis. [48]

Quoniam igitur universa Ecclesia, in qua viget Veritatis Spiritus, qui quidem eam ad revelatarum perficiendam veritatum cognitionem infallibiliter dirigit, multipliciter per saeculorum decursum suam fidem manifestavit, et quoniam universi terrarum orbis Episcopi prope unanima consensione petunt, ut tamquam divinae et catholicae fidei dogma definiatur veritas corporeae Assumptionis Beatissimae Virginis Mariae in Caelum — quae veritas Sacris Litteris innititur, christifidelium animis penitus est insita, ecclesiastico cultu inde ab antiquissimis temporibus comprobata, ceteris revelatis veritatibus summe consona, theologorum studio, scientia ac sapientia splendide explicata et declarata — momentum Providentis Dei consilio praestitutum iam advenisse putamus, quo insigne eiusmodi Mariae Virginis privilegium sollemniter renuntiemus.

Nos, qui Pontificatum Nostrum peculiari Sanctissimae Virginis patrocinio concredidimus, ad quam quidem in tot tristissimarum rerum vicibus confugimus, Nos, qui Immaculato eius Cordi universum hominum genus publico ritu sacravimus, eiusque praesidium validissimum iterum atque iterum experti sumus, fore omnino confidimus ut sollemnis haec Assumptionis pronuntiatio ac defenitio haud parum ad humanae consortionis profectum conferat, cum in Sanctissimae Trinitatis gloriam vertat, cui Deipara Virgo singularibus devincitur vinculis. Futurum enim sperandum est ut christifideles omnes ad impensiorem erga caelestem Matrem pietatem excitentur; utque eorum omnium animi, qui christiano gloriantur nomine, ad desiderium moveantur Mystici Iesu Christi Corporis participandae unitatis, suique erga illam augendi amoris, quae in omnia eiusdem augusti Corporis membra maternum gerit animum. Itemque sperandum est ut gloriosa meditantibus Mariae exempla magis magisque persuasum sit quantum valeat hominum vita, si Caelestis Patris voluntati exsequendae omnino sit dedita ac ceterorum omnium procurando bono; ut, dum «materialismi» commenta et quae inde oritur morum corruptio, virtutis lumina submergere minantur, hominumque, excitatis dimicationibus, perdere vitas, praeclarissimo hoc modo ante omnium oculos plena in luce ponatur ad quam excelsam metam animus corpusque nostrum destinentur; ut denique fides corporeae Assumptionis Mariae in Caelum nostrae etiam resurrectionis fidem firmiorem efficiat, actuosiorem reddat.

Quod autem hoc sollemne eventum in Sacrum, qui vertitur, Annum Providentis Dei consilio incidit, Nobis laetissimum est; ita enim Nobis licet, dum Iubilaeum Maximum celebratur, fulgenti hac gemma Deiparae Virginis frontem exornare, ac monumentum relinquere aere perennius incensissimae Nostrae in Dei Matrem pietatis.

Quapropter, postquam supplices etiam atque etiam ad Deum admovimus preces, ac Veritatis Spiritus lumen invocavimus, ad Omnipotentis Dei gloriam, qui peculiarem benevolentiam suam Mariae Virgini dilargitus est, ad sui Filii honorem, immortalis saeculorum Regis ac peccati mortisque victoris, ad eiusdem augustae Matris augendam gloriam et ad totius Ecclesiae gaudium exsultationemque, auctoritate Domini Nostri Iesu Christi, Beatorum Apostolorum Petri et Pauli ac Nostra pronuntiamus, declaramus et definimus divinitus revelatum dogma esse: Immaculatam Deiparam semper Virginem Mariam, expleto terrestris vitae cursu, fuisse corpore et anima ad caelestem gloriam assumptam.

Quamobrem, si quis, quod Deus avertat, id vel negare, vel in dubium vocare voluntarie ausus fu-

[43] SUAREZ F., *In tertiam partem D. Thomae*, quaest. 27, art. 2, disp. 3, sec. 5, n. 31.
[44] *Gen.*, III, 15.
[45] Cf. *Rom.*, cap. V et VI; *I Cor.*, XV, 21-26; 54-57.
[46] *I. Cor.*, XV, 54.
[47] Bulla *Ineffabilis Deus*, 1. c., p. 599.
[48] Cf. *I Tim.*, I, 17.

erit, quod a Nobis definitum est, noverit se a divina ac catholica fide prorsus defecisse.

Ut autem ad universalis Ecclesiae notitiam haec Nostra corporeae Mariae Virginis in Caelum Assumptionis definitio deducatur, has Apostolicas Nostras Litteras ad perpetuam rei memoriam exstare voluimus; mandantes ut harum transumptis, seu exemplis etiam impressis, manu alicuius notarii publici subscriptis, et sigillo personae in ecclesiastica dignitate constitutae munitis, eadem prorsus fides ab omnibus habeatur, quae ipsis praesentibus adhiberetur, si forent exhibitae vel ostensae.

Nulli ergo hominum liceat paginam hanc Nostrae declarationis, pronuntiationis ac definitionis infringere, vel ei ausu temerario adversari et contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem Omnipotentis Dei ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se noverit incursurum.

Datum Romae, apud S. Petrum anno Iubilaei Maximi millesimo nongentesimo quinquagesimo, die prima mensis Novembris, in festo omnium Sanctorum, Pontificatus Nostri anno duodecimo.

Ego PIUS, Catholicae Ecclesiae Episcopus,
ita definiendo subscripsi

Nr. 290 Ernennung des hl. Alphons Maria von Liguori, Bischofs, Bekenners und Kirchenlehrers, zum Patron aller Beichtväter und Moraltheologen.

PIUS PP. XII.

Ad perpetuam rei memoriam.

Die römischen Päpste pflegten allezeit einzelnen Gruppen der Christenheit, die beruflichen Sonderaufgaben des christlichen Lebens obliegen, als besondere Patrone jene Heiligen zu geben, die zu Lebzeiten in der gleichen Berufsart standen und sich darin besonders auszeichneten; so sollen sie auf die starke Hilfe ihrer himmlischen Schutzherren bauen und deren Lehre und Beispiel folgen. Dem Vorbild unserer Vorgänger treu, haben Wir von Anfang Unserer Päpstlichen Regierung an mehreren Vereinigungen von Priestern und Gläubigen hervorragende Patrone gegeben. Unter ihnen: den heiligen Albert den Großen den Naturwissenschaftlern, den hl. Franz von Paul den italienischen Matrosen, die hl. Jungfrau Katharina von Siena und die hl. Witwe Katharina von Genua den italienischen Krankenhäusern und Krankenpflegerinnen, den hl. Johannes Bosco der Vereinigung katholischer Verleger Italiens, den hl. Josef von Calasanz allen Volksschulen allerorts, die allerseligste Jungfrau, die „getreue Jungfrau", den italienischen Polizisten („Carabinieri"), den hl. Erzengel Michael den Hütern der öffentlichen Ordnung in Italien.

So entstand auch unter anderen Vereinigungen ein lobwerter Wettstreit mit dem Ziele, daß Wir ihnen einen heiligen Patron bezeichnen möchten, auf dessen Fürsprache bei Gott sie bauen könnten, und damit sie zur Nachahmung seiner Tugenden in besonderer Weise angeregt würden.

So kam es, daß eine Reihe von Kardinälen der Hl. Römischen Kirche, sehr viele Erzbischöfe und Bischöfe, hohe Ordensobere und berühmte Rektoren wissenschaftlicher Institute, nicht zuletzt Professoren und Förderer der Moraltheologie, an Uns die Bitte richteten, daß Wir den hl. Alphons Maria von Liguori, Bischof, Bekenner und Kirchenlehrer, als besonderen Patron für alle Priester aufstellen möchten, die dem schweren und heilbringenden Amt des Beichtvaters obliegen, wie auch für jene, die als Lehrer der Moraltheologie in Wort und Schrift in irgendeiner Form sich mühen.

Diesen Bitten zu willfahren trugen wir kein Bedenken, da ein jeder weiß, daß der hl. Alphons als ein unermüdlicher Sämann des Wortes Gottes im Beichtstuhl, durch seine Lehre, seine Klugheit, seinen Eifer und seine Geduld sich hervorragend auszeichnete und daß er als Bischof seine Diözese (S. Agatha Gothorum) heiligmäßig leitete, sehr viele Beichtväter bestens ausbildete und persönlich im Beichtstuhl sehr häufig weilte. So hat er denn auch in besonderer Weise seinen Ordensbrüdern, die er in der Kongregation vom Allerheiligsten Erlöser einte, das Beichthören als die vorzüglichste Aufgabe zugedacht. Moral und Pastoral lehrte er in Wort und Schrift zur Ausbildung und Anleitung der Beichtväter in hervorragender Weise. Seine Lehre ist bis heute auf dem ganzen katholischen Erdkreis bestens bewährt und von den Päpsten gleichsam als sichere Norm für die Beichtväter und für die Seelenführer oft und nachdrücklich empfohlen. Unser Vorgänger seligen Gedenkens, Papst Pius IX., hat im Dekret vom 23. März 1871, in dem er den hl. Alphons zum Kirchenlehrer erklärte, ohne Bedenken geschrieben: „Er hat das Dunkel der Irrtümer, die von den Glaubenslosen und den Jansenisten weit verbreitet worden waren, durch gelehrte Werke und besonders durch seine Abhandlungen über die Moraltheologie zerstreut und beseitigt." Nicht viel später hat der gleiche Papst in seinem Apostolischen Schreiben vom 7. Juli des gleichen Jahres, durch das er größere Verehrung des hl. Kirchenlehrers empfahl, geschrieben: „Nicht ohne besonderen Ratschluß Gottes geschah es, daß, als die Lehre der jansenistischen Neuerer das Augenmerk auf sich zog und trügerisch viele anlockte und vom rechten Pfade ablenkte, gerade dann der hl. Alphons M. von Liguori erstand, der . . . durch seine gelehrten Schriften in mühsamer Arbeit diese aus der Hölle erstandene Pest von der Wurzel her auszureißen und aus dem Gottesacker zu tilgen Sorge trug."

Leo XIII. nennt in seinem Brief an die Bischöfe Italiens vom 8. Dezember 1902 den hl. Alphons den berühmtesten und zugleich mildesten unter den Moraltheologen, wie er vorher von der Sittenlehre des hl. Alphons gesagt hatte, „sie sei die gefeiertste auf aller Welt und biete die sichere Norm für die Seelenführer."

Pius X. hat das in seinem Brief bestätigt, den er 1905 an P. Gaudé, den Herausgeber der Moraltheologie, schrieb. Endlich führt Unser unmittelbarer unvergleichlicher Vorgänger Papst Pius XI. in seinem Rundschreiben über das katholische Priestertum 1935, da er über die Eigenschaften spricht, die die Beichtväter der Kleriker auszeichnen müßten, die einschlägigen Ermahnungen des hl. Alphons wörtlich an.

All das überzeugt Uns und treibt Uns gewissermaßen an, daß Wir mit den vielen und gewichtigen

Stimmen, die gleichsam einen Hymnus singen zum Lobe des hl. Alphons, auch die Unsere einen. So benützen wir die günstige Gelegenheit, da zwei Jahrhunderte seit der Erstausgabe des weltberühmten Werkes über die Moraltheologie verflossen sind, und gewähren die inständige und demutsvolle Bitte des derzeitigen Generals der Redemptoristen und aller seiner Ordensbrüder nach Anhörung unseres Ehrwürdigen Bruders, des Kardinals der Heiligen Römischen Kirche, Clemens Micara, Bischofs von Velletri, des Präfekten der Hl. Ritenkongregation, und erwählen und erklären in sicherem Wissen und nach reifer Überlegung in der Fülle Unserer Apostolischen Gewalt auf immer den hl. Alphons Maria von Liguori, Bischof, Bekenner und Kirchenlehrer, zum himmlischen Patron aller Beichtväter und Moralisten. Alle Auszeichnungen und liturgischen Privilegien sind miteinbegriffen, die den Patronen von Vereinigungen von rechtswegen zustehen.

Contrariis quibuslibet minime obstantibus . . .

Gegeben zu Rom bei St. Peter, sub anulo Piscatoris, 26. April 1950, im 12. Jahre Unseres Pontifikates.

(Acta Apostolicae Sedis, 2. September 1950, Pag. 595—597).

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 291 Collectio Rituum.

Der erste Teil der „Collectio Rituum pro omnibus Germaniae Dioecesibus" ist von der Heiligen Ritenkongregation approbiert worden. Ich schreibe vor, daß mit dem ersten Adventssonntag d. J. nur noch diese Sammlung zur Sakramentenspendung, bei Beerdigungen und Segnungen, soweit sie darin enthalten sind, im Bistum Aachen gebraucht wird. Die Herren Geistlichen sollen sich bemühen die Texte, auch soweit sie nicht in die Muttersprache übersetzt sind, deutlich und sinngemäß zu sprechen, wie es sich für den Gottesdienst ziemt. Die Gesangteile sind nur nach der offiziellen Choralmelodie mit lateinischem Text zu singen. Sollte der lateinische Gesang nicht angebracht sein, sind die Texte würdig in der Muttersprache vorzubeten. Die deutschen Gesänge im Supplementum sind nicht zu verwenden.

Der zweite Teil dieses deutschen Einheitsrituales wird demnächst gesondert erscheinen. Für die noch nicht im ersten Teil der neuen Collectio Rituum erschienenen Riten ist nach wie vor die „Collectio Rituum in usum Archidioecesis Coloniensis approbata" vom Jahre 1929 verbindlich vorgeschrieben.

Aachen, den 10. November 1950

† **Johannes Joseph**
Bischof von Aachen

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 292 Feier aus Anlaß der Verkündigung des Dogmas von der Himmelfahrt Mariens.

Aachen, 7. November 1950

Am Feste der Unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter, dem 8. Dezember d. J., sollen die Gläubigen unseres Bistums vereint mit den Glaubensbrüdern der deutschen Nachbardiözesen sich zu einer Huldigung an Maria, die mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen wurde, in den Kirchen versammeln. Wir verordnen, daß am Abend dieses Festes in allen Pfarr- und Rektoratskirchen eine feierliche hl. Messe gehalten werde. In der Predigt ist das Glaubensgeheimnis der Himmelfahrt Mariens den Gläubigen darzulegen. Im Anschluß an die Predigt werde das Gebet des Hl. Vaters zu der in den Himmel aufgenommenen Gottesmutter gebetet in der in dieser Nummer veröffentlichten Übersetzung. Außerdem ist das Gebet im Verlag Kühlen, M. Gladbach, erschienen. Nach der hl. Messe ist das Te Deum (deutsch oder lateinisch) vor ausgesetztem Allerheiligsten zu singen. Die Feier schließt mit dem sakramentalen Segen.

Die Kirchen und kirchlichen Dienstgebäude sind an diesem Tage in den Kirchenfarben zu beflaggen. Die Gläubigen sollen aufgefordert werden durch den Schmuck der Häuser (Fahnen, Illumination, etc.) auch nach außen ihre Teilnahme an dieser Festfeier zu bekunden. Die Herren Dechanten werden gebeten mit den Herren Pfarrern und den Katholikenausschüssen gemeinsam für eine würdige äußere Gestaltung des Festtages zu sorgen.

Das Formular für die abendliche Festmesse ist vom 8. Dezember zu nehmen.

S. Exzellenz unser Hochwürdigster Herr Bischof wird an diesem Tage um 19 Uhr im Hohen Dom zu Aachen ein Pontifikalamt feiern und selbst predigen und im Anschluß daran den Päpstlichen Segen erteilen.

Papst Pius' XII. Gebet zur verklärten Gottesmutter.

Verfaßt zur feierlichen Erklärung
ihrer leiblichen Aufnahme in den Himmel.

Unbefleckte Jungfrau, Mutter Gottes und der Menschen Mutter!

1. Wir bekennen mit der ganzen Kraft unseres Glaubens, daß du mit Seele und Leib glorreich in den Himmel aufgenommen bist, wo dir alle Chöre der Engel und alle Scharen der Heiligen als Königin huldigen.

Und wir vereinen uns mit ihnen, um den Herrn zu loben und zu preisen, der dich über alle anderen Geschöpfe erhob, und bringen dir unsere andachtsvolle Hingabe und Liebe dar.

2. Wir wissen, daß du auf Erden mit mütterlichem Blick auf Jesu Knechtsgestalt und Leiden blicktest. Doch jetzt siehst du im Himmel die verklärte Menschheit der ungeschaffenen Weisheit, und die Freude deiner Seele läßt dein Herz in beseligen-

dem Entzücken aufjauchzen, da du die anbetungswürdige Dreifaltigkeit von Angesicht zu Angesicht schaust.

Und wir arme Sünder, wir, denen der Leib den Aufschwung der Seele hemmt, wir bitten dich, reinige unsere Sinne, damit wir lernen, schon hinieden inmitten der Lockungen der Geschöpfe Gott zu lieben, Gott allein.

3. Wir vertrauen darauf, daß deine Augen voll Erbarmen auf unsere Nöte und Ängste, auf unsere Kämpfe und Schwächen niederblicken, daß dein Antlitz gütig lächelt zu unseren Freuden und Siegen. Du hörst, was dir Jesus von jedem aus uns wie dereinst von seinem Lieblingsjünger sagt: „Sieh da dein Sohn."

Und wir, die wir dich anrufen als unsere Mutter, wir erwählen dich gleich Johannes zu unserer Führerin. Du sollst uns Kraft und Trost in unserem Erdenleben sein.

4. Wir haben die beglückende Gewißheit, daß deine Augen, die über die von Jesu Blut getränkte Erde weinten, sich auch jetzt noch auf die Welt richten, die von Krieg, Verfolgung und Unterdrückung der Gerechten und Schwachen heimgesucht ist.

Und wir erwarten in dem Dunkel dieses Tränentales von deiner himmlischen Verklärung und deiner milden Güte Linderung in unserem Herzeleid, in den Prüfungen von Kirche und Vaterland.

5. Wir glauben endlich, daß du in der Glorie, wo du herrschest, bekleidet mit der Sonne und gekrönt von Sternen, nächst Jesus die Freude und Wonne aller Engel und Heiligen bist.

Und wir blicken von dieser Erde, wo wir als Pilger wallen, gestärkt durch den Glauben an die künftige Auferstehung, auf dich, unser Leben, unsere Wonne, unsere Hoffnung. Ziehe uns an durch deiner Stimme trauten Klang und zeige uns dereinst nach unserer Verbannung Jesus, die gebenedeite Frucht deines Leibes, o gütige, o milde, o süße Jungfrau Maria.

Nr. 293 Advents-Erziehungswoche.

Aachen, 7. November 1950

Wie in den anderen deutschen Diözesen soll auch in der unseren eine Advents-Erziehungswoche vom 3.—10. Dezember unter dem Leitwort: ,,Sei stark und frei!" stattfinden. In der nächsten Nummer des K. A. wird ein Hirtenwort an Kinder und Eltern aus diesem Anlaß erscheinen. Um die geplante Erziehungswoche, deren Bedeutung wir anerkennen, zu möglichst gutem Erfolg zu führen, empfehlen wir den H. H. Seelsorgern, in Predigt und Unterricht auf deren Sinn einzugehen. Auch sind im Rahmen der Erziehungswoche besondere Veranstaltungen für die Eltern und die reifere Jugend (Predigt oder Vortrag) durchzuführen. Wo es tunlich ist, möge auch eine Konferenz der Lehrerschaft angeregt werden, auf der das Thema: „Erziehung mit Selbsterziehung zur Selbstbeherrschung" behandelt wird. Für die Interessierung der Lehrerschaft empfehlen wir, dieser ein Stück des an letzter Stelle genannten Schriftchens kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Material für alle Aufgaben der „Erziehungswoche" ist von der „Hoheneck-Zentrale" in Büren (Westfalen) zu beziehen.

Diese ist beauftragt, das Schriftchen ,,Sei stark und frei", Material für Predigten und Katechesen zur Advents-Erziehungswoche 1950 (mit den 4 Adventskatechesen von Professor Dörner) allen Seelsorgstellen zu übersenden, wofür die einzelnen Seelsorgstellen den Betrag von 1,— DM auf das Postscheckkonto der Hoheneck-Zentrale Dortmund 55960 vergüten.

Außerdem wird die Verbreitung des folgenden Materials in allen Gemeinden empfohlen:

,,Du und Dein Kind", Bildheft, das die meist vernachlässigten aber wichtigen Erziehungsaufgaben im vorschulpflichtigen Alter und beim Kleinkind in Wort und Bild behandelt. Herausgegeben von Prälat Klens, Leiter der Bischöflichen Hauptarbeitsstelle für Frauen- und Müttersеelsorge. Preis Stück 20 Pf., von 10 Stück an 19 Pf., von 30 Stück an 18 Pf., von 100 Stück an 17 Pf.

,,Werde stark und frei", Adventsbild für die Kinder mit Kernsätzen des Hirtenschreibens und Ermunterungen zur Durchführung der täglichen Vorsätze in der Adventszeit. Preis 50 Stück 1,50 DM, 100 Stück 2,50 DM, ab 300 Stück 1,85 DM je 100 Stück.

,,Kraftvolle Selbstbeherrschung". Material für die Lehrerschaft an allen Volks-, Berufs- und Höheren Schulen, bearbeitet von Rektor Nowotnik und Lehrerin Raschke. Preis 1,20 DM.

Das gesamte vorstehende Material ist zu beziehen von der Hoheneck-Zentrale, Büren, Westfalen, Rufnummer 290. Postscheckkonto Dortmund 55960.

Nr. 294 Kirchenliedpflege.

Aachen, 9. November 1950

Zur Einbürgerung des neuen Diözesangesangbuches bedarf es systematischer Arbeit im einträchtigen Zusammenwirken von Pfarrgeistlichkeit, Kirchenchor, Schule und kirchlichen Vereinen. Für das große Ziel eines gemeinsamen Liedgutes mit den anderen deutschen Diözesen mußten Opfer gebracht werden. Hierdurch wurden Varianten bei älteren bekannten Liedern notwendig. In unserem Gesangbuch wird dies ausgeglichen durch gut ausgewähltes neues Liedgut. Dieses gilt es mit besonderer Sorgfalt einzubürgern, um mit der Zeit eine neue wohlbegründete Liedtradition aufzubauen. Zu diesem Zweck tritt mit dem Beginn des neuen Kirchenjahres ein für die ganze Diözese verbindlicher Liedplan in Kraft, der für jeden Monat eine besondere Liedaufgabe für die ganze Diözese vorsieht:

„Das Lied des Monats".

Monat:	Lied Nr. d. neuen Gesangbuch.:	Titel bezw. Text:
Dezember	135	Nun sei uns willkommen, Herre Christ
Januar	161e	Wie schön leucht uns der Morgenstern
Februar	169e	Jesus ruft dir, o Sünder mein
März	176	Sei beklagt, du Königshaupt
April	189E	Nun singt dem Herrrn ein neues Lied
Mai	269e	Ave, o Fürstin mein
Juni	248E	O Herz des Königs aller Welt
Juli	341	Ave Maria, Kaiserin
August	240	Liebster Jesu, wir sind hier
September	325E	Was Gott tut, das ist wohlgetan
Oktober	250E	Gelobt seist du, Herr Jesu Christ
November	215	O heiligste Dreifaltigkeit.

Zu jedem „Lied des Monats" wird rechtzeitig eine geeignete fachliche und zugleich volkstümliche Einführung durch die Aachener Kirchenzeitung veröffentlicht als Hilfe zur wirksamen Erarbeitung des Liedes. Das „Lied des Monats" soll Vollbesitz jeder Pfarrgemeinde sein, worüber bei der oberhirtlichen Visitation Rechenschaft abzulegen ist. Die Dekanatspräsides des Cäcilienvereins werden hiermit auch als Dekanatsliedpfleger bestellt, um gegebenenfalls erforderliche Anregungen und Weisungen zu geben.

Die sonntägliche lateinische Liturgie.

Wir haben Veranlassung eindringlich einzuschärfen, daß in den Pfarr- und Rektoratskirchen an jedem Sonn- und Feiertag als Hauptgottesdienst die feierliche Liturgie unserer Kirche, das lateinisch gesungene Hochamt, zu halten ist. Der Kirchenchor hat die nötige Rücksicht auf die Erfordernisse der liturgischen Beteiligung der Gläubigen zu nehmen. Besonders hat er als wichtigste Aufgabe, den gregorianischen Choral zu pflegen. Es ist zu erstreben, daß sich die Gläubigen am Gesang der Choralmelodien des Ordinarium Missae beteiligen (Volkschoralamt), ohne daß dadurch die Chorgesangpflege des Kirchenchors beeinträchtigt wird. Das sogenannte „Deutsche Hochamt", das für gewisse kirchliche Notstandsgebiete in Deutschland geduldet wird, ist in unserer Diözese nicht gestattet, ebenso der Gebrauch sogenannter „Deutscher Gregorianik", d. h. die deutsche Betextung authentischer gregorianischer Melodien. Die Bedürfnisse gesungener Volkssprache erfüllt das deutsche Kirchenlied vollauf. Die deutschen Gesänge im Anhang der neuen Collectio Rituum sind für unsere Diözese nicht zugelassen.

Über das regelmäßige sonn- und feiertägliche lateinische Hochamt hinaus ist anzustreben, daß an den höheren Festen auch wieder die feierliche lateinische Vesper und Komplet gepflegt wird.

Über die Durchführung dieser Verfügung ist bei den jährlichen Berichten der Herren Dechanten besonders zu berichten.

Nr. 295 Berichte über Volksmissionen.

Aachen, 10. November 1950

Im K. A. vom 1. August 1948 brachten wir unter Nr. 165 eine Verordnung über den Inhalt der Volksmissionsberichte. Gegenwärtig laufen manche Berichte ein, die sich nicht an die dort angegebenen Richtlinien halten. Für die Beurteilung des Erfolges einer Volksmission ist die Kenntnis der wirtschaftlichen und konfessionellen Struktur der Gemeinde usw. von besonderer Bedeutung. Wir ersuchen daher alle Herren, die einen Bericht über Volksmissionen einzusenden haben, sich vorher mit dieser Verordnung vom 1. August 1948 vertraut zu machen.

Nr. 296 Externenprüfung für Hilfsorganisten und Küster.

Aachen, 11. November 1950

Samstag, den 9. Dezember 1950, findet im Gregoriushaus, Aachen, Eberburgweg 1, (Endstation der Linien 6 und 16) eine Prüfung für Hilfsorganisten statt. Die Prüfung beginnt vormittags 9.30 Uhr. Bewerber mögen ihre Anmeldung zu dieser Prüfung mit folgenden Papieren bis spätestens 1. Dezember 1950 an das Gregoriushaus einsenden:

1. Lebenslauf
2. Pfarramtliches Sittenzeugnis
3. beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses.

Die Prüfung soll den Nachweis erbringen, daß die Bewerber befähigt sind, eine nebenamtliche Stelle als Küster, Organist und Chorleiter in Pfarreien unter 1000 Seelen zu bekleiden. Das Zeugnis über die bestandene Prüfung gibt nicht die Berechtigung, eine hauptamtliche Stelle (Pfarreien über 1000 Seelen) zu übernehmen.

Pflichtmäßig haben sich alle Stelleninhaber dieser Prüfung zu unterziehen, soweit sie eine solche Prüfung noch nicht abgelegt haben und bereits in einer Pfarrei unter 1000 Seelen als Küster, Organist und Chorleiter tätig sind.

Zur Prüfung sind mitzubringen: eine selbstgewählte Orgelkomposition, Begleitung von Kirchenliedern und Choralgesängen, Schreibutensilien einschl. Notenpapier. Die Prüfungsbestimmungen sind aus dem Kirchlichen Anzeiger vom 1. November 1948 (Seite 101) zu ersehen.

Nr. 297 Streupflicht bei Schnee und Glatteis.

Aachen, 13. November 1950

Die bevorstehende kältere Jahreszeit gibt uns Veranlassung, die Kirchenvorstände auf ihre besondere Verpflichtung zur Verhütung von Unfällen durch Schnee und Glatteisbildung erneut hinzuweisen. Die Zugänge zu den Kirchen sowie zu den im Eigentum der Kirche befindlichen Gebäuden und Grundstücken müssen bei Schnee und Glatteis rechtzeitig mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand) bestreut werden. In der Regel schreiben besondere ortspolizeiliche Verordnungen das Bestreuen der Bürgersteige und Straßen vor den Gebäuden und Grundstücken vor.

Das Bestreuen ist im Laufe des Tages zu wiederholen, wenn die abstumpfende Wirkung der Streustoffe durch Schnee und Eis nachgelassen hat.

Der Kirchenvorstand hat die Pflicht, nur zuverlässige Personen mit dem Streuen zu beauftragen und sie regelmäßig zu beaufsichtigen.

Aus der Unterlassung der Streupflicht sind vielfach unangenehme Prozesse mit Schadenersatz und in einzelnen Fällen auch auf strafrechtliche Haftbarmachung der verantwortlichen Personen (Vorsitzenden und Mitglieder des Kirchenvorstandes) entstanden.

Nr. 298 R. B. Witte „Das katholische Gotteshaus".

Aachen, 14. November 1950

Im Matthias-Grünewald-Verlag in Mainz wird eine Neuauflage des Buches von Robert B. Witte „Das katholische Gotteshaus, sein Bau, seine Ausstattung, seine Pflege" vorbereitet. Das Buch wird mit seinen etwa 460 Seiten ein wertvolles Nachschlagewerk für die Pfarrer und alle, die mit dem Bau und der Ausstattung der Kirche zu tun haben. Außer den im Titel zu erkennenden Sachgebieten verbreitet sich das Werk auch über die Grundlagen der kirchlichen Kunst, Symbolik. Ikonographie, über Fragen der Heizung, Lüftung, Akustik, kirchliche Denkmalpflege, über Fragen des Friedhofes und nicht zuletzt über Geschäftliches im Verhältnis zum Architekten und Künstler. Der Preis des Werkes beträgt 26.— DM. Er ermäßigt sich auf 20.80 DM, wenn durch Subskription dem Verlag eine Absatzgarantie für eine möglichst große Anzahl von Exemplaren gegeben werden kann. Es liegt uns daran, die Zahl der Subskribenten festzustellen, und wir bitten deswegen alle Interessenten in unserer Diözese, soweit sie das Werk nicht schon besitzen, uns die Bestellung bis zum 15. November 1950 einzusenden.

Nr. 299 Wichtige Schrift für Mütter.

Aachen, 15. November 1950

Viele katholische Mütter bezw. Eltern bedürfen heute einer Führung bei der Berufswahl ihrer Töchter. Auch für diese selbst ist eine zeitige Orientierung nötig. Beim Nationalbund des katholischen Mädchenschutzvereins (Freiburg i. Br., Werthmannplatz 4) ist eine bedeutsame Schrift erschienen:

Was soll aus meiner Tochter werden?

Die Schrift müßte in alle Frauenhände kommen. Die „Schriftenstände" werden gebeten, die Schrift einzustellen und anzubieten (DM 0.50).

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 300 Stellenangebote – Stellengesuche.

Die Pfarrgemeinde St. Gertrudis in Krefeld-Bockum sucht zum 1. April 1951 einen Organisten und Chorleiter (evtl. Küsterorganisten). Bewerbungen erbeten an Kath. Pfarramt Krefeld-Bockum, Uerdinger Straße 627.

Die Küster- und Organistenstelle (getrennt) an St. Joachim in Düren, sind neu zu besetzen. Wohnung für den Organisten ist nicht vorhanden, die Küsterwohnung wird demnächst sehr wahrscheinlich frei werden. Bewerber wollen sich unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufs sowie eines Prüfungs- und Sittenzeugnisses nur schriftlich beim Pfarramt Düren, St. Joachim, Joachimstraße 4 melden.

Nr. 301 Harmonium gesucht.

Harmonium mit Motorantrieb zu kaufen gesucht. Angebote mit näheren Angaben zu richten an das Pfarramt St. Josef, M.Gladbach.

Nr. 302 Nachforschung nach Vermißten und Gefallenen.

Franz Schüler, geb. am 4. Oktober 1908 in Freiburg i/Brg., ist seit Dezember 1944 verschollen. Seine letzte Nachricht stammt vom 30. Dezember 1944 aus dem Raum zwischen Aachen und Geilenkirchen. Seine uns bekannte Feldpostnummer war L 52592. Ob sich diese Feldpostnummer nochmals geändert hat, ist uns nicht mehr bekannt geworden. Wir bitten um Nachforschung, ob auf den Friedhöfen in Aachen oder Umgebung vielleicht ein Grab festzustellen ist, wo Franz Schüler bestattet wurde. Wir nehmen mit ziemlicher Bestimmtheit an, daß er in der dortigen Gegend bei einem der heftigen Fliegerangriffe im Jahre 1944/45 ums Leben kam. Nachrichten erbeten an Paul Schüler, Freiburg-Günterstal, Klosterplatz 4.

Nr. 303 Fund- und Suchmeldungen.

Die Kriminalpolizei Eschweiler hat eine Metallplatte von 2 mm Dicke und etwa 1 bis 1,20 m Höhe sichergestellt, die einen in goldener und roter Farbe aufgemalten Engel trägt. Es wird vermutet, daß die Platte in letzter Zeit aus einer Kirche entwendet worden ist. Eventuelle Meldungen sind an die Kriminalpolizei in Eschweiler (telefonisch zu erreichen über die Regierungsbezirks-Polizei Aachen) zu richten.

Nr. 304 Bücher und Zeitschriften.

Das Matthäusevangelium, das Markusevangelium, das Lukasevangelium, das Johannesevangelium, die Apostelgeschichte. Übersetzt von Prof. Dr. Peter Ketter. Kartoniert, Format 9x15 cm je DM 0.40, bei Abnahme von 50 Stück je DM 0.38, bei Abnahme von 100 Stück je DM 0.35 (auch gemischt). Kepplerhaus-Verlag, Stuttgart, Tübinger Straße 24.

Lübke Anton: Großes Herz auf Wanderschaft. Adolf Kolpings Reisen. Dümmler-Verlag, Bonn, Schließfach 297.

Peil Rudolf: Werkhefte der katholischen Religion III. Die christliche Gemeinschaft. Verlag Herder, Freiburg, Preis 2.50 DM.

Katholische Wirklichkeit. Werktagung Altötting. Ergebnisbericht des 74. Deutschen Katholikentages. Preis 1.10 DM. Bestellungen an das Generalsekretariat des Deutschen Katholikentages Paderborn, Neuhäuserstraße 69.

Kaps Johannes: Der Dompropst von Breslau. Festschrift zum 80. Geburtstag von Prälat Dr. Alfons Blaeschke. Buchdruckerei Hans Bommer, Miesbach.

Festliche Stunde. Blätter zur Vorbereitung von Spiel und Feier (Advent-, Nikolaus- und Weihnachtsnummer.) Don-Bosco-Verlag, München, St. Wolfgangplatz 10.

Berghoff, Pfarrer, Stephan: Um Wahrheit und Recht. Zwei Predigtreihen: Um Brautstand, Ehe und Familie. Um die Fundamente des Glaubens. Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer. 176 Seiten. Halbleinenband DM 5.20, kartoniert DM 4.20.

Berbuir Eucharius OFM.: Das Kirchenjahr in der Verkündigung, III. Teil. 18. Sonntag nach Pfingsten bis letzter Sonntag nach Epiphanie. Oktav, 472 Seiten, in Leinwand gebunden 12.50 DM. Verlag Herder, Freiburg i/B.

Nr. 305 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 27. Okt. 1950: Klinkenberg Gerhard, Kaplan in Grefrath, zum Kaplan in Breyell, Dekanat Lobberich;

am 6. Nov. 1950: Ratte P. Friedrich M. S. C. zum Rektor in Vussem-Breitenbenden, Dekanat Mechernich.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 28. Okt. 1950 den Rektor Franz Gathen in Hoven in den Ruhestand versetzt;

am 31. Okt. 1950 den Pfarrer Nikolaus Scheuffgen in Nöthen zum Definitor der 2. Definition des Dekanates Mechernich ernannt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

Aus der Erzdiözese Köln:

am 18. Sept. 1950: Klünter, Johannes, Priester der Diözese Leitmeritz, zuletzt Pfarrektor in Mühleip, Pfarre Eitorf, 77 Jahre alt;

am 10. Okt. 1950: Schweitzer Hubert, Professor, zuletzt Studienrat an der Städt. Oberrealschule in Köln-Kalk, 79 Jahre alt, Jubilarpriester.

R. i. P.

Nr. 306 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes Joseph nahm vom 11. bis 25. Oktober 1950 die kanonische Visitation im Dekanat Alsdorf vor und spendete das hl. Sakrament der Firmung am 11. Okt. in Alsdorf St. Kastor 185 und Alsdorf Christus König 87; am 13. Okt. in Alsdorf Herz-Jesu 210 und Alsdorf-Schaufenberg 205; am 14. Okt. in Begau 124 und Warden 79; am 16. Okt. in Baesweiler 141 und Boscheln 257; am 17. Okt. in Beggendorf 104 und Übach 267; am 20. Okt. in Mariadorf 322 und Setterich 117; am 21. Okt. in Höngen 274; am 25. Okt. in Oidtweiler 108; zusammen 2480 Firmlingen.

Die Schlußkonferenz fand unter dem Vorsitz des H. H. Visitators am 25. Oktober 1950 im Pfarrhaus zu Alsdorf St. Kastor statt.

Se. Exzellenz unser Hochwürdigster Herr Bischof konsekrierte am 24. Oktober d. J. Kirche und Hochaltar der Benediktinerinnenabtei Mariendonk bei Kempen in honorem B. M. V. sub titulo Annuntiationis. Zur gleichen Zeit konsekrierte im Auftrage Sr. Exzellenz unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs der Hochwürdigste Herr Erzabt von Beuron, Dr. Benedikt Baur O.S.B. den Altar in der Krypta dieser Kirche in honorem S. Laurentii Ms.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph konsekrierte Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 29. Oktober 1950 den Hochaltar in der Pfarrkirche zu Korschenbroich in hon. S. Andreae Ap;

desgleichen am 3. November 1950 Pfarrkirche und Hochaltar in Stolberg-Atsch in hon. S. Sebastiani Ms;

desgleichen am 5. November 1950 Pfarrkirche und Hochaltar in Schmidt (Eifel) in hon. S. Heriberti Ep. C.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 23 | Aachen, den 1. Dezember 1950 | 20. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 307 Ermahnung Papst Pius' XII. an den kath. Klerus zur Heiligung des priesterlichen Lebens . . . 131

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 308 Advents-Erziehungswoche 146
Nr. 309 Seligsprechungsprozeß Mutter Maria Helene Stollenwerk S. Sp. S. 147
Nr. 310 Zelebration außerhalb des Gotteshauses bei Bergfahrten 147
Nr. 311 Beschaffung von Personenstandsurkunden aus der sowjetrussischen Besatzungszone 147
Nr. 312 Nachforschung nach einem Kriegspfarrer . . . 148

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 313 Päpstliches Werk der Hl. Kindheit — Kindersegnung 148
Nr. 314 Schutzengelverein für die Diaspora (Jahresabschluß) 148
Nr. 315 Priesterexerzitien 149
Nr. 316 Glocke abzugeben 149
Nr. 317 Liturgische Bücher unentgeltlich abzugeben . . 149
Nr. 318 Bücher und Zeitschriften 149
Nr. 319 Personalchronik der Diözese Aachen 150
Nr. 320 Vermischte kirchliche Nachrichten 150

Akten Sr. Heiligkeit Papst Pius' XII.

Nr. 307 Ermahnung Papst Pius' XII. an den kath. Klerus zur Heiligung des priesterlichen Lebens.

SANCTISSIMI DOMINI NOSTRI
P I I
DIVINA PROVIDENTIA
P A P A E X I I
ADHORTATIO
AD CLERUM UNIVERSUM
PACEM ET COMMUNIONEM
CUM APOSTOLICA SEDE HABENTEM
DE SACERDOTALIS VITAE
SANCTITATE PROMOVENDA
PIUS PP. XII
VENERABILES FRATRES AC DILECTI FILII
SALUTEM ET APOSTOLICAM BENEDICTIONEM

MENTI NOSTRAE VOX resonat Divini Redemptoris Petro dicentis: »Simon Ioannis, diligis me plus his? . . . pasce agnos meos, pasce oves meas« (cfr. 10. 21, 15 et 17); itemque illa, qua idem Apostolorum Princeps Episcopos ac sacerdotes aetatis suae hisce verbis adhortabatur: »Pascite qui in vobis est gregem Dei, . . . forma facti gregis ex animo« (1 Petr. 5, 2 et 3).

Quae verba attento animo considerantes, praecipuas esse supremi ministerii Nostri partes putamus id efficere pro viribus, ut sacrorum Pastorum ac sacerdotum opera, quae christianum populum ad vitanda mala, ad superanda discrimina et ad sanctimoniam assequendam conducat oportet, efficacior cotidie fiat; quod quidem nostris praesertim temporibus necessarium est, dum adhuc gentes ac populi ob recens, immane bellum non modo gravibus difficultatibus vexantur, sed animorum etiam perturbatione acerrime afficiuntur; et dum catholici nominis hostes ob rerum adiuncta, in quibus civilis societas versatur, audaciores facti, homines a Deo et a Iesu Christo arcere exitiali odio obtectisque insidiis nituntur.

Christianae instaurationis necessitas, quam hodie boni omnes cernunt, Nos iubet mentem voluntatemque Nostram ad totius orbis sacerdotes potissimum convertere, quandoquidem novimus humilem, vigilem studiosamque eorum operositatem, qui, in media plebe cum vivant, eius aegritudines, poenas ac corporis animique angustias perspectas habent, posse evangelicis praeceptis omnium renovare mores, ac Iesu Christi »Regnum iustitiae, amoris et pacis« (Praef. Miss. in festo Iesu Christi Regis.) firmissime in terris constabilire.

Verumtamen haud possibile est sacerdotale munus plenos nancisci effectus, qui aetatis huius nostrae necessitatibus omnino respondeant, nisi sacerdotes circumstanti populo insignis sanctitatis fulgore praeluceant; sintque digni »ministri Christi«, fideles »dispensatores mysteriorum Dei« (cfr. 1 Cor. 4, 1), efficaces »Dei adiutores« (cfr. 1 Cor. 3, 9), »ad omne opus bonum instructi« (cfr. 2 Tim. 3, 17).

Iamvero nullo Nos posse aptiore modo putamus universo clero gratam profiteri voluntatem Nostram — qui quidem quinquagesimo exeunte sacerdotii Nostri anno, per admotas ad Deum preces suam erga Nos pietatem testatus est — quam si clericos omnes ad illam assequendam sanctitudinem paterno adhortemur animo, sine qua concreditum eisdem ministerium frugiferum esse non potest. Annus Sacer, quem ea spe indiximus, ut omnium mores evangelicis praeceptis redintegrarentur, hoc imprimis afferat optamus, ut nempe, qui christiani populi sunt duces, ad virtutis verticem alacriore gradu contendant, atque ita animati, ita instructi, sibi creditum gregem Iesu Christi spiritu renovent.

Quodsi adauctae hodie christianae societatis necessitates internae perfectionis formam magis magisque a sacerdotibus postulant, animadvertentum tamen est eos, ex ipsius altissimi muneris natura divinitus accepti, sanctitatis officio teneri semper, ubique totisque viribus assequendae.

Quemadmodum Decessores Nostri peculiarique modo Pius X (Exhortatio Haerent animo; Acta Pii X, vol. IV, p. 237 sq.) et Pius XI (Litt. Enc. Ad catholici sacerdotii, A. A. S. XXVIII, 1936, p. 5 sq.) docuere, ac Nosmet ipsi in Encyclicis Litteris Mystici Corporis (A. A. S. XXXV, 1943, p. 193 sq.) et Mediator Dei (A. A. S. XXXIX, 1947, p. 521 sq.) attigimus, sacerdotium utique magnum est donum Divini Redemptoris; qui quidem ut humani generis redemptionis opera, quam ipse e Cruce pendens consummavit, ad saeculorum usque occasum perpetuaretur, potestatem suam Ecclesiae commisit, quam unici aeternique sacerdotii sui participem esse voluit. Sacerdos veluti »alter Christus« est, cum indelebili sit charactere insignitus, quo viva Servatoris nostri quasi imago efficitur; sacerdos Iesu Christi partes agit, qui dixit: »Sicut misit me Pater, et ego mitto vos« (10, 20, 21); »qui vos audit, me audit« (Luc. 10, 16). Caelesti quodam instinctu eiusmodi ministerio augustissimo initiatus, »pro hominibus constituitur in iis, quae sunt ad Deum, ut offerat dona et sacrificia pro peccatis« (Hebr. 5, 1). Ad eum igitur accedat oportet quisquis Divini Redemptoris vitam vivere, atque vim, solacium animique alimentum accipere cupit; itemque ab eo opportuna remedia quaerat, quisquis a collapsis moribus ad frugem bonam reverti nititur. Itaque sacri omnes administri iure meritoque Apostoli gentium sententiam sibi tribuere queunt: »Dei . . . sumus adiutores« (1 Cor. 3, 9).

Excelsa haec dignitas a sacerdotibus postulat ut gravissimo officio suo fidelitate summa respondeant. Cum divinae in terris provehendae gloriae ac mystico fovendo augendoque Christi Corpori inservire debeant, oportet omnino ita sanctitudinis fulgore praestent, ut per eos »Christi bonus odor« (2 Cor. 2, 15) usquequaque propagetur.

Eo ipso die, quo vos, dilecti filii, ad sacerdotale fuistis evecti munus, Episcopus sollemniter Deique nomine praecipuum a vobis exsequendum officium hisce verbis indicavit: »Agnoscite quod agitis, imitamini quod tractatis; quatenus mortis dominicae mysterium celebrantes, mortificare membra vestra a vitiis et concupiscentiis omnibus procuretis. Sit doctrina vestra spiritualis medicina populo Dei; sit odor vitae vestrae delectamentum Ecclesiae Christi; ut praedicatione atque exemplo aedificetis domum, id est familiam Dei« (Pontificale Rom. De ord. presbyt.). A peccatis omnino immunis, vita vestra, magis quam ea, quam christiani e laicorum ordine ducunt, »abscondita sit cum Christo in Deo« (cfr. Col. 3, 3); atque ita eximia illa virtute exornati, quam vestra exigit dignitas, humanae redemptionis opus perficiendum pergite, ad quod quidem sacerdotalis consecratio vos destinavit.

Hoc propositum est, quod vos ultro libenterque exsequendum suscepistis; sancti estote, quia, ut nostis, sacrum est ministerium vestrum.

I

(Die Heiligung des Lebens)

Ex Divini Magistri sententia (cfr. Matth. 22, 37 38, 39), christianae vitae perfectio caritate erga Deum, erga proximos potissimum innititur, quae tamen flagrans, studiosa, operosa sit. Ea enim, si ita conformatur, omnes quodammodo amplectitur virtutes (cfr. 1 Cor. 13, 4, 5, 6, 7); atque adeo iure meritoque »vinculum perfectionis« (Col. 3, 14) dici potest. In quibusvis igitur rerum condicionibus versetur homo, opus est prorsus ut mentem suam suosque actus ad hoc propositum dirigat.

Ad id tamen peculiari officio adstringitur sacerdos. Quaevis enim eius sacerdotalis actio suapte natura — quatenus nempe sacrorum administer hac de causa divinitus vocatus est, ac divino munere divinoque charismate insignitus — ut ad hoc contendat necesse est; ipse enim Iesu Christo, unico aeternoque sacerdoti, sociam operam navare debet; eumque sequatur, imitetur oportet, qui, cum terrenam vitam ageret, nihil potius habuit, quam incensissimum suum erga Patrem amorem testaretur suique Cordis infinitos thesauros hominibus impertiret.

(Der Priester in der Nachfolge Christi)

Praecipuus, quo sacerdotis animus moveri debet, impulsus eo contendat, ut cum Divino Redemptore arctissime coniungatur, ut christianae doctrinae praecepta interrime docilique voluntate amplectatur, utque eadem quovis suae vitae tempore tam impense ad effectum deducat, ut suae agendi rationi catholica fides praeluceat, eiusdemque fidei splendorum sua agendi ratio quodammodo reverberet.

Huius virtutis fulgore ductus, continenter suos oculos ad Christum convertat; eius praescripta, actiones, exempla studiosissime sequatur; sibique omnino persuasum habeat non satis esse eis se officiis, quibus christifideles tenentur, obtemperare, sed oportere etiam citatiore cotidie gradu ad illam contendere, quam excelsa sacerdotalis dignitas postulat, vitae perfectionem, secundum illud: »Clerici debent sanctiorem prae laicis vitam interiorem et exteriorem ducere, eisque virtute et recte factis in exemplum excellere« (C. I. C., can. 124).

Sacerdotalis vita, ut a Christo oritur, ita nullo non tempore ad eum omnino dirigatur necesse est. Christus autem Dei Verbum est, qui humanam naturam non est dedignatus assumere; qui hanc terrestrem vitam egit ut Aeterni Patris obtemperaret voluntati; qui se circum lilii suavitatem effudit; qui in paupertate vixit; »qui pertransiit benefaciendo et sanando omnes« (Act. Ap. 10, 38); qui denique se hostiam pro fratrum salute obtulit. Habetis, dilecti filii, mirabilis huius vitae summam veluti ante oculos positam; eam in vos referre omni nisu studeatis, incitamenti illius memores: »Exemplum . . . dedi vobis, ut quemadmodum ego feci vobis, ita et vos faciatis« (Io. 13, 15).

Christianae autem perfectionis initium ex humilitatis virtute oritur. »Discite a me, quia mitis sum, et humilis corde« (Matth. 11, 29). Nos siquidem probe considerantes ad quam celsissimam

dignitatem per Baptisma et sacrum Ordinem vocati fuimus, ac spiritualem nostram noscentes inopiam, divinam illam meditemur sententiam Iesu Christi asseverantis: »Sine me nihil potestis facere« (10. 15, 5).

Sacerdos non suis viribus confidat, non suis dotibus immodice delectetur, non hominum aestimationem laudationesque captet, non amplioribus muneribus cupide inhiet, sed Christum imitetur, qui »non venit ministrari, sed ministrare« (Matth. 20, 28), ac semet ipsum ad Evangelii normam abneget (cfr. Matth. 16, 24), terrenisque rebus nimis ne adhaereat, ut facilius atque expeditius divinum sequatur Magistrum. Quidquid habet, quidquid est, ex Dei bonitate virtuteque defluit; si igitur gloriari velit, Apostoli gentium verba meminerit: »Pro me autem nihil gloriabor, nisi in infirmitatibus meis« (2 Cor. 12, 5).

Illius humilitatis studium, quae fidei luce collustretur, hominem ad quamdam voluntatis immolationem per debitam oboedientiam compellit. Christus ipse in societate ab se condita legitimam constituit auctoritatem, quae suam in aevum perpetuaret; quamobrem qui Ecclesiae obtemperat moderatoribus, Divino ipsi Redemptori obtemperat.

Aetate hac nostra cum auctoritatis fundamentum temerario ausu concutiatur, opus omnino est ut sacerdos, fidei praecepta firma retinens mente, hanc eamdem auctoritatem agnoscat riteque observet, veluti necessarium non modo religiosarum ac socialium rerum tutamentum, sed suae etiam ipsius procurandae sanctitatis principium. Dum divini nominis osores nefaria quadam calliditate immodicas nonnullorum cupidines incitare ac pellicere idcirco enituntur, ut adversus Sanctae Matris Ecclesiae iussa eos erigant, debitis Nos cupimus exornare laudibus paternoque confirmare animo frequentissimum illorum sacrorum administrorum agmen, qui quidem, ut christianam suam oboedientiam luculenter profiterentur, utque integerrimam suam fidelitatem erga Christum ab eoque constitutam auctoritatem servarent incolumem, »digni habiti sunt pro nomine Iesu contumeliam pati« (Acta Ap. 5, 41) ac non solum contumelias, sed insectationes, sed carcerem atque etiam mortem.

In earum rerum ordine operatur sacerdos, quae ad supernam vitam pertinent, cum eiusdem supernae vitae incrementa provehat, eamque cum mystico Iesu Christi Corpore communicet. Quamobrem negotiis illis vale dicat oportet »quae sunt mundi«, ut ea solummodo curet, »quae Domini sunt« (1 Cor. 7, 32, 33). Cum igitur a saeculi sollicitudinibus liber esse debeat, seseque totum divino servitio mancipare, caelibatus legem Ecclesia constituit, quo magis etiam magisque manifestum omnibus pateat eum esse Dei administrum animorumque patrem. Qua quidem caelibatus lege potius quam paterni muneris officium omnino amittat sacerdos, in immensum revera adauget, quandoquidem non terrenae huic ac caducae vitae subolem parit, sed caelesti perpetuoque mansurae.

Quo splendidius autem sacerdotalis castimonia refulget, eo magis sacrorum administer fit una cum Christo »hostia pura, hostia sancta, hostia immaculata« (Missale Rom., Can.).

Quam quidem castimoniam ut integerrimam, quasi inaestimabilis pretii thesaurum, omni cura servemus, opportunum ac necessarium est illi Apostolorum Principis adhortationi religiose obsequi, quam cotidie in horariis precibus repetimus: »Sobrii estote, et vigilate« (1 Petr. 5, 8).

Advigilate utique, dilecti filii, quandoquidem castitati vestrae tot pericula occurrunt, tum ob mores publice pessumdatos, tum ob vitiorum illecebras, quae vobis hodie tam facile insidiantur, tum denique ob nimiam illam necessitudinum libertatem, qua utriusque sexus cives utuntur, et quae interdum in sacri etiam ministerii exercitium irrepere audet. »Vigilate, et orate« (Marc. 14, 38), semper memores manus vestras res sanctissimas tangere; itemque memores vos esse consecratos Deo, eidemque debere unice servire. Vestis ipsa, quam geritis, quodammodo vos admonet ut non mundo, sed Deo vitatis. Omni igitur nisu omnique alacritate efficite, maternae confisi Deiparae Virginis tutelae, ut »nitidi, mundi, puri, casti, sicut decet ministros Christi et dispensatores mysteriorum Dei« (Pontificale Rom., In ordin. Diacon.) cotidie sitis.

Quam ad rem opportunum ducimus peculiari modo vos adhortari ut in mulierum consociationibus ac sodaliciis moderandis tales vos exhibeatis, quales sacerdotes addecet; familiaritatem omnem devitate; ac quotiescumque opera vestra necessaria est, eam utpote sacri administri impertite. Atque in iisdem consociationibus dirigendis navitatem vestram iis contineatis limitibus, quos sacerdotale ministerium vestrum postulat.

Nec satis habeatis per castimoniam voluptatibus carnis renuntiare ac per oboedientiam moderatoribus vestris voluntatem sponte subicere, sed animum quoque a divitiis terrenisque rebus cotidie magis abalienatum gerite. Etiam atque etiam vos adhortamur, dilecti filii, ut res fluxas ac perituras huius mundi ne nimis diligatis; sanctissimos veteris nostraeque aetatis viros venerabundi in exemplum intuemini, qui quidem, debitam externorum bonorum abstinentiam summamque Providentis Numinis fiduciam cum flagrantissimo sacerdotali studio coniungentes, miranda prorsus opera patrarunt Deo unice confisi, qui necessaria numquam auxilia denegat. Sacrorum etiam administri, qui paupertatis officio ob peculiare nuncupatum votum non obligantur, huius paupertatis amore ducantur oportet; quem quidem amorem simplicis ac moderatae vitae ratio demonstret, habitatio non sumptuosa declaret, ac denique generosa erga egenos largitas confirmet. Potissimum vero se abstineant ab oeconomicis illis inceptis, quae eos a sacris obeundis muneribus abstrahant, debitamque sibi imminuere possint christifidelium aestimationem. Sacerdos siquidem, cum in animorum salutem procurandam omni ope incumbat necesse sit, illam sibi Apostoli Pauli sententiam tribuere debet: »Non ... quaero quae vestra sunt, sed vos« (2 Cor. 12, 14).

Si haec opportunitas haberetur de virtutibus omnibus enucleate agendi, quibus sacerdos divinum Iesu Christi exemplar aptiore, quo potest, modo in se referat opus est, multa profecto, quae menti Nostrae occurrunt, pertractaremus; voluimus tamen ea solummodo peculiari modo menti

vestrae inculcare, quae nostris hisce temporibus potiore ratione necessaria viderentur; ad ceteras autem quod attinet, hanc satis esto aurei libelli de imitatione Christi recordari sententiam: »Sacerdos omnibus virtutibus debet esse ornatus; et aliis bonae vitae exemplum praebere. Eius conversatio non cum popularibus et communibus hominum viis, sed cum Angelis in caelo, aut cum perfectis viris in terra« (De imit. Christi, IV, c. 5, v. 13, 14).

(Notwendigkeit der Gnade für die Heiligung)

Nemo est qui ignoret, dilecti filii, singulis christianis, peculiarique modo sacerdotibus possibile non esse miranda Divini Magistri exempla in cotidianae vitae usu imitari, nisi supernae gratiae auxilio fruantur, iisque utantur eiusdem divinae gratiae instrumentis, quae ipsemet nobis dilargitus est. Idque eo magis evadit necessarium, quo excelsior perfectio est, quam nos attingere debemus, et quo graviores ex natura nostra, in malum prona, oriuntur difficultates. Qua quidem ratione ducti, opportunum putamus gradum facere ad alias, granditatis ac solacii plenas, proponendas veritates, ex quibus vel luculentius patet quam elata esse debeat sacerdotalis sanctitas, et quam efficaces sint opes nobis a Iesu Christo datae, ut divinae misericordiae consilia ad effectum in nobis deducere possimus.

Quemadmodum omnis Servatoris nostri vita ad sui ipsius sacrificium ordinata fuit, ita pariter sacerdotis vita, qui Christi imaginem in se referre debet, cum eodem, in eodem per eumdemque gratum fiat sacrificium oportet.

Siquidem sacrificium, quod Divinus Redemptor e cruce pendens in Calvariae monte obtulit, non sui proprii corporis tantummodo immolatio fuit; ipse enim semet ipsum piacularem hostiam dedit utpote humani generis Caput; atque adeo »cum spiritum suum in manus Patris commendat, ut homo seipsum commendat Deo, ut omnes homines Deo commendet« (S. Athanas. De incarnatione, n. 12: Migne, P. G. XXVI, 1003 s.).

Idem profecto in Eucharistico sacrificio contingit, quod incruenta est crucis sacrificii renovatio: Christus enim semet ipsum Aeterno Patri offert pro sua gloria nostraque salute; quandoquidem autem ipse, sacerdos et hostia, ut Ecclesiae Caput agit, non modo semet ipsum, sed christianos universos et quodam modo omnes etiam homines offert et immolat (cfr. S. Aug. De civitate Dei; 1. X, c. 6; Migne, P. L. XLI, 284).

Iamvero si hoc pro christianis omnibus, maiore profecto titulo pro sacerdotibus valet, qui idcirco praesertim Divini Redemptoris ministri sunt, ut Eucharisticum sacrificium peragant. Quo quidem in Eucharistico sacrificio, dum personam Christi sustinentes, panem et vinum consecrant, qua Corpus et Sanguis Christi fiunt, inexhaustos ex ipso supernae vitae fonte haurire possunt salutis thesauros omniaque illa auxilia, quae sibi non modo necessaria sint, sed suo etiam ipsorum explendo muneri.

Sacrorum nempe administer, dum divinis hisce mysteriis arctissime coniungitur, facere non potest quin esuriat ac sitiat iustitiam (cfr. Matth. 5, 6), seseque vehementer incitatum sentiat ad illi, qua ornatur, tam excelsae dignitati vitam aequandam suam, ad eamdemque se devovendi studio conformandam, cum semet ipsum debeat una cum Christo quodammodo immolare. Quamobrem Eucharisticum sacrificium non modo celebret, sed etiam intima quadam ratione vivat oportet; ita enim supernam vim illam haurire potest, qua fiat ut penitus transformetur, atque piacularem Divini ipsius Redemptoris vitam participet.

Ex Apostoli Pauli sententia, praecipuum christianae perfectionis principium hoc praecepto declaratur: »Induimini Dominum Iesum Christum« (Rom. 13, 14). Hoc autem praeceptum, si ad christifideles omnes pertinet, at potiore quodam modo sacerdotes obstringit. Atqui Iesum Christum indui non modo significat ad eius doctrinam mentem dirigere suam, sed novam etiam vitam ingredi, quae quidem ut Thaboris splendoribus fulgeat, Redemptoris nostri debet imprimis, in Calvaria patientis, doloribus angoribusque conformari. Hoc profecto arduum adsiduumque laborem postulat, quo animus noster quasi victima efficiatur, ut cum Christi sacrificio intima ratione communicet. Hic arduus adsiduusque labor non inani voluntate ducitur, non desideriis ac votis concluditur, sed studiosa esse debet indefessaque actio, quae ad frugiferam animi renovationem contendat; sed pietatis sit oportet exercitatio, qua omnia ad Dei gloriam referantur; paenitentiae sit exercitium, quod immoderatos animi motus temperet ac refrenet; caritatis sit navitas, quae nos erga Deum, erga proximos amore inflammet, nosque ad omnia provehenda misericordiae opera permoveat; sit denique actuosae voluntatis alacritas, qua enitendo eluctandoque perfectissima quaeque attingamus.

Necesse est igitur ut, quod in sacrificali ara agitur, sacerdotalis animus in se referre studeat: quemadmodum nempe Iesus Christus semet ipsum immolat, ita eius administer una cum illo se immolare debet; quemadmodum Iesus expiat peccata hominum, ita sacerdos per excelsum christianae asceseos iter ad propriam perveniat necesse est proximorumque purificationem. Ita enim eum S. Petrus Chrysologus admonet: »Esto Dei sacrificium et sacerdos; non amittas quod tibi divina dedit et concessit auctoritas. Induere sanctitatis stolam; praecingere balteum castitatis; sit in velamento capitis tui Christus; crux in frontis tui munimine perseveret; pectori tuo appone divinae scientiae sacramentum; in odorem thymiama semper orationis accende; arripe gladium Spiritus; altare cor tuum pone et sic corpus tuum admove Dei securus ad victimam . . . Offer fidem, ut perfidia sit punita; immola ieiunium, ut voracitas cesset; sacrifica castitatem, ut moriatur libido; impone pietatem, ut deponatur impietas; invita misericordiam, ut avaritia deleatur; et ut consumatur stultitia, semper sanctitatem convenit immolare: sic fiet corpus tuum tua hostia, si nullo peccati iaculo fuerit sauciata« (Sermo CVIII: Migne, P. L. LII, 500, 501).

Quae Nos christianis universis per Encyclicas Litteras Mediator Dei meditanda proposuimus, ea placet in praesens iisdem verbis peculiari modo sacerdotibus iterare: »Christus utique sacerdos est,

sed nobis non sibi sacerdos, cum vota religionisque sensus totius humani generis nomine Aeterno Patri deferat; idem pariter victima est, sed nobis, cum semet ipsum in vicem hominis culpis obnoxii reponat. Iamvero illud Apostoli „hoc ... sentite in vobis, quod et in Christo Iesu" a christianis omnibus postulat, ut eo modo animum in se referant affectum, quantum humana potest facultas, quo Divini Redemptoris animus affectus erat, cum sui ipsius faciebat sacrificium; humilem nempe referant mentis demissionem, summaeque Dei Maiestati adorationem adhibeant, honorem, laudem, gratiarum actionem. Postulat praeterea ab iisdem ut victimae condicionem quodammodo sumant ut semet ipsos ad Evangelii praecepta abnegent, ut paenitentiae ultro libenterque dent operam, utque admissa quisque sua detestentur et expient. Postulat denique ut omnes una cum Christo mysticam in Cruce mortem obeamus, ita quidem ut Pauli sententiam usurpare possimus: „Christo confixus sum Cruci"« (A. A. S. XXXIX, 1947, pp. 552, 553).

Sacerdotes ac filii dilectissimi, magnum nos habemus in nostris manibus thesaurum, ac pretiosissimam margaritam, hoc est inexhaustas Iesu Christi Sanguinis divitias; iisdem quam largissime utamur, ita quidem ut, per plenum nostri sacrificium Aeterno Patri una cum Christo oblatum, veraces efficiamur iustitiae conciliatores »in iis, quae sunt ad Deum« (Hebr. 5, 1), ac mereri possimus, ut preces nostrae benigne excipiantur, ac superfluentem gratiarum imbrem impetrent, quae Ecclesiam omnesque animos recreent atque fecundent. Tum solummodo, cum nempe veluti unum erimus cum Christo per suam nostramque immolationem, vocemque nostram cum caelestis Hierosolymae habitatorum choro conseremus secundum illud »illi canentes iungimur almae Sionis aemuli« (Brev. Rom., Hymn. pro off. Dedic. Eccl.), tum solummodo, Servatoris nostri virtute corroborati, e sanctitatis vertice, quem assecuti fuerimus, tute poterimus ac secure cunctis hominibus impertire per sacerdotale ministerium nostrum supernam Dei lucem supernamque vitam.

(Notwendigkeit des Gebetes und der Frömmigkeit)

Perfecta sanctitatis forma id etiam requirit ut cum Deo continenter communicemus; ut autem eiusmodi communicatio, quae sacerdotali animo cum Deo intercedat oportet, per subsequentes dies et horas ne intermittatur, Ecclesia sacros administros officio teneri iussit horarias preces recitandi. Ea hoc modo Divini Redemptoris praecepto fideliter obsecuta est dicentis: »Oportet semper orare et non deficere« (Luc. 18, 1). Siquidem, quemadmodum Ecclesia ab effundendis precibus nullo tempore cessat, ita percupit ut filii sui supplicationes numquam intermittant; iisdemque Apostoli Pauli adhortationem repetit: »Per ipsum [Iesum] offeramus hostiam laudis semper Deo, id est, fructum labiorum confitentium nomini eius« (Hebr. 13, 15). Sacrorum autem administris hoc peculiare munus concredit, ut nempe, populi etiam nomine comprecando, omnis temporis rerumque decursum quodammodo Deo consecrent.

Huic officio obsequens sacerdos illud vertentibus saeculis agere pergit, quod Christus fecit, qui »in diebus carnis suae preces supplicationesque ... cum clamore valido et lacrimis offerens, exauditus est pro sua reverentia« (Ibid. 5, 7). Hae siquidem preces, cum adhibeantur Christi nomine, hoc est »per Dominum Nostrum Iesum Christum«, qui, conciliator noster apud Patrem, suam eidem perpetuo offert satisfactionem, sua promerita validissimumque sui Sanguinis pretium, singulari procul dubio efficacitate pollent. Sunt enim peculiari ratione »vox Christi«, qui »orat pro nobis ut sacerdos noster; orat in nobis, ut Caput nostrum« (S. Aug. Enarr. in Ps. LXXXV, n. 1: Migne, P. L. XXXVII, 1081). Parique modo sunt semper »vox Ecclesiae«, quae vota ac desideria christifidelium omnium refert; qui quidem una cum sacerdotis precibus eiusque fide coniuncti, laudibus Iesum Christum prosequuntur, ac per ipsum Aeterno Patri grates agunt, ab eoque quovis die, quavis hora necessaria impetrant auxilia. Itaque quod Moyses quondam fecit, cum in montis vertice brachia ad caelum extollens cum Deo colloquebatur ab eoque pro populo suo, in subiecta valle aerumnis laborante, misericordiam efflagitabat, id per sacros administros quodam modo cotidie iteratur.

At horariae preces multum etiam multumque ad sanctitatem efficaciter assequendam conferunt; non enim agitur solummodo de formularum recitatione, vel de canticis, quae ex artis legibus rite pangantur; non agitur solummodo de peculiaribus observandis normis, quas rubricas vocant, vel de externis tantum divini cultus caerimoniis; sed potiore ratione agitur de ascensu mentis animique nostri ad Deum, ut cum beatis spiritibus, laudes eidem in aeternum concinentibus, copulemur (cfr. Litt. Enc. Mediator Dei: A. A. S. XXXIX, 1947, p. 574). Quamobrem horariae preces, ut in earum notatur initio, »digne, attente ac devote« recitandae sunt.

Opus est autem ut sacerdos has supplicationes fundat eadem illa mente, qua Divinus Redemptor precabatur. Est igitur quasi ipsa vox eius, quae per suum administrum a clementissimo Patre suo redemptionis beneficia implorat; est ipsa vox eius, cui Angelorum Sanctorumque agmina in Caelo, christianorumque multitudines in terra coniunguntur, ut debita Deo gloria referatur; Iesu Christi advocati nostri vox est, qua immensi suorum meritorum thesauri nobis impertiuntur.

Frugiferas illas veritates, quas Spiritus Sanctus per Sacrarum Litterarum sententias pandit, atque Patrum Doctorumque scripta commentantur, accurate diligenterque meditemini. Dum labia vestra divina verba repetunt quae afflatu superni Flaminis tradita fuere, nihil tanti thesauri amittatis; utque animus vester Dei voci fideliter resonet, ea omnia, quae mentem vestram avocent, adsidue studioseque dispellite; atque intentas cogitationes vestras colligite, ut faciliore ac fructuosiore ratione aeternarum rerum contemplationi vacetis.

In Encyclicis Litteris Mediator Dei copiose satis enucleavimus qua de causa Ecclesia per annuum liturgiae cursum in memoriam revocet aptoque ordine veluti ante oculos repraesentet omnia Iesu Christi mysteria, diesque etiam festos celebrari iubeat Mariae Virginis sanctorumque Caelitum.

Haec doctrinae praecepta, quae christianis universis, utpote omnibus utilissima, impertivimus, addecet omnino vos, sacerdotes, peculiari modo recolere; vos dicimus, qui per Eucharisticum sacrificium Divinumque Officium, quod dicitur, in hoc eodem liturgiae cursu praeciquas partes agitis.

Ecclesia praeterea, ut nos ad sanctimoniam alacrius cotidie assequendam compellat, alia etiam pietatis exercitia, praeter Eucharisticum sacrificium et horarias preces, enixe nobis commendat. De quibus quidem placet aliquid heic attingere vestraeque considerationi proponere.

Imprimisque ad sacram meditationem nos adhortatur, qua mentem ad superna transvehit, et ad caelestium rerum cogitationem advocat, itemque animum nostrum, Dei desiderio inflammatum, recta ratione ad eum dirigit. Haec sacra meditatio aptissime nos praeparat ad Eucharisticum celebrandum sacrificium et ad debitas post illud grates agendas Deo, ad suavem nos inducit liturgiae pulchritudinem percipiendam gustandamque; itemque ad aeternas veritates et ad miranda Evangelii exempla ac praecepta contemplanda nos permovet.

Iamvero haec Evangelii exempla Divinique Redemptoris virtutes prorsus necesse est ut sacrorum administri diligentissime in se referant. Sed, quemadmodum corporis cibus vitam nostram non alit, non sustentat, non auget, nisi digestus ac confectus in nostram fuerit substantiam conversus, ita sacerdos, nisi meditando contemplandoque Divini Redemptoris mysteria — qui quidem summum atque absolutum perfectionis exemplar est ac sanctitudinis fons inexhaustus — eius vitam vivat, sui suorumque sensuum dominio potiri non potest, neque animum purificare suum, neque ad virtutem, ut oportet, contendere, nec denique sacra munera sua fideliter, actuose, frugifere obire.

Gravi igitur officio Nos teneri ducimus ad cotidianae meditationis usum vos peculiari modo cohortari; quem quidem usum Codex etiam Iuris Canonici clericis omnibus commendat (cfr. can. 125, 2°). Quemadmodum enim ex cotidiana eiusmodi meditatione sacerdotalis perfectionis studium alitur ac refovetur, ita ex eius neglegentia illud oritur spiritualium rerum taedium, quo pietas defervescit ac languet, et quo non tantum suus cuiusque ad sanctitatem impulsus vel intermittitur, vel retardatur, sed sacri etiam ministerii opera haud levia capiunt detrimenta. Quamobrem iure meritoque asseverandum est peculiarem sacrae meditationis efficacitatem nulla posse alia ratione haberi, atque adeo cotidianus eius usus nullo alio modo substitui posse.

A caelestium autem rerum commentatione contemplationeque supplicationes viva voce factae ne disiungantur; ceteraeque desint privatim precandi formae, quae apte, pro peculiari sua cuiusque condicione, ad fovendam animi cum Deo coniunctionem conferant. Illud tamen animadvertendum est: potius quam multiplicatas preces, pietatem valere ac verax et ardens supplicandi studium. Hoc enim ardens precandi studium hodie potissimum, si umquam alias, necessarium est, dum »naturalismus«, qui dicitur, hominum mentes animosque incessit, et dum virtus periculis omne genus circumvenitur, quae quidem interdum sacrum etiam obeuntibus ministerium occurrunt. Quid enim melius efficere possit, ut ab hisce insidiis praecaveatis, quid aptius mentem vestram ad superna erigat, vosque cum Deo coniunctos vivere iubeat, quam constans ad eum admota oratio divinique supplicatio auxilii?

Cum autem sacerdotes peculiari titulo Mariae Virginis filii vocari queant, temperare sibi non poterunt quin eam incensissima pietate adament, fidenti eam animo invocent, validamque eius tutelam frequenter implorent. Cotidie igitur, quod Ecclesia ipsa commendat (cfr. C. I. C. can. 125, 2), mariale rosarium recitare studeant; qua quidem recitatione etiam Divini Redemptoris mysteria meditanda nobis proponuntur, nosque »ad Iesum per Mariam« ducimur.

Praeterea sacrorum administer, antequam cotidianos suos concludat labores, ad Eucharistica tabernacula adeat ibique aliquantisper saltem commoretur, ut Iesum in suo caritatis sacramento adoret, ut tot hominum ingratitudinem expiet, ut magis in dies divino amore ferveat, ut denique nocturnae etiam requietis tempore, quod mortis silentium in mentem revocat, aliquo modo praesens in sacratissimo eius Corde permaneat.

Neque praetermittat suae conscientiae secreta cotidie perscrutari suique ipsius censuram gerere; quod procul dubio tantum valet simul ad spiritualis vitae rationem per elapsi diei spatium inquirendam, simul ad illa removenda obstacula, quae virtutis incrementa vel retardent, vel praepediant, simul denique ad ea omnia alacrius persequenda, quae sacerdotalia munera magis frugifera efficiant, et ad caelestis Patris, ob tot misere acta, misericordiam implorandam.

Quae quidem misericordia et admissorum venia per Paenitentiae Sacramentum nobis peculiari modo conceditur, quod praecipuum est divinae bonitatis opus, quo infirmitas nostra roboratur. Numquam contingat, dilecti filii, ut salutaris huius reconciliationis administer hoc Sacramento se abstineat. Hac de re, ut nostis, hoc Ecclesia edicit: »Curent locorum Ordinarii, ut clerici omnes Paenitentiae Sacramento frequenter conscientiae maculas eluant« (C. I. C. can. 125, 1°). Quamvis enim Iesu Christi ministri, miseri tamen sumus; quomodo igitur possumus Dei aram ascendere ac sacra pertractare, nisi saepe nos expiare ac purificare studeamus? Hac enim ratione »recta sui ipsius cognitio augetur, christiana crescit humilitas, morum eradicatur pravitas; spirituali neglegentiae torpori obsistitur, conscientia purificatur, roboratur voluntas, salutaris animorum moderatio procuratur, atque ipsius sacramenti vi augetur gratia« (Litt. Enc. Mystici Corporis Christi: A. A. S. 35, 1943, p. 235).

Quam ad rem opportunum etiam ducimus vos adhortari, dilecti filii, ut in spiritualis vitae itinere ingrediendo persequendoque ne nimis vobis confidatis, sed demisso docilique animo ab iis consilium suscipiatis petatisque auxilium, qui sapienti moderatione vos regere possint, qui adventantia pericula vobis praenuntiare queant, itemque consentanea vobis indicare remedia, et in difficultatibus omnibus ex internis externisve rebus oriundis, vos recta ratione ducere, vosque ad per-

fectionem illam, cotidie auctiorem dirigere, ad quam sanctorum Caelitum exempla probatique christianae asceseos magistri vos alliciant et advocent. Etenim sine prudentibus hisce conscientiae moderatoribus, plerumque difficillimum est supernis Sancti Spiritus impulsionibus divinaeque gratiae recto modo obsecundare.

Cupimus demum Spiritualium omnibus commendare Exercitiorum usum. Cum enim nos per aliquot dierum spatium ex suetis rebus suetisque vivendi agendique rationibus segregamus, ac solitudinem silentiumque petimus, tum facilius profecto secundas damus aures divinis eloquiis, quae altius in animos descendunt nostros; dumque nos haec Exercitia ad officia sanctius exsequenda revocant et ad suavissima Iesu Christi mysteria contemplanda, voluntatem nostram ita confirmant, ut »serviamus illi in sanctitate et iustitia omnibus diebus nostris« (Luc. 1, 74, 75).

II

(Der heilige Dienst des Priesters)

In Calvariae monte Divini Redemptoris fuit transverberatum latus, ex quo sacer eius cruor defluxit, qui veluti amnis per saeculorum cursum exundans, animos hominum eluit, eorum peccata expiat, eisdemque salutis thesauros impertit.

Ad hoc autem celsissimum obeundum ministerium sacerdotes destinantur. Ipsi enim non modo Iesu Christi vitam et gratiam mystici eius Corporis membris conciliant, cum iisdemque communicant, sed etiam ad eiusdem mystici Corporis fovendum incrementum conferunt, cum novos continenter debeant Ecclesiae filios donare, eosque educere, excolere, moderari. Cum »dispensatores mysteriorum Dei« (1 Cor. 4, 1) sint, perfecta caritate debent Iesu Christo famulari suasque vires omnes in fratrum salutem impendere. Cum lucis apostoli sint, Evangelii doctrina collustrare mundum debent, christianaque fide ita ipsimet intus vigere, ut eam cum ceteris participare possint, ac Divini Magistri exemplis et praeceptis insistentes, ad eum omnes reducere queant. Gratiae ac veniae apostoli sunt, atque adeo hominum procurandae saluti se omnino devoveant, eosque ad Dei aram advocent, ubi caelestis vitae pane enutriri possint. Caritatis apostoli sunt; huius igitur caritatis opera atque incepta urgeant, cum praesertim nostris hisce temporibus indigentium necessitates in immensum succreverint.

Curet praeterea sacerdos ut christifideles doctrinam de »Sanctorum Communione« recte intellegant, sentiant, experiantur; impenseque eam per instituta illa promoveant, quae ab »Apostolatu liturgico« et a »precationis Apostolatu« nuncupantur. Parique modo ceterae omnes apostolatus formae rationesque provehantur, quae hodie, ob peculiares christiani populi necessitates, tanti momenti sunt tantaeque gravitatis. In id nempe diligentissime contendatur, ut sacra catechesis omnibus impertiatur, ut »Actio Catholica« ac »Missionalium Actio« quam latissime propagentur et foveantur; itemque ut ea omnia per laicos viros apte instructos ac conformatos cotidie maiora incrementa capiant, quae ad rem socialem recte ordinandam pertineant, quemadmodum nostra postulat aetas.

Animadvertat tamen sacerdos, gravissimum sibi creditum ministerium eo fructuosius fore, quo arctius ipse cum Christo coniunctus, eiusque spiritu ductus operetur. Tum enim sacerdotalis eius actio non in naturalem tantum operositatem desinet, quae corpus animumque fatiget, et quae sacrum administrum, haud mediocri cum sui ipsius Ecclesiaeque detrimento, ex recto possit itinere abstrahere; at eius labor eiusque constantes nisus divinae gratiae ope corroborabuntur, quam quidem si Deus superbis denegat, iis tamen, qui demisso animo in »vinea Domini« operantes, non se suaque quaerunt (cfr. 1 Cor. 10, 33), sed Dei gloriam hominumque salutem, large libenterque concedit. Quamobrem Evangelii praeceptis obsecutus, ne sibi, ut iam diximus, suisque viribus confidat, sed superno potius auxilio, secundum illud: »Neque qui plantat, est aliquid, neque qui rigat, sed qui incrementum dat Deus« (1 Cor. 3, 7). Per apostolatum hac conformatum ratione id non evenire non potest, ut sacerdos nempe superna quadam vi omnium animos vehementer ad se alliciat. Cum enim in se in suosque mores vivam quasi referat Iesu Christi imaginem, omnes, qui eo magistro utantur, intima quadam suasione compulsi, facile agnoscent eum non sua, sed Dei verba loqui, itemque non sua, sed divina virtute operari: »Si quis ministrat, tamquam ex virtute, quam administrat Deus« (1 Petr. 4, 11). Quin immo, dum ipse ad sanctitatem nititur, suumque munus summa perfectione exercet, tam studiose debet Iesu Christi partes personamque agere, ut verecunde queat Apostoli gentium iterare sententiam: »Imitatores mei estote, sicut et ego Christi« (1 Cor. 4, 16).

Hisce de causis, dum debitis eos honestamus laudibus, qui Dei amore proximorumque caritate ducti per hos annos, qui immane diuturnumque bellum subsecuti sunt, totis viribus in id incubuere ut, Episcopis praeeuntibus ac ducibus, tot rerum animorumque miserias relevarent, abstinere non possumus quin sollicitudinem anxitudinemque Nostram iis significemus, qui ob peculiaria rerum temporumque adiuncta in externarum actionum vorticem nimio saepius ita se ingurgitarunt, ut primum neglegerent sacerdotum officium, hoc est officium suae ipsius procurandae sanctitatis. Publice iam ediximus (cfr. A. A. S. XXXVI, 1914, p. 239; Epist. Cum proxime exeat) ad rectius iter eos esse revocandos, qui temere autument salutem hominibus afferri posse per eam, quae »actionis haeresis« iure meritoque nominatur; per actionem dicimus, quae divinae gratiae ope non innitatur, neque ea constanter adhibeat necessaria assequendae sanctitudinis adiumenta quae a Iesu Christo fuere data. At pari modo opportunum duximus eos ad sacri ministerii opera impellere, qui animum ab externis rebus nimis abalienatum gerant, ac quasi superni auxilii potentia diffidentes, in id non satis contendant, pro facultate cuiusque sua, et christiani spiritus virtus in vitae usum omnibus illis agendi rationibus inducatur, quas nostra tempora postulent (cfr. Orat. die XII mensis sept. a. MCMXXXXVII habitam).

Vos igitur omnes enixe adhortamur ut arctissime cum Divino Redemptore coniuncti, »cuius virtute omnia possumus« (cfr. Phil. 4, 13), impensa sollicitudine adlaboretis, ut eorum pro viribus aeternam procuretis salutem, quos Providen-

tissimus Deus apostolicis concredidit laboribus vestris. Quam vehementer cupimus, dilecti filii, ut sanctissimorum sitis illorum virorum aemulatores, qui elapsa aetate immensis exantlatis laboribus praeclare testati sunt quid possit hoc in mundo operari divinae gratiae potentia. Utinam illam Apostoli gentium sententiam sibi unusquisque vestrum, christifidelibus testantibus, sincere demisseque tribuere possit: »Ego autem libentissime impendam, et superimpendar ipse pro animabus vestris« (2 Cor. 12, 15). Mentes superna luce collustrate; conscientias recto itinere dirigite; atque animos, vel dubitatione aestuantes, vel dolore excruciatos, confirmate ac reficite. Hisce autem praecipuis apostolatus operibus alia etiam adicite, quorum necessitatem hodierna tempora clamant. Omnibus tamen manifestum pateat sacerdotem quavis sua agendi ratione nihil aliud quaerere, nisi animorum bonum, ad nihil aliud spectare, nisi ad Christum, cui suas vires ac semet ipsum consecrare debet.

Quemadmodum vero, cum vos ad vestram adipiscendam sanctimoniam admonuimus, vos adhortati sumus ut vivam Christi imaginem in vestros mores referatis, ita in praesens ad sacerdotalis muneris vestri sanctitatem atque efficientiam procurandam provehendamque vos etiam atque etiam appellamus, ut Divini Redemptoris vestigiis continenter insistere studeatis; qui quidem, Spiritu Sancto plenus, »pertransiit benefaciendo, et sanando omnes oppressos a diabolo, quoniam Deus erat cum illo« (Acta Ap. 10, 38). Eodem vos Spiritu roborati eiusque fortitudine impulsi, tale vos procul dubio expleturi eritis ministerium, quod, christiana alitum atque inflammatum caritate, et superna virtute polleat, et ad eamdem virtutem cum ceteris communicandam contendat.

Apostolicum studium vestrum divino illo amore flagret, quo omnia aequo animo toleretis, quo rebus non debilitemini adversis, et quo omnes amplectamini homines, tenuiores, vel rerum amplitudine praestantes, amicos, vel inimicos; fideles, vel infideles. Cotidianum eiusmodi laborem cotidianasque aegritudines a vobis poscit animorum salus, pro qua Servator noster dolores angoresque suos eo usque patientissime tulit, ut ad supremos cruciatus et ad mortem perveniret, quibus quidem nos voluit in divinam amicitiam restituere. Hoc unum, ut nostis, summum omnium bonorum est. Ne nimia igitur cupiditate exoptetis ut felix habeatur rerum successus; parique modo, si impense licet adlaborando, optatos tamen non poteritis consequi fructus, ne concidatis animo; etenim »alius est qui seminat, et alius est qui metit« (10. 4, 37).

Hoc praeterea apostolicum studium vestrum summa benignitate niteat; quandoquidem, si necessarium omnino est errores refellere ac vitiis repugnare — ad quod quidem faciendum officio tenemur omnes — semper tamen sacerdotis animus miseratione moveatur necesse est; oportet siquidem omni nisu profligare errores, sed errantes fratres adamare eosque impensa caritate revocare ad salutem. Quot bene facta, quot miranda opera viri sanctitudine ornati patrare potuere ob suam etiam animi benignitatem; idque in rerum quoque adiunctis hominumque classibus, ubi omnia fere fallaciis ac vitiis circumveniebantur! At procul dubio ille suo officio deesset, qui ut hominibus gratificaretur, pravis blandiretur eorum voluntatibus, vel minus rectis eorum cogitandi agendique rationibus non sine christianae doctrinae morumque probitatis discrimine obsecundaret. Cum tamen Evangelii praecepta sarta tectaque servantur, cum qui misere lapsi sunt, sincero desiderio moventur ad frugem redeundi bonam, tum illius sententiae reminiscatur sacerdos, quam Divinus Magister Apostolorum Principi tradidit, qui ab eo percontabatur quotiens fratribus venia concedenda foret: »Non dico tibi usque septies, sed usque septuagies septies« (Matth. 18, 22).

Vestra eiusmodi navitas non ad fluxa et caduca, sed ad aeterna potissimum spectare debet. Praecipuum hoc esto sacrorum administrorum propositum, qui ad sanctitatem, ut debent, contendere velint: pro divina tantum gloria animorumque salute laborare. Quot sacerdotes, in gravibus nostrorum temporum rerumque angustiis Apostoli gentium exempla ac monita prae oculis habuere, qui quidem parvo contentus et quae omnino necessaria essent solummodo quaerens asseverabat: »Habentes alimenta, et quibus tegamur, his contenti simus« (1 Tim. 6, 8).

Ex hac temperata terrenarum rerum abstinentia, quae cum Divinae Providentiae fiducia coniungitur, et quae summae laudis praeconio digna Nobis videtur, sacerdotale ministerium uberes profecto in spiritualem et in socialem etiam Ecclesiae utilitatem edidit fructus.

Haec impensa denique operositas vestra sapientiae ac disciplinae luce collustretur, caritatis ardore foveatur. Qui reapse ad propriam proximorumque sanctimoniam nititur, solidam callere debet doctrinam, quae non modo ad theologica studia quod attinet, sed ad ea etiam omnia, quae ex rebus pervestigandis excolendisque nostra peperit aetas, pertineat oportet; atque hisce animi ornamentis praeditus sacrorum administer, sicut optimus pater familias proferre »de thesauro suo nova et vetera« (cfr. Matth. 13, 52) poterit, ita quidem ut ministerium suum et ab omnibus valde aestimetur, et frugiferum evadat. Imprimis autem ministerium hoc vestrum huius Apostolicae Sedis praescriptis ac datis ab Episcopis normis fideliter conformetur. Numquam eveniat, dilecti filii, ut novae illae apostolatus formae rationesque, quae hodie tam opportunae sunt, iis praesertim in regionibus, ubi clerus impar est numero, vel in inertia iaceant, vel, cum non sint recto ordine instructae, christiani populi necessitatibus non respondeant.

Operosum igitur eiusmodi studium vestrum cotidie magis augeatur, Ecclesiam Dei roboret, christifidelibus in exemplum praeluceat, atque ingentia propugnacula excitet, ad quae quidem Dei hostium incursus misere confringantur.

Cupimus etiam ut paterna haec adhortatio Nostra peculiari modo sacerdotes illos attingat, qui demisso quidem animo, sed incensa caritate, in ceterorum sacerdotum sanctitudinem procurandam augendamque sollerter incumbant, sive eorum consiliarios agant, sive eorum conscientiae moderatores vel Paenitentiae Sacramenti administros. Quod hi in Ecclesiae inaestimabile bonum

conferunt, plerumque, dum vivunt, silentio obtegitur; at in divini Regni gloria aliquando luculentissime manifestabitur.

Nos quidem, qui non multos ante annos magno cum animi solacio summos decrevimus Sanctorum Caelitum honores Taurinensi sacerdoti Iosepso Cafasso — qui, ut nostis, temporibus difficillimis, sacrorum administris non paucis tam sapienter, tam sancte moderatus est, ut eorum non modo virtutem proveheret, sed eorum etiam sacerdotale munus salutiferum admodum redderet — fore omnino confidimus, ut ob eius etiam patrocinium validissimum Divinus Redemptor noster multos concedat paris sanctitatis sacerdotes, qui semet ipsos suosque in sacro ministerio collegas ad tam excelsam vitae perfectionem dirigant, ut christifideles omnes praeclara eorum intuentes exempla, ad ea ultro libenterque sequenda permoveantur.

III

(Praktische Richtlinien)

Hucusque praecipuas veritates ac praecipua scribendo proposuimus praecepta, quibus Catholicae Ecclesiae sacerdotium eiusque explenda munera innituntur. Hisce profecto veritatibus ac normis qui sacerdotes sunt sanctitate exornati, ii procul dubio per cotidianam cuiusque suam agendi rationem, diligenter obsequuntur; dum contra, proh dolor, desertores ac transfugae a susceptis per sacram ordinationem officiis misere recesserunt.

In praesens vero, ut paterna haec adhortatio Nostra efficacior evadat, opportunum ducimus nonnulla, quae ad hodiernae vitae usum peculiari modo pertineant, satius enucleare. Idque eo vel magis quod nostra hac aetate novae interdum rerum condiciones habentur novaeque disceptationis causae, quae diligentiores a Nobis requirunt animadversiones diligentioresque curas. Cupimus igitur clerum universum, imprimisque sacrorum Antistites paterno adhortari animo ut ad ea omnia provehenda, quae nostris hisce temporibus necessaria videantur, toto pectore incumbant: quae autem recto itinere devia vel prorsus depravata habeantur, ea ad veritatem, ad probitatem, ad virtutem reducant.

(Sorge für Priesterberufe)

Ut probe nostis, post diuturnas ac varias recentis belli vicissitudines, sacerdotum numerus cum in catholicorum regionibus, tum in missionalium terris, impar plerumque increscentibus necessitatibus est. Quamobrem sacerdotes universos adhortamur, sive qui in saeculo vivunt, sive qui in religiosos Ordines vel in religiosas Congregationes adsciti sunt, ut coniunctis voluntatibus coniunctisque fraterno animo viribus ad communem metam alacriter procedant, hoc est ad Ecclesiae bonum et ad suam proximorumque assequendam sanctitatem. Omnes utique, ii etiam qui umbratilem in recessu et in silentio vitam traducunt, ad sacerdotalis ministerii efficacitatem, precando seseque devovendo, conferre queunt; qui tamen actione etiam possunt, id libenter, id alacriter faciant.

At alios quoque necessarium est divina adspirante gratia, advocare collegas ac laboris socios. Hac de re Nos sacrorum praesertim Antistites paterno admonemus animo, itemque ceteros omnes, qui christiani gregis quovis modo curam gerunt, ut gravissimam huiusmodi causam agant ac provehant, cui quidem futurus Ecclesiae status coniungitur quam maxime. Societati a Christo conditae procul dubio necessarii sacerdotes numquam deerunt; vigilemus tamen oportet ac laboremus omnes, illius sententiae memores: »Messis quidem multa, operarii autem pauci« (Luc. 10, 2) ac omni nisu contendamus ut quam plurimi habeantur et quam sanctissimi Dei administri.

Divinus ipse Redemptor nobis indicat quo aptiore modo frequentes suscitari queant sacerdotii candidati: »Rogate ... Dominum messis, ut mittat operarios in messem suam« (Ibid.). Humilibus nempe ac fidentibus ad Deum admotis precibus id impetrare debemus.

At necesse quoque est ad invisibilem superni Flaminis impulsionem actionemque eorum praeparentur animi, qui ad ingrediendum sacerdotium divinitus vocentur; ad quod quidem efficiendum cum christiani parentes, sacri pastores, Paenitentiae Sacramenti administri ac Seminariorum moderatores multum profecto conferre possunt, tum universi etiam sacerdotes ac christifideles, quibus Ecclesiae incrementa provehere eiusque occurrere necessitatibus cordi sit. Dei administri non modo sacris concionibus ac catecheseos institutionibus ad populum habitis, sed privatis etiam opportune intersertis sermonibus, sedulo curent ut illae refellantur praeiudicatae ac fallaces opiniones, quae hodie adversus sacerdotium tam late proferuntur; atque etiam eius excelsam dignitatem, pulchritudinem, utilitatem et eximia promerita in sua luce ponant. Patres vero matresque familias cuiusvis ordinis impensas ad Caelum admoveant preces, ut digni habeantur qui unum saltem e prole sua divino servitio mancipare queant. Omnes denique, qui christiano censentur nomine, officio sibi ducant eos fovere omnique ope iuvare, qui se ad sacra vocatos sentiant.

Sacerdotii candidatorum instituere ac fovere dilectum quod Codex Iuris Canonici (cfr. can. 1353) animorum pastoribus concredit eisdemque valde commendat, omnibus etiam sacrorum administris peculiari curae esse debet; qui quidem, non modo aeterno Numini demisse generoseque grates agant ob inaestimabile acceptum beneficium, sed nihil antiquius, nihil optatius habeant, quam sibi aliquem deligere omnique ope iuvare successorem, quem illis perspexerint dotibus ornatum ad tantum opus necessariis. Utque id efficacius assequi possint, adulescentibus praesertim, quibus familiariter utantur, et in quibus divinae vocationis indicia animadverterint, optima exempla praebeant, quae imitentur.

Prudens ac sapiens huiusmodi candidatorum dilectus semper et ubique instituatur; non igitur inter iuvenes habeatur solummodo, qui iam in Seminario vitam agant, sed inter eos etiam qui in quibusvis litterarum ludis ac scholis disciplinarum studiis dent operam, atque inter eos potissimum, qui in variis apostolatus formis atque inceptis adiutricem suam navitatem praestent. Hi siquidem, etsi sero sacerdotium ingrediuntur, cum tamen iam graves eluctati fuerint diffacul-

tates, et in agitatione vitae animum firmaverint suum, cumque iam in operibus elaboraverint, quae cum sacerdotali munere arcte coniunguntur, maioribus non raro enitent solidioribusque virtutibus.

Semper tamen necessarium est in singulos sacerdotii candidatos diligentissime introspicere, ac praesertim exquirere qua mente, quibus de causis eiusmodi inierint consilium. Ac peculiari modo, cum de pueris agitur, attente considerare oportet utrum necessariis animi corporisque dotibus iidem praediti sint, et utrum ad sacra suscipienda munera adspirent ob eorum tantum nobilitatem ac spiritualem suam ceterorumque utilitatem.

Vos profecto, Venerabiles Fratres, probe nostis quae sint mentis animique ornamenta, quibus, ad eiusmodi causam quod attinet, Ecclesia postulat ut sacrorum alumni praestent; supervacaneum igitur esse ducimus hisce exponendis rebus rationibusque immorari. Opportunum potius putamus vos adhortari, ut ea, qua enitetis, prudentia sedulo exquiratis, utrum, qui sacros suscipere ordines velint, physice etiam idonei sint; idque eo vel magis quod recens bellum succrescentem praesertim subolem funeste non raro affecit pluribusque modis perturbavit. Hi igitur candidati accurate hac de causa inspiciantur, adhibito etiam, si oportet, probati medici iudicio.

Hoc sapienti prudentique dilectu fore confidimus, ut ubique conferta habeantur lectissimaque sacrorum alumnorum agmina.

(Aufgaben der Priesterbildungsanstalten)

Quodsi plures sacri Pastores in gravi sunt sollicitudine, quod rariores cotidie adulescentes exsistant, qui sacerdotalia munera affectent, non minore tamen iidem sollicitudine afficiuntur de iuvenum institutione, qui in sacra iam fuerint Seminaria assumpti. Non nescimus profecto, Venerabiles Fratres, quam arduum id opus sit, quotque quantisque implicetur ad perficiendum difficultatibus; sed ex necessario hoc adhibito officio maximum reportabitis solacium, quandoquidem, ut Decessor Noster Leo XIII monet, »ex industria diligentiaque in instituendis sacerdotibus posita, fructus percipietis summopere optabiles, munusque vestrum episcopale multo sentietis esse ad gerendum facilius, ad utilitatem uberius« (Litt. Enc. Quo multum, ad Episcopos Hungariae, die 22 mensis Augusti a. 1886: Acta Leonis, vol. VI, p. 158).

Quamobrem a Nobis opportune factum censemus, si documenta vobis statuerimus, quae necessitate imperantur, hodie maiore quam cum maxima, sanctos educandi sacerdotes.

Animadvertendum primo loco est Seminariorum alumnos, qui primis disciplinis instituantur, nonnisi adulescentulos esse a nativo suae domus humo separatos. Res igitur ipsa postulat ut, quam pueri in Seminariis vitam ducant, cum communi omnium puerorum vita, quantum potest, congruat; magni tamen hinc eorum religiosa conformatione existimata, hinc naturalibus eorum facultatibus spectatis ingeniique propensionibus: quae omnia in spatiosis et capacibus locis excurrant oportet ad salubritatem et ad tranquillitatem idoneis. Attamen hac etiam in re »aeque mensura ac temperatio« serventur; ita quidem ut numquam eveniat ut »in sumptuosis domibus et in exquisitis suavitatibus et commodis« (cfr. Allocut. d. 25 Novembris a. 1948 habitam: A. A. S. XL, 1948, p. 552) ii vitam agant, qui ad sui abnegationem atque ad evangelicam virtutem conformari debeant.

In universum elaborandum praecipue est, ut singulorum puerorum indoles cuiusque propria recte conformetur; in iisque magis magisque se explicet conscientia quid ex actibus suis in se recidat periculi, quid ipsi de hominibus ac de eventibus iudicii ferant, quid denique ipsi operis ultro sponteque suscipiant. Quam ob causam ii qui sacris Seminariis praesunt modum prudenter animadversionibus imponent, ac crescentibus iuvenum annis ab strictiore eorum custodia vel cuiusvis generis refrenationibus sensim temperent; id prorsus consecuturi ut sibimet ipsis adulescentes moderentur, seseque suorum esse operum auctores sentiant. In quibusdam praeterea rebus non modo licitam largiantur alumnis agendi libertatem, sed eos etiam ad secum cogitandum in animo insuescant, ut veritates, quae vel doctrinas vel quae usum spectent, faciliore negotio combibant. Neque extimescant moderatores ne concrediti sibi iuvenes hodiernos cognoscant eventus; quin etiam praeter quam quod illis rerum notitias aperient ex quibus maturum de factis iudicium iidem sibi faciant, controversias etiam de quaestionibus id genus ne declinent, ut iuvenum mentes ad aequam rerum rationumque aestimationem informent.

Quae si normae servatae religiose fuerint, cum alumni, ad probitatem sinceritatemque instituti atque eruditi, suam non minus ac ceterorum vitae integritatem animique firmitatem summo in pretio habeant, a fallacia et a cuiusvis generis simulatione abhorrebunt. Ab eiusmodi integritate ac sinceritate facile proficiscetur, ut a moderatoribus efficientius iidem adiuvari possint, cum dignoscendum sit utrum divinitus ad sacra capessenda munia vocentur.

Ubi vero iuvenes — qui praesertim a teneris in sacra Seminaria fuerint recepti — in locis educentur ab hominum societate paulo nimium seiunctis, ii profecto, cum in publicum prodibunt, haud ex facili sive cum minuta plebe sive cum litteratis hominibus commercium habebunt, fietque eis plurimum, ut aut inconsiderate cum christiano populo se gerant, aut, quam acceperint institutionem, secus existiment. Opera idcirco danda est, ut alumni sensim prudenterque in intima populi consilia ac studia penetrent, ne, sacerdotio aliquando initiati sacrisque addicti muneribus, suae incerti sint actionis; quod non tantum ipsorum perturbaret animos, sed eorum etiam sacerdotales labores minueret.

Ad haec qui sacris Seminariis praepositi sunt plurimas oportet curas locent in mente alumnorum excolenda.

Perspecta sane habetis, Venerabiles Fratres, normas atque praescripta, quae hac de re Apostolica haec Sedes identidem tulit; et quae Nosmet ipsi omnibus commendavimus, cum primum, sub Pon-

tificatus Nostri initio, Seminariorum atque Collegiorum Romanorum alumnos coram admisimus (cfr. Orationem diei 24 mensis Iunii 1939 habitam: A. A. S. XXXI, 1939, pp. 245 - 251).

Qua de re cupimus cumprimis ne litterarum dotrinarumque studiis ii qui futuri sint sacerdotes iis nihil saltem cedant qui e laicis iuvenibus paris sint disciplinae auditores. Hoc namque si cautum fuerit, et ut discipulorum mentes severius expoliantur, et ut facilius eorum habeatur suo cuiusque tempore dilectus cautum sane fuerit. Re enim vera si id contigerit, cum sacrorum alumnus de suae vitae futura condicione deliberaturus erit, nulla prorsus necessitate astringetur; aberitque plane a periculo ne, quod ea non ornetur eruditione atque doctrina, quae civilia sibi munera obicere possit, viam insistere sibi non paratam cogatur, secundum illam villici infidelis sententiam: »Fodere non valeo, mendicare erubesco« (Luc. 16,3). Quodsi quis alumnorum, utilem licet Ecclesiae operam ostendens, e Seminario nihilo minus cederet, hoc non esset omnino dolendum; quandoquidem is, rectam viam ingressus, beneficiorum in Seminario acceptorum non recordari non posset, nec ad laicorum hominum catholicam alacritatem multum suae alacritatis non adicere.

In sacrorum institutione alumnorum, quamvis multarum cognitio disciplinarum perquiratur, in quibus hodie rerum socialium investigatio magni quidem est momenti, maxima tamen vis doctrinis philosophicis ac theologicis »ad Angelici Doctoris rationem« (cfr. C. I. C. can 1366, 2) tribuenda est, cum his necessitatum atque errorum, quae nostra invexerit aetas, notitia coniuncta. Huiusmodi enim doctrinae cum sacerdotibus ipsis, tum christiano populo maximi sunt ponderis et utilitatis: pietatis magistris asseverantibus eas, modo fuerint idonea ratione traditae, ad servandum alendumque fidei studium, ad cupiditates debilitandas, ad animum cum Summo Dei Numine coniungendum maxime valere.

Accedit quod sacerdos, qui veluti »sal terrae« et »lux mundi« (cfr. Matth. 5, 13 - 14) est putandus, opus est, ut in fidei tuitione conatu maximo elaboret, Christi Evangelium promulgans, atque oppositos errores coarguens, qui omnibus viis hoc tempore seruntur in vulgus. Atqui erroribus valenter refragari nequibit, nisi quod firmissima philosophiae ac theologiae catholicae elementa penitus didicerit.

A qua causa alienum non est animadvertere docendi rationem, quae in catholicis scholis iamdiu invaluit, plurimum habere efficacitatis simul ad perspicue rerum notiones mente concipiendas, simul ad hoc confirmandum: veritates nempe, quae ut sacrum depositum fuere Ecclesiae, christianorum magistrae, concreditae inter se perfecte congruere ac cohaerere. Non desunt vero hac nostra aetate, qui cum de recentioribus Ecclesiae documentis deflexerint, cumque minus notionum definitae perspicuitati studeant, praeterquam recta discesserint nostrarum scholarum via, erratis etiam ambiguisque opinionibus, ut est experiendo cognitum, introitum patefaciant.

Quare ne sacrorum administrorum studia fluctuationibus, vel dubitationibus miserum in modum haereant, maximopere vos, Venerabiles Fratres, hortamur omnes sedulo evigiletis, ut quas Apostolica haec Sedes de huiusmodi studiis colendis certas constiuit normas, eae integra fide accipiantur aque serventur.

(Aszetische und sittliche Bildung des jungen Klerus)

Si tam impense, pro Apostolico quo fungimur officio, de clericorum intellegentia praeclare excolenda adhuc admonuimus, haud difficile tamen cognitu est cur nihil sit Nobis potius quam ut eorumdem iuvenum animi moresque probe conformentur; quoniam si secus acciderit, vel exquisitissima doctrina, ob superbiam atque arrogantiam, quae facile descenderit in animos, maximas edere poterit ruinas. Quapropter Ecclesia Mater vult praesertim in sacris Seminariis adulescentes illius sanctimoniae initia inchoënt, quam deinceps in omni vita praestent atque confirment.

Quemadmodum de sacerdotibus iam scripsimus, haud secus nunc instamus ut sacri ordinis alumnis persuasissimum sit debere se ad animi potiunda ornamenta, quae virtutes sunt, omni nisu contendere, eademque postquam assecuti fuerint, fortiter servare studioseque augere.

Cum cotidie, iisdem fere semper horis, eadem pietatis officia adulescentes exsequantur, timeri potest ne cum extrinseca religionis exercitatione intimus animi sensus non consonet; quod ferme ex consuetudine facilius fieri apud eos poterit vel etiam ingravescere, cum sacra fidem domicilia egressi, in necessariam suorum munerum perfunctionem saepenumero rapientur.

Omnis itaque opera atque industria impendatur, ut qui in cleri spem educantur, vitam pie sibi intentam vivant, quae superno spiritu alatur quaeque superno spiritu gubernante moveatur. Omnia iidem operentur divina fide collustrati atque cum Christo Iesu coniuncti: pro certo habentes ab sancto hoc vivendi genere abesse eos non posse, qui sint olim sacerdotio initiandi, Divinique ipsius Magistri personam, in Ecclesia gesturi. Nihil enimvero magis sacrorum alumnos impellit ad virtutes sacerdote dignas consequendas, ad perrumpendas difficultates, ad salutaria consilia explenda, quam intimus hic pietatis sensus.

Qui clericorum moribus effingendis dant operam id summe spectent opus est, ut iidem virtutes eas complectantur, quas Ecclesia a sacerdotibus poscit. De quibus cum alio huius Exhortationis loco dixerimus, non est profecto cur eadem hic iteremus. Attamen facere non possumus quin ex omnibus virtutibus, quibus sacrorum alumni exornandi sunt, ad eas singulariter illos hic incitemus, quibus, veluti fundamentis, tota sacerdotum sanctitas nititur.

Pernecesse est iuvenes ita obedientiae studium assequantur, ut suam voluntatem assuescant Dei voluntati candide subicere, cuius sunt Seminarii moderatores veluti interpretes habendi. Ac nihil umquam sit in eorum agendi ratione, quod a divina sit voluntate alienum. Huius, de qua loquimur, obedientiae iuvenes a Divino Redemptore exemplum expetant, cui hisce in terris illud unum

erat propositum: »Ut faciam, Deus, voluntatem tuam« (Hebr. 10, 7).

Qui adulescentes in Seminariis versantur iam a primis annis discant ex animo rectoribus suis filiorum more obsequi; ut aliquando Episcoporum suorum voluntati mansuete inserviant; sicut in praeceptis est invictissimi Christi athletae Ignatii Antiochensis: »Omnes Episcopo obtemperate, ut Iesus Christus Patri« (Ad Smyrnaeos, 8, 1; Migne, P. G. VIII, 714). »Qui honorat Episcopum a Deo honoratus est; qui clam Episcopo aliquid agit, diabolo servit« (Ibid. 9, 1, 714, 715). »Sine Episcopo nihil facite, carnem vestram ut templum Dei custodite, unionem amate, dissidia fugite, imitatores estote Iesu Christi, sicut et ipse Patris sui« (Ad Philadelphienses 7, 2; Migne, P. G. V, 700).

Vigil quoque diligensque cura adhibenda est, ut sacrae militiae tirones magni ducant, ament atque in animo suo pudicitiam tutentur, quippe in qua sit magnam partem positum quod eiusmodi vitae genus iidem sibi constituant, in eoque permaneant. Quae propterea, cum in humana consortione in tanta incurrat pericula, est quod, qui sacerdotalem dignitatem suscepturi sint, in illorum animis iamdiu firmiterque inhaeserit. Non modo igitur certiores clerici opportune fiant quid sint sacerdotum caelibatus ab iisdemque servanda castitas (cfr. C. I. C. can. 132), quidve ea officii exigant, sed de periculis etiam moneantur, quae hanc ob rem afferri ipsis possint. Cohortandi item sunt sacrorum alumni, ut iam a prima aetatula ab periculis praecaveant, ad eas confugiendo cupiditatum comprimendarum rationes, quas caelestium rerum magistri suadeant; quoniam quo erit cupiditatum firmior ac constantior moderatio, eo magis in ceteris virtutibus proficiet animus, uberioresque erunt sacerdotales sollertiae fructus. Quodsi quis clericorum hac in re ad malum se praestiterit proclivem neque, experimento per aequum temporis spatium capto, ab improba propensione se removerit, is erit utique e Seminario exigendus, antequam sacris ordinibus inauguretur.

Haec, de quibus diximus, ac cetera animi ornamenta, sacerdotibus digna, iuvenes in Seminariis degentes facile sibi comparaverint, si a pueris sinceram ac teneram pietatem suxerint erga Christum Iesum »vere, realiter, et substantialiter« sub Sacramenti augustissimi specie praesentem interque nos hisce in terris commorantem; si simul aeque a Christo incitata fuerint atque in Christum spectaverint vel consilia vel labores quae alumni susceperint. Laetitia vero summa perfundetur sane Ecclesia, si ad pietatem erga sanctissimum Eucharistiae Sacramentum adulescentuli singularem pietatem adiunxerint in Beatissimam Virginem Mariam; pietatem inquimus, cuius impulsu animus se totum Divinae Matri committat, ad eiusque sequenda exempla virtutum moveatur; quandoquidem numquam praeclara sollersque actio in sacerdote desiderabitur, cuius adulescentiam praecipuus enutriverit in Iesum et in Mariam amor.

Facere hoc loco, Venerabiles Fratres, non possumus quin etiam vobis hortatores simus, ut novellorum sacerdotum commendatam singulariter vobis curam habeatis.

Eo tempore quo e Seminarii claustris sacra obituri munera egrediuntur, sacerdotibus, idcirco quod in apertum prosiliunt apostolatus campum, periculum occurrere potest, nisi iam ad novam huiusmodi vitae rationem prudenter ii fuerint instructi. Quam ad rem opportune consideraveritis spes bonas de recentibus sacerdotibus captas saepe posse ad irritum cadere, nisi quis ad labores pedetemptim eos admoverit, nisive ipsis ad labores accedentibus sapienter quis advigilaverit paternoque more moderatus fuerit.

Quapropter probatur valde Nobis novellos hosce sacerdotes, ubicumque potest, per aliquot annos in certa collegia recipi, quibus locis, viris gubernantibus multarum rerum peritis, altius ad pietatem ad sacrasque disciplinas excolantur, ac pro suo cuiusque ingenio ad sacerdotalia munera erudiantur. Has ob causas in votis Nobis est eiusdemmodi collegia vel singula in singulis dioecesibus vel, si res id postulaverit, singula ad plures dioeceses constitui.

Quod ad Nostram hanc Urbem attinet, idem iam Nos, quinquagesimo expleto Nostri sacerdoii anno, perlibentes fecimus, cum Domum, cui a S. Eugenio nomen est inditum, recentibus a sacerdotio iuvenibus excitari iussimus (cfr. A. A. S. XLI, 1949, pp. 165-167).

Vos adhortamur, Venerabiles Fratres, ut, quantum fieri potest, inexpertos adhuc sacerdotes in medias ne ingeratis operas, neve eos assignetis locis, vel ab urbe Dioecesis principe vel a celebrioribus eius oppidis remotis. In huiusmodi enim vitae statu si versarentur, segreges, imperiti, periculis oppositi, a magistris prudentibus inopes, incommoda procul dubio ipsi capere eorumque alacritas possent.

Probatur quoque admodum Nobis, Venerabiles Fratres, hoc novellos sacerdotes una cum loci curione maximo eiusque administris vivere; propterea quod facilius ita, senioribus praeeuntibus, ad sacra munera iidem poterunt informari, atque pietatis studio ardentius imbui. Animorum Pastores omnes ea de causa commonefacimus in suis, magna ex parte, positum esse manibus futurum horum iuvenum sacerdotum successum. Ardor namque et vis, quibus hi in sacerdotio tirones ad primas se conferunt operas, aut restingui aut certe imminui, quandoque poterunt seniorum exemplo, talium videlicet qui sive virtutum ornamentis non niteant, sive, illata causa ne veteres, quibus assueti sunt, consuetudines immutentur, otiosum praeoptent vitae institutum.

Quod in votum iam venerat Ecclesiae (cfr. C. I. C. can. 134) id Nos et nunc comprobamus et commendamus vehementer, iniri scilicet vel ab unius curiae vel a plurium vicinarum curiarum clero communis vitae consuetudinem.

E qua communis vitae consuetudine etsi quaedam incommoditates oriri possunt, nemini tamen dubium est maximas proficisci utilitates: primum caritatis atque alacritatis studium magis magisque cotidie apud sacerdotes incendi; deinde christiano populo documentum supponi quomodo iidem sint a suis ipsorum rationibus a suisque propinquis voluntate seiuncti; tum palam fieri omnibus quam religiosa cura sacerdotes castimoniae suae consulant.

Ceterum opus est etiam studiis sacrorum administros dare operam, uti Codice Iuris Canonici continetur: »Clerici studia, praesertim sacra, recepto sacerdotio, ne intermittant« (Can. 129). Quo Codice praeter quam quod periculum a sacerdotibus novellis praecipitur »singulis annis saltem per integrum triennium« faciendum (Can. 130, 1°), conventus quoque saepius in anno ab iisdem habendi praescribuntur »ad scientiam et pietatem ... promovendam« (Can. 131, 1°).

Sed ad studia incitanda, quae saepenumero sacerdotes prae domesticae exiguitate rei celebrare nequeunt, summopere expedit locorum Ordinarios, ex vetere praeclaroque Ecclesiae instituto, bibliothecas vel ad aedem Dioecesis principem, vel ad canonicorum collegia, vel ad curias ipsas quondam ordinatas, in pristinam revocare dignitatem.

Quae quidem bibliothecae, quamvis plerumque expilatae eversaeque fuerint, non raro tamen acceptis quasi permagna hereditate cum membranis tum libris aut scriptis aut typis excusis adhuc ornantur atque ditantur: »quae praeclaro sane testimonio hinc sunt quantos Ecclesia exantlaverit labores quantaque auctoritate floruerit, hinc qua divina fide pietateque maiores nostri arderent, studia exercerent, politam elegantiam adamarent« (cfr. Epistulam E.mi Cardinalis Petri Gasparri, a publicis Ecclesiae negotiis, ad Italiae Episcopos datam die 15 mensis Aprilis anno 1923: in Enchiridion Clericorum, Typ. Pol. Vat., 1937, p. 613). Ne neglectorum receptaculorum loco hae bibliothecae existimentur, sed veluti viventis potius structurae, in quae idoneum conclave libris pervolutandis paretur. At cumprimis bibliothecae ad nostrorum temporum usus ordinentur, atque scriptis omne genus instruantur, praecipua religiosarum et sociabilium rerum ratione habita; ut nimirum praeceptores, ut curiones, ut novissimi praesertim e sacerdotibus satis inde doctrinarum ad veritates evangelicas promulgandas ad errores-que redarguendos haurire possint.

IV

(Probleme der Gegenwart)

(Gefahren unserer Zeit)

Nostrarum denique partium esse ducimus, Venerabiles Fratres, de difficultatibus vos commonere, quae ad nostra haec tempora proxime pertinent. Exploratum certumque esse vobis arbitramur serpere latius et gravius in dies novarum rerum studium inter sacerdotes, ut plurimum sive eruditione atque doctrina sive vitae severitate minus quam ceteri praeditos.

Per se novitas neutiquam est veritatis indicium, atque una ea est condicione laudanda, ut simul veritatem confirmet, simul probitati ac virtuti conducat.

Hac, quae volvitur, aetate graviter quidem itinere deerratum est: est siquidem dolendum plura philosophorum genera internasci, eademque, hominum moribus nullo modo emendatis, dilabi; insignia ad deformitatem artis opera cerni, quae christianum nihilo secius nomen mentiuntur; administrandae rei publicae rationem magis ad singulorum civium quam ad communem omnium prosperitatem haud paucis in locis spectare; vitae instituta de oeconomicis ac sociabilibus rebus plus periculi honestis quam versutis hominibus moliri. Ex quo proclive consequitur sacerdotes nostris hisce diebus omnino non deesse, in quos eiusmodi contagio aliquo modo influat; qui non numquam opiniones imbibant vitaeque genus, etiam in ipso vestis ornatu cultuque corporis, instituant, aeque a sua dignitate aeque a suis muneribus aliena; qui novitatis cupiditate ducantur, cum in concionibus ad christianum populum habendis, tum in adversariorum erroribus coarguendis; qui denique, cum haec fecerint, non solum animi sui fidem infirment, sed, sua etiam attrita fama, efficacitatem sacri officii extenuent.

Quibus super rebus diligentiam summopere excitamus vestram, Venerabiles Fratres, nihil sane dubitantes inter immodicam, quae apud non paucos invaluit, vel acti temporis vel futuri cupiditatem, eam vos esse prudentiam adhibituros, quae tum etiam sapiens ac vigilans sit oportet, cum in novis periclitabitur viis, quid alacritatis quidve contentionis, suscipiendum sit quaerens, ut una veritas tandem victrix emergat. Longe plane absumus, ut profiteamur apostolicos labores non debere cum ipsa, quae nunc agitur, vita congruere, neque eas, quae nunc instituuntur, operas non debere huius aetatis necessitatibus inservire. Sed cum sacerdotalem quamvis in Ecclesia sumptam operositatem per legitimae dignitatis gradus necesse sit digeri, nova hac de re incepta non nisi Episcopo sinente ineantur. Sacri autem Pastores ex eadem regione vel Natione hisce super causis identidem opportuna consilia inter se conferant, ea quidem mente ut propriis locorum utilitatibus prospiciant, ac rationibus caveant ad religiosam actionem magis accommodatis atque idoneis. Quae si omnia ad mandatum ordinem relata fuerint, sacerdotum officia non poterit quidem efficacitas non consequi. Haec sibi persuadeant omnes: Aeterni Numinis potius quam hominum voluntati esse obsequendum, atque apostolicam assiduitatem non pro suis cuiusque opinationibus, sed pro sacrae potestatis aut legibus aut normis esse praebendam. Spe enim usquequaque destituitur qui in opinione est posse se insolitis atque absurdis agendi rationibus et animi sui egestatem obtegere et Christi prolatando regno efficientem dare operam.

(Der Klerus und die soziale Frage)

Porro non dissimilem recto huic, de quo diximus, agendi modo sacerdotibus ineundum esse putamus, cum de doctrinis socialibus, perinde ut hodie explicantur, causa versatur.

Sunt quidem hoc tempore qui ad communistarum, quos vocant, machinationes id videlicet cumprimis spectantium, ut quibus temporalem iidem polliciti fuerint felicitatem, ex eorum animis fidem extrahant, non modo expavescant, sed aestuante etiam sint animo. Verumtamen Apostolica haec Sedes, documentis recens hac super re datis, luculentem stravit viam, cui se committant omnes, e qua, salva officii conscientia, excedat nemo.

Ex alia vero parte non desunt qui se pavidos atque incertos ostendant, ad oeconomicam illam rationem quod attinet, quae a nimio privatarum

divitiarum congestu nomen invenit; ex quo gravia consequi nocumenta Ecclesia non semel declaravit. Ecclesia siquidem non tantum ingentium opum ac vel ipsius possidendi iuris abusus indicavit, quos eadem oeconomica ratio parit ac defendit, sed etiam edocuit divitiae ac possessiones ad res labore procreandas conferant oportere, cum universae hominum societatis emolumento, itemque cum humanae libertatis dignitatisque tuitione atque incremento. Quae ex utraque oeconomica ratione oriuntur damna omnibus peculiarique modo sacerdotibus persuadeant, ut de re sociali doctrinam, quam Ecclesia tradit, fideli animo amplectantur, eamdemque ceteris impertiant ac pro viribus in usum deducant. Haec enim doctrina una potest tam late invalescentibus malis mederi; quandoquidem omnia iustitiae unaque simul caritatis officia summa perfectione componit; ac talem excitari iubet societatis ordinem, qui singulos cives non opprimat, neque ob nimium utilitatis cuiusque suae studium invicem eos distineat, sed omnes potius quodam mutuarum rationum concentu fraternaeque necessitudinis vinculis devinciat.

Sacerdotes, Divini Magistri vestigiis insistentes, egentium atque opificum necessitatibus pro facultate occurrant, iisque omnibus, qui in rerum angustiis versentur; in quibus quidem non pauci, ut omnes norunt, e media etiam societatis classe atque ex ipso sacerdotum ordine censendi sunt. Nihilominus eos ne neglegant, qui, cum satis fortunae habeant, animi tamen egestate laborant; atque adeo ad vitam penitus instaurandam vocandi sunt, Zachaei exemplo in memoriam redacto, qui dixit: »Dimidium bonorum meorum ... do pauperibus, et si quid aliquem defraudavi, reddo quadruplum« (Luc. 19, 8). Cum de re sociali causa vertitur, sacrorum administri numquam obliviscantur quo suum debeat spectare munus: alacres nempe ac nihil haesitantes recta ea proponant doctrinae principia, quae, in variis societatis classibus, ad ius dominii, ad divitias, ad iustitiam caritatemque pertineant; eademque principia quo aptiore modo efficienda sint suo exemplo doceant.

Haec tamen doctrinae praecepta laici homines ad effectum deducenda curent. Quodsi ad rem pares non sint, eos sacrorum administer quam aptissime instruat atque conformet.

(Sorge des Papstes für den verarmten Klerus)

Heic opportunum esse ducimus causam attingere de domesticarum rerum angustiis, quibus plurimi sacerdotes post recens bellum afflictantur; in iis praesertim regionibus, quae vel eiusdem belli causa, vel ob politicarum rerum statum maxima acceperunt detrimenta. Harum rerum condicionibus cum acerrime Nos angamur, nihil reliqui facimus, quod pro facultate Nostra possit calamitates, aerumnas summamque multorum indigentiam relevare.

Probe nostis, Venerabiles Fratres, Nos — quibus in locis maiores viderentur esse necessitates — per Sacrum Consilium cleri disciplinae praepositum, extraordinarias Antistitibus fecisse facultates ac peculiares edidisse normas, quibus graviores oeconomicarum rerum disparilitates aequo modo componerentur, quae ad sacerdotes pertinerent Dioecesis cuiusque suae. Atque exploratum Nobis est alicubi sacrorum administros non paucos, laude sane dignos, suorum Pastorum monitis obsecutos esse; alicubi vero, ob natas difficultates, datas normas integra ex parte suos effectus consecutas non fuisse. Vos igitur adhortamur ut, paterno ducti animo, inceptum iter insistatis, cum non liceat operarios in vineam Domini missos cotidiano carere pane. Hac de re ne gravemini identidem Nos certiores facere qui successus operam vestram consecuti fuerint.

Ac praeterea consilia illa summopere commendamus, Venerabiles Fratres, quae inter vos collaturi estis, ut non modo in praesens sacerdotibus cotidiano victui necessaria ne desint, sed ut iisdem, etiam in posterum, certis statutis opportunisque rationibus, prospiciatur — quod quidem in civili societate factum admodum probamus — idque cum praecipue vel iidem sacerdotes in morbos incidant, vel devexa valetudine laborent, vel senectute conficiantur. Ita enim eos sollicitudine exsolveritis de futuro ipsorum vitae statu.

Quam ad rem gratum placet sacerdotibus Nostrum significare animum, qui incommoda posthabentes, quae inde sibi exoriantur, suis in sacro ministerio collegis, ope egentibus, suppetias venerint ac veniant, senio praesertim, vel infirmitate affectis. Id enim praestantes, egregium mutuae illius caritatis praebent indicium, quam Christus discipulis suis quasi insigne dedit, quo ab omnibus dignoscerentur: »In hoc cognoscent omnes quia discipuli mei estis, si dilectionem habueritis ad invicem« (10. 13, 35). Ominamur quoque ut arctioribus cotidie fraternae huius necessitudinis vinculis Nationum sacerdotes invicem copulentur, ut luculentius usque pateat eos, cum Dei communis omnium Patris administri sint, eodem, ubique gentium commorentur, amoris afflatu inter se animari.

At vobis procul dubio perspectum est gravibus huius causae difficultatibus vos mederi penitus non posse, nisi christifideles etiam se officio teneri sentiant, pro sua cuiusque parte, clero subveniendi; ac nisi opportuna omnia adhibeantur, quae ad huiusmodi conducant finem.

Propterea concreditum vobis populum admoneatis debito eum obstringi ferendi opem sacerdotibus, qui in necessitate versentur; quandoquidem semper Divini Redemptoris sententia viget: »Dignus est enim operarius mercede sua« (Luc. 10, 7). Quomodo enim a sacrorum administris alacrem sui muneris operam postulari potest, quibus necessariae ad vivendum res non suppetant? Ceterum qui christifideles hoc neglegunt, Ecclesiae inimicis, etsi nolentes, viam quasi sternunt, qua facilius iidem queant ad inopiam in non paucis Nationibus redigere clerum, ut eum a legitima auctoritate abstrahant.

Ii etiam, qui publicae rei praesunt, pro diversis Civitatum condicionibus, necessitatibus cleri consulant oportet, ex cuius perfunctione muneris plurimae utilitates ad civium animos eorumque mores, summo cum totius societatis profectu, permanare possunt.

(Schlußermahnung)

Postremo, antequam scribendi finem faciamus, temperare Nobis non possumus quin ea hortamenta summatim heic vobis iteremus, quae cotidie ante oculos habeatis necesse est, utpote praecipuae existimandae sint vitae navitatisque vestrae normae. Cum Iesu Christi sacerdotes simus, eo contendamus oportet, ut quam ipse egit, hominum redemptio validissimam in singulorum animos vim exserat. Gravissimas autem aetatis huius nostrae necessitates intento reputantibus animo, enitendum nobis est ut fratres, vel a recto itinere aberrantes, vel cupidinum obcaecatos caligine, ad christiana praecepta reducamus; ut populos christianae doctrinae luce collustremus, christianis regamus normis et christianorum officiorum conscientia penitus informemus; ut denique omnes incitemus ad veritatis et iustitiae animose certanda certamina.

At propositam metam tum solummodo assecuturi eximus, cum ad talem sanctitudinis pervenerimus verticem, ut quam a Christo vitam virtutemque in nos derivaverimus, eam in ceteros effundamus.

Singulos igitur sacerdotes Apostoli hortatione monemus: »Noli negligere gratiam, quae in te est, quae data est tibi ... cum impositione manuum presbyterii« (1 Tim. 4, 14); »in omnibus teipsum praebe exemplum bonorum operum, in doctrina, in integritate, in gravitate, verbum sanum, irreprehensibile, ut is, qui ex adverso est, vereatur, nihil habens malum dicere de nobis« (Tit. 2, 7, 8).

Dilecti filii, suscepti muneris gratiam plurimi facientes, ita vivite ut eadem in vobis vigeat fructusque pariat uberrimos, qui ad spiritualem Ecclesiae utilitatem ad eiusque inimicorum emandationem summopere conferant.

Utque paterna haec adhortatio Nostra quod spectat feliciter assequatur, vos etiam etque etiam hisce verbis admonemus, quae hoc Sacra praesertim vertente Anno tam opportuna videntur: »Renovamini ... spiritu mentis vestrae et induite novum hominem, qui secundum Deum creatus est in iustitia et sanctitate veritatis« (Eph. 4, 23, 24); »estote ... imitatores Dei, sicut filii carissimi: et ambulate in dilectione sicut et Christus dilexit nos et tradidit semetipsum pro nobis oblationem et hostiam Deo« (Ibid. 5, 1, 2); »implemini Spiritu Sancto, loquentes vobismetipsis in psalmis et hymnis, et in canticis spiritualibus, cantantes et psallentes in cordibus vestris Domino« (Ibid. 5, 18, 19), »vigilantes in omni instantia, et obsecratione pro omnibus sanctis« (Ibid. 6, 18).

Quae Apostoli gentium incitamenta animo recogitantes, opportunum ducimus suadere vobis ut, hoc eodem Sacro volvente Anno, Spiritualibus Exercitiis operam praeter statum ordinem detis; ita quidem ut, pietatis ardore moti, quem inde percepturi estis, ceterorum quoque animos ad potiundos divinae indulgentiae thesauros aptius advocetis.

Cum autem peculiari modo experiemini quam difficile sit per arduum sanctimoniae procedere iter, ac vobis creditis perfungi officiis, tum ad eam fidentes oculos fidentemque animum erigite, quae Aeterni Sacerdotis cum sit Genetrix, catholici quoque cleri est Mater amantissima. Non modo huius Matris erga vos benignitatem optime nostis, sed multis etiam locis, illius Immaculati Cordis misericordia concionando proposita, christiani populi fidem ac pietatem mirum in modum saepenumero exsuscitastis.

Si omnes Deiparae Virgini flagranti in amore sunt, at singulari dilectionis studio ipsa sacerdotes amplectitur, qui vivam Iesu Christi imaginem in se referunt. Cum igitur eiusmodi singularem amorem ac peculiarem in vos omnes Beatissimae Virginis tutelam summo cum animi solacio consideraveritis, tum vestros sentietis ad sanctitatem et ad sacerdotalia exercenda munera nisus faciliores fieri.

Nos Almae Dei Parenti, caelestium gratiarum conciliatrici, omnes quotquot in orbe terrarum sunt sacerdotes, enixe commendatos volumus, ut, ea deprecante, largissimam Deus effusionem sui Spiritus descendere iubeat; qui quidem et sacrorum omnes administros ad sanctimoniam impellat, hominumque genus renovatis moribus instauret.

Quae fausta ac salutaria, Immaculatae Virginis Mariae interposito patrocinio, eventura sperantes, supernorum munerum copiam omnibus imploramus; sacris praesertim Antistitibus ac sacerdotibus, qui, cum Ecclesiae iura eiusque libertatem pro officii sui conscientia tuiti fuerint, insectationes, carcerem, exsilium patiuntur. Eos Nos peculiari caritate prosequimur; utque sacerdotali illa, qua adhuc in exemplum praestitere, fortitudine ac virtute excellere pergant, paterno eos adhortamur animo.

Quorum interea supernorum munerum sit auspex paternaeque voluntatis Nostrae testis Apostolica Benedictio, quam vobis singulis universis, Venerabiles Fratres, cunctoque clero vestro amantissime impertimus.

Datum Romae, apud S. Petrum, die XXIII mensis Septembris anno Maximi Iubilaei MDCCCCL, Pontificatus Nostri duodecimo.

PIUS PP. XII

(Osserv. Rom. vom 25./26. September 1950.)

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 308 Advents-Erziehungswoche.

Aachen, 22. November 1950

In Ergänzung unserer Verordnung im K. A. vom 15. 11. 1950 Stück 22 Seite 127 bieten wir an Stelle von Hirtenbriefen Material für eine Belehrung der Kinder über die Advents-Erziehungswoche:

„Zu Beginn des neuen Kirchenjahres laden euch, liebe Kinder, Bischof und Priester zu einer Woche des Opfers und der Selbstüberwindung ein. Je näher ihr zum göttlichen Kinde kommt, um so sicherer erringt ihr die köstlichen Gaben, die jedes Menschenherz erstrebt: Starkmut und Freiheit. Der Weg dazu heißt: Beherrsche dich selbst!

Die Selbstbeherrschung macht euch mit der Gnade Gottes tüchtig fürs Leben, macht euch stark und frei und froh. Sie erringt euch den Himmel. Zwei Gestalten begegnen uns in der Adventszeit: die erste ist der König Herodes, die andere ist Johannes der Täufer.

Herodes ist der Sohn des Kindermörders von Bethlehem. Dem jungen Herodes fehlte es in der Kindheit an der rechten Erziehung. Er lernte nicht verzichten und sich beherrschen, und bald war er der Sklave seiner Triebe und Leidenschaften. Zu jeder bösen Tat war er fähig, namentlich, wenn er Wein getrunken hatte. Ihr wißt aus der Bibel, wie er bei seiner Geburtstagsfeier mit seinen Gästen vom Wein berauscht war. In diesem Weinrausch und über den Tanz der Salome begeistert läßt er Johannes den Täufer enthaupten. Herodes wurde zum Verbrecher und Mörder.

Ganz anders aber war Johannes. Durch eine ausgezeichnete Erziehung im Elternhaus und durch die beständige harte Erziehungsarbeit an sich selbst reifte er heran. Die Eltern hielten sich an die Mahnung des Propheten, der sagte: „Hast du Kinder, so halte sie in Zucht." (Sirach 7, 25) Er durfte nicht alles haben, wonach er in der kindlichen Unbefangenheit verlangte. Wein und starkes Getränk hat er nie in seinem Leben getrunken. Dafür war er vom Heiligen Geiste erfüllt mit der Gabe der Weisheit und Stärke, der Frömmigkeit und der Furcht des Herrn. Er verzichtete auf mancherlei Annehmlichkeiten, die das Leben der Jugend bietet. Er ging sogar in die Einsamkeit der Wüste. Dort hat er gebetet und gearbeitet und sich täglich in der Selbstüberwindung geübt. Ihr kennt seine Nahrung: Heuschrecken und wilder Honig. Sein Lager war eine Höhle in der Wüste, seine Kleidung das Gewand von Kamelhaaren. In dieser Einfachheit und ständigen Selbstüberwindung wurde er ein willensstarker und charaktervoller Mensch, ein großer Heiliger. Nichts konnte diesen freien Mann in Fesseln schlagen. Mutig und stark trat er als freier Mensch dem König Herodes gegenüber. Auch als er im Gefängnis in Fesseln gelegt war, blieb seine Seele frei von allem Niedern und Gemeinen.

Liebe Kinder! Ihr wollt sicher auch so willensstark und so frei wie ein St. Johannes der Täufer werden. Einen Schwächling und Sklaven der Genußsucht wie Herodes verachtet ihr. Aber ihr müßt zuerst lernen, euch selbst zu beherrschen. Als Folge der Erbsünde trägt jeder Mensch von Jugend auf die Neigung zum Bösen in sich. Jeder Mensch besitzt eine Reihe von Eigenschaften, die ihn leicht zum Bösen führen können. Darum verlangt Christus von jedem Menschen unerbittlich: „Wer mein Jünger sein will, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach." (Matth. 16, 24) Viele Getaufte gibt es, Erwachsene und Jugendliche, die wollen, wie Herodes, nur genießen. Sie wollen nicht gehorchen und verzichten lernen und üben sich nicht in der Geduld. Viele Kinder gibt es schon, die häufig, ja fast täglich Süßigkeiten und im Sommer täglich Eis schlecken, die viel zu häufig ins Kino gehen, die sogar gefährliche Zeitschriften und Bücher lesen. Andere rauchen Zigaretten und trinken Alkohol oder spielen gar im Fußballtoto. Oft wird das Geld hierfür auf unredliche Weise erworben. Haltet euch von solchem Treiben fern. Wie leicht bringt der, der sich nicht zu beherrschen weiß, später über andere Not, Sünde und Verderben.

Merkt euch: Wer schon in jungen Jahren solchen Genüssen und Vergnügungen nachläuft und es nicht fertigbringt, zu verzichten und sich zu beherrschen, der kann im späteren Leben oft nicht mehr die wahre und die gesunde Freude finden. Solche Kinder und Jugendlichen werden auch niemals in ihrem Beruf das leisten, was sie leisten könnten.

Liebe Kinder: Lernt jetzt schon entsagen und scheut nicht, eure Opfer zu bringen und zu verzichten. Lernt dies in der Schule Jesu Christi. Dadurch werdet ihr im späteren Leben tüchtige Menschen, die sich beherrschen können, und in der Ewigkeit findet ihr das Glück der Seligkeit. Ihr habt wohl schon gehört, daß Wettkämpfer im Sport, welche eine Höchstleistung erzielen wollen, monatelang trainieren und ganz einfach in Speis und Trank leben. Während dieser Zeit verzichten sie auf Alkohol und Tabak. Auch St. Paulus schreibt in der Epistel vom Sonntag Septuagesima: „Jeder, der sich am Wettkampf beteiligt, übt in allem Enthaltsamkeit. Die Wettkämpfer tun es um einen vergänglichen, wir Christen aber um einen unvergänglichen Siegespreis zu gewinnen". (1 Kor. 9, 25) Als junge Christen wollen wir darum in der diesjährigen Adventszeit noch viel mehr als die Wettkämpfer im Sport bereit sein zur täglichen Selbstüberwin-

dung. Dazu bemüht euch, besonders gut zu beten. Wie die Wettkämpfer im Sport sich an bestimmte Regeln halten müssen, so mögt ihr euch alle in dieser Adventszeit auch an folgende Regeln halten:

1) Gehe oft, wenn möglich täglich zum heiligen Meßopfer.
2) Während der Adventszeit gehe nie ins Kino und verzichte gerne auf Süßigkeiten. Alkohol und Tabak sollt ihr in euren jungen Jahren unter keinen Umständen anrühren.
3) Erfülle deine Kinderpflichten zuhause und in der Schule ganz treu und genau und sei gegen Eltern, Priester und Lehrer besonders folgsam und freundlich.

Wenn auch die Beobachtung dieser Regeln einmal schwer fällt, so erinnere dich an den Vorsatz: „Ich will ein starker, freier und froher Mensch werden und dafür will ich opfern. Für Jesus ist mir aber auch gar nichts zu viel."

Bedenket, daß ihr mit eurem Adventsopfer mithelfen könnt, den Sündern die Gnade der Bekehrung und den Heiden die Gnade des Glaubens zu erflehen. Am Fest der Unschuldigen Kinder mögt ihr das Geld, das ihr in den 4 Adventswochen durch euer Verzichten euch erspart habt, dem Christkind in der Krippe schenken für die Heidenmission oder für die Kinder in der Diaspora. Oft sollt ihr in der Adventszeit an den Täufer Johannes denken und von ihm mögt ihr lernen. Dann wird es für euch ein gnadenreiches Christfest werden."

Die Eltern der Kinder mögen durch die H. H. Seelsorgsgeistlichen in geeigneter Weise veranlaßt werden, an dem guten Erfolg der Erziehungswoche mitzuarbeiten. Wir überlassen es dem hochwürdigen Klerus, je nach Lage der örtlichen Verhältnisse näher zu bestimmen, wie Kinder und Eltern für die Erziehungswoche gewonnen werden können.

Wir ersuchen alle H. H. Seelsorger, sich tatkräftig für die Advents-Erziehungswoche, deren Bedeutung niemand verkennen kann, einzusetzen.

Nr. 309 Seligsprechungsprozeß Mutter Maria Helene Stollenwerk S. Sp. S.

Aachen, 23. November 1950

Se. Exzellenz, der Hochwürdigste Herr Bischof von Roermond, hat mitgeteilt, daß er den Seligsprechungsprozeß der Ehrwürdigen Dienerin Gottes Mutter Maria Helene Stollenwerk S. Sp. S., der Begründerin der Steyler Missionsschwestern, eingeleitet hat. Mutter Maria stammt aus Rollesbroich in unserem Bistum.

Aus diesem Grunde ist gemäß den einschlägigen kirchlichen Vorschriften eine genaue Nachprüfung über das gesamte, der genannten Dienerin Gottes zugeschriebene Schrifttum anzustellen, und somit geben wir hiermit bekannt, daß alle Gläubigen (Priester, Ordensleute und Laien) unseres Bistums die Pflicht haben, ohne Ausnahme alle Schriftstücke der Mutter Maria Helene Stollenwerk, die etwa in ihrem Besitze sind, möglichst bald, spätestens aber bis zum 31. Januar 1951, dem Generalvikariate zur Verfügung zu stellen, und zwar auch dann, wenn sie von der Genannten nur diktiert oder unterschrieben sein sollten: Briefe, Aufzeichnungen, Tagebücher usw. gleich welchen Inhalts. Wer es vorzieht, die Originale zu behalten, ist verpflichtet, wenigstens eine pfarramtlich beglaubigte Abschrift einzureichen.

Ebenso sind alle im Gewissen verpflichtet, das dem Generalvikariate zu melden, was gegen die Tugend oder den Ruf der Heiligkeit dieser Dienerin Gottes spricht.

Nr. 310 Zelebration außerhalb des Gotteshauses bei Bergfahrten.

Aachen, 24. November 1950

Das Münchener Erzbischöfliche Ordinariat macht darauf aufmerksam, daß auch bei Bergfahrten usw. in den bayerischen Alpen die allgemeinen Bestimmungen über Ort und Art der Meßfeier gelten. Gesuche um Erlaubnis zur Zelebration in profanen Räumen oder im Freien sind mindestens 14 Tage vorher mit genauer Angabe des Grundes, der näheren Umstände, der Zelebrationstage und des Ortes dem Ordinariat in München einzureichen.

Die Münchener Diözesansynode hat am 10. Oktober d. J. bestimmt, daß auch auf Berg- und Skitouren der Priester als Priester kenntlich bleiben muß.

Nr. 311 Beschaffung von Personenstandsurkunden aus der sowjetrussischen Besatzungszone[1].

Aachen, 25. November 1950

RdErl. d. Innenministers vom 26. 7. 1950
Abt. I 18—0 Tgb.-Nr. 1141/50.

Hinsichtlich der Erhebung von Gebühren für Personenstandsurkunden im Verkehr mit dem russisch-besetzten Gebiet ist wie folgt zu verfahren:

1. Privatpersonen, die eine Personenstandsurkunde von einem Standesamt in der sowjetrussischen Besatzungszone benötigen, sollen sich nicht mehr unmittelbar an dieses Standesamt wenden, son-

[1]) MBl. NW. 1950, S. 737.

dern die Urkunde bei dem Standesamt ihres Wohnsitzes beantragen.

2. Das Standesamt des Wohnsitzes des Antragstellers ersucht daraufhin das in Frage kommende Standesamt um Ausfertigung und Zustellung der betreffenden Urkunde. Das ostzonale Standesamt wird daraufhin die erbetene Urkunde dem anfordernden StA. gebührenfrei zustellen.

3. Das StA. des Wohnsitzes händigt dem Antragsteller die Urkunden aus und erhebt für die Urkunde(n) die hier für gleiche Urkunden fälligen Gebühren (§ 113 der 1. AVzPSTG.).

4. In dem russisch-besetzten Gebiet wird eine gleiche Anordnung für die Standesämter erlassen werden. Anträgen auf Ausstellung von Personenstandsurkunden für Antragsteller in der russischen Zone ist daher im Hinblick auf die Verbürgung der Gegenseitigkeit ebenso (gebührenfrei) zu entsprechen.

5. Personenstandsurkunden, die von Personen aus der russischen Zone direkt bei einem StA. verlangt werden, sind gleichfalls gebührenfrei auszustellen, aber an das StA. des Wohnsitzes des Bestellers zur Aushändigung zu übersenden, (Die StÄ. der Ostzone werden bei schriftlichen Anträgen von hier ebenso verfahren). Das empfangende StA. wird die Urkunden gegen Zahlung der Gebühren aushändigen. Solche Urkunden dürfen deshalb nicht den Aufdruck „Gebührenfrei. Zum amtlichen Gebrauch" tragen.

6. Die vereinnahmten Gebühren verbleiben dem StA., das die Urkunden aushändigt. Eine spätere Verrechnung der Gebühren findet nicht statt.

7. Gleichlautende Anordnungen bestehen in allen anderen Ländern der Bundesrepublik.

An die Standesämter und ihre Aufsichtsbehörden.

Nr. 312 Nachforschung nach einem Kriegspfarrer.

Aachen, 27. November 1950

Von der „Gioventù Italiana di Azione Cattolica" in Soragna werden wir gebeten, denjenigen unserer Diözesanpriester festzustellen, der am 16. November 1944 in Soragna einem zum Tode verurteilten deutschen Soldaten beigestanden und diesen dann beerdigt hat. Anschließend soll der Priester in der Kirche der hl. Familie für den Hingerichteten die hl. Messe gefeiert haben. Er soll ungefähr 35 Jahre alt, von großem, kräftigem Wuchs gewesen und in Modena als Kriegspfarrer stationiert gewesen sein.

Wir bitten, daß sich der in Betracht kommende Priester bis zum 15. Dezember d. J. schriftlich bei uns meldet.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 313 Päpstliches Werk der Heiligen Kindheit.

Kindersegnung

Während der Weihnachtszeit — Fest der Unschuldigen Kinder oder darauf folgender Sonntag — wird seit altersher nach den Satzungen das Hauptfest des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit mit Kindergottesdienst und Kindersegnung gefeiert. Texte für eine Kinderandacht mit Segnung der Kinder können in Aachen beim Generalsekretariat des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit, Stephanstraße 35, angefordert werden.

Damit die Kinder den vollkommenen Ablaß gewinnen, mögen die H. H. Pfarrer zeitig auf die Bedingungen hinweisen:

1. Teilnahme an einer hl. Messe, die für die lebenden Mitglieder gefeiert wird, mit Gebet für die lebenden und verstorbenen Mitglieder sowie die Ausbreitung des Päpstlichen Werkes der hl. Kindheit. (Es ist den Hochw. Herren gestattet, das Stipendium für die hl. Messe zum ortsüblichen Satze aus den eingegangenen Beiträgen zu nehmen.)
2. Beichte und Kommunion. Der Hl. Vater befreit die Kinder, die schon gebeichtet, aber noch nicht die erste hl. Kommunion empfangen haben, vom Empfang der hl. Kommunion, vorausgesetzt, daß sie ein vom Beichtvater bestimmtes anderes gutes Werk vollbringen.

An die H. H. Seelsorgsgeistlichen ergeht die freundliche Bitte, die bei ihnen eingegangenen Gelder für das Päpstliche Werk der hl. Kindheit in Aachen (Mitgliederbeiträge, Heidenkindgaben, Kollekten, sonstige Spenden und Rechnungsbeträge für gelieferte Kalender) bis zum 24. Dezember 1950 an die Zentrale in Aachen, Postscheckkonto Köln Nr. 6835, zu überweisen.

Beträge, die erst in 1951 eingehen, können bei der Aufstellung für 1950 nicht mehr berücksichtigt werden, so daß sich bei einzelnen Pfarreien leicht ein falsches Bild der Leistungen in 1950 ergeben könnte.

Da für eine größere Anzahl ausreisender Missionskräfte nicht geringe Aufwendungen zu machen sind, ist die Zentrale in Aachen auch auf den kleinsten Betrag angewiesen.

Nr. 314 Schutzengelverein für die Diaspora (Jahresabschluß).

Der Schutzengelverein für die Diaspora schließt mit dem 31. Dezember das laufende Rechnungsjahr ab. Die Zentrale in Paderborn (Bonifatiushaus) richtet an alle Hochwürdigen Herren Seelsorger und Leiter der Pfarrschutzengelvereine die dringende Bitte, die Kinderopfer und Sondergaben für die Diaspora vor dem Jahresabschluß auf das Konto der Diözesanstelle des Schutzengelvereins in unserem Bistum zu überweisen. Dasselbe lautet: „P. S. K. Köln 95806, Schutzengelverein des Bistums Aachen in Aachen".

Aus den regelmäßigen Monatsopfern der Kinder erhalten etwa 700 Diasporagemeinden laufend Hilfe für Seelsorgshelferinnen und Katechetinnen, die Hunderttausende von Diasporakindern in unserem hl. Glauben unterweisen und die Diasporapriester in der seelsorglichen Betreuung der Jugendlichen und Familien unterstützen.

Eine Vielzahl dringlichster Gesuche aus der Diaspora liegt bei der Zentrale unerledigt vor, weil die Mittel zu helfen erschöpft sind. Deshalb bittet die Zentrale des Schutzengelvereins alle Seelsorger des katholischen Mutterlandes herzlich und dringend, alle Kinder ihrer Gemeinden in die Gebets- und Opfergemeinschaft für die Diasporakinder einzugliedern. Wenn die gesamte katholische Kinderwelt betend und opfernd für die Diaspora mithilft, dann müßte es gelingen, die dringlichsten Anliegen der Kinderseelsorge in der Diaspora zu erfüllen.

Wir empfehlen daher dringend allen Seelsorgern unseres Bistums die Förderung dieses wichtigen Anliegens.

Nr. 315 Priesterexerzitien.

Netterheim/Eifel:

22. 1. bis 26. 1. 1951 (Exerzitienmeister: Pater Ludwig Hiller).

Essen-Borbeck:

16. 4. bis 20. 4. 1951.

Pützchen:

23. 1. bis 27. 1. 1951, 19. 2. bis 23. 2. 1951, 12. 3. bis 16. 3. 1951, 17. 4. bis 21. 4. 1951, 19. 6. bis 23. 6. 1951 (Exerzitienmeister für alle Kurse in Pützchen: Pater Bönner S. J.). 19. 3. bis 24. 3. 1951 (Rel.-Lehrer).

Schönstatt:

8. 1. bis 1. 2. 1951, 11. 2. bis 16. 2. 1951, 20. 3. bis 24. 3. 1951 (Rel.-Lehrer), 8. 4. bis 13. 4. 1951, 6. 5. bis 11. 5. 1951, 3. 6. bis 8. 6. 1951.

Leutesdorf:

22. 1. bis 26. 1. 1951, 18. 6. bis 22. 6. 1951.

Im Vinzenz-Haus Wattenscheid-Höntrop:

22. 1. 1951 bis 26. 1. 1951 für Priester

20. 3. 1951 bis 24. 3. 1951 für geistliche Religionslehrer. Beginn Kardienstag abends bis Karsamstag morgen.

Im St. Nikolauskloster, Post: über Grevenbroich (Niederrhein), Bahn: Kapellen-Wevelinghoven:

7. bis 11. Mai 1951
4. bis 8. Juni 1951
9. bis 13. Juli 1951.

In der Benediktinerabtei Gerleve über Coesfeld i/W.:

22. bis 26. Januar 1951
19. bis 23. Februar 1951
16. bis 20. April 1951
18. bis 22. Juni 1951.

Nr. 316 Glocke abzugeben.

Die Rektoratsgemeinde Wickrathhahn hat eine Bronzeglocke, Gewicht 70 kg, abzugeben. Größter unterer Außendurchmesser 52 cm, Ton a, Gußjahr 1932 bei H. Schiffers & Sohn in Rheydt. Sie wurde in Glockenstube schwingend geläutet. Nähere Auskunft durch Msgr. Hubert Esser in Wickrathhahn über Wickrath/Niers.

Nr. 317 Liturgische Bücher unentgeltlich abzugeben.

Großes Altar-Meßbuch, Evangelien-Epistelbuch, lateinisch für ministr. Ämter, Requiem-Meßbuch. Pfarramt Krefeld-Oppum.

Nr. 318 Bücher und Zeitschriften.

Dücker Friedrich: „Die Weihnachtskrippe". XVIII. Jahrbuch für die Bekenner zum Weihnachtsmysterium. Verlag Josef Habbel, Regensburg.

Dietz, P. M., S. J.: „Weltgebetsoktav". Gebetsmeinung für jeden Tag der Oktav vom Feste Petri Stuhlfeier bis zum Feste Pauli Bekehrung 18.—25. Januar. Mit einleitenden Ausführungen über Entstehung und Begründung der Weltgebetsoktav. 36 Seiten. Preis 0,35 DM. Morus-Verlag, Berlin-Dahlem, Arnimallee 11.

Kreutzberg Heinrich: „Vor dem Tor zum Heiligtum". Ein Geschenkbuch für Brautleute. Mit einem Vorwort von Sr. Eminenz Kardinal Dr. Josef Frings, Köln. Preis 0,60 DM. Bei Mengenbezug Rabatt. Echter-Verlag, Würzburg.

„Dein Heiland kommt". Kommunionzeitschrift Jahrg. 1951. Preis 1,— DM. Verlag für religiöses Schrifttum, Saarbrücken 3, Großherzog-Friedrich-Str. 99.

Wolfen Leo: „Rosenkranzschule". Preis 0,50 DM. Verlag Schmitt, (22) Siegburg.

Ernst Johannes: „Christ und Mensch". Ein Lebensbuch zur religiösen und sittlichen Bildung. 160 Seiten und 6 Illustrationen. Preis 1,80 DM. Verlag: Pädagogische Stiftung Cassianeum, Donauwörth.

Joos Josef: „Am Räderwerk der Zeit". Erinnerungen aus der kath.-sozialen Bewegung und Politik. 184 Seiten, brosch. DM 3,50, geb. DM 4,30. Winfried-Werk, G. m. b. H., Augsburg, Frauentorstr. 5.

„Die sittliche Ordnung der Völkergemeinschaft." Aufriß einer Ethik der internationalen Beziehungen. Übersetzt und bearbeitet von Prof. A. Hartmann S. J. 172 Seiten, brosch. DM 2,50. Winfried-Werk, G. m. b. H., Augsburg, Frauentorstr. 5.

Biber Max, S. J.: „Das große Bilderbuch", 32 Seiten, brosch. DM —,30. „Ein lieber Lausbub", 32 Seiten, brosch. DM —,30. Winfried-Werk, G. m. b. H., Augsburg, Frauentorstr. 5.

van Acken P., S. J.: „Folge mir!" Ein Wegweiser zur Höhe. 72 Seiten, brosch. DM 1,50. Winfried-Werk, G. m. b. H., Augsburg, Frauentorstr. 5.

Konermann August: „Kernfragen der modernen Landseelsorge". Ständische Seelsorge und religiöses Brauchtum auf dem Lande. 1950. 147 Seiten, 8°, kart., DM 4,20. Regensbergsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.) Alter Fischmarkt 1.

Konermann August: „Predigten und Ansprachen an die Männerwelt". 280 Seiten, 8°, kart., DM 6,50. Regensbergsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.), Alter Fischmarkt 1.

Kuhaupt Hermann: „Die Feier der Eucharistie". Zweiter Teil: Die Aufbauelemente. 1950. 144 Seiten, 8°, Ganzleinen, DM 6,50. Regensbergsche Verlagsbuchhandlung, Münster (Westf.), Alter Fischmarkt 1.

„Die Seelsorgehelferin". Zeitschrift für die berufliche Mitarbeit der Frau in der kirchlichen Seelsorge. Erscheint viermal im Jahr. Bezugspreis DM 4,—. Bezug durch: Seelsorge-Verlag, Freiburg i. Br., Werthmannplatz 4.

Lutz Edmund Johannes „Hausrezepte" 20 Kapitel für Unfromme. kartoniert, 48 Seiten, DM 1,—. Don-Bosco-Verlag, München 44, St.-Wolfgangs-Platz 10.

Soeben erscheint: 2. Jahrgang, der „Ministrantenkalender 1951", zweifarbiger Umschlag, zweifarbiges Kalendarium, viele Bilder, Zeichnungen, Rätsel, 96 Seiten, Preis 1,— DM. Franz-Sales-Verlag, Eichstätt/Bay.

„Die Stimme des Rufenden" (Das Leben des Kardinal-Fürstprimas von Ungarn Josef Mindszenty) mit einem Vorwort des hochwürdigsten Herrn Fürsterzbischofs von Salzburg, Dr. Andr. Rohracher. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, die ihrerseits von der Kommissionsbuchhandlung Günther Schulze, Frankfurt/Main, beliefert wird.

„Die leuchtende Straße". Ein Buch für Jungen vom Geheimnis des Lebens. Der Verfasser ist ein junger Kaplan der Diözese Würzburg und möchte mit seinem neuen Buch allen Buben zwischen 10 und 16 Jahren Führer und Helfer sein, brennende Fragen des Geschlechtlichen klären und im Kampf um die sittliche Reinheit zur Seite stehen. Arena-Verlag, Würzburg.

Baumeister Walter: „Jahrbuch für Volksgesundung". Herausgegeben im Auftrag der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung. Mit Beiträgen von P. Hirschmann S. J., Prälat H. Klens, Prof. Dr. med. Haubold u. a. Preis 3,60 DM, ab 2 Stück 2,80 DM. Zu beziehen durch die Hoheneck-Zentrale, Büren i. W.

Nr. 319 Personalchronik der Diözese Aachen.

Ernennung eines Päpstlichen Ehrenkämmerers.

Se. Heiligkeit Papst Pius XII. haben am 23. August 1950 den Studienrat i. R. Dr. theol. Wilhelm Jansen in Richterich zum Päpstlichen Ehrenkämmerer ernannt.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 26. Nov. 1950: Ommer Otto, geb. am 3. Dezember 1879 in Lindlar, gew. am 24. August 1889, Dechant und Pfarrer a. D. von Haaren, Jubilarpriester.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 2. Nov. 1950: Leonhardt Paul, Hausgeistlicher im Kloster Heisterbach, Pfarre Oberdollendorf, 56 Jahre alt.

am 4. Nov. 1950: Minkenberg Hubert, Pfarrer an St. Joseph in Düsseldorf-Holthausen, 49 Jahre alt.

R. i. P.

Nr. 320 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Im Auftrage Sr. Exzellenz des H. H. Bischofs Johannes Joseph konsekrierte Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. theol. Friedrich Hünermann am 5. November 1950 Pfarrkirche und Hochaltar zu Schmidt (Eifel) in hon. S. Huberti Ep. C;

desgleichen am 12. November 1950 den Hochaltar der Pfarrkirche zu Ütterath in hon. S. Catharinae V. et M;

desgleichen am 19. November 1950 Pfarrkirche und Hochaltar zu Harperscheid in hon. S. Donati M.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Kirchlicher Anzeiger
für die
Diözese Aachen

Stück 24 | Aachen, den 15. Dezember 1950 | 20. Jahrgang

Inhalt:

Seite

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 321 Hirtenwort zum Weihnachtsfest 151

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 322 Gebete für den Frieden 152
Nr. 323 Meldung zum Theologiestudium 152
Nr. 324 Rosenkranzbruderschaften 152
Nr. 325 Empfehlung eines Buches über das katholische Eherecht in der Seelsorgepraxis 152
Nr. 326 Vorbeterbuch 152
Nr. 327 Aushang eines liturgischen Kalenders mit Gottesdienstordnung an den Kirchtüren 152
Nr. 328 Unterstützung für Exerzitienteilnehmer 153
Nr. 329 Direktorium und Personalschematismus der Diözese Aachen 1951 153
Nr. 330 Kirchliche Statistik über das Jahr 1950 153
Nr. 331 Neubau und größere Instandsetzung von Kirchen und kircheneigenen Gebäuden 153
Nr. 332 Bischöflich verordnete Kollekten 1951 153
Nr. 333 Erstattung von Kirchensteuern 1949 154
Nr. 334 Veranschlagung steuerlicher Abgaben im Haushaltsplan 155
Nr. 335 Lohnsteuerermäßigungen 1950 155

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 336 Priesterexerzitien 156
Nr. 337 Stellenangebote — Stellengesuche 156
Nr. 338 Personalchronik der Diözese Aachen 156
Nr. 339 Vermischte kirchliche Nachrichten 156

Erlasse des Hochwürdigsten Herrn Bischofs.

Nr. 321 Hirtenwort zum Weihnachtsfest.

Geliebte Diözesanen!

„Die Himmel mögen sich freuen, und jauchzen die Erde vor dem Antlitz des Herrn, denn er ist da!" Mit euch allen trete ich vor den Thron des Göttlichen Kindes. Der Kummer und das Leid, die Sorge und die Not der letzten Wochen sollen vergessen sein in dieser Heiligen Nacht, „Was toben die Heiden, und was ersinnen die Völker nichtige Pläne?" Wir wissen uns geborgen in Gottes Hand, umhütet von der ewigen Liebe, die uns aus der Krippe entgegenstrahlt. „Nun schauen alle Enden der Erde das Heil unseres Gottes. Der Herr hat sein Heil offenbar gemacht; vor den Augen der Heiden seine Gerechtigkeit kund getan."

Ihr, meine lieben Diözesanen, sollt diese Gerechtigkeit von Gott üben. Sie muß das Fundament des öffentlichen Lebens sein. Lebt sie selbst ohne scheelen Seitenblick auf die Ungerechtigkeiten eurer Umgebung! Wer dem neugeborenen Gottmenschen nachfolgen will, wird auch in seiner Liebe wandeln. Darum bitte ich euch, seid gut zueinander! Die göttliche Liebe, die unsere Herzen erwärmt, will weitergeschenkt werden an die düstere, kalte Welt. Seid Boten dieser Liebe. Helft den Mitmenschen, die selbst in diesen heiligen Tagen die Verbitterung, den Haß in ihrer bedrängten Seele nicht überwinden können.

Im Vertrauen auf eure helfende Liebe wage ich euch meine größte Sorge vorzulegen, die Sorge um den Priesternachwuchs. Bittet den Heiland der Welt, daß er sich Mitarbeiter aus euren Reihen erwähle, Vermittler seiner Gnade. In banger Ungewißheit werde ich in den nächsten Wochen auf die jungen Männer warten, die sich zu diesem Heilandsdienst bereitfinden. Sie haben die Schulzeit glücklich überstanden. Noch weitere sechs Jahre sollen sie sich prüfen und ausbilden. Bei der allgemeinen Not kann kaum eine einzelne Familie die Kosten einer solchen Ausbildung bestreiten. Da müssen alle mithelfen. Laßt mich darum nicht vergebens bitten, wenn ich um eine Gabe für die künftigen Priester anhalte. Die heutige Kollekte sei ein Zeichen eurer mitsorgenden Liebe.

Der Herr schaue herab auf euer gerechtes Handeln und eure umfassende Liebe. Er schenke euch den Frieden. So wünsche ich euch aus ganzem Herzen ein von Gott gesegnetes Weihnachtsfest. „Der Friede Gottes, der jeden Begriff übersteigt, erfülle eure Herzen und euren Sinn in Christus Jesus" (Phil. 4, 7). Amen.

Aachen, den 8. Dezember 1950

† **Johannes Joseph**
Bischof von Aachen.

*

Vorstehendes Hirtenwort ist am Weihnachtsfest in allen heiligen Messen zu verlesen. Die Kollekte werde umgehend ohne Abzug auf dem üblichen Wege eingesandt.

Verordnungen des Bischöflichen Generalvikariates.

Nr. 322 Gebete für den Frieden.

Aachen, 7. Dezember 1950

Se. Heiligkeit, Papst Pius' XII., hat am 6. Dezember d. J. eine Enzyklika „Mirabile illud" erlassen, in der er zur Bewahrung des Weltfriedens aufruft. Der Heilige Vater wünscht, daß in der Novene vor Weihnachten die Gläubigen des Erdkreises sich zu Gebeten für den Weltfrieden vereinigen. Wir ordnen daher an, daß vom 16. bis 24. Dezember in allen Pfarr- und Rektoratskirchen besondere Abendandachten in dieser Meinung des Hl. Vaters gehalten werden.

Nr. 323 Meldung zum Theologiestudium.

Aachen, 9. Dezember 1950

Die Herren Pfarrer und Religionslehrer werden gebeten, etwaige Anwärter des Theologiestudiums auf folgendes aufmerksam zu machen:

1. Das an uns zu richtende Gesuch um Aufnahme unter die Theologiestudierenden des Bistums Aachen ist bis zum 1. Februar 1951 einzureichen. Dem Gesuch sind beizufügen:

a) ein handgeschriebener Lebenslauf, aus dem sich der Stand der Familie (leben die Eltern noch?, wie viele lebende und verstorbene Geschwister?), der Finanzierungsplan des Studiums (eigene Mittel, zu erwartende Beihilfen, etwaiger Fehlbetrag) sowie die mitteilbaren Berufsmotive ergeben;

b) pfarramtliches Ehelichkeits-, Tauf- und Firmzeugnis;

c) beglaubigte Abschrift des Reifezeugnisses bezw. eine Erklärung des Schulleiters, daß zum Ostertermin 1951 mit der Erlangung der Reife zu rechnen ist, und der fünf letzten Schulzeugnisse;

d) ein verschlossenes Sittenzeugnis des Heimatpfarrers und des Religionslehrers auf einem von uns anzufordernden Sittenzeugnis-Formular;

e) ein Gesundheitszeugnis auf einem von uns anzufordernden Formularbogen.

2. Dem Sekretariat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn, Liebfrauenweg 3, ist ein Gesuch um Zulassung zur Immatrikulation einzureichen, und zwar in der Zeit zwischen dem 1. und 17. März 1951. Das Anmeldeformular, aus dem sich auch die miteinzureichenden Unterlagen ersehen lassen, ist von dort ab 15. Februar 1951 zu erbitten.

3. Bei Nichteinhaltung der beiden obengenannten Termine ist, von Ausnahmefällen, wie Rückkehr aus der Gefangenschaft, abgesehen, mit Beginn des Studiums zum Sommersemester 1951 nicht zu rechnen.

Nr. 324 Rosenkranzbruderschaften.

Aachen, 11. Dezember 1950

Dem „Apostolat des Rosenkranzes", jetzt Düsseldorf, Herzogstraße 17, sind durch die Kriegsereignisse sämtliche Unterlagen verloren gegangen. Die Pfarrämter werden darum gebeten, umgehend an diese Anschrift in ihrer Pfarre bestehende Rosenkranzbruderschaften zu melden.

Nr. 325 Empfehlung eines Buches über das katholische Eherecht in der Seelsorgepraxis.

Aachen, 11. Dezember 1950

Das soeben im Patmos-Verlag, Düsseldorf, in dritter neubearbeiteter und vermehrter Auflage erschienene Buch „Das katholische Eherecht in der Seelsorgepraxis" von Dr. H. Müssener wird wegen seiner großen Bedeutung für die Praxis des Seelsorgsgeistlichen angelegentlichst zur Anschaffung empfohlen. Da das Buch eingehendst auch die Verhältnisse unserer Diözese berücksichtigt, gestatten wir, dasselbe auf Kosten der Kirchenkasse in das Pfarrarchiv einzustellen.

Nr. 326 Vorbeterbuch.

Aachen, 11. Dezember 1950

Noch in diesem Jahre erscheint beim Verlage I. P. Bachem, Köln, die endgültige Fassung des „Vorbeterbuch zum Kölner und Aachener Gebetbuch". Es ist so eingerichtet, daß es Jahr für Jahr wieder benutzt werden kann. Nach dem Beispiel des früheren „Wegweiser" enthält es mannigfache Anregungen für alle ordentlichen und außerordentlichen Gottesdienste. Es erspart zeitraubende Vorbereitungsarbeit und wird darum jedem Seelsorger unentbehrlich sein. Ein Exemplar für jede Seelsorgsstelle wird jeder Kirchengemeinde vom Verlag aus kostenlos zugestellt.

Nr. 327 Aushang eines liturgischen Kalenders mit Gottesdienstordnung an den Kirchtüren.

Aachen, 11. Dezember 1950

Ab 1. Januar erscheint im Verlag Kühlen in M.Gladbach ein wöchentlicher Aushang für die Kirchentüre, der auf der linken Seite den liturgischen

Kalender mit allen notwendigen Angaben zum Aufschlagen unseres Gebetbuches „Oremus" enthält, auf der rechten Seite freien Raum für die örtliche Gottesdienstordnung läßt. Die Bogen erscheinen im Format Din A 4 und werden jeweils für zwei Monate rechtzeitig zur Auslieferung kommen. Der Bezug wird auf Kosten der Kirchenkasse gestattet. Bestellungen sind an den Verlag zu richten.

Nr. 328 Unterstützung für Exerzitienteilnehmer.

Aachen, 12. Dezember 1950

Auf unsere Bekanntmachung im Kirchlichen Anzeiger vom 15. August 1950 betreffend Exerzitiensparmarken und Verkauf derselben in den Borromäus-Pfarr-Bibliotheken haben sich einige örtliche Stellen bereit erklärt, den Verkauf von Exerzitiensparmarken zu übernehmen. Ständig laufen Gesuche ein um Unterstützung für Exerzitienkurse. Das Exerzitien-Sekretariat ist gern bereit, im Bereich der Erfüllungsmöglichkeit Unterstützungen zu gewähren.

Laut Beschluß der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Diözesan-Exerzitien-Sekretariate werden Unterstützungen nur gewährt, wenn angegeben wird:

1) die genaue Zahl der Unterstützungsbedürftigen,

2) ob auch der Versuch gemacht wurde, durch Kauf von Exerzitien-Sparmarken die Kosten selbst aufzubringen.

Gesuche, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, können keine Beachtung finden. Wir bitten nochmals dringend um Mithilfe bei dem Vertrieb von Exerzitien-Sparmarken durch kath. Laien, kath. Vereine und kath. Geschäfte.

Nr. 329 Direktorium und Personalschematismus der Diözese Aachen 1951.

Aachen, 13. Dezember 1950

„Direktorium und Personalschematismus der Diözese Aachen 1951" erscheint im Laufe dieses Monats im Verlag Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135, Postfach 1239, zum Preise von 5.— DM. Es wird gebeten, die Bestellungen an den Verlag direkt oder an eine Sortimentsbuchhandlung zu richten.

Es sei vermerkt, daß jeder Pfarr- und Rektoratskirche für die Sakristei ein Exemplar als Dienstexemplar zur Verfügung gestellt wird, dessen Kosten in diesem Jahr von der Bistumsverwaltung übernommen worden sind.

Nr. 330 Kirchliche Statistik über das Jahr 1950.

Aachen, 13. Dezember 1950

Die Zählbogen der kirchlichen Statistik über das Jahr 1950 werden in den nächsten Tagen versandt.

Jeder Dechant erhält für jeden ihm zugehörigen Seelsorgsbezirk mit eigenem Geistlichen zwei A-Bogen und außerdem für die Zusammenstellung des Dekanates zwei B-Bogen. Die A-Bogen sind von den Pfarrern bezw. Rektoren usw. sorgfältig auszufüllen. Das eine ausgefüllte Exemplar ist bis zum 1. Februar 1951 an den Dechanten zurückzusenden, das andere verbleibt im Pfarrarchiv.

Der Dechant hat sich zunächst von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf den A-Bogen zu überzeugen. Dann hat er die Zahlen der A-Bogen in alphabetischer Reihenfolge der Pfarreien bezw. Rektorate usw. in die entsprechenden Spalten des B-Bogens einzutragen und zusammenzuzählen und bis zum 1. März 1951 ein Exemplar des B-Bogens mit allen zugehörigen A-Bogen an das Ordinariat einzuschicken. Der zweite ausgefüllte B-Bogen verbleibt bei den Dekanatsakten. Der Termin ist unbedingt einzuhalten.

In die Statistik einzubeziehen sind alle in die Gemeinde aufgenommenen Flüchtlinge (Ostflüchtlinge etc.).

Unvollständig oder unrichtig ausgefüllte B-Bogen müssen wir zurücksenden, damit Richtigstellung bezw. Ergänzung veranlaßt wird.

Nr. 331 Neubau und größere Instandsetzung von Kirchen und kircheneigenen Gebäuden.

Aachen, 13. Dezember 1950

Wir bitten die H. H. Pfarrer und Rektoren sowie die Kirchenvorstände dringend, bevor an die Planung eines Neubaus oder einer Instandsetzung größeren Ausmaßes herangegangen wird, d. h. bevor ein Architekt beauftragt wird, eine Besprechung mit dem Baureferenten und mit dem Finanzreferenten des Bistums herbeizuführen, damit von vornherein ein fruchtbares Zusammenwirken zwischen der Bischöflichen Verwaltung und der Pfarrgemeinde gesichert ist. Auf unsere früheren Verfügungen betr. Finanzierung des Wiederaufbaus wird Bezug genommen.

Nr. 332 Bischöflich verordnete Kollekten 1951.

Aachen, 13. Dezember 1950

1. Der Ablauf der Kollekten regelt sich nach dem dem K. A. 1950 vom 15. Dezember beigefügten

Terminkalender. Auf die in ihm ausgeführten Richtlinien über Anordnung und Verwaltung der Kollekten wird besonders hingewiesen.

2. Die mit K.A. 1950, S. 12, herausgegebenen Bestimmungen haben sich bewährt und bleiben bis auf folgende Änderung in Kraft:

   a) Der Einsendetermin für die Kollektenbeträge an die Bistumskasse und die Zusendung der ausgefüllten Formulare A durch die Herren Dechanten an die Bistumskasse braucht erst 28 Tage nach Abhalten der Kollekte zu erfolgen.

   b) Die Jahresdekanats-Nachweisung mit Formular B entfällt. Auch der für 10. Januar 1951 hierfür gesetzte Termin wird aufgehoben.

3. Für die Durchführung und Abführung der Kollekten im Jahre 1951 bitten wir, besonders zu berücksichtigen:

   a) Keine Kollekte darf ohne Genehmigung des Bischöflichen Generalvikariates ausfallen oder auf einen anderen Termin verlegt werden. Erforderlichenfalls sind die hierfür notwendigen begründeten Anträge rechtzeitig an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten.

   b) Fällt eine Bistumskollekte zeitlich mit einer Volksmission zusammen, so ist die Bistumskollekte nicht zu halten. Das Stellen eines Antrages für den Ausfall der Kollekte erübrigt sich dann. Der Herr Dechant hat in die Kollektenmeldung mit Formular A einen entsprechenden Vermerk aufzunehmen.

   c) Bei allen Pfarreien ist Vorsorge zu treffen, daß das Abhalten der Kollekten auch bei Urlaub Erkrankung oder Versetzung des Herrn Pfarrers gewährleistet ist. Wir weisen auf unsere Verfügung K. A. 1950 Seite 74 hin, nach der in jeder Sakristei der Kollektenterminkalender aushängen muß, so daß auch bei Abwesenheit des Pfarrers die abzuhaltende Kollekte festgestellt werden kann.

   d) Die für die Einzahlung der Kollekten den H. H. Pfarrern und Rektoren wie den H. H. Dechanten gesetzten Termine müssen von allen Stellen auf alle Fälle eingehalten werden. Eine sachgemäße Abrechnung und die schnelle Zweckverwendung der Kollekten wird sonst in nicht zu verantwortender Weise hinausgezögert. Die Herren Dechanten werden gebeten, ausstehenden Kollekten in den Pfarreien ständig nachzugehen und durch wiederholte Mahnung ihren baldigen Eingang herbeizuführen. Außerdem bitten wir, nachträgliche Einzelzahlungen der Pfarreien nicht unnötig lange in der Dekanatskasse liegen zu lassen, sondern unverzüglich an die Bistumskasse abzuführen.

   e) Das angeordnete unmittelbare Einzahlen aller Kollekten an die Dekanatskasse hat sich bisher noch nicht bei allen Stellen eingebürgert. Wir erwarten, daß in dieser Hinsicht im nächsten Jahr die bisherigen Beanstandungen überflüssig werden.

      Bisher erfolgten immer noch unmittelbare Einzahlungen an die Bistumskasse oder unmittelbare Überweisungen an andere Stellen, z. B. Bonifatiusverein, Caritasverband, Diözesan-Jugendamt usw. Für die Bistumskasse ergeben sich dadurch zwangsläufig Unklarheiten und laufende Rückfragen, die zu erheblicher unnötiger Mehrarbeit führen.

   f) Zum Abhalten der Diözesan-Kollekten sind auch alle Klöster, klösterlichen Niederlassungen, einschließlich der Krankenhäuser in den Gottesdiensten verpflichtet, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Es ist Aufgabe der Herren Dechanten, für diese Klöster, klösterlichen Einrichtungen usw., wie sie uns auf unser Schreiben an die Herren Dechanten vom 11. September 1950 gemeldet wurden, die Kollekteneinzahlung an die Dekanatskasse zu regeln und zu überwachen sowie darüber in Formular A zusätzlich zu berichten. Den Herren Dechanten werden genügend Kollekten-Terminkalender für die Klöster, klösterlichen Einrichtungen usw. zugehen. Das bisherige Ergebnis der Kollekten aus diesen Anstalten war unzureichend und macht vorstehende Regelung notwendig.

4. Wir erwarten, daß alle beteiligten Stellen dazu beitragen werden, die Verwaltung der Kollekten innerhalb unseres Bistums, die den überpfarrlichen, überdiözesanen Zwecken dienen, zu erleichtern.

Nr. 333 Erstattung von Kirchensteuern 1949.

Aachen, 14. Dezember 1950

Nachstehend geben wir auszugsweise die Abschrift eines Schreibens eines Finanzamtes in unserer Diözese zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung bekannt. Erstattungen von Kirchensteuern 1949 bitten wir in jedem Falle den zuständigen Finanzämtern mitzuteilen.

„Die durch die Kirchengemeinden erstatteten Kirchensteuerbeträge können als Sonderausgaben keine Berücksichtigung finden. Ich bitte Sie deshalb, mir etwaige Erstattungsbeträge von Fall zu Fall mitzuteilen und auch die Ihnen unterstellten Kirchengemeinden entsprechend anzuweisen. Von einer Mitteilung kann abgesehen werden, wenn die Erstattung über die Finanzkasse vorgenommen wird."

Nr. 334 Veranschlagung steuerlicher Abgaben im Haushaltsplan.

Aachen, 14. Dezember 1950

Wir haben Veranlassung, unsere Anordnung im Kirchlichen Anzeiger 1949, Seite 150, in Erinnerung zu bringen. Wir weisen insbesondere darauf hin, daß Nachforderungen für steuerliche Abgaben, soweit sie sich auf unrichtige Berechnung bzw. nicht richtige Abführung in den vergangenen Rechnungsjahren gründen, nicht durch zusätzliche Bereitstellung von Diözesan-Kirchensteuermitteln gedeckt werden können, vielmehr entweder durch entsprechende Einsparungen im Haushaltsplan oder aber durch außeretatliche Mittel der Kirchengemeinden finanziert werden müssen.

Nr. 335 Lohnsteuerermäßigungen 1950.

Aachen, 14. Dezember 1950

Nach der Bekanntgabe der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung (LStDV) 1950 im Steuerblatt vom 14. November weisen wir auf folgende Bestimmungen besonders hin:

1) Ist auf der Lohnsteuerkarte die Steuerklasse I bescheinigt, so hat der Arbeitgeber von dem Lohnzahlungszeitraum an, in den der Tag nach der Vollendung des 60. Lebensjahres (bisher 65.) durch den Arbeitnehmer fällt, die Steuerklasse II anzuwenden. [Geltung ab 1. Januar 1950.] (LStDV § 34 Abs. 3.)

2) Für Sonderausgaben im Sinn des Absatzes 3 Ziffer 2 des § 20 der LStDV [d. h. für a) Beiträge und Versicherungsprämien zu Krankenkassen, Lebensversicherungen, Versorgungs- und Sterbekassen u. dergl., b) Beiträge an Bausparkassen, c) Aufwendungen für den ersten Erwerb von Anteilen an Bau- und Wohnungsgenossenschaften und an Verbrauchergenossenschaften, d) Beiträge auf Grund anderer Kapitalansammlungsverträge, wenn der Zweck als steuerbegünstigt anerkannt ist (z. B. Sparverträge), e) Ausgaben zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger, kirchlicher, religiöser und wissenschaftlicher Zwecke, wenn diese als steuerbegünstigt anerkannt sind] werden die Aufwendungen bis zu einem Jahresbetrag von 800.— DM (für Ledige) in voller Höhe anerkannt. Übersteigen die Sonderausgaben diesen Jahresbetrag, so ist der darüber hinausgehende Betrag zur Hälfte als Sonderausgaben zu berücksichtigen, jedoch nur noch höchstens 15 vom Hundert des Arbeitslohnes.

   Der Jahresbetrag von 800.— DM für die genannten Sonderausgaben erhöht sich bei Arbeitnehmern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und in deren Einkommen überwiegend Einkünfte aus selbständiger Arbeit oder aus nichtselbständiger Arbeit enthalten sind, auf 1600.— DM (LStDV § 20 Abs. 5).

3) Liegen Sonderausgaben im Sinn des § 20 Abs. 3 Ziff. 2 Buchstaben c und d vor [d. h. Aufwendungen für den ersten Erwerb von Anteilen an Bau- und Wohnungsgenossenschaften und an Verbrauchergenossenschaften und Beiträge auf Grund steuerbegünstigter Kapitalansammlungsverträge (z. B. Sparverträge)], so gilt folgendes:

   Macht der Arbeitnehmer neben den bezeichneten Sonderausgaben keine anderen Sonderausgaben geltend, so sind die bezeichneten Sonderausgaben im Rahmen des § 20 Absatz 5 (Jahresbetrag 800.— DM bezw. 1600.— DM bezw. 15% des Einkommens) in voller Höhe auf der Lohnsteuerkarte als steuerfrei zu vermerken. Macht der Arbeitnehmer neben den bezeichneten Sonderausgaben auch andere Sonderausgaben geltend, so sind von den gesamten Sonderausgaben im Rahmen des § 20 Abs. 5 auf der Lohnsteuerkarte als steuerfrei zu vermerken:

   a) Die Sonderausgaben im Sinn des § 20 Abs. 3 Ziff. 2 Buchstaben c und d in voller Höhe.

   b) die verbleibenden anderen Sonderausgaben nur insoweit, als sie den Betrag von 468.— DM jährlich übersteigen.

4) Flüchtlinge, Vertriebene, politisch Verfolgte, Spätheimkehrer (nach dem 1. Januar 1949) und Totalgeschädigte erhalten ohne Nachweis von Aufwendungen einen steuerfreien Betrag von 480.— DM in Steuerklasse I, 600.— DM in Steuerklasse II, 720.— DM in Steuerklasse III.

Übersteigen die Aufwendungen zur Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung die genannten Freibeträge, so sind sie bei Nachweis der gesamten Aufwendungen bis zur nochmaligen Höhe der Freibeträge zu berücksichtigen (LStDV § 25a).

5) Teilgeschädigte können Aufwendungen für die Wiederbeschaffung notwendigen Hausrats und notwendiger Kleidung als außergewöhnliche Belastung geltend machen (LStDV § 25 Abs. 4).

6) Aufwendungen für eine Hausgehilfin können durch die Gewährung eines steuerfreien Betrages nach § 25 LStDV berücksichtigt werden, wenn eine Hausgehilfin beschäftigt wird von einem Steuerpflichtigen, der das 70. Lebensjahr

vollendet hat oder von einem Steuerpflichtigen, der körperlich hilflos ist, ohne daß eine Erkrankung vorliegt. Die Aufwendungen für die Hausgehilfin sind mit 50.— DM für jeden Kalendermonat anzusetzen. Im übrigen hängt die Gewährung des steuerfreien Betrages davon ab, ob die Mehrbelastungsgrenze überschritten ist (vgl. Kirchl. Anzeiger 1949 S. 42/43).

Wir weisen noch besonders darauf hin, daß Anträge auf Steuerermäßigung wegen erhöhter Sonderausgaben, außergewöhnlicher Belastung, Wiederbeschaffung von Hausrat etc., die noch für 1950 berücksichtigt werden sollen, sofort, d. h. vor Ende des Jahres an das Finanzamt eingereicht werden müssen, da eine Berücksichtigung im Lohnsteuerjahresausgleich nur in Ausnahmefällen erfolgen soll.

Kirchliche Mitteilungen.

Nr. 336 Priesterexerzitien.

Im Kloster Himmerod/Eifel:

7. bis 9. August 1951
21. bis 23. August 1951
11. bis 13. September 1951
25. bis 27. September 1951.

Anreise jeweils am Vortage.

Nr. 337 Stellenangebote – Stellengesuche.

Die Organistenstelle in Gürzenich über Düren, ca. 3200 Seelen groß, ist neu zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Beifügung von kurzem Lebenslauf, Sitten- und Prüfungszeugnis nur schriftlich beim Pfarramt Gürzenich über Düren melden.

Das Pfarr-Rektorat Herz-Jesu in Dülken-Nord sucht für möglichst bald einen Küster-Organisten und Chorleiter. 3500 Seelen, 2 Geistliche. Notkirche mit Harmonium. Dienstwohnung vorhanden. Bewerbungen erbeten an Pfarr-Rektorat Herz-Jesu, Dülken, Lindenallee 5.

Nr. 338 Personalchronik der Diözese Aachen.

Es wurden ernannt:

am 7. Dez. 1950: Paffenholz Werner, Pfarrer in Born, zum Pfarrer in M.Gladbach St. Mariä Rosenkranz, Dekanat M.Gladbach-Mitte.

am 14. Dez. 1650: Spülbeck Paul, Pfarrer in Lommersdorf zum Pfarrer in Wassenberg, Dekanat Wassenberg.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof haben:

am 11. Dez. 1950: die Verzichtleistung des Prof. Dr. theol. et phil. Hermann Josef Brosch auf die Pfarrstelle Berensberg mit Wirkung vom 1. Januar 1951 angenommen.

Sterbefälle von Geistlichen.

Es sind gestorben:

am 10. Dez. 1950: Tennagels Everhard, geb. am 7. Mai 1893 in Wetten, Diözese Münster, gew. am 1. April 1922, Pfarrer a. D. von Niedermerz.

am 11. Dez. 1950: Werner Heinrich, geb. am 1. Februar 1881, gew. am 23. Juni 1906, Dompfarrer, Erzpriester aus Glogau, Erzdiözese Breslau, z. Zt. in Viersen St. Josef.

Aus der Erzdiözese Köln:

am 18. Nov. 1950: Thelen Wilhelm, Professor, Päpstlicher Ehrenkämmerer, zuletzt Studienrat am Städt. Gymnasium in Essen-Werden, 75 Jahre alt, Jubilarpriester.

R. i. P.

Nr. 339 Vermischte kirchliche Nachrichten.

Se. Exzellenz der H. H. Bischof Johannes Joseph konsekrierte am 26. November 1950 den Hauptaltar der Pfarrkirche in Doveren in hon. S. Dionysii Ep. et Mart.;

desgleichen am 4. Dezember 1950 Pfarrkirche und Hochaltar in Ruhrberg, Dekanat Monschau, in hon. S. Barbarae Virg. et Mart.

Im Auftrag Sr. Exzellenz unseres H. H. Bischofs Johannes Joseph erteilte Se. Exzellenz der H. H. Weihbischof Dr. Friedrich Hünermann am 8. Dezember 1950 in der Seminarkapelle sechs Alumnen des Bischöflichen Priesterseminars die hl. Subdiakonatsweihe.

Der laufende Bezug des Kirchlichen Anzeigers geschieht nur durch das für den Besteller zuständige Postamt. Reklamationen über unpünktliche Zustellung sind nur an dieses zu richten. Einzelstücke können, soweit noch vorhanden, gegen Erstattung von 50 Pfg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen bezogen werden.

Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen. Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 1 **Aachen, den 1. Januar 1950** **5. Jahrgang**

Inhalt: Geleitwort des Bischofs (Seite 1). – Die Not der Predigt (Seite 2). – Die Theologie des Wortes Gottes und seine Verkündigung (Seite 6). – Die Predigt in der heutigen Zeit als Auftrag Christi und der Kirche (Seite 11). – Der Prediger und die Hörer des Wortes Gottes (Seite 17). — Gedanken zur Predigt (Seite 21).

Der „Pfarrgemeinde"

gebe ich zum Beginn des neuen Jahrgangs einen herzlichen Segenswunsch mit auf den Weg. Sie soll dem Seelsorger Anregungen für sein verantwortungsschweres Amt geben daß er als pastor bonus ein guter Führer der ihm anvertrauten Menschen zu Gott sei. Sie will, daß in ihren Spalten vor allem auch die Seelsorger selbst eine Möglichkeit haben, ihre wertvollen eigenen Erfahrungen in brüderlichem Austausch mitzuteilen. Nehmen — aber auch Geben kann die „Pfarrgemeinde" zu einem bedeutungsvollen Organ für alle Priester unseres Bistums machen. Ich bitte darum alle meine Mitbrüder um ihr Interesse und um ihre eigene Mitarbeit.

Ein Wort Sailers möchte ich dem neuen Jahrgang voranstellen. Er schreibt in der Einleitung zu seinen Vorlesungen aus der Pastoraltheologie:

„Die Entzweiung zwischen Gott und Menschen ist da. Die Entzweiung soll nicht ewig sein. Sie kann nur gehoben werden durch den Geist der Einigung. Der Geist der Einigung ist der Geist Christi. Der Geist Christi ist wirksam in den lebendigen Gliedern seiner Kirche und durch sie. Das Tagewerk der Kirche ist die Vereinigung der Menschen mit Gott. Die Vereinigung setzt eine Zurückführung voraus. Die Zurückführung zu Gott ist eine wahre Neugeburt aus Gott. Die Neugeburt kann nicht ohne Gott und nicht ohne den Menschen geschehen. Treu sein jedem Zuge Cottes, einstimmen in jede Führung Gottes, hingegeben sein jedem Willen Gottes, mit Gott, für Gott kämpfen, kämpfen wider alles Ungöttliche und für alles Göttliche, ist der Menschen, — ziehen, führen, neuschaffen, vollenden, Gottes Sache."

Mögen alle Seelsorger so ihre pastorale Aufgabe erkennen und aus solcher Gesinnung, aus solcher Berufsauffassung auch an den Aufgaben der „Pfarrgemeinde" mitarbeiten. Von tiefer Ehrfurcht vor der Größe und Verantwortung unseres Berufes sollen letzten Endes diese Blätter künden.

„Nie haben Menschen Großes gewirkt, denen nicht Großes vorleuchtete oder wenigstens vordämmerte. Nie wird der Geistliche große Dinge tun, wenn ihm nicht die Größe seines Berufes mit Gottes Macht in die Seele blitzet." (Sailer ebd.)

Gott segne alle meine priesterlichen Mitarbeiter.

Aachen, den 1. Januar 1950.

† Johannes Joseph
Bischof von Aachen

ein besseres ethisches Institut. Viele Christen haben nie das Wesen der Kirche als Heilsanstalt und Leib Christi erfaßt. Sie sehen nur die ethischen Forderungen. Wenn es zum Konflikt kommt, sagen sie, „es ist gegen die Natur, ich kann die Gebote nicht halten. Also hat es keinen Zweck mehr für mich, in die Kirche zu gehen." Ein letztes Beispiel: die Wahrheit vom Bittgebet ist in der Volksmeinung sehr eingeengt worden und wird nach erlebten Enttäuschungen oft so ausgelegt: „Wenn der Herrgott doch nicht helfen kann, hat es keinen Zweck mehr zu beten." Diese Momente des innerkirchlichen Lebens haben die Wirksamkeit der christlichen Predigt wahrhaftig nicht gefördert, sondern eher das Gegenteil bewirkt.

Die Erscheinungsform der Kirche in der W e l t und O f f e n t l i c h k e i t kann der Wirksamkeit der Predigt weitere Schwierigkeiten bereiten.

Das religiöse Leben im Volke lebt zum größten Teil von der Tradition und dem Milieu, selten aus religiöser Überzeugung. Schon durch die Zusammenballung der Arbeitermassen in den Großstädten ist beides weithin verschüttet worden. Im letzten Weltkriege sind Tradition und Milieu durch die Evakuierung und Läger fast vernichtet worden. Von der Bevölkerung der Stadt Aachen sind 95% ausgewiesen worden. Sie mußten zum großen Teil am gottfernen Leben des innerdeutschen Raumes teilnehmen. Dadurch wurde eine jahrhundertalte Tradition zerbrochen. Viele mußten, wieder in die Heimat zurückgekehrt, mit dem religiösen Leben neu beginnen. Andere aber haben sich die Erfahrung zunutze gemacht, daß man in der Welt auch ohne Gott und Kirche auskommen kann.

Das Christenleben ist in der Welt und Öffentlichkeit nicht mehr offenbar genug, es ist im Gegenteil im Einzelleben der Laien und Priester, auch in der Kirche als Gemeinschaft (innerkirchlicher Lastenausgleich!) ein Seltenheitswert geworden. (Der Entschluß des Bochumer Katholikentages zum Mitbestimmungsrecht der Arbeiter hat einen christlichen Grundsatz wieder in die Öffentlichkeit getragen und darum allseitige Beachtung gefunden.)

Die Kirche war mehr oder weniger einer Gesellschaftsschicht, nämlich der bürgerlichen zugeordnet. Viele Arbeiter lehnen darum, besonders in Frankreich, die Kirche und ihre Botschaft als kapitalistisch und bürgerlich ab.

Die s ä k u l a r i s i e r t e W e l t vollends zerstört jede Wirkung der Predigt.

Während das religiöse Leben zum Teil um periphere Dinge kreist und in der Welt steril geworden ist, somit seinen Wirklichkeitscharakter stark eingebüßt hat, hat die säkularisierte Welt — allerdings nur scheinbar — ihren Wirklichkeitsgrad bis ins Absolute gesteigert, so daß die Menschen in dem Leben der Welt, des Leibes, der Materie die einzige Wirklichkeit sehen. Diese Dinge: Leib, Essen, Trinken, Arbeit, Beruf, Sport, Vergnügen, Liebe, Ehe, Geld, Verdienst sind für diese Menschen das einzig Wirkliche geworden, um das sich das Leben dreht. Das stark ausgeleierte Glaubensorgan erhält aus dem kirchlichen und öffentlichen Leben keine oder wenig Nahrung mehr und muß darum verkümmern. Die Glaubenswelt ist eine ferne Welt ohne Wirklichkeitsgehalt geworden. Wer davon redet, redet in einer fremden Sprache von einer versunkenen Welt.

Aus dem Gesagten bleibt noch das Fazit zu ziehen für die Not des Hörers und des Predigers.

II.

Die Not des Hörers.

Der Hörer von heute ist nicht mehr der Laie von gestern. Er ist der Predigt gegenüber kritisch geworden. Doch ist dies nicht nur der Predigt gegenüber der Fall. Die entsetzlichen Erfahrungen und Enttäuschungen haben ihn skeptisch gemacht, und er steht allen Anforderungen, die seinen Glauben und seine Hingabe beanspruchen, mit scheuem Mißtrauen, ja mit einer aus der grenzenlosen Enttäuschung und Unsicherheit stammenden Ablehnung gegenüber. (Vgl. Josef Gülden und Robert Scherer, Vom Hören des Wortes Gottes. Freiburg 1948.)

Im einzelnen macht sich diese kritische Haltung der Predigt gegenüber in folgenden Teilbezirken bemerkbar:

Der heutige Mensch ist skeptisch der P e r s o n des Predigers gegenüber. Schon die sichere Haltung, die aus seinen Worten und Gesten spricht, reizt ihn, der von der Unsicherheit geschüttelt wird. Vielfach hat das Leben ihn schwerer gepackt und mitgenommen als den Prediger, der wieder sein sicheres Auskommen und ein genügendes Unterkommen hat, oft im Gegensatz zu den Zuhörern. Es rächt sich aber auch die zu große Herausstellung des Geistlichen aus dem Volke, das im Zeitalter der allgemeinen Nivellierung das Besondere und Abgesonderte nicht ertragen will. Aus diesen Gründen wird die Person des Predigers mit Argusaugen betrachtet, ob nicht doch irgendwo ein Riß, eine Stelle zu finden ist, die seine hervorgehobene Stellung erschüttert.

Auch der I n h a l t der Predigt unterliegt vielfach einer scharfen Kritik. Nicht nur, daß alle Aussagen, die ernsten Glauben heischen, heute auf verschlossene und durch die Erfahrung abgehärtete Herzen stoßen, in der religiösen Forschung und Literatur hat auch der Laie heute ein gewichtiges und kritisches Wort mitzusprechen. Viele religiöse und theologische Schriften sind von Laien verfaßt, viele Laien sind ständige und regelmäßige Leser dieser Literatur. Nur zu leicht stellen solche theologisch gebildeten Laien bestimmte, oft zu hohe Anforderungen an die Predigt, die sich zum Teil auch darin kundtun, daß sie nur die ihnen eingegangenen Gedankengänge berücksichtigt haben wollen, weil sie darin allein das zentrale Anliegen der Religion und Frömmigkeit sehen. Aus der Kritik wird so leicht Einseitigkeit, ja Anmaßung und Ablehnung

Auch die F o r m der Predigt reizt heute viele Zuhörer zur Kritik. Die Hörer sind durch viele ausgezeichnete Vorträge z. B. im Rundfunk, Politik an gute und beste Reden gewöhnt und verwöhnt. Nur zu gerne stellen sie eben solche hohen Anforderungen an die Form der Predigt, fühlen sich durch eine weniger gute Form abgestoßen und versagen sich dem Inhalt.

Doch spricht aus all dieser Kritik auch ein gut Stück Verantwortungsbewußtsein. Man hat den Laien zur Mündigkeit aufgerufen. Der mündige Laie meldet sich. Allzu scharfe Kritiken sind die Geburtswehen der Mündigkeit.

* * *

Der Kampf ums Dasein und um die Erhaltung der notwendigen Lebensumstände nimmt den Menschen auch heute noch voll in Anspruch, auch noch nach der Überbeanspruchung der letzten Jahre. Die Folge davon ist, daß er beim Zuhören leicht müde und abgespannt und längeren Ausführungen interesselos gegenübersteht. Doch darf man mit der Not nicht

alles erklären; denn auch in den Ländern, die keine Not gekannt haben, ist dieselbe Interesselosigkeit zu bemerken.

Der Mensch von heute ist dem Gehörten gegenüber nicht nur leicht interesselos, ein Teil kann gar nicht mehr zuhören. Das trifft besonders auf den heutigen Massenmenschen zu. Der in der Masse versunkene Mensch hat aufgehört, selbständig zu denken. Er lehnt die Versuche, ihn durch Wort oder Buchstaben zum Denken anzuregen, ab. Darum ist die „Illustrierte" die Zeitung der Masse, ihr Bildungsmittel der Film. In beiden herrscht die primitive Bildersprache — nicht zu verwechseln mit der wertgesättigten Bildsprache des Volkes —, und diese Sprache der „Illustrierten" ist die einzige, die für diese noch verständlich ist. Das bedeutet aber, daß die Wahrheit diesen Menschen gar nicht mehr akustisch, sondern nur noch visuell nahegebracht werden kann. Demgegenüber steht unsere auf das exakte Zuhören ausgerichtete, zudem vom Rationalismus ausgeprägte Begriffssprache gegenüber, die für diese primitiven Hörer eine Sprache mit 7 Siegeln ist.

Der moderne Massenmensch, der immer von neuem in die Hast und die Hetze des Tages hineingestoßen wird, hat auch, weil ihm die Besinnlichkeit zur Ruhe des Zuhörens und echten Lesens mangelt, weithin sein echtes Gefühlsleben eingebüßt. Er reagiert nicht mehr richtig auf den Anruf des Lebens, wird unheimlich nüchtern, was wir schon bei Kindern beobachten können, und ist echten Gefühlen nicht mehr zugänglich. Reue, Betrachtung des Leidens Christi, Erlösungsfreude, diese und ähnliche Gefühle bleiben an der Oberfläche haften und dringen nicht in die Mitte der Seele hinein.

Ein eigentlich tiefes Gefühl bringt er nur für seine eigene Person auf. Da kann er berechnend auf seine Vorteile ausgehen, Befriedigung seiner Gefühle egoistisch und brutal verfolgen. Gleichzeitig kann er für die Not der Mitmenschen jedes Mitgefühl verlieren.

Dieser egoistisch und materialistisch ausgerichtete Mensch verliert immer mehr sein Organ für die objektive Gottesordnung, die uns in den 10 Geboten kundgetan ist. Er wendet den Satz: Recht ist das, was dem Volke nützt, auf seine Wünsche an. Schwer geht ihm nur das Verständnis für die objektive Ordnung und die Verpflichtung zur Unterordnung ein. Verständnislos steht er darum mancher, besonders der Moralpredigt gegenüber.

Unser Zuhörer steht nicht mehr im flutenden Leben der Kirche, sondern inmitten des rauschenden Getöses der Welt. Sein religiöses Organ ist verkümmert. Die Antenne funktioniert nicht mehr. Was sagt ihm noch das Wort Gottes? So billig ist das Wort im Radio und in der Zeitung, in der Propaganda und Mode. Heute hat es diesen Klang und Sinn, morgen jenen. Er nimmt darum das Wort nicht mehr ernst. Er gebraucht und mißbraucht es. Viele Menschen sind darum unfähig, wenn die Gnade nicht Wunder tut, noch an das Wort Gottes zu glauben.

Bei diesen düstern Einsichten und Ausblicken wollen wir die treuen Zuhörer nicht vergessen, die noch mit weitoffenem Herzen das Wort Gottes und der Predigt in sich aufnehmen. Sie sind es, die dem Prediger Kraft geben auszuharren. Ihnen sei unser Dank gesagt.

III. Die Not des Predigers.

Nicht von der überzeitlichen Schwierigkeit soll hier gesprochen werden, nämlich von der Aufgabe, von Gott dem Unsichtbaren Kunde zu geben, nicht von der Aufgabe, jahraus und jahrein vor derselben Gemeinde zu predigen im Gegensatz zu den Wanderpredigern, oder von der Aufgabe, jahrelang zu sprechen, ohne eine Resonanz zu empfangen. (Wenn nämlich die mündigen Laien in der Kirche schweigen und so ihrerseits dazu beitragen, daß aus der Zwiesprache zwischen Prediger und Hörer ein klerikaler Monolog wird.)

Nicht von diesen immer gegebenen Schwierigkeiten, sondern von denen, die in der heutigen Zeit den Prediger besonders belasten, soll im Folgenden die Rede sein.

Der Prediger steht in der Zeit, ist ein Kind seiner Zeit und nimmt darum auch teil an den Nöten seiner Zeit. Auch die schwere Not der Vergangenheit, Ausbombung, Evakuierung und Hunger, hat er mit seinen Leuten getragen. Auch die geistige Not ist nicht spurlos an ihm vorübergegangen. Unsicherheit, Zermürbung, Zweifel sind ihm nicht erspart geblieben. Vor allem bedrückt seine Seele die religiöse Not der Zeit. Er steht als Einzelner einer glaubenslosen und glaubensarmen Zeit gegenüber, die ihm keine neuen Glaubenskräfte zuträgt; im Gegenteil, er muß seine glaubensarme Gemeinde immer wieder mit neuer Glaubenskraft und religiöser Innigkeit speisen. Er steht inmitten der säkularisierten Welt, auch ein Stück dieser Welt und soll doch der Hort des Glaubens sein. Es ist ihm versagt, aus der ihn umgebenden Fülle des kirchlichen Glaubenslebens wie in vergangenen Zeiten zu sprechen. Diese Quellen sind für ihn versiegt. Er selber muß die Quelle sein.

Durch den Krieg und die Zerstörung ist seine Arbeitsaufgabe ungeheuer überlastet worden. Die Überwindung des Krieges erfordert eine Unmenge organisatorischer, sozialer und caritativer Aufgaben, von deren Größe und Vielgestaltigkeit der Laie sich keine Vorstellung machen kann. Allein die ihm aufgezwungene Bautätigkeit nimmt fast die Hälfte seiner Kraft und Energie in Anspruch. Gerne möchte er diese anders verteilen und sie seiner eigentlichen Aufgabe als Priester und Seelsorger zuwenden. Aber die Verhältnisse sind stärker als sein guter Wille.

So mit äußern Dingen überlastet, findet er nicht mehr Zeit und Muße für die Pflege des innerlichen Lebens. Sein Blick ist zuviel nach außen, wo die Not seine Kraft und seinen Einsatz verlangt, gerichtet und zu wenig nach innen. Seine Ansprachen erscheinen darum oft nicht zentral genug, wirken durch die ständigen Wiederholungen oberflächlich. Die übernatürliche Wahrheit und Wirklichkeit werden durch ihn nicht mehr lebendig, sondern nur durch das abgegriffene Wort vermittelt. Auch auf ihm lastet das Kreuz der Müdigkeit, Abgespanntheit unserer Zeit.

* * *

Die theologische Erziehung des Priesters hat einen starken rationalen Einschlag. Die Beherrschung der Begriffssprache wird ihm anerzogen. Darum ist auch seine Wortverkündigung in der Begriffssprache der Theologie gehalten. Will er die Sprache des Volkes sprechen, so muß er gleichsam eine Übersetzung der Begriffssprache bieten. Darum fällt es ihm so schwer, in der Bildsprache des Volkes zu reden.

Auch seine Erziehung ist notwendigerweise einseitig gewesen. Dem natürlichen Leben steht er fremder gegenüber als der Laie, dem übernatürlichen Leben

von Beruf aus näher. Leicht kann es darum geschehen, daß er die natürlich gesunden Kräfte unterschätzt, sie nicht immer anzusprechen weiß. Darum wirken Predigten über Ehe, Familie und Erziehung oft lebensfremd.

Bei der Überschätzung des Intellektes kann der Prediger übersehen, daß die gelebte Wahrheit oft eine bessere Predigt ist als das gesprochene Wort. Bei einer allzugroßen Abgeschlossenheit vom Volk kann er das Gefühl für das Empfinden des Volkes verlieren. Er fühlt dann nicht mehr mit ihm, besonders nicht mit denen, die ihm äußerlich oder innerlich ferne stehen, mit den ärmeren Kreisen oder mit den Sündern. So verliert der Prediger, der schon in seiner Sprache dem Volke fremd gegenübersteht, auch den Zugang zum eigentlichen Leben des Volkes. Seine Beispiele wirken lebensfremd, stammen gleichsam aus einer versunkenen Welt. Er spricht das Volk nicht mehr an.

Es gibt Augenblicke, in denen der Prediger spürt, daß er keinen Kontakt gewinnt, daß er nicht aus der Fülle sprechen kann, daß durch Überanstrengung seine Nerven abgestumpft und abgespannt sind. Aber er will doch den Menschen das Wort Gottes künden. So versteigt er sich zu einer pathetischen Sprache, versucht durch ein falsches Pathos wettzumachen, was an innerlicher Gesammeltheit fehlt — und wirkt dadurch nur noch lebensfremder und lebensferner.

Andere suchen sich zu retten und beginnen zu moralisieren oder auf die Zeit und die Menschen zu schimpfen, unter denen sie leiden. Diese Art ist vollkommen negativ, da die Worte nicht aus der Überwindung der Not kommen, tragen sie auch bei andern nicht dazu bei, die Not zu meistern.

Natürlich treffen diese durch die Not hervorgerufenen Mängel und Schwierigkeiten nicht in einer Person zu. Sie sind hier zu einem einheitlichen Bilde gesammelt, um die Not des Predigers einmal sichtbar zu machen. Aber irgendwie angesteckt sind wir alle. Darum müssen wir auch alle darunter leiden und um die Behebung der Mängel besorgt sein. Nur wenn wir die tatsächliche Situation ungeschminkt sehen, die Diagnose richtig stellen, können wir an die Heilung herangehen.

Die Verkündigung des Gotteswortes in der Predigt geht die ganze Kirche an, die Priester und die Laien. An der Überwindung dieser Not in brüderlicher Eintracht zu arbeiten, ist uns aufgegeben, nicht zuletzt durch ein aufrichtiges Gebet um die Erleuchtung und Kraft des Hl. Geistes.

Josef Gerads.

Die Theologie des Wortes Gottes und seine Verkündigung.

Wir sind in ein Stadium der Theologie eingetreten, in dem das Wort Gottes wieder die Geltung und Wertschätzung gefunden hat, die ihm in der Urkirche, bei den Vätern und im Mittelalter zuerkannt wurde. Gewiß, die Heilige Schrift als Wort Gottes, als die unbedingte Norm des Denkens und Lebens hatte stets ihre Geltung bewahrt, aber das tiefe, wunderbare Geheimnis, das sie in sich birgt, war doch in Vergessenheit geraten. Aber nun ist, wie gesagt, die Zeit des Wortes Gottes wieder erstanden — für uns Priester ein willkommener Anlaß, uns auf die Theologie des Wortes Gottes zu besinnen, auf eine Theologie des Wortes Gottes, die für unser Leben und Wirken von ganz großer Bedeutung ist. Wir sprechen zunächst von der Theologie des Wortes Gottes.

I.

Die Theologie des Wortes Gottes.

Um die Theologie des Wortes Gottes in ihrer letzten Tiefe zu verstehen, müssen wir bei dem Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit ansetzen. Das Leben der heiligsten Dreifaltigkeit entfaltet sich in der Aussprache, in der der Vater das Wort spricht, durch das er den Sohn erzeugt, und in der der Vater, indem er das Wort spricht, das der Sohn ist, und der Sohn, indem er die Antwort auf das Wort des Vaters gibt, die er selbst ist, den Heiligen Geist aushauchen, den Geist der unendlichen Liebe, in dem Vater und Sohn sich umfangen. Welches ist also der Inhalt der Aussprache, die Vater und Sohn miteinander führen und in der Vater und Sohn sich im Heiligen Geist umfangen? Dieser Inhalt ist das Leben des dreieinigen Gottes selber. Aber nicht nur das.

Der Vater spricht im Sohne auch die Worte, die ihre Gestaltung in dem Werke der Schöpfung gewinnen sollen, und umfängt auch sie mit dem Hauche der Liebe, der Vater und Sohn im Heiligen Geiste durchweht. Der Sohn, das ewige Wort des Vaters, ist darum die Summe, das Kompendium der Worte der Schöpfung. Sie sind in ihm beschlossen und werden in ihm von dem Hauche des Heiligen Geistes durchflutet. Indem nun der Sohn Gottes diese Worte schöpferisch ausspricht, treten die Geschöpfe ins Dasein als die Gestaltungen, als die incarnationes der Worte, die der Vater in ihm und in der Schöpfung durch ihn gesprochen hat. Das ist die große Tatsache, die der hl. Johannes im Prolog seines Evangeliums in den Worten zum Ausdruck bringt: „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort. Alles ist durch dasselbe geworden, und ohne dasselbe ist nichts geworden, was geworden ist." (1, 1—3.)

Daraus ergibt sich eine bedeutungsvolle Wahrheit. Der hl. Bonaventura spricht sie in den Worten aus: Verbum divinum est omnis creatura, jedes Geschöpf ist ein göttliches Wort (Comment. in Eccl. c I tom. VI 16b). Die Aussprache, die der Vater und Sohn im Heiligen Geiste führen im Schoße der Ewigkeit, hat also ihr geschöpfliches Echo in den Geschöpfen gefunden. Diese Aussprache ist in der Gesamtheit der Schöpfung zu einem Chor vereinigt, in dem die Geschöpfe im Rahmen ihrer Geschöpflichkeit die Worte sprechen, daseinsgemäß sprechen, die der Vater in seinem Sohn und durch seinen Sohn im Heiligen Geist schöpferisch gesprochen hat.

In diesem Rahmen der geschöpfgewordenen Worte Gottes spielt nun der Mensch eine besondere Rolle. Der Mensch ist Ebenbild Gottes, näherhin des Sohnes Gottes. Er ist das geschöpflich gleichlautende Wort, das der Vater in seinem Sohne gesprochen hat. Der Mensch ist darum eine incarnatio Verbi divini, die die geschöpflichen Züge des Sohnes Gottes in sich trägt, und als diese incarnatio Verbi divini ist er in die Welt hineingestellt als das Geschöpf, das befähigt ist, in die Aussprache einzutreten, die der Vater mit dem Sohne

im Heiligen Geiste über die Geschöpfe geführt hat. Inwiefern? Insofern, als er die Aussprache Gottes, die sich in den Geschöpfen verkörpert hat, zu vernehmen und die Geschöpfe als die Zeugen der Allmacht, Weisheit und Güte Gottes zu verstehen vermag. Der Mensch hat damit die Berufung empfangen, sich als interpres Dei im Raum der Schöpfung zu bewähren, zu dem Hörer zu werden, der Gottes Wort in der Schöpfung in sich aufnimmt und es in seinem Denken, Reden und Handeln bejaht. Damit ist er freilich nur mittelbar zur Teilnahme an der Aussprache berufen, die Vater und Sohn im Heiligen Geiste führen.

Wir haben damit ein sehr wichtiges Resultat gewonnen. Es lautet: Der Mensch ist die Fleischwerdung des dem ewigen Worte des Vaters geschöpflich gleichlautenden Wortes und verfügt als diese Fleischwerdung des dem ewigen Worte geschöpflich gleichlautenden Wortes über die Fähigkeit, die Sprache Gottes, die Sprache des Sohnes Gottes zu verstehen, die in den Geschöpfen inkarniert ist. Indem im Menschen diese Fähigkeit zur Wirklichkeit wird, d. h. indem er in den Geschöpfen ein verbum divinum sieht, das verbum creatum geworden ist, wird er durch sie zu Gott geführt und nimmt mittelbar an der Aussprache des dreieinigen Gottes teil, die Grund und ursprünglicher Ausdruck der Worte sind, die in den Geschöpfen sichtbare Gestalt gewonnen haben.

Damit erschließen sich dem Leben des Menschen ganz große Perspektiven. Als das geschöpflich gleichlautende Wort Gottes, des Sohnes Gottes trägt der Mensch die Möglichkeit, — die potentia oboedientialis — in sich, über die mittelbare Aussprache mit Gott durch die Geschöpfe zur unmittelbaren Aussprache mit ihm erhoben zu werden. Diese Möglichkeit ist vollendete Wirklichkeit geworden in der Menschwerdung des Sohnes Gottes, in der incarnatio Verbi divini. Was ist in ihr geschehen?

In ihr hat das ewige Wort des Vaters eine Menschennatur angenommen, die die Inkarnation des vollkommen geschöpflich gleichlautenden Wortes des ewigen Wortes selbst ist, und zwar in einer solch innigen und tiefen Verbindung, daß diese Menschennatur durch die hypostatische Union zum unmittelbaren Gesprächspartner des ewigen Logos geworden ist. Das wohl nicht von Anfang an in einem Vollmaß, das jede Entfaltung dieser Aussprachegemeinschaft ausschloß, sondern in einem Maße, das Grade der Entfaltung zuließ, einer Entfaltung, die sich in seinem irdischen Leben auswirkte und mit der Auferstehung, Himmelfahrt und der Erhöhung zur Rechten des Vaters ihre Vollendung erreichte.

Jedenfalls ist sicher, daß die Menschennatur Christi in eine unmittelbare Aussprachegemeinschaft mit dem Logos und in ihm mit dem Vater aufgenommen war. Diese Tatsache bezeugt Jesus selbst im Jo. Zu den Juden spricht er: „Wenn ihr den Menschensohn erhöht habt (am Kreuze), dann werdet ihr erkennen, daß ich es bin und nichts von mir selbst tue, sondern rede, wie mich der Vater gelehrt hat. Der mich gesandt hat, ist bei mir" (8, 28). Zu den Jüngern sagt er: „Die Worte, die ich zu euch rede, rede ich nicht von mir selbst, und die Werke wirkt der Vater selbst, der in mir bleibt" (14, 10). „Das Wort, das ihr hört, ist nicht mein, sondern dessen Wort, der mich gesandt hat, des Vaters" (14, 24).

Der Heiland bestätigt damit die Tatsache, daß er in ständiger Aussprache mit seinem himmlischen Vater steht und daß an dieser Aussprache seine menschliche Natur teilnimmt. In Christus ist somit die menschliche Natur in der Weise mit dem Logos verbunden, daß sie das Wort vernimmt, das der Sohn vom Vater hört, gewiß in dem Maße, wie die menschliche Natur überhaupt für die Aufnahme des Wortes Gottes fähig ist. In Christus ist also die Menschennatur in eine Aussprachegemeinschaft mit dem Logos und in ihm mit dem Vater eingetreten, die die Schranken der Mittelbarkeit gebrochen und eine Unmittelbarkeit geschaffen hat, die sich in ihrer Vollendung gewiß erst nach der Auferstehung, Himmelfahrt und Erhöhung zur Rechten des Vaters verwirklicht hat.

In Christus ist somit das Menschsein vollendet. In ihm hat sich eine incarnatio Verbi divini vollzogen, die dem Menschen eine bewußte, unmittelbare Aussprache- und Lebensgemeinschaft mit dem Logos und in ihm mit dem Vater im Heiligen Geiste geschenkt hat. Als diese incarnatio Verbi divini verwirklicht nun Jesus die Sendung, die er von seinem Vater empfangen hat, auch in seinen Worten, in der Verkündigung des Heilswillens seines himmlischen Vaters.

Gewiß, der Vater hat seinen Sohn, der von der Sünde nichts wußte, für uns zur Sünde gemacht, damit wir in ihm Gottes Gerechtigkeit darstellen, wie der hl. Paulus sagt (2. Kor. 5, 21). Das heißt: Christus hat den Menschen angenommen, der die Sünden der Menschen getragen und sie durch sein Leben und seinen Tod gesühnt hat, damit die Menschen in ihm vor Gott gerecht, Kinder Gottes und Erben Gottes werden (Röm. 8, 15—17). Aber er hat auch das Heil der Menschen gewirkt durch das Wort, das er vom Vater gehört und das er im Auftrage des Vaters den Menschen verkündet hat. „Denn", so sagt er Jo. 3, 34, wen Gott gesandt hat, der redet Worte Gottes, da Gott seinen Geist ohne Maß gibt." „Wenn jemand mich liebt, so wird er mein Wort halten; mein Vater wird ihn lieben, und wir werden kommen zu ihm und Wohnung bei ihm nehmen. Das Wort aber, das ihr hört, ist nicht mein, sondern dessen Wort, der mich gesandt hat, des Vaters" (Jo 14, 23, 24).

Was ist also in der Verkündigung Jesu geschehen? Der Vater hat durch den Sohn mit den Menschen gesprochen; der Vater hat durch den Sohn den Menschen gesagt, was der Vater dem Sohne selbst gesagt hat. Der Sohn hat also die Menschen durch sein Wort in die unmittelbare Aussprachegemeinschaft aufgenommen, die er selbst mit dem Vater führt. Der Mensch ist somit durch das Wort des Sohnes, durch die Heilsbotschaft Christi in eine ganz neue Sphäre seines Daseins eingetreten. Er ist über die mittelbare Aussprachegemeinschaft, die er durch die Geschöpfe gefunden hat, zu einer unmittelbaren Aussprachegemeinschaft mit dem Vater durch den Sohn im Heiligen Geiste erhoben worden. Der Mensch ist wirklich Gesprächspartner und, weil Gesprächspartner, darum auch Lebenspartner Gottes geworden, gewiß nur dann, wenn er das Wort glaubend hört und in sich aufnimmt. Darum spricht Jesus: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer mein Wort hört und dem glaubt, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben und kommt nicht ins Gericht, sondern ist vom Tode zum Leben übergegangen" (Jo 5, 24).

Im Worte Jesu hat sich somit ein großes Wunder ereignet, ein Wunder der Gnade. Durch Jesu Wort hat der himmlische Vater die Menschen angesprochen, er hat die Menschen, die Jesu Wort hören und gläubig in sich aufnehmen, in die Gemeinschaft mit sich

aufgenommen, die ihn mit seinem göttlichen Sohne verbindet. Er hat durch Jesu Wort diesen Menschen die große Gnade verliehen, an der Gemeinschaft teilzunehmen, in der Vater und Sohn im Heiligen Geiste selig sind. In Jesu Wort besitzen darum diese Menschen ewiges Leben und sind vom Tode zum Leben übergegangen, zu d e m Leben, das im dreieinigen Gott die Bürgschaft des ewigen Lebens schon hier auf Erden und erst recht im Jenseits hat.

Daraus ergibt sich wiederum eine wichtige Folgerung. Die Folgerung lautet: Das Wort Gottes, das Jesus verkündet hat, ist wahrlich nicht bloß eine Doktrin, die mit dem Stempel der Unfehlbarkeit versehen ist; es ist viel mehr; es ist eine ganz große Gnade, d i e große Gnade, durch die der Mensch in eine unmittelbare Aussprache- und Lebensgemeinschaft mit dem Logos und durch ihn mit dem Vater im Heiligen Geiste gerufen und aufgenommen wird. Das Wort Gottes ist also wirklich, wie der hl. Augustin sagt, das sacramentum audibile oder, wie der hl. Bonaventura es nennt, die Scriptura sacramentalis (Augustinus, In Jo ev. tract. 80, 3; Bonaventura, Collationes in Hexaëmeron 13 n. 17).

Damit haben wir die ganz große Bedeutung des Wortes Christi herausgestellt. Es fragt sich nun: Ist dieses Wort Christi mit seiner Himmelfahrt verstummt? War das Wort Christi nur eine Gnade, die sich auf die Hörer zu seinen Lebzeiten hier auf Erden beschränkt hat?

II.

Die Verkündigung des Wortes Gottes.

Es steht zunächst fest, daß Jesus seinen Jüngern den Auftrag gegeben hat, seine Verkündigung in die Welt hinauszutragen. Nach seiner Auferstehung spricht er zu ihnen: „Gehet hin in alle Welt und verkündet die Frohbotschaft allen Geschöpfen. Wer glaubt und sich taufen läßt, wird selig werden; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden" (Mk 16, 16). Wie ist dieser Auftrag Jesu an seine Jünger zu verstehen? Vielleicht so, daß die Jünger nur mit der Aufgabe betraut sind, die Worte Jesu an die Menschen weiterzugeben, so wie Menschen den Auftrag eines Vorgesetzten an dessen Untergebene weitergeben? Handelt es sich also nur um eine moralische Verpflichtung, die den Jüngern auferlegt ist?

Jesus spricht in der Aussendungsrede, die er an die 72 Jünger richtet: „Wer euch hört, der hört mich, und wer euch ablehnt, der lehnt mich ab; wer aber mich ablehnt, der lehnt den ab, der mich gesandt hat" (Lk 10,16). In seinem hohenpriesterlichen Gebet betet er zu seinem himmlischen Vater: „Heilige sie — die Jünger — in der Wahrheit. Dein Wort ist Wahrheit. Wie du mich in die Welt gesandt hast, so habe ich auch sie in die Welt gesandt. Für sie weihe ich mich, damit auch sie geweiht seien in Wahrheit" (Jo 17, 17—19). Jesus will sagen: Er hat den Jüngern dieselbe Mission anvertraut, die er vom Vater empfangen hat; er hat ihnen das Wort ins Herz und auf die Zunge gelegt, das er verkündet hat, und die Weihe, die den Jüngern diese Sendung sichert, ist die Opferweihe, die er am Kreuze vollziehen wird.

Es ist somit Tatsache: Die Jünger setzen die Sendung fort, die Jesus vom Vater empfangen hat, und sie setzen sie fort nicht nur in dem Sinne, daß sie die Worte Jesu weitergeben, sondern vor allem in dem Sinne, daß die Menschen in den Worten Jesu, die die Jünger verkünden, von Jesus selbst angesprochen werden und Jesus selbst hören. „Wer euch hört, der hört mich." Das heißt also: Jesus zieht sich nicht von dem Wort zurück, das er gesprochen hat, und das nicht nur nicht in dem Sinne, daß er den Jüngern die Bürgschaft der Wahrheit ihrer Verkündigung gibt, sondern auch in dem Sinne, daß er selbst in den Jüngern und durch sie spricht, d. h. also die gläubigen Hörer der Jünger in dieselbe unmittelbare Aussprache- und Lebensgemeinschaft einführt, die er seinen eigenen gläubigen Hörern geschenkt hat.

Daraus ergibt sich das Resultat: Das Wunder der Gnade, das sich im Worte Jesu zu seinen Lebzeiten auf Erden ereignet hat, hat mit seiner Himmelfahrt nicht aufgehört, nein, es hat sich fortgesetzt in der Verkündigung derer, auf die er seine Sendung vom Vater übertragen hat. Auch durch das Wort der Jünger, das eben Jesu Wort ist, sind die Menschen in die unmittelbare Aussprache- und Lebensgemeinschaft mit dem Logos und in ihm mit dem Vater gerufen und aufgenommen, wenn sie es gläubig annehmen und sich zu eigen machen. Auch durch dieses Wort empfangen sie die große Gnade, daß ihnen ewiges Leben zuteil wird und sie vom Tode zum Leben übergehen. Auch hier bestätigt sich also das Wort vom sacramentum audibile.

Dieses Wort der Jünger, das das Wort Jesu ist, auch in ihrer Verkündigung der Taten Jesu, hat nun seinen schriftlichen Niederschlag in der Heiligen Schrift des Neuen Testamentes gefunden. Die synoptischen Evangelien zunächst sind die schriftliche Fixierung der Jüngerpredigt, wie sie unter den Judenchristen (Mt), unter den Heidenchristen Roms (Mk-Petrus) und für die Heidenchristen im kleinasiatischen Gebiet (Lk) gehalten wurde. Das Johannesevangelium ist die schriftliche Wiedergabe der Jesusworte und der tiefen Reflexionen, die der Liebesjünger, der am Herzen des Meisters geruht, der Urgemeinde übermittelt hat. Die Apostelgeschichte schildert die Mission der Apostel und Jünger, wie sie sich in den ersten Jahrzehnten nach Christi Himmelfahrt entfaltet hat. Die Briefe spiegeln die Verkündigung wider, die die Apostel in den ihnen anvertrauten Gemeinden ausgeübt haben, und die Sorge, in der sie stets mit ihnen verbunden sind. Die Apokalypse ist der schriftliche Niederschlag der Visionen, die dem hl. Johannes zuteil wurden und die eine prophetische Schau der Geschichte der Menschheit geben, die dem, der sie gläubig annimmt, Anteil am Lebensbaum und an der heiligen Stadt, der Stadt der Gottesherrschaft verleihen. Alle diese Schriften sind, wie uns der hl. Petrus bezeugt (1 Petr 1, 19—21; 2 Petr 3, 1—2; für die Apk vgl. 22, 6 ff) als vom Heiligen Geiste inspirierte Schriften beglaubigt; sie sind die Erfüllung der Verheißung, die Jesus seinen Jüngern gegeben hat: „Wenn jener Geist der Wahrheit kommen wird, wird er euch die ganze Wahrheit lehren. Denn er wird nicht von sich selbst reden, sondern er wird reden, was er hört, und euch verkünden, was kommen wird. Er wird mich verherrlichen, denn er wird von dem Meinigen nehmen und es euch verkündigen. Alles, was der Vater hat, ist mein. Darum habe ich euch gesagt: Er wird von dem Meinigen nehmen und es euch verkündigen" (Jo 16, 13—15). Hier wird wiederum klar: Die Heilige Schrift, die geleitet wird vom digitus paternae dexterae, ist das Wort d e s Geistes, der der Geist Christi ist und in dem Christus selbst das Wort Gottes verkündet hat. Die Heilige Schrift enthält darum keine neue Offenbarung, sondern nur das Wort, das der Heilige Geist vom Sohne Gottes empfangen hat: „Er wird von dem Meinigen nehmen und es euch verkündigen."

In der Heiligen Schrift setzt sich somit die Aussprache fort, die Christus durch sein Wort und das Wort seiner Jünger an die Menschheit gerichtet hat. Sie ruft die Menschen in die Aussprache- und Lebensgemeinschaft, die Christus in seinem irdischen Leben und durch seine Jünger geschaffen hat. Sie begründet dieselbe Unmittelbarkeit der Lebensverbindung, die er durch sein lebendiges Wort mit seinen gläubigen Hörern und auch durch die Jünger mit deren Hörern geschlossen hat. Die Heilige Schrift ist darum kein totes Wort. Jesus hat sich in ihr nicht von seinem Wort mit seinem Geist zurückgezogen. Nein, er ist in ihr gnadenhaft gegenwärtig; er spricht uns durch sie an und das zu dem Zweck, daß wir in ihr mit ihm durch seinen Geist die unmittelbare Aussprache- und Lebensgemeinschaft gewinnen, die er in den gläubigen Hörern seiner Zeit und der Zeit der Apostel geschaffen hat.

Auch für die Heilige Schrift gilt darum das Wort des hl. Augustin: sacramentum audibile und das Wort des hl. Bonaventura: Scriptura sacramentalis. D. h.: Die Heilige Schrift ist der Ort, an dem wir zur unmittelbaren Aussprache- und Lebensgemeinschaft mit dem ewigen Logos und in ihm mit dem himmlischen Vater im Heiligen Geist gerufen werden. Sie ist das Heiligtum, in dem wir die gnadenvolle Begegnung mit Christus und in ihm mit dem Vater und dem Heiligen Geiste erleben — eine Begegnung, die den Sinn und den Zweck hat, die incarnatio Verbi divini in uns zu verwirklichen, die Sinn und Aufgabe unseres ganzen Lebens ist.

Ein ergreifendes Beispiel für die Gnadenwirkung der Heiligen Schrift ist der hl. Augustin. Er berichtet im zwölften Kapitel des achten Buches seiner „Bekenntnisse": „Als eine tiefdringende Betrachtung mein ganzes Elend aus verborgenem Grunde hervorgezogen und vor den Anblick meiner Seele gestellt hatte, kam es zu einem gewaltigen Sturm, der einen ungeheuren Tränenregen mit sich führte. Und damit er völlig und auch in Worten sich austoben könne, stand ich auf und trennte mich von Alypius. Zum Weinen schien mir die Einsamkeit schicklicher; so ging ich weiter fort, daß auch seine Anwesenheit mir nicht mehr lästig sein konnte. Denn so war jetzt meine Verfassung, und er bemerkte es. Denn als ich irgendwelche Worte an ihn richtete, hatte schon der Ton der Stimme die andringenden Tränen verraten, und so war ich aufgebrochen. Er also blieb an dem Orte zurück, wo wir gesessen hatten, im größten Staunen. Ich aber warf mich unter einem Feigenbaum nieder, ich weiß nicht wie, und ließ den Tränen freien Lauf, und die Ströme ergossen sich aus meinen Augen, zum angenehmen Opfer für dich, und vieles sprach ich zu dir, nicht zwar in diesen Worten, aber in diesem Sinne: ‚Und du, o Herr, wie lange, wie lange, Herr, wirst du zürnen ganz und gar? Gedenke nicht unserer Missetaten. Denn ich fühlte, daß sie mich festhielten, und mit lautem Klagen rief ich: Wie lange noch, wie lange noch wird es heißen: Morgen und immer wieder morgen? Warum nicht jetzt, warum nicht in dieser Stunde das Ende meiner Schmach?' So sprach ich und weinte dazu in der bittersten Zerknirschung meines Herzens. Da, auf einmal hörte ich aus dem benachbarten Hause eine Stimme, als ob ein Knabe oder ein Mädchen in singendem Tone sagte und oftmals wiederholte: ‚Nimm und lies, nimm und lies'. Alsbald veränderte sich meine Miene, und ich begann aufs angestrengteste nachzudenken, ob etwa die Kinder bei irgend einem Spiele derlei zu singen pflegten, aber es begegnete mir nirgends. Da hemmte ich den Andrang meiner Tränen und stand auf, denn ich konnte nicht anders annehmen, als daß eine göttliche Stimme mir befohlen habe, das Buch aufzuschlagen, das mir in die Hand fiele, und die Stelle zu lesen, auf die ich treffen würde . . . In großer Eile kehrte ich daher nach dem Orte zurück, wo Alypius saß; dort hatte ich, als ich aufgestanden war, die Briefe des Apostels niedergelegt. Ich ergriff das Buch, öffnete es und las schweigend die Stelle, auf welche zuerst meine Augen gefallen waren: ‚Nicht in Schmausereien und Trinkgelagen, nicht in Schlafkammern und Unzucht, nicht in Zank und Neid, sondern ziehet an den Herrn Jesum Christum" (Röm 13, 13 f). Ich las nicht weiter, und es bedurfte dessen auch nicht. Denn sogleich, als ich den Satz beendet hatte, war mein Herz wie von einem Lichte hellster Zuversicht durchstrahlt, und alle Finsternis war geflohen." Augustin war bekehrt. Die Heilige Schrift hatte den Sünder Gott, den Sohn seiner Mutter und den Freund dem Freunde zurückgegeben und barg für ihn einen Segen in ihrem Schoße, von dem die Jahrhunderte zehren.

Ähnliche Fälle haben sich oft in der Geschichte des Christentums ereignet. Sie alle bestätigen die Tatsache, daß die Heilige Schrift wirklich das sacramentum audibile, die scriptura sacramentalis ist.

Damit haben wir das Geheimnis der Heiligen Schrift erkannt, vor allem des Neuen Testamentes. Hinter ihr und in ihr steht Christus in seinem Geiste, nicht nur, um den Menschen die Wahrheit der Schrift zu sichern, sondern auch, um durch sie die Menschen anzusprechen und sie zu dem Leben zu führen, in dem sein Wort, das Wort der Heiligen Schrift Fleisch wird.

Damit hängt nun noch eine andere Folgerung zusammen, die für uns von größter Bedeutung ist, die Folgerung nämlich: Weil die Heilige Schrift Wort Gottes ist, das Wort Gottes, in dem Christus uns in seinem Geiste anspricht, darum muß es gesprochen werden. Mit anderen Worten: Es verlangt die Predigt; es verlangt Menschen, die anderen Menschen das Wort sagen und erklären, daß der Heiland durch seinen Geist in der Heiligen Schrift zu den Menschen spricht. Daher der Auftrag Jesu an seine Jünger: „Gehet hin in alle Welt und verkündet die Frohbotschaft allen Geschöpfen" (Mk 16, 15). Daher auch die Mahnung des hl. Paulus an Timotheus: „Bis ich komme, fahre fort im Vorlesen, Ermahnen und Lehren. Vernachlässige nicht die Gnadengabe in dir, welche dir verliehen worden ist infolge von Weissagung durch Handauflegung der Priesterschaft. Habe acht auf dich selbst und auf die Lehre; darin verharre. Denn wenn du dies tust, wirst du dich selbst und deine Hörer retten" (1 Tim 4, 13—16). Ebenso die Mahnung an Titus: „Wahrhaftig ist das Wort (Gottes). Und ich will, daß du mit aller Entschiedenheit darüber sprichst, damit die, welche an Gott glauben, sich befleißen, guten Werken obzuliegen" (Tit 2,8).

III.

Die Predigt.

Das Wort Gottes fordert also die Predigt. Welche Predigt? Die Predigt, durch welche Christus in seinem Geiste durch den Prediger die Menschen anspricht, m. a. W. die Predigt, in der sich das Gnadenereignis, das sich in der Predigt Jesu und der Apostel vollzogen hat, gegenüber den Menschen unserer Zeit fortsetzt. Inwiefern ist das möglich oder wird das Wirklichkeit? Zunächst insofern, als die Predigt sich an das Wort Gottes bindet. Das heißt gewiß nicht, daß die Predigt sich auf die Zitierung des Wortes

Gottes, wie es uns in der Schrift überliefert ist, zu beschränken hat. Sie hat es vielmehr zu erklären und in die Lage hineinzustellen, in der die Menschen der Gegenwart stehen. So haben es auch die Apostel mit den Jesusworten getan. In den Evangelien werden Jesusworte oft in einen Zusammenhang hineingestellt, der nicht ursprünglich ist und der ihnen eine Erklärung gibt, die den Verhältnissen der Gemeinde angepaßt ist. Auch haben sie oft (bes. Lk) den Jesusworten eine Formulierung gegeben, die sekundär ist, aber doch den Sinn derselben wahrt. Erst recht ist die Frohbotschaft Jesu in den Apostelbriefen ganz auf die Situation eingestellt, in der sich die Leser befinden. Die Frohbotschaft Jesu erlaubt, ja fordert eine Einstellung auf die Lage, in der ihre Hörer stehen, und sichert sich auch dadurch als Gottes Wort.

Das gilt auch für die Predigt. Bindet sie sich an das Wort Gottes, entfaltet sie sich so in ihrer Beziehung auf die Zuhörer, daß der Sinn des Wortes Gottes gewahrt bleibt, dann wird die Predigt selbst Gottes Wort. Der französische Dominikaner Sertillanges[1]) sagt: „Es gibt eine Offenbarung. Wer demnach den geoffenbarten Wahrheiten Ausdruck verleiht, sie erklärt und verteidigt, überzeugend vorträgt und dadurch mithilft, daß sie zu wirken anfangen, spricht vorzüglich und sogar im eigentlichen Sinne ein Wort Gottes."

Die Predigt ist also selbst, wenn sie wirklich die Verkündigung des Wortes Gottes ist, im eigentlichen Sinne Wort Gottes. Sie steht im innigen und tiefen Zusammenhang mit dem Worte Gottes, durch das das Heil in die Menschheit hineingetragen worden ist. Damit ist aber der Sinn der Predigt noch nicht vollkommen erkannt.

Wir haben ja gehört, daß Christus in seinem Geiste sich nicht von dem Worte getrennt hat, das er zu den Menschen gesprochen, daß er sich auch nicht von dem Worte getrennt hat, das er den Aposteln und Jüngern auf die Zunge gelegt und das in die Heilige Schrift Aufnahme gefunden hat. Das vor allem dadurch nicht, daß er es durch die Inspiration als Wort Gottes und als sacramentum audibile gesichert hat. Das gilt nun auch in einem bestimmten Sinne von der Predigt.

Wenn und weil die Predigt Gottes Wort ist, darum steht Christus in seinem Geiste hinter ihr und ist in ihr durch seinen Geist wirksam. Christus spricht darum in seinem Geist durch den Prediger die Menschen an, er ruft sie in eine Aussprache- und Lebensgemeinschaft mit sich und seinem Vater und bietet ihnen die große Gnade an, daß das Wort Gottes in ihnen Fleisch werde. Auch in der Predigt wie in den Sakramenten ist darum der Prediger das Werkzeug Christi, durch das Christus in seinem Geiste das Heil und die Heiligung der Menschen wirkt. Auch in der Predigt ergießt er die Gnade in die Herzen derer, die sie gläubig aufnehmen und bemüht sind, nach ihr ihr Leben zu gestalten. Die Predigt ist darum kein bloßer Lehrvortrag, keine bloß moralische Ermahnung. Sie ist ein Heilsereignis, das von Christus selbst in seinem Geiste getragen und durchweiht ist.

Gewiß ist in dem Prediger nicht die Inspiration wirksam, die den Aposteln und Jüngern zuteil geworden ist, und doch ist auch er — der Prediger des Wortes Gottes — durch Christus von dem Geiste durchweht, in dem Christus selbst und die Apostel und Jünger das Heil der Menschen gewirkt haben. Daraus ergibt sich die wichtige Folgerung: Auch die Predigt nimmt teil an dem sacramentum audibile, an der scriptura sacramentalis, die uns im Worte Gottes ist geschenkt worden. Der Predigt kommt somit eine ganz bedeutende Rolle zu. Sie rückt an die Seite der Sakramente und verbindet sich mit ihnen zu dem großen Heilsgeschehen, durch das Christus in seinem Geiste das Erlösungswerk fortsetzt, das er in seinem Leben und Sterben hier auf Erden vollbracht hat.

Die Theologie des Wortes Gottes, auch im Hinblick auf seine Verkündigung, haben wir damit gekennzeichnet. Sie hat, wie wir sahen, ihren Urgrund im Leben des dreieinigen Gottes; sie umfaßt die ganze Schöpfung, indem in ihr Worte Gottes geschöpfliche Gestalt gewonnen haben, besonders im Menschen die Gestalt des dem ewigen Worte Gottes geschöpflich gleichlautenden Wortes; sie erreicht ihren Höhepunkt in der Menschwerdung des ewigen Wortes Gottes und wirkt sich aus in dem Wort, das das menschgewordene Wort Gottes selbst gesprochen und mit dem es die Apostel und diejenigen beauftragt hat, die die Heilssendung an die Menschen empfangen haben. Zu welchem Zweck? Zu dem Zweck, die Menschen in die unmittelbare, lebendige Aussprache — und Lebensgemeinschaft mit Christus in seinem Geiste und durch ihn mit dem Vater zu führen, d. h. sie in das Leben des dreieinigen Gottes aufzunehmen, in dem das ewige Wort Gottes gesprochen und in die Menschheit mit der Mission hineingesandt ist, sie — die Menschen — in der Liebe des Heiligen Geistes zu umfangen und sie zu Kindern und Erben Gottes zu machen.

Der dreieinige Gott ist also Ursprung und Ziel des Wortes Gottes, mag es nun durch Christus, durch die Apostel, in der Heiligen Schrift oder in der Predigt ausgesprochen werden — ein Beweis dafür, daß es eben nicht nur Lehre, sondern auch Gnade ist, die Gnade, die darauf ausgerichtet ist, den Menschen die Teilnahme an dem Leben des dreieinigen Gottes zu vermitteln und sie in ihm glücklich und selig zu machen, in ihnen die incarnatio Verbi divini zu verwirklichen, in der sich der Sinn ihres Lebens erfüllt und vollendet.

Professor Dr. P. Thaddäus Soiron O.F.M.

---

[1]) Verkünder des Wortes, Salzburg-Leipzig 1936, 3.

Die Predigt in der heutigen Zeit als Auftrag Christi und der Kirche.

Mir scheint, daß der heutige Tag, an dem das Seelsorgeamt diesen großen Kreis von Priestern und Laien in Kornelimünster zusammengeführt hat, ein Tag der Besinnung sein muß. Gegenstand der Besinnung ist die Predigt, und das heißt die Verkündigung des ewigen Wortes Gottes in der Zeit, die uns heute zur Verwirklichung des Heilswerkes Gottes gegeben ist. Ein Priester sprach von der Not der Zeit und der Not der Predigt in der Zeit. Heute nachmittag wird ein Hörer des Wortes sprechen. So scheint meine Aufgabe zu sein, als Prediger des Wortes zu sprechen.

Zweierlei muß ich da einleitend betonen. Es kann keine Rede davon sein, alle Fragen und Gesichtspunkte zu erschöpfen oder auch nur zu berühren, die das mir gestellte Thema nahelegt. Das hieße eine Homiletik in einer Stunde geben. Ich kann mich nur bescheiden und einige mir wichtig und bedeutungsvoll erscheinende Dinge aufgreifen und auf sie hinweisen. Im Grunde möchte ich nur, z. T. in Stichworten, anregen zu dem zweiten, was mir als Aufgabe dieses Referates vorschwebt: es müßten Worte und Gedanken kritischer Selbstbesinnung eines Predigers sein, der die Aufgabe verspürt hat, ohne den Halt einer gefügten Ordnung in Welt, Staat und Gesellschaft, in der Unsicherheit eines geistigen, wissenschaftlichen, moralischen und gesellschaftlichen Tohuwabohu die echte und überzeugende Form der christlichen Predigt zu finden.

Es wird landauf, landab von einem allgemeinen Tiefstand der Predigt und von einer allgemeinen Predigtmüdigkeit der Hörer gesprochen. Ich will die Richtigkeit dieses Spruches nicht untersuchen, aber auch der apologetischen Versuchung nicht erliegen, seine Unrichtigkeit „zu beweisen". Ich will aber einige Gedanken auszusprechen versuchen darüber, welche Anforderungen die Predigt als Auftrag Christi und der Kirche in der heutigen Zeit an den Prediger stellt und welche Mängel wahrgenommen werden können.

I.

Das Äußere der Predigt.

1. Der Ort der Predigt.

Ich beginne mit dem Äußeren der Predigt, und zwar mit dem Ort der Predigt. Davon zu sprechen ist nicht so überflüssig, wie es scheinen mag. Der Ort der Predigt ist gewöhnlich die Kanzel, die im Raum der Gläubigen steht. Wir Prediger sind so daran gewöhnt, daß wir nicht mehr darüber nachdenken. Wer ein waches Raumgefühl hat, merkt schon, daß er anders spricht, wenn er statt von der Kanzel vom Altare oder von der Kommunionbank aus predigt. Das hat seinen Grund. In der Entstehungszeit der christlichen Predigt gab es keine Kanzel. Der Bischof predigte ex cathedra. Die Ambonen, von denen die Briefe der Apostel, Lesungen des Alten Testamentes und das Evangelium verkündet und später auch die Predigten gehalten wurden, waren Ausbuchtungen der Chorschranke. Wo es im Mittelalter Lettner gab, wurde von diesen aus gepredigt. Erst seit dem 15. Jahrhundert kennt man den Brauch der Kanzel; in der nachmittelalterlichen Zeit erst erhielten alle Kirchen Kanzeln. Sie entstanden aus erhöhten Bühnen, die zu besonderen Predigten (etwa Ablaßpredigt im Freien) aufgeschlagen wurden.

Seitdem predigen wir im Raum der Gläubigen von der Kanzel, d. h. wir sprechen „von oben herab". So entstand auch der Ausdruck, daß die Gläubigen die Predigt „über sich ergehen" lassen. Ich will die Kanzel nicht abschaffen. Ich möchte aber bemerken, wie heilsam für den Prediger es ist, auch einmal räumlich in der gleichen Ebene mit den Hörern stehend von Christ zu Christ zu sprechen, da ja doch, was die Erfüllung des Taufadels, die Heiligkeit, angeht, Priester und Laie auch in der gleichen Ebene stehen, leben, ringen und kämpfen.

Doch steigen wir nur munter auf die Kanzeln und predigen. Vergessen wir aber nie, daß es auch eine

Versuchung der Kanzel

gibt, und zwar nicht nur eine Versuchung, sondern vielerlei Versuchungen, denen wir erliegen können und oft erliegen. Einige dieser Versuchungen seien zum eigenen Nachdenken und Fortspinnen andeutungsweise genannt.

Wie leicht entsteht durch den erhöhten Standort eine Überlegenheit des Predigers und seines Wissens, statt Überlegenheit der lebendigen Wahrheit, die von Gott kommt und Leben zeugt. — Wie leicht entsteht durch den erhöhten Standort, der den Prediger heraushebt aus der Menge, eine Unantastbarkeit und Unnahbarkeit des Amtsträgers statt der hohen Autorität des Wortes Gottes, dem der Prediger zu dienen hat. — Wie leicht wird eine über der unten versammelten Kirchenvolkswirklichkeit erhabene Kanzel zum Sinnbild für die von allem wirklichen Leben abgezogene (abstrakte) doktrinäre Schulweisheit, die da oben über Köpfe und Herzen hinwegtönt — ins Leere, Predigten, die, wie bemerkt wurde, dogmatisch und moraltheologisch richtig sind, aber keinen etwas angehen. — Wie oft wird die Predigt, wenn sie einmal hart zupacken muß, nicht zur erschütternden Hinführung zu Schulderkenntnis und Reue zum Heil der Seele, sondern zur „Abkanzelung", wie die symbolträchtige Kraft der Volkssprache sich ausdrückt. — Und noch ein letztes (ohne damit vollständig sein zu wollen): Weil der Prediger aus dem Wissen um Glaubensnorm und Moralprinzipien, also im doppelten Sinne von oben herab, spricht, läßt er sich zu einer Haltung verführen, als ob er selbst in der ganzen Wirklichkeit und Kraft des Glaubens lebe und selber wisse, wie alles richtig gemacht und getan werden müsse; wie leicht läuft er Gefahr, nicht nur die alte, überwundene Schulmeister-Allwissenheits-Fassade aufrecht zu erhalten, sondern auch den Anschein zu erwecken, als ob er ohne Fehl und Sünde sei. Dann weiß er nichts mehr davon, daß Normen und Prinzipien wohl vor falschen Entscheidungen bewahren können, daß damit aber noch nichts gesagt ist über das, was der Christ aus der Kraft des Glaubens und der Fülle schöpferischer Liebe in den tausendfältigen Möglichkeiten der noch ungestalteten, im Nu echter Spontaneität erst zu gebärenden Gegenwart tun kann und tun soll.

2. Von Ton und Schallform der Predigt.

Die Menschen von heute sind in einer ganz großen Breitenschicht gar nicht die nur von Vergnügen, Tanz und Sport Besessenen, wie so manche oberflächliche Zeitanalyse und darauf aufgebaute Moralpredigt uns glauben machen will. Die Menschen sind in sehr weitem Ausmaß sehr viel ernster und viel mehr

Schelten und Anprangern und oberflächlicher Zeitanalyse ist doch gar nichts getan. Diese „Predigt"-art ist zu billig und ohne Gewicht. Was soll denn all das Toben gegen Genußsucht, Vergnügungssucht, reine Diesseitigkeit, Sport usw. usw. Seien wir zunächst einmal gerecht. Wie hoch ist denn der Prozentsatz einer Stadtbevölkerung, bei dem Kino, Tanzdiele, Kneipe und Sportveranstaltung den Sonntag ausmacht. Seien wir gerecht und malen wir nicht schwärzer als es wirklich ist. Das ist immer die Gefahr derer, die alles Gewicht nur auf die Eigenanstrengung und die moralische Leistung des Menschen legen, im Christentum nur ein moralisches Verhältnis des Menschen zu Gott sehen und ganz auf Gott und seine Gnadenökonomie, die immer das ganze Menschenleben umspannt, vergessen haben. Und dann, gehen wir doch dem gesteigerten Verlangen nach ablenkendem Vergnügen, nach vergessenmachendem Rausch auf den Grund: Wieviele sind, von der furchtbaren Macht satanischer Herrschaftsereignisse der jüngsten Zeit überwältigt vom Austoben elementarer Zerstörungsgewalten in jeder traditionellen Sicherheit erschüttert, erschüttert auch von abgrundtiefer Ungerechtigkeit bei Sieger und Besiegten, so sehr in sich zerfetzt und auseinandergerissen, daß sie keine Möglichkeit mehr sehen, das alte, religiös fundierte Weltbild zu flicken und, leergebrannt wie Kriegsruinen, nun glauben, den Glauben an einen gütigen, allerbarmenden Vater, an Christus, den Offenbarer dieser Güte, an den Heiligen Geist der Liebe und damit auch an die Kirche und ihre Sendung verloren zu haben. Und sind wir Priester, aus denen oft nur die intellektuelle, das Leben vereinfachende Sicherheit des Glaubenswissens, nicht die aus Glaube, Vertrauen und Liebe geborene Sicherheit eines in Christus bewältigten Lebens spricht, eben deshalb so ganz schuldlos an diesem Unvermögen, das wie Unglauben aussieht?!

Es darf nur eine Haltung mit dem Prediger von heute auf die Kanzel steigen, die priesterliche Haltung, die in dem Herrenworte lebt: Mich erbarmt des Volkes.

4. Für den Glauben an Gott gewinnen!

Arnold macht in seiner schon erwähnten Schrift „Dienst am Glauben" mit Recht darauf aufmerksam, daß der Prediger des Mittelalters noch den Glauben in seinem vollen, wirklichkeitsgefüllten Sinn voraussetzen konnte. Im vorigen Jahrhundert und bis zum ersten Weltkrieg mochte es noch angehen, daß der Pfarrer von der Kanzel seinen Hörern Vorwürfe machte über Unwissenheit in religiösen Dingen, Glaubensträgheit, ja praktischem Unglauben, oder daß er wie ein Glaubensfeldherr die Hörer gehorsamsreif knetete. Diese Zeit ist vorbei, auch wenn es mancher noch nicht gemerkt hat. Die mit dem Nominalismus anhebende Entmetaphysierung und Entgöttlichung der Welt, die endlose Zerspaltung der Christenheit, ein alle Theozentrik zerstörender Anthropismus, die Philosophie, die nur noch die Bewußtseinsinhalte als vom Menschen allein erzeugte Wirklichkeit gelten läßt usf., alle diese irrigen und häretischen Bewegungen auf dem Geistesmarkt der europäischen Menschheit haben ihr gründliches Zerstörungswerk vollbracht und weit bis in den Raum der Kirche das natürliche Fundament des Glaubens, die potentia oboedientialis, ausgehöhlt und zerfressen. Die Situation, in der wir stehen und Gottes Wort verkündigen müssen, heißt darum nicht mehr: Glauben und Glaubensbereitschaft voraussetzen, sondern schaffen, heißt: die Menschen neu für die Gotteswelt des Glaubens, für die Logoshaftigkeit der Schöpfung, für das der Schöpfung immanente Lebensgesetz der Moral, für Notwendigkeit und Wesen der Erlösung, für Gnade und Gottessehnsucht, für das Heilswerk des dreifaltigen Gottes, für die Welt verwandelnde Macht des Glaubens und der Sakramente neu gewinnen. Ich muß die Menschenherzen für die Mysterien Gottes gewinnen.

Wenn jeder Prediger und Liturge sich zum Grundsatze machte: ich will stets und in allem in der Kirche so agieren und sprechen, als wenn ein Andersgläubiger oder Ungläubiger in der Kirche wäre, der mir nahesteht wie ein geliebter Bruder und den ich für die Wahrheit, die Schönheit, die göttliche Lebensfülle und die Herrlichkeit der wahren Kirche Gottes gewinnen will, dann treffe ich die Situation richtig, in der ich die Gutwilligen, die noch zur Kirche kommen, zunächst einmal gewinne. Denn auch sie müssen neu gewonnen werden. Dann unterbliebe mit einem Schlage in unseren Kirchen und Gotteshäusern alle ehrfurchtslose Hast und alle des Sinngehaltes entleerte Geste am Altar und alle Hemdärmeligkeit am Altar und auf der Kanzel. Denn die noch zur Kirche Kommenden wahrhaft für Christus gewinnen (und das tut not!), heißt erst den Sauerteig bereiten, der nicht ruht, bis auch die 60 oder 70 Prozent wieder von Christus durchwirkt sind, die nicht mehr oder nur selten kommen. Und von dieser Basis aus kann die Kirche erst wieder erobern.

5. Genügt nur der gewußte Glaube?

Aus welchem Mutterschoße aber wird eine Predigt, die gewinnen will, geboren? — Nicht aus dem Schoße eines nur durch Studium erlernten, eines nur intellektuell gewußten Glaubens. Wenn ich in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Schrift von Arnold „Dienst am Glauben" und auf die Fortsetzung in der Schrift „Grundsätzliches und Geschichtliches zur Theologie der Seelsorge" (Herder 1949) hinweise, so geschieht es aus folgendem Grunde. Weithin leben die Prediger in der naiv hingenommenen, gefährlichen Sicherheit einer Tradition, die nur hundert Jahre und etwas mehr alt ist. Daß wir in einer kerygmatischen Neubesinnung stehen von säkularem Ausmaß und daß wir die kerygmatischen Fundamente aus einer viel weiter greifenden Tradition her neu legen müssen, ist zwar von vielen geahnt, von wenigen nur gewußt und klar erkannt. Ich kann hier nur auf das Problem und die damit gestellte Aufgabe hinweisen. Ich tue es, indem ich die Seite 31 der erstgenannten Schrift von Arnold gegebene Abschnittsübersicht des 3. Kapitels (Kerygmatische Erneuerung) hierhinsetze. Es heißt dort: Die kerygmatischen Bemühungen der genannten Zeitspanne (seit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts) schreiten von dem Anstoß durch die Aufklärung (I) über die biblische Vertiefung, besonders durch Johann Michael Sailer (Ii) zu Johann Baptist Hirschers heilsgeschichtlich orientierter katechetischer Reformidee (III). Diese verheißungsvolle Entwicklung aber wird um die Mitte des 19. Jahrhunderts jäh unterbrochen durch den Sieg der Neuscholastik auch im Raum der Katechese (IV). Die neuscholastische Katechese aber führt um die Jahrhundertwende zunächst zum Monopol, dann aber zur Krisis der Methodenbewegung (V). Diese (Krisis nämlich) wiederum zwingt mehr und mehr zur materialkerygmatischen Besinnung (VI) und schließlich zur katechetischen Erneuerung im Geiste der heilsgeschichtlichen Leitidee und Tradition (VII).

Das bedeutet, daß um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die fruchtbare Wiederbesinnung auf die theologische Tradition im Bereich der dogmatischen Wissenschaft sich nicht beschränkte auf die Wissenschaft, sondern übergriff auf die Verkündigung und hier im Kampfe Kleutgens gegen unvollkommene und mißverständliche Formulierungen Hirschers mit der Herrschaft des Deharb'schen Katechismus den vollen Sieg auch über Katechese und Verkündigung errang und den verheißungsvollen Frühling echter Verkündigungsbesinnung zerstörte. Das ging so weit, daß nach Kleutgen (dessen Verdienst um die theologische Wissenschaft unbestritten sei) die Theologie identisch ist mit der Offenbarung Gottes (die doch eine geschichtliche und bis zum Ende der Welt fortwirkende Gnadenwirklichkeit Gottes ist). „Nun gibt es für Kleutgen aber nur eine Theologie, nämlich die scholastische. Damit wird die Unterscheidung zwischen Evangelium und Scholastik hinfällig." (Arnold S. 54.) Mühsam müssen wir nun nach hundertjähriger Herrschaft der systematisch-begrifflich orientierten Predigt und Katechese zurückfinden zur echten Tradition der heilsgeschichtlich, an der konkreten Heilswirklichkeit Gottes, an der Lehrmethode und Sprechweise Christi und des Heiligen Geistes (Kirchenjahr) orientierten Verkündigung der Heilswahrheit. Wir müssen erkennen und begreifen, daß Schultheologie und Verkündigung jedes sui generis ist, daß das Ziel nicht ist die Abschaffung einer in den Großen des Mittelalters wurzelnden Theologie zugunsten einer Verkündigungstheologie, oder die Schaffung einer Verkündigungstheologie neben der Schultheologie, daß also nicht wissenschaftliche Theologie und Verkündigungstheologie als Kämpfer in der Arena stehen, sondern daß neben der wissenschaftlichen Theologie Form, Sprache, Aufgabe und Weise christlicher Verkündigung gefunden werden muß. Vieles ist auf diesem Wege schon geschehen: ich nenne die Wiederentdeckung und Belebung der Homilie durch Keppler, die Hinwendung zur Heiligen Schrift als Ganzem und nicht nur als Arsenal für dogmatische Beweise, die wachsende Erkenntnis der lebengesättigten Sprache der Liturgie.

Dabei ist aber auch die Erkenntnis notwendig (und es muß mit allem Nachdruck daraufhingewiesen werden), daß die Sprache der Heiligen Schrift und der Väter, daß die Sprache des sinnlich gefüllten Bildes, die Sprache der lebengefüllten Liebe nicht eine im abwertenden Sinne primitive, vorwissenschaftliche Sprache, eine Sprache minderen Wertes ist gegenüber der abstrakten Begriffssprache der Wissenschaft, die dann die höhere und wertvollere Sprache wäre. Es ist genau umgekehrt. Es ist endlich an der Zeit, daß die epochale Entdeckung Hermann Hefeles, niedergelegt in seinem Buche „Das Wesen der Dichtung", daß es zwei Sprachen gibt, die lebengefüllte Sprache der Liebe und die Sprache der Notdurft, daß erstere lebt in der echten Dichtung, der Heiligen Schrift, dem Gottesdienst der Kirche, daß diese Erkenntnis Gemeingut wird. Und diese Sprache lernt der Prediger nur durch den Umgang mit der echten Dichtung, der Heiligen Schrift und der Liturgie. Es ist also genau umgekehrt wie viele, vom Sieg der scholastischen Theologie über die Verkündigung verführt, meinen. Die schöpferische Sprache der Liebe, in der die Heilswirklichkeit Gottes als Seele in ihrem Leibe wohnt, ist die höhere Sprache, die reichere, die Tochter des Himmels, die Sarah, die Trägerin der Verheißung; die Begriffssprache aber ist die ärmere, der das Leben entzogen ist und die darum kein Leben zeugen kann; sie hat immerhin die nicht zu unterschätzende Aufgabe, den Beziehungsreichtum des Dogmas und seine inhaltliche Fülle wie Wegweiser anzuzeigen und den Prediger, den Verkünder der Großtaten Gottes vor Irrtum zu bewahren, aber in das wirkliche Heiligtum der Eignung mit Gott führt sie nicht hinein. Ebenso wie das gotterfüllte, weltverwandelnde Leben in Christus höher und mehr ist, als sich nur vor sittlichen Fehltritten zu bewahren, so ist das heilsgeschichtlich, und d. h. von Gott her gefüllte Wort der Verkündigung höher und mehr als die nur richtig gedachte Wahrheit.

In diesem Zusammenhang sei noch auf die besondere Not unserer Zeit hingewiesen, die darin sichtbar wird, daß für die weitaus größere Zahl unserer Hörer die allermeisten theologischen Begriffe wie: Erbsünde, böse Begierlichkeit, Opfer Christi, Erlösung, heiligmachende Gnade, Glaube, Hoffnung, Liebe, Reue, Tugend usf. abgegriffene Münzen sind. Es sind Worthülsen geworden und keine lebengefüllten Worte mehr, bei deren Klang im Hörer wie von einer Wirklichkeit her Saiten oder gar volle Akkorde zum Klingen kämen. Wir stehen vor der Aufgabe, alle diese Begriffe, die wir als Leute vom Fach mit der größten Selbstverständlichkeit handhaben, ihrem religiösen Wirklichkeitsgehalt nach neu zu erschließen.

6. Direkte oder indirekte Beeinflussung.

Es wurde gesagt, der Prediger habe die Aufgabe, den Hörer bis zur Schwelle der persönlichen Glaubensentscheidung (worin die Entscheidung für ein Gott gemäßes Leben, also die sittliche Entscheidung eingeschlossen ist) zu führen. Bis zur Schwelle. Warum wurde das gesagt? Wir müssen mit der Tatsache rechnen, daß die Menschen von heute von einer außerordentlichen Empfindsamkeit sind gegenüber jedem Versuch, eine persönliche Entscheidung moralisch zu erzwingen. Zu furchtbar ist die göttliche Mitgift der Freiheit und des frei geleisteten Gehorsams malträtiert und unter die Füße getreten worden. Und wir Prediger müssen mehr oder weniger selbst die Heilsbedeutung der Freiheit und der freien aus der Liebe geborenen Entscheidung neu erkennen. Ohne sie kein wahres und personal verantwortbares Christentum. Ohne sie nur Knechtsgesinnung und Knechtsfurcht, die Vorstufe nicht zum Aufstieg, sondern zum Abstieg in die Verneinung des Christentums.

Wir müssen darum viel mehr, als das früher nötig war, indirekt wirken:

die ganze Heilswirklichkeit der magnalia Dei in der vollen Leuchtkraft ewiger, auch heute gültiger Wahrheit erschließen und hinstellen und den Hörer bis an die Schwelle der Lebensentscheidung für diesen wirklichen Gott (nicht den abstrakten der Philosophie) führen, dann aber den Hörer selber die Folgerungen ziehen lassen. Unterschätzen wir die Denkkraft und das ernste Suchen der Menschen nicht! Es ist stärker beim einfachen Volk als bei den durch Wissenschaft Verbildeten. Viel mehr als früher müßten wir heute, von rechter pastoraler Klugheit geleitet, auf die direkte Adhortatio verzichten lernen, wenn nur das wirkliche Ziel der Entscheidung als immanente Entelechie die ganze Predigt belebt und geformt hat. Verzichten wir doch mehr als uns lieb ist, auf direkt greifbare Erfolge und auf abfragbares Wissen. Haben wir so wenig Vertrauen in die wirkende Gnade Gottes, in das durch die Predigt gelockerte Erdreich der Seele und in der Keimkraft des Samens, den wir mit dem Worte Gottes in dieses Erdreich säten?!

Schon Thomas von Kempen sagt im ersten Kapitel seiner Nachfolge Christi ein beherzigenswertes Wort: „Was nützt es dir, daß du erhabene Worte über die Dreieinigkeit vorbringst, wofern du der Demut bar bist und dadurch der Dreieinigkeit mißfällst? Wahrlich nicht gelehrte Worte machen heilig und gerecht, sondern ein tugendhaftes Leben macht angenehm vor Gott. Lieber will ich Reue haben, als zu sagen wissen, worin sie besteht. Wenn du die ganze Bibel auswendig wüßtest und die Aussprüche aller Weisen, was würde das alles nützen ohne die Liebe Gottes und ohne seine Gnade?"

Beachten wir doch die ganze Bedeutung der Gleichnisse Jesu vom Samen, vom Säen und vom Aufgehen des Samens. Er will nicht nur die verschiedenen Verhaltensweisen der Hörer des Wortes zeichnen, sondern auch ein Bild von der Wirkungsweise des lebendigen Wortes geben. Christliches Leben ist kein Fertigprodukt aus Predigt, logisch richtiger Erkenntnis, Wille und Entschluß. Christliches Leben ist Leben, das aus Keimen wachsen will und soll.

Es sei bemerkt, daß die ganzen Gleichnisreden Jesu Meisterwerke des indirekten Weges sind.

Zur Besinung sei das kostbare Büchlein von Michael Pfliegler „Heilige Bildung" (Pustet, Salzburg 1934) nicht nur erwähnt und empfohlen, sondern auch ein kleiner Abschnitt aus dem Kapitel „Geist und Leben" angeführt (S. 8 f. und S. 11 unten und f.):

„Wir haben oft vergessen, daß auch das religiöse Leben eben Leben ist. Es kann . . . nicht künstlich hergestellt werden. Alles Vertrauen in Ratschlägen und Handgriffe, in Erziehungs- und Selbsterziehungssysteme wird, wenn diese davon absehen, daß sie einem Leben und den Gesetzen dieses Lebens zu dienen haben, das wesenhafte heilige Leben nur stören und verbiegen. Das Gemachte und Unnatürliche, das Bizarre, ja Komische, das Hysterische und Lebensfremde, das oft religiöse Menschen an sich haben, hängt damit zusammen, daß sie eine religiöse Konstruktion sind, ein Fertigprodukt von Beichtvätersorge. von vielen Bruderschaftsgebeten, von Partikularexamen und Blumensträußen, die man einem lieben Menschen oder sich selbst gesammelt, genau ausgezählt und überreicht hat. Nichts liegt mir ferner als ein billiger Spott über gute, arme Menschen oder gar über bewährte Mittel der Heiligung, die alle ihren Sinn haben, wenn sie richtig gesehen und eingeordnet sind. Aber Schwächen müssen gesehen und dürfen gesagt werden. Daß eine gesunde, kraftstrotzende Jugend einen Ruck bekommt, wenn sie diese Abbilder exemplarischer Frömmigkeit sieht, und einen heillosen Schrecken, sie könnte je auch so werden, wäre nicht so schlimm, wenn eben diese Jugend dadurch nicht auch von gesunder und echter Frömmigkeit abgedrängt würde. Denn der so gezeichnete Frömmigkeitstyp bestimmt vielerorts das Antlitz der Gotteshäuser. . . . Die rechnerische Auffassung von der kirchlichen Lehre und dem Leben in der Kirche ist weit verbreitet. Daß heiliges Leben hier und Beseligung im Jenseits eine Angelegenheit heiligen Seins und seiner Erfüllung und nicht eine äußerlich-juristische Angelegenheit von gerechtem Lohn oder gerechter Strafe ist — wie oft wird das überhört und nicht gewußt. Die Außenstehenden und Sucher haben den Eindruck des Eigennützigen, Rechnerischen und Rechthaberischen da, wo man nur in Ehrfurcht schweigen und glauben kann; und den Eindruck des Demonstrativen da, wo das Geheimnis Gottes vor das Auge der Welt tritt."

7. Christliche Selbständigkeit.

Wir stehen mit dem Wort der Verkündigung vor Menschen, die im irdischen Bereich durch Lehr- und Gesellenjahre, durch Krieg, Lebens- und Berufserfahrung eine relative Selbständigkeit nicht nur erworben haben, sondern sich ihrer auch bewußt sind. Presse und Rundfunk, politische und Gewerkschaftsbewegungen tragen dem in vollem Maße Rechnung. Wir hätten die Aufgabe, dem auch Rechnung zu tragen, und mehr noch, durch unsere Art des Umgangs und der Wortverkündigung echte christliche Selbständigkeit zu wecken und zu fördern. Aus unserer scheinbaren Überlegenheit auf Grund unseres theologischen Wissens haben wir diese Aufgabe wohl nicht hinreichend deutlich gesehen und angefaßt. Wir haben vielleicht im kirchlich-religiösen Raum, eben aus der Überlegenheit des Wissens heraus, die Gläubigen solange als Unmündige, die ja doch des systematisch geordneten Überblicks über das ganze Lehrgebäude bar sind, behandelt, bis sie sich aus der Diskrepanz ihres Ansehens im irdischen Bereich und ihres Ansehens in der Kirche in freilich falscher Selbständigkeit von der Kirche emanzipierten. Das ist nicht nur in den Städten so, sondern weithin auch eine wahre Epidemie auf dem Lande. Helfen wir uns da nicht mit der allzu billigen Erklärung von dem zunehmenden Materialismus und der nur noch auf Profit bedachten Mentalität der Bauern. Wir müßten fragen, wie ist es zu einer solchen Mentalität gekommen. Da liegen tiefere und weiter zurückreichende Ursachen und Vernachlässigungen vor. Es ist erschreckend zu sehen, mit welcher Leichtigkeit und Selbstsicherheit sich zunehmend viele auch in der noch geschlossenen Tradition eines Dorfes frei machen wenigstens vom regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes. Da ist doch wohl wie in der Stadt auch unsererseits eine Aufgabe nicht erkannt und gelöst worden.

Wir haben diese Führung zur christlichen Selbständigkeit, die wahre christliche Achtung vor dem Nächsten, vor dem Laien, die gründliche Austilgung jeder Spur von klerikalem Hochmut mit größter Sorgfalt einzubauen in unsere Bemühung, die Menschen für das Heilswort Gottes zurückzugewinnen. Diese Zurückgewinnung ist eine Aufgabe von Generationen, sie kann nur gelöst werden von priesterlichen Priestern, von geistlich Geistlichen (Sailer). Nur ein solcher Mann wird mit seinem Wort die verhärteten Herzen auftauen durch seine wahre Demut, durch seine Liebe zum ewigen Heil der Menschen, durch seine Geduld und schließlich dadurch, daß er in seiner Berufsauffassung wieder zurückfindet vom dominium zum urchristlichen ministerium.

Versäumen wir aber diese Aufgabe nicht bei denen, die noch zu Gottesdienst und Predigt kommen. Wie viele Predigten werden in den Kirchen gehalten nicht für diejenigen, die anwesend sind, sondern für die, die nicht da sind. Was aber soll das? Und welchen Sinn hat das?

Auf zwei Gesichtspunkte aber sei noch hingewiesen, die von Wichtigkeit zu sein scheinen bei der Aufgabe, die Gläubigen zur christlichen Selbständigkeit zu führen:

Jede seelsorgliche Bemühung, die bei der Bewahrung vor der Sünde stehen bleibt und sich damit begnügt, verhindert den christlichen Selbstand. Das Leben wird dann falsch nach unten ausgerichtet und allzu leicht entsteht die Haltung dessen, der fragt, was darf ich noch tun, ohne zu sündigen. Es entsteht eine falsche Sicherheit aus einem nur von schwerer Tat-

sünde freien Gewissen. Hier gewinnt das gewichtige Büchlein „Grenzmoral" des Bonner Moraltheologen Schoellgen seine pastoraltheologische Bedeutung.

Noch viel weniger kann die Lebensangst des nominalistisch-nihilistischen Existenzialismus (er ist nicht ein gedachter Gegenstand einer philosophischen Moderichtung, sondern Menschen- und Lebenswirklichkeit, daraus der ganze vitale Lebenshunger der Massen gespeist ist), diese Lebensangst kann nicht durch eine scheinbar christliche Angst vor dem göttlichen Gericht überwunden werden.

Vielmehr: der Mensch lebt (wie alles Lebendige) aus dem Ziel. Schon im Kinde muß die Erkenntnis angebahnt, im Erwachsenen aber zum unzerstörbaren Lebensgut gemacht werden, daß nicht das Nichtsündigen Ziel und Aufgabe des Menschen und des Christen ist und daß die falsche Sicherheit, die aus der Freiheit von schwerer Sünde wächst, noch nichts mit Glaube, Hoffnung und Liebe zu tun hat. Der Sinn für die echte christliche Unsicherheit gegenüber dem noch nicht in Wagnis und Entscheidung Gestalt gewordenen heiligen Leben, der Sinn für echte schöpferische Spontaneität im Aufbau eines solchen Lebens, der Sinn für eine aus solcher Berufung wachsenden heiligen Unruhe muß geweckt und geformt werden, zuerst aber in uns, den Predigern — anderenfalls ist alles Gerede von der Mündigmachung der Laien eitel Geschwätz und etwas Demokratiespielerei in der Kirche.

Das aber muß jedem Prediger der christlichen Wahrheit vor Auge und Seele stehen, wenn er seine Predigten bedenkt, wenn er die Kanzel besteigt:

Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung.

Die köstliche Frucht der Heiligkeit, im Sonnenlicht der göttlichen Gnade gereift, das ist die dem Menschen von Gott gestellte Aufgabe. Sonst möchte, was beim Kinde Unschuld ist (= Freiheit von schwerer Sünde) beim Erwachsenen gefährliche Schuld sein.

Professor Joseph Aussem.

Der Prediger und die Hörer des Wortes Gottes.

In dem ersten Referat haben wir eine Theologie des Wortes Gottes zu geben versucht, die in einer Theologie der Predigt endete. Sie hat uns die Predigt, wenn sie sich wirklich als Verkündigung des Wortes Gottes erweist, selbst als Wort Gottes erkennen lassen, und zwar als das Wort Gottes, in dem Christus in seinem Geiste durch den Prediger spricht und die Hörer in eine unmittelbare Aussprache- und Lebensgemeinschaft mit Christus in seinem Geiste und in ihm mit dem Vater führen will. Damit sind wir nun vor eine doppelte Aufgabe gestellt, nämlich die Predigt nun unter einem zweifachen Gesichtspunkt zu betrachten, zunächst als die Forderung, die sie an den Prediger stellt, sodann als die Forderung, die sie an die Hörer richtet.

I.

Die Forderung der Predigt an den Prediger selbst.

Wir haben bereits von der Forderung gesprochen, die die Predigt in dem Sinne an den Prediger stellt, daß er sie als Verkündigung des Wortes Gottes sichert. Von dieser Forderung ist hier nicht mehr die Rede. Wir haben vielmehr die Forderung deutlich zu machen, die die Predigt als Wort Gottes an das Leben des Predigers stellt.

Wir haben bereits erkannt, daß die Worte, die der Vater in seinem Sohne über die Geschöpfe gesprochen hat und spricht, auf die Inkarnation dieser Worte in den Geschöpfen ausgerichtet waren und sind. Die Geschöpfe sind also inkarnierte Worte, die der Vater in seinem Sohne gesprochen hat und spricht und die der Sohn durch sein schöpferisches Wort ins Dasein gesetzt hat. Diese Inkarnation hat ihre Vollendung gefunden in der Menschwerdung des ewigen Wortes Gottes selbst. In ihr hat das ewige Wort, durch das der Vater den Sohn erzeugt hat, menschliche Gestalt angenommen, eine menschliche Gestalt, die das Transparent des ewigen Sohnes Gottes war und sich als dieses Transparent in seiner Auferstehung, Himmelfahrt und Erhöhung zur Rechten des Vaters vollendet hat.

Und dieses menschgewordene Wort Gottes hat er zu uns gesprochen und spricht er beständig zu uns in der Heiligen Schrift und in dem Worte Gottes, das wir zur Predigt gestalten. Und er tut das deswenigen, um auch in uns Fleisch zu werden, um uns die Teilnahme an der incarnatio Verbi divini zu schenken, die sich in ihm vollzogen hat. Und das zunächst in dem Sinne, daß es uns durch den Glauben an sein Wort bindet. Im Glauben ist der Anfang und die Grundlage für die incarnatio Verbi divini gesetzt, zu der wir durch das Wort Gottes berufen sind. Inwiefern?

Wir fragen: Was ist der Glaube? Er ist zunächst negativ der Verzicht auf die Selbstherrlichkeit des eigenen menschlichen Denkens. Im Glauben vollzieht sich somit ein Erlösungsakt in dem Sinne, daß er uns von der Selbstherrlichkeit des eigenen menschlichen Denkens erlöst und uns unter die Autorität des Wortes Gottes, des Wortes Christi stellt. Dazu kommt ein Zweites, die positive Wirkung des Glaubens. Im Glauben an das Wort Gottes machen wir uns das Denken Christi zu eigen, wir werden also auf die Höhe des Denkens erhoben, auf der sich das Denken Christi bewegt hat und bewegt. Darum sind also im Glauben der Anfang und die Grundlage der incarnatio Verbi divini in uns gelegt.

Der Glaube ist somit eine ganz große Gnade, und diese Gnade wirkt sich immer wieder in uns aus, wenn wir die Heilige Schrift lesen, wenn wir die Predigt vorbereiten und auf die Kanzel gehen und das Wort Gottes verkünden. Wir sind dann in der Denkgemein-

schaft mit Christus verbunden und nehmen in ihr das Wort in uns auf, das der Vater zu ihm gesprochen hat und immer, auch jetzt in dem Augenblick spricht, da wir die Predigt vorbereiten oder sie den Gläubigen verkünden.

Damit ist die erste Forderung der Predigt an uns genannt: Sie ist die Denkgemeinschaft mit Christus, die wir im Glauben an sein Wort empfangen. Dazu kommt eine zweite Forderung, die die Predigt an uns stellt. Das Wort Gottes hat eben vor allem den Zweck, in unserem Leben Gestalt zu gewinnen, unser Leben zur wirklichen incarnatio Verbi divini zu weihen. Erfüllt es diesen Zweck, geht es in uns ein als das unser Denken und Wollen, unser Arbeiten und Leiden bestimmende und gestaltende Lebensprinzip, dann schenkt es die incarnatio Verbi divini, die uns in eine Lebensgemeinschaft mit Christus aufnimmt, die den Strom des Lebens, der ihn durchflutete, in unser Leben ergießt und seine Erlösergestalt in uns erneuert und uns in eine stets tiefere Erkenntnis der Offenbarung einführt. Denn Jesus spricht: „Wer mich liebt . . ., ihm werde ich mich offenbaren" (Joh. 14, 21).

Ein Beispiel: Am 15. Sonntag nach Pfingsten lesen wir das Evangelium Luk. 7, 11—16: Die Erweckung des Jünglings von Naim. Jesus ist auf der Wanderung durch die Ebene Esdrelon. Er hat eben Naim erreicht. Da kommt ein Leichenzug. Der einzige Sohn einer Mutter, die Witwe war, wird zu Graben getragen. Jesus schaut sie an; er sieht, wie aus ihren Augen ein Strom von Tränen fließt.Tiefes Mitleid erfaßt ihn, und er spricht zu ihr: „Weine nicht." Dann tritt er an die Bahre heran, die Träger bleiben stehen, und dann spricht er: „Jüngling, ich sage dir, stehe auf!" Und sogleich richtet sich der Tote und fängt an zu reden, und Jesus gibt ihn seiner Mutter. Die Menschen, die dies Ereignis erleben, sind von großer Bewunderung ergriffen; sie preisen Gott und bekennen: „Ein großer Prophet ist unter uns auferstanden, und Gott hat sein Volk heimgesucht."

Der Bericht legt verschiedene Predigthemata nahe, etwas das Thema: Jesus der Herr über Leben und Tod oder: Der Christ der Mensch des Mitleids und des Erbarmens. Wir wählen das letztere und bringen es uns zum Bewußtsein, was es uns zu sagen hat. Etwa folgendes: Wie dem Heiland, so ergeht es auch uns in unserem Leben. Überall begegnen wir der Not und dem Leid. Immer wieder treffen wir mit Menschen zusammen, denen in ihrem Leid die Tränen aus den Augen fließen wie der Witwe von Naim. Was bedeuten diese Menschen für mich Priester? Sie sind ein Anruf Gottes, ein Anruf Christi an mich, mich diesen Menschen gegenüber als Mensch des Mitleids und des Erbarmens zu erweisen, das um so mehr, als ich im leidenden Mitmenschen dem leidenden Heiland selbst begegne, der zu mir das große und ernste Wort gesprochen: „Was ihr dem geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan."

Ich, als Prediger des Wortes Gottes, als der Prediger des Mitleids und des Erbarmens, habe mich darum vor allem als Mensch des Mitleids und des Erbarmens zu bewähren. Wie werde ich dieses Evangelium verkünden, wenn ich selbst in meinem Herzen von tiefem Mitleid und Erbarmen bewegt bin gegenüber den leidenden Mitmenschen, die mit mir den Weg des Lebens kreuzen! Wie werde ich zu den Herzen der Menschen reden, mit welch überzeugender Kraft, wenn mein Leben wirklich zur incarnatio des Wortes Gottes geworden ist, das sich im Heiland als das menschgewordene Wort des Mitleids und des Erbarmens offenbart hat!

Die Predigt, die wir vorbereiten und den Gläubigen vortragen, ist somit zunächst an uns selbst gerichtet. Sie ist das Wort Gottes, das darauf ausgerichtet ist, die Erlösergestalt Christi in uns zu verwirklichen, die Erlösergestalt Christi, in der er das Wort in uns und durch uns spricht, das er hier auf Erden zur Erlösung der Menschen gesprochen hat.

Es ist die große Aufgabe des Menschen, des Christen, Gnade für den Mitmenschen zu sein. Er ist diese Gnade für den Mitmenschen vor allem durch sein Leben. Wie viele Menschen sind durch die Geschichte der Menschheit gegangen, und wieviele gehen auch heute durch die Geschichte der Menschheit, die wirklich eine Gnade für die Mitmenschen sind, in denen die Mitmenschen wirklich eine Begegnung erfahren, durch die die Gnade Gottes ihr Herz berührt und es Christus erschließt. Denken wir an gute christliche Eltern, vor allem gute Mütter, an viele Menschen, die sich in selbstloser, heiliger Liebe dem Werke der Caritas widmen. Eine große Gnade für die Menschen müssen darum vor allem wir Priester sein, nicht nur durch unser Wirken, sondern auch durch unser Leben.

Vor allem wird die Predigt von einer großen, gnadenvollen Wirkung begleitet sein, wenn sie nicht nur das Zeugnis des Wortes Gottes ist, das wir sprechen, sondern vor allem das Zeugnis des Wortes Gottes, das in uns Fleisch geworden ist, wenn sie also das Zeugnis des Lebens ist, das Christusleben in uns ist und damit auch die tiefste Quelle des Wortes, aus dem in Christus das Wort Gottes geflossen ist. Die Predigt ist dann die Bürgschaft dafür, daß das Wort Gottes, das von dem Hauch des Christuslebens getragen ist, in den Menschen eingeht und auch in ihm die incarnatio Verbi divini wirkt.

Die Predigt stellt darum an uns Priester eine ganz große Aufgabe, die Aufgabe, daß wir uns nicht nur in unserem Denken und Reden unter die Autorität des Wortes Gottes stellen, sondern auch unser Leben mit der Zielbestimmung, daß es zur incarnatio Verbi divini wird. Unsere Predigt gewinnt ihre Sinnverwirklichung somit in dem Maße, als sie aus unserer Aussprache- und Lebensgemeinschaft mit Christus erwächst und dann die Hörer in diese Aussprache- und Lebensgemeinschaft mit Christus einzuführen bemüht ist.

II.

Die Forderung der Predigt an die Zuhörer.

Die Forderung, die die Predigt an den Prediger selbst stellt, haben wir damit gekennzeichnet. Wir gehen jetzt dazu über, die Forderungen deutlich zu machen, die sie an die Zuhörer richtet. Es handelt sich hier nicht darum, Predigtthemata anzugeben, die der Predigt vor allem heute obliegen, sondern die Forderungen herauszustellen, die sich aus der Theologie der Predigt ergeben, die wir hier entfaltet haben. Sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Forderungen, die wir eben mit Rücksicht auf den Prediger gekennzeichnet haben.

Die erste Forderung, die sich für unsere Zuhörer ergibt, ist wie beim Prediger der Glaube an das Wort Gottes, das ihnen verkündet wird. Dieser Glaube ist das Erlösungsereignis, das die Zuhörer wie den Prediger selbst von der Selbstherrlichkeit des eigenen Denkens befreit und sie in die Denkgemeinschaft mit Christus aufnimmt. Es ist ein wichtiges Anliegen, unseren Zuhörern dann und wann diese Tatsache zum Bewußtsein zu bringen, ihnen also zu sagen, daß sie in der Predigt und durch sie, weil sie Verkündigung des Wortes Gottes ist, die Gnade empfangen, daß sie von einem selbstherrlichen Denken erlöst und auf die Denkhöhe Christi erhoben werden. Sie treten also durch die gläubige Aufnahme der Predigt aus einer sich selbst genügenden Welt heraus, die dem menschlichen Ich verfallen und darum der Spielball menschlicher Einfälle und menschlicher Selbstherrlichkeit ist. Sie treten in eine Denkgemeinschaft ein, die sie alle im Denken Christi vereinigt und sie darum zu einer Lebensgemeinschaft führt, die ihnen Glück und Frieden sichert, eine Lebensgemeinschaft, die nur möglich ist, wenn sie sich unter die Autorität des Wortes Gottes stellen.

Die Predigt ist also für die Gläubigen eine große Gnade. Sie wirkt Erlösung, indem sie die Schranken sprengt, die das irdische Denken im Menschen aufrichtet, und gibt ihnen das Denken Jesu zu eigen und führt sie zu einer Denkgemeinschaft, die unter der Autorität des Wortes Gottes steht. Es ist, wie schon gesagt, von großer Bedeutung, den Gläubigen diese Tatsache hier und da zum Bewußtsein zu bringen.

Damit ist nun aber der letzte Zweck der Predigt noch nicht genannt. Dieser letzte Zweck ist wie beim Prediger selbst die incarnatio Verbi divini, auf die das Wort Gottes zuletzt ausgerichtet ist, im einzelnen Gläubigen und in der Gemeinschaft der Gläubigen. Zunächst im einzelnen Gläubigen.

In der Taufe hat sich im Christen das Wort des hl. Paulus erfüllt: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir" (Gal. 2, 20). Der Christ ist Christusmensch geworden. In der Firmung ist er mit den Gaben des Heiligen Geistes ausgerüstet, damit er sich als Christusmensch im Kampfe des Lebens bewähre. In der hl. Eucharistie wird er mit Christus zu dem einen Opferpriester und der einen Opfergabe vereinigt, durch die der Vater verherrlicht wird, und empfängt in der hl. Kommunion Christus selbst, damit er Fleisch von seinem Fleisch und Geist von seinem Geiste werde. Der Christ ist also zum Christusmenschen geweiht. Als Christusmensch ist er aber unter die Autorität des Wortes Gottes gestellt, ist er durch das Wort Gottes in eine Aussprache- und Lebensgemeinschaft mit Christus berufen, damit sich in ihm die incarnatio Verbi divini verwirkliche.

Mit den Sakramenten, durch die der Christusmensch geschaffen wird, verbindet sich somit die Predigt als die Verkündigung des Wortes Gottes zu einer Einheit, indem sie die Gestalt des Christusmenschen zeichnet und durch die Kraft des Wortes Gottes wirkt.

Dasselbe gilt auch für die Gemeinschaft der Gläubigen in der Pfarrei. Das Geheimnis der Pfarrgemeinde wie der ganzen Kirche spricht der hl. Paulus in den Worten aus: „Gleich wie wir an einem Leibe viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder dieselbe Verrichtung haben, so sind wir viele ein Leib in Christus, einzeln aber untereinander Glieder" (Röm. 12, 4—5). Noch klarer bezeugt derselbe Apostel diese Wahrheit in den Worten: „Ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Jetzt gilt nicht mehr Jude und Grieche, Sklave und Freier; ihr alle seid Einer in Christus Jesus" (Gal. 3, 28). Christus hat sich somit mit der Gemeinde derart verbunden, daß er als ihr Haupt sich mit ihr zu einer gewissen Personeinheit zusammengeschlossen hat, zu einer unio hypostatica accidentalis, d. h. so, daß er mit ihr eine gewisse personhafte Einheit bildet, eine Einheit, in der ihr Christus als der Träger und Führer ihres christlichen Lebens geschenkt ist. Die Gemeinde ist somit eine Christusgemeinschaft und ist als Christusgemeinschaft unter die Autorität des Wortes Gottes gestellt und darum dazu berufen und verpflichtet, sich als incarnatio Verbi divini zu verwirklichen.

Damit ist der Sinn und die Aufgabe der Predigt deutlich geworden. Sie hat das Wort Gottes so zu verkünden, daß in ihr die Sinnverwirklichung des Lebens sichtbar wird, auf die das Wort Gottes ausgerichtet ist. Sie hat das Wort Gottes in einen solchen Zusammenhang mit dem Leben zu stellen, daß der Sinn des Lebens als incarnatio Verbi divini erkennbar wird. Und das sowohl dann, wenn sie Ereignisse des Lebens Jesu zum Thema nimmt, wie auch, wenn sie Worte Jesu oder Worte der Heiligen Schrift, etwa der Apostel zum Thema wählt. Wir wollen an zwei Beispielen diese Aufgabe der Predigt deutlich machen.

Wir wählen zunächst ein Ereignis aus dem Leben Jesu. Der Evangelist Matthäus berichtet (8, 23—27): „Als er (Jesus) in das Schifflein trat, folgten ihm seine Jünger. Und siehe, es erhob sich ein großer Sturm auf dem See, so daß das Schifflein von den Wellen bedeckt wurde. Er aber schlief. Da traten seine Jünger zu ihm, weckten ihn und riefen: Herr, rette uns, wir gehen zugrunde! Jesus sprach zu ihnen: Was seid ihr so furchtsam, ihr Kleingläubigen? Dann stand er auf, gebot den Winden und dem See, und es wurde ganz ruhig. Die Leute staunten und sprachen: Wer ist doch dieser, daß ihm sogar die Winde und das Meer gehorchen!"

Der Heiland hat also seinen Jüngern den Befehl gegeben, ein Schiff bereit zu stellen, um an das andere Ufer des Sees Genesareth überzusetzen. Das Schiff ist bereit. Der Heiland tritt in das Schiff, und seine Jünger folgen ihm. Kaum sind sie in den See hineingefahren, da erhebt sich ein gewaltiger Sturm, die Wellen schlagen hoch und bedecken das Schiff, Jesus aber schläft. Die Jünger sind sehr erschrocken; sie sehen ihr Leben bedroht und sie stoßen sich daran, daß Jesus schläft und daß ihm, wie es an der Markusstelle heißt, nichts daran liegt, daß sie zugrunde gehen. Darum wecken sie ihn und sagen: „Herr, rette uns, wir gehen zugrunde." Da spricht Jesus zu ihnen: „Was seid ihr so furchtsam, ihr Kleingläubigen!" Dann steht er auf, gebietet den Winden und dem Meere, und es wurde ganz ruhig. Die Leute, die das Ereignis beobachten, sie staunen und sagen: „Wer ist doch dieser, daß ihm sogar die Winde und das Meer gehorchen!"

Ein wichtiges Ereignis, das geradezu ein Bild des Christenlebens zur Darstellung bringt. Auch unser Leben gleicht eben einer Fahrt auf stürmischem Meere. Wie oft schlagen auf dieser Fahrt die Wellen der Leiden so hoch, daß unser Leben wie in einem Meere zu versinken droht! Gewiß, wir glauben: Der Heiland ist bei uns. Wir tragen ihn im Herzen, wenn wir ihn nicht durch die Sünde verleugnet und ver-

lassen haben. Und doch! Kommt es uns nicht oft vor, als ob er schliefe, als ob er sich nicht um uns kümmere und uns Prüfungen preisgebe, an denen wir zerbrechen? Sprechen wir dann mit den Jüngern: Herr, rette uns; wir gehen zugrunde? Es mag dann auch uns der Tadel des Heilandes treffen, den er gegenüber seinen Jüngern ausgesprochen hat: „Was seid ihr so furchtsam, ihr Kleingläubigen?" Und doch werden auch wir es immer wieder erleben: Der Heiland erhebt sich, er gebietet den Winden und dem Meere, und tiefe Ruhe kehrt in unsere Seele ein.

Was will das Evangelium damit sagen? Es will sagen: Der Christ kennzeichnet sich als Christ dadurch, daß er sich als Mensch des Vertrauens in den Prüfungen seines Lebens bewährt. Seine größte Sorge ist die, daß er mit Christus und in ihm die Seefahrt seines Lebens ausführt. Mag es dann auch oft geschehen, daß die Stürme der Leiden über ihn losbrechen und ihn in Gefahr bringen. Mag es ihm auch oft vorkommen, als ob Jesus schliefe und ihn unbekümmert den Stürmen der Leiden preisgebe. Er muß trotzdem von dem starken und unerschütterlichen Vertrauen beseelt sein, daß der Heiland bei ihm ist, daß er ihn mit den Armen seiner Allmacht und Liebe umfängt und ihm eine Fahrt des Lebens sichert, die ihm Ruhe und Frieden schenkt. Der Christ ist also der Mensch des Vertrauens, und zwar eines Vertrauens, das sich in der Hand des Heilandes geborgen weiß.

An diesem Beispiel eines Ereignisses des Lebens Jesu wird deutlich, daß es darauf ausgerichtet ist, der incarnatio Verbi divini zu dienen. Es stellt darum dem Prediger die Aufgabe, seine Zuhörer diese Ereignisse in einer Perspektive schauen zu lassen, in der sie als d a s Wort Gottes erkannt werden, das in ihnen Fleisch zu werden bestimmt ist und als dieses fleischgewordene Wort Gottes ihnen Heil und Frieden sichert.

Es folgt nun ein anderes Beispiel, in dem wir Jesusworte zum Thema der Predigt wählen (14. Sonntag nach Pfingsten). Die Worte lauten Mt. 6, 24—33): „Niemand kann zwei Herren dienen, denn er wird den einen hassen und den anderen lieben oder er wird dem einen anhangen und den anderen verachten. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon. Darum sage ich euch: Sorget nicht ängstlich für euer Leben, was ihr essen werdet, noch für euren Leib, was ihr anziehen werdet. Ist das Leben nicht mehr wert als die Speise und der Leib nicht mehr wert als die Kleidung? Sehet hin auf die Vögel des Himmels: sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen, denn euer himmlischer Vater ernährt sie. Seid ihr nicht viel mehr als sie? Wer von euch kann mit seinen Sorgen seiner Lebenszeit auch nur eine Elle zusetzen? Und warum sorget ihr ängstlich für die Kleidung? Betrachtet die Lilien des Feldes, wie sie wachsen: sie arbeiten nicht und spinnen nicht, und doch sage ich euch: Selbst Salomon in all seiner Pracht war nicht gekleidet wie eine von ihnen. Wenn nun Gott das Gras auf dem Felde, das heute steht und morgen in den Ofen geworfen wird, also kleidet, wie viel mehr euch, ihr Kleingläubigen? Sorget euch also nicht ängstlich und saget nicht: Was werden wir essen, was werden wir trinken, was werden wir anziehen? Denn nach all dem trachten die Heiden. Euer himlischer Vater weiß ja doch, daß ihr dies alles brauchet. Suchet also zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und dies alles wird euch hinzugegeben werden."

Der Heiland spricht in diesen Worten eine tiefe Wahrheit aus, die Wahrheit nämlich: Gott duldet im Menschen keine Spaltung des Herzens. Er ist eben d e r Gott, der den unbedingten Anspruch auf den Menschen hat und ihn in die Welt hineingestellt hat, damit sein Leben in der Welt sich als Gottesdienst verwirkliche. Daher die erste Forderung Jesu: „Niemand kann zwei Herren dienen . . . Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon." Dieser Anspruch Gottes erstreckt sich auch auf die Sorgen des Lebens. Jesus verbietet darum eine ängstliche Besorgtheit, die sich so sehr an die Arbeit verliert, daß sie Gott vergißt und im Vertrauen auf d e n Gott versagt, der für die Vögel des Himmels und die Lilien des Feldes und darum um so mehr in sorgender Liebe des Menschen gedenkt, der viel mehr ist als die Vögel des Himmels und die Lilien des Feldes. Freilich ist diese Sorge des himmlischen Vaters an eine Bedingung gebunden. Der Heiland spricht sie in den Worten aus: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und dies alles wird euch hinzugegeben werden." Was will der Heiland damit sagen? Will er dem Menschen die Arbeit für sein irdisches Dasein verbieten? Verlangt er ein übernatürliches Leben, das sich um die natürlichen Voraussetzungen des Daseins nicht kümmert? Nein, Jesus verbietet die natürliche Arbeit nicht. Er verlangt nicht eine Sorglosigkeit, die die Hände in den Schoß legt und die Sicherheit des Lebens untätig von der Güte Gottes erwartet. Aber er setzt dem Christen das eine, unbedingte und alles beherrschende Ziel: Das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit. Ist dieses Ziel die beherrschende Perspektive, die die Christen in ihrem Leben leitet, schafft sie in den Familien, in den Gemeinden wirkliche Bezirke des Reiches Gottes, schließt sie die Menschheit zum Reiches Gottes zusammen, dann werden die Familien und die Gemeinden, die Völker und die ganze Menschheit zu einem Reich d e r Liebe, die die Not der Menschen bannt und den Menschen das Dasein sichert, das dem unbedingten Anspruch Gottes auf den Menschen gerecht wird und die Verheißung erfüllt, daß ihm alles andere hinzugegeben wird. Auch hier vollzieht sich dann eine incarnatio Verbi divini, in der sich der Sinn des Menschenlebens verwirklicht, und zwar so verwirklicht, daß sie dem Menschen Heil und Frieden schenkt. Das Reich Gottes ist also das eine große Anliegen des Menschen und der Menschheit, durch das sie sich unter den unbedingten Anspruch Gottes stellt und den Segen der Sorge Gottes erfährt.

Wir haben damit die Theologie des Wortes Gottes in ihrer praktischen Auswirkung für den Prediger selbst und seine Zuhörer erkannt. Sie ist zuletzt darauf ausgerichtet, daß sich im Prediger und in seinen Zuhörern die incarnatio Verbi divini verwirklicht, die die Teilnahme an dem Leben des Verbum incarnatum schenkt, in dem wir den Geist der Kindschaft empfangen haben und sprechen dürfen: Abba, Vater (Röm. 8, 15).

Das ist also die ganz große Aufgabe, die dem Prediger und der Predigt gestellt ist zu jeder Zeit und vor allem heute. Wie eben das ewige Wort des Vaters im Sohne Gottes Mensch geworden, so soll auch d a s Wort, das der Vater durch Christus in seinem Geiste zu uns und durch uns zu den Menschen spricht, zum Verbum incarnatum in uns und den Zuhörern werden, damit d e r Mensch und d i e Menschheit erstehen, die in Christus ihre Sinnverwirklichung und ihre Vollendung finden in der Zeit und in der Ewigkeit.

Professor Dr. P. Thaddäus Soiron O.F.M.

Gedanken zur Predigt

mit besonderer Berücksichtigung der Lage und Bereitschaft der Hörenden.

I.

Die Frage ist zunächst, welcher Art ist der Hörer, an den jeden Sonntag der Priester das Wort der Predigt richtet.

Was die Antwort erschwert, ist die Erkenntnis, daß es keine gleichmäßige Hörerschaft gibt. Es gab sie übrigens zu keiner Zeit. Immer war man darauf bedacht, die Gemeinde zu scheiden nach Alter und Geschlecht, nach den Grundständen des Lebens, immer wußte man vom inneren Unterschied des Stadt- und Landvolkes, von der Verschiedenheit der Hörer in den einzelnen Vierteln der Großstädte. Ebenso war man sich stets der tiefgehenden Verschiedenheit bewußt, die der Beruf und seine innere Abstufung erzeugte. Aber diese Verschiedenheit hat sich in den letzten Jahren gewaltig gesteigert; immer spezialisierter werden die Tätigkeiten, immer extremer die Gegensätze, immer auffälliger die „hierarchisch" gegliederte Vielstufigkeit der leitenden und führenden Ämter und Stellungen. Dazu kommt eine immer fortschreitende „Abnutzung" und Beanspruchung des Menschen, die charakterologische Verhärtung und Einseitigkeit, Enge und Blindheit hervorrufen. In die genannte Vielstufigkeit führt ein analog gegliedertes Bildungswesen hinein, das nicht nur durch formale Schulung und im Hinblick auf die Bildungswelt die Menschen voneinander trennt, sondern selbst Ausdruck einer individualistischen Auflösung der geistigen Welt ist, das vom „Bildungschaos" her ebenso bestimmt ist, wie es dieses Chaos in einem verderblichen Kreislauf gebiert. Wie verschieden sind schließlich die Menschen durch die unsäglichen Wege des Schicksals, wie abgründig vereinsamt, wie ins Unaussprechliche von Grauen, Not und Herzenselend gebannt und gesondert.

Dieser Verschiedenheit entspricht das ungeheure Gefälle im Religiösen selbst. Der Bogen spannt sich von höchster Verinnerlichung, über eine erlesene religiöse Bildung über alle Spielarten der Vereinfachung und Veräußerlichung bis zur platten Säkularisierung, zu Gewohnheit und kluger Verrechnung, ja bis hin zu Entartung, völliger Gleichgültigkeit und Abstumpfung, die hier und da wieder in den Lichtkreis des religiösen Lebens tritt.

Diesem Bilde entspricht in sich verkehrender und bedingender Gegensätzlichkeit eine außerordentliche Nivellierung und Vermassung. Wie zu keiner Zeit werden selbst die naturständischen Unterschiede von einem rationalen, männlichen Aktivismus gleichmachend überprägt. In den meisten Berufen ist die Mechanik geistloser Wiederholung, eine mechanisch-rationale Geläufigkeit, eine leistungsmäßige, einseitige Überspannung, eine konkurrenzgetriebene Beflissenheit und Unruhe, eine verzehrende Lebenssorge bestimmend geworden. Die „Bildung" selbst verblaßt in den utilitaristischen Macht- und Geltungsbereichen, oder sie wird durch „Spezialisierung" bedeutungslos. Im Religiösen sind sogar die „Leerräume" bei den „Gebildeten" größer als beim Volke. Das Glaubenswissen ist nicht nur infantil und brüchig, sondern durch eine rationale Kritik zerrisen und zernagt.

Der Bildungsreichtum ist vielfach ohne prägende Tiefe; er ist vordergründig, feuilletonistisch, modisch gespreizt. Unruhe und Unsicherheit, Leere und Langeweile liegen im verworrenen, oft düsteren Hintergrunde. Die journalistische Beweglichkeit weist auf einen empfindlichen Mangel an plastischer Fülle und Gediegenheit, an Geist und Tiefe.

Wird schließlich das unsägliche Schicksal der Einzelnen nicht vom allgemeinen Unheil überschattet? Irgendwie ist jeder in seiner Lebenstiefe erschüttert, preisgegeben, durchängstigt, vom Wahnsinn des Daseins geschüttelt. Verzweiflung, Elend, Sünde und Erniedrigung haben ein „brüderliches" Geschlecht erzeugt.

Auch das religiöse Leben hat gleiche Grundzüge aufzuweisen. Überall wird „die Übermacht der verworrenen Welt" erfahren; kraftlos und müde scheint das von sittlichen Nöten überladene Leben der Christen; überall wird in der Tiefe die noch nicht bereinigte Wandlung des Denkens, Empfindens, ja des Lebens selbst verspürt; vergebens wehrt man sich gegen die zermürbende, zerstreuende Unruhe der Welt. Irgendwie spürt jeder in seiner Tiefe, wie er von dieser Welt zur Entscheidung gestellt und herausgefordert wird.

So steht am Anfang unserer Frage etwas durchaus Gegensätzliches und Mannigfaltiges, das eine einfache Stellungnahme und Entwicklung des Gedankens erschwert. Es gibt keine einheitliche Bereitschaft für das Wort der Predigt. Das ist schon eine große Not. Es gibt nicht mehr den einheitlichen christlichen „Zuhörer", und wenn es gleiche Züge gibt, so entstehen gerade aus dieser Gemeinsamkeit tiefgehende aufdringliche Forderungen. Wir haben nicht mehr ein durch Herkommen und Brauchtum geprägtes Volk; die ländliche Gemeinde ist in innerer Auflösung; in den Städten schwindet oder wandelt sich die konservativ-bürgerliche Schicht; der einfache, rechtschaffene Mann mit einer bestimmbaren Gedankenwelt ist selten geworden.

II.

Was aber ist an die Stelle dieser Hörerschaft getreten? Die Einleitung hat bereits die allgemeinen Wandlungen im Menschenbild sichtbar gemacht. Nun gilt es insbesondere, zu sehen, wie der Christ von den Mächten des modernen Lebens heimgesucht und geprägt wird.

Es ist kein Zweifel: Unsere Christen sind von der Welt geradezu „angefressen"; sie erfahren ihre Übermacht. Sie kennen sie als „Fabrik" mit ihrer kalten mechanischen Arbeitsordnung, als „Büro" mit seinem geisttötenden Betrieb; sie erfuhren und erfahren sie als Staat, als Militär, Partei, als Masse mit ihren totalitären Forderungen und ihrer aufsaugenden Gewalt. Sie kennen und spüren die Weltmächtigkeit der politischen Leviathane, der Wirtschaft, der Presse, sie erleben den betörenden, verwirrenden und beirrenden Reiz des Theaters, des Kinos, des Radio und des Sportes mit seinem entnervenden Massenrausch; sie wissen zudem um die suggestive Beeinflussung durch grassierende „Weltanschauungen", durch Literatur und bildende Kunst, durch die rationalen Ergebnisse und Wahrheiten der Wissenschaft und Technik. Auch wenn sie vielleicht die Hohlheit des aufgeblasenen Betriebes durchschauen, spüren sie seine Macht und schicksalhafte Wirklichkeit. Sie sind in sie verstrickt mit allen ihren Organen, auch wenn sie zugleich ringsum den epidemischen Zerfall des Lebens wahrnehmen. Dieses notbelastete, verworrene Leben mit seinen klaffenden Abgründen erzeugt ein skeptisches Allgemeinbewußtsein; es stellt seine „Probleme" betörend heraus und hemmt geistiges Wachstum. In dieser Welt sind die „Bilder" und „Spuren" Gottes verwischt. Die Frage nach Gott wird zur Heimsuchung. Wo ist seine Gerechtigkeit, wie kann der Liebende solches zulassend verantworten, wo ist seine Vorsehung, die Macht der Gnade, des bergeversetzenden Glaubens? Wo vollends ist die Liebe und das Wehen des Geistes, das das Angesicht der Erde erneuert?

All dies hat viele Christen ratlos und müde gemacht. Sie wissen nicht, wie die Realität von der Stelle zu rücken ist und geben den Kampf auf. Viele anerkennen innerlich die „Übermacht der Verhältnisse", manche mit leidender Verzagtheit, andere resignierend, andere geben sich mutlos und feige preis, die meisten ziehen sich mit ihrem christlichen Denken und Fühlen ins Persönliche zurück, so daß kein lösendes, aufrufendes, wärmendes, wegweisendes Wort mehr von seiten der Christen in der „Welt" spürbar wird.

Wir müssen liebevoll die Not dieser Menschen sehen. Die Kraftlosigkeit des Glaubens verdoppelt die Ungeborgenheit unserer Christen. Sie sind nirgend zu Hause, nicht in der Welt, aber auch nicht in ihrem Glauben. Viele sind ob dieses Zwiespalts so tiefst verstrickt, ihr christliches Gewissen bereitet ihnen vor allem und oft ausschließlich nur die Qual ihrer Sünden und Halbheiten, denen sie im Übermaß preisgegeben sind. Da sie keine Lösung sehen, wird ihnen ihre „Erlösung" nie zur erhebenden Gewißheit. Sie leben sogar in einer geheimen Abwehr gegen die qualvolle Last unerfüllbarer Forderungen, sie drängen innerlich oft gegen ihr objektiv formiertes Gewissen auf individuelle Lösungen hin, neigen zur Laxheit im Moralischen, zu einer vagen Skepsis im Glauben und nehmen vieles nicht mehr ganz ernst. Das Entscheidende aber ist dies: sie leben ohne innere Freude. Das Religiöse ist eine „Last", ein quälendes Herkommen, das als „gefährliche Möglichkeit" gerade noch in ihren Lebensplan eingerechnet wird.

III.

Dieses christliche Zwitterleben, christliches Leben überhaupt leidet an einem bedrohlichen Mangel an kontemplativer Innerlichkeit, an Erlösungs- und Feierfreude. Das menschliche Denken und Vorstellen läuft im großstädtischen und zivilisatorischen Getriebe, im rationalen Menschenwerk ab und leer. Die symbolische, verweisende Tiefe der Welterfahrung ist überdeckt von verwirrendem Netz von Zusammenhängen, die im Anthropologischen des säkularisierten Menschentums enden. Die Mannigfaltigkeit und Überladenheit und spezialisierte Einseitigkeit des Lebens erzeugt eine beängstigende psychologische und geistige Zerrissenheit. Eine groteske Fetzenhaftigkeit des Wissens, infantile Ungeweckttheit und Unreife nährt und ermöglicht eine platte, rational klügelnde Kritik und schafft Unruhe und Unzufriedenheit. Sie besteht oft infolge Fehlbildung und schicksalhafter Bedingungen in tragischer Gegensätzlichkeit neben menschlicher Reife und Tiefe, die das Leben schenkte. Gerade viele der Besten sind so innerlich fehlgeleitet und ohne ehrfürchtige Aufgeschlossenheit, weil ihnen eine platte Vorstellungswelt die Tiefe des Geheimnisses verschließt oder abriegelt.

Diese beziehungslose, infantile Vorstellungswelt schließt eine unermeßliche geistige Not ein. Unsere rationale Denk- und Glaubensbildung hat die Bedeutung der symboltragenden, verweisenden, fundierenden Anschauung und Vorstellung bis zur Selbstgefährdung und Selbstzerstörung übersehen und verkannt. So ist unseren Christen mehr und mehr ein tragender und zeugender Muttergrund ihres Glaubenslebens entglitten. Unsere Gedanken schweben über bilderlosen Schemen oder sie stützen sich widerwillig und unstimmig auf verbrauchte Anschauungen, die im Mittelalter und im Barock entwickelt wurden, deren naive Fülle und Macht heute mehr beirrt als erbaut. Während eine neue Welt, ein neuer Kosmos mit rationaler Eindringlichkeit unsere Vorstellungswelt besetzt, hat ein unspekulativer Rationalismus Mut und Kraft zu jeder verbindlichen Aussage verloren, so daß die „Bildwelt" von Himmel, Hölle, Fegefeuer, die dürftigen Aussagemittel über „Geist", „Seele", „Unsterblichkeit", der religiöse Sinngehalt von Worten wie „Gnade", „Erbsünde", „Buße", „Wiedergeburt", „Erlösung", „Heiligkeit" u. a. m. an einem auszehrenden Schwund leiden, mit dem auch die Kraft zu kontemplativer Versenkung verrinnt. Das gilt für den Theologen nicht minder wie für den hörenden Christen, so daß man sich nicht wundern darf, daß bei erkenntnishungrigen Menschen die anthroposophische „Gnosis" Versuchung und Verführung wird. Mir sind mehr als einmal Menschen, Gebildete wie einfache Angestellte, ja Bauersfrauen begegnet, die regelmäßig zur Kirche

und zu den Sakramenten gingen, jedoch gegenüber der Frage nach der Unsterblichkeit und dem Himmel mit bitterer, fast höhnischer Skepsis reagierten, einmal sogar im Angesichte des Todes, als ich einem Dritten ein Wort christlichen Trostes zusprach: Der Fortgang der Unterhaltung erwies jedesmal den peinigenden Grund der Not: Gegen solche Dinge, die der Pfarrer sagt, steht doch die gesamte Erfahrung unseres trostlosen Lebens und seiner dumpfwaltenden Gesetze. Und schließlich: Wo ist denn so was wie der Himmel, wo ist dieses „Oben", und wie ist denn dieses Leben ohne Sinne und Leib überhaupt zu fassen? Es geht ja alles, unser Vorstellen und Denken, unser Lieben und Leben so gesetzmäßig kalt und notwendig ins Dunkle, Verworrene, Bewußtlose und Leere, ins Stumme und Antwortlose hinein . . ., so daß ja kaum einer sein Leben noch lebt aus einer anderen Gewißheit. Dann ist es nur noch ein Schritt und der Zweifel unterhöhlt auch das christliche Glauben und Leben selbst. „Wer weiß, ob die Pfarrer ihre Worte noch verkündeten, wenn sie ihnen nicht Amt und Gehalt begründeten usw." Wie gesagt, das sind Erfahrungen unter solchen, die keinen Sonntag in der heiligen Messe fehlen, in einem Falle sogar die „Andachten" mit Vorliebe besuchten.

IV.

Unsere Christen sind jedoch nicht nur von der Macht der Welt geschwächt, beirrt, zerfressen und gequält, sie sind andererseits von ihr herausgefordert. Sie müssen sich behaupten. Ein jeder ist an eine Grenze gestellt, an der er sich nur durch Hingabe und Tapferkeit bewahren kann. Wer sein Christentum ernst nimmt und aus dem Glauben lebt, lebt in der Welt in irgendeiner Hinsicht ein heroisches Leben. Dabei sind die äußeren Auseinandersetzungen oft bedeutungslos gegenüber den inneren Anfechtungen. Am erschütterndsten ist die Glaubensnot, die verzweifelte Einsamkeit, Versuchung und Not des einsamen, liebenden Herzens. Diese Christen kommen oft zu tiefer persönlicher Erfahrung; sie werden mündig und wach am eigenen Leben und messen daran das Gewicht der sie ansprechenden Weisheit. Hat es einen Sinn zu klagen, daß diese Menschen selbstbewußt, „kritisch", „individualistisch", fordernd seien? Trifft man damit mehr als die notwendige innere Bewegung, Wachheit, Entschlossenheit und persönliche Reife, die dieses Leben schenkt und fordert? Soviel ist gewiß, daß gerade diese Menschen von allem Unechten und Vagen, von allem Unpersönlichen und bloß Herkömmlichen, von aller billigen Erbaulichkeit angewidert und zu kritischer Schärfe geradezu gezwungen werden.

Schließlich sind viele von ihnen auch herausgefordert zu einem schöpferischen Kampf in der Welt, nicht nur, um sich zu behaupten, sondern um sie verantwortungsvoll mitzuordnen und zu heilen, so in der Wirtschaft, der Politik, dem Sozialen. Es ist leichter, dazu aufzumuntern, als die Wagemutigen und Gewissenhaften nicht allein zu lassen. Wir haben ja vielfach keine Ahnung (und keine „sozialen Prinzipien" verraten uns dies), was es heißt, in dieser Welt aus dem Glauben zu leben und im Macht- und Rechtsbereich aus ihm zu wirken.

Das Bild christlichen Lebens kann nicht in allen Zügen gezeichnet werden. Aber etwas darf in keinem Augenblick außer Acht gelassen werden. Es gibt viele Menschen, welche die unsäglichen Schicksale der letzten Jahre betend, in gläubigem, liebendem Ringen vor Gott durchlitten. Man vergesse nicht: Wir sind nicht nur ein gefährdetes, sondern auch ein zartes Geschlecht. Wohin mag die persönliche Tiefe des Empfindens, wohin mag unablässiges Beten, Opfern und Leiden viele von uns geführt haben? Ohne Zweifel ist die Zahl der theologisch feinsinnig oder gar fachgebildeten Laien, ist die Übung persönlichen Betens, eine liebende christusnahe Versenkung, eine innige Verbindung mit dem Heiland auch in dieser Welt wohl zu keiner Zeit inniger und verbreiteter gewesen als in unserer. Ich möchte sogar behaupten, daß unsere Zeit in verborgenen Tiefen reiche Gnaden birgt, die zur Entfaltung drängen. Dieses noch verborgene Leben ist die Substanz unseres Zeitalters, das in Deutschland in eine allgemeine nihilistische Verzweiflung entartet ist. Man mache sich doch nichts vor. Gemessen an der inneren Hingabe an säkulare Ziele, die unsere Väter noch beseelte, gibt es heute nirgend mehr einen substantiellen „Glauben". M a n g l a u b t a n g a r n i c h t s m e h r, vielleicht noch an den Glauben der Christen, wenn diese selbst ihn nicht preisgäben, sondern von ihm zwingend ergriffen wären.

V.

All dies muß man im Auge behalten, um die Not unserer Tage zu spüren. Für diese Menschen wird allsonntäglich gepredigt. Unsere Frage ist nicht: Kann die Predigt sie ändern, sondern wie kann sie, oder kann sie überhaupt unter diesen Bedingungen fruchtbar werden? Oder müssen wir neue Formen der „Ansprache" suchen?

Wenn die Kritik an der Predigt nicht verstummen will, so gilt es schlicht zu fragen, ob nicht das Mittel der Sprache selbst einer tiefgehenden Veränderung unterlag, die die Wurzeln ihrer wesenhaften Kraft zerstört. Vergessen wir nicht, unser populär-geistiger Raum ist besetzt von Zeitung, Kino, Radio, vom politischen Tagesgespräch. Es ist erfüllt und durchschüttert vom Aktuellen, von Sensationen, von einer lauten Öffentlichkeit. Das Bedrohliche, Unheimliche, das Aufregende und Interessante hält die Menschen in Spannung. Sie stehen mitten in einer rationalen wie affektiven Auseinandersetzung, die durch das propagandistische Schlagwort überreizt wird, und dadurch zu Mißtrauen und innerer Abneigung vor dem Worte führt. So tritt ein zweifaches zutage: die Menschen sind gegenüber dem Worte anspruchsvoll und voll distanzierter Skepsis, sie sind von aufgeweckter und doch verworrener Beweglichkeit, scharfsinnig und stumpf zugleich, einfallsreich und doch ungeistig, unruhig und voll geistiger Lethargie. In ihrem Bereich sind sie zudem „welterfahren", kritisch, scharfsichtig und geneigt, die Dinge aus ihrer Perspektive zu beurteilen.

Diesen Menschen erscheint das Wort der Predigt matt, unlebendig und ohne Gewicht. Das Inhaltliche scheint ihnen kindlich, die Form unzeitgemäß, die kurzen Ansprachen lockern den Boden nicht oder verrinnen im aufgewühlten Grund. Viele überhören die Forderungen und dringen nicht vor zum Innenraum des Geheimnisses. Die Kritik, die von diesen Hörern laut wird, muß mit Vorbehalt aufgenommen werden. Der Hörer selbst ist mindestens so problema-

tisch wie das für ihn gesprochene Wort. Dazu kommt, daß die meisten Menschen nicht in der Lage sind, den Vorgang der Rede und ihre religiöse Erfassung zu beurteilen. Sie geraten allzuleicht in gewohnte Urteilsweisen hinein und messen das Predigtwort am Erlebnis erlesener, aktueller Einzelvorträge. So kommt es, daß eine statistische Rundfrage ein durchaus uneinheitliches Bild ergab. Dennoch ist es fruchtbar zu fragen, wo das eigentliche Ungenügen und die verspürte Not liegt. Da hören wir denn immer wieder und vor allem, daß die Predigt keine echte Beziehung zum Leben habe, ihre Sprache sei abstrakt, verbraucht, bald zu einfach und primitiv, bald zu „gebildet", sie sei zu „rational", das Wort ermangele der Gleichniskraft, zudem sei das Pathos leer und lasse die persönliche Ergriffenheit vermissen. Viele ersehnen eine religiöse Verdichtung und Vertiefung und fordern das verlebendigte Evangelium, die Jugend hingegen legt den Akzent auf die Belehrung über „christliche Prinzipien" und drängende Zeitforderungen. Die Themen könnten nicht aktuell genug sein: Wucher und Wohnungselend, Tanz, unchristliches Gebahren der Öffentlichkeit u. a. m. sollte in der Predigt aufrüttelnd und beschwörend vor Augen gestellt werden. Die Auseinandersetzung mit den aktuellen Weltanschauungen, überhaupt das Interessante und Drängende des Lebens gehöre zur Thematik der kirchlichen Ansprache.

Es ist nicht leicht, von dieser Kritik her zu fruchtbaren Forderungen zu gelangen. Zum ersten tritt wieder hervor, daß die Predigt keine echte und einheitliche Situation vorfindet. Sie hat keine wohleingestimmte Hörerschaft, die von vornherein auf eine bestimmte Erwartung hin geeint wäre.

Die Predigt muß sich daher bemühen, diese Situation erst zu schaffen. Sie muß um die Menschen, ihre Erwartungen und Hemmungen wissen. Sie kann jedoch nicht „aktuell" sein, um in einen vergeblichen Wettstreit mit dem oben gekennzeichneten weltlichen Redeumtrieb zu fallen. Immerhin muß der Prediger um diese seelische und geistige Wirklichkeit seiner Hörer wissen und dahin zielen, mit bewegendem Wort diese kritisch bewegten, überladenen und überreizten Geister zu bannen; er soll jedoch nicht im Vordergründigen fesselnder aktueller, geistreicher Darlegung und Auseinandersetzung verweilen, sondern diesen Außenraum der Seele gleichsam „durchschlagen", um auf den Flügeln des geweckten Interesses zur Tiefe des Gotteswortes hinzuführen. Darüber hinaus muß er den Menschen „ansprechen". Er kann nicht erwarten, daß sie sich selber für ihn disponieren und sich ihm öffnen. Sie haben dazu vielfach keine innere Möglichkeit; sie sind willig, aber zerstreut, müde, gelangweilt; viele sind nur gekommen, ihrer leidigen „Sonntagspflicht" zu genügen. Freilich, sie werden sich nicht sperren, wenn es ihnen zu Herz geht. Aber man muß wissen, wo sie ihr Herz haben, ihre Leidenschaft, ihre Nöte und Fragen und ihre in der Tiefe ungestillte Sehnsucht.

Das ohne Zweifel meint der Ruf nach dem „Leben" in der Predigt. Die Aufgabe ist schwer zu erfüllen. Da diese Menschen in ihrem „Lebenskreis" mit Anspannung, Kritik und tüchtiger Welterfahrung zu Hause sind, kann man ihnen nichts vormachen. Das „Leben" ist zudem ungeheuer differenziert und verlangt überall den „Fachmann". Unsere „universal" und von Not in vieler Hinsicht vage vorgebildeten Theologen können in ganz wenigen Fällen wirklich „konkret" werden. Mit den allgemeinen spekulativen und moralischen Prinzipien ist im Grunde recht wenig getan. Eine Stellungnahme zu wirtschaftlichen Verhältnissen, zu Preisgebahren, Wucher, Zwischenhandel, Warenhortung usw. zeigt für den Fachmann, d. h. für die, welche es angeht, leicht peinliche Verallgemeinerungen und Sprünge, die den sittlichen Forderungen ihre Verbindlichkeit nehmen.

VI.

Diese Frage führt in die Mitte der priesterlichen Vorbildung. Ihr „Universalismus" ist ihre Auszeichnung wie ihre große Gefahr. Er führt für die Mehrzahl der nicht überragend Begabten zur vagen Durchschnittlichkeit und farblosen Abstraktheit. Was hier nottut, ist Sammlung und Verdichtung auf das Wesentlichste, ist eine von Glaube und Liebe erfüllte Weisheit des Geistes und Herzens. Hier liegt das zentrale Anliegen einer Theologie der Verkündigung. Daneben sollte jeder Theologe seiner Neigung und Begabung gemäß sich ein Sonderfach wählen, das ihn als „Fachmann" mit der Kultur seiner Zeit innigst verknüpft. So allein verspürt er die Schärfe, Verbindlichkeit, die Wucht und Not des Zeitgeistes und kann in dieser einen Hinsicht in eine echte Verbindung mit diesem „Geist" kommen. Es ist gleichgültig, ob er sich der Literatur, der Musik, der bildenden Kunst, der Naturwissenschaft, der Geschichte, der Technik, dem Politischen, der Wirtschaft oder dem Sozialen zuwendet. Immer findet er eine Brücke zum geistigen Leben seiner Mitwelt, das er als Priester und Theologe zu deuten hat, dem er heilend und vertiefend begegnen kann. Nur so ist er imstande, von einem Punkte aus echte Erfahrungen zu machen und zu verbindlichen Urteilen zu gelangen. Es wäre überaus fruchtbar, an dieser Stelle mit geistigen Laien ins Gespräch zu kommen und ihr Ringen und Mühen brüderlich und in priesterlicher Verantwortung zu teilen und zu begleiten, ganz abgesehen von der gewaltigen Anregung, die sich unsere Priester gegenseitig zu bieten in der Lage wären.

Es scheint mir in diesem Zusammenhang von der größten Bedeutung, wenn unsere jungen Theologen eine Zeit, vielleicht ein ganzes Jahr, inmitten unserer Arbeitswelt als Arbeiter oder Angestellte zubrächten, um die Lebensbedingungen unserer Zeit innerlich erfahren und bewältigen zu können. Von nicht geringerer Bedeutung ist ferner die lebendige Begegnung mit der großen Dichtung ihres Volkes. Dort allein gewinnen sie Kraft, Ursprünglichkeit und Tiefe des Wortes; nirgend verspüren sie den Herzschlag des uns bedrängenden und beirrenden Lebens tiefer als in der substantiellen Dichtung ihres Volkes.

VII.

All dies hat den Sinn, das eigene Wirken und Sprechen mit dem „Leben" zu verknüpfen. Wer die „Forderungen" der Rundfrage prüft, weiß jedoch, daß nicht nur der einfache Widerhall der säkularen Welt im Predigtwort gesucht wird. Es gilt vielmehr, das „Leben" der „Welt" kontemplativ, aus Gottes Weisheit her zu durchleuchten und seine Nöte und Fragen betend, in persönlicher Hingabe zu durchdringen. Der Christ will nicht weltsichere Erkenntnis über seinen Beruf, über die wirtschaftliche Lage, über die sozialen Belange hören; noch weniger geht es ihm allein um die „sittlichen Forderungen", die sich aus unseren Prämissen und Prinzipien ergeben. Gerade das letzte wird allzu leicht verkannt. Wer die Prinzipien am Leben mißt und umgekehrt, wird skeptisch, hoffnungslos und verzagt. Das „Gute" ist ja nach Thomas nicht das Gesetz, sondern die „Wirklichkeit". Sie hat auch als gebrochene ihr je bestimmtes „Gut" für den, der in

ihr leben muß. Neben dem Auftrag gibt es immer die Demut und Geduld, die Hoffnung des Ausharrens und die stille, heilende Liebe. Neben dem Gesetz gibt es das Opfer und im Versagen Hoffnung, Reue, Erbarmen und Erneuerung. Alle weltlichen Fragen weisen den Christen in die Weisheit der Frohbotschaft, der Gnade und Erlösung. Die Forderung der sozialen Gerechtigkeit erhebt sich inmitten einer chaotischen, verzweifelten, glaubens- und liebeleeren Welt. Sie kann christlich nicht ausgesprochen werden, wenn nicht die Gerechtigkeit zugleich auf Dienst und Opfer, die letzten aber auf Gehorsam und Kreuz des Gottesknechtes bezogen werden.

Auch die christliche Caritas ist nicht nur Forderung zu tätiger Liebe; sie ist zugleich verzeihende, hoffende, heilende Geduld, sie ist Starkmut in der Unzulänglichkeit der Welt und Güte in der Härte des Lebens.

Wer mit Mut und Leidenschaft dem Verderben der Zeit entgegentritt, muß zugleich liebevoll mit den Mächten und Menschen ringen und seine Worte auf das ausrichten, was in den Herzen der Menschen erfahren wird, wenn sie aus ihrem christlichen Gewissen zu leben trachten. Dies ist der eigentliche Mut, der zur christlichen Predigt gehört, die unerbittliche Forderung liebevoll in die Sündennot der Herzen hineinzusprechen und sie d o r t hörbar, verbindlich und sinnvoll werden zu lassen. Es ist Mut zur ganzen Tiefe des Lebens. Es ist unchristlich, dem „Sünder" die nicht erfüllten Forderungen entgegenzuhalten. Wer in habitueller Verstrickung der Sünde lebt, hat keine Kraft wider sie, es sei denn, daß andere habituelle Kräfte ihre heilende und aufrichtende Macht geltend machen. Darum gilt es, das Leben nie in seinem Verderben, sondern immer von innen von seinen je positiven Möglichkeiten, Neigungen, von seinem „Guten" her zu bewegen und auf- und höherzuführen.

VIII.

Aus dem gezeichneten Menschenbild und der Weltnot des Christen ergibt sich ein weiteres zwingendes Anliegen. Die Rundfrage ergab immer wieder die Bitte: Die Predigt sei schlicht, einfach, nicht schwärmerisch und gefühlsbetont. Das Leben, das wir erfahren, ist nüchtern und unerbittlich. Es verlangt einen entschiedenen Einsatz und hohe sittliche, menschliche Reife. Wo es versagt, ruft es nach brüderlicher, verstehender Hilfe. Das Predigerpathos, ein leidiges Erbe der Barockzeit, hat seinen angemessenen Ort in der großen Feier- und Feststunde mit ihren erhabenen Hymnen und monumentalen Formen. Aber auch dann muß dem gehobenen Gewicht der Ansprache die Größe des Gedankens und eine klassisch geprägte Sprachform entsprechen. Der innere Widerstreit wird sonst unerträglich. Leider sind die großen Kirchenräume und die überhöhten, oft großartig hervortretenden Kanzeln nur schwer überwindliche Verführer. Der in der Kirche oft überbetonte Unterschied zwischen Sakral- und Gemeinderaum belastet das Verhältnis von Priester und Volk. Die Standesdifferenz hat sich geschichtlich im Zeitalter des Barock bis zur Kluft erweitert durch den Unterschied der religiös-theologischen „Bildung" und einer weltüberlegenen Lebensführung, die zu distanzierter überlegener Kritik am sündigen oder bequem natürlichen „Lauf der Welt" und zur moralischen pädagogischen Betreuung des „Weltvolkes" geradezu herausforderte. Der oft länger als ein Jahrzehnt in künstlicher Abgeschiedenheit von den Gefahren der Welt erzogene Priester, dessen Lebenskunde durch die Beichte einseitig durch das „Sündenelend" seiner Herde bestimmt ist, gerät oft unbewußt und notwendig in die Rolle des ausgesonderten, auf anderer Ebene stehenden Vertreters einer heiligen ‚Kirchenordnung'. Daß die Kirche wesenhaft das „Volk Gottes", die „Gemeinde der Heiligen" sei, war lange Zeit hindurch beinahe vergessen. Das sind die tieferen Wurzeln des „Predigerpathos", das zugleich durch einen unchristlichen rationalistischen und idealistischen „Moralismus" in die Gefahr der religiösen Verfälschung gerät. Man wundere sich daher nicht, wenn die „Kritik" an diesem Ort nicht verstummt. Das moralistische, weltüberlegene Pathos erzeugt sie mit innerer Notwendigkeit. Dem in der Not des Lebens ringenden Christen bedeutet die sittliche Forderung vielfach einen heroischen Auftrag. Wird sie mit leerem Pathos vorgetragen, so ruft sie die Kritik des christlichen Gewissens selbst heraus; wird sie ernst genommen, so macht sie oft verzagt und mutlos.

Was die „Unechtheit" peinlich erhöht, ist der völlige geschichtliche Wandel des Verhältnisses zwischen Priester und Laie. Selbst im Religiösen hat sich die Bildung der Laien vielfach der priesterlichen angenähert, unter dem Gesichtspunkt der „Bildung" überhaupt aber sind viele Laien in formaler Hinsicht, besonders aber in der lebendigen Auseinandersetzung mit den zentralen Fragen unserer Geisteskultur dem durchschnittlichen Theologen überlegen. Ganz und gar aber ist das Bewußtsein von der „bequemen" „Weltläufigkeit" geschwunden. Es muß immer wieder gesagt werden: Wo christliches Leben mit gewissenhaftem Ernst gelebt wird, steht es in einer Opfertiefe, in einer entscheidungsvollen Geistesnot, in einem unerhörten Auftrag, der in dieser Hinsicht auch die Grenzen zwischen Kloster- und Weltleben aufgehoben hat. Es ehrt den Priester, wenn er in brüderlicher, demütiger Gemeinschaft mit dem Laien dieses Leben zu meistern sucht. Dieser Lage muß auch die Form der Ansprache angemessen sein; sie verlangt eine schlichte, brüderliche, wissende, helfende Begegnung. Der Priester, der das Pathos verbannt, übernimmt sofort die schwerere Aufgabe. Wenn kein äußerer Druck die Worte mehr trägt, rufen sie nach i n n e r e m Gewicht. Was man nicht schlicht im kleinen Raum sagen kann, sollte erst recht nicht laut und betont sich Geltung verschaffen wollen. Die einfache Ansprache läßt auch dem Sprecher sofort inne werden, ob ihm selbst das Wort aus Geist und Herz kommt, ob es von einer von der Sache selbst herkommenden Ergriffenheit getragen wird. Echte Ergriffenheit sucht oft geradezu die Stille und Sammlung und vermeidet das laute, übersteigerte Wort und die theatralische Gebärde. Darum nähert sich die zeitgemäße Predigt dem in echter Kommunikation stehenden Gespräch, und sie tut es um so mehr, als sie das Wort Gottes im Herzraum des Lebens sich entfalten läßt. Seine unerbittlichen Forderungen stehen nie außerhalb der erlösenden, mitsorgenden Liebe. Sie führen nur dann zur inneren „Entscheidung", oder besser, sie öffnen nur dann das Herz zu je persönlicher Mitbewegung, wenn sie liebevoll, taktvoll und feinsinnig der mündigen Freiheit und Verantwortung und den Bedingungen des Lebens Rechnung tragen. Der Prediger selbst aber steht nur per accidens außerhalb dieser Lebensnöte. Er ist der demütige Bruder unter vielen Brüdern und Schwestern. Nur wenn er sich in die Welt seiner Christen einbezogen weiß, wird er den Ton treffen. Die Fragen und Forderungen müssen aus dem christlichen Leben her entspringen und in mündiger Ge-

meinsamkeit ausgetragen werden und sich im Innenraum des Gewissens bis zu persönlicher Entscheidung verdichten.

IX.

Es ist ein wesentlicher Auftrag der Kirche, in Glaube und Liebe die von Gewissens- und Lebensangst bedrängte und angefochtene Herde zu bergen. Darum muß das Wort des Glaubens von sorgender Liebe zeugen und Hoffnung erwecken. So furchtbar die Sünde ist, so groß ist die Gnade der demütig und aufrichtig getragenen Last der Sünde. Sie ist der lebendig gefühlte Erweis göttlichen Erbarmens, ein tiefes Band der Liebe zum erlösenden Heiland, eine Kraft verzeihender Geduld und Liebe. Das Wort Gottes erlangt tieferes Gewicht und weckt Herz und Gewissen, wenn es sich stets erinnert, daß der Sohn kam, um in erster Linie Sünder und Kranke zu berufen. Daher muß sich der Prediger mühen, eine frohe Botschaft zu bringen. Gottes Wort und Liebe soll die leeren Räume des Weltgeistes erfüllen, sein innerstes Leben ist die Freude des Heiles, die Kraft der Gnade mitten im Versagen, die Liebe, die alles trägt und überwindet. Der Angefochtene, der Leidende und Trauernde, der Geängstete und Überlastete sucht bergende Liebe, brüderliche Bestätigung, wegweisende Hoffnung. Die Hoffnung ist das Leben aller Versagenden und Verlorenen. Sie ist die geheime Macht des Christen gegen die Übermacht der Welt. Wir müssen immer wieder hören, daß der Ausharrende mit Christus, dem König und Weltenrichter, Sieger sein wird. Der Christ ist mitten in der Trauer der Überfülle des Trostes und des Jubels der hoffenden Freude teilhaftig.

Die Predigt steht ferner vor der eingangs gekennzeichneten Not der Zerstreuung, vor dem Mangel an kontemplativer Innerlichkeit und geistigen Ordnung. Will sie diesen Nöten begegnen, so bedarf es nicht nur der Sammlung und Verdichtung, der plastischen Einfalt und Ursprünglichkeit der Gehalte, sondern einer bewußten Zentrierung und Verwurzelung des Wortes in der lebendigen Gegenwart des Geheimnisses. Von diesem Geheimnis her und auf es hin muß alles wie in vergegenwärtigender Beschwörung gesprochen werden. Die Predigt während der heiligen Messe kann daher an Christi Gegenwart, an Christi Opfertod, an des Vaters ausströmendem Erbarmen, am Gastmahl des eucharistischen Gotteslammes nicht vorübergehen. Aber sie soll nicht nur „über" diese Geheimnisse künden, sondern aus ihrem Vollzug und der lebendigen Gegenwart und Nähe heraus geschehen. Sie wird sich vor stereotypen Wendungen und Beziehungen hüten, aber immer die Ergriffenheit des Mysteriums ausstrahlen lassen und immer wieder auf mannigfaltig abgewandelten Wegen Wort und mystische Wirklichkeit verknüpfen. So kann das Wort selbst zum Gebet werden und die Andacht der Gläubigen, die persönliche Versenkung während der hl. Kommunion befruchten. Wenn sich unser Erkennen und Vorstellen um die zentralen Geheimnisse sammelt und wir betend Herz und Geist an den lebendigen Vollzug hingeben, gewinnt der Christ langsam einen kontemplativ durchdrungenen geistigen Raum zurück. So wird ihm Wort und Vollzug zum persönlichen geistigen Geschehen. Die Frucht der Predigt aber ist Andacht, liebende Hingabe und Gebet. Wenn schon immer wieder das „priesterliche Wort" aus heiliger Sendung heraus, als forttönendes Wort Christi und der Kirche vom profanen Sprechen abgesondert wird, so sollte es die lebendige Bindung an das gegenwärtige Mysterium sich zur wesenhaften Form werden lassen.

Durch diese Sammlung kann der hörende Christ langsam zur organischen Ordnung seiner Glaubensinhalte und Vorstellungen wachsen. Es hat keinen Sinn, die infantilen Wissenslücken und Vagheiten durch Unterweisung überwinden zu wollen, wenigstens nicht durch die gottesdienstliche Predigt. Die prinzipiellen Fragen des Lebens, systematische Belehrung überhaupt, muß der Christenlehre, der Arbeitsgruppe, dem Standesvortrag, evtl. der zyklischen Wochenpredigt, in gewissem Umfang der Volksmission vorbehalten bleiben. Es zeigt sich, daß für viele Christen die rational fundierende und durchleuchtende Darlegung der Grundwahrheiten mit betonter Berücksichtigung der Lebensmacht des christlichen Glaubens zum aufrüttelnden, ermutigenden und entscheidenden Erlebnis werden kann. Auf diesem Felde ist auch der Einsatz gebildeter Laien fruchtbar und erfolgreich. Die Prinzipien der Soziallehren z. B. haben im Munde des Wirtschaftsfachmanns ein besonderes Gewicht.

Es kann gewiß heilsam sein, die allwöchentliche Predigt einmal im Monat durch eine vertiefte, gesammelte und sachlich gediegene Ansprache zu unterbrechen. Wie wäre es, wenn in den einzelnen Dekanaten jeder Priester jährlich oder halbjährlich eine ihm gemäße Frage mit besonderer Aufmerksamkeit zu einer eindrucksvollen Ansprache verarbeitete und die „Zehnerschaft" der Priester im Austausch die verschiedenen Gemeinden besuchte? Das könnte ohne Zweifel ein starker Anreiz für die Gemeinden wie für die Priester selber werden.

X.

Das entscheidende Anliegen der Predigt von seiten der Hörer ist jedoch die innere Gleichniskraft, Tiefe und Ursprünglichkeit des Wortes. Wie entreißen wir das religiöse Wort seiner verblaßten Abstraktheit, wie verwurzeln wir es in sinntragenden, mit dem Lebensgrund verbundenen Vorstellungen, wie wird es anschauungsgesättigt, wie beflügelt es die Einbildungskraft und fundiert echte Erkenntnis? Hier liegt eine schöpferische Aufgabe ersten Ranges. Es kommt nicht darauf an, die Sprache der Theologie, die Worte der Liturgie, vollends nicht das Wort der Schrift durch eine andere Sprache zu ersetzen, was zur Säkularisierung und Aufweichung des Gotteswortes führte. Sie bedeutet immer eine Gefährdung der Wahrheit selbst; ihre Wirklichkeit und ihr Leben ist das verbindliche, dauernde Wort und die unverrückbare Formulierung. Vielleicht wurde im Bildungsraum unserer Theologie und des religiösen Lebens seit Jahrhunderten die lebendige Sprache sträflich vernachlässigt. Ein Blick in unsere Übersetzungen, unsere Gebetbücher und Erbauungsliteratur macht dies erschreckend deutlich. Es macht sich hier negativ geltend, daß unsere Theologen zum Teil in lateinischer Sprache studieren, daß sie alle in ihr beten. Um so notwendiger ist für sie die bereits erwähnte Beschäftigung mit dem Wort der Dichtung. Die Aufgabe darf jedoch nicht nur sprachlich gesehen werden. Die Sprache hat ihr Leben in ihren Sinngehalten, ihrer Bedeutungs- und Anschauungstiefe und -kraft. Es kommt also darauf an, das alte, ewige Wort in wesenhaften Zusammenhängen aufleuchten zu lassen, es mit Anschauung zu sättigen, mit Bildern und Gleichnissen zu umgeben, es geistvoll und bewegt zu verinnerlichen. Die theologischen, katechetischen Termini gründen vielfach in einer statischen Ontologie. Diese muß auf die christliche Existenz

hin fortentwickelt werden. Gnade ist als qualitative göttliche Bestimmung und Prägung, als „Seinsmitteilung" durchaus unterbestimmt; sie ist zeugendes Leben, Liebe, göttliche Tugendkraft, siegende Hoffnung, untrügliche Gewissensklarheit, ist der Heilige Geist, der sakramentale Christus selbst, das heilige Leben der Gemeinschaft, der Herzstrom christlichen Lebens in Liebe, Verkündigung, Führung der Kirche. Die qualifizierende Heiligung der Seele ist nur ein Wurzel- und Lebensgrund für den lebendigen Baum christlichen Glaubens und caritativen Lebens in der heiligen Gemeinschaft der Kirche.

Geist und Seele sind nicht nur unsichtbare, ontologische Prinzipien, sie erscheinen im Menschenbild selbst, seinen Gebärden, seiner Schönheit, seinem Lächeln und seiner Freude, sie formieren und beseelen seine Gemeinschaft und erscheinen als Wort und Werk in Geschichte und Kultur. Diese spärlichen Hinweise mögen den Weg weisen für eine phänomenologisch-existentielle Verlebendigung und Erfüllung unserer leeren und vagen Lehrworte. Jahr um Jahr wiederholt sich in vielen Kirchen am Dreifaltigkeitsfest die rationalistisch belastete, fast glaubensskeptische Absage an die erkenntnissuchende Vernunft. Was für den nichterleuchteten Verstand gilt, wird bedenkenlos auf die vom Glauben erleuchtete Vernunft ausgedehnt und das Ignoramus mit der Legende vom meerausschöpfenden Knaben belegt. Dabei wird verschwiegen, daß dieser beschworene Augustinus ein gewaltiges Werk über die dreifaltige Gottheit verfaßte, in dem von solcher Skepsis kein Hauch zu verspüren ist. Und ganz und gar ist verkannt, daß alle unsere Glaubenswahrheiten trinitarische Aussagen darstellen, so daß nicht nur das Mysterium der Dreifaltigkeit, sondern seine Offenbarung im Glauben von unermeßlichem Reichtum und unausschöpflicher Tiefe sind. Unsere Theologen müssen den Mut zurückgewinnen zu den großen Wahrheiten der Christenheit. Wird einmal irgendwo die Lehre vom Himmel gestreift, so versichert sich eine vage Unbestimmtheit sofort durch die paulinischen Worte, daß kein Ohr es gehört habe . . ., was Gott denen bereitet, die ihn lieben. Der gebräuchliche Mißbrauch dieser Stelle ist kennzeichnend für die mutlose Skepsis unserer Verkündigung. Sie besagt im 2. Kapitel des Korintherbriefes nämlich genau das Gegenteil. Dort ist von der Weisheit Gottes die Rede, die „keiner von den Großen dieser Weltzeit erkannte. Wenn sie sie nämlich erkannt hätten, hätten sie den Herrn der Herrlichkeiten schwerlich ans Kreuz geschlagen." Und dann fährt Paulus fort: „Denn wie geschrieben steht: was kein Auge je sah und kein Ohr je hörte und in keines Menschen Herz je eindrang, was nämlich Gott denen, die ihn lieben, bereitet hat, dies hat uns Gott offenbar gemacht durch den Geist. Denn der Geist erforscht alles, auch die Tiefen Gottes. Wer nämlich von den Menschen weiß um des Menschen Dinge, außer dem Geist des Menschen in ihm selbst? So hat auch keiner die Dinge Gottes erkannt außer dem Geiste Gottes. Wir aber haben nicht den Geist der Welt empfangen, sondern den Geist aus Gott, damit wir um das von Gott uns huldvoll Gewährte wissen." Würden wir in der Tat alle Aussage des heiligen Paulus über den Himmel oder die Lehre des Aquinaten in die Verkündigung aufnehmen, so wäre unsere Botschaft in ihm Substanz, aufgelichtet und voll österlichen Jubels. Das anthropologische Wissen vom Menschen unserer Zeit, nicht minder unsere Kosmologie, läßt sich von diesem Horizonte her ebenso in die Weisheitsfülle unseres Glaubens hineinentfalten und sinnbildlich erweisend überhöhen, wie das Welt- und Menschenbild der Antike. Ja, ich glaube, daß der Weg des modernen Erkennens ins Geheimnis ebener ist als der des spätantiken Denkens.

Wer so die Kraft der Aussage zurückgewinnt, kann sich nicht nur dem „Leben" stellen, er wird auch Gottes Wort mit dem nur ihm eigenen Gewicht mit ehrfürchtiger Kunst in der Verkündung zur Geltung kommen lassen. Die Herzworte Jesu, die paulinischen und johanneischen Sätze insbesondere bleiben „Juwelen" von lichttragender Kraft, die kein Menschenwort ersetzt. Der Prediger hat sich zu mühen, diesen „Lichtsternen der Wahrheit" den gemäßen Ort zu verleihen, die „Monstranz des Gotteswortes" auf den Altar zu stellen, auf daß ihre ganze Lichtfülle und Wahrheitstiefe aufstrahlt und die Herzen durchleuchtet und durchwärmt. An Leben, Substanz, Schärfe, Tiefe, Reichtum und erlösender Kraft übertrifft sie keine noch so bannende Rhetorik. Sie sind der Atem und das Mark der Verkündigung.

* * *

Nur so wird sie zwei immer wieder laut gewordene Wünsche erfüllen: den nach Leben und religiöser Substanz. Von jenen oben gekennzeichneten innerlichen Menschen, den stillen, geprüften Betern, wird immer wieder gefordert: Gebt uns Christus in seinem heiligen Wort des Evangeliums, gebt ihn in schlichter, innerlich betrachtender, objektiver Darstellung; jede andere Ansprache gehöre nicht in die heilige Messe. Die beliebte rationale Beleuchtung von Zeitfragen bleibt oft ohne jede religiöse Tiefe. Wo sie Prinzip ist, stellten die Gläubigen fest, daß sie jahrelang keine echte Verkündigung des Gotteswortes vernahmen.

Der Priester sollte diese Klage sehr ernst nehmen. Freilich das Gesamtbild zeigt die außerordentliche Schwierigkeit der Aufgabe. Es gibt offenbar kein allgemeingültiges Rezept. Es ist in der Tat, wie Professor Aussem mit Sertillange sagt, „eine furchterregende Aufgabe, Sprecher des Herrn zu sein."

Nur das unablässige Gebet, ein heiliges, opferreiches Leben und die Weltverantwortung der Caritas vermittelt das Charisma des zeugenden Wortes. Wer jedoch sein Wort aus frommer Betrachtung schöpft, wer sich zum demütigen Diener am Wort des heiligen Geistes macht, wer das Wort aus der Nähe, aus dem Vollzug des Opfergeheimnisses hervorwachsen läßt, wer es in die Stille andächtigen Betens hineinführt, es zum schlichten Gespräch von Herz zu Herz verdichtet, der hat seinen Hörern den besten Dienst getan. Sein Wort wird alle angehen. Die Frommen werden ihm innerlich in Liebe und Andacht antworten, die Weltbefangenen werden vielleicht stutzen, aber sie werden spüren, daß hier etwas unvergleichlich Eigenes sich vollzieht und mit ihrer betriebsamen Kritik keinen rechten Ansatzpunkt finden. Auch wenn sie sich „ärgern", wird ihnen die Auseinandersetzung nicht erspart. Wer wagt auch auf die Dauer den Kampf gegen das lebendige Wort des Heiligen Geistes. Es hat Macht genug in allen Herzen, sie aufhorchen zu lassen, wenn seine Stimme ertönt.

Freilich, „eines schickt sich nicht für alle". Es gibt Gott Dank viele Weisen der Verkündigung. Aber jede muß echt, gediegen, wahrhaftig sein und der gewählten Form, dem intendierten Ziel gemäß.

Die großen Predigtformen sind auch heute noch möglich, so sie ihre Meister finden.

Noch ein letztes ist hinzuzufügen. Der Hörer ist nicht nur Nehmender in der Kirche. Er hat sich nicht nur persönlich zu disponieren, sondern kann die Atmosphäre der Gemeinde mitbestimmen. Es ist von größter Wichtigkeit, wie er das Gotteswort verarbeitet, wie er darüber spricht, wie er die Kritik seiner Freunde mäßigt oder leitet, wie er mithilft, die „Welt" im Herzen seiner Mitmenschen unter den Anruf und das Gewicht des Gotteswortes zu bringen. Manche aber könnten durch Gebet und Kritik auch dem Priester helfen, das Wort recht zu verkündigen.

Gustav Siewerth.

Sämtliche Beiträge dieser Nummer sind als Vorträge gehalten worden, und zwar die von Pfarrer Gerads, Professor Aussem und Professor Dr. Siewerth auf der Tagung des Seelsorgeamtes in Kornelimünster (Oktober 1949), die von Professor Dr. P. Soiron auf der Diözesankonferenz in Mülhausen (1947).

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht. Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (Pfarrer J. Gerads), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 2 **Aachen, den 1. Februar 1950** **5. Jahrgang**

Inhalt: Gespräch mit der Jugend über die Fastenzeit (Seite 29). — Zum Thema: „Die Form der heutigen Jugendseelsorge" (Seite 30). — Die Ungültigkeit einer Ehe (Seite 32). — Heilige und heiligmäßige Christen aus dem Bereich der Diözese Aachen (Seite 33). — Corpus Christi mysticum (Seite 34). — Anregungen zur Seelsorge (Seite 35). — Buchdienst (Seite 36).

Gespräch mit der Jugend über die Fastenzeit

„Stoßt in die Posaune auf Sion! Beginnet ein heiliges Fasten!" (Epistel am Aschermittwoch.) Gilt diese Mahnung auch der Jugend? Ist es nicht sinnlos, mit der Jugend über das Fasten zu sprechen? Die meisten sind wegen ihres jugendlichen Alters (unter 21 Jahren) überhaupt nicht zum Fasten verpflichtet. Die altersmäßig Verpflichteten aber sind aus beruflichen oder zeitgebundenen Gründen vom Fasten weithin dispensiert. Was hat also die Jugend mit dem Fasten zu tun?

Und doch, wenn man den tieferen Sinn der heiligen Fastengebote aufdeckt, wird man erkennen, daß es sehr wichtig ist, gerade zur Jugend von der Fastenzeit zu reden.

Die Präfation kennzeichnet den Sinn der Fastenzeit mit den Worten: „Durch das Fasten des Leibes unterdrückst du die Sünde, erhebst du den Geist, spendest Tugendkraft und Lohn." Danach ist der Sinn der Fastenzeit der energische Kampf gegen die Sünde, der Kampf um die Herrschaft des Geistes über das Fleisch und endlich der Kampf um die Treue in der Erfüllung der göttlichen Gebote im Ringen um die Tugend. Dieser Kampf ist jedem Christen aufgegeben. Von ihm ist kein Alter ausgenommen und können wir weder aus persönlichen noch zeitgebundenen Gründen dispensiert werden. In der Taufe sind wir auf den Tod Christi getauft, damit wir mit Christus in einem neuen Leben wandeln. Dieses Sterben, das sich in der Taufe an uns vollzogen hat, muß sich in einem tagtäglichen Kampf der Selbstverleugnung fortsetzen. Die Erbschuld ist zwar durch die Taufe in uns getilgt, aber die Folgen der Erbsünde, die dreifache böse Begierlichkeit ist uns geblieben. So ist in uns ein Kampf des Lichtes mit der Finsternis. Selbst ein heiliger Paulus bekennt: „Ich weiß: In mir, d. h. in meiner Sinnlichkeit wohnt nichts Gutes. Das Gute zwar wollen fällt mir leicht, doch nicht in gleicher Weise, es zu tun. Tue ich doch nicht das Gute, das ich will; ich tue das Böse, was ich nicht will . . . Dem inneren Menschen nach habe ich zwar Freude am Gesetz Gottes, aber ich gewahre ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, das dem Gesetze meines Geistes widerspricht und mich gefangen hält unter dem Gesetz der Sünde, das in meinen Gliedern herrscht." (Röm. 7, 18 ff.) In diesem Kampf genügt nicht allein unser guter Vorsatz, da genügt auch nicht das Gebet, wir müssen uns selber Gewalt antun. Christus mahnt uns: „Wer mein Jünger sein will, verleugne sich selbst, nehme täglich sein Kreuz auf sich und folge mir nach!" (Lk. 9, 23.)

Es ist ein Grundgesetz des Kampfes um den inneren Menschen: wenn es uns gelingt, in einem Punkt den Sieg über uns selbst zu erringen, wächst unsere Kraft auf der ganzen Linie gegen jedwede ungeordnete Triebhaftigkeit in uns. Die Kirche verlangt in der Fastenzeit ausdrücklich die Beherrschung unseres Nahrungstriebes und unserer Gaumenlust, d. h. die Übung der Tugend der Mäßigung in diesem Punkt. Wenn die Jugend auch nicht fasten darf, weil sie noch in den Wachstumsjahren ist, so bleibt ihr doch die Übung der Mäßigung auf anderen Gebieten als eine unabdingbare Pflicht. Gerade der junge Mensch, der noch in der gährenden und schäumenden Kraft seines jungen Lebens steht, muß in ernster Selbsterziehung um die Kraft der Selbstbeherrschung ringen. Deswegen sollte gerade er die Fastenzeit sehr ernst nehmen. Ohne die Kraft der Selbstbeherrschung wird er ja als Christ nicht bestehen können, wird er den Sieg über die Sünde nicht davontragen, wird der Geist nicht über das Fleisch triumphieren lernen, und wird er die Meisterschaft und Lebenstüchtigkeit eines Christen nicht erreichen. Es gibt ja neben der Einschränkung in bezug auf die Nahrung genug andere Übungen der Selbstbeherrschung. Beispiele liegen nahe: Beschränkung oder gänzlicher Verzicht des Rauchens (das wird gewiß niemanden schaden), Enthaltung von Schleckereien, Eis, Schokolade, Süßigkeiten, Kuchen, wenigstens an Werktagen, Verzicht auf Lustbarkeiten, vor allem Tanzvergnügungen, Kino und Theaterveranstaltungen, die nicht in den Geist der ernsten Fastenzeit passen. Es gilt in bezug auf alle diese Dinge die Mahnung des hl. Augustinus: „Wer sich bei nichts, was erlaubt ist, einschränkt, ist auch dem Unerlaubten nicht fern." (de util. ieiun. 5, 6.) Die Jugend muß den freiwilligen Verzicht ganz neu lernen. In der Zeit der Not hat sie gezwungenermaßen auf so vieles verzichten müssen, daß die Kunst der freiwilligen Selbstbescheidung ganz ungeübt blieb, sehr zum Schaden ihrer Selbsterziehung.

Die Ersparnisse caritativen Zwecken zuwenden! Auch die Jugend soll lernen, ein Fastenalmosen zu bringen. „Dem Bedürftigen komme zugute, was man sich selbst versagt." (Leo s. 20, 3.)

Eine besonders heilsame Übung der Selbstbeherrschung ist die Beherrschung der Zunge, die Enthaltung von aller Klatschsucht, aller Kritiksucht. Nicht unnötig über die Fehler anderer reden. Nur Gutes vom Nächsten reden! „Seine Zunge beherrschen ist besser als Fasten bei Wasser und Brot." (Joh. v. Kreuz.)

Pünktlichkeit im Aufstehen! Der Kampf mit dem Kopfkissen ist die erste Chance des Sieges in der Frühe am Morgen. Wie schön ist es, wenn man es fertig bringt, mit stahlhartem Willen, im Augenblick alle lähmende Müdigkeit von sich abzuschütteln. Das gibt ein Kraft- und Siegesbewußtsein. Das gibt eine gestraffte und kraftvolle Haltung für den ganzen Tag.

Im Gespräch hier den ethischen Kraftbegriff läutern. (Vergl. Schmidt: Organische Aszese S. 162 f.)!

Treue und gewissenhafte Erfüllung der Berufspflichten mit Fleiß und Ausdauer! Hinter einer solchen Arbeit steckt immer ein gerütteltes Maß von Selbstüberwindung. „Nicht nur das Fasten hilft das Fleisch bezähmen, sondern auch die Arbeit." (Franz von Sales, Philoth. 3, 23.)

Eine zuchtvolle äußere Haltung, ohne alles Sichgehenlassen, auch im Sitzen! Eine feste Tagesordnung mit einer vernünftigen Ausnützung der Zeit!

Hier seine Launenhaftigkeit überwinden lernen!

Ich weiß von einer Gruppe junger Mädchen, die sich vornahmen, in der Fastenzeit keinen Schmuck zu tragen und sich einfacher zu kleiden, ferner sich besonders zu prüfen auf die Unterlassung des Guten hin, die Werke der stillen Hilfe und liebenswürdigen Bereitschaft.

Alle unsere Enthaltungen sollen zugleich den freien Raum schaffen für ein neues Leben des Geistes. Die Fastenzeit soll die stille Zeit sein, die Zeit des Gebetes, der geistlichen Lesung, der Besinnlichkeit..

(Kontrolle des täglichen Gebetslebens, vielleicht tägliche Schriftlesung in der Fastenzeit, ein Gesetz vom Rosenkranz in stiller Betrachtung, der Engel des Herrn, das Bundesgebet der Jugend, Teilnahme an der Kreuzwegandacht, der Fastenpredigt.)

Alle Selbstüberwindung und Entsagung soll aber nicht nur den Charakter einer moralischen Kraftanstrengung haben, sie soll zugleich vom Geiste der Sühne getragen sein. Pius XII. hat gerade diesen Gedanken der Sühneleistung für die Gott durch die Sünde zugefügte Beleidigung immer wieder ausgesprochen. Vor allem das heilige Jahr sollte diesen Sühnegedanken in uns wecken. Wir müssen an unserem Leibe für den Leib Christi ergänzen, was an den Leiden Christi noch mangelt. (Kol. 1, 24.) All unsere Hingabe erlangt aber erst vor Gott ihren vollen Wert, wenn wir sie verbinden mit dem Kreuzesopfer des Herrn. Deswegen wird in die Fastenzeit auch die häufigere und andächtigere Teilnahme am hl. Meßopfer gehören. Nicht auf unser eigenes Tun setzen wir unser Vertrauen. Der hl. Bernhard pflegte zu sagen: „Jesus, Deine Wunden sind meine Verdienste."

Im Ganzen ist zu sagen: Nicht auf das Vielerlei der Vorsätze kommt es an. Der einzelne soll sich ganz ruhig überlegen, was er durchführen kann und will. Was er sich aber vornimmt, soll er auch wirklich ins Werk setzen. Man möge sich einen ganz bestimmten Plan machen, über dessen Durchführung man eine tägliche, vielleicht schriftliche Kontrolle übt. Das schadet gar nichts, sondern übt in der Konsequenz. Vielleicht wird man in jeder Woche mit dem Vorsatz wechseln. Die öftere heilige Beichte wird die Selbstkontrolle immer wieder beleben und die notwendigen helfenden Gnaden geben. Es ist gut, wenn man dem Beichtvater den besonderen Vorsatz mitteilt, den man gefaßt hat. Er mag raten und in seinem Wort die Motive verstärken.

Möchte die Jugend in unserer ganzen Diözese so von ihren Priestern zu einem heiligen „Fasten" angeleitet werden! Seht, jetzt ist die Zeit der Gnade, jetzt ist der Tag des Heiles!" (Epistel I. Fastensonntag.)

Dr. Jos. Hünermann,
Diözesanjugendseelsorger.

Zum Thema: „Die Form der heutigen Jugendseelsorge".

I.

Viele der Seelsorgsgeistlichen werden froh sein, daß die Form unserer heutigen Jugendseelsorge zur Diskussion gestellt ist. Die Bemühungen der Diözesanleitung um die Erfassung der Mädchen in der Mädchengemeinschaft und um die rechte Orientierung der Mädchenseelsorge müssen dankbar anerkannt werden. Damit sind denn auch die zwei Anliegen, die in dem Artikel „Bindung tut not" aufgewiesen sind, zum Ausdruck gebracht.

Bei der Errichtung der Körperschaft „Katholische Jugend" in Pützchen ließ man sich von der Hoffnung bestimmen, von der „Kleinen Herde" zur „Großen Schar" vorzustoßen. Nach vierjährigem Bemühen um die Erfassung der Jugend in den Jugendgemeinschaften müssen wir ehrlich bekennen, daß diese Hoffnungen sich nicht erfüllt haben. Würden nicht die 10—14jährigen zur „Katholischen Jugend" hinzugezählt werden, würde also wie früher die „Katholische Jugend" sich auf die Jungen und Mädchen über 14 Jahre beschränken, dann würde in erschreckendem Maße in Erscheinung treten, wie wenige in unseren Jugendgemeinschaften erfaßt sind. Ich weiß nicht, ob die Beobachtung Allgemeingültigkeit besitzt: Durch die Hereinnahme der 10—14jährigen werden die 18jährigen (bei der zu beobachtenden europäischen Frühreife liegt die Cäsur des Jugendlebens nicht selten 1—2 Jahre früher) abgestoßen. Das aber bedeutet, daß auch die Führer und Führerinnen zum Schaden der Jugend aus früheren Jahrgängen genommen, die wirklich die Verantwortung für die erzieherische Arbeit nicht tragen und leisten können. Es steht auch zur Frage, ob nicht regelmäßige Gruppenarbeit bei den 10—14jährigen eine Müdigkeit erzeugt, die einem späteren Willen zu den Jugendgemeinschaften hinderlich ist. Die Mädchen aber, die über das Alter der Katholischen Jugend hinausgewachsen sind, fühlten von Anfang an trotz der Idealisierung, daß sie in ihrer Hildegardisgruppe von der Katholischen Jugend getrennt, im besten Falle angegliedert waren wie die Sakristei an die Kirche. Mußte auch lt. Verordnung der Militärregierung die Jugend der Pfarre als Jugendgemeinschaft in Erscheinung treten — nichts hinderte uns, die älteren und jüngeren Mädchen im kirchlichen Raum als geschlossene Einheit zu sehen und zu behandeln. Die Überbetonung der Jugend erzeugt bei den älteren Mädchen Minderwertigkeitsgefühle als Christin und als Mädchen, die den „Anschluß verpaßte". Einst treue Trägerinnen der Pfarrjugendgemeinschaft, waren sie in apostolischer Liebe Schutzengel ihrer jüngeren Mitschwestern. Nun fühlen sie es bitter, daß ihnen dieser Lebensinhalt genommen ist.

Das zweite Anliegen der Diözesanleitung ist die rechte Orientierung der Mädchenseelsorge. Ob nicht der zahlenmäßige Rückgang bedingt ist durch die fehlende innere Bindung? Jugend will Ideale. Aus Sehnsucht nach dem Ideal baut sie ihr Leben auf. Ist „Katholische Jugend" ein Ideal? Wird sie je zum Ideal werden? Ist sie nicht mehr eine nur äußere Unterscheidung zur evangelischen oder sozialistischen oder Frauenbundjugend u. a.? Die Erfahrung scheint zu beweisen, daß „Katholische Jugend" nicht als Ideal angesprochen werden kann. Es wäre mehr als oberflächlich, die Einflüsse der vielen Miterzieher, der Massenerziehungsmittel der Vergangenheit und Gegenwart übersehen und ihre verderblichen Einflüsse gerade auf die Jugend bagatellisieren zu wollen. Aber müßte nicht gerade in dieser Zeit, die der gesamten Mädchenerziehung so viele Schwierigkeiten entgegensetzt, die Bindung im Sinne des Ideals aufgezeigt und liebevoll gepflegt werden? Ich frage mich: Ist die Jugend unreligiös? Ich glaube nicht, daß sie weniger religiös ist, als die Jugend z. Zt. des Jungmännerverbandes und der Kongregation. 90—99% der kath. Jungen und Mädchen haben sich für den Religionsunterricht an Berufsschulen entschieden. (Die Möglichkeit gilt es seelsorglich zu nützen.) Die Zahl liegt weit über dem Durchschnitt der Teilnahme am Religionsunterricht der früheren Zeiten. Ist die Jugend vereinsmüde? Die Mitgliederzahl in den nichtkirchlichen Vereinen — die eine starke Verjüngung erfahren, wächst — sie wächst um so mehr, als die Jungen und Mädchen von 16—18 Jahren sich der Katholischen Jugend entwachsen fühlen. Die Zahl wächst, wenn hier oder dort die „Kath. Jugend" glaubt, ihren Mitgliedern nur Glaubensstunden darbieten zu dürfen und Sport und Spiel und hauswirtschaftliche Ertüchtigung und Erziehung zur rechten Mädchenart aus ihrem Programm streicht.

Patentlösungen sind nirgendwo so unangebracht wie in der Erziehung der Jugend. Jugend ist Dauerrevolution, Re-

aktion auch auf die beste Planung bleibt nicht aus. Aber der „neue Weg" ist keine Patentlösung, sondern ein durch viele Generationen erprobter Weg. Es geht wirklich nicht darum, eine Lieblingsidee durchzusetzen. Es ist sicher, daß vielfältige Stellungnahmen zu dieser Frage erfolgen werden, meist ist die Stellungnahme abhängig von der Erfahrung, die einer gewonnen hat. Ist ein Priester einer Kongregation begegnet, die sehr viel an Reichweite und Tiefe zu wünschen übrig ließ, dann kommt er leicht zur Ablehnung der Kongregation — die Sache selbst hat das nicht verdient. Wer andererseits eine Kongregation mit wirklichem Leben geführt hat, der müßte noch vom besseren Guten überzeugt werden. Wer keine Kongregation geführt hat, kann kaum ein gerechtes Urteil abgeben.

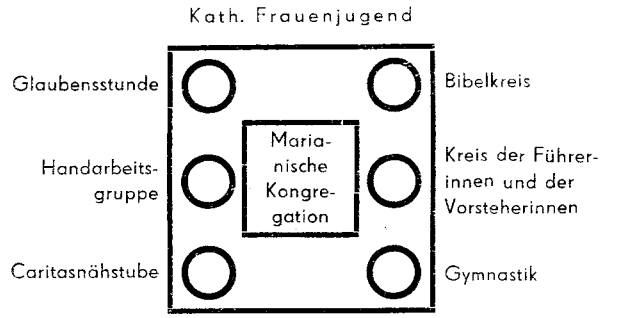
Nun haben auch die Kongregationen — auch die bestgeleiteten — nicht alle Mädchen der Pfarre erfaßt. Die gänzliche Erfassung wäre ein Idealzustand, der uns heute in Stadt und Land versagt bleibt. Sie hat aber auch nie auf die Bildung einer „Elite" und eines „Kreises" sich beschränkt. Die Erfahrung lehrt, daß gerade die Kultivierung eines Kreises die anderen Mädchen, die nicht gewürdigt sind, daran teilzunehmen, abstößt. Es ist nicht ganz klar, wieso man auf der einen Seite sich wundert, daß nicht möglichst viele Mädchen in der Jugendgemeinschaft mitmachen — andererseits durch Bildung eines Kreises die Vielen ausschließt. Jeder Priester, der ein Augenmerk hat auf die psychologischen Vorbedingungen des Mädchens für das Marienideal, hat seine männlichen (oder waren es theologische!) Bedenken in Hinsicht auf die religiös-sittlich günstige Auswirkung des Marienideals zurückgestellt. Das gleiche hat er erkennen können bei den Führerinnen und den ihnen gleichgeordneten Bezirksvorsteherinnen und deren apostolischen Eifer, der sich nicht beschränkt auf Einladung zur gemeinschaftlichen hl. Kommunion, zum Vortrag, und der sich nicht begnügte, die Zeitschrift zu bringen und den Beitrag abzuholen —, sondern die als Schutzengel der jüngeren Mitschwestern mit diesen einen weiten Weg gingen und mit dafür sorgten, daß die Jungmädchen sich dem Ideal verähnlichten in Hinsicht auf die religiöse Beteiligung, die sittliche Führung und auf das Hineinwachsen in echte, edle Mädchenart.

Die Frauen- und Mädchenwelt in ihrer Selbst- und Fremderziehung darf und kann nicht ohne Schaden am Marienbild als dem gottgewollten Anschauungsunterricht der Frauen- und Mädchenerziehung achtlos vorbeigehen. Es ist hier nicht Zeit und Ort, die Fehlentwicklung der Mädchen aufzuweisen, die nicht im Sinne der Kongregation oder der nicht kongregationsgebundenen marianischen Erziehung sich orientieren.

Die Weihe an Maria und die Aufnahme — in rechter Weise und auf lange Sicht vorbereitet — prägt und bindet das Mädchen auch dann, wenn es nicht zur Gruppe kommen kann oder beruflich gezwungen ist, die Heimat zu verlassen. Zu einem Hausangestelltenverein von über 500 Mädchen fanden die einen Weg — es war ein Drittel der Gesamtheit der Hausangestellten der Stadt —, die daheim einmal in feierlicher Weihe die Prägung fürs Leben mitbekommen hatten. Können wir erwarten, daß die Frauen zur Frauenkongregation stoßen, die nicht als Mädchen in der Mariennachfolge und Marienverehrung beheimatet waren? Kongregation ist kein „Gebetsverein", sie will vielmehr die Mädchen ausrichten in ihrer Selbstheiligung und im Apostolat im Aufblick zu Maria und unter Mariens Schutz. Diese Ideale sind überzeitlich. Es muß doch ernst überlegt werden — ob der von der Kirche in jüngsten Erlassen aufgezeichnete Weg verlassen werden darf — und eine Weise der Erziehung abgelehnt werden kann, von der soviel Formkraft und Segen ausgegangen ist und ausgeht. In der Heftigkeit der Diskussion übersieht man gar zu oft, daß die Nichtangliederung an die Prima primaria für die Mädchen den Verlust des Segens bedeutet, der dieser Institution verliehen ist.

Wir müssen einen praktischen Weg finden, der die guten alten Erfahrungen mit der neuen Intention zu verbinden sucht. Die Lösung kommt nicht vom bekannten grünen Tisch — sie kommt selbstverständlich auch nicht von der absoluten Negierung des Zusammenschlusses der Jugendgemeinschaften (wie oft wird aus der Not eine Tugend gemacht) — Jugend will zu Jugend.

Nicht alle Mädchen wollen durch die Marienweihe und die Aufnahme eine Bindung eingehen — das schließt nicht aus, daß sie zu der größeren Gemeinschaft der „Katholischen Frauenjugend" oder „Pfarrfrauenjugend" (siehe äußerer Kreis) gehören. Für sie gibt es einen Verspruch und eine Bindung durch Zeitschrift, Beitrag, Abzeichen usw. Als Mitglied der „Katholischen Frauenjugend" oder „Pfarr-Frauenjugend", die stets in der Verkündigung von der Kanzel als solche angesprochen wird, nehmen sie teil an den einzelnen Gruppen. Der bestimmende Kern ist die Kongregation (siehe innerer Kreis). Sie ist für jedes Mädchen offen — für jung und alt, das durch besondere Weihe an die Gottesmutter zur besonderen Nachfolge und Verehrung Mariens sich verpflichtet. Die Betonung liegt auf der Kongregation — von ihr gehen Lebensbewegungen im Sinne der marianischen Gesamterziehung in den äußeren Kreis.



Die gesamtseelsorgliche Lage der Mädchenwelt ist in Land und Stadt wenig erfreulich. Wiewohl diese Tatsache sich zahlenmäßig nur ungenau erhärten läßt, scheint es, daß in der Stadt die Verhältnisse günstiger liegen als wie auf dem Lande. Aus dieser Erkenntnis ist das Wort gesprochen, daß „die religiös-sittliche Erneuerung aus der Stadt kommt". Doch wollen wir nicht übersehen, daß auch die Mädchenwelt in der Stadt größten Gefahren begegnet, die einmal gegeben sind in dem zahlenmäßigen Mißverhältnis von heiratsfähigen Jungen und Mädchen und den daraus vielfach resultierenden wechselnden Freundschaften und verfrühten Bekanntschaften, die die Ausreifung zum rechten Frauentum beeinträchtigen, — andererseits in der Zusammenballung auf der Arbeitsstätte und — als größtes Unglück — die Aushöhlung der Familie, darin das Mädchen seine Beheimatung und das stille Hineinwachsen in die späteren Aufgaben als Frau und Mutter finden müßte. So aber verkümmern die fraulichen Kräfte, die geistige Entwicklung stagniert seit der Schulentlassung — das religiöse Leben bröckelt ab. Wir müssen das Mädchen in seiner Ganzheit sehen und in all seinen Pflichtenkreisen — und versuchen, die Kräfte dahin zu wecken und zu pflegen. Mit einem gewissen Recht klagen die Seelsorger, daß die Jugendarbeit zu breit gelagert sei, daß Dinge in die Jugendarbeit hineingenommen, die mit der Seelsorge an der Jugend wenig zu tun haben. Darf ich einmal den Satz aufstellen: Alles was von der Kirche von der Katholischen Jugendgemeinschaft an das Mädchen herangetragen wird, gilt ihm irgendwie als „religiös" — abgesehen davon, daß innerhalb der einzelnen Gruppen hauswirtschaftlicher Ertüchtigung nicht nur Nadelarbeit geleistet — nicht nur für die Aussteuer genäht wird. Staatliche und städtische Stellen sind dieser Aufgabe schon bei der Vielzahl der Mädchen nicht gewachsen. Sollten wir sie allein lassen — ohne Ausbildung — ohne Pflege ihrer fraulichen Kräfte, obgleich wir wissen, daß manche Ehe zerbricht und manche Familie verarmt und viele Kinder verkommen, weil die Frau und Mutter es nicht versteht, den Haushalt recht zu führen. Wenn ehemals die Kongregation die Erziehung und Bildung der Mädchen in jeder ihr möglichen Hinsicht zum Ziele gesetzt hatte, dann war sie damit nicht von der Generallinie der Kongregation abgewichen, sondern hatte damit vielen Mädchen fürs Leben einen großen Dienst erwiesen. Die Negierung dieser Aufgabenstellung wird bei vielen Mädchen ein Grund sein, der Pfarrmädchengemeinschaft fernzubleiben. Es sind eben — wie bei den Kindern — so auch bei der Jugend — und bei vielen Erwachsenen ist es nicht anders — nicht alle Menschen vom Geistigen allein her zu gewinnen. Viele werden gut, weil sie in guter Gemeinschaft stehen — sie werden religiös neutral in neutralen Vereinigungen. Die Kongregation ist keine Verengung — wie sie auf den ersten Blick den Außenstehenden erscheinen mag — sie ist vielmehr in Hinsicht auf die Idealbildung eine Erziehung zur Tiefe und in Hinsicht auf die Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten eine Erziehung für

das Leben sowohl der Alleinstehenden als auch der künftigen Frau und Mutter. Cleven, Pfr.

II.

Das „Offene Wort" von Prof. Hünermann und die damit angeregte Diskussion über die „Form der heutigen Jugendseelsorge" wird wohl jedem Jugendseelsorger zur „Gewissenserforschung" und zur Überprüfung der Lage gedient haben. Nicht das „Weder — noch", sondern das „sowohl — als auch" dürfte nach meiner Meinung und Erfahrung heute das Gegebene und Notwendige sein. Kein Seelsorger wird, wenn er die gesamte Jugend der Pfarre im Auge hat (und das muß er ja) auf die Gruppen verzichten können und wollen. Hauptsache muß nur sein, daß der Geist der „Absonderung" und der „Zersplitterung" und eines „gewissen Auserwählten Dünkels" von den Gruppen ferngehalten wird. Die Gefahr ist da, wenn diese Gruppen „nur" ihre Sonderinteressen pflegen möchten und zur Schar der „nochmals betreuten" „Getreuen" werden. Unsere Gruppen müssen die wirklich „Getreuen" sein, die sich in den Dienst des Apostolates an der übrigen Jugend der Pfarre stellen.

Wir haben es in unserer Pfarre gelegentlich einer „Generalversammlung" im vorigen Jahre zur Gruppenverpflichtung gemacht, daß sich alle, wenn eben möglich (und es ist bei den meisten möglich) apostolisch als „Bezirkshelferin" bzw. als „Bezirksobmann" aktiv einsetzen. Ein „Tun", das man von einer „Kernschar" nicht nur fordern kann, sonder muß. So unterscheiden wir einen doppelten Kreis bei unserer Jugend. 1. Den äußeren Kreis bilden diejenigen, die die monatliche Glaubenspredigt besuchen und an der monatlichen hl. Kommunion teilnehmen (bzw. teilnehmen müßten). 2. Den inneren Kreis bilden die, die über die „Verpflichtungen" des äußeren Kreises hinaus sich zur aktiven und regelmäßigen Teilnahme am Gruppenleben und damit auch zum apostolischen Einsatz verpflichten (Bezirkshelferin usw.). Die Bezirkshelferinnen und Bezirkshelfer machen monatlich den Rundgang durch ihre Pfarrbezirke und überbringen den Jugendlichen persönlich oder wenigstens den persönlich adressierten „Monatsbrief" (die ja übrigens jetzt zu unserer Entlastung vom Jugendamt für die Frauenjugend gedruckt geliefert werden. — Hoffentlich werden sie nicht zu „bündisch"!) mit der Einladung zur Glaubenspredigt und Monatskommunion und evtl. allgemeinen Veranstaltungen. Die meisten Jugendlichen (bzw. deren Eltern) werden den notwendigen Monatspfennig (oder sogar den „Monatsgroschen") in die „Jugendbüchse" der Bezirkshelfer werfen. (Die Gruppenmitglieder entrichten den laut Bundesordnung pflichtgemäßen besonderen Beitrag). Die praktische Erfahrung lehrt, daß solch „organisiertes" Einladen stets Erfolg hat und der persönlich ansprechende Brief des Priesters sehr viele tatsächlich anspricht und zur Glaubenspredigt und Monatskommunion führt. In großen Pfarreien wird eine bloße Kanzelverkündigung oder der noch so würdig und liturgisch feierlich gestaltete Gottesdienst allein die Jugend in solcher Anzahl nicht ansprechen.

• Die monatliche Zusammenkunft der Bezirkshelfer und -helferinnen (getrennt natürlich) am Montag in der Woche der Glaubenspredigt, in der sämtliche Gruppenabende ausfallen, macht den Jugendseelsorger mit den Erfahrungen, Äußerungen und besonderen Verhältnissen der Jugendlichen in der Pfarre bekannt und zeigt Möglichkeiten und Notwendigkeiten besonderen priesterlichen Helfens und Tuns. Wenn man so den „Getreuen" praktische Aufgaben stellt, die Seelsorge mittragen läßt, wozu man sie allerdings schulen und begeistern muß, schwindet auch bei uns Priestern in etwa das Gefühl des „Gruppenballastes" und der „bloße Betrieb" mit dem bekannten und doch selten eingestandenen „Leerlauf". Wenn wir den Gruppen den bloßen „Betreuungscharakter" und das „Unterhalten werden wollen" nehmen, werden uns diese zu einer wirklichen Seesorgshilfe und nicht zu einer Seelsorgsbehinderung. Die „Unbeständigkeit" der Jugendlichen ist mir auch zur Genüge bekannt, so daß ich weiß, daß sich das alles nicht immer so glatt durchführen wie schreiben läßt, aber die bekannt notwendige „himmliche Geduld" und der zu immer neuem Beginnen bereite Optimismus des Jugendseelsorgers weiß sich hier vor eine Aufgabe gestellt, deren Lösung ihn nicht „nur" belastet, sondern hilft. Die Zeit der „großen Vereine" ist wohl vorbei, aber nicht die der zuverlässigen Gruppen, die uns helfen, vielen das Brot der Wahrheit und des Lebens reichen zu können.

Was „Jungschar" und „Frohschar" anbetrifft, sollte man auch mit nur wirklich guten und reifen Führern und Führerinnen zu Werke gehen, die uns die Jungen Mädchen auch für die spätere Arbeit erhalten können. Hier große Scharen zusammen zu bringen ist heute nicht mehr so schwer, aber wie lange halten sie zusammen?

Kpl. Schroiff, Dekanatsjugendseelsorger.

(Mit diesen Beiträgen schließen wir die erfreulich lebhafte Diskussion über das Thema. Die Schriftleitung.)

Die Ungültigkeit einer Ehe

wegen fehlender oder unzureichender Dispensgründe bei der Dispens von einem trennenden Ehehindernis

Im Band 28 der Rotaentscheidungen vom Jahre 1936 (Rom 1944) findet sich als Decisio 25 der Fall, daß die Gültigkeit bzw. Nichtigkeit einer Ehe wegen fehlender Dispensgründe bei der erteilten Dispens vom Hindernis der Blutsverwandtschaft im zweiten Grade der Nebenlinie in letzter Instanz verhandelt wurde.

Die Sache lag wie folgt: Vetter und Base hatten mit Dispens des Apostolischen Stuhles die Ehe geschlossen. Als Dispensgrund hatte der Bittsteller drei Gründe angegeben, von denen jeder für sich genommen zur Dispens ausreichend war. In dem Reskript, in dem dem Ordinarius die Erteilung der Dispens übertragen wurde, war nur der letzte der angegebenen Dispensgründe genannt. Die Ehenichtigkeitsklage stützte sich nun darauf, daß dieser letzte Grund nicht der Wahrheit entsprochen habe, und deshalb die erteilte Dispens ebenso wie die geschlossene Ehe ungültig sei.

In der Darlegung der Rechtslage werden von der Rota zunächst die geltenden, jedoch in der Praxis wohl manches Mal zu wenig ernstgenommenen Rechtsgrundsätze über die Dispens behandelt.

Zur erlaubten Dispenserteilung ist nach dem Recht ein gerechter und entsprechender Dispensgrund erforderlich. Liegt ein solcher Dispensgrund nicht vor, so ist, wie can. 84 sagt, die von einem unter dem Gesetzgeber Stehenden erteilte Dispens nicht nur unerlaubt, sondern auch ungültig. Der einzige Gesetzgeber in der Ehegesetzgebung aber ist der Papst. Folglich ist jede von den Ordinarien ohne gerechten und entsprechenden Dispensgrund erteilte Ehedispens von einem trennenden Ehehindernis — ausgenommen sind nur die impedimenta minoris gradus des can. 1042 (vgl. can. 1054) — ungültig mit der Folge, daß eine mit einer solchen ungültigen Dispens zustandegekommene Ehe ungültig ist. Obwohl die Päpste als Gesetzgeber der Ehegesetzgebung ohne hinreichenden Dispensgrund gültig, wenn auch unerlaubt von Ehehindernissen dispensieren könnten, so darf eine solche unerlaubte Handlungsweise nicht vorausgesetzt werden. Im Gegenteil, es ist anzunehmen, daß die Päpste nur erlaubt handeln wollen. Aus diesem Grunde entbehrt auch eine päpstliche Ehedispens der Gültigkeit, sofern der angegebene Dispensgrund nicht stimmt oder unzureichend ist. Damit hängt die Gültigkeit der erteilten Dispens von dem Vorhandensein und dem Genügen der Ehedispensgründe ab.

Die Dispensgründe werden in Haupt- und Nebengründe eingeteilt. Erstere sind solche, die als ausreichende Gründe den Obern zur Dispenserteilung bestimmen, letztere bewirken mit den ersteren zusammen, daß leichter und schneller dispensiert wird. Ausreichende Dispensgründe sind solche, die einen gerechten und der Schwere des Hindernisses entsprechenden Dispensgrund abgeben. So sind nicht alle Dispensgründe für jedes Hindernis ausreichend. Im Falle z. B. der Religions- und Konfessionsverschiedenheit sind nur solche Gründe ausreichend, die das öffentliche Wohl oder das Seelenheil der Bittsteller betreffen. Unzureichende Dispensgründe werden mithin jene genannt, die

nur in Verbindung mit anderen Gründen ausreichen. Es kann nun sein, daß mehrere unzureichende Dispensgründe zusammen genommen einen ausreichenden Dispensgrund, den Hauptgrund, ergeben.

Lag also im Augenblick der Dispenserteilung der angegebene ausreichende Dispensgrund nicht vor, so ist die erteilte Ehedispens ungültig, und das besagt, sofern es sich um ein trennendes Ehehindernis des gradus maioris handelt, daß die geschlossene Ehe nichtig ist. Werden mehrere Hauptdispensgründe angegeben, so ist die erteilte Dispens gültig, wenn nur einer der genannten Gründe zutrifft. Werden jedoch nur mehrere Nebengründe angegeben, die für den Dispensierenden zusammen den Hauptgrund ausmachen, so ist, auch wenn nur einer der Nebengründe nicht der Wahrheit entspricht, die erteilte Dispens ungültig. Eine Ausnahme ist nur durch den zitierten can. 1054 gegeben, der vorsieht, daß bei den impedimenta minoris gradus auch die ohne oder auf falsche Gründe hin erteilte Dispens gültig sein soll.

In der Lösung des Falles entschied die Rota konsequent wie folgt:

1. — Es steht fest, daß die drei an sich zur Dispens ausreichenden Gründe, also Hauptgründe, vom Bittsteller angegeben wurden. Es ist anzunehmen, daß der Dispensator von diesen drei Gründen wußte und auf sie hin die Dispens erteilen wollte, selbst wenn der das Reskript ausstellende Beamte nur den letzten Dispensgrund bei der Ausfertigung der Dispens angegeben hat. Folglich ist die erteilte Dispens gültig, selbst wenn der letzte Dispensgrund nicht der Wahrheit entsprechen sollte.

2. — Aber selbst wenn der Dispensierende nur den letzten, angenommerweise nicht der Wahrheit entsprechenden Dispensgrund zur Kenntnis genommen hätte, so kann angenommen werden, daß die gegebene Dispens dennoch gültig war. Denn daß der Gesetzgeber, und um den handelt es sich hier, seinen Willen so begrenzen wollte, daß eine unter solchen Umständen erteilte Dispens ungültig sei, ist nicht als sicher anzunehmen, da die Handlungsweise des Gesetzgebers in diesem Falle keineswegs unerlaubt ist, weil ausreichende Dispensgründe objektiv vorhanden sind.

3. — Schließlich steht nicht fest, ob der letzte Dispensgrund nicht doch der Wahrheit entsprach. Folglich gilt der favor matrimonii. (Es kann hier nicht der Grundsatz angezogen werden, daß im Zweifel über das Genügen der Dispensgründe ebenso wie im Zweifel darüber, ob der angeführte Dispensgrund Haupt- oder Nebengrund darstellt, die erteilte Dispens gültig ist, denn es handelt sich hier darum, ob der Dispensgrund überhaupt besteht.)

Die Rota kam also in ihrem Urteil vom 18. April 1936 zu dem Resultat: Non constare de matrimonii nullitate in casu. Für den Seelsorger aber ergibt sich die Pflicht größter Sorgfalt bei der Prüfung der Dispensgründe. Dr. Schauf.

Heilige und heiligmäßige Christen aus dem Bereich der Diözese Aachen

Ein Beitrag zur Germania Sacra

I.

Hl. Kaiser Karl der Große († 814)

Das äußere Leben Kaiser Karls sei als bekannt und zu umfangreich hier vorausgesetzt. Es geht uns um seine Würdigung als christliche Persönlichkeit.

Sein von der Vorsehung durch Geburt und Stellung ihm gewiesener Beruf war der eines Herrschers. Hierzu hatte er hervorragende Gaben an Seele und Leib empfangen, einen scharfsinnigen, bildungsfähigen Geist, kraftvollen Willen, einen gesunden Körper von überdurchschnittlicher Größe. Von seinem königlichen Vater für den Kriegsdienst bestimmt, übte er sich von seinem fünfzehnten Lebensjahr im Waffengebrauch und führte an 40 Jahre Krieg, fast immer unbesiegt. Seine Kämpfe dienten zunächst dem Schutz und der Ausbreitung des Reiches der Franken, das durch ihn erstmals zu einer europäischen Großmacht erhoben wurde; weiterhin zur Förderung der bei der Reichsbildung hervorragend mitwirkenden Kirche.

Über Recht und Unrecht in diesen langdauernden Kriegen läßt sich schwer ein alles umfassendes Urteil fällen. Wenn jedes Menschenleben ein Antreiben und Getriebenwerden von gnaden- und unheilvollen Kräften ist, so macht ein Herrscher hier am wenigsten eine Ausnahme. Der Fehler der Starken ist zumeist allzu kräftiger Gebrauch ihrer Macht. So darf man wohl das von Karl angerichtete Blutbad von Verden (782) als barbarische Übertreibung einer an sich als gerecht erscheinenden Vergeltungsmaßnahme bezeichnen.

Aufgabe eines Herrschers ist aber nicht nur Schutz des Reiches, sondern vor allem sein innerer Aufbau. Keiner wird leugnen, daß Karl sich auch hier den Beinamen des „Großen" verdient hat, mit dem ihn die Nachwelt ehrte. Obschon er nicht schreiben konnte, bildete er sich in den weltlichen und göttlichen Wissenschaften (Paulus Diakonus; Alkuin) aufs beste und verbreitete unter Leitung seiner Aachener Hofschule die gleichen Kenntnisse nicht nur beim Klerus, sondern auch bei den weltlichen Großen und im einfachen Volke. Durch seine Sendboten förderte er die Rechtspflege. Die Volkswirtschaft beaufsichtigte er bis ins Kleinste. Die Kunst fand in ihm einen hohen Gönner, vor allem bei Errichtung der königlichen Pfalzbauten und der Aachener Pfalzkapelle, die das Mittelstück des jetzigen Domes und durch zwei Weltkriege in jüngster Zeit glücklich gerettet ist.

Das Bemerkenswerteste an dieser vielseitigen Herrschertätigkeit ist ihre innige Verbindung mit den Kräften der Religion, des christlichen Glaubens. Viele werden hierbei zunächst auf einen politischen Beweggrund schließen, indem die Einheit der religiösen Überzeugungen sich noch immer als der festeste Kitt jeder Gemeinschaft, namentlich vom Ausmaß eines Reiches erwiesen hat, vorausgesetzt, daß die gesunden Elemente die verkehrten überwiegen. Karl war aber mit der großartigen Vorstellung vom Gottesstaat nach dem hl. Augustinus vertraut, von der Wahrheit, Schönheit und Heilsnotwendigkeit des christlichen Glaubens tief durchdrungen, so daß man bei ihm einen weit größeren Einfluß der Religion als bei vielen kleineren, modernen Politikern ansetzen muß. Das mit ihm anhebende erste, tausendjährige römische Weltreich deutscher Nation hat doch sein Bestes aus katholischer Glaubenswurzel empfangen, und Kaiser Karl war hierbei von Gott zu einem seiner hervorragendsten Träger bestimmt. Hierfür spricht auch seine persönliche, unauffällig geübte Frömmigkeit, seine Treue in der Teilnahme am Gottesdienst, sein streng nach den Geboten der Kirche geübtes Fasten, das rauhe Untergewand, welches er unter einem zumeist schlichten Übergewand trug. Er tat es auch, namentlich in den letzten Lebensjahren, zur Buße für schwere Verfehlungen in sittlicher Hinsicht, wo er in Sünde und Buße dem reuigen König David folgte.

Bei aller Hochschätzung und Unterstützung des Klerus als der gottgesetzte Führer im geistlichen Leben, bei aller Berechtigung ferner der Hervorhebung seiner Stellung als Herrscher, mag er auch hier zuweilen durch Kraftübersteigerung gefehlt haben. Gelegentlich griff er selbst in Fragen des Dogmas ein (Bilderstreit; eigenmächtige Einfügung des Filioque ins Credo). Auch in ihm als dem ersten abendländischen Weltbeherrscher lebte so etwas der byzantinische Geltungstrieb Justinians, mit dem er den Papst als eine Art ersten Bischofs in seiner fränkischen Reichskirche wie einen Hofkaplan auffaßte. Die immer klarere Erkenntnis und Abgrenzung der kirchlichen und weltlichen Gewalten ist ja das Ergebnis der mit Ausbreitung und Wachstum der Kirche und der Staaten selbst fortschreitenden Entwicklung. Sie hat erst mit dem Vatikanum und den großen Rundschreiben Papst Leos XIII. einen gewissen Abschluß gefunden.

An Leben und Werk Karls des Großen kann man gut die Wohltat des gegenseitigen Zusammenwirkens der obersten Leiter in der christlichen Familie sehen, zu der nach Gottes Absicht die ganze Menschheit vereinigt werden soll. Wiederholt empfingen die Päpste (Hadrian I.; Leo III.) in weltlichen Dingen den Schutz des Kaisers. Aber die Päpste und die ganze Kirche gaben ihm auch viel wieder, Bischöfe, Priester, Missionare, Ordens-

schwestern, einfache Gläubige. Die vom Kaiser nicht beabsichtigte, durch Papst Leo III. am hl. Weihnachtsfest, 25. Dezember 800, vollzogene Kaiserkrönung war mehr als eine bloße Zeremonie. Sie wob um ihn den Glorienschein eines Herrschers, den der höchste Leiter der Christenheit selbst an Gottes statt anerkannte. So bezeichnete sich Karl auch zuerst als „von Gottes Gnaden". Unter allen Missionaren hatte der große hl. Bonifatius durch seine Bekehrungsarbeit, organisatorische und reformatorische Tätigkeit, in Verbindung mit dem Papst zu Rom, wesentliche Vorbedingungen geschaffen, auf denen der Vater Karls, Pipin, und er selbst weiterbauen konnte.

Man kann in gerechter historischer Würdigung bei Karl sogar erfüllt sehen, was Leo XIII. in Abwägung der gegenseitigen Vorteile beim Zusammenwirken der kirchlichen und staatlichen Gewalten sagt: daß größer noch die Dienste der Kirche für das Wohlergehen des Staates, auch Kaiser Karls, waren, als was der Staat für die Kirche leistete. So lange im Ablauf der folgenden Jahrhunderte die Herrscher des römischen Reiches deutscher Nation grundsätzlich an Glaube, Kirche und Papsttum festhielten, vermochten die beiderseits oft energisch ausgefochtenen Meinungsverschiedenheiten das Gesamtgefüge des christlichen Abendlandes nicht zu erschüttern. Ja, dieser Begriff umschloß wesentlich den von Kaiser Karl in Verbindung mit Papst und Kirche grundgelegten christlichen Reichsgedanken, das Zusammenstehen von Haupt und Gliedern zu einer einzigen, Irdischweltliches und Überirdischgeistliches zusammenfassenden Gemeinschaft. Erst von den Zeiten an und in dem Maße, wie dieser Glaube sich lockerte, ging mit ihm gleichsam die Seele aus dem Körper des Weltreiches dahin. Doch die Kirche ging nicht dahin und erwies sich dadurch deutlich als den vorzüglicheren Lebensfaktor.

Seiner mehr noch im Herrschertum als im Privatleben hervortretenden ungewöhnlichen Bedeutung hatte Karl es zu verdanken, daß die Nachwelt über zeitweise große Mängel seiner sittlichen Lebensführung hinwegsah und ihn als Heiligen verehrte. Das Herrschertum mit sakralem Glanz zu verbinden war nicht erst oder nur eine Fehlleitung heidnischer Gewalthaber (man denke an die römischen Imperatoren) und der ihnen sklavisch ergebenen Völker, sondern eine in Urzeiten der Menschheit zurückreichende, voll berechtigte Gewohnheit. Denn „von Gott kommt die Herrschaft über die Völker, und in seinem Auftrag gebieten menschliche Herrscher". Das Christentum als Religion der Vollendung konnte diese Wahrheit und Einstellung nicht verleugnen, sondern betätigte sie trotz aller menschlichen Überspannungen, die sich in den Worten „Cäsaropapismus" und „Byzantinismus" kristallisiert haben. Ohne eine solche Grundhaltung vieler hätte Kaiser Friedrich I. Barbarossa niemals den Anklang gefunden, als er 1165 Karls Heiligsprechung durch den Gegenpapst Paschalis III. bewirkte. Seine Verehrung wurde seither von der Kirche stillschweigend geduldet. Seine Festmesse und das Festoffizium des Breviers am 28. Januar wurden für die Stadt Aachen ausdrücklich und verpflichtend kirchlich anerkannt.

Karl hat es um Aachen besonders verdient, weil er es war, der diesen vorher gegenüber dem Maasbistum (Sitz in Tongern, dann Maastricht und Lüttich) sowie Köln zurückstehenden Ort erstmals und für lange Jahrhunderte zu seiner politischen und religiösen Bedeutung erhoben hat. Durch seine Hofkapelle und die an ihr in niemals unterbrochener Reihe amtierende höhere Geistlichkeit hat er alle Einrichtungen vorbereitet, die zuerst Kaiser Napoleon I. nach der großen französischen Revolution zur Gründung der ersten Diözese Aachen veranlaßten, die aber auch nach deren baldiger Aufhebung in unseren Tagen zur Stiftung der zweiten Aachener Diözese führten, unter besonderer Mitwirkung des damaligen Berliner Nuntius, seither Sr. Heiligkeit Papst Pius XII. Darum, und in diesem Sinne kann man in ihm, dem Gründer Aachens, auch einen Mitgründer der Diözese erblicken und deshalb singt Aachen ihm jubelnd alle Jahre zu: Urbs Aquensis, urbs regalis! Es ist ein Akt der Dankbarkeit, wenn die Stadt Aachen, aber auch die weite Diözese und die Kirche an der religiösen Hochschätzung dieses großen Herrschers festhält und in ihm vor allem den Vertreter jener christlichen Grundhaltung verehrt, die allein in den heutigen wild bewegten Zeiten wieder zum Frieden führen kann, das Zusammenstehen von Kirche und Welt in der ganzen Kirche und in eines jeden Vaterland. Z.

Eine Predigtreihe:

Corpus Christi mysticum.

7. Eucharistie I.

In Leiden und Abtötung haben wir das große natürliche Wachstumsmittel für das übernatürliche Leben. Ein bedeutungsvolleres übernatürliches gibt uns Christus in der hl. Eucharistie in ihrer doppelten Bedeutung als Opfer und als Seelenspeise. Immer, wenn Christus von der hl. Eucharistie spricht, tut er es mit dem Hinweis auf das übernatürliche Leben. Eines der großen Anliegen unserer Seelsorge ist, die Gläubigen zu einer wirklich aktiven Mitfeier des hl. Meßopfers zu führen. Vieles ist in der Beziehung in neuerer Zeit schon erreicht, dank vor allem der liturgischen Bewegung. Mehr bleibt noch zu tun. Wie kann uns die Wahrheit vom C. Chr. m. hier helfen?

Zunächst kommt es darauf an, daß unsere Gläubigen klarer sehen, daß sie zu wahren Mitopfern befähigt und berufen sind. Allzu vielen ist auch heute noch das hl. Opfer nichts weiter als eine Gelegenheit zum Beten und zum Empfang von Gnaden, andern gar nur das Abdienen einer lästigen Sonntagspflicht. Von einer inneren Verbindung mit dem Opferpriester Jesus Christus bzw. dem diesen darstellenden menschlichen Priester keine Spur. Der Beruf des Christen zum Mitopfern kann wohl nur aus der Christusgliedschaftswahrheit recht erfaßt werden, weil wir ja nur wegen unserer Lebensverbindung mit Christus sein Opfer mitvollziehen können.

Folgender Gedankengang könnte wohl das Bewußtsein dieses Berufes vermitteln (vergl. dazu Jürgensmeier, „Der mystische Leib Christi"): Das hl. Meßopfer ist das fortdauernde, sich stets erneuernde Kreuzesopfer. Beide sind wesentlich gleich (numen idemque sacrificium). Bei beiden derselbe Opferpriester (Christus), dieselbe Opfergabe (Christus), derselbe Opferherr (der Vater), dieselbe Opfergesinnung (selbstlose Hingabe), derselbe Opferzweck (Ehre Gottes und Heil der Menschen). Doch besteht im Vollzug zwischen den beiden ein bedeutungsvoller Unterschied: Das Kreuzesopfer bringt Christus allein dar, als Haupt und Vertreter der Menschheit, für uns. Das hl. Meßopfer will er darbringen als mystischer Christus, in der Lebensverbindung mit uns, also mit uns, gewissermaßen durch uns. Im hl. Meßopfer übt der mystische Leib Christi, die hl. Kirche, wir, etwa die Funktion aus, die beim Kreuzesopfer der menschliche Leib bzw. die menschliche Natur Christi erfüllte, werkzeuglich teilnehmend, das Opfer des Gottessohnes mit zu vollziehen. Im hl. Meßopfer soll das Opfer Christi gleichzeitig das Opfer seiner Kirche, seiner Glieder werden. Dazu gibt sich Christus in der hl. Eucharistie in die Hände seiner Kirche, daß sie ihn in der hl. Messe dem Vater zum Opfer darbringen könne. Wieder leuchtet hier das Grundgesetz im christlichen Heilsgeschehen auf, daß nach Gottes Willen zum Heilswirken Gottes (Kreuzesopfer) das Mitwirken, die Ergänzung durch den Menschen treten soll (Meßopfer). Das hl. Meßopfer wird darum erst ganz das, was Christus damit will, wenn wir uns bewußt in sein hl. Opfer einschalten, dasselbe mitvollziehen. (Hinweis auf die zahlreichen Stellen in der Liturgie, die ein Mitopfern ausdrücken.)

Und wie soll sich praktisch dieses Mitopfern vollziehen? In zweifacher Weise: 1. Bei der hl. Wandlung, in der sich das hl. Meßopfer wesentlich vollzieht, fügen wir uns bewußt in das Selbstopfer Christi ein, d. h. in ihm und mit ihm bringen auch wir den eucharistischen Christus dem Vater zum Opfer dar. Wir stellen uns im Geiste neben den Priester, der uns Christus darstellt, und bieten mit ihm, wenn er die hl. Hostie und den Kelch emporhebt, Christus dem Vater zum Opfer dar. (Daß die elevatio ursprünglich eine andere Bedeutung hat, hindert nicht, sie auch sinnbildlich als Ausdruck der Opferhingabe an den Vater zu sehen.) Nicht die Anbetung Christi ist also unsere eigentliche Aufgabe bei der Wandlung, sondern das Mitopfern.

Dabei sollen wir uns bewußt werden, daß wir in Christus die Gottes allein würdige Opfergabe haben, in der wir Gott ein vollgültiges Opfer darbringen können in Anbetung, Dank, Bitte und Sühne. Alles, was unserem rein menschlichen Tun in dieser 4fachen Beziehung leider meist so sehr mangelt, kann durch das hl. Opfer vollgültig ersetzt werden.

2. Christi Opfer ist wesentlich Selbstopfer (Exinanivit semetipsum). Wollen wir in sein Opfer vollgültig eingehen, dann muß auch unser Opfer zugleich Selbstopfer werden, d. h. neben der eigentlichen Opfergabe Christus, geben wir uns gleichzeitig selbst Gott zum Opfer hin. Hier leuchtet das ganze aszetische Werk des hl. Meßopfers auf. Was bedeutet dieses Selbstopfer praktisch? Es ist die restlose und rückhaltlose Hingabe des menschlichen Willens an den hl. Willen Gottes.

„Vater, ich opfere mich dir" heißt 1. Ich gebe mich in diesem Opferaugenblick wieder ganz hin an deinen hl. Gebotswillen. Ich sage mich los von allem, was diesem hl. Willen zuwider ist und richte mein ganzes Wollen und Tun wieder ganz ein in die Linie deines hl. Gebotes.

„Vater, ich opfere mich dir" heißt 2. Ich gebe mich wieder ganz und willig hin an deinen hl. Vorsehungswillen. Tu mit mir, was du willst, ich sage in diesem Opferaugenblick blindlings und vertrauensvoll mein Ja dazu.

„Vater, ich opfere mich dir" heißt 3. Ich gebe mich wieder bewußt hin an deinen hl. Auftragswillen. Alles was mir der heutige Tag (Woche) an Arbeit und Aufgaben bringt, will ich als deinen Auftrag sehen und treu zu erfüllen suchen.

Wichtig ist, daß diese dreifache Hingabe sich vollzieht nicht im Geiste des Zwanges, sondern aus dem Bewußtsein unserer Gotteskindschaft heraus. In der Betrachtung über die Gotteskindschaft sahen wir, wie alle Äußerungen des Vaterwillens Gottes aus seiner Liebe herausfließen und auf unser Glück hinzielen. Aus dieser Überzeugung heraus vollziehe ich mein Selbstopfer. Ich gebe mich hin an dein hl. Gebot, weil ich weiß, daß dieses Gebot Liebe ist und der einzige verläßliche Wegweiser zu meinem Glück. Ich gebe mich hin an deine Fügungen und Zulassungen, weil ich mich ganz verlasse auf deine Vaterliebe und Vaterweisheit, die aus ihnen spricht, wenn ich das im Einzelnen auch nicht immer erkennen und verstehen kann. Ich gebe mich hin an deinen hl. Auftrag, weil ich weiß, daß du mit aller Tätigkeit, die du von mir willst, mich nur bereichern willst, daß aller Menschendienst erst dann seine höchste Würde gewinnt, wenn er bewußter Gottesdienst wird.

Welches sind die direkten Folgen und Früchte dieser Selbsthingabe? Die Hingabe an das hl. Gebot Gottes und innere Loslösung von allem Gebotswidrigen, wenn sie ehrlich und ernst vollzogen wird, bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als die restlose Aussöhnung mit Gott. Ist sie jedoch, besonders wenn sie im Geiste der Liebe sich vollzieht, die feinste Form der vollkommenen Reue. Außerdem führt diese Hingabe mich mehr und mehr zur freudigen Erfüllung des Gottesgebotes, und macht es mir dadurch leicht.

Die Hingabe an die hl. Vorsehung Gottes, wenn sie sich gründet auf die lebendige Überzeugung von der Vaterliebe und Vatersorge Gottes, nimmt allem Schwerem in meinem Leben den bittersten Stachel. Nicht das Kreuz selbst ist ja das Schwerste, sondern das seelische Entsetzen davor, das in ihm nur das Schwere, nicht aber zugleich das Wertvolle und Segensvolle sieht. Je mehr das letztere ins Bewußtsein tritt, um so mehr hört das Kreuz auf, etwas Furchtbares zu sein und hat nur noch seine sinnliche Schwere. Darüber hinaus gewinnt ja alles Schwere in unserem Leben erst dadurch sein Verdienst, daß wir es willig und vertrauensvoll aus Gottes Vaterhand hinnehmen.

Die Hingabe an den hl. Auftrag Gottes ist der Zauberstab, der all unser Wirken und Mühen in Gold verwandelt. Und je lebendiger in mir das Bewußtsein ist, daß ich in allem, was ich tue, Gottes Auftrag erfülle, um so freudiger und gewissenhafter werde ich ganz von selbst in alle meinem Tun werden.

Wer diese Selbsthingabe an Gott bei der hl. Wandlung wirklich tief und ernst vollzieht, wird gleichsam vollständig neu vor Gott, steht ganz so vor ihm, wie Gott ihn haben will. Die Hingabe an den hl. Willen Gottes ist die Quintesenz der rechten Christenhaltung Gottes gegenüber.

Geht uns da der ganze wunderbare Wert des hl. Meßopfers auf? Werden wir uns nicht bemühen, es eifriger und möglichst so ganz im Sinne Christi mitzufeiern? H.

Anregungen zur Seelsorge.

Eine Pfarrgemeinde hält die 9 Herz-Jesu-Freitage

In der „Pfarrgemeinde" liest der Pfarrseelsorger besonders gern die „Anregungen zur Seelsorge", wie auch derjenige auf Pastoralkonferenzen usw. immer ein aufmerksames Ohr findet, der praktische und erfolgreiche Erfahrungen aus dem Bereich seiner Arbeit den Confratres mitteilen kann. Sollten wir an dieser Stelle nicht mehr noch solche Anregungen geben? Im folgenden soll eine solche dargestellt und empfohlen sein.

Wir haben in unserer Gemeinde eine „Kath. Aktion". Im Januar überlegt der engere Kreis derselben die Arbeit für das ganze Jahr besonders die gemeinsamen Veranstaltungen. So wurde an uns die Bitte herangetragen, mit der ganzen Pfarrfamilie die 9 Herz-Jesu-Freitage zu halten. Mit dieser Übung sollte die Hauptfrucht der im November 1948 stattgefundenen großen Volksmission — die Monatskommunionen — gesichert werden. Denn wer der großen Verheißung, die der Heiland der hl. Margaretha Alacoque gegeben hat, teilhaftig werden wollte, mußte 9 Monate nacheinander am ersten Freitag eine Herz-Jesu-Kommunion empfangen. Dem ist versprochen, daß er nicht in der Todsünde sterben werde und nicht verloren gehe. Diese und die anderen Verheißungen wurden in großer Plakatschrift in der Kirche angebracht. In jede Familie wurde eine gedruckte Einladung gebracht, und auch der Pfarrbrief stand im Zeichen dieser Werbung. Die Sonntagspredigten dienten demselben Zweck. Wir begannen am Herz-Jesu-Freitag des März. Fastnacht war vorausgegangen. Die Teilnahme war über alles Erwarten. Es gab einen Konflux am Beichtstuhl, wie vor Ostern, Allerheiligen und Weihnachten, trotzdem ein 4. fremder Priester aushalf und außer donnerstags nachmittags auch noch freitags morgens und abends bis tief in die Abendmesse hinein Beichtgelegenheit war. Die Abendfeier wurde mit Predigt und größter Feierlichkeit gehalten. Das Erfreulichste war, daß während der 9 Monate die meisten treu geblieben sind und auch am darauffolgenden Sonntag zur hl. Kommunion gingen. So zählten wir am Herz-Jesu-Sonntag im April (Passionssonntag — Beginn der österlichen Zeit) an Hand der Osterzettel 1100 Kommunionen. Aber auch für die Zukunft wird der Herz-Jesu-Freitag große Beteiligung finden. Besonders auffallend war die Beteiligung der Männerwelt.

Man könnte einwenden, daß das Ganze stark nach Lohnheiligkeit und Sicherung des persönlichen Seelenheiles aussehe. Wir haben versucht, dem von vornherein vorzubeugen durch die Werbeschriften, Predigt und durch Zuspruch im Beichtstuhl. Außerdem stand jeder einzelne Freitag mit der Abendfeier unter einer besonderen Intention, die am Sonntag vorher an 4 verschiedenen Stellen der Kirche bekannt gegeben wurde, Intentionen, die weit über die persönlichen Interessen und Anliegen hinausgingen. Wenn der hl. Thomas sagt: „Glücklichsein ist das Ziel des Lebens", so sollte man zudem auch in dieser Art Frömmigkeit nichts Unreligiöses sehen.

Das Jahr 1950 wollen wir unter die marianische Idee stellen. Doch darüber einmal später. Anton Offergeld.

Buchdienst.

„Kommunionglöcklein", Patmos-Verlag, Düsseldorf.

In fast zu reicher Fülle sind die Kommunionzeitschriften in diesem Jahre auf dem Büchermarkt erschienen. Alle haben mehr oder weniger bei fast gleicher äußerer Aufmachung ihre innere Eigenart, die dem Ziele der Vertiefung des Kommunionunterrichtes wertvolle Dienste leistet.

Das von einem Priester der Aachener Diözese (Pfarrrektor Werner Keuck) herausgegebene „Kommunionglöcklein" setzt die alte, bewährte Tradition fort. In kindertümlicher Form geschrieben, nach pädagogischen Gesichtspunkten aufgebaut, ist die Zeitschrift darüber hinaus aber mit gutem Erfolg bemüht, eine theologisch saubere, religiös echte Linienführung zu wahren, die von plattem Infantilismus oder kindischer Sentimentalität weit entfernt, wahre lebensvolle Kenntnisse der hl. Eucharistie als Opfer und Sakrament aus Liturgie und hl. Schrift vermittelt. G.

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht. Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (Pfarrer J. Gerads), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 3 | Aachen, den 15. März 1950 | 5. Jahrgang

Inhalt: Die Bibel heute (Seite 37). — Vom Spielen im Gotteshaus (Seite 40). Zur christlichen Begründung des Siedelns (Seite 42). — Corpus Christi mysticum (Seite 44). — Heilige und heiligmäßige Christen aus dem Bereich der Diözese Aachen (Seite 45).

Die Bibel heute.

Zur Vertiefung der Bibelarbeit im Heiligen Jahr.

„Wenn je einmal, dann ist es heute v o r a l l e m nötig, mit der Wahrheit und Kraft des Evangeliums alles zu erneuern."

Dies Wort hat unser Hl. Vater, Papst Pius XII. in der Jubiläumsbulle zum Heiligen Jahr vom Himmelfahrtstage 1949 geschrieben. Es klingt wie ein prophetisches Wort, das nach Einsicht in die Ohnmacht menschlichen Wortes und menschlicher Macht die Bilanz zieht und zugleich ein sorgenvolles Urteil über die Zukunft darstellt. Es weist uns die Richtung für unsere seelsorgliche Arbeit (vgl. Alfred Weitmann in der „Lebendigen Seelsorge", Freiburg 1950 Heft 1, Seite 20).

Dies Wort des Hl. Vaters ruft uns zum gleichen Tun, das Clemens Maria Hofbauer meinte, wenn er forderte: „Das Evangelium muß jeder Zeit neu verkündet werden." Es weist uns zum Evangelium als dem „Element und Aliment", wie J. G. Hamacher die Hl. Schrift in seiner Zeit der Überwindung der Aufklärung genannt hat. Das Wort G o t t e s — und dies Wort allein — ist wirklich geeignet zum „Dienst am Glauben", es könnte und müßte in diesen Dienst noch mehr als bisher hineingestellt werden (vgl. die von Prof. Aussem im ersten Heft 1950 der „Pfarrgemeinde" so nachdrücklich empfohlene, sehr instruktive Schrift von Franz Xaver Arnold, Tübingen: „Dienst am Glauben", Herder 1948).

Die Hl. Schrift ist unser großes Geschenk, das uns so reich machen kann — sie ist eben darum gerade für uns Priester eine unserer wichtigsten Aufgaben. Um sie nun darzubieten, um sie heute „hörbar" zu machen, um sie für unsere Stunde auszuwerten, bedarf es fleißiger Arbeit, die der einzelne nicht jeweils allein zu leisten vermöchte. Es soll darum in dieser Artikelreihe auf verschiedene Hilfen hingewiesen werden, die uns zur Verlebendigung der biblischen Verkündigung, zu einer zeitnahen, den Menschen anrührenden Darbietung hinführen können. Zunächst ist an Katechese und Predigt gedacht, dann aber auch an unsere liturgische Arbeit und vor allem auch an die biblische Arbeit im eigentlichen Sinn. (Gerade letztere war einmal viel intensiver als sie es heute ist, man sprach damals von einem „Biblischen Frühling", Erst kürzlich wurde im Münchener Rundfunk von Dekan Anton Fischer in der Sendereihe „Kirche und Welt" nachdrücklich betont, welchen Schaden es unserer gesamten Seelsorgsarbeit bringe, daß die Bibelarbeit schon wieder sehr nachlasse.) Die biblische Vertiefung allein wird auch auf die Dauer und über eine „Routine" hinaus unsere liturgische Bemühung befruchten und dauerhaft machen können. Endlich kann alle Sorge um die Wiedervereinigung nur bei der Hl. Schrift beginnen, wo auch die Spaltung ihren Ausgang nahm. Beherzigen wir das Wort des Bischofs Dr. M. Besson von Lausanne: „Über dem Evangelium haben sich unsere Väter getrennt. Über dem Evangelium werden wir uns wiederfinden." (Spruchkarte des Kath. Bibelwerkes in Stuttgart.) Vor katholischen Akademikern sprach vor einigen Wochen Bischof Dr. Freundorfer von Augsburg das Wort: „Es ist die Sendung des Abendlandes, das Evangelium zu verkünden." Wir haben also, von höchster und hohen Stellen dazu berufen, die Sendung, in unsere Zeit und Stunde mit Worten dieser unserer Zeit das eine Evangelium, die Frohbotschaft unseres Herrn hineinzurufen, daß sie daran gesunde! Möge uns das Wort des Hl. Vaters von der „notwendigen Erneuerung aus der Wahrheit und Kraft des Evangeliums" zu vertiefter biblischer Arbeit in unseren Gemeinden ermutigen!

Aus vergangener Zeit bietet sich ein wertvolles Büchlein von Johann Peter Hebel „Die gute Botschaft", in dem der Verlag „Der Quell" (v. St. George u. Strauf, Münster i. W. 1947) einige aus den „Biblischen Erzählungen" ausgewählt hat. J. P. Hebel, Meister der deutschen Sprache, hatte in seinen späteren Jahren (1824) zwei Bändchen „Biblische Geschichten" geschrieben, ein Altes und ein Neues Testament. Ihnen ist diese kleine Sammlung entnommen. So das Wort Gottes darzubieten, ist nur aus der Reife eines christlichen Alters möglich. Hebel läßt durch wenige Sätze, manchmal nur durch ein paar Worte, den heiligen Text geradezu aufleuchten. Dadurch vermögen die Kinder für die zunächst seine Geschichten geschrieben waren, aber auch die Erwachsenen, das Evangelium in seiner tieferen Bedeutung zu erfassen. 30 Jahre lang wurden in den evangelischen badischen Schulen seine Biblischen Geschichten als Schulbuch benutzt. Mit Recht, denn in ihnen ist „das Geschichtliche in Gegenwärtiges, schwer Faßliches in kindlich Verständliches umgeformt". Sie waren wirklich zu Unrecht in Vergessenheit geraten. Es ist dem katholischen Verlag „Der Quell" in Münster wirklich zu danken, diese wesenhaft christliche Arbeit ihrer Vergessenheit zu entreißen. Es wäre zu wünschen, daß weitere Editionen aus diesen „Biblischen Erzählungen" folgen würden. Denn „was Hebel geschrieben hat, das ist durch und durch Poesie. Hebel schaut wie ein Kind alles mit beglücktem Auge an, das Große lieblich, das Heilige zutraulich" (K. Groth in R G G II, 1667).

Zum vorliegenden Büchlein selbst: In seiner ersten Erzählung „Maria" sagt H., daß sie „aus dem Blut des königlichen David" stammt, daß sie aber „ungeachtet ihrer königlichen Herkunft fast wieder so arm war wie Ruth, ihre Geschlechtsmutter, als sie in den Feldern von Bethlehem Ähren auflas". Um den tieferen, auf das Überzeitliche hinweisenden Sinn dessen aufzuzeigen, fügt er zwei Sätze hinzu: „Denn also wechseln die menschlichen Schicksale. Alles Irdische kehrt wieder zu seinem Anfang zurück, und ein reines Herz und Gottes Gnade bleibt noch immer der größte und sicherste Reichtum."

Welch eine leichte und wesentliche Auswertung in Predigt, Katechese usw. ist aus diesen wenigen Sätzen möglich! — Nach diesen inhaltreichen Sätzen bringt er dann kurz die Geschichte der Verkündigung. Sie wird durch die Einleitung bzw. Einfügung zur Ansprache Gottes an den Menschen schlechthin, also zu einem Wort, das von uns Antwort fordert.

Die Seligpreisung Mariens durch Elisabeth und das Magnificat entlockt ihm die vielsagende Bemerkung: „Arme Jungfrau, es kommt noch eine Stunde, in welcher niemand dich wird selig preisen."

Die Geschichte der Geburt Jesu leitet er ein mit den Sätzen: „Aber in welchem Palast oder Tempel wird der Sohn Mariae geboren werden? Wer wird ihm von Zedernholz die Wiege bereiten und mit goldenem Blumenwerk schmücken?" — Schließlich noch ein Beispiel für viele: „Wo waren die guten Menschen, die wenige Tage vorher den Einzug Jesu mit Hosianna feierten? Sie waren nicht da. Viele saßen daheim und trauerten und kamen erst am Pfingstfest wieder. Wenn die Rotte der Bösen triumphiert, so trauern die Guten und beten."

Durch alle Geschichten versteht er es, mit dem Wort des reifen, weisen, frommen Christen den Finger auf das Wesentliche zu legen und es dadurch hervorzuheben. Man

kann dies Büchlein auch größeren Kindern gut selbst in die Hand geben. Eltern und Lehrern und Priestern aber ist es geradezu ein Leitfaden in ihrer Aufgabe christlicher Erziehung.

Es ist schade, daß man das wertvolle Büchlein kaum in Buchhandlungen findet, und daß es in den wenigen, die es haben, kaum beachtet wird.

Hebels Büchlein war die erste Edition eines katholischen Verlages, die einem ausgesprochenen Mangel dieser Art abhalf. Es sei gestattet, hier auch auf die Arbeiten des evangelischen Lehrers Jörg Erb hinzuweisen, die schon seit langem die gleichen Absichten verfolgen. Der Johannes-Stauda-Verlag, Kassel, brachte bereits 1936 das Büchlein „Der Heiland", Sein Leben nach den vier Evangelien neu erzählt, in 2. Auflage. Es war in der Folge der Geschichten ausgerichtet nach der ebenfalls im Stauda-Verlag erschienenen Bildkarte „Der Lebensweg Jesu" von Willi Harwerth (deren Besprechung später bei den eigentlichen Anschauungsmitteln zur Darbietung der Bibel folgen soll). Jörg Erb hat auch das Wort der Schrift möglichst stehen gelassen, es nur durch kleine Hinweise, Erklärungen und Einleitungen in die Gegenwart und in die Faßlichkeit der Kinder hineinzuheben versucht. Ihm zu eigen ist es, den Geschichten Gebete folgen zu lassen, „eine stete Mahnung, daß das Evangelium betend zu lesen sei".

Dies kleine Büchlein ist nur Teil eines großen, 1949 bereits in 3. Auflage erschienenen Buches „Schild des Glaubens", ebenfalls im Stauda-Verlag in Kassel. Es enthält „Geschichten der Bibel Alten und neuen Testaments samt einem Auszug aus dem Psalter und den Briefen der Apostel". Mit Bildern hat es Paula Jordan versehen. Willi Harwerth zeichnete die schönen Karten.

Aus den kurzen Sätzen, die in das Wort der Bibel eingestreut sind, spricht der Lehrer, aber wirklich einer, der als ein begnadeter Pädagoge „auf den Weg führt". Die zugefügten Sätze dienen allerdings hier mehr als bei Hebel der Erläuterung der Schrift, weniger der seelsorglich-pastoralen Erschließung. Bei alledem läßt Erb soweit als möglich das Wort der Schrift in sich wirken. Man vernimmt hier seine große Ehrfurcht vor dem Worte Gottes.

Nehmen wir ein Beispiel: Wie gewinnt das Gleichnis von den zehn Jungfrauen, wenn er ihm die Sätze voranstellt: Der Herr lehrte seine Jünger, daß er einst wiederkommen werde auf Erden, um den Weltkreis zu richten. Die Jünger fragten ihn: Herr, wie wird es sein, wenn das Reich Gottes anbricht, und wann wirst du wiederkommen? Er antwortete ihnen und sprach: „Dann wird das Himmelreich gleich sein zehn Jungfrauen . . ." Hier hat er unter Verwendung von Mt. 24, 1—5 dem Gleichnis die zu ihm gehörende Veranlassung kurz, aber zum leichteren und tieferen Verständnis dieses Gleichnisses mit herangezogen. Ins unmittelbar religiöse Leben wird auch hier jede biblische Erzählung hineingehoben durch ein Schriftwort, das ihr folgt. Es regt zum „Tun der Wahrheit" und zum Beten an. Als Gebet selbst folgt dann immer ein Vers eines Chorals. Vielleicht wäre ein Gebet nach Art des Büchleins „Der Heiland" als Abwechslung mit einem Choralvers lebendig und anregend.

Seinen Wert steigert das Buch beträchtlich noch durch die Illustrationen von Paula Jordan. Diese Zeichnungen bieten dem Beschauer das Wesentliche der jeweiligen Geschichte. Zeichnerisch gekonnt, schlicht dargeboten, erhaben über soviele frömmelnd unechte und kraftlose Darstellungen, die es leider auch heute immer noch gibt, weisen sie ein ausgesprochen pädagogisches Geschick auf; denn durch kleine, aber wichtige Einzelheiten wird gerade diese vorliegende Geschichte sehr deutlich dargestellt und ist dadurch viel leichter einzuprägen. Obwohl die Bilder nicht groß sind, vermögen sie doch das Wichtige herauszuheben. Bei Daniel in der Löwengrube schaut der König durch das kleine Fenster in der Mauer des Kerkers hindurch, — bei der Enthauptung des Johannes stehen die haßerfüllte Herodias und ihre Tochter in der Türe des Kerkers, neben ihnen schon die Schüssel für das Haupt des Johannes, — bei der Erscheinung des Heilandes am Osterabend ist deutlich der vorgeschobene Riegel an der verschlossenen Tür sichtbar u. s. f. Das Pfingstbild hätte man um der Stelle Apg 1, 15 willen nicht in der leider zu Unrecht zur Tradition gewordenen Darstellung gewünscht, die nur die Apostel bringt. Dabei ist außerdem verwunderlich, daß das der Erläuterung von Apg 2 dienende Bild nicht Apg 1, 26 berücksichtigt und nur 11 Apostel gezeichnet wurden.

Im Ganzen ist die Illustration wirklich meisterhaft, von den Bildern der Erschaffung bis zur Gottesstadt der Apokalypse, die der Engel dem Johannes zeigt. An Hand dieser Bilder kann jedes normal begabte Kind das Wesentliche der biblischen Erzählung behalten und wiedergeben.

Ein Stellennachweis der sämtlichen Schrifttexte nach Art des gebotenen Liednachweises am Schluß wäre wünschenswert. Das angekündigte Handbuch von Jörg Erb zu seinen biblischen Geschichten erwartet man gern.

Vor kurzer Zeit erschien eine weitere wertvolle Gabe zur Hilfe bei der Darbietung der Bibel. Sie wird uns geboten von Josef Solzbacher, Professor am Priesterseminar in Bensberg. „Geschichten aus Gottes großem Buch" heißt Band I in „Herders Biblischen Erzählungen" (Freiburg 1949). Es sind in diesem kleinen Band die „Geschichten" des Alten Testamentes im spezielleren Sinn dargeboten, nämlich Ruth, Judith, Esther, Job und Tobias. Gerade diese Erzählungen bieten soviele Möglichkeiten der Auswertung in unseren Tagen, daß wir über diese Arbeit sehr froh sind. Prof. Solzbacher hat es verstanden, in die Erzählung der biblischen Geschichte Hinweise und Bemerkungen einzustreuen, die die dargebotene Schilderung über den Einzelfall hinausheben. Dadurch erhellt aus den Geschichten des so lange unterdrückten Alten Testamentes deren Bedeutung und Lebensnähe gerade im Hinblick auf unsere Gegenwart. „Der Versuch muß immer wieder unternommen werden, ob auf der Grundlage biblischer Forschung das Alte Testament heutigen Christen nahegebracht werden kann, in der Hoffnung, eine lebendige Begegnung einer ganzen Generation mit dem Alten Testament und seinen Propheten werde die christliche Frömmigkeit und das Leben der Gemeinden erneuern." (Fritz Leist, Zeugnis des lebendigen Gottes – Zum Verständnis des Alten Testamentes. Cassianeum, Donauwörth, o. J., S. 7.) Die wertvolle Tradition eines Heinrich Overberg und Johann Peter Hebel wird hier bewußt wieder aufgenommen.

Im Büchlein Ruth ist es besonders gut gelungen, die Beziehung zum Überzeitlichen, allgemein Gültigen zu finden. Und zwar mit treffenden, kurzen Bemerkungen. Als Elimelech starb, „traf es Noemi sehr hart; doch sie vertraute auf Gott, obwohl sie nicht wußte, was Gott mit ihr vorhatte". Wie leicht mag das auf die Schicksale unserer Tage ausgewertet werden! Ebenso die Sätzchen, die er bringt, als Ruth nicht mehr den Götzen dienen, sondern mit Noemi nach Kanaan ziehen wollte: „Sollte sie ihm (Gott) den Rücken kehren, bloß um wieder versorgt zu sein? Lieber wollte sie mit Noemi in eine ungewisse Zukunft ziehen und in der größten Armut leben." Solche Auswertungen biblischer Texte können wir unseren Gläubigen, den Kindern wie den Großen, gar nicht tief und lebendig genug einprägen.

Auch im Buch Job ist manche Bemerkung trefflich gelungen. Gerade dies Büchlein des Alten Testamentes ist für die Seelsorge unserer Tage zu einem fast unentbehrlichen Bestandteil geworden. Denn was dort behandelt wird, ereignet sich unter uns unablässig, und mehr als in ruhigeren Zeitläufen. (Einige Veröffentlichungen zu diesem Buch sollen später besonders behandelt werden, da die Einbeziehung der in Job erlittenen Wirklichkeiten und Fragen und — Antworten in unsere Verkündigung unerläßlich ist.)

So sehr man wünschen möchte, daß die Arbeit bald fortgesetzt würde, so sehr muß gerade solch eine Veröffentlichung in längerer Bemühung um diese Durchdringung und Darbietung zur Reife kommen. Je knapper und präziser die Hinweise gebracht werden, um so reiner leuchtet der Text des Gotteswortes durch. Als Anregung sei der Wunsch gestattet, ob nicht Kernsätze durch Einrücken oder vielleicht auch durch einen anderen (stärkeren?) Druck hervorgehoben werden könnten. Alle zuständigen Fachleute betonen ja die Bedeutung des Visuellen für unsere Kinder und auch für die Erwachsenen. Vielleicht wäre auch dadurch eine bleibendere Erinnerung an das eine oder andere Gotteswort zu gewinnen. Solzbachers Buch ist ja wirklich geeignet, auch schon den Kindern in den letzten Schuljahren selbst in die Hand gegeben zu werden.

Die wirklich prächtigen, den Text sehr glücklich und wirksam unterstreichenden Bilder von Albert Burkard stellen zu allem, was unser Anliegen ist, eine beträchtliche Hilfe dar. Sie weisen deutlich auf den inneren Gehalt der dargestellten Szenen hin.

Für die Arbeit sei dem Verfasser wie dem Verlag gedankt, die darin wirklich Hilfsmittel wertvoller Art für die Seelsorge, für den „Dienst am Glauben" geschaffen haben.
(Fortsetzung folgt.[1])

Werner Keuck.

[1]) Vorerst muß die Behandlung der einzelnen Arbeiten in etwas lockerer Reihenfloge geschehen. Zum Schluß folgt dann eine Zusammenstellung systematischer und praktischer Art.

Vom Spielen im Gotteshaus.

Vorbemerkung.

In einer redaktionellen Besprechung über die nachstehenden Ausführungen gab der Hochwürdigste Herr Bischof seinem Willen Ausdruck, daß er das Aufführen von dramatischen Spielen im Gotteshause nicht wünscht. Ausnahmen in besonderen Fällen können erwirkt werden unter den Voraussetzungen und Bedingungen, die im zweiten Teil dieser Erörterungen ausgeführt sind.

Diese Ausnahmen beziehen sich jedoch nur auf die pfarreigenen Spielkreise. Das Spielen in der Kirche durch auswärtige Ensembles, insbesondere die Aufführungen herumziehender berufsmäßiger Spieltrupps, sind künftig in der Diözese Aachen untersagt.

1. Geschichtliche Übersicht

Es ist bekannt, daß während des Mittelalters im Kirchenraum Mysterienspiele aufgeführt wurden. Wir wissen weiter, daß das Spielen im Gotteshaus damals kein Problem war. Bis in das Barockzeitalter hinein hat dieser Brauch sich erhalten. Im Mittelalter waren die Festgeheimnisse des Kirchenjahres Gegenstand der Darstellung. Das Barockzeitalter gestaltete die großen Glaubenswirklichkeiten dramatisch.

Die ältesten kirchlichen Spiele des Mittelalters waren kurze Szenen und Gesprächsspiele ohne eigentliche dramatischen Handlung. Sie wurden meist von Priestern verfaßt. Inhalt und Form nahmen die Verfasser aus Schrift und Liturgie. Ein solches Spiel zur Passion war keine Sonderveranstaltung außerhalb des Gottesdienstes. Unter Mitwirkung der Priester vollzog sich das Spiel als Bestandteil gottesdienstlicher Feier. Ein Passionsspiel hatte in der Anfangszeit folgende einfache Gestalt. Es bildete den Auftakt zur Osterfeier:

Priester näherten sich dem im Chorraum angenommenen Grabe des Herrn. Ein Engel wandte sich mit der Frage an sie: „Quem quaeritis in sepulcro?" Die Suchenden: „Jesum nazarenum crucificum!" Darauf die Engel: „Non est hic; surrexit!" Für die agierenden Geistlichen war dem Text die Spielanweisung beigegeben, daß sie sich in kleinen Schritten, in Mäntel gehüllt und Weihrauchfässer in der Hand, dem Grabe nähern sollten, als ob sie etwas suchten.

Später traten an die Stelle der Priester die drei Marien, die aus dem Chor zum Altar an das Grab schritten mit der Frage: „Quis revolvet nobis lapidem ab hostio momenti?" Darauf der Engel: „Quem quaeritis?" Die Frauen antworteten: „Jesum nazarenum!", worauf sie dann Auskunft erhielten über Christi Auferstehung und der Chor einstimmte in das „Te deum".

Im elften und zwölften Jahrhundert wurden diese Gesprächsspiele, oder wenn man will, oratorischen Darstellungen zur dramatisch anschaulichen Darstellung hin erweitert. Während Maria aus dem Grabe zurückkehrte, entspann sich zwischen ihr und dem Chor eine Wechselrede: „Was hast du gesehen, Maria?", worauf sie antwortete: „Das Grab, die Engel, das Schweißtuch und die leeren Linnen!" Währenddes erhoben die drei Marien zum Zeugnis des leeren Grabes Linnen und Schweißtuch. Darauf folgte dann der „Wettlauf" der Apostel zum Grabe. Die Spielgestaltung hob sich in Bewegung und Gewand stark voneinander ab. Das Spiel vollzog sich nach strengen Vorschriften und auch der Stil des Spiels war feierlich streng.

Im 12. Jahrhundert wurde die Gestalt Christi eingeführt. Mit der weiteren Entwicklung trat später durch eine flach realistische Darstellung von Geißelung und Kreuzigung, in Lärm und Streit der Massenszenen eine Verwilderung ein, die bis zur Possenreißerei ging. Während in der Frühzeit der kirchlichen Spiele den geistlichen Schauspielern nicht mehr zugemutet wurde, als im allgemeinen den Geistlichen und Chorknaben am Altar, zeigte die Verfallszeit, daß die in ärgerlicher Possenreißerei ausartenden Spiele sich mit der Würde des Ortes nicht mehr vertrugen.

Mit der Renaissance begann die stetige Loslösung und wachsende Selbständigkeit der Bühne durch wandernde Schauspieltrupps, durch Volksumzüge und Fastnachtsspiele. Noch einmal im Barockzeitalter kam das dramatische Spiel mit dem Jesuiten-Drama in den Kirchenraum. Das Drama stand hier, gleich Architektur und Raumausstattung, im Dienste der Gegenreformation. Die Spiele wurden naiv-dig lehrhaft und hatten nicht mehr jene ursprüngliche Naivität, die der Schlüssel zum Geheimnis des religiösen Spiels und des Laienspiels überhaupt ist. In ihrer lehrhaften Tendenz mit allegorischen Figuren und angehängter Moralen gehören Calderons Sakramentsspiele noch hierhin. Ihrer Funktion nach überschreiten sie den Rahmen unserer Überlegungen, da Calderons Festspiele meist als Freilichtaufführungen gegeben wurden.

2. Grundsätzliche Erkenntnisse

Was ergibt sich nun aus diesem historischen Überblick für das Spielen in der Kirche heute?

Es wurde schon gesagt, daß Spieltext und Spielhergang ursprünglich Bestandteile des Gottesdienstes waren. Spieler und Träger des Gottesdienstes waren ein und dieselben Personen. Mit dem Spiel also drängte sich niemand in den Gottesraum hinein, der nicht Glied der feiernden Gemeinde gewesen wäre. Auch war das Spiel noch nicht von der Kultfeier losgelöst, sondern Glaube und Kultur waren noch eins. Dieser engen Verbindung von Gottesverehrung und Spiel gesellte sich eine weitere Einheit zu. Das Empfinden der Spieler wie ihre Überzeugungsmacht aus dem Glaubenswort war noch innig verbunden mit ihrer Lebenswelt. Das Leben war weder vom Spiel noch vom Glauben getrennt. Es bestand noch die glückliche Dreieinheit von Beten, Arbeiten und Spielen. Ganzheitliche Bildung war eben selbstverständliche Wirklichkeit.

Aus diesen Gründen bestand auch nicht die Trennung zwischen den Spielenden und den Schauenden. Die Zuschauer waren kein Publikum, das sich etwas vorspielen läßt, sondern sie waren zutiefst mit den Spielern verbunden in der Lebensform der Pfarrgemeinde. Man muß dabei einmal daran denken, daß es für den Spieler ein persönliches Wagnis bedeutete, wenn er etwa den Judas darzustellen hatte und dabei rückhaltlos Zeugnis gab von dem Judas in sich selber. Das kann — heute wie damals — nur ein Mensch, der sich von den andern, von der Gemeinschaft gehalten weiß. Das ist aber nur möglich in einer Gemeinschaft, die sich untereinander als Gemeinschaft der Sünder bekennt. An diesem inneren Verhältnis kann sich auch heute bei jedem Spiel aus dem Glauben nichts ändern. Diese Selbstäußerung als Wagnis der Person ist im echten überzeugenden Spiel auch bei anderen Gestalten aus dem seelischen Spielvorgang heraus gefordert. Die Darstellerin der Gottesmutter etwa wird den Mut haben müssen, ihr Bestes und Edelstes an jungfräulichem und mütterlichem Sein aus sich herauszustellen. Auch eine solche Darstellerin muß von den anderen innerlich gehalten werden. Das ist auch wieder nur möglich, wenn das Spiel Zeugnis des Glaubens ist unter einer in Mysterium, Wortverkündung und kultischer Feier verbundenen Gemeinschaft der Heiligen. Oder wie wird der Darsteller des hl. Petrus etwa in einem Passionsspiel anders sein inneres Selbst äußern können, denn als Glied der streitenden Kirche.

Auch heute noch sind die Träger des Spiels in der Kirche an die Glaubensgemeinschaft gebunden, wenn es überzeugend wirken soll. Diese Bindung trifft die Spieler als auch die Zuschauergemeinschaft. Das Spiel, das hier als ein Spiel vor Gott geschieht, ist ein Dienst an einer einmaligen Gemeinschaft, die sich um den Altar einer Pfarre schart, und die dort das hl. Opfer feiert. Die Spieler haben hier ihre „Rolle" nur kraft des Auftrages dieser Gemeinschaft. Ihr Spielen setzt also diesen aus dem Wesen der gläubigen Gemeinschaft kommenden Auftrag stillschweigend voraus. Wir sprechen natürlich hier vom echten Laienspiel und nicht vom Theaterspiel, das von den Zusammenhängen nicht berührt ist, das sich aber auch in die Kirche einschleichen kann.

Alles echte Spiel muß aus dem Erleben kommen. Dieses Erleben kann im Spieler zeitlich vorausgehen und es wird sich meist am Spieltext entzünden und in der Spielprobenarbeit leibhaftig entfalten. Seinen Wurzelboden hat das Erleben im Glaubensspiel aus einer unverstellten kräftig-naiven Gläubigkeit. Hieraus auch erwächst die Spielmächtigkeit, die in der Kraft des Anschaulichen unmittelbar bildnerisch zu wirken vermag. Darum muß auch erststelliger und -beherrschender Spielantrieb der Glaube sein und der Wille, oder besser das Verlangen, für den Glauben der-

gestalt zu zeugen, daß in der Gnade wie in der menschlichen Natur in eins das Heilsleben unmittelbar den Sinnen anschaubar wird. Und das soll nicht geschehen als Gegensatz zur rationalen Erfassung der Glaubenswahrheiten, sondern wiederum als notwendiger Bestandteil ganzheitlicher religiöser Bildung.

Der Seelsorger, der entscheiden will, ob in seiner Gemeinde, in dem Gotteshaus seiner Gemeinde gespielt werden soll, muß sich allen Ernstes und in voller Verantwortung fragen, ob die Spieler solche Voraussetzungen in sich tragen. Dabei kann es durchaus sein, daß gerade bei jungen Menschen sich erst während der Spielprobenarbeit das religiöse Erleben entfaltet und sie der rechten Grundhaltung ihrem Auftrag gegenüber mehr und mehr inne werden. Es zeigt sich hier, daß der Seelsorger die Spieler kennen muß, daß er wissen muß um ihre Potenzen wie um ihre Entfaltungs-Möglichkeiten. Das ist nicht immer leicht und ein Urteil wird hier mitbestimmt sein müssen von der väterlichen Güte und Hoffnung eines Priesters. Wir sollten doch auch die religiöse Wirkkraft des Spieles in seinem vorbereitenden Prozeß keineswegs unterschätzen und bedenken, daß hier, wie auch bei jeder humanen Bildung, der Hl. Geist erleuchtend und kräftigend einwirkt. Wir können ja selber nur behutsam lenken und leiten und auch unsere Gaben sind meist nur Geschenk und Gnade.

Wer freilich Spielprobenarbeit praktisch kennt, der weiß, wie die Probenarbeit auch beim innerkirchlichen Spiel die religiöse Substanz streckenweise überlagern kann. Man urteile da aber nicht von vornherein unbedingt auf Unernst und Unreife. Der Mensch ist ein komplexes Wesen, bei dem es gerade im Jugendalter entscheidend darauf ankommt, was schließlich bei der Auswahlbasis von Kräften, die die Natur sich hier ja selber bietet, stehen bleibt. Schon das Endergebnis einer Probe, die Aufführung, hat oft gezeigt, daß die Spieler nicht nur andere zu erschüttern vermochten, sondern daß sie auch selber erschüttert wurden. Erfahrenen Führern gefährdeter Jugend ist bekannt, daß junge Menschen durch das Spiel und im Spielen eine wahre Katharsis erlebten, daraus sich persönliche Entscheidung und Umkehr bereitete. Wir kommen ja oft im Leben erst auf Umwegen zum Ziel. Die Führenden und Verantwortlichen sollten jene kluge Geduld des Zuwartens aufbringen, die dem echten Erzieher eignet.

Abgesehen von aller pädagogischen Rücksichtnahme muß an dieser Stelle in der Sache die entscheidende Einschränkung — wie eingangs angekündigt — gemacht werden.

Wir stehen nämlich vor der Entscheidungsfrage, ob der heutige Mensch im allgemeinen noch soviel Ehrfurcht aufbringt im Gotteshause, seine Wortaussage zum überzeugenden Beten zu erheben, dergestalt, wie wir es in der Karliturgie etwa mit vorteilhaften „Rollen" durch die Priester, den Chor und das Volk erleben könnten. (Es sind solche gutgelungenen Versuche gemacht worden.) Hier haben wir ja im Ursinn des Wortes Dramatik als Spiel vor Gott. Ein solches dramatisches Gesprächsspiel kommt aber nur dort zustande, wo die „Spieler" im Herzen rückhaltlos und aufrichtig Gemeinschaft im Glauben sind und wo die führenden Spieler, d. h. die Sprecher und Singer vom Chor her in Gemeinschaft handeln mit den Gläubigen im Gotteshaus. (Es kommt auf die innere actio an!) Wo sich aber unten im Raum Publikum befindet, das sich etwas vorführen läßt, ist auch diese in der Liturgie gegebene dramatische Gestaltung nicht möglich. Ebenso soll man sich darüber klar sein, daß eine solche liturgische Aus-Gestaltung in gleicher Weise dem Gesetz von Erleben u n d Gestaltung unterworten ist wie ein S p i e l zur Passion. Hier als auch bei einer dramatischen Aufführung nach vorgegebenem Spieltext muß daher zu der unmittelbaren Aussage des gläubigen Herzens noch die Kraft der Gestaltung kommen. Diese zum Erlebnis notwendig hinzukommende Spielmächtigkeit des Ausdrucks kann hier nicht näher entwickelt werden. Wir haben es aber oft erlebt, daß Aufführungen in der Kirche (und nicht nur hier) meist nur den guten Willen für sich haben, von Gestaltung aber keine Spur zeigen. Was man Gestaltung nennt, ist meist eine kümmerliche Sache. Ich würde nicht sagen, die „Leute" waren ergriffen, wenn ich nicht selber ergriffen, erhoben oder getröstet worden bin. Wo es sich um Gestaltung handelt, wirkt die Minimalforderung ebenso nivellierend wie in der Moral. Es handelt sich doch nur um eine fromme Selbsttäuschung.

Wer künftig allen Ernstes glaubt, an eine Aufführung im Gotteshaus herangehen zu müssen (und es kann dafür gute Gründe geben), der muß prüfen, ob 1. die vorstehenden V o r a u s s e t z u n g e n zutreffen; 2. wird er nach dem Wunsch des Hochwürdigsten Herrn Bischofs folgende B e d i n g u n g e n zuerst erfüllen müssen:

Bei einem Spielvorhaben in der Kirche durch pfarreigene Spielkreise ist künftig ein entsprechendes „G e s u c h u m A u f f ü h r u n g s b e r e c h t i g u n g" an das Hochwürdigste Generalvikariat zu richten. Es möge dabei angegeben werden, welches Spiel beabsichtigt ist (Verfasser, Titel, Verlag), wer die Spieler sind, was diese Spieler bisher aufgeführt haben und bei welcher Gelegenheit und in welchem Rahmen die Aufführung stattfinden soll.

Der Hochwürdigste Herr will in jedem einzelnen Falle selbst die Entscheidung treffen, so daß also eine solche Genehmigung erst durch seinen persönlichen Entscheid erteilt ist.

Die oben entwickelten Voraussetzungen treffen nicht n u r für das Spiel in der Kirche zu. Aber hier erst recht sollte gelten, was allgemein für das echte Laienspiel gilt: Alles Leben will Gestalt und im dramatischen Spiel müssen Handlung und Idee umgesetzt werden in leibhaftigen, symbolkräftigen Ausdruck. Sonst würde alles Deklamation bleiben und Spiel ungestaltet dem rationalen Begriff gleichkommen. In unseren Laienspiel-Wochenenden in Kornelimünster wird unablässig auch in praktischen Übungen an der Ausdrucksgestaltung gearbeitet.

Gerade viele der zuständigen Spielleiter in den Pfarrgemeinden und in der katholischen Jugend sind bisher vergebens in den Wochenendkursen in Kornelimünster erwartet worden. Hier wäre der rechte Platz für sie, in solchen entscheidenden Fragen Klarheit zu bekommen. (Nächster Spielleiterkursus vom 29. 4. bis 1. 5.)

Es ist durchaus nicht nötig, daß wir für eine Aufführung im Kirchenraum oder vor der Kirche auf mittelalterliche Mysterienspiele zurückgreifen. Wir haben inzwischen eine Reihe von neuen religiösen Spielen, die der Problematik des heutigen Menschen gerecht werden und die eine lebendige Entfaltung des Glaubens im Menschen besser gestalten, als die Versuche aus der Zeit nach dem ersten Weltkrieg. Es sei nur auf die ausgezeichnete Neuerscheinung aus den Bärenreiter-Laienspielen „Ihr werdet sein wie Gott" von Armand Payot hingewiesen (Advent oder Fastenzeit — reife Spielgruppen!).

Auf eine Text-Möglichkeit, in einer zerstörten Kirche zu spielen, sei noch hingewiesen. Von Gustav Kochheim erscheint soeben das Horner Passionsspiel. — Als Gesprächsspiel in der Kirche, vielleicht in einem Nebenschiff, oder in einer größeren Nebenkapelle ist zu denken an Ruth Roberta Stalbergs „Seht, welch ein Mensch" und ebenso an Rudolf Mirbts „Passion", ein Spiel für die Karwoche nach altem Passionsspielgut. Es sei noch bemerkt, daß in diesen Spielen die Gestalt Christi nicht auftritt, sondern in zurückhaltender Weise seine Stimme vernommen wird. (Bei Mirbt muß man es so einrichten.)

Im übrigen berät die Laienspiel-Beratungsstelle im Bischöflichen Seelsorgeamt gerne.

3. Berufsmäßige Ensembles im Gotteshaus

In jüngerer Zeit bieten sich berufsmäßig herumziehende „Laienspiel"-Ensembles den Pfarrern an, in der Kirche mittelalterliche und barocke Mysterienspiele oder auch Zeitspiele aufzuführen. Vielleicht handelt es sich hierbei um Leute, die man eigentlich mit dem Paradox des „Berufslaien" bezeichnen müßte. Daß auf solche Spieler nicht die Voraussetzung zutreffen könne, die wir hinsichtlich der Gemeinschaft herausgestellt haben, dürfte jetzt klar sein. Wie weit das oft vorgegebene Erlebnis der Spieler geglaubt werden kann, mag an folgender Spielerfahrung geprüft werden. Die dramatische Verwirklichung eines Erlebnisses ist beim Laien zeitlich sehr begrenzt. Allzulang dauernde Stücke und die fortgesetzte Wiederholung sind erfahrungsgemäß der Erlebniswiedergabe abträglich. Der Laie hat nun einaml nicht den langen Atem wie der Berufsmime. Es ist gesagt worden, daß der Unterschied zwischen einem Berufsschauspieler und dem Laienspieler in dem Intensitätsgrade der Spielmächtigkeit bestehe. Es ist aber noch ein anderer, und zwar entscheidender Unterschied da. Während der Laienspieler Zeugnis gibt von dem, was er glaubt (auch im Menschlichen), „entselbstet" sich der Berufsmime — nach einem Wort Goethes — d. h. er geht in eine ganz andere, seinem persönlichen Wesen meist noch fremde Gestalt ein und vermag durch diese zu erschüttern kraft seiner Ver-

wandlungsfähigkeit, die mit einem reichen, kunstmäßigen (und leider oft artistischen) Können ausgestattet ist. Er kann darum nicht von sich sagen, was der echte Laienspieler von sich bekennen darf: Ich spiele, was ich bin und was ich glaube; eure Anliegen sind auch meine Anliegen, eure Not ist auch meine Not.

Aus dieser Betrachtung ergibt sich, daß der herumwandernde Mysterienspieler entweder nicht vom Erlebnis her kommen kann und also mit Geschick Theater spielt und dann ganz sicher nicht in den Kirchenraum hineingehört, oder daß sein ursprüngliches Erlebnis durch die ständige Wiederholung aus—gespielt ist. Er ist also weder Laienspieler noch Berufsspieler, sondern ein Berufslaie, ein Unding in sich, denn zum Berufsspieler fehlt ihm die höhere Spielmächtigkeit, zum Laienspieler Auftrag und Erlebnisfähigkeit. Jeder aufmerksame Betrachter spürt denn auch bei solchen Aufführungen den klaffenden Riß. Wir sprechen natürlich hier vom Berufsmimen, als auch von dem Berufslaien nach dem Stande, wie wir ihn heute im allgemeinen beobachten. Ich habe es peinlich erlebt, daß in einer Pfarrkirche am Pfarraltar Calderons „Geheimnisse der hl. Messe" mit einer abstoßenden Anmaßung priesterlicher Handlungen agiert wurden, und ebenso peinlich empfanden viele Zuschauer mit mir an anderer Stelle eine berufsmäßige Aufführung von Sorges „Metanoeite", ganz zu schweigen von Passionsspielen, in denen eine vordergründige Realistik des Passionsgeschehens geradezu widerlich wirkte, sowohl auf Sachkundige, als auch auf die große Zahl der vom Lande herbeigeströmten Zuschauer. Das sind Erscheinungen, die der Historiker der Verfallszeit zurechnet (s. unter geschichtliche Übersicht). Überdies bin ich der Meinung, daß man die Gestalt Christi, die auch in diesem Calderon'schen Spiel auftritt, heute in einem Spiel nicht mehr auftreten lassen soll, und ich bin weiter der Meinung, daß unsere Menschen heute die barocken Allegorien mit ihren angehängten Moralen nicht mehr ertragen. Wir sind nun einmal durch eine Entwicklung klassischer Dramatik hindurchgegangen. Ihr entspricht ja auch eine Differenzierung der menschlichen Existenz, so daß wir, um zu erschüttern und um zu überzeugen, schon eine konkretere dramatische Entfaltung verlangen müssen — einfach ihrer bedürfen.

Wir möchten unsere grundsätzliche Stellungnahme noch einmal in aller Entschiedenheit zum Schluß formulieren. Die nachfolgenden Ausführungen schließen sich z. T. einem Schreiben an, das der bekannte und um das Laienspiel verdiente Salesianer P. Edmund Johannes Lutz an den Verfasser richtete. Es wurde schon angedeutet, daß wir in diesen Zusammenhängen unter „Kirche" jenen geweihten Ort verstehen, an dem sich eine Pfarrgemeinde mit ihrem Priester um den Altar schart, um Gemeinschaft zu werden im hl. Mysterium. An diesem Ort aber, wo sich auch unsere Spielgemeinschaften im Spiel vereinen können, ist eben nur diese Gemeinschaft selbst zur Aussage berechtigt — und zwar unter den dargelegten Voraussetzungen. Nicht aber dazu berechtigt ist ein Theater-Ensemble, dessen Berufung auch in den meisten Fällen noch an sich fragwürdig bleibt. Häufig soll das Privatleben solcher Spieler einiges Bedeutende zu wünschen übrig lassen.

Begnügen wir uns damit, nur kurz zu streifen, daß solche Gruppen oft unter dem Pathos ihrer besonderen Mission fast zur Landplage werden, wenn sie mit Hilfe und Unterstützung der Pfarrämter neben einem meist unter „Wohltätigkeit" getarnten Verdienst Werbung, Kartenvertrieb und Logis zu erwirken versuchen.

Wie wir hören und wissen, wehrt sich ein Teil des Klerus und vor allen Dingen unsere Jugend immer mehr gegen solche Vorstellungen. Es sollte eigentlich nicht allzu schwer sein, den Unterschied zwischen einer mit Theatermitteln wirkenden Schauspielgruppe und einer aus dem inneren Aussagen wirkenden Spielschar einer Pfarrgemeinde zu erkennen. Selbst wenn man glaubt, die Würdigkeit einer Aufführung und die Wirkung auf die Gläubigen feststellen zu müssen, so liegt hier doch meist eine Täuschung vor. Nicht selten beruht sie darin, daß man sich nicht eingesteht, wie wenig die guten „Gedanken", die hängen bleiben sollen, bedeuten. Und wenn es wirklich solche guten Gedanken sind, wie weit bleiben sie dann entfernt von einer Spielgestaltung, die aus der Macht der Überzeugung kommt und also Zeugnis des Herzens ist Das Entscheidende gegenüber den guten Gedanken ist aber, daß die Wort- und Spielgestaltung im Gewande echter symbolkräftiger Verleiblichung bildnerisch wirksam ist und dauersam. Was sich aber von der Spielkraft durch berufsmäßige Betätigung bekenntnishafter Spiele abschleifen muß und durch ständige Wiederholung unmöglich immer wieder aus dem Erleben kommen kann, das vermag eben deswegen auch nicht zu ergreifen und zu erschüttern. Hier helfen keine mehr oder weniger beherrschten Bühnenmittel noch die im Mittelalter vorgeschriebene feierlich strenge Spielform, wie sie eine bayerische Wandertruppe auf ein Barockspiel übertragen (!) wieder übt. Damit kann auch der Spielgehalt nicht lebendig gemacht werden. Es bleibt alles tote Form.

Es ist darum verständlich, daß unser Hochwürdigster Herr Bischof diese Art von Aufführungen ein für allemal untersagt.

Peter Frantzen.

Zur christlichen Begründung des Siedelns.

Gedanken aus einem Vortrag zu den Siedlern.

Die Entwicklung des Siedlungswerkes sowohl in dem kleineren Bereich der Pfarre, als auch darüber hinaus, stellt uns einige Fragen, auf die eine Antwort zu suchen ist. So entstanden folgende Überlegungen zur christlichen Begründung des Siedelns.

Veranlassung, sich mit Siedlung zu befassen, war für die Kirche bzw. die Seelsorger die akute Wohnungsnot, die zumal in einem völlig zerstörten Orte brennendste Sorge ist. Grundsätzliche Überlegungen, u. a. auch die Zuständigkeit betreffend wurden meist nicht lange angestellt, denn, wenn irgendwo der Wald brennt, ist bekanntlich jeder verpflichtet, mitzulöschen, auch wenn er gerade nicht zur Feuerwehr gehört. Dem Priester genügte als Begründung seines Mitsorgens das unbestrittene seelsorgliche Interesse an einer des Menschen und des Christen würdigen Wohnung.

Man gewahrte jedoch vielfach bald, daß, wollte man in einem umfassenden Sinne richtig siedeln, man nicht ganz ohne gewisse gedankliche Grundlagen auskam. Schon bei den praktischen Fragen der Größe des Grundstücks, der Anlage des Hauses, der Zahl und Größe der Räume, der Anordnung und Verteilung der Parzellen benötigte man irgendwie eine Vorstellung von dem, was wir nun eigentlich als Christen mit dem Siedeln wollen.

So fand man weiter, daß hinter der Notwendigkeit des Siedelns eine zweifache Not stand, die Not des äußerlich und innerlich wurzellos gewordenen Menschen, den wir hier der Einfachheit halber mit dem Arbeiter identifizieren wollen, obwohl diese Gleichstellung in manchen Fällen nicht zutrifft. Schwerer als die materielle Existenznot des Arbeiters, der Mangel von Lebensraum und Lebensunterhalt, wiegt seine innere Not, die darin besteht, daß er sich bewußt oder unbewußt als der Unterlegene fühlt.

Gerade diese Not hat sich vielfach auf die geistige Substanz seiner Familie ausgewirkt. Es hat ja jede Familie ihre Art. Die Familienart wird nicht in einer Generation. Sie wächst durch Vererbung. Familien, die durch Generationen hindurch wirtschaftlich gesichert und menschlich geachtet waren, haben eine Selbstsicherheit gegenüber den Menschen und dem Leben, die wertvoller Ausdruck innerlich gewachsenen Menschentums und wahrer Persönlichkeitswürde ist. Umgekehrt vererbt sich in den sozial schwächeren Familien allzu leicht das Gefühl der Unterlegenheit und Minderwertigkeit, das auch nicht in der rein verstandesmäßigen Erkenntnis der Gleichwertigkeit überwunden wird.

Es ist also notwendig, daß mit der Behebung der äußeren Existenznot zusammen an die Behebung der inneren Not gedacht wird, damit in den Familien wieder jene geistige Substanz wächst, ohne die weder eine natürliche noch übernatürliche Volkwerdung möglich ist. Dazu hilft mit, wer immer dem sozial Schwächeren mit jenem feinen Takt begegnet, der als Ausdruck wahrer Herzensbildung und wirklichen Seelenadels den anderen fühlen läßt: Du bist nicht der unter mir, zu dem ich mich wohlwollend herablasse, sondern du stehst mit mir als Mensch auf einer Stufe. (In dieser Richtung könnte — über alle materiellen Ziele hinaus — der größere Wert einer evtl. Festlegung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter liegen.) Solche wirklich vornehmen Menschen, die mit

feiner Einfühlungsgabe die Unsicherheit des anderen spüren, und ihn ermutigen, ohne ihn zu erniedrigen, sind nicht sehr zahlreich. Im Letzten hat die Voraussetzungen hierzu nur der Christ, der auf Grund seines Glaubens im anderen nicht nur den Menschen, sondern zugleich auch das Geschöpf des einen Vaters im Himmel und den Bruder und die Schwester in Christus sieht. Wir müssen beschämt gestehen, daß nur in wenigen Christen diese Voraussetzungen Erfüllung finden.

Aus dem Versagen dieser Hilfe entstehen vor allem zwei Gefahren: Entweder: der Arbeiter wird zum Radikalisten, dessen Radikalismus freilich manchmal nach einer schönen Äußerung des P. von Nell-Breuning nur Ausdruck einer beleidigten Menschenliebe ist. Oder: er leistet — eben aus dem Gefühl seiner persönlichen Unterlegenheit — bedenkenlos dem Gefolgschaft, der aus irgendwelchen Gründen den Anschein des Überlegenen erweckt. Tatsächlich sind die Arbeiter vor allem der zweiten Gefahr weithin erlegen, und es ist eine bittere Feststellung, daß in einem Jahrhundert des Aufbruchs der Arbeiter so erschreckend viele Stümper der Menschen- und Arbeiterbildung am Werk waren.

Es scheint jedoch, daß die Arbeiter selbst immer mehr zu ahnen beginnen, daß diese Bewegungen ihnen nicht die Lösung gebracht haben noch bringen können. So ist es icht verwunderlich, daß nunmehr immer mehr Arbeiterführer bis in die Leitung des Deutschen Gewerkschaftsbundes hinein den Blick zu dem Lehrstuhl der Menschenbildung richten, von dem vor nunmehr 58 Jahren und dann noch einmal 40 Jahre später, im Jahre 1931, das Wort von der „Entproletarisierung des Proletariats" als der einzigen Möglichkeit geistiger und materieller Befreiung der arbeitenden Menschen erklungen ist.

Hier scheint mir auch der geistige Standort des Siedlungsgedankens zu sein. Von da aus gesehen, kann Siedlung nicht etwa nur ein Zweckverband zur Beschaffung von Wohnraum sein, sonst wäre der Volkswohnungsbau doch die viel bessere Lösung. Siedlung ist dann vielmehr das Werk einer Gemeinschaft zur inneren und äußeren Hebung des arbeitenden Menschen, zur Erneuerung und Stärkung seines Persönlichkeitsgefühls und Wertbewußtseins, zur Schaffung einer neuen volklichen Substanz aus gesunden Familien durch Beschaffung eines bescheidenen Eigentums, eines Häuschens, in dem der Mensch erst im eigentlichen Sinne Mensch und Christ sein kann. Das ist Siedlung, und es dürfte eigentlich keiner als Christ sich mit Siedlung befassen, der nicht wenigstens eine ungefähre Vorstellung hiervon hat, damit die Dinge nicht noch einmal falsch getan werden.

Aus dieser Sicht dürfte auch das Wirken von Nikolaus Ehlen zu verstehen sein, der ja in seiner Sorge um die geistige und ethische Grundlage des Siedelns soweit geht, daß er den Lügner oder den Ehebrecher oder den, der eines ernsten Vergehens gegen die Gemeinschaft schuldig wird, ausschließen möchte. Eine Diskussion darüber, wie weit man das anderswo nachmachen kann, scheint hier durchaus statthaft zu sein, jedoch wird ganz ohne derartige Forderungen auf die Dauer ein Siedlungswerk als Gemeinschaft nicht möglich sein.

Gewiß mag es Monate, ja Jahre, geben, während derer solche Überlegungen vor allen Sorgen um Landbeschaffung und Finanzierung um KSB und staatliche Genehmigung praktisch ganz in den Hintergrund treten. Und es wäre ein Unrecht, wenn man den mit solchen Sorgen Belasteten hieraus einen Vorwurf machen würde. Auch ist es gewiß nicht immer und überall angebracht, von seinen geistigen Zielen zu reden. Nur darf darüber gewiß nicht der geistige Boden, auf dem man steht, in Vergessenheit geraten. Es scheint darum notwendig zu sein, ernsthaft nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie eine geistige Betreuung der Siedler möglich ist, wenn einmal die gröbsten technischen Dinge getan sind. Vielleicht stellt sich heraus, daß für die Erfüllung einer solchen Aufgabe der juristische Träger nicht geeignet oder zuständig ist. In diesem Falle müßte eben eine andere Einrichtung geschaffen werden, wie etwa das „Diözesan-Siedlungswerk" (wie es früher im „Siedlungsamt" des Bischöflichen Seelsorgeamtes geplant war), das aber gegenüber den materiellen Aufgaben zu sehr in den Hintergrund getreten ist. Ohne Zweifel erschöpft sich ja die christliche Idee des Siedelns nicht in einem Geschäftsunternehmen, wie auch die Siedlung selbst nicht zur Kolonie werden darf und somit dem homo technicus ein weiterer Sieg über den homo sapiens gegönnt wird.

Pfr. Thönißen, Pier.

Eine Predigtreihe:

Corpus Christi mysticum.

Heilige Eucharistie.

II.

In der letzten Predigt hörten wir, wie wir bei der hl. Messe nicht nur die eigentliche Opfergabe, den eucharistischen Christus, Gott darbringen wollen, sondern nach Christi Vorbild auch uns selbst Gott zum Opfer hingeben sollen. Doch in diesem willensmäßigen Opferakt vollzieht sich nicht der Sinn des hl. Opfers. Sein letztes Ziel ist vielmehr, daß wir das Gesinnungsopfer der hl. Wandlung zum Tatopfer des Tages und der Woche werden lassen: Nicht nur bei der hl. Wandlung uns immer wieder gesinnungsmäßig dem hl. Gebotswillen Gottes hingeben, sondern diese Hingabe auch in den Versuchungen des Tages festhalten; nicht nur bei der hl. Wandlung sprechen: „Herrgott, tu mit mir was du willst", sondern auch alle Fügungen und Zulassungen Gottes freudig und im Vertrauen auf seine Weisheit und Liebe hinnehmen; nicht nur bei der hl. Wandlung sich wieder ganz dem hl. Auftrag Gottes weihen, sondern auch in der Tat all sein Wirken und Mühen als Auftrag Gottes möglichst vollkommen zu erfüllen suchen.

Da steht nun eine ungeheure Aufgabe vor uns, von der wir uns wohl alle ehrlich sagen müssen, daß wir ihre vollkommene Erfüllung wohl niemals erreichen werden. Wären wir wirklich einmal so weit, daß das Gesinnungsopfer der hl. Wandlung auch ganz zur Tat wurde, könnten wir uns einen Heiligenschein kaufen, dann wären wir ganz das, was wir vor Gott sein sollten. Doch wenn wir uns auch in ehrlicher Demut sagen müssen, daß wir dieses Ziel wohl nie ganz erreichen werden, kann und wird die rechte Mitfeier der hl. Messe uns ihm doch immer näher bringen.

Zunächst wird die immer wiederholte Selbsthingabe bei der hl. Wandlung, wenn sie ernst und tief ist, mehr und mehr in uns eine dauernde Seelenhaltung schaffen, die uns dann zur Erfüllung dieser Hingabe drängt. Beispiel: Einem Mädchen geht eines Tages lebendig die große Bedeutung auf, die Ordnung und Sauberkeit für sein Leben haben. Nun fängt es an, diese Erkenntnis auf Schritt und Tritt in die Tat umzusetzen. Es dauert gar nicht lange, dann ist aus dem Ordnungsstreben ein Ordnunggssinn geworden, eine Art Charaktereigenschaft, eine Seelenhaltung. Und diese treibt nun ganz von selbst das Mädchen zum Ordnunghalten an. Eine ganz ähnliche Wirkung wird bei uns die immer wiederholte Hingabe an den hl. Willen Gottes beim hl. Opfer hervorbringen.

Noch ein Zweites: Christus hat besser gewußt als wir, wie schwer uns dieses Opfer der Tat werden würde. Darum hat er uns sein hl. Opfer als Speiseopfer gegeben. Das ist wohl der tiefste Sinn der hl. Kommunion, uns die Kraft zu geben, zum Opfer der Tat. Wie die hl. Kommunion in ihrem Wesen eine fortgesetzte Vertiefung unserer Eingliederung in Christus ist, so zielt sie in ihrer Wirkung naturgemäß hin auf immer vollkommenere Christusgestaltung. Christi Grundhaltung dem Vater gegenüber ist aber die treibende Hingabe an seinen hl. Willen, wie wir sie für uns sahen als Ziel des hl. Opfers.

Hieraus erhellt aber, daß das hl. Opfer nur dann bei uns seine volle Frucht tragen kann, wenn wir ihm die letzte Vollendung geben im Opfermahl der hl. Kommunion. Zur Verwirklichung der Heilsabsicht Gottes für uns müssen, wie wir schon früher sagten, zwei Faktoren zusammenwirken, die Gnadenkraft Gottes und unser eigenes Bemühen. Das Letztere ist beim hl. Opfer gegeben in der Opferhingabe bei der hl. Wandlung und in dem Streben, diese zur Tat werden zu lassen. Das Gnadenelement ist die hl. Kommunion. Wenn wir unserer Opferfeier diese vorenthalten, bleibt sie Stückwerk und kann ihre volle Wirkung nicht erzielen. Wie es für den Priester kein hl. Opfer gibt ohne hl. Kommunion, so sollte es auch beim mitfeiernden Gläubigen sein.

Hier muß eingehend eingegangen werden auf die Bedenken und Hemmungen, die bei den Gläubigen der öfte-

ren hl. Kommunion entgegenstehen. Sie haben alle eine gewisse, wenigstens subjektive Berechtigung, die wir anerkennen sollen.

Das ehrlichste und ernsteste Bedenken, gerade bei gutgesinnten Christen, ist sicherlich das Bewußtsein der Unwürdigkeit. Sie wissen, daß die absolute Unwürdigkeit nur bei der schweren Sünde vorliegt, kommen aber nicht über die Bedenken hinweg, daß auch die läßliche Sünde der rechten und guten Kommunion im Wege steht. Wir wollen uns wohl hüten, diese Bedenken einfach auf Seite zu schieben, es vielmehr lobend anerkennen. Die volle Liebesvereinigung mit Christus, was die hl. Kommunion sein soll, verträgt sich auch nicht mit der läßlichen Sünde. Was sagen wir zur Klärung und Zerstreuung dieses Bedenkens?

1. Wir brauchen eigentlich nicht päpstlicher zu sein als der Papst, der ausdrücklich als einzige Vorbedingung für die tägliche hl. Kommunion die Freiheit von bewußter Todsünde und die gute Absicht erklärt.

2. Du sollst auch nicht mit all deinen läßlichen Sünden und Fehlern zur hl. Kommunion gehen, sondern höchstens trotz ihrer. Hier sind die Gedanken eindringlich wieder darzustellen, die früher über die Bedenken der Reue zur Tilgung der läßlichen Sünde angeführt wurden, sodann das, was in der vorigen Predigt gesagt wurde über die Wirkung der ehrlichen Hingabe an den hl. Gebotswillen Gottes bei der hl. Wandlung. (Hinweis darauf, wie die ganze Meßfeier durchzogen ist von Reuegedanken.) Nur das lebendige Vertrauen auf diese entsühnende Wirkung, das dogmatisch voll begründet ist, aber bei den meisten Christen neu geweckt werden muß, kann den Gläubigen zu einer freudigen, vertrauensvollen, guten Kommunion helfen. Es muß dabei allerdings immer wieder betont werden, daß Reue und Hingabe an Gott diese Wirkung nur haben können, wenn sie ernst und tief sind.

3. „Bei der öfteren Kommunion gehen mir Ergriffenheit und Andacht verloren." Richtig ist, daß aus der öfteren hl. Kommunion leicht ein gewohnheitsmäßiges „zur hl. Kommunion-Laufen" werden kann. Es ist schon nötig, daß wir uns gerade bei öfterer hl. Kommunion ernstlich bemühen, das Große und Erhabene derselben nicht zu vergessen, vor allem die Ehrfurcht, aber auch Andacht und Innigkeit zu bewahren. Die öftere Erwägung: „Wer kommt zu mir, zu wem kommt Christus?" sowie die rechte Beherzigung des Pater noster, als des Tischgebetes zum himmlischen Mahl, sowie das Domine, non sum dignus, können dazu helfen. Auch das Bewußtsein vom Sinn der hl. Kommunion, daß sie nicht so sehr eine Übung der Frömmigkeit ist als vielmehr das große Gnaden- und Kraftmittel, unser christliches Alltagsleben recht zu gestalten, kann wohl vor einer Verflachung der Kommunionsübung schützen. Schließlich ist nicht die fromme Ergriffenheit das Wichtige zu einer guten hl. Kommunion, sondern der gute Wille.

4. Ein weiterer Einwand: „Die am meisten zur hl. Kommunion gehen, taugen am wenigsten." Leider liegt auch in diesem Einwand vielfach ein Körnchen Wahrheit. Für die überwiegende Mehrheit der öfter Kommunizierenden ist er falsch oder weit übertrieben und bewußt oder unbewußt nur der Vorwand für die eigene Lauheit. Im übrigen würdest ja Du doch sicherlich bei öfterer hl. Kommunion Mißbrauch vermeiden!

5. „Ich will nicht zu den ganz Frommen gehören." Hl. Kommunion, wie eben gesagt, weniger Frömmigkeit als Kraftsammeln zum guten Leben.

„Ich geniere mich." Auch ein Einwand, aber einer Antwort kaum wert, höchstens der Christi: „Wer mich vor den Menschen verleugnet . . ."

Die Erfahrung hat gezeigt, daß sich mit diesen Gedanken ein reges, und vor allem ein organisch wachsendes, eucharistisches Leben wecken läßt.

Als Ergänzung zu dieser Empfehlung der öfteren hl. Kommunion muß mit der Zeit ein eifriges Hinarbeiten auf gute und fruchtbare hl. Kommunion kommen, wobei besonderer Nachdruck auf die Unzertrennlichkeit von öfterer hl. Kommunion und dem Geiste tatkräftiger Nächstenliebe zu legen wäre. H.

Heilige und heiligmäßige Christen aus dem Bereich der Diözese Aachen.

Ein Beitrag zur „Germania Sacra".

II.

Hl. Benedikt von Aniane († 821)

Ein Zeitgenosse Karls d. Großen war der hl. Benedikt von Aniane, dessen Fest die Diözese Aachen am 12. Februar begeht. Er war als Sohn des Grafen Aigulf von Maguelone im narbonnesischen Gallien, dem heutigen Südfrankreich, aber aus einem deutschen Geschlecht, geboren, worauf auch sein ursprünglicher Name Witiza hinweist. Hilpisch nennt ihn den „ersten großen Mönchsvater aus germanischem Stamm". Da er schon unter König Pippin, dem Vater Karls, und unter diesem selbst Kriegsdienste tat, wird man sein Geburtsjahr zwischen 740 und 750 ansetzen dürfen. Unter Karl machte er 773 den ersten Langobardenfeldzug mit, um aber noch im gleichen Jahr ins Kloster einzutreten. Ardo, sein Biograph (i. J. 822), nimmt an, daß er sich bereits länger mit Klostergedanken befaßte, weil er des Lebens am Hofe und des Kriegsdienstes überdrüssig war. Den unmittelbaren Anstoß gab die Lebensgefahr, in die er auf einem Kriegsmarsch geriet. Bei einem Flußübergang suchte er unter Gefahr einen ertrunkenen Bruder zu retten und gelobte von nun an, die Welt zu verlassen. Er wurde Mönch im Kloster des hl. Sequanus in Burgund (St. Seine bei Dijon). Sein Ideal war das Leben der ersten Einsiedler in der Wüste Ägyptens. Basilius und Pachomius waren ihm noch nicht streng genug. Als Klosterschaffner schien er die gleiche Bedürfnislosigkeit bei allen seinen Mitbrüdern vorauszusetzen und sah das Gegenteil für „Mißbräuche" an.

So wundert es nicht, daß er nach dem Tode des Abtes den hl. Sequanus verließ und auf seinem väterlichen Erbbesitz am Flüßchen Aniane einen Neubau in bescheidensten Formen unternahm. Es gesellten sich Gefährten zu ihm, von denen manche an mangelnder Nahrung und durch die Härte der Witterung starben. Gleichwohl härrte der hl. Himmelsstürmer aus, und es wuchsen mit dem Ruf seines tugendhaften Lebens in weiter Umgebung immer neue Zellen hinzu. Viele Bischöfe, auch König Ludwig von Aquitanien, erbaten sich für alte und neue Gründungen die von ihm gebildeten, die mit seinem Geist gefüllten Ordensmänner und übertrugen ihm die Reform ihrer Klöster.

Vom Jahre 782 an erfolgte eine neue Wende in seiner Lebensrichtung, dem Schein nach ein Rückschritt im Vollkommenheitsstreben, in Wahrheit aber ein Fortschritt. Dürfen wir die nächste Veranlassung in seiner wachsenden Kenntnis der Lebensordnungen in den verschiedenen Ordenshäusern sehen? Jedenfalls beobachten wir von nun an bei Benedikt von Aniane eine weit größere Hinwendung zur Regel des hl. Ordensvaters Benedikt von Nursia († 547), die nicht nur wunderbar durch „Zucht und Ordnung", sondern auch durch „Maß und Milde" gekennzeichnet ist. Der deutsche Benedikt besaß Selbstzucht genug, um sein Übermaß an harten Forderungen bei sich selbst zu zähmen und sie anderen gegenüber zu mäßigen. Ohnehin stellt Benedikts Regel das wahre Mönchsleben bei aller Mäßigung als einen Kriegsdienst dar, so daß auch der Härteste hier sich noch genug an Hartem üben, der Schwächere Mut zum Vorwärtsstreben sich bewahren kann. Benedikt sammelte alle auffindbaren Regeln und zeigt oder brachte sie in Übereinstimmung miteinander. „Sammlung" und „Übereinstimmung" drücken einprägsam die Titel dieser Schriften aus: „Codex regularum" und „Concordia regularum". Mit diesem theoretischen Unterbau verband er die kraftvolle Tat: an Stelle der ersten dürftigen Bauten in Aniane errichtete er eine große Kirche und ein geräumiges Kloster mit prächtigen Marmorsäulen. Auch legte er den Grund zu einer stattlichen Bibliothek, die immer als „armarium" oder geistige Rüstkammer eines Benediktinerklosters gegolten hat. In mündlichem und geschriebenem Wort bekämpfte er gleich seinem Ordensbruder aus England und Zeitgenossen Alkuin († 804) die adoptianischen Irrtümer des Elipandus von Toledo und Felix von Urgel. Karls des Großen Sohn, Kaiser Ludwig der Fromme, machte ihn zum Reichsabt und übertrug ihm die Abtei Maursmüster im Elsaß (814). Um ihn als Ratgeber näher bei sich zu haben, erbaute er für ihn die Abtei Kornelimünster bei Aachen (814—816).

Damit war der hl. Benedikt sowohl dem Alter wie den Erfolgen und dem Ansehen nach auf die Höhe seines Lebens gelangt. In Aachen war es, auf der großen Synode 817, in Gegenwart der zahlreichen aus dem ganzen Reiche versammelten Äbte, daß Benedikts Forderung nach buchstäblicher Beobachtung der alten Benediktiner-Regel und gleichmäßiger Auslegung von allen anerkannt wurde und als Reichsgesetz veröffentlicht wurde (das Capitulare monasticum). Als Sammler, Ausgleicher und Erklärer der durch die Regel nicht geordneten Gewohnheiten hatte Benedikt sich bewährt, war hierzu von Ludwig als eine Art Generalabt verwandt worden und wünschte selbst die Bestellung eines solchen als dauernde Einrichtung. Aber erst nach über tausend Jahren, auf dem Wege über die Gebetsverbrüderung, dann über den rechtlichen Zusammenschluß in Kongregationen, erfolgte unter Wahrung ihrer Selbständigkeit ihr Zusammenschluß unter einem Abtprimas (1893). Rund sieben Jahre waren dem Heiligen für den ersten Auf- und Ausbau seiner zweiten bedeutendsten Stiftung vergönnt. Am 12. Februar 821 starb Benedikt von Aniane in Kornelimünster an der Inde und wurde unter einem Denkstein beerdigt.

Zwar ist der Ort seiner letzten Ruhe heute unauffindlich geworden, aber sein Gedächtnis als das eines heiligen Büßers, Einsiedlers und Ordensmannes aus Benediktus' Stamm ist nicht erloschen. Es hat durch die Aufnahme eines Festoffiziums in Messe und Brevier der 1931 neu errichteten Diözese Aachen seine Fortsetzung und Bekräftigung gefunden. Zum Glück hat die nach zweimaliger Zerstörung heute als Pfarrkirche dienende Abteikirche von Kornelimünster die Greuel von zwei Weltkriegen günstig überstanden und sind auch die Ordensbrüder des Heiligen nach der Vertreibung durch die Säkularisation (1802) in ein neues Klostergebäude zurückgekehrt (1906). Alle sieben Jahre kommen mit der Aachener Heiligtumsfahrt die Pilger gern zu den Heiligtümern des hl. Benediktus und des hl. Kornelius im nahen Münsterländchen.

Das Leben des hl. Benedikt ist eines der durch die ganze Kirchengeschichte sichtbaren Beispiele der Umwandlung eines weltmännischen Kriegers zum geistlichen Krieger im Heerbann Christi. Er ordnete sich ein in die Reihe eines Martin von Tours † 397, Franz v. Assisi † 1226, Hieronymus Ämiliani † 1537, Ignatius v. Loyola † 1556, in unsern Tagen sein Beuroner Ordensgenosse P. Sebastian v. Oer † 1925, und Kronprinz Georg von Sachsen im Jesuitenorden † 14. 5. 1943. Auch eine Reihe amerikanischer Soldaten sind kürzlich Trappisten geworden.

Benedikt war nicht das, was man einen wissenschaftlichen Forscher nennt. Gleich Alkuin und der ganzen, mit Karl eingeleiteten karolingischen Epoche übernahm er das Bildungsgut der Antike und legte es unter eigener schriftstellerischer Mitarbeit in Bibliotheken wie in sicherem Grund und Boden nieder. Dasselbe gilt von seiner Tätigkeit als Mönchsvater. Er wollte nicht neu schaffen, sondern auf die Wurzeln zurückgehen, den ganzen echten Benediktus der Nachwelt überliefern, obschon es ihm wegen seines radikalen Charakters in der Lebensführung nicht vollkommen gelang. Aber ganz aus eigenem schafft niemand, am wenigsten auf weltanschaulichem (philosophischem) oder religiösem (theologischem) Gebiete. Viele geben das vor, und namentlich in den letzten zwei Jahrhunderten war das Ziel, unerhört Neues zu sagen, ihr Ehrgeiz. Die Zeit der Karolinger, in die das Leben des Benedikt von Aniane fiel, war die Zeit der eines Neubeginns oder der Wiederaufnahme von Vergessenem, und damit auch ihm vorzugsweise eine tradierende, weniger spekulativ entwickelte Tätigkeit als Aufgabe zugewiesen. Auf die praktische Tat drängte das Beste in seiner Anlage, auf seine energische Selbstenthaltung und -gestaltung, aber auch Entsagung bis zu den Höhen der Heiligkeit. Dies ist seine wahre Größe geworden und dieses sein Verdienst. Z.

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht. Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (Pfarrer J. Gerads), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 4 **Aachen, den 1. April 1950** **5. Jahrgang**

Inhalt: Erwachsenenbildung und Seelsorge (Seite 45). — Studentengemeinde und Akademikerseelsorge (Seite 48). — Corpus Christi mysticum (Seite 50). — Heilige und heiligmäßige Christen aus dem Bereich der Diözese Aachen (Seite 51). — Wochenendschulungen des KAB der Diösese Aachen (Seite 52).

Erwachsenenbildung und Seelsorge.

Die Seelsorge hat es zu tun mit der religiös-sittlichen Erziehung der Menschen, die Erwachsenenbildung mit der Pflege der Kultur. Nach dieser primitiven, landläufigen Auffassung ist nur die religiös-sittliche Erziehung ein ernsthaftes und pflichtmäßiges Anliegen des Seelsorgers, während die Pflege der Kulturgüter bei dem Priester einer persönlichen Gabe oder Passion überlassen bleibt.

Nicht mit derselben Rechtfertigung wie heute in der Politik läßt sich die Beschränkung des Priesters auf die rein seelsorgliche Tätigkeit gegenüber der Kulturpflege vertreten.

Die gefährliche Trennung von Religion und Kultur hat an diesem Mißverhältnis entscheidenden Anteil. Sie geht im Grunde zurück auf die Glaubensspaltung in Deutschland. Die Gegenreformation lebte zwar noch aus der Substanz eigener Kulturkraft und noch im ausgehenden 18. Jahrhundert nahmen die katholischen Deutschen wenigstens rezeptiv teil an den nationalen Bildungsgütern. Doch schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts warnte der Dichter Josef von Eichendorff die deutschen Katholiken, sich nicht wie in einer vom Zeitgeist belagerten Festung hinter dem Bollwerk verbrauchter Formeln selber geistig auszuhungern. Die Kulturkraft des Katholizismus hat sich wohl noch latent ausgewirkt in unseren großen Klassikern, und selbst das Nazarenertum hat bei aller vitalen Schwäche noch ein wenig von der ausstrahlenden Kraft kultureller Substanz.

Vollends mit dem Kulturkampf der 70er Jahre aber war die Ghettohaltung der Katholiken in Deutschland besiegelt. Man kann das alles, wie auch die politische Aktivierung des Klerus, aus gewissen historischen Notwendigkeiten heraus verstehen. Aber damit war auch der Katholizismus schöpferisch und empfangend von der nationalen Bildung abgeschnitten.

Die Kräfte verzehrten sich in einem notwendigen Abwehrkampf der katholischen Kirche, aber nicht ohne Schaden für die religiöse Bildung ihrer Gläubigen. Im allgemeinen blieb das in allen Schichten bis zur Jahrhundertwende so. Und das katholische Vereinsleben — begonnen mit der Jahrhundertmitte — blieb bildungsmäßig auch eine insulare Angelegenheit. Der mächtige Umschwung durch führende Köpfe wie Karl Muth um die Jahrhundertwende wurde und konnte zunächst keine Angelegenheit des katholischen Kirchenvolkes werden. Denn solche geistigen Vorstöße sickern erfahrungsgemäß erst nach Jahrzehnten in breitere Volksschichten durch, und zudem wog der politische Kampf immer noch über. Hier hat der Volksverein für das katholische Deutschland mächtig in die Breite gewirkt. Gleichzeitig aber hat an dieser deutschen Zentrale des katholischen Geisteslebens neben der politischen Bildung sowohl die sozialpolitische Bildung des katholischen Volkes als auch die kulturelle Bildung einen kraftvollen Aufschwung erlebt. Volksbildner wie Anton Heinen, der von dieser Stätte aus wirkte, nahmen religiöse und kulturelle Bildung in eins, weil sie von der Ganzheit der Person und von der echten Volks-Bildung und Volkwerdung ausgingen.

Was aber ist uns geblieben, nachdem ein totalitäres Herrschaftssystem diesen Geistesfrühlung hinweggefegt? Sind genügend Träger dieser echten Volksbildung geblieben? Kann gesagt werden, daß es noch eine tragfähige Tradition gibt?

Die kulturelle Bildung ist ein weites Feld, und es scheint, daß die Lage der Christen nicht nur in Deutschland allein eine Trennung zwischen Glaube und Bildung zeitigte. Der englische Dichter Thompson, mit dem wir durch die Übertragung Theodor Haeckers bekannt geworden sind, sagt einmal: „Die Kirche, die einstmals die Mutter der Dichter war, hat während der beiden letzten Jahrhunderte die Herrlichkeit der Dichtkunst Fremdlingen überlassen, wenn sie auch die Herrlichkeiten der Heiligen für sich behalten hat." Dieses Wort kennzeichnet die gleiche Lage. In England wie in Deutschland ist wohl der Grund für die Diastase zwischen Christentum und Kultur in gleicher Weise die Glaubenspaltung.

Was ist nun anders geworden durch eine Entwicklung bei uns, an deren Ausgang die Arbeit des Volksvereins stand? Hat sich der Priester bei uns wirklich auf die rein seelsorgliche Tätigkeit beschränkt? Die Praxis des Priesters spricht anders. Und es ist sicher, daß der Priester in Stadt und Land heute ein vielbeschäftigter

Mann ist, mehr, als das für den Verwalter der Geheimnisse Gottes gut ist. Mit diesem Hinweis gehen wir aber an der eigentlichen Frage vorbei. Eine zweite Frage schließt sich an: Hat der Priester es in den Jahren nach dem letzten Kriege vermocht, genügend Laien zu mobilisieren, um sie nach dem subsidiären Prinzip auf dem Kulturellen Sektor zur Mitarbeit heranzuziehen?

Da muß zuerst wieder gefragt werden, was ist christliche Bildung, um was geht es dabei? Es geht um den Menschen schlechthin, um die Person und um das Werden der Persönlichkeit. Der Mensch ist nach einem Wort Theodor Haeckers eine Dreifaltigkeit von Denken, Fühlen und Wollen. Im Glauben ist das Denken in der Lehre, das Wollen im Sittengesetz und seiner Befolgung gegeben. Alles Fühlen aber gehört dem Gemüt an, dem Herzen, und zwar in der objektiven Gestalt anschaulicher Ideen. Wenn wir an den ganzen religiösen Kult denken bis in seine höchste Gipfelung hinein, der Feier der hl. Messe, so wird uns klar, daß das Moment des Anschaulichen mit seiner bildnerischen Kraft auch hier eine entscheidende Stelle einnimmt. Wenn dieser lebendig fortwirkende Ursprung der Kultur im Glauben weithin vom Klerus oft nicht mehr gesehen wird, so sei nur nebenbei darauf hingewiesen, daß in der Seelsorgepraxis eine Spannung besteht zwischen jenen Seelsorgern, die das Heil nur in einem rationalen Lehrgebäude erblicken und solchen, die zutiefst darum wissen, daß der Glaube auch feiernd erlebt werden kann.

In der Bildung steht die Verkörperung einer Idee, der ganze Bereich des Fühlens, das Bildhafte, das Anschauliche höher als das Rationale. Um eine echte volkstümliche Darstellung steht höher, als eine rationale. Zu Unrecht sind die Bildungsobjekte vom Intelektuellen allein in Beschlag genommen worden. Alle musischen Künste, die Dichtung, das Spiel, der Tanz, die Musik sind weithin der volksbildnerischen Hochebene zugehörig. Aber gerade in der für das Volk wirksamsten Muse, der Dichtung, hatte sich der Katholizismus des schöpferischen und rezeptiven Anteils begeben. Wir sahen aus der Burg unserer Verteidigung zweihundert Jahre lang zu, wie andere die nationale Kultur schufen und Umgang mit ihr hatten.

So befinden wir uns denn in der schwierigen Lage, wenn wir uns heute stärker um die nationalen Bildungsgüter mühen, daß wir uns ständig auseinandersetzen müssen, um unsere Dichter von Klopstock über Goethe bis zu Raabe und Fontane auf das hin zu untersuchen, was für uns tragbar ist. Als Karl Muth mit seiner Vermundus-Broschüre auftrat: „Steht die katholische Belletristik auf der Höhe der Zeit?", 1898, Kirchheim, Mainz, da fand er die Gegner im eigenen Lager. „Er bekämpfte die Pseudo-Literatur und die Pseudo-Kritik des nur pastorellen Katholizismus." (Friedrich Fuchs.)

In der Seelsorgepraxis wurde aus der Literatur höchstens eine moralische Nutzanwendung. Sie war billige Erbauung, und auch das Echtbürtige galt als eine Sammlung von Predigtbeispielen. Natürlich hat auch die Schule zur gleichen Zeit die Dichtung verschult. Der Sinn der Dichtung in ihrem Eigenwert als einer Transparenz schicksalhafter Daseinszusammenhänge, auf einer Ebene, auf der der Christ in der Welt sich kämpfend findet, wurde völlig verkannt.

Christliche Bildung aber verlangt originär als Ganzheit gesehen zu werden. In ihr findet der Christ sich als Mensch, sein Menschliches erfährt er aus der Tiefe der seelischen Erinnerung, die sich in der Wortmächtigkeit des Dichters wie in einem Brennspiegel zeigt. Wo soll die Gnade anknüpfen, wenn das Menschliche im Menschen nicht bereitet ist? Und der Mensch findet sich nur, wenn er auch seine Abgründe durchwandert. Wenn es um eine ganzheitliche Bildung geht, dann darf auch auf der Ebene anschaulicher Gestaltung dem Christen nicht vorenthalten werden, daß auch Sünde und Schuld, Teufel und Gottesferne in der Welt sind, und zwar in unserer christlichen Welt.

Es ist doch bezeichnend, daß selbst der katholischste der großen Dichter, Josef von Eichendorff, bis heute zu unter seinen Glaubensgenossen wenig erkannt und erfaßt ist. Außer ein paar Frühlings- und Muttergottes-Gedichten und dem „Taugenichts" ist kaum etwas lebendig, wenn wir von den sangbaren Liedern absehen, bei denen wir uns aber auch kaum des Verfassers bewußt sind. Selbst der als Idylle falsch aufgefaßte „Taugenichts" hat die Wirrnis eines irrenden und suchenden Menschen zum Sinngehalt. Dieser Dichter war ein Katholik „ohne Bruch und Naht", er war der Frömmsten einer. Sein Gedicht „Ergebung", womit letztlich die Ergebung in den Willen des himmlichen Vaters gemeint ist, spricht von dem Abgrund in der Menschenbrust, wenn es dort heißt:

Die Lust hat eignes Grauen,
Und alles hat den Tod,

um dann zum Ende in das Vertrauen auf den himmlischen Vater auszuklingen:

Was gäb es doch auf Erden,
Wer hielt den Jammer aus,
Wer möcht geboren werden
Hieltst du nicht oben Haus!

Wer als Mensch seinen Abgrund nicht schaut oder gar vom Schicksal getrieben durch ihn hindurch muß, der kann auch nicht zur Auferstehung gelangen. Bildung durch Dichtung hat nichts zu tun mit einem unverpflich-

tenden literarischen Ästhetentum. Es geht um eine erlebnismäßige Erfassung der vollen menschlichen Existenz, um die Wahrheit der Gottes- und Menschenwelt.

Die Dichtung lebt, wie alle musischen Künste, aus der Schönheit. Darum hat der hl. Thomas von Aquin sie den „Glanz des Wahren" genannt. Und um in diesem Zusammenhange noch einmal Theodor Haecker zu berufen: „Schönheit ist eine transzendendale Eigenheit des Seins. Die Eigenheit der Schönheit als eine Eigenheit des Seins macht es verständlich, daß sogar christliche Theologen soweit sich und ihre Religion vergessen haben, daß sie die Schönheit für einen Luxus erklärt haben und nicht für eine Eigenheit des Seins, für einen Luxus, der wie eine Blase vergeht, wenn es um das nackte Dasein sich handelt (dem wir heute unaufhaltsam, mit verschwenderischer Hast entgegengehen)."

Die musischen Dinge sind eine Notwendigkeit für den Menschen. Der christliche Mensch bewältigt sein Leben nur in jener Dreieinheit, die der Dreifaltigkeit des Denkens, Fühlens und Wollens entspricht: Im Beten, im Arbeiten und in der Muße. Keins von ihnen kann ausgelassen werden, keins, ohne das andere zu gefährden. Wo die echte Muße ausgelassen wird, da drängt sich mit Triebmacht die falsche Muße ein: der Rausch, der Taumel des Vergnügens. Das Triebhafte muß sich alsdann ins uferlose ausbreiten. Nur in der echten Muße werden die Triebe vom Geiste erfaßt, geführt und geformt. Die gefährliche Kluft zwsichen Religion und Kultur ist nicht zu schließen, wenn getrennt vom Glaubensleben die musischen Dinge vermittelt und angewandt werden. Sie ist nur zu schließen, wenn eine fruchtbare Begegnung zwischen Glaube und Kultur in der Person geschieht.

Schon aus diesem Grunde müssen wir unsere eigene Erwachsenenbildung betreiben. An die Stelle einer Vermoralisierung der musischen Dinge muß die Begegnung treten. Denn gerade das moralische Ausschlachten der musischen Dinge als Nutzanwendung oder bare Beschäftigung bedeutet eine Trennung im Kern der Person. Die organische Ineinssetzung ist nur dann möglich, wenn wir anstatt Literaturkenntnis, Musikkenntnis, Tanztechnik zu vermitteln, alles in einem lebendigen Zusammenhang stellen, wenn wir gewissermaßen aus einer Notlage heraus etwa ein Gedicht an den Menschen heranbringen. Oder wenn Feier und Fest Anstoß werden, den Umgang mit Dichtung, Musik und Tanz zu veranlassen und zu tun. Alles, was „im Gewande des Reizes dargestellt ist", um es mit Adalbert Stifter zu sagen, hat nur Sinn in organischen Zusammenhängen. Es muß daher gepflegt werden im Hinblick auf den Menschen als einer organischen Ganzheit.

Der kühne Vorstoß Karl Muths ist im Laufe der Zeit gewiß nicht ohne Wirkung geblieben. Die erste Frucht war vielleicht das Roman-Werk der Handel-Mazetti. Inzwischen haben wir seit dem Ausgang des ersten Weltkrieges in Deutschland eine Reihe von Dichtungen, in denen der Christ in der Auseinandersetzung mit der Welt steht, wo die Anliegen und Probleme der Zeit Gestalt geworden sind, oder in denen im historischen Gewande christliche Welthaltung Ausdruck findet.

Die bekanntesten Namen seien hier genannt: Peter Dörfler, Heinrich Federer, Gertrud von le Fort, Josef Wittig, Reinhold Schneider, Johannes Muron, Leo Weismantel, Werner Bergengruen, Max Mell, Ruth Schaumann, Elisabeth Langgässer, Oberkefler und Franz Werfel mit seinem Lied von Bernadette. Auch Stefan Andres ist hier noch zu nennen.

Wie diese deutschen Dichter, so werden auch die ausländischen, die durch Übersetzungen zu uns kamen, von Priestern gelesen, und es ist ohne Zweifel, daß der dichterische Gehalt in die religiöse und kulturelle Arbeit vieler Seelsorger eingeht. Wir nennen hier wieder nur die bekanntesten Dichter: Sigrid Unset, Georg Bernanos, Francis Jammes und vorab Paul Claudel, François Mauriac und dann Felix Timmermanns, Ernest Claes, Guido Gezelle, Cyriel Verschaeve, Graham Green, T. S. Eliot, Evelin Waugh und Dick Ouwendijk.

Die Namen sind hier genannt unbeschadet der Unterschiede im künstlerischen Rang und der einzelnen Werke. Natürlich ist für die Wirkkraft einer Dichtung die Formgestalt, ihre Schönheit, entscheidend. Wir betrachten die gestalterische Seite als untrennbar vom Gehalt, wenn wir das organische Gebilde „Dichtung" aufnehmen wollen. Hier aber geht es uns um eine Bestandsaufnahme als Anregung und zwar als Anregung, sich mit solchen Werken der Dichtkunst auseinander zu setzen, die zeigen wie der Christ in dieser unserer Welt heute existiert, die uns wirklich zur Erfahrung unserer Existenz bringen, die uns im Wortsinne angehen, damit wir jene Auferbauung von ihnen erfahren, die transparent erleuchtend, unsere menschlichen Abgründe erschütternd erhellt, damit so unser Humanum aus dem verharschten und verfilzten Zustand aufgelockert, der gratia wieder ein fruchtbareres Ackerfeld werde. Die echte Dichtung ist hier wundervoll heilsam, wenn wir sie nicht sehen als Stoff intellektueller Auseinandersetzung, sondern als das Gebilde, dem wir es gestatten an uns zu schaffen, uns zu erregen, unruhig über uns selbst zu machen und sein abgrundtiefes wie hohes Bild und Gleichnis zur bildungzeugenden Begegnung, ja zur Umarmung mit unserm Sein kommen zu lassen. Das ist freilich etwas anderes als Dichtung stofflich zu nehmen und moralisch auszuwerten als Beispiele für andere.

Wenn wir nun aber zu der Frage zurückkehren: Hat der Priester es in jüngster Zeit vermocht, Laien für eine lebendige Kulturarbeit zu mobilisieren, so müssen wir die Frage im allgemeinen verneinen. Dabei muß zugegeben werden, daß der Priester noch immer auf die Inferiorität katholischer Laien stößt. Aber es muß auch der Wahrheit willen gesagt werden, daß katholischen Priestern weithin das persönliche Verhältnis fehlt zu den

musischen Dingen. Das soll nicht heißen, daß sie umfassende Kenner und Beherrscher aller musischen Künste sein müßten. Aber es genügt auch in weitaus mehr Fällen ein Blick in die Privatbücherei, um zu wissen, daß jener völlig ausreichende Grundbestand, besonders von Werken der echten Dichtung, fehlt, der auf ein richtiges Wertverhältnis schließen ließe. Dieser Vorgang ist natürlich nicht klerikalspezifisch. Auch andere Berufsschichten haben versagt und versagen heute noch. Um der seelsorglichen Aufgaben willen kann und soll der Priester nicht alles tun. Es ist aber durchaus möglich, daß er bei einem persönlichen Verhältnis zu einigen wenigen Dichtern die Wertsichtigkeit in den Blick bekommt, daß er dann durch Anregung diejenigen zu führen vermag, die seine berufenen Helfer sein können. Und hier darf eine Hoffnung ausgesprochen werden mit dem Blick auf den jungen Lehrerstand, der doch weithin schon in der Volksbildungsarbeit eine ihm zugemessene Aufgabe erkennt.

Peter Frantzen.

Studentengemeinde und Akademikerseelsorge.

Es ist in den vergangenen Jahren viel über die Einheit der Pfarrseelsorge gesprochen und geschrieben worden. Daß die Pfarrgemeinde die eigentliche Gestalt des christlichen Lebens ist, darf heute als allgemeine Einsicht angenommen werden. Alle Gläubigen, gleich welchen Alters oder Standes, verwirklichen ihr Leben sinngemäß in der Pfarre. Das schließt aber nicht aus, daß die Verkündigung der christlichen Lehre, die christliche Unterweisung weithin an die Stände und Altersstufen gebunden bleibt. Dies gilt sowohl innerhalb der Pfarrgemeinde als auch in größeren Zusammenhängen über sie hinaus. Von den Gründen, welche zu dieser Notwendigkeit führen, sollen in folgenden Überlegungen nur die genannt werden, welche die Eigenart einer Gebildetenseelsorge im weitesten Sinne bestimmen.

1. Die gegenwärtige religiöse Lage unter den Gebildeten.

Die Verweltlichung des gesamten Lebensbereiches ist heute für alle Stände des christlichen Volkes zu einer lebenbedrohenden Gefahr geworden. Diese Tatsache bedarf kaum eines besonderen Beweises. Wir spüren allenthalben die Fremdheit, welche unserem christlichen Volk den Zugang zur inneren Wirklichkeit der Kirche, also zu Christus und durch ihn zum Vater-Gott erschwert. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß diese Fremdheit gerade unter den Gebildeten aller Berufe eine besonders bedenkliche Form angenommen hat. Denn trotz aller Erschütterungen der vergangenen Jahre, trotz eines hier und da scheinbaren Aufbruchs zur Glaubenswirklichkeit in den modernen Wissenschaften und trotz einer wirklichen Aufgeschlossenheit der Kriegsgeneration der Studierenden beginnt sich auf den Höheren Schulen, an den Universitäten und in allen geistigen Berufen der liberale Geist mehr und mehr wieder durchzusetzen. Seelsorglich stehen wir dieser Entwicklung weithin hilflos gegenüber. In vielen Pfarrgemeinden ist der Akademiker seelsorglich bereits „abgeschrieben", weil bei ihm — so lautet die immer wieder gehörte Begründung — „doch nichts mehr zu machen sei". Es scheint fast so, als wenn wir vor den besonderen Schwierigkeiten, unsere Gebildetenwelt in der Glaubensverkündigung zu erfassen, weithin resignierten. Sicher sind viele unter unseren Akademikern völlig abständig, und es wird schwer halten, nur einen ersten Zugang zu ihnen zu finden. Andere fügen sich zwar noch aus guter Familientradition oder etwa den Gesetzen eines Dorfes äußerlich in die Form des Pfarrlebens ein. Aber auch ihnen bedeutet das christliche Leben nicht mehr die Verwirklichung ihrer eigenen Existenz. Wir sollten aber nicht vergessen, daß es darüberhinaus auch eine sicher nicht geringe Zahl innerlich sehr reifer und selbständiger Christen gibt, deren Zurückhaltung dem Pfarrleben gegenüber wohl nur daraus zu erklären ist, daß dieses der Art ihres geistig selbständigen Lebens zu wenig entspricht.

2. Die Gründe.

Wie vermögen wir uns diese gegenwärtige Lage zu erklären? Wesentliche Gründe liegen ohne Zweifel in der Entwicklung der Neuzeit. Der Abfall von der Kirche, von Christus und von Gott ist ganz entscheidend vom neuzeitlichen Denken ausgegangen. Diesen war der geistig rege und wache Mensch wohl mehr ausgesetzt als etwa der handwerklich tätige. Der Fortschritt der modernen Wissenschaften und die ungeheure Entwicklung der Technik haben gerade den intelektuellen Menschen in einer unvorstellbaren Weise berauscht. Sie haben sein Denken so sehr in Anspruch genommen, daß für die Welt der Offenbarung kein Raum mehr war. Aber alle Gründe, die aus der Säkularisierung des abendländischen Denkens kommen, können den gegenwärtigen Zustand allein nicht erklären. Wir müssen uns ehrlich fragen, ob nicht auch wir, die Verkünder der Wahrheit und Seelsorger, es unterlassen haben, diese Menschen zu verstehen, ihnen innerlich nachzugehen und die Glaubenswirklichkeit in einer Weise darzutun, die ihrem Leben entsprechen konnte. Sicher haben sich gerade die geistig fortschrittlichen Menschen von der Kirche wegentwickelt, aber ganz sicher haben auch wir manches versäumt, was diese Entwicklung hätte aufhalten können.

In vielen Gesprächen mit Wissenschaftlern, Akademikern aller Berufe und vor allem mit Studenten hat sich folgende Erfahrung immer neu bestätigt: Der aus geistigen Überlegungen und in geistigen Entscheidungen lebende und handelnde Mensch ist in einem weit höheren Maße auf einen nie abbrechenden inneren Fortgang seiner Einsicht und seines Verständnisses angewiesen als der handwerklich lebende Mensch, wenn er nicht als Mensch innerlich verkümmern will. Für ihn ist die ununterbrochen weitergetriebene Fortbildung in seinem Fach weit mehr Vorbedingung seines ganzen Lebens als für den handwerklich arbeitenden Menschen, der mit seiner Fertigkeit einmal vertraut, diese Jahre lang hindurch immer an neuen Gegenständen verwirklichen kann. Der geistig wache Mensch aber muß immer neue und tiefere Einsichten gewinnen und bedeutendere Zusammenhänge erkennen, um aus solch stetig wachsendem Verständnis seine Entscheidungen fällen zu können. Darum ist er immer bemüht, in seinem Beruf „auf der Höhe" der Forschung zu bleiben und von ihr her seine eigenen Überlegungen und Entscheidungen jeweils neu zu begründen. Die Verkündigung der Glaubenswahrheit, die christliche Unterweisung hat diese entscheidende Tatsache m. E. weithin unbeachtet gelassen. Denn die religiöse Bildung dieser Menschen — das war das durchgängige Ergebnis der Gespräche — hatte meist mit dem Ende der Schule aufgehört. Was über die Schulbildung hinaus die allgemeine Lehrunterweisung in der sonntäglichen Predigt beifügte, war und ist vielfach nicht geeignet, das Glaubensverständnis zu vertiefen. Das mag für den in der körperlichen Arbeit auf-

gehenden Menschen auch nicht notwendig sein, für den geistig regen ist es aber schlechthin entscheidend. Der Mensch ist eben eine lebendige Einheit. Es ist nicht so, daß zu dem natürlichen Menschen jeglicher Prägung seine Christlichkeit irgendwie hinzukäme, so daß er nun Mensch und Christ wäre. Er kann nur christlicher Mensch sein, und so wird die Form seiner Christlichkeit sehr bestimmt sein von der Form seiner Menschlichkeit. Ein Mensch, der das ganze Leben über immer wieder dieselben Handgriffe oder dieselbe gleiche körperliche Anstrengung vollzieht, wird auch als Christ aus dem schlichten, unreflektierten Tun heraus ohne tiefere Einsicht wahrhaft und gut leben können. Für den geistig wachen Menschen, der auch in seinem natürlichen Leben alles aus geistiger Überlegung tut, ist das einfach unmöglich. Für ihn ist die Überwindung des kindlichen Glaubensbewußtseins eine unerläßliche Voraussetzung, wenn er seinen Glauben in echter Weise verwirklichen will. Aber gerade diese kindhafte Vorstellung der Glaubenswirklichkeit haben die meisten Gebildeten unserer Tage nicht überwunden. Was das bedeutet, vermag uns ein Vergleich mit der Berufsfortbildung des Gebildeten zu zeigen. Würde man einem Architekten zumuten, mit den Vorstellungen aus seiner Baukastenspielzeit Häuser und Brücken zu errichten, so würde jeder diese Zumutung lächerlich finden. Im Grunde genommen aber erwarten wir vom geistig mündigen Christen genau das, nämlich mit seinen Vorstellungen aus der Schulzeit ein unter ganz neuen geistigen Bedingungen stehendes christliches Leben zu verwirklichen. In den erwähnten Gesprächen kam es immer wieder zu einer überraschenden Aufgeschlossenheit gegenüber der Glaubenswahrheit, sobald versucht wurde, diese in eine Denkform und Sprache zu bringen, welche der Vorstellungswelt eines geistig reifen Menschen irgendwie entspricht.

3. Eine grundsätzliche Bemerkung.

Wir müssen hier eine grundsätzliche Anmerkung machen, wenn wir nicht mißverstanden werden wollen. Man hat uns oft vorgeworfen, daß wir den Nachdruck allzu sehr auf die Lehre, die Unterweisung, und damit auf das Glaubenswissen legen, daß es uns zu sehr auf Erkennen und Verstehen ankomme, und uns darauf hingewiesen, daß doch nicht Wissen, sondern Leben und Tun der eigentliche Kern christlichen Daseins sei; und scheinbar mit Recht wies man immer wieder auf die Tatsache hin, daß ja doch die große Mehrzahl des christlichen Volkes ohne ein tieferes erkenntnismäßig geformtes Glaubensbild ihr christliches Leben verwirkliche. Dazu aber, so scheint mir, ist sowohl von der christlichen Wirklichkeit als auch vom Menschen her eine Einschränkung zu machen. Die Wirklichkeit, die wir im christlichen Glauben besitzen, ist sicher nicht im Wesentlichen eine Lehre, sondern geschenktes Leben, das durch Aneignung und Nachvollzug verwirklicht wird. Aber — das sollten wir nicht übersehen — dieses Leben gründet auf einer Lehre, nämlich der Frohen Botschaft. Christi Sendungsauftrag stellt das ganz entscheidend heraus: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes." (Mt. 28, 19.) Und die Apostel haben um den Vorrang der Unterweisung sehr wohl gewußt, als sie zum Tischdienst, also zur caritativen Arbeit, Diakone bestellten um sich selber „eifrig dem Gebete und dem Dienste des Wortes" hinzugeben. (Apg. 6, 4.) In ihnen war die Überzeugung lebendig, daß das rechte Verständnis der Glaubenswahrheit nicht unwichtig sei für deren Verwirklichung, und zwar für alle Menschen, die Christus in Wort und Wahrheit begegnen sollten. Vom Menschen her aber ist zu sagen, daß die Bedeutung dieser Tatsache für ihn in dem Maße größer wird, in dem er aus geistigen Überlegungen und geistigen Entscheidungen heraus sein Leben bestimmt. Für den geistig wachen und regen Menschen ist m. E. darum das innere Verständnis vor allem des Glaubenszusammenhanges unerläßliche Voraussetzung für die Verwirklichung seines christlichen Lebens. Für ihn, so scheint mir, können wir den Wert einer rechten Glaubensverkündigung und einer eindringlichen Lehrunterweisung gar nicht hoch genug anschlagen.

4. Was wurde getan?

Überlegungen dieser Art haben nach dem Zusammenbruch zu dem Entschluß unseres Bischofs geführt, an der Technischen Hochschule in Aachen einen hauptamtlichen Studentenpfarrer zu bestellen. Denn gerade die Jahre, in denen der Student seine allgemeine geistige Ausbildung empfängt, müssen zugleich die Jahre sein, welche seine religiösen Vorstellungen erweitern, und seine Selbständigkeit als Christ herbeiführen. Geschieht dies nicht, so wird nach diesen wenigen Jahren eine kaum mehr überbrückbare Kluft zwischen seinen geistigen und religiösen Vorstellungen entstanden sein. Die Erfahrungen dieser besonderen Studentenseelsorge der vergangenen Jahre hier mitzuteilen, überschreitet den Rahmen eines kurzen ersten Hinweises. Einige Bemerkungen müssen genügen.

Die Aufgeschlossenheit für die Wahrheiten des Glaubens und die Bereitschaft für ein Leben aus diesem Glauben war von Anfang an überraschend groß, obwohl gerade in Aachen die Voraussetzungen durch die rein technischen Wissenschaften besonders ungünstig zu liegen schienen. Hier mußte eine Form der Verkündigung und Unterweisung gefunden werden, welche dem nüchternen, sachlichen Denken dieser Menschen entsprach. In einer Reihe von stark besuchten Arbeitskreisen wurde es unternommen, der Glaubenswirklichkeit von jenen Bereichen her näherzukommen, in welchen diese Studenten lebten. Bald zeigte sich, daß neben der Mitteilung der Aussprache eine besondere Bedeutung zukam. Bezeichnend war eine Begebenheit am Ende des ersten Semesters. Einige Studenten besuchten den Pfarrer, um über die Arbeit des kommenden Semesters mit ihm zu planen. Dabei sprach einer ihre Meinung zur religiösen Arbeit in folgenden Worten aus: „Herr Pfarrer, die Arbeitskreise sind recht schön, und Sie haben auch gesehen, daß wir mit großem Interesse daran teilgenommen haben. Wir haben aber in diesen Monaten erkannt, daß uns zu solchen Gesprächen die einfachsten religiösen Voraussetzungen fehlen. Können Sie uns nicht einmal einen unseren geistigen Vorstellungen entsprechenden Religionsunterricht halten?" Diese Anregung wurde daraufhin in einer allgemeinen Studentenkatechese verwirklicht, die außerordentlich gut besucht war. Grundwahrheiten des Glaubens wurden besprochen und in anschließendem Gespräch geklärt. Sehr fruchtbar zeigte sich vor allem der Aufweis des Zusammenhanges der einzelnen Glaubenswahrheiten. Gerade das tiefere Verständnis dieses Zusammenhanges schien die geistige Form zu sein, welche den Vorstellungen der Studenten entsprach. Auch die Teilnahme am religiösen Leben, vor allem an der wöchentlichen Studentenmesse im Dom, war außerordentlich gut. Hier wurde eine Gestalt der Opferfeier angestrebt, welche den Sinn des hl. Tuns wenigstens irgendwie in Wort und Zeichen sichtbar werden ließ. Eine ständige Hinführung zu dem tieferen Verständnis dieses Sinnes war natürlich die erste Vorbedingung.

Bald entwickelte sich die Studentengemeinde zu einer solchen Größe, daß sie in ihrem Raum kleinere festere Gruppen forderte, die im persönlichen Zusammensein weniger Studenten eine Lebensgemeinschaft erstrebten. So bildeten sich im Anschluß an die alten Studentenverbände (C. V., K. V., R. K. D. B., U. V.) neue Gruppen, neben denen einzelne gänzlich anders geartete Gemeinschaften (so z. B.

ein Kirchenbaukreis) sich zu erhalten verstanden. Alle diese Gruppen haben in den vergangenen Jahren ein mehr oder weniger geprägtes Eigenleben innerhalb der Studentengemeinde entwickelt. Das hat eine große Bedeutung für deren Zukunft. Über all diese vielfältigen lebendigen Formen studentischen Lebens wird es aber Aufgabe der Studentenseelsorge bleiben, die religiöse Aufgeschlossenheit wach zu erhalten und die alle Gruppen verbindende christliche Lebensverantwortung zu stärken. Die Fülle der Aufgaben solcher Art ist groß, ihre Bedeutung wird sich in späteren Jahren erst voll erweisen, wenn diese Studenten als Akademiker aller Berufe in unseren Pfarrgemeinden stehen.

5. Was ist zu tun?

Aus den Erfahrungen dieser Arbeit ergibt sich die Frage, was denn zur besonderen Akademikerseelsorge innerhalb der Pfarrei notwendig ist. Drei Dinge scheinen mir da von Bedeutung:

a) Eine gründlichere Verkündigung und vertieftere Unterweisung. Kein falscher Stolz, sondern ein gesunder Anspruch läßt den Gebildeten von der Unterweisung mehr erwarten als etwa den Handwerker, weil für ihn ja das tiefere Verständnis der Glaubenswahrheit von ganz entscheidender Bedeutung ist für sein von geistiger Entscheidung bestimmtes Leben. Vielleicht ist der zwanglose Abendkreis und in ihm vor allem das Gespräch, also die Aussprache, die hier entsprechende Form. Darüber hinaus sollte immer wieder auf die Möglichkeit einer Weiterbildung durch Studium, durch Lesen bedeutender Bücher hingewiesen werden. Wir müssen uns allerdings darüber klar sein, daß ein solches Selbststudium niemals das mitgeteilte Wort und erst recht nicht das lebendige Gespräch ersetzen kann.

b) Eine Hinführung zur religiösen Mündigkeit und Selbständigkeit. Der geistig selbständige Mensch muß auch religiös selbständig werden. Es genügt nicht, wenn er für alle Lebenslagen eine feste Vorschrift erhält, die er nur im Gehorsam zu erfüllen braucht. Wir vermögen ja gar nicht vorauszusehen, welche geistigen und religiösen Entscheidungen in vielen, oft schwierigen Situationen seines Lebens gefällt werden müssen. Was der geistig selbständige Mensch braucht, ist eine echte, aus christlichem Glauben geformte Gewissensbildung, die ihn instandsetzt, in seinem Bereich das jeweils Geforderte recht zu tun.

c) Ein ständiger Aufruf zur verantwortlichen Mitarbeit in der Gemeinde. Er, der im Betrieb die Verantwortung für die ihm zugewiesenen Arbeiter, in der Schule für die ihm zugehörigen Schüler, der überall in eigener Verantwortung allein seinen Lebenssinn verwirklichen kann, er soll und muß auch in der Gemeinde eigene Verantwortung tragen, und zwar nicht nur als ausführende Hilfskraft, sondern als echter Berater des Pfarrers und all jener Menschen, die seinen Rat und seine Hilfe suchen, als Mitplaner und Mitgestalter des Gemeindelebens. Solche Verantwortung wird nicht nur für das Leben des Akademikers selbst von großer Bedeutung sein, sondern im gleichen Maße auch für das Leben der Pfarre.

6. Die Bedeutung der Akademikerseelsorge.

Damit steht die letzte, hier nur kurz von uns gestreifte Frage auf: Welche besondere Bedeutung kommt heute der Akademikerseelsorge zu? Die Verantwortung für die Familie hat jeder christliche Vater, gleich welchen Standes er ist. Aber unser gesamtes öffentliches Leben wird doch von jenen Männern und Frauen entscheidend bestimmt, die in Politik, Wirtschaft, Kultur, Erziehung, Gesundheitspflege und Kunst in führender Stellung stehen. So wird die Lösung der sozialen Frage in ihrer vielfältigen Verzweigung nur dann möglich werden, wenn unsere kommenden Unternehmer, Betriebsführer und Ingenieure in den großen Werken ein tieferes soziales Verständnis und eine größere soziale Verantwortung mitbringen. Die Ehefrage, die Erziehung, die Rechtsprechung und vieles andere werden im konkreten Einzelfall nur durch jene Menschen ihre rechte Gestalt erhalten, die aus christlichem Gewissen heraus in selbständiger Verantwortung entscheiden. Vielleicht machen wir überhaupt gerne den Fehler, die großen Fragen unserer Zeit vom falschen Ende her aufzurollen. Wir wollen die soziale Frage vom Arbeiter her, die Erziehungsfrage vom Schüler her lösen, obwohl erstere nur der aus christlichem Gewissen handelnde Unternehmer und Betriebsführer und letztere nur der in christlicher Verantwortung handelnde Lehrer und Erzieher lösen kann. So gesehen, erscheint die Akademikerseelsorge nicht nur ein Randgebiet der allgemeinen Seelsorge, sondern von entscheidender Bedeutung für die christliche Zukunft unseres ganzen Volkes.

Domvikar Dr. Karl Delahaye.

Eine Predigtreihe:

Corpus Christi mysticum.

IX. Apostolat.

Apostolische Gesinnung und Betätigung auch der Laienchristen ist eine Lebensfrage für die Kirche. Erobern und verlorenes Terrain wiedergewinnen kann natürlicherweise nur eine Kirche, die „Bewegung" ist. Daher denn auch die immer wiederholte Betonung der kath. Aktion durch die letzten Päpste. Kath. Aktion und Laienapostolat wachsen aber organisch und naturnotwendig aus der Christusgliedschaftswahrheit heraus. Diese sagt uns nicht nur, daß apostolische Gesinnung und Betätigung wesentliche Christenaufgabe sind, sondern zeigt uns auch das Was und Wie kath. Apostolates.

1. Apostolat wesentliche Christenaufgabe.

Corpus Christi mysticum, die Kirche ist Organismus. In jedem natürlichen Organismus aber lebt jedes Einzelne nicht nur aus dem Ganzen, sondern aus für das Ganze. Das Blatt zieht nicht nur Leben und Wachstum aus dem Baum, es hat auch eine lebenswichtige Funktion für das Leben des Baumes. Jedes Stückchen Haut beruht nicht nur auf dem Ganzen des Leibes, sondern dient auch wieder diesem Ganzen. Dasselbe gilt für das Glied am mystischen Leibe Christi. Es zieht sein übernatürliches Sein und Leben aus Christus, soll aber naturgemäß seinen Beitrag liefern zum Wachstum des mystischen Leibes Christi. Es würde sonst einer Schmarotzerpflanze gleichen.

Unser Heil ist und wird wesentlich gewirkt von Christus. Seine hl. Menschheit ist dabei das große Sakrament. Nach dem Heimgang zum Vater hat er die Rolle seiner hl. Menschheit weitgehend übertragen auf seine hl. Kirche: „Wie mich der Vater gesandt hat . . . Wer euch hört, hört mich." An die Stelle des Menschensohnes tritt gleichsam der mystische Christus in seiner hl. Kirche. Kirche aber ist nicht, wie vielfach gesehen, Papst, Bischöfe und Priester, Kirche ist die Gesamtheit der Glieder Christi. Darum will Christus sein Heilswerk auch durch alle seine Glieder fortführen.

In der hl. Taufe haben wir alle Anteil bekommen an dem ewigen Hohenpriestertum Christi. — Laienpriestertum. — Wenn dieses auch graduell vom Weihepriestertum verschieden ist, so ist es doch ein wirkliches Priesteramt. Diese Teilnahme am Hohenpriestertum Christi ist wohl das Wesentliche des unauslöschlichen Merkmales, das in Taufe, Firmung und Priesterweihe eingeprägt wird. In der hl. Taufe wird es grundgelegt, in der hl. Firmung erhöht, im Weihesakrament erhält es seine Fülle.

Christsein und Christenaufgabe erschöpfen sich daher nicht in dem Satz: „Rette deine Seele!" Wohl ist dies das erste und vordringlichste und gleichzeitig Vorbedingung für das Apostolat. „Mit einem Eiszapfen kann man kein Feuer anzünden." Wer nicht erst selbst in seinem Christsein warm geworden ist, kann keine Wärme ausstrahlen. Anderseits kann ein glühender Ofen nichts anderes als Wärme

verbreiten. Zur eigenen Seelenrettung muß daher das Bemühen um die Rettung der andern hinzukommen, wenn das Christsein vollständig sein soll.

Diese wesenhafte, gottgegebene Apostolatsaufgabe muß dem Laienchristen wieder lebendig bewußt werden. Der Ruf der Päpste zur kath. Aktion ist darum auch nichts anderes als die Wiedererweckung des Vollchristentums.

Besonderen Antrieb zur Aktivierung unseres Laienpriestertums sollte uns der Blick auf die ungeheure Not der Menschheit bieten sowie das Bewußtsein unserer eigenen christlichen Würde und des daraus fließenden seelischen Reichtums. Das Wort Kains: „Bin ich denn der Hüter meines Bruders?" ist des lebendigen Christen unwürdig. Je klarer wir unsere eigene Begnadigung sehen, um so mehr müßte uns schon die Dankbarkeit gegen Gott treiben, mitzuhelfen, daß auch möglichst vielen anderen dasselbe Glück zuteil werde.

Feinste Form der Herz-Jesu-Verehrung: Möglichste Gleichförmigkeit mit dem Sinnen und Sehnen des göttlichen Herzens: „O, wenn ich sie doch alle retten, alle zum Vater führen könnte." Apostolische Gesinnung und Betätigung ist die beste Garantie für eigenes seelisches Wachstum. Wir können für die eigene Seele nicht besser sorgen, als wenn wir sie über der Sorge für die anderen vergessen!

2. Art und Weise unseres Apostolates.

Kath. Apostolat ist nichts Eigenständiges. Es ist das werkzeugliche Hineingenommensein in das Hohepriestertum Christi. Von ihm und seinem Wirken empfängt er daher auch seine nähere Bestimmung.

Christus wirkt durch sein Wort. Wir alle sollen gleichsam sein Mund werden. Auch der Laie ist berufen, belehrend und aufklärend bei seinesgleichen zu wirken, wenn auch das eigentliche Lehramt der lehrenden Kirche (Papst, Bischöfen und Priestern) vorbehalten ist. Gerade heute, wo die lehrende Kirche so viele nicht mehr erreicht, ist das belehrende Wort des Laien besonders wichtig. Besonders auch der Eltern und Lehrer!

Christus wirkt durch sein Mühen um die Rettung der Seelen und den Aufbau des Gottesreiches. Alle Hilfe und Mitarbeit der Laien in der Kirche (Kirchenchor, Paramentenvereine, Jugendarbeit, Caritas, Mission) kann und soll ein Einschalten in dieses Mühen des Heilandes sein.

Christus betet und stellt die reichen Gnadenschätze seiner Kirche zur Verfügung. Das Apostolat, das jeder Christ üben kann und soll, ist das Apostolat des Gebetes. Wie engherzig und ichbezogen ist leider das religiöse Leben so vieler Christen! Das „wir"-Beten der Kirche. Wie könnte das religiöse Leben gerade der frommen Christen eine ganz neue Wärme gewinnen, wenn es mehr apostolisch ausgerichtet würde. Nicht nur apostolisch Beten, sondern auch die Früchte des hl. Opfers und der hl. Kommunion in den Dienst der Seelenrettung stellen! Priestersamstag!

Vor allem aber wirkt Christus sein Erlösungswerk durch sein Leiden und Sterben. So besteht auch die fruchtbarste Apostolatsarbeit darin, daß wir bewußt unser Kreuz und Leid mit dem erlösenden Kreuz des Heilandes zur Rettung der Seelen verbinden. Kranken-Apostolat! Versuchen wir es doch, besonders hoffnungslos leidenden Kranken ihr Leiden als den Anruf des Heilandes zur Mitarbeit an der Rettung der Seelen zu zeigen. Wenn du durch dein Leiden auch nur einer einzigen Seele zum ewigen Glück verhelfen könntest, würde das dereinst für dich nicht ein Himmel im Himmel sein, wenn du sähest, wie du diese Seele gleichsam zum ewigen Leben geboren hast!

Mancher Christ schaut wohl mit Bewunderung und „Neid" auf die Würde und Begnadigung des geweihten Priesters. Wir alle können weitgehend an dieser Würde und Begnadigung sowie an der besonderen Himmelskrone des geweihten Priesters Teil gewinnen, wenn wir uns unseres Laienpriestertums lebendig bewußt werden und es nach besten Kräften üben.

Heilige und heiligmäßige Christen aus dem Bereich der Diözese Aachen.

Ein Beitrag zur „Germania Sacra".

III.

Der hl. Arnold von Arnoldsweiler († 18. Juli um 843).

Über den hl. Arnoldus geben keine gleichzeitigen Dokumente Auskunft, wie bei seinen zwei hl. Zeitgenossen Kaiser Karl und Benedikt von Aniane. Seine noch vorhandene, lateinisch geschriebene Lebensgeschichte dürfte nach den eindringenden Forschungen von Domkapitular Dr. Arnold Steffens († 19. 9. 1923) zu Beginn des 12. Jahrhunderts aufgezeichnet worden sein. Ihre Angaben lassen sich in den wichtigsten Punkten, namentlich an den in Arnoldsweiler erhaltenen Denkmalen, an der mündlichen Überlieferung von Geschlecht zu Geschlecht prüfen und ergänzen. Sie haben eine gewisse Bekräftigung erhalten durch den Mund der Kirche, die zu Ende des vorigen Jahrhunderts alles Glaubwürdige in den Lesungen des Festoffiziums dieses Heiligen zusammenfaßte und den Priestern der für Arnoldsweiler zuständigen Erzdiözese Köln nebst einem Meßformular für den 18. Juli vorschrieb (Dekrete der hl. Ritenkongregation vom 18. Februar und 13. März 1886). Diese Lesungen wurden später aus dem Proprium der Kölner Erzdiözese ausgelassen und wohl darum auch bei Errichtung der neuen Diözese Aachen nicht übernommen. Aachen hätte aber Anlaß, sich um deren Aufnahme in sein Proprium zu bemühen, nachdem Arnoldsweiler, nahe bei Düren gelegen, in seinen Diözesanbereich gekommen ist.

Jedenfalls dürfen wir uns an die einmal genehmigten Texte halten, nachdem kein Grund für deren Zurückweisung ersichtlich ist. Sie stimmen meistens bis auf den Wortlaut mit dem älteren, weit längeren Text aus dem 12. Jahrhundert überein und sind so gleichzeitig ein historisches Denkmal aus lang verflossener Zeit. Fallen gelassen hat man die Angabe von Griechenland als Heimat, worunter aber das byzantinische Reich verstanden sein kann, das sich weit nach dem Westen erstreckte, bis in die österreichischen Erblande hinein. Auch die Geschichte von dem in einem Fisch gefundenen Ring wurde nicht aufgenommen, weil sie vom Berichterstatter selbst in zweifelnder Form wiedergegeben wird. Nach Steffens kommt eine solche Erzählung in Heiligenleben wohl an zwanzigmal vor. Der Zweifel konnte nach ihm aber auch mit der örtlichen Entfernung zusammenhängen, da das Ereignis sich auf der Pilgerreise an der Gerunda zugetragen haben sollte (wahrscheinlich die Geronde in Südfrankreich). Steffens läßt es dahingestellt. Wir geben im folgenden unsere eigene deutsche Übersetzung der approbierten lateinischen Brevierlesungen aus der 2. Nokturn des Festum S. Arnoldi Confessoris.

4. Lesung.

Der Lautenschüler Arnold kam zur Zeit Karls des Großen in diese Provinz. Als Meister in seiner Kunst wurde er an den königlichen Hof gezogen. Gleich einem zweiten David erquickte er mit seinem Zitherspiel und allerlei Gesangesweisen sanft die königlichen Ohren. Doch wollte er lieber Gott in seinem Innern als äußerlich den Menschen gefallen. Darum strebte er danach, sein Leben und seine Sitten zu bessern. Ganz besonders nahm er sich der Armen und Waisen an. Was er durch sein Saitenspiel erwarb, teilte er getreulich an sie aus.

5. Lesung.

Einmal geschah es, daß sich König Karl auf Jagd beim Dorfe Genetsweiler aufhielt, das heute Arnoldsweiler heißt, nicht weit vom Bürgelwald. Rings um diesen Wald litten die meisten Einwohner großen Mangel an Holz, weil der Wald zum königlichen Fiskus gehörte. Arnold empfand mit ihnen herzliches Mitleid. Darum bat er eines Tages den König beim Mittagessen, er möge ihm von jenem Wald soviel überlassen, als er während seines Mahles umreiten könne. Der König ging darauf ein und der selige Arnold umritt im Flug ein Stück des Waldes, das zwei Meilen lang und eine halbe breit war. Er fand den König noch beim Mahle sitzen. In Gegenwart aller seiner vornehmen Gäste machte Karl ihn durch Übergabe seines Ringes zum Besitzer des genommenen Waldstückes. Aber der selige Arnold wünschte sich einen himmlischen Lohn zu erwerben. Er überreichte das großartige Geschenk den anliegenden Dörfern, deren Bewohner bis auf den heutigen Tag das Recht auf eine jährliche bestimmte Holzabgabe haben.

6. Lesung.

Von Furcht und Liebeseifer zu Gott entbrannt, faßte Arnold den Entschluß, nach Spanien zu pilgern. Er wünschte die Fürbitte des hl. Apostels Jakobus zu empfangen, der sich dort ganz besonders mächtig erweist. Gott der Herr

wollte aber nicht, daß er in einem Pilgergrabe ruhe. Er verhinderte darum seine Weiterreise durch eine sehr schwere Hungersnot, die damals zur Strafe für Sünden das ganze Land heimsuchte. Am Ufer des Flusses Gerunda beendete er die Reise und kehrte nach Genetsweiler zurück, das heute nach dem Namen des hl. Arnold Weiler (Arnoldsweiler) heißt. Alles, was er besaß, gab er den Armen. In dem genannten Weiler starb er eines seligen Todes und wurde in der Kapelle desselben Ortes bestattet, die jetzt seinem Namen geweiht ist. Bis auf den heutigen Tag sind seine Reliquien in der Pfarrkirche erhalten und werden von den Gläubigen verehrt. Der selige Arnold erweist sich gütig allen, die zu seiner Fürsprache ihre Zuflucht nehmen. Ganz besonders wird er von den Bewohnern jener Dörfer angerufen, deren Holzmangel mit einem großartigen Geschenk einst zu Hilfe kam der hl. Arnold.

Das Kirchengebet (nach einer früheren Übertragung) lautet: Allmächtiger, ewiger Gott, dessen beseligende Anschauung alle Heiligen erfreut, verleihe gnädig, daß wir durch die Fürbitte des hl. Arnoldus, deines Bekenners, von deiner Gnade also erquickt werden auf der irdischen Pilgerbahn, daß wir dereinst im himmlischen Vaterlande des frohen Genusses der Herrlichkeit deines Antlitzes teilhaftig werden. Durch unsern Herrn Jesus Christus usw. Dieses Gebet wird in Arnoldsweiler täglich bei der hl. Messe verrichtet. Wer dort das Vater unser kennt, kennt auch das Festgebet zum hl. Arnold.

Zur Erläuterung der Lesungen sei bemerkt: Ein nach der Art der Troubadours fahrender Sänger besitzt meist Schwung des Geistes und konnte wohl auf einen so phantasievollen Vorschlag kommen wie jenen Waldritt. Arnold bediente sich der List, rechtzeitig in größeren Abständen je ein frisches Pferd hinzustellen und an den Haltestellen in die Waldwiesen mit einem Beil Kerben zu schlagen, an denen man alsbald die Wahrheit seines Umritts feststellen konnte. In der noch bestehenden Arnolduskapelle hing ein Gemälde eines holländischen Künstlers, das den Heiligen vor knorrigen Eichen zeigte, eine Zither an der Seite und arme Leute auf den Wald hinweisen. Es ist ein Weihegeschenk eines anderen Arnold, dessen Seligsprechungsprozeß nach Prüfung in Roermond und Aachen jetzt in Rom anhängig ist, des Gründers der Steyler Missionsgesellschaft, Janssen. Derselbe hatte sich auch von den Reliquien des Heiligen für alle seine Klöster erbeten. Ein anderes Gemälde stellt den Arnoldsweiler Heiligen auf seinem Sterbelager dar, vor ihm einen Priester mit Pluviale, der offensichtlich Gesichtszüge und Haltung von Domkapitular Arnold Steffens trägt. Dieser war 1906/07 hervorragend für die Wiederherstellung der Kapelle tätig.

Leider ist der ganze alte, tausendjährige Bau, dieser fast noch in die Zeit des Heiligen zurückreichende lebendige Traditionszeuge, in höchster Gefahr zu verschwinden, weil er im letzten Kriege bedeutende Schäden erlitten hat und die Kosten fast unerschwinglich sind. Große Beträge sind für die Wiederherstellung der nahebeistehenden, um die letzte Jahrhundertwende errichteten großen Pfarr- und Wallfahrtskirche aufgewandt worden, deren mächtiger Turm weit in das freie Land hinausschaut. Unsere heutige Zeit würdigt im allgemeinen zu wenig die Bedeutung der Tradition des Alten, das gewiß dem allgemeinen Gesetz des Vergehens unterliegt, aber immer die Aufgabe erfüllt, das kommende Geschlecht nachdrücklich für das beste seines Seins und Wirkens auf seine allseitige Abhängigkeit von der Vergangenheit hinzuweisen. In unserem Fall ist es die Wahrheit und Echtheit der Verehrung von Arnold als eines Heiligen, Wohltäters und Wundertäters der Jülicher Lande, die unbedingt gegen dessen Vernachlässigung festgehalten werden muß, das von ihm ausgesandte, aufmunternde Beispiel eines Lebens in der Welt, doch erfüllt mit den Kräften der Religion. Noch steht der steinerne Sarkophag mit der liegenden Gestalt in römisch-fränkischer Kleidung, die Harfe in der Hand und das Schwert an der Seite, darunter die Gebeine. Mit Ergriffenheit betet der Pilger zu ihm, der bei allem Sang- und Saitenspiel sich so ernst auf den Tod vorbereitete, er möge auch seinen und aller Pilger Gang glücklich geleiten bis zum himmlischen Vaterland. Z.

Wochenendschulungen des KAB der Diözese Aachen.

Die Katholische Arbeiterbewegung der Diözese Aachen entfaltete in den letzten Monaten eine rege Schulungstätigkeit in Form von Wochenendschulungen. Die Teilnehmerzahl in den Bezirken Aachen, Düren, M.Gladbach und Krefeld war erfreulich groß. Bei einer Wochenendschulung des Bezirkes Aachen, am 22. Januar, zählte man z. B. 200 Teilnehmer. Ein erfreuliches Zeichen der wachsenden Anteilnahme an den sozialen Zielen der KAB.

Diese Wochenendschulungen behandelten mehr oder weniger die Fragen, welche mit dem Mitbestimmungsrecht im engen Zusammenhang stehen. Mitbestimmung und Mitwirkung des Arbeiters setzt eine eingehende Kenntnis der betrieblichen und überbetrieblichen Zusammenhänge der Wirtschaftsgesellschaft voraus und muß getragen sein von einem großen Verantwortungsbewußtsein gegenüber einem geordneten und reibungslosen Wirtschaftsablauf. Wenn die Mitbestimmung jenen Kräften überlassen bleibt, welche das Chaos wünschen, dann wird sie das Gegenteil von dem erreichen, was die geistigen Urheber damit bezweckten: Eine echte Mitträgerschaft und befriedigende Lösung der Arbeiterfrage im wirtschaftlichen Raum.

In dieser Frage um das Mitbestimmungsrecht kommt gerade der religiös eingestellten, in diesem Falle der katholischen Arbeiterschaft, eine große Bedeutung zu. Die Voraussetzungen zum Recht der Mitbestimmung: Verantwortungsfreudigkeit und Mitträgerschaft im Sinne einer vollwertigen Persönlichkeitsbildung gegenüber dem Ideal des kollektivistischen Massenmenschen, können von ihr am besten geweckt und gepflegt werden. Es ist ja geradezu das Ziel der katholischen Arbeiterbewegung, diesen Menschentyp im Arbeiter und Werktätigen in Verbindung mit den religiösen Grundwerten heranzubilden und zu schaffen. Mit einer rein formalen Erfüllung des Mitbestimmungsrechtes — etwa im Sinne der Schaffung von paritätischen Wirtschaftskammern von der bezirklichen bis zur Bundesebene — ist dem Anliegen der Arbeiterschaft nach dieser Richtung hin noch lange nicht gedient. Wir sehen dieses am besten im politischen Bereich an der Einführung der formalen Demokratie, welche von der kleinsten Gemeinde und Körperschaft bis zur Regierungsspitze führt. Es wird wohl niemand behaupten wollen, daß damit schon eine demokratische Grundhaltung im Volke selbst weitgehendst erzeugt wäre.

In allen Schulungsveranstaltungen war man sich über diese Grundeinstellung und Grundhaltung klar. Diese Vorträge zeigten manchmal mit erschreckender Deutlichkeit, daß aller Anlaß besteht, diese lebendige und wesensgerechte Grundhaltung im weitesten Maße in der Arbeiterschaft zu schaffen, damit wir zu einer befriedigenden Lösung dieses Problems kommen. Vor allem bedarf es dazu einer starken katholischen Arbeiterbewegung, die diese Menschen sammelt, sie bildet und schult und sie in diesem Sinne zum Einsatz bringt. Die KAB erfüllt somit eine Aufgabe, welche wirklich ein zeitgemäßes Apostolat bedeutet, und welche — wirklich auch mehr im katholischen Lager gesehen und auch mehr gefördert werden müßte. F. St.

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht. Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (Pfarrer J. Gerads), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 5 | Aachen, den 15. Mai 1950 | 5. Jahrgang

Inhalt: Brevierreform (Seite 53). – Die Bibel heute (Seite 55). – Corpus Christi mysticum (Seite 57). – Heilige und heiligmäßige Christen aus dem Bereich der Diözese Aachen (Seite 58). – Anregungen zur Seelsorge (Seite 59).

Brevierreform.

Auszug aus einem Vorschlag von Dr. B. Fischer, Professor der Liturgiewissenschaft am Bischöflichen Priesterseminar Trier.*)

Vorbemerkung.

Es ist durchaus begründet, wenn mit dem Erscheinen des neuen pianischen Psalters am 24. März 1945 die Diskussion um die Gesamtreform des Römischen Breviers in der Öffentlichkeit neu erwacht ist. Offenbar hatte ja hier die höchste kirchliche Autorität nach dem glücklichen ersten Schritt Pius' X., der durch die Bulle „Divino afflatu" vom 1. 1. 1911 bezeichnet ist, den hochbedeutsamen und kühnen zweiten Schritt einer Reform des Psalmentextes getan, und die Hoffnung war (und ist) berechtigt, daß ihm bald weitere folgen werden, bis das Ziel der allgemein vom Klerus ersehnten Gesamtreform des Breviers erreicht ist. Es ist eine überraschende Bestätigung dieser Hoffnung, wenn man erfährt, daß die Ritenkongregation (laut Brief vom 15. Mai 1912) von vorneherein mit einer Wiederaufnahme des Anliegens Pius' X. nach einer Wartezeit von etwa 30 Jahren gerechnet hatte.

Von solchen Überlegungen geleitet, haben sich in den ersten Nachkriegsjahren in verschiedenen Ländern bedeutsame Stimmen in der theologischen Öffentlichkeit zur Frage der zu vollendenden Gesamtreform unseres Breviers zu Wort gemeldet (Kardinal Nasalli Rocca, Abt B. Capelle OSB, Pius Parsch).

Neuerdings hat dann auch die hochangesehene römische liturgische Zeitschrift „Ephemerides Liturgicae" (deren Redaktoren zum größten Teil gleichzeitig Konsultoren der Ritenkongregation sind) in einem vielbeachteten „Praeloquium" zu ihrem Jahrgang 1948 sich in aller Form zu der Auffassung bekannt, daß die Stunde zur Wiederaufnahme und Vollendung der Brevierreform gekommen sei, und daß sie demgemäß ihre Spalten für die Vor-Diskussion der Fachleute öffne. Der Jahrgang 1949 brachte bereits Beiträge des Redaktionsmitgliedes H. Bugnini, des Lilier Professors Paul Bayart und des bekannten Bonner Liturgikers, Professors Theodor Klauser.

Der hier vorgelegte Entwurf ist auf Anregung der Liturgischen Kommission des Liturgischen Referates der Fuldaer Bischofskonferenz entstanden und ist mit dieser Kommission in wiederholten fruchtbaren Aussprachen bis ins einzelne durchgeprüft worden.

Der Leser wird rasch erkennen, daß es unserm Vorschlag mit vielen anderen nicht zuletzt darum geht, das Gebetspensum des wohl oder übel in einen grundlegend gewandelten Arbeits- und Lebensrhythmus hineingezwungenen, dazu meistens überlasteten Seelsorgers entscheidend zu verkürzen. Mancher wird mit einem gewissen Bangen fragen, ob hier nicht in bedenklicher Weise dem Weltgeist nachgegeben werde, der nicht mehr um Rang und Wert des Betens vor aller Arbeit weiß. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Es gibt kaum ein wirksameres Mittel gegen das Eindringen dieses tatsächlich höchst gefährlichen Weltgeistes in den Klerus als ein tägliches Gebetspensum, das von vornherein anspricht und froh angenommen wird, weil man sieht, daß es auch an einem arbeitserfüllten Seelsorgetag in Ruhe zu bewältigen ist.

1. Zum Kalendarium.

1. Heiligenjahr.

Die immer wieder in der Breviergeschichte aufgetretene, immer wieder bekämpfte und immer wieder neuaufgetauchte Gefahr der Verdunkelung des Herrenjahres durch das Heiligenjahr ist mit dem fast völligen Verschwundensein des De-Ea-Schemas aus unseren Direktorien (das Reformbrevier Pius V., 1568, zählte über 200 De-Ea-Tage!) wieder im höchsten Maße akut geworden.

Um der Überwucherung des Herrenjahres durch das Heiligenjahr zu begegnen, wird vorgeschlagen:

a) Fortfall aller Heiligenoktaven mit Ausnahme der Octava Titularis, die zu einem Triduum umgestaltet wird.

b) Aufhebung einiger Doppelfeste und einiger nur auf Grund historischer Zufälligkeiten für die Gesamtkirche aufgenommenen Heiligenfeste.

c) Zusammenlegung verwandter Heiligengestalten auf ein Fest, wozu neue Commune-Formulare geschaffen werden.

Solche Zusammenlegungen haben den pädagogischen Vorteil, daß sie wichtige christliche Standesideale („König", Lehrer, Helfer der Kranken, der Gefangenen usf.) deutlicher ins Licht rücken. Statt wie bisher von einem „Commune nec Virginum nec Martyrum" wäre von einem „Commune sanctarum Mulierum" zu sprechen. Ob man nicht auch ein „Commune presbyterorum" schaffen müßte?

d) Schaffung einer neuen Mindestform des Heiligengedächtnisses, der sog. Memoria, die die Möglichkeit bietet, im Rahmen eines Ferialoffiziums einer Heiligengestalt durch eine tertia (bzw. quarta) lectio, durch Kommemoration in der 1. Vesper und in den Laudes (sowie außerhalb der Quadragesima durch die Möglichkeit der Wahl des betr. Heiligenmeßformulars) zu gedenken.

Mit dieser entscheidend wichtigen Schaffung der Memoria wird der Gedanke Pius' X. organisch weitergeführt, der erstmalig statt in das historisch gewordene Gefüge der liturgischen Heiligenverehrung durch „Ausweisungen" einzugreifen, den Weg beschritt, den Einfluß weniger bedeutender Heiliger auf das Tagesoffizium zu verkürzen. Dieser Weg wird durch die Memoria, die im Benediktinerbrevier ähnlich 1918 bereits eingeführt wurde, entschieden zu Ende gegangen, und zwar mit besondere Entschiedenheit innerhalb der Quadragesima, weil ihr geschlossener Buß-Ernst sich am wenigsten mit der zuletzt immer österlichen Heiligenfeier vereinbaren lassen will.

Auf diese neue Form werden innerhalb der Quadragesima alle allgemeinen und partikulären Heiligenfeste reduziert mit Ausnahme des Festes Mariä Verkündigung sowie der Feste des hl. Josef und des hl. Apostels Matthias und des Titelfestes einer Kirche. Außerhalb der Quadragesima werden auf diese Form reduziert alle Heiligenfeste, die bisher im Rang eines Semiduplex oder Simplex gestanden haben, so daß von einem Heiligen — bei Wegfall der Bezeichnung „Duplex" und der Stufe „Duplex majus" — nur noch „festa" vorkommen, und zwar gewöhnliche Feste und Feste 2. und 1. Klasse. Dazu sind noch die bisherigen festa duplicia Sanctorum auf die Form der Memoria zu reduzieren, an denen Heilige gefeiert wurden, denen weder für die Gesamt- noch für die betreffende Patrikularkirche besondere Bedeutung zukommt. Das Gedächtnis aller Neukanonisierter Heiligen bleibt — von ganz seltenen Sonderfällen abgesehen — regional beschränkt.

Stärkere Betonung der Orts- und Landschaftsgebundenheit, die einst aller kirchlichen Heiligenverehrung eigen war, kann ihrer religionspädagogischen Eindruckskraft nur zuträglich sein. Es wäre Sorge zu tragen, daß das Heiligen-Element aus dem reformierten Brevier nicht so stark verbannt wird, daß ermüdende Eintönigkeit entsteht.

2. Herrenjahr.

Der heutige Zustand, der durch Wochen fast ununterbrochen folgenden Oktaven hat zur Entwertung der Oktav als solcher geführt und ist eher geeignet, im Beter Festüberdruß als Festfreude zu schaffen.

Um der Häufung der Oktaven zu begegnen, wird vorgeschlagen:

a) Fortfall der Christi-Himmelfahrts-Oktav (bzw. Umgestaltung im Sinne der Pfingstnovene).

Christi Himmelfahrt bedarf keiner eigenen Oktav, da es lediglich innerhalb einer fünfzigtägigen Festfeier einen Gedenktag herausheben will. Der Einbau von Motiven der Pfingstnovene in das kirchliche Stundengebet käme der Volksfrömmigkeit entgegen.

b) Rückbildung der Pfingstoktav zu einem Pfingst-Triduum.

Die Pfingstoktav erweist sich schon durch den regelmäßigen Zusammenstoß mit der Sommerquatemberwoche als anorganisches Gebilde. Pfingsten ist von der Liturgie nicht so sehr als in sich ruhendes Fest gedacht, sondern als Schlußtag des 50tägigen Osterfestes. Ein Pfingst-Triduum entspräche der rubrizistischen Hervorhebung der beiden ersten Tage in der Oktav sowie ihrer volkstümlichen Wertung und würde den Zusammenstoß pfingstlicher Festfreude mit dem Ernst der Quatembertage für immer beseitigen.

c) Wegfall der Oktav des Herz-Jesu-Festes.

Es genügt, wenn das Herz-Jesu-Fest selbst den feierlichen Schlußpunkt der nachpfingstlichen Herrenfeiern darstellt.

d) Wegfall der Oktav der Dedicatio Ecclesiae Cathedralis; Rückbildung der Oktav der Dedicatio Ecclesiae propriae zu einem Dedikations-Triduum.

Ein Dedikations-Triduum entspräche der volkstümlichen Form der Kirchweihfeier.

*) Der Aufsatz erschien in der „Trierer Theologischen Zeitschrift" 1950, Heft 1/2. Er ist auch als Sonderdruck im Paulinus-Verlag erschienen zum Preise von 60 Pfg. Den obigen Auszug besorgte Prof. Dr. Tremanns.

2. Zur Psalmodie.

1. Im Wochenpsalter werden nach dem Gesichtspunkt der Betbarkeit im Munde des christlichen Psalmenbeters gewisse schwer vollziehbare Psalmen durch leichter betbare ersetzt, allerdings ohne daß irgendein Psalm grundsätzlich aus dem Stundengebet ausgeschlossen würde (Verwendungsmöglichkeit in Festoffizien, Responsorien usf.).

   Auf diese Weise könnte den heute wieder schmerzlicher empfundenen Schwierigkeiten des christlichen Vollzuges gewisser Psalmen begegnet werden, ohne daß das uralte Prinzip vom Gesamtpsalter aus dem Gebetbuch der Kirche grundsätzlich aufgegeben würde.

2. Die Antiphonen werden vor und nach den Psalmen immer ganz gesprochen.

   Es heißt die Funktion eines Leitmotivs zerstören, wenn man es in seinem Gesamttext und Sinnzusammenhang erst am Ende des Psalmes auftauchen läßt.

3. Zur Hymnodie.

Die sog. korrigierte Hymnenfassung Urbans VIII. vom Jahre 1631 wird zu Gunsten der im Benediktinerbrevier erhalten gebliebenen alten Originalfassung wieder aufgegeben.

Der Wunsch, die Hymnen in der Gestalt singen und beten zu dürfen, die ihre Schöpfer ihnen gegeben haben, ist so allgemein, daß ihm von Rom aus bereits 1908 bei der Editio Vaticana des Graduale für die beiden in ihm enthaltenen Hymnen des Venantius Fortunatus „Pange lingua gloriosi lauream certaminis" und „Vexilla regis prodeunt" stattgegeben wurde.

4. Zur Scriptura Occurrens.

In Anlehnung an den Rhythmus des bisherigen Schriftleseplanes wird ein neuer Leseplan aufgestellt, der darauf bedacht ist, dem Brevierbeter im Laufe eines Jahres die Kernstellen der Heiligen Schrift zu bieten („Schrift-Florilegium"), nicht zuletzt dadurch, daß das bisherige Übergewicht nach der Seite der Königs- und Makkabäerbücher zu Gunsten des NT behoben wird.

Die Voraussetzungen des bisherigen alten Schriftleseplanes (etwa daß der Leser das Ganze eines biblischen Buches in seinem Initium mitklingen hört, oder daß er die Königs- und Makkabäerbücher noch selbstverständlich typologisch versteht) sind beim durchschnittlichen heutigen Brevierbeter nicht mehr gegeben; das Brevier muß ihm weithin die Kenntnis der Kernstellen der Heiligen Schrift erst vermitteln.

5. Zur Lesung aus der Heiligenvita.

Sämtliche Heiligenviten des Breviers werden entsprechend den heutigen hagiologischen Erkenntnissen überarbeitet, und zwar nach folgenden Grundsätzen:

1. Wo immer möglich, wird hagiographisches Schema durch konkret-individuelle Zeichnung des Heiligenlebens ersetzt.

   Es ist ein vielbeklagter Übelstand, daß nicht wenige Heiligenviten des Breviers wegen ihrer blassen Schablonenhaftigkeit keinerlei pädagogische Werbekraft zu entfalten vermögen.

2. Was die Forschung einwandfrei als unrichtig erwiesen hat, wird getilgt.

3. Legendäres bleibt erhalten, soweit es als Zeugnis vom Nachleben einer Heiligengestalt im Herzen des Volkes Richtiges und Wichtiges über sie aussagt. Die entsprechenden Aufstellungen sind aber in jedem Fall ausdrücklich als legendär (. . pie ferunt . . o. ä.) zu kennzeichnen.

   Die Legende stellt in vielen Fällen eine in die Form vorwissenschaftlich-dichterischer Aussage gekleidete gültige Aussage über eine Heiligengestalt dar. Nur hat der Brevierbeter das Recht, jeweils eindeutig zu wissen, ob er dichterische oder historische Aussagen über ein Heiligenleben vor sich hat.

4. Soweit Jahr und Ort der Geburt und des Todes eines Heiligen feststehen, werden sie in der Form eines kleingedruckten Rubrum zu Beginn der Vita verzeichnet, wobei der Ort in der betr. Landessprache, das Land lateinisch angegeben wird.

   Ein solches Rubrum würde gleich zu Beginn dem Leser klar den historischen und geographischen Rahmen angeben, in den er die folgende Lebensgeschichte einzuordnen hat.

5. Eine Reihe jüngerer Viten wird in Stil und Umfang den älteren angeglichen.

   Die Umständlichkeit und Langatmigkeit mancher neuerer Heiligenviten, im Gegensatz zur lapidaren Kürze der älteren, stellt nicht ganz zu Unrecht einen Anstoß für viele Revierbeter dar.

6. Zur Väterlesung.

Der Väterlesungsplan wird unter starker Hinzuziehung neuen Gutes nach Maßgabe heutiger patrologischer Erkenntnisse überarbeitet, und zwar nach folgenden Grundsätzen:

1. Alle sicher feststehenden Fehlzuweisungen werden berichtigt.

   Die Zahl der Fehlzuweisungen beläuft sich nach G. Morin auf 62.

2. Unfruchtbares wird ausgeschieden und statt dessen Neues aufgenommen, das nach der Auswertbarkeit für die heutige Verkündigung ausgewählt und, wenn nötig, kontrahierend rediglert wird.

3. An allen Festen von Kirchenvätern und Kirchenlehrern wird aus ihrem Schrifttum gelesen.

4. Im Commune Sanctorum wird für stärkere Abwechslung in der Väterlesung Sorge getragen.

5. Neuer Raum für die Väterlesung wird gewonnen durch den Wegfall der Lesungen aus Enzykliken.

7. Zum Martyrologium.

Bezüglich der Lesung des Martyrologiums in der Prim bleibt die bisherige Ordnung erhalten, mit der Änderung, daß die abschließenden Gebete (Versikel Pretiosa und Oration) nur gesprochen werden, wenn wirklich die Lesung des Martyrologiums voraufgegangen ist.

Wo die Lesung des Martyrologiums nicht voraufgegangen ist, stehen diese Gebete merkwürdig beziehungslos da.

8. Zu verschiedenen kleineren Einzelelementen.

1. Der Gebrauch von Pater, Ave und Credo wird in folgender Weise neu geregelt:

a) Von den Formen der Pater-Noster-Rezitation im Brevier werden nur zwei, die stille und die laute, aufrechterhalten.

   Bei der aufzugebenden Form (still gebetet, aber laut intoniert und abgeschlossen) handelt es sich um eine sekundäre und unorganische Zwitterform zwischen arkaner und öffentlicher Behandlung.

b) In Laudes und Vesper soll vor der Oratio (wie in den monastischen Offizien) täglich das mit Kyrie eingeleitete laut zu sprechende bzw. zu singende Pater Noster eingefügt werden, das im römischen Offizium an dieser Stelle bisher nur in Verbindung mit den Preces feriales vorkam.

   Ein besonders eindrucksvoller Höhepunkt, der den benediktinischen Laudes und Vespern von jeher eigen war, wird hiermit im römischen Bereich von den ferialen Laudes und Vespern an Bußtagen auf alle Laudes und Vespern ausgedehnt.

c) Von den still zu sprechenden Pater Noster werden außer demjenigen, das jeweils die Psalmodie einer Nokturn abschließt, nur die beiden beibehalten, die (zusammen mit dem Credo) den Gebetstag beginnen und abschließen. Das morgendliche wird statt schlechthin vor der Matutin vor der ersten am Morgen gebeteten Hore angesetzt.

   Sowohl das Ausklingen der Psalmen mit dem ntl. Paternoster wie das Beginnen und Schließen des Tages mit den beiden großen, einst dem Täufling feierlich „übergebenen" Formeln (Pater und Credo) geht auf ehrwürdigen altchristlichen Brauch zurück.

d) Das Ave, das bisher vor der Matutin und nach der Komplet zwischen Pater und Credo zu sprechen war, wird aus diesem Verbande gelöst und statt dessen jeweils als stilles Gebet der Marianischen Schlußantiphon voraufgeschickt.

   Einen Präzedenzfall bietet die Geschichte der Taufliturgie; in ihr hatte man im MA vielerorts gleichfalls unorganischerweise zwischen Pater und Credo der Paten das Ave eingefügt; eine spätere Regelung hat es hier wieder beseitigt, um die jahrtausendalte Zweiheit Herrengebet-Symbolum wiederherzustellen. Um dieselbe jahrtausendalte Zweiheit handelt es sich aber in unserem Falle. Vor der marianischen Schlußantiphon würde das stille Ave eine organische Vorstufe privaterer Zwiesprache vor der feierlichen öffentlichen Anrufung darstellen.

e) Das jeweils einer Hore voraufgeschickte Pater und Ave wird in eine Besinnungspause, das Pater am Schluß der Horen in eine Totengedächtnispause und das Pater vor dem Confiteor in der Komplet in eine Gewissenserforschungspause umgewandelt.

   Das Wiederauflebenlassen der Pause stellt das mit Pater (und Ave) eigentlich Gemeinte wieder her. Ein frühmittelalterlicher „horror vacui" glaubte, dem kindlich-unbeholfenen Beter für jede Gebetspause feste Formeln in die Hand geben zu müssen; seine Voraussetzungen treffen heute nicht mehr zu.

f) Das Pater vor dem Respice in der Prim fällt weg.

2. Die Preces feriales gehen an allen Ferien und gewöhnlichen Festen der Oration in Laudes und Vesper voraus. Die Bitten werden im Sinne gegenwärtiger Seelsorgeanliegen ausgeweitet.

   Eine Verstärkung dieses uralten Litaneigebetes ist dringend erwünscht, nicht nur, weil es eines der an Alter ehrwürdigsten Elemente des Breviers ist, sondern vornehmlich, weil es dessen sonst so schwer erkennbare Seelsorgefunktion einmal deutlich hervortreten läßt. Bei zukünftig fast täglicher Rezitation hat der Beter allerdings das Recht, ein unmittelbar einleuchtendes und vollziehbares, heutige Seelsorgesituation miteinfassendes Seelsorgegebet zu erwarten.

3. Die Preces dominicales fallen weg, ebenso auch die Preces feriales der Prim.

4. Das Suffragium und die Commemoratio de cruce fallen weg.

   Beides inhaltlich entbehrliche Elemente, mit denen zugleich ein Stück komplizierten Regelwesens entfällt.

5. Das Symbolum Quicumque wird nur noch am Dreifaltigkeitsfest rezitiert, und zwar anstatt der Primpsalmen.

   Seine einstige katechetische Bedeutung, dem es seine Rolle im Brevier verdankt, ist weggefallen.

9. Zu den Rubriken.

1. Alle Sonntage haben „Osterordnung", d. h. in der Matutin drei Psalmen und drei Lesungen, die von Septuaginta bis Palmsonntag aus der Scriptura occurrens des AT, an den übrigen Sonntagen des Kirchenjahres aus einer Väterhomilie zum Sonntagsevangelium entnommen werden.

   Durch diese Regelung wird sowohl der Sonntag als „Seelsorgetag" entlastet wie das alte Prinzip „jeder Sonntag ein kleines Ostern" unterstrichen.

2. An Stelle der bisherigen Doppelwertung der Sonntage nach Rang und Klasse tritt eine einheitliche Wertung analog der neuen Wertung der Heiligenfeste: dem gewöhnlichen Fest entspricht der gewöhnliche Sonntag; den Festen 2. und 1. Klasse die (bisherigen) Sonntage 2. und 1. Klasse.

3. Die Sonntage werden nur mehr einheitlich von Pfingsten aus, nicht daneben noch nach den Monaten gezählt.

4. Wie bei den Heiligenfesten werden auch im Herrenjahr die Rangstufen des Semiduplex und des Duplex majus aufgegeben; die Duplicia majora werden in Festa umgewandelt; die Tage innerhalb der verbleibenden Herrenoktaven erhalten den Rang eines Festum.

5. Die Ferien zwischen Ostern und Pfingsten haben sämtlich „Osterordnung", d. h. in der Matutin drei Psalmen und drei Lesungen (aus der Scriptura occurrens); die übrigen Ferien das Jahr hindurch behalten neun Psalmen und drei Lesungen.

   Nach dem Vorbild mehrerer alter deutscher Diözesanbreviere soll sich in dieser Weise die „beata Pentecoste" als ein einziger Feiertag mit verkürztem Gebetspensum herausheben.

6. Die Tage innerhalb der verbleibenden Herrenoktaven haben in den kleinen Horen Wochentagspsalmen.

   Die allzu häufige Wiederkehr des Ps. 118 in den Oktaven ist ein viel beklagter Übelstand.

7. Quatember- und Bittage sowie Vigilien des Herrn reduzieren ein okkurierendes Festum ohne weiteres zur Memoria.

8. Beim Zusammenstoß gleichrangiger Vespern ist die Vesper immer de sequenti.

   Statt ein unorganisches Mischgebilde zu schaffen, gibt man dem alten Vorrang der ersten Vesper sein Recht.

9. Die Volksantwort „Et cum spiritu tuo" und die Segensbitte des Lektors „Jube Domne benedicere" werden eingeklammert und der gemeinsamen Rezitation vorbehalten.

   Bei aller Aufrechterhaltung des grundlegenden Gemeinschaftscharakters des Stundengebetes, um dessentwillen sogar die Begrüßung der unsichtbaren Gemeinde mit „Dominus vobiscum" beibehalten wird, sollte man die private Rezitation doch von allzu aktiven Elementen wie einem „Et cum spiritu tuo", das der Beter an sich selbst richten muß, oder einer Bitte um den Lesersegen des Vorstehers, den der Beter an Gott richten muß, entlassen. Die Segensformeln selbst können als immer sinnvoller Lesungsrahmen auch der privaten Rezitation erhalten bleiben.

10. Zur Brevierpflicht.

Die bisherige Form der obligatio sub gravi wird für alle nicht ad chorum Verpflichteten auf den aus Matutin, Laudes und Vesper bestehenden Grundstock eines jeden Tagesoffiziums eingeschränkt. Die tägliche Rezitation der kleinen Horen und der Komplet wird von jedem Brevierbeter in der Weise erwartet, wie die im CIC can. 125 § 2 genannten priesterlichen Frömmigkeitsübungen von ihm erwartet werden.

Das Gegenargument, daß eine solche Bestimmung praktisch den Untergang der kleinen Horen und der Komplet bedeute, wiegt gewiß schwer; trotzdem ist es eines jener gefährlichen Pauschalurteile, die jede Diskussion auf ein totes Geleise führen. Sollte eine verständige Breviererziehung es wirklich nicht erreichen können, daß bei einem Großteil der Brevierbeter jeweils mit dem Nachlassen der Arbeitsbelastung mit einer gewissen Freude (wie sie nur die Freiheit geben kann!) bald diese, bald jene, bald alle kleinen Horen und erst recht die Komplet wiederauftauchen?

Wenn das Ziel eines wirklichen und freudigen G e b e t s vollzugs des Breviers inmitten eines zumeist überlasteten heutigen Seelsorgealltags erreicht werden soll, muß der Zustand überwunden werden, daß man sich einem sub gravi verpflichtenden Gebetspensum gegenübersieht, das man in vielen Fällen ohne eigene Schuld nicht sinnvoll erfüllen k a n n. Weitherzigkeit in der moraltheologischen Beurteilung ist kein Ausweg, da die Gewissenhaften erfahrungsgemäß doch keinen Gebrauch von ihr machen. Es bleibt nur eine grundsätzliche Reduzierung des sub gravi verpflichtenden Gebetspensums auf ein Ausmaß, das auch unter heutigen Verhältnissen im allgemeinen erfüllt werden kann. Als dieses Maß wurde der aus Matutin, Laudes und Vesper bestehende Grundstock des Tagesoffiziums gewählt, einmal weil er das altehrwürdige Fundament allen kirchlichen Stundengebets darstellt, dann weil ohne ihn das kontemplative Element im Brevier bedenklich verkürzt würde, schließlich weil die antizipierte Matutin, die morgendlichen Laudes und die abendliche Vesper Gebetsstunden zugeordnet sind, die auch im modernen Leben und zu allen Zeiten Gebetsstunden des religiösen Menschen bleiben und bleiben müssen. Daß nach diesem Vorschlag auch im Raume des Kirchlichen Stundengebets neben der gewiß unerläßlichen Ordnung des Gebots unter schwerer Sünde auch die Ordnung der Freiheit und der Liebe zu ihrem Recht käme, dürfte in sich schon als ein wünschens- und begrüßenswerter Fortschritt anzusehen sein. Nur auf dem Wege einer solchen durchgreifenden und wirksamen Reduzierung des Gebetspensums dürfte — bei entsprechender Gebetserziehung — dem höchst bedenklichen Zustand ein Ende gemacht werden können, nach dem auf weite Strecken das gesamte Gebetsleben des überlasteten und gehetzten Seelsorgers von heute sich in der Rezitation eines (oft genug halbverstandenen und ungeliebten) Pflichtgebetes erschöpft. Vielleicht gibt es kein vordringlicheres Anliegen der „Seelsorge am Seelsorger", als mit allen verfügbaren Mitteln seiner ganz privaten Verinnerlichung, seinem privaten Beten und Betrachten (ohne das all seine Liturgie und Seelsorge hohl wird) Raum zu schaffen.

Schließlich wird man bedenken müssen, daß es sich wie bei allen unseren Vorschlägen auch bei diesem nur um M ö g l i c h k e i t e n der Brevierreform handelt, die ehrfurchts- und vertrauensvoll der kirchlichen Autorität unterbreitet werden. Es wird in unserem Falle darauf ankommen, ob s i e die unleugbar vorhandenen Bedenken gegen eine solche Entpflichtung für schwerwiegender hält als die Vorteile, die ebenfalls mit Sicherheit von ihr zu erwarten wären.

Die Bibel heute.

(Fortsetzung)

„Wir leben in einer Welt, die der griechisch-römischen Welt des 1. Jahrhunderts v. Chr. merkwürdig gleicht. Wir brauchen das Wiedererwachen des Glaubens an den Gott der majestätischen Teophanie vom Sinai, an den Gott der Vision des Elias am Horeb, an den Gott der jüdischen Exulanten im Exil, an den Gott der Todesangst in Gethsemane . . ." Diese Worte stammen von einem Amerikaner, dem Archäologen W. F. Albright, der sie 1939 am Schluß seines Epiloges aussprach, mit dem er sein Buch „From the Stone Age to Christianity" beschloß. (Theologische Revue 1949, 79.)

Die Aufgabe, die einem jeden von uns, den Seel-sorgern insbesondere in diesen unseren Tagen gestellt ist, erfordert eine Heilung, aber eine von den Quellen her, — ein Zurückgehen an die Anfänge, aber auch wirklich bis an die Uranfänge. Darin wissen wir uns mit dem eben zitierten amerikanischen Wissenschaftler eins. Und zwar in dem speziellen Sinn, daß es ein Hingehen zu den Quellen sein muß, die uns im Buch der Bücher, in Gottes heiligem Wort anvertraut sind. Denn wo sollten wir auch die Quellen unseres Lebens, die elementaren Bezüge des Menschen zu Gott besser finden als dort, wo sie zum ersten Mal in der Geschichte, in der heiligen Geschichte eines auserwählten Volkes gelebt und versucht und gewagt worden sind. Denn aller Beginn des Lebens kann für den Menschen als Geschöpf nur Versuch und immer auch um seiner Gefährdung und Bedingtheit willen ein Wagnis sein. Hören wir, lesen wir, wie dieser Versuch zum ersten Mal und dann durch Jahrtausende immer wieder gewagt wurde, auch wie er mißlang, aber doch Heiligung und Segnung wurde, weil er von Gott aufgetragen war.

Bildet nicht gerade dies Leben mit seinen Versagern, dies Versuchen und Wagen des religiösen Menschen, des sog. Frommen, den Anstoß für so viele in unseren Tagen — im eigenen Lager wie außerhalb —, der sie in der Auseinandersetzung mit ihrer Kirche, mit ihrem Kindheitsglauben bringt? Könnten nicht, ganz einfach gesagt, manche gesunden, wenn sie das allzu phantasiemäßig geschaffene Bild von Kirche und Frömmigkeit, vom Priester und vom heiligen Volk Gottes nüchtern messen würden an der vielfältigen, spannungsreichen Wirklichkeit des Menschen wie des ganzen Kosmos, wie sie uns entgegenkommt aus den Blättern der Bibel, insbesondere des Alten Testamentes. In diesem Zusammenhang sei gestattet, das Wort von J. G. Hamacher noch einmal zu nennen und zu unterstreichen: Die Bibel ist „Element und Aliment"!

„Im jüdischen Alten Testament, dem Buche von der göttlichen Gerechtigkeit, gibt es Menschen, Dinge und Reden in einem so großen Stile, daß das griechische und indische Schriftentum ihm nichts zur Seite zu stellen hat. Man steht mit Schrecken und Ehrfurcht vor diesen ungeheuren Überbleibseln dessen, was der Mensch einstmals war, und wird dabei über das alte Asien und sein vorgeschobenes Halbinselchen Europa, das durchaus gegen Asien den „Fortschritt des Menschen" bedeuten möchte, seine traurigen Gedanken haben. Freilich: wer selbst nur ein dünnes, zahmes Haustier ist und nur Haustier-Bedürfnisse kennt

(gleich unseren Gebildeten von heute, die Christen des „gebildeten" Christentums hinzugenommen), der hat unter jenen Ruinen weder sich zu verwundern, noch gar sich zu betrüben — der Geschmack am Alten Testament ist ein Prüfstein in Hinsicht auf „groß" und „klein" — . . . " (Jenseits von Gut und Böse III, 26).

Mag der Geist, dem diese Worte entstammen, uns feindlich gesinnt gewesen sein, um so mehr wiegen diese Worte Nietzsche's für unser Anliegen, denn was er hier aussprach, ist wahr Wir können es nur allzu greifbar beweisen.

Warum erschrecken wir so schnell bei den Romanschriftstellern unserer Tage, die das Christenleben sichtbar durch alle Nächte und Nöte hindurch gehen lassen? Ist es nicht ein Beweis dafür, daß wir trotz aller vermeintlichen Ernüchterung und Heimsuchung dennoch sehr sehnsüchtig sind nach einem „Ideal"? Vielleicht auch fürchten wir uns vor unserer grausamen Wirklichkeit, sicher sogar! Und das „Ideal" soll dann eine Art Atempause geben, bis wir wieder in eine neue Phase der Wirklichkeit hineingestoßen werden. — Aber eben diese harte wirklich schmerzensreiche Welt ist es, die uns aufgegeben ist, „zum Falle und zur Auferstehung" (Lk. 2, 34)!

Geben wir deshalb Kindern wie Erwachsenen das Buch, das die nüchterne Härte dieses Lebens einfing, das aber auch zeigt, wie dieses harte Leben die Menschen segnete, sie höher führte, zu Gott, dem „ganz Anderen". Dazu hilft uns besonders die Lesung des Alten Testamentes, und dem, der dies gelesen, wird auch das Neue Testament ein lebensnäheres Gesicht bieten können, als es weithin erhalten hat. So wird dann auch das Neue Testament zum „Element und Aliment" unseres Lebens! Es bleibt nicht in einer nur vorgestellten idealen Ferne, in die es leicht hineinzurücken droht, ohne den lebendigen Bezug auf das Alte Testament. Dies Entrücktsein aus unserem konkreten Leben aber ist so voller Gefahr, es wird geradezu zum Hindernis, daß dies Geschehen auch uns zum Heile wird, in unser Leben hinein von neuem „geschieht". Denn in ebensolchem konkreten Leben ist es einmal „geschehen": In jener Zeit . . . Je realer aber das Alte Testament das Neue unterbaut, umsomehr wird diese Gefahr gebannt, und der Verkündigung des Heiles eher das Tor geöffnet werden.

Sehen wir uns nun weiter nach entsprechenden Hilfen für dies unser Anliegen um.

Der wertvollen Arbeit des Matthias-Grünewald-Verlages entspricht es, uns endlich eine katholische Bearbeitung der Bibel aus unseren Tagen vorzulegen, die uns eine fruchtbare Darbietung an Kinder, Jugend und Erwachsene erleichtert. Ende 1948 brachte der Verlag als Übersetzung die Bücher „Das Volk Gottes" und „Der Sohn Gottes" von Daniel-Rops. Die Übertragung aus dem Französischen fertigte Hans Broemser. Mittelalterliche Holzschnitte sollen den Text verdeutlichen.

Man merkt es auf Schritt und Tritt in diesem Buch, daß es wohl nicht nur in dichterischer Fiktion einem ganz persönlichen Anlaß sein Entstehen verdankt. Daniel-Rops nennt beide Bücher im französischen Titel „L'histoire Sainte de mes filleuls". Er hat es also zuerst seinen anvertrauten Kindern wirklich erzählt. Die Titelgebung im Deutschen „Das Volk Gottes" und „Der Sohn Gottes" kann als recht glücklich bezeichnet werden. Die Einleitung zu beiden Teilen ist sehr lebendig, besonders gelungen die Schilderung der Entstehung der Evangelien zu Beginn des zweiten Buches durch die Erzählung aus den Katakomben.

Im „Volk Gottes" liest sich der Erwachsene wie das Kind in die Bibel ein, fast ohne daß er es weiß. Denn D.-R. bringt eine packende Schilderung der Zeitverhältnisse unter Verwendung vieler Forschungsergebnisse. So malt er die Bilder jener Zeit lebendig und farbig und zeichnet in ihnen dann die Situation dieses oder jenes Geschehens, das in der Bibel konkret und historisch vorliegt. Wie gewinnt die Geschichte von der Erschaffung der Welt durch die Darstellung als „Erzählung unter dem Dach des Zeltes". Da werden auch die Großen aufhorchen. Ebenso werden die „Geschichten" des A T viel verständlicher, wenn D.-R. sie natürlich wie begeistert berichten läßt in der babylonischen Gefangenschaft. Wir vermögen sogar ruhig vom Buch der Weisheit und selbst vom Hohen Lied zu Kindern zu reden, wie es in diesem Buch geschieht. Sehr erfreulich ist, daß der Verfasser die gesamte Geschichte des Volkes wie das Leben des Einzelnen so aufzeigt, daß alles „zu einem einzigen gewaltigen Gebet" wird (S. 164).

Wie wertvoll ist ein Kapitel wie das auf S. 164—166, in dem erzählt wird, was den Glauben des alttestamentlichen Volkes ausmachte. Wir soliten solche Darlegungen viel verwerten, denn es ist ebenso anschaulich wie beherzigenswert, was nach der Bibel den Glauben und das Leben aus dem Glauben bereits im Alten Testament ausmachten. In einem weiteren Kapitel tut der Verfasser dar, wie das Leben aus diesem Glauben geformt wird. Wie etwa ein Mann, den er Josef nennt, seinen Alltag mit Gebet und Arbeit, mit Opfer und Schriftlesung, mit Speise und Trank nach den Vorschriften seines Glaubens erfüllt. Wie er es am Sabbat tut, wie an den Hochfesten des jüdischen Kirchenjahres. — Und all das überstrahlt die eine große Hoffnung: der Messias wird eines Tages aus unserem Volk geboren werden! Dafür tut und leidet dieses Volk alles, daraufhin ordnet es sein Leben und bringt wieder in Ordnung, was in Unordnung geraten war.

Wie leicht können wir an Hand solcher Arbeiten wie der vorliegenden unseren Kindern wie auch den Erwachsenen eine Einsicht vermitteln, die dann ins tägliche eigene Leben weiter zu wirken imstande ist. So führen wir immer wieder hin zum deus absconditus, aber nicht einer Philosophie, sondern zu diesem deus absconditus der Heilsgeschichte, der bei aller Ferne und Verschiedenheit das Heil und der Hirte bleibt und immer mehr wird!

Die prächtige Einleitung des 2. Buches: „Der Sohn Gottes" wurde bereits erwähnt. Geradezu meisterhaft ist in diesem Werk die Verkündigung wiedergegeben. Ganz bildlich im Wesen, und doch dichterisch verklärt dargestellt und auf diese Weise viel näher gebracht. Hier steht der Leser im Banne eines Gottesgeheimnisses schlechthin! — Auch die deutsche Wiedergabe ist an dieser Stelle so sehr gelungen, wie es nicht in allen Teilen der beiden Bücher der Fall ist. (Es dürfte hier der Verlag um die größte Sorgfalt gebeten werden, die „Übersetzung", die eben immer etwas von einer Übertragung ins Denken und Empfinden des anderen Volkes bringen muß, zu überwachen und kritisch zu überprüfen.)

Kann man die Bergpredigt nach aller Arbeit der Formgeschichte noch bringen, als sei sie wirklich in einem Mal, wenn auch noch so aus der Reihe der üblichen Predigten herausfallend, gehalten worden?

Im nächsten Kapitel „Warum wirkte Jesus Wunder?" wird manch vertiefender Gedanke gebracht zu dem Thema, was das Wunder ausmacht, was es auch im Rahmen des Lebens Jesu bedeuten will. Da gewinnt der weitverbreitete „Wunderglaube" eine gute Korrektur im Sinne einer Vertiefung ins Wesentliche. (Manche späteren kurzen Hinweise auf etwa mögliche Wunder Jesu blieben dann allerdings besser weg, denn sie könnten leicht als „unsinnig" gelten, was vorher für das Wunder als unmöglich abgelehnt worden ist.) Die Gestalt Jesu, sein Äußeres wie auch seine Persönlichkeit, sind eigens behandelt. Gewünscht hätte man sich in dieser Gesamtwertung eine Zeichnung des betenden Jesus, der den Sinn der „Heils"-Geschichte, die schon im A T im Gebet am tiefsten erfüllt gezeigt wurde, auch hier fortgeführt hätte.

In einer wundervollen Dramatik, die doch ganz aus dem biblischen Text herauswächst, nicht aus der Phantasie, erlebt der Leser oder das Kind als Hörer die Passionsgeschichte. Das letzte Abendmahl — „Das großartigste Osterfest, das je auf Erden gefeiert wurde" — wird zum Erlebnis, das tief ergreift, wenn man es nach D.-R. liest oder erzählt. Dem „Sterben und Auferstehen" ist wie in der urchristlichen Verkündigung ein weiter Raum gegeben. Es wird auch in der Ausführung zum Endpunkt und Höhepunkt des Lebens Jesu. Zeichnen wir Kindern und Erwachsenen den „Sohn Gottes" mit den Lichtern, die ihm dieses Buch aufzusetzen versteht, so wird sein Bild neu aufleuchten!

Ein Wort sei auch den wirklich guten Karten gewidmet. Sie haben einige — nicht zu viele — klare und verständliche Einzeichnungen, die die Leser die gesuchten Stellen leicht auffinden lassen. Besonders die Karten im Buch „Das Volk Gottes" sind hervorzuheben.

Im Ganzen können wir die Bücher benutzen, um vorzulesen und auch um mit recht lebendigen Erklärungen den heiligen Text an Groß und Klein heranzubringen. Das Vorlesen wie auch die Erklärungen lassen sich mit den hier gegebenen Hinweisen sehr leicht und verständlich gestalten.

Wir schulden für diese Arbeit, die aus Liebe zum Evangelium wuchs, vielen Dank.

Nach Daniel-Rops aus Frankreich sei Piero Bargellini aus Italien genannt. Man kann nur unterstreichen, was zu seinem Büchlein „Er"[1]) jemand geschrieben, dem es ans Herz gegangen war, nicht nur in den Verstand: „Die genialen Ideen blühen bei Bargellini auf wie Pfirsichblüten im Frühling oder wie die Sterne am Himmel nach Sonnenuntergang." Ja, so ist es, eigentlich alles ganz selbstverständlich, aus der Erde zum Himmel wachsend, oder auch vom Himmel zur Erde niedersteigend. Aber dies Selbstverständliche ist genommen und ins Licht gehalten, ist in seiner vollen Farbenfülle zum Leuchten gebracht. Und das ist es, was der Dichter Bargellini uns für die Verkündigung der Frohbotschaft neu geschenkt hat. In einem Traktat „De baptismo", der Basilius von Caesarea mit Unrecht zugeschrieben wurde, steht zu lesen, die Worte unseres Herrn und Meisters seien „feurig, glühend, durchglüht". Von dieser feurigen Kraft der Worte des Herrn ist hier etwas neu eingefangen, ist wie zum ersten Mal wieder etwas entzündet worden. Nun strahlt es hell auf, läßt die Worte und Taten Jesu wieder zum lebendigen Vollzug werden und reißt uns in alles mit hinein. Dabei ist es wirklich ver-„dichtet", die Szenen sind meisterlich kurz! Man möchte das Büchlein in stille Abendstunden wünschen und in helle Ferientage — aber ebenso auch in die Schule und die Familie. Dann mag es helfen, daß „wir ihn hören, daß wir ihn lieben müssen, so wie ihn die hörten und liebten, die ihn auch mit den Augen des Leibes sahen." Und wenn wir in solcher Stille oder an feierlichen Tagen allein oder in der Gemeinschaft ein Kapitelchen lesen, dann werden Groß und Klein andächtig und wünschen wie ehedem die Männer vom See Genesareth nur noch eines: „Bei ihm zu sein" (Mk. 3, 14).

Denen, die sich mit der Heiligen Schrift im Unterricht oder Bibelkreis beschäftigen, ist ein kleines Schriftchen zu nennen, das sowohl manches an Rüstzeug wie auch an Zusammenfassung zu bieten hat. In der Schule wie auch in Bibelkreisen ist gerade heute so nötig, allereinfachste Voraussetzungen erst zu besprechen und einzuprägen (Inhalt der Bibel des A T und N T, Inhalt der einzelnen Bücher, wesentliche Sinngebung derselben).

Diese Aufgabe erfüllt in mannigfacher Hinsicht das Schriftchen von J. Hasebrink: „Das A T als Vorbereitung auf Christus" sowie das ihm folgende: „Das N T, die Botschaft vom Erlöser und seinem Reich" (beide Patmos-Verlag, Düsseldorf 1949), und zwar bereits in 4. und 5. Auflage). Diese bescheidenen Heftchen bieten mehr, als man ihnen ansieht. In verschiedensten Anmerkungen geben sie Anregung und Durchblicke, die zur Beschäftigung mit der Bibel förderlich sind. Nicht zuletzt sei gesagt, daß sie billig sind (0,45 und 0,60 DM), — was ihre Anschaffung für Arbeitskreise und Schulen erleichtert — dabei in Druck und Anordnung recht übersichtlich sind. Eine ganz knappe Zeittafel am Schluß wäre eine wünschenswerte Bereicherung.

Werner Keuck.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Erzählungen aus dem Leben Jesu. Fr. Pustet, Regensburg, 1950.

Eine Predigtreihe:

Corpus Christi mysticum.

Maria.

1. Marianische Bindung.

Nicht nur in der Volksfrömmigkeit nimmt Maria einen hervorragenden Platz ein. Dieselbe Bedeutung kommt ihr auch zu im recht verstandenen Organismus der katholischen Glaubenslehre. Darum sollte es besonderes Anliegen der Seelsorge sein, den marianischen Gedanken in seiner besonderen Fruchtbarkeit für das christliche Leben nach Möglichkeit zu pflegen. Das wichtigste dabei ist wohl, bei den Gläubigen eine innige Bindung an die Mutter Gottes zu wecken, vor allem dadurch, daß wir sie Maria als unsere wahre übernatürliche Mutter schauen lehren.

Man leitet vielfach diese Mutterschaft Marias her aus den Worten des sterbenden Heilandes: „Weib, sieh da deinen Sohn." Wäre sie nur darin begründet, würde es sich nur um eine moralische Mutterschaft handeln: Maria soll euch wie eine Mutter sein. Die Worte Christi sind wohl nur die Proklamation eines viel tiefer und realer in der Gottesmutterschaft und der Mitwirkung beim Erlösungswerk begründeten Verhältnisses. Wie können wir diese Mutterschaft dem Volk im Licht des c. Chr. m. verständlich machen?

Maria ist Mutter alles übernatürlichen Lebens. Einzige Quelle dieses übernatürlichen Lebens ist selbstverständlich Christus, der es uns durch sein Leiden und Sterben erworben hat. Voraussetzung dieses Leidens und Sterbens aber war seine Menschwerdung. In diese hat Gott in seinem Heilsplan Maria als frei wollende administra eingefügt. Das Heil sollte der Menschheit nicht gleichsam aufoktroyiert werden, diese sollte es vielmehr zustimmend und mitwirkend aufnehmen. Maria ist hier Repräsentantin der Menschheit. Von ihrem fiat will Gott das Heil abhängig machen. Darum sendet er, als die Fülle der Zeiten gekommen war, einen Himmelsfürsten, um ihre Zustimmung einzuholen. Die Himmel mögen den Atem angehalten haben, als der Engel Maria die Botschaft bringt, und ein Jubelsturm mag durch die Himmel gebraust sein, als sie ihr Jawort gibt. Beginnt doch damit das weltbewegende Heilswerk Gottes in Erfüllung zu gehen!

Aber war es nicht für Maria selbstverständlich, den Antrag Gottes anzunehmen? Konnte es für eine Tochter Israels etwas Größeres geben, als Mutter des von allen ersehnten Messias zu werden? Doch vergessen wir nicht, daß diese Mutterschaft für Maria nicht nur eine Würde, sondern auch eine ebenso große Bürde werden sollte. Gott, die Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit selbst, konnte ihr nicht nur die eine Seite der Medaille zeigen er muß sie auch in dieser Stunde irgendwie die andere haben schauen lassen. Ja, Maria, du sollst empfangen und einen Sohn gebären. Er wird groß sein und der Sohn des Allerhöchsten genannt werden . . . Du sollst ihm Mutter sein und ihn lieben, wie nur je eine Mutter ihr Kind geliebt hat. Aber, wenn er einmal an dein Mutterherz so ganz festgewachsen sein wird, werden wir ihn dir nehmen in einem furchtbaren Trennungs- und Todesschmerz.

Doch Maria spricht ihr fiat, spricht es in einer wunderbar vertrauenden Hingabe an Gott, spricht es in einer wunderbaren Liebe zur erlösungsbedürftigen Menschheit. „Und das Wort ist Fleisch geworden", um uns allen das Heil zu erwerben.

Nochmals: Christus allein ist Grund unseres Heiles. Maria ist nur werkzeuglich dienende Mitwirkerin. Aber dürfen wir sie nicht trotzdem Mutter alles übernatürlichen Lebens nennen? Was ist denn eine andere Mutter mit bezug auf das natürliche Leben? Ist nicht auch sie nur dienende Mitwirkerin mit dem Schöpfergott, der eigentlichen Quelle allen Lebens? Und doch sagen wir mit Recht, daß wir ihr das Leben verdanken, weil nun einmal Gott normalerweise die Weckung neuen Lebens an die Mitwirkung menschlicher Eltern gebunden hat. Ebenso aber wollte uns Gott das übernatürliche Leben nur geben unter der Mitwirkung Marias.

Ein anderer Gedankengang: Maria ist wahrhaft Mutter des Gottmenschen Jesus Christus. Indem dieser Gottmensch uns in der Begnadigung in sich aufnimmt als Glieder seines geheimnisvollen Leibes, als Reben an ihm, dem gottmenschlichen Weinstocke, hebt er uns naturgemäß auch hinein in sein eigenes Verhältnis zu seiner hl. Mutter. Der Gottmensch Christus und der mystische Christus ist ja personal ein und dasselbe. In ähnlicher Weise, wie sie als Mutter des Menschensohnes Gottesmutter wird, wird sie als Mutter Christi auch unsere Mutter. Es ist derselbe Gedanke, den wir früher sahen als Grundlage unserer Gotteskindschaft. (Vergl. zu diesem Gedanken auch Scheeben und das Rundschreiben Pius X. Ad diem illum vom 2. Febr. 1904.)

Ein dritter Gedankengang (vielleicht der wichtigste und tiefste) sei hier wegen der Schwierigkeit der Darbietung übergangen: Maria, die zweite Eva, tritt als administra crucis im Erlösungswerk in bräutlicher Weise an die Seite des 2. Adam, Christus. (Vergl. Scheeben-Feckes: Die bräutliche Gottesmutter.)

Was wir so mühsam zu erkennen suchen, daß Maria uns wahrhaft Mutter ist, das schaut Maria selbst im Lichte der Ewigkeit in voller Wahrheit. Sie sieht und weiß sich als unsere wahre Mutter. Und darum ruht ihr Mutterauge und ihre Muttersorge auf allen ihren Kindern. Sie schaut auf uns in unsagbarem Mutterglück, wenn sie uns in lebendiger Verbindung sieht mit ihrem geliebten Sohn, in Mut-

tersorge, wenn sie uns in Gefahr weiß, diese Verbindung durch die Sünde zu lösen, in tiefem Muttermitleid, wenn sie uns aus der Gnadenverbindung mit ihrem Sohn ausgeschieden sehen muß.

Diese Mutterliebe Maria ist wesentlich dieselbe Liebe, die sie auch trägt zu ihrem geliebten Jesus. Denn sie liebt ja ihn in uns und uns in ihm. Deshalb weiß sie sich ja als unsere Mutter, weil wir lebendig zu ihrem eingeborenen Sohn gehören. Wann mag wohl im Leben Marias die Liebe zu ihrem Sohn am impulsivsten hervorgebrochen sein? Ob es nicht in jener Stunde war, da man ihr seinen entstellten und entseelten Leib auf den Schoß legte? So mag auch ihre Liebe zum Gliede ihres Sohnes dann am stärksten sein, wenn sie auch dieses in ähnlicher Weise durch die Sünde entstellt und entseelt vor sich sieht.

Und unsere Antwort auf das Mutterbewußtsein und die Mutterliebe Marias? Kann Maria wohl etwas sehnlicher wünschen, als daß wir sie möglichst lebendig aus unsere wahre übernatürliche Mutter schauen und erkennen?

Und es ist etwas so wunderbar Beglückendes um ein solches lebendiges Kindesbewußtsein unserer himmlischen Mutter gegenüber. „Expertus potest dicere" Jeder Mensch hat sein Leben lang ein tiefes Mutterbedürfnis. Von der natürlichen Mutter wächst der Mensch normalerweise mit den Jahren mehr und mehr weg, abgesehen davon, daß sie ihm früher oder später durch den Tod genommen wird. Da tritt weithin Maria an deren Stelle. „Ihr kann ich alles sagen, was mir das Herz bewegt." Ihr kann ich auch mein schuldbeladenes Herz jederzeit offenbaren. Ist es nicht so, daß der schuldbeladene Christ so oft zu dieser Mutter schleicht, wenn ihm das Vertrauen schwinden will, vor das Auge Gottes zu treten?

Lebendig und fruchtbar wird aber dieses Kindesbewußtsein nur durch regen und vertrauensvollen Verkehr. Die Kirche leitet uns schon dazu an: Dreimal am Tage Angelus, ein Tag in der Woche Marientag, zwei Marienmonate, der ganze Kranz der Marienfeste im Kirchenjahr! Was würde man von einem Kinde sagen, das den Namenstag seiner Mutter vergißt oder unbeobachtet ließe? Dürfen wir es unserer himmlischen Mutter gegenüber an ihren Ehrentagen so machen? Was wäre das Festgeschenk, das ihr an solchen Tagen am meisten Freude machen würde? Sicherlich der Empfang der hl. Kommunion. Wenn diese auch an sich auf Christus hinzielt, kann es doch für Maria keine größere Mutterfreude geben, als wenn sie sieht, wie wir durch die hl. Kommunion immer tiefer in ihren göttlichen Sohn hineinwachsen.

(Der Priester wird nur dann ein lebendiges Marienbewußtsein wecken können, wenn er selbst sich ein solches betend und betrachtend erworben hat. Ein solches gewinnt für ihn noch eine besondere Note aus der Aufgabengemeinschaft mit Maria. Er soll ja dem mystischen Christus gegenüber ähnliche Funktionen üben wie Maria ihrem Sohn gegenüber.) H.

Heilige und heiligmäßige Christen aus dem Bereich der Diözese Aachen

Beitrag zur „Germania sacra".

IV.

Seliger Hermann Joseph († 1241).

Das gegenwärtige Jahr 1950 scheint auch durch die ungewöhnlich große Zahl von Heiligsprechungen ein wahres „Heiliges Jahr — Anno Santo" zu werden. Viele in unserem Vaterland, aber auch in Gottes weiter Welt erhoffen diese Ehre für den sel. Hermann Joseph, Prämonstratensermönch aus dem Kloster Steinfeld in der Eifel. Sie fühlen sich durch den Liebreiz seiner Erscheinung angezogen. Wie Jesus auf Erden die Kinder in seine Arme schloß und segnete, kam er schon dem kleinen Hermann mit Gnadenerweisen zuvor. An ihm erfüllte sich in einem langen Leben von 91 Jahren das Wort des Herrn (Mt. 5, 8): „Selig, die reinen Herzens sind, denn sie werden Gott anschauen." In seinem allzeit lebendigen, kindlich einfältigen Glauben hob er sich zu Gott empor und erreichte Zustände, die zwar nicht das selige Schauen der Verklärten im Jenseits sind, aber doch sich ihm annähern. Sein Wandel war auf Erden und doch wahrhaft schon im Himmel. (Col. 3, 1—4.)

Über das Leben Hermann Josephs sind wir durch gleichzeitige Aufzeichnungen gut unterrichtet, mehr freilich über sein inneres als über sein äußeres, auch über die Jahresdaten. Fest steht, daß seine Zeit zwischen 1150 und 1250 fiel. Geboren um das Jahr 1150 in Köln a. Rhein als Sohn eines Kaufmanns oder Handwerkers, besuchte er die Schule seiner Vaterstadt. Trotz der Armut seiner Eltern, durchlebte er in kindlicher Weise eine frohe Jugendzeit. Das Jesuskind war sein Gespiele. In einer Erscheinung vor dem Gnadenbild in seiner Pfarrkirche St. Maria im Kapitol (so traurig im letzten Weltkrieg zerstört!) sah er dasselbe sich zuneigen, als er ihm einen Apfel reichte. Als Zwölfjähriger durfte er zunächst für ein Jahr im Eifelkloster Steinfeld weilen. Da er noch zu jung war, schickten ihn die weißen Mönche zur weiteren Ausbildung nach Backefeen in Friesland. Zurückgekehrt in Steinfeld, hatte er zunächst den Tischdienst zu versehen, wurde aber bald für die Sakristei bestimmt. Diese ist auch sein Leben lang sein Hauptarbeits- oder besser -gebetsfeld geblieben. Durch übermäßige Kasteiungen schwächte Hermann so sehr seine Gesundheit, daß die Obern ihn später von jedem geregelten Dienst entbanden. Schwer trug er daran, aber besondere ihm erwiesene göttliche Gnadengaben und Prüfungen ließen ihm und den Obern keinen anderen Weg. Wie St. Paulus von sich berichtet (2. Kor. 12, 1 ff.), daß er in den dritten Himmel erhoben wurde und, ins Paradies entrückt, geheimnisvolle Worte hörte, die kein Mensch aussprechen darf, so geschah es Hermann ähnlich. Niemand anders hatte Anteil an seinen Gesichten und hätte sie aus eigener Erfahrung bestätigen können. Aber sein schuldloser Wandel, williger Gehorsam, volle, kindliche Aufrichtigkeit bei seinem Seelenberater bürgten für eine höhere, göttliche Leitung, schlossen den Verdacht einer teuflischen Irreführung oder doch von Selbsttäuschungen aus.

An seinem Leben mag man darum wohl wie an einem guten Beispiel das Bild eines wahren Gottbegnadeten der hl. Kirche oder Mystikers finden und studieren. Wir sehen da vereint: Kindessinn und Mannesstärke. Auf männliche Tugend weist schon sein Taufname Hermann, was soviel wie „Heermann" oder „Wehrmann" bedeutet. „Vor Gott ein Kind; vor Fleisch, Welt und Teufel ein Mann in der Abwehr!" — Im Verkehr mit den Himmlischen besaß er jene „wunderbare Vertraulichkeit", die 200 Jahre nach ihm der gottselige Thomas von Kempen als Frucht des inneren Lebens rühmte und wünschte. Welche Zartheit, welche Liebe, wieviel Vertrauen drückt sich in seinen noch erhaltenen, wohlgeformten lateinischen Gebeten und Gedichten auf Jesus, die liebe Gottesmutter — von ihm sinnig „Rose" genannt —, die hl. Jungfrau und Märtyrin Ursula und ihre Gefährtinnen aus, in deren ebenfalls letzthin hart mitgenommenem Heiligtum zu Köln er mit tiefster Andacht öfters die hl. Messe las! Aber wenn sie ihn aufs innigste anzogen, hielt ihn ebenso eine unbegrenzte Ehrfurcht von ihnen wieder fern. Die hl. Messe insbesondere war ihm wirklich jenes „schauerregende Geheimnis" göttlicher Liebe in der Herablassung des Gottessohnes und göttlicher Gerechtigkeit, in seiner Schlachtung als Lamm Gottes für die Sünden der Welt, wie es die hl. Kirchenversammlung von Trient nennt. Stundenlang, wie versteinert und tot, von der Welt entrückt, sahen ihn seine Mitbrüder und das Volk nicht selten von der Wandlung an dastehen, um dann wieder aufzuwachen und tief ergriffen die Messe zu Ende zu lesen. — Begreiflich, daß diese Gnadengaben für die Aufrechterhaltung des geregelten Ordenslebens manche Schwierigkeit mit sich brachten. Nicht jeder vermochte schon damals so hohen Auszeichnungen zu folgen, die Zeichen recht zu deuten. Gutmeinend oder mit leichtem Spott nannten ihn einige wegen seiner nichtverstandenen, außerordentlichen Hingabe an den Dienst Mariä „Joseph". Hermann empfand dies recht unliebsam, nicht wegen des Spottes oder übertriebener Wertschätzung, sondern aus dem Gefühl seiner Unwürdigkeit. Er ließ es aber geschehen, nachdem Maria ihm in einem Gesicht geoffenbart, daß ihr diese Beschützerstellung willkommen sei. Es wurde ihm dies unter dem Bild einer geistigen Vermählung mit der Gottesmutter durch zwei Engel gezeigt, wie es zuweilen auch sonst, und noch beim Ordensstifter Vinzenz Pallotti im Jahre 1832

geschah, den unser Hl. Vater Pius XII. an dessen 100jährigem Todestage, 22. Januar 1950, seligsprach. Darum erhielt Hermann seitdem den Zunamen „Joseph" und ist er als „Hermann Joseph" gemäß der richtig eingetroffenen Ankündigung seines ersten Lebensbeschreibers bekannt geworden in der ganzen Welt. — Hier zeigt es sich schon, daß auch das weitere Kennzeichen eines echten Mystikers dem seligen Hermann Joseph keineswegs fehlt, vielmehr überreich seinem langen Leben eingeprägt ist: die ständige und innige Verbindung von Leiden und Freuden um Christi willen. Das größte Leid des in das geheimnisvolle Mitleben und Mitsterben in Christus Versenkten ist die Rückkehr aus der Entrückung ins irdische Dasein, nach der Regel: je mehr heimisch in Gott als dem letzten Ziel und Ende, um so fremder in der Welt, die (und insofern sie) uns von Gott zurückhält. So führt die Freude zum Leide. Aber auch der Lohn für Leiden ist Freude, erneute Erhebung und Versenkung, als Vorahnung des ewigen „Eingangs in die Freuden des Herrn". (Mt. 25, 21, 23.) Und welche freiwilligen Opfer fügte nicht Hermann Joseph einem ohnehin nicht zimperlich schonenden Ordensleben, dem rauhen Klima der nicht immer würzigen Eifelhöhen hinzu! Das übermäßige Wachen und Fasten bereitete ihm unerträgliche Kopfschmerzen, und doch wollte er oft nur auf einem Brett ruhen und den Kopf auf einen Stein lehnen. Der von frühem Fasten geschwächte Magen konnte fast keine Speise mehr verarbeiten. Ein Wunder schien es, und nicht das geringste, daß er bei solcher Entsagung weit die durchschnittliche Lebensdauer übertraf und noch mit 91 Jahren den 20 km weiten Weg nach Hoven machen konnte, um zu sterben. — Seine geistige Gesundheit zeigte sich endlich in seiner schon angeführten literarisch-schöngeistigen Tätigkeit, die aber auch ganz und einzig im Dienst der Frömmigkeit stand, so daß er schon in seiner Jugend wenig Geschmack an heidnischen Klassikern fand. Hinzu kommt eine von ihm verfaßte Erklärung des Hohen Liedes, die aber nicht erhalten ist. Der Vizepostulator seines Heiligsprechungsprozesses, Dr. Joseph Brosch, bietet in seiner Schrift „Hermann Joseph, der Heilige der Muttergottes" einige sehr ansprechende Übertragungen seiner Gedichte ins Deutsche. Auch an Seelsorge fehlte es ihm nicht, da er den Schwestern in benachbarten Klöstern geistliche Vorträge hielt. Als Uhrmacher kam er dem armen Landvolk zu Hilfe, indem er die Uhren reparierte oder neue anfertigte. Dadurch zeigte er auch irdische praktische Verwendbarkeit. — So ergibt sich das Bild eines Mannes, der gewiß in ungewöhnlicher heroischer Weise die Mahnung des hl. Paulus und der Kirche zum „Sursum corda — Empor die Herzen" erfüllt (Col. 3, 1—4; Präf. d. Messe), aber darum doch nicht den Halt auf der Erde verliert, so lange seine Pilgerschaft währt.

Warum mag Gott der Herr mit der Verherrlichung eines solchen Mannes als eines Heiligen bis heute gewartet haben? Möchte es nicht sein, weil gerade unsere Zeit, und nicht zuletzt wir Deutsche ein solches Vorbild der Innerlichkeit und rührendsten Strebens nach Gott, dem Einzigen und Lebendigen in der Aufregung und Verwirrung unserer Tage brauchen? Papst Pius XI. hat nach über drei Jahrhunderten Petrus Canisius heilig gesprochen, dessen Leben die Arbeit an der Rückkehr vieler Deutschen zur Kirche war: eine göttliche Mahnung und Hilfe für unsere Zeit! Ebenfalls sprach er Albertus Magnus, den anderen Deutschen, heilig, der noch ein Zeitgenosse von Hermann Joseph war, dessen Bedeutung in der unterwürfigen Mitarbeit des Verstandes im Dienste des Glaubens besteht: gewiß ein weiteres, hochwichtiges Anliegen unserer wissensstolzen, offenbarungsfeindlichen Zeit! Hermann Joseph aber könnte als dritter Deutscher aufgespart worden sein, um uns allen das Vorbild in der rechten Pflege des inneren Lebens zu bieten, das so klippenreich und heut mehr als je durch Betrüger umdroht ist, und uns alle ermutigen, an der Hand der Mutterkirche auch in Leiden froh und leicht zu wandern in das himmlische Vaterland!

Z.

Anregungen zur Seelsorge.

Die Dekrete des Hl. Offiziums gegen den Kommunismus in der Seelsorgepraxis.

Die Veröffentlichung des Dekretes des Hl. Offiziums vom 1. Juli 1949 über die kirchliche Verurteilung der Anhänger des Kommunismus (vgl. K. A. 1949, S. 103 f.) hat den kommunistischen Propagandaapparat zu heftigen Angriffen auf die katholische Kirche veranlaßt. Das katholische Volk aber hat diesen Erlaß mit Befriedigung aufgenommen. Für die Seelsorgspriester ist die Frage entstanden, wie diejenigen Glieder der Kirche zu behandeln sind, die sich zu den Lehren des Kommunismus in der auf Marx aufbauenden Form in irgendeiner Weise — durch materielle oder formelle Mitwirkung — bekennen. Deshalb seien im folgenden die seelsorglichen Konsequenzen des Dekretes vom 1. Juli 1949 und auch der am 11. August 1949 erlassenen Erklärung des Hl. Offiziums über die Eheschließung der Kommunisten (vgl. K. A. 1949, S. 115) kurz dargelegt.

I.

Die Auswirkungen des Dekretes vom 1. Juli 1949.

Die Punkte 1 bis 3 des Dekretes wollen das innere, sakramentale Leben der Kirche reinhalten von allen verderblichen Einflüssen (vgl. Gundlach, Das Hl. Offizium und der Kommunismus, in Stimmen der Zeit 1949, S. 451 ff.). Die Glieder des Leibes Christi können nicht zugleich Gottes Willen zu erfüllen suchen und die Widersacher des Herrn unterstützen. Es ist daher durchaus verständlich, daß die Mitgliedschaft in einer kommunistischen Partei, ja auch die bloße Förderung einer solchen Partei nicht gestattet werden kann. Das Dekret nennt keine bestimmten Parteien als verboten, sondern spricht nur einfach von „kommunistischen Parteien". Diese Formulierung ist verständlich. Die Vergangenheit und die Gegenwart lehren uns, daß der Kommunismus seine Parteien und Organisationen nach Belieben benennt bzw. umbenennt, wenn es den Zielen der obersten Parteileitung günstig erscheint. Man wird sich daher in jedem Staat, also auch in der Deutschen Bundesrepublik und in der Ostzone darüber klar werden müssen, welche Parteien im Sinne des Dekretes als kommunistische Parteien anzusehen sind. Es genügt nicht, an Hand der Parteiprogramme festzustellen, daß nichts direkt Widerchristliches darin enthalten ist, um eine Partei für frei von kommunistischer Beeinflussung zu erklären. Die kommunistische Propaganda versucht so ihre Ziele zu tarnen. Alles, was auch nur Punkte z. B. des sozialen Programms von der kommunistischen Doktrin entlehnt, ist zumindest fördernd für die atheistischen Lehren und damit zu verwerfen. Mit Erschrecken müssen wir daher die Zustände in der deutschen Ostzone betrachten, wo auch die angeblich nichtkommunistischen Organisationen (etwa der FDGB) den Geist der atheistischen Lehre — vielleicht gut getarnt — in sich tragen. Doch gerade in der letzten Zeit hat die getarnte kommunistische Propaganda eine rege Aktivität in Westdeutschland entfaltet, indem sie mit „Friedenskomitees" u. ä. arbeitete. Die Verwandtschaft mit den SED-Organen der Ostzone ist dem aufmerksamen Beobachter bald klar. Auch an sich begrüßenswerte Bestrebungen, wie etwa die Bemühung um die Einheit Deutschlands, werden in den Dienst der kommunistischen Sache gestellt, wobei u. U. den Mitgliedern der FDJ (Freien Deutschen Jugend) oder des VVN die von der SED-Parteileitung gegebenen Richtlinien weithin unbekannt sind. Sie glauben nur für durchaus erstrebenswerte, religiös indifferente Ziele sich zu begeistern.

Das Dekret des Hl. Offiziums verbietet die Mitgliedschaft und die Förderung solcher Parteien und Organisationen, „denn der Kommunismus ist materialistisch und christentumfeindlich und wenn auch die Kommunistenführer versichern, daß sie die Religion nicht bekämpfen, so erweisen sie sich doch durch ihre Lehre und ihr Handeln als erbitterte Feinde Gottes, der wahren Religion und der Kirche Christi."

Während der Begriff der Mitgliedschaft klar bestimmt ist durch Besitz des entsprechenden Ausweises und evtl. durch Zahlung der bestimmten Beiträge, ist der Begriff der Förderung nicht so klar umrissen. Eine aktive Förderung durch Geldspenden, Verteilen von Flugblättern und son-

stige direkte Unterstützung ist auch noch leicht zu bezeichnen. An die passive Förderung durch gedankenloses Weiterreichen von Flugblättern oder Weitererzählen von Propagandaparolen gegenüber religiös Unreifen wird weniger gedacht. Und welcher Hauseigentümer oder Verwalter eines öffentlichen Gebäudes denkt an die Verantwortung, die er durch Überlassung eines Saales trägt? Soweit solche Räume sich im Besitz einer Gemeinde oder Stadt befinden, machen sich alle Gemeinden- und Stadträte schuldig, die dem Überlassen eines Raumes zu einem solchen Zwecke zustimmen oder auch nur verordnen, daß ein solcher Raum jedem ohne Ansehen seiner Absicht zur Verfügung gestellt wird. Und daß es Eltern nicht erlaubt sein kann, ihre Kinder in offensichtliche oder getarnte kommunistische Jugendverbände zu schicken, ist ganz klar.

Wenn mancher auch erschrecken mag, von solchem großen Kreis von Förderer des Kommunismus zu hören, so ist doch die Tatsache der Existenz dieser Förderer nicht ernst genug zu nehmen. Wie viele christliche Politiker glauben, in „religiös indifferenten" Dingen aus Toleranz den Kommunisten freie Hand lassen zu müssen, ohne sich über die Folgen ihres Handelns klar zu sein!

Der Punkt 2 des Dekretes verbietet unter Hinweis auf can. 1399, der die allgemeinen Indexregeln enthält, die Lektüre und Verbreitung von Büchern, Zeitschriften, Zeitungen und Flugblättern, die die Lehre oder die Tätigkeit der Kommunisten verteidigen. Dieser Absatz ist im Grunde nur eine Erläuterung zu can. 1399, besonders zu dessen Nummern 2, 3, 6 und 8, die sich aus dem Wesen des Kommunismus und den Tendenzen seiner Anhänger ergibt. Wie bei allen indizierten Schriften ist nicht nur ihre Lektüre, sondern auch ihre Verbreitung und jede irgendwie geartete Mitwirkung an ihnen untersagt. (Vgl. Fábregas, „Annotationes ad S. Officii decretum circa communismum", in Periodica 1949, pag. 302.) Somit ist dem Katholiken auch das Schreiben im Unterhaltungs-, Theater- und Sportteil solcher Schriften nicht gestattet, da jeder Beitrag — auch wenn er nicht kommunistisches Gedankengut enthält — eine Förderung der atheistischen Sache darstellt. Zudem besteht die Gefahr, daß die entsprechende Schrift mit dem Namen einzelner Katholiken, die in ihr schreiben, propagandistisch arbeitet.

Punkt 3 bestimmt, daß denen, die „scienter et libere" („mit Wissen und Willen") sich der Verfehlungen gegen die ersten beiden Punkte schuldig gemacht haben, die rechte Disposition zum Sakramentenempfang fehlt. Demgemäß ist bei Pönitenten zu unterscheiden zwischen solchen, die sich der Tragweite ihres Handelns bewußt sind und in persönlicher Freiheit kommunistische Organisationen oder Schriften durch Mitgliedschaft, Förderung oder sonstwie stützen, und solchen, denen das entsprechende Wissen oder die Handlungsfreiheit oder beides fehlt. Handelt es sich um Pönitenten e r s t e r e r Art, so wird man nach den Grundsätzen der Moral und der Pastoral fordern müssen, die Mitgliedschaft oder Förderung der kommunistischen Organisationen oder Schriften aufzugeben. Wer dazu nicht bereit ist, kann nicht zu den Sakramenten zugelassen werden. Was Pönitenten der z w e i t e n Art angeht, so sind diese in entsprechender Weise zu belehren und die vorher erwähnte Forderung an sie zu stellen. Dies gilt ohne Zweifel in der sog. Westzone (der Bundesrepublik).

Anders verhält es sich bei den Bewohnern der deutschen Ostzone und der anderen unter kommunistischem Einfluß stehenden Staaten. Sie werden oftmals gegen ihre Überzeugung die Ideen des Kommunismus materiell unterstützen müssen, um überhaupt in den Besitz ausreichender Lebensmittelkarten oder eines ausreichenden Broterwerbs zu gelangen. Dadurch ist der im Dekret erwähnte Fall gegeben, daß katholische Christen gegen ihren Willen die Sache des Kommunismus unterstützen. Man wird in diesen Fällen die pastoralen Grundsätze bezüglich nur materieller Mitwirkung zum Bösen anwenden müssen. Niemals darf aber vergessen werden, daß der im Osten herrschende Druck weitaus größer ist als der von uns im Dritten Reich ertragene.

Während die Ziffern 1 bis 3 des römischen Dekretes von all denen sprechen, die Mitglieder oder Förderer kommunistischer Einrichtungen sind, spricht Punkt 4 von denen, die sich der materialistischen und christentumsfeindlichen Lehre des Kommunismus ganz hingeben, sie bekennen, verteidigen und verbreiten. Sie sind als Abtrünnige vom hl. Glauben (Apostaten) zu betrachten. Als solche sind sie der dem Hl. Stuhle speciali modo vorbehaltenen Exkommunikation verfallen (CJC can. 2314). Ehe sie zum Sakramentenempfang wieder zugelassen werden, ist also wie bei allen Rekonziliationen ein entsprechendes Gesuch an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten, wobei besonders zu erwähnen ist, ob der Pönitent propagandistisch tätig war.

Wie bei jeder Exkommunikation ruhen die kirchlichen Rechte des Exkommunizierten, die Pflichten der Kirche gegenüber bleiben jedoch bestehen. Also sind z. B. Kommunisten, die nach dem Vorstehenden exkommuniziert sind, dennoch verpflichtet, die Kirchensteuer weiter zu entrichten.

II.

Die Eheschließung der Kommunisten nach der Erklärung des Hl. Offiziums vom 11. August 1949.

Die Eheassistenz bei einer Ehe, deren einer Partner Mitglied oder Förderer einer kommunistischen Einrichtung gemäß Ziffer 1 bis 3 des Dekretes vom 1. Juli 1949 ist, regelt sich nach can. 1065 und 1066. Es ist also in einem solchen Falle die E r l a u b n i s (nicht Dispens) des Bischöflichen Generalvikariates zur Eheassistenz nachzusuchen. Dem Antrag sind (wie bei Mischehen üblich) schriftliche Kautelen beizufügen. Auch mögen Indizien, die für die Einhaltung des Versprechens gelten, beigefügt werden.

Die Eheschließung eines katholischen Partners mit einem ausdrücklichen Bekenner oder Verbreiter des Kommunismus regelt sich gemäß dem Erlaß des Hl. Offiziums nach den cann. 1061, 1102, 1109 n. 3, d. h. in der gleichen Form wie die Mischehen zwischen Katholiken und getauften Nichtkatholiken. Es ist also ein Antrag auf D i s p e n s vom impedimentum mixtae religionis einzureichen, wobei auf die Exkommunikation auf Grund des Dekretes vom 1. Juli 1949 und des can. 2314 hingewiesen werden möge. Auch hier sind die vorgeschriebenen Indizien anzugeben und die schriftlichen Kautelen beizufügen.

Selbstverständlich kann in allen diesen Fällen kein Brautamt gehalten werden. Vielmehr muß die Trauung wie bei Mischehen ohne Verbindung mit der hl. Messe stattfinden. Die evtl. erwünschte Dispens von den Proklamationen muß — ebenfalls wie bei Mischehen — eigens beim Bischöflichen Generalvikariat erbeten werden.

Der Seelsorger wird aber nach Möglichkeit darauf hinwirken, daß keiner seiner Pfarrangehörigen mit einem kommunistisch gesinnten Partner eine Ehe eingeht. Denn sie soll ein christliches Familienleben, ja auch nur ein Bewahren der eigenen christlichen Substanz möglich sein, wenn der kommunistische Gatte über kurz oder lang aus seiner Einstellung heraus nicht nur das Christentum, sondern auch die Wurzeln der natürlichen Religion angreifen und verspotten muß? Die Folgen, die daraus besonders auch für die Kinder solcher Familien erwachsen müssen, sind kaum zu verantworten. Zudem ist der kommunistisch geschulte Partner keineswegs von der Unauflöslichkeit der Ehe oder von ihrer Sakramentalität überzeugt. Dies möge denen, die einen Kommunisten zu heiraten beabsichtigen, in aller Deutlichkeit gesagt werden. —s—

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht. Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (Pfarrer J. Gerads), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 6 | Aachen, den 15. Juni 1950 | 5. Jahrgang

Inhalt: Dogmatische Grundlage und Sinn der Herz-Jesu-Verehrung (Seite 61). Corpus Christi mysticum (Seite 62). — Heilige und heiligmäßige Christen aus dem Bereich der Diözese Aachen (Seite 63). — „Begnadetes Leben" von Georg Feuerer (Seite 64). — Zwei neue Bücher über den Aachener Dom (Seite 65). — Buchdienst (Seite 66).

Dogmatische Grundlage und Sinn der Herz-Jesu-Verehrung.

Die Herz-Jesu-Verehrung findet heute in den Reihen der Gläubigen nicht mehr eine ungeteilte Aufnahme. Manchen erscheint sie als süßlich und verkitscht. Und doch beruht sie in ihrem Wesen auf einer gesunden dogmatischen Grundlage. Sie behält auch heute noch ihren Sinn.

I. Die Dogmatische Grundlage.

Wohl bei den allermeisten Völkern gilt das Herz als Symbol der Liebe. Auch die hl. Schrift kennt die Sprache dieses Symbols. So redet sie schon im AT vom Herzen Gottes. Gott aber ist ein Geist. Vom Herzen Gottes kann also hier nur in einem übertragenen Sinne die Rede sein: Das Herz gilt als die Quelle des Lebens und aller Lebensbetätigung. Wenn das Herz aufgehört hat zu schlagen, erlischt im Menschen das Leben. So hat in Gott die Liebe jene Bedeutung, die das Herz im Leibe des Menschen hat: Gottes Wirken ist ein Wirken der Liebe. Seiner Liebe verdanken alle Wesen ihr Dasein. Seine Liebe bestimmt auch sein Heilswirken in der Ordnung der Gnade.

Gottessohn aber nahm in seiner Menschwerdung zur Erlösung der Menschen eine menschliche Natur in seine Personeinheit auf. Seit dieser Stunde hat Gott in aller Wirklichkeit ein Herz. Wir sagen von diesem Herzen, es sei mit dem Worte Gottes wesenhaft vereinigt, es sei im Schoße der jungfräulichen Mutter vom Hl. Geiste gebildet, von unendlicher Majestät, ein Tempel Gottes, ein Zelt des Allerhöchsten, das Haus Gottes und Pforte des Himmels, voll der Güte und Liebe, alles Lobes überaus würdig. Dieses Herz Gottes, „cor nempe personae Verbi, cui inseparabiliter unitum" (Pius VI., Denz. 1563) ist der Gegenstand der Herz-Jesu-Verehrung. Infolge der hypostatischen Union besitzt es in aller Wahrheit Anbetungswürdigkeit.

Dieses Herz Gottes wurde nach dem Tode des Herrn von einer Lanze durchbohrt (Evangelium der Festmesse), damit es vor aller Welt offen sichtbar werde. Wir Menschen lieben es ja, nicht nur mit Worten belehrt zu werden, wir wollen anschaulich, greifbar schauen und erleben, so entspricht es unserer leib-geistigen Natur. Es ist, als hätte Gott dieser menschlichen Eigenart gütig Rechnung tragen wollen. An diesem durchbohrten, völlig ausgebluteten Herzen Gottes, sollen wir Menschen erkennen, wie groß die Liebe Gottes ist, jene Liebe, „die alles Begreifen übersteigt", „ihre Breite und Länge, die Höhe und Tiefe". (Epistel.)

Aus der Gnadenfülle des Herzens Jesu haben wir alle empfangen. Die Öffnung des Herzens Jesu versinnbildet den Ursprung der Kirche und ihrer Sakramente. Augustinus sagt (In Joh. tr. 9, 12): „Dormit Adam, ut fiat Eva, moritur Christus, ut fiat ecclesia, Dormienti Adae fit Eva de latere, mortuo Christo lancea percutitur latus, ut profluat sacramenta, quibus formatur ecclesia."

II. Sinn der Herz-Jesu-Verehrung.

Im Kirchengebet zum Herz-Jesu-Fest heißt es: „Gott, im Herzen Deines Sohnes, das unsere Sünden verwundeten, schenkst Du uns voll erbarmender Huld die unendlichen Schätze der Liebe: wir bitten Dich nun: laß uns durch die Huldigung unserer liebenden Hingabe an ihn zugleich ein Werk würdiger Sühne entrichten. „Dieses Gebet bezeichnet den doppelten Sinn der Herz-Jesu-Verehrung. Sie soll uns zu einer Weihe an das Herz Jesu aufrufen und uns zur Sühneleistung auffordern.

a) Die Weihe an das Herz Jesu.

Pius XI. sagt in seiner Enzyklika „Miserentissimus Redemptor" vom 8. Mai 1928: „Unter allen Veranstaltungen jedoch, die eigens die Verehrung des Allerheiligsten Herzens zum Zweck haben, hat die Weihe an dasselbe den Vorzug und verdient besondere Erwähnung. Dadurch geben wir uns dem göttlichen Herzen Jesu hin, indem wir uns und all das Unsrige, das wir von Gottes ewiger Liebe empfangen haben, ihm zurückerstatten."

Als Leo XIII. noch Erzbischof von Perugia war, forderte er im Jahre 1872 seine Diözesanen zur Weihe an das Herz Jesu mit folgenden Worten auf: „Irgendeine Sache weihen heißt: sie ausschließlich zu heiligem Gebrauche zu bestimmen, so zwar, daß sie zu keinem weltlichen Gebrauche mehr verwertet werden kann. Sich selbst jemanden weihen, bedeutet ebenso viel als sich selbst dem Dienst desselben ganz hingeben, derart, daß alle seine Handlungen und Gedanken auf den anderen gerichtet sind und nicht mehr von diesem abgewendet werden können, ohne sich einer Untreue schuldig zu machen. Deshalb kann sich ein vernünftiges Geschöpf, streng genommen, keinem anderen weihen als Gott allein, welchem es als seinem höchsten und unbeschränktem Herrn mit seinem ganzen Wesen verpflichtet ist. Der Weiheakt an das hl. Herz Jesu ist also eine freiwillige und vollständige Hingabe unserer selbst und all der Unsrigen zur Ehre und zum Dienste des liebevollsten Erlösers, dessen Herz das trefflichste Sinnbild jener Liebe ist, die er zu den Menschen trägt."

Pius gibt dazu ein besonderes Zeitmotiv: „Weil es aber, wie in früheren Zeiten, so namentlich in unseren Tagen durch den Umtrieb gottloser Menschen soweit gekommen ist, daß die Herrschaft Christi geleugnet und der Kampf gegen die Kirche offen geführt wird durch Gesetze und Volksbeschlüsse, die mit dem göttlichen und natürlichen Gesetze in Widerspruch stehen, ja durch öffentliche Versammlungen, deren Lesung lautet: „Wir wollen nicht, daß dieser über uns

herrsche",: darum gestaltete sich im Gegensatz hierzu jener Weiheakt gleichsam zum einstimmigen Rufe der treuen Verehrer des allerheiligsten Herzens, die seine Rechte schützen wollen: „Christus muß als König walten. Zu uns komme sein Reich!" (a. a. O.)

b) Die Sühne.

Mit großer Eindringlichkeit fordert Pius XI. dazu auf, die Herz-Jesu-Verehrung vor allem im Geiste der Sühne zu pflegen: „Zu der so segensreichen Weihe muß noch etwas anderes hinzukommen . . . Wir meinen die dem allerheiligsten Herzen Jesu zu leistende Genugtuung und Sühne". Vor allem unsere Zeit ruft nach einer solchen Sühneleistung. „Von allen Seiten dringt zu uns das Seufzen und Wehklagen der Völker, deren Lenker wahrhaftig aufstehen und zusammenkommen wider den Herrn und seine Kirche. Wir sehen, wie dort göttliche und menschliche Rechte mit Füßen getreten, wie Gotteshäuser niedergerissen und zerstört werden; wie Mönche und gottgeweihte Jungfrauen aus ihren Klöstern ausgewiesen, mit Spott und Grausamkeit, Hunger und Gefängnis gequält werden; wie Scharen von Knaben und Mädchen dem Schoß ihrer Mutter, der Kirche entrissen werden, um Christus abzuschwören und ihn zu lästern, und wie sie in die abscheulichste Sittenlosigkeit geführt werden, wie das gesamte christliche Volk, von Schrecken heimgesucht und zerrissen, beständig in Gefahr des Abfalls vom Glauben oder des grausamen Todes schwebt. All diese Erscheinungen sind so betrübend, daß man fast sagen möchte, es werde dadurch schon jetzt „der Anfang der Leiden" angekündigt, welche „der Mensch der Sünde herbeiführen wird, der sich über alles erhebt, was Gott oder Heiliges heißt" (2 Thess 2)."

„Zudem nimmt unter den Gläubigen die Vernachlässigung der kirchlichen Zucht und altehrwürdiger Einrichtungen, auf denen das christliche Leben beruht, durch die die Familie geordnet und die Heiligkeit der Ehe geschützt werden, immer mehr überhand; die Erziehung der Kinder wird entweder ganz vernachlässigt oder doch durch Verweichlichung entwürdigt und der Kirche fast jeder Einfluß auf die christliche Erziehung entzogen. Christliche Züchtigkeit im Leben und namentlich in der Kleidung der Frauen ist beweinenswerter Weise vergessen; schrankenlose Genußsucht, Maßlosigkeit im alltäglichen Leben, rücksichtsloses Haschen nach Menschengunst, Herabsetzung der rechtmäßigen Autorität und schließlich Verachtung des Wortes Gottes, wodurch der Glaube entweder wankend gemacht oder in die größte Gefahr gebracht wird, nimmt immer mehr zu." (a. a. O.)

Wer diese Schilderung liest, wird nicht behaupten wollen, daß es heute besser geworden sei in der Welt, im Gegenteil, alle diese Gründe, die nach Sühne und Genugtuung rufen, sind heute in noch verstärktem Maße geltend. So hat auch unser jetziger Vater Pius XII. schon zu wiederholten Malen mit ernsten Worten zur Sühne aufgefordert.

Nach Pius XI. verpflichten uns die Gerechtigkeit und die Liebe zur Sühneleistung.

1. Eine Pflicht der Gerechtigkeit.

Gewiß hat Christus „den Schuldbrief, der wider uns zeugte, ans Kreuz geheftet" und durch seinen Opfertod eine überreiche Genugtuung für alle Sünden der ganzen Welt geleistet. Tagtäglich erneuert er dieses heilige Sühneopfer auf unseren Altären. Aber es entspricht der Pflicht der Nachfolge des Herrn, daß auch wir nach Kräften „den Lobpreisungen und Genugtuungen, die Christus im Namen der Sünder Gott dargebracht, auch unsere Lobpreisungen und Genugtuungen hinzufügen" (Pius XI. a. a. O.). Es entspricht der Heilsordnung, daß auch wir als die Glieder des Herrn nach Kräften für die Gott zugefügten Beleidigungen Genugtuung leisten. Wir müssen an unserem Leibe für den Leib Christi ergänzen, was an den Leiden Christi noch mangelt (Kol. 1, 24). Der hl. Cyprian sagt: „Das Opfer des Herrn wird von uns nicht im rechten Geiste gefeiert, wenn nicht unsere Hingabe und unser Opfer seinem Leiden entsprechen." (Ep. 63, nr. 381.)

2. Eine Pflicht der Liebe.

Dieses Mitleiden und diese Sühneleistung wurde von Christus im Ölgarten ebenso vorausgesehen, wie die Undankbarkeit, mit der die Menschen seine Liebe vergelten würden. Der Undank der Menschen vermehrte die Bitterkeit seiner Leiden. Der Sühnedienst aber wurde für den Herrn zu einem wahren Trost, als der Engel des Herrn erschien und ihm den Becher der Tröstung reichte.

An diesen Dienst der Liebe, den wir dem leidenden Heiland auch heute noch leisten können, erinnert uns die Klage des Offertorium: „Nur Schmähung und Leid hat mein Herz zu erwarten. Da schaue Ich aus, ob einer Mitleid mit Mir habe — niemand kommt. Einen Tröster suche Ich — keinen finde Ich." (Ps. 68.)

Ist die Herz-Jesu-Verehrung auch heute noch zeitgemäß? Wir antworten mit einem Wort des hl. Augustinus (Erkl. zum Joh. Ev. tr. 26, 4): „Gib mir einen Liebenden, er versteht, was ich sage!"

Prof. Dr. Josef Hünermann.

Eine Predigtreihe:

Corpus Christi mysticum.

Maria.

2. Marianische Haltung.

Je inniger wir mit Maria verbunden sind in Liebe und Vertrauen in dem lebendigen Bewußtsein, daß sie uns wahrhaft Mutter ist, umso mehr wird sie uns ganz naturgemäß als Ideal und Vorbild aufleuchten, nachdem wir uns als ihre Kinder zu bilden suchen. Bildet sich ja doch auch das natürliche Kind wie von selbst nach der geliebten und verehrten Mutter, so daß es nicht nur äußerlich in seinen Gesichtszügen, sondern auch in Charakter und Verhalten mehr und mehr ihre Züge annimmt. Darum ist die innige Bindung an Maria, von der wir das letzte Mal sprachen, so wichtig, ja eigentlich Voraussetzung einer freudigen und fruchtbaren Mariennachahmung.

Bei aller Heiligenverehrung soll ja zu Liebe und Vertrauen das Bestreben treten, ihr Tugendbeispiel nachzuahmen. Während aber bei den übrigen Heiligen gewöhnlich der eine oder andere Charakterzug hervorleuchtet und uns zur Nachahmung aufruft, steht in Maria das einfach universale christliche Ideal vor uns. Sie ist Typus der Kirche, d. h. unter anderm, daß alles, was die Kirche in ihren einzelnen Gliedern sein und werden soll, in höchstem und einzigartigem Grade bei ihr erfüllt ist. Sie ist das erste und vollkommenste Glied am mystischen Leib Christi, nach dessen Vorbild sich die andern bilden sollen.

a) Seinsmäßig: Christusgliedschaft bemißt sich in ihrem Grad nach dem Maß der verliehenen heiligmachenden Gnade. Maria aber ist die Gnadenvolle, die darum auch im höchsten Grade mit Christus lebendig verbunden ist. Bei ihr kommt dann zu dieser Gnadenverbindung noch hinzu das überaus innige Verhältnis, in dem sie zu ihm steht als seine wahre natürliche Mutter seiner hl. Menschheit nach.

Weil die Lebensverbindung mit Christus, wie wir früher sahen, Grund und Quelle der Gotteskindschaft ist, ist sie

auch in eminenter Weise Tochter des Vaters, dem sie als ancilla Domini in schrankenlosem Vertrauen sich hingibt. Wir sahen schon früher, wie sie auch in einzigartiger Weise Braut des Hl. Geistes ist, nicht nur in seiner Überschattung bei der Menschwerdung, sondern auch in der fortwährenden bräutlichen Hingabe an sein Gnadenwirken.

b) Gesinnungs- und lebensmäßig: Ihrer höchsten und vollkommensten Christusgliedschaft entspricht bei ihr dann aber auch die vollkommenste Erfüllung der Aufgabe, die uns die Christusgliedschaft stellt, der Christusförmigkeit. Sie gibt äußerlich als Mutter ihrem Sohn seine menschlichen Züge. Dagegen nimmt sie innerlich mehr und mehr die Züge ihres göttlichen Sohnes an.

Im Einzelnen: Christusgliedschaft soll uns Überwindung der Sünde bringen. Maria ist die tota pulchra, deren Seele nie vom leisesten Hauch der Sünde berührt wurde. Können wir uns ein leuchtenderes Ideal für die Sehnsucht aller edlen Menschen nach Sündenlosigkeit vorstellen?

Christusgliedschaft bedeutet Kreuz- und Leidensgemeinschaft mit Christus. Maria ist die mater dolorosa, die Königin der Märtyrer! Nicht nur dem Maße nach ist sie ihrem Sohne am nächsten gekommen, sondern noch mehr in der Leidensgesinnung. Wie er, leidet auch sie nicht nur schuldlos, sondern auch stellvertretend und liebend apostolisch zum Heil ihrer Kinder. Wundert es uns da, daß wir leidgebeugte Menschen ebenso oft vor dem Bild der Schmerzensmutter, wie vor dem Kreuz finden?

Christusgliedschaft beruft zur Mitfeier des Erlösungsopfers Christi bei der hl. Messe. Wie leuchtet da Marias Teilnahme am Uropfer auf! Wie am Kreuz Christus sich geopfert, so opfert sie unter dem Kreuz ihn, der ja als ihr Kind auch ihr Eigen war, dem Vater zur Erlösung der Menschheit auf. Und wieder nicht nur in der Tat, sondern auch in der Opfergesinnung ihrem Sohn auf das höchste angeglichen. Über ihre Teilnahme am eucharistischen Opfer in der Urkirche hören wir Näheres nicht. Aber kann es wohl anders gewesen sein, als daß dieses für sie stets die lebendigste Erneuerung des Kreuzesopfers war und daß sie am klarsten seine tiefe Bedeutung erkannte? Und wie mag es dabei um die eucharistische Kommunion Marias bestellt gewesen sein? Muß sie für Maria nicht stets eine beglückende Erneuerung ihrer „ersten Hl. Kommunion" gewesen sein, die sie in der Menschwerdung des Gottessohnes gefeiert hatte? Muß sie das Band der Vereinigung und Verähnlichung zwischen ihr und ihrem Sohn nicht noch immer inniger geknüpft haben? Wahrlich, das bewußte Marienkind kann keine bessere Lehrmeisterin finden als sie, um immer fruchtbarer das hl. Opfer mitfeiern zu lernen!

Christusgliedschaft beruft zum Apostolat. Kann es wohl anders sein, als daß sie, wie sonst kein Mensch auch am Werk ihres Sohnes auf das lebendigste teilgenommen hat? Kein Apostel kann ja wohl so tief in das Geheimnis der Erlösung hineingeschaut haben und so lebendig daran interessiert gewesen sein. Und wie das Werk ihres Sohnes, sich auswirkend, fortdauert bis ans Ende der Zeiten, so bleibt ja auch sie regina apostolorum, die fürbittend und segnend alles Apostelwirken der Kirche begleitet. Je mehr wir als ihre Kinder ihren Geist in uns aufzunehmen trachten, um so eifriger und fruchtbarer wird auch unser apostolisches Wirken werden, zu dem wir als Glieder Christi berufen sind.

Über die einzelnen sittlichen Tugenden Marias berichtet uns die Schrift wenig. Daß Maria sie in außerordentlichem Maße besessen hat, ist keineswegs zweifelhaft. Es folgt naturnotwendig aus ihrer einzigartigen Christusförmigkeit. Oder können wir sie etwa als klatschsüchtig, schlampig oder faul auch nur vorstellen?

Auf diese sittlichen Tugenden im einzelnen einzugehen, würde hier zu weit führen. Spezielle Marienpredigten bieten dazu reichlich Gelegenheit. Nur auf eines sei noch kurz hingewiesen, was wohl den Grundzug ihres Charakters darstellt: ihre stete und restlose Hingabe an den hl. Willen Gottes. Wie Christus von sich sagt: „Es ist meine Speise, den Willen dessen zu tun, der mich gesandt hat", so ist auch ihr kleines Ideal: „Sieh, ich bin die Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Wort." Wie die Schwere dieser Hingabe bei Christus herausklingt aus seinem Gebet: „Vater, wenn es möglich ist, gehe dieser Kelch an mir vorüber", so wird sie bei der mater dolorosa ähnlich schwer. Aber, wie ihr Sohn, hat auch sie in den schwersten Lebensstunden zu diesem hl. Willen stets ein zurückhaltloses, vertrauensvolles Ja gesagt.

Müßte nicht das „fiat voluntas tua" auch für uns immer mehr christlicher Lebensgrundzug werden? Ist es doch letzthin das Alpha und das Omega der rechten Haltung des Menschen Gott gegenüber, das, recht geübt, alles andere in sich schließt. Möge uns unsere himmlische Mutter hierzu Führerin und Helferin sein!

Marianische Haltung, hervorfließend aus inniger gläubiger Marienverbundenheit, ist unbeschadet der „Nachfolge Christi" sicherstes und fruchtbarstes christliches Lebensprogramm. Denn nach einem Papstwort führt der kürzeste und sicherste Weg zu Christus über Maria. H.

Heilige und heiligmäßige Christen aus dem Bereich der Diözese Aachen.

Beitrag zur „Germania sacra".

V.

Mutter Apollonia Radermecher († 1626).

Zu Rom in St. Peter stehen rechts und links in der Vorhalle die marmornen Reiterstatuen der zwei mächtigsten Herrscher, die das morgen- und abendländische Kaisertum begründeten, Konstantin und Karl der Große. Sie sprengen einher wie zum Zeichen, daß sie einst ihre Herrschermacht in den Dienst der Kirche stellten, die Völker zur Vorhalle der Kirche führten, zu Christus und seinem ersten Stellvertreter, dem im Papste fortlebenden Petrus. Aus dem Innern des Heiligtums erflossen ihnen die Gnaden, um das Weltleben ihrer Untergebenen mit christlichem Geist zu durchdringen, dem Geist der Gerechtigkeit und Liebe, des Schutzes der Armen und Schwachen. Statt Vernachlässigung und oft grausamer Bedrückung aller Dürftigen, wie es ihre heidnischen Vorgänger taten, förderten sie in bisher unerhörter Weise Herbergsstätten für Fremde, Kranke, Alte und Elende aller Art, die im Reiche Konstantins „Xenodochien" hießen, im Reiche Karls, besonders in seiner Lieblingsresidenz Aachen, „Gasthäuser" oder Hospitäler genannt wurden.

Eines derselben, das 1336 vom Rat der Stadt Aachen auf dem heutigen Münsterplatz gegründete, bald nach der letzten Jahrhundertwende abgerissene sog. „Gasthaus auf dem Radermarkt" ist eng mit der Person von Mutter Apollonia Radermecher verbunden. Im Rathaus, der früheren Kaiserpfalz, als Tochter eines angesehenen Rathausbewahrers geboren, mit innigster, tatkräftiger Liebe für alle Notleidenden erfüllt, machte sie sich — für ihre Zeit und nun schon durch Jahrhunderte — zu einer Nachahmerin des großen Monarchen in einträchtigem Zusammenarbeiten von Kirche und weltlicher Gemeinde zu

Gunsten ihrer Väterstadt und darüber hinaus noch vieler Länder. Nicht nur reformierte sie das genannte, in geistiger und zeitlicher Hinsicht nach drei Jahrhunderten weltlicher Verwaltung und Pflege arg heruntergekommene Hospital, sondern wurde auch, sehr gegen ihren ursprünglichen Willen, Mutter einer geistlichen, vorzugsweise krankenpflegenden Genossenschaft, die sich über Deutschland, Luxemburg, Österreich, Ungarn, die Tschechoslowakei und bis nach Kanada ausbreitete: die Hospitalschwestern von St. Elisabeth oder, wie sie volkstümlich genannt werden, Elisabethinnen oder Elisabethinerinnen oder Elisabetherinnen. Zu ihrem 300jährigen Bestehen erschien 1922 im Verlag der Aachener Xaverius-Verlagsbuchhandlung von der seither verstorbenen Schwester Willibalda Schmitz-Dobbelstein die prächtige Festschrift „Die Hospitalschwestern von St. Elisabeth in Aachen, 1622 bis 1922". Sie stützt sich auf eine Vorarbeit von P. Electus Emonds O. F. Min. Conv., bereichert durch ein Kapitel von Archivdirektor i. R. Albert Huyskens; auch leistete wertvolle Hilfe der seitherige Heinsberger Propst Josef Gaspers.

Wenn unser Blatt „Die Pfarrgemeinde" Mutter Apollonias gedenkt, dann aber nicht wegen dieser Stiftung an sich, sondern wegen ihres vorbildlichen Lebens. Ohne daß ihr jemals öffentliche Verehrung zuteil oder, soweit bekannt, ihre Seligsprechung angestrebt wurde, hinterließ sie doch das Gedächtnis einer heiligmäßigen Ordensfrau. Den Aachener Ordensstifterinnen Franziska Schervier und Clara Fey um mehr als zwei Jahrhunderte vorauseilend, mag auch sie ihnen die Wege zum heute zu wenig gewürdigten ehelosen Stand des um so freieren Dienstes an Gott und den Menschen gebahnt haben. Mit ihnen teilt sie die Herkunft aus einer sozial gehobenen Gesellschaftsschicht, darum den Zugang zu wirksamer karitativer Hilfeleistung, organisatorisches Geschick und vor allem eine tief innerliche Frömmigkeit. Wie ihnen, ward ihr als das erste Gottesgeschenk die Geburt und Erziehung in einem echt katholischen Elternhaus zuteil.

Apollonia wurde am 9. September 1571 als Tochter der Eheleute Peter Radermecher und Christine Esch geboren und am 13. September, vermutlich wie alle Kinder Aachens, bis zur Säkularisation in der Taufkapelle am Dom getauft. Der Vater bewährte sich in den damaligen religiösen Streitigkeiten als überzeugter Katholik. Ein Bruder seiner Frau war der kaiserliche Hofprediger Mathias Esch von Sittard. Apollonias Bruder Leonhard wurde auch Priester. Er studierte am Germanicum in Rom, erhielt 1588 eine Pfründe am Aachener Münster, starb aber schon 1592. Bis zum 40. Jahre Apollonias, 1611, fehlen uns weitere sichere Nachrichten. Zu dieser Zeit kaufte sie in Herzogenbusch (Holland) ein großes Haus aus ihrem elterlichen Erbteil und führte mit andern frommen Frauen und Jungfrauen eine Art klösterliches Leben in der Welt. Sie legten das einfache Gelübde der Keuschheit ab und trugen öffentlich das Ordenskleid. Je nach der Farbe des Gewandes nannte man diese „weltgeistlichen" Personen „graue, blaue, braune oder schwarze Schwestern", auch Beghinen. Der Vergleich mit den ähnlichen Vereinigungen unserer Tage, die gemäß Anordnung Papst Pius XII. möglichst als „weltliche Institute" größere Festigkeit erlangen sollen, liegt nahe. Ob auch diese in der weiteren Ausgestaltung und Verfeinerung zu neuen Orden führen, wie es bei Apollonia wider ihren Wunsch und Erwarten der Fall war?

Denn wir finden Apollonia 1622 im Mittelpunkt von Verhandlungen jener holländischen Frauen mit dem Aachener Stadtrat wegen Übernahme der Leitung und Einführung von Schwestern in das bisher unter weltlicher Verwaltung und Pflege stehende „Gasthaus am Radermarkt". Das noch immer reiche Hospitalwesen der Stadt war zersplittert. Auch die heute noch segensreich in Aachens Mauern wirkenden Alexianerbrüder (Celliten) und Christenserinnen (Cellitinnen) vermochten nicht zu helfen. Am 25. Mai 1622 unterzeichnete der Rat die Urkunde, wodurch das bisherige Gasthaus in ein „St.-Elisabeth-Hospital" umgewandelt und zum Voraus Ordensfrauen übergeben wurde. Daß dabei an den Kreis um Apollonia gedacht wurde, mag man bei deren innigen Beziehungen gerade auch zu Personen des Stadtrats annehmen. Jedenfalls trat sie am 13. August des gleichen Jahres dort ihr Amt als „Gasthausmeisterin" an. Aus diesen letzten vier Jahren, den wichtigsten und schwersten ihres Lebens, bringen viele wertvolle Nachrichten ihre holländisch an eine junge Freundin und Helferin, Leonora van Grevenbroeck, geschriebenen, durchaus ganz vertraulichen Briefe.

Aus ihnen geht das Ziel ihres ganzen Lebens hervor: „daß die armen Kranken der Stadt Aachen von Ordensschwestern Tag und Nacht aus Liebe zu Gott liebevoll und getreu bedient und getröstet werden sollten". Ihre von Herzogenbusch mitgebrachten geistigen und materiellen Hilfskräfte bedeuteten einen wertvollen Anfang, genügten aber nicht. Die eine starb an der Pest, andere flüchteten oder weigerten sich einzutreten. Neue Ordensschwestern waren trotz Verhandlungen nicht zu erlangen. Darum entschloß sie sich, selbst die Gelübde abzulegen und erhielt am 5. Mai 1626 in der Gasthauskirche von St. Elisabeth nebst zwei Gefährtinnen das Ordenskleid von der 3. Regel des hl. Franziskus. Kurz vor ihrem, anscheinend aus Entkräftung am 31. Dezember 1626 erfolgten Tode, legte sie die feierlichen Gelübde ab. Ihren treuen Gefährtinnen empfahl sie: „die Liebe, die Armut und die Klausur wohl zu bewahren", und gab ihnen und damit ihren Nachfolgerinnen wie ein Testament die Versicherung, „alles werde gut gehen, solange sie diese beobachteten".

Apollonia besaß ein feuriges Temperament, große Willenskraft, Liebe zu freundschaftlichem Austausch und einen führenden Geist. Vorausschauen konnte sie die Entwicklung nicht. Sie erweist sich als Werkzeug in der Hand dessen, der gesagt (Joh. 4, 37): „Ein anderer ist, der sät, ein anderer, der erntet." Daß sie aber eine gute Säerin war in Gottes Hand, erweist sich an den Früchten. Mögen noch recht viele an ihrem bescheidenen Muttergrab auf dem Adalbertsteinweg zu Aachen hervorsprießen, wohin ihre Überbleibsel aus der Klostergruft zu Füßen eines schlichten Kreuzes inmitten ihrer geistlichen Töchter niedergelegt wurden: „Zur Ehre Gottes im Dienste der heut so furchtbar leidenden Menschheit! Z

„Begnadetes Leben" von Georg Feuerer.

Der Verlag Friedrich Pustet hat Georg Feuerers bedeutendstes Buch: „Begnadetes Leben" wieder erscheinen lassen. Wer in Feuerers Werk eingedrungen ist, wird dieses Buch als eine kostbare Habe begrüßen. Vor 10 Jahren ist Georg Feuerer nach einem langen, schweren Leidensweg, völlig gelähmt und fast erblindet, von uns gegangen, mitten im ringenden Schaffen an einem Werk über den Erlöser und die heilige Dreifaltigkeit. Was er schaffend nicht vollendete, werde ihm als Gnade des Lebens selbst zuteil, die heilige, liebende Vollendung des Menschseins inmitten des gebrochenen Lebens. Wer in den letzten Tagen in seiner Nähe war, gewährte mit Erschütterung, daß dieser ekstatisch in letzte Tiefen und Weiten festgetriebene, rastlos fragende und forschende Geist sich liebevoll dem Einfachsten und Konkreten des Lebens zuwandte und in rührender Fürsorge das Alltägliche seiner Freunde bedachte und besorgte. Wie sich eine urtümliche Herzensleidenschaft, eine naturhafte Glut des Fühlens geheimnisvoll wandelte in Ergebung, Geduld und heilige Stille, die umso tiefer sprach, als das rastlos drängende Herz immer wieder aus der maßlosen Not der Krankheit ins geistige Werk aufzubrechen suchte, aber nur umso tiefer wieder „einzukehren".

Feuerers Werk ist durch und durch Ausdruck seines persönlichen priesterlichen Lebens. Er, der leidenschaftlich Wollende und Wirkende, erfuhr als Gelähmter und Erblindender das Leben als eine Überformung durch Gottes begnadenden Willen. Diese Übermacht aber hat er nicht als ein „Hinzukommendes" erlebt und angenommen, sondern aus der Tiefe seines fühlenden Herzens her sein eigenstes Leben werden lassen, indem er in der Übermacht und Ohnmacht doch zugleich die tiefste und stärkste Macht persönlicher Freiheit erkannte und den stärksten Willen seiner natürlichen Neigungen und Kräfte durch Geduld, Hingabe und liebendes, sich vermählendes Opfern, durch unablässiges Gebet in dieses letzte und tiefste Vermögen des Herzens verwandelte. So gab er seinem Dasein aus verschwendeter, geopferter Liebe neuen Sinn, neue Ordnung, neue Gestalt und lebte es ganz und leidenschaftlich als Leidender und Gebrochener zum Ende .

Sein ganzes Werk gibt uns Kunde von dieser Tiefe, Einheit und durchspannenden Ganzheit gottmenschlichen, gnadenvollen Lebens. Weil er seine Wesenszüge am eigenen Leben unmittelbar ablas, gelang ihm die große, bedeutende Aussage. Was er schrieb war ja immer gesprochenes, mitgeteiltes Wort; man spürt unmittelbar, daß er viele Sätze aus der Tiefe bei sich selbst eingekehrter Schau formt. So faßt er große, weit ausholende Gedanken immer wieder in wenigen, plastischen Sätzen zusammen, die wirken, als seien sie zur Zeit der Kirchenväter gesprochen.

Man kann Georg Feuerer einen Theologen der christlichen Existenz nennen. Ihm kam es darauf an, die letzten Seinsgründe christlichen Lebens, die „konstitutiven Prinzipien" der Gnadentheologie als durchformende Kräfte, als tragende Gründe, als Sinngefüge und Grundhaltungen im Vollzug des christlichen Lebens, das seiner selbst inne geworden ist, aufzuzeigen. Christ sein wird ihm „höchste Formkraft unseres Daseins", und alles christliche Leben kommt aus dem „gnadenhaften Sein" des Menschen; daher hat es keine „moralische", sondern eine existentialontologische Grundstruktur, die Feuerer lebendig umkreist und beschwört. „Um einen Zugang zum Leben zu finden, muß darum vor allem die geistige Gesamtgestalt menschlichen Daseins gesehen werden." „Die Vielfalt menschlicher Ereignisse und Schicksale ist die Entfaltung einer einheitlichen Substanz. Dieser Lebensgrund ist eine geistige Macht, die letzte Sinnfülle menschlichen Seins, im Grunde ein Dasein in Liebe." „Sein und Sinn hängen innerlich zusammen." „Die Sinnfrage des Lebens hat eine große Tiefe. Sie muß vom geheimnisvollen Grund des Lebens her gestellt werden. Damit greift das Leben und sein Sinn über den Menschen hinaus. Das Tiefste des Lebens ist nicht erlebbar, sondern nur erleidbar."

Das menschliche Leben läßt sich nie abscheiden von seinen waltenden Gründen. Es ist durchgnadet und durchlichtet, und noch seine Dunkelheit ist überformt von der Lebensmacht des heiligen Geistes. Die Zeit selbst ist in ihrer Tiefe „ewiges Leben". „Die Ewigkeit steht nicht neben unserer Zeit, sie ist tief verborgen in ihr, ist ihr eigentlicher Kern." „Die Zeit würde leer laufen, wenn sie nicht diesen Urbezug in sich trüge." „Sie wird immer tiefer eingebaut in eine neue Zeit, so daß in dieser kommenden Zeit alle Momente unserer Zeit in eins zusammengefaßt und von einem neuen Grunde her da sind. Die Zeit hat somit eine Dichte bekommen, eine Tiefe und Glut. Sie ist gleichsam in einem Augenblick alle Zeit, und die Ewigkeit ist, von da her gesehen, das Jetzt des Augenblicks."

So innerlich, wie die Zeit von der Ewigkeit durchkreuzt ist, ist auch der Mensch von Gott her zur Existenz gleichsam entlassen und auf Gott hin freigegeben.. „Der Mensch ist immer schon von seinem Sprechen mit Gott vor Gottes Angesicht da, tritt immer schon an den Ort seines Gotteskindseins, den Gott ihm bereitet, greift die unendliche Möglichkeit auf, in die er gesetzt ist durch Gnade." „Der Mensch ist so stark verkettet mit dem Vaterwillen, der Vatergüte Gottes, daß er nicht mehr lebte, wenn Gott ihn nicht mehr liebte." „Alles Wählen besteht daher nur auf dem Grunde eines Gewähltseins und eines Vorbestimmtseins usw." „Gott baut sich im Glauben-, Hoffen- und Liebenkönnen in den Grund der Seele ein, wird gleichsam menschlich in dem Menschsein des Menschen." „Ich bin immer Schuldner seiner Liebe." Aus dieser Tiefe wächst die „Schöpferkraft der christlichen Liebe". Der Christ ist durch sie ermächtigt, allein und vor allem sich selbst in einer tiefen Weise zu begegnen.

Das „allumfassende Organ des Menschen" aber ist das Herz. „In ihm ist das christliche Reifen beschlossen, und der Mensch muß immer wieder hineinschreiten in sein Geheimnis, in das er vor Gott gesetzt ist." „Vom Herzen geschieht auch die immer tiefere Bemeisterung der einzelnen Situationen des Lebens. Die christliche Liebe befähigt dazu, Krankheit und Not in der tiefsten Weise vor Gott zu tragen, und das drückt sich aus in der Hingabe an Gott, in der Geduld, der Ergebung."

Das sind einige Beispiele, wie Georg Feuerer die Wesensgestalt christlichen Lebens aus seinem Gnadengrunde her auflichtet. Er entfaltet dieses Leben als „Sein aus, in und vor Gott", als „Werden", durch seine mannigfaltigen Weisen, in den inneren Grundhaltungen, beim Gebrauch der Sakramente, in seinem sinnenhaften gnadenhaft durchseelten Weltbezug, schließlich in seinem wesenhaften „Tun und Lassen", in seinem Beten und seiner Christusnachfolge. Immer aber bannt den Leser die erlösende Tiefe und Weite der Sicht, der Atem geistiger Freiheit, die beschwörende Kraft des Wesentlichen und Persönlichen, die ursprüngliche Leidenschaft eines sich selbst durchdringenden Lebens vor und in Gott und seiner Gnade. Er selbst hat in wenigen Sätzen die Grundgestalt seines Werkes gezeichnet.

Sie lauten:

„Die Gnade ist nicht bloß Wurzel des Reifungsprozesses, sie ist auch der Inhalt, die Seinsgestalt menschlichen Reifens selbst. Sie reift aus zu seiner Unsterblichkeit, gestaltet sich zum Lebensmut, zu einer inneren Freude am Leben und zugleich zu einem Verzicht auf das Leben. Gottes Gnadentum geht mitten hindurch durch Höhen und Tiefen des Menschenlebens, und alles wird eingefaßt in den Abgrund des christlichen Menschen.

Sogar die größte Dunkelheit des Lebens, die Schuld, wird vergeben von der Gnade her; um des Ganzen willen, das Gott mit diesem Menschen gesetzt hat. So kann der Mensch staunend und anbetend eine Ewigkeit lang vor dem Ganzen seines Lebens und jedes Menschenlebens stehen."

Gustav Siewerth.

Zwei neue Bücher über den Aachener Dom.

Der Dom zu Aachen. Text von Hermann Schnitzler, vier Farbtafeln und 114 Photos von Alfred Tritscher. Verlag L. Schwann, Düsseldorf. Preis DM 24,—.

Der Dom zu Aachen. Text von Otto Müller, Photos von Renger-Patzsch und andere. Verlag Langewiesche-Bücherei, Königsstein/Taunus. Preis DM 2,40.

Seit dem Jahre 1916, wo der Inventarband der „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz" herauskam, ist kein umfassendes Werk mehr über den Aachener Dom erschienen. Die kleineren, oft sehr bedeutsamen Veröffentlichungen der letzten 30 Jahre, besonders aus der Feder des unvergessenen Dombaumeisters Prof. Dr. Buchkremer, behandelten meist Teilgebiete der Forschung. Jetzt legt der Schwann-Verlag einen festlich ausgestatteten Bilderband über unsere Kathedralkirche vor, dessen Text der Bonner Kunsthistoriker Dr. Hermann Schnitzler schrieb, der schon seit langem durch seine Arbeiten über die Aachener Schreine mit unserem Dom verbunden ist.

Es ist ein bedauernswertes Charakteristikum vieler Nachkriegsveröffentlichungen über Kunstwerke, daß sie nur das Sichtbare und Formale, das Kunsthistorische behandeln und dabei die geistesgeschichtlichen Kräfte, die ja erst das Kunstwerk wachsen ließen, übersehen. Die Geschichte des Aachener Domes ist ein Stück Entwicklung des christlichen Abendlandes diesseits der Alpen. Schnitzler erschließt neben seinen oft kühnen kunstwissenschaftlichen Darlegungen diese geistigen Quellen und macht sie in einer sehr kultivierten Sprache so transparent, daß der Dom zu Aachen selbst für den, der ihn ausgiebig zu kennen glaubt, noch größer und tiefgründiger erscheint. Besonders die Entwicklungsstufen der karolingischen, ottonischen und staufischen Kunst erfahren eine Deutung, die zu den besten Interpretationen gehört, die wir über diese Epochen gelesen haben.

Des Textes würdig sind die meisterhaften Aufnahmen von Alfred Tritschler. Sie beweisen, daß Illustrationen zur Kunstgeschichte keineswegs nüchtern und sachlich zu sein brauchen, sondern daß das Objektiv Kunstwerke subjektiv sehen darf, wenn an der Kamera ein Künstler steht. Es ist vielleicht gewagt, von Werken Detailaufnahmen zu geben, wenn das Gesamtwerk kaum allgemein bekannt ist. Die köstlichen Ausschnitte von Reliquiaren, vom Taufstein usw. haben aber die wichtige Aufgabe zu zeigen, daß bei mittelalterlichen Werken, ganz im Gegensatz zur modernen Kunst, auch im Detail noch die innere Gesetzmäßigkeit und Harmonie waltet, die dem ganzen Kunstwerk zu eigen ist.

Wenn ein Wunsch ausgesprochen werden darf, dann der, daß bei einer Neuauflage, die dem lange erwarteten,

kostbaren Domband hoffentlich beschieden ist, ein vollständiges Verzeichnis der Abbildungen und eine Beschriftung des Lageplanes beigefügt wird.

Den Text zu dem Dombändchen der Langewiesche-Bücherei schrieb Dr. Otto Müller, der längere Zeit Assistent an der Aachener Technischen Hochschule war. Auf wenigen Seiten schildert Otto Müller das Geschichtliche und Konstruktive des Bauwerkes, prägnant und anschaulich und mit einer inneren Anteilnahme, die dem Thema gemäß ist. Die meisten Aufnahmen zu diesem wohlfeilen Bilderband steuerte der vielbewährte Kameramann Renger-Patzsch bei. Hervorragend sind die Bilder von den karolingischen Gittern des Hochmünsters und von der Wolfstüre.

Es ist nur zu wünschen, daß in der gleichen Aufmachung und Güte bald auch ein Bändchen über die Kunstwerke der Aachener Domschatzkammer folgt. Dr. Vaessen.

Buchdienst.

Alois Brems — Ottilie Moßhamer: „Das Wort an die Jugend". Dritter Jahreskreis: „Christus der Herr im Reiche des Vaters". 360 Seiten, in Halbleinwand gebunden DM 9,60. Verlag Herder, Freiburg.

Der 3. und Abschlußband ist jetzt auch bei Herder erschienen. Die Bände „Das Wort an die Jugend" enthalten eine Fülle an Material für Jugend Katechese und Arbeitsgemeinschaft. Der dritte Band: „Christus, der Herr im Reiche des Vaters" bietet ein lebendiges Bild vom fortlebenden Christus und behandelt die Lehre von der Kirche an Hand des Kirchenjahres. Gediegene Theologie und ausgezeichnete Jugendpädagogik und lebendige Darstellung zeichnen das Werk aus. Hoffentlich ist die Situation in der Jugend noch so, daß das Buch viel benutzt wird.

Hariolf Ettensperger OSB: **„Das Ministrantenbuch".** Ein Handbüchlein für den heiligen Dienst im Anschluß an die Schott-Meßbücher. Mit Textbildern und 15 Bildtafeln. 7., verbesserte Auflage. Kleinoktav, 180 Seiten, in Leinwand gebunden 4,80 DM. Herder-Verlag, Freiburg.

Dem Verfasser geht es nicht um mechanisches Beibringen, sondern um ein geistiges Hinführen des Meßdieners in das große Reich der kirchlichen Liturgie. Die einzelnen Teile des Buches zeigen dies deutlich.

I. Der Ministrant, was er ist und was er sein soll. II. Die Grundlagen des liturgischen Wissens. III. Die Grundregeln des liturgischen Dienstes. IV. Der Dienst am Altar. V. Die Spendung der übrigen Sakramente. VI. Im Kreislauf des Kirchenjahres.

Wir empfehlen das Büchlein all denen, die in der Meßdienerseelsorge stehen.

Peter Eismann: „Das größere Leben", München, Verlag J. Pfeiffer, gebunden 5,20 DM, kartoniert 4,30 DM.

Eine sehr gute Auswahl christlicher Gebete aller Jahrhunderte mit feinem Einfühlen für die seelische Situation des jungen Menschen zusammengestellt.

Aus dem Vorwort: „Gewiß, es sind Gebete, die andere gebetet haben. Aber oft ist deren Situation der deinen ähnlich, darum wird dir das fremde Wort bald zum eigenen Wort oder wenigstens zum Instrument, auf dem Du spielen kannst. Nicht jedes Gebet kann dir zu jeder Stunde, in jedem Alter etwas geben. Wähle das, was Du im Augenblick sagen kannst. Dein Gebetbuch mußt Du selber schreiben. Dies Buch hier will nur Brücke dazu sein."

Hans Weiser und Peter Eismann: „Der Tiger". Ein Bubenbuch, München, Verlag J. Pfeiffer 1949, 4,80 DM.

Eine bunte Reihe erlebter oder erdachter Bubengeschichten, die alle einem höheren Ziele: der Vertiefung des Jungen und Besinnlichung dienen sollen und können. Nicht alle sind gleich gut erzählt.

Maria Gentges: „Du und dein Kommunionkind". Christenlehre für die Mutter. 64 Seiten, kartoniert 1,20 DM, Paulus-Verlag, Recklinghausen.

1. Bändchen der Schriftenreihe: „Ruf an die Familie", herausgegeben von Ignaz Gentges. Es ist ein frohmachendes und hoffnungsvolles Zeichen, daß diese notwendige Reihe von einem Laien herausgegeben wird und daß das Herzstück der Familienerziehung, nämlich die eucharistische Erziehung des Kindes, gleichfalls von einem Laien, einer Mutter, geboten wird. Im Gespräch zwischen Mutter und Kind wird alles Wissensnotwendige kindertümlich, aber klar herausgestellt. Für Mütterkreise und das Mütterbildungswerk zu empfehlen. Gerards.

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (Pfarrer J. Gerads), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 7 **Aachen, den 15. Juli 1950** **5. Jahrgang**

Inhalt: Liberalisierung unserer Bildung? (Seite 67) — Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid? (Seite 69) — Heilige und heiligmäßige Christen aus dem Bereich der Diözese Aachen (Seite 71) — Anregungen zur Seelsorge (Seite 71) Buchdienst (Seite 72)

Liberalisierung unserer Bildung?

Eine zweihundertjährige geistige Entwicklung zeitigte den Totalstaat. Das geschah fortschreitend mehr und mehr in dem Maße, als sich die geistigen Entwicklungen vom Glauben entfernten. Weder das Recht noch die Freiheit des Einzelnen gilt dem Totalstaat. Kein Klardenkender glaubt allen Ernstes, daß der totale Staat im Westen schon überwunden sei. In Reinkultur trifft das natürlich nur zu für den Staat mit einem totalitären System, das alles an sich reißt um alles zu beherrschen. Haben wir aber nicht soeben in Deutschland die unheilvollen Wirkungen einer Staatsmaschine hinter uns und ein Ende mit Schrecken, um nun doch blindlings zu übersehen, daß wir im Prinzip durch staatliche Monopolisierungen von jenem Leviathan auf Schritt und Tritt wieder verfolgt werden?

So leben in der Kulturpflege und in der Kulturpolitik zwei Auffassungen nebeneinander: die absolute Kulturhoheit des Staates und der Bildungsauftrag der Lebenskreise. Wir wollen uns selbstverständlich zum Staat bekennen, denn er ist ein Gut, wenn er sich bewußt ist, daß er die Aufgabe hat, zu dienen und nicht zu herrschen. Machen sich aber Tendenzen breit, wieder alles an sich zu reißen und alles zu beherrschen, dann wäre doch für den Christen äußerste Wachsamkeit geboten.

Wir beobachten mit wachsender Sorge, wie staatliche Stellen sich die Bildungspflege bis in die einzelnen Zellen hinein angelegen sein lassen und so die Kräfte der Stände und Konfessionen absorbieren. Es ist uns nicht möglich, es jenen Stellen gleich zu tun und fortlaufend Wochenkurse zu veranstalten, bei denen auch noch zum größten Teil kostenlose Teilnahme gewährt wird. Geldmittel in diesem Umfang stehen uns bei weitem nicht zur Verfügung. Es sei nicht unerwähnt gelassen, daß es sich hier unter anderm auch um parteipolitische Tendenzen handelt und wir sind der Meinung, daß es für unsere christlichen Politiker an der Zeit wäre, in diesen Dingen einmal nach dem Rechten zu sehen.

Keineswegs handelt es sich bei diesen Hinweisen und bei unserer Absicht darum, einem an sich gesunden Wettbewerb in den bildnerischen Bemühungen unserer und der außerkonfessionellen Stellen auszuweichen, sondern wir sprechen hier nach einer klaren Einsicht von einem Mißverhältnis, das weit über die konfessionelle Frage hinaus sich unversehens in dem Vollzug des Bildungswesens wieder zur Staatsomnipotenz auszuwirken droht. Wir sehen zu, wie die Abwanderung in staatliche Bildungsinstitutionen zunimmt und finden dabei häufig diese Abwanderung im eigenen Lager noch gefördert und verteidigt. Zur Rechtfertigung werden verschiedene Thesen ins Feld geführt. Es wird gesagt, daß wir — insonderheit für unsere jungen Menschen — alle nur eben tragbaren Bildungsgelegenheiten wahrnehmen müßten. Weiter wird argumentiert, daß der Katholik sich einen anderen Wind um die Nase wehen lassen müsse, daß er die Auffassung im andern Lager kennen lernen müsse und daß er dort unsere Welt zu verteidigen habe. Ja, wir hätten doch durch unsere Leute dort Schlimmstes zu verhüten und durch sie unsere Weltanschauung zu repräsentieren und unsere Sache durchzusetzen.

Da ist zunächst einmal die Frage: wer soll und kann sondieren im andern Lager? Es gibt gewiß das echte Anliegen der weltanschaulichen Begegnung. Unsere Beobachtungen und Erfahrungen sprechen im allgemeinen jedoch gegen diese Thesen. Abgesehen davon, daß wir schon unsere negativen Erfahrungen mit unseren Idealisten von 1933 hinter uns haben, sollten wir doch sehen, daß wir gerade unsere jungen Menschen mit ihren klaffenden Sprüngen in Entwicklung und Bildung nicht das Reifezeugnis zu den gemeinten Auseinandersetzungen geben können. Es ist keineswegs hier an den „Pfiff zurück" gedacht, noch an eine Isolierung, die den Katholiken wieder in die Ghettohaltung führt. Auch kann keine Rede davon sein, daß wir jetzt Parolen auszugeben hätten. Aber es muß doch allen Ernstes bedacht, und von den Priestern vor allem wachen Geistes geprüft werden, wer verteidigen kann und was verteidigt werden soll. Man kann es einem jungen Menschen schon glauben, daß er von solchen Begegnungen begeistert ist, denn sein natürlicher Lebens- und Erlebnishunger drängt mit Macht nach draußen, nach dem Andersartigen. Kann er denn aber das leisten, was einem reifen Christenmenschen heute Kopfbrechen machen muß, wenn ihm sowohl die bildungsmäßige Grundlage als die entwicklungsmäßige Reife fehlt? Ganz sicher kann er nicht sehen, was ihm im andern Lager überhaupt zur Auferbauung und Durchdringung seines chistlichen Weltbildes vorenthalten werden muß. Man hört oft, daß man die Teilnahme an nichtkonfessionellen Schulungen einräumen könne, solange dort ein redlicher Christ führend tätig ist. Was aber kann dort ein redlicher Christ in einer Staatsstellung mehr tun, als sich im besten Falle auf das rein Menschliche beschränken. Selbst wenn man einem solchen Christen, der etwa als Referent in dem Kursus tätig ist, alle Achtung entgegen

zu bringen vermag, so kann es uns doch nicht genug sein, daß unsern jungen Menschen Führung und Aufweis gegeben wird, eben noch bis zur edlen Mitmenschlichkeit oder zum „tapferen Sünder". So sind aber die Verhältnisse, die wir aus Erfahrung kennen. Hier ist nur von den günstigsten Fällen die Rede. Wir wissen darüber hinaus, daß die Intoleranz oft so weit geht, daß junge Katholiken auf solchen Zusammenkünften ihrer Glaubenspraxis wegen (Tischgebet) verspottet und an die Wand gedrückt werden. Wir haben nicht gehört, daß sie mit Entschlossenheit aufgestanden wären mit der Alternative, entweder Toleranz zu erfahren oder die Gemeinschaft zu verlassen.

Was wir aber dort in der Sache vermissen und was wir nur im eigenen Lager unsern Menschen geben können, das ist jene Ganzheitsbildung, in welcher Welt und Glaube im gemeinsamen Tun in eins gesehen und vollzogen werden. Wir brauchen doch selber zunächst eine Sanierung der musischen Bildung durch tiefere Begründung im Glauben. Bis zum Überdruß ist gesagt worden, daß wir an der unheilvollen Trennung zwischen Glaube und Kultur leiden und daß der Glaube unterbaut sein muß durch die Kräfte der Humanitas. Ja, es ist schließlich die Rede von dem „Verlust der Mitte", dem Leben im Antlitz Gottes quer durch alle Bereiche hindurch und es fehlt uns selber noch von daher das Gestaltbild des jungen Menschen, des Mannes und der Frau, das wir doch nur aufbauen können durch Zusammenkünfte und Austausch der tiefsten Sammlung und Besinnung untereinander. Wir sollten doch nicht übersehen, daß uns sowohl im innersten Bezirk des Glaubens als auch in den Kultursachbereichen die vita contemplativa fehlt. Wo anders als im eigenen Raum der Besinnung kann unsern Menschen wieder etwas aufgehen von den drei Welten der christlichen Bildung, dem Glauben, der Arbeit und der Muße. Dieses Bild der Dreieinheit, diese Formen christlicher Lebensbewältigung müssen vom Bildner immer wieder gezeigt und in den Gesamtzusammenhang gestellt werden. Anders aber zerspellen wir unsere eigenen Bildungskräfte in der Person und treiben dem Chaos der Diskontinuität entgegen.

Wir können unsere Gemeinschaft nicht neubauen, wenn wir deswegen zuerst und vorwiegend bei andern zu Gast sind. Es muß hier noch einmal gesagt werden, daß wir keineswegs gegen gelegentliche Begegnungen sprechen wollen, die im Austausch und in der innermenschlichen Klärung und Verständigung ihren Sinn haben können. So können Jugendtreffen auf interkonfessioneller oder internationaler Ebene sehr fruchtbar sein. So kann es niemand verwehrt werden, wenn er in einer paritätischen Volkshochschule Sprachkenntnisse erwirbt oder in sonst einem realen Fach sich Kenntnisse anzueignen sucht. Selbst hier sind wir aber zur Wachsamkeit aufgerufen, wenn unter dem Deckmantel von Diskussionsübungen liberalistischer Übungsstoff vermittelt wird. Worauf wir aber hier mit Nachdruck hinzuweisen suchen, ist dies: alles was zur Ganzheit der katholischen Bildung gehört, kann nicht aus verschiedenen weltanschaulichen und neutralen Richtungen zusammengetragen werden, (natürlich gibt es keine „neutralen" Richtungen!). Selbst für die gelegentlichen Zusammenkünfte mit weltanschaulich anders Gerichteten brauchen wir zuvor jenen esprit du corps, aus dem das nötige weltanschauliche Selbstbewußtsein und die Selbstbehauptung erwächst. Sonst können wir auch den andern nichts sein. Es muß ja hier immer wieder das Wort Stifters berufen werden, daß Bildung nichts anderes sei als Umgang, eben der Umgang in der eigenen Familie, wenn man so will. Denn was uns echtes Wachstum gibt, das ist die Luft, in der wir atmen. In erster Linie muß es in aller Breite ankommen auf das Stehen in den gleichen Wassern, das Aufwachsen in der Gemeinschaft der Gläubigen. Entscheidend ist dabei — weil wir an uns selber zuerst noch viel zu missionieren haben — das gemeinsame Wiederfinden in der Mitte der Schöpfungswirklichkeit — in Christus, dem Gott-Menschen, der letztlich unser Bildungsziel ist. Wir brauchen doch entwicklungspsychologisch gesehen statt einer zerschneidenden Isolierung in den Kirchenfrommen, den Arbeitsmenschen, den Vergnügungsmenschen, die kontinuierliche Entfaltung. Und für nichts sind ja unsere Menschen heute mehr anfällig als für die Kosthappenbildung aus den Töpfen verschiedener Küchen.

Bei unserer Bildungsarbeit wird es dem Bildner immer darum gehen müssen, den Ordo der Bildung wieder herauszuarbeiten. Um nur eines anzudeuten: das Humanum ist uns wichtig, der Primat des Humanen aber ist für uns Ketzerei. In der Wirkung spielt es ja keine Rolle, ob andere das bewußt in Unordnung bringen wollen, oder ob wir es in geistiger Unklarheit unbewußt tun. Es ist das gute Recht aber auch die unerläßliche Pflicht aller um die Bildungsarbeit bemühter Priester als auch Laien darüber zu wachen, daß unsern Menschen das Bild vom Ordo der Lebenskreise wieder gezeigt wird. Sie können aber nicht nur gezeigt werden durch einen gedanklichen Aufweis, sondern sie müssen geradezu mit jungen Menschen handelnd dargestellt werden.

Wenn wir also wieder diese Ordnung im bildnerischen Vollzug unsern Menschen darstellen und ihnen zeigen, wie sich die Lebenskreise aufbauen von der Familie über die Nachbarschaft, Jugendgemeinschaft, Gemeinde und Staatsgemeinschaft, so können wir es nur da tun, wo überhaupt noch dieser christliche Ordo gesehen oder widererkannt wird, also intra muros.

Wenn ein Staat oder staatliche Stellen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dort eingreifen, wo die natürlichen Rechte der Lebenszellen liegen, von denen die Familie der Urzelle ist, und den ersten Anspruch erheben will, während der Staat die Kultur nur zu fördern und zu pflegen hat, so handelt es sich hier nach unserer christlichen Grundhaltung um eine Häresie, wenigstens wenn diese Dinge heute vielfach de facto bis zur Ketzerei betrieben werden. Wir sollten nicht leichtfertig und auch nicht unbewußt dazu beitragen, daß unsere Bildungsanliegen dahin treiben, wo gewisse Parteien sie hin haben wollen, um dann schließlich nur noch über den Ketzer Klage zu erheben, wenn er bereits mit Hilfe der materiellen Mittel, die wir ihm als Steuerzahler zur Verfügung stellen, die so leicht durch materielle Vorzüge beeinflußbaren Menschen en masse gewonnen hat.

Schließlich meinen wir, daß das notwendige Maß von Weltberührung und Weltauseinandersetzung unsern Menschen heute von selbst vielfältig geboten ist. Denken wir an Radio, Arbeitsplatz, Zeitung, Zeitschriften, Literatur, Illustrierte, Politik. Was uns not tut, ist Sammlung und Ballung unserer Kräfte. Wenn andere ihre Kräfte materialiter gegen uns ballen, so sollten wir uns zu uns selber finden. Weder in ihrer heutigen Gestalt ist uns die Welt

gleichgültig, noch ist uns gleichgültig ihr Heil. Aber wer soll uns draußen repräsentieren? Wenn draußen nicht häufig mit einer undurchsichtigen Systematik an der Zersetzung unserer weltanschaulichen Geschlossenheit gearbeitet würde, dann könnten wir getrost mit den andern häufiger zu Tisch sitzen. Aber wir sollten uns nicht täuschen und zunächst Einigkeit im Problem und in der Haltung haben.

Es ist eine Binsenwahrheit: Wir wissen heute unendlich viel. Wüßten wir weniger, dann könnten wir vielleicht mehr tun. Aber die Last der Erkenntnis liegt auf uns und daher ist uns vordringlich aufgegeben, das Primäre zu erkennen, zu unterscheiden zwischen dem Wichtigen und weniger Wichtigen, zu unterscheiden zwischen dem einen Notwendigen und den verfänglichen und verlockenden Angeboten. Wir können nicht wie jene staatlichen Stellen ganze Wochenkurse kostenlos anbieten, obschon wir auch da hoffen, sehr bald Erleichterung zu schaffen. Aber die Verantwortlichen müßten doch darauf hinarbeiten, daß die materielle Seite der Bildungsarbeit letztlich nicht bestimmend sein kann. Wir stehen mit den gegebenen Einschränkungen in Sachen der Bildung vor der Alternative, zu sammeln oder zu zerstreuen. Ganz sicher würden viele von uns in einigen wenigen Jahren erschrocken sein über die offensichtliche und drastische Erkenntnis, daß die Bildung an unsern katholischen Menschen eine Entwicklung genommen hat, die nicht wir, sondern andere nach ihren Tendenzen bestimmt haben. Wir müssen Ernst damit machen, wenigstens nach jenem katholischen Grundsatz zu handeln, nach dem der Staat nicht die Bildung bis in die kleinsten Zellen unserer eigenen Kräfte hinein zu betreiben hat. Seine Aufgabe ist es vielmehr, die Kultur zu schützen und zu fördern und den Lebenskreisen und Zellen den Vollzug zu überlassen.

Die musische Bildung ist kein Appendix. Sie liegt im Vorfeld der Seelsorge. Nicht von ungefähr bemühen Staat und Parteien sich darum, an die Menschen über die Kultur- und Bildungspflege heranzukommen. Sehen wir zu, daß man uns die Bildungsbereiche nicht unversehens politisiert. Hier wie in der Schulfrage gehört die Bildung in die Hand der Erziehungsberechtigten und nicht in die unmittelbare Kulturhoheit eines Staates. Wir würden vor allem unsern jungen Menschen eine falsche Freiheit anempfehlen, wenn wir sie einer oft getarnten Liberalisierung der Bildung blindlings überließen.

Peter Frantzen.

Alte Quellen neuer Kraft:

Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid?

Urchristliche Wege zu gesundem Gemeinschaftsleben durch die Glaubensehrfurcht vor der Einwohnung Gottes in jedem Christen

Der Erkenntnis der Glaubenswirklichkeit von der Gliedschaft Christi dienten die Predigtskizzen vom Corpus Christi mysticum. Eine geschlossene Schau unserer christlichen Wahrheit ist uns von dieser wesentlichen Seite her aufgezeigt worden. In den nun folgenden Aufsätzen des durch viele Predigten und Priesterkurse in unserer Diözese bekannten Paters Gregor Paletta aus der Abtei Grüssau wird dieselbe Glaubenswirklichkeit von einem benachbarten Gesichtspunkt dargestellt, nämlich: „Von der Einwohnung Gottes in uns"; gleichsam der anderen Seite der großen zweiseitigen Voll-Wirklichkeit: „Ihr in Mir und Ich in euch".

Als Ergänzung und Fortsetzung der bisherigen Gedanken mögen die nun folgenden Ausführungen in gleicher Weise in Predigt und Katechese unseren Gläubigen fruchtbar gemacht werden.

Die Schriftleitung.

Immer häufiger werden die Klagen darüber, daß wir heute der wachsenden Not im Zusammenleben der Menschen und Völker, angefangen von Ehe und Familie, nicht nur materiell, auch geistig oftmals mit völlig unzureichenden Mitteln gegenüberstehen. Macht es nicht jeden Tieferschauenden nachdenklich, daß trotz häufigen Kommunionempfangs auch in unseren guten katholischen Familien viel Zank und Streit und Süchtigkeit, in unseren Pfarrfamilien viel zu viel üble Nachrede und fruchtlose Kritiksucht und so manch andere Ehrfurchtslosigkeit und Lieblosigkeit herrschen? Liegt dies alles nicht wesentlich auch daran, daß wir von der ehrfurchtgebietenden Nähe Gottes im alltäglichen Leben nicht genügend durchdrungen sind? Solange die Gestalten der hl. Eucharistie „noch nicht zergangen" sind, glaubt unser katholisches Volk „lebendig" an die Gegenwart des Herrn; danach aber und je weiter man sich vom Augenblick des Kommunionempfangs entfernt, lebt man höchstens von gelegentlichem „Aufblicken" zu Gott im Himmel „über" uns und von stillen Erinnerungen an den Heiland im Tabernakel, lebt also praktisch so, als ob Gott „weit fort" oder eben „nicht da" wäre; man lebt also nicht lebendig aus dem Glauben an eine beständige, alles durchdringende, in die Knie zwingende Gegenwart Gottes. Kein Wunder, daß auch unser katholisches Christenleben auf weiten Strecken zwar „im Stande der Gnade", aber praktisch doch „gottfern", säkularisiert, verweltlicht und profan verläuft. Der Mensch, auch der Christ, nimmt sich nur in dem Maße zusammen, als er weiß, wie sehr ihm Gott nahe ist! Das ist ja eine religionspsychologische Binsenwahrheit.

Die Großstadtmissionspredigt des heiligen Paulus

Keine Stadt hat den hl. Paulus auf seinen Missionsreisen so lange festgehalten wie die griechische Hafenstadt Korinth. In beiden Korintherbriefen spiegelt sich scharf, warum das notwendig war, zugleich aber auch, mit welchen Mitteln der geisterleuchtete Völkerapostel die Not dieser „kleinen Leute" (vgl. 1 Kor. 1, 26ff), meist wohl Hafenarbeiter (Holzner), zu wenden suchte. Dabei ist als selbstverständlich vorauszusetzen, daß die schriftlich genannten „Not-wende-Mittel" schon in der anderthalbjährigen mündlichen Glaubensverkündigung Pauli eine entscheidende Rolle gespielt haben müssen. Das geht nicht zuletzt hervor aus dem fast vorwurfsvollen Ton der häufig wiederholten Frage: „Wißt ihr nicht, daß . . .? ich habe euch das doch damals so oft gepredigt!"

Nächst der Streit- und Parteisucht war in der jungen Korinthergemeinde kein Übel so arg verbreitet wie die Unzucht. Im 6. Kapitel des 1. Korintherbriefes ist diese traurige Situation am kürzesten zusammengefaßt; ebendort sind aber auch die übernatürlichen Heilmittel klar genannt, die sämtlich auf sakramental gegebenen Heilstatsachen gründen und vom hl. Paulus schon in den Taufkatechesen gründlich behandelt worden sind.

Wir lassen den hl. Paulus selber reden. Zunächst seine Situationsschilderung: „Wißt ihr nicht, daß Ungerechte keinen Anteil erhalten werden am Reiche Gottes? Gebt euch keiner Täuschung hin! Unzüchtige, Götzendiener, Ehebrecher, Lüstlinge, Knabenschänder, Diebe, Habsüchtige, Trunkenbolde, Gotteslästerer, Räuber werden am Reiche Gottes keinen Anteil haben. Und das wart ihr zum Teil (1 Kor. 6, 9f)! Die künftige „Mutterkirche von Griechenland" also nicht gerade eine Kirche aus lauter „Heiligen".

Nun die Heilmittel, die sämtlich auf Heilstatsachen gründen, also wohlgemerkt nicht haltlos-moralistisch sind, sondern aus dem fruchtbaren Mutterboden der vollkatholischen Glaubenslehre zur Sittlichkeit empordrängen: „Doch nun seid ihr abgewaschen (von Erbschuld und persönlicher Sünde), ihr seid geheiligt, ihr seid gerechtfertigt (durch die heiligmachende Gnade, das göttliche Leben) im Namen unseres Herrn Jesus Christus und durch den Geist unseres Gottes" (6, 11).

St. Paulus kennt also genau die uns geläufigen Wirkungen der Taufe. Aber er weiß noch größere, den persönlichen Menschen vom persönlichen Gott her noch weit mehr packende Wirkungen und Heilstatsachen der Taufe zu nennen, die wir leider allzu sehr vernachlässigt haben. Wie aus nochmaligem tiefem Nachsinnen (6, 12 f) auffahrend, setzt er zu noch kräftigerer Notwende an: „Der Leib ist nicht für die Unzucht da, sondern für den Herrn, und der Herr für den Leib . . . Wißt ihr nicht, daß eure Leiber Glieder Christi sind? Darf ich nun die Glieder Christi nehmen und zu Gliedern einer Buhlerin machen? Nimmermehr" (6, 13—15)!

Keinen Augenblick kommt Paulus das uns Heutige so leicht anfallende Bedenken, er könne hier womöglich „Perlen vor die Schweine werfen". Solange nur irgendwie „der Geist willig ist" in seinen armen Korinthern, mag auch noch so sehr „das Fleisch schwach" sein, — wird er ihnen gerade im Vertrauen auf den innewohnenden Gott die tiefsten, gnadenreichsten und motivkräftigsten Heilswahrheiten zutrauen, hier also die gewiß nicht leichte Glaubenswahrheit vom mystischen Leibe Christi, die er im gleichen Briefe wie in keinem zweiten ausführlich darlegen wird (12, 12—29). Er weiß ja aus eigener Erfahrung: „Der Geist weht, wo Er will", und man darf Ihm nicht kleinlich und engherzig den Weg versperren zu den im schwachen Fleische ehrlich Gutwilligen. „Wer dem Herrn (trotz aller Schwachheit) anhängt, ist ein Geist mit Ihm" (6, 17).

Noch ein drittes Mal setzt Paulus an und nennt nun das jeden, der noch ein Herz im Leibe hat, tief ergreifende Gegenstütck zum Gliedschaftgedanken: „Flieht die Unzucht! . . . Wißt ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, Der in euch wohnt? Den habt ihr von Gott, und ihr gehört euch nicht selbst . . . Darum verherrlicht und traget Gott in eurem Leibe" (6, 18—20). Auch diesen Tempel- und Einwohnungsgedanken wiederholt St. Paulus: 3, 16—17; 2 Kor. 6, 16.

Hier ist der Gipfel personalster Begegnung mit Gott erreicht, das stärkste Motiv der Gottesliebe, aber auch der Triebbeherrschung ausgesprochen: Die Glaubensehrfurcht vor Gott in jedem Leib-Seele-Tempel! Paulus weiß: erst wenn das Volk von dieser erschütternden, Tag und Nacht vorhandenen Nähe des dreieinigen Gottes beherrscht ist, wird es sich auf der ganzen Linie leichter beherrschen, wird auch die alles besiegende Liebe zum liebsten Herrn im eigenen und im nachbarlichen Seelenhause reicher aufblühen und die Herzen friedlicher einander näherbringen. Die überraschende Erfahrung heutiger Kriegsgefangenen- und Nachkriegs-Seelsorge gibt ihm vollkommen recht; man darf nur nie müde werden, den Gläubigen, die noch gutwillig sind (es sind mehr, als wir ahnen!) diese herrliche Glaubenswirklichkeit immer neu einzuprägen und mit erfinderischer Liebe lieb zu machen. Bevor wir davon erzählen, noch folgende abschließende Bemerkung:

Vom Theologischen her gesehen, gehören natürlich beide Wahrheiten, die Paulus hier als Heilmittel empfiehlt — die vom Gliedsein (wir in Christus) und die vom Tempelsein (Christus und Gott in uns, vgl. Joh. 14, 23: Pfingstevangelium) — als einander ergänzende Teilwahrheiten zusammen zu der einen, gleichsam zweiseitigen Vollwirklichkeit, die als höchste und innigste Wirkung der heiligen Taufe uns für Zeit und Ewigkeit geschenkt wird und von welcher der Herr selber mehr als einmal spricht (Joh. 14, 20; 15, 4f; 6, 56): „Ihr in Mir und Ich in euch." Es handelt sich, wie wir noch später hören werden, in unfaßbarer, geheimnisvoll-wirklicher Realität um ein buchstäbliches „Ineinander" mit dem dreieinigen Gott: „Gott ist die Liebe: wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm" (1. Joh. 4, 16). Oder wie es der hl. Augustinus zu Joh. 6, 56 treffend ausdrückt: „Wir bleiben in Ihm, da wir Seine Glieder sind; Er aber bleibt in uns, da wir Sein Tempel sind" (tr. 27 in Joan. 6, Brevierlesung i. d. Fronleichnamsoktav).

Erfahrungen heutiger Kriegsgefangenen- und Nachkriegs-Seelsorger

In einem deutschen Gefangenenlager der britischen Zone, in dem von Januar 1946 an mit Erlaubnis der Engländer auch die Einheimischen und Ostvertriebenen der Lagernachbarschaft an Gottesdiensten und Vortragsabenden teilnehmen durften, und seit seiner Entlassung im Herbst 1947 auf Kursen im katholischen Volke und in enger Zusammenarbeit mit mehreren Mitbrüdern aus dem Seelsorgsklerus, hat der Verfasser folgende, für ihn selbst unerwartete Erfahrungen sammeln können: Die beharrliche Erziehung zu lebendigem Glauben an die Einwohnung Gottes (der Gliedschaftsgedanke blieb als weniger eindrucksvoll im Hintergrund), unterstützt von regelmäßigem Kommunionempfang, täglichem Gebet und einem Mindestmaß an Selbstbeherrschungsstreben (ehrlicher Wille dazu), führt in einigen Monaten, spätestens Jahren, auch bisher süchtige Menschen aller Stände, Alters- und Bildungsstufen: 1. zu langsam wachsender Triebbeherrschung auf allen Gebieten, nicht bloß im Trieb der Arterhaltung, sondern auch in dem der Selbsterhaltung (Essen, Trinken, Zornmut usw.), und 2. zu einer langsam sich vertiefenden Glaubensehrfurcht vor dem eigenen Leibseelewesen und vor dem der anderen (Frau, Kinder, Nachbarn usw.); ebendamit auch, trotz aller Rückfälle, zu größerer Selbstlosigkeit (Abbau des Egoismus), Rücksichtnahme, Friedfertigkeit, Verträglichkeit; Abnahme der Zungensünden und der Kritiksucht in Kleinfamilie, Pfarrfamilie, Berufs- und Gesellschaftsleben usw. Im Leben Alleinstehender sind beobachtet worden: Überwindung von Selbstüberschätzung, Selbstsucht, Hochmut, Überempfindlichkeit usw., aber auch Überwindung von Selbstunterschätzung, von Minderwertigkeitskomplexen, Einsamkeitsängsten, Verbitterungen, — einfach weil Gott im eigenen Inneren, freilich nur bei ehrlicher Mitarbeit, immer stärker der alleinige „König und Mittelpunkt" und also das ganze Leben mehr und mehr „theozentrisch" wurde. Daß als heimlichste Blüte religiösen Lebens eine aus tiefer Dankbarkeit (für diese Dauereinwohnung) starke Gottesliebe und eine innige, herzhafte, bei richtiger Selbstbehandlung völlig unsentimentale Vertrautheit mit dem im Seelengrunde wohnenden Herrn aufkeimte, wird besonders jene interessieren, die um die heute so zahlreichen „Jungfrauen in der Welt" besorgt und bemüht sind.

Mittel zu diesem Ziele waren allerdings nicht nur die immer wiederholten Hinweise auf die Einwohnung Gottes in Predigt, Christenlehre, Beichtzuspruch und Einzelberatung, sondern auch ein neuartiges „Ehre-sei-dem-Vater-Singen" (oder -Beten) mit auswechselbaren Einschaltungen, wodurch sich die Dreifaltigkeitslehre den Gläubigen regelrecht „einsang" und eine lebendige, liebende Verehrung der in uns wohnenden heiligsten Dreieinigkeit immer neu wachgerufen wurde. Man singt so:

„Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste:
Die in unseren Seelen wohnen jetzt und allezeit und in Ewigkeit. Amen.
Die in unsren Leibern herrschen jetzt und allezeit . . .
Die uns ganz durchherrschen mögen jetzt und allezeit . . ."

Für die Praxis ist maßgebend, daß der Rhythmus dieser 8 Einschaltsilben immer der gleiche bleibe und der Inhalt dogmatisch und für Zeit und Ewigkeit richtig sei. Zur Vertiefung der Glaubensehrfurcht vor Gott in den anderen wurden von den kriegsgefangenen Männern, die meist in großer Sorge um ihre Angehörigen waren, besonders gern jene Einschaltungen gesungen, mit denen man eine „Fernwallfahrt zu Gott in den Tempeln der fernen Lieben" machen konnte:

„Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste:
Die in unsren Lieben wohnen . . .
Die in unsren Frauen wohnen . . .
Die in unsren Kindern wohnen . . .
Die in unsren Eltern wohnen . . .
Die in unsren Priestern wirken . . .
Die uns die Verschleppten trösten . . .

P. Gregor Paletta OSB.
Abtei Grüssau (17a) Wimpfen/Neckar.

(Fortsetzung folgt.)

Heilige und heiligmäßige Christen aus dem Bereich der Diözese Aachen

Beitrag zur „Germania sacra"

VI.

Johannes Kaspar Kratz SJ († 1737)

In der Heimat vergessen, in der Mission nach zwei Jahrhunderten noch als Heiliger und Märtyrer verehrt, das war bis vor einigen Jahrzehnten das Schicksal des dem Jülicher Lande entsprossenen Tonking-Missionars Johann Kaspar Kratz.

Er wurde am 14. (oder 15.) September 1698 im Dörfchen Golzheim bei Düren als Sohn einfacher Landleute geboren. Der Vater Johann Kratz und die Mutter Maria Krautwig oder Krudewig entstammten angesehenen Familien, waren aber durch schwere Schicksalsschläge verarmt. Hart war darum auch die Jugend des kleinen Kaspar, des jüngsten vor drei Söhnen und einer Tochter. Gleich den andern Kindern mußte er von früh auf zum Unterhalt der Familie beitragen, obschon er nach dem Wunsch der Eltern Priester werden sollte. So kam es, daß er nach dem Besuch der Dorfschule erst als Fünfzehnjähriger 1713 das Jesuiten-Gymnasium bezog und mit den üblichen Schwierigkeiten eines Spätberufenen zu kämpfen hatte. Das rheinische Temperament, Beweglichkeit, Phantasie, Wandertrieb müssen in ihm stark entwickelt gewesen sein. Hingegen lagen ihm die trockene Grammatik, das Stillehalten wenig. Zweimal blieb er darum sitzen, mußte zu Beginn und am Schluß eines sechsjährigen Bildungsgangs die Grammatik-Klasse nachholen. Daß ihm aber nur der Zwang nicht lag, zeigte sich an seinen Leistungen in der Rhetorik und Poesie. Wie ein Kind zuerst nicht durch Studium, sondern durch Hören und Erwidern seine Muttersprache lernt, eignete er sich trefflich durch den Gebrauch die alten Sprachen, Latein und besonders Griechisch an und staunenswert war, wie er bald auf gleichem Wege fünf moderne europäische Sprachen, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Französisch und Holländisch und in den Missionen verschiedene malaiische Dialekte durchweg bis zur Meisterschaft lernen sollte.

Durch den frühen Tod des Vaters sah er sich nämlich in die Notlagen versetzt, von 1719 an mit Unterrichtgeben in einem Vorort von Düsseldorf der Mutter die Unterhaltssorgen zu erleichtern, nicht zum Besten seines Studienfortschritts. Da bot sich ihm 1721 Gelegenheit, dank seiner Sprachkenntnis, einen reichen Adeligen nach Italien zu begleiten. Ein Jahr blieb er in Rom, zeitweilig durch eine schwere Krankheit zurückgehalten. Was der einfache Dorfjunge hier zu schauen und zu lernen fand, stärkte mächtig seinen Wander- und Wissenstrieb. So zog er noch ein weiteres Jahr nach Madrid. Sieben Monate verbrachte er in Lissabon, ein halbes Jahr in Paris Ludwigs XIV. Nach fünf Wanderjahren traf er in seiner alten Heimat ein, wo seine Mutter ihn gerne dauernd als Priester Gottes in der Nähe gehabt hätte. Aber in seinem Beruf noch nicht entschieden, in seinem Wandertrieb noch nicht gestillt, ließ er sich 1727 als Subalternoffizier von der holländischen ostindischen Kompagnie anwerben und fuhr von Amsterdam nach Batavia auf der Insel Java.

Wie Jonas, möchte man fast sagen, flüchtete er vor dem Rufe des Herrn, und mußte doch auch gleich ihm in einem neuen Ninive zur Erfüllung seiner Prophetenaufgabe, zunächst als Laienapostel, dann als Ordensmann, Priestermissionar und Märtyrer gelangen. Wegen seiner Sprachenkenntnis erhielt er in Batavia, seit 27. Dezember 1949 Jakarta genannt, seinen Platz auf der Kanzlei der Ortskommandatur. Die sittlichen Verhältnisse, sowohl unter den heidnischen und mohammedanischen Eingeborenen wie bei ihren holländischen Herren waren sehr schlecht. Da stellte Kratz sich folgende Lebensgrundsätze zurecht und hielt sie unverrückbar fest: sehr mäßig zu leben, jeden Umgang mit dem weiblichen Geschlecht zu meiden, dem er streng verbietet, seinen Amts- und Wohnraum zu betreten, ebenso leichtfertigen Genossen aus dem Wege zu gehen, sich aber an einen braven französischen Kaufmann zu halten, ein tiefernstes Gebetsleben zu beginnen. Und da kein katholischer Priester die Stadt betreten durfte — obschon die Kalvinisten allen protestantischen Sekten, Juden und Mohammedanern öffentliche Religionsübungen gestatteten — nahm Kaspar die zerstreuten Katholiken zuerst bei sich selbst auf, dann an verborgenen Stellen und setzte sie mit zuweilen sich hineinwagenden Missionaren in Verbindung. Für diese laienapostolische Tätigkeit erfuhr er einmal durch einen deutschen Landsmann in der Kolonialarmee, also schon damals wie heute bei manchen Rußlandheimkehrern, einen richtigen „Kameradenschinder", die schmerzliche und schmähliche Strafe der Auspeitschung. Dafür wurde ihm aber von einem andern Landsmann, P. Philipp Sibin S. J., eine weitere, günstigere Lebenswende zuteil.

Kaspar Kratz teilte ihm seine Herkunft, Bildung bei den Jesuiten mit und was sonst sein wechsel- und mühevolles Leben bewegte. Einen schweren Seelenkampf bereitete ihm noch einmal ein Mutterbrief, der zwei Jahre von Golzheim nach Batavia unterwegs war, ihn gerade vor seiner Abreise mit P. Sibin nach Makao erreichte, der Mutter drückende Not schilderte und ihn um Rückkehr nach Hause bat. Dreimal wollte er das Schiff heimwärts besteigen, dreimal ward er durch eine Dysenterie gehindert, und das Schiff fuhr ohne ihn ab. Hierin durfte er den Fingerzeig Gottes erkennen, und segelte mit seinem neuen Freund dem Land seiner letzten Bestimmung, Tonking, entgegen.

Am 27. Oktober 1730 zu Makao in die Gesellschaft Jesu eingetreten, vier Jahre später erhielt er am 28. Oktober 1734 ebendort die Tonsur und die niederen Weihen, an einem nicht ermittelten Tage die heilige Priesterweihe. Am 24. Dezember 1734 feierte er in Tonking die erste heilige Messe. Schon als Alumnus hatte er ein Lexikon und Predigtentwürfe in der tonkinesischen Sprache verfaßt. Zunächst wollte er auf dem Seeweg von Makao in die Mission gelangen, kam aber nur bis Nau-cheo und wurde von den Eingeborenen zurückgeschickt (13. März bis 24. Dezember 1735). Am 10. März 1736 versuchte er es auf dem Landweg, wurde aber am 12. April von Piraten bei Batscha gefangen und vom 8. Mai bis zum Todestag 12. Januar 1737 in der sog. „Hölle des Orients" ganze acht Monate unsäglichen Qualen überliefert. Seine von dort an den Ordensobern in klassischem Latein geschriebenen Briefe gemahnen an die eines hl. Ignatius von Antiochien, so wenn er am 20. September 1736 schrieb: „Was kann uns Besseres, Seligeres und Glücklicheres geschehen, als das Leben hinzugeben für Christus? Mögen Löwen und Tiger kommen und uns zerreißen und zerfleischen! Mögen Eisen und Feuer kommen, um uns zu schneiden und zu brennen! Mögen sie unsern Körper zerglühen und unsere Seele reinigen!" Mit drei Priestergefährten wurde er, jeder zwischen zwei Mördern, in Ähnlichkeit mit dem Heiland, im gleichen Augenblick enthauptet und von den hinzukommenden Christen ehrfurchtsvoll in einem nicht mehr sicher zu ermittelnden Ort bestattet.

Der alsbald aufgenommene Seligsprechungsprozeß kam durch die Aufhebung der Gesellschaft Jesu 1773 zum Stillstand. Unter Papst Leo XIII. wurden zuerst durch Prof. Dr. Floß die Bemühungen wieder aufgenommen und 1920 besonders durch die Pfarrer Hochscheid von Golzheim, Odenthal von Düren und die treffliche Biographie des Dürener Professors August Lüdenbach (Xaverius-Verlag, Aachen) unterstützt. 1926 beantragte Kardinal Schulte von Köln die Introductio causae, und es steht nach der neuen Unterbrechung durch den zweiten Weltkrieg nun zu hoffen, daß diesem heroischen Sohn unserer Aachener Diözese endlich der nächste Schritt zu seiner Heiligsprechung zuteil wird in dem Gebetsruf: „Seliger Johann Kaspar, bitte für uns!" Z.

Anregungen zur Seelsorge

Beten „im Geiste und in der Wahrheit" (Joh. 4, 24)

Unter die Eigenschaften des guten Gebetes rechnet der Katechismus an erster Stelle die Andacht. Wir sollen vor allem andächtig beten. (Fr. 273.)

Beim Beten der Litaneien und des Rosenkranzes fällt es jedoch oft schwer, die Sammlung und Andacht zu bewahren. Das ist dann der Fall, wenn sie als Gebet der Gemeinschaft — ungünstig verteilt — verrichtet werden. Sollten aber nicht gerade diese beiden Gebete besonders

andächtig verrichtet werden? Heißt Litanei nicht Flehruf? Ist nicht das Rosenkranzgebet das bewährte Gebet der Not- und Zeitenwende? Trifft aber nicht diese beiden Gebete oft der Vorwurf des Herrn: Dieses Volk ehrt mich mit den Lippen, sein Herz jedoch ist fern von mir" (Matth. 15, 8), nämlich wenn die Gemeinde dazu verurteilt wird, 50mal nur „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder . . ." oder -zig mal nur „erbarme dich unser" oder „bitte für uns" zu antworten, also das Wechselgebet sich auf der einen Seite nur in halben Sätzen oder Satzstümpfen vollzieht?

Zum Litaneiengebet: Auch das neue Diözesangebetbuch „Oremus" bietet uns ihrer zehn. Wie oft werden sie deshalb gebetet werden! (Sonn- und Feiertage, Mai, Juni, Oktober, Ewig Gebet, 40stündiges Gebet, Bittwoche usw.) Wie wichtig ist es deshalb, hier zur richtigen Form des Wechselgebetes zu kommen, damit ihre Häufigkeit nicht ermüdet und den Geist tötet. Hier ist das Übel behoben, wenn Vorbeter und Volk jedesmal in einem ganzen Satz sprechen. Also nicht: Vorbeter: „Gott Vater vom Himmel", Gemeinde: „Erbarme dich unser", sondern:

Vorbeter: „Gott Vater vom Himmel, erbarme dich unser" —
Gemeinde: „Gott Sohn, Erlöser der Welt, erbarme dich unser" —
Vorbeter: „Gott Heiliger Geist, erbarme dich unser" —
Gemeinde: „Heilige Dreifaltigkeit, ein Gott, erbarme dich unser" —
Vorbeter: „Heilige Maria, bitte für uns" —
Gemeinde: „Heilige Gottesgebärerin, bitte für uns" — usw.

Wie Vorbeter und Gemeinde, können auch abwechseln Epistel- und Evangelienseite oder Kinder und Erwachsene, je nach der Opportunität und Notwendigkeit. Diese Form des Wechselgebetes setzt natürlich voraus, daß die Gemeinde nur mit einer Andachtsform beschäftigt ist. Bei der Prozession z. B. dürfte es ratsamer sein, bei der alten Form des Wechselgebetes zu bleiben.

Zum Rosenkranzgebet: Vom hl. Dominikus wird berichtet: Als er sich nach 10jährigem vergeblichem Predigen gegen die Irrlehren der Albigenser, Hilfe suchend an die Mutter Gottes wandte, sprach Maria zu ihm: „Mein lieber Sohn! . . . Begnüge Dich damit, ihnen die Hauptwahrheiten des Glaubens zu erklären, und unterbreche hie und da Deine Belehrungen, um mit Deinen Zuhörern zu beten . . . Jedes dieser Geheimnisse (der Erlösung) erkläre den Abgefallenen, und wenn Du das Geheimnis erklärt hast, bete sogleich mit ihnen ein Vater unser und 10 Ave Maria, um ihr Herz zu erwärmen. Auf diese Weise wirst Du die Irrgläubigen bekehren." So bekehrte er bald viele Irrgläubige. Das ist das Testament, oder besser gesagt, die condicio sine qua non, die Maria jedem Rosenkranzgebet mit auf den Weg gab und gibt. Sollte deshalb diese Offenbarung nicht auch die Richtschnur für unser Rosenkranzgebet sein? Deshalb sollte man nur in begründeten Fällen (Ausnahmefällen) einen ganzen Rosenkranz in größerer Gemeinschaft ohne Unterbrechung hintereinander beten. Die Regel müßte sein, daß wir das Rosenkranzgebet nach jedem Gesetz durch ein Lied oder die Betrachtung des Diözesangebetbuches oder anderer eingeführter Gebetbücher oder einige persönliche Worte unterbrechen. Unter den vielen kleineren Anleitungen zum fruchtbaren Beten des Rosenkranzes ist in der Praxis bestens bewährt, aber zu wenig bekannt, der „Marianische Psalter" (Reuter, Rheindahlen). Die Wahl des Kirchenliedes soll dem Geheimnis des betreffenden Gesetzes angepaßt sein. Das Kirchenjahr und der Liedteil des Gebetbuches kommen uns hier mit einer Fülle passender Lieder zu Hilfe. Wie schade war es, daß z. B. die „Buß-Leiden-Christi- und Heilig-Kreuz-Lieder" früher „Fastenlieder" hießen und fast alle auch nur in dieser Zeit gesungen werden durften.

Was nun das Wechselgebet der einzelnen Gesetze betrifft, so tut der Priester gut daran, das Glaubensbekenntnis gemeinsam beten zu lassen, Glaube, Hoffnung und Liebe vorzubeten bis zum Zusatz einschließlich, dann das erste Gesetz die Epistelseite vorbeten zu lassen, das zweite die Evangelienseite, beim dritten umgekehrt u. s. f. Auch kann man beim ersten Gesetz die Kinder vorbeten lassen, die Erwachsenen nachbeten, beim zweiten umgekehrt u. s. f. Wenn man einen dieser vorgeschlagenen Wege wählt, wird man sichtbar und hörbar spüren, daß Leben und Wärme in diese Gebete hineinkommen, und alle Leere, Ermüdung, Langeweile, Wortakrobatik u. a. auch auf die Dauer schwinden. In ähnlicher Weise ließe sich auch wechseln von Gesetz zu Gesetz beim Familienrosenkranzgebet zwischen Kindern und Eltern, älteren Angehörigen und Geschwistern.

So wird der Rosenkranz wieder „ein Gebet für volle Herzen" (Langbehn) und gepaart mit der Litanei das beste Gebet. So beheben wir Laienmüdigkeit und antworten richtig auf wachsende Laienmündigkeit. Hi.

Buchdienst

Hans Hilger: **„Das Büchlein vom lieben Brot".** 3. Auflage. Mit Bildern von Albert Burkart. 68 Seiten, in Pappe gebunden 4,80 DM.

Hans Hilger besitzt die Gabe, durch die unmittelbare Anschauung der Natur zum Geheimnis göttlichen Lebens und göttlicher Größe hinzuführen. Von der Schöpfung führt ihn der Weg zum Schöpfer. Wir schauen mit ihm den Acker, der die Erde bedeckt. Er schenkt uns das Korn und damit das Brot zum Leben. Ein solches Brot ist auch die Liebe im Herzen der Menschen, zwar unsichtbar, aber unentbehrlich zum Leben. So ähnlich, nur viel größer, ist Gottes Liebe, die Gestalt wird und sich in der heiligen Hostie schenkt, im Brote des Lebens.

Das Büchlein von Hans Hilger ist wie seine anderen Werke beseelt von der Erkenntnis, daß die Natur nicht im Gegensatz zum Gott-Geist steht, sondern daß die sichtbare Welt als Schöpfung die Spur Gottes, das Zeichen des Schöpfers in sich trägt, daß die Welt Gleichnis und Spiegel Gottes ist.

Hans Hilger gibt von dieser Wirklichkeit Kunde, stellt sie lebendig und selbst dem Kinderauge und Herzen sichtbar dar.

Diese Gabe ist in unseren Kreisen weithin verloren gegangen. In der religiösen Unterweisung steht z. B. je nach der Methode entweder am Anfang und Ausgangspunkt oder am Ende und Ziel der theologische Begriff. Die pädagogische Arbeit besteht in der Auslegung und Vermittlung der Begriffe, die, zu einem System geordnet, ein Kompendium der christlichen Weltanschauung vermitteln. Gewiß wird, um den Begriff zu klären, die Erzählung oder das Erlebnis zu Hilfe genommen, aber die aufgewendete Arbeit kreist zumeist doch nur um die Klarstellung des Begriffes. Noch stärker als die Verkündigung im Unterricht leidet unter dieser Methode die Verkündigung in der Predigt. Uns mangelt meist die Kraft, die biblischen Gleichnisse lebendig werden zu lassen oder in unsere Sprache zu übersetzen. Nicht mehr von dem Leben der Natur gehen wir aus als unmittelbarer Anschauungsmaterie, sondern von der Theologie, deren Interpreten wir geworden sind, die wir in volkstümlicher Form den Gläubigen zu erklären versuchen.

„Das Büchlein vom lieben Brot" ist für Kommunionkinder geschrieben. Sicher aber mehr als den Kommunionkindern hat es denen zu sagen, die die Kinder zur Kommunion führen, ja, die die Menschen überhaupt hineinführen wollen in das Geheimnis göttlicher Größe und Liebe, vor allem uns Priestern. Hier können wir den rechten Ansatzpunkt lernen, der von der Gegebenheit der oft unscheinbaren Dinge ausgeht; können lernen die einfache, schlichte und doch schöne Sprache, die dem Herzen leicht das eingibt, was der Verstand nicht zu ergründen vermag; können die lebendige Darstellung des göttlichen Geheimnisses lernen, das seine Spur in der Natur der Dinge zurückgelassen hat. Wenn wir dieser Spur nachgehen, finden wir den Weg, der von der Natur zum Schöpfer der Natur führt. Gerads.

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (Pfarrer J. Gerads), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 8 | **Aachen, den 15. August 1950** | **5. Jahrgang**

Inhalt: Gewissensbildung heute (Seite 73) - Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid? (Seite 78) — Heilige und heiligmäßige Christen aus dem Bereich der Diözese Aachen (Seite 79) — Buchdienst (Seite 80).

Gewissensbildung heute

Die vorliegenden Gedanken über „Gewissensbildung heute" wurden auf der Religionslehrertagung in Kornelimünster vorgetragen und werden auf Wunsch hier wiedergegeben, um der Jugendseelsorge und Katechese einige Anregungen zu geben in der Bewältigung der für die Gegenwart so überaus wichtigen Aufgabe einer Gewissensbildung, die den Eigenarten und Schwierigkeiten der Lebenskreise unserer heutigen Jugend gerecht wird.

Bei den Ausführungen ist zunächst gedacht an die Behandlung der Gewissensbildung auf der Unterprima der höheren Schulen. Jedoch dürften die Probleme, die im ersten Hauptteil besprochen werden, in allen Kreisen der Jugendseelsorge wesentlich dieselben sein. Wie weit der Aufbau und das Material der im zweiten Hauptteil kurz ausgeführten Stunden in der allgemeinen Jugendseelsorge verwendbar sind, das kann wohl erst jeder einzelne Jugendseelsorger auf Grund der persönlichen Begegnung mit der religiösen Denkart und der geistigen Fassungskraft der jeweiligen Jugendgruppe entscheiden.

I. VORBEREITENDE DARLEGUNGEN.

1. Die Bedeutung des Problems der Gewissenbildung heute.

Guardini sagt: „Das Gewissen ist die Geburtsstelle der Geschichte"[1] — demgegenüber steht ein Wort von Hans Lilje: „Der Nihilismus ist die Philosophie des Trümmerfeldes"[2]. In diesen kurzen Worten haben zwei tiefschauende Geistesmänner unserer Tage eine Tatsache charakterisiert, die uns allen heute als ein Anruf und eine Verpflichtung begegnet. Geschichte ist überall da, wo freie Menschentat in das Weltgeschehen eingreift. Wenn aber der Pfarrer von Ars recht hat mit seiner Behauptung, daß im „Menschen zwei Stimmen ganz nahe beieinander liegen, die Stimme des Engels und die Stimme des Tieres", dann sind damit die Gefährdung der Geschichte und zugleich die Verantwortung des Menschen deutlich gekennzeichnet. Es braucht kaum mehr eigens erwähnt zu werden, daß von den zwei Weltkriegen unseres Jahrhunderts besonders der letzte uns den handgreiflichen Beweis dieser Gefährdung brachte. Nietzsches Wort liegt wie eine apokalyptische Prophetie über den geistigen und materiellen Trümmern unserer Zeit: „Für das Nichts Gott opfern, — dies paradoxe Mysterium der letzten Grausamkeit blieb dem Geschlecht vorbehalten, welches eben jetzt heraufkommt". Und am Ende dieser Entwicklung steht nun die große Zahl derer, die jeden, nicht nur den religiösen Glauben, verloren hat und mit dem Glauben notwendig die Hoffnung. Ihr Gottesbild ist an den Enttäuschungen zerschellt, sie lehnen sich nicht mehr auf gegen den Glauben, sie sind auch keine kämpfenden Häretiker, sie überlassen die Kirche sich selbst, die christlichen Worte haben für sie keinen Klang mehr. Helmut Thielicke sagt: „Die Fragen der Auseinandersetzung tauchen nicht mehr auf in einem Dialog zwischen Kirche und Welt, sondern nur noch in einem Monolog der Kirche mit sich selber"[3]. Eine Folge davon ist, daß ein immer massiver werdender Sensualismus in den Vordergrund der Interessen allzu vieler Menschen tritt. Wenn nun die Geschichte immer wieder den Beweis liefert, daß die Jugend für die Bazillen der geistigen Luft besonders empfänglich ist, dann muß auch diese Entwicklung in den Reihen der Jugendlichen sich am stärksten auswirken. Auf der anderen Seite wird aber doch immer noch ein großer Teil der Jugend seine Begeisterungsfähigkeit und seinen Idealismus nicht preisgeben. Aber auch dieser Teil der Jugendlichen ist in der Gegenwart einer großen Gefährdung ausgesetzt, denn „man hat das religiöse Bedürfnis der Jugend umgeleitet auf eine pseudoreligiöse Ebene"[4]. Eine volksbiologische Zweckreligion ließ die metaphysischen Bedürfnisse verkümmern und deutete die religiösen Begriffe um. Und wenn schon seit Jahrzehnten die naturwissenschaftliche Forschung stärkstens in den Vordergrund trat und dabei in einem unleugbaren Prometheusdrang des modernen Menschen sich völlig trennte von tieferen religionsphilosophischen Fragen, dann war damit eine Entwicklung eingeleitet, deren Ergebnisse wir heute erleben. Schleiermacher bezeichnet das Gefühl der schlechthinnigen Abhängigkeit als das religiöse Grundgefühl, dem das Gefühl der Geborgenheit in Gott, der Liebe zu Gott, des Vertrauens und der Zuversicht folgen, die den Menschen in die ständige innere Verbindung mit Gott erheben. Mag Schleiermacher auch das Gefühl in seiner Bedeutung für das Religiöse sehr überschätzt haben, so bleibt doch bestehen, daß das ‚Gefühl der schlechthinnigen Abhängigkeit', wir können es auch den ‚Kindessinn des wiedergeborenen Menschen' nennen, eine notwendige Haltung des Christen ist. Und wenn der Mensch dieses Abhängigkeitsgefühl und diesen Kindessinn über Bord wirft, dann verliert damit sein Leben alle Verankerung, seine Freiheit wird zur Willkür, seine Haltung wird zur Haltlosigkeit, und dann wird schließlich der ‚Nihilismus die Philosophie seines seelischen Trümmerfeldes'. Dabei wirkt es sich heute höchst verhängnisvoll aus, daß schon Jahrzehnte vorher die geistige Schicht unseres Volkes sich allzu wenig um die ethische Persönlichkeitsbildung gemüht hatte. Schon 1926 schrieb Max Scheler die beachtenswerten Sätze: „Die für die Berufsbildung so wichtige Charakter-, Willens- und Herzenseinstellung wird wenig gepflegt. Kleine Gelehrte ohne Weltkontakt und leere Intellektualisten, denen unverdautes und im Berufe unanwendbares Wissen im Bauche klappert, verlassen in Menge die Universität. An Wissen reich, an Stellungnehmenkönnen und an Verantwortlichkeits- und Mitverantwortlichkeitssinn für diese Stellungnahme arm — das ist der Eindruck, den unsere die Universität verlassende Jugend leider so oft dem objektiven Auge macht"[5]. Wir sind in eine ‚Krise' hineingeraten, wirklich in eine Entscheidung auf Leben und Tod, aber diese Entscheidung wird nicht zwangsläufig bestimmt, sondern sie ist in die Hand der menschlichen Freiheit gelegt, wir haben zu wählen zwischen Ende oder Wende. „Das Gewissen ist der heilige Anker, der uns vor dem völligen Absinken in den Abgrund bewahrt", dieses Wort des hl. Chrysostomus hat heute entscheidende Bedeutung. „Das Gewissen ist die Geburtsstelle der Geschichte", sagte Guardini, und heute bedarf es wahrhaft dieser Neugeburt. Eine Überwindung der viel-

fältigen gegenwärtigen Schwierigkeiten wird sich nur dann vollziehen, wenn wieder verantwortungsbewußte Menschen das öffentliche Leben gestalten. Der Schweizer Anton Rohner sagt: „Das Gewissen ist das Ewige im Menschen. Die Bildungs- und Erziehungslehre würde gut tun, die Erziehung und Bildung des Gewissens in den Mittelpunkt ihres Lebens zu stellen. Und die Politik würde aus dem Sumpfe herauskommen, in dem sie steckt, wenn sie ihre Forderungen mehr an das Gewissen als an die Tagesmeinungen anlehnen würde"[6]).

2. **Die Gewissensbildung der heutigen Jugend als Rückkehr zur Werterkenntnis und Wertverwirklichung.**

Gottes bedürfen ist des Menschen höchste Vollkommenheit" sagt Kierkegaard. Wenn wir einen Niedergang des Sittlichen und einen Mangel an Rechtsempfinden gegenwärtig immer wieder beklagen, dann rührt dieses Versagen heute weithin nicht daher, daß die sittliche Aufgabe als zu schwer oder unüberwindlich empfunden wird, vielmehr scheint die Erfüllung des sittlichen Gebotes nicht lohnend, ja, als Hemmnis der Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Unverdaute Nietzschewendungen und oft gehörte Schlagworte vergangener Jahrzehnte haben dieser Haltung das Fundament gegeben. Das Sittengesetz scheint langweilig, formalistisch, prüde, überlebt und lebensfremd. Ortega Y Gasset zieht daraus die Folgerung: „Es wäre darum eine Naivität, dem heutigen Menschen seinen Mangel an Moral vorhalten zu wollen. Die Beschuldigung ließe ihn kalt odet schmeichelte ihm eher. Unsittlichkeit steht äußerst niedrig im Preis und jeder beliebige prunkt damit"[7]). Es fehlt heute allzu vielen das sittliche Wertgefühl und damit das Bedauern, erst recht das Bereuen einer Verfehlung. Der Mensch hat kein Gottesbedürfnis mehr und weiß nicht mehr um die Werte, die sich in der Gottesordnung verschließen. Wie ein ernster Anruf zur Besinnung klingen die Worte, die Alfred Delp wenige Tage vor seiner Hinrichtung schrieb: „Es muß ein echtes Erwachen des Menschen zu sich selbst geschehen: ein Erwachen des Menschen zu seinen Werten und Würden, zur ehrlichen Erkenntnis seiner göttlichen und seiner humanischen Möglichkeiten; eine Überwindung aber zugleich der schweifenden ungebundenen Kräfte und Leidenschaften, in denen der Mensch in seinem eigenen Namen und in aller Verliebtheit in sich selbst den Menschen zerstört hat"[8]). Die Aufgabe der Gewissensbildung wird also heute noch viel weniger als früher darin liegen, der Jugend einen Gesetzeskatalog aufzuweisen, denn den Weg vom Auswendigwissen bis zum Innewerden zu beschreiten ist die heutige Jugend größtenteils nicht ohne weiteres gewillt. Spranger sagt in seiner Psychologie des Jugendalters: „Das persönliche Ethos ist die im Wesen des Individuums wurzelnde persönliche Einstellung zum Wertreich und seiner Rangordnung, beruhend auf dem inneren Erlebnis eines Gesollten, das dem eigenen Wesen seinen entschiedenen Totalwert gibt. Im Ethischen ist also zu unterscheiden das fordernde Gesetz und die an ihm orientierte oder von ihm abirrende Gesinnung"[9]). Es geht heute entscheidend darum, daß dem jungen Menschen bewußt wird, daß christliche Sittlichkeit nicht eine Einengung des Lebens oder gar eine Vergewaltigung der Persönlichkeit, sondern eine Entfaltung und Erfüllung des Besten im Menschen bedeutet. „Gewissensbildung bedeutet, daß die Enge des Blickes für die Vielheit der Gestalten geöffnet werde", sagt Guardini[10]). Es gilt, den sittlichen Wertbereich dem jungen Menschen zu erschließen, es gilt andererseits, das Chaos der Gegenwart mit all seiner Not und Last ihm als eine Folge der Mißachtung sittlicher Werte bewußt zu machen. Wenn so dem Jugendlichen wieder Werte draußen im Neubau der Ordnung und drinnen in der Entfaltung der eigenen Persönlichkeit lebendig bewußt geworden sind, dann ist der Boden bereitet für die Willensschulung, die ja, wie Münker sagt, letztlich darin besteht, „den Willen für ein Wertideal geneigt zu machen"[11]). Dabei muß der Jugendliche sich lebendig seiner Entscheidungsfreiheit bewußt bleiben und damit seiner sittlichen Kraft, muß innewerden, daß die Situation, in der er steht, einmalig ist und ihn persönlich anruft, daß er also — und nur er und nur jetzt — das Gute schaffen oder zerstören kann. „Darauf kommt es an, daß der junge Mensch die Tiefe und Wucht der Wahrheiten des Glaubens für sein Menschsein erfährt, daß er die Bedeutung seines Glaubens für den Aufbau des Lebens erfaßt"[12]). Dann wird die sittliche Norm nicht mehr als Bremsvorrichtung am Wagen des Lebens empfunden werden, sondern als Weg zur freien Lebensgestaltung der sittlichen und der christlichen Persönlichkeit, der es vom Schöpfer aufgegeben ist, die Situationen des Alltags im sittlichen Tun zu meistern.

3. **Faktoren, die gerade heute das Gewissen der Jugend beeinflussen.**

„Es gibt für den säkularisierten Menschen keinen letzten Halt", sagt Helmut Thielicke[13]). Die steigende Kurve etwa in der Statistik der Ehescheidungen und ähnlicher Stastistiken zeigen eine fortschreitende Minderung des Verantwortlichkeitsgefühls. Dabei unterliegt es heute keinem Zweifel mehr, daß diese Minderung weithin auf eine psychische Ansteckung zurückzuführen ist. „Jeder, sieht man ihn einzeln, ist leidlig klug und verständig, sind sie in corpore, gleich wird euch ein Dummkopf daraus" ((Schiller). Die „Geistige Verlorenheit", von der Kierkegaard immer wieder beim modernen Menschen spricht, hat diesen an die Technik und an die Masse ausgeliefert. In der Aufklärung begann die Entgottung der Welt und die Entpersönlichung des Menschen; dieser Doppelprozeß hat in den ‚Vermassungen' und Totalitätsideen unserer Zeit eine bedenkliche Höhe erreicht. Hier wird dem Gesetz seine Absolutheit und seine Unverbrüchlichkeit, und hier wird dem Einzelnen seine Verantwortung genommen. Nunmehr bedarf es nur noch eines Wortes und die Masse der Menschen setzt sich in Bewegung. Zwischen Befehl und Ausführung stehen nicht mehr Geist und Wille, nicht Überlegung und verantwortungsbewußte Zustimmung des Ausführenden, sondern die nachfolgende Tätigkeit ist blinde Reaktion des ‚ausführenden Organs' geworden. Es ist ein mechanisches Mitsich-geschehen-lassen an die Stelle von Willenskraft und Willensbewährung getreten, und die scheinbar größten Heldentaten sind in Gefahr, der wahren Tapferkeit entkleidet und in ein passives Geschehen verwandelt zu werden. Der ‚Ethik' des Massenmenschen ist nicht mehr bewußt, daß alle Tapferkeit Einsatz für das Gute bedeutet, und daß diesen Einsatz eine Erkenntnis des Guten und eine liebende Hingabe an seine Verwirklichung wesensnotwendig ist. Notwendig, buchstäblich ‚Not-wendend' ist die Wiedererweckung der Verantwortung des Einzelnen. Aber es ist oft bequemer, Sklave zu sein und sich vom Befehl lenken oder vom Strom der Masse treiben zu lassen, als in Verantwortung für sein eigenes Tun einstehen zu müssen. Aus dem Sklaven der Masse wird dann der ungebundene Mensch, dessen Haltlosigkeit die Statistiken der Gegenwart offenbaren. Ortega Y Gasset hat recht mit seiner Behauptung: „Europa glaubt an keine sittliche Normen mehr. Nicht, daß der Massenmensch eine veraltete Moral zugunsten einer emportauchenden verachtete; im Zentrum seiner Lebensführung steht gerade der Anspruch, ohne moralische Bindungen zu leben"[14]). So verstehen wir Helmut Thielickes Forderung: „Ich wage die Behauptung, daß die Frage nach der Bindung das Problem unseres Jahrhunderts sei"[15]). Diese Bindung innerster Art kann nur als persönliche innere Bindung vor den ewigen Gesetzen gedacht werden, die sich im Gewissen des einzelnen ausspricht. Sittlichkeit ist wesentlich ein Erlebnis des Pflichtbewußtseins. Und nur wenn das Pflichtbewußtsein unserer Jugend in der Gewissensbildung wieder unerschütterlich die persönliche Bindung an die ewigen Werte, letztlich an den persönlichen Gott erfährt, nur dann werden wir den ‚Nihilismus als die Philosophie des Trümmerfeldes' überwinden und die ‚civitas terrena' wieder zur ‚civitas Dei' erheben.

II. DIE PRAKTISCHE DURCHFÜHRUNG.

1. Std.: **Das Reich der Werte und die menschliche Persönlichkeit.**

Ziel: In dieser vorbereitenden Stunde soll sich der Jugendliche klarwerden über die Kräfte und entsprechenden Möglichkeiten seiner leib-geistigen Natur. Die verschiedenen Sphären der Werte des menschlichen Lebens und ihr gegenseitiges Verhältnis sollen ihn aufrufen, im geordneten und richtiggelenkten Wertstreben ein ‚wertvoller' Mensch zu werden. Die seelische Grundhaltung unserer Tage gebietet zunächst, die Werte des Lebens vor unserer ‚pfadlosen Zeit' aufleuchten zu lassen.

Ausgangspunkt: Kant: „Die größte Angelegenheit des Menschen ist es, zu wissen, wie er seine Stellung in der Schöpfung gehörig erfülle und recht verstehe, was er sein muß, um ein Mensch zu sein".

Erarbeitung:

I. Die Leib-Seele-Einheit des Menschen.

Der Mensch als Mikrokosmos. Mensch im Zustand der Möglichkeiten und Anlagen mit seinem Drang nach Wachstum, Entfaltung, Steigerung und Vollendung. So wird Möglichkeit zum Bedürfnis.

II. Die sensitiven Bedürfnisse und die Vital- und Nützlichkeitswerte.

Bedeutung von Nahrung, Kleidung, Wohnung für den Menschen als Sinnenwesen.

III. Der Geistesmensch und die geistigen Werte.

Die großen Persönlichkeiten der Geistesgeschichte und ihr Werk; die Kulturträger auf dem Gebiete der Wissenschaft, Sittlichkeit, Kunst, Religion — der Mensch ist zu Höherem geboren. Wir stehen in Ehrfurcht vor der Schöpfung dieser Großen — ihr Werk wird uns Auftrag und Anruf.

IV. Vergleich zwischen den Nützlichkeits- und Geisteswerten.

Gewöhnung und Verwöhnung. Steigerung der Bedürfnisse. Der ‚Sinnenmensch', der Trinker, der ‚Materialist', der ‚Genießer'. Hier folgt der Mensch nurmehr den Bedürfnissen, die er mit dem Tier gemeinsam hat. Eine ‚Ent-Artung' im wahrsten Sinne.
Paulus: „Ihr Gott ist der Bauch, ihr Sinnen geht nur auf das Irdische."

Fichte: „Ein von Natur schlaffer oder durch Luxus und Eitelkeit erschlaffter oder gekrümmter Charakter wird sich nie zum Idealismus erheben können."

Die Aufgabe: Die ‚Menschwerdung', der werterfüllte, wertvolle Mensch.

2. Std.: **Das Gewissen als Anlage und seine Bildung.**

Ziel: In der Erarbeitung des Gewissens als Anlage soll vor dem jungen Menschen die Verantwortung seiner Gewissensbildung aufleuchten.

Ausgangspunkt: „Man hat unsere Zeit die gewissenlose genannt" — warum, wie weit berechtigt?

Ergebnis: Auch heute noch zwei Menschenklassen nebeneinander, gewissenhafte und gewissenlose — wie ist der Unterschied zu erklären?

I. Das Gewissen als Anlage.

Goethe: (Torquato Tasso III) „Ganz leise spricht ein Gott in unserer Brust, ganz leise, ganz vernehmlich, zeigt uns an, was zu ergreifen ist und was zu fliehn." Die Analyse des Dichterwortes zeigt uns die Allgemeinheit der Stimme Gottes im Menschen, die in der heutigen Unruhe besonders gefährdet ist, weil sie eben ‚ganz leise' spricht, die Antrieb zum Guten und Abwehr des Bösen intendiert.

II. Bildung des Gewissens.

Ausgangspunkt: „Die Gewissen der Menschen sind so verschieden wie ihre Gesichter. Vor der Gewissenszartheit des hl. Franz von Assisi bis zur Gewissensroheit eines Verbrechers sind mehr Zwischenstufen als auf der Jakobsleiter." (Faulhaber)

Anlage als Grundlage, nicht Ende einer Entwicklung, Gewissenskeim und seine Möglichkeiten: Entfaltung, Verkümmerung, Verbiegung.

Positive und negative Faktoren der Beeinflussung.
Hier steht der junge Mensch in Verantwortung vor sich selbst!

Die Aufgabe des jungen Menschen: Ehrfurcht und Aufgeschlossenheit vor den Werten und Aufgaben des Lebens. Die Gewissenserforschung als Mittel der Persönlichkeitsbildung.

3. Std.: **Im Gewissen ist mir das Schicksal des Guten anvertraut.**

Ziel: Der Jugendliche soll sich klarwerden über die persönliche Verantwortung, die hinter jeder freien Entscheidung liegt. Es soll ihm lebendig zum Bewußtsein kommen, daß das Gewissensurteil nicht kleinlich-lästige Verpflichtung, sondern „Geburtsstelle der Geschichte" (Guardini) und die Gewissenslosigkeit der Totengräber im Leben des Einzelnen und der Völker ist.

I. Das Gewissen ist das Organ für das Gute.

In einer psychologischen Innenschau erkennen wir an Beispielen das Gewissen als Mahner vor der Tat, als Zeuge während und als Verteidiger, Ankläger und Richter nach der Tat. Es spricht bei den freien Taten und Gesinnungen und beurteilt ihren Wert und Unwert.

Ergebnis: „Im Gewissen urteilen wir über den sittlichen Wert oder Unwert unserer freigewollten Gesinnungen und Handlungen."

II. Das Gewissen ist die Urzelle der Verantwortung.

Beispiele aus der Geschichte, wo Menschen vor großen Entscheidungen standen (etwa Karl Martell besiegt den Islam).

Beispiele aus dem täglichen Leben: etwa der Trinker in der Familie, der Freund in der Not.

Die verpaßten Gelegenheiten: Der ich bin, grüßt trauernd den, der ich sollte sein" (Hebbel).

So muß dem Jugendlichen lebendig werden, was Guardini sagen will in dem Wort: „Im Gewissen ist mir das Schicksal des Guten anvertraut und das Gute wird nicht wirklich, wenn ich es nicht vollbringe."

Goethe: Wenn ich mich gehen ließe, würde ich mich und andere vernichten.

Je höher die Stellung, umso größer die ‚Gewissensverantwortung'!

Schlußwort: „Ich habe vor dich hingelegt Leben und Tod, du aber wähle!" (5. Mos. 30, 19)

4. Sdt.: **Im Gewissen tritt der Mensch vor das Angesicht Gottes.**

Ziel: Der junge Mensch soll begreifen, daß das ‚Du sollst' des Gewissens nicht nur eine ethische Verpflichtung vor dem ‚Guten' (3. Std.), sondern eine religiöse Verantwortung vor dem lebendigen Gott bedeutet. So wird der ‚Große der Geschichte' zum ‚Heiligen des Gottesreiches'. Der junge Mensch soll sich verantwortlich vor Gott wissen, ‚antwortend' auf den persönlichen Ruf des lebendigen ‚Du' Gottes. So wird der Gewissensausspruch zum Dialog mit dem ewigen Gott, die Tat wird Verwirklichung ewiger Gottesgedanken.

I. Der Gewissensausspruch als ‚Stimme Gottes'.
Das Naturgesetz im Menschen.
Ro 1, 14: „So sind sie, die das Gesetz nicht haben, sich selbst Gesetz." Das Naturgesetz als die ‚lex aeterna', als Wille Gottes in der Schöpfung. So wird im Gewissen die Gottesforderung in der konkreten Situation gedeutet.

II. Im Gewissen ruft Gott den Menschen und beruft ihn zum ‚Gottesdienst' in der Welt.

Beispiel: Paulus auf dem Wege nach Damaskus — ‚besessen' von einer Idee! Begegnung mit dem lebendigen Gott.

Legalität wird von Moralität abgelöst. Starres Gesetz wird lebendiger Anruf und Gotteswille.

„Der Buchstabe tötet — der Geist (Gottes) ists, der lebendig macht."

Hier schaut der Mensch über das Schneckenhaus des eigenen Ich hinaus und erfährt, daß

„ein Gott ist, ein hl. Wille lebt,
wie auch der menschliche wanke!
Hoch über der Zeit und dem Raume webt,
lebendig der höchste Gedanke!" (Schiller)

Und er horcht in sich hinein, da ist die Antwort, denn

„In unseres Busens Reine wohnt ein Streben,
Uns einem Höheren, Reineren, Unbekannten
Aus Dankbarkeit freiwillig hinzugeben . . ." (Goethe)

III. „Siehe ich stehe vor der Tür und klopfe.. ob jemand mir öffne . ."

Das Warten der Liebe Gottes auf die Antwort des freien Geschöpfes. „Finger Gottes, der uns führt." Gott zwingt nicht, droht nicht mit geballter Faust, sondern reicht den „Finger" dem willigen Gotteskind. (Ganz leise spricht . . .") „Jerusalem, wie oft wollte ich . . . ihr aber habt es nicht gewollt!" Menschliche Antwort und Verantwortung wächst hinauf bis vor den Thron Gottes. Hier liegt die Quelle der ‚Sünde': Im Nein des Geschöpfes an das lebendige Du des persönlichen Gottes und seinen Liebeswillen.

Beispiele: Der Mensch als Mitarbeiter oder Gegenspieler Gottes, Luzifer oder Michael — Non serviam! oder: Herr, hier bin ich, was willst Du, daß ich tun soll!

IV. Folgerung für das religiöse Leben.

Drenker: „Heiligkeit ist Genie zu einer das gewöhnliche Maß übersteigenden Fähigkeit der Liebe."

Schlußgebet (Newmann):

„Gott, ich brauche Dich, daß Du mich lehrest Tag um Tag, nach jedes Tages Forderung und Nöten. Gib mir, Herr, die Klarheit des Gewissens, die allein nur Deinen Einhauch fühlen und begreifen kann ... Du allein kannst mein Ohr schärfen, meinen Blick klären und reinigen und erneuern mein Herz. Lehre mich, zu Deinen Füßen sitzen und horchen auf Dein Wort."

5. Std.: **Die Gefährdung der Gewissenhaftigkeit im Innern des Menschen.**

Ziel: Der Jugendliche soll sich in Entscheidung wissen zwischen Ritterlichkeit und Raubrittertum.

Einführende Lesung: Shakespeare: König Richard III, 1, 4: Die Unterhaltung zweier Mörder im Vorzimmer des Herzogs von Gloster vor der Tat. Der eine hat Gewissensbedenken, fürchtet den Gerichtstag, „vor dem ihn keine Vollmacht schützen kann" — der andere weist auf den Lohn und stachelt seine Habgier auf — der erste gibt nach und schimpft nun über sein Gewissen, es sei ein gefährlich Ding, mache einen zur Memme, stifte nur Aufruhr im Busen, mache einen voller Schwierigkeiten und schließlich zum Bettler, und darum werde es auch aus Städten und Flecken vertrieben und „jedermann der gut zu leben denkt, verläßt sich auf sich selbst und lebt ohne das Gewissen."

Die Textanalyse kennzeichnet den gewissenlosen Menschen als den Macht- und Triebmenschen, als den bequemen Spießbürger, den Habgierigen, als den hemmungslosen Genußmenschen.

Hier unterliegt das Gewissen den Leidenschaften und Trieben. Die Bedeutung der Triebe wird kurz gekennzeichnet etwa durch Platos Vergleich mit den Pferden vor dem Lebenswagen, die aber vom Wagenlenker geführt werden müssen. „Wohltätig ist des Feuers Macht, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht."

Beispiel: Kampf Tannhäusers: Elisabeth oder Venus? Goethe: „Wenn ich mich gehen ließe, würde ich mich und andere vernichten."

In der Leidenschaft ist der Mensch ‚außer sich', ist wörtlich in einer ‚Ektase', muß wieder zu sich kommen, wieder ‚Mensch werden'.

Ausklang: „Tapfer ist der Löwensieger, tapfer ist der Weltbezwinger, tapferer wer sich selbst bezwang." (Herder)

6. Std.: **Die Gefährdung der gewissenhaften Persönlichkeit durch die Masse.**

Ziel: Delp: „Der Mensch starb an vielen Vermassungen und Tempos." Die Vermassung soll dem jungen Menschen als die Gefahr der Gegenwart klar werden. Der erste Teil der Stunde will die Gründe der Vermassung aufweisen, der zweite Teil sucht einen Ausweg in der Besinnung der Persönlichkeit.

I. Geistige Vermassung:

Durch Propaganda, Schlagwort, Film, Radio, alles wird gebrauchsfertig serviert, der ‚rezeptive' Mensch ‚reagiert' willenlos und ohne Stellungnahme.
Ergebnis: „Wer sich angesichts eines Problems mit den Gedanken zufrieden gibt, die er ohne weiteres vorfindet, gehört intellektuell zur Masse"[16]).

II. Der Aufstand der Mittel.

Das Mittel ist Objekt, der Mensch Subjekt. Aber das Mittel wuchs dem Menschen aus der Hand und über den Kopf! Moderne ‚Technokratie': Nietzsche: „Die Menschheit verwendet schonungslos den einzelnen zum Heizen ihrer Maschine."

Der Mensch im Banne irgendwelcher Modeerscheinungen, man denke an moderne Vergötzung des Sportes und Fußballtoto.

„Heute ist bereits inmitten der Zuschauerringe eines Lichtspieltheaters oder eines Motorradrennens eine tiefere Frömmigkeit zu beobachten, als man sie unter den Kanzeln und vor den Altären wahrzunehmen vermag"[17]).

III. Unsere Aufgabe.

Es „spielen Winde und Wolken" mit dem Menschen. (Goethe.)

Masse ist dort, wo alles mitläuft in der Jagd des Geschehens aus dieser Jagd heraustreten und wieder ‚zu sich kommen'.
Rückert: Der Adler fliegt allein, der Rabe scharenweise, Gesellschaft braucht der Tor und Einsamkeit der Weise!
Alle Großen gingen in die Stille: Christus, Paulus, Ignatius, Benedikt . . .
Ausklang: „Prophet sein heißt reden (und tun) was der Herr befiehlt, in die Zeit, wider die Zeit"[18]).

7. Std.: **Gesetz und Gewissen.**

Ziel aller Gewissensbildung ist die Ausrichtung der subjektiven Pflichtvorstellung nach den ewigen Gesetzen und objektiven Normen.

Weg zu diesem Ziel ist

1. die formelle Gewissensbildung: das feine Gewissen steht dem laxen Gewissen gegenüber,
2. die materielle Gewissensbildung: religiöse Bildung und Weiterbildung, Kenntnis des Gesetzes.

Bei der Behandlung des subjektiv irrigen Gewissens muß dem Jugendlichen gezeigt werden, warum das unüberwindlich irrige Gewissen, obwohl es dem objektiven Gesetz widerspricht, dennoch genau so stark verpflichtet wie das richtige Gewissen, etwa nach Röm 14, 23 (Alles was nicht aus Überzeugung geschieht, ist Sünde).

8. Std.: **Gewissenverantwortung und Gewissensfreiheit.**

Ziel: „Niemand soll sich für euch verantworten als ihr selbst" (Tauler). Die Stunde wendet sich gegen den Kadavergehorsam des blinden Befehlsempfängers; kein Gesetz und kein Gesetzgeber können der handelnden Persönlichkeit die sittliche Verantwortung abnehmen.
Die Behandlung des Problems könnte ausgehen von einer Lesung aus August Adam, Tugend der Freiheit, wo es u. a. heißt:

„. . . Er (der gewissenhafte Mensch) weiß, daß jeder menschliche Rat fehlbar ist und ihm die Verantwortung nicht abzunehmen vermag; daß jede Situation ihr eigenes Gesicht hat und sich nicht schematisieren läßt. Solche Besinnung erfließt nicht aus hochmütiger Überheblichkeit, ebensowenig aus dem egoistischen Sichdrücken-wollen vor lästigen Verpflichtungen, sondern aus dem tiefreligiösen Bewußtsein der persönlichen Alleinverantwortlichkeit vor Gott"[19]).

In der Erarbeitung steht zunächst die Moralität als Ziel gegenüber der Legalität, die einfach den toten Buchstaben des Gesetzes zur Norm des Handelns macht. Erinnerung an die 4. Stunde: Der Mensch steht letztlich mit jeder Pflicht „vor dem Angesichte Gottes". Der Mensch als ‚Verwalter der Geheimnisse Gottes', dem der Inhalt des Gesetzes ‚ins Herz geschrieben ist'.
Thom. Summa Theol. 2, 2,120, 1, ad 1: sequi verba legis, in quibus non oportet, vitiosum est.

Der „Männerstolz vor Königsthronen" etwa mit Hinweis auf Johannes d. Täufer. Die Ablehnung des Kadavergehorsams, Absolutismus und Macchiavellismus. Die Idee des totalen Staates.

Letzte Erfüllung im Augustinuswort: „Liebe nur, dann tue was du willst."

Jedoch gilt es hier, sehr klar die Verantwortung vor dem ewigen Gott einem schrankenlosen Subjektivismus und egoistischen Sich-drücken-wollen gegenüberzustellen. „Freiheit ist von Gott, Freiheiten sind vom Teufel" (Volksmund).

Die Stunde könnte ausklingen in einem Zitat nach August Adam: „. . . Sklavenseelen mögen die katholische Lehre von der Freiheit als Freibrief auffassen, sich von unangenehmen Pflichten zu drücken. Das wahre Kind Gottes aber wird darin den Aufruf zu selbständiger Mitarbeit, zu apostolischer Initiative und charaktervoller Männlichkeit heraushören, die in entscheidungsvol-

len Stunden und Zeiten nötiger sind als ein zages Trotten mit der großen Masse, als ein ängstliches Geführtseinwollen, ein Horchen und Ausschauhalten nach behördlichen Anweisungen und Verwaltungsmaßregeln. Die Stimme des Gewissens steht höher als alles Gesetz. Die Treue zu ihm ist einstens vor Gottes Gericht das einzig Entscheidende"[20]).

9. Std.: **Das Gewissen und die Tapferkeit.**
Ziel: Gegenüber einem veräußerlichten und entgeistigten Begriff von Tapferkeit soll dem jungen Menschen bewußt werden, daß wahre Tapferkeit das opferbereite Jasagen zum Guten und zur Stimme Gottes in der Situation des Alltags ist, und daß die Tapferkeit in der Heiligkeit ihre letzte Krönung findet.

Ritterlichkeit kämpft immer neu gegen Raubrittertum. Tapferkeit ist die Bereitschaft, um der Verwirklichung des Guten willen Wunden, wenn nötig, den Tod in Kauf zu nehmen (Thom.).

Ergebnis: „Wir sind Gottes junge Fackeln in aller Dunkelheit der Zeit, wir haben unser junges Leben nur seiner Helligkeit geweiht."

10. Std.: **Christus als das Urbild der gewissenhaften christlichen Persönlichkeit.**

Ziel: Diese Schlußstunde soll lebendig das Lebensbild Christi als das Urbild der gewissenhaften Persönlichkeit aufleuchten lassen. Zugleich soll im Aufweis des Lebensbildes Christi ein Rückblick stattfinden auf die in den einzelnen Stunden charakterisierten Aufgaben, die dann jeweilig in einem kurzen Merksatz formuliert werden, so daß der Jugendliche am Schluß in einer Rückbesinnung und Ausschau seine Sendung spürt.

Lesung: Stellung Christi zu Menge und Landesherrn![21]).
Bild Christi: „Ich bin das Licht der Welt."

Aufgabe des Christen: „Wer mir nachfolgt, wird das Licht des Lebens haben."

1. Christus in seiner Unabhängigkeit vom Urteil der Menge: „Wie einer, der Macht hatte" — „Natterngezücht und Heuchler". Rückblick auf Stunde 6.

   Merksatz: „Prophet sein heißt, reden (und tun) was der Herr befiehlt, in die Zeit, wider die Zeit" (Guardini).

2. Unabhängigkeit von falscher Furcht vor dem Landesherrn: Herodes, Pilatus, hoher Rat.

   Rückblick auf Stunde 8: Moralität und Legalität!

   Merksatz: „Niemand soll sich für euch verantworten als ihr selbst" (Tauler).

3. „. . . um der Wahrheit Zeugnis zu geben."
   Rückblick auf Stunde 5: Gegen alle Selbsttäuschung und Unehrlichkeit.

   Merksatz: „Wenn ich mich gehen ließe, würde ich mich und andere vernichten" (Goethe).

4. „Meine Speise ist es, den Willen dessen zu tun, der mich gesandt hat." Morgengebet Christi: „Einen Leib hast du mir bereitet, siehe, ich komme." — Abendgebet Christi: „Vater, ich habe das Werk vollendet!"
   Rückblick auf Stunde 4.

   Merksatz: Im Gewissen tritt der Mensch vor das Angesicht Gottes (Guardini).

5. Christus ist „bereit, mit seinem Wort auch das Leben einzusetzen" (Adam).

   Tapferkeit als tatgewordener Gewissensausspruch.
   Rückblick auf Stunde 9.

   Merksatz: „Held ist, wer ritterlich kämpft für das Recht, die Schwachen schützt und immer die Gerechtigkeit zum Siege verhilft" (Drenker).

Aber „in der Welt taugen die besten Dinge nichts ohne den, der sie ausführt" (Nietzsche).

Paulus gibt uns seine Sendung im Schlußwort 2. Tim 4, 1—5: „Ich beschwöre dich vor Gott . . ., verkünde das Wort, tritt dafür ein, sei es gelegen oder ungelegen . . ."

III. SCHLUSSBEMERKUNGEN.

Im allgemeinen zeigt die Jugend bei der Behandlung der ‚Gewissensbildung' ein erfreuliches Interesse. Die Ereignisse der letzten Jahre haben wenigstens den ernsteren Jugendlichen im eigenen Erleben deutlich werden lassen, daß die Willkür und Verantwortungslosigkeit des Einzelnen die Ordnung der Gemeinschaft zerstören muß. Dabei zeigt sich allerdings auch immer wieder, daß manche von den Anschauungen des Rechtspositivismus und Rechtsutilitarismus so tark beeinflußt sind, daß ihnen der Absolutheitscharakter der ethischen und religiösen Werte zunächst nur sehr schwer faßbar ist. Die stärkte Schwierigkeit zeigt sich jedoch bei der Besprechung der persönlichen Verantwortung des einzelnen gegenüber den Anordnungen einer ‚höheren Gewalt'. Daß der einzelne für seine Handlungen verantwortlich bleibt, auch dann noch, wenn diese durch eine behördliche Anordnung ‚sanktioniert' sind, das scheint manchen zunächst ein völlig unvollziehbarer Gedanke; — ein Beweis dafür, wie sehr einem großen Teil unserer Jugend das Wesen des Menschen als der ‚imago Dei' verschlossen ist, andererseits ein neuer Hinweis darauf, daß Vermassung und Totalitätsideen nicht nur politisch, sondern auch geistig, weltanschaulich überwunden werden müssen. Wenn bei einer Darlegung als Ausgangspunkt eine Stelle aus der Hl. Schrift angeführt wurde, zeigte sich immer wieder eine doppelte Schwierigkeit: 1. Der Jugend ist der Text der Hl. Schrift noch allzu unbekannt (Gründe: mangelnder Religionsunterricht in den vergangenen Jahren und fehlende Textausgaben); 2. ein großer Teil der Jugend hat innerlich keinen Zugang zum Gotteswort der Offenbarung. Daß es sich auch im Worte der Bibel um eine ‚incarnatio verbi divini' handelt, daß in der Inspiration gotterleuchtete Männer das Gotteswort ‚vom Hl. Geiste empfangen' haben, das will wohl einem großen Teil unserer Jugend nicht mehr oder auch noch nicht einleuchten.

Mit Rücksicht auf diese Zeiterscheinungen wurden in den vorliegenden Ausführungen vielfach Stellen aus der profanen Literatur angeführt. Wo die religiösen Verhältnisse in einer Jugendgruppe günstiger liegen, wird es dem Jugendseelsorger leicht möglich sein, durch Ein- oder Anfügung des entsprechenden Gedankens aus der Offenbarung den einzelnen Stunden die religiöse Krönung zu geben, die hier unter Berücksichtigung von schwierigeren Verhältnissen nur in der letzten Stunde gegeben wurde.

Zum Abschluß sei noch einmal das schon genannte Wort Alfred Delps erwähnt: „Es muß ein echtes Erwachen des Menschen zu sich selbst geschehen: ein Erwachen des Menschen zu seinen Werten und Würden, zur ehrlichen Erkenntnis seiner göttlichen und humanischen Möglichkeiten." Bei diesem großen Bemühen kann jede unserer Stunden wohl nicht mehr als ein Tropfen sein in dem großen Meer der Mühe und Liebe zur Jugend, aus dem dann, wenn es gefüllt sein wird, für unsere Jugend wieder die Ströme des lebendigen Wassers fließen.

Stud.-Ass. Optendrenk.

---

1) GUARDINI: Das Gute, das Gewissen und die Sammlung, Mainz 1931, S. 30.
2) LILJE, Hanns: Nihilismus, in: ‚Schriftenreihe der Evangelischen Akademie, Tübingen 1947, S. 4.
3) THIELICKE, Helmut: Fragen des Christentums an die moderne Welt, Tübingen 1948, S. 10.
4) NASS, Gustav: Die religiöse Situation der Jugend und unsere pädagogische Aufgabe, in: ‚Die Sammlung', 2. Jg., S. 531.
5) SCHELER, Max: Die Wissensformen und die Gesellschaft, Leipzig 1926, S. 498.
6) ROHNER, Anton: Die Gewissensfreiheit, Rektoratsrede zur feierlichen Eröffnung des Studienjahres, Freiburg/Schweiz 1940, S. 56.
7) ORTEGA Y GASSET, José: Der Aufstand der Massen, Stuttgart 1947, S. 125.
8) DELP, Alfred: Im Angesicht des Todes, Frankfurt a. M. 1947, S. 100.
9) SPRANGER, Eduard: Psychologie des Jugendalters, Leipzig 1925, S. 167.
10) GUARDINI: a. a. O. S. 31.
11) MUNKER, Theodor: Die psychologischen Grundlagen der katholischen Sittenlehre, Düsseldorf 1934, S. 284.
12) PFLIEGLER, Michael: Der rechte Augenblick, Wien 1942, S. 80.
13) THIELICKE: a. a. O. S. 22.
14) ORTEGA Y GASSET: a. a. O. S. 125.
15) THIELICKE: a. a. O. S. 41.
16) ORTEGA Y GASSET: a. a. O. S. 41.
17) JÜNGER, Ernst: Arbeiter, S. 155.
18) GUARDINI: Der Herr, Würzburg 1938, S. 27.
19) ADAM, August: Tugend der Freiheit, Nürnberg 1947, S. 126.
20) ADAM, a. a. O. S. 148.
21) ADAM, Karl: Jesus Christus, Augsburg 1939, S. 116.

Alte Quellen neuer Kraft:

Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid?

Urchristliche Wege zu gesundem Gemeinschaftsleben durch die Glaubensehrfurcht vor der Einwohnung Gottes in jedem Christen

II.

Die Einwohnung Gottes, das Ineinanderwohnen der göttlichen Personen und unsere Eingliederung in Christus.

Das religiöse Leben des Christen ist nur dann gesund und richtig im Lot, wenn es auf dem unfehlbaren Mutterboden der „gesunden Lehre" (2. Tim. 4, 3) wurzelfest emporwachsen kann. Mit der Mahnung an Timotheus: „Achte beharrlich auf dich selbst und auf die Lehre; wenn du das tust, wirst du dich und deine Zuhörer retten" (1. Tim. 4, 16) meint der hl. Paulus aber nicht nur, daß jeder einzelne Lehrsatz für sich allein rechtgläubig sei, sondern daß man auch die gottgesetzten Zusammenhänge der Glaubens- und Sittenlehren untereinander sorgfältig im Auge behalten müsse (vgl. 4, 1—5). Zusammenhanglose, isolierte Betrachtung oder gar Überbetonung einer Wahrheit widerspricht dem „katholischen", allumfassenden Denken und ist unbewußt bereits der erste Schritt zum „Auswahl-Glauben" des Häretikers.

Allerdings ist es in der Glaubensverkündigung unmöglich, dem Volke sofort das katholische Vollbild der Wahrheit mit allen Zusammenhängen und Abstufungen vorzutragen. Man muß da, entsprechend der Fassungskraft der Zuhörer, vom Einzelnen zum großen Ganzen, vom Bekannten zum Unbekannten, vom Sichtbaren zum Unsichtbaren, vom Ansprechenden und Leichten zum Fremden und Schwierigen vorgehen, ohne freilich dabei die Zusammenhänge und Stufenordnungen selber aus dem Auge zu verlieren und immer wieder in dem Bemühen, auch das Volk zur katholischen Höhenschau der Zusammenhänge, zum Überblick über die ganze Heilsordnung emporzuführen. Gewöhnlich wird hierin unser gläubiges Volk häufiger unterschätzt als überschätzt.

Wenn wir nun in dieser Aufsatzreihe bewußt das Thema von der Einwohnung Gottes in den Vordergrund rücken, so hat das praktisch-seelsorgliche Gründe, auf die wir gleich noch zurückkommen müssen.

Der Herr, die Ewige Wahrheit, selbst belehrt uns darüber, in welch größerem Heilszusammenhang wir die Einwohnung der Dreifaltigkeit, „dieses heiligste und beglückendste Geheimnis unseres christlichen Gnadenlebens" (P. B. Rebstock OSB. zu Joh. 14, 23), „aller Seligkeit und Herrlichkeit Anfang und Fundament" (St. Cyrill v. Alexandrien) schauen müssen. Bevor Er es in einem der innigsten Augenblicke Seiner großen Abschiedsrede den Jüngern zum Trost anvertraut: „Wer Mich liebt, der bewahrt Mein Wort, und Mein Vater wird ihn lieben, und Wir werden kommen und uns Wohnung bei ihm bereiten" (14, 23), hat Er schon 14,20 klar dargelegt, daß diese Einkehr der göttlichen Personen in jeden, der Ihn liebt, nichts Geringeres ist als ein lückenloses Fortsetzen und Erweitern innerdreifaltiger Lebensordnungen: „An jenem Tage (der mit Ostern anbricht) werdet ihr erkennen, daß Ich in meinem Vater bin, und daß Ihr in Mir seid und Ich in Euch". Wieder um einiges vorher (14, 8—11) hatte der Herr auf die Bitte des Apostels Philippus: „Herr, zeig uns den Vater" geantwortet: „Wer Mich gesehen hat, hat auch den Vater gesehen" . . . denn „Ich bin im Vater und der Vater ist in Mir. Die Worte, die ich zu euch rede, sage Ich nicht aus Mir selbst, und die Werke vollbringt der Vater, Der in Mir bleibt. Glaubt Mir, daß Ich im Vater bin und der Vater in Mir ist . . ." An dieses „Ineinander von Vater und Sohn im Heiligen Geiste", das die lateinischen Theologen Circuminsessio, Ineinanderwohnen, die griechischen Väter aber Perichoresis, Ineinandertauchen, nennen — denn es ist ein ewiger Vorgang von vollkommen ruhiger Bewegtheit —, an dieses innergöttliche Gemeinschaftsleben sind wir durch die Taufe in organischer Verwachsenheit auf das engste mitangeschlossen worden, und zwar auf Seiten des Sohnes, in geheimnisvoller Wirklichkeit „ineinander-gewachsen" mit Ihm: „Ich bin in Meinem Vater, und ihr seid in Mir und Ich in euch".

Alles, was sonst noch in der ganzen Hl. Schrift zu diesem Thema gesagt ist, muß sich dieser organischen Verwachsenheit der Christen mit Christus (und dadurch mit dem dreieinigen Gott) sorgfältig einordnen, sonst fällt es aus der gottgewollten Gesamtordnung heraus.

Am klarsten ist diese unsere Verwachsenheit mit dem ewigen Sohn des ewigen Vaters im Weinstock-Rebzweige-Gleichnis (Joh. 15, 1—7) vom Herrn selbst geschildert: Der Vater, „der Weingärtner", hat den Sohn durch das Wunder der Menschwerdung als „den wahren Weinstock", von dem alle anderen Weinstöcke nur Abbilder sind, gleichsam aus dem himmlisch überströmenden Fruchtboden der Dreieinigkeit hervorwachsen lassen, auf daß jeder Mensch, „der glaubt und sich taufen läßt" (Mk. 16, 16), für Zeit und Ewigkeit in den Sohn, den großen Bruder, „eingepflanzt" (Cyrill v. Al.), eingepfropft werde zu größtmöglicher „Ineinandergemeinschaft" nach dem Bilde des dreieinigen Ineinadderwohnens und diese übernatürliche Lebenseinheit drängt genau so zur Frucht, ja zu „vieler Frucht" wie die gesunde Saft- und Kraft-Verwachsenheit der Rebzweige mit ihrem Weinstock: „Wer in Mir bleibt und in wem Ich bleibe, der bringt viele Frucht . . . und dadurch wird Mein Vater verherrlicht, daß ihr viele Frucht bringt . . ."

Wenn der Herr in diesem Gleichnis dringend mahnt: „Bleibt in Mir" und sofort die Verheißung anschließt: „dann bleibe auch Ich in euch", will Er offenbar sagen, daß „Sein Bleiben in uns unser Bleiben in Ihm voraussetzt, weil beides untrennbar verbunden ist" (Rebstock). Und wenn Er schon in der Eucharistie-Verheißungsrede sagt: „Wer Mein Fleisch ißt und Mein Blut trinkt, der bleibt in Mir und Ich in ihm" (6, 56), dann ist ebenso klar damit gemeint, daß unser „Ineinander" mit Ihm (und mit der Dreieinigkeit) gerade durch das Nährsakrament im Bleiben erhalten und — das liegt ohne Zweifel in der Sinnrichtung dieses Wortes — noch genährt und vertieft werden soll.

So oft der Herr also nur eine von beiden Teilwahrheiten nennt: „Ich bin in ihnen" (17, 23) oder: „Wenn ihr in Mir bleibt." (15, 7), meint Er immer die andere mit; wie ja auch 14, 10, wo der Herr nur davon redet, daß „der Vater in Mir bleibt", dem klaren Textzusammenhang nach das andere mitgemeint ist, daß auch „Er im Vater" ist. Hier wie dort ist das eine ohne das andere völlig undenkbar, unvollziehbar.

Dasselbe gilt von den Aussagen des hl. Paulus, des vom Geiste Gottes inspirierten Finders des Leib-Glieder-Gleichnisses. So sehr er davon ergriffen ist, daß wir in Christus „eingegliedert" sind (was ganz dem „Eingepflanztsein" in Christus entspricht), so weiß doch auch er sehr eindrucksvoll von der Einwohnung Christi (und Gottes) in uns zu reden: „Merkt ihr nicht, daß Jesus Christus in euch ist" (2 Kor. 13, 5)? Den Ephesern (3, 17) wünscht er in jener herrlichen Epistel vom „inneren Menschen", „daß Christus durch den Glauben in ihren Herzen wohne". Den Kolossern (1, 27) gegenüber faßt er „die ganze Herrlichkeit des (Heils-) Geheimnisses" in die Formel zusammen: „Christus in euch: die Hoffnung auf die Herrlichkeit". Aus seiner eigenen tiefsten Erfahrung weiß er: „Nicht mehr ich lebe, Christus lebt in mir" (Gal. 2, 20).

Zu beachten ist noch folgendes: Wie sich die Aussage Jesu „Ich in euch" zu der größeren erweitert „Wir werden kommen und Wohnung bei ihm nehmen", so weiß auch St. Paulus, daß außer Christus noch der Hl. Geist im Christen wohnt (Röm. 5, 5; 8, 9 u. ö.) und ebenso der Vater (Eph. 4, 6) und überhaupt der ganze „lebendige Gott" (2 Kor. 6, 16). Aber auch hier darf die eine Aussagenreihe (Wir in Christus) nicht gegen die andere (Christus in uns) ausgespielt werden: Der Christ ist einerseits „Glied Christi", dadurch auch „Hausgenosse Gottes" (Eph. 2, 19), „hineingetauft in Christus" (Röm. 6, 3; Gal. 3, 27), „hineingetaucht in den Namen (= in das Wesen) des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes" (Mt. 28, 19 nach dem griech. Text), also in Christus auch „Miterbe und Mitgenosse" (Eph. 3, 6) des

innerdreifaltigen Lebens. Anderseits hat dieselbe Teilhabe am innerdreifaltigen Leben bereits „in ihm" begonnen, indem die drei göttlichen Personen in seinem Seelengrund Wohnung nahmen und Ihr ewiges Ineinanderleben liebend in ihm leben und auswirken.

Treffend faßt der hl. Johannes (1 Joh.) diesen Sachverhalt zusammen: Wir haben „eine Gemeinschaft mit dem Vater und Seinem Sohne Jesus Christus (1, 3), denn „wir sind in dem Wahrhaftigen (Gott), in Seinem Sohne Jesus Christus" (5, 20); „wenn wir einander lieben, bleibt Gott in uns, und die Liebe zu Ihm ist in uns vollkommen" (4, 12); „Gott ist die Liebe; wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm" (4, 16).

Unser „Ineinander" mit Christus ist also Abbild und zugleich Erweiterung des Ineinanders von Vater und Sohn im Hl. Geiste hinein ins Geschöpfliche, und der Augustinussatz beschreibt es plastisch: „Wir bleiben in Ihm, da wir Seine Glieder sind; Er aber bleibt in uns, da wir Sein Tempel sind."

Der Hauptgrund für die Bevorzugung der Einwohnungslehre liegt in der leider viel zu oft übersehenen Erfahrungstatsache, daß sich auch der Christ nur in dem Maße ernsthaft zusammennimmt, als er weiß, wie sehr ihm Gott nahe ist. So sehr sich der Gliedschaftsgedanke und das Bild vom Mystischen Leibe dazu eignen, das innige Verhältnis Christi zu Seiner Kirche und das Zusammenspiel der Glieder der Kirche untereinander klar zu machen (vgl. Encycl. „Mystici Corporis"), so wenig scheint der Gedanke „Ich bin Glied Christi" den einzelnen Christen zu packen, solange er nicht von der anderen Glaubenstatsache gepackt ist: daß ihm eben dadurch Christus und die Dreinigkeit ungeheuer nahe gerückt sind. Ich bin Glied Christi, und meine Mitchristen sind es auch, denkt der Gläubige richtig aber er denkt falsch weiter: unser Haupt ist droben im Himmel zur Rechten des Vaters, wo Ihn ja auch der Erzmartyrer Stephanus „stehen sah"; also ist Er weit entfernt von uns, hier auf Erden gegenwärtig nur in der hl. Eucharistie . . . In Wirklichkeit aber wohnt das Haupt Christus als Gott mit dem Vater und dem Hl. Geiste auch in jedem Gliede, weil jedes Glied zugleich Tempel ist. Christus, das Haupt, ist mit Seinem Mystischen Leibe und mit jedem Seiner Glieder nicht etwa bloß „fernverbunden", sondern Christus wohnt und wirkt auf Grund Seiner Gottheit unmittelbar und persönlich in jedem Gliede. In der Erklärung zu Psalm 26 sagt St. Augustinus: „Schon ist unser Haupt im Himmel; es können die Feinde noch gegen uns wüten, noch sind wir nicht über sie erhöht; aber unser Haupt ist schon dort. Wie kann Er dann sagen: ‚Saulus, Saulus, warum verfolgst du Mich?' Er sagt, daß Er in uns hier unten ist, also sind auch wir in Ihm dort oben." Von hier aus verstehen wir auch, warum Christus nicht sagt: „Was ihr dem Geringsten Meiner Brüder getan, das habt ihr Meinen Gliedern oder Meinen Rebzweigen getan", sondern: „das habt ihr Mir getan". Nach unseren biblisch-theologischen Erwägungen wissen wir jetzt: Der Herr meint damit vornehmlich jene Verwachsenheitsgemeinschaft innigster Solidarität, die St. Paulus einfachhin „den Christus" (1 Kor. 12, 12) und St. Augustinus „den ganzen Christus Haupt und Glieder" nennt, so daß alles, was dem einzelnen Gliede getan wird, sofort auch den ganzen Christus einschließlich Haupt trifft. Aber nicht etwa bloß indirekt, indem das Haupt sich alles, was den Gliedern getan wird, anrechnet, „als ob" es Ihm getan würde; sondern direkt und buchstäblich: alles, was dem Gliede getan wird, trifft unmittelbar auch das in jedem Gliede wohnende und wirkende Haupt! Zum lebendigen Glauben an die Solidarität, die wesenhaft auf dem „Ihr in Mir und Ich in euch" gründet, kommt der Gläubige, wie die Erfahrung lehrt, am sichersten und raschesten, wenn er sich zuerst einmal an den Glauben gewöhnt, daß dieses Haupt nicht etwa „fern" ist, sondern jedem Gliede zuinnerst nahe Tag und Nacht. Durch den Glauben an das Tempelsein, wird dann auch der Glaube an das Gliedsein lebendiger. P. Gregor Paletta O.S.B.

(Fortsetzung folgt.)

Heilige und heiligmäßige Christen aus dem Bereich der Diözese Aachen

Beitrag zur „Germaniasacra"

Die Dienerin Gottes Franziska Schervier († 1876).

Der das Leben eines Menschen schreibt, ist in erster Linie die Hand Gottes. Er ist es, der den Lebensplan zum voraus entwarf, von Ewigkeit her, der ihn verwirklicht in der Zeit und die Erinnerung wie ein Schriftstück hinterläßt, so daß ein Schriftkundiger es lesen und nachschreiben kann. Und jedes Menschenleben hat er irgendwie nach dem Lebensbild seines Sohnes gezeichnet oder doch in dasselbe hineingestellt, sei es auch in der selbstverschuldeten Rolle eines Gegners und Verräters. Keines seiner Lebensbilder gleicht völlig dem anderen. Jeder Mensch, hat jemand mit Recht gesagt, ist ein einmaliger Gedanke Gottes. So ist auch das Leben von Mutter Franziska Schervier, Stifterin der Armenschwestern vom hl. Franziskus, ein solcher einmaliger Gottesgedanke und ein Brief von oben geworden. Und sollte jemand fragen, was das Besondere an diesem Leben sei, so möchte es scheinen, daß es die Nachahmung und Verehrung des armen, gekreuzigten Jesus in seinen leidenden Brüdern, den Armen und Kranken, sei.

Gemäß Gottes ewigem Ratschluß erblickte Mutter Franziska zu Aachen am 3. Januar 1819 das Licht der Welt. Ihre Eltern waren der angesehene Nadelfabrikant und beigeordnete Bürgermeister Johann Heinrich Schervier und Maria Luise geb. Migeon. Die meisten der sieben Kinder starben verhältnismäßig jung, ein Knabe am Tage seiner Geburt. Ein Bruder wurde Priester, eine Schwester trat der Stiftung von Mutter Franziska bei. Alle erhielten eine echt christliche Erziehung, doch waren Franziska, der Zweitjüngsten, ausgewählte Gnaden zugedacht und hat sie in treuer Mitwirkung alle übertroffen.

Schon von Natur aus eignete ihr ein die Herzen gewinnendes Wesen das durch reiche übernatürliche Gnaden erhoben und verklärt wurde. Lebendig und zur Heiterkeit geneigt, konnte sie doch wieder auffallend ernst und nachdenklich sein. Manches an ihren Gefühlsäußerungen, ihre Neigung zu häufigem Weinen, möchte an die Empfindsamkeit der näheren und weiteren Umwelt in ihrer Jugendzeit gemahnen, die etwas überschwänglich von unserer gefühlsarmen Zeit absticht. Sie erhielt sich freilich über die Zeit der Romantik hinaus und wuchs eher noch aus übernatürlichen Quellen unter dem Einfluß der Religion bis an ihr Lebensende. Jungfräuliche Reinheit und Bescheidenheit zeichneten sie aus, ein liebes, gütiges Verstehen, das sie aber mit männlicher Charakterfestigkeit, Tatkraft und Mut verband, die vor keiner Schwierigkeit zurückschreckten. In weiser Voraussicht ihrer Aufgabe als Meisterin des inneren Lebens in einer großen Genossenschaft ließ sie der Herr aber auch von frühester Kindheit an in ungewöhnlicher Weise ihre angeborene Schwäche fühlen. Es fehlten ihr nicht schwere innere Versuchungen, die sie vor der Gefahr der Selbstüberschätzung bewahrten. In ihrer gehobenen Lebensstellung hätte sie leicht zu einer angenehmen Versorgung gelangen können. Doch es ruhte in ihr das Verlangen nach höherer seelischer Vollkommenheit. In Erweisen der Liebe zog das göttliche Herz Jesu sie schon als Kind an sich, als sie in einem Traumgesicht das Kind Jesus erblickte und ihm, von Schmerz und Liebe getragen, entgegenflog, wie sie es selbst in einem, auch dichterisch recht ansprechenden Lied geschildert hat. Andere Erleuchtungen führten sie zur innigen Liebe des kreuztragenden, in seinen menschlichen Mitbrüdern und -schwestern noch immerfort leidenden Heilands.

Seine inneren Gnadenanregungen begleitete Gott mit äußeren, durch die er ihre Tätigkeit lenkte. Durch den frühen Tod der Mutter als Fünfzehnjährige an die Spitze eines großen Haushalts gestellt, konnte sie sich in selbständiger Leitung ausbilden und gleichzeitig leichter als zuvor den verborgenen Wegen des Wohltuns nachgehen. Denn bisher war sie wenigstens in der stärkeren Ausübung von Werken der Frömmigkeit von dem bescheidenere religiöse Ansprüche stellenden, auch für ihre Gesundheit besorgten Vater gehemmt. Als er einmal mit gutmütigem Scherz einen Freund bemerkte, seine Tochter habe sich von ihm emanzipiert, und diese dazu lachte, war alles in Ordnung. Eine weitere Anregung bedeutete ein 1840 in Aachen gebildeter Verein von Frauen und Jungfrauen aus

den besten Familien zugunsten der Armen und Kranken, dem Franziska sich anschloß. Bald betätigte sie sich als eine der Eifrigsten, zumal bei Einrichtung der sogenannten Johannisküchen durch Kaplan Istas 1841, durch Bereitstellung von Speisen für die Dürftigen ihrer Wohnpfarre St. Paul.

Nicht wenige jener tatfreudigen jungen Damen wurden durch diese edlen Bemühungen zu noch größerer religiösen Vertiefung und engerem Zusammenschluß zusammengeführt, darunter drei als Ordensstifterinnen, neben Klara Fey und Pauline v. Mallinckrodt unsere Franziska. Eine weitere Übergangsstufe für sie aus der Welt ins Kloster war 1844 ihr Eintritt als Tertiarin in den III. Orden des hl. Franziskus. Ein prophetischer Traum ihrer Freundin Gertrud Frank 1845 trug stark zu ihrer Odensstiftung bei. Der Heiland zeigte sich dieser mit Wunden bedeckt und forderte, daß ihre Freundin Franziska sich mit anderen verbinde, um seine Wunden zu heilen. Wieder war das Leidens- und Liebesmotiv des in seinen Brüdern leidenden Heilandes angeklungen.

Durch die Säkularisation zu Anfang des Jahrhunderts war das Ordensleben auch in Aachen fast erloschen. Darum begab sich Franziska kurze Zeit ins Ausland, zu den Sacré-Coeur-Schwestern in Lüttich, um das Leben in klösterlicher Gemeinschaft kennen zu lernen. Am Vorabend des Franziskusfestes, 3. Oktober 1845, bezog sie mit vier Freundinnen ein Haus vor Jakobstor und begann, zur ersten Oberin gewählt und durch 31 Jahre stets neugewählt, das seither über 100jährige Wirken ihrer „Armenschwestern vom hl. Franziskus". Schon zu ihren Lebzeiten dehnte diese sich (1858) nach den Vereinigten Staaten in Nordamerika aus, wo Mutter Franziska ihre geistlichen Töchter zweimal (1863 und 1868) besuchte. 1938 konnte eine belgische Provinz begründet werden. 1947 wurde das Generalat vom alten Mutterhaus Aachen, Elisabethstraße, in den Mittelpunkt der Christenzeit nach Rom übertragen.

Nicht so sehr in diesem äußeren Wachstum scheint sich aber das Wirken von Mutter Franziska als ein wahres Gotteswerk zu bekunden als in der Erhaltung des unauslöschlichen Siegels, welches das Beispiel, die Lehren und Verdienste der Mutter Stifterin ihm eingeprägt haben. Die Liebe zum demütigen, stillen Wirken, zur Armut im Leben der Schwestern selbst und in der Pflege besonders der Ärmsten der Armen und Kranken, und in der Selbstaufopferung im Geiste der Buße als Nachahmerinnen des großen, kreuzliebenden Jüngers Christi, Franz von Assisi. Diese bei der Stifterin in heiligem Übermaß ausgeprägten, in der Genossenschaft mit großem Idealismus nachgeahmten Züge sind in dem Ablaßgebet ausgedrückt, in dem wir für die Seligsprechung der am 14. Dezember 1876 Verstorbenen beten: „Allmächtiger und barmherziger Gott, möge es Dir gefallen, Deine Dienerin Mutter Franziska zu verherrlichen, deren Leben durch Demut, Armut, vollständige Aufopferung ihrer selbst und wunderbare Liebe zu den Armen und Kranken gekennzeichnet ist. — O Gott, wir bitten Dich, daß Deine Dienerin Mutter Franziska zu Deinen Altären erhoben werde, wenn es Dir so gefällt, und daß Dein Wille durch Wunder kund werde. Durch Christum, Unseren Herrn!" (200 Tage Abl. für privates Gebet. Franz Kard. Spellman, 2. Febr. 1948.) Z.

Buchdienst

Karl Adam: Das Wesen des Katholizismus. Patmos-Verlag, Düsseldorf. — Das bekannte Buch des Verfassers, das in 9 Fremdsprachen übersetzt ist, bedarf keiner Empfehlung, wie die Tatsache beweist, daß es jetzt in 12. Auflage erscheint.

Karl Adam: Jesus Christus. — Dieses ebenfalls bestbekannte Buch des Tübinger Dogmatikers zeigt das Christusbild im Lichte des Neuen Testamentes, der Lehre der Kirche und der Theologie. Es erscheint in 8. Auflage.

Fritz Tilmann: Die sonntäglichen Evangelien. Im Dienste der Predigt erklärt. Patmos-Verlag, Düsseldorf. — Mit Freuden zeigen wir auch die Wiedererscheinung dieses bedeutsamen Buches an, das jetzt in 8. Auflage herauskommt. Es geht dem Verfasser um eine echte Erklärung des göttlichen Wortes, wie es uns an den Sonntagen von der Kirche verkündigt wird. Aus dieser Erklärung kann der Prediger erkennen, was mit dem jeweiligen Evangelium im Zusamenhang tatsächlich gemeint ist. Er bewahrt so vor subjektiver Verbiegung, wie es leider in manchen Predigten zu hören ist. Das Buch kann darum nicht genügend empfohlen werden.

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (Pfarrer J. Gerads), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 9 **Aachen, den 1. Oktober 1950** **5. Jahrgang**

Inhalt: Frauen, seid euren Männern untertan! (Seite 81) — Katechetische Skizzen über das Apostolat. (Seite 82) — Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid? (Seite 87) — Buchdienst. (Seite 88)

Frauen, seid euren Männern untertan!

Immer wieder wird heutzutage, nicht nur von Frauen, gefragt, wie man sich zu dem Dutzend von Schriftstellen verhalten soll, die sich in den Briefen des heiligen Paulus finden; denn frauenfreundlich klingen diese Worte gerade nicht. Die heutige Situation fordert geradezu nach einer Ausdeutung: Wie jeder weiß, verlangt das moderne Leben die öffentlich-berufliche Mitarbeit der Frau. Tausende verheirateter Frauen teilen sich mit dem Mann in der wirtschaftlichen Sorge für die Familie und stehen dem Mann in nichts nach, was berufliche Fertigkeit auf den verschiedensten Gebieten anbetrifft. Oft genug ist im politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder wissenschaftlichen Sektor die Frau der berufliche Vorgesetzte des Mannes, und niemand sieht darin einen Anlaß, an ihr deswegen Kritik zu üben. Im Gegeteil! Man ist in den Parlamenten zur Stunde dabei, auch gesetzgeberisch die volle Gleichberechtigung auf allen Gebieten zu verkündigen und zu verankern. Kein Bischof hat gegen die verlangte öffentliche und rechtliche Gleichheit der Frau Einspruch erhoben. Der heilige Paulus aber hat geschrieben: „Ihr Frauen seid euren Männern untertan, wie es sich im Herrn ziemt (Kol. 3,18). — Der *Mann* ist das Haupt der Frau, wie Christus das Haupt der Kirche ist. ... Wie die Kirche Christus untertan ist, so seien es auch die Frauen ihren Männern in allem (Eph. 5,22-24). — Die Frau erlangt das Heil durch Kindersegen" (1 Tim. 2,15). Wie läßt sich die heutige berufliche Tätigkeit und gesellschaftliche Stellung der Frau, vor allem der verheirateten, mit solchen Forderungen in Einklang bringen? Das ist eine Frage, die manchen bewegt.

Wo der heilige Paulus über die Frau schreibt, sieht er sie vor allem als die natürliche Partnerin des Mannes. Zwei Gründe hat der Völkerapostel für diesen Gesichtspunkt: Einmal ist es der jeweilige Anlaß, aus dem er sich dem Frauenthema zuwendet. Da wird er z. B. aus der Gemeinde Korinth geradezu nach dem Geschlechtsberuf der Frau gefragt. Wenn er sich nun in seinem Antwortschreiben (1 Kor. 7) dazu äußert, dann ist es selbstverständlich, daß er die Stellung der Frau vornehmlich unter diesem Gesichtspunkt würdigt. Man muß eben bedenken, daß die paulinischen Briefe Gelegenheitsschriften sind, die aus einem zufälligen Anlaß entstanden sind und oft ganz spezielle Orts- und Zeitverhältnisse meinen. Was mag der Apostel in seinen vielen hundert Predigten über manches Thema alles ausführlich dargelegt haben! Nur 14 Briefe sind uns von ihm erhalten geblieben, die das Wesentliche seiner Glaubens- und Sittenlehre zusammengedrängt, oft abgehackt, dazu noch häufig auf bestimmte Verhältnisse und Fragen zugespitzt, wiedergeben. Der wissenschaftliche Kenner weiß um die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten und Mißverständnisse und studiert sie sorgfältig; für einen, der Nichtfachmann ist, also für die meisten Laien, verlangt die Kirche deshalb, daß sie nur eine Bibelausgabe lesen, die mit Anmerkungen und Erklärungen versehen ist. Überdies ist es nicht so, als ob der heilige Paulus in allen Dingen das einzige und letzte Wort hätte. Die katholische Kirche lehrt ja ausdrücklich, daß es zwei Offenbarungsquellen gibt: Heilige Schrift und mündliche Überlieferung.

Der zweite Grund, weshalb der Apostel die Frau vornehmlich als eheliche Partnerin des Mannes sieht, beruht darauf, daß es der einzige Unterschied ist, den es zwischen Mann und Frau für den heiligen Paulus gibt. Diese Tatsache ist für die Frau wirklich beglückend. Denn als Träger geistiger und sittlicher Menschenwürde, als Glieder am Leibe Christi, als Heilige und Auserwählte, erachtet er Mann und Frau völlig gleich. „Ihr alle habt Christus angezogen. Da gilt nicht mehr . . . Mann oder Weib. Denn ihr alle seid eins in Christus Jesus" (Gal. 27 f). Muß nach solch programmatischen Sätzen St. Paulus immer noch betonen, daß überall wo er von Wert und Würde des Menschen schreibt, auch die Frau gleicherweise mitgemeint ist? Das gehörte nämlich ebenfalls zu dem Neuen der christlichen Predigt; denn das heidnische Altertum erkannte einer Frau kaum Persönlichkeitscharakter zu.

Die sittlich-religiöse Ebenbürtigkeit der Frau wird auch in einer Mahnung an die Männer angedeutet (1 Thess. 4,4), wo er die Auffassung als heidnisch verurteilt, die Frau als bloßes Werkzeug zu bewerten. Die volle Rechtsgleichheit zwischen Mann und Frau in der Erwählung und Ausübung des ehelichen Berufes wird als Grundsatz herausgestellt: Nicht weniger als dreimal nennt der heilige Paulus die Frau sogar an erster Stelle vor dem Mann (1 Kor. 7,4. 10. 16). — Einen eigenen Hinweis erhält diese Rechtsgleichheit durch das Hervorheben der Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe. Aus der fast rechtlosen Lage wurde die Frau zur gleichberechtigten Gattin und Lebensgefährtin des Mannes emporgehoben (1 Kor. 7,11-12). Noch ein Weiteres hat die Frau auch St. Paulus zu verdanken: Die natürliche Ebenbürtigkeit hat er zur übernatürlichen in Christus erweitert, indem er die Ehe feiert als Vorausdarstellung der geheimnisvollen Ehe Christi mit der Kirche. Gleichwertig und gleichwichtig steht die Frau also im Entscheidensten neben dem Mann.

Die klarste, mittelbare Würdigung des sittlich-religiösen Eigenwertes der Frau liegt beim Völkerapostel in seinem Rat zur Jungfräulichkeit (1 Kor. 7,25-34. 36. 40). Denn in dieser völligen Verleugnung der Geschlechtlichkeit liegt auch die Behauptung miteingeschlossen, daß das tiefste und eigentlichste Wesen der Frau nicht im Geschlechtlichen, sondern in der vollen Persönlichkeitswürde beruht. Weil sie der Apostel auch in der Frau verwirklicht sieht, darum spricht er auch ihr dieselbe sittliche Anlage und Aufgabe zu wie dem Mann und empfiehlt ihr ebenfalls, was ihm auch für den Mann als hohes sittliches und religiöses Ideal vorschwebt.

Wie ist es aber mit den eingangs erwähnten Worten des heiligen Paulus, wo er so einseitig die Mannesautorität gegenüber der Frau betont? Das war ja eigentlich der Anlaß, die Zuständigkeit des Apostels in der Frauenfrage an den modernen Zeitverhältnissen erneut zu überprüfen. Um auch diese Ausführungen von Sankt Paulus in ihrem Gewicht richtig zu nehmen, trennt man sie am besten in eine hausrechtliche und in eine öffentlich-rechtliche Fragestellung.

Die eheliche Gemeinschaft hat eine einzige, ausschlaggebende Autorität nötig. Als ihr Träger ist der Mann seiner Naturanlage noch geeigneter als die Frau. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer gewissen Unterordnung, wenn die Familie Bestand und Festigkeit haben soll. Nur, wenn man in der Einfügung unter eine gottgewollte Ordnung eine Attentat auf die sittliche Persönlichkeit erblickt, kann man in der Forderung nach häuslicher Unterordnung einen Angriff sehen auf die Würde und Ebenbürtigkeit der

Frau. Und doch will es unserm heutigen Empfinden scheinen, als sei die Gehorsamspflicht der Frau recht stark, vielleicht sogar schroff vom heiligen Paulus betont worden. Er schreibt ja wörtlich: „Untertan den Männern in allem" (Eph. 5, 24). Die Mehrzahl der Fachgelehrten nimmt an, daß gewisse Vorkommnisse (vielleicht unzeitige Freiheitsbestrebungen von seiten gewisser Frauen?) den Apostel zu dieser betonten Sprache gebracht haben. Die Lehre von der christlichen Freiheit hat ja mehr als einmal — und nicht nur auf diesem Gebiet! — für unbesonnene Reformen und umstürzlerische Bewegungen herhalten müssen. Da das Eigenrecht der Frau im heidnischen Altertum recht kümmerlich war, ist es durchaus denkbar, daß die vom Christentum erstrebte hausrechtliche Stellung der Frau gelegentlich wie ein Funke im Pulverfaß gewirkt haben kann. Wenn der Apostel unberechtigte Freiheitsgelüste eingedämmt haben wollte, wird ihm das niemand verübeln können. J. Mausbach könnte sich mit beiden Sätzen auf den heiligen Paulus berufen, wenn er schreibt: „Es entspricht der christlichen Idee der Ehe, daß diejenige Gleichheit, die der Frau als sittlicher Persönlichkeit und im ehelichen Verkehr zukommt, möglichst auch in der Rechtsstellung zum Ausdruck kommt. Dabei darf aber die wesentliche Verfassung des Hauses, nach welcher der Mann das Haupt ist, nicht preisgegeben werden."

Die zweite Seite der angeschnittenen Frage betrifft die öffentlich-rechtliche Stellung der Frau. Genau gefragt: Wie steht St. Paulus zur politischen Rechtslage der Frau? Darum dreht sich heute ja die gesetzgeberische Debatte in den Parlamenten. Direkte Äußerungen zu diesem Fragepunkt finden sich beim heiligen Paulus nicht. Zur Erklärung hat man mit Recht gesagt: Von der öffentlich-rechtlichen Stellung der Frau in der politischen Gemeinde oder gar im großen Staatsorganismus zu reden, hatte der Apostel begreiflicherweise keine Veranlassung, weil die ganze damalige Sitte und Gesetzgebung keine politische Bestätigung der Frau vorsah; aber auch deshalb nicht, weil der Apostel wie auch Jesus kaum bereit gewesen wäre, zu einer rein irdischen, weltlichen Sache das Wort zu ergreifen. Wenn man nicht vom heiligen Paulus verlangen will, daß er seiner Zeit um zwei Jahrtausende vorauseilen mußte, so darf man sogar sagen, daß der Völkerapostel auch vom christkatholischen Standpunkt aus nicht das allerletzte Wort zur Frauenfrage gesprochen hat. Das gilt aber selbstverständlich nur in den Punkten, in denen die zeitgeschichtliche Bedingtheit einzelner Äußerungen und Forderungen des heiligen Paulus klar erwiesen ist. Jedenfalls dürfte es nicht abwegig sein, wenn man behauptet hat, daß einer gesunden modernen Frauenbewegung auch St. Paulus, angesichts der sozialen Verhältnisse der Gegenwart, sicher nichts in den Weg gelegt, sondern sie umgekehrt gewiß gefördert haben würde. Es ist unbestritten, daß die paulinischen Grundsätze über Wert und Würde der Frau einer organischen Entwicklung der sozialrechtlichen Stellung der Frau nicht im Wege stehen. Selbst gelegentliche, wenig freundliche Äußerungen des Apostels dürfen somit den Blick nicht dafür trüben, daß er den Weg zur Gleichberechtigung der Frau, gewissermaßen von innen her, offengehalten hat.

Daß eine Weiterentwicklung der Rechtslage für die Frau auch auf christlicher Grundlage möglich und wirklich ist, mag man etwa aus dem Rundschreiben über die christliche Ehe erkennen (31. Dezember 1930). Pius XI. führt darin aus: „Sollte in einem Lande die soziale und wirtschaftliche Lage der verheirateten Frau wegen der gewandelten Kulturverhältnisse einer Abänderung benötigen, so ist es Aufgabe der Staatsgewalt, die bürgerlichen Rechte der Gattin den Bedürfnissen und Forderungen der Jetztzeit anzupassen unter Berücksichtigung der Eigenart der weiblichen Natur, der Sittlichkeit und Ehrbarkeit und des Gemeinwohls der Familie; nur muß die wesentliche Ordnung der Hausgemeinschaft unangetastet bleiben, da sie durch eine höhere als menschliche, nämlich die göttliche Autorität und Weisheit festgesetzt ist und darum keiner Änderung durch Staatsgesetze oder durch das Gutdünken der einzelnen unterliegen kann." J. M.

Katechetische Skizzen über das Apostolat

I. Von menschlicher Gesandtschaft.

Zu Beginn eine Erzählung: „Da war ein Junge, der durfte mit seinem Vater eine Weltreise machen. Das Schiff wurde von Seeräubern überfallen, der Junge entführt und in eine große chinesische Stadt verschleppt. In einem unbewachten Augenblick gelang es ihm zu entfliehen. Und wie er durch die fremde, große Stadt eilte, hatte er nur einen Gedanken: Heim! Zum Vater! Aber wie soll er heimkommen? Er weiß nicht Weg und Steg. Viele Leute sind auf der Straße. Aber er versteht ihre Sprache nicht. Sie tragen auch andere Kleider, als man sie in seiner Heimat trägt. Er eilt weiter. Die Straßenbezeichnungen und die Plakate, die überall angeschlagen sind, kann er nicht lesen. Sie sind chinesisch. Und als er dann einen Schutzmann in der fremden Uniform fragen will, schüttelt er den Kopf und versteht ihn auch nicht. Fahnen hängen an manchen Häusern. Aber es sind nicht die Fahnen der Heimat. Der Junge ist nicht feig. Aber das Herz wird ihm doch schwer. So verlassen sieht er sich. Plötzlich, als er in eine größere Straße einbiegt, leuchtet sein Auge auf. Nicht weit von sich sieht er ein großes Haus. Drauf weht stolz die deutsche Flagge. Zitternd eilt er drauf los. Er zieht die Glocke. Er geht hinein. Die Freude! Der Mann an der Pforte spricht deutsch, alles spricht deutsch. Das Haus gehört dem Deutschen Reich und steht unter seinem Schutz. Drin wohnt der deutsche Gesandte, der Vermittler zwischen der deutschen und chinesischen Regierung. Er besorgt die Aufträge der deutschen Regierung in China und schützt die Deutschen, die dort wohnen. Und wenn ein deutsches Nationalfest ist, dann kommen die Deutschen der Stadt mit ihm zusammen und feiern gemeinsam die Feste der Heimat. Da hat er mitten in der Fremde ein Stück Heimat, mitten in China ein Stück Deutschland gefunden." (P. Harriolf Ettensperger: Das Ministrantenbuch. Freiburg 1928 S. 22).

Wie die deutsche Regierung, so hat auch jede andere Regierung in allen ihr befreundeten Staaten ihre Gesandte, ihre Vertreter und Vermittler. Sie haben eine doppelte Aufgabe zu erfüllen: Sie sollen die Interessen ihrer eigenen Regierung vertreten, die sie gesandt hat, in deren Namen und Auftrag sie kommen, sind also Stellvertreter der Landesregierung, des Königs oder des Kaisers. Dann aber sollen sie sich ihrer Landsleute, ihrer Volksgenossen annehmen, die fern der Heimat unter einem fremden Volk leben müssen.

Alle Könige regieren nur über ein bestimmtes Land mit fest umrissenen Grenzen. Ihre Macht reicht nur bis an die Grenzen ihres Reiches, umfaßt als Untertanen nur die Einwohner ihres Reiches. Jenseits dieser Grenzen ist ihre Macht zuende. Hier haben sie nichts mehr zu sagen. Wenn es beispielsweise einem Schwerverbrecher gelingen sollte, über die Grenze zu kommen, dann ist er dem Arm der jeweiligen eigenen Landespolizei glücklich entronnen, und sein Verbrechen bleibt vielleicht hier auf Erden ungesühnt.

II. Von göttlicher Gesandschaft.

Es gibt aber einen König, der regiert über alle Länder, über die ganze Erde, ja über die ganze Welt; über Sonne, Mond und Sterne, über alle Könige, über alle Bischöfe und Päpste. Dieser König ist Gott. Er regiert die Welt. Gott erhält und regiert die Welt, so haben wir einmal gelernt.

Eine Landesregierung ist immer unvollkommen. Sie übersieht vieles. Manchem Übelstand gegenüber ist sie machtlos (Wohnungsnot). Mancher Verbrecher entkommt ihr. Die göttliche Weltregierung ist ganz vollkommen. Sie kümmert sich um alles und jedes. Um die leblosen Dinge, um die Blumen, um die Tiere, am meisten aber um den Menschen. Gott kennt jeden von uns mit Vornamen. Er hat alle Haare unseres Hauptes gezählt. Ihm kann auch kein Verbrecher, kein Sünder entweichen. Denn Sein Arm reicht über die ganze Welt. Darum sagt auch der Volksmund: „Der Herrgott wird sie schon kriegen."

Manchmal scheint es zwar so, als ob der liebe Gott die Welt ihrem eigenen Schicksal überließe, als ob die Menschen die Welt regierten und Männer Geschichte machten. Aber das scheint nur so. „Gleich Wasserläufen ist das Herz des Königs in der Hand des Herrn: Er leitet's, wohin Er will", heißt es in der heiligen Schrift. Der liebe Gott und kein anderer regiert vom Himmel aus die Welt. Dort ist der Thron der göttlichen Weltregierung. Dort ist auch unsere eigentliche Heimat; denn wir alle kommen

vom lieben Gott und wir wollen auch wieder dorthin zurück. Heimat nennen wir das Land, wo unser Vater wohnt. Der Heiland aber sagt: „Auch Vater nennt keinen von euch auf Erden; denn nur einer ist euer Vater, der im Himmel ist." Unser eigentlicher Vater wohnt also im Himmel. Darum ist dort unsere Heimat. Die Erde ist für uns die Fremde, das E-lend, das Ausland. Wir leben in der Verbannung im Tal der Tränen, sind „Pilger und Fremdlinge". Wenn es den Menschen allzu gut geht hier auf Erden, wenn sie alles in Überfluß haben, dann fühlen sich die Menschen hier zu wohl; sie sind zu „heimisch" geworden, vergessen vielleicht unter einem schönen, gemütlichen irdischen Heim das ewige. Darum schickt der liebe Gott manchmal Zeiten, wo die Erde wirklich ein Tal der Tränen ist. Denkt nur mal an unsere Zeit, in der so manchem die irdische Heimat genommen wurde. Wenn uns Gott die irdische Heimat zerschlägt, dann will Er in uns eine brennende Sehnsucht, ein heiliges Heimweh nach der ewigen erwecken.

Aber die göttliche Weltregierung hat uns hier auf Erden nicht ohne Schutz gelassen. Sie hat ähnlich wie die Regierungen der Könige und Kaiser Gesandte zu uns geschickt, die zwischen uns und dem lieben Gott vermitteln. Auch sie haben eine doppelte Aufgabe: Sie sollen uns den Willen Gottes kundtun und unsere Anliegen und Bitten vor den Thron Gottes bringen. Mit einem Fremdwort nennen wir diese Gesandten auch Apostel oder Missionare. Sie kommen zu uns als Boten aus einer anderen Welt, als Gottes Stellvertreter, in Seinem Namen, in Seinem Auftrag und in Seiner Vollmacht.

1. Die Propheten.

Solche Gesandte Gottes hat es zu allen Zeiten gegeben. Im alten Bund hat der liebe Gott Propheten zu den Menschen gesandt, manchmal sogar Engel, also wirkliche Boten aus der himmlischen Heimat. (Raphael, Gabriel.) Der größte Prophet ist Moses, der mit Elias auch beim Heiland auf dem Berge der Verklärung war. Was ein Prophet ist, wollen wir uns an Moses klar machen.

Gott beruft den Moses am brennenden Dornbusch. Daß der liebe Gott mit Moses etwas ganz besonderes vor hatte, zeigt uns schon seine Geburt. Vorläufig sind aber die Absichten und Pläne Gottes noch verborgen. Am brennenden Dornbusch enthüllt Er sie erst. Hier sagt der Herr zu Moses: „Ich habe das Elend meines Volkes gesehen und seine Klagen gehört. Darum will ich es befreien und in ein gutes, weites Land führen, in ein Land, das von Milch und Honig fließt. Dich will ich zum Pharao senden. Du sollst mein Volk aus Ägypten führen."

Gott beruft also hier den Moses zum Führer, zum Hirten des auserwählten Volkes. Er überträgt ihm das Hirtenamt.

Moses ist von dieser Aufgabe nicht sehr begeistert. Er antwortet: „Die Kinder Israels werden mir nicht glauben. Sie werden mir entgegnen: Das kann jeder sagen, der Herr ist mir erschienen, der Herr hat mich gesandt. Wie soll ich ihnen meine Sendung beweisen?" Da sprach der Herr: „Wirf Deinen Stab auf die Erde." Moses warf ihn hin; da wurde der Stab zur Schlange. Der Herr sprach: „Strecke die Hand aus und fasse die Schlange beim Schwanze." Er faßte sie; da wurde sie wieder zum Stabe. Der Herr sprach: „Tu dieses Zeichen vor den Kindern Israels, und sie werden glauben."

Der Ausweis, den Moses also für seine göttliche Sendung den Israeliten vorzeigen kann, ist das Wunder.

Aber auch das genügt Moses nicht. Wiederum macht er einen Einwand: Aber Herr, ich bin nicht beredt; ich habe eine schwere Zunge." Der Herr antwortet ihm: „Wer hat des Menschen Zunge gemacht? Oder wer macht stumm und taub, sehend oder blind? Wer anders als ich, der Herr? Geh hin! Ich will in deinem Munde sein und dich lehren, was du sagen sollst."

Was also die Gesandten Gottes lehren, ist nicht ihr eigenes Wort. Es ist das Wort Gottes. Gott spricht durch sie. Sie sind nur Sprachrohr, Lautsprecher, Dolmetsch Gottes.

Hier wird Moses zum Lehrer seines Volkes berufen. Das Lehramt wird ihm übertragen.

Noch eine letzte Aufgabe hat Gott dem Moses gestellt, Zwar nicht am brennenden Dornbusch, sondern erst später vor der Gesetzgebung auf dem Berge Sinai. Da sagt Gott der Herr zu Moses: „Geh zum Volke und heilige es, heute und morgen. Laß sie ihre Kleider waschen. Übermorgen sollen sie bereit sein; dann werde ich vor allem Volk auf dem Berg Sinai herabsteigen." Mit diesen Worten wird Moses zum Priester seines Volkes berufen. Das Priesteramt wird ihm übertragen.

Moses hat also als Gesandter Gottes ein dreifaches Amt zu verwalten: 1. Das Hirtenamt. 2. Das Lehramt. 3. Das Priesteramt.

(Es wird gezeigt, wie Moses in seinem Leben dieses dreifache Amt ausgeübt hat.)

Als Gesandter Gottes ist Moses Dessen Stellvertreter. Wer darum nicht auf Moses hörte, hörte nicht auf Gott. Wer ihm ungehorsam war, war Gott ungehorsam. (Vergl. Pharao und die 10 Plagen: Wer nicht hören will, muß fühlen.) Ein besonders deutliches Beispiel für die Stellvertretung Gottes bietet die Strafe über Kore, Dathan und Abiron. „Kor aus dem Stamme Levi, Dathan und Abiron und 250 angesehene Israeliten empörten sich gegen Moses. Sie sprachen zu Moses und Aaron: „Die ganze Gemeinde ist heilig. Warum erhebt ihr euch über das Volk des Herrn?" (Hier wird das besondere Priestertum mit Berufung auf das allgemeine geleugnet.) Moses erwiderte: „Morgen wird der Herr zeigen, wer heilig ist, und wer sich Ihm nahen darf." Am folgenden Tage sprach Moses zum Volk: „Entfernet euch von Zelten dieser gottlosen Männer, damit ihr nicht um ihrer Sünden willen weggerafft werdet. Wenn diese sterben wie alle Menschen sterben, so hat der Herr mich nicht gesandt. Wenn jedoch die Erde sie verschlingt, so werdet ihr erkennen, daß sie den Herrn gelästert haben." Da teilte sich die Erde unter den Füßen der 3 Anführer und verschlang sie mit ihren Familien und ihrer ganzen Habe, Zugleich ging Feuer vom Herrn aus und verzehrte die 250 Männer, die sich empört hatten.

Wer also die Gesandten Gottes lästert, der lästert Gott selbst. Gott aber läßt Seiner nicht spotten.

2. Christus.

Moses hatte Gott berufen aus den Reihen der Menschen. Er kam nicht aus der himmlischen Heimat zu uns, sondern aus der irdischen. Er war ein Mensch, allerdings von Gott gesandt. Um die ganze Menschheit zu erlösen, hat Gott keinen aus unseren Reihen berufen. Da schickt er auch keinen Engel, keinen Heiligen aus der himmlischen Heimat zu uns. Das ist ihm alles viel zu wenig. Zu unserer Erlösung schickt Er uns Seinen einzigen Sohn Jesus Christus. „Als die Zeit erfüllt war, sandte Gott Seinen Sohn." (Gal. 4, 4.) „Gott hat Seinen Sohn nicht dazu in die Welt gesandt, daß Er die Welt richte, sondern damit die Welt durch Ihn gerettet werde." (Joh. 3, 17) Jesus Christus ist der höchste göttliche Gesandte, der eigentliche Stellvertreter Gottes. „Gott ist uns aufgeleuchtet im Antlitze Jesus Christi." (2. Kor. 4, 6) Wer Ihn sieht, sieht den Vater; wer ihn hört, hört den Vater; wer Ihn verachtet, verachtet den Vater. „Wer aber Mich verwirft, der verwirft den, der Mich gesandt hat." (Lk. 10. 16) Während die Propheten im Alten Bund die Erlösung nur vorbereiteten und verhießen, sollte der Heiland die Erlösung bringen.

Der Heiland hat sich als den Sohn Gottes bezeichnet durch zahllose Wunder, die Er aus eigener Machtvollkommenheit wirkt. (Jüngling, Ich sage dir, stehe auf.) Sie sind als Ausfluß Seiner Göttlichkeit zugleich auch deren Ausweis. So heißt es bei Seinem ersten Wunder auf der Hochzeit zu Kana: „Er offenbarte dadurch seine Herrlichkeit, und die Jünger glaubten an Ihn," d. h. offenbarte dadurch Seine Göttlichkeit und die Jünger glaubten an Ihn als an den Sohn Gottes.

Wie in Christus alle Prophezeihungen in Erfüllung gegangen sind, ist Er auch die letzte Erfüllung des alttestamentlichen Lehr-Priester- und Hirtenamtes.

Der Heiland ist der höchste Lehrer der Menschheit. „Er ist gekommen, um das Gesetz und die Propheten zu erfüllen." „Er lehrt, wie einer der Macht hat." Er ist größer als Moses und die Propheten. Vergl. die Gegenüberstellung in der Bergpredigt: Ihr habt gehört . . . Ich aber sage euch.

Der Heiland ist der Hohepriester der Menschheit. Er ist das Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünden der Welt. Er heiligt die Menschen durch Seinen Tod am Kreuz. Er betet für die Menschen. (Das Hohepriesterliche Gebet.) Er lebt auch jetzt noch immerdar, um Fürsprache beim Vater

für uns einzulegen. (Vergl. Hebr. 7, 25) Er ist unser Anwalt, unser Mittler und Fürsprecher bei Gott. Die Kirche schließt fast alle Gebete mit den Worten: Durch Christus, unsern Herrn.

Der Heiland ist der gute Hirt der Menschheit. „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben." „Wer Mir nachfolgt, wandelt nicht in der Finsternis." „Ich bin der gute Hirt; ich kenne die Meinen und die Meinen kennen Mich." Vergl. Die Gleichnisse vom verlorenen Sohn, der verlorenen Drachme, dem verlorenen Schaf.

Die Juden haben nicht auf den Heiland gehört. „Die Seinigen nahmen Ihn nicht auf." Sie haben sich nicht nur gegen ihn empört, wie Kore, Dathan und Abiron gegen Moses, sondern ihn sogar gekreuzigt. Darum straft sie der liebe Gott. „Seht, ich sende euch Propheten, Weise und Schriftgelehrte; die einen von ihnen werdet ihr töten und kreuzigen, die anderen in euern Synagogen geißeln und von Stadt zu Stadt verfolgen. So soll über euch kommen alles gerechte Blut, das auf Erden vergossen ward, vom Blute des Gerechten Abel angefangen bis zum Blute des Zacharias, des Sohnes des Barachias, den ihr ermordet habt zwischen dem Tempel und dem Altare. Fürwahr, ich sage euch, dies alles wird über dieses Geschlecht kommen. Jerusalem, Jerusalem, du mordest die Propheten und steinigst, die zu dir gesandt sind. Wie oft wollte ich deine Kinder sammeln, wie eine Henne ihr Küchlein unter ihre Flügel sammelt; aber ihr habt nicht gewollt! Seht, euer Haus wird euch wüste gelassen werden. Denn Ich sage euch, von jetzt an werdet ihr Mich nicht mehr sehen, bis ihr ausrufet: „Hochgelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn!" (Mt. 23, 34 — 39)

Die hier angedrohte Strafe ist buchstäblich im Laufe der Geschichte in Erfüllung gegangen.

Nur drei Jahre hat der Heiland auf Erden wirken können; nur in dem kleinen Land Palästina hat Er die Botschaft Seiner Erlösung verkündigt. Nur einem einzigen Volk hat Er sie gebracht. Und doch sollten alle Zeiten, alle Länder, alle Völker diese Botschaft hören. Er hätte also immer bei uns bleiben müssen.

Die Apostel.

Der Heiland wußte, daß Ihm nur drei Jahre öffentlicher Wirksamkeit beschieden waren und daß Er über die Grenzen Palästinas nicht hinauskommen würde. Damit aber das Werk Seiner Erlösung der ganzen Menschheit vermittelt wurde, gründete Er die Kirche. Er sammelte 12 Männer um Sich, die Er besonders für die Verkündigung Seiner Erlösung schulte. Diese 12 Männer, die Er alle einzeln berufft, sind Seine Apostel, Seine Sendlinge, Seine Gesandten. Diese 12 Männer um Christus als ihren Mittelpunkt, das ist der Anfang der Kirche, die erste christliche Gemeinde. Die Apostel hat der Heiland gleich zu Beginn Seiner öffentlichen Tätigkeit gewählt, aber erst viel später nach Seinem Tode hat Er sie beauftragt, und noch später beim Pfingstfest hat Er sie zu Aposteln geweiht. Mit der Weihe empfingen die Apostel auch die Vollmacht, ihren Auftrag auszuführen.

Der Heiland weiß, daß Er bald sterben muß. Dann wird Er in den Himmel auffahren. Er wird Abschied nehmen von Seinen Jüngern. Der Heiland bereitet Seine Jünger auf diese Stunde vor. Eines Tages sagte Er ihnen ganz offen: „Ich bin vom Vater ausgegangen und in die Welt gekommen. Ich verlasse die Welt und gehe zum Vater. Nun gehe Ich zu Dem, der Mich gesandt hat, und keiner fragt Mich: Wohin gehst Du? Vielmehr ist euer Herz voll Traurigkeit, weil Ich euch das gesagt habe. Aber Ich sage euch die Wahrheit: Es ist gut für euch, wenn Ich hingehe. Denn wenn Ich nicht hingehe, kommt der Beistand nicht zu euch; wenn Ich aber hingehe, werde Ich ihn euch senden." Wir können uns vorstellen, wie traurig die Jünger waren. Wie ein Vater war der Heiland zu Ihnen gewesen. Er hätte ihnen geholfen, wo sie nicht mehr weiter konnten (Schildern). Und nun will der Heiland sie verlassen. Was sollen sie überhaupt anfangen ohne Ihn! Ohne den Heiland sind sie wie Schafe ohne Hirten, wie Kinder ohne Eltern. Aber nein, der Heiland will sie nicht allein, als Waisen zurücklassen, „Ich will euch nicht als Waisen zurücklassen, Ich komme zu euch", hatte Er ihnen einmal gesagt. Er wollte Ihnen einen anderen Beistand geben, Er wollte ihnen den heiligen Geist senden; der würde nach seiner Himmelfahrt ihr Helfer, ihr Beistand sein. Er würde nicht nur dauernd bei ihnen und unter ihnen, sondern in ihnen sein. Jetzt verstehen die Jünger, warum es gut ist für sie, wenn der Heiland zum Vater geht. Im Heiligen Geist wird der Heiland viel inniger mit ihnen verbunden sein als Er es war zu Seinen Lebzeiten. Der Heilige Geist ist der unsichtbare Stellvertreter Christi, Der die Kirche nie verlassen wird. Beim Pfingstfest wird Er kommen. Dann wird den Jüngern mehr gegeben, als ihnen bei der Himmelfahrt genommen wird. Nun sind die Jünger getröstet.

Die Stunde des Abschiedes vom Heiland rückt immer näher. Schon ist der Heiland gekreuzigt, gestorben, begraben und auferstanden von den Toten. Noch 40 Tage will der Herr auf Erden bleiben, um Sich Seinen Jüngern zu zeigen. Als Er den Aposteln am Abend jenes ersten Wochentages erschien, im Saal zu Jerusalem, sagte Er zu ihnen: „Der Friede sei mit euch! Wie mich der Vater gesandt hat, so sende Ich euch." Nach diesen Worten hauchte Er sie an und sprach: „Empfanget den Heiligen Geist". Der Heiland erinnert hier Seine Jünger noch einmal an ihre Sendung und an Sein Versprechen, ihnen den Heiligen Geist zu schicken.

Unmittelbar vor Seiner Himmelfahrt sagt Er ihnen ganz deutlich, wozu Er sie gesandt hat. Der Herr hatte Seine Jünger auf den Ölberg bestellt. Hier wollte Er vor ihren Augen in den Himmel auffahren. Hier sah Er Seine Jünger zum letzten Mal. Hier sagte Er ihnen Sein letztes Wort, das wie ein heiliges Vermächtnis weiterklang in ihren Ohren, ein Wort, das sie niemals vergessen konnten, weil es ihre Lebensaufgabe war, der Inhalt ihrer Sendung. Dieses Wort heißt: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum geht hin in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie alles halten, was Ich euch befohlen habe. Denn seht, Ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt." Das war ein ganz klarer Auftrag. Jetzt wußten die Jünger, wozu sie gesandt waren. Schon beim letzten Abendmahle hatte der Heiland ihnen gesagt: „Tut dies zu Meinem Andenken." Er hatte ihnen weiter gesagt: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen". Aber jetzt faßt Er all das, was Er ihnen früher gesagt hatte, noch einmal zusammen. Die Apostel mußten also ein Dreifaches tun: Sie sollten die Menschen lehren, heiligen und leiten. Was der Heiland angefangen hatte, sollten sie fortsetzen und vollenden. Auch sie sollten wie Er Lehrer, Priester und Hirten der Menschheit werden. All das konnten sie aber nicht aus eigener Kraft, sondern nur in der Kraft Christi, der im Heiligen Geist bei ihnen bleiben wollte bis an das Ende der Welt.

Der Heiland weiß, daß auch Seine Jünger einen göttlichen Ausweis haben müssen. Darum fügt Er noch hinzu: „Jene, die glauben, werden diese Wunder begleiten: In Meinem Namen werden sie Teufel austreiben, in neuen Sprachen reden, Schlangen aufheben, und wenn sie ein tödliches Gift trinken, wird es ihnen nicht schaden."

Der Lebensweg ist jetzt den Jüngern genau vorgezeichnet. Man sollte meinen, die Jünger wären gleich vom Ölberg weg in alle Welt hinausgegangen, um den Auftrag des Heilandes zu erfüllen. Statt dessen gingen sie hinab nach Jerusalem, schlossen sich in einem großen Saal ein und bereiteten sich vor auf die Herabkunft des Heiligen Geistes. Der Heiland hatte ihnen nämlich ausdrücklich geboten, Jerusalem nicht zu verlassen, sondern die Verheißung des Vaters abzuwarten. Die Verheißung des Vaters war aber der Heilige Geist. Die Jünger waren zwar zu Aposteln gewählt, auch schon als solche beauftragt, aber zu der Apostelwahl mußte noch hinzukommen die Apostelweihe, zu dem Sendungsauftrag noch die Sendungsvollmacht.

Die Weihe der Apostel bringt das Pfingstfest. Jetzt wird die Verheißung des Vaters wahr. Wie der Vater den Sohn gesandt hatte, so senden jetzt Vater und Sohn den Heiligen Geist in die Welt. Der Sohn ist der sichtbare Gesandte und wesensgleiche Stellvertreter des Vaters, der Heilige Geist ist der unsichtbare Gesandte und wesensgleiche Stellvertreter des Vaters und des Sohnes. Alle, die den Heiligen Geist empfangen, sind göttliche Gesandte, haben eine göttliche Sendung, sind damit geweiht zu Aposteln Gottes.

Der Heilige Geist kommt in Sturmesbrausen und in Gestalt von feurigen Zungen auf die Apostel herab. Jetzt ist die Weihe vollzogen. Kaum ist die Weihe der Apostel vorbei, sind sie auch gleich als Apostel tätig. Petrus hält

vor 5000 Menschen aus aller Welt seine erste Predigt. Alle Zuhörer verstehen ihn. Jeder hört ihn in seiner Sprache. Sie werden in neuen Sprachen reden, hatte der Heiland ihnen verheißen. Diese Verheißung geht jetzt in Erfüllung, und Petrus beweist schon mit diesem Sprachenwunder seine göttliche Sendung. Gleich lassen sich 3000 taufen. Und Petrus bleibt nicht in Jerusalem. Er geht dem Auftrag des Herrn getreu in alle Welt. Bis nach Rom ist er gekommen. Paulus sogar bis nach Spanien, Thomas bis nach Indien. So erfüllen die Apostel ihre heilige Sendung: Sie lehren, heiligen und leiten die Menschen aller Völker.

Die Apostel sind der Mund Christi. In ihnen lebt und wirkt ja der Heilige Geist. Sie sind Stellvertreter Christi, Stellvertreter Gottes. Ihr Wort ist Gottes Wort. Darum müssen wir auf ihr Wort wie auf das Wort aller göttlichen Gesandten hören. „Wer euch hört, der höret mich . . . ." Wer die Gesandten Gottes, Seine Apostel, Seine Missionare verachtet, wird von Gott gestraft. „Wo man euch nicht aufnimmt und auf euer Wort nicht hört, da verlaßt das Haus und schüttelt den Staub von eueren Füßen. Wahrlich, Ich sage euch: Dem Lande Sodoma und Gomorrha wird es am Tage des Gerichtes besser ergehen als einer solchen Stadt."

Nicht alle Apostel sind am Pfingstfest geweiht worden. Paulus war damals noch nicht zum Apostelamt berufen. Er ist noch der Saulus, der „vor Wut und Mordgier gegen die Jünger des Herrn brennt". Da vernimmt er auf der Reise nach Damaskus die Stimme Christi. Christus beruft ihn durch Ananias zu seinem Apostel. Der Herr befiehlt dem ängstlichen Ananias: „Geh nur hin! (Nämlich zu Paulus) Denn er ist das Werkzeug, das ich Mir auserwählt habe. Er soll Meinen Namen vor Heiden und Könige und die Kinder Israels tragen. Ich will ihm zeigen, wieviel er für Meinen Namen leiden muß." Ananias machte sich auf den Weg. Er trat in das Haus und legte ihm die Hände auf mit den Worten: „Bruder Saulus, der Herr Jesus, Der dir auf dem Wege hierher erschienen ist, hat mich gesandt. Du sollst das Augenlicht wiedererhalten und mit dem Heiligen Geist erfüllt werden." So schildert uns Lukas, der Schüler Pauli, die Berufung seines Meisters.

Paulus tritt zwar schon gelegentlich als Apostel auf, aber es fehlt ihm doch noch die eigentliche Apostelweihe, noch war er nicht mit dem Heiligen Geiste erfüllt worden. Er wurde in Antiochien zum Apostel geweiht. Der Heilige Geist sprach: „Sondert mir Barnabas und Saulus zu dem Werke aus, zu dem Ich sie berufen habe". Da fasteten und beteten sie, legten ihnen die Hände auf und ließen sie ziehen. So vom Heiligen Geiste gesandt, zogen sie nach Seulezia hinab und von da nach Cypern. Jetzt erst tritt Paulus seine großen Missionsreisen an. Wir sehen also auch bei Paulus: Christus b e r u f t und der Heilige Geist w e i h t zum Apostolat. Dabei kommt es nicht darauf an, in welcher Form der Heilige Geist mitgeteilt wird, ob unmittelbar oder mittelbar. Nur den Altaposteln hat sich der Heilige Geist unmittelbar geschenkt, allen anderen wird Er übertragen durch die Auflegung der Hände. Mit der Auflegung der Hände, der Geistübertragung, wird die Weihe zum Apostolat verliehen.

Die Bischöfe.

Die Apostel sind längst tot. Bei ihrem Tode war die Frohbotschaft von der Erlösung in Jesus Christus noch nicht bis in alle Welt, zu allen Völkern, zu allen Menschen gedrungen. Noch ist der Auftrag Christi nicht erfüllt. Darum geben die Apostel den Sendungsbefehl des Herrn weiter an ihre Nachfolger, die Bischöfe. Der Bischof wird, wie die Apostel, von Christus berufen. „Nicht ihr habt Mich erwählt, sondern Ich habe euch erwählt". Die Berufung ergeht aber nur mittelbar an den Berufenen und zwar gewöhnlich durch den Papst als den eigentlichen Stellvertreter Christi. Wir hören das jedesmal, wenn ein Hirtenbrief verlesen wird. Der erste Satz, der ein Gruß des Bischofs an seine Priester und seine Gläubigen ist, lautet gewöhnlich: N. N. durch Gottes Barmherzigkeit und des Heiligen Apostolischen Stuhles Gnade Bischof oder Erzbischof von N, entbietet der Hochwürdigen Geistlichkeit und allen Gläubigen Gruß und Segen im Herrn." Der Heilige Apostolische Stuhl, das ist der Papst, ernennt den Bischof. So sagte der Aachener Bischof Johannes Joseph in seiner Ansprache, die er nach seiner Weihe und Inthronisation am Sonntag, dem 10. Oktober 1943 hielt: „Danken will ich nächst Gott zuerst dem Heiligen Vater Papst Pius XII., der mich in väterlicher Sorge um die ihm anvertraute Kirche und in einem großen Vertrauen zum Bischof ernannt hat. Ich will mich bemühen, mich der von ihm erhaltenen Sendung und des vnn ihm geschenkten Vertrauens würdig zu erweisen." Der Papst sandte also den Bischof, aber nicht wie der Heiland die Apostel gesandt hatte in alle Welt, sondern in ein ganz bestimmtes Bistum.

Nun ist der Bischof erwählt und ernannt, aber er kann sein Amt noch nicht ausüben, er ist noch nicht geweiht. Bei der Bischofsweihe berühren der Konsekrator und die beiden mitweihenden Bischöfe mit beiden Händen das Haupt des zu Weihenden und sprechen: „Empfange den Heiligen Geist". Das ist das Kernstück der Bischofsweihe. Durch diese Handauflegung und die noch folgende Salbung des Hauptes und der Hände wird ihm die Fülle des Heiligen Geistes geschenkt. Jetzt ist er ein Nachfolger der Apostel, ein Stellvertreter Christi. Nun kann er in seinem Bistum das Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt ausüben. Nun tut er in seinem Bistum dasselbe, was der Heiland vor 2000 Jahren in Palästina getan hat. Er lehrt seine Diözesanen durch seine Predigten, heiligt sie durch Gebet und Sakramente (Meßopfer, Firmung, Priesterweihe) und leitet sie durch seine Hirtenbriefe.

Wenn wir dem Bischof sagen würden: „Beweis uns einmal deine göttliche Sendung, zeig uns deinen Ausweis!", dann würde er uns seine Ernennungsurkunde vorlegen. Diese Urkunde trägt das Siegel und die Unterschrift des heiligen Vaters. Der heilige Vater aber ist der eigentliche Stellvertreter Christi. Was er bindet, ist auch im Himmel gebunden. Wer vom Papst ernannt und gesandt ist, ist auch von Christus gesandt.

Eine Diözese ist groß. Sie umfaßt viele Pfarreien. Ganz selten, gewöhlich alle 5 Jahre kommt der Bischof einmal in die Pfarre, um zu firmen. Der Bischof kann in der Diözese allein nichts machen. Er muß Helfer haben. Das sind die Priester. Sie sind seine Stellvertreter. Eigentlich müßte also der Bischof den Religionsunterricht erteilen. Aber der Heiland sendet durch den Papst die Bischöfe und durch die Bischöfe die Priester zu euch. Derjenige, der sendet, ist immer Christus. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch." So hatte einst der Heiland zu Seinen Jüngern gesprochen. So spricht er auch durch den Papst zum Bischof und durch den Bischof zum Priester. Wie andächtig würdet ihr zuhören, wenn der Bischof oder gar der Heiland vor euch stände. Denkt daran, daß jeder Priester Sein Gesandter ist. Der heilige Augustinus sagt: „Christus ist es, der lehrt. Im Himmel hat Er Seinen Lehrstuhl, aber Seine Schule ist auf Erden. Und Seine Schule ist Sein Leib. Das Haupt lehrt Seine Glieder. Seine Zunge spricht durch sie, die Seine Füße sind. Christus ist es, der lehrt." Weil aber der Heiland nicht nur der Sendende, sondern auch wieder der vom Vater Gesandte ist, müssen wir sagen: Letztlich geht jede Sendung vom Vater aus durch Christus und Seine Stellvertreter. Der Heiland erteilt durch Seine Stellvertreter (Papst, Bischof) den Sendungsbefehl, den Sendungsauftrag aber, die Vollmacht, die Fähigkeit zur Erfüllung dieses Auftrages gibt der Heilige Geist in der Apostelweihe. (Bischofsweihe, Priesterweihe, Firmung) So war es bei den Aposteln, so war es bei Paulus, so ist es beim Bischof, so ist es beim Priester und so ist es auch bei euch. Und immer ist die Handauflegung und später erst die damit verbundene Salbung das Zeichen für die Geistübertragung. Die Sendung geschieht also von Gott Vater durch Jesus Christus im Heiligen Geist.

Die Bischöfe sind wirkliche Nachfolger der Apostel. Sie sind Gesandte im vollsten Sinne des Wortes. Ihnen ist auch die Fülle des Heiligen Geistes übertragen worden.

Die Priester.

Anders ist es beim Priester. Er ist ja nur Stellvertreter des Bischofs und Stellvertreter Christi ist er nur darum, weil er Stellvertreter des Bischofs ist. Das priesterliche Apostolat ist völlig abhängig vom bischöflichen Apostolat. Der Bischof weiht die Priester zu seinen Helfern im Apostolat, indem er ihnen stillschweigend beide Hände aufs Haupt legt. Diese Handauflegung ist der eigentliche Augenblick der Priesterweihe, wo dem zu Weihenden der Heilige Geist übertragen wird. Dann sendet der Bischof die Neupriester hinein in die Diözese; er setzt sie überall dort ein, wo er selber nicht sein kann. Sie müssen an Seiner Statt die Glaubenswahrheiten künden, müssen die Gläubigen heiligen durch Gebet und Sakrament. Wie oft wenden sich die Gläubigen in einem dringenden Anliegen an den

Priester mit der Bitte: Beten Sie für mich! Der Priester ist wie Christus ein Fürsprecher und Anwalt bei Gott:

Die Pfarreien sind oft sehr groß. Es gibt in den Großstädten Pfarreien mit 18000 Seelen. Vielleicht sind in Friedenszeiten an einer solchen Pfarrei 7 Priester tätig. Die können sich aber nicht um jeden einzelnen kümmern, können nicht jede einzelne Familie kennen; können nicht auf die Fabrik gehen, ins Büro, in die Werkstatt, in die Zeche, um dort für das Reich Gottes einzutreten. Darum hat der Priester in der Arbeit am Reiche Gottes wieder seine Helfer. Das sind die gefirmten Christen. Sie sind seine Laienapostel.

Die Laien.

a) Vom Apostolat der Eltern.

Laienapostel sind Euere Eltern geworden durch das Sakrament der heiligen Firmung. Die Firmung wird gespendet, indem der Bischof dem Firmling die Hand auflegt und dabei die Worte spricht: „Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und salbe dich mit dem Chrisam des Heiles im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes." Auch hier ist es wieder die Handauflegung als das eigentliche äußere Zeichen der Firmung, die den Heiligen Geist erteilt. Aber die Handauflegung bei der Firmung unterscheidet sich doch von der Handauflegung bei der Priesterweihe und erst recht von der Handauflegung bei der Bischofsweihe. Die Fülle des Heiligen Geistes und damit auch des Apostolates im Vollsinne wird mitgeteilt, indem drei Bischöfe gemeinsam dem Weihekandidaten beide Hände auflegen. Bei der Priesterweihe legt nur ein Bischof beide Hände auf, bei der Firmung ein Bischof eine Hand. Schon an diesem äußeren Zeichen können wir die Abstufung des Apostolates ablesen. Der Gefirmte hat von diesen die wenigste Verantwortung. Er hat von der Kirche kein eigenes apostolisches Amt empfangen. Und doch ist er ein Apostel, ein Laienapostel, weil ihm durch die Handauflegung und durch die Salbung im Sakrament der Firmung der Heilige Geist verliehen wurde, er ist in all den Gemeinschaften für das Reich Gottes verantwortlich, wo er steht und arbeitet, wo er „etwas zu sagen hat." Das wird am klarsten beim Apostolat von Vater und Mutter.

Das Apostolat der Eltern ist eine Teilnahme am kirchlichen Lehramt, Priesteramt und Hirtenamt. Die Eltern sind die geborenen Religionslehrer für ihre Kinder. Jedes Kind hat die Anfangsgründe seiner Religion, die ersten Gebetchen, die ersten heiligen Zeichen seinen Eltern, zumal seiner Mutter zu verdanken. Der rechte Vater kümmert sich darum, ob sein Kind auch regelmäßig seinen Katechismus und seine Bibel lernt, er hört die Lektionen ab, spricht mit dem Kind darüber.

Die Eltern sind auch die ersten Priester für ihre Kinder. Der Vater segnet sein Kind, er betet für das Kind. Er betet vor in der Familie. Er spricht über die Sonntagspredigt, gestaltet häusliche, religiöse Familienfeiern oder gibt Anregungen dazu. Er wird dafür sorgen, daß die Feste des Kirchenjahres auch zuhause ihren Widerhall finden. Die Familie ist ja die Kirche im Kleinen. Der Gottesdienst in der Familie soll ein Abglanz sein von dem Gottesdienst in der Kirche.

Die Eltern sind die Hirten ihrer Kinder. Der heilige Augustinus sagt zu den Vätern seiner Gemeinde: „Meine Herrn Brüder und Mitbischöfe! Ein jeder von euch hat in seinem Hause ein bischöfliches Amt, damit weder die Gattin noch der Sohn, noch die Tochter, noch selbst der Knecht von der Wahrheit abweiche; denn sie sind um einen teueren Preis erkauft." Der Vater hat als der Bischof, der Hirt seiner Familie dafür zu sorgen, daß alle den Weg zu Gott gehen. Er hält die Seinen an zum regelmäßigen Empfang der heiligen Sakramente zum fleißigen Besuch auch der Werktagsmesse. Er sorgt sich um das rechte Betragen seiner Kinder im Gotteshaus, um ihre innere Teilnahme am Gottesdienst. Bei alledem wird er selbst mit bestem Beispiel vorangehen. So erfüllt der Vater in der Familie sein Laienapostolat.

b) Vom Apostolat der Kinder.

Auch von euch sind schon viele gefirmt. Auch ihr seid Appstel Christi. Auch ihr könnt und sollt andere lehren, heiligen und leiten.

Ihr könnt andere lehren: Manche haben jüngere Geschwister, die vielleicht manche Katechismusfrage nicht richtig verstehen. Vieles hört ihr in der Religionsstunde, das vielleicht auch eueren Eltern noch unbekannt ist. Sprecht mit eueren Eltern darüber. Manche Anregung wird euch gegeben zum gemeinsamen Familiengebet morgens, mittags und abends, zur Maiandacht, zur Rosenkranzandacht, zur Bibellesung, zum Tauftag und Namenstag, zur Feier des Kirchenjahres in der Familie. Viele von diesen Anregungen sind zuhause noch nicht verwirklicht. Überlegt mit den Eltern. Ladet sie ein zu den Vorträgen, die die Pfarrgeistlichen halten für die Mütter der Erstkommunikanten oder der Schulentlassenen.

Ihr könnt andere heiligen: Ihr betet für andere Kinder, für die in euerer Klasse am meisten, die nicht mehr zur Kirche gehen. Die Klasse ist euer Missionsland. Ihr nehmt andere Kinder mit in die heilige Messe, in die Andacht, in die Christenlehre; ihr holt sie ab, erinnert sie an ihre religiösen Pflichten, an die gemeinschaftliche Beichte und heilige Kommunion. Ihr betet für euere Eltern. Wieviele Eltern mögen ewig verlorengehen durch ihre Kinder, die sie aus falscher Liebe, aus nachsichtiger Schwäche nicht streng genug erzogen, die sie nicht zur rechten Zeit in der rechten Weise gestraft haben. (Vergl. Heli und seine Söhne.) Wieviele Eltern werden aber auch umgekehrt ewig selig durch ihre Kinder, die für sie beten und ihnen wieder den Weg zu Gott und zur Kirche weisen. Vergeßt nicht: Das Gebet des Kindes dringt durch die Wolken.

Ihr könnt andere Kinder leiten: Seid zunächst eueren Geschwistern ein Vorbild. Wie schauen doch die jüngeren Geschwister auf die älteren! Wie oft sagen sie, wenn die das darf, dann darf ich das auch. Seid anderen Kindern ein Vorbild: In der Kirche durch euere Andacht und Sammlung, durch euere Erfurcht; in der Schule durch eueren Fleiß, durch euere Wahrhaftigkeit, durch echte Kameradschaft; zuhause durch euere Hilfsbereitschaft, durch freudigen Gehorsam; beim Spiel durch Frohsinn und bereitwilliges Mittun, seid keine Spielverderber. So leitet ihr andere Kinder ohne viel Worte an zu einem heiligen christlichen Lebenswandel. Ihr sollt aber auch mit euerem Wort eintreten für Wahrheit und Reinheit. Stellt euch gegen jede Gemeinheit, gegen jede Lüge.

Ihr könnt euerem Herrn Kaplan und euerem Herrn Pastor helfen in der Seelsorge. Könnt Einladungen rundbringen, Beiträge für die Missionsvereine einholen. So steht ihr mitten in der Front, die für das Reich Gottes kämpft.

Es gibt also eine ganze Reihe von göttlichen Gesandten: Im Alten Bund die Propheten, im Neuen Bund zunächst Jesus Christus, denn seine 12 Apostel, die Bischöfe, Priester, alle Gefirmten, die Eltern und auch die Kinder. Der eigentliche Gesandte, dessen Stellvertreter alle anderen mehr oder weniger sind, ist Jesus Christus. Er hat auch sein eigenes Haus. Das ist die Kirche. Oben auf dem Turm steht weit sichtbar das Siegesbanner des Heilandes, das Kreuz. Daran erkennen wir die Kirche. Hier ist Er Tag und Nacht für uns zu sprechen. In der Kirche treffen sich alle Gesandten des großen Königs. Beim Heiland holen sie sich alle Rat. Wir brauchen uns nicht lange bei ihm anzumelden, brauchen keine besondere Sprechstunden einzuhalten, wie wir es sonst bei hohen Herren tun müssen. Der göttliche Gesandte ist immer da für uns. Er hat immer Zeit. Er schaut nicht auf die Uhr. Ihm werden wir nie lästig. Wie dankbar müssen wir ihm dafür sein. Nehmen wir oft diese Gelegenheit wahr.

Wie der Junge mitten in der Fremde ein Stück Heimat, mitten in China ein Stück Deutschland gefunden hatte, so finden wir Fremdlinge auf der Erde in der Kirche ein Stück Heimat, ein Stück Himmel. Die Kirche ist ja „das Haus Gottes und die Pforte des Himmels". Wir können sie auch ein Abbild des Himmels nennen. Darum können unsere Kirchen auch nicht schön genug sein. Die Herrlichkeit unserer Kirchen soll ein Abglanz der himmlischen Herrlichkeit sein. In der Kirche müßtest du dich zuhause fühlen, weil du hier dem Himmel ganz nahe bist. Ist doch der Heiland in der Kirche zugegen. Wenn du ein Haus auf Erden dein Vaterhaus, deine Heimat nennen kannst, dann ist es deine Pfarrkirche. Gehst du wirklich gerne zur Kirche, hast du Heimweh danach?

Es gibt also ein ganzes Heer von göttlichen Gesandten. In jedem Bischof in jedem Priester, in jedem Christen ist Christus irgendwie auferstanden, geht aufs neue über diese Erde, um Lehrer, Priester und Hirt der Menschen und Völker zu sein. Wäre doch jeder Christ, jeder Vater und jede Mutter, jeder Junge und jedes Mädchen sich dieser seiner heiligen Sendung bewußt! Würde sich jeder Christ als Apostel für andere bewähren, statt daß andere für ihn Apostel sein müssen, um ihn als Christ zu bewahren, dann würde der Auftrag des Herrn bald erfüllt sein: Geht hin in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie, und lehret sie alles halten, was ich euch gesagt habe.

Dr. Jos. Dreissen.

Alte Quellen neuer Kraft:

Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid?

Urchristliche Wege zu gesundem Gemeinschaftsleben durch die Glaubensehrfurcht vor der Einwohnung Gottes in jedem Christen.

III.

Die Glaubensehrfurcht vor Gott im Nächsten in der Väterzeit bis St. Benedikt (gest. 547).

Wie sehr die Väterzeit durchdrungen war von der Ehrfurcht vor dem in jedem Bruder irgendwie gegenwärtigen Herrn, sagt schon das von Tertullian (Vom Gebet 26) überlieferte Wort: „Hast du deinen Bruder gesehen, hast du den Herrn gesehen", das so stark anklingt an das Wort Jesu: „Wer Mich gesehen hat, hat auch den Vater gesehen". Am eindrucksvollsten zeigt sich dieser Glaubensgeist in der Klosterregel St. Benedikts. Nachdem der „Vater der Mönche des Abendlandes" zunächst für den innerklösterlichen Bereich vorgeschrieben hat, daß die Brüder Christus im Abte und in den anderen Oberen „sehen" und „hören" (Kap. 2 u. 5: „Wer euch hört, hört Mich" Lk. 10, 16) und in den kranken Brüdern Christus dienen (Kap. 36) sollen, dehnt er diese Glaubenssicht auch auf den mehr außerklösterlichen Bereich derer aus, die als Gäste, Pilger und Arme „zu unbestimmten Stunden kommen und dem Kloster nie fehlen" (Kap. 53). Der Pförtner soll bei ihrem Eintreffen aus ebendieser Glaubenshaltung heraus „Deo gratias" sagen, „und dann gebe er mit aller Sanftmut, die aus der Gottesfurcht kommt, im Eifer der Liebe schnellbereit Auskunft".

Wie im Kapitel von den kranken Brüdern zitiert St. Benedikt hier im Gästekapitel (53) zur Begründung solch ehrfürchtiger Haltung ein Wort des Herrn aus dem Weltgerichtsevangelium (Mt. 25, 31—46), das leider kein Sonn- oder Festtagsevangelium ist, nach dessen schonungslosem Inhalt wir aber alle einmal gerichtet werden! Das Kapitel beginnt: „Alle ankommenden Gäste sollen wie Christus aufgenommen werden; Er wird ja einmal sprechen: ‚Ich war Fremdling, und ihr habt Mich aufgenommen' ". Damit nun aber keiner denke, das sei nur so ein frommes „Tun als ob" Christus aufgenommen würde, verlangt St. Benedikt für das Begrüßungszermoniell: „Man verneige das Haupt und werfe sich ganz zur Erde nieder und bete so Christus in ihnen an, Der ja auch aufgenommen wird". Das kann man heutzutage in keiner Benediktinerabtei mehr tun, selbst priesterliche Gäste würden darüber erschrecken und den Gastpater vermutlich für nicht ganz normal halten. Soweit sind wir Katholiken des 20. Jahrhunderts entfernt von der Selstverständlichkeit, mit der auch der christliche Laie des 6. Jahrhunderts von seinem „Glied- und Tempelsein" gewußt haben muß, sonst hätte der so maßvolle hl. Benedikt das niemals als allgemein anwendbare Begrüßungsform vorschreiben können! Sicherlich gab es auch damals wie zu allen Zeiten glaubensschwache, glaubensblinde Christen, die diese herrlichste Wahrheit unseres „persönlichen" Christentums nicht mehr ernst nahmen oder ähnlich vergessen hatten wie die kleinen Leute der Urgemeinde von Korinth. Doch St. Benedikt durfte unbedenklich voraussetzen, daß auch solche vergeßliche Weltchristen diese Weise der „Anbetung Christi in ihnen" sofort richtig verstehen würden; ja er konnte mit gutem Recht hoffen, durch diese glaubensehrfürchtige Praxis seiner Klöster die vergeßlichen Weltchristen heilsam daran zu erinnern: „Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid"? Ohne Zweifel hat dieses benediktinische Gästezermoniell mit dazu beigetragen, daß sich die Glaubensehrfurcht vor Gott in jedem Christen bis ins hohe Mittelalter erhalten konnte. Warum sie seitdem immer mehr ins Schwinden kam, wird später zu erörtern sein.

St. Benedikt ist keineswegs der Erste, der solche Glaubensehrfurcht gepflegt sehen wollte. Wie eine Stelle aus der „Geschichte der Mönche in Ägypten", die der Kirchengeschichtschreiber Rufinus (345—410) verfaßt oder wenigstens übersetzt hat, beweist, übernahm er damit nur eine urchristliche Mönchstradition und rettete sie den kommenden Jahrhunderten der abendländischen Kirche. Von der Aufnahme in einem der ägyptischen Klöster wird dort berichtet: „Es eilten uns Brüder entgegen und, nachdem sie mit dem Antlitz zur Erde niedergeworfen angebetet hatten, küßten sie uns. Als wir uns dem Kloster näherten, kam uns auch der Obere entgegen. Und als er uns sah, warf auch er sich zu Boden und betete an; dann erhob er sich und nahm uns auf mit dem Kuß . . . Denn daß die ankommenden Brüder sogar angebetet werden (St. Benedikt würde sagen: Christus in ihnen), wird deshalb als Überlieferung (traditio) festgehalten, weil es sicher ist, daß man in ihrer Ankunft die Ankunft des Herrn vor sich habe. Der sagt: ‚Ich war Fremdling, und ihr habt Mich aufgenommen' ".

Ähnlich äußert sich der hl. Ambrosius (340—395), der große Bischof von Mailand, in seinem an Priester und Laien gerichtete Werke „Von den Pflichten" (II, 107): „Die Pflicht der Gastfreundschaft schließt gegen jedermann das Gebot der Menschenfreundlichkeit in sich. . . Wer weiß, ob nicht auch du, wenn du einen Gast aufnimmst, Christus aufnimmst? Ja, im Gaste ist Christus, weil Christus in jedem Armen ist, wie Er selbst es sagt: ‚Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu Mir gekommen; Ich war nackt, und ihr habt Mich bekleidet' ". Beachtenswert ist, daß St. Ambrosius als Begründung zwei Sätze aus dem Weltgerichtsevangelium anführt, die zur Glaubensehrfurcht vor jenen Menschen mahnen, die der oberflächliche Christ leicht übersieht und mißachtet: die Armen, die Bettler, die Gefangenen. Auch St. Benedikt nimmt sich in seinem Gästekapitel dieser unansehnlichen „Glieder" und „Tempel" Christi mit spürbarer Wärme an: „Der Aufnahme der Armen und Pilger wende man ganz besondere Sorgfalt zu, denn in ihrer Person wird noch mehr Christus aufgenommen. Den Reichen erzwingt ja schon das Gebieterische ihrer Stellung Ehrerbietung".

Beantworten wir hier gleich zwei Fragen! Wieso wird in den unansehnlichen Gästen „noch mehr Christus" (magis Christus) aufgenommen? Gewiß nicht weil in jedem Falle objektiv Christus mehr in ihnen wohnt. „Auch unter den Bettlern kann es hochmütige und boshafte Menschen, unter den Reichen und Großen wahrhaft Demütige geben; aber die Versuchung liegt immer nahe, die geringen Leute zu übersehen und die Hochgestellten zu bevorzugen" (Abt. II d. Herwegen, Sinn und Geist der Benediktinerregel 309). Also nur weil der unansehnliche Gast vom Gastbruder subjektiv mehr Glaubensgeist verlangt, darum wird in ihm „noch mehr Christus" aufgenommen; die Glaubenssicht und Glaubensehrfurcht muß sich durch den vielleicht abstoßenden Menschen hindurch viel stärker als sonst auf „Gott in ihm" konzentrieren. — Was aber, so lautet die zweite Frage, wenn man ganz sicher weiß, daß der Bruder zwar noch Glied Christi, aber kein wirklicher Tempel Gottes ist, weil er reuelos im Stande der Todsünde lebt? Im Geiste der Hl. Schrift und der Hl. Väter wäre darauf zu antworten: Hüte dich, einen Sünder zu mißachten! Zwar ist er im Augenblick kein wirklicher Herrgottstempel, aber er kann es und soll es gerade durch deine betende, geduldig alles für den Sünder aufopfernde Mithilfe wieder werden! Denn nicht umsonst läßt der himmlische König jenem schlechten Bischof von Laodizäa (Off. 3, 20) schreiben: „Siehe, Ich stehe vor der Tür und klopfe an; wenn jemand meine Stimme hört und Mir die Tür öffnet, will ich bei ihm einkehren und das Mahl mit ihm halten und er mit Mir". Kann Gott nicht drinnen wohnen, dann steht Er vor der Tür der Sünderseele, bis diese sich in einem reuelosen Tode endgültig für Gott verschließt. Hüte dich also, einen Sünder zu mißachten!

Aus den angeführten Beispielen geht wohl zur Genüge hervor, daß das erste christliche Halbjahrtausend, also die Zeit zwischen St. Paulus und St. Benedikt das entscheidende Weltgerichtsevangelium ernst nahm im Sinne einer tiefen Glaubensehrfurcht vor dem in jedem Bruder gegenwärtigen Herrn. Sicherlich haben die damaligen Christen nicht viel darüber nachgedacht, ob der Bruder mehr „Glied" oder mehr „Tempel" sei. Von den klaren Worten und der Nähe ihres geliebten Herrn erschüttert, lebten sie tiefer und glück-

licher als wir aus der Folgestrenge des Glaubens: Was wir dem Geringsten unserer Brüder tun oder nicht tun, Liebes oder Leides, das fällt jedesmal tiefer, das fällt auf Gott, Der in dem Bruder wohnt oder vor der Tür der Sünderseele auf Einlaß wartet!

Andere Worte des Herrn im Lichte des Einwohnungsglaubens.

Auf dem erleuchtenden und erwärmenden Hintergrund des Einwohnungsglaubens stehen auch die anderen, ähnlich lautenden Worte Jesu: „Wer ein solches Kind in Meinem Namen aufnimmt, der nimmt Mich auf; wer aber Mich aufnimmt, nimmt Den auf, Der Mich gesandt hat" (Mt. 18, 6; Lk. 9, 48). Welch unausweichliche Forderung drängt also in dem abschließenden Satze des Herrn: „Seht zu, daß ihr keines von diesen Kleinen verachtet! Denn Ich sage euch: ihre Engel im Himmel schauen immerfort das Antlitz Meines Vaters, Der im Himmel ist" (Mt. 18, 10). Sie schauen es aber nicht etwa bloß im Himmel droben „über" den Kindern, sie schauen es auch in den Seelen der ihnen zum Schutze anvertrauten Kleinen.

Das Gleiche gilt von der Beteuerung Jesu: „Wahrlich, wahrlich, Ich sage euch: wer einen aufnimmt, den ich sende, der nimmt Mich auf; wer aber Mich aufnimmt, nimmt Den auf, Der Mich gesandt hat" (Joh. 13, 20). Mag dies im weiteren Sinne von allen „Gesandten Christi" gemeint sein oder nur von den Aposteln und deren Nachfolgern, wie es Mt. 10, 40 gesagt ist: in beiden Fällen gilt die Aufnahme „im Grunde" dem Sohne und dem Vater, Die beide mit dem Hl. Geiste im Seelengrunde des Gesandten Christi wohnen oder vor dessen Sünderseele „stehen". Der dreieinige Gott wirkt durch den Christusgesandten auch dann, wenn dieser Ihn „nicht liebt" (Joh. 14, 24) und Ihn nicht n seinem Inneren wohnen läßt.

Dies ist wichtig, wenn wir die Autorität Gottes in Menschen richtig, d. h. glaubensehrfürchtig sehen wollen: „Wer euch hört, der hört Mich; wer euch verwirft, der verwirft Mich; wer aber mich verwirft, verwirft Den, Der Mich gesandt hat" (Lk. 10, 16). Der hl. Paulus beruft sich den Korinthern gegenüber zur Stützung seiner apostolischen Autorität ausdrücklich auf dieses „Wer mich hört, hört Christus": „Wenn ich wiederkomme, kenne ich keine Schonung. Ihr sucht ja einen Beweis dafür, daß Christus in mir redet" (2 Kor. 13, 3). Zwar darf der Autoritätsträger Gottes niemals absolut alles, was er sagt, für das unfehlbare Wort Gottes ausgeben; aber der Untergebene tut immer gut daran, ohne übertriebene Unterwürfigkeit den tiefen Glauben wachzuhalten, den St. Benedikt im Gehorsamskapitel (5) in den Satz faßt: „Wer den Oberen gehorcht, gehorcht ja Gott". Die Erfahrung lehrt, daß die Ehrfurcht vor jedwedem Autoritätsträger in dem Maße in ein gesundes Gleichgewicht — zwischen Eigensinn und Kriecherei — hineinwächst, als man in den Stellvertretern Gottes nicht so sehr auf den Menschen, als vielmehr auf Gott in ihnen schaut und hört, auch wenn Gott nicht in ihnen „wohnt". So manchem katholischen Soldaten, darunter so manchem Priestersanitäter, ist der Gehorsam der Kriegs- und Gefangenschaftsjahre erst von dem Tage an sinnvoll und vernünftig, weil im Glauben tragbar geworden, da er sich zu dem paulinischen Glaubens-Satz durchfand: „Es gibt keine Gewalt, die nicht von Gott stammt" (Röm. 13, 1); oder wie es der Herr selbst Seinem ungerechten Richter hoheitsvoll entgegenhält: „Du hättest keinerlei Macht über Mich, wenn sie dir nicht von oben — von Meinem Vater — gegeben wäre" (Joh. 19, 11).

P. Gregor Paletta O. S. B. Abtei Grüssau.

(Fortsetzung folgt.)

Buchdienst

Graham Greene: Gesetzlose Straße. Thomas-Morus-Presse, Verlag Herder, Wien. — Greene erzählt von seiner Reise durch Mexiko in der Zeit der Kirchenverfolgung, die allerdings ihren Höhepunkt überschritten hatte. Mitten hinein in die Schilderung der Gegend, Personen Zustände fällt dann blitzartig eine kurze Bemerkung, die die dämonischen und göttlichen Tiefen dieser Zeit offenbar macht. Das ist Greenes Stärke.

Maurus Stark: Die Heiligung der Familie, ein Werkbuch der Familienseelsorge. Paulus-Verlag, Recklinghausen. — Die bisherige Arbeit der Standesseelsorge verlangt nach einer Erweiterung und Vollendung in der Familienseelsorge. In den beiden letzten Jahrzehnten sind in der Seelsorge sehr viele gute Ansätze gemacht worden, ja mehr noch, ist schon ein wirklicher Anfang einer wirklichkeitsgerechten Familienseelsorge gesetzt worden. Ein Werkbuch der Familienseelsorge war darum schon lange eine gebotene Notwendigkeit. Wir sind dem Verfasser zu Dank verpflichtet, daß er einen Versuch unternommen hat. Mit gewandter Feder schreibt er über die grundsätzlichen und praktischen Probleme der Familienseelsorge und gibt ein gutes Bild der notwendigen Arbeit und ihre Mittel, spez. in der Sicht des Volksmissionars. Eine vollständige Zusammenfassung der bisher geleisteten Arbeit in der Familienseelsorge liegt allerdings hier nicht vor.

Zum **Erstbeichtunterricht** gibt das **Institut für Religiöse Bildungsarbeit, Stuttgart,** folgende Schriften heraus: Erstbeichtunterricht, Merksätze für Kinder — Das Bußsakrament, Lehrstücke — Der Erstbeichtunterricht, eine theol. Besinnung Katechesen zum Erstbeichtunterricht — „Vater ich habe gesündigt", 2 Beichtandachten. — Diese Hilfsmittel für den Erstbeichtunterricht wurden in gemeinsamen Überlegungen und im Erfahrungsaustausch im Kreise von Katecheten ausgearbeitet. Hier sind Mittel, Versuche, den Beichtunterricht über die Methode eines reinen Lernunterrichtes hinauszuführen und den Blick der Kinder frei zu machen für das eigentliche Wesen des Bußsakramentes. Bei den angeführten Hilfsmitteln finden sich auch neben der grundsätzlichen Vertiefung ganz praktische Lehrstücke für die Kinder mit anschließenden Beichtspiegeln, Reuegebeten und Beichtvorbereitungen.

„Ehe und Familie als Frage der Zeit", Dritte Wanderakademie für den Klerus der Erzdiözese Köln. Herausgegeben vom Erzbischöflichen Seelsorgeamt Köln. Das vom Erzbischöflichen Seelsorgeamt Köln herausgegebene Buch bringt eine Reihe wertvoller Beiträge zu den heutigen Problemen der Ehe und Familie: Von den biologischen Gegebenheiten der Ehe und Familie. — Die geistig seelische Lebenssituation der Familie von heute. — Zeitgemäße Gedanken über die Familie aus soziologischer Sicht. — Der religiöse Aufbau der Familie. — Ehe und Familie im Lichte des Kirchenrechtes. — Diese Vorträge sind im Rahmen der Wanderakademie in Köln gehalten worden und können auch unseren Priestern nicht herzlich genug empfohlen werden.

Die Fortsetzung der Artikelreihe „Heilige und heiligmäßige Christen aus dem Bereich der Diözese Aachen" muß wegen Raummangels in dieser Nummer ausfallen.

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht. Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (Pfarrer J. Gerads), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 10 **Aachen, den 15. November 1950** **5. Jahrgang**

Inhalt: Ob das alles so sein muß!? (Seite 89) — Wißt ihr nicht daß ihr Tempel Gottes seid? (Seite 91) — Heilige und heiligmäßige Christen aus dem Bereich der Diözese Aachen. (Seite 92) — Buchdienst. (Seite 94)

Ob das alles so sein muß!?

(Fragen eines Lehrers zur würdevollen, kindertümlichen und liturgie-echten Gestaltung der Kinder-Meßfeier.)

Ständige Gewissenserforschung tut not! Es ist eine alte Erfahrungsweisheit, daß die Dinge, auch die heiligsten, der Gefahr ausgesetzt sind, im täglichen Gebrauch abgenutzt zu werden. Welcher Christ — Priester oder Laie — der es ernst nimmt, hätte nicht schon oft darunter gelitten? Eine ständige Gewissenserforschung — ehrlich und sauber — tut darum not, um sich immer wieder aus dem Abgleiten in den Alltag aufzufangen. Diesem ernsten Anliegen will der folgende Aufsatz dienen. Die aufgeworfenen Fragen sind nicht neu, genau so wenig, wie die Punkte im Beichtspiegel „neu" sind. In unserer Meditation werden sie immer wieder verlebendigt und zu neuem Leben erweckt. Dazu sollen uns die folgenden Zeilen verhelfen.

Die Schriftleitung.

1. Der Priester tritt an den Altar — das Missale wird aufgeschlagen — ein Blättern hin und her — gelegentlich unter Herbeiholung des Direktoriums, dann beginnt er.
2. Der Priester schreitet zur Opferung — Meßdiener holen in der Sakristei den fehlenden Meßwein! (Hostie!)
3. Die liturgischen Gewandungen — wohl auch Ausdruck der Ehrfurcht — wirken unästhetisch, wenn die Albe einseitig zusammengerafft, die eingestickten Symbole der Kasel, des Chormantels, des Kelchvelums — durch fahrlässiges Anziehen — verzerrt erscheinen!
4. Verbogene Kerzen wirken bei Beginn des Gottesdienstes am Altar stets schlecht. Ob zwei brennende Kerzenstumpfe am Expositorium der Würde des hl. Opfers entsprechen!?
5. Sinn der festgesetzten Gottesdienstzeiten ist es doch — den Beginn der hl. Handlung anzuzeigen. Ob es notwendig ist, daß der Celebrans geraume Zeit später aus dem Beichtstuhl gerufen wird!?
6. Verspäteter Beginn — Ausdehnung des Proclamandums und der Predigt bewirken allzu oft die Fortsetzung des hl. Opfers in Radiotempo!
7. Ein Proclamandum — wie es wohl nicht sein soll: Evangelium — Epistel — 24 Messen der folgenden Woche mit ausführlichen Intentionen — die Ordnung des folgenden Sonntag — ausführliche Darlegung der Veranstaltungen des Bekenntnissonntages — Zeitungsausschnitt über Wohnungsbau — Hirtenschreiben zur Caritassammlung — Predigt über das Thema: „wie" schmücken wir die Straßen zu Fronleichnam. Und das in der „Schulmesse" — 6 bis 800 Kinder.
8. Bei der Austeilung der hl. Kommunion erlebt man immer wieder zwei Formen: das Kreuzzeichen mit der hl. Hostie wird in mustergültiger Form in jedem einzelnen Falle gemacht — oder — es unterbleibt sogar „andeutungsweise". Sind beide Arten wohl entsprechend?!
9. Ist es der Bedeutung der Gotteswortverkündigung angepaßt, wenn der Celebrans während der Predigt seines Konfraters im Chorgestühl, bezw. in der Sakristei Brevier betet?! Sollten bei levitierten Ämtern Subdiakon und Diakon nicht auch die „Messe" dem Brevier vorziehen!
10. Während gottesdienstlicher Handlungen am Altar sollten auch Geistliche sich nicht brevierbetenderweise in der Kirche bewegen, kurz vor der Sakristei stehenbleibend — den Rest des Psalms „erledigen".
11. Wenn schon der Priester nach Beendigung der hl. Messe nicht bis zum Abschluß des letzten Liedes an den Altarstufen verharren will, dann soll man wenigstens mit dem Auslöschen der Kerzen diesen Zeitpunkt abwarten!
12. Es wirkt eigenartig, wenn sich auf dem Wege von Altar zu Sakristei die Celebranten aufeinanderfolgender Messen begegnen — der Organist vom Marienlied zum Requiem transponieren muß — der Strom der Gläubigen hin-und-her-geht.
13. Ob es der erforderlichen Ehrfurcht entspricht:
    Aussetzung vor den letzten Orationen — Beim letzten Evangelium. — Tantum ergo — Priester kleidet sich in der Sakristei um — Meßdiener kippt Kanontafeln um — stellt Missale auf die Erde neben Altar — Inzensation andeutungsweise nach beendigtem Tantum ergo!?
14. Ob Marienlieder pp. wohl zwischen Opferung und Kommunion passen?
    Sind die letzten Strophen eines Liedes zum Singen ungeeignet — bei längerer Dauer der Kommunionausteilung hört man so oft von drei Liedern je eine oder zwei Strophen!
    Ob das Choralamt auch von der ganzen Gemeinde gesungen werden kann? Ob es wohl wirksam wäre, wenn da — wo angängig — gelegentlich in den Hauptmessen am Sonntag der Geistliche das Vorbeten anstelle eines Kindes übernähme!
15. Bei Vorhandensein von mehrern Geistlichen wäre es doch wohl angängig, wenn sonntags — zu Beginn der Frühmesse — (6 Uhr) ein Beichtstuhl besetzt wäre!
16. Es zeugt nicht von Erfurcht vor der Heiligkeit des Gotteshauses, wenn am Schlusse oder vor Beginn des Gottesdienstes Geistliche oder andere im Gotteshause Verhandlungen irgendwelcher Art pflegen — auch nicht in kirchlichen oder Vereinsangelegenheiten!
17. Christenlehre am Sonntag für Schüler 5. bis 8. Schuljahr. Beginn — 4 Meßdiener am Altar — Pfarrer — nur im einfachen Talar — auf die Kanzel — wir üben Lieder — ½ Stunde — wir beten: Glaube-Hoffnung-Liebe-Reuegebet — bei letzterem Aussetzung — Tantum ergo — Schlußlied! Warum fehlen Schüler und Schülerinnen der Abschlußklassen?!

Stellungnahme eines Priesters zu den Anfragen des Lehrers.

Grundsätzlich: Der Laie scheue nie die Kritik, die getragen ist vom Willen, an der Erneuerung mitzuwirken. Das ist Vorrecht des mündigen Christen und vordringliche Pflicht eines „Stephanus" heute. „Im Besitze einer solchen Hoffnung (auf die Vollendung unserer Erlösung) treten wir mit großem Freimut auf. Wir machen es nicht wie Moses, der eine Hülle auf sein Antlitz setzte, auf das die Kinder Israels nicht das Ende des Vergänglichen sehen sollten." 2 Kor. 3, 12 f. — Der Priester, dem die Liebe zur Wahrheit und der Mut zum Dienen in gleicher Weise eigen ist, wird solche gestaltende und schöpferische Kritik dankbar annehmen und auswerten; denn „Wir verkündigen ja nicht uns selbst, sondern Christus Jesus als den Herrn, uns aber als euere Diener um Jesu willen." 2 Kor. 4, 5.

Allgemein: Die Fragen Nr. 1—5, 9—12 und 16 sind m. E. zunächst Fragen nach der äußeren Disziplin bei der gottesdienstlichen Handlung, die im Einzelfall verstanden und entschuldigt werden können, die jedoch im Falle der Angewohnheit eine ernste Gewissensfrage an den Zelebranten darstellen. Die Wirksamkeit des opus operatum würde zwar nicht in Frage gestellt, um so mehr jedoch die aktive Teilnahme der Gemeinde. Hier scheidet sich der wahre Opferpriester, der als Liturge mit seiner Gemeinde „Messe feiert" von jenem, der „Messe liest" und „Ämter singt". — In Frage 6 ist dann die eine oder andere üble Folgeerscheinung solcher Exzesse aufgewiesen. — Für Frage 8 schreiben die Rubriken die genannte „mustergültige" Form vor, wenngleich in besonderen Fällen das Kreuzzeichen unterbleiben kann. — Die Fragen 7, 13, 15 und 17 sind Angelegenheiten der pastoralen Klugheit, die jedem Gottesdienstgestalter eigen sein müßte. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie schwer es oft ist, sich in diesen Entscheidungsfragen zu bewegen: einerseits muß u. a. U. ein geisttötender Traditionalismus vermieden werden und andererseits muß man sich vor einer unerleuchteten Neuerungssucht hüten. Virtus in medio! Bzgl. des proclamandum suchen viele von uns den rechten Inhalt, die kürzeste Form und besonders den richtigen Zeitpunkt (der sicherlich nicht nach der Verkündigung des Evangeliums liegt! In der Diaspora „vermeldeten" wir erst ganz am Schluß der Meßfeier und die Meßintentionen konnte der daran Interessierte am schwarzen Brett erfahren) — Frage 14 ist m. E. die wertvollste von allen, weil darin der Vorstoß zum Kern der eucharistia gewagt wird! Um die Antwort deutlicher zu machen, möchte ich den Fragenkomplex zunächst so aufteilen:

14 a) Wie herrlich paßte z. Bsp. am Sonntag der äußeren Feier des Festes Mariä Himmelfahrt, bei der wohlvorbereiteten Meßfeier am Anfang: Lied 270, 1—2; zur Gabenbereitung Lied 264 oder 271, 1; zur Kommunionaustеilung Lied 229 und am Schluß Lied 276, 5! Das war eine Meßfeier, bei der auch einmal neben dem Kultlied das Andachtslied — in diesem Falle sogar das Marienlied — Verwendung finden durfte, an der rechten Stelle.

14 b) Beantworten Sie bitte eindeutig die Frage: wer ist denn Schuld daran, daß der Organist von manchen Liedern nur zwei Strophen spielt? Nicht unser Volk! Sondern der Gestalter und Wegbereiter der Gottesdienste!

14 c) Das Choralamt ist die von der Kirche anerkannte und geforderte Hochform der Meßfeier und zwar unter Mitbeteiligung der Gemeinde! Voraussetzung ist jedoch nicht nur intensive Pflege des Chorals bei Priester, Chor und Volk — Gotteslob kann nicht gotteswürdiger gesungen werden — nächste Voraussetzung ist doch wohl das Verständnis dessen, dem der Choral dienen will: der Feier der hl. eucharistia! Darum ist die sog. Gemeinschaftsmesse in meiner Gemeinde eine unabdingbare pädagogische Zwischenstufe und die sog. Bet/Singmesse eine ebenso notwendende Vorstufe zur volksliturgischen Erneuerung unserer Gemeinden!

14 d) Die Beantwortung dieser Frage nach der Person des Vorbeters hat mich zur Niederschrift der nachfolgenden gemeinsamen Gewissenserforschung veranlaßt. Sie gilt dem Priester und Lehrer, dem Celebrans und Mitfeiernden, dem Religionslehrer und Laienkatecheten, dem Gestalter und Wegbereiter des Gotteslobes!

These: Jede Kindermesse sei gotteswürdig, kindertümlich und liturgieecht!

I. Begründung:
1. Weil sie den Kern trifft. „Homo creatus est, ut deum laudet". (Ing. v. L. Exerzitienbüchlein.) Hier findet das Gotteslob des Kindes seine sichtbare Gestalt, hier feiert das Kind das Gotteslob durch, mit und in Christus.
2. Weil Pius XII. zum liturgischen Apostolat aufruft: „Das christl. Volk nehme derart lebendigen Anteil an der Liturgie, daß diese wirklich zu einer Handlung werde, bei der vor allem der Seelsorgepriester in der Pfarrei, mit der Schar der Gläubigen vereint, dem ewigen Gott die gebührende Huldigung darbringt", (Liturgie-Encyklika.)
3. Weil die Kinder zur betenden Anteilnahme am hl. Opfer und Mahl geführt werden müssen. Sie sollen nicht gelangweilt ihre Pflicht ableisten, sondern „von der Schönheit der Liturgie zu innerst ergriffen den hl. Handlungen folgen", sollen „nicht wie fremde und stille Zuschauer" dastehen, „sondern ihre Stimme mit der des Priesters im wechselnden Chor erheben". (Liturgie-Enzyklika.)

II. Besinnung:
1. Was denken und empfinden unsere Kinder hic et nunc bei dieser Meßfeier? Warum und wozu sind sie gekommen? Druck, Macht, Gewohnheit? Sehnsucht nach Gott, Teilnahme am hl. Opfer, um Gott zu loben?
2. Ist dem Betätigungsdrang des Kindes Raum gegeben? In genügender Form? Sind sie angeleitet? Welche Meßgebete können sie bereits auswendig? Haben sie bereits das neue Gebetbuch? Warum nicht?
3. Welche Elemente der Gestaltung der Kindermeßfeier sind vorhanden? Singen — Vorbeten — Gemeinsames Gebet — Stilles Gebet — Schweigen vor Gott — Hinhorchen auf Gottes Wort — Kinderpredigt-ansprache — Vorlesen — Körperhaltungen — Handlungen u. s. w.

III. Beginn der Aktivierung:
1. Einrichtung der Kindermesse; einladen, werben, motivieren, Freude machen.
2. Auswahl der Lieder und Gebete je nach dem Sinn der einzelnen Meßteile.
3. Einüben der gemeinsamen Responsorien.

IV. Der Vorbeter:
1. Wer zunächst? Weil Nachahmungstrieb angeregt wird!
2. Wieviele? Einer? Warum nicht klug? Möglichkeit einer Vorbeterschola?
3. Von welchem Platz aus? Warum diese Regelung notwendig ist!
4. Warum der Vorbeterzettel notwendig ist?
5. Wer den Vorbeterzettel herrichtet?
6. Wie und wo der Vorbeter eingeübt wird?
7. Kann der Vorbeter zugleich Aufsichtsperson sein? Warum nicht?
8. Sollen die Texte angesagt oder angeschlagen werden?

V. Von der Meßandacht zur Kinder-Meßfeier:
1. Worin besteht der Unterschied zwischen einer Andacht und einer Feier? Was ist Paraphrasen-Gemeinschafts-Bet/Singmesse und Hochamt?
2. Warum also das neue Gebetbuch?
3. Steht der Celebrans aktiv in der liturgischen Erneuerungsbewegung? Wenn nicht: wie kann der Laie ihn gewinnen?
4. Ist dem Kind der Wortlaut und der Sinn der lateinischen Antworten erklärt worden?

VI. Motive für den Besuch der Kindermesse:
1. Falsche Motivierung; ausschließlich Druck, Machtwort, Strafe usw.; die Schäden, die sich daraus ergeben!
2. Motivierung aus dem Bereiche des Ethos; Möglichkeit, Relativität, Gefahren!
3. Die eigentliche Motivierung aus dem der eucharistia innewohnenden Zweck: echt, gesund, richtig, anhaltend!

VII. Das Singen in der Kindermesse:
1. Die Bedeutung des Gesanges in der Meßfeier!
2. Wer soll singen? cf. etwa im neuen Gebetbuch Lied 77!
3. Was sollen wir mit den Kindern singen? Andachts-Kultlied! Deutsche Gregorianik! Lat. Choral! Zeitlied! E-lieder!
4. Wer übt die Lieder im Hinblick auf die bestimmte Meßfeier ein?
5. Wann soll gesungen werden? Kann gesungen werden? Wann nicht? Stufenordnung: 1) Eingang und Ende; 2) Gabenbereitung, vor und nach der Kommunion; 3) zum Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Agnus Dei.

VIII. Kindermesse in den Ferienmonaten:
1. Wann nur möglich? Zu mindesten sonntags!
2. Kinder zum „Sehen — urteilen" erziehen! Wie wird's dort gemacht, wo du in Ferien warst?

3. Was haben wir selbst in Meßfeiern in anderen Pfarrkirchen beobachtet?
4. Haben wir Erfahrungen ausgetauscht? „Sehen — urteilen — handeln!"

IX. Die äußere Ordnung bei der Kindermesse:
1. Harmonie zwischen äußerem Tun und innerer Haltung?
2. Das Kommen in die Kirche?
3. In der Kirchenbank?
4. Stehen — sitzen — knieen? Wann? Wie?
5. Einzelheiten über das Vorbeten: Tempo? — Kommapausen? — Betonungen? — Tonus rectus? Warum wohl nicht? —
6. Das Verlassen der Kirche?

X. Kindermesse und Kommunionempfang:
1. Der Wunsch der Kirche: oft, ja täglich, aber würdig!
2. Ist das unseren Kindern möglich?
3. Wer trägt mit an der Sorge um die Erleichterung des Nüchternheitsgebotes? Wer kennt die Resolutionen vom Liturgischen Kongreß in Frankfurt 1950? cf. Kirchenzeitung!

XI. Kindermesse und Pfarrmesse!
1. Kinder-Meßfeier als pädagogische Vorstufe zum Verständns der Erwachsenen-Meßfeier!
2. Kinder-Meßfeier als Mittel zur Aktivierung der gesamten Pfarrgemeinde!

XII. Erklärung der Meßfeier im neuen Katechismus — Entwurf Ende 1950 —
1. Meßerklärung im Bibelunterricht (Grundlage)
2. „ im neuen Katechismus (Auswertung)
3. „ in der Perikopenstunde (Einstimmung)

Wertvolle Hilfe: „Religion als Herzenssache" Dr. Deutzmann, Agermund 1947.

Alte Quellen neuer Kraft:

Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid?

Urchristliche Wege zu gesundem Gemeinschaftsleben durch die Glaubensehrfurcht vor der Einwohnung Gottes in jedem Christen.

IV.

Die drei Weisen der Gegenwart Gottes.

Jede Glaubenswahrheit ist in Gefahr, aus dem großen organischen Zusammenhang der Heilsordnung herausgelöst, überschätzt oder unterschätzt und dadurch um ihre volle Heils-Wirkung gebracht zu werden. Das gilt nicht nur von Wahrheiten randgebietlicher Art, das gilt auch von einer Wahrheit von der zentralen Stellung und Gewichtigkeit der Einwohnung Gottes. Auch sie kann vernachläßigt, ja vergessen, aber auch überbetont, z. B. in untheologischer Verkennung der gottgewollten Zusammenhänge gegen die eucharistische Gegenwart Gottes ausgespielt werden; beides sehr zum Schaden der Seelen und einer organisch wachsenden Seelsorge. In immer neuem Ansatz müssen wir also die Verbindungslinien aufdecken, die von dieser Zentralwahrheit zu wichtigen Nachbarwahrheiten gehen.

Im II. Aufsatz wurde versucht, den Zusammenhang von Einwohnung Gottes, Ineinanderwohnen der göttlichen Personen und Eingliederung der Christen in Christus aufzuzeigen. Hier nun müssen wir uns sorgfältig Rechenschaft geben über den ebenso bedeutungsvollen Zusammenhang zwischen Einwohnungsgegenwart, Allgegenwart und eucharistischer Gegenwart Gottes. Denn bei ruhiger Überlegung muß man zugeben, daß die letztgenannte Gegenwartsweise zu Ungunsten der beiden anderen überbetont wird.

Die Allgegenwart im Verhältnis zur Einwohnungsgegenwart.

Die göttliche Allgegenwart gehört ohne Zweifel zu jenen Fundamentalwahrheiten unseres Glaubens, die wie die Einwohnungstatsache in der Seelsorge längst nicht genügend ausgewertet werden. Unsere kleinen und großen Gotteskinder wissen zwar die betreffende Antwort auf die Katechismusfrage: Warum sagen wir: Gott ist allgegenwärtig" meist wie am Schnürchen. Aber im praktischen Leben sind sie von der Ungeheuerlichkeit der alles tragenden, alles durchdringenden Nähe des Schöpfer- und Erhalter-Gottes genau so wenig „durchdrungen" wie von der Einwohnungsgegenwart. Wieder müssen wir auf die Erfahrungstatsache hinweisen: Der Mensch, auch der Christ, nimmt sich nur in dem Maße zusammen, als er weiß, wie sehr ihm Gott nahe ist Tag und Nacht! Der beständige „Wandel in Gottes Gegenwart" ist und bleibt eines der Hochziele jeglicher Seelsorgearbeit (der Priester, Eltern und Lehrer), ist also nicht von heute auf morgen erreichbar. Aber ob wir die Gläubigen immer folgerichtig auf dieses Ziel hin erziehen? Ob wir Seelsorger selber ihm folgestreng und froh zustreben?

Die Tatsache der Allgegenwart Gottes ist ja schon der gesunden Vernunft erkennbar, wird aber erst durch den Glauben lebendig. Wer von uns ist durchdrungen davon, daß nach Gottes Schöpfungsplan „die Menschen Gott suchen sollten, ob sie Ihn fühlen und finden könnten, Ihn, Der ja nicht fern ist einem jeden von uns; denn in Ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir" (Apg. 19, 27)? Wer von uns ist davon durchdrungen, daß der in Sich selbst ruhende dreieinige Gott alle Dinge mit Seiner persönlichen Gegenwart umschließt und zugleich in allen Dingen als die wirkende und erhaltende Ursache ihres Seins zugegen ist? Gottes persönliche Allgegenwart ist den Geschöpfen absolut existenz- und lebensnotwendig. Gott muß jedem Seiner Geschöpfe, auch dem vernunftlosen, sogar dem gefallenen in der Hölle, als immer noch fortwirkender All-Erhalter, also als schöpferischer Seinsgrund, und zugleich als All-Beweger, also als Lebensspender, ohne Unterlaß außen und innen persönlich, dreipersönlich nahe sein; sonst hörte jegliches geschaffene Sein und Leben und Sichregen sofort auf, und die Geschöpfe stürzten samt und sonders zurück ins Nichts. Auch jeden unserer Gebrauchsgegenstände muß Gott derart persönlich im Dasein, unsere Pflanzen und Tiere derart persönlich am Leben, ja sogar die rasende „Planetenbewegung" in den Atomen derart persönlich im Gange erhalten; keineswegs also durch „Fernwirkung vom Himmel her", wie immer noch primitiv „geglaubt" wird. Sogar das Planen und Vollbringen der Teufel, der bösen Menschen, der Kirchenfeinde muß, soweit dabei natureigene geschöpfliche „Bewegung" in Frage kommt, von dem persönlich nahen Schöpfer- und Erhalter-Gott ständig im Gang erhalten, physisch angeregt, begleitet und vollendet werden; nur das in sich Böse am Willensentschluß ist das alleinige Werk des Vernunftgeschöpfs, da Gott die Willensfreiheit in göttlicher Großzügigkeit und Vornehmheit vollkommen unangetastet läßt.

Weil Gott nun jedes Ding nicht bloß von außen umgibt, sondern auch bis ins Innerste durchdringt, darf man sogar sagen: Jedes Geschöpf steht mit Seinem Schöpfer in einem für das Geschöpf absolut daseins- und lebensnotwendigen „Ineinander" naturhafter Art, noch vor jedem übernatürlichen Ineinander gnadenhafter Art. Sosehr ist jedes Ding von Natur aus angewiesen auf Gottes alltragende und allbewegende Nähe! Welch ein Kapital packendster Verkündigungsgedanken liegt hier ungehoben!

Wie verhalten sich nun Allgegenwart und Einwohnung Gottes zueinander?

Schon St. Augustinus unterscheidet klar zwischen diesen beiden Gegenwartsweisen: „Gott ist überall durch die Gegenwart Seiner Gottheit, aber Er ist nicht überall durch die Gnade Seiner Einwohnung" (Ep. 187, 16). Durch Seine Allgegenwart ist Gott zwar da, aber Sein innergöttliches Leben bleibt verschlossen; durch die Einwohnungsgegenwart dagegen wird das innergöttliche Leben aufgetan, „ge-

offenbart" (Joh. 14, 21) und mitgeteilt. Allerdings nur jenen Geschöpfen, die durch Vernunftsbegabtheit und Gutwilligkeit „capaces Dei, aufnahmefähig für Gott" sind, also nur den guten Engeln und Menschen, und hier nur den Getauften. Somit ist die Allgegenwart Gottes extensiv, der räumlichen Ausdehnung nach die viel größere; dafür ist die Einwohnungsgegenwart, die also ein Sichöffnen und Sichschenken des allgegenwärtigen Gottes ist, die unvergleichlich intensivere, innigere, reichere und dadurch beglückendere. Am raschesten klar wird das, wenn man den Menschen vor und nach der Taufe betrachtet. Auch dem noch nicht getauften Kinde ist Gott außen und innen nahe als Allerhalter und Allbeweger, sonst bliebe das keimende Leben im Mutterschoß tot. Sogar dem Satan, der, sofern wir den Taufritus wörtlich nehmen dürfen, erst aus dem Kinde ausgetrieben wird, muß der allgegenwärtige Gott derart Dasein und Leben erhalten, sonst stürzte er ins Nichts zurück (vgl. Jak. 2, 19). Im Augenblick der Taufe nun wird derselbe dreipersönliche Gott, Der schon da ist, für das Kind in einer neuen Weise gegenwärtig. Der Allgegenwärtige geht dazu über, der Heilbringer und Gnadenspender zu werden, indem Er Seine Verschlossenheit auftut. In überströmendem Liebesdrang nimmt Er das Kind in die höchstmögliche Lebens- und Liebesgemeinschaft mit Sich selber auf. Gott Vater erschließt Sein Antlitz, das Er bisher nur dem Eingeborenen zeigte, nun auch dem zum Gotteskind wiedergeborenen Menschenkind, das als „neues Geschöpf" (2 Kor. 5, 17) von nun an auf Seiten des großen Bruders Christus im Heiligen Liebes-Geiste am innerdreifaltigen Leben und Lieben teilnehmen darf in den ewigen Wohnungen des Vaters, selbst geworden „eine Wohnung Gottes im Geiste" (Eph. 2, 22). Die Einwohnungsgegenwart ist also eine Art Vertiefung und Verinnigung der Allgegenwart Gottes in einem göttlich großzügigen Sichauftun und Sichverströmen und Teilnehmenlassen für alle, die „Ihn lieben" (Joh. 14, 23). Und die Erfahrung lehrt, daß erst der für Gottes Einwohnung, für diese intime Freundschaft mit Gott wach und warm gewordene Christ auch für Gottes Allgegenwart wacher und wärmer wird. Nur „wer Mich liebt", dem gehen allmählich die Augen dafür auf, wie sehr Ich ihm nahe bin, doppelt nahe!

Die eucharistische Gegenwart im Verhältnis zur Einwohnung.

Kann nun aber durch ein so starkes Hervorheben der Einwohnung Gottes nicht die Liebe zur Eucharistie in Gefahr kommen? Theoretisch gewiß, praktisch ist es noch nicht beobachtet worden, eher das Gegenteil. Wie überall muß auch hier der gottgewollte organische Zusammenhang klargelegt werden, wie ihn Bischof P. W. v. Keppler (Unseres Herrn Trost, Herder-Freibung 1887) zu Joh. 14, 23 treffend beschreibt: „Diese unio mystica (der Einwohnung Gottes) ist das letzte Ziel aller messianischen Heilsveranstaltungen; auch das sakramentale Wohnen des Heilandes in den Kirchen des N. T. ist nur Mittel zu diesem Ziele, welches in seinem Gipfel ins andere Leben hinüberreicht, wo die Gnadenverbindung in der Glorienvereinigung sich vollendet."

Gott verwirklicht den Heilsplan der ewig seligen Vollvereinigung von Dreieinigkeit und erlöster Menschheit in langsamer, stufenweiser Entwicklung, wie es uns gebrechlichen Geschöpfen zuträglich ist. Das für uns daseinsnotwendige „Ineinander" mit dem Schöpfer, wie es Seine Allgegenwart gewährt, ist trotz aller Umfassung und Durchdringung des Geschöpfs nur die unterste, primitivste Stufe der Vereinigung. Das gnadenreiche Ineinander mit dem Sein Innerstes mitteilenden Gott, das uns dann in der Taufe geschenkt wird, ist nun tatsächlich schon der Anbruch der ewigen Lebens- und Liebesgemeinschaft mit der Dreieinigkeit, „aller Seligkeit und Herrlichkeit Anfang und Fundament" (St. Cyrill v. Alex.); jedoch nur der Anfang, der keimhafte, des noch verborgenen Einigungsglückes der Glorie. Zwar können wir diese erste gnadenhafte Taufvereinigung mit vollem Recht unsre eigentliche „Erstkommunion" nennen, denn die oft und oft wiederholte Communio mit der hl. Menschheit des Sohnes steht ja als „Gnadenmittel" wesentlich im Dienste der Vollendung dieser „Tauf-Ehe" mit Gott. Aber gerade das verlangt nun Gott von jenen, die Er ohne ihr Zutun in dieses Anfangsstadium der Gottvereinigung hineinversetzte: daß wir an der Vollendung der Taufgemeinschaft bis hin zur Glorienvereinigung zeitlebens schrittweise mitarbeiten; und zwar durch Hingabe unseres ganzen Wesens mit Christus an den Vater im Opfergeschehen der hl. Messe und darüber hinaus in der totalen Willenshingabe des Alltags. Denn Gott ist ein Gott der Ordnung: Er schenkt Sich uns beim Opfermahl nur in dem Maße, als wir uns selber vorher in der Opfertat mit Christus Ihm schenken; Er durchherrscht uns von Kommunion zu Kommunion nur in dem Grade, als wir uns restlos, wie Christus, an Ihn ausliefern. Im Meßopfer schwingt ja weiter die Hingabe des Sohnes an den Vater und die Hingabe des Vaters an den Sohn, jenes ewig selige Ineinandertauchen, in das wir auf Seiten des Sohnes immer vollständiger miteinschwingen sollen, auf daß uns die Dreieinigkeit immer vollkommener durchherrsche. Die eucharistische, „sichtbare" Gegenwart des sich ewig an den Vater hinschenkenden Sohnes steht also im Dienst der unsichtbaren Einwohnung Gottes, die immer mehr zur Durchherrschung werden soll. Das tiefe Wort des Herrn: „Wer Mein Fleisch ißt und Mein Blut trinkt, der bleibt in Mir und Ich in ihm" (Joh. 6, 56), setzt ja die Taufgemeinschaft als bereits bestehend voraus. Dem Sinne des Speise- und Nährsakramentes (6,55) entsprechend soll die Kommunion mit der in einzigartiger Weise gottdurchherrschten, verherrlichten Menschheit des Sohnes gewiß nicht bloß dem „Ineinander-Bleiben" dienen, sondern einem fortschreitenden Immer-tiefer-ineinanderwachsen, wie es ja durch das große Wachstumsgesetz erfordert ist, das die ganze Heilsordnung durchzieht (vgl. Eph. 2, 21; 4, 15f; Kol. 2, 19; Eph. 3, 13 u. ö.)

Die zentrale Stellung der Einwohnungsgegenwart läßt sich also kurz so zusammenfassen: Die Einwohnungsgegenwart ist ein Sichöffnen und Sichmitteilen des allgegenwärtigen Gottes zu innigster Lebensgemeinschaft, die in der eucharistischen Gegenwart durch die hl. Menschheit Jesu wie durch ein „Instrument der Gottheit" der jenseitigen Vollentfaltung entgegengenährt wird.

P. Gregor Paletta O. S. B. Abtei Grüssau.

(Fortsetzung folgt.)

Heilige und heiligmäßige Christen aus dem Bereich der Diözese Aachen

Beitrag zur „Germania sacra"

IX.

Die Dienerin Gottes Clara Fey († 1894).

Die besondere, von der Vorsehung Mutter Clara Fey gewiesene Aufgabe war neben ihrer persönlichen Heiligung die Rettung und Heiligung der Kinderwelt, zunächst in ihrer Vaterstadt Aachen. Beide Arten der Betätigung hängen wie immer eng zusammen: durch ihre Selbstheiligung befähigte sie sich zur Heiligung ihrer Umwelt, insbesondere der vielfach gefährdeten kleinen Lieblinge des Herrn. Ihre opfervollen Bemühungen aber für diese waren ein vielfältiger Anlaß zur eigenen Vervollkommnung. Ohne ihre Voraussicht und Wahl gipfelte diese göttliche Gnadenführung in ihrer Heranbildung zur Stifterin eines eigenen Ordens für die heranwachsende Jugend. Elternhaus, Schule, Seelenführer halfen sie formen. Der Kern aber ihrer Berufung lag in der göttlichen Gnadenwahl, die in der Ordnung der Natur und Gnade ihr alle Kräfte und Fähigkeiten zubereiteten, mit der zusammenwirkend sie trotz einer ängstlichen Gemütsanlage mutig ihre selbständige Berufsentscheidung traf. So erzog sie, vorbildlich gehorsam gegen die Kirche, in der „Genossenschaft vom armen Kinde Jesu" eine eifrige Helferinnenschar jungfräulicher Seelen als geistige Mütter des in den Kindern geschauten und geliebten armen Jesuskindes.

Clara Fey wurde als viertes von fünf Kindern der Eheleute Louis Fey und Katharina Schweling zu Aachen am 11. April 1815 geboren und noch am gleichen Tage getauft. Der Vater war ein angesehener Fabrikbesitzer, starb

aber früh. So fiel der Mutter die Hauptsorge für die Erziehung zu. Es spricht für den christlichen Geist des Elternhauses, daß die zwei Brüder Claras in den geistlichen Stand traten. Josef wurde Redemptoristenpater; Andreas, gewöhnlich „André“ genannt, erhielt die erste Anstellung als Kaplan an seiner Heimatpfarre St. Paul. Beide haben sich um die Genossenschaft ihrer Schwester sehr verdient gemacht, am meisten als Direktor oder geistlicher Beirat Andreas. Eine ältere Schwester Konstantia starb jung, während Katharina oder „Netta“ als tüchtige Mutter in der Welt gute Hilfe leistete. Das gastfreundliche Haus auf der Bendelstraße wurde von Verwandten und Bekannten, geistlich und weltlich, gern aufgesucht und so zur Geburtsstätte wertvoller Einrichtungen für die Stadt Aachen. In der Schule St. Leonhard genoß Clara den anregenden Unterricht der Konvertitin und Dichterin Luise Hensel. Gleich ihrem Freundinnenkreis nahm die heranwachsende Jungfrau teil an Werken der Barmherzigkeit bei Armen, Kranken und Kindern. Während aber ihre jüngere Freundin Franziska Schervier sich am meisten dem Hausbesuch der Dürftigen aller Art und den Gefährdeten widmete, fühlte Clara sich mehr zum Unterricht und zur Fürsorge der vielfach verwahrlosten Kinder hingezogen. Seit 1837 wirkte sie als Schulleiterin und Lehrerin an der neuerstehenden Armenschule ihrer Pfarre nebst Internat. 1844 verband sie sich mit einigen Mitarbeiterinnen zu einer Art klösterlichen Lebens, das 1848 durch den Erzbischof von Köln seine erste kirchliche Bestätigung erhielt. Mutter Clara wurde seither als Generaloberin ihrer „Genossenschaft vom armen Kinde Jesu“ stets wiedergewählt und leitete sie, bei fast jährlichen Krankheitsanfällen und besonders im Kulturkampf unter vielen Schwierigkeiten, 46 Jahre lang bis zu ihrem Tode. Sie hatte aber auch die Freude, daß die vertriebene Genossenschaft nicht nur im Ausland, Belgien, England, Frankreich, Holland, Luxemburg und Österreich sich verbreitete, sondern auch ins Land ihrer Entstehung zurückkehrte. 79jährig, starb sie am 8. Mai 1894 im neuen Mutterhaus zu Simpelveld in Holland.

Das so ansprechende Bild ihrer äußeren Wirksamkeit war nur der Widerschein und das Ergebnis eines reichen inneren Lebens. Von einer erfreulich weiten christlichen Umgebung nahm sie hierfür die Nahrung; viel schöpfte sie aus den gesunden Quellen der Heiligen (St. Theresia, Hl. Franz von Sales, Hl. Alfons M. v. Liguori). Aber die eigentlichen Führer waren zeitgenössische Priester, namentlich der spätere Bischof Johann Theodor Laurent, gleich ihrem zweiten Anreger, dem leiblichen Bruder Andreas, ein gebürtiger Aachener. Diese wurden übertroffen durch den dritten im Bunde, Wilhelm Sartorius, Kaplan von St. Foillan, später Pfarrer an St. Michael in dem seither Aachen eingemeindeten Burtscheid. Es war ein wahrhaft heiliges Band gleicher Seelen- und Sinnesgemeinschaft, das die beiden einte, ein ähnlicher, mehr sanftmütiger als drängender Geist, gleich dem Hl. Franz von Sales, der ihre Lieblingslektüre bildete, dazu die Liebe zum Gebet, zugleich als sicherste Zuflucht gegen nach außen jagende Geschäfte, das Ringen nach Vollkommenheit. Es ist ein Seelenbund, dessen höchstes, gewiß unerreichbares Vorbild, aber doch eben Vorbild der Bund der heiligsten Herzen Jesu und Mariä ist. Ein Bund, der die Jahrhunderte hindurch von Gott bei gar manchen, unbezweifelt heiligen oder doch heiligmäßigen Personen nachgezeichnet wurde; man denke an die Geschwister Benedikt und Scholastika im 6. Jahrhundert; Bonifaz und Lioba (8. Jh.) Franz von Assisi und Clara, Mutter Claras Namenspatronin (13. Jh.) Franz von Sales und Johanna Fr. von Chantal (17. Jh.) die Gründer der Genossenschaften der hl. Herzen P. Coudrin und Gräfin Aymer de la Chevalerie (Wende des 18. zum 19. Jh.) und im gleichen 19. Jh. Canonikus Habets und Theresia Haze, Stifterin der Töchter vom hl. Kreuz. Die Formung jedes Christenlebens ist ein außerordentliches Werk des hl. Geistes, aber für so große Dinge wie Bildung eines Vaters, einer Mutter ganzer geistlicher Geschlechter macht er noch besondere Anstrengungen; dürfen, müssen Personen auch verschiedenen Geschlechts in engerem geistigen Austausch stehen. Dabei kann bald der eine, bald der andere mehr der gebende Teil sein. Aber jeder gibt, jeder nimmt, und jeder läßt dem anderen sein Teil an Selbständigkeit, sonst wären nicht mehr zwei Verbundene, sondern nur einer versklavend und geistes- und willenlos der andere. Mutter Clara ging in der Unterwürfigkeit gegen Pastor Sartorius soweit, daß sie ihm das Gehorsamsgelübde ablegte und es bis zu dessen Lebensende aufrecht hielt. Aber doch wird man sagen dürfen, daß sie das erforderliche Maß von Selbständigkeit sich wahrte, namentlich als sie Verschmelzungsabsichten zum Schaden ihrer Stiftung widerstand.

Ihre persönliche Eigenart mag am besten durch einen Vergleich mit ihrer Freundin M. Franziska Schervier hervortreten. Diese war eine ganz franziskanische Seele, Clara eine dominikanische. Wenn Dante Franz und Dominikus kennzeichnet: „Der eine durch Liebe ganz seraphisch, der andere ein Abbild der Cherubim“, und von ihren Söhnen Bonaventura, der Theologe der Liebe, Thomas Aquinas, der Theologe gläubiger Gottesschau ist, so dringt auch Franziska mehr auf Flügeln der Liebe zu dem empor, dessen blutrotes Kreuz und Leidenswerkzeuge ihre Töchter auf dem Skapulier tragen, indes, Claras Verlangen auf ständige Vergegenwärtigung Gottes und Erinnerung an ihn durch die Monstranz auf der großen Bildmünze gerichtet ist, die auf dem Ordensskapulier ihrer Schwestern ruht. Wie Thomas, der Sänger der Eucharistie, wie die würdige Mutter Clara selbst sollen diese unverwandt an den denken, dessen ganz verborgene Gottheit und Menschheit sich hier gleichsam im Glauben zu tasten und zu schauen geben, gemäß der Unterschrift: „Bleibet in mir und ich in euch!“ Und wie die Söhne von Franz und Dominikus das Ordensideal und die hl. Freundschaft ihrer Väter in Christus unverbrüchlich hochhielten und halten, so auch bis heute die Töchter der zwei von Aachen ausgegangenen Genossenschaften der „Armenschwestern vom hl. Franziskus“ und vom „Armen Kind Jesus“. Gewiß sind in den Tugendäußerungen der beiden Unterschiede da, so in der Demut, wo Franziska um der Kreuzestorheit willen gleich Franz sich öfters töricht stellte, während Mutter Clara, um ihrer Lehrautorität vor den Kindern willen, davon absah. Aber auch sie wahrte die Demut, da sie jede Ehrung dem Herrn zuwies. Gott ist vielseitig in seinen Heiligen, und zu diesen mag man schon jetzt Mutter Clara rechnen, deren Prozeß 1924 nach Rom getragen wurde. Mögen wir sie bald mit der Kirche anrufen dürfen: „Selige Clara, bitte für uns!“

Z.

X.

Mutter Elisabeth Koch († 1899).

Gleich Franziska Schervier und Clara Fey entstammte eine dritte Ordensstifterin des 19. Jahrhunderts dem gesegneten Boden Aachens: Mutter Elisabeth Koch, Gründerin der Franziskanerinnen von der hl. Familie. Sie wurde Ordensstifterin wider Willen, da sie sich gern den Armenschwestern von Mutter Franziska, ihrer Freundin, angeschlossen hätte. Deren Selbstlosigkeit und Klugheit, im Grunde aber Gottes allwaltende Vorsehung ließen beide von diesem Plane absehen und einen weiteren Zweig am blüten- und früchtereichen Baum des hl. Vaters Franziskus entstehen. P. Wenzeslaus Straußfeld O F M hat 1928 im Verlag der Paderborner Bonifatius-Druckerei ein ansprechendes Bild ihres Lebens herausgegeben, auf das wir für die Einzelheiten unseres kleinen Lebensabrisses verweisen.

Mutter Elisabeth wurde zu Aachen am Fest der hl. Agnes, 21. Januar 1815, geboren und in ihrer Pfarrkirche zum Hl. Michael auf den Namen Josefine getauft. Die Eltern lebten in unglücklicher Ehe, weshalb das Kind bei fremden Leuten, nach dem baldigen Tode zweier jüngerer Geschwister und des Vaters bei seiner hochbetagten Großmutter im benachbarten Haaren untergebracht wurde. Wenn sich ein hoher Sinn oft schon im kindlichen Spiel zeigt, so kündigte sich hier der Klosterberuf im Ankleiden ihrer Puppe als Ordensschwester an. Fast immer allein unter alten Leuten, war sie für ihr Alter fast zu ernst, das Gegenteil ihrer weltlich gerichteten Mutter. Ob nicht die Entbehrung des eigenen Familienheims ihren Blick für den Segen der echt christlichen Familie schärfte und hier eine Wurzel für ihre spätere Wahl des Ordensnamens „von der hl. Familie“ zu finden ist? An ihrer Großmutter jedenfalls hatte sie ein Vorbild für das, was die Familie sein könnte, namentlich durch das Rosenkranzgebet, das diese jeden Abend in der Dämmerung mit dem Kinde verrichtete. Zehnjährig, kam Josefine vier Jahre in das Pensionat der Rekollektinnen auf dem Heidberg zu Eupen. Eine ältere Mitschülerin nahm sich des unerfahrenen Kindes liebreich an, unterwies sie wie eine Klosterschwester in den Übungen der Frömmigkeit, ja sogar der christlichen Abtötung. Nach ihrer eigenen Aussage half ihr das nicht wenig zur Vorbereitung auf das wirkliche Ordensleben. Auch die anschließenden drei Lehrjahre in einem Weißwarengeschäft zu Verviers waren für ihre Entwicklung nicht bedeutungslos. Hier lernte sie mit der französischen Umgangssprache zugleich Gewandtheit im Verkehr mit Menschen und Fertigkeit im Nähen, alles schätzbare Kenntnisse für ihr späteres Wirken auf belgischem Boden. Ähnlich wie bei Franziska Schervier und Clara Fey deutete auch bei ihr zweimal ein Traumgesicht ein späteres Geschehen

an. Als sie in Haaren ihre 97jährige Großmutter in ihren letzten Tagen verpflegte und vor Müdigkeit einschlief, sah sie sich mit einem Ordensgewand bekleidet. Es wurde ihr abgenommen und durch ein anderes Ordensgewand ersetzt.

Das Traumgesicht ging in Erfüllung bei ihrem Eintritt auf dem Heidberg als Postulantin 1837 und ihrer Einkleidung 1838 als Schwester Philomene. 1842 wurde sie mit der Leitung der Krankenpflege im neugegründeten Eupener St. Nikolaushospital betraut, wofür sie hervorragende Fähigkeiten zeigte. Als die Schwestern Rekollektinnen sie 1849 für ihr Kloster zurückbegehrten, wies sie bescheiden und doch entschieden auf das Erlöschen ihrer Zugehörigkeit hin, da sie 1844 die ersten, für fünf Jahre abgelegten Gelübde nicht erneuert hatte. Im vollen Einverständnis mit der für Eupen zuständigen Kölner Erzbischöflichen Behörde machte sie von ihrer Freiheit Gebrauch und wirkte bis 1856 als einfaches Mitglied des Dritten Ordens des hl. Franziskus im Hospital. Am 4. Oktober des noch laufenden Heiligen Jahres 1950 waren gerade hundert Jahre seit diesem Eintritt in die franziskanische Familie verstrichen. Allmählich hatten sich zehn weltliche Pflegerinnen ihr zugesellt, die gern mit ihr in Ordensgemeinschaft zu leben wünschten. Von Freunden unterstützt, legte Schwester Philomene in Köln hierzu die ersten Statuten vor und erhielt sie am 13. Dezember 1856 genehmigt zurück. Am gleichen Tage erwarb sie das unmittelbar neben dem Hospital gelegene Gebäude, welches das erste Mutterhaus der „Franziskanerinnen von der hl. Familie" wurde, nach seiner Lage vom Volksmund gern das „Klösterchen am Markt" genannt". Bei Einrichtung ihrer Genossenschaft nahm sie in manchem die Armenschwestern von Mutter Franziska zum Vorbild. Diese half ihr auch, wie ähnlich den Armenbrüdern von Br. Johannes Höver, bei der ersten praktischen Durchführung des klösterlich-gemeinsamen Lebens. Eine Neugründung war nach dem Urteil dieser klugen Frau und gemäß dem Rat des auch hier befragten Bischofs Laurent erfordert weil nach vierzehn Jahren der entstehenden Stiftung sich zuviel eigenes Leben entwickelte und eine Verschmelzung kaum mehr denkbar war. Es war nach den großen Säkularisationen zu Jahrhundertbeginn noch die Zeit, wo weniger Orden nebeneinander bestanden und darum Neugründungen seitens der Behörde bereitwilliger gesehen wurden. Entsprechend dem Datum der Erzbischöflichen Bestätigungsurkunde gilt der 13. Juni 1857, Fest des Franziskanerheiligen und Kirchenlehrers Antonius, als Gründungstag der Genossenschaft.

Bald nach der ersten Profeß vom 26. Juli 1858 wurde die Gründerin, nunmehrige Mutter Elisabeth, zur Generaloberin gewählt, eine Stellung, die sie nach damaligem Kirchenrecht volle 41 Jahre, in fünfjährigem Turnus stets wiedergewählt, beibehielt. Alles im allem hatte sie somit 57 Jahre leitende Stellungen inne, dank ihrer hervorragenden Eigenschaften des Geistes und Herzens. P. Straußfeld bietet aus ihren Aussprüchen und Briefen eine schöne Sammlung wertvoller Lehren, die sie als Meisterin des inneren Lebens und treffliche Praktikerin zeigen. „Eine geborene Herrschernatur", wie sie ihr Seelenführer Bischof Stang nennt, mußte sie vielen Widerständen begegnen. Die Summe ihres Lebens und ihrer gottgesegneten Erfolge beweist, daß sie über alles die Ehre Gottes im Auge hatte und seinen Dienst an den seelisch und leiblich leidenden oder erziehungsbedürftigen Menschen. Noch zu ihren Lebzeiten durfte sie ihre Genossenschaft in Deutschland, Belgien und Holland verbreitet sehen. Durch den Kulturkampf kam das Mutterhaus nach Löwen, später nach Deutschland (Mayen bei Koblenz) zurück. Zu Löwen starb Mutter Elisabeth, wahrhaft das „starke Weib" der hl. Schrift, eines heiligmäßigen Todes am 3. April 1899.

Buchdienst

Gustav Siewerth: „Unser Gespräch mit Gott", Salvator-Verlag Max Tannerbauer, Steinfeld/Eifel. Broschiert DM 1,50. — Das Büchlein enthält zwei Aufsätze über das Gebet. Sie sind erarbeitet aus tiefer theologischer Erkenntnis, inniger Andacht und persönlicher Ergriffenheit. Manches ist so schön gesagt, daß der Wunsch wach wird, über dieses Thema vom Verfasser eine eingehende, tiefgründliche Studie zu erhalten.

Gustav Siewerth: „Umbesinnung und Neubegründung im deutschen und abendländischen Geschichtsdenken". Wesen und Bildungskraft der Geschichte. Salvator-Verlag Max Tannerbauer, Steinfeld/Eifel, Broschiert DM 1,50. — Dieser Veröffentlichung liegt ein Vortrag zugrunde: „Die Geschichte, das Politisch-Soziale, die Weltkunde als Bildnngsformen". Das ist ihr Vorzug und auch ihr Nachteil. Ihr Vorzug, weil eine weltumspannende Deutung der Geschichte gegeben wird; ihr Nachteil, weil vieles, was man gerne näher ausgeführt gesehen hätte, nur angedeutet werden konnte. Die Schrift gibt einen klaren Einblick in die trostlose Geschichtssituation der Gegenwart und zeigt in klaren Aufrissen die einzig mögliche Deutung aus abendländisch-christlicher Sicht heraus.

„Familienkalender 1951", Verlag J. P. Bachem, Köln. Preis DM 1,—. — Ein echter Familienkalender mit guter Hausmannskost. Ein Kalender, der nicht nur Unterhaltung bringt, sondern unseren Familien wesentliche Lebensregeln mit auf den Weg gibt, die in schöner Form geboten werden.

Fritz Tillmann: „Die Sonntäglichen Episteln", im Dienste der Predigt erklärt. Patmos-Verlag, Düsseldorf. Preis DM 16,50. — Wie die sonntäglichen Evangelien sind auch die Episteln wieder in neuer Auflage (5) erschienen. Viele Prediger werden diese neue Auflage sehr begrüßen, weil sie hier eine wissenschaftlich saubere Erklärung finden, die eine sichere Grundlage abgibt für die sonntägliche Homilie der Epistel.

Leo Veuthey: „Einswerden mit Christus", Franziskanische Geisteslehre. Patmos-Verlag, Düsseldorf. Preis DM 6,80. — Das Buch gibt einen tiefen Einblick in die franziskanische Geisteslehre. „Während andere Arten der Geisteslehre besonderen Nachdruck auf das eigene Bemühen legen, um dadurch zur Vereinigung mit Gott zu gelangen, sucht die franziskanische vor allen die Vereinigung mit Gott in der Liebe, und aus dieser Vereinigung leitet sie ihre ganze Kraft her. Während jene zuerst auf die Entwicklung der natürlichen Kräfte und Fähigkeiten hinzielen, um danach erst zur übernatürlichen Vollkommenheit zu gelangen, verzichtet diese erst auf die Natur und gibt sich ganz und gar der übernatürlichen Einwirkung Gottes hin, unter der sie indes zu wirken sucht und aus der sie allerdings alle natürlichen und übernatürliche Vollkommenheit erstrebt. Während so die anderen mehr tätig sind, ist die franziskanische Geisteslehre mehr verhaltener Natur, in einzigartiger Weise übernatürlich, steht außer jeder Zweiteilung zwischen natürlichem und übernatürlichem Leben und ist ganz und von Grund auf mystisch, daß heißt übernatürlich, da sie sich ganz und von Grund auf unter der übernatürlichen, das heißt der mystischen Einwirkung der göttlichen Liebe zn entwickeln trachtet."

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (Pfarrer J. Gerads), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

Die Pfarrgemeinde

Werkblatt des Seelsorgeamtes der Diözese Aachen

Stück 11 | Aachen, den 1. Dezember 1950 | 5. Jahrgang

Inhalt: Wesen und Sinn des Kirchenjahres nach der Enzyklika „Mediator Dei" (Seite 95) — Die Bibel heute (Seite 97) — Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid? (Seite 99) — Heilige und heiligmäßige Christen aus dem Bereich der Diözese Aachen. (Seite 100)

Wesen und Sinn des Kirchenjahres nach der Enzyklika „Mediator Dei"

Seit etwa 1600 heißt der Name für den sich dem Erlöserleben Christi anschließenden liturgischen Zeitraum eines Jahres: Kirchenjahr, annus ecclesiasticus oder liturgicus. Weil dieses liturgische Jahr nicht eine bloße Folge von Tagen ist wie das bürgerliche Jahr, sondern die Gegenwärtigsetzung des Erlösungswerkes zum Heil der Seelen, wird es auch annus sacer, mystisches Jahr, Jahr des Heiles benannt. Das Kirchenjahr teilt sich auf in Wochentage verschiedenen Ranges, die von dem Sonntag, dem Tag des Herrn, eingeleitet und geführt werden, und in einen Kreis von Festtagen Christi und seiner Heiligen. Das Ganze wird von zwei großen Kreisen umspannt: dem Weihnachtskreis und dem Osterkreis mit ihren Vor- und Nachfeiern. Während den ersten Christen Ostern die sollemnitas sollemnitatum war, die sich immer wieder an den Sonntagen erneuerte und alle anderen Lebensgeheimnisse Christi überstrahlte, brachten zunächst regional bedingte Entwicklungen und Einflüsse morgenländischer und gallikanischer Liturgie andere Gedanken des Mysteriums hinzu, so daß sich der festliche Raum des Kirchenjahres erweiterte. Um das Jahr 700 war das römische Kirchenjahr nach Anlage und Hauptausstattung so konsolidiert, wie es sich uns heute zeigt. Kunst und Dichtung haben allerdings seither im Wettbewerb mit sinnender Frömmigkeit den Kranz des Jahres ausgeschmückt und erbreitert. In den morgenländischen Riten gibt es dagegen auch heute noch wesentliche Unterschiede, die besonders den Verlauf des heiligen Jahres betreffen, ohne jedoch die Grundsubstanz zu ändern. Die römische Kirche beginnt das Kirchenjahr mit dem 1. Sonntag im Advent, die griechische dagegen nimmt z. B. als Beginn den 1. September, den Anfang des bürgerlichen Jahres, die syrische den 1. Oktober, die armenische nach uralter Überlieferung den „neuen" Sonntag, nämlich den Sonntag nach dem Pascha des Herrn.

I.

Die Enzyklika Pius XII. „Mediator Dei" greift in dem weitgespannten Bogen über die heilige Liturgie in einem besonderen Abschnitt das Kirchenjahr heraus, um es kurz, aber zwingend, in die Erklärungen und Weisungen hineinzubeziehen. Dieser Abschnitt kann darum nicht gedeutet werden, ohne die Gesamtdeutung der Liturgie als Unterlage zu nehmen, wie ja auch die Enzyklika selbst als das andere Buch der Enzyklika „Mystici corporis" angesprochen sein will.

Positiv gesehen, ist unser katholisches Kirchenjahr nicht wie das protestantische ein lediglich subjektives, nur in Worten der Lehre und des Gebetes sich vollziehendes Gedächtnis der Heilstatsachen, wie Luther es deutete, der den „Ruhm" buchen kann, in der Kirche als erster das Mysterium zerschlagen zu haben. Das Kirchenjahr ist vielmehr im eucharistischen Opfer der reale, gnadenreiche Vollzug dieser Heilstatsachen selber, die, geheimnisvoll gegenwärtig, in solcher Gegenwart Quelle des Segens für die Gläubigen werden. Es muß angesehen werden wie ein großartiger Lobeshymnus auf den dreifaltigen Gott in Christus Jesus und in seiner Kirche.

Das Kirchenjahr hat im Laufe der Zeit mannigfache Deutungen erfahren, die allerdings zum Teil, bewußt oder unbewußt, das Wesen verkennen. Gedeutet wird es als ein Mitleben des Wechsels der Natur, des Einswerdens mit der zeitlichen Umwelt, des Werdens und Vergehens. Zum Beweis dafür wurde ein „christlicher" Mythos erfunden und in die Abfolge der christlichen Feste hineininterpretiert. Gewiß ist bei der Ausbildung des Kirchenjahres ein Naturmotiv mitverwandt. Vielleicht hat das durch den Sonnenlauf bestimmte Jahr den Aufbau des Kirchenjahres stärker geformt als der geschichtliche Verlauf des Lebens Jesu, das mit seinen 33 Jahren keinen gemeinsamen Einteilungsgrund mit einem natürlichen Jahr hat. Das Kirchenjahr bedient sich ja des Sonnenjahres und seiner Symbolik, um die Gegenwärtigung und dauernde Gegenwart der Erlösungsmysterien unter uns anschaulich zu machen. Aber man kann und darf das Verhältnis nicht umkehren: das Kirchenjahr ist Jahr Jesu Christi; es dient nicht der Sonne und ihrem Kreislauf, will nicht einen Vorgang der Natur zur Feier erheben und ihn dann christlich verbrämen. Die Wirklichkeit des christlichen Festes kommt immer nur von der einmaligen geschichtlichen Menschwerdung und Auferstehung des Sohnes Gottes. Wie Gregor der Große einmal in anderem Zusammenhange sagt: Stella non fatum pueri, sed puer, qui apparuit, fatum stellae. Jede andere Auffassung führt zu einem Mythos, der nur dazu angetan ist, das Gottesreich in der Welt zu säkularisieren und dem Menschen den Strom ewig fließender Gnade abzugraben.

Was ist das Kirchenjahr nun wirklich seinem Wesen nach?

Objektiv ist es das Jahr des göttlichen Lebens, das Lebensjahr des mystischen Christus. Auf den rythmischen Ablauf eines Sonnenjahres verteilt, ist es die Auseinanderfaltung der heiligen Messe als des Gedächtnisses des Heilswerkes Christi. Es ist hervorgewachsen aus dem Vermächtnis Christi: So oft ihr das tut, als mein Gedächtnis tut es! Den Auftrag erfüllt die Kirche auch bei der Feier des liturgischen Jahres. Diese Erfüllung ist dann eine mittelbare, das heißt, sie ist an die eucharistische Erfüllung gebunden. In dieser Erfüllung aber wird für die Kirche das Heilsereignis oder die besondere Phase des Heilswerkes, die sie in der Gedächtnisfeier des Kirchenjahres herausstellt, gegenwärtige Wirklichkeit. Daher singt die Liturgie nicht, vor so und soviel Jahren tat oder erlebte Christus dieses und jenes, sondern sie singt in konkreter Gegenwartssetzung: Hodie Christus natus est, hodie in Jordane baptizatus est, hodie super omnes caelos ascendisti, haec dies, quam fecit Dominus. So ist das Jahr des Heiles nicht etwa eine Erinnerung an vergangene Heilstaten. Es ist überhaupt nicht Vergangenheit, sondern absolute Gegenwart. Es ist nicht Geschichte, sondern Geschehen, und damit Mysterium!

Was aber ist Mysterium?

Das Mysterium ist ein Nachleben des göttlichen Lebens Christi, und zwar in der von ihm gegründeten Gemeinschaft der Kirche, die sich als Kultusgemeinschaft mit Jesu Leben erfüllt und geeint weiß. Der Begriff des Mysteriums als Gegenwärtigsetzung eines geschichtlichen Vorganges, eines göttlichen Lebensaktes, wird aber noch bedeutend gesteigert durch den Rahmen, den sich die Kirche im liturgischen Jahrkreise geschaffen hat. Wir müssen sogar betonen, daß das Kirchenjahr selbst ein Mysterium ist, das uns das irdische und himmlische Leben Christi vergegenwärtigt. Das Erlösungswerk Christi wird jetzt, in jeder

Generation, in jedem Jahr und in jedem Glied seines mystischen Leibes verwirklicht. Weil Christus Haupt des ganzen Menschengeschlechtes ist, weil er Gottmensch ist, umfaßt sein Erlösungswerk seiner ganzen Ausdehnung nach den einzigen, ewigen, weil göttlichen Akt des Logos, der, wie er sich einst in den verschiedenen Ereignissen an dem historischen Christus offenbarte, so jetzt in der Mysterienhandlung des mystischen Christus wirkliche Gegenwart wird. Das Göttlich-Ewige wird in diese Zeitlichkeit herabgesenkt. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sind in der gottmenschlichen, verklärten Person Christi e i n s. So erhellt auch, daß der eucharistische, verklärte, himmlische Christus u n d der mystische Christus, der in der Kirche seinen Erdenwandel fortsetzt, ihre zu innerster Einheit führende Durchdringung in der mit dem Fortschreiten des liturgischen Jahres verknüpften Mysterienfeier erreichen. An Weihnachten z. B. erneuert sich — neben allen übrigen Stadien des Erlösungswerkes — unter uns seine Geburt; an Ostern seine Auferstehung; an den Sonntagen nach Pfingsten gehen wir seiner Parusie entgegen, die wir am ersten und am letzten Sonntag des Kirchenjahres erleben.

Das von der kirchlichen Frömmigkeit unterhaltene und begleitete liturgische Jahr ist keineswegs eine bloß kalte und kraftlose Darstellung von lediglich der Vergangenheit angehörenden Dingen und auch keine simple und nackte Erinnerung an Wirklichkeiten einer früheren Zeit. Es ist vielmehr Christus selbst, der in seiner Kirche immer wirklich ist und der den Weg seiner unermeßlichen Barmherzigkeit fortsetzt, den er in seinem sterblichen Leben, da er Wohltaten spendend dahinging, in Milde mit dem Ziel begann, die Seelen der Menschen mit seinen Mysterien in gleichsam lebenspendende Verbindung zu bringen. Diese Mysterien nun aber sind nicht auf die unklare und verschwommene Weise, wie gewisse moderne Schriftsteller sagen, sondern so fortwährend gegenwärtig und wirksam, wie die katholische Lehre uns dartut. Diese Mysterien zeigen uns Christus, der aus Gott geboren, Gott bei Gott, im Fleische erschienen ist. Also nicht etwa nur der pneumatische und verklärte, sondern der ganze Christus des ganzen Mysteriums ist Inhalt des liturgischen Jahres. Daher Christus in allen seinen Lebenslagen: der des ewigen Vaters Wort ist, der aus der jungfräulichen Mutter geboren wird, der Lehrer der Wahrheit, der Arzt der Kranken, der Tröster der Betrübten, der große Dulder, der Sterbende und schließlich der in seiner Auferstehung über den Tod Triumphierende, der im Himmelreich Herrschende, der Sender des Parakleten über uns, der ewig in seiner Kirche Lebende. Dieser Christus ist zugleich der Lehrer, dem wir geneigtes Gehör schulden, der Hirte, dem wir Folgsamkeit schulden, der Mittler unseres Heiles, die Quelle unserer Heiligkeit, das mystische Haupt, dessen Glieder wir sind, die ihr Leben aus ihm schöpfen. Weil jedoch sein bitteres Leiden das Hauptmysterium ausmacht, dem unser Heil entspringt, so ist es ganz dem katholischen Glauben gemäß, es in seinem hellsten Lichte erstrahlen zu lassen. Es ist sozusagen das Zentrum des göttlichen Kultes, sofern das eucharistische Opfer es täglich zur Vergegenwärtigung und Erneuerung bringt, und sofern alle Sakramente aufs allerstrengste mit dem Kreuz verbunden sind.

Wesen des Kirchenjahres ist also nach der Lehre der Enzyklika das Leben Jesu im Mysterium, in immerwährender Gegenwart. Christus ist der Inhalt des Kirchenjahres. Jesus Christus, von dem der Hebräerbrief bekennt: Jesus Christus, gestern und heute, er selbst auch in Ewigkeit!

II.

Dem Sinne nach ist die Liturgie heiliges Spiel und Blickfang zum Mysteriencharakter hin. Irgendwie eignet ihrem würdigen Vollzug werbende Kraft. Das liturgische Jahr ist für unser inneres Leben ein Weg mit Christus zu Christus. Wir durchleben an Hand der Liturgie im Laufe eines Jahres den ganzen Erdengang des Erlösers mit beständiger Beziehung auf das fortschreitende Heilswerk. Die liturgische Formulierung der Tatsachen wird zu einer tiefdringenden Theologie des Erlösungswerkes. Der Sinn der heiligen Festzeiten ist der, uns der Gnaden der von Christus gewirkten Erlösung durch B e g e h u n g seiner Hauptwerke immer von neuem teilhaftig werden zu lassen. Jene Feste sind nicht nur Gedächtnis, wie der erste Teil der Ausführungen hat zeigen wollen, sondern Erneuerung der Gnadenwirklichkeit in der Kirche. So wollen sie uns erneuern in unserem Leben mit Christus und uns vorbereiten für jenen Tag, da er wiederkommt auf den Wolken des Himmels, um uns zu führen in das ewige Reich des Vaters. So verstanden, hat das liturgische Jahr die Aufgabe, Christi Leben, Geist und Herrschaft in die Seele des Christen einzusenken, den Christen zu einem anderen Christus umzubilden.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist das Kirchenjahr Erziehungsschule der christlichen Vollkommenheit; besteht ja doch das Wesen der Religion in der Nachahmung des Kultgegenstandes. Diesen Kultgegenstand der Mysterien Jesu Christi ruft das heilige Jahr ins Bewußtsein und läßt sich dabei von dem Bestreben leiten, es möchten sich alle Gläubigen so daran beteiligen, daß das göttliche Haupt des mystischen Leibes in den einzelnen Gliedern seine Heiligkeit in vollkommener Weise auslebt. Daher stellt die Kirche im bestimmten Zeitablauf das Leben Christi uns zur Nachahmung vor Augen und deutet uns dadurch die Schätze der Heiligkeit an, die wir uns aneignen sollen. In diesem Sinne setzt das Rundschreiben dem bekannten Wort aus dem Indiculus in kühner Umkehr den Satz an die Seite: „Lex credendi legem statuat supplicandi", das Gesetz des Glaubens soll das Gesetz des Betens bestimmen. Durch die betende und betrachtende Teilnahme an der Feier der Erniedrigung, Erlösung und Verherrlichung Christi soll in den einzelnen Seelen das Haupt des mystischen Leibes Gestalt gewinnen. Die Seele des Gläubigen soll auf das jeweilige Mysterium zunächst hingeordnet werden, um damit zu der Überzeugung zu kommen: Nicht i c h bin es, der alles leisten muß, Christus schenkt sich mir und geht mit mir durch mein persönliches Gnadenleben. Ich gehöre zu ihm als Glied seines mystischen Leibes, ich bin aus ihm geboren, in ihn eingegliedert, bleibe mit ihm verbunden mein Leben lang, gehöre ihm an in der Ewigkeit. Alles Heil und alle Heiligkeit fließt mir von ihm zu. Sein Gnadenwirken in den Mysterien des Kirchenjahres ist für meine Seele das Erste, das Wesentliche und das Wichtigste, aber ich muß und will mit ganzer Seele seine Gnade in mich aufnehmen und mit ihr wirken, wie das gesunde Glied jede ihm geltende Anregung des Hauptes sofort in Tätigkeit umsetzt. Eine wahre und gerade D e m u t wird dann die Grundhaltung des geistlichen Lebens, während der im Seelenleben um sich selbst kreisende Mensch, bewußt oder unbewußt, viel Selbstspiegelung übt und leicht der Überhebung oder dem Kleinmut anheimfällt. Aus solcher demütigen Haltung erwächst tiefer Friede und aufgeschlossene Freude für die Seele. Ihr werden nie die hellen Lichter fehlen, die auch im dunkeln Advent des Lebens sich an der Krippe entzünden, auf dem harten Kreuzweg nicht verlöschen, am Osterlicht sich nähren und in der Glorie neu aufstrahlen werden.

Es ist auf dem eigenen Lebensweg ein sinnender Gang durch das Lebensjahr Christi, dem wir in sorgfältigem und geordneten Bemühen unser Leben anpassen sollen. So lernen wir täglich den göttlichen Heiland besser kennen und lieben. Ein angestrengtes, starkes Wollen und die unermüdliche Übung in der Nachahmung seiner Mysterien, besonders der Mysterien seines Leidens, bringt uns dann die Anwartschaft für die einstige Teilnahme an seiner Glorie und ewigen Seligkeit.

Unvergleichlich sind die Gedanken der Enzyklika für die einzelnen Festkreise des Heilsjahres, die sie zur Beachtung und Betrachtung empfiehlt. Es möge hier nur ausführlicher auf die Gedanken zur heiligen A d v e n t s z e i t hingewiesen werden, um die Abhandlung nicht zu überlasten. Das Martyrologium sagt an der Vigil von Weihnachten: Christus volens adventu suo piissimo mundum consecrare! Aus dieser echt römischen, knappen, aber füllenden Auffassung des Adventes scheinen mir die Erläuterungen des Rundschreibens geflossen zu sein. Wenn der rex venturus schon konsekrieren, heiligen will, dann muß in uns das Bewußtsein der in unserer Armseligkeit begangenen Sünden wach werden. Mariens Adventslied singt von der exaltatio humilium. Demütige Erkenntnis eigener Sündhaftigkeit bildet erst das Fundament, auf dem die Heiligung der Menschenseele aufgebaut werden kann. So wird es möglich, die Begierden zu zügeln, uns freiwillige Bußwerke aufzuerlegen, uns in frommer Betrachtung zu sammeln. Aus dieser inneren Adventseinstimmung kann sich das lebhafte Verlangen der Seele entwickeln, zu Gott zurückzukehren, der allein uns von der Befleckung der Sünde und von den daraus entstehenden unheilvollen Übeln durch seine Gnade befreien kann. Der heilige Advent wird dann in seiner ungehemmten Hinkehr zu Gott „Kommen Gottes", der seinen Weg zur Seele beeilt, wenn die Berge abgetragen und die Täler ausgefüllt sind. Wie wird sich alsdann das Tor zur heiligen Weihnacht öffnen, die die consecratio vollendet, die Seele zu Christi göttlicher Natur erhebt und daran teilnehmen läßt:

Betrachtend und belehrend leitet die Enzyklika auch die Seele zu den anderen Festzeiten in der Nachfolge Christi. Weihnachten schenkt uns den Heiland, mediatorem Dei, Epiphanie proklamiert ihn als Gottkönig. Kaum hat er sein Reich begründet, beginnt in der Septuagesima der Kampf mit dem Fürsten der Finsternis. Das gewaltige Ringen verstärkt sich von Woche zu Woche. Dem Geisteskampf, dem tief inneren Seelenleiden folgt der Leidenskampf der Passion, der Endkampf zwischen Licht und Finsternis. Verklärt uud herrlich ersteht der victor Rex aus dem Grabe und feiert mit uns Entsündigung und Wiedergeburt in der überirdischen Freude der Taufe. Triumphierend zieht der siegreiche König in sein himmlisches Reich, um uns eine Wohnung zu bereiten, und vollzieht die Gründung seines Gottesreiches auf Erden in der Sendung des Heiligen Geistes am Pfingstfeste.

Fast hymnisch klingt die letzte Zusammenfassung des Sinnes des Kirchenjahres: Das Kirchenjahr muß also wie ein großartiger Lobeshymnus angesehen werden, den die Familie der Christen durch ihren immerwährenden Mittler Jesus Christus dem ewigen Vater darbietet. — Es kommt hinzu, daß die Mutter Kirche in ihrer Güte, während sie die Mysterien unseres Erlösers uns zur Betrachtung vorstellt, durch ihr Gebet jene übernatürliche Gnade erfleht, wodurch ihre Kinder sich so stark wie möglich mit dem Geiste dieser Mysterien aus der Kraft Christi durchtränken. Wenn dann noch die Anstrengung unseres Willens hinzukommt, eignen wir uns durch seinen Geist und seine Macht die lebenspendende Kraft an, so ähnlich wie die Rebzweige aus dem Stamm und die Glieder aus dem Haupte. Indem wir uns Mühe geben, können wir dadurch uns Schritt für Schritt hinüberbilden in die volle Reife des Mannesalters Jesu Christi. — Ein Jahr in der Zeit erleben, heißt: Blüte, Reifen, Frucht und Ernte sehen. Katholisches Kirchenjahr erleben heißt: Blühen in der Gnade Christi, Reifen in der Glut des Mitleidens, der passio, Frucht ansetzen in Geduld, Harren auf den großen Tag der Ernte!

Was fangen wir mit dem Kirchenjahr an inbezug auf die Erziehung unseres Kirchenvolkes?

Irgend jemand hat die Äußerung getan, der Mensch von heute habe das Zuhören fast verlernt. Darum treffe unsere Unterweisung fast immer taube Ohren. Nur ein Sinn sei ihm geblieben uud das sei das Auge. Das Schauen sei ihm erhalten. Wollen wir diese Ansicht einmal billigen, dann bietet gerade das Kirchenjahr viele Möglichkeiten, diesen letzten Sinn auszunutzen.

Liturgie ist, wie die Abhandlung sagt, heiliges Spiel und Blickfang zum Mysteriencharakter hin. Irgendwie eignet ihrem würdigen Vollzug werbende Kraft. Sicherlich hat jeder Seelsorger wieder, wenn nicht eine Kirche, so doch einen würdigen Raum, in dem das Heiligste lebendig ist. Der Raum und das Heilige in ihm ist uns Priestern anvertraut, auf daß wir das Volk darin heimisch machen. Der Priester handelt anstelle des Volkes, weil er die Person Jesu Christi vertritt. Er tritt freilich an den Altar als Diener Christi, niedriger als Christus stehend, aber höher als das Volk (83). Die Gemeinde wird es bald herausspüren, ob ihm die Feier des Gottesdienstes nur eine persönliche Angelegenheit ist, oder ob sie ihm persönlich die lebendige Mitte bedeutet. Ist der Priester Mitte in Abschwächung des Sinnes Mediator, wird der würdige Vollzug seines Dienstes werbende Kraft haben, ob er im Advent das Ad Te levavi betet, an Weihnachten angelico modo das Gloria anstimmt, in der passio ergriffen vom Leiden des Herrn das Kreuz verehrt und es jubelnd am Ostermorgen aus dem Grabe hebt, an Pfingsten, in überzeugtem Verlangen nach der Gnade das Knie beugt beim Veni Sancte Spiritus oder zu Fronleichnam mit der Eucharistie seinen Glauben durch die Gemeinde trägt. Wenn es heiliges Spiel ist, dann auch überzeugtes und überzeugendes Spiel, Blickfang zum Mysterium hin. Der Priester erfüllt den heiligen Raum mit seiner Verinnerlichung im Blickfeld seiner Gemeinde. — Auch die kleinen Hilfen, die uns das Kirchenjahr bietet, wollen wir nicht verschmähen. Der Adventskranz mit seinen Lichtern kann zur Predigt werden, wenn der Seelsorger ihn den Augen seiner Gläubigen zu deuten weiß. Vom Krippenspiel ist nur ein Schritt zum Mysterium. Die Krippe wirkt überzeugend, wenn der Pastor Zeit hat, auch dort einmal im stillen Gebet zu knien. Die Osterkerze wird mehr als unverstandenes Symbol, wenn der Priester sie mit dem hörbaren Jubel seiner Seele weiht und entzündet. — Wenn auch zwischen Auge und Ohr keine Verbindung besteht, sicher aber verbindet das Auge mit dem Herzen und der Seele. Wenn wir Seelsorger leuchtend in den Phasen des Kirchenjahres stehen, wird das Licht Christi in den Herzen und Seelen unserer Pfarrkinder leuchten, wärmen und entzünden. Per Ipsum et cum Ipso et in Ipso!

Peter Weber

Die Bibel heute

(Fortsetzung)

Vor Weihnachten mag es angebracht sein, solche Hilfsmittel zur Darbietung der Bibel aufzuweisen, durch die wir unseren Kindern die frohe Botschaft nahe bringen können. Das Kind behält am besten, was es einmal bildhaft gesehen hat. In unserer Zeit wird ihm auch alles durch das Bild vorgestellt. Daher müssen wir vor allem bei ihm die mannigfachen Hilfen anwenden, die das Evangelium dem Kind anschaulich machen. Dann bleibt es auch leichter in der Erinnerung haften. In solcher Meinung wird hier auf Karten, Stempel, Bilder, Bildhefte und bebilderte Bücher hingewiesen, die uns heute zur Verfügung stehen, — ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, — und mit der Bitte, weitere Hilfen hier bekannt zu geben.

Es war wirklich eine „begnadete Stunde", als jemand die Eingebung hatte, in die geographische Karte des Hl. Landes Szenen aus dem Leben Jesu als kleine Bilder hineinzuzeichnen. War es der bedeutende „Schreiber" Rudolf Koch selbst, oder war es Willi Harwerth, einer seiner besten Schüler, der es zuerst gedacht hat? Harwerth hat jedenfalls in den 20er Jahren als erster diesen Gedanken originell verwirklicht, soweit bekannt ist; 1929 brachte der Bärenreiter-Verlag in erster Auflage die Leben-Jesu-Karte. Seitdem ist diese biblische Bildkarte „Der Lebensweg Jesu" oftmals gedruckt worden. Sie enthält über 100 figürliche Szenen aus dem Leben des Herrn, gezeichnet nach den vier Evangelien, und ist in siebenfarbigem Buntdruck ausgeführt (Größe 86 x 122 cm, DM 6.—, aufgezogen auf Leinwand mit Stäben DM 15.—). Ein Lob der weitverbreiteten Arbeit, die längst ihren Wert erwiesen, erübrigt sich. Man möchte dieses originelle meisterhafte Werk in die Schulen und Pfarrheime, aber auch in die Privatwohnungen wünschen. Die Kinder wie die Erwachsenen haben ihre helle Freude daran. Nicht zuletzt wäre diese köstliche Karte eine Belebung und ein Schmuck der Krankenhäuser und Altersheime, wo sie von Zimmer zu Zimmer, von Bett zu Bett wandern sollte. So könnten die Kranken „im stillen den Weg sehen von Bethlehem nach Golgatha, könnten ihn ausgestalten in langem Warten und Ertragen mit den Kräften der Liebe, Ergebung, formenden Glaubens, selbst ihres Leidens" (Reinh. Schneider).

Die gleiche Karte des Johannes-Stauda-Verlages vertreibt der Lehrmittelverlag Hans Witte in Freiburg. Er tut es ohne jede Änderung des Werkes. Zwar hat einmal die Absicht bestanden, eine katholische Ausgabe (mit Änderung der Namen, die unseren Kindern in der Form nicht geläufig sind) zu bringen, aber dazu ist es nicht gekommen. Die Arbeit ist so wertvoll, daß nicht genug Stellen sie vertreiben und empfehlen können. Das ist das Urteil hoher kirchlicher Würdenträger wie auch der in der Praxis stehenden Katecheten. — (Witte arbeitet mit dem Katechetenverein München Hand in Hand).

Inzwischen hat das Katholische Bildungswerk Dortmund im Verlag Schwalvenberg daselbst eine neue Bildkarte unter dem Titel „Land und Leben des Herrn" veröffentlicht. (Dortmund 1950, unaufgezogen DM 9.60). Die wissenschaftliche Beratung tätigte Prof. Karl Pieper. Bearbeitet und gezeichnet ist sie von Josef Goeken, beschriftet von Willy Lütcke. Der Deutsche Verein vom Heiligen Land hat die Durchführung der umfangreichen Arbeit ermöglicht. Wenn auch wohl die Idee der Bildkarte von der oben erwähnten übernommen wurde, so ist doch ein neues, ausgereiftes Werk entstanden, dessen Vielseitigkeit hier nur angedeutet werden kann. Die Darstellung fußt auf den Arbeiten von P. Koeppel S. J. Im Gegensatz zu den üblichen kartographischen Gepflogenheiten bietet sie den Blick

auf das Hl. Land vom Meere aus, so wie es der zu Schiff ankommende Europäer heute wie je in der Geschichte erlebt. Wir finden auf dieser Karte außer der physikalischen Beschaffenheit die Vegetation, die Bodenkultur und die Bodenbearbeitung, ferner Beispiele aus dem häuslichen Leben, Bauwerke jener Zeit, Wege und Straßen, auf denen selbst die römischen Meilensteine nicht fehlen, und schließlich das Meer mit den Schiffstypen aus der früheren römischen Kaiserzeit belebt. Dazu kommen 78 Szenen aus dem Leben Jesu, außerdem eine Nebenkarte von Jerusalem. All das läßt sich nach dem „Schlüssel", der zu der Karte herausgegeben ist, leicht auffinden. — Als Querformat wirkt das Ganze recht bildhaft (65x135 cm). „Land und Leben des Herrn" eignet sich für den Unterricht in sämtlichen Schulen, das prachtvolle Werk bietet aber auf Grund seiner sorgfältigen wissenschaftlichen Vorbereitung viele Möglichkeiten der Auswertung für Seminarien und Hochschulen. Es bietet ein Stück dargestellter „Einleitung in das Neue Testament". Es sollte auch in den Häusern der Priester einen Ehrenplatz einnehmen.

Wer für Unterrichtszwecke eine ausschließlich geographische und physikalische Karte sucht, sei auf die vom Lehrmittelverlag Hans Witte ausgelieferte Palästinakarte verwiesen. In bewährten Prinzipien bearbeitet, gibt sie ein klares Bild des alten und des neuen Palästina. Alte und neue Namen, Stadt- und Flußnamen sind durch verschiedene Farben leicht zu unterscheiden, Sie wird die zur Zeit beste Palästina-Wandkarte für den Religionsunterricht genannt. (Maßstab 1:300000, Größe der Karte 90x125 cm, DM 23.—.)

Wenn das Schulkind selbst die Linien des Hl. Landes oder der Reisen des hl. Paulus einmal gezeichnet hat, wenn es sodann diese Zeichnung behält und jederzeit hervorholen kann, so prägt sich nach einer persönlich daran geleisteten Arbeit das Hl. Land und seine Gegebenheit natürlich noch mehr ein. Diesem Bedürfnis dient der Westermann-Umrißstempel des Verlages Hans Witte in Freiburg. Der Stempel ist in Löscherwiegeform gearbeitet und hat die Größe von 13x16 cm. Hierdurch kommt das Kind wirklich zur eigenen Arbeit an einer Landkarte.

Da ist zunächst die ausgezeichnete Karte von Palästina, die in sehr sauberen Linien die Umrisse des Hl. Landes durch den Stempel aufzeichnet. Außer den Umrissen sind die allerwichtigsten Punkte eingezeichnet. An Hand der Darbietung der hl. Geschichte wächst so die ganze Karte des Hl. Landes im Heft des Kindes. Jede Bibelstunde arbeitet das Kind daran weiter und kann in Zukunft alles verfolgen, was ihm erklärt wird. Was es da selbst, vielleicht sogar mit bunten Stiften, eingezeichnet hat, das wird es besser behalten als das, was es nur an einer Karte vor sich gesehen hat. Dazu kommt die für das Kind so wichtige Freude an der eigenen Arbeit.

Das Gleiche gilt für den Stempel der Mittelmeerländer in den sich die Reisen des hl. Paulus wie die Ausbreitung des Christentums in den ersten Zeiten eintragen lassen. (Der Vollständigkeit halber sei auch der Umrißstempel des Kirchenjahres erwähnt. Er gibt ebenso für die Erläuterung und Einprägung des Kirchenjahres eine gute Handhabe, die Schulkinder zu eigener Mitarbeit voller Interesse und zum Behalten des Erarbeiteten zu bringen.)

Die sehr sorgfältige Ausführung der Stempel ist eine tadellose Voraussetzung, in ganz bescheidenem Rahmen, auch unter primitivsten Voraussetzungen (ein Blatt Papier) eine interessierte und nachwirkende Beschäftigung der Schüler mit dem Hl. Land und mit dem Heilsgeschehen in ihm zu ermöglichen. (Preis DM 15.— für jeden Stempel).

Was haben wir bisher wieder an Bildern zur Bibel? Die Wandbilder von Mate-Mink-Born und von Gebhard Fugel bietet der eben erwähnte Verlag Hans Witte, Freiburg, bereits an. Leider fehlen uns noch ganz auf kath. Seite die kleinen Bibelbildchen, die wir den Kindern in Schule und Haus schenken möchten. (Fugel, Mate Mink-Born, Richard Seewald mit den Gedichten von Thomas Klausner in Form von Heiligenbildchen). Der Verlag der Kunstwarte Gorissen, Waldniel, hat zwei zeichnerisch reife und anspruchsvolle Bildchen nach dem Kriege herausgebracht, die für höhere Schulen u. ä. geeignet sind. Es handelt sich um Arbeiten von Johannes Richtstätter, Job und Jesus und die Samariterin. Es wäre aber wünschenswert, wenn wir bald wieder eine größere Anzahl in dieser Art zur Verfügung hätten. Vorbildlich sind die Bildchen der „Ankerketten" im Johannes Stauda-Verlag, die die Bilder von Paula Jordan aus dem „Schild des Glaubens" (s. Pfarrgemeinde 15. März 1950, S. 38) bringen. Je 16 Bilder sind zu einer Kette zusammengefaßt. Erschienen sind zwei Folgen Heilandsleben, eine Folge über die Gleichnisse Jesu, ferner eine Folge über Josef, Moses und David. Sie tragen jeweils den biblischen Text auf der Rückseite. Wir können sie ohne Bedenken für unsere Kinder benutzen. (Eine „Kette" mit 16 Bildern kostet DM 0.45 und 50 Stück des gleichen Bildchens DM 0.95).

Für Kinder der ersten Schuljahre bietet der Badenia-Verlag, Karlsruhe, ein Bilderheft an, das mit Buntstiften oder Wasserfarben ausgemalt werden soll. Auch das ist eine willkommene Hilfe, das Kind mit dem biblischen Geschehen stärker in Verbindung zu bringen. Ein kindlicher Text ist beigegeben, den die Eltern auswerten können. „Das Kind Jesus", Badenia-Verlag, Karlsruhe, o. J. (DM 0.80). Sollen Kinder in der Familie oder in einer Feierstunde das Weihnachtsevangelium lesen oder es zu eigen haben, so bietet sich ein vorbildlicher Druck mit einigen Bleischnitten an (Johannes Stauda-Verlag 1950, DM 0.90).

Wer Oberklassen der Volksschulen, den höheren Schülern oder Jugendlichen die frohe Botschaft nahe bringen möchte, sei auf drei ausgezeichnete Bildhefte als Hilfe hingewiesen: „Ein Bilderbuch vom Reiche Gottes" — „Die Natur erfährt die frohe Botschaft" — „Mit Jesu Augen schauen wir die Natur". Anton Gundlach schuf diese prächtige Arbeit im Verlag J. Pfeiffer, München (32 Seiten, DM 0.50). Gute Photos und Reproduktionen sowie ein wertvoller kurzer Text erläutert jeweils das Schriftwort. Eine Veranschaulichung und Verlebendigung des Evangeliums!

Schülern, die des Englischen mächtig sind, könnte man doppelte Freude und Gewinn verschaffen mit den „Bible books for small people", die in London erschienen (seit den 30er Jahren bis heute bereits in 5—7 Auflagen) und auch von hier aus zu erwerben sind. Fern von Sentimentalität, dem Volke und seiner Geschichte gerecht, bringen sie die Geschichten des A T, der Kindheit Jesu, Geschichten über Jesus sowie Geschichten, die Jesus erzählte, „für Kinder von 3—6 Jahren": 17 Bändchen mit mehr als 20 vollseitigen farbigen Bildern in jedem Büchlein (56 Bloomsburg Street, London, W. C. 1, S. C, M. Presse L T D, etwa DM 1.50).

Über Bildbänder zur Bibel müßte an dieser Stelle ausführlich berichtet werden. Die verschiedenen Lichtbildverlage bringen mannigfache Serien zur Bibel unterschiedlichen Wertes heraus.

Es bleibt noch ein Wort zu sagen über die bebilderte Kinderbibel. Die früher erschienenen Werke (Solzbachers Geschichten aus Gottes großem Buch, die bebilderte „Kleine Bibel" von Henne und Rösch bei F. Schöningh in Paderborn, und vor allem Herders Kinder- und Hausbibel) dürfen als bekannt und bewährt vorausgesetzt werden. Aus Österreich kommt eine hervorragende Kinderbibel „Es war einmal in Bethlehem", dem Neuen Testament nacherzählt für große und kleine Kinder von Susanna von Baibus, mit 122 Bildern von Gudrun Keußen (Neue Verlagsgesellschaft m. b. H. Mirabell Salzburg 1950, 350 S., DM 8.50) — Zwischendurch sei gestattet, darauf hinzuweisen, daß in letzten Jahren erstaunlich viele Bücher zur Bibel aus dem Ausland kamen! — Das schöne Buch ist fünf Patenkindern gewidmet und will Kindern erzählen, warum wir Weihnachten, Ostern und Pfingsten feiern. Nach einem Wort an die jungen Mütter, denen sie als Mutter zu Herzen spricht, erzählt die Verfasserin ganz schlicht, aber echt und ehrfürchtig die Geschichte unseres Heiles. Sie will die spezifisch christliche Bedeutung unserer Hauptfeste dadurch herausstellen. Ihr Buch gewinnt ungemein durch die selten so geglückten kindertümlichen Illustrationen, sowohl die farbigen wie auch die schwarz-weißen. Das Buch wird sich gewiß in Deutschland viele Freunde erwerben, und die Kinder werden es lieb gewinnen, weil sie ihm viel verdanken. Ein echtes „Schatzkästlein" für ein Haus mit Kindern!

Erwachsenen, die besinnlich die Botschaft der Weihnacht in Wort, Bild und Lied aufnehmen wollen, sei die 2. Auflage des Buches „Das Licht scheint in die Finsternis" genannt. (Johannes Stauda-Verlag, Kassel 1950, 31 Seiten, DM 4.80) Vorzügliche Bilder (von 10 sind 6 „mariologische", wenn man so sagen darf) sind erläutert mit ehrfurchtsvollem Text unter Beifügung von Dichtung und Lied. Dabei möchte hier manch alter Text besonders hervorgehoben werden (Prudentius, Hieronymus, Tauler). Sehen wir auch diese Seite des Ökumenischen in einer Zeit, da die Trennung der christlichen Konfessionen sich schärfer hervorzu-

heben droht. Freuen wir uns aller Verbundenheit als „kleine Herde" in einer unchristlichen Welt. Es sei erlaubt, aus dem gleichen Grunde — über den Rahmen dieses Artikels hinaus — ein letzes Buch des Johannes Stauda-Verlages zu empfehlen, das Wilhelm Stählin, Landesbischof in Oldenburg, eben herausbrachte: „Freu dich, Begnadete" (1950, 78 Seiten, DM 3.80). Es enthält eine Betrachtung über die Verkündigung der Geburt des Herrn (Lk. 1,26 — 38). Man muß danken, daß gerade in diesem Augenblick, da die Mariologie zu gefährlicher Problematik zwischen den Konfessionen zu führen scheint, dies tieffromme Buch über die Verkündignng und damit über Maria aus der Feder und aus dem Herzen eines evangelischen Christen geschrieben worden ist. Das kleinste unscheinbarste Wort gewinnt in dieser Betrachtung seinen eigenen Wert. Wir finden hier meditierte Exegese. Daß das Büchlein „Frieden zwischen den Konfessionen" schaffen möge, ist unser herzliches Wunsch! Am Schluß sei noch bemerkt, wie vornehm es ausgestattet und gedruckt ist, das gute moderne Bild am Beginn eingeschlossen.

Damit sei die Reihe der besprochenen Hilfen für diesmal abgeschlossen. Es lag in der Natur der Sache, daß die Gedanken über die einzelnen Arbeiten nicht so ausführlich wurden, da die Aufmerksamkeit auf möglichst viele Abhandlungen bzw. Materialien gelenkt werden sollte.

„Der Samen ist das Wort Gottes." Möchten viele „in Geduld Frucht bringen" (Lk. 8, 11, 15).

Werner Keuck

(Fortsetzung folgt)

Alte Quellen neuer Kraft:

Wißt ihr nicht, daß ihr Tempel Gottes seid?

Urchristliche Wege zu gesundem Gemeinschaftsleben durch die Glaubensehrfurcht vor der Einwohnung Gottes in jedem Christen.

V.

Vom Beten nach innen in der Schule St. Augustinus und der hl. Theresia von Avila.

Wenn man Schulkinder aller Altersstufen fragt: „Wo wohnt der liebe Gott?", dann antworten sie gewöhnlich: „Im Himmel", „Überall", „In unseren Herzen". „Im Tabernakel". Auf die 2. Frage: „Wo wohnt der Herrgott am liebsten?", geben die Kinder, in keinem Falle etwa vorbeeinflußt, mit überraschender Einmütigkeit die Antwort: „In unseren Herzen", „In unserer Seele", „In uns". Versucht man nun die Kinder unsicher zu machen mit der 3. Frage. „Hört mal, stimmt das wirklich? Ist der Heiland nicht doch viel lieber im Tabernakel, wo er bei der Segensandacht herausgeholt, in der Monstranz ausgesetzt und mit Kerzen und Weihrauch und Liedern verherrlicht wird?", da meldet sich sofort entschiedener Widerspruch aus der kleinen Gesellschaft. Ein 12jähriger Junge aus einer Vorstadtgemeinde sagt: „Da wär's Ihm ja langweilig!" Ein ebenso altes Mädchen in einer Industriepfarre: „Er will doch aus dem Tabernakel in unser Herz kommen". Aus solchen und ähnlichen Äußerungen schimmert durch, wie trefflich unsere Kommunionerziehung die Jugend bereits „nach innen" führt, zu der mit Eifer verteidigten Ansicht, daß der Herrgott eben doch „am liebsten in unseren Seelen wohnt".

Kindermund gibt Wahrheit kund. Der hl. Augustinus (gest. 430) gibt unseren kleinen Gotteskindern recht. In seinen Sermones über die Bergpredigt sagt er bei der Erklärung des Vaterunsers sofort und ohne Zögern: „Vater unser, Der Du bist in den Himmeln, das heißt in den Heiligen und Gerechten". Er begründet das folgendermaßen: „Gott ist ja doch nicht von örtlichem Raum festgehalten. Denn die Himmel sind zwar gewissermaßen hocherhabene Körper, aber immerhin Körper, die unbedingt ortgebunden sind. Wenn man aber glaubt (St. Augustinus wird deutlich ironisch), der Ort Gottes sei in den Himmeln, sofern diese hochgelegene Teile der Welt sind, dann wären die Vögel, deren Leben Gott näher ist, in besserer Lage (als wir). Es steht aber nicht geschrieben: Nahe ist der Herr den hochgestellten Menschen oder denen, die auf Bergen wohnen; sondern die Schrift sagt: 'Nahe ist der Herr denen, die gedemütigten Herzens sind' (Ps. 33, 19), was mehr zum Niederen hinweist. Aber wie der Sünder 'Erde' genannt wird, da ihm gesagt wird: 'Du bist Erde, und du wirst zur Erde zurückkehren' (Gen. 3, 19), so kann anderseits mit 'Himmel' der Gerechte bezeichnet werden. Zu den Gerechten nämlich wird gesagt: 'Der Tempel Gottes aber ist heilig, und der seid ihr' (1 Kor. 3, 17). Wenn deshalb Gott in Seinen Tempeln wohnt, und die Heiligen seine Tempel sind, dann wird mit Recht gesagt: 'Der Du bist in den Himmeln', Der Du bist in den Heiligen. Und dieser Vergleich ist sehr treffend, weil damit klargemacht werden kann, daß in geistlicher Hinsicht zwischen Gerechten und Sündern ein ebenso großer Unterschied ist wie in der Körperwelt zwischen Himmel und Erde. Um diese Tatsache deutlich herauszuheben, wenden wir uns, wenn wir beim Beten stehen, gen Osten, von wo der Himmel aufsteigt. Nicht als ob Gott nur dort wohne und die übrigen Teile der Welt gewissermaßen verlassen habe, Er, Der doch überall gegenwärtig ist, nicht örtlich-raumgebunden, sondern durch die Allmacht Seiner Majestät."

St. Augustinus ist viel zu sehr Psychologe, als daß er das Beten zu „Gott über uns" abschaffen wollte. Aber er weiß aus eigener Erfahrung, daß das Gott ehrlich suchende Herz allmählich dazu übergeht, Gott dort aufzusuchen und anzurufen, wo Er uns am nächsten ist: im Innersten der liebenden Seele. Schon sein großer Lehrmeister, St. Ambrosius (gest. 397), hat das Wort geprägt: „Der immer und überall Gegenwärtige ist den Ihn Liebenden näher, den Ihn Verschmähenden aber fern" (Lib. 9 in c. 20 Lucae n. 25). Augustinus fährt nämlich fort: „Der Grund für diese Gebetsrichtung (nach oben) liegt vielmehr darin: der Menschengeist soll gemahnt werden, sich einer höheren Wesenheit zuzuwenden, das heißt Gott selbst, indem sein Körper, der ja erdgebunden ist, sich hinwendet zu einem höheren Körper, nämlich zu einem Himmelskörper. Auch entspricht es der Stufenordnung der Religion ..., daß Geist und Herz aller Menschen, der Kleinen wie der Großen, Gott gegenüber richtig empfindet. Daher können jene, die noch den sichtbaren Schönheiten ergeben sind, noch nichts Körperloses denken und müssen also den Himmel der Erde vorziehen. Tragbarer ist ihre Meinung, wenn sie Gott zwar noch irgendwie körpergebunden denken, Ihn aber mehr im Himmel glauben als auf Erden. Sobald sie aber einmal zu der Erkenntnis gelangt sind, daß die Würde der Seele die des Himmelskörpers überragt, werden sie Gott mehr in der Seele suchen als in einem Körper, mag es auch ein himmlischer sein. Und wenn sie einsehen werden, wie groß der Unterschied zwischen den Seelen der Sünder und jenen der Gerechten ist, dann werden sie, zu einer besseren Einsicht kommen ..., Ihn mehr in den Seelen der Gerechten suchen als in denen der Sünder. Mit Recht also versteht man das Wort: 'Vater unser, der Du bist in den Himmeln' als von den Herzen der Gerechten gesagt als von Seinem Tempeln ..."

Die hl. Theresia von Avila (gest. 1582), die Stifterin der unbeschuhten Karmelitinnen, an deren „himmlischer Lehre" wir uns, wie das Kirchengebet an ihrem Feste (15. 10.) sagt, wie an einem „geistigen Brote nähren" sollen, nimmt solche und ähnliche Gedanken des hl. Augustinus als dogmatische Grundlage, wenn sie in ihrer Vaterunser-Erklärung (Weg der Vollkommenheit Kp. 28) zum „Beten nach innen" aufmuntert. Sie geht dabei von der betrüblichen Erfahrung aus: „Das ganze Übel" (unseres zerfahrenen religiösen Lebens) kommt daher, daß wir von der Nähe Gottes keine wahre Erkenntnis haben, sondern Ihn uns weit entfernt denken, so weit, daß wir Ihn nur im Himmel über uns suchen". Als Frau mit offenen Augen weiß sie aber, daß es noch lange nicht genügt, ab und zu akademisch an die Einwohnung Gottes zu denken, sondern daß man mit dieser wie mit jeder Glau-

benswahrheit, die einem lebendig werden soll, buchstäblich und vor allem beharrlich „ins Gebet gehen" muß. Auch Augustinus hat ja wiederholt davon gesprochen, man müsse Den, der uns „innerlicher sei als unser Innerstes" (Conf.), immer wieder „anrufen, invocare, zu Ihm hineinrufen". So schreibt sie denn ihren Töchtern:

„Betrachtet jetzt die Worte eures Meisters: ‚Der Du bist in den Himmeln'. Meint ihr, es liege wenig daran, zu wissen, was der Himmel ist und wo ihr euren heiligsten Vater zu suchen habt?... Dies ist eines von den Mitteln, den Verstand zu fesseln und die Seele zu sammeln... Seht, was der hl. Augustinus sagt: daß er Gott an vielen Orten gesucht und ihn endlich in seinem eigenen Inneren gefunden habe (Conf). Meint ihr wohl, es sei für eine zerstreute Seele von geringer Wichtigkeit, diese Wahrheit zu erfassen und zu wissen, daß sie nicht erst zum Himmel aufzusteigen braucht, um mit ihrem ewigen Vater zu reden und Seiner sich zu erfreuen? Sie braucht auch nicht laut ihre Stimme zu Ihm zu erheben. Er ist ihr ja so nahe, daß Er sie hört, auch wenn sie ganz leise zu Ihm redet. Um Ihn zu suchen, braucht sie keine Flügel. Sie braucht nur einsam in ihr Inneres zu blicken: dort wird sie Ihn finden. Hier betrachte sie Ihn; und sie stelle sich ja nicht fremd gegen einen so guten Gast, sondern rede mit Ihm wie mit ihrem Vater, preise Ihn und danke Ihm, trage Ihm ihre Bitten vor, klage Ihm ihre Leiden und flehe Ihn um Hilfe an. Jedoch tue sie es mit großer Demut..., aber auch ohne falsche Scheu... Geht mit diesem himmlischen König um wie mit eurem Vater, wie mit eurem Bruder, wie mit eurem Herrn, wie mit eurem Bräutigam, bald in dieser, bald in einer anderen Weise. Er selbst wird euch lehren, wie ihr es tun sollt, um Ihm zu gefallen... Bei dieser Weise zu beten,... wird der Geist viel eher gesammelt, und man gewinnt noch viele andere Güter..." Das ist nur eine von vielen Stellen, wo die Heilige für diese Art des „innerlichen Gebets" wirbt. Dabei betont sie wiederholt, daß auch hier nur Übung den Meister mache.

Es wäre nun grundfalsch, solches „Beten nach innen" nur Ordensleuten anzuraten. Der Dreieinige Gott wohnt doch in jedem gnadenständigen Christen seit der hl. Taufe, und Er will ohne Zweifel von der Taufe an in diesem Seinem ewigen Tempel beachtet werden und nicht darin vergessen! Seitdem der überströmend liebende Gott aus freiem Willensentschluß die Welt erschaffen hat und sie als Allerhalter und Allbeweger mit Seiner persönlichen Allgegenwart durchwest und durchwaltet (vgl. IV. Aufsatz), ist Er an keinem „Ort" Seiner gesamten Schöpfung lieber und „näher" und offenherziger Sich mitteilend als in einem Menschenherzen (oder Engelgeist), wo Er selbstlos geliebt wird; und je selbstloser Er dort geliebt wird, desto lieber und „näher" und reicher Sich öffnend und Sich verströmend ist Er dort, an diesem Seinem liebsten „Ort". Weist ja doch schon jeder Kommunionempfang durch die sinnfällige „Einkehr" in die gleiche Richtung: von Opfermahl zu Opfermahl will der seit der Taufe in uns wohnende und thronende Gottkönig uns immer mehr durchherrschen und Sein innerdreifaltiges Leben nnd Lieben mithineinziehen.

Die Erfahrung lehrt, daß Weltchristen aller Stände, auch Kinder und Jugendliche, nicht nur dazu fähig, sondern überaus dankbar dafür sind, derart „nach innen beten" zu können. P. Alois Mager OSB. teilt in seinem Werk „Mystik als Lehre und Leben" eine nicht unwichtige Entdeckung mit, die wir schon vorhin von St. Theresia bei St. Augustinus entdeckt sahen: er habe bei tieferem Studium der Heiligenleben fast immer gefunden, daß die Heiligen im Anfangsstadium ihrer religiösen Entwicklung mehr zu „Gott über uns" beten, später sich dann stark dem eucharistischen Gott zuwenden, bis sie schließlich immer erstaunter und liebender den so unfaßbar tief sich herablassenden „Gott in uns" zum König und Mittelpunkt ihres Lebens machen; ohne daß sie selbstverständlich in einseitiger Fixierung nur noch in dieser Richtung beteten und den überweltlichen und uns zur Speise gewordenen Herrn vergäßen. Auch St. Augustinus deutet ja an, daß der Mensch in seiner Gebetsrichtung sich entwickle und sich dabei von der primitiven Vorstellung, als wohne Gott nur oder am liebsten „ungestört" im Himmel „droben", allmählich durchfinde zu Dem, der am liebsten in selbstlos liebenden Herzen wohnt. Der transzendente, überweltliche Gott ist ja immer zugleich ein weltimmanenter, innerweltlicher Gott, als Allgegenwärtiger und als Innewohnender. Dadurch aber verliert Er nichts von Seiner absoluten Überweltlichkeit. Trotz der innigen Ineinandergewobenheit bleiben Gott und Weltschöpfung ewig abgrundtief voneinander verschieden: von Pantheismus und Weltvergottung also keine Spur!

Bei der Erziehung der Gläubigen zum „Beten nach innen" ist somit die eben dargelegte organische Wachstumsentwicklung des religiösen Gesamtlebens grundsätzlich zu beachten. Jedoch nicht so, als dürfe man dem normalen Christenmenschen dieses liebende Sichhinwenden zum liebsten Herrn im eigenen Inneren erst im Alter erlauben. Jenes aus pietistisch-protestantischen Kreisen stammende Kleinkindergebet: „Ich bin klein, mein Herz sei rein; darf niemand drin wohnen als Jesus allein" hat ohne Zweifel schon auf dem Schoß der Mutter in dieser Richtung vorgearbeitet. Auf das ehrlich Gott liebende Herz kommt es an! Wer regelmäßig nach dem Opfermahl der hl. Messe in einer guten Danksagung nach innen Einkehr hält und allabendlich vor dem Einschlafen diese Einkehr dankend und lobend, bereuend und bittend, aber vor allem in treuer Willensliebe, ohne auf süße Gefühle zu warten, beharrlich wiederholt, wird sich bald auch zu anderen Zeiten nach innen gelockt fühlen. Bei Kindern ist die Erfahrung gemacht worden, daß sie vor ihrem eigenen Leibseele-Tempel, aber auch vor Eltern, Geschwistern und anderen eine wachsende Glaubensehrfurcht gewinnen, wenn sie beharrlich dazu angeleitet werden, den Herrn im eigenen und in den nachbarlichen Gottestempeln zu grüßen: „Vater unser, der Du bist im Himmel, Du wohnst auch im Himmel unserer Seelen". P. Gregor Paletta OSB.

(Fortsetzung folgt.)

Heilige und heiligmäßige Christen aus dem Bereich der Diözese Aachen

Beitrag zur „Germania sacra"

XI.

Johannes Höver († 1864).

Der göttliche Heiland hat zu seinen ersten Boten zumeist einfache Männer des Volkes erwählt, „nicht viele Weise nach dem Fleische, nicht viele Mächtige, nicht viele Vornehme", wie der hl. Paulus schreibt (1. Kor. 1, 26), damit sie sich um so mehr als Werkzeuge in der Hand Gottes erwiesen. Bloß natürliche Kräfte reichen schon beim gewöhnlichen Christen zur Erfüllung seiner Lebensaufgabe nicht hin, um wieviel weniger bei jenen, die aus allen Berufsständen die Höhen des geistlichen Lebens erklimmen, heilige oder doch das gewöhnliche Maß überschreitende heldenmütige Seelen! Zu diesen gehören ganz gewiß die Gründer neuer christlicher Familien, die wir Orden oder Genossenschaften nennen, zu deren schon stattlicher Zahl im vorigen Jahrhundert der Schullehrer Philipp Höver sich gesellte. Er war vom Heiland aus Zehntausenden schlichter Leute vom Lande und Tausenden seiner Standesgenossen auserwählt, als „Vater Johannes" Stifter der „Armen Brüder vom hl. Franziskus Seraphikus" zu werden. Dieser Ehrentitel bezeichnet den Gipfelpunkt seines nicht sehr langen, vielfach leidgeprüften Lebens und möge der Nachwelt Ansporn zur Kenntnisnahme und Förderung seiner Werke sein.

Es spricht für einen geweckten Geist, daß der Stifter über die Zeit seiner Vorbereitung auf den Lehrberuf sich Aufzeichnungen machte. Sie gewähren Einblick in seine für Natur, Kunst und Geschichte begeisterte, bildungshungrige Seele, vor allem aber in sein für alles Wahre und Gute empfängliches Herz. Der Aachener Schulrektor J. Wagels, Vater der beiden jüngst verstorbenen geistlichen Brüder Wagels, hat in angenehmer und ähnlich tieffrommer Lesart aus noch lebendig fließender Tradition sein erstes Leben

beschrieben, der bekannte Aachener Geschichtsforscher, Archivdirektor Dr. Heinrich Schiffers, es wissenschaftlich vertieft.

Der kleine Philipp wurde als Sohn der Ackersleute Jakob Höver und seiner Ehefrau Elisabeth Schwamborn am 10. November 1816 im Weiler Oberste Höhe, Pfarre Neuhonrath, im schönen Bergischen Lande geboren. Er selbst schildert, wie der Blick in die weite Landschaft hinaus, in das Leben und Weben der Natur zu seinen ersten und später noch größten Freuden gehörte, mit welch teilnehmendem Herzen er Freud und Leid der verschiedenen Lebensstände, das ganze Menschengeschlecht von der Geburt bis zum Tod in der unmittelbaren Wahrnehmung verfolgte. Bei den wenig geregelten Schulverhältnissen war ihm viel Spielraum zur Selbstbildung gelassen. Durch sein Elternhaus wurden ihm die Übungen der Frömmigkeit nicht etwas Angelerntes, sondern zur zweiten Natur. An seiner Mutter zumal hatte er das Beispiel einer stillen und umfassenden Wohltätigkeit, so daß er an seine Mutter erinnert wurde, so oft er später eine Barmherzige Schwester sah.

Die erste und wichtigste Schule seiner Bildung war somit sein Elternhaus. Dies um so mehr, als damals die Schulverhältnisse namentlich auf dem Lande durch den häufigen Lehrerwechsel sehr litten und Philipp die dadurch entstandenen Bildungslücken allzeit recht schmerzlich empfand. Er ergänzte sie durch nicht immer zureichende private Lesung, ohne darum aber in Lesewut zu verfallen. Sechs Jahre besuchte er mit Unterbrechungen die Dorfschule (1822 bis 1830). Lehrer Weeg bewog die Eltern, ihn von der Landarbeit möglichst zur Vorbereitung auf den Lehrberuf freizugeben, und gab ihm hierzu im privaten Umgang drei Jahre, bis 1833, theoretisch und praktisch die erste Anleitung. Zwei Jahre betätigte Philipp sich als Hauslehrer in Zissendorf, 1835 war er kurze Zeit in Uckendorf bei Niederkassel. Zwei weitere Jahre durfte er im Lehrerseminar zu Brühl den letzten Schliff erhalten, um 1837 seine erste selbständige Stelle als Volksschullehrer in Breidt, Pfarre Birk, anzutreten. Mit jugendlichem Eifer wirkte er hier bis 1843, wo er die Versetzung als Lehrer an der Freischule der St. Peterspfarre in Aachen erhielt. Er verwaltete sie bis 1858, nahm dann aber zur Errichtung seines Ordens Urlaub. Als Ordensmann setzte er die alte Tätigkeit vier Jahre fort bis zu seinem Tode. Seine geistlichen Söhne sollten diese schwere und doch segensreiche Tätigkeit bis auf den heutigen Tag dauerhaft gestalten.

Höver ist sonach sein ganzes Leben lang Schulmann gewesen. Aber er war es nicht in rein weltlicher, sondern tief religiöser Weise. Als Schullehrer mit Leib und Seele wollte er die Kinder nicht nur unterrichten, sondern auch erziehen, wahrhaft das Werk der Eltern fortsetzen. Und weil die Eltern ihre wichtige Vorarbeit in der volkreichen, mehr und mehr an den schlimmen Seiten der Industrialisierung leidenden alten Kaiserstadt vielfach nur sehr ungenügend erfüllten, wünschte er den armen verwahrlosten Knaben seiner Schule die fehlende Nahrung, Kleidung, Wohnung zu verschaffen. Im damals zu Aachen sich bildenden Vinzenzverein lernte er bei seinen wöchentlichen Familienbesuchen das wahrhaft himmelschreiende Elend immer besser kennen. Nicht nur mit den Gaben des Vereins, auch aus eigenen Mitteln half er, so gut er konnte. Aber es langte nicht, weil er selber Not litt infolge unzulänglicher Entlöhnung und seiner durch ständige Feuchtigkeit gesundheitsgefährdenden Dienstwohnung. Auch fanden sich nicht genug christliche Familien, die in der Lage und gewillt gewesen wären, die armen, verwaisten oder unerzogenen Kinder aufzunehmen. Aus seiner eigenen Herkunft wußte er, daß zumeist nur mittlere bürgerliche oder bäuerliche Familien zu so edler und notwendiger karitativer Tätigkeit sich bereit fänden. Einen Schulorden, der so allseitig sich der Pflege dieser armen Kleinen als Ersatz für die Eltern annehmen würde, kannte er nicht und konnte man ihm nicht nennen. Er selbst äußerte sich noch im Sturmjahr 1848 gegen eine Verbindung des Ordensgedankens mit der Schule, weil er von der Schule herkam, die Orden seit der Säkularisation 1802 in Deutschland fast verschwunden waren und er die Schulen durchaus und mit Recht auf gleicher Höhe wie in der Welt üblich sich wünschte. Aber es fügte sich, daß selbst ein später der Kirche so feindlicher Katholik wie Regierungspräsident v. Kühlwetter, nach Hövers Hilfe, allerdings für Einrichtung einer Fürsorgeerziehungsanstalt im Eifelkloster Steinfeld, sich interessierte. Höver fand Berater und Wegführer in erfahrenen Ordensmännern (die Patres Behrens SJ., Gregor Janknecht OFM, Müngersdorf CM) und seinem Pfarrer Dilschneider. Bischof Laurent, anfänglich wegen andersartiger Auffassung seitens des Stifters verstimmt, bearbeitete dann mit geschickter juristischer Hand dessen etwas ungeformten Statutenentwurf und Mutter Franziska Schervier lieh ihre beste fraufiche Hilfe in Beschaffung von Wohnung und Nahrung für die Brüdergemeinde. Am hl. Weihnachtsfest, 25. Dezember 1857, trat mit einer lieblichen, von Mutter Franziska veranstalteten Krippenfeier im alten Dominikanerkloster zu Aachen die „Genossenschaft der Armen Brüder vom hl. Franziskus" ins Leben.

Die bei allen solchen Vereinigungen sich findenden schwersten Anfangsnöte und Krankheiten, vermehrt durch übergroße Strenge des Stifters gegen sich selbst und die Brüder, hätten fast zur baldigen Auflösung der Genossenschaft geführt. Aber jene eingangs erwähnte göttliche Kraft sorgte, daß es nicht zum Äußersten kam. Wohl mußte der Stifter, erschöpft von den Mühen, bald das Opfer seines Lebens bringen, indem er, am 13. Juli 1864, inmitten seiner trauernden Brüder zu Aachen eines heiligmäßigen Todes starb. Aber er hatte noch die letzte Freude, daß er und die Brüder am 2. Februar 1863 die ersten Gelübde ablegen konnten, was wesentlich zur Verfestigung beitrug. Seither haben fast hundert Jahre eines zwar mühevollen, doch auch reich gesegneten Wachstums bewiesen, daß Vater Hövers Werk ein Gotteswerk war und er ein wahrer Gottesmann. Möge auch sein stilles Grab im wiedererstehenden Kloster zu Füßen des Lousbergs als das eines heldenmütigen Nachahmers des Heilandes glorreich sein!

XII.

Dr. med. Heinrich Hahn († 1882).

Als letzten in der glorreichen Reihe der enger zum Bereich der Diözese Aachen Gehörenden sei des edeln Dr. Heinrich Hahn gedacht. Sein Leben umspannt acht Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts und bietet das Beispiel eines wahrhaft umfassenden katholischen Laienapostolats. Als „Apostel im Laienkleide" kennzeichnet ihn darum die große, vom Verfasser dieser Zeilen herrührende, 1930 erschienene Lebensbeschreibung. Gleich den vier vorgenannten Ordensstiftern, und länger als sie, gehörte er der Stadt Aachen an. Als Laie gründete er zwar keinen Orden und zog auch nicht in die Heidenwelt hinaus. Doch stiftete er eines der nützlichsten Hilfswerke zu Gunsten der Heidenmission: den Franziskus-Xaverius-Missionsverein. An seinem Leben kann man vor allem den Segen einer guten Lebensordnung studieren.

Heinrich Hahn wurde am 29. August 1800 zu Aachen in der St.-Foillan-Pfarre geboren und am selben Tage in der Taufkapelle am Dom wiedergeboren. Beide Eltern waren ausgezeichnete Christen: sein Vater Johann Hahn, Weißwarenhändler, der im Alter von 86 Jahren starb, seine Mutter Katharina aus einer nicht verwandten Familie Hahn. Sein Studiengang spiegelt die unruhige Zeit der Franzosenherrschaft wider. Die niederen Studien machte er auf der Primär- und Sekundärschule in Aachen, der Vorläuferin des Kaiser-Karls-Gymnasiums. 1812 setzte er sie am Kaiserlichen Lyzeum in Bonn fort und flüchtete nach Auflösung desselben 1814 an das Königliche Athenäum in Brüssel. 1818 begab er sich an die Universität Gent zum Studium der Medizin, das er 1822 mit der Promotion zum medizinischen Doktor schloß. Da er sich in seiner Vaterstadt Aachen als Arzt niederzulassen wünschte, mußte er noch ein Jahr als Regimentschirurg in Berlin dienen. Seit 1824 bis zu seinem Tode 1882, also rund 60 Jahre, wirkte er als Arzt unter den Einwohnern von Aachen, bei den vielen Fremden, die die heißen Quellen aufsuchten, und in der Umgebung, in Belgien und Holland. Inmitten der angestrengten Tätigkeit fand er, selbst auf der Fahrt in seiner alten Kutsche und zur Nachtzeit, Gelegenheit zur Abfassung gelehrter Werke. Für seine in glänzendem Französisch geschriebene Preisarbeit über die tuberkulöse Gehirnhautentzündung erhielt er von einer medizinischen Gesellschaft zu Bordeaux die goldene Medaille.

Durch seinen Beruf gesichert, gründete er 29jährig (1829) im Gasthauskirchlein der Schwestern Elisabethinnen am Münsterplatz im hl. Ehebund mit Barbara Kärtzeler einen christlichen Hausstand. Der Herr segnete sie mit zehn Kindern, darunter neun Töchter, die alle ihren Eltern zur Ehre gereichten, während der einzige Sohn allzufrüh starb. Dr. Hahn sagt in seinem für eine Brüsseler medizinische Gesellschaft geschriebenen Lebensabriß, er habe nie die Beschäftigungen abgelehnt, die ihm das Vertrauen der Mitbürger für die öffentlichen Angelegenheiten übertrug. So war er seit 1846 bis 1881 Stadtvertreter und in einer Legislaturperiode (1859—1861) Abgeordneter für den Stadt- und Landkreis Aachen-Eupen. Die Stadt Aachen hat diese und seine

andere gemeinnützige Tätigkeit 1932 durch Benennung einer Straße nach seinem Namen anerkannt. Sein ärztlicher Beruf und diese öffentliche Wirksamkeit brachten ihn in vielfältigste Berührung mit allen, besonders den armen und notleidenden Volksklassen, ähnlich den Ordensstifterinnen Mutter Franziska und Clara, in deren leiblicher und geistlicher Familie er Hausarzt war. Hier setzte seine soziale und karitative Vereinstätigkeit an; vorzüglich in ihre Dienste stellte er seinen politischen Einfluß. Sein Beichtvater Andreas Fey konnte auf seinem Totenzettel sagen: „Seit fast 60 Jahren sahen wir kein segensreiches Werk unter uns entstehen, woran er nicht seine treue Hand legte, und wie manches solcher Werke ist nicht aus seinem edeln Herzen geboren!" Das Erstaunlichste wohl ist das jahrzehntelange Ausharren in solcher Arbeit bis ins höchste Greisenalter, was mit der „treuen Hand" gemeint ist. So bereitete er zehn Jahre lang für die Einführung des Lyoner Allgemeinen Glaubensvereins den Boden, als der Missionsgedanke im deutschen Volk noch wenig bekannt war und selbst die kirchlichen Behörden durch bürokratische Fesseln sich sehr gehemmt fühlten. Noch 40 Jahre nach der 1842 vollzogenen Gründung als „Franziskus-Xaverius-Missionsverein" leitete er ihn in der nach außen wenig sichtbaren, bescheidenen Stellung als Sekretär und verfaßte ebenso lange die anfeuernden Vorreden zur Jahresrechnung. Als Erster veröffentlichte er eine vollständige, fünfbändige Geschichte der katholischen Missionen von Jesus Christus bis auf seine Zeit und wurde so einigermaßen nicht nur als Arzt, sondern auch als Missionsschriftsteller ein Nachahmer des hl. Lukas.

Man fragt sich unwillkürlich, wie ein soviel beschäftigter Mann die hier nur ganz allgemein angedeuteten, im obigen Buche im einzelnen nachgewiesenen Werke vollbringen konnte. Der Schlüssel zum Geheimnis lautet: die Ordnung, die er in allem wahrte, und die ihn darum selbst bewahrte. Gott hat, unabhängig vom Menschen und vor allen Menschen, der ganzen, von ihm erschaffenen, sichtbaren und unsichtbaren Welt, der natürlichen und übernatürlichen, eine bestimmte Ordnung gegeben. Der Mensch braucht nichts hinzuzutun und nichts zu streichen, sondern hat sie einzig anzuerkennen und nach den von Gott hineingelegten Gesetzen zur Entwicklung zu bringen. Er selbst ist ein Teil dieser Welt und sogar zu ihrem König berufen, in Gottes Hand die keimhaft grundgelegten Ordnungskräfte zu entfalten. Darum sorgte Dr. Hahn bei allen seinen Werken für Ordnung, Einheit trotz aller Mannigfaltigkeit, Kraft gegen allen Widerstand, indem er immer und überall zuerst Gott als Herrn und Meister anerkannte, nur seine Verherrlichung im Auge hatte. So konnte er von dem größten seiner Werke im Dienste Gottes, dem Wirken für die Missionen, an den Obersten Vorstand des Lyoner Allgemeinen Glaubensvereins schreiben: „Es ist wahr, Herr Präsident, indem ich Ihrem großen Werke meine schwache Hilfe lieh, lag mir nie etwas anderes am Herzen als die Ehre Gottes, und ich hoffe, daß mit seiner Gnade dies auch zukünftig der einzige Beweggrund meines Handels sein wird." Zu allererst unterwarf er sich selber mit Seele und Leib und seinem ganzen Besitz Gott dem Herrn. So kamen auch sein ganzes Denken, Reden und Handeln, alle seine Werke, in die rechte Stellung zu Gott, war die Grundlage zu ihrer rechten Ordnung gegeben. Dr. Hahn hatte einen nüchternen, klar blickenden Verstand, was sich z. B. in seiner guten mathematischen Begabung äußerte, einer immer edeln Sprache und großen organisatorischen Begabung. Im Dienste der Kirche brauchte er darauf nicht zu verzichten, da der Glaube eine übernatürliche Erhöhung des Verstandes ist, wenn auch noch ohne volle Einsicht in die Glaubensgeheimnisse, und die Kirche ein noch wunderbarer geordneter Aufbau über der natürlichen, sichtbaren Welt und insbesondere den Menschen. Als Organisator im Neubau oder Wiederhersteller von Zerstörtem bewährte er sich immer wieder, und das in strenger Einordnung in die von Gott ihm als Laien innerhalb der Kirche gewiesenen Ordnung. Selbst wo eine höhere Einsicht, z. B. in der Frage der genannten Missionsbetätigung, ihn notwendig in Gegensatz zur Auffassung seiner Vorgesetzten brachte, wartete er ruhig eine günstigere Zeit ab und half sich inzwischen mit einer Notlösung.

Dr. Hahn starb zu Aachen am 11. März 1882. Sein Leben und seine Verdienste faßt der von seinem Beichtvater Andreas Fey geschriebene Totenzettel zusammen. Dr. Heinrich Hahn war: „Praktischer Arzt, Kommandeur des päpstlichen Gregoriusordens, Inhaber des Kronenordens 4. Klasse. Er schied dahin, voll an Jahren und Ehren . . . und war in Glauben und Lieben, in Geist und Herz und Tatkraft einer unserer hervorragendsten Männer . . . Wir werden ihn noch lange entbehren, noch lange ihm wehmütig nachschauen; Aachen ist ihm Dank schuldig und viel Gebet."

Auf dem alten Friedhof am Adalbertsteinweg wurde er zur letzten Ruhe gebettet. Sein hochragendes Grabmal mahnt, dieser Dankesschuld nicht zu vergessen und ihm, so es Gottes Wille ist, zur höheren Ehrung als eines Seligen der Kirche zu verhelfen.

Dr. theol. Franz Baeumker, Aachen.

SELIG DIE FRIEDENSSTIFTER, DENN SIE WERDEN SÖHNE GOTTES GENANNT WERDEN.

„Der Friede (in der Welt) war Sache der Macht. Nicht so hat Christus seinen Frieden gemeint. Sein Friede ist Sache der Liebe. Freilich ist dieser Friede nur in ihm und mit ihm möglich.

Die Völker werden das nicht einsehen wollen, bis zum Ende der Tage nicht. Jeder Friedensschluß wird den Keim neuer Kriege in sich tragen; kaum hat man den ersten überstanden, steht man mitten im zweiten und redet schon vom dritten Krieg. Der Friede muß eben von innen geboren werden, so wie der Krieg von innen entsteht; nicht durch den Waffenentscheid allein und nicht durch das Diktat des Siegers wird Frieden; er entsteht in den Herzen der Vielen, die um den Frieden leiden, die um den Frieden beten, die alle Opfer auf sich nehmen, damit ein rechter Friede werde. Selig sind die Friedensstifter!"

Entnommen dem empfehlenswerten Buche: „Die acht Seligpreisungen Jesu". Gedeutet von Josef Ernst Mayer. Wien 1948, Verlag Herder, 2,20 DM.

Die „Pfarrgemeinde" wird monatlich dem Kirchlichen Anzeiger beigefügt. Die Mitarbeit der Seelsorger ist sehr erwünscht. Abhandlungen und Anregungen sind zu richten an das Bischöfliche Seelsorgeamt (Pfarrer J. Gerads), Aachen, Bergdrisch 44. — Verantwortlich sind die jeweiligen Verfasser für ihre Abhandlungen. Sie geben also nicht ohne weiteres die Auffassung der Kirchlichen Behörde wieder. — Verlag und Buchdruckerei Johannes Volk, Aachen, Pontstraße 135.

